BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

MIT UNTERSTÜTZUNG

DER NOTGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

AUG. HEISENBERG UND PAUL MARC

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND · JAHRGANG 1927

MIT 5 TAFELN UND 12 FIGUREN IM TEXT

LEIPZIG

VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER

1927


BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

Inhalt des siebenundzwanzigsten Bandes.

I. Abteilung.

II. Abteilung.

III. Abteilung.

Autorenverzeichnis.[1])

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.

I. Abteilung.

„Georgius Alexandrinus“.

Die Gruppe der byzantinischen *Βίοι* des hl. Johannes Chrysostomos, die keinen selbständigen geschichtlichen Quellenwert besitzen, sondern lediglich Kompilationen auf Grund der Quellen darstellen, wird durch den *Βίος* eröffnet, der in den Handschriften dem Patriarchen („Erzbischof“) Georgios von Alexandreia zugeschrieben wird, von etwa 620 bis 630 Nachfolger des Joannes Eleemon.

Diese Zuweisung der Handschriften wurde seit dem ersten Herausgeber Savile von so ziemlich allen Biographen des Chrysostomos angenommen. Die erste und einzige griechische *Ausgabe* dieses *Βίος* ist veröffentlicht von H. Savile, Chrysostomi opera omnia tom. VIII (Etonae 1612) 157—265.

Die handschriftliche Grundlage einer Neuausgabe, wie sie sich heute nach den Katalogen darstellt, ist folgende:

1. *Athos*, Iber. 263 (saec. XV) no. 3. (fragm.?)
2. *München*, 155 (s. XIV—XV) 1—117.
3. *Oxford*, Thom. Roë: 23 (s. XI) f. 1—150.
4. *Paris*, a. f. gr. 600 (s. XI) f. 1—122. (inc. mut.)
5. „ „ „ 776 (s. XV) f. 120ʳ—245ᵛ.
6. „ „ „ 808 (s. XVI) f. 292ʳ—316ᵛ.
7. „ „ „ 960 (s. XI) f. 1 — fin. mut.
8. „ „ „ 1033 (s. XI) f. 1—197.
9. „ „ „ 1519 (s. XI) p. 536—768.
10. „ Coisl. 296 (s. XII) f. 108—111. (Fragm.-Kp. 8.)
11. *Rom*, Ottob. 402 (s. XII) f. 2—29ʳ und 40—53ᵛ (inc. mut.)
12. „ Pal. gr. 9 (s. X—XI) f. 123ᵛ.
13. „ „ „ 80 (s. XII) 11ᵛ—181.
14. „ Vat. gr. 2123 (s. XI—XII) 7ᵛ—59ᵛ.
15. *Venedig*, Marcian. VII. 34 (s. XII) (ol. Nanian. 145) 80ʳ—211ᵛ.
16. *Wien* Hofb. V. 5 (s. X—XI) 135ᵃ—235ᵃ.

Prof. Dr. A. Ehrhard machte mich noch auf folgende Handschriften aufmerksam:

17. *Athos*, Batopedi 77. 2. Teil (s. XI) 128—236.
18. „ Kutlumusiu 49 (s. X) 1—151 (inc. mut.)

19. *Athos*, Laura 337 (s. XII) 166 folia. (Anfang und Ende fehlen.)
20. *Chalki*, Handelsschule 131 (s. XVII) 1—187. (anonym.)

Der Cod. Paris. gr. 1611 (anni 1553) 298—304, „Vita S. JJo. Chrysostomi“ wäre „die verkürzte und wohl auch bearbeitete“ Vita des Georgios.

Der Verfasser unseres *Βίος* erweckt in der Einleitung den Eindruck eines Mannes, der Sinn für Geschichte besitzt. Wenigstens hat er den Begriff von „Geschichtsquellen“, deren er drei unterscheidet: schriftliche, mündliche und auf Augenzeugnis beruhende. Dann gibt er gewissenhaft an, daß er keinerlei auf Autopsie gegründete Kenntnisse über Chrysostomos besitze, vielmehr aus dem, was über ihn geschrieben worden sei, eine „Anthologie“ zusammengestellt habe: *‛Οὐδὲν μὲν ἐξ αὐτῶν αὐτοπτήσαντες, ἐκ δὲ τῶν συγγραψαμένων αὐτὰ ἀνθολογήσαντες’* (Prooem. 158, 24—25).

Damit hat der ehrliche Verfasser in der Tat sein Werk richtig charakterisiert. Er bietet eine anthologische Kompilation aus älteren Schriftstellern, eine Mosaikarbeit, deren einzelne Steinchen sich für den größten Teil seiner Arbeit restlos nach ihrer Herkunft bestimmen lassen. Wenn aber der Verfasser zwar den Begriff der „Quellen“ kennt, so fehlt ihm doch der leiseste Gedanke einer Quellenkritik. Er setzt lediglich die einzelnen Stücke aneinander, verbindet sie gelegentlich mit ein paar eigenen Worten zu einem, wie er meint, harmonischen Ganzen (158, 38) und der *Βίος* ist fertig. Dabei ist er noch so gewissenhaft, seine Quellen im Prolog gleich selbst anzugeben. Er nennt: 1. Den Dialog des Palladios. 2. Die Kirchengeschichte des Sokrates. 3. Andere Schriftwerke. 4. Mündliche, „durch furchtbare Eide bekräftigte“ Mitteilungen von Geistlichen und Laien (158, 25—34). Ob diese letzteren sich als *αὐτοπτήσαντες* ausgaben, ist nicht gesagt.

In der Tat ist der *Βίος* des Georgios im wesentlichen eine Kompilation aus Palladios und Sokrates. Unter den „*anderen* Schriftwerken“ (no. 3) begegnen wir 1⁰. Chrysostomos, De Sacerdotio, und am Schlusse zwei dem Chrys. zugeschriebene Homilien ante (primam) expulsionem und post reditum. 2⁰. Theodorets Kirchengeschichte. 3⁰. Vielleicht: Theodor v. Trimithus oder einer gemeinsamen Quelle. — Diese Schriftwerke hat Georgios fast durchweg ganz *wörtlich* abgeschrieben, so daß er für Palladios, Sokrates und Theodoret *textkritischen Wert* besitzt. — Sicher *nicht* benützt hat er Sozomenos.

Der Biograph versichert in seiner von ihm selbst stammenden Einleitung (158, 38—39), er habe seiner Erzählung „nichts aus sich selbst hinzugefügt“. Gleichwohl begegnen wir einer ganzen Anzahl von Kapiteln und Eigenberichten, die sich in keiner älteren Quelle nachweisen

lassen. Bei näherem Zusehen sind es lauter Tugend-, Wunder- und Visionsberichte nebst der einen (unrichtigen) Nachricht, Chrysostomos sei zur Vollendung seiner literarischen Ausbildung nach Athen gegangen (Kap. 4).

Woher hat Georgios diese Erzählungen? In dem unten folgenden Quellennachweis sind sie als „Eigenberichte" des Georgios bezeichnet. An sich läge es ja angesichts der sonstigen rein kompilatorischen Arbeitsweise des Georgios nahe anzunehmen, er könnte auch diese Partien seines *Bίος* aus früheren Schriftstellern abgeschrieben haben. Doch läßt sich kein älteres Schriftwerk finden, das hier als Quelle gedient haben könnte. Man müßte also annehmen, daß zufällig gerade diese Quellen in ihrer selbständigen Überlieferung verloren gegangen seien. Da aber doch all diese Partien von irgend jemand als erstem erfunden worden sein müssen, so liegt es viel näher, diesen Erfinder eben in unserem Biographen selbst zu suchen, falls man nicht annehmen will, er habe mündlich bereits vorhandene Legendenerzählungen lediglich schriftlich und schriftstellerisch fixiert.

Wer ist nun Georgios? Zunächst einmal sicher ein *Geistlicher*. Dafür spricht schon seine Kenntnis der hl. Schrift und kirchengeschichtlicher und theologischer Schriftsteller sowie überhaupt sein Interesse für kirchliche und religiöse Dinge. Besonders aber verrät er seinen geistlichen Stand durch gewisse unbedeutende, aber kennzeichnende Zusätze, Auslassungen oder Änderungen an seinen Quellen. In Kap. 56 (234, 2) fügt er eine Polemik gegen die Markioniten, Novatianer und Arianer ein. In Kap. 20 (183, 35—37) läßt er den kaiserlichen Befehl, Chrysostomos nach Konstantinopel zu bringen, an Bischof Flavianos gerichtet sein, während seine Quelle (Palladios) ihn an den Comes von Antiocheia adressiert sein läßt. In Kap. 35 (205, 38ff.) betont er genau den Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. — Kap. 25 (191, 8ff.) ist in dem Zitat aus Sokrates ausgeblieben, daß die Kaiserin den Bischof schwer getadelt habe. — Desgleichen läßt Georgios in den Kapiteln 22 und 24 die Angabe des Palladios über die Reform der Geistlichen und der Mönche aus. Ebenso sind des Palladios gröbste Anwürfe gegen Theophilos weggeblieben; vgl. Kap. 32 (203, 7) und Kap. 36 (207, 13—14).

Wahrscheinlich war der Verfasser auch *Mönch*. In Kap. 5, 6 und 10 verbreitet er sich mit solcher Ausführlichkeit über das Mönchtum und bringt so viel „Eigenes" in diesen Kapiteln, daß man wohl auf besondere persönliche Beziehungen und Erfahrungen des Verfassers schließen darf. — Er läßt auch den Chrysostomos die angebotene Vorsteherschaft im Kloster ausschlagen, dafür aber eine Regel bzw. eine Anleitung zum

geistlichen Leben schreiben. Auch hebt er als besonderes Merkmal hervor, daß „in jenen Klöstern“ bei Antiocheia infolge der Mahnungen des Chrysostomos große gegenseitige Liebe und Frieden geherrscht hätten. — Wie er dann den Bericht des Palladios über die Reform der Mönche ausläßt (Kap. 22 und 24), so auch in Kap. 58 das, was Palladios über das Verhalten der fanatisierten Mönche in Kaisareia (und des dortigen Bischofs Pharetrios) berichtete.

Der Verfasser muß auch ein *Freund und Verfechter des römischen Primats* gewesen sein. In Kap. 26 (191, 26) sagt er nämlich: Chrysostomos sei in häufigem brieflichem Verkehr mit Papst Innocenz gestanden und habe von ihm 'τὴν φρόνησιν καὶ διδασκαλίαν' erhalten. — In Kap. 7 (169, 34 f.) läßt er (in einer nächtlichen Erscheinung) dem Chrysostomos die „Schlüsselgewalt“ durch den *hl. Petrus* übergeben bzw. verheißen werden. — Kap. 45 (220, 31) hebt er, im Unterschied von seinen Quellen, hervor: „Es fehlten aber die Stellvertreter der römischen Kirche und deren Bischöfe“. — In Kap. 49 (216, 21) macht Georgios dem Arkadios zum Vorwurf, daß er Chrysostomos absetzen ließ, zumal es geschehen sei 'ἄνευ τῶν τοποτηρητῶν τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου καὶ τῶν Ῥώμης ἐπισκόπων' (216, 21). — In Kap. 65 (243, 1) führt Georgios aus Palladios an, daß die zu Chrysostomos haltenden Bischöfe beim Papst Klage führten, daß ganz Konstantinopel von ihren Gegnern gebrandschatzt werde, und fügt dann aus Eigenem hinzu: 'καὶ ὅτι οὐκ ἐμμένουσι τῇ κρίσει τῶν Ῥωμαίων'.

Noch mehr! In Kap. 68 (248, 42 ff.) läßt Georgios den Papst Innocenz Kaiser Arkadios feierlich mit dem Kirchenbann belegen: „Ich, der Geringste, der Sünder, *dem aber der Thron des großen Apostels Petrus anvertraut ist, schließe dich und jene (Eudokia) von der Teilnahme an dem unbefleckten Geheimnissen Christi unseres Gottes aus, ebenso jeden Bischof oder Kleriker* der hl. Kirche, der es wagt, es mit euch zu halten . . .“. *Ebenso wird Patriarch Theophilos vom Papst als abgesetzt und exkommuniziert* erklärt, ja als vollständig ausgeschieden aus dem Christentum (τελείαν ἀλλοτρίωσιν τοῦ χριστιανισμοῦ) (249, 11—12). — Erst nachdem Arkadios und Eudokia ihr Unrecht bereut und den Papst um Lösung des Bannes gebeten haben, werden sie vom Bann gelöst (Kap. 69; S. 250, 31 ss.; 37 ff. und Kap. 70). *Gleichzeitig bestellt der Papst den Bischof Proklos von Kyzikos zum Bistumverweser für Konstantinopel.*

Eine so ausgesprochene Anerkennung der höchsten Autorität und Jurisdiktion des Papstes über die ganze Kirche findet sich sonst selten in der griechischen Literatur des 7. oder 8. Jahrhunderts. Jedenfalls beweisen die angeführten Stellen, daß der Verfasser ein durchaus orthodoxer und „römisch“ gesinnter Mann war.

Über die *Zeit der Abfassung* läßt sich folgendes ermitteln. Der älteste Schriftsteller, der unsere Vita zitiert, ist Joannes Damaskenos in De Imaginibus, Oratio I (verfaßt etwa 726), P G. 94, 1277. Die angeführten Stellen sind: 1. Ἠγάπα — ἄγαν, Georg. cp. 27, Savile: 192, 4. 2. Ἦν δὲ — ὁμιλῶν ib. 192, 10—14. Ὡς ἐπαύσατο — αὐτός ἐστιν· ib. 194, 21—24.

Den Verfasser des *Βίος* nennt aber Joannes Damaskenos nicht. Doch kann die ganz wörtliche Übereinstimmung des Zitates mit dem Texte des Georgios, und nur mit diesem, keinen Zweifel lassen, daß dem Damaskener nur der *Βίος* des „Georgios" vorlag.

Als nächster Zeuge figuriert Photios († c. 891), der in seiner Bibliotheca 96 (P G. 103, 341—360) einen längeren Auszug aus der Vita des Georgios gibt. Doch fügt der belesene Verfasser hinzu, er wisse nicht, wer dieser Bischof „Georgios" von Alexandreia gewesen sei. Jedenfalls sei sein Stil sehr einfach und kunstlos und seine Sprache nicht einmal immer grammatisch einwandfrei (l. c.). — Photios verdankt seine Kenntnis des Verfassernamens unseres *Βίος* jedenfalls nur der Überschrift seiner Handschrift.

Ist durch diese äußeren Zeugnisse ein sicherer *Endtermin* für die Abfassungszeit des *Βίος* gegeben, so läßt sich dafür kein genauerer *Anfangstermin* festsetzen. Nur soviel kann man auf Grund der Stellung des Verfassers zum römischen Primat sagen, daß der Biograph nicht unter den (von Rom getrennten) monophysitischen Patriarchen von Alexandreia gesucht werden kann, und daß auch ein „melkitischer" (katholischer) Patriarch kaum so ungeniert einen Kaiser von Konstantinopel durch den Papst hätte exkommunizieren lassen können. „Georgios" kann also nicht gut mit dem Patriarchen (bzw. Erzbischof) Georgios von Alexandreia identifiziert werden, der um das Jahr 630 starb.

Aus der Tatsache, daß das Fest der Kreuzerhöhung im *Βίος* (Kap. 42, Savile 8, 217 Z 15 ff.) als etwas längst Eingebürgertes erwähnt wird, läßt sich ebenfalls kein Schluß ziehen auf die Entstehungszeit, weil dieses im Orient am 14. Sept. gefeierte Fest im Gegensatz zum Abendland nicht nur die Wiedergewinnung des Kreuzes aus der Hand der Perser unter Kaiser Herakleios (im J. 629), sondern auch die *Auffindung* des hl. Kreuzes unter Kaiserin Helena zum Gegenstand hatte. Und dieses Ereignis wurde im Orient längst vor 629 als Fest gefeiert[1]). Im Abendland dagegen wurde die Auffindung des Kreuzes unter Helena (14. Sept.) vor dem 8. Jahrhundert gar nicht, anscheinend aber die Wiedergewinnung unter Herakleios gefeiert, und zwar am 3. Mai unter dem Titel inventio s.

[1]) Vgl. H. Kellner, Heortologie, 2. A. S. 236—241.

crucis. — Jetzt wird im Abendland am 3. Mai die Auffindung durch Helena, am 14. Sept. das Ereignis unter Herakleios gefeiert. Wie diese Umstellung kam, ist noch nicht genügend klar gestellt.

Der Umstand, daß der Verfasser des *Βίος* vermutlich im griechischen Italien zu suchen ist, dürfte an der Sache kaum etwas ändern. Nur das eine läßt sich noch sagen, daß nach der Darstellung des *Βίος* (Kap. 42) das Fest des hl. Kreuzes in Konstantinopel bereits den Höhepunkt seiner Entwicklung und Feierlichkeit erreicht zu haben scheint. Dies war aber allerdings erst nach 634 der Fall, da Kaiser Herakleios das hl. Kreuz von Jerusalem nach Konstantinopel bringen ließ.

Einen besonderen Anhaltspunkt für eine Festlegung entweder des chronolog. Anfangs- oder des Endtermins unseres *Βίος* bietet sein literarisches Verhältnis zu dem *Βίος* des Theodor von Trimithus (auf Cypern), der um 680 lebte. Eine Benützung des einen durch den anderen ergibt sich aus einer Vergleichung von Georg cp. 68 (Savile VIII, 249, 13) und Theodor 27 (P G. 47, LXXX); Georg 37 (207, 24) und Theodor 5 (Name der Frau = Theodote, der bei Palladios 6, der Quelle des G. fehlt); G. 44 (219, 38) und Theodor 24 (47, LXXVI). — Nur ist es, wie immer, sehr schwer zu unterscheiden, wer der „Benützer“ ist, oder ob man zu dem bekannten Ausweg greifen und sagen muß: es hätten beide in auffallend übereinstimmender Weise eine dritte, unbekannte Quelle benützt. Mir will es wahrscheinlicher vorkommen, daß Theodor der ältere ist und daß der *Βίος* des Georgios demnach zwischen 680 und 725 entstanden ist.

Über den *Ort der Abfassung* läßt sich schwer etwas Sicheres sagen. Ausgeschlossen erscheint zunächst *Antiocheia*. In Kap. 17 (179, 25 ff.) erzählt nämlich der Verfasser, die Zuhörer des Chrysostomos seien am meisten darüber erstaunt gewesen, daß er bei seiner Predigt weder ein Blatt noch ein Buch in der Hand gehabt, sondern ganz frei zu ihnen gesprochen habe, und fügt dann die etwas boshafte Bemerkung hinzu: So etwas hätten die Antiochener noch bei keinem ihrer Geistlichen erlebt. — Das hätte natürlich kein antiochenischer Geistlicher geschrieben. — Außerdem spricht Georg in Kap. 2 (159, 6) von Antiocheia als von *τῆς πόλεως ἐκείνης*, lebte also nicht dort (vgl. Kap. 13; 174, 23).

Auch *Alexandreia* dürfte als Ort der Abfassung auszuschließen sein, erstens wegen der Stellung des Verfassers zum römischen Primat, dann auch, weil er dem hl. Chrysostomos einmal den Titel: *Ἰωάννης ὁ τῆς ἐλεημοσύνης* gibt. Ein Alexandriner des 7. Jahrhunderts hätte diesen Ehrentitel eines etwa 620 verstorbenen alexandrinischen Patriarchen (Johannes des Barmherzigen) nicht leicht unserem Chrysostomos beigelegt.

Auch nach *Konstantinopel* will der Freund römischer Kaiser-Exkommunikationen nicht recht passen, zumal nicht in der Zeit der beginnenden Bilderstürme. Auch spricht der Verfasser einmal von Konstantinopel: ἐν τοῖς μέρεσιν ἐκείνοις (Kap. 55; 232, 35) während seine Quelle Palladios G. (33, 43) schrieb: ἐν τοῖς μέρεσιν ἡμῶν.
Am ehesten könnte man an einen (etwa aus Alexandrien stammenden) Priestermönch denken, der vielleicht in Rom oder Unteritalien lebte.

Quellen-Analyse:[1]

Kap. 1: Prolog:

Savile VIII, 157, 1—159. 4. Πάντες — ἐκθεμένων = eigen.

Kap. 2: Des Chrysostomos Kindheit und Demut:

159, 5: eigen. — 159, 5—8: Socrates 6, 3 (665 A) (erweiterte Wiedergabe). — 159, 8—12: eigen. — 159, 12: Vgl.[2]) Theodor Trim. 1 (LV). — 159, 12—13: Vgl. Pall. 5 (18, 36—46). — 159, 13—160, 40: eigen.

Kap. 3: Tod des Vaters. Die Lehrer:

160, 41—161, 9: Vgl. De Sacerdotio 1, 5 (624, 34—625, 7). — 161, 9—15: eigen. — 161, 15—19: Socr. 6, 3 (665 AB). — 161, 19—25: eigen.

Kap. 4: Chrys. in Athen:

161, 26—166, 34: eigen.

Kap. 5: Chrys. will Mönch werden. Anthusa:

166, 35—37: eigen. — 166, 37—43: Socr. 6, 3 (665 A). — 166, 43—167, 1: Pall. 5 (18, 32—35). — 167, 1—3: Pall. 5 (18, 37—42). — 167, 3—7: Socr. 6, 3 (665 AB). — 167, 7—9: Ib. (668 A). — 167, 9—13: De Sacerdotio 1, 1 (623, 1—10). — 167, 13—14: Ib. (623, 24). — 167, 14—37: Ib. 1, 4—6 (624, 24—52): verkürzt. — 167, 37—42: eigen. — 167, 42—168. 1: Socr. 6, 3 (668 A). — 168, 1—3: eigen.

Kap. 6: Tod der Anthusa; Chrys. wird Mönch:

168, 4—17: eigen. — 168, 17—19: Pall. 5 (18, 46—49). — 168, 19—169, 9: eigen.

Kap. 7: Vision des Hesychios:

169, 10—170, 40: eigen. Vgl. hierzu: Paulinus ep. Vita S. Ambrosii, n. 17: „Is constitutus in ecclesia tractante episcopo videt . . .

[1]) Palladios = PG 47; Socrates und Sozomenos = PG 67; Theodoretos = PG 82; Theodoros Trim. = PG 47; Chrysostomos, De Sacerdotio = PG 48.

[2]) „Vgl.“ ist dann gesetzt, wenn die betreffende Stelle mit dem Zitat nur dem Sinne nach oder teils frei, teils wörtlich übereinstimmt.

angelum ad aures episcopi tractantis loquentem, ut verba angeli populo episcopus renuntiare videretur". (P L 14, 33). — Vgl. Georg, Kap. 27 (192).

Kap. 8 und 9: Wunder des Chrysostomos:

170, 41—172, 40: eigen.

Kap. 10: Chrys. veranlaßt viele zum Mönchsleben:

172, 41—173, 21: eigen.

Kap. 11—13: Wunder des Chrysostomos:

173, 22—175, 25: eigen.

Kap. 14: Chrys. wird Einsiedler:

175, 26—34: eigen. — 175, 34—44: Vgl. Pall. 5 (18, 48—63).

Kap. 15: Chrys. wird Diakon und geht wieder ins Kloster:

176, 1: Socr. 6, 3 (668 A—669 A). — 176, 1—4: Pall. 5 (19, 1—5). — 176, 4—9: Socr. 6, 3 (669 A). — 176, 9—13: eigen.

Kap. 16: Chrys. wird Priester:

176, 14—15: eigen. Vgl. Pall. 5 (19, 1—6) und Socr. 6, 3 (669 A). — 176, 15—178, 43: eigen. — 178, 43—179, 2: Pall. 5 (19, 6—11). — 179, 2—7: Socr. 6, 3 (669 AB).

Kap. 17: Des Chrys. Schriftkommentare:

179, 8—180, 4: eigen. — Zu 179, 13: Vgl. Socr. 6, 5 (673 BC). — Zu 179, 24: Vgl. PG 48, 693.

Kap. 18: Wunder des Chrys. am Sohn der Euklea.

180, 5—39: eigen.

Kap. 19: Heilung der marcionist. Frau des Präfekten von Antiochien:

180, 40—183, 22: eigen.

Kap. 20: Chrysostomos wird Bischof:

183, 23—25: Socr. 6, 2 (661 BC). — 183, 25—29: Pall. 5 (19, 14—21). — 183, 29—32: Socr. 6, 2 (661 BC). — 183, 32—34: Pall. 5 (19, 21—26). — 183, 35: Socr. 6, 2 (661 C). — 183, 35—37: Pall. 5 (19, 26—28). — 183, 37—185, 7: eigen. — 185, 7—12: Pall. 5 (19, 26—33). — 185, 12—18: eigen. — 185, 18—20: Socr. 6, 2 (661 C—664 A). — 185, 20—23: Pall. 5 (19, 36—37 und 63—20. 5). — 185, 24—37: Socr. 6, 2 (664 AB). — 185, 37—40: Socr. 6, 5 (673 C). — 185, 40—43: Socr. 6, 2 (664 B).

Kap. 21: Chrys. erste Rede vor dem Kaiser. Heilung eines Besessenen:

185, 44—187, 35: eigen.

Kap. 22: Chrys. erste Amtshandlungen und Predigten:

187, 36: Vgl. Theodoret 5, 28 (1256 D). — 187, 36—188, 9: Pall. 5 (20, 5—35). — 188, 9—189, 2: eigen.

Kap. 23: Chrys. Missionstätigkeit:

189, 3—27: Theodoret 5, 29—31 (1257 A—1260 A).

Kap. 24: Chrys. Reformen in Konstantinopel:

189, 38—40: Pall. 5 (20, 35—59). — 189, 41: eigen. — 189, 42—190, 1: Pall. 5 (20. 59—21, 2). — 190, 1—5: eigen. — 190, 5—7: Pall. 18 (62, 6—11). — 190, 7—14: Pall. 12 (39, 27—38). — 190, 14—18: Pall. 12 (39, 45—51). — 190, 18—24: eigen. — 190, 24—28: Pall. 12 (39, 51—57). — 190, 28—35: eigen. — Zu 190, 29: Vgl. Socr. 6, 4 (672 B).

Kap. 25: Serapion und Severian:

190, 36—40: Socr. 6, 4 (672 A). — 190, 40—191, 12: Socr. 6, 11 (697 D—700 B). — 191, 12—18: eigen. — 191, 18—19: Socr. 6, 11 (700 B).

Kap. 26: Chrys. predigt in Konstantinopel:

191, 20—21: eigen. — 191, 21—22: Socr. 6, 4 (672 A). — 191, 22—24: Socr. 6, 4 (672 B). — 191, 24—192, 3: eigen.

Kap. 27: Chrys. Erklärer der Paulus-Briefe. — Vision des Proklos:

192, 4—194, 44: eigen. Vgl. Kap. 7 (169—170).

Kap. 28: Eudokia und Theodorich:

194, 45—196, 44: eigen.

Kap. 29: Predigt für Eutropios:

197, 1—5: Theodoret 5, 28 (1256 D—1257 A). — 197, 5—7: Socr. 6, 5 (672 C—673 A). — 197, 7—11: Pall. 6 (21, 14—20). — 197, 11—23: Socr. 6, 5 (673 AB). — 197, 23—24: Socr. 6, 5 (673 C). — 197, 23—26: eigen.

Kap. 30: Chrys. gegen die Arianer:

197, 27—198, 28: eigen. — 198, 28—199, 8: Socr. 6, 8 (688 D—692 A).

Kap. 31: Aufstand des Gainas:

199, 9—10: Vgl. Theodoret 5, 32 (1260 AB). — 199, 10—11: Socr. 6, 6 (676 B). — 199, 11—33: Theodoret 5, 32 (1260 B—1261 A). —

199, 33—35: eigen. — 199, 36—200, 1: Theodoret 5, 32—33 (1261 AB). — 200, 1—3: eigen. — 200, 3: Theodoret 5, 33 (1261 B). — 200, 4—5: Socr. 6, 6 (681 A). — 200, 5—6: Vgl. Socr. ib.

Kap. 32: Chrys. Reise nach (Klein-)Asien:

200, 7—203, 10: Pall. 13—15 (47, 48—48, 15 und 48, 25—51, 39 und 51, 45—53). — 203, 10—14: Pall. 20 (81, 32—39). — 203, 14—22: eigen. — 203, 22—24: Vgl. Socr. 6, 11 (732 C). — 203, 24 bis

Kap. 33: Severian und Antiochos. — Chrys. Rückkehr:

—203, 30: Socr. 6, 11, und zwar in der erweiterten Fassung von 732 C. — Vgl. 697 C. — 203, 30—32: Socr. 6, 11 (697 C). — 203, 32—33: eigen. — 203, 33—36: Socr. 6, 11 (697 A). — 203, 36—43: Ib. (697 AB).

Kap. 34: Die 500 Goldstücke der Kallitrope:

203, 44—205, 33: eigen.

Kap. 35: Eudokia, Feindin des Chrysostomos:

205, 34—206, 26: eigen. — Zu 206, 19 ff. vgl. Pall. 6 (21, 18—20) und Socr. 6, 4 (672 C).

Kap. 36: Die übrigen Feinde des Chrysostomos:

206, 27—37: eigen? — 206, 29: Pall. 4 (16, 29—30). — 206, 37—207, 4: Pall. 4 (16, 36—56). — 207, 4—16: Pall. 6 (21, 20—41).

Kap. 37: Theophilos v. Alexandrien gegen Petrus u. Isidor:

207, 17—20: Pall. 6 (22, 1—6). — 207, 20—28: Socr. 6, 9 (692 B bis 693 A). — 207, 28—29: Pall. 6 (22, 8—9). — 207, 29—33: Socr. 6, 9 (693 A). — 207, 33—34:? — 207, 34—208, 24: Pall. 6 (22, 11—23, 13). Vgl. Theodor Trim. 5 (47, LVI).

Kap. 38: Theophilos verfolgt die langen Brüder:

208, 26—209, 42: Socr. 6, 6—7 (681 B—688 B). — 209, 42—210, 38: Pall. 6 und 7 (23, 15—24, 28). — 210, 38—211, 15: eigen. — Wörtliche Übereinstimmungen mit Theodor Trim. 10 (LXII). — 211, 15—23: Pall. 7 (24, 28—40).

Kap. 39: Die langen Brüder in Konstantinopel. Theophilos vorgeladen:

211, 24—25: Socr. 6, 7 (688 BC). — 211, 25—30: Pall. 7 (24, 44—53). — 211, 30—33: Socr. 6, 9 (692 B). — 211, 33—39: Pall. 7 (24, 57—25, 2). — 211, 39—41: Socr. 6, 9 (693 AB). — 211, 41—212, 43: Pall. 7 (25, 2—26, 22). — 212, 44—213, 13: Vgl. Theodor Trim. 14 (LXIV). —

213, 13—18: eigen. — 213, 19—22: Vgl. Theodor Trim. 16 (LVII), wörtl. Übereinstimmung. Vgl. Pall. 8 (26, 37). — 213, 22—23: eigen. — 213, 23—30: Pall 8 (26, 23—35). — 213, 30—214, 22: eigen. — Zu 214, 1 ff. vgl. Theodor Trim. 13 (LXIV) und zu 214, 15 ff. vgl. Pall. 4 (15, 15 ff.).

Kap. 40: Theophilos mit Epiphanios geg. d. Origenisten:

214, 23—26: Socr. 6, 9 (693 B). — 214, 26—30: eigen? — 214, 30—34: Socr. 6, 9 und 10 (693 B C). — 214, 34—35: Pall. 16 (56, 24—28). — 214, 35—37: eigen. — 214, 37—215, 4: Socr. 6, 10 (693 C—696 B).

Kap. 41: Eudokia nimmt den Weinberg des Theognost weg:

215, 5—7: Socr. 6, 10 (696 B). — 215, 7—217, 10: eigen. Vgl. dazu: Marcus Diac., Vita Porphyrii 37 (ed. Bonn. S. 33, 19) und Theodor Trim. 15 (LXIX).

Kap. 42: Chrysostomos verwehrt Eudokia das Betreten der Kirche:

217, 11—218, 15: eigen. Vgl. Theodor Trim. 15 (LXIX). Näheres bei P. Chrys. Baur, Zur Ambrosius-Theodosiusfrage. Theol. Quart. Schrift 90 (1908) 401—409.

Kap. 43: Der hl. Epiphanios in Konstantinopel.

218, 16—31: Socr. 6, 12 (700 C—701 C). — 218, 31—36: Socr. 6, 13 (704 B). — Vgl. Socr. 6, 9 (693 B). — 218, 36—219, 7: Socr. 6, 14 (705 A—708 A).

Kap. 44: Epiphanios und Eudokia:

219, 8—43: eigen. — Vgl. Theod. Trim. 24 (LXXVI) und Soz. 8, 15 (1553 D). — 219, 43—220, 2: Socr. 6, 14 (708 A) und Theod. Tr. l. c

Kap. 45: Theophilos und seine Anhänger kommen nach Konstantinopel:

220, 3—9: Socr. 6, 15 (708 B). — 220, 9—12: eigen. — 220, 12—30: Socr. 6, 15 (708 C—709 B). — 220, 14: Pall. 7 (26, 37). — 220, 30—221, 14: eigen. — Zu 221, 8—18: Vgl. Theodor Trim. 18 (LXX). — 221, 14—21: Pall. 8 (26, 49—61). — 221, 21—27: ? — 221, 27—43: Pall. 8 (27, 2—29). — 221, 43—222, 1: Socr. 6, 15 (709 B). — 222, 1—36: Pall. 8 (27, 30—28, 30).

Kap. 46: Die Eichensynode. — Erste Verbannung:

222, 37—38: eigen. — 222, 38—40: Socr. 6, 15 (709 C). — 222, 41—224, 2: Pall. 8 (28, 31—29, 56). — 224, 2—4: eigen. — 224, 4—7:

Pall. 8 (29, 57—61). — 224, 7—8: eigen. — 224, 8—24: Pall. 8 (29, 62—30, 21). — 224, 24—26: eigen. — Vgl. Pall. 9 (32, 26—27). — 224, 26—27: Pall. 9 (30, 24—26). — 224, 27—32: Socr. 6, 15 (712 A). — 224, 32—34: eigen. — 224, 34—44: Socr. 6, 16 (712 BC).

Kap. 47: Theophilos schreibt an den Papst:

225, 1—2: eigen. — 225, 2—14: Pall. 1 (8, 1—22). — 225, 14—19: Pall. 3 (12, 35—42). — 225, 19—23: Pall. 3 (12, 42—48). — 225, 23—24: Pall. 13 (47, 27—29). — 225, 25—37: Pall. 3 (12, 48—13, 7).

Kap. 48: Flucht des Theophilos. Tod des Dioskoros:

225, 38—39: eigen. — 225, 39—226, 4: Socr. 6, 17 (713 C). — NB. G. ändert das ὀλίγοι des S. in οὐκ ὀλίγοι. — 226, 4: Pall. 9 (30, 33—34). — 226, 4—5: ? — 226, 5—8: Socr. 6, 17 (716 A). — 226, 8—9: eigen. — 226, 9—12: Socr. 6, 17 (716 B).

Kap. 49: Rückkehr des Chrysostomos.

226, 13—25: eigen. — 226, 25—26: Theodoret 5, 34 (1261 D—1262 A). — 226, 26: Pall. 9 (30, 29). — 226, 26—28: eigen? — 226, 28—31: Socr. 6, 16 (712 C). — 226, 31—36: Theodoret 5, 34 (1264 A). — 226, 36—227, 4: Socr. 6, 16 (713 A). — 227, 4—8: Socr. 6, 17 (716 B).

Kap. 50: Olympias und die nitrischen Mönche:

227, 9: eigen. — 227, 9—10: Pall. 17 (60, 37—39). — 227, 10—39: Pall. 17 (60, 28—61, 17). Vgl. Vita Olympiadis cp. 3—5, Anal. Bolland. 15 (1896) 411 ss. — 227, 39—40: Vgl. Pall. 16 (56, 3). — 227, 40—44: Vgl. Pall. 16 (56, 35) und 17 (60, 1—4). — 227, 44—228, 2: Pall. 20 (81, 32—33). — 228, 2—3: eigen. — 228, 3—5: Pall. 16 (56, 31—34). — 228, 5—9: Pall. 16 (57, 62—58, 4). — 228, 9—10: Vgl. Pall. 17 (61, 38—39). — 228, 11—13: eigen. — 228, 13—14: Pall. 16 (57, 51—52). — 228, 14—27: Pall. 17 (58, 8—33). — 228, 27—31: Pall. 17 (59, 14—23). — 228, 31—229, 20: Pall. 17 (59, 30—60, 28). — 229, 20—26: Pall. 17 (61, 28—40). — 229, 26—31: Pall. 17 (61, 18—27). — 229, 31—35: eigen.

Kap. 51: Eudokias Silberstatue:

229, 36—230, 8: Socr. 6, 17 (716 C). — 6, 18 (717 B).

Kap. 52: Eine Synode beschließt die neuerliche Absetzung des Chrys:

230, 9—15: Pall. 9 (30, 36—48). — 230, 16: Pall. 9 (30, 55—56). — 230, 16—33: Pall. 9 (30, 63—31, 33). — 230, 33—35: Socr. 6, 18 (717 C).

— NB. 230, 35—38: Theodoret 5, 34 (1264 AB). — 230, 38—231, 6: Pall. 9 (31, 33—51). — 231, 6—8: Socr. 6, 18 (720 A). — 231, 8—21: Pall. 9 (31, 51—32, 14).

Kap. 53: Chrysostomos vom Kaiser abgesetzt:

231, 22—25: Pall. 9 (32, 14—21). — 231, 25—29: Socr. 6, 18 (717 B). — 231, 29—31: Pall. 9 (32, 21—25). — 231, 31—32: Socr. 6, 18 (720 A). — 231, 32—33: Pall. 9 (32, 26—27). — 231, 33—34: Socr. 6, 18 (720 A bis 721 A). — 231, 34—35: Vgl. Socr. l. c. (720 A). — 231, 35—41: Pall. 9 (32, 34—47).

Kap. 54: Joanniten-Verfolgung:

231, 42: Socr. 6, 18 (721 A). — 231, 42—43: ? — 231, 43—232, 4: Pall. 9 (32, 47—57). — 232, 4—5: Vgl. Socr. 6, 18 (717 C). — 232, 5—6: Socr. 6, 18 (720 A). — 232, 6—233, 8: Pall. 9 (32, 57—34, 9). — 233, 8—9: Socr. 6, 18 (721 A).

Kap. 55: Die Neophyten werden auseinandergejagt:

233, 10—22: Pall. 9 (34, 9—33). — 233, 22—30: Pall. 10 (34, 37—53).

Kap. 56: Chrysostomos wird in d. Verbannung geführt:

233, 31: Socr. 6, 18 (721 A). — 233, 31—32: ? — 233, 32—43: Pall. 10 (34, 53—35, 11). — 233, 44—234, 4: eigen. — 234, 4—32: Pall. 10 (35, 11—58), doch 234, 11—12: eigen.

Kap. 57: Brand von Kirche und Kurie:

234, 33—41: Pall. 10 (35, 58—36, 8). — 234, 41—42: Socr. 6, 18 (721 A). — 234, 42—235, 13: Pall. 10 (36, 10—36). — 235, 13—14: Socr. 6, 18 (721 B). — 235, 14—16: Vgl. Socr. 6, 18 (721 A). — 235, 16—18: Socr. ib. (721 B). — 235, 18—19: Pall. 11 (36, 39—41). — 235, 19—20 ?

Kap. 58: Chrysostomos auf dem Weg in die Verbannung:

235, 20—28: Pall. 11 (36, 42—55). — 235, 28—30: eigen. — 235, 30—33: Pall. 20 (72, 25—30).

Kap. 59: Des Chrys. Wundertaten in Armenien und Bekehrung der Heiden:

235, 34—236, 30: eigen.

Kap. 60: Weitere Verfolgung der Joanniten (Vgl. Kap. 54.):

236, 31—32: eigen? — 236, 32—238, 15: Pall. 20 (71, 18—73, 32). NB. Zwei Sätze ausgelassen bzw. umgestellt. — 238, 15—20: eigen?

Kap. 61: Freunde und Feinde wenden sich nach Rom:

238, 21—27: Pall. 3 (13, 9—18) (erst frei, dann wörtlich). — 238, 27—37: Ib. (13, 58—14, 11) (erst frei, dann wörtlich). — 238, 37—44: frei n. Pall. 3 (13, 18—31.).

Kap. 62: Arsakios wird Bischof. — Edikt des Kaisers:

239, 1: Socr. 6, 19 (721 C). — 239, 1—2: Pall. 11 (36, 58). — 239, 2—3: Socr. 6, 19 (724 A). — 239, 4—7: Vgl. Pall. 11 (36, 64—37, 1). — 239, 7—8: eigen. — 239, 9—11: Pall. 16 (55, 54—57). — 239, 11—20: eigen? — 239, 20—21: Pall. 11 (37, 23—24). — 239, 21—24: Socr. 6, 20 (725 A).

Kap. 63: Atticus, Herakleides und Porphyrios Bischöfe:

239, 25—28: Socr. 6, 20 (725 A). — 239, 28—31: ? — 239, 31—240, 4: Pall. 15 (51, 66—52, 4. 8—12. 16—47). — 240, 4—6: Pall. 16 (53, 3—7). — 240, 6—13: Pall. 16 (53, 26—37). — 240, 13—15: Pall. 16 (53, 44—47). — 240, 15—17: frei n. Pall. 16 (53, 47). — 240, 17—22: Pall. 16 (54, 6—17). — 240, 22—241, 4: Pall. 16 (54, 24—55, 9: Zwei Zeilen ausgelassen). — 241, 5—6: Ib. (55, 20—24) — 241, 6—8: Ib. (55, 49—53). — 241, 8—10: ? — 241, 10—29: Pall. 11 (37, 5—40). — 241, 30—31: eigen?

Kap. 64: Gesandtschaft des Papstes u. d. Kaisers Honorius:

241, 32—242, 30: eigen.

Kap. 65: Hagel in Konstantinopel. Synode in Rom:

242, 31—35: Socr. 6, 19 (724 B: ein Satz ausgelassen. — 242, 36—243, 6: Pall. 3 (13, 37—57: teilweise freie Wiedergabe). — 243, 6—25: Pall. 3 (14, 20—43).

Kap. 66: Honorius schreibt an Arcadius. Röm. Gesandtschaft:

243, 26—244, 3: Pall. 3 (14, 44—15, 14). — 244, 3—9: Ib. (14, 12—20). — 244, 9—245, 6: Pall. 4 (15, 17—16, 19). — 245, 6—8: Ib. (15, 28—30). — 245, 8—10: Ib. (16, 19—23). — 245, 11—12: eigen.

Kap. 67: Chrys. Briefe aus der Verbannung. Sein Tod:

245, 13—15: Pall. 11 (37, 39—43). — 245, 15—30: eigen (?) — 245, 30—246, 7: Pall. 11 (37, 43—38, 16). — 246, 7—8: Theodoret 5, 34 (1264 B). — 246, 8—33: eigen. — 246, 33—44: Pall. 11 (38, 16—36). — 246,

44—247, 2: Theodoret 5, 34 (1264 B). — 247, 2—19: Pall. 11 (38, 36—64). — 247, 19—24: eigen. — 247, 24—30: Pall. 11 (39, 1—11). — 247, 30—33: eigen:

Kap. 68: Bemühungen der Abendländer und des Papstes für Chrysostomos:

247, 34—37: Theodoret 5, 34 (1264 CD). — 247, 37—40: Pall. 20 (78, 35—41). — 247, 40—41: Theodoret 5, 34 (1264 D). — 247, 41—249, 31: eigen. — Zu 248, 26—249, 12: Vgl. Theodor Trim. 26 (LXXIX) und Anonymus 131 (366, 14). — Zu 249, 13—31: Vgl. Theodor Trim. 27 (LXXX) und Anonymus 131 (366, 37).

Kap. 69: Strafen für die Feinde des Chrysostomos. Brief an den Papst:

249, 32—251, 7: eigen. — NB. 250, 7—251, 7: Vgl. Theodor Trim. (LXXXIII).

Kap. 70: Arcadius und Eudokia vom Banne gelöst: Proklos Verweser usw:

251, 8—252, 24: eigen. — Zu 251, 22—34 vgl. Theodor Trim. 32 (LXXXVII). — 252, 3—12: Vgl. Anonymus 134 (368, 10). — 252, 12—24: Vgl. Theodor Trim. 32 (LXXXVIII).

Kap. 71: Chrys. Name in den Diptychen. Gottesgerichte über die Verfolger:

252, 25—28: Theodoret 5, 34 (1264 D—1265 A). — 252, 28—31: Socr. 7, 25 (793 A). — 252, 31—34: Theodoret 5, 34 (1265 A). — 252, 34—37: Theodoret 5, 35 (1265 AB). — 252, 37—38: ? — 252, 38—43: eigen. — 252, 43—253, 22: Pall. 17 (58, 31—59, 10). — 253, 22—29: Socr. 6, 19 (724 A). — 253, 29—30: Socr. 6, 19 (724 B). — 253, 30—42: eigen. — 253, 42—44: ? — 253, 44—254, 1: Socr. 7, 7 (749 B). — 254, 1—2: eigen.

Kap. 72: Vision des Adelphios: Chrys. neben dem Throne Gottes:

254, 3—26: eigen.

Kap. 73: Reliqienübertragung. Wunder:

254, 27: Theodoret 5, 36 (1265 D). — 254, 28—31: Socr. 7, 45 (836 A). — 254, 31—255, 9: eigen. — 255, 9—11: Theodoret 5, 36 (1265 D—1268 A). — 255, 11—15: Socr. 7, 45 (836 B). — 255, 15—17: Theodoret 5, 36 (1268 A). — 255, 17—31: eigen.

Kap. 74: Epilog:

255, 32—33: eigen. — 255, 33—256, 40: Pall. 20 (78, 41—80, 10). — 256, 40—257, 17: Pall. 20 (80, 54—81, 31). — 257. 17—32: Pall. 220 (80, 10—41). — 257, 32—41: Pall. 20 (77, 32—48). — 257, 41—42: ? — 257, 42—258, 1: Pall. 18 (67, 1—7). — 258, 1—259, 6: eigen.

Homilia ante expulsionem:

259, 7—262, 14: PG 52, 427*. Vgl. Stilting nr. 927, S. 584. — 262, 15—23: eigen (?).

Sermo post reditum:

262. 25—265, 40: PG 52, 443.

München. **P. Dr. Chrysostomus Baur O. S. B.**

Zur Verskunst des Nonnos.

Es scheint noch nicht beobachtet, daß bei Nonnos[1]) Verse, in denen ein mit dem 2. Element (der '1. Senkung') beginnendes Wort oder Wortbild bis zur Mittelzäsur verläuft,

τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς,

gemieden werden.

Die Ausnahmen gruppieren sich folgendermaßen:

ἀνασειράζων (-ζουσα, -ζοντες usw.), jedesmal mit vorhergehendem ἄψ, 2, 659; 21, 47; 25, 405; 38, 242, 317; 40, 148, 526; 42, 191 (vgl. Metaphr. Z 211, Joh. Gaz. 1, 230; ἐπικοσμήσας Joh. Gaz. 1, 144; ὑπολεπτυνθεῖσα Paul. Sil. Descr. Ambon. 101).

ἀναλυσαμένη (vorher ἄψ) 2, 504.

νεφεληγερέτης (oder -έταο) 1, 390; 23, 229; 38, 203.

σκολιοπλοκάμων 26, 65; ἐλεφαντοβότοιο 39, 26.

Präposition vor Eigennamen (z. B. ἀπὸ Κηφισσοῖο): ἀπὸ 47, 79f. (anaphorisch), 20, 198f. (anaphorisch), 32, 212; 36, 263; μετὰ c. acc. 34, 164; 45, 260; ἐπὶ c. gen. 15, 299 (anaphorisch); παρὰ c. dat. 20, 319.

μετὰ c. acc. vor Appellativ: 11, 423; 41, 427.[2])

Das sind 25 Ausnahmen, also eine auf 1000 Verse. Bei Homer sind solche Fälle mehr als 20mal so häufig.

Noch deutlicher wird die Strenge der Regel, wenn man bedenkt, daß die so aus der ersten Vershälfte verbannten Worte und Wortbilder der Form ⏑⏑ – ⏑⏑ –, ⏖ – ⏖ – ⏑ usw. bei Nonnos auf Grund der hellenistischen Versgesetze auch an den übrigen Versstellen vermieden werden, wo sie Homer zuläßt. Es sind folgende:

1. Beginn mit dem 4. Element (ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ) verstößt gegen die Forderung männlicher oder weiblicher Mittelzäsur.

---

[1]) Vgl. im allgemeinen meine Griechische Metrik (1923) § 90—100. Ich beschränke mich im wesentlichen auf die Dionysiaka.

[2]) Unberücksichtigt ließ ich die Fälle, in denen εἰ μή vor einem bis zur Zäsur reichenden Worte steht (5, 506f; 30, 87; 35, 30; 38, 266), weil das μή enger zu εἰ als zum Folgenden gehört. Das gleiche gilt für den homerisierenden Versanfang τοῦ καὶ κινυμένοιο 32, 17. Vereinzeltes wie 37, 141 οὐκ Οἰνομάοιο (anaphorisch) liegt noch ferner, aber daß es vereinzelt ist, gehört hierher.

2. Beginn mit dem 6. Element (*Μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληϊαδέω Ἀχιλῆος*) verstößt gegen die Forderung der Nebenzäsur nach dem 7. oder 8. Element bei männlicher Zäsur.[1])

3. Beginn mit dem 8. Element (... *αἰειγενετάων*, ... *νεφεληγερέτα Ζεύς*) verstößt gegen die Regel, daß das Schlußwort nicht vor dem 9. Element beginnen soll[2]), und daß Monosyllaba am Versschluß nur nach der bukolischen Diärese zulässig sind.[3])

Nonnos hat also Wörter und Wortbilder der Form ⏓ – ⏓ – (....) überhaupt vermieden, Wörter der Form – – ⏑⏑ – (*ὑψιβρεμέτης*, *Λαερτιάδης*) ausnahmslos in etwa 25000 Versen.

Über den Sinn dieser Erscheinung wage ich keine Vermutung. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Ausschluß dieser Wörter, verbunden mit der hellenistischen Regel, daß ein vor dem 3. Element (der '2. Hebung') beginnendes Wort weder mit dem $3^1/_2$. Element (dem '2. Trochäus')[4]) noch mit dem 4. Element (dem '3. Daktylus')[5]) schließen darf, — dazu führt, daß jeder normale Vers des Nonnos nach dem $1^1/_2$., dem 2. oder dem 3. Element Wortschluß hat, abgesehen von den nicht gerade vermiedenen, aber auch kaum als normal zu bezeichnenden Fällen, in denen die ganze erste Vershälfte aus einem Wort besteht (5, 148; 6, 185 und so etwa alle 1000 Verse einmal).

Berlin. **Paul Maas.**

---

[1]) Die sechs Ausnahmen (H. Tiedke, Quaest. Nonn. 1873, 3) haben alle den Typus *καὶ* – ⏑ ⏑ –, wobei – ⏑ ⏑ – in fünf Fällen Eigenname ist (13, 290; 34, 15; 35, 117; 40, 120; 47, 625), in einem Fall Adjektiv (24, 250 *παννυχίη*, wohl wegen des Gleichklangs mit *πανημερίη*; freier Metaphr. M 13, Joh. Gaz, 1, 132).

[2]) Kallimachos läßt das nur im Versus spondiacus zu (den Nonnos ausnahmslos meidet) und zweimal im Eigennamen (3, 99, 209). Versschlüsse des Typs ... *καὶ δηϊοτῆτα*, ... *ὑπὸ Σατνιόεντι* sind übrigens schon bei Homer Ausnahme. Über Nonnos vgl. W. Meyer, Sitzungsber. Bayer. Akad. 1883 II 1010.

[3]) In den zahllosen Fällen, wo *δὲ* oder *γὰρ* den Vers schließen, und den 7, wo *μὲν* schließt (7, 352; 18, 301; 19, 8; 22, 280; 25, 340; 31, 161; 40, 127; vgl. Metaphr. 5, 116), ist diese Regel eine Folge der weitergehenden, daß innerhalb der zweiten Vershälfte nur mit dem 9. Element ein Satzteil beginnen darf. Außer jenen drei Konjunktionen dürfen nur noch Nomina einsilbigen Versschluß bilden, und diesen muß ein choriambisches Epitheton vorausgehen (*ὑγροπόρος βοῦς*). Ausnahmen: 8, 270, 370; 31, 97 (lauter Homerzitate).

[4]) Den 21 Ausnahmen, die A. Ludwich, Fleck. Jahrb. 1874, 453 zusammenstellt, ist hinzuzufügen 5, 139; 7, 67; 16, 260; 33, 84; 35, 310; 41, 165; 42, 335; 45, 325; 48, 270; ferner *μετὰ* c. acc. 17, 175; 24, 312; 31, 55; 47, 553; 48, 696.

[5]) Ausnahmen: 13, 94, 466; 24, 55 (alles Eigennamen, freier Metaphr. I 73); ferner *μετὰ* c. acc. 2, 350; 16, 156; 47, 724; *ἐπὶ χθονί* 30, 220, *περὶ χείλεος* (*ἄκρον*) 19, 130, *ἐς Ἀτθίδα* 47, 350, *καὶ ἐνθάδε* 27, 41, *καὶ αὐχένος* 30, 175.

Zu Prokops Anecdota.[1]

Das rhythmische Klauselgesetz in den Anecdota und die Echtheitsfrage.

Seit Dewings[2]) Arbeit, Paul Maas'[3]) und de Groots[4]) eingehenden Untersuchungen ist bekannt, daß Prokop von Kaisareia das rhythmische Klauselgesetz streng befolgt hat. Aber schon im Jahre 1910 in der Besprechung[5]) der Dewingschen Arbeit hat Paul Maas betont, daß die Dewingsche Tabelle unzuverlässig sei, weil der Verfasser bei der Besprechung und Untersuchung der Klauseln gar nicht auf die byzantinische Akzentuation Rücksicht genommen hat. Die Tabelle muß also noch einmal gemacht werden. Ich habe die Aufgabe unternommen; der besondere Reiz lag darin, daß ich überzeugt bin, daß die Vergleichung des Klauselgesetzes in den Anecdota mit anderen Werken Prokops für die Echtheitsfrage der Anecdota von großer Wichtigkeit sein mag.[6]) Das Resultat ist höchst merkwürdig und, wie ich meine, entscheidend.

Zur Vergleichung mit den Anecdota habe ich die Schrift *περὶ κτισμάτων* gewählt, weil sie dem Umfang nach am nächsten den Anecdota steht. Das genügte aber nicht. Um die Grenzen, in welchen derselbe Schriftsteller im Gebrauch der Klauseln schwanken kann, scharf hervorzuheben, habe ich noch das I. Buch des Persischen Krieges untersucht. Zur Vergleichung wurden die ersten drei Bücher des Zosimos (die Klauseln habe ich selbst berechnet) und Thuc. I. cap. 1—105 bis *Στροίβου στρατηγοῦντος*, IV. cap. 1—108 bis *Ἑλλάδα ἐκπεμφθείη* und VIII. cap. 1—99

---

[1]) Dieser und der folgende Beitrag von J. Sykoutres sind aus einer gemeinsamen Prokop-Lektüre unter Prof. Paul Maas' Leitung entstanden, dem wir an dieser Stelle für Rat und Beistand herzlich danken.

[2]) The accentual cursus in Byzantine Greek Prosa with especial reference to Procopius of Caesarea. Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences 14 (1910) 415—466.

[3]) Byz. Zeitschr. XXI 52 ff.

[4]) Untersuchungen zum byz. Prosarhythmus (Procopius v. Caesarea), Groningen 1918.

[5]) Byz. Zeitschr. XIX (1910) 592 ff.

[6]) Zur Echtheitsfrage vgl. A. Heisenberg, Byz. Zeitschr. XX 329 ff.; N. Jorga, Byzantion 2 (1926) 241 f.

(1500 Klauseln; das Resultat habe ich von de Groots Untersuchungen usw. S. 16 und Tab. III übernommen) herangezogen.

Bevor ich zu den Ergebnissen übergehe, muß ich noch ein paar Worte voranschicken. Ich habe nur die Satzschlüsse berechnet. Als unakzentierte Silben habe ich betrachtet[1]: *οὖν*, *οὐκ*, *οὐκ ἄν*, *μή*, *πῇ*, *ὡς*, *ὥς*, *δὲ*, *δή*, *ἐκ*, *καὶ*, *ἐπὶ*, *ξὺν*, *μετὰ*, *περὶ*, die Artikel *τὰ*, *τῶν*, *τοῖς*, *τοὺς* usw. — Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich zu den Ergebnissen über.

Das Ergebnis der Untersuchung ist folgendes: In den Anecdota fallen auf 1053 Klauseln für 0. Form 207, für I. F. 89, für II. F. 603, für III. F. 28, für IV. F. 107, für V. F. 16, für VI. F. 2, für VII. F. 1 Klausel. In der Schrift De aedificiis fallen auf 1259 Klauseln für 0. Form 159, für I. F. 101, für II. F. 764, für III. F. 27, für IV. F. 184, für V. F. 19, für VI F. 4, für VII. F. 1 Klausel. In dem I. Buche des Persischen Krieges fallen auf 982 Klauseln für 0. Form 208, für I. F. 94, für II. F. 544, für III. F. 30, für IV. F. 97, für V. F. 6, für VI. F. 3, für VII. F. 1 Klausel. In den drei ersten Büchern des Zosimos fallen auf 849 Klauseln für 0. Form 17, für I. F. 11, für II. F. 515, für III. F. 52, für IV. F. 224, für V. F. 15, für VI. F. 11, für VII. F. 4 Klauseln. Bei Thukydides (vgl. Groot p. 16 und Tabelle III) fallen auf 1500 Klauseln für 0. Form 63, für I. F. 270, für II. F. 403, für III. F. 368, für IV. F. 219, für V. F. 91, für VI. F. 58, für VII. F. 20, für VIII. F. 15, für IX. F. I, für 10. F. 1 Klausel.

Das Prozentverhältnis ist so:

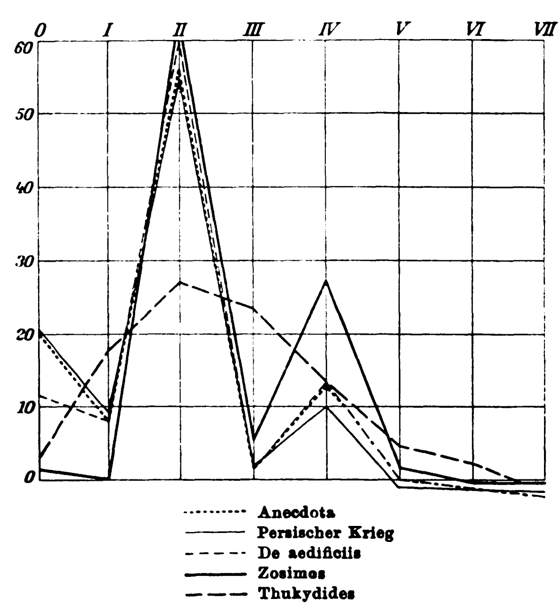
	0. F. %	I. F. %	II. F. %	III. F. %	IV. F. %	V. F. %	IV. F. %	VII. F. %
Anecdota	20	8	57	2	10	1	0,5	0,3
Pers. Krieg I. Buch	21	9	55	3	10	0,6	0,3	0,5
De aedificiis	12	8	60	2	14	1	0,3	0,12
Zosimos B. I—III	2	1	60	6	26	2	1	0,5
Thukydides	4	18	27	24	14	6	4	1

Das Verhältnis der Anecdota zu der Schrift De aedificiis und zum Persischen Kriege wird am besten die folgende Tabelle (S. 21) veranschaulichen.

Wir sehen, daß die Kurven der Anecdota, der Schrift De aedificiis und des Persischen Krieges ganz nahe nebeneinander verlaufen und an

1) Vgl. P. Maas, Byz. Zeitschr. XI 506.

mehreren Punkten sich sogar begegnen. Welch ein beträchtlicher Unterschied doch gegenüber Zosimos oder Thukydides in der Übereinstimmung! Solange sich nicht eine byzantinische Kurve findet, die der Kurve der



Anecdota in der merkwürdigen Übereinstimmung mit den anderen Werken Prokops gleich wäre, ist meiner Ansicht nach jeder Zweifel an der Echtheit der Anecdota ausgeschlossen.

Charlottenburg. **K. Kumaniecki.**

Zu Prokops Anecdota.

Textkritisches.

Die Einleitungsworte der Anecdota (§ 1) sind, bis auf kleine Abweichungen, wörtlich aus dem Anfang des 8. Buches der Kriege übernommen. Denn die Worte *αἴτιον δὲ κτλ.* (§ 2) lassen sich unmöglich mit den vorangehenden in Zusammenhang bringen; die Furcht vor dem Kaiserpaar (oder vielmehr vor Theodora; denn Justinian lebt noch) kann durchaus nicht als Grund dafür beigebracht werden, daß Prokop dieses und nicht ein anderes Dispositionsprinzip angewandt hat. Das hat bereits L. von Ranke (Weltgesch. IV 2^4, 300 ff.) klar erkannt und als Beweis für die Unechtheit — dies mit Unrecht — betrachtet. Der Versuch J. Haurys (Zur Beurteilung des Geschichtschreibers Procop von Caesarea, Progr. München 1896, 43 f.), das Proömion des 8. Buches als von dem Verfasser selbst vorgenommene Umarbeitung der ursprünglich für die Anecdota geschriebenen Einleitung nachzuweisen, ist von seinem Eifer, alles für Prokop zu retten, bedingt, und ist richtig, wenn auch nicht scharf genug, von Fr. Rühl (Rh. M. 69 [1914] 287 f.) widerlegt. Dort sind die Worte wirklich am Platze. Prokop, der die Darstellung der Ereignisse nach Hauptkriegsschauplätzen auf abgeschlossene Büchergruppen verteilt hatte, hatte das Recht und die Pflicht, als Künstler sich wegen dieser bunten Nachträgesammlung zu rechtfertigen; daß er innerhalb dieses Buches eine lokale Anordnung anwandte, ist nur natürlich, macht aber die Entschuldigung des Proömions mit nichten entbehrlich.

Rühl glaubte die Schwierigkeit dadurch beseitigen zu können, daß er § 2 nach *ἠναγκάσθην* (Z. 15) versetzt. So fällt allerdings der grobe Unsinn des *αἴτιον δέ* weg, aber die Worte sind noch lange nicht für Prokop gerettet. Dagegen ergeben sie sich bei genauerer Betrachtung als unsinnige Interpolation aus dem 8. Buche, und zwar aus folgenden Gründen, die auch Rühls Transposition nicht zu entkräften vermag.

1. Es ist an sich völlig unwahrscheinlich, daß ein Schriftsteller wie Prokop nicht imstande war, zwei so grundverschiedene Werke mit verschiedenen Proömien zu versehen. Ebensowenig darf man annehmen, daß er es nicht gewollt hat. Gelegentliche Wiederholungen, die Rühl anführt, lassen sich nicht mit dieser vergleichen, die meines Wissens einzig in der Literatur der Griechen wäre.

2. In jede Einleitung eines historischen Werkes gehört die Angabe des Gegenstandes, worüber der Verfasser berichten will. Das fehlt hier,

und wir erfahren es erst in § 10, wo das Dispositionsthema angegeben wird. Was hier an seiner Stelle steht, *ἐνταῦϑα γεγράψεται πάντα, ὁπόσα δὴ τετύχηκε γενέσϑαι πανταχόϑι τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς*, ist eine nichtssagende Angabe, mit der sachlich und logisch nichts anzufangen ist; im 8. Buche aber ist sie vollkommen verständlich. Prokop wollte einmal über Ereignisse berichten, die er aus Furcht hatte verschweigen müssen (*τὰ τέως ἄρρητα μείναντα*), sodann die wahren Ursachen der schon zum Ausdruck gebrachten Tatsachen angeben. Das steht in der Rekapitulation der Z. 15ff. Das erstere vermissen wir in unserer Einleitung; es wird auch durch Rühls Konjektur nicht ersetzt.

3. Daß Prokop den Unterschied zwischen den Anecdota und dem Geschichtswerke zum Ausdruck kommen ließ, ist so gut wie sicher; aber ebenso sicher ist, daß dieser Unterschied für ihn — wie für alle seine Leser — in der verschiedenen Einstellung des Verfassers gegenüber Belisar und dem Kaiserpaar lag. Von dem, worauf uns das *αἴτιον δέ* hinweist, ist hier absolut nichts zu spüren. Statt dessen wird der Unterschied in der Disposition des Stoffes betont, der sich von selbst versteht und herzlich unbedeutend ist. Daraus könnte kein Leser schließen, 'mit welcher Art von Buch er es zu tun haben wird' (Rühl). Oder würde jemand in den Anecdota eine lokale Anordnung verlangen?

4. Unser Interpolator ist dumm genug gewesen, sich selbst zu verraten. Prokop hatte *ἄχρι τοῦδε δεδιήγηται* geschrieben: der Interpolator ändert es in *μέχρι δεῦρο* und verbindet es mit *ξυνηνέχϑη γενέσϑαι*, so daß wir die Folgerung ziehen müssen, in den Anecdota werde über Ereignisse berichtet, die nach der Veröffentlichung oder wenigstens der Abfassung des Geschichtswerkes stattgefunden haben. Demgegenüber nimmt Justins Regierung zahlreiche Seiten in Anspruch! — Er hat die Klarheit des Ausdrucks dadurch getrübt, daß er das notwendige *διελόντι* neben *ἁρμοσαμένῳ* wegläßt und das unpassende *ἐπιτηδείων* (ich verstehe es eigentlich nicht) einsetzt.[1]) — *ἐς τὸ πᾶν δεδηλωμένοις* und *πανταχόϑι δεδήλωνται τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς* beziehen sich bei Prokop auf die Verbreitung seiner Schriften; daraus machte der Interpolator ein plumpes *τὰς δηλώσεις ἁπάσας* (wir erwarten vielmehr: *τῶν πράξεων ἁπασῶν*) und bezog das *πανταχόϑι τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς* auf *τετύχηκε γενέσϑαι*, so daß die Anecdota als Geschichte des ganzen Reiches in falschen Gegensatz zum „lokalen" Geschichtswerk gestellt werden.

Wie diese Interpolation zustande gekommen ist, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie durch

[1]) Deshalb scheint mir höchst unwahrscheinlich, daß er das *καιρῶν* aus klarer Erkenntnis der in den Anecdota herrschenden chronologischen Unordnung hinzugefügt hat.

einen mechanischen Blattausfall veranlaßt. Der Anfang der Schrift ist uns bekanntlich nur durch eine Hs überliefert; daher ist uns eine bestimmte Äußerung, in welcher Stufe der Textgeschichte diese Interpolation anzusetzen ist, nicht gestattet.

Was die anderen Interpolationen betrifft, die Rühl (a. a. O. 288ff.) nachweisen zu können glaubt, so begnüge ich mich mit wenigen Worten. Um eine Interpolation wahrscheinlich zu machen, muß man vor allen Dingen stilistische Momente dafür sprechen lassen. Das hat Rühl nicht getan und konnte er nicht tun; denn in allen diesen „Interpolationen" tritt uns derselbe eigentümliche Stil Prokops vor Augen. Rühl stützt sich auf die Bezeichnung Justinians als *δαίμων* und findet darin einen Widerspruch mit der sonstigen Auffassung Prokops, daß er ein Mensch gewesen sei. Aber man braucht nur das Buch durchzulesen, um sich davon zu überzeugen, wie wenig Prokop an Widersprüchen lag, wenn er möglichst viel Klatsch gegen den Kaiser zusammenbringen konnte. Für einen Mann, der den Kaiser wegen der Verluste der Barbaren bei ihren Invasionen anschuldigt (18, 25ff.), während er ihn zugleich anklagt, daß er das römische Reich zugrunde gerichtet habe, oder der in den Maßnahmen gegen die Straßenmädchen nur Anlässe zum Tadel findet (17, 5ff.) usw., sind solche Widersprüche eine Kleinigkeit.[1]) Sie sind zum Teil durch die Verschiedenheit der benutzten mündlichen oder literarischen Quellen bedingt; denn daß eine sehr verbreitete antijustinianische Literatur existiert hat, steht durch Haury (prol. XXIIIff.) fest.

Die folgenden textkritischen Bemerkungen teile ich mit, da sie vielleicht dem Text bei den zu erwartenden neuen Ausgaben in Loebs Library und in der Collection Budé zugute kommen werden. Die mit Kum. versehenen verdanke ich meinem Freunde Dr. K. Kumaniecki aus Krakau.

S. **6**, 16 *πατρῴοις* † — **8**, 1 *πατέρων* ⟨*τῆς τῶν*⟩ — 8 *ὑφ' αὐτὴν* heil = in ihrem Dienst — **11**, 22 *τὸ συνειδέναι* = Gewissen st. *συνειδὸς* oder *συνείδησις* höchst auffällig; was ihm Furcht einflößt, ist nicht sein Gewissen, sondern das Bewußtsein, daß auch anderen seine Taten nicht unbekannt blieben; also: *τὸ συνειδέναι καὶ* ⟨*ἄλλους καὶ*⟩ — **12**, 8ff. Was *ἀπολελειμμένου* ist, verstehe ich nicht, und daß von *ὠλοφύρετο* zwei verschiedenartige Objekte: *ὁποῖον* usw. und *ὡς πιστὸν* (sc. *τὸν Θεοδόσιον*) abhängig sind, ist sehr unwahrscheinlich; vielleicht steckt in *ἀπολελειμμένου* ein Wort wie *ἀγνοοῦντος*, auf das die Worte *ὁποῖον* usw. zu beziehen sind; das Ganze ist also als Parenthese zwischen *ὠλοφύρετο* und seinem Objekt *ὡς πιστὸν* aufzufassen. Kum. schlägt eine

[1]) Das *πολλοῖς ἡμῶν* (12, 14) ist dazu da, um die abergläubische Vorstellung wahrscheinlicher zu machen.

Versetzung der Worte *ὡς πιστὸν .... δραστήριον* nach *Θεοδόσιον* 12, 13 vor. — **15,** 7 *ἄχρι* ⟨*καὶ*⟩ — **16,** 17 *γῆς τῆς* wie 19, 21, 117, 3 u. a. (Kum.) — **19,** 1 *δὲ* ⟨*καὶ*⟩ — **23,** 16 *ὅρκοις ἐκέλευσε* bedeutet einfach = *ἐξώρκισε* (im spätgriechischen Sinn); die von van Herwerden verlangte und von Haury nachträglich aufgenommene Versetzung nach *τῷδε* ist nicht stichhaltig; denn wenn ein Heiliger etwas befiehlt, darf man von ihm keine eidliche Bestätigung seines Versprechens verlangen. — **28,** 12 *δὲ ἅτε πολλὰ* — 15 *ἐνθέν*⟨*δε*⟩, wie immer bei Pr. cf. 178, 16 — 19 *κἂν* st. *καὶ* cf. 156, 3 — **30,** 25 *πρότερον μὲν γὰρ* — **31,** 19 *λυσσῶν* ⟨*ἐζήτει μὲν*⟩ — **40,** 6 *ἐπήγγελλεν* (v. l.) — *ξυνεφίστασθαι* (= folgen) Reiske, ist einzig richtig (polybianisches Wort!) — 15 *ἐνεχειρίζοντο* = *ἐνεχειρίζων* steht einzig bei Pr. (s. Index) und ist sonst nicht belegt (Ps. Arist. de plantis 814b 23 besagt nichts, da es sich um ein apokryphes, aus fremder Sprache rückübersetztes Buch handelt). Das -*το* ist wahrscheinlich aus dem folgenden *τῷ* entstanden. — **42,** 2 *καθεστώτων* ⟨*γέγονεν*⟩ cf. 56, 7 (Kum.); *ἦν* aber wird von den übrigen Imperfekta geschützt. — 18 *διολέσαι* ⟨*καὶ*⟩ — **43,** 21 ⟨*τοῦ χρό*⟩*νον* wie 39, 20. 149, 18 u. a. (Kum.) — **44,** 2 [*τὰ*]? — **45,** 14 *εἴη* [*ἂν*]; *ὅτι δὴ* wird bei Pr. immer mit einfachem Optativ konstruiert; cf. Z. 18. 62, 16. 170, 19 u. a. — **47,** 4 Der Anstoß Herwerdens wird durch *οἰχόμενοι* aufgehoben. — 8 *ξυναμαρτάνοντες μὴ δοῦναι* — 23 *οὐδὲ* mit G — **50,** 6 *δι' ἀταξίαν συμβάσης* — **51,** 5 ⟨*δὲ*⟩ *ταὐτά τε ἐτάρασσε* (?) wie 65, 2 — 12 ⟨*τοῦ*⟩ *Ῥωμαίων*, wie z. B. 78, 20. 123, 9 — 18 *πλοῦ* heil: cf. *ἐπίπροσθεν ᾔει*, sonst verstehe ich *ἐξουσίᾳ* nicht. — **52,** 18 *ἐμφερέστατος* Kraseninnikov. — **53,** 11 *ὁποίαν* ist vorzuziehen, wie die Klausel (Maas B. Z. XXI, 53[1]) und das Folgende lehrt; sonst erwartet man *ὅπῃ* ohne *ἄν*, z. B. 57, 3. — **54,** 15 *δεινὸς* allein ist kein Tadel; vielleicht: *διπλοῦς ἄνθρωπος, δεινὸς ὑποκρίνασθαι,* ⟨*ὑποκρύψασθαι*⟩ *γνώμην τελεώτατος* — **55,** 6 f. Die nichtssagenden Worte *πῶς* — *εἴη* sind sehr verdächtig; sie stören den Zusammenhang. — **57,** 22 *ἐμίσγετο* heil; cf. 125, 13 und Maas a. a. O. — **58,** 7 *παραπίπτουσιν*, wie unzählig oft bei Pr.; *περὶ* findet sich noch **142,** 7 und **134,** 12, wo es geändert werden soll. — **59,** 9 *ἡ δὲ*: ebenfalls **91,** 14 *ὁ δὲ* cf. 66, 8 — **59,** 16 *ἀμφὶ τὰ πρὸς ποδῶν* † — **60,** 10 [*οὐκ*] — **60,** 15 *ἀποκεντῶσα* (man erwartet die Form *ἀποκεντοῦσα*, wie stets) gibt keinen passenden Sinn; die sonst nicht belegte Variante *ἀποκοντῶσα* (oder vielmehr *ἀποκοντοῦσα* nach Eustathios [Opuscula 295, 38 ff.] in einer ähnlichen Situation) ist richtiger. — **62,** 15 *τοσοῦτον*? **63,** 2 [*ὁ*]; denn sonst muß das *ὄνομα* Prädikat sein. — 6 *αὐτοὺς* ⟨*τοῖς*⟩ *πράγμασι Ῥωμαίους* — **64,** 9 *τοῖς* ⟨*τά*⟩*δε τὰ* — **65,** 18 *θείῳ, τῶν Ῥωμαίων εἴ τι* — **66,** 1 nach *εἰ* ist nichts ausgefallen, wie Heisenberg will; man setze nur ein Komma nach *οὖσαν* Z. 8. — **67,** 17 *παρὰ τὸ ἔργον* = beim

Vollziehen; über die Präpos. s. Kühner-Gerth I 513. — 18 *ὅποι*: ebenso **101**, 14 — **70**, 1 ⟨*ἀ*⟩*τάραχος* = unbekümmert — **75**, 21 *ἐπί τε σπονδαῖς* — **76**, 20 *ἐν τοιούτῳ χρόνῳ* = in solchen Zeiten — **77**, 1 *ἀλλοτρίαν* ⟨*ἀντ*⟩*ηλλάξαντο*, wie stets bei Pr. 74, 16. 106, 16 u. a. — 9 *ἐκείνου* ⟨*τοῦ*⟩ oder *Ἀνθεμίου ἐκείνου* — 12 *καὶ ὁ μὲν* — 14 *διετείνετο* heil = er bemühte sich mit 96, 3. 169, 6. 26 — **78**, 9 *ὁμήρου* cf. 140, 7 — **79**, 20 [*ἥστην*] — 21 *ἅπαντα* ⟨*τὰ*⟩ — **81**, 10 ⟨*ὀφθαλμῶν*⟩ wie 9, 9 (Kum.) — **82**, 13 ⟨*ἔντρομον*?⟩ *γεγονότα* — **83**, 7 *διοικουμένου* heil — **84**, 18 *εἰκάσειεν* wie 53, 23 (Kum.) — **86**, 12 *ἢ τοι*⟨*αῦτα* (das in dem vorangehenden *ταῦτα* steckt) *τὰ*⟩ *σκώμματα* (Kum.). Die Stelle bleibt noch immer unverständlich. — **87**, 17 *κλέπτων ἀεὶ* wie 93, 21 (Kum.) — **89**, 11 *τῇ* ⟨*τῆς*⟩ — 22 *ἔμενεν*; derselbe Fehler auch **149**, 6 — **90**, 2 *ξυμπλάσσειν*: denn bewahren konnte er nicht, was er nicht besaß, und das *ξυμ-* ist bei *φυλάσσειν* unerklärlich. — **91**, 6 *τοῦ κάδου*; Reiskes *πάλου* paßt für die Gerichtsverhandlungen nicht; übrigens 'Herr des Loses' kann nur der Zufall genannt werden. — **92**, 18 *ἐῴκει τε ἡ πολιτεία* ⟨*παιδιᾷ*⟩ *βασιλίνδα παιζόντων παιδίων* — **93**, 2 *διανοίαις* ⟨*ἀγαθὴν*⟩ (⟨*εὐνοίας*⟩ Kum.) *δόξαν* — **95**, 16 *πολλοῖς* — **96**, 17 *ἐν τούτοις* — **97**, 4 *τῆς βασιλίδος* Piccolos — 11 *ξυμβαίη* cf. 131, 9. 147, 12 — 16 *ποτε οὖν τις* — **100**, 5 *εὔπατρις*? cf. Thes. — **102**, 23 *γέγονεν, ἐπεὶ* . . . *τι*⟨*ς*⟩ *τῶν προσκεκρουκότων* (Orelli) *οἷός* (codd.) *τε ἦν* — 23 [*τὴν*] v. l. — **103**, 3 *οἰκτίσηται* v. l. — 14 *τῇ* heil (cf. *μεγάλῃ τῇ φωνῇ*) trotz der Klausel — 19 *ἀνεξέλεγκτον* heil cf. 126, 3 — **105**, 12 *ἐπί* st. *ἐν* — **106**, 14 die volkstümliche Form *βασίλισσα* steht bei Pr. nur hier; scr. *βασιλίς* — **108**, 4 *ἀπαγγέλλουσι* hat im Archetypus gestanden, mit Recht, wie 18, 11. 77, 20 u. a.; denn *ἐπαγγέλλω* = Befehl geben. Ebenso ist auch **183**, 10 zu schreiben; derselbe Mißgriff auch in **181**, 4 — 18 *ἐξημάρτανον* — **109**, 19 *ἐπὶ* ⟨*τῇ*⟩ *μνηστῇ* gibt einen guten Sinn, wenn es auch gegen die Klausel verstößt. **110**, 1 f. [*τὴν*] . . . ⟨*οὐράνιον*⟩ *ὅσον* cf. 103, 17 — **111**, 9 ⟨*οὕτω περιῆλθεν* . . .⟩ — **113**, 8 *δὲ ταύτῃ* (Kum.) — 18 *κἂν* heil — **115**, 28 Wir vermissen hier die Erwähnung des hinterlistigen Rückzuges, bei dem die Byzantiner den Barbaren die größten Verluste beizubringen pflegten (vgl. 133, 2); dagegen ist *ἐφόδοις* hier unpassend, weil die Barbaren nicht bei den Invasionen Verluste gehabt hatten, sondern bei den Schlachten mit den Römern anläßlich dieser Invasionen, und das steht in *ξυμβολαῖς*. Es ist daher *ἀφόδοις* zu schreiben; das Wort steht auch VI 26, 1 — **116**, 17 *τὰ μὴ δέοντα*, wegen des *περιεργάζεσθαι* — 18 ⟨*τοῦ*⟩ *του* wie 118, 5 u. öfters (Kum.) — **118**, 7 *καὶ μεγάλα πάθη* — **119**, 16 *περιγενομένων* — 17 *τοσοῦτος* — **120**, 14 ⟨*τὸν*⟩ *τοῦ* — **121**, 6 *καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασι βασιλικοῖς* Alemannus — **121**, 18 *οὐδένα τινὰ* — **122**, 8 ⟨*οὖν*⟩ *οὕτω* — 6 [*τῶν*]? cf. 44, 2 — 15 *γινόμενος* heil — **123**, 4 ⟨*τὸ*⟩ *τοῦ* — **124**, 13 *οὐχ*

ὅσον πολλὰ εἴρηται (oder besser *εἴρηται πολλὰ*) (sc. *τριπλάσια*), *πολλαπλάσια ⟨δὲ⟩ τὰ τιμήματα* — **126,** 17 *τά τε ἄλλα* Reiske — 18 *καὶ* heil — **127,** 4 *ἐπεὶ* — *βίον* ist eine Dublette von Z. 1f. — **129,** 4 *⟨οὐκ⟩ ἀποφέρειν ἠξίουν* oder *ἀπ. ⟨οὔτι⟩ ἠξίουν*. Sonst ist die Antithese hier nicht verständlich, ebensowenig das Folgende. Pr. macht Justinian zum Vorwurf, daß er die Beamten ruhig sich bereichern ließ, ohne Rechenschaft zu verlangen, wie es gerecht war, und daß er, als sie reich genug wurden, ihr Vermögen nicht auf Grund ihrer Missetaten, sondern anderer ungerechter Anschuldigungen konfiszierte. So wie der Satz ist, hätte man *τὰ μὲν τῷ αὐτοκράτορι . . . τὰ δὲ αὐτοί* erwarten müssen. — **129,** 12 *ἐλαμβάνοντο* ist eine falsche und gegen die Klausel (s. Maas a. a. O.) verstoßende Konjektur; die einfachste Änderung *⟨μετ⟩ελάμβανον* verletzt wieder die Klausel. — 21 *τὰ καθ' ἕκαστον* — **130,** 5 *⟨καὶ μάλιστα δοκοῦντας⟩ διεφθάρθαι* — 6 *ληΐζοιτο* wie 166, 21 — 23 *⟨νόμῳ⟩*, wie 121, 13. 125, 23 usw.; einen Grund hatte schon ihr Handeln, das *ληΐζεσθαι*, aber gesetzwidrig war es. — **131,** 14 *ἐωνημένοι*: das Augment wird stets zugesetzt, z. B. 156, 13 — 19 *ἅτε δὴ* (Picc.) — **132,** 8 *τῷ ⟨τὰς⟩* — **133,** 18 *πολλοὺς ἔκτεινάν ⟨τε ἐπιπεσόν⟩τες*; ein *τε* brauchen wir hier, und das gehört zum Verbum, nicht zu *πολλούς*: daß *ἀναχωροῦσι* als Objekt eines Verbums oder eines Partizips, das den Dativ verlangt, zu betrachten ist, liegt auf der Hand — **134,** 4 *ἅπαν⟨τα⟩* — **135,** 12 *χώρας* heil, cf. 130, 14 — **136,** 25 *πλείστου* — **139,** 19 [*πορίζεσθαι*]? — 25 *ἰλιγγίων τε* heil — **142,** 11 *ληϊζομένων* (cf. *διηνεκὲς*) — 12 *ταὐτὰ* — 25 *αὐτοῖς ἐπιτήδεια . . . ξυμβαίνει ⟨εἶναι⟩* cf. 143, 6 u. a. und Haury 2 p. 38 — **143,** 2 *ἐσκομίζεσθαι πάντα,* — 4 *καὶ ταῦτα . . . ἀποκομίζειν* heil — **144,** 22 *οὐ⟨δὲ⟩ τότε* Alemannus, Klausel! — **145,** 3 *ἅτε ⟨τῶν ἀρχόντων⟩* — **146,** 15 *ὁμοῦ* verstehe ich nicht — **148,** 2 *ταὐτά*? — 10 *πορίσωνται* — **149,** 5 *⟨καὶ⟩ τὸ . . . φυλακτήρων* — 13 *εἰώθει* wie 155, 17 — 18 *ἀνδραπόδοις* heil; die Herren kauften für ihre Sklaven die Stellungen — **150,** 12 *μέν⟨τοι⟩* — **152,** 6 *κεντηνάρια. τούτοις αὐτοὺς* (= mit diesem Geld) — **153,** 3 *τῷ* st. *ἐν* — 11 *τέλος δὴ* — **155,** 9 *⟨παρανομώτατα⟩ πάντων* — **156,** 18 *καλλωπίζειν* für *καλλωπίζεσθαι* schwerlich heil; in solchen Fällen werden die Media heute noch streng unterschieden. — **156,** 22 *χρυσίου* wie stets mit *κεντηνάριον*, cf. z. B. 184, 12 — **159,** 2 *θεωρητικῶν* (ebenso **164,** 5) statt *θεωρικῶν* (s. Index) stammt nicht von dem Rhetor Prokop — 11 *⟨ἦν⟩. ἦν* (trotz der Klausel!) — **160,** 2 *τὸν βίον* cf. 161, 2. 159, 14 u. a. — **161,** 16 *ἐσύλα*: Pr. kennt nur *συλῶ* 131, 14. 135, 12 usw. — 21 entweder *ὀκνηρῶς ᾔει* oder *ὀκνηρὸς ἦν* — **162,** 1 entweder *τοιούτους* oder *⟨τοὺς⟩ ἄρτους* — 8 *ἀνονήτους ἄλλως*? sonst die Stellung von *ἄλλας* merkwürdig — **164,** 9 *ἀνενεώθη* unnötig! — **165,** 6 *τοίνυν ⟨μέγαν⟩ καί: ⟨ἀναρίθμητον⟩* Kum.

nach 73, 13 — **166**, 18 ὅπως st. ὅτου — **168** 12 f. Entweder die Ergänzung ist falsch oder [βασιλεὺς] — **169**, 1 ἐληλεγμένον? das ἐλέγχομαι bezieht sich bei Pr. sehr oft auf Personen. — **170**, 15 περιστέλλοι (cf. δράσειε) — **172**, 16 [καὶ], wie das Gesetz lautet — **175**, 22 πείσεσθαι **178**, 25 οὐ<δὲ> — **180**, 28 ὅπῃ Kraseninnikov — **184**, 14 αὐτοῦ τὸ χωρίον.

Τὲ und *δὲ* werden bekanntlich des öfteren in den Hss verwechselt; deshalb darf man nicht zu konservativ sein, wenn der Sinn oder das vorangehende *μὲν* ein *δὲ* statt *τὲ* verlangt. So ist *δὲ* zu schreiben **39**, 23 (Piccolos). **58**, 18 (Piccolos, nach *μὲν*). **72**, 18 (*μὲν*: das *δὲ* Z. 16 gehört eigentlich nicht zur Antithese). **143**, 6 (*μὲν*; scr. auch *τοὺς χορηγοὺς*). **172**, 8. **176**, 15 (*μὲν* Z. 12; dagegen entspricht dem *μὲν* Z. 13 das nach *οὔτε* zu ergänzende *μέντοι*). **31**, 22 ist *οὐδέ* statt *οὔτε* zu schreiben (häufiger Fehler!), während **132**, 19 das folgende *καὶ* ein *τὲ* verlangt; das geforderte *δὲ* ist in Z. 22 *τόσον δὲ* zu suchen.

115, 11 scr. *ἐμβαλόντες*; der Aorist wird gefordert auch in **10**, 22 (v. l.). **24**, 2 (Piccolos). **118**, 18. **130**, 10. **157**, 21. **167**, 6 (v. l.). — Das Reflexivum *αὑτὸν* wird verlangt **51**, 21 f. **69**, 16.

In der Interpunktion verfolgt Haury ein sehr eigenartiges System, das mit dem gewöhnlichen sehr oft in schroffen Gegensatz tritt. Heisenberg hat bereits vieles korrigiert; hier teile ich das Wesentliche mit von dem, was mir aufgefallen ist. Es ist ein Komma statt Punkt zu setzen: **85**, 18. **92**, 7. 20. **109**, 6 (*τε*). **113**, 16. **123**, 7 (*τε*). **127**, 15. **131**, 11 (nach *αἰσχύνης*), 18 (nach *ἔπραττεν*). **137**, 19. **140**, 10. Punkt: **13**, 21. **14**, 8. **59**, 4. **113**, 17. **140**, 11. **143**, 15. **161**, 26. **165**, 2. **181**, 22. In Parenthese zu setzen ist **96**, 1 f. (*κίνδυνος* — *ἦν*). **114**, 16 (*εἴη* — *ἐστὶν*).

Charlottenburg. **Joh. Sykoutres.**

Des Euagrios Scholastikos Kirchengeschichte als eine Quelle für die Zeit Anastasios' I. Dikoros.

Von sehr großer Bedeutung für die Kenntnis der Zeit Anastasios' I. Dikoros ist dasjenige Werk aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, welches der Feder eines Eingeborenen von Epiphaneia in Syrien, des Advokaten (σχολαστικός) Euagrios in Antiocheia entstammt[1]), dessen Lebenszeit von der Hälfte des dritten Jahrzehntes des VI. Jahrhunderts bis zum Ende des letzten dauerte.[2]) Wir haben es also diesmal in der Persönlichkeit des Verfassers einer Kirchengeschichte nicht mit einem Kleriker, sondern mit einem Laien zu tun, welcher dazu noch eine verhältnismäßig ausgedehnte juristische Bildung besaß.[3]) Dieser letzte Umstand mußte in der entschiedensten Weise auf den Charakter des historischen Werkes des Euagrios einwirken. Gewiß, indem er in seiner Geschichte besonders das Mirakelelement beachtet[4]) und mit Fleiß die verschiedenartigen Naturerscheinungen[5]) und die großen Katastrophen[6]) notiert, erinnert er uns in dieser Beziehung an einen gewöhnlichen mittelalterlichen Chronisten. Aber dafür findet sich in seinem Werke eine Reihe von solchen Vorzügen, welche ihn über die anderen byzantinischen Chronisten und Geschichtsschreiber herausragen lassen, nämlich die, wenn auch sparsamen, aber doch genauen chronologischen Angaben, eine ganze Reihe in den Text der Geschichte aufgenommener

[1]) Evagrii Scholastici Epiphanensis et ex praefectis ecclesiasticae historiae libri sex. Migne Patrologiae C. C. Series Graeca, 86. 2. Paris 1865. Die neueste englische Ausgabe des Euagrios (The Ecclesiastical History of Evagrius with the Scholia. Edit. with introduction, critical notes and indices by J. Bidez and L. Parmentier. London 1908) erwies sich für mich leider als unzugänglich.

[2]) Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur[2], S. 245. Dort (S. 246) ist die Rede auch von den Quellen des Euagrios.

[3]) Das, was Euagrios in der Einleitung zur Kirchengeschichte von seiner Unvorbereitung sagt (εἰ καὶ μὴ δεινὸς ἐγὼ τὰ τοιαῦτα), ist nur eine gewöhnliche Verfasserbescheidenheit.

[4]) Euagr. I 14, II 3, IV 17. 26. 28 (in diesem Falle wiederholt er den Fehler der anderen byzantinischen Geschichtschreiber nicht, welche die Mirakel als auf die zu belehrende Person nicht genügend einwirkend schildern. Die Mirakelepisode, deren Augenzeuge der Perserkönig Chosroes war, schließt bei ihm in folgender Weise ab: „Ὃν καί φασιν ἐν ταῖς τελευταίαις τῆς θείας ἀξιωθῆναι παλιγγενεσίας“). 33. 36, V 18.

[5]) ibid., I 17, II 2, V 21.

[6]) ibid., II 6. 12. 13. 14, IV 6. 8. 29, V 17, VI 8.

Originaldokumente[1]) und endlich der Umstand, daß Euagrios, der Gewohnheit der Mehrzahl der antiken und mittelalterlichen Schriftsteller zuwider, wenn auch nicht immer, so doch oft genug die Namen der Autoren angibt, deren Werke er als seine Quellen benutzte.[2]) Von dem historischen Sinne unseres Autors zeugt auch sein Streben, die Handlungen der dargestellten Persönlichkeiten zu motivieren.[3])

Seiner religiösen Einstellung nach ist Euagrios streng orthodox.[4]) Er steht dem orthodoxen Patriarchen Gregor[5]) von Antiocheia sehr nahe. Trotz alledem ist seine Auffassung der Religionsfragen für jene Zeit eigenartig und bei weitem nicht gewöhnlich. Man kann den Euagrios keineswegs im geläufigen Sinne des Wortes freisinnig oder liberal auf dem Gebiete der religiösen Fragen nennen.[6]) Im Gegenteil, sehr oft beweist er die schärfste Intoleranz. Diese Intoleranz äußert sich auf gleiche Weise gegen den Heiden Zosimos wie gegen solche Repräsentanten ketzerischer Meinungen in der christlichen Kirche wie

---

[1]) ibid., II 7. 8. 9. 18, III 3. 7. 14 (Henotikon). 17. 31, IV 11, V 4. Dieser Umstand bildet die Grundlage der günstigen Beurteilung des Euagrios von Seiten zweier solcher Gelehrten wie Krumbacher (S. 246) und Ch. Diehl (Justinien et la civilisation byzantine au VI siècle, XVI S. Paris 1904).

[2]) Eustathios von Epiphaneia I 19, II 15, III 27. 29. 36; Johannes Rhetor II 16, III 10. 28, IV 4; Zacharias Rhetor II 8, III 9. 12. 18; Priskos II 1. 5. 16; Theodoretos von Kyrrhos I 13; Prokopios' Name begegnet mehr als einmal auf den Seiten des IV. Buches des Euagrios, welches der Regierung Justins I. und Justinians des Großen gewidmet ist. Was die Frage der Entlehnungen des Euagrios aus Malalas betrifft (S. Šestakov. Der Johannes Rhetor der Kirchengeschichte des Euagrios. 5. Heft der gelehrten Denkschriften d. Univ. Kazan 1890), so kann man, sofern die Rede von den Ereignissen aus der Zeit Anastasios' I. (S. 113—116) ist, von buchstäblichen Entlehnungen nicht sprechen. Aber in einer ganzen Reihe von Fällen (Befestigung von Dara, Vitalians Empörung, Aufstand wegen des Zusatzes zum Trisagion) kann man eine innere Abhängigkeit des Euagrios von Malalas bemerken, wobei die Annahme der Entlehnung in der Form der verkürzenden Darbietung des fremden Eigentums in selbständiger Fassung recht wohl möglich ist. Wir finden überall dieselbe Ordnung in der Darlegung, dieselbe Erfindung von der Entstehung der Benennung Dara, dieselben Zusätze zur Erzählung von Vitalians Empörung, dieselbe Stimmung in der Erzählung vom Aufstand (vgl. Malalas 399 13—21, 402 3—406 21, 404 22—408 11 und Euagrios III 37. 43. 44). Deshalb, scheint es mir, hat Gleye nicht vollständig Recht, wenn er den Schlußfolgerungen des kazanschen Gelehrten gegenüber sich zu vorsichtig verhält (Byz. Zeitschr. III S. 624—628).

[3]) Euagrios III 30.

[4]) Seine Religiösität offenbart sich besonders, wenn er von den Heiligen der orthodoxen Kirche spricht (I 13. 15. 21, IV 33. 35, VI 23).

[5]) Euagrios VI 17.

[6]) F. Ch. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, S. 30—31. Tübingen 1852.

Areios, Nestorios und Eutyches. Heidentum und Ketzerei sind auf gleiche Weise für unseren Autor unzulässig, und er schreckt nicht nur vor starken Ausdrücken nicht zurück, sondern unterstreicht auch sonst seine abweichende Meinung kräftig.[1]) Nichtsdestoweniger ist Euagrios kein verbissener Fanatiker, eine Tatsache, die sich in allem ausdrückt, was er in dieser oder jener Richtung über die Abweichung von der Orthodoxie sagt.[2]) Er versteht sich in den Sachen und Beziehungen zurechtzufinden, sie zu begreifen, ursächlich zu begründen, er versteht das Hauptsächliche von dem Sekundären zu trennen und es gegenseitig richtig abzuschätzen.[3]) Euagrios erkennt deshalb prinzipiell die Rechtmäßigkeit und die Folgerichtigkeit des Daseins und sogar die Zweckmäßigkeit des Vorhandenseins der vom orthodoxen Standpunkt abweichenden Meinungen an. Seinen Worten nach wollte keiner von den schwachen Erfindern der Ketzereien unter den Christen Gotteslästerungen ausstoßen. Niemand von ihnen verfiel in Irrtum aus dem Wunsche, der Gottheit eine Entehrung zuzufügen, sondern jeder von ihnen tat dies nur in der Absicht, besser als seine Vorgänger sich auszudrücken und so vielleicht die Gottheit besser zu ehren. Für Wesen und Grundlage (*τὰ συνεκτικὰ καὶ κύρια*) der christlichen Glaubenslehre hielt er die Dogmen von der Dreieinigkeit und von der Natur des Gottes-Logos. Sie sind unerschütterlich, unumstößlich und für alle gleich verbindlich. Alles andere stellt sich, im Vergleich damit, unserem Autor als etwas Untergeordnetes dar. Daher stammt die Unduldsamkeit gegen bestimmte Personen, welche „*τὰ ἅγια ἁγίων*" des Euagrios anzugreifen sich erlaubt hatten, und die Nachsicht sui generis gegen

---

[1]) „*ὦ ἀλιτήριε καὶ παλαμναῖε δαῖμον*" oder „*ἐξάγιστε καὶ παμμίαρε σύ*" sagt Euagrios von Zosimos (III 41); bei ihm ist die Rede von „*τῆς Ἀρείου μανίας*" (I 1); besonders scharf aber sind die Ausfälle gegen Nestorios: „*Νεστόριος, ἡ θεομάχος γλῶσσα, τὸ Καϊάφα δεύτερον συνέδριον, τὸ τῆς βλασφημίας ἐργαστήριον*" (II 2) oder „*μετὰ τὸν Νεστόριον αὐτὸν τὸν ἀλάστορα*" (II 8); nicht weniger scharf ist das Urteil über den „gottlosen" Eutyches (II 9). Gelzer freilich hat vollkommen Recht, wenn er jenen erwidert, welche den Euagrios für einen geheimen Heiden hielten (H. Gelzer, Josua Stylites und die damaligen kirchlichen Parteien des Ostens. Byz. Zeitschr. I, S. 40, Anm. 2), aber ich kann ihm doch durchaus nicht beistimmen, daß Euagrios (III 30) ironisiere, wenn er die zeitgenössischen religiösen Beziehungen und Strömungen schildere.

[2]) Den weiteren Ausführungen dieses Teiles unserer Studie über Euagrios ist die Analyse des 11. Kapitels des I. Buches zugrunde gelegt.

[3]) Diesem Umstande nicht Rechnung tragend wirft A. P. Lebedev ohne genügenden Grund dem Euagrios „sonderbaren Widerspruch mit sich selbst" vor. [Die kirchliche Historiographie in ihren Hauptvertretern vom IV. bis zum XX. Jahrhundert² (russ.), 244 S. Sammlung kirchengeschichtlicher Schriften I. B. Petersburg 1903)].

andere, welche so oder anders von der Glaubenslehre der orthodoxen Kirche abwichen. Das Vorhandensein der verschiedenartigen Neuerungen, welche dabei in die verschiedenen Teile der letzteren hineingetragen werden, erklärt unser Autor aus jener Freiheit, welche in dieser Beziehung Christus dem Menschen unter der Bedingung überlassen hat (*γεγόνασι καὶ ταῦτα τοῦ Σωτῆρος ἐνδόντος Θεοῦ τῷ αὐτεξουσίῳ καὶ περὶ τούτων*), daß die Kirche, diese Meinungen untersuchend und sie ordnend, alles auf den allein rechten Weg lenke.

Außer dem oben Erwähnten müssen wir noch die Art der Beziehung des Euagrios zur kirchlichen Politik des Kaisers Zenon feststellen, soweit die letztere in der Veröffentlichung des berühmten Henotikons sich geäußert hat. Dann nur werden wir verstehen, warum Euagrios, obgleich er ein Eingeborener und ein ständiger Bewohner des größtenteils monophysitischen Syriens war, bei all seiner Rechtgläubigkeit besser als alle anderen in den religiösen Fragen, welche seine Zeitgenossen aufregten, sich zurechtzufinden verstand, dabei die notwendige Unparteilichkeit und eine verhältnismäßige nüchterne Ansicht über die Dinge bewahrend. Dann nur wird auch die im höchsten Grade günstige Stellung unseres Autors zu Anastasios I. begreiflich werden.[1])

Bei Euagrios finden wir eine feindselige Stellungnahme weder zum Henotikon[2]) noch zum Kaiser Zenon, welcher es proklamiert hat[3]), noch zum Patriarchen Akakios, welcher nach den Worten des Euagrios die Veröffentlichung bei Zenon veranlaßt hat.[4]) Eben deshalb legt unser Geschichtschreiber auch keine feindliche Gesinnung gegen Anastasios I. an den Tag, welcher bekanntlich in seiner kirchlichen Politik

[1]) Der Regierung Anastasios' I. ist bei Euagrios eine Reihe von Skizzen gewidmet, die untereinander weder chronologisch noch pragmatisch verbunden sind. In enger Verbindung untereinander sind nur Kapitel 39—41, die die Polemik gegen Zosimos enthalten. Als deren Ergebnis stellt sich heraus, daß er nicht ganz glücklich Konstantin den Großen gegen allen Tadel zu rehabilitieren versucht, den ihm Zosimos zufügt. Ich kann nicht verstehen, worauf die Behauptung G. P. Šestakovs von den feindlichen Beziehungen des Euagrios zu Anastasios I. begründet ist [Die Vorlesungen über byz. Geschichte[2] (russ.), I. Bd. 1915, S. 139 Kazan]: der Text des Euagrios gibt uns kein Recht zu derartigen Schlüssen.

[2]) *Τούτων ἀνεγνωσμένων* (es ist die Rede von der Proklamierung des Henotikons in den Kirchen von Alexandreia), *ἡνοῦντο μὲν πάντες οἱ τῆς Ἀλεξάνδρου τῇ ἁγίᾳ καθολικῇ καὶ ἀποστολικῇ ἐκκλησίᾳ.* Euagr. III 14.

[3]) Der Grund, weshalb Euagrios den Zenon tadelt, hat keine Beziehung zur Kirchenpolitik des letzteren. Vgl. III 1, welche die strenge Verurteilung des Zenon enthält, der „abscheulich und auf eine sklavische Weise" die elementaren Vorschriften der Sittlichkeit und des öffentlichen Anstands verletzt habe.

[4]) Euagrios, III 18.

auf dem Boden desselben Henotikons stand. Es finden sich auch keine Beschuldigungen gegen den genannten Kaiser wegen Ketzerei.[1]) Im Gegenteil, Anastasios wird von Euagrios als ein weiser Beschützer des kirchlichen Friedens dargestellt, der nur die Verletzer des letzteren bestraft[2]), als ein Mensch, der einen großen Takt besitzt[3]), als ein weiser Herrscher, der für die Interessen seiner Untertanen auf der Wacht steht.[4]) Damit ist noch nicht alles gesagt. Wenn Euagrios von der Niederwerfung des Aufstandes der Isaurier berichtet, verschweigt er die Schattenseiten dieses Feldzuges[5]), und wenn er vom Aufstande wegen des Zusatzes zum Trisagion erzählt, findet er, wie auch Malalas[6]), für einen solchen Zusatz keine Veranlassung.[7]) Dagegen ist er über die Raserei des Residenzpöbels, welcher für die Orthodoxie eintrat, sehr entrüstet.[8]) Eigentümlich ist auch bei Euagrios die Motivierung der Wirkung der Rede des Anastasios auf die Menge (*ὥσπερ ἔκ τινος θείας ῥοπῆς*). Das einzige, was Euagrios dem Anastasios vorwirft, ist Einführung der sogenannten Chrysotelie und einiger Veränderungen im Verfahren der Steuereinnahme in den Städten.[9]) Selbstverständlich steht weder jene noch diese Tatsache in Zusammenhang mit der kirchlichen Politik des Anastasios. Aber diese letztere ist unser Autor, der von konfessioneller Unduldsamkeit und Kleinlichkeit frei ist, ausschließlich vom Staatsgesichtspunkte aus zu betrachten geneigt.

Das Geschichtswerk des Euagrios ist mit großer Begeisterung geschrieben und seine ein wenig gekünstelte Erzählungsmanier, die Ele-

---

[1]) Euagrios hat auch keine feindlichen Ausfälle gegen Severos von Antiocheia, und nur anläßlich des Namen Xenaïas (Philoxenos) von Hierapolis wendet Euagrios ein feindseliges Wortspiel an (*ὁ τοῦ Θεοῦ ξένος ἀληθῶς* III 31). Wenn Euagrios die Forderung des Patriarchen Euthymios, an Anastasios I. ein Glaubensbekenntnis abzulegen, zu motivieren sucht, ist er auch in diesem Falle weit davon entfernt, der Forderung entschiedenen Charakter beizulegen: *ἐδεδράκει δὲ ταῦτα, διότι γε ὁ Ἀναστάσιος δόξαν μανιχαϊκῆς νομίσεως παρὰ τοῖς πολλοῖς εἶχεν* III 32.

[2]) ibid. III 30. 32.

[3]) ibid. III 34.

[4]) Zum Beispiel bezeichnet Euagrios den Bau der großen Mauer um die Hauptstadt durch Anastasios als „*μέγιστον καὶ μνήμης ἄξιον*“ (III 38) und findet nicht genug Worte, denselben Anastasios I. für die Aufhebung des sogenannten Chrysargyron zu preisen: „*Ὑπερμέγεθες δὲ κατεπράχθη αὐτῷ θεῖόν τι χρῆμα, ἡ τοῦ καλουμένου χρυσαργύρου ἐς τέλεον κωλύμη· ἣν καὶ λεκτέον τῆς Θουκυδίδου γλώσσης ἢ καὶ μείζονός τε καὶ κομψοτέρας ἐπιδεομένην*“ (III 39).

[5]) ibid. III 35.

[6]) Malalas S. 407 5. 11.

[7]) *ὡς τὰ μάλιστα τῆς χριστιανῆς θρησκείας ἀθετουμένης.* Euagr. III 44.

[8]) ibid. III 44; vgl. Malalas S. 408, 2.

[9]) Euagrios III 42.

ganz und die Schönheit seiner Sprache bezeugen, daß wir in der Person unseres Autors es mit einem Menschen zu tun zu haben, für welchen das Wort ein professionelles Werkzeug war.[1])

Rostov am Don. **E. Černousov.**

---

[1]) Als Beispiel wollen wir folgendes anführen. Gewöhnlich vermeidet Euagrios die Worte „Tod“ und „ist gestorben“. Im ersten Falle zieht er es vor zu sagen: *μετὰ τὴν ἐνθένδε ἐκδημίαν* (I 13) und im zweiten: *τούτου δὲ αὖ ἐξ ἀνθρώπων γενομένου* (I 8), *πρὸς τὸν ἀγήρω μεταχωρήσασα βίον* (I 22), *πρὸς τὸν κρεῖττον μεταχωρήσας λῆξιν* (II 18), *τὸ κοινὸν ἀπέτισε χρέος* (III 11), *Ἀκακίου τὴν κοινὴν στειλαμένου πορείαν* (III 23), *τὸν βίον διαμετρησάμενος* (IV 4), *ἐπὶ τὴν ἑτέραν μετεχώρησε βιοτήν* (III 44) usw.

Zur Chronographie des Theophanes.

Der Satz *ἔπειτα τούτων ὁ τρίτος, Ἀσπαροὺχ λεγόμενος, τὸν Δάναπριν καὶ Δάναστριν περάσας καὶ τὸν Ὄγλον καταλαβὼν βορειοτέρους τοῦ Δανουβίου ποταμοὺς μεταξὺ τούτου κἀκείνων ᾤκησεν, ἀσφαλῆ καὶ δυσμάχητον εἶναι τὸν τόπον στοχασάμενος ἐξ ἑκάστου μέρους* in Theophanis Chronographia rec. C. de Boor, p. 357 27—358 2 ist nicht richtig überliefert worden. Die Worte *βορειοτέρους τοῦ Δανουβίου ποταμοὺς* beziehen sich nur auf *τὸν Δάναπριν καὶ Δάναστριν*, welche tatsächlich *βορειότεροι τοῦ Δανουβίου ποταμοί* sind, und nicht auf *τὸν Ὄγλον*. Das ist ein *τόπος*, wie aus dem darauffolgenden Text und dem Satze (p. 358 11—13) *ὁ δὲ βασιλεὺς Κωνσταντῖνος μεμαθηκώς, ὅτι ἐξάπινα ἔθνος ῥυπαρὸν καὶ ἀκάθαρτον ἐκεῖθεν τοῦ Δανουβίου εἰς τὸν Ὄγλον ἐσκήνωσεν* hervorgeht. Vgl. auch Niceph. ed. C. de Boor p. 34 8—9: *τόπον πρὸς οἴκησιν ἐπιτήδειον, Ὄγλον τῇ σφῶν καλούμενον φωνῇ, καταλαβόμενος*. Die Bezeichnung *μεταξὺ τούτου κἀκείνων* dürfte wohl nicht als Objekt zu dem Verbum finitum *ᾤκησεν* aufgefaßt werden sondern gehört eher zu *τὸν Ὄγλον*. Es muß also in dem betreffenden Satz in folgender Weise umgestellt werden: *ἔπειτα τούτων ὁ τρίτος Ἀσπαροὺχ λεγόμενος τὸν Δάναπριν καὶ Δάναστριν περάσας βορειοτέρους τοῦ Δανουβίου ποταμοὺς καὶ τὸν Ὄγλον καταλαβὼν μεταξὺ τούτου κἀκείνων ᾤκησεν ἀσφαλῆ καὶ δυσμάχητον εἶναι τὸν τόπον στοχασάμενος ἐξ ἑκάστου μέρους*. Die Wortstellung *τὸν Δάναπριν καὶ Δάναστριν περάσας βορειοτέρους τοῦ Δανουβίου ποταμοὺς* wie auch *τὸν Ὄγλον καταλαβὼν μεταξὺ τούτου κἀκείνων* ist den byzantinischen Chronisten ganz geläufig, z. B.: Theoph. Chron. p. 262 28 *εἰς τὸν Φάσιδα γενόμενος ποταμὸν*, p. 357 22 *τὸν Τάναϊν διαβὰς ποταμὸν*, 23—24 *τὸν Ἴστρον ἤτοι Δανοῦβιν λεγόμενον περαιωθέντες ποταμόν*. Niceph. Chron. p. 66 24 *πρὸς τῷ Ἴστρῳ γενόμενοι ποταμῷ*. Theophyl. Hist. ed. C. de Boor, p. 131 5 *τὸν Εὐφράτην διαβὰς ποταμόν*, p. 143 16 *μέχρι τοῦ Τίγριδος καταστρεψάμενος ποταμοῦ*, p. 167 9 *τὸν Τίγριν διανηξάμενος ποταμὸν*, p. 256 13 *τὸν Ἴστρον διαπεραιωθεὶς ποταμόν*. Priscus (Excerpta de leg. Roman.) ed. C. de Boor I p. 121 25 *πρὸς τῷ Ἴστρῳ κειμένη ποταμῷ* u. a. Ebenso Theophyl. Hist. p. 201 23 *τὴν Ἐρυθρὰν διαπεραιούμενοι θάλατταν*, Niceph. Chron. p. 34 23 *ἐπὶ τὴν Θρακῴαν διαβιβάσας χώραν*, p. 36 19 *μέχρι Θεσσαλονίκης ἐκδραμὼν πόλεως*, Theophyl. Hist. p. 135 10 *Ἀμιδὰν παραμείψας τὴν πόλιν* u. a.

Sofia. **V. Beševliev.**

Der Verfasser der mittelgriechischen Legende von Johannes dem Barmherzigen.

Im Jahre 1905 veröffentlichte A. Heisenberg in der Byzantinischen Zeitschrift XIV 160 ff. ein höchst interessantes Enkomion, welches die legendenartige Lebensgeschichte des Kaisers Johannes Dukas Batatzes (1222—1254) enthielt.[1]) Heisenbergs Untersuchungen ergaben, daß der Verfasser des einzig in seiner Art dastehenden Werkes, das uns im cod. Vat. gr. 579 anonym überliefert ist, wahrscheinlich ein Mönch des Klosters in Magnesia war, wo die Reliquien des Kaisers aufbewahrt wurden. Auf Grund einiger Angaben des Enkomions, die sich auf gewisse historische Ereignisse beziehen, hat der Herausgeber in seiner eingehenden Abhandlung noch festgestellt, daß das Werk ungefähr in den Jahren 1365—1370 verfaßt worden sein muß. Die von Heisenberg benützte Handschrift ist ziemlich stark korrigiert: mehrere ihrer Zeilen sind durchgestrichen und durch andere an den Rand geschriebene ersetzt, die der Herausgeber als „stilistische Emendationen eines Schreibers oder eines Lesers" im Apparat mitteilt; außerdem mußte er auch den Text in einem Abschnitt ergänzen, da die Blätter ringsherum beschnitten und somit die Zeilen der Randverbesserungen stellenweise verstümmelt sind.

Im Laufe meiner Handschriftstudien in der Biblioteca Vaticana fand ich eine zweite Handschrift desselben Enkomions. Es ist der cod. Vatic. 2129, eine Sammelhandschrift, welche Evangelien-Bruchstücke, die Apokalypsis-Kommentare des Andreas, Erzbischofs von Kaisareia, Reden des Gregorios von Nyssa, Kommentare desselben und des Mönches Neilos, Leben und Schriften des Johannes Damaskenos, Werke des Patriarchen Philotheos und des Nikolaos Kabasilas (von letzteren *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* und *Κατὰ τοκιζόντων*) enthält. An letzter Stelle (p. 673—700) steht das von Heisenberg veröffentlichte Enkomion. Die Handschrift ist nicht datiert, doch können wir die Abschrift des das Enkomion enthaltenden Teiles aus paläographischen Gründen in die zweite Hälfte des XV. Jh. setzen. Dafür sprechen auch die Wasserzeichen, die zusammen mit anderen ähnlichen ('tête de boeuf' Briquet

---

[1]) S. noch A. Heisenberg, Analecta. Mitteilungen aus italienischen Handschriften byzantinischer Chronographen, München 1901, S. 40 ff., wo er zum ersten Male die Aufmerksamkeit auf die Hs lenkte.

No. 14784—14803) in Fabrikaten von 1436—1476 vorkommen. Es finden sich spätere Eintragungen im Kodex (p. 16, 17, 701), in welchen als früherer Besitzer der Handschrift Markos Mamunas, als ein späterer Georgios Komes von Korinthos bezeichnet wird. Diese Namen sind uns schon aus anderen Handschriften bekannt, wo sie ebenfalls den Besitzer bezeichnen (der erstere z. B. in codd. Vatic. Palat. gr. 204 und 208, der zweite im cod. Vatic. gr. 219 und Vatic. Palat. gr. 362). Diese neue Handschrift erhebt in mehrfacher Hinsicht Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit.

Aus der Kollation unseres Kodex (= V_2) mit der von Heisenberg benutzten Handschrift (= V_1) ergibt sich, daß ersterer den umgestalteten Text gibt, indem er an Stelle der in V_1 durchgestrichenen Zeilen die ebenda sich findenden marginalen Verbesserungen setzt, doch nimmt er auch die durch Punkte als unecht bezeichneten Worte von V_1 in seinen Text auf. Abgesehen von einigen itazistischen Schreibfehlern und unbedeutenden Abänderungen, bzw. Emendationen (so z. B. S. 195 11 *μιμνεῖσθαι* V_1: *μιμεῖσθαι* V_2; S. 218 6 *εὐμενεῖς* V_1: *εὐμενῆς* V_2) stimmt also der Text von V_2 völlig mit dem korrigierten von V_1 überein. Wenn wir weiterhin in Betracht ziehen, daß V_2 mehrere Male die Fehler von V_1 ebenfalls aufweist und auch die Interpunktionen desselben treu wiedergibt, liegt die Annahme nahe, daß V_2 eine unmittelbare Abschrift von V_1 sei. Unzweifelhaft bestätigt wird dies durch zwei besonders charakteristische Fehler unserer Handschrift. An beiden Stellen (S. 195 32 und S. 218 20) ließ der Schreiber eine Zeile aus, um den Text später auszubessern; er wurde dabei offenbar durch zwei ähnliche, in V_1 untereinander stehende Wörter irregeführt. Ebenso muß es das verschwommene *τιμᾶσθαι* in V_1 gewesen sein (S. 197 5), auf Grund dessen er das fehlerhafte Wort *τιμῆσαι* schrieb, das er später am Rand ausbesserte. Heisenberg setzte den cod. V_1 in das XV. Jh. Nachdem wir das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Hss festgestellt haben, werden wir V_1 mit Wahrscheinlichkeit auf die erste Hälfte des XV Jh. datieren können.

Noch lehrreicher aber als die Übereinstimmungen sind die Unterschiede zwischen den beiden Handschriften, die sich deshalb erkennen lassen, weil die Blätter der neuen Handschrift unversehrt erhalten sind. So finden wir erstens die in V_1 verstümmelten Randverbesserungen hier ergänzt wieder. Da hier die ursprünglichen Zeilenendungen bei einigen Zeilen von Heisenbergs Ergänzungen abweichen, vermerke ich dieselben: S. 223 im Apparat Z. 3 *ἐποίουν*: *ἐποιοῦντο* V_2; Z. 5 *οὐδὲ πολλοῦ*: *οὓς ἐκ πολοῦ* V_2; Z. 7 *ἀναφηναμένου*: *ἀποφηναμένου* V_2; Z. 8 [*ἵνα*] *ἑκατέρα*: *ἵν' ἑκατέρα* V_2; Z. 12 *τέως* [*γε*]: *τέως εἰς* V_2; Z. 13 [*θαυ*]*μάζον-*

τες: κωμάζοντες V_2; Z. 16 *οὐ δὴ* [*δει*]*νὸν: οὐδὲ καινὸν* V_2; Z. 17 *χρημάτων: χρήματα* V_2. Weiterhin finden wir am Ende des Textes folgende Anmerkung von erster Hand: *ἐκοιμήθη ὁ εὐσεβέστατος καὶ ἅγιος βασιλεὺς κύριος ἰωάννης ὁ δούκας μηνὶ νοεμβρίῳ τετάρτῃ ἰνδικτιῶνος τρίτης τοῦ ἔτους ἑξακισχιλιοστοῦ ἑπτακοσιοστοῦ ἑξικοστοῦ τρίτου.* — Wenn wir diese Notiz in V_1 suchen, finden wir sie zwar nicht, doch spricht eine Rasur auf der letzten Seite des Textes dafür, daß da mit roter Tinte geschrieben eine Notiz stand, die von einer unbekannten Hand ausgelöscht wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese identisch mit der in V_2.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber folgendes. In V_2 steht am Anfang des Textes der Titel in folgendem Wortlaut geschrieben: *βίος τοῦ ἁγίου ἰωάννου βασιλέως τοῦ ἐλεήμονος, τοῦ πελαγονίας.* Dasselbe lesen wir auf p. 14 im Inhaltsverzeichnis der Handschrift: *τοῦ πελαγονίας ἐγκώμιον τοῦ βίου τοῦ ἁγίου ἰωάννου βασιλέως τοῦ ἐλεήμονος.* Da in V_1 die obere Hälfte der Buchstaben des Titels abgeschnitten ist, glauben wir annehmen zu dürfen, daß diese Worte auch dort gestanden hatten. Das *τοῦ πελαγονίας* kann aber nur zur Bezeichnung des Verfassers dienen. Wer mag es wohl sein, der sich unter diesem Namen verbirgt? Meines Wissens gibt es in der byzantinischen Literatur nur eine Gestalt, auf welche sich dieses Attribut beziehen kann, es ist ein gewisser Georgios von Pelagonia. Wir wissen nicht mehr von ihm, als daß er um das Jahr 1354 eine polemische Schrift, die bis jetzt unediert in einer Handschrift der Ambrosiana liegt, gegen Palamas richtete.[1]) Dieser Georgios lebte also in der Mitte des XIV. Jh., gerade in der Zeit, in welche Heisenberg die Entstehung des Enkomions gesetzt hat. In Pelagonia, das früher unter dem Namen Herakleia bekannt war[2]), existierte ein Kloster zu Ehren des hl. Demetrios.[3]) In diesem Kloster kann Georgios gelebt haben, vielleicht als Hegumenos desselben. Da aber Heisenberg es sehr wahrscheinlich machte, daß der Verfasser des Enkomions zum Kloster in Magnesia gehörte, mag es geschehen sein, daß Georgios, vor den vor-

1) Vgl. Fabricius-Harless, Bibl. Gr. XII, S. 69. — Die Schrift steht im cod. Ambros. gr. 223, fol. 107—141. — Fabricius a. a. O. und Martini-Bassi I 245 im Katalog der griechischen Hss der Ambrosiana nennen den Verfasser Georgius Pelagonius, doch muß hier ein Mißverständnis obwalten.

2) S. darüber Hieroclis Synecdemus, rec. Parthey, App. 3, 104 und Kinnamos, ed. Bonn. 127 10.

3) Eine Erwähnung finden wir im cod. Athous 5513: *Ἡ βίβλος ἥδε Πελαγονίας πέλει· ἔξει γὰρ αὐτὴν μονὴ τοῦ Μυροβλήτου.* Weiterhin wird nebst dem Kloster *τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Δημητρίου* ein gewisser *ὁ Πελαγονίας Δημήτριος* erwähnt (Lampros II 282).

dringenden Türken weichend, aus Magnesia nach dem makedonischen Pelagonia kam, wo er dann in der ungestörten Stille des Klosters die Lebensgeschichte des vergötterten Kaisers niederschrieb. Wenn unsere Annahme sich als richtig erweist, so kann die mittelalterliche Legende von Kaiser Johannes dem Barmherzigen nicht mehr als anonym betrachtet werden und die byzantinische Literaturgeschichte wird um eine interessante Gestalt reicher.

Budapest-Roma. **Julius Moravcsik.**

A propos de deux sceaux de l'Orient grec.

L'excellent ouvrage intitulé „*Collections sigillographiques de M. M. Gustave Schlumberger et Adrien Blanchet*“, Paris, A. Picard, 1914, nous présente à côté d'autres groupes une série de sceaux qui proviennent de l'Orient grec. Parmi les sceaux ecclésiastiques de la série, il y en a deux dont la légende n'a pas été bien déchiffrée et que nous croyons pouvoir éclaircir.

1. Le sceau qui figure sous le no. 597 du volume nous est décrit par les auteurs comme il suit:

„*Monastère de la Croix victorieuse?*“

„+BȣΛA MONHC Tȣ C̄T(αυ)PONHKI·A?“

„Buste de saint nimbé, de face entre deux groupes de lettres, ΓOA. et YMC (*Ὁ Ἅγιος . . .?*) . . . XV siècle.“

Mais il est évident qu'il faut lire CTAYPONIKHTA, un des monastères assez connus du mont Athos. Le buste du saint nimbé ne peut représenter que saint Nicolas, le patron du monastère. Les deux groupes de lettres: ᴼΑΓ—ΗΛC doivent en conséquence être lus: *Ὁ Ἅγ(ιος) Ν(ικό)λ(αο)ς*.

La vie historique du monastère n'est connue qu'à partir du milieu du XVIe siècle, époque à laquelle ce monastère fut restauré par le patriarche Jérémie Ier. Si sa fondation a pu être de beaucoup plus antérieure à cette époque, il avait cependant été complètement ruiné à la suite des terribles ravages des Catalans et resta tout-à-fait désert jusqu'au temps du patriarche Jérémie Ier.[1]) On ne saurait donc assigner au sceau une date antérieure au XVIe siècle.

2. La transcription de la légende du sceau décrit sous le no. 598 présente aussi une faute de lecture, qui en rend l'interprétation inintelligible. Les auteurs ont transcrit:

ϹΦΡΑΓΙϹ ΣΤΑVΡΟΜΗΓΙΑΚȣ (?) ΜΟΝΑϹΤΗΡΙȣ ΤΗϹ
VΠΕΡΑΓΙΑϹ ΘΕΟΤΟΚȣ ΤΗϹ ΦΑΝΕΡѠΜΕΝΗϹ,

en donnant cette interprétation obscure: „*Le monastère sanctifié* (?) *par la Croix, de la très Sainte Mère révélée, à . . .?*“

---

[1]) Kosmas Balanos, *Ἡ Χερσόνησος τοῦ Ἁγίου Ὄρους Ἄθω*, Volo 1908, pp. 84 et 282 et suiv. cf. G. Millet, J. Pargoire et L. Petit, *Recueil des inscriptions chrétiennes du mont Athos*, Paris 1904, p. 61.

En réalité on doit lire CTAVPOПHГIAKȣ, „monastère stavropégiaque". La forme de la lettre П, à en juger par la reproduction photographique (Pl. XXV, no. 23) n'offre aucune difficulté. Le monastère était donc un *σταυροπήγιον*, un monastère qui relevait du patriarche[1]).

Le vocable *τῆς Φανερωμένης* se rattache, sans aucun doute, à la légende des origines du monastère. L'étude de tous points remarquable publiée par G. Sotériou au sujet du monastère *τῆς Φανερωμένης* de Salamine (dans l' *'Επετηρὶς ἑταιρείας Βυζαντινῶν σπουδῶν*, I, 1924, pp. 109—138) est à cet égard assez instructif. La Panaghia apparut, selon la légende de ce monastère, à plusieurs reprises, au moine Laurent, en lui révélant la place d'une église en ruines où se trouvait son image. Ce fut à la suite de cette révélation que le moine y éleva l'église et fonda le monastère qui prit le nom assez justifié de *τῆς Φανερωμένης*.

Le nombre des monastères connus sous ce vocable est assez considérable. Il est donc très difficile, faute d'autre indication, de préciser auquel appartiendrait notre sceau.

Cluj. **N. Bănescu.**

---

[1]) Voy. Ducange, Glossarium med. et inf. graec., s. v.

Μεσαιωνικὴ Φθιῶτις καὶ τὰ ἐν αὐτῇ μνημεῖα.

Θῆβαι αἱ Φθιώτιδες.[1])

Αἱ Φθιώτιδες Θῆβαι ὑπέρκεινται τῆς βορειοδυτικῆς ἀκτῆς τοῦ Παγασιτικοῦ κόλπου, ἀπέχουσαι τῆς παραλίας 3/4 τῆς ὥρας ἕως μίαν ὥραν τὸ πολύ, ἤτοι, κατὰ Στράβωνα 20 σταδίους. Ἔχει δὲ τὴν ἀρχὴν αὐτῆς ἡ πόλις αὕτη κατὰ τὰς νεωτέρας ἀνακαλύψεις δι' ἀνασκαφῶν ἀπὸ τοῦ λιθικοῦ αἰῶνος.[2]) Περιβάλλεται δ' ἡ ἀκρόπολις ὑπὸ κυκλωπείων τειχῶν ἐξ ἀκατεργάστων λίθων πελωρίων διαστάσεων. Κατὰ δὲ τοὺς Ὁμηρικοὺς χρόνους ἡ πόλις φαίνεται ὅτι ἦτο ἄσημος, διὸ καὶ δὲν ἀναφέρεται ἐν τῷ καταλόγῳ τῶν νεῶν. Οὐχ ἧττον Γερμανοὶ ἀρχαιολόγοι ταυτίζουσιν αὐτὴν μετὰ τῆς ἐν Κιλικίᾳ πόλεως Θήβης Ὑποπλακίης μνημονευομένης παρ' Ὁμήρῳ.[3]) Κατὰ δὲ τοὺς ἱστορικοὺς χρόνους φαίνεται ὅτι ἦτο ἄσημος ἕνεκεν τῆς ἐπικρατήσεως τῆς Πυράσου· κατὰ δὲ τοὺς μακεδονικοὺς χρόνους ἡ πόλις ἤρξατο νὰ καθίσταται δσημέραι σημαντικωτέρα καὶ ἀντίζηλος τῆς γείτονος Δημητριάδος. Ἐν τῷ μεταξὺ ὅμως φαίνεται ἐκλείψασα ἡ Πύρασος, τὸ ἐπίνειον τῶν Θηβῶν, διὸ καὶ ὁ Στράβων ἀναφέρει ὅτι ἡ Πύρασος ἦν κατεσκαμμένη καὶ μόνον τὸ Δημήτριον ἱερὸν ἐσῴζετο.[4]) Φαίνεται ὅμως ἀπίθανος ἡ πληροφορία αὕτη τοῦ Στράβωνος, διότι κατὰ τὸν Α' μ. Χ. αἰῶνα βλέπομεν λίαν ἀκμάζοντα πολιτισμὸν ἐπὶ τῆς θέσεως τῆς Πυράσου, κειμένης ἐπὶ τῆς ΒΔ. ἀκτῆς τοῦ Παγασιτικοῦ κόλπου. Ὁ δὲ πολιτισμὸς οὗτος, ὡς δεικνύουσι τὰ πολυάριθμα εὑρεθέντα ἀπὸ τοῦ 1900 καὶ ἑξῆς ρωμαϊκὰ καὶ παλαιοχριστιανικὰ μνημεῖα, εἶναι συνέχεια ἀρχαιοτέρων αἰώνων καὶ πιθανώτατα ἀπὸ τοῦ τρίτου ἤδη αἰῶνος θὰ εἶχον συνοικισθῆ οἱ Φθιῶται Θηβαῖοι ἐν τῇ παραλίᾳ ἐν τῇ θέσει τῆς Πυράσου, καταστραφείσης προηγουμένως τίς οἶδε πῶς καὶ ὑπὸ τίνων. Συνῳκίσθησαν λοιπὸν οἱ Φθιῶται Θηβαῖοι χάριν τοῦ λιμένος ἐν τῇ παραλίᾳ, χωρὶς βεβαίως νὰ ἐρημωθῇ καὶ ἡ ἄνω παλαιὰ πόλις, κατοικουμένη ἴσως ὑπὸ γεωργῶν καὶ χειρωνάκτων. Ἀκριβῶς τοῦτο συνέβη καὶ ἐν Βόλῳ κατὰ τοὺς νεωτέρους χρόνους. Ἡ κωμόπολις Ἄνω Βόλος κειμένη εἰς τοὺς πρόποδας τοῦ Πηλίου καὶ ἀπέχουσα τῆς ἀκτῆς μίαν ὥραν, συνῳκίσθη βραδέως ἐν τῇ παραλίᾳ ἀπὸ τοῦ 1842 καὶ ἑξῆς, χωρὶς νὰ ἐρημωθῇ ὁ παλαιὸς Ἄνω Βόλος, καὶ ἀπετέλεσε διὰ τῆς συρροῆς καὶ ἄλλων

---

[1]) *Πρβλ. Δελτίον Ἱστορ. καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας, τόμ. Η'.* 1922 σ. 5—93.

[2]) *Α. Σ. Ἀρβανιτόπουλος, Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑταιρ.* 1907, σ. 161 κ. ἑ.

[3]) Fr. Stählin, Das Hypoplakische Theben, München 1907.

[4]) *Ὁμήρου, Ἰλιάς, Β,* 692. — *Στράβων, Θ',* 435.

κατοίκων ἐκ τῶν ἄλλων κωμοπόλεων τοῦ Πηλίου καὶ ξένων τὸν Κάτω Βόλον, ἤτοι τὴν νέαν καὶ ἐμπορικὴν πόλιν τῆς Θεσσαλίας, καὶ ἔκτοτε ἔλαβεν ὁ παλαιὸς Βόλος τὸ διακριτικὸν Ἄνω Βόλος ἀπὸ τῆς νέας πόλεως. Τοῦτ' αὐτὸ συνέβη καὶ ἐν Φθιώτισι Θήβαις, διότι βλέπομεν ὅτι ὁ συνοικισμὸς καθ' ὅλους τοὺς αἰῶνας δὲν ἐξέλιπεν ἐξ ἀμφοτέρων τῶν πόλεων τὸ πάλαι.

Εἶναι γνωσταὶ αἱ διενέξεις τῶν Μακεδόνων βασιλέων Δημητρίου τοῦ Πολιορκητοῦ, Κασσάνδρου καὶ Φιλίππου τοῦ Ε', ὑποστηριζόντων ὁτὲ μὲν τὴν Δημητριάδα χάριν τοῦ ἐμπορίου, ὁτὲ δὲ τὰς Φθιώτιδας Θήβας[1]. Φαίνεται ὅμως ἐκ τῶν μνημείων ὅτι τελειωτικῶς ἐπεκράτησαν αἱ Φθιώτιδες Θῆβαι κατὰ τὸν Α' μ. Χ. αἰῶνα καὶ ἑξῆς, ἐνῷ ἐν Δημητριάδι, εὐρέως ἀνασκαφείσῃ ὑπὸ τοῦ ἐφόρου ἀρχαιοτήτων κ. Ἀ. Σ. Ἀρβανιτοπούλου, δὲν εὑρίσκομεν τοιοῦτον πλοῦτον μνημείων κατὰ τοὺς ῥωμαϊκοὺς καὶ παλαιοχριστιανικοὺς χρόνους. Καὶ ὁ Λίβιος δὲ καλεῖ τὰς Θήβας maritimum emporium.

Εἰς καλλιτέραν γνῶσιν τῆς παραλίου πόλεως τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν συνετέλεσεν ἡ ἐπὶ τῆς θέσεως αὐτῆς ἀνέγερσις τῶν οἰκιῶν τῆς νέας προσφυγικῆς κωμοπόλεως Νέας Ἀγχιάλου ἀπὸ τοῦ 1906 καὶ ἑξῆς. Οὕτω καὶ κατεστράφησαν πολλὰ καὶ ἀξιόλογα ῥωμαϊκὰ καὶ παλαιοχριστιανικὰ μνημεῖα διὰ τῆς ἀνεγέρσεως τῶν νέων οἰκιῶν, ἀλλὰ καὶ ἀνεφάνησαν ἐπίσης σπουδαῖα καὶ ἀξιόλογα μνημεῖα γλυπτὰ καὶ ἐπιγραφαὶ ἑλληνικῶν, ῥωμαϊκῶν καὶ παλαιοχριστιανικῶν χρόνων. Καὶ ἐκ μὲν τῶν γλυπτῶν τῶν παλαιοχριστιανικῶν χρόνων τινὰ μὲν ἀπόκεινται ἐν τῷ μουσείῳ Ἁλμυροῦ, τινὰ δὲ ἐν τῷ μουσείῳ Βόλου, τὰ πλεῖστα δὲ ἐν τῷ μουσείῳ Νέας Ἀγχιάλου καὶ σποράδην ἐν τῇ κωμοπόλει. Ἐκ δὲ τῶν ἐπιγραφῶν ἱκαναὶ μὲν κεῖνται ἐν τοῖς μουσείοις Ἁλμυροῦ καὶ Βόλου, ἱκαναὶ δὲ ἐν τῷ μουσείῳ Νέας Ἀγχιάλου, ὧν αἱ πλεῖσται εἶναι ἐκδεδομέναι.[2]

Ὡς δὲ προσεπαθήσαμεν ν' ἀποδείξωμεν ἀλλαχοῦ[3]) ἐνωρίτατα ἐν

---

[1]) Πολύβ. V, 99—100. — Διόδωρ. Σικελ. XX, 110. — Πρβλ. Ἀρβανιτόπουλος, Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑταιρ. 1908, σ. 219.

[2]) Ν. Ι. Γιαννόπουλος, ἐν Byz. Zeitschrift, XXII, 137, τεμάχιον μαρμαρίνου ἄμβωνος. — Ὁ αὐτός, ἐν Byz. Zeitschr. XXI, σελ. 155, 6. 159—161, 15. ἐπιγρ. χριστιανικαί. — Ὁ αὐτός, Δελτίον Φιλαρχ. Ἑταιρ. „Ὄθρυς" τεῦχ. ς', 1906, σ. 30, ἀρ. 2. — Ὁ αὐτός, Byz. Zeitschr. XXI, 165 ἀρ. 22, 23. — Ὁ αὐτός, αὐτόθι, τόμ. XXIII, 1914, 163. — Ὁ αὐτός, ἐν τῷ „Ἱερῷ Συνδέσμῳ" ἔτος ΙΒ', 15. Μαρτίου 1917 καὶ 15. Ἀπριλίου 1917, ἀριθ. φυλλ. 285 καὶ 287. Ὡραῖον ἐπιστύλιον μετὰ διασταυρουμένων μαιάνδρων καὶ δύο περιστερῶν ῥαμφιζουσῶν ἀντιμετώπων καὶ δύο δελφίνων χιαστὶ εἰς δύο ἄνισα τεμάχια, οὗ τὸ μεῖζον κεῖται ἄνω τῆς θύρας Καραμπασίου, τὸ δὲ ἔλαττον παρελήφθη ὑπὸ τοῦ Dodwell εἰς Λονδῖνον, (Classical and topographical tour through Greece, London 1819, II, 86).

[3]) Ν. Ι. Γιαννόπουλος, Δελτίον Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρ. τεῦχος Γ'. σελ. 53 καὶ ἑ. — Πρβλ. καὶ Δελτίον Φιλαρχ. Ἑταιρείας „Ὄθρυς", τεῦχ. Ζ', 1911, παράρτημα σελ. 1—8.

Φθιώτιδι εἰσήχθη ὁ χριστιανισμός. Ὡς ἐν Ὑπάτῃ ἦσαν κατὰ τὸν Α' μ. Χ. αἰῶνα πολλοὶ Ἰουδαῖοι, οὕτω καὶ ἐν Φθιώτισι Θήβαις, ὡς μανθάνομεν ἔκ τινων ἐπιγραφῶν. Φαίνεται δὲ ὅτι κατὰ τὸν πρῶτον αἰῶνα εἶχεν εἰσαχθῇ ὁ χριστιανισμὸς ἐν Φθιώτισι Θήβαις, ὡς ἐν Ὑπάτῃ διὰ τοῦ μαθητοῦ τοῦ ἀποστόλου Παύλου Ἡρωδίωνος, μαρτυρήσαντος ἐν αὐτῇ τῇ πόλει διὰ διαβολῆς τῶν Ἰουδαίων[1]*, οὕτω καὶ ἐν Θήβαις, ἐὰν βεβαιωθῇ ἡ ἑρμηνεία, ἣν ἐδώσαμεν εἰς δύο ἐπιγραφὰς παλαιὰς εὑρεθείσας ἐν ταῖς ἐρειπίοις τῶν ῥωμαϊκῶν καὶ παλαιοχριστιανικῶν Φθιωτίδων Θηβῶν. Οὕτω μία ἐπιτύμβιος ἐπιγραφὴ ποιεῖται ὑπαινιγμὸν ὅτι ὁ Λολλιανὸς ὑπηρετήσας τὸν Θωμᾶν (τὸν ἀπόστολον ἴσως) ἐχρημάτισεν ἴσως ὁ πρῶτος ἱδρυτὴς τοῦ χριστιανισμοῦ ἐν τῇ πόλει καὶ ὁ πρῶτος ἐπίσκοπος αὐτῆς*[2]*. Ἔχομεν λοιπὸν λόγους νὰ παραδεχθῶμεν ὅτι ἡ ἐκκλησία Θηβῶν ἐνωρίτατα ἱδρύθη, διότι τότε ἡ πόλις ἤκμαζεν ἐμπορικῶς καὶ εἶχε μεγίστην κίνησιν· ἐν αὐτῇ δ' ὑπῆρχον, ὡς εἴπομεν, καὶ πολλοὶ Ἰουδαῖοι ἑλληνίζοντες. Καὶ ἑτέρα δ' ἐπιγραφὴ κατεστραμμένη ἀτυχῶς ποιεῖται ὑπαινιγμὸν περὶ ἐπισκόπου τινός, διότι φέρονται αἱ λέξεις: „[Θεττα]λίης θησαυρ[όν] ... καὶ ἐν φθιμένοις καὶ ... ἀπό γε πρῶτον; ..."*[3]

Εἶναι δὲ γνωστοὶ ἐπίσκοποι Φθιωτίδων Θηβῶν οἱ ἑξῆς: 1. 325 *μ. Χ. Κλεώνιος. Οὗτος ὑπέγραψεν ἐν τῇ Α'. ἐν Νικαίᾳ Οἰκουμενικῇ Συνόδῳ*[4]*. Ἐν μὲν τῷ λατινικῷ κώδικι φέρεται* Cleonius Thebanus· *ἐν δὲ τῷ Πιθοιανῷ Κλαύδιος* (Claudius).[5] — 2. *Κλαυδιανός, ἄγνωστος, ἴσως ὁ ἀνωτέρω Κλαύδιος.* — 3. 347 *μ. Χ. Βουδίων, ἢ Διόνιος, ἢ Χιόνιος.*[6] — 4. *Μόσχος. Ἐν τῇ τῆς Σαρδικανικῆς Συνόδου ἐπιστολῇ πρὸς τὰς ἐκκλησίας ὑπέγραψε:* Moschus de Thessalia de Thebis.[7] — 5. *Δίων. Ἐν τῇ Γ' ἐν Ἐφέσῳ Οἰκουμ. Συνόδῳ τῷ* 431 *παρευρεθεὶς ὑπέγραψε: Δίων ἐπίσκοπος Θηβῶν τῆς Θεσσαλίας, τῇ* 22 *Ἰουνίου μέχρι τέλους Σεπτεμβρίου.*[8] 6. *Ἐλπίδιος τῷ* 531. *Ἐν τῇ ὑπὸ τοῦ πάπα Ῥώμης Βονιφατίου Β' προεδρευομένῃ συνόδῳ, συγκροτηθείσῃ ἐπὶ τῇ παρανόμῳ καθαιρέσει καὶ ἐγκαθείρξει τοῦ ἄρτι ἐκλεχθέντος ἀρχιεπισκό-*

---

[1] *Ν. Ι. Γιαννόπουλος, Ἡ Ὑπάτη κατὰ τὴν ἀρχαιότητα, ἐν τῇ Ἁρμονίᾳ τοῦ Μπάρτ, τόμ. Α'. σ.* 633 *καὶ ἑ.*

[2] *Δελτίον Φιλαρχαίου Ἑταιρείας „Ὄθρυος", τεῦχος ς',* 1906, *σ.* 27, *ἀριθ.* 29. *Πρβλ. καὶ Ν. Ι. Γιαννόπουλος, Δελτίον Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρείας, τεῦχ. Ι',* 1911, *σελ.* 58.

[3] *Δελτίον Φιλαρχ. Ἑταιρ. „Ὄθρυος", τεῦχος ς',* 1906, *σ.* 27, *ἀριθ.* 40.

[4] **Harduin, Acta Concil.** *τόμ. Α', σ.* 319. — **Mansi**, *Πρακτ. Συνόδων* VI, *σ.* 1638.

[5] **Michel Le Quien, Oriens Christ. Orthodoxus,** *τόμ.* II.

[6] **Hertzberg,** *Ἱστορία Ῥωμαϊκή, τόμ. Γ' σ.* 337, *σημ.* 1. *τῆς ἑλλην. μεταφρ.*

[7] **Le Quien,** *ὡς ἄνω.*

[8] **Hertzberg,** *ὡς ἄνω.* — **Mansi**, *Πρακτ. Συνόδων* IV *σ.* 1259.

που Λαρίσης Στεφάνου ὑπὸ τοῦ νέου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως Ἐπιφανίου ἐπιστολὴ Σουλπικίου ἀναφέρει ὅτι ὁ Ἐλπίδιος ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας ἐκκλησίας Θηβῶν, μετὰ τῶν ἐπισκόπων Διοκαισαρείας καὶ Λαμίας ἠγγυήθησαν πρὸς τὸν Ἐπιφάνιον ὑπὲρ τοῦ Στεφάνου.[1]) Ἐν ἐρειπίοις παλαιᾶς χριστιανικῆς ἐκκλησίας τοῦ Ε' μ. Χ. αἰῶνος ἐν τῇ παραλίῳ πόλει εὑρέθη πλὰξ ἐνεπίγραφος, ἀποκειμένη ἐν τῷ μουσείῳ Νέας Ἀγχιάλου, μνημονεύουσα δὲ τοῦ ὀνόματος τοῦ ἐπισκόπου Ἐλπιδίου οὕτω: „Ἐπὶ Ἐλπιδίου τοῦ | ἁγιω(τάτου) ἐπισκό(που) | Στέφανος ὁ ἐλάχ(ιστος) | διάκονος ὑπ[ὲρ] εὐχῆς".[2]) — 7. Ἀδριανός. Ἐπὶ τῶν χρόνων τοῦ πάπα Ῥώμης ἁγίου Γρηγορίου τοῦ Α'. τῷ 590 μ. Χ. ἥδρευεν ἐπίσκοπος Φθιωτίδων Θηβῶν ὁ Ἀδριανός, ὅστις παρὰ τῷ αὐτοκράτορι Μαυρικίῳ κατηγορήθη διὰ χρηματικὰ καὶ ἐγκληματικὰ ἀδικήματα. Περὶ τῶν χρηματικῶν μὲν ὁ αὐτοκράτωρ τὴν διαδικασίαν ἀνέθηκεν εἰς τὸν Ἰωάννην, μητροπολίτην Πρώτης Ἰουστινιανῆς, περὶ δὲ τῶν ἐγκληματικῶν εἰς τὸν Ἰωάννην μητροπολίτην Λαρίσης. Ἀποφάσει ἀμφοτέρων ὁ Ἀδριανὸς ἐστερήθη τοῦ ἀρχιερατικοῦ αὐτοῦ ἀξιώματος, μολονότι τὰς ἀποφάσεις ἀμφοτέρων προσέβαλε δι' ἀναφορᾶς. Τούτου ἕνεκεν μετέβη εἰς Ῥώμην πρὸς τὸν πάπαν Γρηγόριον, παρὰ τοῦ ὁποίου αἱ ἐκδοθεῖσαι κατ' αὐτοῦ ἀποφάσεις ἠκυρώθησαν καὶ διωρίσθη αὖθις εἰς τὴν θέσιν του, ἀνακτησάμενος τὸ ἀξίωμα αὐτοῦ. Προσέτι δὲ διέταξεν ὁ πάπας τὸν Λαρίσης Ἰωάννην ν' ἀπόσχῃ ἀπὸ πάσης δικαιοδοσίας ἐπ' αὐτοῦ καὶ συμφώνως μετὰ γεγραμμένα τοῦ προκατόχου του (τοῦ Πελαγίου βεβαίως) ἐὰν δίκη τις ἐναντίον τοῦ Ἀδριανοῦ παρουσιασθῇ νὰ γίνῃ γνωστὴ αὕτη εἰς τοὺς ὑπάρχοντας ἐν τῇ Θεσσαλικῇ πόλει ἀνταποκριτὰς τοῦ Πάπα (ἐπιστολαὶ Γρηγορίου Α' 6 καὶ 7 τῆς ια' ἰνδ.).

Κατὰ δὲ τὸν ϛ' μ. Χ. αἰῶνα ἀναφέρονται αἱ Φθιώτιδες Θῆβαι καὶ ὑπὸ τοῦ Ἱεροκλέους.[3]) Ἐπίσης δὲ ἐν τῇ αὐτῇ ἐκκλησίᾳ, ἔνθα εὑρέθη τῷ 1920 ἡ ἐπιγραφὴ τοῦ Ἐλπιδίου (ὡς ἄνω), ἀνευρέθησαν προγενεστέρως πολυάριθμοι πλίνθοι ὀπταὶ ἐνεπίγραφοι, ἔχουσαι τὰς λέξεις: ΕΚΚΛˢ ΘΗΒˢ = Ἐκκλ(ησίας) Θηβ(ῶν), ἐννοεῖται κέραμος ἢ πλίνθος.[4]) Ἐπίσης δὲ καὶ ὑπὸ Κωνσταντίνου τοῦ Πορφυρογεννήτου ἀναφέρεται ἡ ἐκκλησία τῶν Θηβῶν.

[1]) Le Quien, ὡς ἄνω. — Ἐπὶ πᾶσι παράβαλ. Ν. Ι. Γιαννόπουλος, Ἐπισκοπικοὶ Κατάλογοι Θεσσαλίας, ἐν τῇ „Ἐπετηρίδι" τοῦ Φιλολ. Συλλόγου „Παρνασσοῦ", τόμ. ΙΑ', 1915, σ. 192—193, καὶ τόμ. Ι', 1914, σ. 258.

[2]) Ν. Ι. Γιαννόπουλος, Ἐπιγρ. Φθιωτ. Θηβῶν, ἐν Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher 1 (1920) 389, ἀρ. 9.

[3]) Ἱεροκλῆς, Συνέκδημος, ἔκδ. Burckhard, σελ. 6, § 642, 4.

[4]) Δελτίον Φιλαρχ. Ἑταιρ. „Ὄθρυος" τεῦχ. ϛ', 1906, σ. 30, ἀρ. 2. — Ν. Ι. Γιαννόπουλος, Χριστ. Ἐπιγρ. Θεσσαλίας ἐν Byzantinische Zeitschrift, XXI, σ. 165, 22, 23; XXIII, 163.

Τῷ 1920 *ἀνεκαλύφθησαν εἰς βάθος ἐπιχωματώσεως ἀπὸ τῆς ἐπιφανείας* 0,50 *δύο παλαιοχριστιανικαὶ ἐκκλησίαι, ὧν ἡ μία παρὰ τὴν ἀγορὰν τῆς Νέας Ἀγχιάλου λίαν μεγάλων διαστάσεων βασιλικὴ τοῦ Ε' μ. Χ. αἰῶνος, ἀνασκαφεῖσα ἐν μέρει ὑφ' ἡμῶν τῷ* 1920 *καὶ βραδύτερον συστηματικῶς ὑπὸ τοῦ ἐφόρου τῶν χριστιανικῶν καὶ βυζαντ. ἀρχαιοτήτων κ. Γ. Σωτηρίου τῷ* 1923 *καὶ* 1924, 1925 *καὶ* 1926, *ἀποπερατωθείσης τῆς ἀνασκαφῆς ὁλοκλήρου τοῦ ναοῦ. Εἰς ἀπόστασιν δ' ἑκατὸν ἕως ἑκατὸν πεντήκοντα μέτρων τῷ* 1920 *ἀνεκαλύφθη καὶ ἀνεσκάφη ἐν μέρει ἄλλη ἐκκλησία παρὰ τοὺς πρόποδας τῶν ἐκεῖ λόφων, ἔνθα εὑρέθη ἡ ἄνω κεχρονολογημένη ἐπιγραφὴ τοῦ Ἐλπιδίου, καὶ ἣν δυνάμεθα νὰ κατατάξωμεν εἰς τὸν ς' μ. Χ. αἰῶνα. Ἐπίσης δ' ἕτεραι λαμπραὶ ἐκκλησίαι ἀνευρέθησαν πολλαὶ εἰς πολλὰ σημεῖα τῆς πόλεως, ὧν μία ἐπὶ λόφου ἐν τῷ μέσῳ τῆς Νέας Ἀγχιάλου, ἑτέρα δὲ ἔξω εἰς τὸ δυτικὸν ἄκρον τῆς Νέας Ἀγχιάλου, ἑτέρα δὲ ἐν τῇ οἰκίᾳ Ἰω. Ζορμπᾶ, ἅπασαι λαμπρὰ οἰκοδομήματα παλαιοχριστιανικὰ τοῦ ε' καὶ ς' αἰῶνος μ. Χ. Μάλιστα δὲ ἡ ἐν τῇ οἰκίᾳ Ζορμπᾶ ἔχει καὶ δάπεδον ψηφιδωτὸν καλῆς τέχνης, κάτωθι δ' αὐτοῦ εἰς βάθος* 0,80 *μ. ἕτερον δάπεδον ψηφιδωτὸν ῥωμαϊκῶν χρόνων.*[1] *Ἐπίσης δὲ καὶ ἐν ἄλλοις σημείοις τῆς πόλεως εὑρέθησαν ψηφιδωτά, ὡς καὶ πρὸς ἀνατολὰς παρὰ τὴν ἀκτὴν εὑρέθη ἐπὶ ἐμβαδοῦ ἴσως ἐκκλησίας ἢ πύργου, διότι ἔχει στρογγύλην κόγχην πρὸς ἀνατολάς δάπεδον ψηφιδωτόν μετὰ γεωμετρικῶν σχημάτων καὶ ἐν τῷ μέσῳ ἐπιγραφή:*

ΠΡѠΤΟΓΟ [*νου;*]
ΕΠΟΙΗΘΗ [*τὸ ἔργον δι'*]
ΙΔΙѠΝΕ [*ξόδων;* . . .]
ΚΑ ////// [*κατὰ τὸ ἔτος;*][2])

Ἡ πόλις εἶχε περιτειχισθῇ κατὰ τὸ πρὸς τὸν λιμένα ἀνατολικὸν τμῆμα αὐτῆς· ἐξετείνετο δ' ἡ πόλις καὶ ἔξω τῶν τειχῶν πρὸς Β., Δ. καὶ Μ., διήκουσα πρὸς Δ. μέχρι τοῦ χωρίου Καραμπᾶς. Ὁ δὲ περίβολος τῶν τειχῶν ἐξετείνετο ἐκ τῆς κορυφῆς τῆς λοφοσειρᾶς, διήρχετο τὴν ἐξ ἐπιχώσεων ἀλλεπαλλήλων προϊστορικῶν συνοικισμῶν ἀκρόπολιν τῆς Πυράσου καὶ ἐντεῦθεν κατήρχετο μέχρι τῆς θαλάσσης, στρεφόμενος δὲ παραλλήλως τῇ ἀκτῇ διηυθύνετο ἔπειτα πρὸς μεσημβρίαν καὶ ἐκεῖθεν δυτικῶς πρὸς βορρᾶν. Εἶχε δὲ εἰς ἴσα διαστήματα πύργους τετραγώνους, ὧν εἷς πρὸς Β. εἰς μέγα ὕψος ἐκρέματο. Ἴσως τοῦτο εἶναι τὸ

---

[1]) *Βλέπε περὶ Φθιωτίδων Θηβῶν ἱκανὰ κατὰ τοὺς ῥωμαϊκοὺς καὶ χριστιανικοὺς χρόνους,* **Ν. Ι. Γιαννόπουλος** *ἐν* Byzantinische Zeitschrift XXI, 155 *καὶ ἑξῆς,* 165—167. *Αὐτόθι* XXII, *σ.* 136—142.

[2]) *Τὸ ψηφιδωτὸν τοῦτο εἴχομεν ἀνακαλύψει πρὸ ἐτῶν ἡμεῖς· ἀνέσκαψε δ' αὐτὸ ὁ κ. Ἀρβανιτόπουλος τῷ* 1907. *Ἀφεθὲν δ' ἀνοικτὸν ἐφθάρη κατὰ μέγα μέρος ὑπὸ τῶν κυμάτων. Ἡ ἐπιγραφὴ εἶναι ἀνέκδοτος.*

Ἰουστινιάνειον τεῖχος, διότι ὁ Προκόπιος ἐν τῷ περὶ κτισμάτων τοῦ Ἰουστινιανοῦ συγγράμματι αὐτοῦ ἀποκαλεῖ τὰς Φθιώτιδας Θήβας „πόλιν καλῶς ὠχυρωμένην". Ἐσῴζοντο δὲ τὰ ἐρείπια τοῦ τείχους μέχρι τοῦ 1906, ὅτε διὰ τῆς ἱδρύσεως τοῦ προσφυγικοῦ συνοικισμοῦ τῆς Νέας Ἀγχιάλου κατεστράφη μέχρι θεμελίων λίθων ὑπὸ τοῦ ἐργολήπτου τῆς ἀνεγέρσεως τῶν οἰκιῶν τῆς κωμοπόλεως, ὡς ἐπίσης καὶ τὰ θεμέλια διαφόρων ἐκκλησιῶν καὶ ἄλλων οἰκοδομημάτων. Φαίνεται δὲ ὅτι ἡ πόλις εἶχε σχῆμα ἐπιμήκους ὀρθογωνίου, ἀρχομένου ἀπὸ τῆς ἀκτῆς τῆς θαλάσσης καὶ τελευτῶντος εἰς τὸ χωρίον Καραμπᾶς.[1])

Ἅπασα ἡ πόλις εἰ καὶ δὲν μνημονεύεται μετὰ τὸν Ἱεροκλέα, εἶναι πυρίκαυστος. Ναοὶ καὶ ἰδιωτικὰ οἰκήματα φέρουσι τὰ ἴχνη τοῦ ἐμπρησμοῦ καταφανῆ. Πότε ἐκάη καὶ ὑπὸ τίνων; Μέχρι τοῦδε ἐνταῦθα δὲν εὑρέθησαν γλυπτὰ τῆς μεσοβυζαντινῆς καὶ ὑστεροβυζαντινῆς ἐποχῆς. Ἀπὸ δὲ τῶν εὑρισκομένων ἐν τῷ τόπῳ νομισμάτων θὰ ἠδυνάμεθα νὰ συμπεράνωμεν μέχρι πότε ἐξετάθη ὁ βίος τῆς πόλεως, ἰδίως ἐκ τῶν νομισμάτων τῶν εὑρισκομένων ἐν ἐρειπίοις ναῶν ἢ οἰκιῶν ἀνασκαπτομένοις. Συμπεραίνομεν δὲ ὅτι ἡ καταστροφὴ θὰ συνέβη κατὰ τὰς μεγάλας σλαυϊκὰς ἐπιδρομὰς ἢ κατὰ τὰς πειρατικὰς ἐπιδρομάς, ὁ δὲ χρόνος αὐτῆς κυμαίνεται μεταξὺ τοῦ Η' ἢ Θ' αἰῶνος. Διότι κατὰ τὸν Θ'. αἰῶνα ἐπὶ Λέοντος τοῦ Σοφοῦ εἶναι γνωστὴ ἡ ἐπισκοπὴ Ἁλμυροῦ κατέχουσα τὴν κγ'. τάξιν τῶν εἰς τὴν μητρόπολιν Λαρίσης ὑποκειμένων ἐπισκοπῶν Θεσσαλίας. Ἄρα κατὰ τὸν Θ'. αἰῶνα ἤκμαζεν ὁ Ἁλμυρὸς τῆς Θεσσαλίας, ἀπόλλυνται δὲ ἐν τῇ ἱστορίᾳ αἱ χριστ. Φθιώτ. Θῆβαι.

Ἡ ἄνω πόλις ὅμως τῶν Θηβῶν, ἡ παλαιὰ παρὰ τὸ νῦν χωρίον Ἄκ-κετσελὶ (ἢ Ἄκκετσι, ὡς νῦν λέγεται)[2]), ἐξηκολούθει ὑπάρχουσα μέχρι

[1]) Σημειούμεθα ἐνταῦθα λεπτομερείας τινὰς ἀνευρεθέντων μνημείων ἐν τῷ ἐμβαδῷ τῆς πόλεως. 1 Κατὰ τὴν ὑπὸ κ. Τοπάλη ἀνοιχθεῖσαν βαθεῖαν δεξαμενὴν εὑρέθη ἐπίχωσις διαφόρων ἐποχῶν καὶ συντριμμάτων ἀγγείων μέχρις 7 μ. καὶ τεῖχος ῥωμαϊκὸν ἀσβεστόκτιστον. 2. Περαιτέρω κατὰ τὸ μεσημβρινὸν μέρος ἀνευρέθησαν ἐν ἀνασκαφῇ σπόνδυλοι κιόνων ῥαβδωτῶν λίθου πωρίνου, ἀνήκοντες εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Δήμητρος, ἀναγόμενοι εἰς τὸν ϛ' π. Χ. αἰῶνα. Περαιτέρω, παρὰ τὰ παραπήγματα, ὁ κ. Ἀρβανιτόπουλος ἀπεκάλυψε δι' ἀνασκαφῶν τὴν γωνίαν ἀρχαίου οἰκοδομήματος ἐκ λευκοῦ μαρμάρου. 3. Κατὰ δὲ τὸ δυτικὸν μέρος ἐργάται ἀνεκάλυψαν τεμάχιον οὐρανοῦ ἄμβωνος, ἀνήκοντος εἰς τὴν ὑπὸ τοῦ κ. Σωτηρίου ἀνασκαπτομένην ἐκκλησίαν. 4. Κατὰ τὸ παρὰ τὴν ἀκτὴν Α. μέρος ὑπὸ συκῶν ἐσῴζετο μέγα οἰκοδόμημα θολωτὸν μετὰ θολωτοῦ δαπέδου, ἔχον κλίμακας λιθίνας πρὸς ἀνατολὰς καὶ ὑπ' αὐτὰς ἀψῖδα, τελείως νῦν καταστραφέν. Τὸ οἰκοδόμημα τοῦτο ἦτο ἰδίως ἐπισκοπή. 5. Ὑπὸ τοὺς πρόποδας τοῦ λόφου καὶ ἀνατολικῶς τῆς νῦν ἐκκλησίας τοῦ Ἁγ. Γεωργίου σῴζεται ἐν ἐρειπίοις οἰκοδόμημα θολωτόν. 6. Κατὰ δὲ τὴν κορυφὴν τοῦ λόφου πρὸς Α. τῆς ἀκροπόλεως σῴζονται κτιστοὶ καμαρωτοὶ τάφοι χριστιανικοὶ ἐκ τῶν καλουμένων δισώμων καὶ τρισώμων. 7. Κατὰ δὲ τὸ βόρ. μέρος ἐξακολουθοῦσι καταφανῆ τὰ ἐρείπια τῆς πόλεως. 8. Ἐν τῇ οἰκίᾳ Ζαχαριάδου ἀνεκαλύφθησαν ἐρείπια χριστ. ναοῦ καὶ κεφαλὴ ἀμνοῦ μαρμαρίνη.

[2]) Λέγεται νῦν ἐπισήμως Μικροθῆβαι.

τουρκοκρατίας, διότι ἐν αὐτῇ ἀνευρίσκονται μνημεῖα τῆς μεταγενεστέρας βυζαντινῆς περιόδου. Οὕτω κάτω μὲν τῆς ἀκροπόλεως πρὸς τὸ ἀνατολικὸν μέρος κεῖνται σημεῖα ἐκκλησίας, ἰδίως τὸ κρηπίδωμα αὐτῆς μετὰ κόγχης στρογγύλης πρὸς ἀνατολάς.[1]) *Ἐπίσης δὲ κάτω τῆς ἀκροπόλεως καὶ πρὸς τὸ μεσημβρινὸν μέρος τῆς κλιτύος τοῦ λόφου ἔξω τῆς δυτικῆς πλευρᾶς τῶν τειχῶν κεῖνται τὰ ἐρείπια ἑτέρας ἐκκλησίας, ἣν οἱ ἐγχώριοι καλοῦσιν ἐκκλησίαν τοῦ Ἁγ. Γεωργίου.*[2]) *Ἐπὶ δὲ τῆς ἀκροπόλεως κατὰ τὰς ὑπὸ τοῦ κ. Ἀρβανιτοπούλου γενομένας ἀνασκαφὰς ἀπεκαλύφθησαν βυζαντινὰ οἰκοδομήματα καὶ ἰδίως πύργοι τῆς τελευταίας βυζαντινῆς περιόδου. Ταῦτα πάντα μηνύουσιν ὅτι ἡ πόλις ἐσῴζετο μέχρι τουρκοκρατίας. Οὕτω λοιπὸν αἱ Φθιώτιδες Θῆβαι κατῳκήθησαν καὶ κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους, ἰδίως ἀπὸ τῶν πρώτων χριστιανικῶν χρόνων, περιορισθεῖσαι εἰς τὴν μεγάλην ἀκρόπολιν καὶ εἰς ὀλίγον διάστημα ὑπ' αὐτὴν τῆς κάτω πόλεως, ὡς ἀναγράφει καὶ ὁ κ. Ἀρβανιτόπουλος. Ἐχωρίσθη δὲ τὸ τμῆμα τοῦτο διὰ τείχους „ποιηθέντος ἐκ μικρῶν λίθων κτισθέντων δι' ἀσβέστου ἰσχυρῶς συγκολλωμένης καὶ μίαν μᾶζαν ποιούσης τοὺς λίθους· κατὰ τοῦτο ἡ τοιχοδομία ἐνθυμίζει τὰ ῥωμαϊκὰ κτίσματα καὶ εἶναι ἀπόδειξις τοῦ ὅτι τὸ τεῖχος ἐποιήθη τὸ πολὺ μέχρι τοῦ Δ' μ. Χ. αἰῶνος· διότι τὰ μεταγενέστερα τοῦ ὁρισθέντος χρόνου βυζαντιακὰ κτίσματα παρέχουσιν ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἄσβεστον ἀσθενῆ, ὡς μεμιγμένην μετ' ἄμμου ἢ χώματος ἀφθόνου, ἐξ ἧς οἱ λίθοι ἀποσπῶνται καθ' ἕκαστον εὐχερῶς ἀπ' ἀλλήλων".*[3])

Τοῦ τείχους τούτου ἐσώθη τμῆμα πρὸς τὸ μεσημβρινὸν μέρος, ἔχον ὕψος μὲν 2,80, *πλάτος δὲ* 2,10. *Κατὰ δὲ τὴν βάσιν αὐτοῦ ἐνετειχίσθησαν ὀγκόλιθοι ἰσοδομικοὶ ἐκ τοῦ ἑλληνικοῦ τείχους τῆς πόλεως.*

Ἐπὶ δὲ τῆς ἀκροπόλεως οὐδαμοῦ ὑπάρχουσι τείχη βυζαντιακά, χρησιμεύοντος, φαίνεται, τοῦ ἀρχαίου, ἐπισκευασθέντος πρὸς ἄμυναν τῆς πόλεως. Οἱ δέ, ὡς ἀνωτέρω εἴπομεν, δι' ἀνασκαφῶν τοῦ κ. Ἀρβανιτοπούλου ἀποκαλυφθέντες βυζαντινοὶ πύργοι καὶ οἰκοδομήματα εἶναι βυζαντινὰ φυλακεῖα.

Αἱ Φθιώτιδες Θῆβαι περιπεσοῦσαι εἰς ἱστορικὴν ἀφάνειαν μέχρι τοῦ 1204 *ἐπὶ Φραγκοκρατίας δὲν ἀναφέρονται ἐν τοῖς ὁδοιπορικοῖς τῶν γεωγράφων Βενιαμὶν τοῦ ἐκ Τουδέλης καὶ τοῦ ἄραβος Ἐδρισῦ. Ἐν τούτοις ὅμως κατὰ τὴν μετὰ τὸ* 1204 *διανομὴν τῶν κατακτηθεισῶν ὑπὸ τῶν Φράγκων ἐπαρχιῶν τοῦ βυζαντινοῦ κράτους αἱ Φθιώτιδες Θῆβαι ἐδόθησαν εἰς τοὺς ἀδελφοὺς* Albertino *καὶ* Rollandino da Canossa (*Ἀλβερτῖνον καὶ Ῥολλανδῖνον ἐκ Κανόσσης*).

[1]) *Δελτίον Φιλαρχ. Ἑταιρ. „Ὄθρυος"*, τεῦχ. *Α'*, 1899, σ. 26. — *Ἀρβανιτόπουλος, Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑταιρείας*, 1907, σ. 165, καὶ 1908, σ. 170.

[2]) *Δελτίον Φιλ. Ἑτ. „Ὄθρυος"*, ὡς ἄνω.

[3]) *Α. Σ. Ἀρβανιτόπουλος, Πρακτικὰ Ἀρχ. Ἑταιρείας*, 1908, σ. 169

Μετὰ ταῦτα ἀναφαίνονται κατὰ τὸ 1310, ὅτε οἱ Καταλᾶνοι διὰ τῆς μεσολαβήσεως τοῦ Ῥογήρου Deslaur μετὰ τοῦ δουκὸς τῶν Ἀθηνῶν Βαλθέρου τοῦ ἐκ Βριέννης ἐν Φθιώτισι Θήβαις ἐγένετο ἡ συνεννόησις, καθ' ἃ ἐκτενῶς ἐν τοῖς περὶ Ἁλμυροῦ ἀναφέρομεν. Ὁ δὲ Μουντάνερ, Ἀραγώνιος χρονογράφος, γράφων περὶ τῆς μάχης τῶν Καταλάνων κατὰ τοῦ Βαλθέρου, λέγει ὅτι αὕτη συνεκροτήθη „en un bel pla prop Estives“ (= ἐν μιᾷ ὡραίᾳ πεδιάδι πλησίον που τῶν Θηβῶν), ἐννοῶν βεβαίως τὸ τερπνὸν καὶ ἔφορον πεδίον Κρόκιον, ἐκτεινόμενον ἀπὸ τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν μέχρι παραλίας καὶ μέχρι τῶν βορείων προπόδων τῆς Ὄθρυος.[1])

Ἔκτοτε ἀπόλλυται τὸ ὄνομα καὶ ἡ ἱστορία τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν. Κατὰ δὲ τοὺς ἐπὶ τουρκοκρατίας χρόνους παρὰ τὴν παλαιὰν πόλιν τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν ἀναφαίνεται τὸ μικρὸν καὶ ἄσημον χωρίον Ἀκκετσελί, (= φρούριον αἰγῶν)[2]), οἰκούμενον ὑπὸ Ὀθωμανῶν μέχρι τῶν ἀρχῶν τοῦ ΙΘ' αἰῶνος, ὁπότε ἐγένετο ἰδιόκτητον τοῦ Ἀλῆ-πασιᾶ, κατοικηθὲν ὑπὸ χριστιανῶν γεωργῶν. Οἱ δὲ περιηγηταὶ ὁ Ἄγγλος Leake καὶ ὁ Γάλλος Pouqueville μνημονεύουσι τοῦ χωρίου καὶ τοῦ ἐν αὐτῷ καταρρέοντος τουρκικοῦ τεμένους, οὗ ὁ μιναρὲς σῴζεται μέχρι τοῦ νῦν.

Μνημεῖα.

Ἐκτὸς τῶν ἀνωτέρω μνημονευθέντων παλαιοχριστιανικῶν καὶ μεσαιωνικῶν μνημείων εἰς ἀμφοτέρας τὰς πόλεις τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν, ἤτοι μεσαιωνικῶν πύργων καὶ φυλακείων ἐπὶ τῆς ἀκροπόλεως τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν καὶ σειρᾶς τείχους κάτωθι αὐτῆς ἐπὶ τῶν μεσημβρινῶν κλιτύων τοῦ λόφου, σῴζονται ἀκόμη καὶ τρεῖς ἐπάκτιοι φραγκικοὶ ἴσως πύργοι. Τούτων ὁ εἷς κεῖται ἐπὶ τῆς κορυφῆς λόφου περικλείοντος ἐξ ἀνατολῶν τὸν ὅρμον Καδήραγα, δεξιὰ τῆς ἁμαξιτοῦ ὁδοῦ ἐξ Ἁλμυροῦ εἰς Βόλον. Ὁ ἕτερος δὲ κεῖται ἐπὶ κορυφῆς λόφου πλησιαζούσης πρὸς τὴν ἀκτὴν καὶ εἰς ἀπόστασιν ἡμισείας ὥρας ἀπὸ τοῦ πρώτου πρὸς τὸ ΜΑ. μέρος καὶ ὁ τρίτος κεῖται πρὸς μεσημβρίαν ἐπὶ λόφου εἰς ἀπόστασιν ἑνὸς τετάρτου τῆς ὥρας ἀπὸ τῆς θέσεως Τρεῖς Ἐκκλησιαὶς ἔνθα εἶναι τὸ Καλδερίμ, ἤτοι ἀρχαία λιθόστρωτος ὁδὸς ἐν τῇ κατωφερείᾳ τῆς διασφάγος τῶν λόφων. Ἐν δὲ τῇ θέσει Τρεῖς Ἐκκλησιαὶς κεῖνται τὰ ἐρείπια τριῶν ναϊδρίων βυζαντινῶν καὶ τὰ κρηπιδώματα βυζαντινῶν φυλακείων. Ἐντεῦθεν δὲ φαίνεται ὁ Βόλος, ὅστις ἀπέχει μίαν καὶ ἡμίσειαν ὥραν.

Ἐν Ἁλμυρῷ. **Νικόλαος Ἰ. Γιαννόπουλος.**

---

[1]) Muntaner, κεφ. 240.

[2]) Ὑπάρχει τουρκικὴ παράδοσις ὅτι οἱ Τοῦρκοι πρὸς ἅλωσιν τοῦ φρουρίου τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν μετεχειρίσθησαν νύκτωρ ποίμνιον αἰγῶν, εἰς τὰ κέρατα τῶν ὁποίων ἔδεσαν λαμπάδας ἀνημμένας· οἱ δὲ φρουροὶ πτοηθέντες παρέδωκαν αὐτό.

Zwei Kameen aus der macedonischen Periode.

Mit 1 Tafel.

Die byzantinische Glyptik hat bis in die letzte Zeit hinein keine gebührende Schätzung gefunden, auch die Kenntnis, die man von ihr hat, ist sehr gering. Die Ursache liegt teilweise darin, daß die meisten Denkmäler (speziell die auf russischem Gebiet) bis jetzt nicht leicht zugänglich waren. Die vorliegende Publikation der zwei Kameen byzantinischer Herkunft hat zum Ziel das bereits bekannte Material etwas zu vervollständigen. Dieses Material ist so dürftig, daß alle Forscher sich immer wieder auf die gleichen Denkmäler zu beziehen gezwungen sind, deren wichtigstes die allgemein bekannte Sardonyx-Kamee mit der Darstellung der zwei Heiligen-Krieger, Georgios und Demetrios[1]), ist.

Die beiden hier zu behandelnden Kameen habe ich in der Sammlung des kunsthistorischen Museums (des früheren Trinitätsklosters) der Stadt Sergiev in der Nähe von Moskau entdeckt. Dieser Sammlung wurden sie gelegentlich der „Einziehung der kirchlichen Kostbarkeiten" im Jahre 1922 eingefügt. Die eine (Inv. Nr. 1677) wurde der silbernen Einfassung der Ikone des Erzengels Michael (aus der Trinitäts-Kathedrale), die andere (Inv. Nr. 1678) dem Asteriscus, dessen Spitze sie schmückte, entnommen.

Die erste (Abb. 1) ist in Gold mit Schmelz eingefaßt, die zweite (Abb. 2) hat eine einfache goldene Einfassung. Die erste ist aus einem Steine von nicht ganz reinem blauen Farbenton (Sapphirin, Zyanit oder blauer Schörl) und in unregelmäßiger, doch dem Oval sich nähernder Form ausgeschliffen[2]) (Höhe 21 mm; Breite 12 mm). Auf der Oberfläche des Steines befindet sich ein Relief des Erzengels Michael. Michael ist en face auf einem runden Pulpit, in voller Größe, stehend dargestellt. Sein rechter Arm ist im Ellenbogen beinahe unter einem rechten Winkel gebogen und hält ein entblößtes Schwert. Der linke Arm ist

---

[1]) Babelon, E., Catalogue des camées antiques et modernes de la Bibliothèque Nationale. Paris 1897, pl. XV, No. 342.

[2]) Den Ausdruck „ausgeschliffen" wende ich absichtlich an anstatt des Ausdrucks „geschnitzt", da der letztere mit der wirklichen Technik nicht übereinstimmt. Diese Technik war dieselbe für die Kameen und Intaglios aller Zeiten nach dem Zeugnis sowohl der alten Autoren (Theophrastos und Plinius) wie der neueren aus dem XVIII. Jh. (Mariett und Natter). Vgl. Babelon a. a. O. pp. XXII — XXVI.

noch stärker abgebogen und hält die Schwertscheide in der Weise, daß deren oberer Teil beinahe die Schulter berührt. Das Gesicht des Erzengels (en face) hat die Form eines länglichen Ovals. Die Gesichtszüge sind nicht zu unterscheiden, das zurückgekämmte Haar fällt, mit einer leichten Verschiebung zur linken Seite, auf die Schultern herunter. Die bis zu den Knien reichenden, langen und schmalen Flügel stehen nur wenig hinter den Schultern hervor; bis zur Höhe der Ellenbogen bestehen sie aus kleinen Federchen, weiter nach unten aus langen, geraden Federn. Das Gewand des Erzengels besteht aus einer kurzen bis zu den Knien herabfallenden Tunika mit kurzen Ärmeln; darüber ist ein ledernes Panzerhemd mit großen, in regelmäßigen Reihen befestigten Metallplättchen gezogen. Die herabhängenden Fransen des Cinctoriums bedecken die Schultern und den unteren Teil des Körpers derart, daß man darunter nur einen schmalen Saum der Tunika wahrnimmt. Über die linke Schulter des Erzengels ist ein hinter dem Rücken beinahe bis zur Erde reichender Mantel (*σαγίον*) geworfen. Die Fußbekleidung ist nicht zu unterscheiden. In dem oberen Teil der Kamee, neben dem Kopfe des Erzengels, kann man mit einiger Mühe folgende Buchstaben eingraviert lesen: ΑΡΜΙ.

Wir haben es hier mit dem ältesten ikonographischen Typus des Erzengels Michael zu tun: mit dem Typus eines mit dem Schwerte bewaffneten Kriegers in voller Kampfesrüstung, im Gegensatz zu dem Typus, der die größere Verbreitung in Byzanz hatte und der chronologisch spätere war, in dem der Erzengel Michael als Führer der himmlischen Heerscharen im Ornate einer hochgestellten Militärperson erscheint; der dritte Typus von Abbildungen des Erzengels — in antiken Gewändern — ist der seltenste und am wenigsten populäre, da er eigentlich zur Ikonographie des Erzengels Gabriel gehörte.

Das älteste Beispiel des in unserem Stück vorliegenden Typus finden wir in der Josua-Handschrift[1]) der Vatikanischen Bibliothek, welche von Kondakov und Ch. Diehl dem V.—VI. Jh., von anderen dem IX.—X. und dem VII.—VIII. Jh. (Dalton) zugeschrieben wird. In den Miniaturen dieser Handschrift ist der Erzengel zum Unterschiede von unserer Kameenabbildung in einem glatten, ledernen Panzer mit Clavi dargestellt, wie er dem Typus nach der spätrömischen Zeit zugeschrieben werden kann; das kurze, wellige Haar des Erzengels ist von einem Haarband umfaßt. Genau derselbe Typus findet sich auch in einer Miniatur der Handschrift der Homilien des Gregorius Nazianzenus (IX. Jh.) in der Pariser Nat.-Bibliothek.[2]) Man kann außerdem noch

[1]) Dalton, O. M., Byzantine art and archeology, p. 457.

[2]) Omont, H., Facsimiles des Manuscrits, pl. XV, Ms. Gr. 510 (Bibl. Nat.).

auf das mit Schmelz geschmückte Relief des Erzengels Michael auf einem Evangeliardeckel im Domschatz von San Marco in Venedig[1]) hinweisen, in welchem wir schon langes Haar und Schuppenpanzer finden, aber im Gegensatz zu unserer Kamee hält der Erzengel auf dieser Abbildung in der linken Hand statt der Schwertscheide eine Sphära, außerdem ist der Mantel (*σαγίον*) vorne auf der Brust zugeknöpft und nicht um die Schulter geworfen. Kondakov und Schlumberger schreiben diesen Evangeliardeckel dem X., Dalton dem XI. und Molinier dem XII. Jh. zu, wobei das erstgenannte Datum der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint. Dem X. Jh. schreibt Schlumberger auch das Bleisiegel von Klementios[2]) mit der Darstellung des Erzengels Michael mit Schwert und Rüstung und mit einer Inschrift $\overset{\times}{\mathrm{A}}\mathrm{P}\overset{\bar{\times}}{\mathrm{M}}\mathrm{I}$ zu. Endlich findet sich auch auf einer Miniatur des Vatikanischen Menologions (1. September) eine sehr ähnliche Abbildung des Erzengels. Auf diese Beispiele sei hier das Aufzählen von ähnlichen Abbildungen beschränkt und nur dabei bemerkt, daß etwas später dieser Typus allem Anscheine nach auch in Rußland Beifall gefunden hat und dort beinahe häufiger als in Byzanz vorkommt. Die wunderbare Ikone des Erzengels Michael vom XIII. Jh. in der Maria-Himmelfahrt-Kathedrale zu Moskau stellt den Erzengel gerade in diesem Typus dar.

Einige Einzelheiten der Rüstung können für die Datierung völlig sicheres Beweismaterial liefern: der oben beschriebene Schuppenpanzer wie auch die etwas niedriger als die Schultern liegende Befestigung der Cinctoriumborten erweist sich als echt byzantinisch im Gegensatz zu dem spätrömischen Typus der Bewaffnung. Aus verschiedenen Abbildungen von Rüstungen dieser Art ist mir keine ähnliche früher als aus dem X. Jh. bekannt; zu diesen Abbildungen gehören: der oben besprochene Evangeliardeckel aus der San Marco-Bibliothek, einige Miniaturen aus dem Vatikanischen Menologion, die Abbildungen des Kaisers Basileios II und des Goliath (mit David kämpfend) in dem Psalter der S. Marco-Bibliothek in Venedig (Marc. 17)[3]), endlich die Kamee der Pariser Nat.-Bibliothek mit der Darstellung der hh. Georgios und Demetrios.

Es sollen keine weiteren Beispiele von Werken aus Elfenbein, Steatit usw., welche in großer Anzahl zu haben wären, genannt werden, da die Datierung derselben in den Grenzen vom X.—XII. Jh. schwankt und oft das Resultat einer wenig begründeten Intuition ist. Bezüglich

[1]) Pasini, Il Tesoro, Tav. II; Dalton a. a. O. p. 513; E. Molinier, Le Trésor de la Basilique de S. Marc, p. 45.

[2]) Schlumberger, G., Sigillographie de l'Empire byzantin., p. 395.

[3]) Dalton a. a. O. pp. 469, 485; Kondakov, Macedonien (Russisch), p. 29—30.

der Rüstung wollen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß sie frühestens im X. Jh. vorkommt.

Die Proportionen des Körpers können als untersetzt bezeichnet werden (1 : 6), worin sie mit der Abbildung des Erzengels Michael auf dem Evangeliardeckel aus dem San Marco-Domschatze in Venedig zusammentreffen; freilich, der Eindruck, den die beiden Abbildungen machen, ist trotzdem ganz verschieden; die Kamee scheint zunächst einer späteren Zeit als die Einfassung aus San Marco anzugehören. Dieser Eindruck ist aber trügerisch, weil man die Beschränktheit der Fläche des Steines, die dem Meister zur Verfügung stand, in Betracht zu ziehen hat; diese hat nämlich die Verschmälerung des Körpers von beiden Seiten, die Annäherung der Ellenbogen an den Rumpf wie auch die Verkürzung des Flächeninhaltes und des Schwunges der Flügel veranlaßt; das Resultat war der Eindruck einer Ausdehnung der Längsachse. Der Mantel des Erzengels fällt gleichmäßig und ruhig in geraden Linien herab. Die Formgebung ist im antiken Stile gehalten, realistisch, die der Rüstung etwas trocken und graphisch. Im ganzen macht das Relief auf den Betrachter einen ganz vorzüglichen Eindruck, der den Künstler in vorteilhaftestem Lichte erscheinen läßt: die Kamee ist trotz ihres äußerst kleinen Maßstabes, trotz des Widerstandes und der Härte des Materials durchaus nicht flach, wie man es sogar bei den besten byzantinischen Reliefs beobachten kann, sondern sehr fein und weich modelliert und besteht aus mehreren ineinander übergehenden Flächenschichtungen, die den echtplastischen Eindruck hervorrufen. Leider sind die Gesichtszüge schlecht erhalten. Das schmale, längliche Oval des Gesichts und die stark betonte Länge des Kinns, welche an die Gesichtszüge des Romanos Diogenes und der Eudokia auf dem allbekannten Triptychon in der Pariser Nat.-Bibliothek erinnern, wie auch das leichte Ausweichen des Haares auf die linke Seite geben einen Hinweis auf das XI. Jh., in dessen Grenzen man, wenn man auf genauere Datierung verzichten will, die untersuchte Kamee wird stellen müssen.

Die zweite, ebenfalls ovalförmige Kamee mit dem Brustbild des hl. Georgios ist aus einem hellgrünen Steine (Chalcedon, Chrysopras) ausgeschliffen (Höhe 24 mm, Breite 18 mm). Der hl. Georgios ist hier in dem Typus des unberittenen Kriegers in voller Bewaffnung dargestellt. Das rundliche Gesicht ist weich modelliert, die Nase ist kurz und gerade; das untere Teil des Gesichts, Kinn und Lippen, sind sehr fein gearbeitet. An den Augen ist die Wölbung der Augäpfel wiedergegeben und die oberen Augenlider sind durch schmale Säumchen bezeichnet. Die etwas hervortretenden Augenbrauenbogen sind bei den inneren Winkeln etwas nach oben gehoben, wodurch eine Verbreiterung

der Augenhöhle nach innen entsteht, die dem Gesichte einen charakteristischen Zug gibt. Über der verhältnismäßig niedrigen Stirn tritt eine starke Fülle gekräuselten Haares hervor, in regelmäßige Locken geordnet und in der Mitte in zwei Teile gescheitelt. Der Hals ist kurz und ziemlich breit. Die rechte Hand des hl. Georgios ist im Ellenbogen stark abgebogen und hält eine Lanze, deren Schaft der Diagonale des Torso entlang verläuft. In der linken Hand hält der Heilige einen ovalförmigen, an den Enden spitz zulaufenden, und mit Akanthusornament geschmückten Schild. Der linke Arm ist hinter dem Schilde völlig verborgen. Das Gewand des hl. Georgios besteht aus einer schmalärmeligen Tunika (*στιχάριον*) mit kurzen Überärmeln, über welcher ein glatter, mit einem runden Halsloch versehener und mit einem zackigen Rande geschmückter Lederpanzer gezogen ist. Der Panzer hat metallene mit diagonaler Damaszierung ornamentierte Clavi und einen mit rhombischem Ornament verzierten Gürtel. Die Hand liegt etwas unterhalb der mit den herabhängenden Fransen des Cinctoriums bedeckten Schultern, auf dem Rumpf, etwas tiefer als der Gürtel, sind zwei große, von kreisförmigen Ornamenten ausgefüllte Blechplatten (phalerae?) dargestellt. Auf den beiden Seiten der Figur ist eine Inschrift eingraviert: Α ΓΕ ωΡ. Fast das ganze Relief ist in einer Fläche modelliert und kann als Flachrelief bezeichnet werden. Der ikonographische Typus des hl. Georgios, in welchem er als unberittener Soldat dargestellt ist, genoß eine so große Popularität in Byzanz und ist in der russischen Kunst, von den Monumentalwerken ganz abgesehen, in so großer Anzahl von meistens unsicher datierten Denkmälern der Kleinplastik vertreten, daß es zwecklos wäre bei der Untersuchung eines einzelnen Denkmals allzulange bei dieser Frage zu verweilen. Einen ganz bestimmten Hinweis auf die Datierung gibt, wie auch im vorigen Falle, der Charakter der Rüstung: in den Abbildungen kommen die glatten Panzer des spätrömischen Typus mit Clavi und Gürtel früher als die Schuppenpanzer vor, welch letztere ihrerseits nicht früher als im X. Jh. erscheinen. Einige andere Anzeichen, wie zum Beispiel das tiefsitzende Cinctorium, weisen auch auf eine spätere byzantinische Umarbeitung dieses Rüstungstypus hin. Als weitere Beispiele für unsern Typus kann man eine Miniatur aus dem cod. Paris. gr. 923 (s. IX)[1]) wie auch aus dem Menologion der vatikanischen Bibliothek (X. Jh.)[2]) anführen; in diesen Abbildungen fehlen aber die Blechplatten (phalerae). Die Wiedergabe dieser Blechplatten ist mir nur an zwei byzantinischen

[1]) Bordier, H., Description des peintures dans les manuscr. gr. de Bibl. Nat. 1893, Ms. Gr., No. 923.

[2]) Prochorov, Christliche Antiquitäten, 1872 (russisch), Nr. 2, S. 12.

Denkmälern bekannt: auf einer Freskomalerei (Hippodromszenen darstellend) in der Sophienkathedrale in Kiew (XI. Jh.) und auf einigen Zellenschmelzen mit den Kriegerheiligen auf dem obenerwähnten Evangeliardeckel aus dem San Marco-Domschatze; bei diesem letzten Stücke ist die Lage der Blechplatten derjenigen in der Kameedarstellung am ähnlichsten.

Man könnte noch auf eine Elfenbeinplatte des Staatsmuseums in Venedig (mit den hh. Georgios und Theodoros)[1]) als ein Beispiel der Wiedergabe eines glatten Panzers hinweisen, aber deren Datierung ist leider zu unsicher. Nach dem X. Jh. kenne ich an datierten Denkmälern kein Beispiel des untersuchten Typus der Rüstung mehr, und darum wird es wohl richtig sein, die erste Hälfte des XI. Jh. als Spätgrenze für unsere Kamee zu nennen.

Bei dem Relief der zweiten Kamee kann man, wie bereits betreffs der ersten bemerkt wurde, auf einige, durch die kleine Fläche des Steines bedingte Abweichungen von der Norm hinweisen. Dazu gehört die Vereinigung aller Einzelheiten der Rüstung auf der Brustfläche und die ungewöhnlich verkürzte Form des runden Schildes, den der hl. Georgios in seiner linken Hand hält. Wenn Kondakov[2]) und nach ihm einige andere Forscher unter den Darstellungen des hl. Georgios solche im Gewande eines Kriegerheiligen (in kurzem Chiton, *στιχάριον*, und kurzem Mantel, *σαγίον*, nebst Panzer) und solche im Gewande eines Patrikios (in langem Chiton und langem Mantel, Chlamys) unterscheiden, wenn Fratkin[3]) in einem Relief in der Kathedrale zu Juriev-Polskij (XIII. Jh.) wie auch auf der Schiefertafel aus Chersones (in der Ermitage)[4]) eine Vereinigung dieser zwei Typen sieht, so kann man in unserem Falle wohl von einer vierten Variante sprechen — von einer Darstellung des hl. Georgios in der Gestalt eines glänzenden Soldaten der kaiserlichen Leibwache, eines Prätorianers mit sorgfältig gekämmtem Haar und in prächtiger, schwerer Bewaffnung, mit den äußeren Abzeichen seiner bevorzugten Stellung versehen, denn als solche können die Blechplatten (phalerae) angesehen werden.

Bei seiner Analyse der Darstellungen der hh. Georgios und Demetrios hat Kondakov[5]) vermutet, daß der hl. Georgios mit krausem

---

[1]) Schlumberger, G., L'épopée byzantine, vol. II, p. 49.

[2]) Kondakov, Die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung A. W. Svenigorodskoj (russisch), p. 279 ff.

[3]) „Svetilnik“ 1915 (russisch), Nr. 9—12, s. 89.

[4]) Gaidin, „Sbornik der Ermitage“: Die aus Schiefer geschnitzte Tafel der hh. Demetrios und Georgios.

[5]) Kondakov a. a. O., p. 280.

Haare und rundem Gesichte als Syrer dargestellt wurde, wobei er dies in Verbindung mit der Herkunft des hl. Georgios und seiner in Kleinasien und Syrien verbreiteten Verehrung brachte, während der hl. Demetrios mit „dem antiken Typus seines edlen Gesichtsovals und etwas welligen Haars“ von Kondakov als „ein Grieche von reiner Rasse“ betrachtet wurde. Diese letzte Meinung von Kondakov steht hier nicht zur Debatte, obschon es etwas wunderlich erscheint, daß man in den ganz besonders charakteristischen Zügen der Gesichtsbildung des hl. Demetrios einen „antiken Typus“ und einen „Griechen von reiner Rasse“ finden konnte. Für die zu untersuchende Darstellung ergibt sich folgende Analyse der Gesichtszüge: das Gesicht ist voll und stark gerundet, die Stirn niedrig, die Augenbrauen unsichtbar, die Nase massiv, kurz und gerade, die tiefen Augenhöhlen werden durch die Erhöhung des inneren Augenwinkels besonders bemerkbar; die etwas gewölbten Augäpfel sind mit schmalen Augenlidern umrahmt; der kleine Mund hat eine etwas volle herabhängende Unterlippe, das gewölbte Kinn ist weich modelliert.

Einen eigentümlichen Zug gibt dem Gesichte die Verbindung der Augenbogen mit dem Sattel der Nase, einen Zug, welcher die Gesichtsdarstellung geradezu beherrscht. Emm. Lewi[1]) definiert dieses alte, zum ersten Mal von Skopas mit Absicht und Konsequenz angewendete Mittel des Kunstausdrucks in folgender Weise: „Besondere Beachtung ist den Augen geschenkt: der Augapfel liegt in einer tiefen Höhlung und wird von dem stark hervorgehobenen oberen Augenlide umsäumt; während der innere Winkel des Auges tief eingeschnitten ist, wird der äußere fast vollständig durch eine Hauptfalte bedeckt ...“, dies alles sehen wir auch auf unserer Kamee.

Es kann durchaus nicht die Absicht sein, in unserer Kamee etwa unmittelbaren Einfluß des Skopas entdecken zu wollen; es ist ja auch bekannt, daß das hier bezeichnete Kunstmittel schon in der Skopasschule nicht nur für den Ausdruck starker Gefühle und Leidenschaften angewandt wurde (vgl. den Asklepios im Museum von Athen, den Kopf einer Herakles-Herme aus Genzano im Britischen Museum), sondern daß es auch nicht nur bei der Skopasschule in Übung war — man kann seine Anwendung bis zu den Werken der alexandrinischen Schule verfolgen. Mit diesem Hinweis auf die alexandrinische Kunst erhalten wir schon einen Stützpunkt für unsere Untersuchungen und kommen aus dem Gebiete der allgemeinen Charakterisierung heraus. Auch jetzt kann es uns nicht in den Sinn kommen, die ganze spät-

---

[1]) Lewi, Em., Die griechische Skulptur (russ. Übers.), 1915, p. 60.

Notes on Frankish Greek History.

The following corrections are necessary to bring up to date the last five volumes (XVII—XXI) of Lebeau, *Histoire du Bas-Empire*, (éd. 2), Paris, 1834—36, which deal with the Frankish period. I have had the advantage of reading these volumes in the copy belonging to Finlay in the Finlay Library of the British Archæological School at Athens, and enriched by his pencil notes in the margins.

XVII, 12, 243—44, 317, 363, 376, 378. "Ternove" should be "Trnovo", and is not "située sur un des sommets du mont Hémus".

18, 19. "Caphyre" should be "Gaffore".

22, 25, 32, 33, 35, 40, 55, 56. "Chryse" should be "Strêz".

31, 32, 178, 208—10, 227, 234, 364, 374, 377, 392—94, 400, 430, 437. "Zurule": add "aujourd'hui Tchorlù". So also XIX, 143, 153.

32, 33, 35, 224, 426. "Prosaque" should be "Prosêk, aujourd'hui Demir Kapu".

43 *n*. Léon II. of Armenia did not marry a "soeur de Gui, roi de Chypre", but Sibylle, sister of Hugues I. (Mas Latrie, *Histoire*, I, 142 *n*[3].)

44 *n*. "beau-père" should be "beau-frère".

53, 54. "Volk" should be "Vuk".

167. "Candie" remained Venetian "jusqu'au dix-septième siècle".

167. Champlitte did not "laissa en mourant à Geoffroy de Villehardouin la principauté d'Achaïe". The latter obtained it by a legal quibble.

180 *n*. Landois never published the proposed "édition complète" of the Greek "Chronicle of the Morea"; it was published by Buchon in 1840 and by Schmitt in 1904.

184, 194, 275, 281, 393. "Carcerio" should be "dalle Carceri".

192. "Michel Coniate": add "Akominatos".

194. "Grand-sires" applied as much to Athens as to Thebes.

206 *n*. The dominions of Kalojan were not nearly so extensive.

224. "Ézysmène" should be "Šišman".

258. "Gnide" should be "Gidos".

268. "*Eului*" of Villehardouin is probable Anchialos.

275. "Un seigneur français, dont on ignore le nom, s'en était saisi, prit le title de comte palatin de Zante." This was the Italian Matteo Orsini. The Palatine county was Cephalonia, but included Zante.

V. und des VI. Jh. datiert worden sind; das letzte Datum scheint mir das richtigere zu sein. Nicht geringer ist weiterhin die Meinungsverschiedenheit über ein anderes Denkmal mit der Gesichtsbildung desselben Typus; es ist die Abbildung einer Kaiserin (Florenz, Nationalmuseum), der man eine ganze Reihe von in der Geschichte von Byzanz berühmter Namen wie auch Daten vom VI. bis zum Ende des VIII. Jh. gegeben hat: wir wissen aber zu wenig von diesem Zeitraum, so daß es mir nicht genügend begründet erscheint, dem ersten Datum vor dem zweiten den Vorzug zu geben nur aus dem Grunde, weil das Denkmal mit der Kunst des VI. Jh. im Einklang stehe[1]).

Für unsere Untersuchung hat diese Frage dieselbe Bedeutung wie für die Geschichte der byzantinischen Kunst im allgemeinen — im ersten Falle müßten wir mit einer Unterbrechung in der Entwicklung der plastischen Form rechnen, im zweiten Falle könnten wir die Kontinuität der alexandrinischen Tradition im allgemeinen und speziell in bezug auf die Gesichtsbildung bis zu der sog. Renaissance während der macedonischen Dynastie erweisen. Um Klarheit hierüber zu schaffen, werden wir zweckmäßig versuchen eine Übersicht über die Denkmäler dieser glänzenden Epoche zu gewinnen und dabei vor allem zwei besonders hervorragende Werke hervorheben: die thronende Gottesmutter mit dem Kind auf einer Elfenbeinplatte aus der Sammlung des Grafen Stroganov[2]) in Rom und die durch die Weichheit und Schönheit ihrer Modellierung sich auszeichnende Elfenbeinplatte aus dem Louvre mit dem antiken Sujet des Kampfes des Herakles mit dem nemeischen Löwen. Diese Platte, von Schlumberger[3]) auf saec. X—XI datiert, zeigt am deutlichsten die starke Lebenskraft der antiken Tradition in der byzantinischen Kunst.

Kondakov datiert die Platte aus der Sammlung des Grafen Stroganov auf das X. Jh., wobei er die Bestätigung seiner Datierung unter anderem in dem charakteristischen Typus und der Ornamentierung des Thrones sieht, welche, seiner Meinung nach, ihre Analogien in den Miniaturen jener Zeit finden. Einige Autoren gehen mit der Datierung bis in das XI. Jh., aber selbst wenn man diese Erweiterung der Datierungsgrenze zulassen will, so bleibt der Stil der Platte im ganzen doch der des X. Jh. In den plastischen Werken des XI. Jh. verschwindet der behandelte hellenistische Typus der Gesichtsbildung fast vollständig. Er verschwindet, wenn auch nicht plötzlich, so doch beinahe spurlos; ein

[1]) Kondakov, Ikonographie der Gottesmutter (russisch), Band II, p. 346.

[2]) Pelka, O., a. a. O., pp. 77—78; Volbach, W., Mittelalt. Elfenbein: „Orbis pictus", Band XI, p. 13, Abb. 26.

[3]) Schlumberger, G., L'épopée, vol. III, p. 405.

schwacher Widerhall einiger seiner Elemente hat sich in einigen Denkmälern erhalten wie z. B. in der Platte des Museums zu Pesaro (mit der Darstellung des Brudermordes)[1]) und in der Kreuzigung der Sammlung Oppenheim in Köln.[2]) Der antike Typus scheint vor dem reinbyzantinischen haben weichen zu müssen, welcher, unserer Meinung nach, im X.—XI. Jh. sich gebildet hatte. Dieser neue Typus ist äußerst charakteristisch und kraftvoll, womit nicht gesagt sein soll, daß er nicht eine Menge von Varianten haben konnte, in denen er hier stärker und dort milder hervortritt.

Seine hervorstechendsten Merkmale sind folgende: 1. Etwas herabhängende Augenbrauenbogen und eingeknickte Linie der Augenbrauen, 2. etwas angeschwollene Augenlider und tiefgedrechselte Pupillen, 3. gekrümmte Nase mit nach außen gebogenen Nasenflügeln, 4. ein mit markanten Strichen gezeichneter und tiefgeschnittener Mund und eine feine plastische Modellierung des Bartes.

Alle diese Züge ergeben, wenn man noch das etwas süßliche Lächeln des hageren asketischen Gesichtes hinzunimmt, ein sehr eigenartiges Bildnis, dessen Anblick das Empfinden einer falschen manierierten Süßlichkeit und zuweilen sogar den unangenehmen Eindruck eines Luchsgesichtes hervorruft. Die Mehrzahl der Werke dieser Gruppe zeichnet sich aus durch hohe technische Meisterschaft und Liebe zur fein ausgearbeiteten figurenreichen Komposition (Triptychen: Harbaville, des Berliner Museums, der Pariser Nat.-Bibliothek, der Vierzig Märtyrer in der Sammlung von Schuwalov usw.). Diesem Typus werden als Varianten zugerechnet: das Kästchen aus dem Nat.-Museum zu Florenz, die Einfassung des Evangeliums mit der Abbildung der Gottesmutter in einem durchbrochenen Medaillon (Berliner Museum), die Platte des Moskauer Historischen Staats-Museums mit der Abbildung des Kaisers Konstantinos VIII. usw. Auch eine Platte aus der Sammlung Stroganov illustriert die allmähliche Verbreitung bis zum vollem Vorherrschen dieses Typus, dessen Durchbildung wir in der Darstellung der zwei Engel dort sehen. Ein anderer Zweig der Entwicklung ist gekennzeichnet durch das langsame Eindringen der neuen Elemente in die alten Formen selbst. Das Ergebnis davon war die veredelte Variante des Harbaville-Typus, wie z. B. der thronende Pantokrator aus dem Victoria-Albert Museum. G. Millet[3]) und Ch. Diehl datieren das Harbaville-Triptychon und mit ihm auch die übrigen Denkmäler dieses Typus auf das dritte Viertel des XI. Jh. und bestreiten die Datierung

[1]) Volbach, W., a. a. O., Abb. 23a.
[2]) Schlumberger, L'épopée, vol. II, p. 13.
[3]) Michel, A., Histoire de l'art, vol. I, 1. partie, pp. 268—71.

auf das X. Jh., wobei auf den Typus des Thrones und auf die Ähnlichkeit mit einem anderen Triptychon, auf welchem Romanos Diogenes und seine Gattin Eudokia dargestellt sind (1067—71), hingewiesen wird. G. Millet bemerkt außerdem, daß der Typus des Thrones ihm aus den der Regierung des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos gleichzeitigen Denkmälern bekannt sei und in dem Zeitraum bis zur Regierung des Kaisers Konstantinos Monomachos verschwinde. Er macht auch auf den Umstand aufmerksam, daß die zwei Elfenbeinplatten mit dem Namen des Despotes Konstantinos und mit den Darstellungen des untersuchten Typus eher der Regierungszeit des Kaisers Konstantinos Monomachos oder Doukas (1042—67) als der des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos, wie einige Forscher (z. B. Schlumberger) meinen, zugeschrieben werden können[1]). Das Reliquarium aus Cortona schreibt Millet im Gegensatz zu Schlumberger und einigen anderen Gelehrten, nicht dem Kaiser Nikephoros Phokas, sondern dem Kaiser Nikephoros Botaneiates zu. Die formellen Kennzeichen, auf welche Millet hinweist, stehen der Datierung des Triptychons Harbaville und einiger anderen Denkmäler in das X. Jh. gar nicht im Wege; das Romanos Diogenes-Triptychon ändert auch nicht viel am Ergebnis: es liegt auf der äußersten Grenze einer noch fortwirkenden Entwicklung. Für die allgemeine Einreihung des Typus in das X. Jh. darf jedenfalls die Elfenbeinplatte aus dem Museum Cluny herangezogen werden, welche zu Ehren der Trauung des Kaisers Otto II. und der Theophano verfertigt wurde und dadurch eine sehr genaue Datierung (972) besitzt.[2])
Die Gesichtsbildung des Christus auf dieser Platte ist dieselbe wie auch auf dem Triptychon Harbaville, dem mit der Romanos Diogenes-Abbildung usw. Was aber die Ikonographie betrifft, so konnte Millet aus ihr kein Argument zur Begründung seiner Hypothese gewinnen.

Die Fingerzeige, die uns die Miniaturmalerei gibt, können unserer Meinung nach die der Plastik entnommenen Argumente nur noch verstärken: die Handschrift der Homilien des Gregorius Nazianzenus in

---

[1]) Zu diesen zwei Denkmälern kann man auch noch zwei von Papageorgiou in der Byz. Zeitschrift XVI, p. 564 publizierte, hinzufügen. Mit gutem Grund kann man Papageorgiou zustimmen, denn die vier Tafeln mit den Namen des Despoten Konstantinos können viel besser als in die kurzen Regierungen des Kaisers Konstantinos Doukas oder Konstantinos Monomachos in die lange Regierung des Konstantinos Porphyrogennetos eingereiht werden. Die Literatur zu dieser Frage bei Dalton a. a. O., pp. 227—30.

[2]) Schlumberger, G., Un empereur byzantin, p. 651. — Anmerkung der Redaktion: Die Platte bedarf erneuter gründlicher Untersuchung, nach meiner Ansicht sind die auf Otto und Theophano hinweisenden Inschriften nicht byzantinischen Ursprungs. A. H.

der Pariser Nat.-Bibliothek (Ms. gr. 510. IX. Jh.)[1]) weist in den Abbildungen des Kaisers Basileios I. und seiner Familie einige Gesichtszüge auf, die dem von uns untersuchten Typus ohne Zweifel beigesellt werden können. Endlich können die epigraphischen Merkmale des Triptychon Harbaville, welche mit denen auf unserer Kamee identisch sind, mit größerer Wahrscheinlichkeit dem X. als dem XI. Jh. zugeschrieben werden (z. B. das charakteristische A mit dem abgestumpften Kegel). Auf diese Weise sind uns also vier Daten bekannt, welche die Zeit der Verbreitung dieses Typus umschreiben: 1. Das Datum der Handschrift der Pariser Nat.-Bibliothek (892); 2. dasjenige der Elfenbeinplatte des Museums Cluny (972); 3. dasjenige der Elfenbeinplatte des Moskauer Hist. Staats-Museums (1025—28)[2]) und 4. dasjenige des Triptychons des Kaisers Romanos Diogenes (1067—71), und man kann somit die Dauer der Ausbreitung auf ungefähr 200 Jahre festsetzen (Denkmäler mit der Gesichtsbildung des Typus Harbaville, die dem XII. Jh. zugeschrieben werden könnten, sind mir nicht bekannt geworden). Mit dem Nachweis des Vorhandenseins dieser zwei Typen der Gesichtsbildung und ihrer Varianten ist der Formenschatz der Plastik der zweiten Blütezeit der byzantinischen Kunst selbstverständlich nicht erschöpft. Ohne weitläufige Untersuchungen zu unternehmen, ist noch auf einen besonderen Typus hinzuweisen, der von dem Diptychon Trivulzio hergeleitet werden könnte und in einigen Denkmälern von ägyptischer Herkunft oder doch mit ägyptischem Einschlag (z. B. „Die Verkündigung“ in der Samml. Trivulzio und „Die Auferweckung des Lazarus“ aus Amalfi im Brit. Museum)[3]) sich findet. Die Gesichtsbildung auf der berühmten Trierer Elfenbeinplatte hat ihrerseits auch wieder auf einigen anderen Stücken, wie z. B. auf dem Kästchen aus dem Kircher-Museum in Rom[4]), ihre Parallelen.

Auch für diese Periode wäre es möglich, von dem Einflusse der monumentalen Werke auf die Gesichtsbildung einiger Denkmäler der Kleinplastik zu sprechen. Natürlich aber finden sich außerhalb der genannten Typen stets auch andere mit dazwischenliegenden und selbständigen Formungen. Wir haben den Charakter der Gesichtsbildung auf unserer Kamee mit der Darstellung des hl. Georgios dargelegt und

[1]) Omont, H., a. a. O., Pl. repr. Ms. gr. 510.

[2]) Historisches Staatsmuseum in Moskau, Nr. 534 II: Jurgenson, P., Ein neues Denkmal des byzant. Porträts: Byzant. Zeitschrift XXVI p. 78.

[3]) Dalton, O. M., Catalogue of Early Chr. Ant. of the Br. Museum 1901, No. 296, Pl. XI; Volbach, W., a. a. O., Abb. 27, 37.

[4]) Schlumberger, G., L'épopée, vol. I, pp. 24—5, 28—9; Volbach, W., a. a. O., Abb. 23b.

haben dann versucht das Schicksal dieses Typus in der byzantinischen Plastik zu verfolgen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Ende des X. Jh. und vielleicht der Anfang des XI. Jh. die Grenze für sein Vorkommen bilden; zu demselben Resultate führt die Analyse der Bewaffnung des hl. Georgios und die Untersuchung der Aufschrift, wobei zu bemerken ist, daß die byzantinische Epigraphik bis jetzt noch weiten Spielraum läßt für sehr verschiedenartige Urteile.

Der Gesamteindruck der Kamee widerspricht im ganzen diesen Schlußfolgerungen nicht: man kann aus ihr, aus der feinen und sorgfältigen Bearbeitung der Details ungeachtet der unbedeutenden Dimension eine gewisse Monumentalität deutlich herausfühlen. Die kräftige Figur, der kurze, starke Hals, das ruhige, leidenschaftslose Antlitz — alles dies läßt sich nicht gut mit den Merkmalen der Plastik des XI. Jh. vereinbaren, denn diese neigt bereits zu jener Verfeinerung und größeren Fülle des Ausdrucks, welche ihren Höhepunkt erst im Anfange des XII. Jh. erreicht.

Schon ein kurzer vergleichender Blick auf die beiden publizierten Kameen zeigt, ohne daß es nötig wäre, irgendwelches Material zu der Untersuchung heranzuziehen, die vollständige Verschiedenheit in der Auffassung der plastischen Form. In der einen sehen wir die letzte Phase der antiken alexandrinischen Tradition, welche bereits einen langen Weg der Entwicklung hinter sich hat, in der anderen ein Denkmal nicht einer neu auflebenden, sondern einer sich umgestaltenden antiken Kunst, durch welche die glänzende macedonische Periode der byzantinischen Geschichte ausgezeichnet ist.

Moskau. **P. Jurgenson.**

Die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche in der byzantinischen Baukunst.

Mit 10 Abbildungen im Text und 2 Tafeln.

In seiner langjährigen Forscherarbeit auf dem Gebiete der Kunst des Mittelalters, die der Wissenschaft so viele höchst wertvolle Aufschlüsse brachte, ja uns eine Reihe ganz neuer Gebiete eröffnete, die für die christlich-orientalische Kunst eine große Bedeutung haben, rückte Strzygowski auf seiner Suche nach den Quellen der mittelalterlichen Kunst immer weiter in den Orient vor. Mit jeder neuen orientalischen Landschaft, deren Denkmäler der wissenschaftlichen Würdigung zugänglich wurden, verminderte sich in der Auffassung von Strzygowski die Bedeutung von Konstantinopel in der Geschichte der Kunst. Im Vorwort zu einer Monographie, welche Denkmälern der byzantinischen Hauptstadt gewidmet ist, konnte Strzygowski im Jahre 1920 schreiben, daß „... sich ... der Begriff des Byzantinischen geradezu auf(löst) ..., (daß) diese vermeintliche Eigenentwicklung (sich) als das Zusammenwirken weit außerhalb des engeren Gebietes liegender Ursprungsländer (erklärt)“.[1]) Demgegenüber wurde die ausschlaggebende Bedeutung Konstantinopels mit seiner Hofschule für die Einheit, die wir byzantinische Kunst nennen, von Wulff erkannt und in seiner grundlegenden Arbeit über die „Altchristliche und byzantinische Kunst“[2]) eingehend an den Denkmälern verfolgt. Dieser Standpunkt hat Anerkennung gefunden, bezeichnend ist in diesem Sinne die von Wulzinger herausgegebene Serie kunstwissenschaftlicher Studien „Mittelmeerländer und Orient“, deren erster Band (1925) schon vorliegt und die „auf der Erkenntnis von der ausschlaggebenden Wichtigkeit, welche den Randgebieten des Mittelmeeres für unsere inner-europäische Kunstentwicklung zukommt, ... fußt“.[3]) In Konstantinopel haben sich aus byzantinischer Zeit in der Hauptsache Baudenkmäler erhalten, die darstellenden Künste sind höchst lückenhaft vertreten. Somit muß sich die Erforschung der eigenartigen Züge der Kunst der byzantinischen Hauptstadt vor allem

[1]) H. Glück, Das Hebdomon von Konstantinopel. Wien 1920, S. VI.

[2]) Im Handbuch für Kunstwissenschaft von Burger-Brinckmann, Teil II. Berlin-Neubabelsberg (1915).

[3]) K. Wulzinger, Byzantinische Baudenkmäler zu Konstantinopel (Hannover 1925), S. VII.

auf das Studium der Architektur stützen. Sehr wichtig ist für eine solche das Buch von Millet „L'école grecque dans l'architecture byzantine"[1]), in dem in letzterer zwei große Bauschulen gegenübergestellt werden, die orientalische und die konstantinopolitanische, die beide durch ihre eigenartigen Züge bestimmt werden und sich einander auf verschiedenen Gebieten durchdringen. Von Griechenland ausgehend, einem Lande, das in gleichem Maße von den beiden großen Kunstströmen befruchtet war, kam Millet zu demselben Ergebnis wie die russischen Historiker der byzantinischen Kunst, vor allem Kondakov und Ainalov, deren Untersuchungen auf dem russischen Material fußen, das in diesem Sinne dem griechischen ähnlich ist.

Die vorliegende Studie stellt sich die Aufgabe, an dieses Problem vom Standpunkte einer speziellen Frage aus dem Gebiete der Geschichte der byzantinischen Baukunst aus heranzutreten, und knüpft dabei an die Arbeit von Wulff über „Die Koimesiskirche in Nicäa"[2]) an. Verfasser erforschte 1920—1923 eine Reihe byzantinisch-russischer Bauten des XI. Jahrh., die eine in der byzantinischen Baukunst sehr seltene Form haben.[3]) Es waren das entwickelte Kreuzkuppelkirchen, die aber nicht, wie die meisten Bauten desselben Typus, drei Schiffe hatten, sondern fünfschiffig waren. In der Literatur über byzantinische Architektur fand der Verfasser die Ansicht von Strzygowski[4]), der auf die Verwandtschaft der Kirche von Mokwi in Abchasien (Kaukasus) mit der Sophienkirche von Kiev, dem Hauptvertreter der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen auf russischem Boden, verwiesen hatte und die Abhängigkeit letzterer von der Architektur des Kaukasus behauptete, eine Ansicht, die von mehreren anderen Forschern anerkannt wurde.[5]) Von ausschlaggebender Wichtigkeit war aber für die weitere Arbeit des Verfassers die Monographie von Wulff über die Kuppelbasiliken, die seinen Gedankengang bestimmte. Der eingehende Vergleich der fünf-

---

[1]) Paris 1916.

[2]) O. Wulff, Die Architektur und die Mosaiken der Koimesiskirche in Nicäa. (russ.). Viz. Vrem. 7 (1900), 315 ff. Derselbe, Die Koimesiskirche in Nicäa. Straßburg 1903.

[3]) Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in N. Brunov, Probleme der byzantinischen und russischen Kunstgeschichte. Belvedere 1925, 6, Forum S. 55 f. zusammengestellt worden. Der Bericht wurde vor der Reise des Verfassers nach Konstantinopel geschrieben und findet in vorliegender Studie in einigen Punkten eine Berichtigung.

[4]) J. Strzygowski, Kleinasien (Lpz. 1903), S. 176. Derselbe, Die Baukunst der Armenier und Europa (Wien 1918), S. 848 f.

[5]) Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin I[2] (Paris 1925), S. 478 (1910[1], S. 447). O. Wulff, Altchr. und byz. Kunst, S. 480.

schiffigen Kreuzkuppelkirchen mit den Kuppelbasiliken stellte die enge gegenseitige Verbindung der beiden Bautypen außer Zweifel. Von ganz besonderem Interesse war die Ansicht Wulffs, daß die Entwicklung der Kuppelbasiliken mit der hauptstädtischen Kunst aufs engste verbunden gewesen sei. Wulffs Erforschung der Kalender-Chane wie auch eine Reihe von Beobachtungen an anderen Denkmälern der byzantinischen Hauptstadt nach den Veröffentlichungen von Gurlitt, van Millingen und Ebersolt et Thiers brachten den Verfasser auf den Gedanken, daß die meisten byzantinischen Bauwerke Konstantinopels ihr ursprüngliches Aussehen nicht bewahrt haben. Das regte ihn zu einer Forschungsreise nach Konstantinopel im Herbst 1924 an.

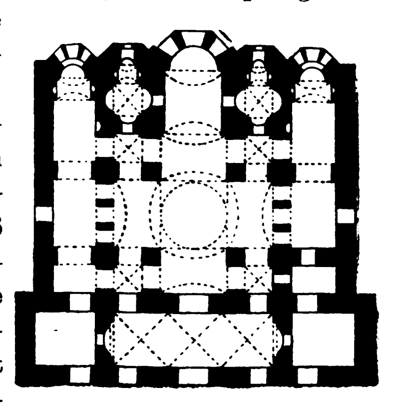


Abb. 1. Kathedrale des Lips. Wiederherstellung des Verfassers.

Die Hauptergebnisse dieser Studienreise gipfeln darin, daß die meisten Kreuzkuppelkirchen Konstantinopels ursprünglich fünfschiffig waren und daß erst viel später die Seitenschiffe abgetragen wurden, was möglich war, da sie im Gegensatz zur eingewölbten Mittelpartie mit Holz eingedeckt waren, somit in konstruktivem Sinne mit dem Hauptteile nur in einer sehr lockeren Verbindung standen.[1]) Für die Nordkirche der Fenari-Issa konnte das ursprüngliche Aussehen mit Genauigkeit festgestellt werden[2]), der Grundriß der Kirche aus der ersten Bauperiode ist für die Architektur von Konstantinopel typisch (Abb. 1). Eine große Anzahl von Einzelbeobachtungen stellen es außer Zweifel, daß noch eine Reihe anderer konstantinopolitanischer Bauten ursprünglich fünfschiffig waren. Mehrere neue Tatsachen bestätigen die Vermutung von Wulff, daß die Kalender-Chane bei ihrer Erbauung Seitenschiffe hatte, die nicht auf uns gekommen sind. Dasselbe kann auch für folgende andere Kirchen der Hauptstadt bewiesen werden: Attik, Eski-Imaret, Molla-Gürani (= Kilisse), Kirchen des Pantokratorklosters und Fetije-Djami.[3]) Die allgemein angenommene Ansicht, daß

[1]) M. Alpatov und N. Brunov, Kurzer Bericht über eine Reise in den Orient (russ.). Viz. Vrem. 24 (1926) 59 f. Dieselben, Neue Entdeckungen und Forschungen in Konstantinopel. B. Z. XXVI 249.

[2]) N. Brunov, Ein Denkmal der Hofbaukunst von Konstantinopel. Belvedere, 51—52 (1926) 217 ff.

[3]) N. Brunov, Rapport sur un voyage à Constantinople. Revue des études grecques 1926.

die konstantinopolitanischen Kreuzkuppelkirchen dreischiffig waren, erwies sich als irrig. Schon jetzt ist es möglich zu behaupten, daß die Mehrzahl derselben als fünfschiffige Gebäude erbaut waren und erst viel später arg entstellt wurden und ihr heutiges Aussehen erhielten.

Gerade die seitlichen Nebenschiffe zeichnen die hauptstädtische Kreuzkuppelkirche vor der provinziellen aus, die als Norm nur drei Schiffe hat. Diese durch Bogenstellungen auf Pfeilern und Säulen von dem Hauptraume abgeteilten Gallerien sind ein besonders typisches Merkmal der Architektur Konstantinopels, sie finden sich in verschiedenen Bautypen wieder: in der Basilika, in der Sergios-Bakchos Kirche und der großen Sophienkathedrale, in der Kreuzkuppelkirche und dem spezifisch-hauptstädtischen Typus der „ambulatory church", um die Bezeichnung van Millingens[1]) zu gebrauchen. Überall sehen wir einen Hauptraum, in den sich ihm untergeordnete Galerien öffnen, welche bisweilen Emporen tragen.[2]) Die zentralisierende Tendenz ist das zweite wichtige Kennzeichen des hauptstädtischen Kirchengebäudes. Als die Kuppel auf die Basilika aufgesetzt wurde, erzielte man einen architektonischen Organismus, der das mittelbyzantinische Gebäude in sich barg. Die Bedeutung der Sophienkathedrale für die byzantinische und vor allem die konstantinopolitanische Baukunst wurde treffend von Wulff klargelegt, wir können jetzt sagen, daß die hauptstädtische fünfschiffige Kreuzkuppelkirche die basilikalen Nebenschiffe mit der Kuppelbasilika und der Hagia Sophia gemein hat, daß der Aufbau dieser letzteren die gesamte mittelbyzantinische Baukunst Konstantinopels bestimmte. In diesem Zusammenhange muß noch ein wichtiges Problem der Architektur der byzantinischen Hauptstadt erörtert werden, nämlich die Frage nach den Formen der berühmten Nea des Basileios I. Es wäre geradezu eine unverständliche Ausnahme, wenn dieser Bau nur drei Schiffe gehabt hätte[3]), um so mehr als die Schriftquellen ausdrücklich prachtvolle seitliche Galerien erwähnen.[4])

[1]) A. van Millingen, Byzantine churches in Constantinople. London 1912, S. 117, 133 u. a.

[2]) Dasselbe gilt auch für den Typus des Katholikon von Hosios Lukas, dessen konstantinopolitanische Quellen durch O. Wulff (Das Katholikon von Hosios Lukas. Die Baukunst II_2, S. 5 ff.) nachgewiesen wurden. Die Einwände dagegen von J. Strzygowski (Die persische Trompenkuppel. Ztschr. f. Gesch. d. Arch., 3 [1909] S. 1 ff.) stützen sich auf einen Bau von Amida, dessen muselmanischer Ursprung von Miss Bell (Churches and monasteries of the Tûr-'Abdîn. Heidelberg 1913) außer Zweifel gesetzt worden ist (vgl. S. 92 ff., Taf. XXI_1 und XXII_1). Dieser Tatbestand wurde von G. Millet, L'école grecque ... S. 105 ff., verkannt.

[3]) Die Rekonstruktion der Nea von K. Wulzinger (Byz. Baudenkmäler 1925, Abb. 26) als dreischiffige Kreuzkuppelkirche ist weder durch die Baureste, die Wulzinger heranzieht, noch durch die Schriftquellen (S. 59) gerechtfertigt.

[4]) J. Richter, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte (Wien 1897), S. 353 ff.

Es besteht ein tiefer Zusammenhang zwischen den äußeren Seitenschiffen, die sich in allen konstantinopolitanischen Bautypen vorfinden, und der hauptstädtischen byzantinischen Kultur, der an dieser Stelle nur ganz kurz angedeutet werden kann. Hier kommt einerseits ein rein künstlerisches Kompositionsprinzip in Betracht, dessen Quellen in der hellenistischen Architektur wurzeln und welches im Mittelalter nur in Konstantinopel und seiner Hofgesellschaft, diesen Erben der hellenistischen Kultur, bewahrt werden konnte. Es handelt sich nämlich um einen spezifischen Raumaufbau, der verschieden geformte und verschieden beleuchtete Räume ineinander öffnet und das Räumliche gegenüber dem Körperlichen betont. Gerade die Gegenüberstellung einer hohen, hellen Hauptpartie und der niedrigeren und dunkleren Galerien ist für das antike Peristyl grundlegend, welches in hellenistischer Zeit auf die Plätze der Städte übertragen wurde und außerordentlich beliebt war. Ins Übergroße gesteigert, bestimmt die Komposition des Peristyls den Aufbau der Konstantinopler Sophienkathedrale, sie ist es, die in den äußeren Seitenschiffen jener fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen nachklingt, die den mittleren Hauptraum von Säulenhallen umgürten. Ganz besonders wichtig ist der Zusammenhang dieses Aufbaues mit dem konstantinopolitanischen Gottesdienst und vor allem mit dem außerordentlich prächtigen Gottesdienst des Patriarchen in der Sophienkathedrale, dieser Hauptkirche der byzantinischen Welt. Für diesen Gottesdienst ist das dramatische Element besonders typisch, die Anwesenden sind Zuschauer einer Aufführung, welche die Geschichte der Welt versinnbildlicht. Schon Chrysostomos nannte die Kirche ein „*θέατρον ἄπλαστον καὶ πνευματικόν*“.[1]) Die Einteilung der Anwesenden in aktive Teilnehmer und passive Zuschauer entspricht der Einteilung des Kirchengebäudes in den Hauptraum mit Ambo in dessen Mitte, um den sich rings die Zeremonien entfalten, und die Galerien für die zuschauende Volksmenge.[2]) Hier sei nur noch darauf verwiesen, daß in Rußland, wie vermutet wird, im XI. Jahrh. das Typikon „der Großen Kirche“ (= Sophienkathedrale der Hauptstadt) angenommen war.[3]) Gerade nur im XI. Jahrh. wurden in Rußland einige wenige fünfschiffige Kreuzkuppelkirchen errichtet.

Alle diese Erwägungen führen zu dem Schlusse, daß die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche ein echt konstantinopolitanischer Bautypus ist und

[1]) W. Gass, Symbolik der griechischen Kirche. Berlin 1872, S. 299.

[2]) Vgl. vorläufig N. Brunov, Über den Breitraum in der christlich-orientalischen und der altrussischen Baukunst. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. N. F. IV_1, 1927.

[3]) A. Dmitrievsky, Der Ofenaufzug (russ.). Vis. Vrem., 1 (1895), 3 ff.

daß ihre Seltenheit außerhalb der Hauptstadt gerade in dieser Tatsache ihre Erklärung findet. Wenn wir für Konstantinopel schon jetzt feststellen können, daß in dessen Baukunst die fünfschiffige Form für die Kreuzkuppelkirche die herrschende ist, so besteht für die Provinz ein diametral entgegengesetztes Verhältnis zwischen den beiden Varianten des in Rede stehenden Bautypus. In der Provinz herrscht unbedingt die dreischiffige Kreuzkuppelkirche, die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche ist hier nur Ausnahme, wenn auch, wie wir unten sehen werden, nicht so selten, wie man glauben möchte. Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß die fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen in der Provinz einer Ausstrahlung der konstantinopolitanischen Architektur ihre Entstehung verdanken. Eine eingehende Betrachtung dieser provinziellen Vertreter des Typus ist für die Geschichte der byzantinischen Baukunst von großer Wichtigkeit. Sie zeigt vor allem an einem konkreten Beispiele, wie weit die Einflußsphäre Konstantinopels in der Provinz reichte, wie stark dieser Einfluß war, sie ermöglicht ferner Rückschlüsse auf die hauptstädtische Architektur, deren Erhaltungszustand so lückenhaft ist, und gestattet, mit großer Genauigkeit die Veränderungen abzulesen, die ein konstantinopolitanischer architektonischer Typus in der Provinz erlebte.

Für die Bewertung der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen sind die von Wulff zusammengestellten Kuppelbasiliken von sehr großer Bedeutung. Die Frage nach dem gegenseitigen historischen Verhältnis dieser beiden Typen muß hier ausscheiden, es soll nur die Frage beantwortet werden, wie sie voneinander geschieden werden können, welche Merkmale es sind, die uns zwingen, in einem Kirchengebäude eine Kuppelbasilika oder eine fünfschiffige Kreuzkuppelkirche zu erkennen. In seiner Monographie über die Koimesiskirche hat Wulff sehr eingehend die vermittelnden Formen zwischen der Kuppelbasilika und der Kreuzkuppelkirche verfolgt. Die Ausbildung des zentralen Kreuzes, gebildet durch vier an die Kuppel anstoßende, nach den Himmelsrichtungen orientierte Tonnen, spielt dabei die Hauptrolle. Das Anwachsen der Tiefe der vier Tonnen führt zur Verwandlung des dreischiffigen Baues in einen fünfschiffigen. Entscheidend ist dafür die Ausbildung von Hohlräumen in der Dicke der vier kuppeltragenden Pfeiler zwischen den Kreuzarmen, die aufs engste mit der Entfaltung des Mittelkreuzes zusammenhängt. Sobald sich diese Eckräume ausgebildet haben, ergeben sie, zusammen mit den Räumen unter den seitlichen Tonnen, sekundäre Seitenschiffe, die sich zwischen den Kuppelraum und die Seitenschiffe der ehemaligen Basilika einschieben und den dreischiffigen Aufbau in einen fünfschiffigen umbilden. Gerade die Ausbildung der

Eckräume zwischen den Kreuzzweigen ist das ausschlaggebende Unterscheidungsmerkmal zwischen der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche und der Kuppelbasilika. Ersterem Typus muß somit die Kalender-Chane zugerechnet werden.

In der provinziellen byzantinischen Architektur fordert die Gruppe der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen aus dem XI. Jahrh. auf russischem Boden besonderes Interesse, sie umfaßt fünf große Kirchengebäude, während in anderen Provinzen sich nur vereinzelte Bauten im selben Typus finden: die Kathedrale in Mokwi (Kaukasus) Ende des XI. Jahrh.[1]), ein Bau in Mayafarquin (Mesopotamien), mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 591 datiert[2]), und die Sophienkirche in Saloniki, deren Bauformen eingehend von Wulff besprochen wurden. Wulff kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Kathedrale in der auf das Zeitalter Justinians unmittelbar folgenden Zeit oder sogar vielleicht noch unter Justinian selbst in den letzten Jahren seiner Regierung errichtet wurde.[3])

Der von Kondakov[4]) der Beschreibung der Kathedrale von 1825[5]) entlehnte und von Wulff[6]) übernommene Grundriß der Sophienkirche in Kiev gibt die Proportionen der einzelnen Gebäudeteile völlig falsch wieder. Die Pläne bei Woermann[7]) und Strzygowski[8]) sind in der Hauptsache richtiger. Der Vergleich der Grundrisse zeigt, daß im ersteren die inneren Seitenschiffe viel zu breit angegeben sind, da sie

---

[1]) Graf J. Tolstoi und N. Kondakov, Russische Altertümer (russ.). IV. Petersburg 1891, Abb. 44—5. A. Pavlinov, Die Kirche in Mokwi (russ.). Materialien zur Archäologie des Kaukasus. III. Moskau 1893, S. 14 ff. O. Wulff, Altchr. und byz. Kunst, Abb. 410. J. Strzygowski, Die Baukunst der Armenier, Abb. 801. A. Nekrasov, Byzantinische und russische Kunst. Moskau 1924, Abb. 71.

[2]) G. Bell, Churches and monasteries of the Tûr ʿAbdîn. Heidelberg 1913, S. 32 ff. J. Strzygowski, Die Baukunst der Armenier, Abb. 787 ff.

[3]) Es scheint, daß auch die Stephanuskirche in Triglia, deren Datierung nicht feststeht, ursprünglich fünfschiffig war und daß sie in ähnlicher Weise wie die konstantinopolitanischen Bauten entstellt wurde (F. Hasluck, Ann. of the Brit. School of Athens, 1906—7, S. 290). Zwei interessante späte Abkömmlinge der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche haben sich in Serbien erhalten: Dečani (G. Millet, L'ancien art serbe. Les églises. Paris 1919, Abb. 67) und Gračanica (N. Kondakov, Makedonien (russ.). Petersburg 1909, Abb. 145).

[4]) Graf J. Tolstoi und N. Kondakov, Russische Altertümer (russ.). IV. Pet. 1891, Abb. 86.

[5]) (E. Bolchovitinov), Beschreibung der Sophienkathedrale in Kiev (russ.). Kiev 1825, Taf. zu S. 11.

[6]) Altchr. und byz. K., Abb. 409. Derselbe Grundriß in Th. Schmit, Die Kunst der alten Ukraine (russ.). Charkov 1919, Abb. 3.

[7]) Geschichte der Kunst. II. Lpz. u. Wien 1905[1], Abb. S. 130; III. Lpz. u. W. 1918[2], Abb. 135.

[8]) Die Bauk. d. Arm., Abb. 802.

in Wirklichkeit ihrer Breite nach nicht die äußeren Seitenschiffe des fünfschiffigen ursprünglichen Gebäudes[1]) übertreffen. Es wurde immer auf das Emporensystem der Kathedrale hingewiesen, das als charakteristisches Merkmal der Kirche gilt. Während die äußeren Seitenschiffe und die zwei westlichen Joche der inneren Seitenschiffe Emporen besitzen, hat der westliche Arm des Kreuzes kein Obergeschoß, so daß seine beiden Joche bis zu den Gewölben offenstehen, was dem Gebäude einen basilikalen Charakter verleiht.[2]) Die Emporen wären der allgemein angenommenen Rekonstruktion zufolge durch den westlichen Kreuzarm in zwei untereinander nur durch die offene äußere Galerie verbundene Teile geteilt. Es wurden nun verschiedene Erklärungen der longitudinalen Raumkomposition der Sophienkirche in Kiev vorgebracht. Man dachte an abendländische Einflüsse[3]), die in der Architektur von Kiev-Tschernigov im XI.—XII. Jahrh. auch in anderen Bauten vermutet wurden.[4]) Eine andere Erklärung verwies auf byzantinische Kirchen mit ausgesprochen basilikalem Charakter.[5]) Eine Reihe von Beobachtungen, die westliche Partie der Sophienkirche in Kiev betreffend, die durch historische Tatsachen unterstützt werden, zwingen uns jedoch zu

---

[1]) Es ist festgestellt worden, daß dem ursprünglichen Gebäude nur die fünf mittleren Schiffe angehören, wobei die Kathedrale nach drei Seiten von offenen, auf Kreuzpfeilern ruhenden Galerien umgeben war, welche später in zweigeschossige Innenschiffe verwandelt wurden. Altertümer des russischen Reiches. Die Sophienkathedrale von Kiev (Tafelwerk). Pet. 1871—1887, Titelblatt. P. Laškarev, Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen Archäologie (russ.). Kiev 1898, S. 158. A. Novicky, Geschichte der russischen Kunst (russ.). I. Moskau 1902, S. 42 ff. N. Okunev, Das Baptisterium der Sophienkathedrale in Kiev (russ.). Festschrift für D. V. Ainalov. Petrograd 1916, S. 117 ff., 134 ff. J. Morgilevsky, Die Kiever Sophienkirche im Lichte der neuesten Forschungen (ukrain.). Kiev und dessen Umgebung. Kiev 1926, S. 81 ff. (die auf Abb. 15 gegebene Rekonstruktionsskizze hält den Westarm, wie er heute aussieht, für ursprünglich und nimmt irrtümlicherweise die ursprüngliche äußere offene Galerie dem Hauptgebäude gleich hoch an).

[2]) N. Petrov, Beiträge zur Geschichte und Topographie des alten Kiev (russ.). Arbeiten der geistlichen Akademie Kiev, 1896, III, S. 365. Th. Schmit, Bemerkungen über spätbyzantinische Malereien (russ.). Viz. Vrem., XXII_{1-2}, Petr. 1916, S. 114 ff.

[3]) K. Šerocky, Kiev (russ.). Kiev 1918, S. 31 f. Vgl. A. Storoženko, Über die römisch-katholischen Kirchengebäude, die in Kiev existiert haben (russ.). Eranos, Festschrift für N. P. Daškevič. Kiev 1906, S. 244 ff.

[4]) P. Laškarev, Die Kirchen von Černigov und Novgorodseversk (russ.). Arbeiten des XI. archäologischen Kongresses in Kiev. II. Moskau 1902, S. 162. D. Ainalov, Die Kirchenarchitektur von Černigov (russ.). Arbeiten des vorbereitenden Comitées des XIV. arch. Kongresses in Černigov. Černigov 1908, S. 173.

[5]) O. Wulff, Altchr. u. byz. Kunst, S. 479.

einer Rekonstruktion des westlichen Kreuzarmes, die völlig von der allgemein angenommenen abweicht.

Am 6. September 1625 ist das Gewölbe des westlichen Kreuzarmes der Sophienkirche eingestürzt.[1]) Die Restauration vor der Neuweihe der Kirche im Jahre 1634[2]) ist nicht gründlich genug gewesen, da 1655[3]) die Westpartie der Kathedrale noch in Trümmern lag. Sein heutiges Aussehen mit dem Tonnengewölbe auf einem Gurtbogen, der die zwei Kompartimente voneinander trennt, verdankt der westliche Kreuzarm einer Restauration, die erst 1686 begonnen wurde.[4]) Dem Ende des XVII. Jahrh. gehört jedoch nur das Gewölbe des westlichen Kreuzarmes an[5]), die Pfeiler und seitlichen Bogen, auf denen es ruht, stammen aus dem XI. Jahrh., was durch die Mauertechnik der kleinen, von diesen Pfeilern getragenen Kuppeltrommeln erwiesen wird. Bei der genannten Restauration wurde die der westlichen Kirchenwand anliegende ursprünglich offene äußere Galerie ins Innere des Gebäudes mit einbezogen, diese Galerie wurde nämlich mit der Zeit von allen Seiten geschlossen und erhielt ein geschlossenes zweites Stockwerk. Die ursprüngliche Westwand des Hauptschiffes, deren oberer Teil gleichzeitig mit dem Gewölbe eingestürzt war, wurde nicht mehr wiederhergestellt, sondern bis zum Boden niedergerissen, um das aus der äußeren Galerie entstandene dritte Joch des Mittelschiffes ganz frei kircheneinwärts zu öffnen. Im folgenden handelt es sich ausschließlich um die zwei ersten Joche des westlichen Kreuzarmes, die allein dem ursprünglichen Mittelschiff angehören. Sie weisen eine Reihe von Eigentümlichkeiten auf, die keinen Zweifel zulassen, daß die Restauration des XVII. Jahrh. die ursprüngliche Einrichtung der in Frage stehenden zwei Joche des westlichen Kreuzarmes nicht beibehalten hat.

---

[1]) A. Kalnofoyskiego, *Τερατούργημα* (poln.). Kiev 1638, S. 196ff A. Prachov, Denkmäler der byzantinisch-russischen Kunst in Kiev (russ.). Werke der Moskauer Archäolog. Gesellschaft. XI_3. Moskau 1887, S. 5f. W. Ribinsky, Die Metropole Kiev von der Mitte des XIII. bis Ende des XVI. Jahrh. (russ.). Arbeiten der geistlichen Akademie, Kiev 1891, I, S. 701.

[2]) S. Kossowa, *Πατερικόν* (poln.). Kiev 1635, S. 181. P. Lebedinzev in den Kiever Eparchialen Nachrichten (russ.), 1862, S. 215. N. Sakrevsky, Beschreibung von Kiev (russ.). II. Mosk. 1868, S. 784.

[3]) Archidiakon Paul von Aleppo, Reise des antiochenischen Patriarchen Makarios nach Rußland in der Mitte des XVII. Jahrh. (russ. Übersetzung aus dem Arab.). II. Moskau 1897, S. 67f.

[4]) P. Lebedinzev, Über die Sophienkathedrale in Kiev (russ.). Arbeiten des III. archäol. Kongresses in Kiev. I. Kiev 1878, S. 73ff.

[5]) J. Sresnewsky, Über die Fresken der Sophienkathedrale in Kiev (russ.). Arbeiten des I. arch. Kongr. in Moskau. 1871. Protokolle, S. CIX.

Von der ursprünglichen Westwand des Mittelschiffes sind nur die pilasterähnlichen Pfeiler erhalten, welche oben durch einen Gurtbogen unter dem Gewölbe des XVII. Jahrh. verbunden sind. Dabei ist ihre Oberfläche sehr unregelmäßig behauen, wodurch sie in auffälligem Gegensatz zu den byzantinischen Gebäudeteilen stehen. Es fällt auf, daß diese Pfeiler[1]) im Untergeschoß von einer gewissen Höhe an merklich nach Osten vorragen und erst im oberen Stockwerk mehr oder weniger senkrecht verlaufen. Unmöglich können solche Pfeiler als Reste einer freien Westwand angesehen werden, es drängt sich die Vermutung auf, daß ein Gewölbe im unteren Geschosse an die Westwand angelehnt war. Es fällt weiter die höchst unregelmäßige Oberfläche eines Abschnittes der beiden mittleren Pilaster[2]) des westlichen Kreuzarmes auf (Taf. II, Abb. 2), nämlich zwischen dem das gesamte Kircheninnere in Höhe der Emporen umgürtenden Gesimse und dem ersten Gesimse von unten gerechnet. Der unterste Abschnitt der mittleren Pilaster tritt mehr aus dem Pfeiler hervor als der Abschnitt auf den Emporen, deshalb weicht der in Rede stehende mittlere Abschnitt nach hinten zurück. Unmöglich kann eine solche Form die ursprüngliche gewesen sein. Die stark unregelmäßige Oberfläche unserer Abschnitte führt vielmehr zur Vermutung, daß im XI. Jahrh. später verschwundene Mauerteile an dieselben anstießen, daß sie später niedergerissen und die Pilaster nach Möglichkeit glatt behauen wurden. Eine ganz ungewöhnliche Form weisen ferner die mittleren Pilaster des westlichen Kreuzarmes in den schon erwähnten unteren Gesimsen auf, denen oben analoge Gesimse entsprechen. Schon ihr Vorhandensein an diesen Stellen erscheint völlig unmotiviert. Es sind die einzigen Stellen in der Sophienkirche, wo Gesimse ohne jegliches konstruktive Bedürfnis vorkommen. Der Vergleich mit den Hauptkuppelpfeilern, die überhaupt nur ein Gesims in Höhe der Empore besitzen, bestätigt die ausgesprochenen Bedenken. Während jedoch das obere Gesims der Mittelpilaster sich in einer Höhe mit den Gesimsen der anstoßenden Bogen befindet, so daß rings um den kreuzförmigen Pfeiler ein Gesims herumläuft, so erscheint die Lage des unteren Gesimses völlig rätselhaft: es befindet sich nämlich etwas höher als die Gesimse der anstoßenden Bogen, was sehr wichtig ist. Kein Zufall ist es, daß auf diese unerwarteten Gesimse, deren Lage ganz ungewöhnlich ist, die nach hinten geneigten unregelmäßig behauenen Abschnitte der mittleren Pilaster folgen. Nicht minder bemerkenswert erscheint es

---

[1]) Das gilt von den Pfeilern auf beiden Seiten des Hauptschiffes.

[2]) Damit werden im folgenden die Pilaster des Mittelschiffes bezeichnet, die den Pfeilern angehören, welche den Westarm des Kreuzes in zwei Joche einteilen.

ferner, daß die Seitenbogen des ersten Joches[1]) im westlichen Kreuzarm in beiden Stockwerken überhöhte Gestalt haben und daher diejenigen des zweiten Joches, bei gleicher Gesimshöhe, niedriger sind. Die Erklärung der letzterwähnten Tatsache kann nur darin liegen, daß das zweite Joch niedriger eingewölbt war als das erste und durch ein Gewölbe in zwei Geschosse aufgeteilt war, welches nicht erlaubte, die betreffenden Bogen zu überhöhen. Endlich muß erwähnt werden, daß nicht nur die Tonnen des westlichen Kreuzarmes und die besprochenen mittleren Abschnitte der Mittelpilaster, sondern auch die seitlichen Wandfelder des zweiten Joches, die zwischen den Bogen des Untergeschosses und dem Gesimse der Empore entstehen, spätere Malerei aufweisen, während die entsprechenden Wände des ersten Joches wie die übrigen Pfeiler mit byzantinischen Fresken bedeckt sind.[2])

Die Erklärung der angeführten Tatsachen ist aus dem Vergleich des westlichen Kreuzarmes mit dem südlichen und nördlichen abzuleiten, in welchen nur das erste Joch einstöckig und auf das Mittelquadrat hin geöffnet, das zweite jedoch in zwei Geschosse eingeteilt und durch eine zweistöckige dreifache Bogenstellung vom ersten Joche abgetrennt ist. Auch der westliche Kreuzarm besaß ursprünglich im zweiten Joch eine Empore, die auf einem quergelegten Tonnengewölbe ruhte und durch eine ost-west gerichtete Tonne überwölbt war (Abb. 3), welche jedoch, wie auch in den anderen Kreuzarmen, etwas niedriger als das Gewölbe des ersten Joches gelegen war. Eine solche Anordnung bedingt niedrigere Bogen der Seitenwände im zweiten Joche, während sie im ersten überhöht werden konnten, da es einstöckig und sein Gewölbe höher gelegen war. Tatsächlich sind die Seitenbogen in den zweiten Jochen des nördlichen und des südlichen Kreuzarmes niedriger als die entsprechenden Bogen der ersten Joche. Was die merkwürdigen Gesimse der Mittelpfeiler anbetrifft, so erklären sie sich leicht als Gesimse unter den zweistöckigen Arkaden, die auch im westlichen Kreuzarme das zweite Joch vom ersten trennten. Genau an derselben Stelle befinden sich die Gesimse der Bogenstellungen in dem südlichen und in dem nördlichen Kreuzarme, das untere etwas höher als die der anstoßenden Bogen, das obere auf gleicher Höhe mit deren Gesimsen, sodaß ein rings um die kreuzförmigen Pfeiler herumlaufendes Gesims entsteht, wobei die Bogen der oberen Arkaden stark überhöht

[1]) Von der Kuppel aus gerechnet.

[2]) P. Lebedinzev, Die Restauration der Sophienkathedrale in Kiev in den Jahren 1843—1853 (russ.). Arbeiten der geistl. Akad. Kiev. 1878, III, S. 396 ff. Vgl. D. Ainalov und E. Rjedin, Die Sophienkathedrale von Kiev (russ.). Pet. 1899, S. 32 ff.

sind. Die Übereinstimmung mit den Mittelpilastern des westlichen Kreuzarmes geht so weit, daß die Pilaster des oberen Stockwerkes etwas weniger aus dem betreffenden Pfeiler heraustreten als die des unteren, wodurch nach Niederreißen der Arkade eine Neigung nach hinten entstehen mußte. Die oben besprochenen Pfeiler, die einzigen Reste der Westwand des Hauptschiffes, biegen von einer gewissen Höhe an nach Osten um, weil an dieser Stelle das von Süden nach Norden gerichtete Tonnengewölbe des Untergeschosses anstieß. Die benachbarten seitlichen Wandfelder des Mittelschiffes sind mit späterer Malerei bedeckt, weil gerade an diesen Stellen ursprünglich das Tonnengewölbe angefügt war und die betreffenden Wandfelder erst nach Niederlegung desselben entstanden sind. Die Unregelmäßigkeit der mittleren Pilaster in entsprechender Höhe erklärt sich durch das ehemalige Vorhandensein der Arkaden. Die vorgeschlagene Rekonstruktion wird durch die allseitige Symmetrie der zwischen den Kreuzarmen gelegenen westlichen Eckquadrate bestätigt. Alle Quadrate sowie die Durchmesser der darauf gesetzten Kuppeln sind untereinander gleich, die Höhe der zwei der Hauptkuppel am nächsten gelegenen Trommeln ist jedoch größer als die der übrigen, so daß auf jeder Seite eine Gruppe eines hohen Tambour, der von drei niedrigeren umgeben ist, entsteht. Das Vorhandensein einer ursprünglichen zweistöckigen Bogenstellung am Ende des ersten Joches des westlichen Kreuzarmes wird durch deutliche Spuren der beseitigten Marmorbrüstungsplatten auf entsprechender Höhe der mittleren Pilaster außer Zweifel gesetzt. Außerdem spricht Erich Lassota in seiner Beschreibung der Kathedrale aus dem Jahre 1594 von den Brüstungsplatten zwischen den Pfeilern der oberen Galerie und hebt eine der Platten „gegenüber dem Hauptaltar" besonders hervor, da sie eine verkittete runde Öffnung besaß, an die eine Legende anknüpfte.[1]) So bleibt kein Zweifel daran übrig, daß ursprünglich auch das Mittelschiff eine denen des Süd- und des Nordarmes vollkommen gleichende und sich in das erste Joch des Westarmes mit einer zweistöckigen dreifachen Bogenstellung öffnende Westempore besaß. Bei dem Einsturz des Gewölbes über der westlichen Partie des Mittelschiffes im Jahre 1625 brach das Tonnengewölbe, welches die Empore des West-

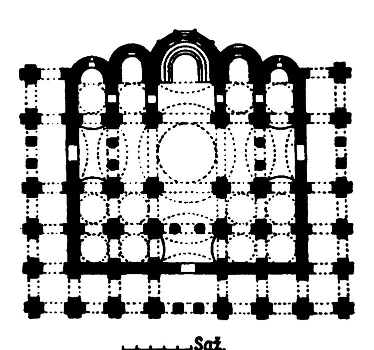


Abb. 8. Sophienkathedrale in Kiev. 1017—1036. Wiederherstellung des Verfassers.

[1]) Materialien zur Geschichte und Topographie von Kiev (russ.). Kiev 1874, S. 15 ff. Das Tagebuch von Erich Lassota wurde 1866 in Halle herausgegeben.

armes trug, ebenfalls zusammen, sowie ein Teil der Westwand.[1]) Bei den Restaurationen vor 1634 und nach 1686 wurde diese Empore nicht wieder hergestellt, sondern ihre Reste wurden niedergerissen und der Westarm um ein Joch verlängert, indem die äußere Galerie ins Innere des Gebäudes mit eingeschlossen wurde. Diese Umgestaltung machte die Sophienkathedrale einer abendländischen Basilika mit Querschiff und Kuppel auf der Kreuzesmitte ähnlich, ein Typus, der in der südrussischen Baukunst des XVII. Jahrh. verbreitet war und der Barockarchitektur entstammt.

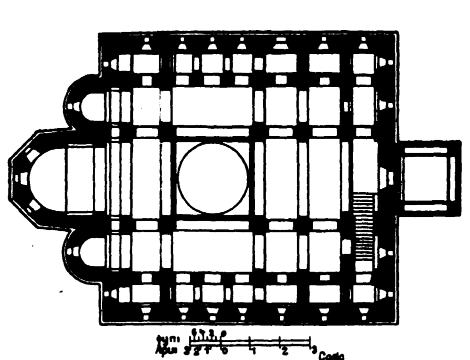


Abb. 4. Kirche in Mokwi. Ende des XI. Jahrh. Nach Pavlinov und den Beobachtungen des Verfassers.

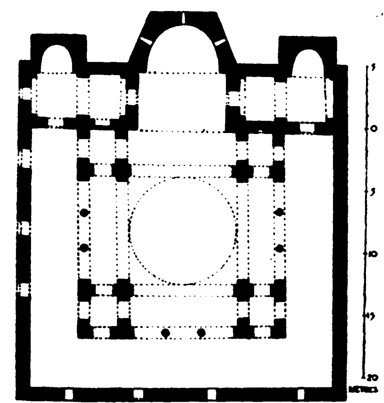


Abb. 5. Grundriß der El-Hadra in Mayafarquin. 591. Nach Bell.

Auch die Kirche in Mokwi[2]) (Abb. 4) hat ihr ursprüngliches Aussehen nicht bewahrt. Der Bau ist bis jetzt noch nicht genügend untersucht worden, seine ursprüngliche Form kann aber auch beim heutigen Zustande deutlich abgelesen werden. Die drei Eingangsvorbauten, die zurzeit abgetragen, aber auf dem bei Wulff nach Kondakov wiedergegebenen Grundrisse noch zu sehen sind, gehören nicht dem ursprünglichen Baue an, was schon daraus hervorgeht, daß sie die unteren Fenster verdeckten und daß sie untereinander verschieden sind. Die wichtigste Umgestaltung der Kirche bestand aber darin, daß die ursprünglich nur sehr schmalen Durchgänge zwischen der Mittelpartie und der Galerie viel später sehr stark erweitert wurden. Die Form der betreffenden Bogen ergibt einen deutlichen Beweis dafür. Sehr interessant sind noch auf dem bei Wulff wiedergegebenen Grundrisse zwei Querbogen unter dem Gewölbe desjenigen Kompartimentes des inneren Umganges, das dem westlichen Kreuzarme entspricht. Auf der Westwand werden

[1]) D. Ainalov und E. Rjedin, Alte Kunstdenkmäler von Kiev (russ.). Charkov 1899, S. 8.

[2]) Der Grundriß bei Pavlinov ist genauer als derjenige bei Kondakov, Wulff und Strzygowski.

diese Bogen von zwei Wandpilastern gestützt, nach Osten hin wachsen die Bogen in höchst unorganischer Weise aus der Wand über dem breiten Bogen heraus, der sich in die Hauptpartie öffnet. Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß die beiden in Rede stehenden Bogen ursprünglich auf quadratischen Pfeilern ruhten, die, ähnlich wie in den Seitenarmen von Mokwi, den Umgang vom Hauptteil absonderten und eine dreifache Bogenstellung trugen. In den betreffenden Abteilungen der seitlichen Teile des inneren Umganges von Mokwi finden sich nämlich dieselben Querbogen von Pfeilern und Wandpilastern gestützt.

Ich stelle mir nun die Aufgabe, die fünf Hauptvertreter der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche, die in ihren Formen alle beträchtlich voneinander abweichen, untereinander nach den wichtigsten Gesichtspunkten zu vergleichen, um die gemeinsamen Züge und die individuellen Besonderheiten eines jeden von ihnen zu bestimmen. Es sind das: die Kathedrale des Lips in Konstantinopel 908 als Vertreterin der hauptstädtischen Baukunst, wobei auch andere hierher gehörende Bauten Konstantinopels herangezogen werden; die Sophienkirche von Saloniki Ende des VI.—VII. Jahrh.; die Kathedrale von Mayafarquin 591 (Abb. 5); die Sophienkirche von Kiev 1017—1036; die Kathedrale von Mokwi Ende des XI. Jahrh.

Auch bei den fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen müssen zwei Grundtypen unterschieden werden, die dem „Zweistützentypus“ und dem „Vierstützentypus“ der dreischiffigen Kreuzkuppelkirche[1]) entsprechen. Für unseren Fall ist die von Millet[2]) vorgeschlagene Benennung derselben passender, wir sprechen somit von dem „einfachen“ und dem „komplizierten“ Typus. Diesem letzteren müssen alle genannten Vertreter unseres Typus zugerechnet werden, außer der Sophienkirche von Kiev, in der die drei östlichen Kompartimente der aus neun Quadraten gebildeten Hauptpartie mit den Altarräumen zusammengeflossen sind, sodaß das östliche kuppeltragende Pfeilerpaar mit den Mauerstücken zwischen den Apsiden verquickt erscheint, während in allen anderen Kirchengebäuden die vier Kuppelstützen sich frei im Raume erheben und ein allseitig entwickeltes, vom Altar unabhängiges Kreuz bilden.

Ein vollkommen symmetrischer Aufbau ist für die meisten der in Rede stehenden Bauten typisch. In Konstantinopel, Saloniki und Mayafarquin wird die zentrale Kuppel von zwei konzentrischen Ringen von Räumen umgeben: erstens von den Kreuzarmen und Eckräumen,

---

[1]) K. Michel und A. Struck, Die mittel-byzantinischen Kirchen Athens. Ath. Mitt. 1906, S. 279 ff.

[2]) G. Millet, L'école grecque dans l'architecture byzantine. Paris 1916, S. 56.

dann von den Seitenschiffen, die miteinander durch den Narthex und die Altarräume verbunden sind. Ein solcher Aufbau ergibt einen Grundriß, der sich dem Quadrat nähert. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Sophia von Kiev und der Bau von Mokwi. Der „einfache“ Typus, in dem erstere erbaut ist, führt zu einer gewissen Ausdehnung des Grundrisses in die Breite. In Mokwi sind zwar die Abteilungen zwischen der Mittelpartie und den Apsiden sehr klein, der Hauptteil ist nach Westen hin um ein Joch verlängert worden, so daß der Gesamtgrundriß merklich in die Länge ausgedehnt erscheint, was noch durch die sehr stark nach Osten vortretende Hauptapsis verstärkt wird.

Die Kirchen in Mayafarquin und Saloniki unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß ihr Mittelkreuz sich noch nicht vollständig entwickelt hat, was sich in dem Verhältnis der Tiefe der Kreuzarme zum Durchmesser der Kuppel äußert. Während sich dieses in den drei übrigen Kirchen demjenigen von 1 : 2 nähert, beträgt es in Saloniki ungefähr 1 : 3, in Mayafarquin aber 1 : 4. Dieser Unterschied hängt mit der Entstehungszeit der Bauten zusammen: die beiden Gebäude stammen ja aus frühbyzantinischer Zeit, während die übrigen mittelbyzantinisch sind. In Saloniki und Mayafarquin hat sich die Kreuzkuppelkirche noch nicht völlig ausgebildet. Die Kreuzarme sind um so tiefer, je jünger der Bau ist. Damit hängt auch zusammen, daß die Bauten in Mayafarquin und Saloniki die zwei einzigen fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen sind, in denen die Gliederung der Mittelpartie noch nicht auf die Galerien übertragen ist.

Die Kiever Kathedrale ist der einzige Bau, in dem alle Nebenschiffe die gleiche Breite haben. In allen übrigen Kirchen weichen die äußeren Nebenschiffe ihrer Breite nach von den Eckräumen der Mittelpartie ab. In Konstantinopel, Mayafarquin und Saloniki ist die Galerie breiter als die Seitenschiffe der Mittelpartie, in Mokwi besteht zwischen ihnen das entgegengesetzte Verhältnis.

In Konstantinopel und in Kiev haben die Kathedralen je fünf Apsiden, so daß jedes Schiff nach Osten hin in eine Apsis mündet. Die übrigen Bauten haben nur drei Apsiden, wobei jeder von ihnen eine besondere Zusammensetzung des Altarteiles aufweist: in Mokwi entsprechen die Apsiden den drei Schiffen der Hauptpartie, in Mayafarquin dem Mittelschiffe und den Galerien, in der Sophienkirche von Saloniki nehmen die Seitenapsiden die Breite der Eckräume des Mittelteiles und noch einen Teil der Galerien ein. In Kiev und Mokwi stehen alle Apsiden ihrer ganzen Höhe nach ins Kircheninnere offen, in den übrigen Kirchenbauten sind die Nebenapsiden durch ununter-

brochene Wände abgeteilt, wobei in der Hauptstadt die Apsiden der Galerien offen sind, zwischen ihnen und der Mittelapsis kapellenartige Räume in Vierpaßform eingeschoben wurden. Zum Kircheninneren offene Apsiden finden sich auch in anderen Kirchen von Konstantinopel[1]), immer jedoch mit Seitennischen.

Während in Konstantinopel und Saloniki die kuppeltragenden Pfeiler einen quadratischen Grundriß haben, so daß die Formen der Kreuzarme nicht von Gurtbogen getragen werden, ist für die drei übrigen Bauten der kreuzförmige Grundriß der Kuppelpfeiler bezeichnend. Ganz besonders folgerichtig ist dieses System in Kiev und Mokwi durchgeführt, wo die gesamte Komposition durch die aus den Pfeilern herauswachsenden Bogen, die durch Wandpilaster aufgefangen werden, bestimmt wird und dieses Prinzip sich auf alle Partien der Gebäude erstreckt, so daß jede Raumabteilung von der benachbarten kräftig abgehoben wird.[2]) In Mayafarquin findet sich dieses System nur in der Mittelpartie, wo es freilich stark ausgesprochen ist, die Galerie wird von keinem Bogen überspannt. In Saloniki fehlt es überhaupt, in Konstantinopel finden sich kreuzförmige Pfeiler zwischen Mittelteil und Galerien, wo sie nur schwach entwickelt sind.

In der Hauptstadt und in Saloniki wird der westliche Kreuzarm durch eine Wand vom westlichen Teil des Umganges abgesondert[3]), in allen übrigen Fällen wird die Wand durch eine Bogenstellung ersetzt, die den seitlichen Bogenstellungen ähnlich ist. Diese Kompositionsweise findet sich aber auch in Konstantinopel, nämlich in der Kalender-Chane. Die Bogenstellungen an den Enden der Kreuzarme sind in allen Bauten dreifach, außer in Saloniki, wo das Prinzip der Zweiteilung herrscht und jeder der Seitenarme durch Mittelstützen in vier Bogen eingeteilt wird. In Mayafarquin und Konstantinopel ruhen die Bogenstellungen auf leichten Marmorsäulen oder Marmorpfeilerchen, in Kiev und Mokwi sind es massive achteckige oder rechteckige Pfeiler, in Saloniki wechseln Pfeiler und Säulen ab. Regelmäßig öffnet sich in allen Bauten der Umgang in den Hauptraum mit breiten Bogenöffnungen, nur in Mokwi wird er durch eine zusammenhängende Wand vom Hauptteil abgesondert. Der westliche Teil des Umganges geht überall unmittelbar in die seitlichen Teile desselben über, außer in der haupt-

[1]) In der Budrum, der Molla-Gürani (= Kilisse), den beiden Kirchen des Pantokratorklosters.

[2]) Die Kreuzform der Pfeiler ist in Mokwi viel schwächer ausgeprägt als in Kiev.

[3]) Über dieser Wand befinden sich in beiden Fällen Öffnungen, die den Hauptraum mit der Empore über dem Narthex verbinden.

städtischen Kirche, in der ein allseitig geschlossener Narthex in den Umgang hineingestellt ist.

Die Sophienkathedrale von Kiev zeichnet sich vor den übrigen Bauten durch ihre offene äußere Galerie auf kreuzförmigen Pfeilern aus. Alle in Rede stehenden fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen haben Emporen über dem Umgange, die den Hauptteil von drei Seiten umgeben. In Saloniki, Kiev und Mokwi werden die Emporen von den Gewölben getragen, die den Umgang eindecken, in Konstantinopel und Mayafarquin sind es Holzdielen. Die Emporen dringen aus dem Umgang auch in den Mittelteil ein und verbinden auf diese Weise diese beiden wichtigsten Bestandteile der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche untereinander. In Konstantinopel, Mayafarquin und Saloniki nehmen die Emporen sowohl die westlichen als auch die östlichen Eckquadrate ein, im mesopotamischen Bau waren auch hier Holzdielen eingefügt, in der Hauptstadt und in Saloniki dagegen Gewölbe. In Kiev sind nur die westlichen Eckquadrate der Hauptpartie von den Emporen eingenommen, die östlichen haben kein oberes Stockwerk, so daß die ganz offenen Nebenapsiden sehr hoch sind. In Mokwi findet sich dieselbe Einrichtung, außerdem sind im kaukasischen Bau aber auch die westlichen Eckquadrate einstöckig, was ganz besonders auffällt, da der westliche Kreuzarm zweijochig ist. In Mokwi ist die ganze Mittelpartie einstöckig, die Empore befindet sich nur über dem Umgang. Beim Anblick der Emporen aus dem Hauptkuppelraume heraus sind in allen Gebäuden die Emporen dem unteren Stockwerk ihrer Höhe nach gleichgestellt, nur in Saloniki sind sie etwas niedriger. In Konstantinopel ist dagegen das erste Stockwerk des Umgangs deutlich hervorgehoben, die in die Emporen führenden Öffnungen sind viel kleiner; damit hängt es zusammen, daß die Räume über den Eckquadraten vom einstöckigen Hauptteil völlig abgesondert sind und sich nur in die Emporen des Umgangs öffnen. Es muß aber darauf verwiesen werden, daß in der Kalender-Chane auch in Konstantinopel die beiden Stockwerke einander gleichgestellt sind und die Emporen der Eckräume sich in den Hauptraum öffnen. Letzteres finden wir in der Eski-Imaret auch bei einem gegenseitigen Verhältnis der Stockwerke, das demjenigen der Fenari-Issa gleicht.

Wir berühren eine besonders wichtige Besonderheit der Bauten, indem wir auf die Eindeckung der oberen Stockwerke der Emporen verweisen. In Konstantinopel, Mayafarquin und Saloniki sind es Holzdecken, in Kiev und Mokwi aber Gewölbe. Dabei zeichnet sich die Kiever Sophienkathedrale vor den übrigen Gebäuden ganz besonders dadurch aus, daß das zentrale Kreuz im Umgange weitergeführt worden ist,

so daß die den Kreuzarmen entsprechenden Abschnitte desselben durch Quertonnen eingedeckt sind, deren Achsen mit denjenigen der Tonnen des Mittelkreuzes zusammenfallen, so daß sich diese letzteren auch auf den Umgang erstrecken. In Mokwi ist diese Einrichtung nur an dem westlichen Teile des Umgangs zu beobachten. In Saloniki und Mokwi befinden sich im Hauptraum über den Bogenstellungen der Emporen Fenster, die über dem Dache der Galerie ins Freie führen, in Konstantinopel und Kiev haben die Kreuzarme nur zwei Reihen aufeinandergesetzter Öffnungen. Die entsprechende Anlage hat sich in Mayafarquin nicht erhalten.

Alle Bauten haben nur eine zentrale Kuppel, außer der Sophienkathedrale von Kiev, die dreizehn Kuppeln hat. In Konstantinopel, Kiev und Mokwi liegen die Kuppeln auf ausgebildeten hohen Trommeln, letztere fehlen in Saloniki und fehlten wahrscheinlich auch in Mayafarquin.

Der Außenkörper der Kirchengebäude ist in allen Bauten kubisch, was in den fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen von Konstantinopel, Saloniki und Mayafarquin besonders deutlich ist und durch den geraden Abschluß der äußeren Wand des Umgangs erzielt wird, welche die Form des Baues in ihren Hauptzügen bestimmt. Mokwi hat im Äußeren auch eine kubische Form, die nur durch das stufenförmige Ansteigen der Westfassade schwach gelockert wird (Taf. III, Abb. 6). Dagegen weist die Kiever Sophienkathedrale einen pyramidalen Aufbau auf (Taf. III, Abb. 7). Die Gebäudeteile steigen zur Mitte hin an, was deutlich darin seinen Ausdruck findet, daß die Apsiden zur Hauptapsis hin immer höher werden, was auch für die Kuppeltrommeln bestimmend ist. Die äußere offene Galerie, welche die halbe Höhe der äußeren Nebenschiffe erreichte, führte den pyramidalen Umriß des Baues bis an die Erdoberfläche hinunter.

Leider bleibt die Behandlung der Außenwände und die Verteilung der Fensteröffnungen in den betreffenden hauptstädtischen Gebäuden unbekannt[1]), da die in Rede stehenden Bauteile sich nicht erhalten haben. Die Apsiden haben in allen Fällen einen dreiseitigen äußeren Umriß, außer in Kiev und Mokwi, wo die Hauptapsiden fünfeckig sind, die Nebenapsiden rund, und in Mayafarquin, dessen Nebenapsiden eine rechteckige Ummantelung aufweisen. Die Mittelapsis ist überall von drei voneinander abgeteilten Fenstern durchbrochen, außer in der Hauptstadt, wo die massiven Mauerstücke, welche diese Fenster voneinander abteilten, sich in dünne Marmorpfeilerchen verwandelt haben

---

[1]) Mit Ausnahme der östlichen Fassade.

und die drei Fenster in eine einzige dreiteilige Fensteröffnung zusammengeflossen sind. Die Apsiswände sind bei allen Vertretern unseres Typus ganz glatt, nur in Kiev sind sie von einem komplizierten Nischensystem überzogen, das die Wand gliedert. In anderen konstantinopolitanischen fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen findet sich sowohl das Nischensystem als auch die fünfseitige äußere Ummantelung der Hauptapsis, nämlich in der Eski-Imaret und Molla-Gürani-Djami.

Nachdem wir so das Gemeinsame und die Unterschiede unserer Bauten festgestellt haben, stehen wir vor der Aufgabe, uns in den Sinn der beobachteten Tatsachen zu vertiefen. Es sei hier nochmals darauf verwiesen, daß in den Kirchen von Mayafarquin und Saloniki die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche sich noch nicht vollkommen entwickelt hat, daß die beiden Bauten eine gewisse Unbestimmtheit und Verschwommenheit der Verhältnisse aufweisen, welche davon zeugen, daß die Grundzüge des Typus sich noch nicht zur völligen Klarheit herausgearbeitet haben, daß der Krystallisationsprozeß noch nicht abgeschlossen ist. Ein solcher Tatbestand findet in der frühen Entstehungszeit der beiden Gebäude eine genügende Erklärung. Demgegenüber sehen wir in Mokwi den Typus der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche im Absterben begriffen. Das äußert sich hauptsächlich in dem Zusammenschrumpfen der Galerie und in deren Abtrennung vom Kircheninneren durch zusammenhängende Wände. Ganz besonders deutlich drückt sich die Zerlegung des ehemals einheitlichen Organismus der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche in zwei miteinander nicht verquickte, sondern nur zusammengestellte Partien darin aus, daß der ganze Mittelteil einstöckig bleibt und keine Empore hat, somit ein einheitlicher einfacher Saal ist, dessen Gesamtraum gegenüber dem kreuzförmigen Aufbau der Kievor Sophienkirche noch durch seine basilikale Ausdehnung in die Länge verstärkt wird. Gerade die Emporen der Eckquadrate sind es in allen übrigen Bauten, die das Mittelkreuz so stark betonen und die engste Verbindung des Hauptraumes und der Galerie, ein Hineindringen der Galerie in den Mittelraum, ein unzertrennbares Ineinandergreifen der beiden Hauptteile herbeiführen. In Mokwi sehen wir deutlich, daß aus der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche sich eine dreischiffige Kreuzkuppelkirche herausschält, daß die Galerie abstirbt und nur ganz lose mit dem Hauptteil zusammenhängt.[1]) Die Bau-

[1]) Eine ähnliche Entartung erlebte die mittelbyzantinische konstantinopolitanische fünfschiffige Kreuzkuppelkirche in Saloniki, das aufs engste mit der Hauptstadt verbunden, gleichzeitig damit aber unzweifelhaft stark orientalisiert war. Der Prozeß der Absonderung der seitlichen Galerien vom Hauptraume ist schon

kunst des Kaukasus ist doch ziemlich gut bekannt, es wurde eine sehr große Zahl von Bauten veröffentlicht oder doch aufgenommen. Bis jetzt ist keine zweite fünfschiffige Kreuzkuppelkirche aufgefunden worden. Die Kirche von Mokwi steht in dieser Hinsicht ganz vereinzelt in der Menge kaukasischer Kirchen. Es kann nicht daran gezweifelt werden: Mokwi kann nicht aus der architektonischen Entwicklung der kaukasischen Architektur heraus verstanden werden. Wenig überzeugend wirkt der Hinweis auf die offenen Seitengalerien des Typus der Basilika von Ereruk[1]), welche außerdem kürzlich in einem mesopotamischen Frühbau nachgewiesen wurden[2]), wenn man daneben die fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen Konstantinopels hält, von der Kalender-Chane aus der Zeit des Maurikios angefangen, Mayafarquin, Saloniki und die russischen Bauten. Mokwi ist an der Küste des Schwarzen Meeres gelegen, die ganz besonders den Einwirkungen Konstantinopels und Kleinasiens offen stand. In Mokwi haben sich viele Spuren von Mosaiken gefunden[3]), eine seltene Ausnahme für den Kaukasus und gleichzeitig damit ein deutlicher Beweis der byzantinischen Einwirkung.

---

in der Sophienkirche von Saloniki fühlbar, wo die seitlichen Säulenstellungen durch die massiven mittleren Pfeiler unterbrochen werden, die einen ersten Schritt zum Ersatz der leichten Säulenstellungen durch ununterbrochene Wände bedeuten. Jakub-Pascha (XIII. Jahrh.?) und die Apostelkirche (1312) sind dreischiffige Kreuzkuppelkirchen, von geschlossenen und vom Hauptraume durch ununterbrochene Wände abgeteilten Galerien umgeben; in der Panteleemonkirche (XIII. Jahrh.?) öffnet sich die Galerie nach außen mit Säulenstellungen. Auch die Kasandjilar-Djami (1029) scheint eine Galerie gehabt zu haben (vgl. noch die Nikolaoskirche). Über die Kirchen von Saloniki siehe N. Kondakov, Makedonien (russ.). Pet. 1909, S. 70 ff. Ch. Diehl, M. Le Tourneau et H. Saladin, Les monuments chrétiens de Salonique (Text und Album). Paris 1918. Ch. Diehl, Salonique. Paris 1920. Hier muß eine Gruppe byzantinisch-russischer Gebäude herangezogen werden, in denen eine Erweiterung der ursprünglichen dreischiffigen Kreuzkuppelkirche durch einen dreiseitigen geschlossenen Umgang stattgefunden hat. Das prachtvollste Beispiel solcher Erweiterung gibt die Uspenskaja-Kathedrale in Vladimir (1158—61, erw. 1185—89), ursprünglich nur mit einer Kuppel und mit vier Kuppeln über der Galerie, somit genau dieselbe Komposition wie Jakub-Pascha und die Apostelkirche in Saloniki (Der Grundriß der Kathedrale von Vladimir bei Vinogradov, Geschichte der Koimesiskathedrale in Vladimir. Vladimir 1905[3]. A. Nekrasov, Byz. u. russ. Kunst, Abb. 108. Vgl. aus anderen Gebieten z. B. J. Orlovsky, Das Borisoglebsky-Kloster in Smolensk (russ.). Altertümer von Smolensk, I_1, Smolensk 1909, S. 205 ff. u. a.). — In den Denkmälern von Saloniki beobachten wir die Ausbildung von offenen Galerien, die denen von Ereruk und ähnlichen armenischen Bauten gleichen.

[1]) J. Strzygowski, Die Baukunst der Armenier, S. 848 u. a.

[2]) H. Spanner und S. Guyer, Rusafa. Berlin 1926, S. 62 ff.

[3]) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn D. P. Gordeev.

Einen ähnlichen Hinweis gibt auch die allgemeine Orientierung der Kulturströmung, aus der heraus die Kiever Sophienkathedrale entstanden ist. Es wird nämlich vermutet, daß die älteste russische Kirche bis 1037 von der bulgarischen in Abhängigkeit stand, Ochrida, nicht Konstantinopel das unmittelbare kirchliche Zentrum für die Russen war.[1]) Die erste bedeutende Kathedrale von Kiev, die Desjatinnaja-Kirche 989—996, war aber gerade eine Basilika.[2]) Die Erbauung der Sophienkathedrale hängt mit einem allgemeinen kulturellen Umschwung zusammen. Kirche und Staat knüpfen auf lange Zeit bleibende engere Beziehungen mit Konstantinopel an, ein Grieche wird zum Metropoliten von Kiev ernannt. In der russischen Hauptstadt wird eine Sophienkirche, eine Irenenkirche, ein Goldenes Tor errichtet. Der Zentralbau faßt feste Wurzeln in Rußland. Es wird die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche aufgenommen. In Kiev haben sich nämlich Reste der Irenenkirche des Großfürsten Jaroslav erhalten[3]), die es gestatten, ihren Grundriß wieder herzustellen; sie erwies sich als eine fünfschiffige Kreuzkuppelkirche (Abb. 8). Zum selben Typus gehört noch eine andere Kirche im Garten der Sophienkathedrale, deren Fundamente ausgegraben wurden[4]) (Abb. 9) und die nichts anderes sein kann als die Georgskirche desselben Jaroslav.[5]) Die Grundsteine beider wurden 1037 gelegt, die Georgskirche 1051 vollendet.[6]) Der Vergleich der Formen dieser beiden Bauten mit denen der danebenstehenden Sophienkathedrale ist höchst lehrreich und für unser Problem sehr wichtig. Auch

[1]) M. Priselkov, Beiträge zur kirchenpolitischen Geschichte des Kiever Staates des X.—XII. Jahrh. (russ.) Pet. 1913.

[2]) Grundriß, wiedergegeben in M. Alpatov u. N. Brunov, Neuere Forschungen in Rußland auf dem Gebiete der byzantinischen und russischen Kunstgeschichte. Jahrbuch für Kunstwissenschaft, 1926, 1, Taf. 3_2. Aus der ersten Bauperiode stammen die drei mittleren Schiffe, die einer Basilika angehörten, in der zweiten Bauperiode (XI. J.) bekam diese Seitenschiffe und wurde in eine Kreuzkuppelkirche verwandelt. Das folgt aus dem Fehlen von Querfundamenten in der Mittelpartie und der Gliederung der Galerien, die auf eine zentrale Kuppel deutlich verweist. (In diesem Sinne muß die im Belvedere 1925, 6, Forum, S. 51 vom Verfasser ausgesprochene Meinung berichtigt werden.)

[3]) P. Ernst, Zu den Grabungen beim Denkmal der hl. Irene (russ.). S.-A. aus der Jubiläumsschrift der Histor.-Ethnograph. Gesellsch. an der Universität des hl. Vladimir. Kiev 1914. Bericht der Archäologischen Kommission für die Jahre 1913—1915 (russ.). Pet. 1918, S. 167 ff.

[4]) D. Mileev, Eine neuentdeckte Kirche des XI. Jahrh. in Kiev (russ.). Arbeiten des IV. Kongresses der russischen Architekten. Pet. 1911, S. 117 ff.

[5]) Die Fundamente befinden sich nämlich neben einer ganz neuen Georgskirche, die, wie feststeht. eine alte ersetzt hat (auch die Straße heißt Georgiersky per.).

[6]) N. Sakrevsky, Beschreibung von Kiev (russ.). Moskau 1868, S. 269 ff., 332 ff.

hier ist eine Vereinfachung des Aufbaues nicht zu verkennen. Beide Bauten sind im einfachen Typus erbaut, sie sind aber viel kleiner als die Sophia. Die Apsiden des Umganges sind weggefallen, er endet nach Osten hin mit geraden Mauerstücken. In der Georgskirche ist der Umgang breiter als die Nebenschiffe der Mittelpartie, in der Irenenkirche ist er dagegen schmäler.[1]) In beiden Fällen weist diese Anordnung darauf hin, daß die Kathedralen nur fünf Kuppeln gehabt haben können, da die betreffenden Abteilungen der Galerie nicht Quadrate, sondern Rechtecke sind. In der Irenenkirche nähert sich das Verhältnis von Galerie zum Hauptteil demjenigen von Mokwi. Über

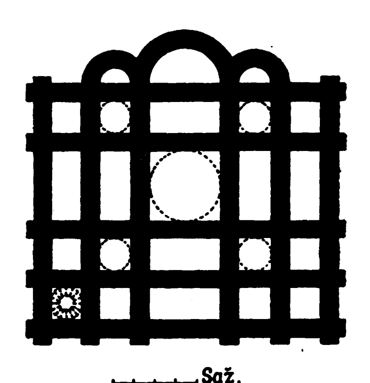


Abb. 8.
Irenenkirche in Kiev. 1037 begründet.
Nach dem Bericht d. Arch. Komm.

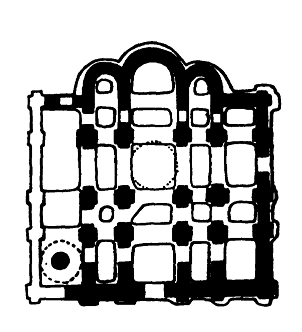


Abb. 9.
Georgskirche in Kiev. 1037—1051.
Nach Mileev.

die Form der Emporen ist nichts bekannt, die Fundamente der Treppenaufgänge in den Ecken beweisen jedoch deren Vorhandensein.

Sehr wichtig ist es festzustellen, daß im XI. Jahrh. die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche mit der Tradition der Sophienkirchen als Hauptheiligtümer eines großen kirchlichen Zentrums aufs engste verbunden war. In diesem Typus werden die Sophienkirchen von Polock[2]) 1044—1066[3]) (Abb. 10) und diejenige von Novgorod 1045—1052[4])

---

[1]) Auf unserem Grundrisse ist der Umgang irrtümlicherweise etwas zu breit angegeben.

[2]) K. Scherocky, Die Sophienkathedrale von Polock (russ.). Festschrift für D. V. Ainalov. Petr. 1916, S. 77 ff.

[3]) N. Kaigorodov, Polock und seine Altertümer. I. Die Sophia (russ.). Die Leuchte, 1914, Nr. 2, S. 7 ff.

[4]) Die allgemein verbreitete Ansicht glaubt das ursprüngliche Gebäude in den drei mittleren Schiffen zu sehen (zuletzt A. Nekrasov, Byz. u. russ. Kunst, S. 72 ff., besonders S. 74). Unser Grundriß gibt die Rekonstruktion, welche der Verfasser nach wiederholten eingehenden Studien an Ort und Stelle feststellen konnte und in einem besonderen Aufsatze eingehend besprechen wird. 1893 wurde die

(Abb. 11) errichtet. In beiden erfährt die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche eine tiefgehende Umgestaltung. In Polock ist die Einwirkung der romanischen Architektur ganz deutlich, sie äußert sich besonders in der Gruppe der drei westlichen Apsiden, die der östlichen gegenübergestellt wird, der vollkommen symmetrischen Durchbildung des Grundrisses (die Kathedrale weist den komplizierten Typus auf — die einzige Ausnahme auf russischem Boden), dem sehr kleinen Mittel-

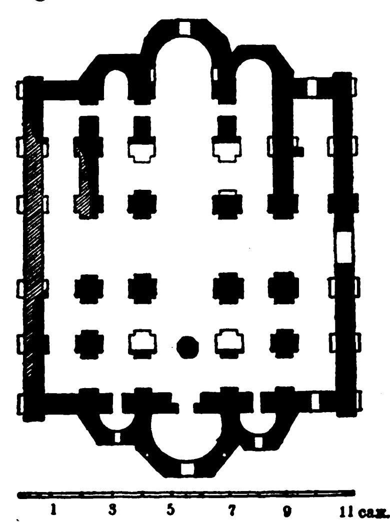




Abb. 10. Sophienkirche in Polock. 1044—1066. Nach Šerocky.

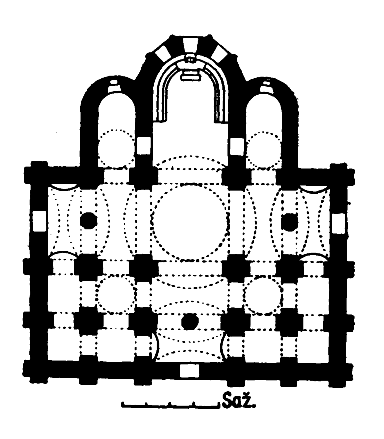


Abb. 11. Sophienkirche in Novgorod. 1045—1152. Wiederherstellung des Verfassers.

quadrate, dessen Breite nicht einmal das Doppelte der Seite eines Eckquadrates beträgt. Die Einteilung in Mittelpartie und Umgang ist in

Kathedrale von V. Suslov restauriert, dessen Bericht nicht erschienen ist. Indessen hielt Suslov selbst mehrere seine Restauration betreffende Vorträge und schrieb kleinere Mitteilungen darüber. Suslov, der den Kalkbewurf von den Außenwänden völlig entfernt hat, äußert sich in seinen vorläufigen Berichten völlig im Sinne der vorgelegten Restauration, was uns erlaubt, hier nicht näher darauf einzugehen. Vgl. V. Suslov, Kurzer Bericht über die Forschungen in der Sophienkathedrale von Novgorod (russ.). Der Architekt 23 (1894) S. 85 ff., 91 ff. Derselbe, Über die Gewölbe der altrussischen Kirchen (russ.). Arbeiten des II. Kongresses der russ. Architekten. Moskau 1899, S. 192. Derselbe, Die Sophienkathedrale in Novgorod (russ.). Arbeiten des X. arch. Kongresses in Riga. III. Moskau 1900, Protokolle, S. 71 ff., besonders S. 72. Derselbe, Die Wiederherstellung der ursprünglichen Außenformen der Sophienkathedrale in Novgorod (russ.). Arbeiten des XI. arch. Kongresses in Kiev: II. Moskau 1902, Protokolle, S. 82. — Über die Datierung der Kathedrale vgl. (Archimandrit) Makarios, Archäologische Beschreibung der kirchlichen Altertümer in Novgorod und seiner Umgebung (russ.). I. Moskau 1860, S. 41 ff. — Die Sophienkathedrale von Novgorod bestätigt unter anderem unsere Rekonstruktion der Sophienkirche in Kiev.

Polock sehr abgeschwächt, das Innere hat eine gleichförmigere Durcharbeitung erfahren, womit auch die Umwandlung der dreifachen Bogenstellungen an den Enden der Kreuzarme in zweifache Bogenstellungen zusammenhängt. In Novgorod ist es wiederum der einfache Typus, die Kathedrale knüpft mehr an die Vorbilder in Kiev an, die Galerie ist hier, wie in der Irenenkirche, schmäler als die Seitenschiffe der Mittelpartie. Daß auch hier die Galerie im Absterben begriffen ist, wird noch daraus deutlich, daß sie nach Osten hin mit den seitlichen Kreuzarmen endet, somit auch hier die dreischiffige Kreuzkuppelkirche sich aus der fünfschiffigen herausbildet. Wie der Kaukasus gehört auch das alte Rußland zur orientalischen Schule der byzantinischen Baukunst, wie im Kaukasus herrscht in Rußland die dreischiffige Form. Die fünfschiffige Variante ist auch hier ein Bautypus, der seine Entstehung der Ausstrahlung der konstantinopolitanischen Bauschule verdankt, der sich aber im Orient nicht einbürgern konnte und nur sporadisch auftaucht. In Rußland scheint nur diese Tradition etwas tiefere Wurzeln gefaßt zu haben als im Kaukasus.

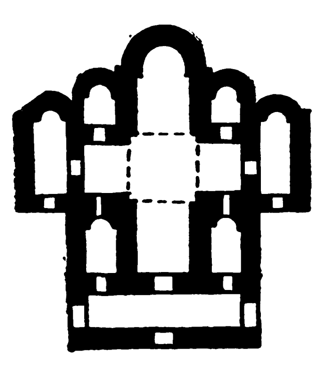


Abb. 12. Kirche in Chersonnes. Nach dem Bericht d. Arch. Komm.

In diesem Zusammenhange muß noch ein bemerkenswertes Bauwerk besprochen werden, das eine Entartung der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche auf orientalischem Boden ist. Eine im Chersonnes (Krim) ausgegrabene Kirchenruine[1]) hat einen Grundriß (Abb. 12), der sich in keinem anderen byzantinischen Bau vorfindet. Münzfunde erlaubten eine Datierung der Kirche in das X. Jahrh., was auch durch die Formengebung und Technik durchaus bestätigt wird. Der Bau hängt aufs engste mit der kleinasiatischen Architektur zusammen, wie die byzantinischen Bauten der Krim überhaupt. Den Kern der Kirche vom Chersonnes bildet die dreischiffige Kreuzkuppelkirche mit völlig durch Wände abgesonderten vier Eckräumen. Im Chersonnes hat dieser Typus ein weitverbreitete Anwendung gefunden und kommt dort vom VI. Jahrh. an vor, meistenteils überhaupt ohne Eckquadrate. Auch die runden Apsiden, die in Konstantinopel nur in der kleinen Achmed-Pascha unweit der Fetije vorkommen, weisen nach Kleinasien, wie auch die gute Hausteintechnik, ein Gußmauerwerk ohne Ziegelzwischenlagen. Das Hauptinteresse der Kirche vom Chersonnes besteht aber in

[1]) Bericht der Archäologischen Kommission für das Jahr 1906 (russ.). Pet. 1909, S. 66 ff.

den zwei Nebenkirchen, die den dreischiffigen Mittelteil in vollkommener Symmetrie begleiten und zusammen mit dem Narthex die Mittelpartie von drei Seiten umgeben. Die folgerichtige Symmetrie in der Verteilung der Anbauten und die besonders abgewogene einheitliche Komposition der Apsiden erlaubt nicht, die Nebenkirchen allerlei mehr oder weniger zufälligen Anbauten verschiedener Zweckbestimmung gleichzustellen, die in einer nicht bekannten späten Zeit byzantinischen Kirchen angefügt wurden. Die einzige bekannte Analogie für die fünf nach der Mitte hin immer stärker hervortretenden Apsiden der Kirche vom Chersonnes bildet die Kiever Sophienkirche, mit dem Unterschiede, daß in letzterer die Mittelapsis fünfseitig ist. Demgegenüber sind die Apsiden von Konstantinopel alle annähernd auf einer Linie gelegen. Im Chersonnes ist das Hervortreten der Apsiden zur Hauptapsis hin ganz besonders stark ausgesprochen. Ein solcher Aufbau hängt aufs engste mit der Komposition der Außenmassen des Baues zusammen. Stellen wir uns diese vor. Das Mittelquadrat war zweifelsohne von einer Kuppel überwölbt, deren Seitenschub vier radiale Tonnen aufnahmen, die mit zwei abschüssigen Dächern bedeckt waren. Die Eckräume waren gewiß niedriger als das Mittelkreuz und mit einfachen abfallenden Dächern eingedeckt, was auch für die Nebenkirchen und den Narthex zutrifft, die noch niedriger waren. Unzweifelhaft war es der gewöhnliche griechisch-orientalische Aufbau, wie er so deutlich in Skripu ausgedrückt ist, mit dem Unterschiede, daß die Komposition durch den äußeren Ring der Anbauten — die zwei Nebenkirchen und den Narthex — kompliziert und weitergeführt wurde. Somit haben wir in der Kirche vom Chersonnes eine klar ausgesprochene pyramidale Komposition der Außenmassen, die derjenigen der Sophienkirche von Kiev durchaus verwandt ist und auf Kleinasien als Quelle dieses Kompositionsprinzips hinweist. Sowohl in Kiev als auch im Chersonnes entspricht nämlich dem Anwachsen der Bauteile zur Mitte hin das immer stärkere Hervortreten der Apsiden von der Peripherie zur Hauptapsis. Konstantinopel kennt keinen ähnlichen Aufbau. Die Kirche vom Chersonnes hat sich aus der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche entwickelt, indem der Innenraum durch ununterbrochene Wände in eine Reihe abgeschlossener Kompartimente zerstückelt wurde und die Galerie in einzelne miteinander nicht zusammenhängende Einzelanbauten zerfiel — die Nebenkirchen und den Narthex —, wobei das allgemeine Schema des Typus in der Komposition des Ganzen noch deutlich zu verspüren ist. Zwischen der Sophienkathedrale von Kiev und der Kirche vom Chersonnes besteht ganz dasselbe Verhältnis wie zwischen der Kreuzkuppelkirche mit einheitlichem Innenraume und vier

freistehenden Innenstützen und derjenigen mit völlig vom Mittelkreuze abgesonderten Eckräumen oder überhaupt ohne Eckräume: auch im Chersonnes wird das Äußere durch die entblößte Kreuzform bestimmt. Wie die Umbildung der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche in die Komposition der Kirche vom Chersonnes möglich war, erhellt aus einem ähnlichen Prozeß, der in einem anderen Kirchentypus zu beobachten ist, nämlich in demjenigen der Lukaskirche in Phokis.[1]) Letztere steht von allen Vertretern desselben Typus unzweifelhaft den hauptstädtischen Vorbildern am nächsten. Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Analogie mit der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche, die darin besteht, daß das Katholikon in einen mittleren Hauptraum und einen sich in denselben öffnenden Umgang zerfällt, wobei die Dreiteilung des Altars und der Westpartie des Umganges, die den Kuppelstützen entspricht, eine gewisse Unterabteilung der Mittelpartie bezeichnet. In Daphni sehen wir eine Zerstückelung des Innenraumes angebahnt: an den Enden der Seitenschiffe haben sich je zwei längliche rechteckige, durch Wände abgeteilte Kompartimente ausgebildet, sodaß sich seitwärts in den Hauptraum nur ganz kleine Räume öffnen. Diese vier länglichen Räume nehmen in der Theodoroskirche von Mistra eine Form an, die derjenigen im Chersonnes sehr nahesteht: sie haben Apsiden erhalten und haben sich in Kapellen verwandelt. Im Katholikon der Nea Mone sind die Seitenschiffe ganz abgefallen, auf eine Erweiterung des Hauptraumes verweisen nur die Nischen in den oberen Partien der Wände. Die aufgestellte Reihe, die nicht der Chronologie der betreffenden Denkmäler entspricht, drückt die anwachsende Orientalisierung des hauptstädtischen Gedankens aus, die Vereinfachung eines komplizierten Typus der konstantinopolitanischen Bauschule, die auch für die fünfschiffige Kreuzkuppelkirche und die Kirche im Chersonnes zutrifft.[2]) Leider ist das Stadtviertel vom Chersonnes, in dem sich die besprochene Kirche befindet, noch nicht genügend untersucht worden. Eine wich-

---

[1]) O. Wulff, Altchr. u. byz. Kunst, Abb. 392 und für das Folgende Abb. 393, 395, 397. Vgl. Derselbe, Das Katholikon v. Hosios Lukas, Abb. 8, 18 und G. Millet, École gr., Abb. 56 (Kirche in Christianou) und Abb. 60 (Sophia in Monembasia). Die Grundlinien der Entwicklung des Typus sind von Wulff festgestellt worden.

[2]) Vgl. eine ähnliche Zerlegung der dreischiffigen Kreuzkuppelkirche in einen einfachen mittleren Kuppelraum, beiderseits von symmetrischen Kapellen begleitet, z. B. an der Küste des Adriatischen Meeres: 1) S. Croce in Nona, S. Vito in Zara usw. (W. Gerber, Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens. Dresden 1912, Abb. 117, 145); 2) Katharinenkirche in Pola auf der Buchtinsel (A. Gnirs, Forschungen in Istrien. Jahreshefte der Österr. Archäol. Inst. XIV, 1911, Beiblatt, Abb. 114. Gerber, Op. cit., Abb. 69). — Vgl. mit der Mittelpartie des Baues vom Chersonnes J. Strzygowski, Kleinasien. Leipzig 1903, S. 139.

tige Besonderheit ihrer Lage fällt schon jetzt auf. Von den mittelbyzantinischen Kirchen der Stadt ist sie bei weitem das größte und prachtvollste Gebäude. Unverständlich bleibt es, weshalb man es an der Peripherie der Stadt unweit der Stadtmauer baute, während die Mitte der Stadt ein viel bescheidenerer Bau, ebenfalls kreuzförmig gestaltet, einnimmt[1]), der von der besprochenen Kirche sowohl in bezug auf Formenreichtum als auch auf Sorgfalt der Technik bei weitem übertroffen wird. Es entsteht der Eindruck, daß unser Bau durch einen besonders reichen Stifter errichtet wurde, dessen finanzielle Mittel denen der Stadt überlegen waren. Die Berührungspunkte mit der Kiever Sophienkirche legen den Gedanken nahe, ob das Gebäude nicht gerade derjenige Bau ist, den Großfürst Vladimir nach Einnahme der Stadt nahe an der Landmauer errichten ließ[2]), womit die Datierung vollkommen übereinstimmt. Wie dem auch sei, Vladimir hat die besprochene Kirche vor der Erbauung der Kiever Sophienkirche gesehen und gerade er legte den Grundstein der Kiever Metropole, ihm gehört der allgemeine Entwurf derselben, das hat Ainalov bewiesen.[3]) Die Kirche vom Chersonnes ist für die Entstehungsgeschichte der Sophienkathedrale von Kiev von größter Bedeutung.

Haben wir in jedem der außerkonstantinopolitanischen Vertreter der fünfschiffigen Kirche, die wir untersuchen konnten, Merkmale entweder einer noch nicht entwickelten Formengebung oder solche beobachtet, die vom Absterben des Typus zeugen, so bildet unter allen die Kiever Sophienkirche in dieser Hinsicht eine bemerkenswerte Ausnahme. Nicht nur alle fünf Schiffe haben hier eine vollentwickelte Form und weisen eine folgerichtige Durchbildung aller ihrer Partien auf, die Gesamtkomposition wird noch in ganz besonderer Weise durch die dreizehn Kuppeln und die offene äußere Gallerie betont. Der Aufbau der Kiever Metropole ist ganz besonders durchgearbeitet und abgewogen, die Kathedrale weist vollkommene, harmonische Formen auf und bildet ein einheitliches Ganzes, an dem nichts geändert werden kann. Wir stoßen hier auf ein Problem, das nur in einem viel weiteren Zusammenhange besprochen werden kann, nämlich auf die Frage nach den eigenartigen russischen Zügen der Sophienkathedrale von Kiev. Die Kirche ist unzweifelhaft das erste Denkmal einer ausgesprochen altrussischen

[1]) D. Ainalov, Denkmäler des christlichen Chersonnes (russ.). I. Moskau 1905, S. 46 ff.

[2]) P. Maslov, Der Feldzug des hl. Fürsten Vladimir gegen Korsunj (russ.). Nachrichten der Taurischen gelehrten Archivkommission 53 (1916) S. 7 ff.

[3]) D. Ainalov, Zur Frage nach der Bautätigkeit des Großfürsten Vladimir (russ.). Festschrift zu Ehren des hl. Großfürsten Vladimir, 1, 1917, S. 21 ff.

Baukunst, das wird bewiesen durch höchst interessante Zusammenstellungen mit russischen Kirchenbauten des XVI.—XVII. Jahrh. An dieser Stelle ist es mir nicht möglich, diesem Probleme weiter nachzugehen, es sei nur darauf hingewiesen, daß vor allem die Kuppeln und die äußere offene Galerie dem Gebäude sein russisches Gepräge verleihen und daß schon im Jahre 989[1]) eine hölzerne Sophienkirche in Novgorod mit dreizehn Kuppeln errichtet wurde. Es steht aber fest, daß die russischen Züge der Kiever Sophienkathedrale hauptsächlich in einer eigenartigen Gruppierung von Formen, die der byzantinischen Kunst entlehnt waren, ihren Ausdruck fanden, nicht in der Schöpfung neuer Formen selbst. Daher ist es berechtigt, nach den byzantinischen Quellen dieser Formen zu fragen, nach dem Entstehungsorte des Typus, in dem der Bau errichtet ist. In diesem Zusammenhange ist die entwickelte Komposition der fünfschiffigen Kiever Kathedrale ganz besonders wichtig. Die Sophienkirche von Kiev stellt sich neben der Kathedrale des Lips in Konstantinopel als selbständige Variante desselben Typus dar, dessen Wurzeln unzweifelhaft konstantinopolitanisch sind, der sich zwar von der fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche, wie sie in der Hauptstadt vertreten ist, abgezweigt hat, aber den Stempel einer ganz anderen Kunstrichtung trägt, wenngleich sie nicht, wie die übrigen Bauten, die Tendenz aufweist, die Komposition des Typus aufzulösen.

Daß die Sophienkathedrale von Kiev letzten Endes wirklich auf ein hauptstädtisches Vorbild zurückgeht, kann nicht angezweifelt werden. Von allen außerkonstantinopolitanischen fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen ist sie das einzige Gebäude, das fünf den Schiffen vollkommen entsprechende Apsiden hat, was ganz besonders für die Hauptstadt bezeichnend ist. In diesem Sinne ist außerdem noch die Gestalt der Apsiden sehr wichtig: sie weisen nämlich das Nischensystem auf, welches gerade für Konstantinopel durchaus typisch ist, in den provinziellen Bauten dagegen mehr oder weniger entstellt und endlich durch glatte Wände ersetzt wird. Die fünfseitige Form der Mittelapsis hängt mit dem Nischensystem zusammen. Auch die Technik des Baues enthält einen Hinweis auf seine Abhängigkeit von Konstantinopel: die Wände bestehen aus Haustein mit ziemlich breiten Ziegelzwischenlagen; letztere sind immer ein Beweis dafür, daß der betreffende Bau von der Ausstrahlung der hauptstädtischen Kunst berührt wurde.

Es besteht jedoch ein tiefgehender Unterschied zwischen der Kiever Metropole und den fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen Konstantinopels.

---

[1]) Makarios, Archäol. Beschr., I, S. 40

Beim ersten Anblick des russischen Baues fällt dessen Monumentalität auf. Schon die allgemeinen Verhältnisse sind in Kiev viel größer. Die mittelbyzantinischen Kirchen Konstantinopels sind alle viel kleiner und bescheidener, sogar ein so prächtiger Bau wie die Südkirche des Pantokratorklosters, eines der größten mittelbyzantinischen Kirchengebäude der Hauptstadt, erscheint klein im Vergleich mit der Sophienkathedrale von Kiev. Die wuchtigen Pfeiler im Inneren dieser letzteren, die mächtigen Bogen mit ihrem halbkreisförmigen Schwunge erinnern in ihrer Körperlichkeit und Schwere an orientalisch-hellenistische Bauten vor der Entmaterialisierung, an die römische Reichskunst, welche die hauptstädtische Architektur in Justinians Zeitalter bestimmte und in der Großen Sophienkathedrale ihren Höhepunkt erreichte. Im Vergleich mit den Formen der Kiever Sophienkirche erscheinen uns die konstantinopolitanischen mittelbyzantinischen Kirchen leicht und luftig. Der Unterschied ist sehr tiefgehend und kann im Stil, im Typus und in der Technik bis ins einzelne verfolgt werden. Wie ist dieser Unterschied zu erklären? Vor allem müssen diejenigen Abweichungen der Sophienkathedrale in Kiev von dem Bau des Lips berücksichtigt werden, die durch das verschiedene Zeitalter zu erklären sind, da die beiden Gebäude durch mehr als ein Jahrhundert voneinander getrennt werden. Dabei stützen sich unsere Schlüsse auf die erhaltenen gleichzeitigen Kirchen Konstantinopels, also die Eski-Imaret und die Molla-Gürami-Djami, beide aus dem XI. Jahrh.[1]) Hierher gehören eigentlich nur die Formen der Apsiden. Fünfteilige Hauptapsiden und das Nischensystem kommen in der Hauptstadt gerade erst im XI. Jahrh. auf, zum ersten Mal in der Eski-Imaret. Die Fenari-Issa 908 und die Budrum-Djami aus den vierziger Jahren des X. J. haben noch dreiseitige Mittelapsiden und keine Nischen. Solch schnelles Übergreifen der konstantinopolitanischen Formen auf die Provinz — ich meine das Nischensystem, welches erst im XI. Jahrh. in der Hauptstadt auftaucht, frühestens noch in der zweiten Hälfte des X. Jahrh., und 1017—1036 sich schon in Kiev vorfindet — liefert einen weiteren Beweis dafür, wie eng die Kunstströmung, aus der heraus die Kiever Sophienkirche entstanden ist, mit der Kunst Konstantinopels zusammengeht. Alle anderen Unterschiede, welche die Sophia von Kiev von den Gebäuden Konstantinopels trennen, können keinesfalls durch Zeitunterschiede erklärt werden, da in dieser Hinsicht die Kathedrale des Lips mit den späteren Bauten vollkommen übereinstimmt.

---

[1]) Die Datierungen der mittelbyzantinischen Bauten Konstantinopels werden vom Verfasser eingehend in einem Aufsatze in der Revue des Études grecques besprochen.

Eine andere Erklärung wäre möglich, die nämlich, daß man den Unterschied der Kiever Kathedrale von ihren konstantinopolitanischen Vorbildern dem Umstande zuschriebe, daß die in der Hauptstadt erhaltenen Bauten sämtlich kleinere Kirchen, zumeist Klostergebäude sind, während die russische Metropole ein Monumentalbau ist, der in einer der größten Städte byzantinischer Kultur als Hauptheiligtum eines großen Landes errichtet wurde. Die Vorbilder wären demnach in konstantinopolitanischen Monumentalbauten zu suchen, die nicht auf uns gekommen sind, vor allem in der Nea. So kommen wir wiederum zur Hypothese von Laskin[1]), Schmit[2]) und Ainalov[3]) zurück, die das Vorbild der Sophienkirche von Kiev in der Nea erblicken wollten. Die Hypothese eines monumentalen Prototyps in Konstantinopel hat auch sonst für die Kiever Sophienkathedrale eine gewisse Berechtigung. Vor allem kommt hier das gegenseitige Verhältnis der Bogenöffnungen der Galerie im Untergeschoß und auf der Empore in Betracht. Eine Gleichstellung der beiden Stockwerke finden wir schon in der Sergios-Bakchos-Kirche und der Großen Sophia, weiterhin in der Kalender-Chane. Letztere ist größer und monumentaler als die mittelbyzantinischen Kirchen. Gewölbe unter und über den Emporen finden sich in Sergios-Bakchos und in der Hagia Sophia, aber schon in der Kalender-Chane nicht mehr. Auch eine dreifache Bogenstellung westwärts von der Kuppel sehen wir hier und in Sergios-Bakchos, sodaß an den Hauptraum kein Narthex unmittelbar herangeschoben ist. Die Mehrzahl der Abweichungen des Kiever Baues von seinen hauptstädtischen Vorbildern bleibt aber bei solcher Vermutung unerklärt. Sehr wichtig ist außerdem das Zeugnis der frühbyzantinischen Monumentalbauten Konstantinopels, der Sergios-Bakchos-Kirche und der Hagia Sophia, welche die Körperhaftigkeit der Formen der Kiever Kathedrale nicht aufweisen. Daß die wuchtige Schwere der Bauglieder nicht etwa in mittelbyzantinischer Zeit in die monumentalen Gebäude Konstantinopels hineingetragen wurde, beweist das Katholikon des hl. Lukas, welches ein Monumentalbau ersten Ranges ist und der hauptstädtischen Architektur sehr nahe steht. In der allgemeinen Formengebung nähert sich die Kathedrale gerade den konstantinopolitanischen mittelbyzantinischen

---

[1]) P. Laskin, Bemerkungen über die Altertümer von Konstantinopel (russ.). Viz. Vrem 4 (1897) S. 529 f.

[2]) Th. Schmit, Die Sophienkathedrale in Kiev (russ.). Moskau 1914, S. 6. Vgl. N. Palmov, Zur bevorstehenden Restauration der Sophienkathedrale in Kiev (russ.). Kiev 1915, S. 7 f.

[3]) D. Ainalov, Zur Frage nach der Bautätigkeit des hl. Großfürsten Vladimir, S. 26 ff.

Gebäuden und weicht auch vom byzantinisch-russischen Prachtbaue ab. Auch die Lukaskirche zeichnet sich durch die Gleichstellung der beiden Geschosse aus, auch sie hat in beiden einen gewölbten Umgang und eine offene Bogenstellung als westlichen Abschluß des Hauptraumes. In allen anderen Punkten unterscheidet sie sich aber von der Kiever Kathedrale, was um so wichtiger erscheint, als die Lukaskirche einige Züge aufweist, die sich in Konstantinopel und Kiev nicht vorfinden und durch eine Einwirkung der Prinzipien der orientalischen Schule der byzantinischen Architektur erklärt werden müssen. Hierher gehört vor allem die deutlich ausgesprochene Vorherrschaft des Hausteins in den Außenwänden und die archaisierende Form der östlichen Partie des Baues: nur eine Apsis, die dazu noch dreiseitig ummantelt ist. Ein zweiter großer Monumentalbau, der zum Vergleiche mit der Sophienkathedrale von Kiev in diesem Zusammenhange herangezogen werden müßte, ist die Markuskirche von Venedig[1]) aus demselben XI. Jahrh. Dieser Bau hat bedeutend mehr Berührungspunkte mit dem altrussischen Gebäude, auch in der Markuskirche herrscht Schwere und Körperhaftigkeit.

Man darf sich nicht dadurch beirren lassen, daß die venezianische Markuskirche nach dem Vorbild der konstantinopolitanischen Apostelkirche aus dem VI. Jahrh. errichtet worden ist. Es war ja eine Wiederholung eines fünfhundert Jahre alten Baues, wobei die dazu berufenen Meister sehr gut zum Teil aus orientalischen Provinzen herstammen konnten. In der Tat sind tiefgehende Abweichungen vom hauptstädtischen Baue urkundlich bezeugt, dazu gehört die Einführung der Apsiden, die Verlegung des Altares in den östlichen Kreuzarm, die Ausbildung von Tonnenkreuzen um die vier peripheren Kuppeln herum[2]), um nur einige der wichigsten zu nennen. Wenn sogar so wichtige Änderungen in der Verteilung der Hauptpartien zugelassen wurden, so ist es um so wahrscheinlicher, daß wichtige stilistische Unterschiede nicht nur zwischen der Apostelkirche von Konstantinopel und der Markuskirche von Venedig, sondern auch zwischen dieser letzteren und der gleichzeitigen konstantinopolitanischen Baukunst bestehen konnten. Die vergleichende Betrachtung der Formen zeigt deutlich, daß solche Unterschiede auch in Wirklichkeit vorhanden sind. Es genügt der Hinweis auf die einzige nach außen hervortretende Apsis, auf

[1]) C. Neumann, Die Marcuskirche in Venedig. Preußische Jahrbücher 69 (1892) S. 628 ff., 755 ff. Ch. Diehl, Manuel[1], 1910, Abb. 193.

[2]) O. Wulff, Die sieben Wunder von Byzanz und die Apostelkirche (russ.). Bulletin de l'Institut Russe Arch. de Constantinople, I, 1896, S. 66. Deutsch in der Byz. Zeitschr. VII 316 ff.

den runden Umriß derselben, auf die Treppengänge in der Dicke der Westwand, die an romanische Bauten und deren griechisch-orientalische Vorbilder erinnern, auf die Zweiteilung der seitlichen Bogenstellungen in dem Westarm des Kreuzes usw.

Alle diese Beobachtungen führen uns zur Vermutung, daß *die Kiever Sophienkirche eine griechisch-orientalische Umgestaltung der konstantinopolitanischen fünfschiffigen Kreuzkuppelkirche auf kleinasiatischem Boden darstellt.*[1]) Ganz besonders wichtig erscheint in diesem Sinne der einfache Typus der Kreuzkuppelkirche, der für den gesamten Aufbau der Kiever Metropole bestimmend ist. Es kann als festgestellt gelten, daß der komplizierte Typus die echte hauptstädtische Form ist. die einfache Form kommt in Konstantinopel kein einziges Mal vor. Der wichtigste Unterschied dieser beiden Varianten der byzantinischen Kreuzkuppelkirche untereinander besteht darin, daß vor der Altarscheidewand, die zwischen den östlichen kuppeltragenden Pfeilern errichtet ist, sich im einfachen Typus ein Breitraum ausgebildet hat, der durch den Hauptkuppelraum und die beiden seitlichen Kreuzarme gebildet wird, an den sich westwärts andere Kompartimente anschließen. Interessant ist es zu beobachten, daß der Breitraum auch den Kern der Markuskirche bildet, in der der Ostarm auch durch die Altarschranken abgeschnitten wird. Der einfache Typus der Sophienkathedrale von Kiev ist besonders schwerwiegend für die Bestimmung ihrer kleinasiatischen Herkunft, besonders wenn wir daran denken, daß die Kirche im Chersonnes demselben Typus angehört. Eine weitere wichtige Übereinstimmung der Kiever Kathedrale mit den anderen fünfschiffigen russischen Bauten, vor allem aber mit der Kathedrale von Mokwi, derjenigen im Chersonnes und der venezianischen Markuskirche, besteht in der runden Form der Apsiden. Von ganz besonderer Bedeutung aber ist das bemerkenswerte System der kreuzförmigen Pfeiler und durch Bogen untereinander verbundenen Wandpilaster, das geradezu alle außerkonstantinopolitanischen fünfschiffigen Kreuzkuppelkirchen, mit Ausnahme von Saloniki, durchdringt. Für die griechisch-orientalische Baukunst ist dieses System ganz besonders typisch[2]), es findet sich in entwickelter Form schon

---

[1]) Eine eingehende Auseinandersetzung des Verfassers mit dem gedankenreichen Aufsatze von W. Zaloziecky, Byzantinische Provenienz der Sophienkirche in Kiev und der Erlöserkathedrale in Tschernigov. Belvedere 4 (1926) Forum, S. 70 ff., wird nächstens erscheinen. Die Beweisführung von Zaloziecky ist zu allgemein, die beiden hervorgehobenen Stilprinzipien finden sich sowohl in der konstantinopolitanischen als auch in der griechisch-orientalischen Bauschule vor.

[2]) Die griechisch-orientalische Bauschule hat die kreuzförmigen Pfeiler von der antiken Architektur übernommen (R. Bohn, Altertümer von Ägä. Berlin 1889, Abb. 16, S. 14 ff. Ch. Lanckoronski, Les villes de la Pamphylie et de la Pisidie. I.

in Mayafarquin. Der Vergleich der Kiever Kathedrale mit dem Bau von Mayafarquin ist überaus lehrreich. Abgesehen von den abweichenden Proportionen des Grundrisses, findet sich die gesamte Mittelpartie der Sophia schon im mesopotamischen Bau vorgebildet. In beiden Fällen sind es vier kreuzförmige kuppeltragende Pfeiler und drei zweigeschossige, dreiteilige Bogenstellungen an den Enden der Kreuzarme. Die konstantinopolitanische fünfschiffige Kreuzkuppelkirche wurde im Orient schon im VI. Jahrh. umgebildet und nahm in Mayafarquin Formen an, die lebhaft an die Kiever Sophienkirche erinnern, die

---

Paris 1890, Abb. 38. R. Delbrück, Hellenistische Bauten in Latium. II. Straßburg 1912, S. 118. Ch. Huelsen, Das Forum Romanum. Rom 1904, Taf. I, II, Abb. 47). In ersterer finden sie sich in Syrien (H. Butler, Ancient architecture in Syria. Publication of the Princeton University Expedition to Syria, II. A_4, Abb. 246, 248, B_2, Taf. IX, Abb. 113, B_3, Abb. 165. Von großer Bedeutung sind: der Palast von Kasr-Ibn-Wardan, Butler B_1, Abb. 33; K. Swoboda, Römische und romanische Paläste. Wien 1919, Abb. 70; die Basilika 583 von It-Tuba: Butler B_1, Abb. 17; die Kreuzkuppelkirche von Il-Anderin: Butler B_2, Abb. 50. J. Strzygowski, Die Bauk. d. Arm., Abb. 517). Kleinasien (sehr wichtige Basilika in Antiphellus: Ch. Texier, Déscription de l'Asie Mineure, III, Paris 1849, Taf. 191—192; Kodscha-Kalessi und Kanytelideis N 4: Strzygowski, Kleinasien, Abb. 41, 78; Nordkirche in Budrum: G. Bell, Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia. Revue archéol., 1906, I, Abb. 1; Perge: H. Rott, Kleinasiatische Denkmäler. Leipzig 1908, Abb. 19; Kiziklisse in Sivri-Hissar: W. Ramsay and G. Bell, The thousand and one churches. London 1909, Abb. 300; besonders wichtig sind: eine Zisterne in Nikomedeia: Texier, Asie Min., I, 1839, Taf. II_1; die Athanasios-Kirche in Tschatal: J. Keil und A. v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien. Denkschr. Wien. Akad. Phil.-hist. Kl. 57_1. Wien 1914, Abb. 47; die Kirchen von Trapezunt: G. Millet, Le monastère et les églises de Trébisonde. Bull. de Corr. Hell. 19 (1895); neueste Untersuchungen von N. Baklanov und dem Verfasser stellten fest, daß die Sophia und die Kirche des hl. Eugenios ursprünglich Basiliken waren und kreuzförmige Pfeiler, wie diejenigen der Basilika von It-Tuba in Syrien, hatten, wie es auch in der Chrysokephalos der Fall ist, deren Kuppel ursprünglich ist), Mesopotamien (außer Mayafarquin noch die Sergiosbasilika und besonders die Grabkirche extra muros von Rusafa: Guyer-Spanner, Rusafa, 1926, Taf. 13, 31, auch 33; Zenobia: F. Sarre, Reise nach Mesopotamien. Zeitschrift für Erdkunde, 1909, Taf. VIII_1). Aus der griechisch-orientalischen Baukunst gingen die kreuzförmigen Pfeiler einerseits in die Baukunst des Kaukasus (J. Strzygowski, Die Bauk. d. Arm., Abb. 210, 211, 264, 303, 388, 542), andererseits in die romanische Architektur über (G. Dehio und G. von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Taf. 14, 42, 43 usw.). Wie in den byzantinisch-russischen Bauten müssen die kreuzförmigen Pfeiler der Metropole von Eregli (E. Kalinka und J. Strzygowski, Die Kathedrale von Herakleia. Jahreshefte des Österr. archäol. Instituts, I, 1898, Abb. 2, S. 6) und auch die seltenen Beispiele in Konstantinopel selbst (ein von den Franzosen im Manganenviertel ausgegrabener profaner Bau) der Ausstrahlung der griechisch-orientalischen Schule zugeschrieben werden.

nichts anderes ist als eine ähnliche orientalische Umbildung einer vorgeschrittenen Entwicklungsphase desselben konstantinopolitanischen Typus. Wie bezeichnend das System der Kreuzpfeiler für Kleinasien ist, zeigt eine mittelbyzantinische Kreuzkuppelkirche in Ulady[1]), in der dieses System vollkommen entwickelt erscheint (Abb. 13). Ulady ergibt in dieser Hinsicht die nächste Analogie für die Sophienkirche von Kiev und unterscheidet sich von ihr nur durch die Zahl der Schiffe. Für die dreischiffigen Kreuzkuppelkirchen des vormongolischen Südrußlands hat Ulady eine ausschlaggebende Bedeutung. In ihr finden sich auch die ins Kircheninnere völlig geöffneten Nebenapsiden wie in Kiev, Mokwi und den anderen russischen Beispielen. Die Ersetzung der leichten Säulen durch Pfeiler hängt in Rußland und Mokwi mit dem allgemeinen Anwachsen der Körperhaftigkeit zusammen. Die folgerichtige Anwendung des Systems der kreuzförmigen Pfeiler führte in der Sophienkirche von Kiev zur gleichmäßigen Gestaltung aller Nebenschiffe, die in eine Reihe gleicher Quadrate und Rechtecke eingeteilt werden und auch in der Form der Gewölbe einander ähneln. Vergleicht man die Apsiden der Kiever Kathedrale mit den betreffenden Teilen der Eski-Imaret und der Molla-Gürani, so fällt auch hier ein tiefgreifender Unterschied auf. In Kiev sind die Nischen viel kleiner, viel flacher (sie haben nämlich fast alle einen rechteckigen Grundriß, während die der hauptstädtischen Bauten zumeist halbkreisförmig im Grundrisse sind), die Zahl der Nischen ist viel größer. Die Zerlegung der Wand ist in Kiev viel schwächer ausgedrückt, hinter dem Netze der Nischen ist die zusammenhängende Wand deutlich fühlbar.[2]) Sie wird noch ganz besonders dadurch verstärkt, daß das einheitliche, dreiteilige, konstantinopolitanische Fenster sich in drei voneinander unabhängige Fenster zerlegt hat, die durch massive Pfeiler voneinander abgeteilt werden. Endlich darf der in der griechisch-orientalischen Schule heimische pyramidale äußere Aufbau der Kiever Sophia hier nicht vergessen werden.

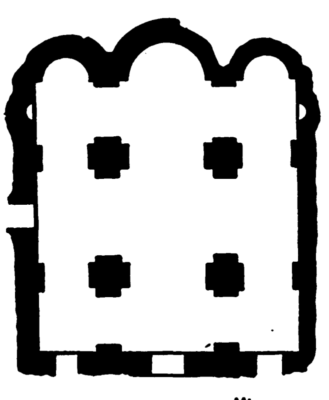


Abb. 13. Kirche in Ulady (Kleinasien). Nach Keil und v. Premerstein.

Es sei in diesem Zusammenhange noch zuletzt auf die Halbkreise der Fassaden, von denen in der Sophienkathedrale von Kiev jede Ab-

[1]) J. Keil und A. v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien. Denkschr. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. 57_1, Wien 1914, Abb. 48.

[2]) Dies wird noch deutlicher bei den Nebenapsiden dank ihrer runden Form.

teilung der Außenwände überhöht war, und auf die spezifische Ziegeltechnik des russischen Baues verwiesen. Die Anwendung von Halbkreisen über jeder Abteilung der Kirchenfassaden ist für Rußland ganz besonders charakteristisch. Ähnliche Halbkreise finden sich in der Großen Sophienkathedrale, wo sie aber eine untergeordnete Bedeutung in der gesamten Komposition der Außenmassen haben. In den darauffolgenden konstantinopolitanischen Bauten sind die Fassadenhalbkreise sehr selten, sie haben sich nur über dem Narthex der Südkirche des Pantokratorklosters und über den Außenwänden der Gül-Djami erhalten. Die Besonderheit der Ziegeltechnik der russischen Metropole besteht darin, daß die Mörtelzwischenlagen zwischen den Ziegelreihen außerordentlich breit sind, was darin seine Erklärung findet, daß zwischen je zwei sichtbaren Ziegelreihen je eine Ziegelreihe hinter dem Mörtel verborgen liegt. In Rußland finden sich die Fassadenhalbkreise und die Ziegeltechnik mit verborgenen Zwischenreihen zum ersten Male gerade in der Kiever Sophienkirche 1017—1036 und werden in den darauffolgenden Bauten beibehalten. Es ist sicher kein Zufall, daß die Halbkreise und die verborgenen Ziegelreihen auch in Konstantinopel in den zwei erwähnten Bauten des XII. Jahrh. zusammen auftauchen. Die in Rede stehende Ziegeltechnik taucht in der Hauptstadt erst gegen Ende des XI. Jahrh. auf, in den beiden der Mittelpartie der Kachrije vorhergehenden Gebäuden des XI. Jahrh. — der Eski-Imaret und der Molla-Gürani — findet sie sich nicht. Es scheint, daß beide Besonderheiten sich in einem kleinasiatischen Kunstzentrum ausgebildet haben, dessen Ausstrahlung zuerst Rußland und dann erst Konstantinopel selbst erreichte.[1]) Dieser Gedankengang bestätigt die Vermutung solch eines Zentrums, in dem die fünfschiffige konstantinopolitanische Kreuzkuppelkirche die Formen der Kiever Sophienkirche angenommen haben konnte.

Wie muß man sich die Geschichte der Entstehung der Sophienkathedrale von Kiev vorstellen? Waren es konstantinopolitanische Meister, die in Kleinasien lange Zeit gearbeitet hatten, oder Kleinasiaten, Schüler der hauptstädtischen Bauschule, oder ist der Bau vielleicht das Erzeugnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit kleinasiatischer und konstantinopolitanischer Baumeister? Hat der heilige Großfürst Vladimir, von der Kirche im Chersonnes angeregt, eine größere Annäherung an die Heiligtümer Konstantinopels angestrebt? Eins steht fest: in der Sophia von Kiev ist ein hauptstädtischer Baugedanke nach einem kleinasiatischen Kunstprinzip orientalisiert worden. Konstantinopolitanische

[1]) N. Brunov, Une église monastique dans les environs de Chalcédoine. Échos d'Orient 26 (1927) S. 41 ff.

und kleinasiatische Kunst haben sich vereinigt, um den abgewogenen Aufbau der russischen Metropole zu erzeugen.

Die Sophienkathedrale von Kiev und die gesamte vormongolische südrussische Baukunst des XI.—XII. Jahrh. ist auch für den abendländischen romanischen Stil und für die Frage nach seinen Quellen von Wichtigkeit. Im Innern der Kiever Kirche fällt sofort ihre Ähnlichkeit mit romanischen Kathedralen auf, die darin besteht, daß jede Raumabteilung von dem struktiven Gerüste der Pfeiler und Bogen deutlich umspannt und mit Nachdruck vom benachbarten abgesondert wird. Jeder Pfeiler entsendet nach allen Seiten Gurtbogen, von denen die einen niedrigere, die anderen höhere Räumlichkeiten einschließen. Mit solcher rationalistischen Zerstückelung des Innenraums hängt auch die große Regelmäßigkeit des Grundrisses zusammen. Die Kathedrale ist nämlich nach dem Prinzip des „gebundenen Systems" aufgebaut: jede quadratische Abteilung der Nebenschiffe ist viermal kleiner als das Quadrat unter der Hauptkuppel; jede Abteilung der Kreuzarme ist daher aus zwei kleinen Quadraten gebildet. Diese Berührungspunkte mit der mittelalterlichen abendländischen Baukunst können in der Sophienkathedrale von Kiev nur durch eine gemeinsame kleinasiatische Quelle erklärt werden. Kleinasien ist noch immer bei weitem nicht genügend erforscht, bekannt ist es mehr durch die Ausstrahlungen seiner Kunst, durch jenen so fruchtbaren griechisch-orientalischen Kunststrom, der einerseits den Kaukasus, andererseits Europa überflutete. Die mannigfaltigen Berührungspunkte der kaukasischen, südrussischen, balkanischen, westeuropäischen Denkmäler weisen deutlich auf ein gemeinsames Ursprungsland zurück, welches sich als selbständiges Kunstzentrum neben Konstantinopel behauptete und in Kleinasien gesucht werden muß.

N. Brunov.

II. Abteilung.

Michel Psellos, Chronographie ou histoire d'un siècle de Byzance (976—1077). Tome I. Texte établi et traduit par **Émile Renauld.** Paris, „Les Belles Lettres" 1926. Collection byzantine. 8⁰. LXXXVIII + 154 (Doppel-)Seiten.

Dieses Buch eröffnet eine Reihe kritischer, mit Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen versehener byzantinischer Textausgaben. Die noch unedierten Briefe des Nikephoros Gregoras und die Biographie des Porphyrios von Gaza befinden sich unter der Presse und Ch. Diehl, der uns in seiner Vorrede eine feine Charakteristik des Ps. gibt, stellt eine Fülle von byzantinischen Ausgaben in Aussicht. Wir begrüßen mit der allergrößten Freude diese Sammlung und wir wünschen ihr einen raschen und erfolgreichen Fortschritt; wir hoffen aber, daß neben Texten, die wir in modernen kritischen Ausgaben bereits besitzen, noch nicht kritisch rezensierte Texte den Vorzug bekommen werden. Eine neue Ausgabe Prokops nach Haury und Dewing wäre eigentlich ein Luxus, solange das Bonner Corpus noch nicht völlig ersetzt ist und andere Schriften, besonders Briefsammlungen, entweder unediert oder nur in schlechten, vergriffenen Ausgaben zugänglich bleiben werden. Ich fürchte, einen solchen Luxus ist die Byzantinologie nicht imstande sich zu leisten.

Der neue Herausgeber hat sich durch zwei 1920 in Paris erschienene Werke als Kenner des Ps. bekannt gemacht: seine *Étude sur la langue et le style de M. Ps.*, woran er mit viel Fleiß und Sorgfalt seit 1900 (nach Revue Critique 1900, 491 zu schließen) gearbeitet hat, und sein *Lexique choisi de M. Ps.*, beides verdienstvolle Beiträge zur Kenntnis der Sprache und des Stiles dieses großen Byzantiners.

In der Einleitung gibt R. eine kurze biographische Skizze des Ps., in den Hauptlinien eine oft kritiklose, panegyrische Nacherzählung der vom Verf. selbst angegebenen Nachrichten, wobei man die Benutzung der leider schlecht edierten Briefe schmerzlich vermißt und von Fehlern wie *consul des philosophes* als Übersetzung des *ὕπατος τῶν φιλοσόφων* (S. XIII) gestört wird. Ausführlicher ist er bei der Besprechung des historischen Wertes der Chronographie und in der Beschreibung der Sprache und des Stils des Ps.; auch hier würde man gern auf die Begeisterung voll von Allgemeinheiten verzichten und eine präzisere Antwort auf die Fragen nach seinen Vorbildern und seiner Stellung in der Entwicklung — soweit eine solche existiert — der gelehrten Sprache der Byzantiner verlangen. Ebenso vermißt man ein tieferes Herausarbeiten des Individuellen in dem Stil des Ps., das er meines Wissens mehr als irgendein Byzantiner — abgesehen von Perversitäten — besitzt. Vor allen Dingen scheint mir die literaturgeschichtliche Betrachtung dieses zweifellos sehr originellen und feinen Werkes zu kurz und zu elementar zu sein. Die genauere Bestimmung der Abfassungszeit des Ganzen und der Teile, die Literaturgattung, in der es vom Verf. gedacht ist (der Verf. ist sich bewußt, daß er sich über die Gattungsgrenzen hinwegsetzt), die Technik seines literarischen

Porträts und seine Vorgänger (z. B. Plutarch), die Klauseln, das Fehlen eines Proömiums, die Form der letzten Teile des Werkes, dieser kostbare, zugleich merkwürdige Brief an Phokas, seine etwaigen Quellen und seine Polemik, die Nachwirkung des Werkes bei den Späteren, seine politische Einstellung usw., lauter Probleme, die noch der Lösung oder wenigstens einer Antwort harren, werden entweder ganz flüchtig und ungenügend gestreift oder, des öfteren, nicht einmal gestellt.

Trotzdem gibt uns diese Einleitung eine nützliche Zusammenstellung von Angaben des Verf. und seiner modernen Kritiker und als elementare Einführung in das Werk und den Stil des Ps. ist sie dankbar anzuerkennen. Der Historiker wird auch die verdienstvollen Sommaires mit besonderer Dankbarkeit benutzen.

Dem Text[1]) liegt eine neue Kollation der einzigen Hs zugrunde; wie weit sie ihm zugute gekommen ist, kann ein Vergleich mit dem Apparat von S(athas) zeigen. Unsere Überlieferung ist zwar frei von jeder Interpolation, ist aber so einseitig und der Schreiber hat so stumpfsinnig und oberflächlich abgeschrieben, daß die Herstellung des Textes eine keineswegs leichte Aufgabe ist. R. hat die vortrefflichen textkritischen Beiträge von Ed. K(urtz), K. Ko(ntos) — *Ἀθηνᾶ* 7 (1895) 335 und *Ἀθήναιον* 7 (1878) 362 haben mit dem Geschichtswerk nichts zu schaffen — und J. P(antazides) reichlich benutzt; insofern bedeutet seine Ausgabe einen bedeutenden Fortschritt S. gegenüber. Leider hat er sich in vielen Fällen von einem unangebrachten Konservatismus, vor dem schon Kurtz (B. Z. IX 492 gewarnt hatte, verleiten lassen und hat Konjekturen verworfen und verschwiegen, die unbedingt Aufnahme verdienen: **I** 5, 5 *μέγας* S. — 18 *πρὸς* st. *περὶ* P. — 30, 6 *διακυβερνῶν* K. — 32, 9 *πλήθη* P. Spr. (= Sathas, Prolegomena) — 33, 24 *λοιδορίας* st. *ὀλιγωρίας* Spr. IXf.) — **II** 1, 8 *ῥεπούσης* P. cf. III 4, 6 und VI 193 — 2, 32 *μετεμέλετο* P. — **III** 1, 19 *ἑτέρων* P. — 6, 14 *ἐμεμήνει* S., wie immer — 10, 7 *αἱροῦσι* Spr., der das in Z. 13 vergessen hatte — 8 *ἀνακτορικῶν* B(ury) im Index s. *ἀντίμετρον* — 13, 6 *ἐγίνετο* P. — 14, 1 *οὖν* ⟨*οὗτος*⟩ — 26, 43 *ἀναῤῥαγὲν* K. — **IV** 21, 20 *προμηθείας* Spr. — 23, 7 *σπουδαζόμενον* K. — 39, 4 ⟨*Μυσῶν*⟩ *λείαν* S. — 42, 10 vor *εἰ* hat P. richtig eine Lücke angenommen; vielleicht ist *αἰσχρόν* weggeblieben; ebenda *προσθεὶς* P. — 44, 6 *παρ' ἐνίας ἀναπνοάς* P. — **V** 8, 10 *διαβεβλημένω* Spr. — 10, 7 *ὑπεπτηχὸς* P. — 13, 17 *δεσμὸς* P. — 14, 5 *ἐπιστρέφει* K. — 22, 14 *ὡς ἥδιστα* P. — 21, 10 *προὐπιτέτραπτο* P — 24, 12 *πλάττων* P. — 26, 19 *πολέμιον* Spr. — 29, 11 *ἐνδιδούσης* K. — **VI** 12, 18 *τύχην* Ko.; natürlich ist auch **V** 48, 9 *τύχης* zu schreiben — 29, 6 *ἔργον* K. — 32, 6 *ἐκείνῳ ἠπίστατο* P. — 61, 8 *τῶν τις* ⟨*ὑπογραμματέων*⟩ P. — 74, 22 *ἥδιον*

[1]) Die Büchereinteilung stammt aller Wahrscheinlichkeit nach von Ps. selbst; dagegen sind die Überschriften und der langatmige Titel spätere Zusätze und müßten eingeklammert werden. R. hat mit Recht an der von S. eingeführten Kapiteleinteilung festgehalten, aber die Bequemlichkeit des Zitierens durch die Beibehaltung der lat. Nummern, mit denen man jetzt nur die Bücher bezeichnet (ich zitiere die Kapitel mit arabischen), erheblich vermindert. Noch schlimmer ist es, wenn er, S. folgend, innerhalb des VI. Buches zwei, im VII. sogar vier Kapitelreihen aufstellt, wie aus den Sommaires zu sehen ist; das macht jedes Zitieren unmöglich und ist in der modernen Editionstechnik wirklich unerhört. Es ist noch Zeit, das im 2. Bande aus dem Text zu entfernen. Schwierigkeiten verursacht auch das Fehlen der Bücherzahlen auf dem oberen Rande der Seiten und das Fehlen der Seitenzahlen der beiden Ausgaben von S.; demgegenüber sind die Folienzahlen der Hs nur in der editio princeps am Platze. Für den 2. Band zitiere ich nach Seiten der 2. Ausgabe von S.

ἂν P. — 24 βεβοήθηνται P. — V 9, 17 τούτῳ dürfte nach K. nicht mehr beanstandet werden. — Ein Druckfehler ist wohl IV 48, 16 σπεύδονται statt σπένδονται. Das Prinzip R.s, alle Konjekturen wegzulassen, die ihm keine Aufnahme zu verdienen schienen, setzt den unvorsichtigen Leser über die Schwierigkeiten hinweg — zumal R. eine Rechtfertigung der beanstandeten Überlieferung oder ein kritisches Kreuz völlig unbekannt sind — und kostet dem kritischen Leser viel Mühe und Zeit, die nicht leicht zugängliche verschwiegene Konjekturen sich anzumerken; ich würde sonst die Hälfte der oben angegebenen Verbesserungen einfach als eigene vortragen. Der Herausgeber eines byzantinischen Textes hat in höherem Maße als der eines Klassikers die Möglichkeit und die Pflicht, die früheren textkritischen Arbeiten entbehrlich zu machen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß R. durch einen Anhang im 2. Bande (mehr als zwei Seiten wird er gewiß nicht in Anspruch nehmen) nachhelfen wird.

Auch in der Angabe des Urhebers einer Konjektur ist R. ungenau. So hat er 15mal Konj. von P. (1879) ein S. beigeschrieben, weil S. sie stillschweigend in seine zweite Ausgabe (1899) aufgenommen hatte (VI 29, 3 ist paläographisch besser ἀήθη zu schreiben); fünfmal K. (1900); zu IV 25, 17 und 18 und V 50, 4 hätte K. neben My. (= Mondry Beaudouin, beide 1900) erwähnt werden müssen; V 38, 12 ἐθνικούς hatte schon Miller (1875), das richtige ὀθνείους K.; demselben Miller gehört VI 31, 2. Auch ungenaue Wiedergaben der Konj. fehlen nicht: I 7, 2 hatte K. richtig συννενοφὼς geschrieben; IV 15, 13 ἐπεπράχεισαν Ko., nach Ps.' Sprachgebrauch; V 19, 16 ἀνακείσθω P. K.

Für sich nimmt R. nicht selten Verbesserungen in Anspruch, die schon von anderen vorgetragen worden sind: I 16, 17 K. — III 9, 32 S. — 24, 16 S. — IV 14, 10 P. — 36, 4 K. — 41, 3 S. — 44, 7 P. — V 23, 9 Spr. — 41, 4 K. — VI 10, 2 P. — 12, 2 Δάλασσα hatte schon Röckl (Bayer. Blätter 1885, 11) verbessert, wie R. aus Kurtz 513 wissen konnte — 29, 11 P., besser K. μηδ' ἐν — 52, 11 Miller — II 6, 11 verdient das χαριεστάτης von P. eine Erwähnung.

R.'s eigene Konjekturen sind bis auf ein Dutzend (III 20, 10 ist τὰ πρῶτα unbedingt erforderlich) entweder unnötig, wie IV 28, 3 — VI 30, 8 — 60, 14 (I 35, 12 ist besser τό ⟨τε⟩ — 19, 15 genügt ⟨γίνεται⟩ K. — IV 6, 8 περιβάλῃ — V 42, 5 τοὺς πλείους wie VI 35, 4 u. a. — 2, 11 οὐδὲν [ἢ] ὅτι μὴ wie VI 65, 11 — VI 61, 19 σύμπνοι ὦσι P.) oder verstoßen gegen Sinn oder Grammatik wie I 20, 20 (richtig K.: εἰ δεῖ χαριεντισάμενον εἰπεῖν. cf. 34, 3) — II 6, 3 — III 1, 9 ἀπερεύξασθαι K.; denn I 21, 8 steht das Aktivum — 22, 5 — V 9, 22 — VI 27, 24 (δεῆσαν S.) — 29, 26 (δὲ vom Gegensatze gefordert, während τρυφῶσι zu τρυφώσῃ zu korrigieren ist) — I 16, 12 — III 19, 9 — IV 39, 6 (προσερείσαντος S. richtig) — V 11, 7 — III 21, 9 heißt: beide lagen im Bett unter einer φοινικὶς περικαλύπτουσα, so daß Michael Gelegenheit hatte, auch der Kaiserin dasselbe wie dem Kaiser zu tun. — V 44, 18 fällt zusammen mit ἐπιεικείας die ganze Pointe weg.

Bei einem Schriftsteller wie Ps. müssen wir immer mit antiken oder biblischen Reminiszenzen und Zitaten rechnen, und des Herausgebers Pflicht ist es, alle diese Zitate nach Möglichkeit zu notieren. Das hat R. äußerst selten getan. Wie sehr sie nicht nur für die Beurteilung des Verf. selbst von Bedeutung sind (z. B. VI 24, 12 ein wichtiges Zeugnis für die auch sonst bekannte Lektüre der plutarchischen Moralia = Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας), sondern auch für die Herstellung und das Verständnis des Textes, mögen folgende Beispiele zeigen: VI 15, 16 hat P. nach Rom. 11, 26 πιστάτην (so richtig!)

verbessert; R. nimmt das an, ohne das Zitat anzugeben. — 60, 2 würde R. *κακηγόρον γλῶτταν* geschrieben haben, wenn er Phädrus 254e erkannt hätte. — **VI** 80 *καὶ τῆς πόλεως ἐξελάσοντας*, von dem in Sizilien weilenden Maniakes gesagt, versteht kein Mensch, der platonische Stellen wie Gorgias 466b u. a. nicht im Gedächtnis hat.

Wieviel noch für den Text zu tun ist, können folgende Bemerkungen erweisen, die weit davon entfernt sind alle textkritischen Probleme zu erschöpfen. Dabei bin ich in der Lage, auch manche vortreffliche Konj. von Prof. P. Maas (die mit M. versehenen) mitzuteilen.

I 6, 3 *σμικροπρεπὲς* — 7, 12 *καίτοι τῷ πλήθει* ohne Punkt und *δέ*; K. und M. haben *τυγχάνων* [*ὢν*] konjiziert — 8, 3 *τὸ* st. *τι* — 12, 5 *καὶ* ⟨*τούτῳ καὶ*⟩ — 16, 10 *ἀπέσπαστο . . . ἔρριπτο* — 19, 3 *οὐδὲν* — 28, 17 *μηδὲ* st. *μήτε* — 29, 9 *δὲ* ⟨*δι*⟩*ετίθη* — 30, 14 *ἀπείχοντο* — 31, 4 *πολυτάλαν*⟨*τον*⟩ M. — 33, 26 *παυσαίμεθα* M. — 34, 14 *οὐδαμῇ* — 35 Überschrift *Περὶ τοῦ εἴδους* wie VI 125 — **II** 2, 17 *κἂν* st. *καὶ* — 5, 15 *συνετώτερόν* ⟨*τι*⟩ — 6, 6 *πρέσβεσιν* derselbe Fehler auch 9, 4 — 8, 4 *γυμνοπαιδίας* M. — 9, 10 *τι*⟨*σὶ*⟩ *συμβούλοις* — 10, 7 *ἀφιλόδοξον* ? M. — **III** 3, 10 *πῶς* — 4, 8 *ὁ δὲ* st. *ὅθεν* — 4, 3 *αὐτῷ* M. — 6, 6 *πνεῦσαν* — 10 *ὑπέκνιζε* — 17 *καὶ* statt *δὲ* — 11, 2 *καὶ ἄλλως περὶ* — 14, 20 *μὲν* ⟨*οὖν*⟩ — 16, 15 *ἀποτεμόμενος* wie VI 47, 11, 64, 9 und 24; was *ὑποτεμόμενος* ist, s. 17, 1 — 22, 5 *προγινομένης* cf. VI 71, 4 — 26, 33 Lücke; etwa: ⟨*τῆς φωνῆς*⟩ *καὶ* — **IV** 2, 2 *μεταβαλεῖν* — 10 *τὸ* ⟨*σὸν*⟩ *κράτος* = Ew. Majestät wie VII 30 — 12 *ἐπενδύσασα* wie VI 198 — 7, 11 Nach *ψυχὴν* ist ein Adjektiv weggefallen M. — 8, 1 *ἦν διαιτῶν* M. — 10, 4 *οὔ*⟨*τε*⟩ *τι* K. — 20 *συμφέρον* — 11, 7 *παρὰ* st. *πρὸς* — 12, 2 *οὐ γάρ πω γενειῶν αὐτὸς*, cf. 4, 2 — 19, 10 *δεδογμένων* [*ἂν* als Dittogr. zu -*ων*] (*ἓν* M.) *τι παρεκίνει* cf. 16, 14 — 12 *ἀπεγύμνουν* M. — 21, 13 *φροντίδος ἐμοὶ* — 25, 2 Nach *ἑστηκότα* Lücke; etwa: ⟨*παρὰ δὲ τῶν ἄλλων προσδοκῶντα*⟩ — 28, 5 [*ἢ*] oder *σχήματι* ⟨*εὐπρέπειαν* ?⟩ M. — 29, 10 *ἀμαθέστερος*; *ἀμαθὴς* M. — 30, 2 *ἀνάγειν* — 31, 7 *μείζοσι* wie VI 55 und 185 — 36, 20 *ἐπὶ τῷ τοῦ βίου δεδιέναι* M. — 52, 22 *ἀφιᾶσι τὸ γοῦν ὅσον* cf. VI 37, 6 M. — **V** 6, 12 *ἐπεδίδου* — 22 *ὅσα* st. *οἷς* — 7, 5 *ἦν. Τότε μὲν* ⟨*οὖν*⟩ *οὐχ* — 10, 31 *ἔχοι* — 11, 1 *ἐγεγράφει* [*κει*] *καιρὸν* — 12, 21 *ἄφοδον* — 15, 1 Vielleicht gewinnen wir einen Sinn, wenn wir so schreiben: *ὃς τοῖς ὤμοις* (sc. *ὁ Ὀρφανοτρόφος*)... *κατεσκευάκει*, ⟨*ἐκποδὼν ἦν, ὁ βασιλεὺς*⟩ — 14 *εὐτρεπῆ* dasselbe Wort steckt in 240, 23 *ἀπρεπεῖς*, das keinen Sinn gibt — 16, 8 *ὅλως* — 20, 3 *τολμήσοντι* — 24, 8 *καὶ* ⟨. . . .⟩ *λόγους* M. — 25, 7 ⟨*ἔπειτα*⟩ *καὶ* wie 26, 20 — 20 *ἢ* ⟨*εἰ*⟩ M. — 26, 15 *ἐκείνην* ⟨*ἐκίνησεν* ?⟩ M. — 27, 5 *ἐγκολπωσάμενοι* — 31, 7 *αὐτῷ τὸ οἰκίδιον καὶ αὐτὸς δὲ φραξάμενος* — 32, 16 *ἔφασαν* — 35, 4 *ἀπεῖργεν* — 8 *κατωλιγώρει* — 43, 4 *οὕτω ποιῶν* cf. 49, 3 — 45, 13 *παρέδοσαν* cf. VI 122 — 48, 5 *προσέλθοι ἐπιεικῶς*, — 50, 3 *καὶ* ⟨*λέγων*⟩ — **VI** 4, 13 *ἑκάτερον* — 5, 14 *σὺν κρίσει* — 6, 15 *ἐπίχαρις*: die Stelle noch nicht heil — 10, 8 *προεπιχειρεῖν*: dagegen 2, 7 *προσενεχθείη* — 12, 21 *προσήχθη* cf. I 27, 6 — 14, 2 *ἀρχαίας* — 27, 7 *ἀκαταλλήλους* cf. 62, 8; vielleicht auch **II** 5, 24 *ἀπορρήτους* wie VI 146 *ἀπόρρητον* — 32, 2 *οἰκείως*, — 37, 11 *κατεμάνθανον* ⟨*ὄν*⟩ — 42, 5 *ἐπιπνοίας* — 44, 10 *γεννωμένων* — 45, 7 *περιρραντήρια* — 46, 13 *τοῦτον* (sc. *τὸν εἱρμὸν*) — 50, 6 *οὗτος* — 51, 17 entweder *βαρὺ μηνιᾶν* (cf. 62, 11) oder *βαρὺ μηνίειν* — 52, 15 *ἀφ'* — 69, 5 *τὸ δὲ* ⟨*θεῖον* oder *εἱμαρτὸν* wie 209, 22⟩ — 70, 13 *ἔχει* M. — 71, 7 *ἐμφανῆ θεῖναι* — 73, 1 *Τὸ μὲν*.

Dazu folgendes: **III** 12, 20 ist *ὅ τι* zu schreiben und ebenso **IV** 18, 11; **VI** 6, 10; 255, 30 — 19, 22 *βαλόμενος*; Aorist ist am Platze auch **IV** 31, 7;

V 15, 3; 29, 3 VI 1, 10; 48, 10; 65, 5; 72, 15 — IV 2, 18 [καὶ] τῶν — 21, 15 παράσχῃκαὶ M. — 14, 6 παρὰ πότον — 19, 4 ⟨ὁ⟩ λογισμός; ebenso VI 65, 2 ⟨ὁ⟩ ατοκράτωρ — 29, 9 οὐδέτερος — 30, 4 τῆς κρείττονος — 32, 7 καθαριὸς — 36, 1 βλαστήσειν M. — V 10, 4 ἀπεσείσατο, — 15, 4 ἐβούλετο. — 16, 15 [τε] — 2, 2 (καὶ πῶς ... διάγουσαν;) — 26, 1 που ⟨ἦν⟩ — 40, 8 θυμοῦ μὲν — 44, 8 τθέαντο — 46, 12 θεάσωνται — VI 22, 3 ἄλλων τῶν τὰ τοῦ Λόγου: [ἄλλων M. — 27, 9 [τῆς] — 36, 8 πάντως — 47, 8 τῶν ⟨τῆς⟩ — 49, 6 γλυκυθυμίαν· - 55, 4 ἑτέρας ⟨τινὲς⟩. Dagegen heil ist I 37, 7 βασιλείας; Basileios war ἀπογεννήσεως schon, wie Ps. selbst sagt, Kaiser. — III 4, 5 δηλοῦν — IV 4, 7 ἡμέρα ohne Artikel, wie z. B. VII 22 — V 3, 9 τούτοις — 9, 31 διαλλύειν - VI 2, 11 ἀμφοτέροις (sc. τοῖς πράγμασι) — 46, 14 βουλόμενον — 74, 24 βοηθείας

Daran anscließend füge ich folgende Konjekturen hinzu, die vielleicht dem Texte des hofferlich demnächst erscheinenden 2. Bandes zugute kommen dürften:

123, 18 τὸ κορυφαῖον — 124, 5 τὸ ⟨τὸ⟩ — 30 ⟨τοῖς⟩ τοιούτοις — 125, 25 οὐδενὸς ⟨δὲ⟩ - 126, 19 entweder [ἐπειδὴ] oder καὶ st. ὡς — 131, 27 διαλαβοῦσαι — 133, 1 προανεβαλόμην — 134, 17 ἅτε st. οὔτε — 138, 30 αὐλισάμενος — 139, 22 διετάξατο, — 140, 3 χαίρων τε — 141, 7 πολιτικὸν οὐκ ὀλίγον cf. V 37, 4 und 215, 2 —21 ἐπιβοηθήσουσα — 29 γενόμενοι — 142, 20 ἐπιβαλόμενος — 30 ὑποστραφεὶς ⟨εἰς⟩ — 143, 20 ταῖς ἐλπίσι ⟨τὰ⟩ — 144, 22 ὅσοις — 145, 19 ἐξὸν ⟨δ'⟩ — 17, 11 ὑπερεβάλετο — 148, 31 δὴ — 150, 6 μὴν — 31 καὶ ἐγγενῶν cf. V 21, 16 – 32 κἂν ... κἂν: ebenso 179, 28; 213, 27; 233, 29; 259, 15 — 153, 6 ηὔφραιε — 154, 8 συναρμοζόμενος cf. 177, 4 — 157, 13 προβιβάζων cf. 229, 24; 24, 10 usw. — 160, 4 ἀλγυνόμενος (εἰμί ..) ἔτι — 30 ἀτέλεστα — 161, 33 τῷ χρήματα — 162, 2 ὁπόσα ⟨ἐπεπράχει⟩ — 164, 12 μέρος, — 168, 28 ⟨ὅρος⟩ ὁρῶσι - 171, 27 ὅς — 30 ⟨ἀλλ' ἀπὸ αἰτίας⟩, περὶ — 172, 16 ὥσπερ ⟨περ⟩ὶ — 173, 1 μόνον st. καὶ — 174, 24 δὲ[ς] — 178, 22 βίᾳ — 180, 10 προτέρου ⟨βίου⟩ - 181, 34 ⟨εἰ⟩ καὶ — 182, 1 μόνον (R.) σαφής· — 14 αἰῶσι μέν⟨τοι⟩ — 25 μεγαλοπαθείας τε καὶ πολυπαθείας (sonst widerspricht Z. 28) — 184, 10 ἐῤῥώσων cf. I 29, 25 — 185, 5 ἔτι ζῶντι — 11 δὲ ⟨οὐ⟩ — 14 μεταβαλομένη — 2 βασιλεύσασιν — 187, 1 οὔ⟨τε⟩ τὰ — 191, 35 τὸ στρατιωτικὸν: nicht 211, 8 στρατιωτικῆς nach 217, 9 — 192, 17 οὔτε ⟨τι⟩ cf. VI 31, 6 — 194, 12 αὐτῶν — 195, 12 τε ⟨οἱ⟩ — 196, 11 μεταβληθήσεσθαι (μετακαλοῦμαι bei Ps. hat eie ganz andere Bedeutung VI 12, 21) — 201, 16 ⟨πρῶτα μὲν⟩ πρᾶξις — 31 ἄρ τοι — 202, 25 ἀλλὰ τῷ — 203, 31 ⟨ὂν⟩ ἂν — 204, 26 ⟨τε⟩ τῷ — 33 τῇ δὲ — 205, 8 κοινωνήσειαν — 207, 26 τυθήσεσθαι — 209, 8 μέσῳ — 21 ὡμίλησα, —210, 7 ὑποδεξόμενος — 10 διαπόντιον — 211, 32 μεταθήσεσθαι — 213, 5 καὶ μᾶλον ἦν ἐνταῦθα — 214, 36 οὗτος ⟨περιόδου⟩ wie III 1, 3 — 215, 2 καταβοᾶσθαι — 219, 24 συνελεῖν cf. 217, 36 — 220, 32 κἂν τοῖς — 221, 32 Μοισεῦς, ebenso 240, 34 Μοισῶν — 222, 30 ἀλλ' ἄλλοι ἄλλως ἄλλοθι — 224, 22 παράδειγμα[τα] — 28 ἐπικλάζων (K.) δὲ — 225, 23 γνωματεύσοντι· ᾔδει — 226, 3 ἀποβιώσκοι — 230, 24 καὶ st. ἢ — 231, 17 οὗτος μὲν — 233, 26 ἀπέλαυεν — 9 ὑπερβαλόμενος — 35 γὰρ κρείττων — 235, 19 δὴ st. δὲ — 31 lückenhaft etwa: ἐξεληλύθεσαν ⟨καὶ πρὸς τυραννίαν ἐτράπησαν⟩ — 236, 29 ἢ προτρεποίμην — 237, 23 ἐφ' οἷς ⟨ἦν⟩, — 238, 19 γινόμενος — 24 τότε πρῶτον — 239, 2 ist etwa so zu ergänzen: ⟨στερῆσαί τινα μήτε θανατῶσαι⟩ — 30 αὐτὸν — 20, 5 ὁμοῦ τε cf. V 8, 12 — 241, 9 ὑπὸ τῶν — 243, 4 προβάλοιτο .... ἐπένεγκε πληγήν τινα καὶ — 16 ἐμφαίνουσα, ἐν .... ἔτι, ὅπῃ παρείκοι, ... ἀπαγγέλλουσα (τοσοῦτον .... φρονήματος) ἐμέσευε — 244, 2 δυνάμενον, ἐπὶ

τῆς μητρὸς — 31 γὰρ ⟨δ⟩ .... ἦν δὴ — 245, 33 ἔφησα — 246, 1 οὐδέ τινος ...., τὸ δὲ (K.) — 249, 27 ἐν ἡμῖν — 252, 8 ἐβουλεύετο — 19 καὶ ἐπόρνυται — 254, 12 καὶ τοῖς πολλοῖς — 256, 2 αἰτιάσεις — 257, 31 φείσαιο — 259, 11 ἐπὶ ⟨τῇ⟩ — 31 ἐπί τῳ wie 27 — 260, 6 τὰ τῶν δημοσίων — 24 οἷς ἐναγλαΐζοιτο — 261, 31 ὁπωστιοῦν — 263, 12 θείου, — 264, 1 [οὔ]πω — 25 ἱστορῶν — 265, 4 λεπτὸς περὶ τὰς σκέψεις, εὔκολος τὸ ἦθος, οὐ βαρὺ .... ἱππάσασθαι — 266, 5 ξυμμορίας ἐκείνοις· ἐλήλυθε ⟨δὲ⟩ — 17 ὅς γε δὴ — 267, 3 τῷ Φωκᾷ — 268, 3 [ἐπὶ] — 5 μόνον, ἦ μοι .... ἀλλὰ ⟨καὶ⟩ καθ' — 22 προσηκόντως — 27 ἀπευκτὸν — 31 ὅσπερ.

Dagegen hat man mit Unrecht folgende heilen Stellen beanstandet: 144, 20 ἐκεῖνον (sc. τὸν ἄγοντα) — 149, 5 R. hat ὑπεστρώννυντο, K. ἐπεστρώννυντο konjiziert, beide aus Unkenntnis der orientalischen λιθόστρωτα, die das Reiten unmöglich oder gefährlich machen; nur wenn die Steine (sie sind ja keine Platten) fort sind, kann man ungestört reiten; also ἀπεστρώννυντο — 153, 9 ἦ γὰρ — 224, 11 das Adjektiv ἀριστεῖος dürfen wir dem Ps. zutrauen; cf. 127, 29; 233, 31 — 231, 7 ἐξίσταται — 248, 18 περινοούμενος = hatte er als Ziel — 249, 12 οὕτω — 258, 23 ἔδει δὲ nach μὲν; ebenso 193, 16 — 260, 12 αὐτὸς — 265, 13 εἴσω — 192, 12 κεχώρηκε — 233, 2 und 246, 11 die Futura sind heil; ἀναβήσωμαι ist ein grammatisches Monstrum. — Überflüssig sind auch die Zusätze von S. in 196, 29 und 223, 18ff.

Was die Übersetzung betrifft, ist R. unbedingt zuzugeben, daß sie keinesfalls leicht ist, zumal wenn sie, wie es hier der Fall ist, zum ersten Male unternommen wird. Nun hat er sich aber eines großen Teils der Schwierigkeit entledigt, indem er darauf verzichtet uns die Eigenart des Stiles des Verf. erkennen zu lassen. Seine Übersetzung ist eine wörtliche Wiedergabe des Textes, und wo diese Wiedergabe unmöglich war, verabsäumt R. nicht, in Anmerkungen bis zum Überdruß die mot-à-mot-Übersetzung anzugeben. Dadurch hat allerdings der bunte und bewegliche Stil des Ps. und — nach meinem Empfinden — auch die französische Sprache schwer gelitten, aber die Übersetzung ist hauptsächlich für die Historiker und als Erklärungshilfsmittel gedacht. Und gerade diese kann ich nicht genug davor warnen, sich unvorsichtig darauf zu verlassen, ohne ständige Kontrolle mit Hilfe des Textes. Sie ist fehlerhaft und ungenau. Ein Sündenregister aufzustellen wäre hier unmöglich, das von H. Grégoire, Byzantion 2 (1925) 550ff., gibt nur einen kleinen Teil von den mehr oder weniger schweren Fehlern, von denen kaum eine Seite frei ist. Nur ein paar Proben für die Leser dieser Zeitschrift aus verschiedenen Teilen des Bandes erlaube ich mir hier mitzuteilen. I 7, 1 τὴν μὲν γνώμην εἰς τὸν θεῖον ἀναφέρων καὶ βασιλέα (seine γνώμη hatte er von seinem kaiserlichen Onkel geerbt): ... tenait sa pensée reportée sur son oncle, l'empereur. — III 26, 8 καὶ οὐ περὶ τούτου (von der Bezauberung) νῦν διαμφισβητοῦμαι, ἀλλ' ὅτι ἡ τοῦ θανεῖν αἰτία ἐκεῖνοι γεγόνασι: Je ne discute pas pour l'instant sur ce point; mais il appert que ces gens furent la cause de sa mort. Natürlich Ps. sagt das Gegenteil. — IV 13, 17 ist die Rede vom Benehmen des Orphanotrophos bei Gastmahlen: ἐπελανθάνετο μὲν οὐδ' οὕτω τῶν περὶ τὴν βασιλείαν φροντίδων, κεχάλαστο δ' ὅμως τὸ βλοσυρὸν τῷ θηρὶ καὶ τὸ ἐπισκύνιον οὐδαμοῦ (sc. ἦν): mais, pas même en cet état, il ne perdait de vue les soucis du pouvoir et, malgré tout, n'adoucissait son régard de bête fauve et la ride de son front en aucune manière. Völlig verkehrt! — 15, 5 πρὸς δὲ τοὺς λοιποὺς (sc. ἀδελφοὺς) ἀξύμβλητος καὶ αὐτὸς (wie sein Bruder, der Kaiser) ἦν:

il n'offrait point matière à rapprochement *et il était lui-même* — 16, 4 οἴκοθεν ἔχων τῆς ὑποψίας τὰς ἀφορμάς: *son foyer même* ne lui donnait-il pas motif à méfiance? — V 27, 8 πόρρωθεν (= nicht in seiner unmittelbaren Umgebung) ὑπογραμματεύων τῷ βασιλεῖ (Michael V.) καὶ ἄρτι μεμυημένος τὰ προεισόδια (= im Anfang meiner politischen Laufbahn): *depuis longtemps* je servais de secrétaire à l'empereur *et j'avais été récemment initié au service des entrées* (als wäre Ps. ein εἰσαγωγεύς gewesen!) — 32, 5 οὐδὲ μεταλλάττει (die vom Kloster zurückgerufene Zoe) τὸ σχῆμα: ni elle ne prend à son égard *une attitude hostile.* — VI 46, 8 ἐπειδὴ οὖν ἐμαυτὸν τούτῳ δὴ τῷ μέρει τῆς ἱστορίας ἀκριβῶς ἀνεβίβασα (= mit Ausführlichkeit mich einbezogen habe): ... *je me suis montré témoin exacte.* Ich glaube, weiter brauchen wir nicht zu zitieren.

Die Art der Collection Budé ermöglicht dem Herausgeber — eine Seltenheit für byzantinische Texte — durch Anmerkungen das Verständnis des Textes zu fördern. Bei Ps. brauchen wir das unbedingt, weil er immer mit Anspielungen zu reden liebt und die historisch-geographische Genauigkeit mehrfach vermissen läßt; dazu kommen die Schwierigkeiten seines Stiles, die für ihn selbstverständlichen Dinge des öffentlichen und privaten Lebens, die Angabe der parallelen historischen Überlieferung usw. Bei allen diesen Gelegenheiten läßt uns R. im Stich und nur sehr selten begnügt er sich mit kurzem Hinweis auf Schlumbergers bekannte Werke; das hilft aber dem Leser nur wenig, weil er nicht immer diese Bücher besitzen oder nachschlagen kann. Im übrigen bleiben wir im Dunkel; wir hätten gern z. B. von R. gehört, was er unter τριττύες VI 3, 12 versteht (ich bin geneigt, hier eine Konfusion des Verf. anzunehmen, der das Wort τριττύς als Kollektivnamen für οἱ τρίτοι aufgefaßt haben dürfte) oder unter γυμνοπαιδίαι II 8, 4 usw. usw.

Zusammenfassend können wir sagen: Text zu schwach, Übersetzung unzuverlässig. Psellos hat das für einen Byzantiner seltene Glück gehabt, in 50 Jahren drei Ausgaben zu erleben; es ist zu bedauern, daß keine von diesen drei Ausgaben den wissenschaftlichen Forderungen vollkommen zu entsprechen vermag. Dem Dilettanten stud. med. K. Sathas würden wir es leichter verzeihen; von R. haben wir eine ganz andere Ausgabe erwartet.

Charlottenburg. Ioh. Sykoutres.

Ioannis Pediasimi in Aristotelis Analytica scholia selecta edidit **Victorius De Falco.** Neapoli in aedibus F. Sangiovanni et filii 1926. XXII und 175 S. 8⁰.

Das Verlangen nach Ergänzung der von der Berliner Akademie herausgegebenen Commentaria in Aristotelem Graeca und des Supplementum Aristotelicum durch weiteres Byzantinische liegt nahe und ist auch wiederholt ausgesprochen worden.[1]) Viel ist seitdem in dieser Richtung nicht geschehen. Gar manches zur Erforschung des byzantinischen Philosophiebetriebes Wünschbare ruht noch, wenig oder überhaupt nicht genutzt, in den Handschriftenmagazinen der Bibliotheken. Aber wir besitzen seit kurzem wenigstens hierher

[1]) Vgl. Usener, Gött. Gel. Anz. 1892, S. 1008. 1022 = Kl. Schr. III 200. 214, und meine Besprechung der Commentaria, B. Z. XVIII 536 f.

Gehöriges von Ioannes Italos in guter Ausgabe[1]), und ihr reibt sich nun die vorliegende Veröffentlichung aus dem Schrifttum des Ioannes Pediasimos als höchst achtbare Gabe würdig an. Codex Paris. Coislin. 323 saec. XIV. ex. enthält unter anderem Aristot. *περὶ ἑρμηνείας* und die beiden Analytiken mit Interlinear- und Marginalscholien, für deren Hauptbestand er nach der Umschau des Herausgebers in allen Handschriftenverzeichnissen der einzige Vertreter ist; nur für den Schlußteil zu Arist. 75b 13f. stehen noch Laurent. 58, 29, Ambros. 124 und Vat. 321 (alle saec. XIV.) zur Verfügung und sind auch für die Ausgabe benutzt. Die Publikation ist von De Falco mit rühmenswertem Opfermut aus eigenen Mitteln vollzogen worden, wodurch freilich geboten war, die Herausgabe im wesentlichen auf die Stücke zu beschränken, die sich nicht sachlich und z. T. auch wörtlich übereinstimmend auch bei anderen bereits bekannten Kommentatoren finden. Zum Ersatz ist ein Verzeichnis aller fortgelassenen Stellen beigefügt, an denen eine solche Übereinstimmung statthat mit Angabe der betreffenden Autoren. Auch im übrigen sind die Parallelen unter dem Texte sorgsam verzeichnet.

Ein Teil der Scholien zu den Analytiken ist nun durch die zumeist in größerer oder geringerer Verkürzung ausgeführte Überschrift als Eigentum *τοῦ σοφωτάτου ὑπάτου τῶν φιλοσόφων κυρίου Ἰωάννου τοῦ Πεδιασίμου* (*Ἰωάννου τοῦ Πόθου*)[2]) gekennzeichnet. Es bleibt die Frage nach der Herkunft der übrigen, namenlos gebliebenen Stücke. Der Herausgeber unterscheidet die sachlich unbedeutenden, in seltenen Fällen auf textliche Differenzen gehenden Interlinearscholien und die bedeutsamen ('gravissima') Marginalien. Die ersteren, meint er, stammen nicht von Pediasimos, sind aber vielleicht von ihm aus anderen Kommentaren dem seinigen eingefügt und verdanken diesem Umstande ihr Vorhandensein in der Hs; die Marginalien, auch die namenlosen, sind sämtlich dem Pediasimos selbst zuzuschreiben. Er stellt S. XI eine ausführlichere Besprechung der Scholien unter diesem Gesichtspunkte in Aussicht. Da aber diese Aussicht durch ein *fortasse* (*fusius dicam*) eingeschränkt wird, ist es wohl kein unangebrachtes Vorgreifen, wenn ich hier ein Bedenken äußere. Der Zweifel beginnt schon bei den in der Hs vorangehenden, vom Herausgeber S. VII nur kurz berührten Scholien zu *Περὶ ἑρμηνείας*. Hier steht eine Bemerkung zu Arist. 16a 17f., also nicht weit vom Anfange der aristot. Schrift, unter dem Titel *σχολ* (kompendiarisch geschrieben) *τοῦ ὑπάτ* (komp.) *τῶν φιλοσόφων κ,* (= *κυρίου* oder *κυροῦ*)[3]) *ἰῶ τοῦ πεδιασ΄μ*. Es fragt sich, ob das erste Kompendium in *σχόλια* oder *σχόλιον* aufzulösen ist, m. a. W., ob wir hier eine bei erster Gelegenheit gegebene Herkunftsbezeichnung der gesamten Scholienmasse oder nur die Sonderbetitelung eines einzelnen Scholions zu der betreffenden Stelle vor uns haben. Die Analogie der Scholien

---

[1]) Ioannis Itali opuscula selecta ed. Gr. Cereteli, Tphilisiis 1924. 1926; vgl. B. Z. XXV 406; XXVI 427; Gnomon 1 (1925) 177; 2 (1927) 253 und das vorliegende Werk S. XIII. Als Mehrung unseres Besitzes aus Kommentatoren, die in der akad. Sammlung bereits vertreten sind, verdienen die Scholien des Michael von Ephesos zur Politik in Immischs Ausg. dieser arist. Schrift (Lipsiae 1909) p. XVIff., 295ff. genannt zu werden.

[2]) Zu dem Beinamen *Πόθος* vgl. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit.[2] 556 u. B. Z. XII 687 unten.

[3]) *Κύριος* ist Pediasimos S. 26, 6, *κυρός* S. 53, 13 der Analytikascholien betitelt. *Κυρίως* erscheint, wie der Hrsg. S. X mitteilt, in der Hs überall unter dem Kompendium *κ΄*.

zu den Analytiken spricht entschieden für das letztere. Der Hrsg. läßt sich über die Frage nicht aus und schließt kurzerhand, daß alle in der Hs enthaltenen Scholien zu *Περὶ ἑρμ.* dem Pediasimos gehören.[1])

Was nun die Analytika-Scholien betrifft, so tragen die zum Anfangsbuche in der Ausgabe die auch durch den Druck als solche kenntlich gemachte Überschrift: *Σχόλιον τοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων εἰς τὰ πρῶτα τῶν προτέρων.* Das Wort *σχόλιον* scheint in der Hs nicht kompendiarisch geschrieben zu sein, sonst würde der Hrsg. das angemerkt und die Abkürzung wenn möglich seiner Auffassung entsprechend als *σχόλ ι α* gedeutet haben. Es handelt sich also nur um ein Einzelscholion, dessen Betitelung auf die Bedeutung einer Überschrift nur insofern Anspruch hat, als es sich nicht auf eine bestimmte Stelle in den *Ἀναλυτ. πρότερα Α* bezieht, sondern eine Einleitung zu dem gesamten Buche enthält, wie solche in den Comment. in Arist. Gr. zu verschiedenen Schriften vielfach erhalten sind. Von den in diesen Einleitungen immer wiederkehrenden Punkten[2]) ist die *αἰτία τῆς ἐπιγραφῆς*, in diesem Falle die Bedeutung des Titels *Ἀναλυτικά*, ziemlich eingehend besprochen. Das Scholion verrät in einer grammatischen Bemerkung 3, 3ff. 13ff., auf die ich noch zurückkomme, und in der Polemik gegen eine mit Philop. zu Anal. pri. 5, 20f. verwandte Auffassung (4, 6ff.) eine gewisse, allerdings mit reichlichem Unverstand gepaarte Selbständigkeit. Es findet seinen deutlich markierten Abschluß S. 4, 22ff.: *ταῦτα περὶ τῆς ἐπιγραφῆς εἰπεῖν ἔχομεν. ἐπεὶ δὲ ὁ σκοπὸς καὶ τὸ χρήσιμον*[3]) *καὶ τὰ προλεγόμενα ἄλλα κεφάλαια οὐδὲν ὑποδύσκολον οὐδὲ ἀξιόλογον ἔχουσιν, ἔλθωμεν λοιπὸν ἐπὶ τὴν τοῦ κειμένου ἐξέτασιν.* Soweit jedenfalls Pediasimos. Nun folgt 4, 25 zu Arist. 24 a 10 eine kurze, wörtlich aus Philop. 9, 22 entnommene grammatische Bemerkung, dann eine im wesentlichen mit Ammon. 12, 3ff., Philop. 10, 3ff. übereinstimmende, 14 Zeilen umfassende Exegese, in welcher der *σκοπός*, auf den einzugehen vorher als unnötig abgelehnt wurde, mit seinen Eigentümlichkeiten aus der Aristotelesstelle herausgedeutet wird. Ohne dieser Differenz eine allzu große Bedeutung beizumessen, wird man sie für das Weitere im Auge behalten müssen. Das Gleiche gilt, wenn es 15, 12 (aus Pediasimos)

---

[1]) Ein Argument zum mindesten für die Existenz eines Kommentars des Pediasimos zu *Περὶ ἑρμηνείας*, das gewiß nicht durchschlagend, aber immerhin bemerkenswert ist, hat sich De Falco entgehen lassen. *Περὶ ἑρμηνείας* ist nach Ausweis des Index nominum die einzige Schrift des Organon außer den Analytiken selbst, aus welcher die vorliegenden Scholien häufig Einzelstellen zitieren, und zwar zumeist in Stücken, die durch Überschrift für Pediasimos gesichert sind. Dabei heißt es zweimal (26, 27; 53, 27) *ὡς ἐν τῷ Περὶ ἑρμηνείας ἐμάθομεν.* Läge ein antiker Kommentator vor, so dächte man an gemeinsame Lektüre in der philosophischen *συνουσία* und einen daraus hervorgewachsenen Kommentar. Ob für unsern Chartophylax eine etwa nebenher und gelegentlich geübte Lehrtätigkeit in Frage kommt, kann ich nicht feststellen. Vermutlich bedeutet *ὡς ἐν τῷ Περὶ ἑρμηνείας ἐμάθομεν* trotz dem Aorist kaum etwas anderes als 'wie wir aus *Περὶ ἑρμηνείας* wissen', entsprechend den gegen den Schluß hin häufigen Eukleideszitaten mit *ὡς ἐν τῷ* (folgt Stellenangabe) *τῶν Στοιχείων ἐμάθομεν* oder in ähnlicher Fassung immer mit *ἐμάθομεν.*

[2]) Vgl. über diese B. Z. XVIII 529f. Ludw. Baur, Dominicus Gundissalinus (Beitrr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. Bd. 4 H. 2—3, Münster 1903) 331. O. Immisch, Philol. 63 (1904) 34. H. Rabe, Rh. Mus. 64 (1909) 573. 579. Probus, Traktat über die Erste Analyt., aus dem Syrischen ins Franz. übers. von A. van Hoonacker, Journ. Asiat. Série 9 Tome 16 (1900) 123.

[3]) Auch *σκοπός* und *χρήσιμον* gehören zu den typischen Einleitungspunkten Die *ἐπιγραφή* wird bei der zweiten Analytik 89, 7f. nochmals berührt und das *χρήσιμον* ebd. Z. 20 gestreift.

heißt: *τὸ ὑπάρχον διπλῶς ἐκλαμβάνεται*, hingegen 20, 6 (anonym) *τὸ ὑπάρχειν τριχῶς λέγεται*; der Gesichtspunkt der Einteilung bzw. die Bedeutung von *ὑπάρχειν* ist an beiden Stellen verschieden, ohne daß sich daraus ein entscheidendes Indiz für die Nichtidentität der Verfasser ergäbe. Mehr Gewicht hat das doppelte Vorkommen gewisser Stücke. 102, 7 ff. und 29 ff. steht wörtlich das Gleiche, einmal als Teil der Erklärung eines umfassenderen Lemmas, das andere Mal als Deutung eines darunter begriffenen engeren, und aus demselben Scholion kehrt die nämliche Exegese (102, 18 f.) sachlich identisch, im Ausdruck verschieden 103, 1 f. wieder. Eine gleiche Duplizität ist nun 98, 30 ff., 99, 14 ff. in zwei Scholien zu Arist. 74 a 13. 15 mit einem merkwürdigen Umstande verbunden. In Anknüpfung an das Lemma wird die Frage der Parallelität zweier von einer Transversale durchschnittenen Geraden berührt. Diese sind, so wird in dem ersten Scholion 99, 9 ff. ganz richtig gesagt, parallel nicht nur, wenn von den beiden auf je einer Seite der Transversale entstandenen Innenwinkeln (den *ἐντὸς γωνίαι*) jeder ein Rechter ist, sondern auch, wenn nur sonst (z. B. durch Summierung der Hälfte und des Anderthalbfachen eines Rechten) beide vereint zwei Rechte ausmachen. Wenige Zeilen darauf folgt 99, 14 ff. im zweiten Scholion die Behauptung: ... *οὐ μόνον ἐὰν ὦσι δύο ὀρθαί, οὐ συμπίπτουσιν* (die Linien schneiden sich nicht, sind also parallel), *ἀλλὰ καὶ ἐὰν ὦσι δυσὶν ὀρθαῖς ἴσαι αἱ ἐναλλὰξ γωνίαι* (die Wechselwinkel auf verschiedenen Seiten der Transversale innerhalb der beiden Geraden), *οὐ συμπίπτουσιν αἱ εὐθεῖαι*. Das ist natürlich grundfalsch und beruht auf einer groben Verwechslung zweier benachbarten eukleidischen Sätze[1]) oder einer unsachverständigen Gleichsetzung der Termini *ἐντὸς γωνίαι* und *ἐναλλὰξ γωνίαι*. Beide Scholien zusammen kann Pediasimos unmöglich verfaßt noch auch das zweite aus anderer Quelle angefügt haben. Denn er verstand immerhin einiges von Geometrie und kannte seinen Eukleides, wie schon aus den nicht seltenen Zitaten hervorgeht. Die Auskunft aber, er habe sich hier einmal aus Unachtsamkeit versehen, wäre als ultima ratio doch erst dann statthaft, wenn seine Verantwortlichkeit für die ganze Scholienmasse anderweitig feststünde.[2]) Schließlich scheint mir gegen die Annahme De Falcos schon die einfache Tatsache zu sprechen, daß eine Reihe von Stücken durch Betitelung ausdrücklich als von Pediasimos herrührend bezeichnet wird. Dafür hätte man, wenn er für den gesamten Bestand teils als Autor, teils als Fortpflanzer älterer Exegesen in Betracht käme, am Anfange des Ganzen die einmalige Überschrift *Σχόλια* (sic!) *τοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων κυρ. Ἰω. τ. Πεδιασ.* zu erwarten. Das alles zeugt eher für einen Scholienkompilator, den man nicht für identisch mit Pediasimos halten wird angesichts des '*ὕπατος* (*τῶν φιλοσόφων*)', das doch

---

[1]) Eukl. *Στοιχεῖα Α πρότασις κθ'*: *Ἡ εἰς τὰς παραλλήλους εὐθείας εὐθεῖα ἐμπίπτουσα τάς τε ἐναλλὰξ γωνίας ἴσας ἀλλήλαις ποιεῖ ... καὶ τὰς ἐντὸς καὶ ἐπὶ τὰ αὐτὰ μέρη δυσὶν ὀρθαῖς ἴσας.*

[2]) Textkritische Abhilfe durch die Schreibung *ἀλλὰ καὶ ἐὰν ὦσιν* [*δυσὶν ὀρθαῖς*] *ἴσαι αἱ ἐναλλὰξ γωνίαι* ist durch den Zusammenhang ausgeschlossem. Es handelt sich um die Behauptung, daß die Forderung je eines vollen Rechten als Innenwinkels den Beweis nicht *καθόλου* gestaltet; auch der Fall, daß ein spitzer und ein stumpfer Winkel zusammen zwei Rechte ergeben, muß einbegriffen werden. Das wörtlich aus Philop. in Anal. post. 76, 14 f. eingefügte Beispiel verdeutlicht das zu allem Überfluß. Die Gleichheit der Wechselwinkel hat hier gar nichts zu tun. Das zweite Scholion ist vielmehr wieder nichts als eine Dublette des ersten, aber mit schwerem Mißverständnis.

wohl auch weit gezogene Grenzen eines ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως erheblich überschreitet. Der Sammler wird ein Aristoteliker gewesen sein, der sich, vielleicht unter Miteinwirkung persönlicher Rücksichten, gedrungen fühlte, der Achtung vor der gelehrten Tätigkeit des Chartophylax durch reichliche Heranziehung seiner Exegese und kräftige Verbeugung vor seinem Namen Ausdruck zu geben.[1]).

In der Feststellung des Textes zeigt der Hrsg. alle Sorgfalt und Behutsamkeit. Seine Aufgabe war durch die für den weitaus größten Teil des Werkes notwendige Beschränkung auf eine Hs besonders erschwert. Gleichwohl ist es ihm im ganzen gut gelungen, zwischen der Scylla eines überkonservativen Zufallstextes und der Charybdis eines nach den Regeln gangbarer Grammatik erzwungenen Normaltextes hindurchzusteuern. Wenn er freilich 20, 15f. die Inkonsequenz ἄνπερ τις ἀντισταίη ... καὶ εἴπῃ unbehelligt läßt mit der Begründung S. XI, daß nach seiner Meinung Pediasimos selbst vel imperitia vel neglegentia impulsus so geschrieben habe, so fragt sich doch, ob er hier nicht der Scylla etwas zu nahe gekommen ist[2]), und das Gleiche gilt, wenn er 12, 25 ein mit vorangehendem τὸν (Z. 23) durchaus paralleles τὸ schont. Von anderen Stellen, über die ich von ihm abweichend entscheiden würde, notiere ich kurz die folgenden: 6, 15 l. ⟨εἰ⟩ εἰπέ τις. 8, 26 notwendig κοινωνία mit Philoponos; κοινωνοῦσα gibt keinen Sinn. 10, 2 l. εἰδοποιεῖται. 17, 1 περιπατοῦν (von D. F. abgelehnt, aber durch das vorangehende περιπατοῦν gefordert; περιπατοῦντα mit hinzuzudenkendem ἄνθρωπον stört den logischen Zusammenhang). 17, 8 [τὸ] καθ' ὑπόθ. 17, 9 καθ' ὑπόθεσιν, οὐ (οὗ?) δὲ ἐξ ἀνάγκης. 22, 3f. ist von D. F. anscheinend nicht verstanden. Es wird angespielt auf den ps.-aristotel. Brief an Alexander (Arist. pseudepigr. S. 593 nr. 8 Rose = Arist. qui fereb. libr. fragm. nr. 662 S. 416f. R.). Also ist zu interpungieren: ... ἀληθεύειν δοκεῖ, ὡς εἰ καὶ δέδονται ἀλλ' οὐκ ἐκδέδονται. οἵ γε ... Im Index nominum

---

[1]) Von den übrigen Arbeiten des Ped., soweit sie gedruckt und mir zugänglich sind, haben rühmende Überschrift die Scholien zur Syrinx (τοῦ σοφωτάτου χαρτοφ. κτλ.), der Traktat über die Arbeiten des Herakles (χαρτοφ. καὶ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων), die ἐπιστασίαι μερικαί (τοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων) und die Geometrie (τοῦ σοφωτάτου χαρτοφ... σύνοψις μετρήσεως καὶ μερισμοῦ γῆς). Bei den Scholien und Verwandtem liegt ohne weiteres nahe, an von fremder Hand gefertigte und betitelte Auszüge zu denken. Daß dahin auch die μερικαὶ ἐπιστασίαι gehören, ist schon aus dem Zusatz zum Titel: Εἴς τινα τῆς ἀριθμητικῆς σαφηνείας δεόμενα, εἰς τὸ ... und dem einleitungslosen Beginn mit einer Einzelerklärung ersichtlich; ob sich aus dem dann folgenden συνετέθησαν δὲ παρὰ (nicht ὑπὸ) τοῦ ὑπάτου κτλ. ein Schluß auf Entnahme aus Ped. durch einen Sammler ziehen läßt (*composita sunt de* oder *ex*, nicht *a*), wage ich nicht zu entscheiden (dagegen spricht B. Z. VII 381). Etwas anders liegt die Sache bei der Geometrie. Aber auch da steht der Annahme, daß diese Synopsis ihren jetzt vorhandenen Titel von anderer Seite als dem Verfasser erhielt, kaum etwas im Wege. Die Ausgabe Friedleins (Ansbach 1866 Progr.), aus der sich vielleicht festere Anhaltspunkte ergäben als aus dem Referat in Jahns Jahrbb. 92 (1865) 366ff., steht mir leider nicht zur Verfügung.

[2]) Am meisten Schwierigkeiten bereiten überhaupt Fragen der Modusrektion, besonders wenn, wie im vorliegenden Falle, orthographische Zweifel mit hereinspielen. Der Hrsg. hat durch seinen rühmenswert ausführlichen Index verborum die Prüfung der Sachlage wesentlich erleichtert. Noch größer wäre die Erleichterung, wenn die qualitativ verschiedenen Fälle überall augenfällig geschieden wären. So verdienten z. B. unter ἄν c. coni. reguläre Fälle wie ἔστ' ἄν c. coni. von den zu Bedenken Anlaß gebenden Fällen potentialen Gebrauchs wie 90, 1; 110, 2 gesondert zu werden.

muß es dementsprechend heißen: *Ἀλέξανδρος ὁ Ἀφροδ.* 16, 25. *Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδών* 22, 3. — 45, 15 ist *ἄλληλα* ohne Anstoß, 45, 23 das von D. F. mit einem *malim* vorgeschlagene *ἀναγραφόμενον* wohl unabweislich, also in den Text zu setzen, 50, 10f. die Einschaltung entbehrlich, 53, 1 *ἀνθρώπῳ* Glossem. 57, 21 l. *γένους*. 61, 25 sehe ich keinen Grund zur Umstellung. 69, 3 läßt sich *συμβαίνει* halten. 82, 25 l. *μέσον* (adverbial, vgl. 98, 6). 89, 8 *καὶ αὐτῇ*. 90, 14 ist die im Apparat vorgeschlagene Ergänzung unentbehrlich und gehört in den Text; der Ausfall erklärt sich leicht. 90, 22f. ist das Überlieferte ohne Tadel und besser als die Konjektur. 93, 20 *ἰέναι* in den Text. 94, 18 ergäben sich durch das eingefügte *καὶ* mit beibehaltenem *τῶν* drei Kategorien von Gegnern, während tatsächlich nur zwei gemeint sind. Das Überlieferte ist hart, aber nicht unmöglich, allenfalls ⟨*καὶ*⟩ [*τῶν*] *κατασκευαζόντων*. 95, 25. 27 ist der Plural *μονάδων* wohl auf mißdeutetes Kompendium zurückzuführen, Änderung nach Philoponos wäre kaum zu kühn. 96, 23 ist das von D. F. aus Philoponos eingesetzte *γὰρ* nicht am Platze, nachdem der Zusammenhang gegenüber dem bei Philoponos Bestehenden verschoben ist. Das harte Asyndeton muß bei der sehr äußerlichen Einfügung des Philoponosstückes mit in den Kauf genommen werden. 96, 25 l. *τὸ*. 105, 20 ist *ἐν ὑποκειμένοις* unantastbar.

Was nun den Wert der neu vorliegenden Scholien betrifft, so zeigt sich der Chartophylax in ihnen wie auch anderwärts[1]) nicht gerade als Genie in gelehrten Dingen. Gleich in der Einleitung begegnet uns eine Ausführung, die in ihrer Naivität einer gewissen Komik nicht entbehrt. Die Betitelung *Ἀναλυτικὰ πρότερα* (nicht *πρῶτα*) und *Ἀναλ. ὕστερα* (nicht *δεύτερα*) leitet Ped. zunächst in Anlehnung an eine Schulregel davon her, daß *πρότερος* und *ὕστερος* bei einer bloßen Zweiheit, *πρῶτος* und *δεύτερος* bei einer Mehrheit des Gezählten zur Anwendung kommen. Da bereitet aber die Bezifferung der je zwei Bücher in den beiden Werken mit *βιβλίον πρῶτον* und *δεύτερον* — die Zahlwörter, nicht die Zahlzeichen *Α* und *Β* fand er offenbar in seinem Exemplar — eine Schwierigkeit. Aber er weiß sich zu helfen: *ἔχει γὰρ ἤδη χώραν τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον ὡς εἰς δ' ἐξαπλούμενον* (3, 13ff.), m. a. W.: *πρῶτον* und *δεύτερον* sind erlaubt, weil die in den beiden getrennten Werken je für sich numerierten je zwei Bücher zusammen vier ausmachen. Nicht besser ist, was er gleich darauf (4, 6ff.) in schiefer Polemik gegen eine fremde Erklärung über den Titel *Ἀναλυτικά* zu sagen weiß. Recht unglücklich ist wieder 17, 12ff. die Bestreitung Theophrasts. Damit Aristoteles gegen diesen durchaus recht behalte, leugnet Pediasimos schlankweg, daß eine bloß *ὑπάρχουσα*, und zwar im gegebenen Falle *καθ' ὑπόθεσιν ὑπάρχουσα πρότασις* einer *ἀναγκαία* gegenüber *χείρων* ist und glaubt, das auf die Brauchbarkeit bezogene und an der realen Wirklichkeit orientierte Urteil des Theophrast über Schlüsse mit einer *καθ' ὑπόθεσιν* gebildeten *πρότασις* durch eine Ausführung widerlegen zu können, die im wesentlichen auf den Gedanken hinausläuft, die Wirklichkeit sei eine Sache für sich, der Schluß aber sei triftig; wobei 17, 24f. in

[1]) Anläßlich des Musiktheoretischen in den *Ἐπιστασίαι μερικαί* urteilt A. J. H. Vincent, Notices et extraits des manuscr. de la Bibl. du roi 16 (1847) 2. partie, p. 289, daß Ped. ne paraît guère plus fort sur les principes de la musique que sur ceux de la logique. Cet opuscule (die *ἐπιστ. μερ.*) est cependant utile à connaître d'abord comme objet d'étude de la langue, ensuite parce qu'il nous fait connaître les idées, que l'on se formait à cette époque des grandeurs incommensurables etc.

ἔστ' ἂν (ὁ ἄνθρωπος) ᾗ μέρος τοῦ λευκοῦ, ἀναγκαίως ἔσται οὐ μέλας eine petitio principii mit unterläuft; denn gerade die Ungewißheit dieses μέρος εἶναι gehört zum Wesen der in Rede stehenden καθ' ὑπόθεσιν ὑπάρχουσα πρότασις.[1])

Die mancherlei Ausstellungen, die so an den Scholien nach ihrer inhaltlichen Seite zu machen sind, stehen natürlich der Nützlichkeit ihrer Veröffentlichung nicht entgegen. Was Vincent in dem o. S. 110 Anm. 1 ausgeschriebenen Urteil zugunsten der Publikation der μερικαὶ ἐπιστασίαι bemerkt, gilt analog auch hier. Die Sprache und die Terminologie insbesondere zeigen Eigentümlichkeiten, die Beachtung verdienen. Der Index verborum erweist sich auch hier wieder als trefflicher Helfer. Wie in sprachlicher, so besitzen wir auch in gegenständlicher Hinsicht in den Comment. in Arist. Gr. genügenden Hintergrund, um manches für byzantinische Zeit Charakteristische sich abheben zu sehen. Der Kürze halber mache ich nur auf zwei methodisch interessante Stellen aufmerksam. Die eine zeigt das in der Scholastik rege Verlangen nach weitester Begriffszergliederung. Der Scholiast vermißt 5, 29 ff. bei der aristot. Einteilung der Prämissen in universale (αἱ καθόλου: πᾶς usw.), partikuläre (αἱ μερικαί: τὶς usw.) und unbestimmte (αἱ ἀδιόριστοι) die Berücksichtigung der individuellen (αἱ καθ' ἕκαστα: Σωκράτης usw.). Es genügt ihm nicht, daß diese bei Aristoteles und in der communis opinio unter den μερικαί mit inbegriffen sind: er zerspaltet den Begriff des vom μερικόν umfaßten ἄτομον in das πλανώμενον ἄτομον (τὶς usw.) und das ἀπλανὲς ἄτομον (Σωκράτης usw.). Die andere Stelle (5, 1 ff.) bekundet das ebenfalls mit der fortschreitenden Scholastik erstarkende Bestreben, die verschiedenen Teile des aristot. Systems für einander fruchtbar zu machen und durch ihre gegenseitige Durchdringung das Ganze zu festester Einheit zusammenzufügen. Der die erste Analytik eröffnende Satz (Arist. 24 a. 10) Πρῶτον εἰπεῖν περὶ τί καὶ τίνος ἐστὶν ἡ σκέψις, ὅτι περὶ ἀπόδειξιν καὶ ἐπιστήμης ἀποδεικτικῆς bot nach Bedeutung der beiden Glieder und ihrer Stellung zum σκοπός der Analytiken ein altes exegetisches Problem.[2]) Der Scholiast zieht nun aus der Metaphysik den Gegensatz von

---

[1]) Die Sache wird verdeutlicht durch Alexander v. Aphr. z. 1. Anal. 124, 18 ff. — Aus den nicht durch Überschrift als pediasimisch bezeugten Scholien greife ich die mißglückte λύσις 80, 17 ff. heraus. Dem zenonischen Beweise der Unmöglichkeit der Bewegung wird zunächst ganz richtig entgegengehalten, daß die Teilung des Kontinuierlichen ins Unendliche nur δυνάμει, nicht ἐνεργείᾳ vollziehbar ist (vgl. Aristot. 263 a 28 f.). Es folgt der Satz: δυνάμει οὖν καὶ ἡ κίνησίς ἐστι περατοῦσα τὰ ἄπειρα, durch den für die Hebung der Schwierigkeit nichts gewonnen ist, da danach die κίνησις ebenfalls unterhalb der Schwelle der ἐνέργεια verbleibt. Zu verlangen wäre die Behauptung, daß die bloß δυνάμει vorhandene unendliche Teilbarkeit der nach der Erfahrung ἐνεργείᾳ bestehenden κίνησις nicht im Wege sein kann. — 7, 3 ff. überrascht uns die Ansicht, daß zwar die Prämisse οὐ πᾶς ἄνθρωπος λίθος ἐστίν die Unterstellung hervorrufe ἀλλά τις ἄνθρωπος λίθος ἐστί, die Prämisse τὶς ἄνθρωπος λίθος οὐκ ἔστιν hingegen vor solcher Unterstellungsgefahr gesichert sei, womit in recht gezwungener Weise eine aristot. Formulierung begründet wird. U. dgl. m.

[2]) Zu den vom Hrsg. S. 5 unter dem Texte angeführten Parallelen kommt noch Philop. in Anal. pri 10, 3 ff. Nicht uninteressant für die Arbeitsweise des Scholiasten ist, daß er 5, 1 f. in den Worten τὸν σκοπὸν ἐνταῦθα προαναφωνεῖ wohl nicht zufälligerweise genau mit Ammonios 12, 3 übereinstimmt (das dort für πρὸς ἀναφωνεῖ von Wallies eingesetzte προαναφωνεῖ ist selbstverständliche, jetzt durch das Scholion bestätigte Emendation), während er in dem zunächst Folgenden, wie im Text ausgeführt werden wird, dem Philoponos am nächsten steht.

δύναμις (in diesem Falle dem Wissen von συλλογισμός und ἀπόδειξις) und ἐνέργεια (dem praktisch ausgeführten apodeiktischen συλλογισμός) heran. Die nächste Vorstufe bildet Philop. in pri. Anal. 9, 31f., der in der ἀπόδειξις eine ἐνέργεια ἀπὸ τῆς ἐπιστήμης προϊοῦσα, in der ἐπιστήμη aber eine ἕξις τῆς ψυχῆς erblickt. Die typische Entgegensetzung von δύναμις und ἐνέργεια kommt ihm in diesem Zusammenhange noch nicht in den Sinn. Die bewußte Ersetzung der ἕξις durch die nach ihrem Abfolge- und Rangverhältnis zur ἐνέργεια überall fest geprägte δύναμις macht sich bei dem Scholiasten dann darin weiter geltend, daß er sich veranlaßt sieht, die Voranstellung des περί τι (ἐνέργεια) vor dem περί τινος (δύναμις) zu rechtfertigen mit dem Satze (5, 8ff.): προτάττει γε τοῦτο ἐκείνου ὡς σκοπιμώτατον (d. h. dem von S. 5, 1 an in Rede stehenden σκοπός am dienlichsten)· τὸ γὰρ ἐνεργείᾳ τοῦ δυνάμει σκοπιμώτερον πάντως.[1])

Daß die neuen Scholien auch dem Studium des Aristoteles Nutzen bringen können, hat schon D. F. S. XII hervorgehoben. Sie bleiben freilich in diesem Punkte hinter den breit und glatt dahinfließenden Werken der älteren, im Verlaufe einer lebendigen und kontinuierlichen Schultradition stehenden Exegeten[2]) zurück. Schon die größere Spärlichkeit der erklärenden Bemerkungen beschränkt dadurch, daß sie Vergleichungsbasis für Ausdruck und Auffassung des kommentierenden Autors verkleinert, die Lösung mancher Schwierigkeit. Und an Schwierigkeiten infolge ungeschickter oder sonst verkehrter Darstellung des Scholiasten, die selbst wieder nach einem Kommentator rufen, fehlt es nicht; man vgl. z. B. 12, 17 (ὁ μέσος ὅρος ὑπόκειται ἐν τῷ συμπεράσματι!) und die unklare Ausführung 15, 18ff. Dafür umspannen die neuen Scholien, hier nur mit Philoponos konkurrierend, die Erste Analytik von Anfang bis zu Ende, die Zweite, von Philoponos wieder allein — abgesehen von der Paraphrase des Themistios — vollständig interpretierte, allerdings nur bis etwa zum Schlusse des ersten Sechstels. Dabei ist die Exegese der einzelnen Lemmata mehrfach ausführlicher als die des Philoponos, der namentlich gegen Ende hin magerer wird.

Schließlich sei noch einer für die Byzantinistik nicht unmittelbar in Betracht kommenden, aber doch schätzbaren Beigabe der Edition gedacht: eines Verzeichnisses von Lesarten, in welchen der bislang zwar bekannte, aber nicht berücksichtigte Analytikatext der Hs von dem Bekkerschen Texte abweicht,

[1]) Zu dem im Texte über den Scholastizismus der Scholien Bemerkten sei hinzugefügt, daß auch die Scholastik im christlich-kirchlichen Sinne ihre Spuren hinterlassen hat. 84, 28f. wird unbedenklich und ohne Einschränkung Aristoteles als Vertreter der Unsterblichkeitslehre dem Platon zur Seite gestellt. An christliche Lehre knüpft sich auch 44, 2f. das Beispiel: εἰ ὁ θεὸς ἀγαθός, εἰσὶ τὰ ἐκεῖ δικαιωτήρια· εἰ εἰσὶ τὰ ἐκεῖ δικαιωτήρια, ἀθάνατοι αἱ ψυχαί.

[2]) Die Kommentare der Berliner Sammlung werden als das, was sie nach ihrem Abfassungszweck in erster Linie sein sollten, als Hilfe zum Aristotelesstudium, noch längst nicht genügend gewürdigt. Was das Organon betrifft, so sind für ein vertieftes Studium die Werke moderner Forscher und Erklärer, wie Karl Prantls und Heinr. Maiers, selbstverständlich unentbehrlich. Aber für das elementare Verständnis sind die antiken Exegesen ungeachtet mancher Hineindeutungen schon durch erläuternde Erweiterung der kompressen aristotelischen Ausdrucksweise unschätzbar und besitzen vor neusprachlichen Erklärungswerken und Übersetzungen den großen Vorzug, daß sie durch Verbleiben in der aristotelischen und, wenn anders, jedenfalls doch der griechischen Terminologie ohne Umweg den Zugang zum aristotelischen Texte erschließen. An diesem Vorzuge nehmen auch die hier neu vorliegenden Scholien teil.



mit einem Versuch seine Stellung in der Gesamtüberlieferung zu bestimmen (S. XVIff.). Nach Feststellung des Hrsg. ist dieser Text mit dem für die Scholien zugrunde gelegten nicht identisch (S. XXI). Auch für den Philoponostext verdienen die S. XIVf. mitgeteilten Lesungen der von D. F. nicht aufgenommenen Scholien Beachtung. Mehrfach bestätigen sie Wallies' Emendationen.

Wir scheiden von dem Herausgeber mit vollster Anerkennung seiner verdienstlichen Leistung und in der Hoffnung, von ihm auf dem Gebiete aristotelisch-byzantinischer Forschung noch weitere wertvolle Gaben zu empfangen. Des Dankes aller an diesem Studienkreise Beteiligten darf er gewiß sein.

Halle a. S. Karl Praechter.

Achmes, Oneirocriticon. Edidit **F. Drexl.** Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri [B. T.]. 1925. pp. XVI + 270. 8⁰. Geh. 10 *RM*, geb. 11,40 *RM*.

Dopo l' edizione Rigault, che rimonta al 1603 e fu condotta su due codici parigini (2538 e forse 2427) *deterioris generis*, l' opera di Achmet non era stata più pubblicata. All' impresa si è accinto il Drexl, il quale in una dissertazione (München, Freising 1909) ed in questa rivista XXIV 307—312 si era già occupato della critica del testo di Achmet, ed aveva inoltre pubblicato l' *Oneirocriticon* del patriarca Germano in *Λαογραφία* *Z'* (1923) 428 sqq. e quello anonimo del cod. Par. 2511 ibidem *H'* (1925) 347 sqq.. Questi studii molto interessanti sembrano ora rifiorire: recenti sono anche la bella edizione *La Clef des Songes* dovuta a M. Hélin (Paris, Droz 1925) ed il volume: Das Traumbuch des Synesius von Kyrene. Übersetzung und Analyse der philosophischen Grundlagen di W. Lang [Heidelb. Abh. zur Philos. u. ihrer Gesch. 10], Tübingen, Mohr 1926.

Il Drexl non ha veduto, nè d' altronde poteva farlo, tutt'i manoscritti di Achmet; ne ha collazionati otto: R [Vindob. gr. 111, s. XIII.], S [Vindob. 162, s. XIV. ex.], T [Vindob. 287, s. XIV. ex.], V [Vindob. 297, s. XVI.], L [Leidens. Voss. 49, s. XV. ex.], P [Paris. 2511, s. XIV. ex.], A [Ambros. 592 (O 94 sup.), s. XV.], B [Berol. 171, s. XVI.]. Va ancora aggiunta la collazione dell' edizione Rigault, perchè questi, oltre ad inserire errori suoi, riprodusse così fedelmente i due codici parigini da ripetere perfino gl' itacismi.

Non è difficile trovare la giusta via per costituire criticamente il testo, tanto più che un aiuto considerevolissimo viene offerto dalla versione latina di Leone Tusco, eseguita su di un ottimo manoscritto, ed anche dalla traduzione italiana stampata a Venezia nel 1525. Anzi il Drexl non dubita di introdurre nel testo, ritradotti in greco, quei brani che compaiono nelle suddette versioni, ma mancano nei nostri codici. La versione di Leone Tusco, eseguita nel 1176, cioè poco dopo lo stesso originale, presenta una certa affinità con A; in ogni modo, *cum e codice hodie asservatis multo vetustiore sit orta, maximi est momenti in contextu Graeci libri constituendo.*

I codd. ALPT derivano da un archetipo x, ma solo P direttamente. Da un' altra famiglia, y, provengono, per una parte, RV, per l' altra, SB e Rig, cioè i due codd. adibiti dal Rigault. Molto superiore è la famiglia x; ma, — poichè purtroppo PAT sono lacunosi e P in molti luoghi dà piuttosto una parafrasi del testo —, quando viene a mancare l' ausilio di questi tre codd., bisogna usare cautamente L, perchè trascritto da un copista inesperto e negligente. Se L in questi casi concorda con Leone Tusco e con alcuni

codd. *y*, la lezione è sicura (male, però, ha fatto il Drexl a non riportare in questi passi nell' apparato il testo latino di Leone); altrimenti, bisogna valutare singolarmente le lezioni secondo il contesto. Pochi sono per buona fortuna i luoghi in cui il testo deve fondarsi solo sulla famiglia *y*; ed allora acquista ancora maggior peso il confronto con Leone.

Il Drexl, ben preparato a questi studii e coadiuvato dalla nota dottrina di A. Heisenberg, ha superato felicemente la non facile prova, dando un testo critico, davvero degno di questo nome, dell' opera di Achmet. Ha aggiunto anche un copioso Index rerum et verborum potiorum ed un Index grammaticus, utilissimo quest' ultimo per seguire l' evoluzione della lingua nella bassa grecità. Ma a tal riguardo appunto si può discordare con l' editore, in quanto, se non erro, egli pretende talora una precisione ed una esattezza, che non sono frequenti negli scrittori bizantini. In altre parole, mi pare che talvolta il Drexl corregga non una corruzione dei codici ma proprio Achmet, oppure ristabilisca non la vera lezione, ma piuttosto quella lezione che si richiederebbe in un testo di parecchi secoli anteriore al nostro.

A p. 14, 18 sqq. egli scrive: *εἰ δὲ νεώτερον ἀγνώριστον ἴδῃ, ἐχθρός ἐστιν ὁ δρώμενος· ἐὰν δὲ γέροντα ἀγνώριστον ἢ γνώριμον, ὁ γέρων ἡ τύχη ἐστὶ τοῦ δρῶντος. καὶ εἰ ὁ γέρων ἰσχυρός ἐστιν, τοιαύτη καὶ ἡ τύχη* ⟨*ἐστὶ τοῦ δρῶντος*⟩. Queste tre parole mancano in tutti i codd.; soltanto P ha *αὐτοῦ* al loro posto, dopo *ἡ τύχη*. Mi sembra che sia inutile l' aggiunta del Drexl e che invece si debba accogliere *αὐτοῦ*. In nota sarebbe stato qui opportuno citare il testo latino di Leone.

A p. 38, 1 sqq. si legge: *ἐὰν οὖν ἴδῃ τις, ἐξ αὐτῶν τῶν ὀδόντων τῶν ἐμπροσθίων ὅτι ἐσείσθη* ⟨*τις*⟩ *ἢ ἐμελάνθη ἢ ἐσκωληκίασεν, εἷς ἐκ τῶν προειρημένων, ὁ ἐγγύτερος, νοσήσει.* L' aggiunta del ⟨*τις*⟩ sembra giustificata dal brano seguente: *ἐὰν δὲ ἴδῃ, ὅτι ἐκλάσθη τις ἐξ αὐτῶν, εἷς πάθος ἀνίατον εἷς ἐκ τῶν προειρημένων τοῦ γένους ἥξει.* Così pure a p. 41, 11 sqq. il Drexl scrive: *ἐάν τις ἴδῃ, ὅτι ἐσκωληκίασεν ἢ ἐκλάσθη* ⟨*τις*⟩ *ἐξ αὐτῶν, μακρονοσήσει ἀνιάτως ὁ ἐκ τοῦ γένους καὶ πενίᾳ θανεῖται.* Ma non è escluso che in questi due brani si abbia l' ellissi del *τὶς*, che si nota altrove nello stesso Achmet: v. Drexl, Index p. 269: «*τις* omitt. 38, 17. 51, 11. 55, 7. 9. 89, 6. 97, 22. 183, 1. 185, 26. 186, 5. 192, 14. 232, 21 sq.». In tutti questi passi l' omissione del *τὶς* ha luogo, senza eccezione, col genitivo o semplice o retto da *ἐκ*, come avviene appunto nel caso nostro. Citerò, per es., l' omissione che si verifica nella stessa p. 38, 17: *ἐάν τις ἴδῃ κατ' ὄναρ, ὅτι ἐκ τῶν αὐτῶν ὀδόντων ἐσαλεύθησαν ἢ ἐκλάσθησαν ἢ ἔπαθόν τι κτλ.* Per il singolare basta ricordare p. 55, 9: *εἰ δὲ ἴδῃ, ὅτι ἐκ τῶν κάτω πλευρῶν ἐκλάσθῃ, θλιβήσεται κτλ.*

A p. 43, 26 il cap. *ξθ'* comincia così: *ἐάν τις ἴδῃ τὰς κατακλεῖδας αὐτοῦ* [corr. Drexl; *ταύτας* codd.] *καλὰς καὶ ἰσχυρὰς γενομένας κατ' ὄναρ κτλ.* La correzione *αὐτοῦ* non è necessaria; si può mantenere *ταύτας* dei codd., perchè delle *κατακλεῖδες* tratta anche il cap. precedente.

A p. 55, 13 il cap. *ϙά* termina con le parole: *αἱ γὰρ πλευραὶ τεῖχος τοῦ οἴκου εἰσίν.* Indi il Drexl scrive:

ϙβ'. ⟨*Ἐκ τῶν Περσῶν καὶ Αἰγυπτίων περὶ πλευρῶν.*⟩

⟨*Αἱ πλευραὶ*⟩ *εἰς τοὺς φυλάσσοντας τὸν οἶκον διακρίνονται κτλ.*, ed annota, nell' apparato critico: 'om. codd.; adiungunt enim hoc cap. praecedenti'. Ma io non vedo la necessità di creare un nuovo capitolo. Achmet non conserva sempre rigidamente l' ordine della trattazione così da dividere un medesimo

argomento in due capitoli: *ἐκ τῶν Ἰνδῶν* ed *ἐκ τῶν Περσῶν καὶ Αἰγυπτίων*. Per es. al cap. ρκϛʹ. *Ἐκ τῶν Ἰνδῶν περὶ βασιλέως καὶ σταυροῦ* (p. 74, 21 Dr.) non segue, come ci aspetteremmo: ρκζʹ. *Ἐκ τῶν Περσῶν καὶ Αἰγυπτίων περὶ βασιλέως καὶ σταυροῦ*, sibbene: ρκζʹ, *Ἐκ τῶν Ἰνδῶν περὶ γυναικῶν* (p. 76, 10 Dr.). Quindi, poichè al posto di ⟨*αἱ πλευραί*⟩ i codd. hanno *καί* (*εἰ δέ* L), deve senza altro scriversi: *αἱ γὰρ πλευραὶ τεῖχος τοῦ οἴκου εἰσὶ καὶ εἰς τοὺς φυλάσσοντας τὸν οἶκον διακρίνονται*. Dal silenzio dell' apparato critico si desume inoltre che con i codici concorda anche la versione di Leone; e questa è una valida prova contro la divisione del Drexl, perchè altrove (p. 65, 7 sqq.) un' analoga divisione è giustificata appunto dal confronto col testo latino di Leone.

A p. 85, 11 si legge: *εἰ δὲ ἴδῃ* ⟨*τις*⟩, *ὅτι κτλ.* L' aggiunta ⟨*τις*⟩ mi sembra inutile, perchè a l. 9 v' è appunto: *ἐὰν ἴδῃ τις*. A distanza di appena due linee il pronome si sottintende agevolmente, come del resto avviene subito dopo, a l. 13 *εἰ δὲ ἴδῃ, ὅτι κτλ.* ed a l. 14 *εἰ δὲ ἴδῃ, ὅτι κτλ.* Non v' è dubbio che il Drexl ha aggiunto ⟨*τις*⟩, perchè nella l. 11 comincia un nuovo paragrafo; ma egli, se non erro, si fonda troppo su di una rigorosa precisione dell' autore, il quale a questi particolari, vorrei dire, di simmetria sicuramente non badava. Per questi motivi ritengo superflue anche le identiche aggiunte di ⟨*τις*⟩ a p. 150, 18 (v. Addenda). 194, 20. 227, 3.

A p. 230, 7 il Drexl scrive *οἱ σφῆκες*, ma io lascerei la lezione dei codici *αἱ σφῆκες*. Non mi sembra strano che in questa età il genere dei nomi di animali abbia subìto qualche alterazione, come avviene nello stesso Achmet per altri sostantivi, v. Index p. 266.

A p. 234, 14 non muterei *γερανούς* dei codici in *γεράνους* (Drexl), perchè questo nome appare ossitono in molti codici anche altrove (p. 234, 9. 10); e le alterazioni di accento non sono rare in Achmet, v. Index p. 266.

A p. 237, 24: *γυνὴ ἐὰν ἴδῃ, ὅτι εὗρε πέρδικα, εἰ μέν* ⟨*ἐστιν*⟩ *ἔγκυος, τέξει θῆλυ, εἰ δὲ μή, συλλήψεται καὶ τέξει*, l' aggiunta ⟨*ἐστιν*⟩ mi sembra inutile. A confortare la mia opinione che in questo testo non debba pretendersi una rigida precisione di forma, è opportuno citare qualche luogo, che ben dimostra come il trattato risulti variamente elaborato. L' afferma innanzi tutto l' autore stesso nel brevissimo proemio, dove prima dichiara di attingere *ἐκ τῶν ποιησάντων τὴν τοιαύτην ἀκρίβειαν κατὰ ἀλήθειαν, ἤτοι Ἰνδῶν καὶ Περσῶν καὶ Αἰγυπτίων, οἳ τὴν ἀλήθειαν ἀκριβολογησάμενοι καὶ λεπτολογήσαντες ἐξέθεντο καὶ ἐλογογράφησαν τὴν παροῦσαν ἑρμηνείαν*, quindi prosegue: *καὶ ἐξ ἑκάστου τούτων ἐκλεξάμενος κεφαλαιωδῶς ἐξεθέμην τῶν τριῶν τὰς κρίσεις καὶ λύσεις ἐν ἑκάστῳ κεφαλαίῳ κτλ.* Ma nell' uso delle fonti egli non ha seguìto un criterio rigoroso e preciso.

Per es., il cap. ϙγʹ nella fonte trattava evidentemente *περὶ ἰσχίων καὶ νεφρῶν*. Il nostro autore ha lasciato intatto il titolo (p. 55, 22), ma poi ha trattato soltanto la parte riguardante gli *ἰσχία*, così che il Drexl ha espunto nel titolo: *καὶ νεφρῶν*. Analoga osservazione va fatta per il cap. σξζʹ, che ha il titolo: *περὶ λέοντος καὶ θηρῶν* (p. 218, 25), ma in realtà si occupa solo del *λέων*. Il confronto di questi due titoli porta a rilevare una certa incoerenza nel metodo del Drexl. Infatti, a p. 55, 22 egli scrive soltanto *περὶ ἰσχίων* ed in nota: '*ἰσχίων καὶ νεφρῶν* codd.'; a p. 218, 25 sq., invece, nel testo: *περὶ λέοντος* [*καὶ θηρῶν*]. Perchè anche nel primo titolo egli non ha scritto, più esattamente, *περὶ ἰσχίων* [*καὶ νεφρῶν*]? Analogamente, a p. 175, 15 si legge: ... *ἀναλόγως τῆς ἐκ μήκους κυκλώσεως τοῦ φακεολίου κτλ.*, e in nota: '*τοῦ τῆς*

ἐκ codd.' Ma allora bisognava nel testo scrivere: *ἀναλόγως* [τοῦ] *τῆς ἐκ μήκους κτλ.*

Nell' apparato critico il più delle volte il Drexl non fa menzione delle parole da lui aggiunte nel testo, talora invece, senz' alcun motivo speciale, le riporta aggiungendo *om. codd.* (p. es., v. p. 46, 7. 71, 10 etc.).

A p. 191, 5 sqq. i codd. hanno: *εἰ δὲ ἴδῃ, ὅτι ἡπατοπνεύμονα βοὸς ἦρεν, εὑρήσει θησαυρὸν χρυσίου καθαροῦ ἐξ ἑτέρου ἄρχοντος.* Il Drexl scrive senza altro: *εἰ δὲ ἴδῃ, ὅτι ἡπατοπνεύμονα βοὸς ἦρεν, εὑρήσει**· ⟨εἰ δὲ ἐξουσιαστὴς ἴδῃ τοῦτο, εὑρήσει⟩ θησαυρὸν κτλ.* Sarebbe stato opportuno, a mio avviso, inserire nell' apparato una nota giustificativa sia del segno di lacuna sia della aggiunta ed ancor più opportuno riferire la traduzione di Leone, se essa giustifica l' aggiunta, oppure avvertire che concorda coi codici.

Aggiungo, infine, qualche mia osservazione al testo.

A p. 13, 21 sq. i codici danno: *ἐὰν δὲ ἴδῃ ὁ κριτής, ὅτι τὸ τῆς ἀξίας περιβόλαιον ἢ ἐκλάπη ἢ ἐκάη ἢ ἐχαώθη, ὑπὸ τρόπου καθαιρεῖται τῆς ἀξίας αὐτοῦ.* Il Drexl corregge: *διὰ τρόπου ⟨τινός⟩.* Credo preferibile scrivere: *ἀπὸ τρόπου* 'sconvenientemente'.

Per la voce *κόχλα*, p. 33, 18, v. ora la nota dello stesso Drexl nella *Philol. Wochenschrift*, 1926, 239.

A p. 204, 10 si legge: *ἐὰν ἴδῃ τις, ὅτι ἔλαβε σπάθην παρά τινος γυμνήν, ἀποθανεῖται ἡ γυνὴ αὐτοῦ, ⟨εἰ δὲ μετὰ θήκης, σώζεται ἡ γυνὴ αὐτοῦ⟩.* Queste ultime parole sono aggiunte dal Drexl, perchè nel testo latino di Leone è scritto: *si cum vagina, salvabitur.* Ma, sia per l' analogia con molti passi simili sia per il confronto stesso con Leone, credo inutile la ripetizione di *ἡ γυνὴ αὐτοῦ*; quindi scrivo: *⟨εἰ δὲ μετὰ θήκης, σώζεται⟩.*

A p. 215, 24 si legge: *εἰ δὲ βαμβάκιον νήθει ἢ λινόν, ταπεινωθήσεται καὶ αἰσχυνθήσεται διὰ τὸ γυναικεῖον ἔργον, ἴσως δὲ καὶ ⟨ὁδὸν εὑρήσει καὶ⟩ ἐξ αὐτῆς ταπεινωθήσεται.* L' aggiunta è richiesta dalle parole di Leone: *forsitan et iter faciet, sed* ... È facile comprendere che il Drexl ha supplito *καὶ* per stabilire la correlazione col primo *καί*; ma io osservo che se Leone, il quale è solito tradurre alla lettera, avesse trovato nel suo codice greco *καί*, avrebbe scritto *et*, non *sed*. Nell' originale greco, quindi, c' era *ἀλλ'*.

A p. 237, 5 il Drexl scrive: *ἐάν τις ἴδῃ, ὅτι χῆνας εὗρε πολλάς, ⟨πολλοὺς⟩ τοιούτους δούλους εὑρήσει.* Io preferisco, senz' alcuna aggiunta, scrivere con un lievissimo mutamento: ... *πολλάς, τοσούτους* ... Simili correlazioni di quantità sono frequenti in Achmet.

Napoli. Vittorio De Falco.

Spyridon of the Laura, monk and physician, and **Sophronios Eustratiades**, formerly archbishop of Leontopolis, Catalogue of the Greek manuscripts in the library of the Laura on Mount Athos (der ausführliche Titel B. Z. XXVI 164). Cambridge, Harvard University Press 1925. δ' und 515 S. 4°.

Der langersehnte Katalog des Lauraklosters ist ganz in der gleichen Weise angelegt und zur Veröffentlichung gekommen wie der B. Z. XXV 366 eingehend besprochene des Klosters Batopedi. Doch sind diesmal die älteren Signaturen mitverzeichnet; es empfiehlt sich, weiter nach diesen zu zitieren. Mehr noch als in der Bibliothek von Batopedi überwiegen in den vorliegenden 1967 Nummern die Handschriften der Jahrhunderte XVI—XIX, und auch über die älteren, die teilweise von großer Bedeutung sind, erfährt man wenig, was

nicht bereits ätere Besucher bemerkt und geschildert hätten. Trügerische Hoffnungen erveckt der „Nikandros saec. X" (Ω 75); aus M. Wellmanns Dioskourides II p. XVII ergibt sich, daß eine Euteknios-Paraphrase saec. XII vorliegt. Andererseits kann niemand der Beschreibung von B 64 („saec. XIV") entnehmen, welch hervorragende Bedeutung diese Handschrift für die neutestamentliche Textkritik besitzt (vgl. B. Z. VIII 560); das Jahrh. ist das X. oder XI. Überhaupt sind die Datierungen sehr unzuverlässig; so werden die Hss Δ 78. 79. 80 den Jahrhunderten XI und XII zugeschrieben, während sie Texte des XIII. enthalten (anderes nicht minder Schlimmes sammelt H. Rabe, Gnomon 1926, 704). Noch zu erforschen wäre z. B. die erste Schrift der Palimpsesths B 38 (angeblich *Γεροντικόν* des 6. Jahrh.), das Kontakarion K 182 a. 1320 (Romanos?), die *Ὁμολογία Θεοδοσίου ἀρχιφερεκίτου τῶν θεοκτόνων Ἰουδαίων* (Zeit Justinians) im cod. Γ 37 s. 14 fol. 176—186, das *Κατάστιχον* (12. Jahrh.?) das cod. Γ 29. Mit *Ἰωάννου τοῦ Ψελλοῦ* im cod. E 43 a. 1324 ist offenbar der Psellosschüler Johannes Italos gemeint (365 Kapitel *περὶ διαφόρων ζητημάτων*). — Umfangreiche Anhänge betreffen vorwiegend nachbyzantinische Literatur. Die Indices sind wieder besonderen Lobes würdig. Die Veröffentlichung des Bestandes der Athosbibliotheken ist mit dem vorliegenden Bande abgeschlossen; Verfasser und Herausgeber haben sich ein großes Verdienst erworben.

Berlin-Frohnau. P. Maas.

W. Meyer-Lübke, Romanisches etymologisches Wörterbuch. [Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher. III. Reihe, Bd. 3]. Heidelberg, Winter 1911—1924. XXII, 1092 S. 8⁰. *33 RM.*

Uns interessieren in diesem jetzt vollständig vorliegenden monumentalen Werke die griechischen, speziell die mittel- und neugriechischen Lehnwörter der romanischen Sprachen. Wenn deren Verzeichnis auf S. 1072/73 etwas schmal ausgefallen ist, so liegt das zunächst daran, daß der Verf. nur die Wörter aufgenommen hat, die bei Georges entweder fehlen oder doch in anderer Form oder Bedeutung vorkommen. Erleichtert hätte die Übersicht eine Scheidung der agr. von den mgr. u. ngr. Wörtern. Dann hätte sich auch ergeben, daß die Zahl der letzteren erheblich größer ist, als der gelegentliche Zusatz „mgr." bzw. „ngr." erkennen läßt. Dieser fehlt im Index bei *angurion* 'Gurke' (Nr. 466), *angaron* 'Signalfeuer' (Nr. 459), *apetonia* 'Angelleine' (Nr. 517), *bastax*, *bastazos* 'Lastträger' (Nr. 980 [nicht 900]), *brothakos* 'Frosch' (Nr. 1331), *kaburos* 'Seekrebs' (Nr. 1442), *kaima* 'Hitze' (Nr. 2309), *calogeros* 'Mönch' (Nr. 4665), *cathe* 'jeder' (Nr. 1755), *characion* 'Pfahl' (Nr. 1862), *charakton* 'Zauberspruch' (Nr. 1863), *coscinon*, abbruzz. 'Weidenkorb' (Nr. 2276), *cottizein* (ngr. κοττῶ) 'wagen' (Nr. 2287, nicht 287), *dada* 'Fackel' (Nr. 8520), *dema* 'Band' (Nr. 2545), *eicona* 'Bild' (Nr. 2833, nicht 2853), *ermos* 'einsam' (Nr. 2890) muß mgr. sein wegen des Schwundes des zweiten e im Roman., *exartia* 'Tauwerk' (Nr. 2940), *galaia* (besser *galea*) 'Art Schiff' (Nr. 3642), *gastra* 'irdener Topf' (Nr. 3700), *hexamites* (l.-os) 'sechsfädig' (Nr. 4123), *katestichon* (l. kata —) (nachgetragen auf S. 789 zu Nr. 1762 [cadastre]), *katsi* 'Kohlenschaufel' (nachgetragen auf S. 796 zu mazed. catie (Nr. 2434), *magia* 'Zauberei' (Nr. 5225), [*malacia* 'Windstille' (Nr. 5254) ist zu streichen, weil das siz. = neap. makkaria bzw. karmaria

zu calma gehört], *melicoccus* 'Zürgelbaum' (Nr. 5477), *microculon* dasselbe (Nr. 5567), vgl. dazu H. Schuchardt, Zs. f. Roman. Philol. 34 (1910) 339ff., 35 (1911) 389, und G. Rohlfs, ebd. 42 (1922) 211ff., W. Meyer-Lübke, Herr. Arch. 50 (1926) 65; *naka* 'Wiege' (Nr. 5813), *pitharium* 'Fäßchen' (Nr. 6544a), *pergaminum* (Nr. 6412), *protokollon* 'vorgeleimtes Blatt' (Nr. 6792), *punga* 'Tasche' (Nr. 6849), *scaramancum* 'weites Gewand' (Nr. 7659), *stolium* 'Flotte' (Nr. 8274), *stratiotes* 'leichtbewaffneter Reiter' (Nr. 8291a, nicht 8290a), *tagistron* 'Futtersack' (Nr. 8528, nicht 8582), *teganum* 'Tiegel' (Nr. 8613). — Die Zahl der mgr. und ngr. Lehnwörter, soweit sie in dem Index aufgenommen sind, beträgt demnach nicht nur 14, sondern 48. Ihre Zahl wächst aber noch weiter, wenn man beachtet, daß eine ganze Reihe davon im Index weggelassen ist, nämlich: *carabus* (Nr. 1672) 'Schiff'. — *cucumarium* 'Kochtopf' (Nr. 2362) (der Stamm ist zwar lat., die Endung aber griech.). — *ergata* (Nr. 2894) 'Winde' (das anl. a der roman. Reflexe deutet auf die mgr. Form ἀργάτης). — *katogeion* (Nr. 4684a) 'unterirdisches Gemach' (außer siz. u. kalabr. auch mail. und bergam.). — *mesites* (Nr. 5538) 'Makler' scheint erst durch den griechisch-venezianischen Handel nach Oberitalien gelangt zu sein. — *Pantaleon* (Nr. 6202) „Name eines in Venedig verehrten Heiligen“, d. i. ursp. der hl. Panteleemon von Nikomedeia, der als Pantaleon ins Abendland kam (s. B. Z. III 224). — Bei *phanos* 'Leuchtfeuer' (Nr. 6463, 2) wäre auch die mgr. Form phanarion anzuführen gewesen als Grundlage von ital. fanale, siz. fanara. — Die hypothetische Form *phantagma* 'Gespenst' (Nr. 6460, 2) ist keine lat., sondern die mgr. Form, die früh ins Afrz. und Prov. gedrungen sein muß. — Das etymologisch dunkle *scarlatt* (Nr. 7661) 'Scharlach' ist auch durch mgr. Medium gegangen (σκαρλᾶτος) und vermutlich von dort ins Romanische gelangt. — Bei *sclavus* (Nr. 8023, 2) setzt M.-L. zwar „mgr.“ hinzu, der Übergang kommt aber nicht zum Ausdruck; vgl. *Vasmer,* Zt. f. deutsche Wortf. 9 (1907) 21 f. — Dasselbe gilt von mgr. *sifonia* (Nr. 8495, 3), wo übrigens zwei verschiedene Wörter konfundiert sind: συμφωνία und σίφων; denn nur das letztere kann die Grundlage der betr. afrz. Wörter sein. — Für mgr. Ursprung spricht auch *thius, thia* (θεῖος, θεία) 'Onkel', 'Tante' (Nr. 8709) wegen seiner urspünglichen Beschränkung auf Süditalien. — Für Entlehnung von *tristegum* 'Gerüst' (Nr. 8917) in byz. Zeit sprechen das afrz. trestre und das lunig. trest. — Ausgesprochen mgr. ist endlich *zagaros* (Nr. 9590) 'Jagdhund' (ngr. ζαγάρι), das im Logudores. und Korsischen reflektiert.

Zu mehreren der von M.-L. selbst als mgr. bzw. ngr. bezeichneten Wörter bedarf es aber noch einiger Bemerkungen: Zu Nr. 431 (ampulla) vgl. G. Meyer, Ngr. St. 3, 10. — Zu Nr. 32 (abluta) wird auch alb. blútę, serb. bluta 'Rahm', ngr. μπλούτα 'roter Ausschlag' gestellt. Leider hat M.-L. G. Meyers Ngr. St. nicht benutzt, sonst hätte er dort aus Heft 2, S. 44 erkannt, daß es sich um ein slawisches Wort handelt und daß das ngr. bluta nur im Dialekt von Zagori (Epirus) vorkommt. Im Index 9 steht übrigens *bluta* als serb. verzeichnet. — „Condeion“ (Nr. 2180) ist verdruckt für contacion, wie es im Text richtig heißt. — *clisura* (zu Nr. 1974 clausura) ist nicht ngr., sondern schon mgr., dagegen cucubaia (zu Nr. 1898, wo irrtümlich cucabaia steht) schwerlich schon mgr. — *naka* 'Wiege' (apul., kalabr., sizil.) wird im Index als 'ngr.', im Text (Nr. 5813) als 'griech.' bezeichnet. Es ist wohl ein alban. Wort. — *paximadi* (Nr. 6319) ist zwar auch mgr.-ngr., aber ursprüngl. ein

persisches Wort[1]) und bedeutet nicht 'Zuckerwerk', sondern 'Zwieback'. — *smeri* 'Schmirgel' (Nr. 8044) wird im Index als ngr., im Text als mgr. bezeichnet. Ersteres ist wohl richtig. — *tarcasium* (nicht -us, wie im Index steht) Nr. 8571 (nicht 8371) und ist ursprüngl. arabisch, dann erst mgr. Dasselbe gilt übrigens auch von *amiras* 'Emir' (Nr. 423).

Vorstehendes Material beruht nur auf einer eiligen Durchsicht und ließe sich wahrscheinlich noch vermehren, vgl. z. B. G. Rohlfs, Archivum Romanicum 7 (1923) 447 ff. Jedenfalls gibt der Index der griech. Lehnwörter in seiner jetzigen Gestalt kein treues Bild der Einwirkung byzantinischer Kulturwörter auf den romanischen Westen.

Leipzig. Karl Dieterich.

H⟨ippolytus⟩ D⟨elehaye⟩, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae scholae theologicae in Chalce insula. Anal. Boll. 44 (1926) 5—63.

Im Winter 1908/09 hatte ich die Gelegenheit, dank dem Entgegenkommen des damaligen Direktors der Theologischen Schule und jetzigen Metropoliten von Seleukeia, Germanos Strinopoulos, die griechischen hagiographischen Hss der Bibliothek einzusehen. Ich bin daher in der Lage, zu dem vorliegenden Katalog derselben, den der berühmte Bollandist, unterstützt von zwei Professoren aus Chalki, im Jahre 1914 abfaßte, einige Berichtigungen bzw. Nachträge zu geben. Die Hss verteilen sich auf zwei Fonds, von denen der eine aus dem früheren Kloster *τῆς ἁγίας Τριάδος* auf Chalki (= Cod. Mon.) stammt, während der andere nach der theologischen Schule selbst (*τῆς θεολογικῆς σχολῆς* = Cod. Schol.) benannt ist.

1. *Mon. 76* m. a. 1053 (Metaphrast. September). Der Text ist in zwei Spalten, nicht lineis plenis geschrieben. Die äußere Lage des 7. Quaternio (foll. 40 u. 47) ist von einer späteren Hand ergänzt, die auch den 8. Quaternio (fol. 48—55) geschrieben hat. Diese acht Blätter sind palimpsest. Die untere Schrift ist eine sehr kleine, eng geschriebene Minuskel des 11. Jahrh., die sehr schwer zu lesen ist. Dieses Exemplar des metaphr. Sept. hat zwei Zusätze: 8. Sept. Mariä Geburt. Rede des Andreas v. Kreta *Ἀρχὴ μὲν ἡμῖν* (fol. 77ᵛ—86); 14. Sept. Kreuzerhöhung. Rede desselben Autors *Σταυροῦ πανήγυριν* (fol. 132ᵛ—145).

2. *Mon. 77* m. ff. 1—102 s. 11; 103—146 s. 12 (Zwei Fragm. des Metaphr. Sept.). Fol. 54 steht nicht das Ende des Martyriums des Kallistratos (27. Sept.), sondern das Ende des Hypomnema auf Johannes d. Ev. (26. Sept.): *τοὺς μετέχοντας εὐπορωτέρους ποιῶν καὶ δαψιλέστερος ἑαυτοῦ μᾶλλον γινόμενος χάριτι καὶ φιλανθρωπίᾳ κτλ.* = Migne, Patr. gr. 116, 705. Da die Vita des Chariton (28. Sept.) unmittelbar folgt, fehlte das Martyrium des Kallistratos von Anfang an, wenigstens an dieser Stelle. Der Tatbestand kompliziert sich nämlich durch den Umstand, daß das Hypomnema auf Johannes d. Ev. auf den Foll. 41ᵛ—53ᵛ steht, hier aber einen Schluß aufweist, der von dem soeben angegebenen stilistisch vollständig abweicht, wiewohl der Inhalt beider derselbe ist. Das daraus sich ergebende Problem kann hier nicht näher erörtert werden.

3. *Mon. 78* ch. s. 16 (Metaphr. Sept). Ist offenbar aus einem alten Exemplar abgeschrieben. Die Fol. 3 beginnende Vita des Symeon Stylites (1. Sept.) ist

[1]) Daher im Index 2 nachzutragen, wie übrigens auch *anguri*, *angaron* und *scaramancum*.

am Anfang mutiliert infolge des Verlustes des ersten Quaternio. Fol. 280 unten von einer späteren Hand: ἔγωγε μακαρίζω σε γραφεῦ τῆς βιβλίου ταύτης.

4. *Mon. 79* m. s. 12. Die drei nicht mitgezählten Pergamentblätter s. 11 stammen aus einer asketischen Schrift. Auf den Foll. 152ᵛ—174 steht nicht die Vita des Hilarion, sondern das Martyrium des Artemios (20. Okt.).

5. *Mon. 80* m. s. 11 (Metaphr. Okt.). Das Martyrium des Ananias (1. Okt.) beginnt nicht auf Fol. 2, sondern auf Fol. 1, und zwar mit den Worten: τὴν τοῦ δρᾶν δύναμιν ἀποδίδωσιν κτλ. (= Migne, Patr. gr. 114, 1005 A 9ff.). Das Kopfblatt ist somit verloren gegangen. Das ursprüngliche Datum der Charitine war der 4. Okt.; es wurde ausradiert und durch den 5. Okt. ersetzt. Varos ist auf den 18. Oktober datiert. Gehört zu den Prachtexemplaren mit Miniaturen der Heiligen in den Initialen der betreffenden Texte. Die meisten Initialen sind aber ornitho- oder zoomorph.

6. *Mon. 82* (Zweite Hälfte des Metaphr. Nov. vom 16—30. Nov.). Hier fehlt die Zeitangabe; ich datiere diese Hs in das 11.—12. Jahrh. Auf der inneren Seite eines ersten Papiervorblattes steht die Besitzernotiz, die in den Codices des ersten Fonds oft wiederkehrt: ἡ βίβλος αὕτη πέφυκε τῆς παντουργοῦ τριάδος κτλ. Auf einem zweiten steht die Liste von 19 Texten. Der Katalog gibt allerdings 20 Stücke an, die Nrn. 5 und 20 beziehen sich aber auf einen und denselben Text: das Enkomion des Joh. Chrys. auf Romanos. Fol. 1 ist ein Papierblatt, auf dem der Anfang des ersten Textes (Hypomnema auf Matthaios) ergänzt ist. Es fehlen nicht bloß die Foll. 134 und 135, sondern die Foliierung springt von Fol. 133 auf 156. Das Fehlen der Foll. 134—155 bedeutet daher keine Lücke in der Hs. Die komplizierte Gestalt der jetzigen Hs erklärt sich aus dem Umstande, daß eine Hand des 16.—17. Jahrh. fünf Zusätze zu den metaphrastischen Texten vom 16.—30. Nov., die der Schreiber dieser Hs, der die ursprüngliche Gestalt des metaphrastischen November respektierte, an das Ende (nach dem Hypomnema auf den Apostel Andreas, foll. 423—438) gestellt hatte, von dieser Stelle wegnahm und sie nach dem metaphrast. Texte für den 18. (Platon) einschob, um sie in die Ordnung der Monatstage zu bringen. Das sind folgende Texte: 1) 18. Nov. Enkomion des Joh. Chrys. auf Romanos foll. 438ᵛ = 66ᵛ (Papierblatt, auf dem der Fol. 438ᵛ stehende Anfang des Enkomion wiederholt wird, aber mit dem falschen Titel: μαρτύριον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Πλάτωνος [dieser Name ist erst in ganz moderner Zeit durchgestrichen und mit Bleistift durch Ῥωμανοῦ ersetzt worden]) —74. 2) 19. Nov. Hypothesis auf den Propheten Abdias und Erklärung seines Buches (foll. 74—79ᵛ). 3) 20. Nov. Vita des Gregorios Dekapolites (foll. 79ᵛ=82ᵛ chart., 80 [membr.]—108ᵛ [membr.], 109 [chart.] = 120 [membr.]). 4) 21. Nov. Rede des Georgios von Nikomedeia auf Mariä Tempelgang. (foll. 120—132ᵛ). 5) 22. Nov. Martyrium und Wunder der Caecilia (foll. 132ᵛ—133ᵛ; das Ende fehlt). Die Erwartung, daß nunmehr der Amphilochiostext für den 23. Nov. folgen würde, erfüllt sich aber nicht. Der Interpolator wies ihm seinen Platz nach der Vita des Gregorios Dekapolites an. Auf die Rückseite des Papierfoliums 109, auf dessen Vorderseite das Ende dieser Vita steht, schrieb er den Anfang des Amphilochiostextes, soweit er auf dem ursprünglichen (Pergament-) Folium 65ᵛ stand, und reihte die jetzigen Folien 110—119ᵛ (nicht 120) der alten Hs ein, auf denen die unmittelbare Fortsetzung dieses Textes bis zu seinem Ende steht. Die Einfügung des Amphilochiostextes an dieser Stelle ist wohl dadurch veranlaßt, daß er hier auf den 20. Nov.

datiert ist (fol. 65[v]). Es wäre richtiger gewesen, ihn vor die Vita des Gregorios Dekapolites zu stellen; denn fol. 110 ist noch die ursprüngliche Notiz am oberen Rande zu sehen: τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου Δεκαπολίτου ζήτει εἰς τὸ τέλος. Bei dieser Gelegenheit fügte nun aber der Interpolator einen sechsten Text von sich aus hinzu, nämlich das Enkomion Basileios' d. Gr. auf Barlaam (19. Nov.) auf drei Papierblättern, welche die Zahlen 80—82 tragen und vor den Pergamentfolien 80—108[v] stehen; diese enthalten die Vita des Gregorios Dekapolites mit Ausnahme des Anfanges, der auf dem Fol. 79[v], und des Schlusses, der auf dem Fol. 120 steht. Am Ende der Hs standen daher ursprünglich nicht bloß die Foll. 67—109 (mit Ausnahme der Papierfolien 80—82), sondern auch die Foll. 120—132[v]. Um die komplizierte Gestalt der jetzigen Hs verständlich zu machen, muß noch hinzugefügt werden, daß die metaphr. Vita des Gregorios von Agrigent (24. Nov.) in der ursprünglichen Reihenfolge der Texte unmittelbar auf die Vita des Amphilochios folgte, wie der Umstand beweist, daß auf Fol. 119[v] sowohl das Ende der Vita des Amphilochios als der Anfang der Vita des Gregorios von Agrigent steht. Das Fol. 120 setzt die letztere Vita nicht fort; hier steht vielmehr der Schluß der Vita des Gregorios Dekapolites, der infolge der von dem Interpolator vorgenommenen Änderungen auf dem Papierfolium 109 wiederholt ist. Aus demselben Grunde fügte der Interpolator nach dem Pergamentfol. 133 ein Papierblatt ein, das jetzige Folium 156, dessen Vorderseite leer ist und auf dessen Rückseite der auf dem alten Fol. 119[v] stehende Anfang der Vita des Gregorios von Agrigent wiederholt ist. Die Foll. 119 und 157 folgten in der ursprünglichen Hs unmittelbar aufeinander.

7. *Mon. 83* m. s. 11—12 (Zweite Hälfte des Metaphr. Nov. v. 14.—30. Nov.). Die Zahl der Folien dieser Hs beträgt 223, wie zu Beginn der Beschreibung (S. 13) angegeben ist, nicht 228, wie es wohl infolge eines Druckfehlers beim letzten Text heißt. Die Reden Gregors von Nikomedeia auf Mariä Tempelgang (foll. 57—64; 104—111) tragen das Datum vom 21. Nov.; die Vita Gregors von Agrigent war ursprünglich auf den 23. Nov. datiert, das γ' ist ausradiert worden. Das Martyrium des Merkourios trägt auffallenderweise das Datum des 20. Nov.

8. *Mon. 84* ch. s. 14 (Zweite Hälfte des Metaphrast. Nov. v. 14.—30. Nov.). Ist nicht variis manibus s. 14 geschrieben. Die Foll. 1—28, 34—36, 43—46, 51, 85—106 sind Ergänzungsblätter aus dem 16. Jahrh. Die Foll. 283—287, auf denen das Martyrium des Eirenarchos steht, sind von einer anderen Hand hinzugefügt, bilden somit nicht einen ursprünglichen Zusatz zu den metaphrast. Novembertexten. Das Martyrium trägt das lakonische Datum κη' (ohne μηνὶ τῷ αὐτῷ).

9. *Mon. 85* (Zweite Hälfte des Metaphr. Nov. 17—30). Die fremden Folien 1—7, 232—235 stammen ohne Zweifel aus einem Exemplar des metaphr. Januar s. 11. Sie enthalten nicht bloß ein Fragment des Martyriums des Klemens von Ankyra (foll. 1—7[v]: ἄρα λαβὼν ὕπνος τις γλυκὺς καὶ ἀπόρρητος — ἔτι δὲ καὶ αὐτὸν βασιλέα οἵ με | = Migne, Patr. gr. 14, 868 D 7—885 B 5), sondern auch eines der Vita des Euthymios (foll. 232—235[v]: ὁ θεὸς καὶ ταῖς ἐκκλησίαις εἰρήνην — καὶ δεδημοσιευμένην ἐπιδείκνυσθαι νηστείαν καὶ τὸν | = Migne, a. a. O. 601 A 11—612 B 11.

10. *Mon. 86* ch. s. 15 (Metaphr. Dez. bis zum 21. d. M.). Das Martyrium des Sebastianos u. Gen. ist nicht auf den 18., sondern auf den 19. Dez. datiert.

11. *Mon. 87* m. s. 12 (Metaphr. Dez.). Meine Notizen genügen allerdings auch nicht, um den Tatbestand von Fol. 204 bis zum Schluß restlos aufzuklären; die Unordnung, in die der letzte Teil der Hs geraten ist, ist indes sicher viel geringer, als der vorliegende Katalog angibt: 'inde a folio 204 folia lacera sunt et mirum in modum interpolata' (S. 16). Über die Folien 204—210 besitze ich keine Notizen; Fol. 211 gehört aber sicher zu dem Martyrium der Eugenia (24. Dez.), denn es schließt mit den Worten eines Satzes, dessen Fortsetzung auf Fol. 212 steht: *ἐπίσχες, ἐξεβόησε, γύναι, ἐπίσχες καὶ μακρὰν ταῦ* |221| *τά γε ἀφ' ἡμῶν ποίησον* = Migne, Patr. gr. 116, 629 B 4 ff. (*καὶ μακρὰν ταῦτα ἄγε ἀφ' ἡμῶν*). Da nun dieses Martyrium a. a. O. S. 609 beginnt, so ergibt sich, daß wenigstens der größte Teil der Foll. 204—210ᵛ zu ihm gehört. Beachtet man überdies, daß den Foll. 212—224ᵛ (auf dem der Schluß dieses Textes steht) die Seiten 629 B 4—652 entsprechen, so wird es sehr wahrscheinlich, daß die Foll. 204—210ᵛ nur das Martyrium der Eugenia (dessen Anfang verloren ist) enthalten können, daß daher der zwischen den Martyrien von Anastasia (22. Dez.) und Eugenia (24. Dez.) im vollen metaphr. Dez. stehende Text, das Martyrium der zehn Märtyrer von Kreta (23. Dez.), von Anfang an fehlte. Das ist um so wahrscheinlicher, als zwei andere Texte, die Martyrien des Eustratios (13. Dez.) und des Sebastianos (19. Dez.), sicher von Anfang an ausgelassen wurden und diese Erscheinung in den vollen Monatsexemplaren öfters wiederkehrt. Von Foll. 224—288 ist alles in Ordnung und zwischen den vier Texten, die der Katalog nach dem mutilierten Martyrium der Anastasia angibt, besteht keine Lücke. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der letzte Dezembertext, die Vita der hl. Melane (31. Dez.), von Anfang an fehlte; denn nach dem Schluß der Vita des Markellos (29. Dez.) folgt eine Notiz von erster Hand, die im wesentlichen lautet: *εἰ καὶ πλάτος πάρειμι τῶν θείων φθόγγων . ., ἀλλ' οὖν τέρμα δείκνυμι θεοῦ πρόνοια* (?). Es wäre nicht unnütz gewesen anzugeben, daß der Stephanostext (Foll. 236ᵛ—246) die auffallende Überschrift trägt: *τοῦ αὐτοῦ ἐγκώμιον εἰς τὸν πρωτομάρτυρα Στέφανον*, und daß der Name des Autors *Γρηγ(ορίου) Νύσσ(ης)* von einer alten Hand an den Rand geschrieben wurde, die auch Verschiedenes an dem Text korrigiert hat.

12. *Mon. 88* m. s. 10 (Altes Dezembermenologium). Die Vita des Spyridon endigt Fol. 87ᵛ (nicht 82ᵛ); das Martyrium des Eustratios beginnt Fol. 88 (nicht 83) und endigt Fol. 104 (nicht 112). Auf Fol. 104—112 steht folgender Text: *Μιχαὴλ μοναχοῦ ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους καὶ ἐνδόξους Χριστοῦ μάρτυρας Εὐστράτιον, Αὐξέντιον, Εὐγένιον, Μαρδάριόν τε καὶ Ὀρέστην. Ἤχησεν ἡ σάλπιγξ τῆς ἀθλητικῆς παρατάξεως τῶν ἀηττήτων τοῦ Χριστοῦ στρατιωτῶν κτλ.* Das (unedierte) Enkomion des Theophanes von Kaisareia in Kappadokien auf Theodoros Graptos, seinen Bruder, trägt das Datum vom 28. Dez. In dieser somit wichtigen Hs sind 27 Texte ganz oder zum Teil erhalten; aus ihren Ordnungszahlen ist aber ersichtlich, daß sie am Anfang sechs und vor der Vita des Spyridon, deren Anfang fehlt, sieben Texte verloren hat.

13. *Mon. 89* m. s. 12—13 (Zweite Hälfte des metaphr. Dez. v. 14.—31. d. M.) Die Rede Gregors von Nyssa *Εἰς τὴν ἁγίαν θεοτόκον καὶ εἰς τὸ γενέθλιον τ. κυρ. ἡμ. Ι. Χ. καὶ εἰς τὰ ἀναιρηθέντα ἅγια νήπια* ist gedruckt (Migne, Patr. gr. 46, 1128—1149); sie trägt (wie seine voranstehende Rede auf Stephanos) das Datum des 26. Dez., ist also hier als Lesung für die *σύναξις τῆς θεοτόκου* bestimmt. Auf zwei nicht mitgezählten Pergamentblättern steht am Anfang ein Index, der gleichalterig zu sein scheint.

14. *Mon. 90* (Metaphr. Dez. u. Januar). Diese Hs kann wohl kaum in das 13. Jahrh. datiert werden, da Theodoros Metochites, der mit einem Enkomion auf Gregor von Nazianz darin vertreten ist, erst im Jahre 1332 starb. Die Grabrede Gregors von Nazianz auf Basileios d. Gr. (foll. 157—171) ist ein etwas späterer Zusatz für den 1. Jan., der ursprünglich übergangen worden war. Die von erster Hand geschriebene Vita Silvestri (hier Amphilochios von Ikonion zugeschrieben) trägt das Datum *μηνὶ ἰαννουαρίῳ εἰς τὰς β'* (foll. 172—179ᵛ); bei den folgenden Januartexten steht *μηνὶ τῷ αὐτῷ γ'* usf. Es hätte sich empfohlen, nicht bloß einige, sondern alle Zusätze über die Normaltexte des Metaphrasten hinaus in beiden Monaten anzugeben; ich werde sie andern Ortes nachtragen.

15. *Mon. 91* m. s. 11 (Zweite Hälfe des Metaphr. Januar vom 20.—31. d. M.). Am Anfang und am Ende je ein Unzialfolium s. 9 aus einem Evangeliar. Das zweite, nicht mitgezählte Vorblatt ist der ursprüngliche Index, an dessen Schluß von erster Hand die wichtige Notiz steht: *ὁμοῦ λόγοι τῶν μεταφράσεων τοῦ ἰαννουαρίου μηνὸς τοῦ β' βιβλίου ι'.* Das Hypomnema auf Timotheos ist auf den 21., die Vita des Kyros und Johannes auf den 30. Dez. datiert.

16. *Mon. 92.* Ist nicht eine einheitliche Pergamenths des 14. Jahrh., sondern ein Exemplar der zweiten Hälfte des metaphr. Jan. vom 20.—31. d. M. aus dem 11. Jahrh., dessen Foll. 1—40ᵛ, 125—132ᵛ von einer Hand des 15. Jahrh. ergänzt sind.

17. *Mon. 93* m. s. 11 Dieses Exemplar der zweiten Hälfte des metaphr. Jan. begann mit dem 18. Jan., wie aus der älteren Quaternionenzählung ersichtlich ist, nach der die ersten zwei Quaternionen fehlen. Die Vita des Kyros und Johannes (31. Jan.) fehlt nicht. Ihr Anfang steht Fol. 208. Ihr Ende ist Fol. 218 von einer Hand des 15. Jahrh. ergänzt, welche die Foll. 219—274 hinzufügte. Auf diesen steht zunächst die Vita Gregors von Nazianz, die an ihrem Platze (25. Jan.) in der alten Hs fehlte (fol. 170 steht am unteren Rande von einer späteren Hand: *κε' τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ θεολόγου. ζήτει τὸν βίον αὐτοῦ εἰς τὸ τέλος τοῦ βιβλίου*). Dann folgen sechs Texte, die mit dem metaphr. Januar nichts zu tun haben. Die zwei im Katalog übergangenen sind zwei Reden Gregors von Nyssa, von denen aber nur die erste sich auf Christi Geburt bezieht (foll. 235—242 *δεκεμβρίῳ κε'.* Inc. *Σαλπίσατε ἐν νεομηνίᾳ*); die zweite (*Περὶ θεότητος υἱοῦ καὶ πνεύματος καὶ εἰς τὸν Ἀβραάμ. Οἷόν τι πάσχουσι*) ist für den Sonntag nach Christi Geburt bestimmt (fol. 242 unten: *τῇ μετὰ τὴν Χριστοῦ γέννησιν κυριακῇ ἀναγινώ(σκεται) ὁ παρὼν λόγος*). Bei der Vita des Maximos Homologetes steht Fol. 248ᵛ am unteren Rand das Datum: *ἰαννουαρίῳ κα' ἢ αὐγούστῳ ιγ'.* Der Text des Nektarios auf Theodoros ist ebenfalls datiert fol. 262ᵛ oben: *σα(ββάτῳ) α' τῶν νηστειῶν*, ebenso wie die zweite Lesung für den Sonntag der Orthodoxie, deren Ende fehlt (fol. 273 oben: *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ τῆς ὀρθοδοξίας*).

18. *Mon. 94* m. s. 12. Der Katalog erweckt den Anschein, daß dieses Exemplar der ersten Hälfte des metaphr. Januar mit dem 11. Januar beginnt, da er die Foll. 1—29 der Vita des Theodosios zuweist. In Wirklichkeit fehlt aber der Anfang dieser Vita. Fol. 1 inc. *ἡ καὶ ἀληθὴς φιλοσοφία καὶ λέγεται καὶ πιστεύεται κτλ.* = Migne, Patr. gr. 114, 484 B 1 ff., und da dieses Blatt die griechische Zahl *κϛ'* trägt, so sind die ersten 24 Blätter (= 3 Quatern.) verloren gegangen. Da nun die Vita des Paulos von Theben vom 5. auf den 15. Januar verlegt ist, so darf angenommen werden, daß dieses Exemplar mit

dem 9. Januar begann. Die Vita des Antonios (17. Jan.) erweist sich als Schlußtext dieses Exemplars dadurch, daß sein Ende in spitz zulaufender Form geschrieben ist. Die fremden Foll. 138—201ᵛ sind ungefähr gleichalterig; ihr Inhalt ist aber nicht bloß 'Joh. Chrys. homiliae in evangelum s. Marci', sondern sie enthalten neun Homilien des Goldmundes über Markus und Lukas, denen sich der Beginn der Titos von Bostra zugeschriebenen Lukaskatene anschließt.

19. *Mon.* 95 m. s. 10—11 (Altes Februarmenologium). Der Katalog führt 19 Texte auf, die ganz oder z. T. erhalten sind. Übersehen sind zwei Fragmente: Foll. 101—105ᵛ enthalten nicht das Ende der Vita des Tarasios von Kpel (25. Febr.), sondern dasjenige der Vita des Porphyrios von Gaza (26. Febr.) von Markos Diakonos (inc. *βαπτίσμα*]*τος, ἀλλὰ καὶ μετὰ ταῦτα συνεχῶς καὶ ἀδιαλείπτως ἐδίδασκεν ἅπασι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ κτλ.* = Bonner Ausgabe S. 61, 12 ff.). Ebenso gehören die Foll. 107—108ᵛ nicht zu dem Martyrium von Papias, Diodoros und Klaudianos, sondern sie enthalten ein Fragment aus einem sonst nicht überlieferten Martyrium eines Theodoretos, der wohl identisch ist mit dem Presbyter Theodoretos, Märtyrer unter Julian, über den eine kurze Notiz in dem Synaxar von Kpel zum 2. März steht. Fol. 107 inc. *Ταύτης καὶ κέρδησον τὴν ψυχήν σου σὺν ταῖς ὑπολοίποις βασάνοις. ὁ ἅγιος Θεοδώρητος εἶπεν· τύραννε καὶ αἱμοπότα, σὺ μᾶλλον μεταμελήθητι καὶ ἐπίγνωθι τὸν ὄντως θεὸν καὶ κέρδησον τὴν ψυχήν σου καὶ τὸ σῶμα κτλ.* In dieser Hs sind somit 21 Texte vertreten; nach ihren Ordnungszahlen bot sie aber ursprünglich wenigstens 37 Texte.

20. *Mon.* 96 m. s. 12—13 (Spätes Panegyrikum für Juni, Juli und August). Besteht nicht aus 243, sondern aus 284 Folien. Am Anfang fehlt nur der 1. Quaternio. Die Vita der hl. Makrina trägt das auf Fol. 43ᵛ am oberen Rand noch sichtbare Datum: *ἰουλίῳ ιθ'*. Die Vita des Antigonos und der Eupraxia ist ebenfalls Fol 79ᵛ datiert: *μηνὶ τῷ αὐτῷ κε'*. Die darauffolgende Vita der Olympias ist nicht auf den 25. Juli datiert, sondern: *μηνὶ τῷ αὐτῷ κθ'*. Die Vita des Symeon Salos und seines Mitasketen Johannes ist auch datiert Fol. 72ᵛ *μηνὶ τῷ αὐτῷ κα'*. Dieser Text ist übrigens ediert von B. Latyšev, Menologii anonymi byzantini saec. 10 quae supersunt, Petersburg 1912, S. 194—202. Er ist dem kaiserlichen Menologium entnommen, wie auch das Martyrium von Adrianos und Natalia (Foll. 237ᵛ—242ᵛ). Nach der mutilierten Vita des Dalmatos (Fol. 146ᵛ) folgen nicht bloß 'homiliae variae in Dormitionem Deiparae', sondern es stehen ihnen fünf Reden auf Christi Verklärung (6. Aug.) voran. Der Anfang der ersten (von Joh. monach. et presbyt. [Damasc.] *Δεῦτε πανηγυρίσωμεν*) steht auf der Rückseite des Papierblattes 147, das von einer späteren Hand zur Ausfüllung der Lücke eingefügt wurde. Die vier übrigen werde ich andern Ortes buchen wie auch die im Katalog übergangenen drei Texte über die Enthauptung Johannes des Täufers, mit denen die Hs schließt.

21. *Mon.* 99 m. s. 11 (Nichtmenologische Sammlung). Die auf zwei Vorblättern rot geschriebene Liste (m. s. 12—13) führt 22 Texte auf, von denen 17 ganz oder zum Teil erhalten sind. Das Wunder des Erzengels Michael in Chonai ist Fol. 151ᵛ auf den 6. Sept. datiert. Die unvollständige Rede des Hippolytos von Rom *Περὶ συντελείας τοῦ κόσμου καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου καὶ εἰς τὴν δευτέραν παρουσίαν. Ἐπειδὴ οἱ μακάριοι προφῆται* ist der 17. Text und trägt das Datum: *τῇ κυριακῇ τῆς ἀπόκρεω.*

22. *Mon. 100* (Altes Jahresmenologium). Die Folien 1—19 sind in Unordnung geraten. Die ursprüngliche Reihenfolge derselben, die sich mit Hilfe der Ordnungszahlen, mit denen die Texte versehen sind, mit Sicherheit wiederherstellen läßt, ist folgende: 3. Martyrium des Babylas (4. Sept.) Foll. 12—13^{v} (der Anfang fehlt). 4. Martyrium des Phokas z. 22. Sept. Foll. 13^{v}—18^{v}. 5. Martyrium des Kallistratos z. 27. Sept. Foll. 18^{v}—19^{v}, 7—9. 6. Martyrium von Kyprianos und Justina z. 2. Okt. Foll. 9^{v}—10^{v}. 7. Vita der Pelagia (8. Okt.) Fol. 11—11^{v} (ein im Katalog übersehenes Fragment: *πάλιν πρὸς τὴν νεοφώτιστον λέγει· οἴμοι, κυρία μου Πελαγία κτλ.* = ed. Usener S. 11, 18 ff.). 8. Martyrium des Severianos Foll. 1—4^{v} (der Anfang fehlt). 9. Martyrium von Eulampios und Eulampia z. 10. Okt. Foll. 4^{v}—6^{v}, 20—23. Übersehen ist auch das Fragment aus dem alten Martyrium des Petros von Alexandreia (25. Nov.), das auf den Foll. 56—60^{v} steht. Inc. *βληθέν]τος αὐτοῦ ἐν τῇ φυλακῇ κελεύει ὁ βασιλεὺς κτλ.* = ed. Viteau S. 69, 2 ff.

23. *Mon. 101* m. s. 12 (Nichtmenologische Sammlung). Unter den übergangenen 'Homiliae' befinden sich auch hagiographische Texte: Foll. 83—92 das Enkomion des Joh. Chrys. auf Philogonios. Foll. 92—102 das Enkomion desselben auf Ignatios von Antiocheia mit dem Datum: 27. Dez. Der Schluß des Martyriums des Artemios, das nach dem Katalog Fol. 138 (also auf der Vorderseite) abbrechen soll, fehlt nicht; er steht Fol. 135^{v}. Das Fol. 136 ist ein leeres Papierblatt und die Vita der Theodora von Alexandreia, deren Anfang fehlt, setzt ein mit dem Fol. 137 (nicht Fol. 138). Die Papierblätter 201—218^{v} s. 14 enthalten nicht bloß die metaphr. Vita des hl. Nikolaos. Innerhalb derselben befindet sich als Einschub von einer andern Hand auf den Foll. 209—212^{v} der Akathistostext des metaphr. Menologiums *Ἐν τοῖς χρόνοις Ἡρακλείου.* Foll. 213—218^{v} steht die Fortsetzung der Vita des Nikolaos, deren Schluß fehlt, wie der Katalog richtig angibt. Die Foll. 219—244^{v}, die ich in das 12. Jahrh. datiere, enthalten zwei metaphr. Texte: das Martyrium des Eustratios mit dem Datum *μηνὶ δεκεμβρίῳ ιγ'* und dasjenige des Bonifatios, dessen Datum der Katalog erwähnt. Sie stammen wohl aus einem Exemplar des metaphrast. Dezember. Der erste Text ist aber nicht vollständig; Fol. 236^{v} schließt mit den Worten: *καὶ ὀδυνᾶσθε καθ' ἑκάστην οὐ μόνον ἐπὶ ταῖς ἀτυχίαις, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ ταῖς* | = Migne, Patr. gr. 116, 500 C 1.

24. *Mon. 102.* Die obere Schrift dieses Palimpsestes ist nicht ein 'fragmentum Metaphrastis a mense februario ad maium' (S. 37), sie bietet vielmehr eine einheitliche Sammlung von hagiographischen und homiletischen Texten mit eigenem *πίναξ τοῦ παρόντος βιβλίου* am Anfang und der Unterschrift des Schreibers Stephanos Diakonos vom Jahre 1435 am Ende. Die meisten hagiographischen Texte sind metaphrastisch; sie stellen aber nur eine Auswahl aus dem 9. und 10. Band des metaphrastischen Menologiums dar mit Einschluß eines Textes aus dem Metaphr. Nov. (Vita Stephanos' des Jüngeren mit dem Datum des 28. Nov.). Da nun auch zwei vormetaphr. hagiographische Texte darin stehen: Foll. 23^{v}—34^{v} Enkomion des Joh. Chrys. auf Philogonios für den 20. Dez. (im Katalog übergangen) und Foll. 128—135^{v} das alte Martyrium des Blasios für den 11. Febr., so gehört die jüngere Hs zu den gemischten nichtmenologischen Sammlungen, deren es sehr viele gibt. Die untere Schrift ist eine Minuskel, die ich mit dem Katalog in das 11. Jahrh. datiere. Ich werde anderen Ortes zeigen, daß diese ältere Hs sehr wahrscheinlich ein altes Jahresmenologium war.

25. *Mon. 103* m. s. 12. Ist Fragment aus einem Prachtexemplar der zweiten Hälfte des metaphr. Januar.

26. *Schol. 32* ch. a. 1561 (Nachmetaphr. Panegyricum). Der Akathistostext trägt Fol. 186ᵛ das Datum: *σαββάτῳ ε'* (sc. *τῶν νηστειῶν*) *τῆς ἀκαθίστου.*

27. *Schol. 33* ch. s. 16 (Spätes Panegyricum). Die Bemerkung des Kataloges 'multa desunt' bei dem Protevangelium Jacobi Foll. 28—29 ist dahin zu verstehen, daß von diesem Text nur noch der Anfang und der Schluß auf den angegebenen Blättern erhalten ist; die dazwischenstehenden Blätter sind herausgeschnitten. Dasselbe ist der Fall bei dem Text über die Auffindung des Kreuzes, für den der Katalog die Foll. 56—57 angibt. Auf dem ersteren steht der Anfang, auf dem letzteren der Schluß; die Blätter zwischen den beiden sind herausgeschnitten. Der Katalog führt 30 Texte dieser Hs auf; nach ihren Ordnungszahlen umfaßte sie bis zu ihrem jetzigen Schluß 43 Texte, von denen die ersten zwei und der Anfang des dritten verloren gegangen sind.

28. *Schol. 36* ch. s. 16 (Metaphr. Dezember). Das Fol. 428, auf dessen Rückseite die Unterschrift des Schreibers steht, ist das letzte Blatt der Hs. Die Angabe des Kataloges, daß die Hs aus 440 Folien bestehe, ist unrichtig. Nach meinen Aufzeichnungen fehlt das Martyrium des Eleutherios am 15 Dezember nicht.

29. *Schol. 37* ch. s. 16 (Spätes Panegyricum). Die Zahl der Folien beträgt 478 (nicht 474). Das Datum am Ende der Widmungsnotiz lautet nicht *ἐπὶ ἔτος ,ζωξϛ'* (!), sondern *,ζξε'* (= 1556/57).

30. *Schol. 38* ch. s. 16 (Metaphr. Januar). Die Vita des Paulos von Theben fehlt nicht; sie steht am 15. Jan. vor der Vita des Johannes (Kalybites). Für die fehlende Vita des Antonios wird am 17. Jan. verwiesen auf *τὸ βιβλίον τοῦ ἁγίου Ἐφραὶμ εἰς τὸ τέλος τοῦ βιβλίου.*

31. *Schol. 39* ch. a. 1559 (Erweiterter Metaphrast für Febr.-April). Übersehen ist die Vita des Martinianos, die mit dem Datum des 13. Febr. auf den Foll. 61—78ᵛ steht, die der Katalog zu dem Enkomion des Joh. Chrys. auf Meletios, Bischof von Antiocheia, zählt. Von dem Fol. 60 ist nur noch das obere Drittel vorhanden; es fehlt daher das Ende dieses Enkomion.

32. *Schol. 40* ch. s. 16 (Erweiterter Metaphr. für Mai-August). Der im Katalog angedeutete Widmungseintrag lautet Fol. 387ᵛ: *τὸ παρὸν βιβλίον προσηλώνεται καὶ ἀφιεροῦται ἐν τῇ σεβασμίᾳ μονῇ τῆς ζωαρχικῆς τριάδος τῆς ἐν τῷ Ὀλύμπῳ παρὰ τοῦ ὁσιωτάτου* (!) *ἐν ἱερομοναχοῖς παπᾶ κυρ. Κλήμη καὶ πνευματικοῦ ἐπὶ ἔτος ,ζξϛ'* (= 1557/58). Darunter steht: + *βιβλίον τῆς ἁγίας τριάδος τῆς ἐν τῷ Ὀλύμπῳ ὄρει.*

33. *Schol. 41* ch. s. 15—16 (Spätes Menologium für Mai-August). Nach meinen Aufzeichnungen besteht diese Hs nicht aus 363, sondern 356 Folien. Das wird wohl richtig sein; denn der letzte Text, das Enkomion des Niketas auf den Apostel Bartholomaios, dem der Katalog die Foll. 351ᵛ—363ᵛ zuweist, umfaßt bei Migne, Patr. gr. 105 die Sp. 196—213 samt der lateinischen Übersetzung. Nun ist aber dieser Text am Ende mutiliert und endigt mit den Worten *καὶ ἐπὶ τριετῆ χρόνον ἐν λόγοις θεοπρεπεστάτοις καὶ ὑπερφυεστάτοις ἔργοις ἡμῖν* | = Migne 209 A 12. Was fehlt, ist zu wenig, um die Foll. 357—363ᵛ ausfüllen zu können. Das Datum: Jan. 30 für das Enkomion des Niketas auf die zwölf Apostel Fol. 108 ist wohl ein Druckfehler für Jun. 30.

Der folgende Text trägt Fol. 116 das unrichtige Datum *μηνὶ τῷ αὐτῷ β'*, statt *μηνὶ Ἰουλίῳ β'*. Darauf folgt Fol. 129 das Enkomion des Niketas auf den Märtyrer Hyakinthos mit dem Datum des 3., nicht des 18. Juli. Desgleichen ist das Enkomion desselben Autors auf Kerykos und Julitta nicht auf den 18., sondern auf den 15. Juli datiert (Fol. 168). Das Enkomion desselben Niketas auf den Märtyrer Panteleemon (27. Juli) beginnt Fol. 234 (nicht 237). Das Incipit des Enkomion des Sophronios von Jerusalem auf Johannes den Täufer Fol. 82 lautet nicht: *Ἰδοὺ ἡμῖν ἡ φωνὴ τοῦ λόγου φωνὴν δίδου ἡμῖν*, sondern: *Δίδου ἡμῖν, ὦ φωνὴ τοῦ Λόγου, φωνήν· δίδου ἡμῖν, ὦ λύχνε τοῦ φωτός, τὴν αὐγὴν κτλ* Zu korrigieren ist auch das Incipit des anonymen Hypomnema über Elias und Elissaios am 20. Juli (Fol. 195v); es lautet nicht: *Ὁ μὲν λόγοις ἐγκωμίων καὶ συγγραφαῖς ἐπαινῶν τὴν παροῦσαν τοῦ μεγίστου*, sondern: *Τὸ μὲν λόγ. ἐγκ. καὶ συγγραφ. ἐπαίνων κτλ.*

Die Zahl der Hss mit hagiographischen Texten, die im Katalog nicht beschrieben sind, ist gering. Ich kenne nur folgende: 1. *Mon. 130* ch. s. 14, 325 Folien. Anfang und Schluß der Hs fehlen. Enthält 25 Homilien des Joh. Chrys. Zwischen der 7. und 8. steht (Fol. 58—?) der metaphr. Text über das Wunder des Erzengels Michael in Chonai (6. Sept.).

2. *Mon. 134* m. s. 9—10 Johannes Klimakos mit dessen Vita an der Spitze.

3. *Mon. 136* Foll. 1—40(?) ch. s. 16. Die Vita des Johannes Damascenus von Johannes von Jerusalem *Τοῖς τετηρηκόσι*. Das Enkomion des Johannes, Metropoliten von Euchaita, auf die drei Hierarchen *Πάλιν Ἰωάννης ὁ τὴν γλῶτταν χρυσοῦς*.

4. *Schol. 45* m. s. 14—15, 231 Foll. 30,5 × 22,5 cm. Anfang und Schluß der Hs fehlen. Sie enthält ausschließlich Schriften Symeons des Jüngeren, des Theologen, mit dessen Vita (von Niketas Stethatos) als 25. Stück. Inc. *Χρῆμα θερμὸν ἀρετή* (Foll. 114—179).

5. *Schol. 57* ch. s. 15. Theophanis Ceramei homiliae. Der Anfang der Hs fehlt und damit auch der Name des Autors.

6. *Schol. 85* ch. a. 1761. In dieser Sammlung von Urkunden *τῆς κατὰ τὴν νῆσον Χίον ἐπικαλουμένης Νέας μονῆς τῆς Θεοτόκου* befindet sich als Stück für sich die Akoluthie der Märtyrer von Trapezunt Eugenios, Kanidios und Genossen mit zwei voranstehenden Texten, dem von Johannes Xiphilinos, Patr. von Kpel, verfaßten Martyrium derselben (Foll. 330—347 inc. *Εὐγένιον τὸν μέγαν καὶ περιβόητον μάρτυρα*) und dem Enkomion auf sie von Joseph, Metropoliten von Trapezunt (Foll. 348—360r inc. *Τοὺς τῶν μαρτύρων ἀγῶνας* BHG 611; nicht fertig geschrieben).

7. *Schol. 100* ch. s. 16, 255 Folien 21 × 14 cm. Vollzeilig. Den Hauptinhalt bilden Schriften Ephrems des Syrers. Dazu folgende hagiographische Texte: Foll. 105—162v: *Βίος τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Νήφωντος τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἀσκήσαντος. Μυστήριον βασιλέως κρύπτειν καλόν.* Foll. 162v—179v *Βίος τοῦ ἀββᾶ Μακαρίου τοῦ πολιτικοῦ. Τῷ δὲ ὁμοζύγῳ τούτου τοῖς ἔργοις τῆς πίστεως* (= Palladios, Hist. Lausiaca c. 18). Foll. 179v—?: Vita der Maria v. Aegypten von Sophronios von Jerusalem. Foll. 240v—250v: Martyrium des Jakobos des Persers. *Τῆς τῶν Ῥωμαίων γῆς καταυγασθείσης* (das Ende fehlt). Foll. 251—255v: Martyrium der 40 Märtyrer von Sebaste. *Κατὰ τοὺς καιροὺς Λικινίου* (das Ende fehlt).

Bonn. A. Ehrhard.

Michailo Laskaris, Vizantiske princese u srednjevekovnoj Srbiji. Prilog istoriji vizantiskosrpskich odnosa od kraja XI do sredine XV veka. Disertacija ... Filosofskog Universiteta u Beogradu. Beograd 1926. (Byzantinische Prinzessinnen im mittelalterlichen Serbien. Ein Beitrag zur Geschichte der byzantinisch-serbischen Beziehungen vom Ende des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrh. Dissertation Belgrad). 8°. 138 S. (serbisch).

Sieben Prinzessinnen aus regierenden Häusern des oströmischen Reiches haben im ganzen den Thron serbischer Souveräne bestiegen. Die erste ist Eudokia, die Tochter des Kaisers Alexios III. und Gemahlin Stefans des Erstgekrönten. Für die Beurteilung der politischen Entspannung zwischen dem neugegründeten selbständigen Serbien und dem byzantinischen Reiche ist die Frage nicht ohne Bedeutung, wann diese Hochzeit stattgefunden hat. Gegen den Ansatz Muralts (1185) und Cognassos (1186), der auf einer ganz unbrauchbaren chronologischen Angabe des Niketas Akominatos beruht, macht L. die Gründe von Kovacević geltend, aus denen hervorgeht, daß dieser Ansatz zu früh ist, daß die Hochzeit jedenfalls nicht vor der Schlacht an der Morava stattgefunden haben kann und zwar, wie L. zeigt, erst einige Zeit danach. In der Festsetzung des Datums dieser Schlacht ist man bisher allzu vertrauensvoll dem Ansatz Muralts und Vasilevskijs gefolgt (1190). Letzterer hat dieses Datum hauptsächlich aus einer chronologischen Angabe in der Rede des Eustathios gefolgert, die dieser nach einem glücklich abgewehrten Kumaneneinfall und einem Erfolg gegen die Serben zu Philippopolis vor dem Kaiser Isaak Angelos gehalten hat. Man hat bisher dieses Ereignis mit der nach Niketas ebenfalls von Philippopel aus erfolgten Abwehr der Kumanen und Besiegung der Serben an der Morava identifiziert; die Schlacht soll nach Vasilevskij im September 1190 stattgefunden haben, die Rede des Eustathios im darauffolgenden Sommer gehalten worden sein, als in der Tat „ein Jahr seit der Befreiung von der deutschen Gefahr“ vorübergegangen war. L. zeigt nun mit verschiedenen Gründen, daß ein so früher Ansatz der Schlacht gewichtigen Bedenken begegnet; von diesen sei nur das eine erwähnt, daß Niketas gelegentlich seines Berichtes, dem Kaiser Andronikos seien neun Regierungsjahre prophezeit worden, nach seinem frühen Tode die restlichen sechs aber dem Kaiser Isaak gegeben worden, ausdrücklich feststellt, Isaak habe in dieser Zeit noch nichts für das Reich geleistet, was er als Erfolg buchen könne. Diese sechs Jahre des Isaak sind aber erst im September 1191 abgelaufen, denn Niketas hätte der Schlacht an der Morava, bei der er den Kaiser in hervorragender Stellung begleitete und ihm die Rede hielt, den Charakter des Erfolges unmöglich absprechen können. So besteht zwischen den Angaben des Niketas und denen des Eustathios eine Kluft, welche sich nur schließt, wenn man annimmt, daß die beiden nächtlichen Expeditionen gegen die Kumanen, von denen Eustathios berichtet, im Jahre 1191 und anschließend daran der Sieg über die Serben stattgefunden hat. Nun sagt aber Eustathios ausdrücklich, daß die eine Kumanenexpedition in der Osternacht, die zweite vier Tage nach Ostern ausgeführt worden sei, während Niketas berichtet, der Kaiser sei zu der Abwehr der Kumanen in den Herbsttagen ausgezogen und habe dann die Serben an der Morava besiegt. L. weist auf die Möglichkeit hin, Eustathios habe vielleicht in der für solche Enkomien üblichen Art einige kleine Erfolge gegen die Serben zu einem durchschlagenden Siege aufgebauscht oder es sei vielleicht die Zeitangabe „vor einem Jahre“ nicht ganz wörtlich

zu nehmen und bedeute nicht mehr als etwa „kürzlich". L. selbst wagt keine endgültige Entscheidung zu treffen und legt merkwürdigerweise seinen weiteren Ausführungen den „provisorischen", aber doch als unmöglich erkannten Ansatz 1190 wieder schüchtern zugrunde. Mir scheint es aber in der Tat richtig zu sein anzunehmen, daß im Frühjahr 1191 eine erste, vielleicht unbedeutende und deshalb von Niketas übergangene Expedition gegen die Kumanen mit gleichzeitigen Ausfällen gegen die Serben von Philippopolis aus stattfand, deren Erfolg dann Eustathios in seiner im Sommer 1191 gehaltenen Rede zu einem entscheidenden Erfolge aufbauschte; im Herbste desselben Jahres, oder, was mir wegen der Schwierigkeit in so kurzer Zeit wieder ein neues Heer aufzustellen, wahrscheinlicher ist, erst im Herbste 1192 hätte dann eine zweite Expedition gegen die Kumanen von Philippopel aus stattgefunden, die von dem wirklich entscheidenden Erfolge gegen die Serben an der Morava begleitet war; von dieser berichtet Niketas. Danach wäre die durch das Geschichtswerk des Niketas überlieferte Zusammenkunft mit dem König Bela III. von Ungarn anzusetzen und im Anschlusse an diese wohl die Hochzeit der Eudokia mit Stefan, dem Sohne Nemanjas.

Bald nach diesen Ereignissen starb nach dem Berichte des Niketas Nemanja und ihm folgte auf dem Throne sein zweiter Sohn Stefan der Erstgekrönte. Er lebt einige Jahre in Frieden mit seiner Gattin (er hatte mindestens zwei Kinder von ihr), bald aber gibt es Zwietracht: Stefan wirft seiner Frau vor, daß sie die Krätze habe, Eudokia ihrem Manne, daß er trunksüchtig und ein untreuer Ehemann sei. Endlich verurteilt Stefan seine Gattin, von der er nach Niketas „vorgab oder vielleicht auch richtig sagte", daß sie die eheliche Treue nicht gehalten habe, zu einer schändlichen Prozedur und entläßt sie. Sein älterer, von der Thronfolge ausgeschlossener Bruder Vukan nimmt sich ihrer an und bringt sie nach Dyrrhachion, von wo sie dann ihr Vater Alexios III. mit Ehren nach Konstantinopel geleiten läßt. An diese Erzählung hat sich eine lebhafte Diskussion geknüpft, ob Eudokia wirklich der Untreue bezichtigt werden darf. Meliarakes hat zuerst darauf hingewiesen, daß die erste Stelle, an der von der Krätze die Rede ist, von Hieron. Wolff falsch übersetzt worden, mit dieser falschen Übersetzung in das Bonner Corpus und von da in alle Darstellungen übergegangen ist. Indes die Gründe, mit denen er Eudokia zu reinigen sucht, sind, wie schon Krumbacher gezeigt hat, unzulänglich und in einer im Recueil des Historiens des Croisades abgedruckten Version derselben Niketasstelle ist in dürren Worten von der Untreue der Eudokia als Grund ihrer Entlassung die Rede. L. weist darauf hin, daß nach der Ausdrucksweise des Bonner Niketastextes an der zweiten Stelle zu schließen ist, daß in Konstantinopel zwei Versionen über den Grund der Entlassung kursierten, nämlich die offizielle, daß Eudokia wegen ihrer Krätze verabschiedet worden sei, und die andere, volkstümliche, das sie sich eines Ehebruchs schuldig gemacht habe. Akropolites umgeht die Entscheidung, wo er von dem Vorfall berichtet, durch eine zweideutige Floskel.

Im folgenden zeigt L., daß die Rückkehr der Eudokia nach Konstantinopel wahrscheinlich zwischen 1200 und 1201 anzusetzen ist. Eudokia verweilt dort bei ihrer Mutter Euphrosyne und entflieht bei der Katastrophe des Jahres 1204 zugleich mit Alexios V. Doukas Mourtzouphlos, der sie liebt, nach Tzouroulon. Nach der Aussöhnung zwischen Alexios III., ihrem Vater, und Alexios V. Doukas

Mourtzouphlos findet alsbald die Hochzeit statt. Ihr neuer Gatte wird aber dann von seinem Schwiegervater treulos geblendet und nach weiteren abenteuerlichen Schicksalen von den Lateinern in Konstantinopel hingerichtet. Nun folgt die politische Annäherung des Kaisers Alexios III. an Leon Sgouros, den mächtigen Herrn von Korinth und Verwandten der Kaiserin Euphrosyne; zu Larissa feiert Eudokia mit ihm vor Ablauf des ersten Monats des Jahres 1205 ihre dritte Hochzeit. Aber auch des Sgouros Stern ist schon im Verbleichen: nach wechselvollem Kampf gegen Bonifaz von Montferrat findet er schließlich einen selbstgewählten Heldentod. Einer Florentiner Handschrift zufolge wendet sich Eudokia nun „nach dem Osten", d. h. entweder zu ihrem Schwager Theodoros Laskaris von Nikaia oder, was L. für wahrscheinlicher hält, zu ihrem Vater Alexios III. Dieser hat sich zum Sultan von Ikonion begeben, der ihn als Thronprätendenten gegen Theodoros auszuspielen sucht. Die Schlacht bei Antiocheia kostet aber den Sultan das Leben, Alexios wird gefangen und in ein Kloster gesteckt. Ob Eudokia alle diese harten Schläge erlebt oder gar überlebt hat, wissen wir nicht.

In der Politik der ehelichen Verbindungen zwischen den Fürstenhäusern von Byzanz und Serbien folgt nun eine kurze Unterbrechung; jetzt war es zunächst das mächtig aufstrebende Reich von Epeiros, welches Stefan dem Erstgekrönten einer verwandtschaftlichen Verknüpfung wert zu sein schien; im Jahre 1216 suchte er seinen Sohn Radoslav mit Theodora, der Tochter des Despoten Michael, zu vermählen, wogegen die Kirche kanonische Gründe geltend machte. Stefan selbst verheiratet, ebenfalls unter dem Protest des Bischofs von Kroja, seine Tochter Komnena (von Eudokia) in zweiter Ehe mit Gregorios Kamonas, dem Herrn eines Teiles von Albanien. Ein Jahr später faßt er den Plan, Maria, die Tochter Michaels von Epeiros und Witwe des Bruders der zwei ersten lateinischen Kaiser, Eustathios' von Flandern, heimzuführen. Doch weder das Eheprojekt mit Radoslav noch das des Königs Stefan selbst verwirklichte sich; letzterer nahm eine Tochter des Dogen Enrico Dandolo zur Ehe, während sein Sohn einige Jahre später mit einer Tochter des Despoten Theodoros von Epeiros, des Nachfolgers Michaels, vermählt erscheint. L. zeigt, daß sie Anna hieß und daß sie von den älteren serbischen Historikern im Anschluß an den Fehler des Chronisten Teodosij fälschlich als Tochter des Theodoros Laskaris bezeichnet wird. Der Ring, der die Verlobung Annas mit ihrem serbischen Bräutigam versinnbildet, ist von Krumbacher identifiziert worden. Weiter bringt L. aus einem Briefe des Metropoliten Johannes von Naupaktos eine Bestätigung dafür bei, daß Radoslav im Jahre 1224 den serbischen Thron bestiegen hat. Radoslav war infolge seiner Abstammung von einer griechischen Mutter und seiner Verheiratung mit einer griechischen Gattin dem Griechentume stark ergeben, was sich u. a. in der Tatsache ausdrückt, daß er Urkunden griechisch unterzeichnete. Es erweist sich, daß zwei von Stockert und Münsterberg veröffentlichte Münzen tatsächlich dem Radoslav gehören, weil sie, wie L. schön dartut, genaue Nachahmungen der Münzen des Alexios, des Großvaters Radoslavs, sind und ebenso wie jene auf der Rückseite das Bild des hl. Konstantinos tragen; auch Siegel des Kaisers Alexios III. tragen, worauf mich der Verfasser noch aufmerksam macht, das Bild Konstantinos' (vgl. *Βυζαντίς* I, 461—7). Diese Feststellung ist für die serbische Numismatik besonders beachtenswert, da man sich bisher über den Anfang der serbischen Münzprägung nicht einig

war, ihn aber jedenfalls später ansetzte. Auch der mit Radoslav gleichzeitige Bulgarenfürst Asan II. hat selbständig Münzen geprägt.

Im Jahre 1234 wurde Radoslav durch seinen Bruder Vladislav gestürzt und floh nach Ragusa, wo er der Stadt für den Fall seiner Wiedereinsetzung in die Herrschaft große Versprechungen machte. Aus diesem Fluchtaufenthalt weiß der Chronist Teodosij eine romanhafte Geschichte über die Fürstin Anna zu erzählen. Nach ihm hätte sich Radoslav nach Dyrrhachion geflüchtet, dessen Beherrscher, ein Franke, ihm seine Gemahlin abspenstig gemacht und ihn selbst mit dem Tode bedroht hätte. Daraufhin habe sich Radoslav zu seinem Oheim Sabas auf den Heiligen Berg begeben, der ihn dann zum Mönche gemacht habe. Demgegenüber weist L. die Unglaubhaftigkeit dieser an sich wenig wahrscheinlichen Geschichte des auch sonst wenig verlässigen Teodosij nach und zeigt, daß es sich vermutlich um eine Vermengung mit der Geschichte der Eudokia handelt. Anna wird in einem serbischen Diptychon als Nonne neben ihrem als Mönch Johannes genannten Manne aufgeführt. Über ihren Tod weiß man nichts.

In dem Aufstieg der serbischen Machtentfaltung, wie sie durch Stefan Nemanja und Stefan den Erstgekrönten begründet wurde, bildet die Regierung des Königs Stephan Uroš II. Milutin (1282—1321) einen gewissen Höhepunkt. Er dehnt seine Macht bis tief in byzantinisches Gebiet hinein aus und sucht das Reich in den ersten zwölf Regierungsjahren des unglücklichen Kaisers Andronikos II. fast ununterbrochen durch Einfälle heim. Der geschickteste Feldherr des Reiches, Michael Glabas, wird gegen ihn entsendet und von ihm besiegt; er gibt dem Kaiser selbst den Rat mit Milutin, um freie Hand gegen die Türken zu bekommen, einen Frieden zu schließen und diesen durch eine Heirat zu befestigen. So wird zunächst Eudokia, seit 1297 Witwe des trapezuntischen Kaisers Johannes Komnenos, als Gattin Milutins ausersehen. Dieser nimmt den Vorschlag günstig auf, wahrscheinlich, weil er gegen seinen frondierenden Bruder Dragutin eine Anlehnung sucht. Indessen Eudokia selbst durchkreuzt den ihr offenbar nicht zusagenden Plan, indem sie unter dem Vorwande Konstantinopel verläßt, ihren Sohn, den Kaiser Alexios von Trapezunt, der eine dem Kaiser Andronikos höchst unerwünschte Heirat gemacht hatte, durch persönliche Überredung zur Scheidung dieser Ehe zu veranlassen. Da sie von Trapezunt nicht mehr zurückkehrt, entschließt sich Andronikos schweren Herzens zu dem Opfer, seine fünfjährige Tochter Simonis dem schon in hohen Mannesjahren stehenden Serbenfürsten in die Ehe zu geben. Die Verhandlungen führt der Großlogothet Theodoros Metochites seit Ende 1298 oder Anfang 1299. Er hat beim Serbenkönig gegen starke Einflüsse von seiten der Witwe des Zaren Smilec von Bulgarien zu kämpfen, welche durch eine Heirat mit Stefan die Vereinigung der beiden Reiche erstrebt, sowie gegen ähnliche Bestrebungen der beiden thessalischen Despoten. Er muß im ganzen fünfmal nach Serbien reisen, wahrscheinlich von Thessalonike aus, wo sich der Kaiser seit Frühjahr 1299 aufhielt und den Kampf gegen den kanonischen Einspruch des auch aus anderen Gründen gegen ihn verärgerten Patriarchen Johannes von Sozopolis führt. Schließlich kommt die Heirat zustande, Milutin liefert seine dritte Gemahlin Anna an den Kaiser aus, der sie mit nach Konstantinopel nimmt, und erhält als Mitgift die von ihm schon eroberten Länder. In seinem Kampfe gegen Dragutin wird er — wir wissen nicht, ob sofort oder später — durch ein Hilfsheer des Andronikos unterstützt.

Über den Aufenthalt der Simonis in Serbien sind nur wenige Einzelheiten bekannt. Im Jahre 1304 wird sie von der Kaiserin Eirene in Thessalonike besucht, ein Besuch, der mit dem Wunsche der Kaiserin zusammenhängt, ihren Sohn Theodor auf den erledigten Despotenthron von Thessalien zu erheben. Dieser Plan hat jedoch ebensowenig Erfolg wie ihr anderes großes Projekt, einem ihrer Söhne die Nachfolge auf dem serbischen Throne zu verschaffen. Nach dem Berichte des Gregoras hätte sie es zuerst mit ihrem Sohne Demetrios versucht und dann, als diesem der Aufenthalt in Serbien trotz der Unterstützung durch Milutin nicht zusagte, auch noch ihren inzwischen mit der Grafschaft Montferrat versorgten Sohn Theodoros veranlaßt, sich durch persönliche Anwesenheit in Serbien um die Nachfolge Milutins zu bewerben (die Ehe Milutins mit Simonis war kinderlos geblieben). Der für diese Vorgänge mögliche Zeitpunkt ist, wie L. darlegt, Anfang 1308—1310; während dieser Zeit hielt sich, wie sich beweisen läßt, Theodoros in seiner Grafschaft in der Lombardei auf, so daß sich die Erzählung des Gregoras in ihrem zweiten Teile als falsch erweist.

Der persönliche Einfluß, den Simonis auf die serbische Politik jener Zeit gehabt hat, ist von den Historikern bisher stark übertrieben worden. Noch Novaković stellt die Ereignisse so hin, als sei seit der Verheiratung der Simonis mit Milutin zwischen Byzanz und Serbien eitel Friede gewesen. Demgegenüber weist L. nach, daß sich in dieser Zeit mindestens zwei ernstliche Zerwürfnisse zwischen Kaiser und König zugetragen haben. Die Verhandlungen, welche Milutin noch kurz vor seinem Tode mit dem jüngeren Andronikos geführt hat, scheinen nicht zum Ziele gekommen zu sein.

Nach dem Tode ihres Gemahls kehrt Simonis nach Konstantinopel zurück, nicht mit Groll gegen Serbien, sondern, wie aus einer von dem serbischen Chronisten Danilo berichteten Stiftung für das Grab ihres Gemahls hervorgeht, in ununterbrochenem Kontakt mit ihrer zweiten Heimat. Ihrem Vater bleibt sie auch über seinen Sturz hinaus eine anhängliche Tochter und beschließt ihr Leben als Nonne des Klosters H. Andreas. Zuletzt wird sie im Jahre 1336 erwähnt.

Stefan Uroš III. wendet sich nach einem ergebnislosen Versuch, mit den neapolitanischen Anjou und den avignonesischen Päpsten eine Anknüpfung durch Heiratsverbindung herzustellen, wieder den Griechen zu und heiratet Maria Palaiologine, die Tochter des Sebastokrator Johannes und der Eirene, Tochter des Theodoros Metochites, die Nichte des Kaisers Andronikos II. Bald nach der Hochzeit begeben sich auch die Mutter Eirene und der Vater Johannes nach Serbien, letzterer um von dort aus seine ehrgeizigen Pläne auf Eroberung einer selbständigen Herrschaft in Thessalien zu verfolgen. Nach einem mit dem Serbenfürsten gemeinsam unternommenen Einfall in das Reich wird Johannes durch Verleihung des Despotentitels mit dem Reiche versöhnt, stirbt aber unmittelbar darauf in Skoplje eines plötzlichen Todes. Gregoras berichtet nun von einer mit diesem Ereignis in Zusammenhang stehenden Gesandtschaft an den Serbenhof, der er selbst mit Tornikes und Kassandrenos angehörte, um die Kaisarissa Eirene nach Konstantinopel zurückzubringen. L. vermutet wohl mit Recht, daß die Abholung der Eirene nur ein Vorwand war, um die Gesandtschaft, welche in erster Linie politische Ziele beim Serbenkönig durchzusetzen hatte, durch das Gebiet des schon zu neuem Bürgerkriege gegen seinen Großvater rüstenden jüngeren Andronikos hindurchzubringen.

In der Tat kehrt auch Tornikes unmittelbar nach der Hauptstadt zurück, während das Geleit Eirenes dem Gregoras und dem Kassandrenos überlassen bleibt. Von dem äußerst interessanten Gesandtschaftsbericht des Gregoras (in seinem Geschichtswerk 375—383 Bonn.) besteht eine erweiterte Version in Form eines Briefes des Gregoras an Andronikos Zaridas im cod. Vat. gr. 1086, welche L. im Anhang mit den Varianten und dem auch inhaltlich nicht uninteressanten, jedenfalls für die Erkenntnis der Arbeitsweise des Gregoras höchst aufschlußreichen Plus des Briefes zum Abdruck bringt. In dem folgenden Bürgerkriege zwischen Großvater und Enkel kämpft Stefan Uroš III. an der Seite des Großvaters, während bekanntlich der Bulgarenzar an der Seite des jüngeren Andronikos auftritt.

Maria ist 12jährig zu dem 50jährigen Stefan Uroš III. gekommen. Über ihre Kinder weiß man nur, daß Symeon, der spätere Beherrscher Thessaliens, ihr Sohn war. Nach dem Tode ihres Gatten kehrt sie nicht, wie Simonis, nach Konstantinopel zurück, wohl deshalb, weil ihr Großvater Metochites nach dem unglücklichen Ende des älteren Andronikos aller seiner Güter beraubt worden war und sich in das Kloster *Τῆς Χώρας* zurückziehen mußte. Sie hat vielmehr später als Nonne Martha den Schleier genommen. Im folgenden zeigt L., hier den Ausführungen von Grujić sich anschließend, daß die auch von Jireček geteilte Meinung Radonićs, Maria habe in späterer Ehe den Johannes Oliver geheiratet, nicht richtig sein kann. Vielmehr scheint die ebenfalls von Grujić publizierte, von L. wiederholte, stark zerstörte Inschrift aus der Außenmauer der Demetrioskirche von Skoplje entgegen der in der Tat unmöglichen Annahme Grujićs von der Interpolation eines zur Beweisführung noch herangezogenen Urkundentextes die Grabschrift nicht der ersten Frau des Stefan Uroš III., sondern eben die der Maria Palaiologine zu sein. Maria wäre dann am 7. April 1355 verschieden.

Das letzte Kapitel der Abhandlung beschäftigt sich mit zwei griechischen Prinzessinnen, deren Lebenszeit bereits in die Agonie des oströmischen Reiches fällt, während welcher dem Serbenreiche noch eine Zeit letzten kurzen Aufblühens vor der Nacht der Türkenherrschaft beschieden war. Die machtpolitischen Gegensätze spielen in dem Verhältnis der beiden Länder zu dieser Zeit keine Rolle mehr — man schließt sich zusammen gegen den gemeinsamen Feind, die Türken, deren furchtbarer Schritt durch die Täler des byzantinischen Reiches ebenso wie durch die Schluchten Serbiens hallt. So war Helene, die Gattin des Kaisers Manuel II. Palaiologos, eine serbische Prinzessin, der Despot von Serbien Stefan Lazarević, von Johannes VIII. in seine Würde eingesetzt, heiratet zur Bekräftigung der engen Verbundenheit eine Verwandte des Kaisers, Helene, die Tochter des damaligen Herrn auf Mytilene, Francesco II. Gattelusi, und einige Jahre später führt der Nachfolger Stefans, Georg Branković (1427—1456), Eirene Kantakouzene als Gattin heim. Das richtige Datum der Heirat Georgs ist der 26. Dezember 1414. Georg selbst war in griechischem Geiste erzogen und so wurde sein Hof in Semendria, der letzten Hauptstadt eines selbständigen Serbien, ein Sammelpunkt für eine ganze Reihe von Griechen, die durch die Türkennot aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Georg Branković hat auch zahlreiche Griechen aus türkischer Gefangenschaft losgekauft.

Im Jahre 1446 verheiratet Georg seinen Sohn Lazar mit Helena Palaiologine, einer Tochter des Despoten Thomas von Morea. L. bemerkt, daß

die politische Bedeutung auch dieser Hochzeit stark überschätzt worden sei: nach der Schlacht bei Varna war Lazar keine besondere „Partie“ mehr. Lazar wurde am Tage seiner Hochzeit durch Philanthropenos, denselben, der diese Zeremonie auch an Georg Branković im Jahre 1429 vollzogen hatte, zum Despoten gekrönt und damit die enge Verbindung des Reiches mit der serbischen Despotie besonders stark betont. Über die Fahrt, die Helena auf einem ragusanischen Schiffe von Morea zurücklegte, ihren Aufenthalt in Ragusa und ihre Weiterreise zum serbischen Hof haben wir eine schon von Jorga bekannt gemachte Anweisung an die Führer der Expedition über zeremonielle Einzelheiten, aus denen L. die interessantesten mitteilt. Die Frage, ob die Hochzeit und Krönung am 18. oder am 27. Dezember stattfand, entscheidet L. mit Recht zugunsten des ersteren Datums.

In längeren Ausführungen hören wir dann von den Vorgängen am serbischen Hofe nach dem Tode des Despoten Georg. Die Übereinstimmung mit serbischen Quellen scheint dem Phrantzes recht zu geben, der berichtet, Eirene sei am 2. Mai 1457 zu Rudnik gestorben, während am gleichen Tage ihre Tochter Maria, ihr ältester Bruder, der blinde Gregor und Thomas Kantakouzenos zum Sultan flohen. Gegenüber den Ausführungen von Novaković und Mijatović stellt L. fest, das die eingetretenen Familienzerwürfnisse weder auf verschiedene Meinungen der Familienmitglieder über die Thronfolge noch auf eine letzte Verordnung Georgs zurückgeführt werden müssen, nach der von diesem eine Art politischer Oberaufsicht der Regierung durch Eirene angeordnet, von Lazar und Helene aber dann nicht respektiert worden wäre. Aus den Quellen geht nur hervor, daß Eirene allerdings zu gewissen Zeiten einen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte hatte, als Georg noch am Leben war, daß sie diesen Einfluß aber mit ihrem Bruder Thomas teilte.

Nach dem Tode des Despoten Lazar handelte es sich für Serbien darum, sich für die Anlehnung an das benachbarte Ungarn oder an das Türkenreich zu entscheiden. Im Regentschaftsrat begünstigt Helene, deren wirklicher Einfluß erst jetzt wirksam zu werden beginnt, die erste, der Großwojwode Michael Angelović die zweite. Als letztes Mittel versucht die ungarische Partei den Zusammenschluß mit Bosnien und die Anerkennung der ungarischen Souveränität; so wird Stefan, der Sohn des bosnischen Krals Thomas, mit Maria, der Tochter des Despoten Lazar, vermählt. Als dieser von der ungarischen Reichsversammlung zu Szegedin und dem Ungarnkönig Matthias als Despot von Serbien bestätigt worden war, begibt er sich in Eilmärschen in seine neue Herrschaft, da die Rüstungen der Türken schon Schlimmstes befürchten lassen. Nach einigen Zwischenfällen gelingt es ihm, am 21. März 1459 sich in den Besitz von Semendria zu setzen; eine Mitwirkung der Helene ist hier nirgends erkennbar. Aber schon am 20. Juni rücken die Türken unter Muhammed II. in Semendria ein, und mit der Selbständigkeit Serbiens ist es nun für viele Jahrhunderte geschehen. Ein Jahr später folgt die Einnahme von Morea durch die Türken, der Vater Helenes, Thomas Palaiologos, wird gezwungen, sich auf seine Güter auf Korfu zurückzuziehen. Über Helenes weitere Schicksale berichtet am zuverlässigsten Phrantzes. Helene verheiratete im Jahre 1463 zu Ragusa ihre Tochter Melica an Leonardo III. Tocco von Leukas und verschied auch auf dieser Insel als Nonne Hypomone im Jahre 1473.

In einem Schlußkapitel stellt nun L. die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen und sucht sie für allgemeinere geschichtliche Erkenntnis auszuwerten.

Byzanz hat von jeher Heiraten der Fürstenhäuser als wertvolles politisches Mittel benutzt und konnte das immer zu seinem besonderen Vorteil deshalb tun, weil seine eigenen Prinzessinnen auch noch zu einer Zeit als Repräsentantinnen eines uralten Kulturvolkes höchstes Ansehen genossen, als die Macht des Reiches längst von seiner Höhe herabgesunken war. In Byzanz selber galten die Prinzessinnen in dem Grade als politisches Inventar zur Festigung von Friedensschlüssen, daß Andronikos II. dem Patriarchen gegenüber die Verheiratung der Simonis an den Serbenfürsten mit dem Ausspruch verteidigte, die kaiserlichen Prinzessinnen gehörten nicht ihren Eltern, sondern dem Vaterlande. Mit Serbien begannen die Heiratsbeziehungen erst, als dieses sich nach dem Jahre 1180 aus dem Verbande des oströmischen Reiches als selbständiger Staat zu lösen begann; vorher hatte man sich begnügt, die Verknüpfung durch Titelverleihungen zu symbolisieren. In der folgenden Heiratspolitik lassen sich zwei Perioden unterscheiden: eine erste Periode der Rivalität zwischen beiden Reichen; während dieser Periode kam es vor, daß es sich Byzanz zur Ehre rechnete, eine Prinzessin an einen Serbenprinzen verheiraten zu dürfen, und fast immer spielt der Thronfolgegedanke dabei eine entscheidende Rolle; umgekehrt erhöhen die Ehen der serbischen Herrscher mit byzantinischen Prinzessinnen deren Prestige im eigenen Lande wie dem Auslande gegenüber. Die zweite Periode (vom Falle der Dušandynastie bis zum Falle von Semendria) ist die Periode der Solidarität der christlichen Balkanreiche gegen den neuen gemeinsamen Feind, die Türken; von Rivalität ist keine Rede mehr. Dann analysiert L. die politische Bedeutung der einzelnen Heiraten nochmals im Zusammenhang. Es zeigt sich, daß der persönliche Einfluß der byzantinischen Prinzessinnen im allgemeinen nicht besonders groß gewesen ist. Weder haben diese Frauen im neuen Lande stark Wurzel zu fassen vermocht noch ist es ihnen gelungen, bei ihren neuen Landeskindern besondere Sympathie zu erwecken — nur selten hat sich die Volksphantasie mit ihrer Person beschäftigt. Zuletzt schneidet L. die Frage an, wie weit die griechischen Prinzessinnen griechisches Hofpersonal in ihre neue Heimat mitgebracht haben, eine Frage, die gerade für die Beurteilung des kulturellen Einflusses von Byzanz auf Serbien von ausschlaggebender Bedeutung ist. L. äußert sich in Anbetracht der wenigen und undeutlichen Spuren in den Quellen sehr zurückhaltend. Indessen, ich glaube, es ist an sich so wahrscheinlich, daß die byzantinischen Prinzessinnen eigenes griechisches Bedienungspersonal in das „barbarische" Serbien mitgebracht haben, daß man die Quellenstellen, die sich nicht ganz eindeutig interpretieren lassen, wohl zugunsten einer Bejahung dieser Frage auslegen darf. Darauf, daß wir z. B. für die Hofhaltung Stefan Uroš' I. um die Annahme des Vorhandenseins griechischen Kanzleipersonals kaum herumkommen, habe ich B. Z. XXV 192/3 hingewiesen. Bedenklich ist freilich, daß wir über beigegebenes Hofpersonal auch bei den nach dem Westen verheirateten byzantinischen Prinzessinnen, soviel mir bekannt ist, keine Nachricht haben.

Die Druckversehen sind in dem Buche, besonders in den griechisch wiedergegebenen Stücken, zahlreicher als sich auch bei ungünstigen Drucklegungsverhältnissen entschuldigen läßt. Im übrigen aber ist die Arbeit eine klare, von echt historischem Geiste getragene Darstellung der byzantinisch-serbischen Beziehungen, soweit sie sich an die Heiratsverbindungen der Fürstenhäuser anknüpfen lassen. Wo mit fremden Ergebnissen gearbeitet wird, sind sie

stets kritisch geprüft und gesichtet, schließlich wird stets mit Vorsicht und Geschick ein positives Resultat formuliert. Dazu kommen noch eine stattliche Reihe neuer und selbständiger wissenschaftlicher Ergebnisse: im ganzen eine höchst erfreuliche Leistung, zu der man den jugendlichen Gelehrten, dem durch das Vertrauen der griechischen Regierung schon eine verantwortungsvolle Lehrtätigkeit an der neuerrichteten Universität in Saloniki übertragen worden ist, wohl beglückwünschen kann.

München. F. Dölger.

Arthur E. R. Boak and **James E. Dunlap**, Two Studies in Later Roman and Byzantine Admininistration [University of Michigan Studies, Humanistic Series XIV]. New York, The Macmillan Company 1924. X und 324 S.

Da die Arbeit von Boak über den *magister officiorum* schon in der B. Z. XXV 172—176 nach der 1919 erschienenen, jetzt ohne irgendwie erhebliche Änderungen wieder abgedruckten Ausgabe besprochen worden ist, brauche ich nur auf die Monographie von Dunlap, 'The Office of the Grand Chamberlain in the Later Roman and Byzantine Empires', einzugehen, die auf p. 161—324 des Bandes steht. Sie ist viel weniger wert als ihre Schwesterabhandlung. Daß sie denselben Umfang hat wie diese, ließ sich nur durch ungemein weitschweifige Darlegung unwesentlicher Einzelheiten und durch Einfügung eines ziemlich nutzlosen Kapitels erreichen, das den Lebensläufen dreier berühmter *praepositi s. cubiculi* gewidmet ist (p. 260—299). Wenn D. auch mit Recht im Gegensatz zu Seeck annimmt, daß Eutropius spätestens Anfang 395 *praepositus s. cubiculi* geworden ist, so steht doch im übrigen alles Wesentliche über Eusebius, Eutherius und Eutropius besser und kürzer in den betreffenden Pauly-Wissowa-Artikeln Seecks; p. 261 f. verwechselt D. den berühmten arianischen Bischof Eusebius von Nikomedien mit dem gleichnamigen Obereunuchen Constantius' II. und kommt dadurch zu einer falschen Chronologie des letzteren; was D. über Narses, den Eroberer Italiens, erzählt, hat keinen Wert mit Ausnahme der richtigen Bestimmung von dessen Todesjahr, die aber ist schon 1919 in meinen Studien z. Gesch. d. byz. Reiches erfolgt. Damit kommen wir zu einem anderen Übelstande: D.s 1924 erschienene Schrift, deren Vorwort (p. 162) im August 1923 geschrieben wurde, zieht nach dem unfreiwilligen Geständnis des Verf.s (306—308) außer Boak kein Erzeugnis der Fachliteratur heran, das nach 1913 erschienen ist! Die Scriptores originum Cpolitanarum, den Georgius Monachus, die Legatio des Liutprand, Lydus, Prokop, Theophanes, Theophylactus Simocatta und Zosimus benützt er nach dem Bonner Corpus, Herodian nach I. Bekker, Eusebius, Agnellus, Cassiodors Varien, Gregor von Tours, Symmachus, die lateinischen Chronica minora des V.—VII. Jahrh. nach Migne.

Sachlich im ganzen korrekt ist sein einleitendes Kapitel 'Chamberlains of the Republic and Principate' (p. 165—177), wenn auch die Art, wie er die Historia Augusta zitiert, befürchten läßt, daß er von dem — jetzt in der Hauptsache durch Baynes gelösten — Problem, das sich an diese Quelle knüpft, noch nichts gehört hat. Er glaubt, für sein Thema die Grenze zwischen der früh- und mittelbyzantinischen Zeit in der Regierung Justinians zu finden und behandelt im II. Kapitel (p. 178—223) die Zeit von Diokletian bis Justinian, im III. Kapitel (p. 224—259) die von Justinian bis zum Kriege gegen den

Usurpator Nikephoros Bryennios, den Schwiegervater der Anna Komnene, also bis auf den Kaiser Nikephoros III. Botaneiates.

Doch wenn D., um seine Gliederung des Stoffes zu begründen, p. 235 darauf verweist, daß Narses, der Eroberer Italiens, inschriftlich als gewesener *praepositus s. palatii,* nicht *cubiculi,* bezeugt ist, und wenn er in dieser Verschiedenheit der Bezeichnung den Niederschlag einer Kompetenzveränderung sehen will, so widerlegt ihn schon die ihm freilich unbekannte Tatsache, daß derselbe Narses am Ende der 554 für Italien gegebenen pragmatischen Sanktion Justinians als *praepositus s. cubiculi* bezeichnet wird: ohne Zweifel wurden beide Bezeichnungen nebeneinander gebraucht und bedeuteten ein und dasselbe. Obwohl der Verf. Burys Imp. Admin. System mehrfach benützt, weiß er doch nicht nur von meinen, sondern auch von Burys Bemerkungen über die Anfänge des Eunuchen-Spathariats nichts; da er auch von Narses, dem Protospathar Justins II., nichts weiß, so trägt er kein Bedenken, p. 237 den gleichnamigen Eroberer Italiens nach Theophanes als Protospathar zu bezeichnen.[1])

Den fabulierenden Scr. orig. Cpol. steht D. so unkritisch gegenüber, daß er allein auf ihr Zeugnis hin p. 181f. die frühbyzantinische Organisation des *s. cubiculum* schon für das J. 312 als bestehend voraussetzt und sie daher auf Diokletian zurückführt; in Wirklichkeit werden wir sie viel eher dem prunkliebenden und verschwenderischen Konstantin zuzuschreiben haben. Welche Bewandtnis es mit *sacellarius* und mit den drei in Just. nov. 8 erwähnten *chartularii s. cubiculi* hat, und wie sich aus wirtschaftlichen Ressorts des *cubiculum* selbständige Ministerien der mittelbyzantinischen Epoche herausgebildet haben, ist in den Grundzügen von mir in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. 41 (1920) 239—251 gezeigt worden. Ich wurde dazu nicht am wenigsten durch den Nachweis Mommsens angeregt, daß im italienischen Königreich der Ostgoten die Stelle des *comes (s.) largitionum* ständig mit der des *primicerius s. cubiculi* kumuliert wird. Nicht einmal diese 1889 veröffentlichten Ausführungen Mommsens werden von D. verwertet, obwohl er die Arbeit, die sie enthält, im Literaturverzeichnis nennt. Als wenn auch unvollständige Materialsammlung wird sich D.s Kompilation über die Untergebenen des *praepositus s. cubiculi* gleichwohl mitunter verwenden lassen. Übersetzungen wie 'Superintendent of the Chamberlains' für *primicerius s. cubiculi* und 'Steward of the Household' für *castrensis s. palatii* können nur Irrtümer hervorrufen und dem englischen wie dem nichtenglischen Leser Zeit rauben. Was D. p. 228—232 über Ämter und Würden der ausgehenden mittelbyzantinischen Zeit vorbringt, ist ganz unzulänglich; mit den irrigen Angaben über die Entstehung des Großdomestikats (vgl., was ich über diesen in den Mitt. z. osman. Gesch. 2 [1925] 50f. gesagt habe) fällt auch D.s Annahme, daß die Würde des *praepositus* gerade im J. 1078 aufgehoben worden sei. Im ganzen sind D.s Bemerkungen über die mittel- und spätbyzantinische Zeit als oberflächliche Aphorismen zu bezeichnen; wer nur ein paar Chroniken und den Kodinos kennt, ist eben nicht imstande, unser Wissen um die Verfassung und Verwaltung des XI. Jahrh. und der folgenden Zeit zu vermehren.

[1]) Ich werde demnächst zu zeigen suchen, daß der Eunuchenspathariat als Einzelwürde bis vor die Mitte des V. Jahrh. zurückreicht und daß seine ersten Träger vermutlich Chrysaphius und Heraclius waren, von denen jener unter Theodosius II., dieser unter Valentinian III. *primicerius s. cubiculi* gewesen ist.

D. macht wahrscheinlich, daß der *praepositus s. cubiculi* schon vor dem 16. Sept. 384 unter die *illustres* erhoben wurde (p. 183f.; der von D. angenommene *terminus post quem,* 9. Dez. 382, trifft dagegen nicht zu, denn die Zahl der *comites consistoriani* beschränkt sich nicht, wie D. seltsamer Weise meint, auf die vier illustren), und er zeigt, daß es auch in mittelbyzantinischer Zeit regelmäßig nur zwei *praepositi* gegeben hat (p. 232—234). Das sind die beiden mageren Ergebnisse seines Buches. Das Verzeichnis der *praepositi* (p. 309—312) ist nicht weniger mangelhaft als Boaks Verzeichnis der *magistri officiorum;* so fehlt Callinicus, *praepositus s. cubiculi* und *sacellarius* Justins II.

Frankfurt a. M. Ernst Stein.

H. Idris Bell, Jews and Christians in Egypt. The Jewish Troubles in Alexandria and the Athanasian Controversy illustrated by texts from Greek Papyri in the British Museum with three Coptic texts edited by **W. E. Crum.** Printed by order of the trustees, sold at the British Museum. 1924. XII, 140 S. Mit 4 Tafeln.

Die Ehre, außerhalb des Rahmens, in dem das British Museum für gewöhnlich seine Schätze an griechischen Papyri zu veröffentlichen pflegt, einer besonderen Edition gewürdigt zu werden, haben die hier herausgegebenen Stücke wahrlich verdient; sie rechtfertigen wieder einmal den Ruf der Papyrologie als einer Quelle der Überraschungen. Ein Nachhall von der ersten Entdeckerfreude hat sich in den Zeilen dieses Buches verfangen; man spürt, daß H. J. Bell die Arbeit nicht lange in sich herumgetragen hat, sondern sie möglichst schnell dem Publikum zugänglich machen wollte. Um so staunenswerter ist es, daß nichts überhastet, nichts vergessen ist, was dem Verständnis dieser Texte dienlich sein könnte. So groß auch die Zahl der Besprechungen ist, die das Buch gleich nach seinem Erscheinen gefunden hat (vgl. die Selbstanzeige Bells im Journal of Egyptian Archaeology 1925, 94—5), wesentlich Neues konnte nicht mehr beigebracht werden.

Der erste der hier herausgegebenen Papyri enthält die genaue Abschrift einer offiziellen epistula des Kaisers Claudius vom Jahre 41 im Anschluß an eine Deputation alexandrinischer Honoratioren, die ihm die Glückwünsche ihrer Stadt zum Regierungsantritt überbracht hatten. Der an „die Stadt der Alexandriner“ adressierte kaiserliche Brief war vom Präfekten in Alexandrien auf offenem Markte verlesen und dann zur allgemeinen Kenntnisnahme öffentlich ausgehangen worden. Stilisiert dürfte der Brief von einem Griechen der kaiserlichen Kanzlei sofort in griechischer Sprache sein; die vorkommenden Latinismen, deretwegen Bell ein lateinisches Konzept annimmt, deuten wohl nur darauf hin, daß dieser Grieche mit dem römischen Amtsstil zu innig vertraut war, um sich ihm ganz entziehen zu können.[1]) — Im ersten Teil des Briefes (Z. 29—48) nimmt der Kaiser sämtliche ihm zugedachten Ehrungen an[2]); nur etwas lehnt er ab, nämlich die Aufstellung eines *ἀρχιερεύς* und die Erbauung von Tempeln zu seinen Ehren, mit der ausdrücklichen Begründung, daß er sich durchaus als Mensch fühle. — Im zweiten, mehr den praktischen

---

[1]) Vgl. E. Schwartz in „Deutsche Literaturzeitung“ 45 (1924) 2094.

[2]) Z. 37 *ἐπὶ Ῥώμης* mit Wilcken-Rostovtzeff = in Rom zu fassen. — Z. 43 *Οὐειτρασίου Πωλείωνος τοῦ ἐμοῦ ἐπιτρόπου τοὺς ἐφίππους ἀνδριάντας.* Hier handelt es sich wohl nicht um Reiterstandbilder des Pollio, sondern um solche des Kaisers, die Pollio gestiftet hatte.

Fragen gewidmeten Teil, für den sich die Alexandriner bedeutend mehr interessiert haben dürften, ist besonders wichtig die diplomatisch ausreichende Behandlung des Gesuchs um Verleihung einer *βουλή* für Alexandrien, die es nach den Worten des Kaisers höchstens einmal unter den *ἀρχαῖοι βασιλεῖς*, niemals aber unter römischen Kaisern gegeben habe. Dann geht Claudius auf die damals akute Judenfrage ein. Dabei werden den *Ἀλεξανδρεῖς* die *Ἰουδαῖοι* gegenübergestellt, die, damit zufrieden, ihre großen Reichtümer *ἐν ἀλλοτρίᾳ πόλει* genießen zu können, nicht auch noch den Ehrgeiz haben sollten, *γυμνασιαρχικοῖς ἢ κοσμητικοῖς ἀγῶσιν ἐπεισπαίειν.*[1]) Damit ist die Frage, ob die Juden je das alexandrinische Bürgerrecht besaßen, endgültig in negativem Sinn gelöst. Die letzten Zweifel beheben die nächsten Worte: die Juden werden verwarnt, fremde Stammesgenossen aus Syrien und Ägypten nach Alexandrien kommen zu lassen, und zwar bei strenger Strafandrohung *καθάπερ κοινήν τινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεγείροντας*. Wären die in der Stadt gebürtigen oder beheimateten Juden eingeschriebene Bürger gewesen, so hätten sie kein Interesse daran gehabt, diese Fremden herbeizuziehen. Da aber vielmehr, ganz gleichgültig, woher er stammte, jeder Schützling der Synagoge im Genusse des Gastrechts der Stadt stand, so verstärkte in der Tat jeder Zuziehende die Machtstellung der Kolonie. Dabei waren diese Fremden großenteils gar keine Juden im strengen Sinn, sondern Proselyten vorwiegend semitischer Provenienz; stand man doch im ersten nachchristlichen Jahrhundert im Höhepunkt der jüdischen Propaganda.[2]) Diese Gefahr der Überfremdung, die nicht nur Alexandrien, sondern noch manche andere Großstadt bedrohte, ist es, die der Kaiser als eine *κοινὴ νόσος* im Auge hat. An speziell christliche Propagandatätigkeit scheint er dabei entschieden nicht gedacht zu haben; er hätte sie sonst anders charakterisieren müssen.[3])

Dem Leserkreis der B. Z. weit näher liegt die Gruppe von Papyri (7 griechische und 3 koptische), die Bell unter dem Titel „The Meletian Schism" vereinigt hat. Sie stammen aus dem Archiv des Vorstandes einer meletianischen Gemeinde, eines aus Hipponon im herakleopolitischen Gau gebürtigen *ἄπα Παϊηοῦς* oder auch *Παγεῦς* (die Identität des Namens wird von Bell zu Unrecht angezweifelt), koptisch ⲠⲀϢⲒⲎⲞⲨ, Sohn des Horos, Presbyters und Homologeten. — Das Hauptinteresse konzentriert sich zunächst auf die zwei ersten Papyri, deren Texte aus Situationen heraus verfaßt sind, wie sie aufschlußreicher für die Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts kaum sein könnten. Im ersten der beiden Papyri (1913) ordnet Apa Paieu die Verhältnisse seines Klosters vor einer längeren Reise. Diese wird zusammen mit vielen Bischöfen und Presbytern auf Befehl des Kaisers Konstantinos unternommen, und zwar nach Kaisareia *πρὸς διάκρισιν περὶ καθαρισμοῦ τοῦ ἁγίου χριστιανικοῦ ὀνόματος.*[4]) Der Papyrus ist datiert auf den 19. März 334 und damit ist nun also die im Sinne der Gegner des Athanasios mißglückte Synode von Kaisareia auf dieses selbe Jahr definitiv festgelegt. — Im zweiten Papyrus (1914) berichtet ein gewissser Kallistos den Presbytern Apa Paieu und Patabeit, d. h. der ganzen meletianischen Gemeinde in Mittelägypten, von Alexan-

[1]) *ἐπεισπαίειν* = insilire, Konjektur von E. Schwartz, l. c., 2094.
[2]) Vgl. Harnack, Mission und Ausbreitung² (1906) I, 7.
[3]) Vgl. den berechtigten Einspruch Jülichers gegen S. Reinachs These in Christliche Welt 1924, 1001—3.
[4]) Vgl. E. Schwartz, Deutsche Literaturzeitung 1924, Sp. 2097.

drien aus über skandalöse Verhältnisse, die sich im Anschluß an einen Besuch des aus dem Breviarium des Meletios bereits bekannten Bischofs von Letopolis, Isaak, ereignet hatten. *Οἱ διαφέροντες Ἀθανασίου* haben, verstärkt durch die Soldaten des Dux aus der *παρεμβολή*, die schlimmsten Gewalttaten gegen meletianische Kleriker und Mönche sowie gegen den Gastwirt (*μονάρις*), der ihnen Aufnahme gewährte, verübt. Zwar hat der *πραιπόσιτος τῶν στρατιωτῶν* um Entschuldigung gebeten und er, ein Heide(!), hat sogar eine Agape gestiftet. Aber hohe meletianische Kleriker schmachten noch in den Gefängnissen, 7 Bischöfe sind verbannt, und die Brotabgabe, d. h. also die annona, wird den alexandrinischen Meletianern vorenthalten. Es wäre lächerlich zu bezweifeln, daß der Athanasios, der hinter diesem allem steht, nur der Patriarch sein kann. Aber die Gewalttätigkeiten, die Athanasios verüben läßt, kommen nicht aus einem beruhigten Herzen. Er selbst sieht seine Stellung erschüttert, denn sowohl am kaiserlichen Hof wie in Antiochien sind seine Agenten verhaftet worden. Unschlüssig, ob er eine Reise wagen soll, hat er sein schon auf das Schiff gebrachtes Gepäck wieder ans Land schaffen lassen. Es ist meisterhaft und unbedingt einleuchtend, wie Bell diese anschaulichen Schilderungen zur Datierung benutzt: der Papyrusbrief ist ohne Zweifel im Mai—Juni geschrieben, am 11. Juni 335 hat Athanasios dann tatsächlich die schwere Reise nach Tyrus angetreten. Unmittelbar vor seiner eigenen Niederlage hat also Athanasios die meletianische Opposition in Alexandrien mit den brutalsten Mitteln zu ersticken gesucht. Aber auch abgesehen von diesen für das Charakterbild des jungen Athanasios so wichtigen Erzählungen enthält dieser Papyrus eine Fülle kirchengeschichtlich interessanter Einzelheiten und Namen, so denjenigen eines den Titel *πάπας* führenden Heraiskos, in dem Bell versucht ist, einen von den Meletianern für Alexandrien aufgestellten Bischof zu vermuten. Von einem „Gegenpapst" zu sprechen, ist aber meines Erachtens irreführend, denn die Meletianer bekämpften ja gerade die Zentralisation der kirchlichen Macht in Alexandrien.

Besonders ertragreich ist diese Sammlung meletianischer Dokumente für die Erkenntnis der inneren Zustände dieser Schismatiker. Betrachten wir zunächst den oben erwähnten Vertrag (Pap. 1913): er bezeichnet sich selbst als *τὸ τῆς καταστάσεως γραμμάτιον*, ist gerichtet an die *προεστῶτες μονῆς μοναχῶν* und handelt von der Aufstellung eines *διάδοχος*, der den Apa Paieu für die Zeit seiner Abwesenheit zu vertreten haben wird. Dem Vertrag geht eine Versammlung der *μοναχοί* voraus, an der auch zwei Kleriker (ein Presbyter und ein Diakon), sowie ein *ἀρχαῖος μοναχός* als Respektspersonen teilnehmen. Der aufzustellende Platzhalter besitzt nicht das Recht, irgendeine Neuerung (*καινοτομία*) einzuführen *ἄνευ τῶν προεστώτων*. Anschließend ist von *βουλομένων ἐξελθεῖν μοναχῶν* die Rede; es bestand also eine gewisse Freizügigkeit. Der Stellvertreter besitzt nur das Recht *τὰ τῆς μονῆς πράγματα προνοῆσαι καὶ διοικεῖν* sowie die *οἰκονόμους τῆς μονῆ[ς ἐκ] .. λέξαι*(?). Er ist also nur Sachwalter des Klosters in allen praktischen Angelegenheiten. Andererseits sind die Mönche des sonst so demokratisch eingerichteten Klosters nicht berechtigt gewesen, den Stellvertreter des Apa Paieu aus ihrer Mitte zu wählen, sondern dieser designiert ihn aus eigener Machtvollkommenheit (*ἀνάγκη μοι γεγένηται διάδοχον ἀντ' ἐμοῦ καταστῆσαι ἄχρι τῆς ἐμῆς παρουσίας*). Die Mönche hatten nur ihre Bereitwilligkeit zu erklären, das Rechtsverhältnis, das sie mit Paieu verband, auch auf dessen Stellvertreter zu übertragen

(. . . καὶ εὐδόκησαν ἐξ ὁμονοίας ἑκουσίως καὶ αὐθαιρέτως κ. τ. λ.). Alles das macht es wahrscheinlich, daß Paieu bestimmte Besitzrechte auf Grund und Baulichkeiten der Klosterniederlassung besessen haben muß; und damit hängt es wohl auch zusammen, daß Paieu seinen leiblichen Bruder Gerontios zu seinem Stellvertreter bestimmte. Es bestand also ein Vertragsverhältnis zwischen dem Stifter bzw. Besitzer der Klosterniederlassung, als deren oberster Geschäftsführer er wirkte, und den Mönchen, die sich weitgehende Freiheit gesichert hatten. Da nun ähnliche Zustände, wie wir sie soeben geschildert haben, nach Papyri des 6.—7. Jahrhunderts auch in den Klöstern von Aphrodito[1]), Djême und anderwärts herrschten, muß man schließen, daß die meletianische Klosterniederlassung des 4. Jahrhunderts sich in nichts Wesentlichem von dem allgemein landesüblichen Typus unterschied.

Das Kloster führte den Namen Ἄθορ, koptisch ⲡϩⲁⲧϩⲱⲣ, und lag in der „östlichen Wüste" (ἐν τῷ ἀπηλιωτικῷ ὄρει) des Gaus von Ober-Kynopolis. Im Papyrus 1914 werden zahlreiche Personen mit Namen gegrüßt. Die eine von ihnen, Prau (ἀσπάσομαι τὸν πατέραν μου Πραυουν καὶ πάντας τοὺς ἀδελφοὺς τοὺς ὄντας μετ' αὐτοῦ), ist zweifellos identisch mit Πρωοῦς, dem ἀρχαῖος μοναχός von 1913, 10. 30. Ἀρχαῖος μοναχός wird er wohl genannt, weil er Ἄθορ verlassen und irgendwo in der Nähe sich niedergelassen hat. Eine Anzahl von Brüdern hat sich nach freier Wahl um diesen erfahrenen Mönch geschart. Die übrigen im Pap. 1914 Gegrüßten werden einzeln genannt, wohnen also wohl in Ἄθορ selbst; aber einer von ihnen lebt mit seinen Kindern zusammen. Nach dem koptischen Pap. 1920, 6 scheint sogar ein gewisser Hor mit seiner Mutter und deren Kindern wenn nicht in Ἄθορ selbst, so doch in dessen Nähe zu leben. Die Briefe Pap. 1915 und 1916 handeln von einem ἀδελφός, der in schwere Schulden geraten ist, so daß er alle seine Kinder verkaufen mußte; Pap. 1915, 16 heißt es: οὗτος γὰρ ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν ἐτυχέν ποτε οἰνοπράτης; leider wird nicht gesagt, ob er den Weinhandel aufgab, als er in die meletianische Gemeinschaft eintrat. Da endlich, wie die koptischen Briefe zeigen, auch die Insassen von Ἄθορ verschiedene Gewerbe treiben, ist es ganz unmöglich, innerhalb dieser großen teils innerhalb, teils außerhalb von Ἄθορ lebenden Gemeinde meletianischer ἀδελφοί zwischen Mönchen und Weltleuten zu unterscheiden. Frauen kommen mit Ausnahme der Mutter Ἑλένη nicht vor, also auch keine Ehefrauen. Man gewinnt den Eindruck, daß, wer vollwertiges Mitglied dieser Brüdergemeinde sein wollte, zu einer enkratitischen Lebensführung verpflichtet war, und daß nur der mit dem Titel ἄπα Geehrte, d. h. der Priester eine Sonderstellung einnahm. Die μοναχοί, die Insassen einer μονή, bildeten noch keinen abgeschlossenen Stand gegenüber den κοσμικοί. Im übrigen ist daran zu erinnern, daß die meletianischen „Mönche", die weder Koinobiten noch Anachoreten waren, zu jener dritten Klasse von Asketen gehörten, die Hieronymus ep. 22, 34 unter dem Namen Remeboth[2]) mit soviel Übelwollen nennt. Diese lebten nach Hierony-

---

[1]) Vgl. Maspero, Pap. grecs d'époque byzantine I 67064[14]: Apollos lebt als Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster.

[2]) Die Bedeutung dieses Wortes ist noch nicht sichergestellt, vgl. Spiegelberg, Kopt. Misc. 33 in Rev. des Trav. 28 (1908) 211. Die lateinischen Hss bieten alle in der letzten Silbe den Vokal o, während im Bohairischen ⲁⲃⲏⲧ und ⲁⲟⲩⲃⲏⲧ „Kloster" bedeutet. In JEA. 8 (1922) 117 stellt Crum fest, daß *ⲁⲃⲟⲧ für „monastery" nicht belegt ist. Spiegelberg gibt, Kopt. Handwörterbuch s. v. ⲁⲩⲏⲧ

mus zu zweien, dreien oder wenig mehr zusammen, führten Wirtschaft auf eigene Rechnung und lebten wenig abgetrennt von den Mitmenschen meist in Städten und Flecken (castella). War, so dürfen wir hinzufügen, die Art ihrer Lebensführung völlig ihrem eigenen Gutdünken anheimgestellt, so galt doch mindestens die Enthaltsamkeit vom geschlechtlichen Verkehr als allgemeinverbindliches Gebot.

Stimmt die Schilderung des Hieronymus von der ältesten Schicht des ägyptischen Mönchtums durchaus zu den Zuständen, wie sie aus den meletianischen Dokumenten uns entgegentreten[1]), so gewinnt besondere Wichtigkeit der Brief Pap. 1917. Denn in ihm schildert ein gewisser Horion (Z. 18) seinen allerdings schnell zu einem unrühmlichen Ende gelangten Eintritt in die meletianische Brüdergemeinde. Leider ist die Sprache des Papyrus ein so schauderhaftes „Griechisch", daß sie nahezu unverständlich ist. Nach allgemeinen Phrasen beginnt Z. 8 die Erzählung: „Ich möchte dir also zu wissen tun, daß, als wir auf der Insel von Memphis mit den heiligsten Brüdern waren, da habt ihr(?) betreffs meiner den in Gottes Hut gestellten und trefflichen vom Heiligen Geist gesegneten Pakt geschlossen (nämlich) . . .[2]) Es folgen mehrere Namen, zunächst im Nominativ (Z. 10—11), denen sich dann weitere Namen anreihen, die im Dativ stehen zu sollen scheinen (Z. 11—12). Zwar steht durchweg zwischen den Namen ein *καί*, trotzdem könnten diejenigen, deren Namen im Dativ steht, die Destinatäre der *διαθήκη*-Urkunden sein, denn nun wird, wie auch Bell S. 85 s. v. *παραδώσηται* vermutet, Z. 12 der Inhalt einer Urkunde kurz resümiert: „daß ihr(!) mich übergeben werdet dem Apa Surus in seine Klause."[3]) Horion scheint aber zu Apa Surus gar nicht gekommen zu sein, denn es heißt nun weiter: „Und ich blieb arbeitend in dem Gemüsegarten, und ich blieb dort bis Phamenoth. Als ich aber austrat, da ging ich weg in das . . ."[4]) Leider ist nicht erhalten, wohin er ging, denn „nun passierte mir ein teuflischer Fehltritt".[5]) Alles Übrige (Z. 14—27) handelt nun davon, wie Horion vor den Folgen dieses *παράπτωμα* gerettet werden kann; er fleht Paieu an, Tag und Nacht mit kreuzweis gefalteten Händen für ihn Verzeihung von Gott zu erbitten und an jede einzelne Klause zu schreiben, damit ihre Insassen das gleiche tun. Kein Zweifel, daß Horion mit seinem Brief nicht nur die göttliche Verzeihung, sondern vor allem seine

---

die Bedeutung „Abteilung" u. ä., vom ägyptischen 'wd = „scheiden, trennen". Die *ⲣⲱⲛⲁⲩⲏⲧ sind also wohl die „Abgetrennten", die „Sonderbündler".

[1]) Wirkliche Wüsten-Anachoreten dürfen wir uns unter diesen Meletianern nicht vorstellen, vgl. die Vita des Pamin ed. Amélineau, Mém. de la Mission IV, 470: Hier liegt eine meletianische Kirche am Tetrapylon der Stadt, während das Kloster nur eine Meile von der Stadt entfernt ist. — Übrigens versagen auch meines Erachtens bei den monastischen Verhältnissen im Theben des 7. Jahrhunderts unsere festen Begriffe von Koinobiten und Anachoreten; vgl. jetzt Winlock-Crum, The monastery of Epiphanius at Thebes, New York 1926, I 125 ff. Auch dort sind Frauen anwesend l. c. 131. — In Wahrheit sind die Remeboth in Ägypten nie ausgestorben; sie haben sich im Gegenteil durchgesetzt gegen das reine Koinobiten- und Anachoretentum. Nur ihr Name ist verschwunden.

[2]) *καὶ ἐποι[ήσατε?* Bell *-ησαν πε]ρὶ ἐμοῦ τὴν διαθήκην τὴν θεῷ μεμελη-[μέν]ην καὶ σπουδαία(ν) εὐ[λογ]ημαί[ν]ην πνεύματος ἁγίου. ε. καὶ ἄπα* . . . Es folgen die Namen.

[3]) *ἵνα παραδώσηταί μαι τοῦ [ἄ]πα Σουροῦς ἰς τὴν μονὴν αὐτοῦ.*

[4]) *καὶ ὅται δαὶ ἐξέβην ἀπῆλθα εἰς τὸ* [. . .].

[5]) Z. 13: *καὶ νῦν βέβηκαί με παράπτωμα διαβολικ[όν].*

Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft im Auge hat. Er befindet sich offensichtlich im Zustand der Büßenden, die mündlich und schriftlich alle Vollchristen um Fürbitte anflehen. Unstreitig wurde gerade in der Bußpraxis bei den Meletianern die alte Strenge beobachtet, war doch der Rigorismus in der Frage der Behandlung der lapsi mindestens der von Meletios vorgeschobene Anlaß zum Schisma. Worin das *παράπτωμα διαβολικόν* bestand, wird nicht gesagt, vielleicht oder sogar vermutlich in einem Verstoß des jungen Horion gegen das Verbot der geschlechtlichen Enthaltsamkeit. Was aber ist unter der *διαθήκη θεῷ μεμελημένη* usw. zu verstehen? Daß das Wort hier nicht die Bedeutung „Testament, letzter Wille" besitzt, in der wir es sonst in allen uns bekannten Papyri vorfinden, ist unbestreitbar. Bell übersetzt auch richtig mit „covenant", faßt *διαθήκη* also als Synonym zu *συνθήκη* und als einen Begriff, der an die alttestamentliche bᵉrît(h) anknüpft. Das Wort *διαθήκη* hat als monastischer Terminus eine eigene Geschichte gehabt und wurde in dem Kloster Schenutes zur Bezeichnung eines mündlichen Gelübdes verwendet.[1]) Wir lernen aus unserem Papyrus, daß die *διαθήκη* auch schon im vorkoinobitischen Stadium des ägyptischen Mönchtums eine Rolle spielt, daß es aber hier einen urkundlich festgelegten Vertrag bedeutet. Der Name des Apa Surus, selbst indeklinabel, befindet sich unter der Gruppe derjenigen Namen, die im Nominativ stehen zu sollen scheinen (s. oben); Apa Surus gehört also zur Partei der Aussteller der Urkunde. Ihr steht die Partei der Destinatäre gegenüber, die Horion „übergeben".[2]) Horion selbst muß also noch minderjährig gewesen sein, da die Destinatäre als seine Vormünder (curatores) zu fungieren scheinen. Es müssen also die Aussteller der Urkunde — wenn anders wir nicht auf falscher Fährte uns befinden — sich in ihr verpflichtet haben, dem Knaben Unterkunft und Unterweisung zu gewähren, und zwar in der *μονή* des Apa Surus, dem damit die Rolle des den angehenden Asketen erziehenden *γέρων* zugedacht war. Dies alles verscherzt Horion, noch ehe er bei Surus anlangt, infolge seines *παράπτωμα διαβολικόν*. Ob in der *διαθήκη*, die wir uns wohl in der Form einer einfachen *ὁμολογία*-Urkunde zu denken haben, auch vermögensrechtliche Fragen erledigt werden, wissen wir nicht, jedenfalls trug sie stark religiöse Färbung und war eine feierliche, im Namen Gottes geschlossene *συνωμοσία* der Beteiligten. War demnach auch der Ägypter Horion ein „Sohn des Bundes" und ist unsere ägyptische *διαθήκη* zusammenzuhalten mit dem syrisch-mesopotamischen qᵉjâmâ?[3]) Die Frage kann vorderhand nur aufgeworfen, nicht entschieden werden. Da Meletios, im

[1]) Vgl. A. Steinwenter, Zeitschr. d. Savignystiftung 42, Kanonist. Abt. 11 (1921) 183. Die dort angekündigte Abhandlung über die Schenutianische *διαθήκη* ist meines Wissens noch nicht erschienen. Eine Untersuchung über die Entstehung der mönchischen Tria vota wird von mir vorbereitet.

[2]) Unter den Destinatären befindet sich einer, dessen Name und Vatername angegeben wird. Nach Bell S. 85 s. v. *Ἀντίνους* ist eine solche genaue Personalbestimmung auffällig in einem Briefe. Auch das stützt also die Vermutung, daß wir es mit einem Zitat aus einer Urkunde zu tun haben.

[3]) F. C. Burkitt, übers. v. Preuschen, Urchristentum im Orient, 1907, 80 ff. — Im Syrischen bedeutet qᵉjâmâ nur *συνωμοσία*, foedus (vgl. z. B. Act. 23, 13; Rom. 1, 31), und von hier aus in der Mönchssprache schlechthin die Ehelosigkeit im Gegensatz zur copulatio. „Testament" = letzter Wille wird im Syrischen mit dem Fremdwort *διαθήκη* wiedergegeben, vgl. Payne-Smith, Thes. s. v. — Die von A. J. Wensinck ZDMG. 64 (1910) 561—4 festgehaltene Tatsache, daß qᵉjâmâ etymologisch „Stand" bedeutet, fällt demgegenüber nicht ins Gewicht.

Gegensatz zu seinem Landsmann Hierakas, keine häretischen Äußerungen über die Ehe zur Last gelegt wurden, ist anzunehmen, daß die Meletianer sich in diesem Punkt nicht wesentlich von den großkirchlichen Nationalägyptern unterschieden, d. h. sie werden demselben gemäßigten Enkratismus gehuldigt haben, dem wir auch in Mesopotamien begegnen: in der Theorie verwirft man zwar die normale Ehe keineswegs, in der Praxis aber wird noch vom Vollchristen nach der Taufe eine enkratitische Lebensführung erwartet.[1] Die διαθήκη vollends bindet den Christen an ein Gott gegebenes Versprechen. Kurz, wir stehen noch auf einer der Anfangsstufen des werdenden Mönchtums. — Es nimmt nicht wunder, daß gerade aus einem meletianischen Papyrus uns Kunde über diese altertümliche διαθήκη wird. Alles, was wir über die Meletianer wissen, über ihren Zauber, Reliquienhandel, ihre merkwürdige „Kirchenmusik"[2]) usw. deutet darauf hin, daß ihre Religiosität zwar eine ethnisch begrenzte und niedrig stehende war, daß aber bei ihnen manches Altertümliche sich länger und reiner erhalten haben mag als bei den Großkirchlichen. Wenn E. Schwartz sie den russischen Raskolniken an die Seite stellt[3]), so ist dieser Vergleich schlagend richtig. Ein ähnlich altertümlicher Zug, wie unsere διαθήκη, ist es, wenn in der koptischen Vita des Pamin von einem meletianischen Mönch die Rede ist, der ein abscheulicher κυκλευτής gewesen sei.[4]) Die Aussicht, Züge vorkonstantinischen, nationalägyptischen Christentums bei ihnen zu finden, ist es, weshalb die Meletianer vor allem unsere Beachtung verdienen.

Bedeutend geringeres Interesse können dagegen die 7 Papyrusbriefe beanspruchen, die Bell unter dem Titel „The correspondence of Paphnutius" herausgegeben hat. Schrieben die einfachen Meletianer ein Griechisch, dem man es anmerkt, daß koptisch denkende Menschen es schlecht und recht zusammengestoppelt haben, so fließt die Sprache der an Paphnutius adressierten Briefe natürlich und frei dahin. Auch Pap. 1926, ein orthographisch und grammatikalisch inkorrekter, im übrigen aber recht anziehender Brief einer Dame, macht davon keine Ausnahme: so könnte keine Koptin schreiben. Wir befinden uns in einem sozial gehobenen, griechisch sprechenden und orthodoxen Milieu ebenfalls des 4. Jahrhunderts. Leider läßt sich der Anachoret Paphnutios nicht mit Sicherheit identifizieren. Pap. 1929, ein in Schrift und Stil besonders elegantes Stück, stammt von einem Athanasios, in dem Bell versucht ist, den berühmten Patriarchen zu sehen. Doch läßt sich das nicht erweisen.

Zum Schluß noch ein Wort über die Sprache der drei koptischen Papyri 1920—2. Geschrieben in den dreißiger oder vierziger Jahren des 4. Jahrhunderts gehören sie zu den ältesten datierbaren koptischen Sprachdenkmälern, die wir besitzen. Aus Mittelägypten stammend erfüllen aber nur Pap. 1921 und 1922 einigermaßen, was man erwarten sollte; sie sind in verschiedenen Mischungen von Mittelägyptisch mit „Neuachmîmisch" abgefaßt.

[1]) Die geistliche Ehe mag in diesem Stadium schon ein überwundener Standpunkt gewesen sein, ebenso wie für Aphrahat, vgl. D. Plooj in Zeitschr. f. neutestamentl. Wissensch. 22 (1923) 9. — Vgl. dagegen auch die merkwürdige koptische sponsio monastica, in der von γάμος die Rede ist, ed. Leipoldt, Sinuthii opera IV, 214.

[2]) Theodoret, Haeret. Fabul. Comp. IV, 7 (PG. 83, 425).

[3]) Deutsche Literaturzeitung 45 (1924) 2096.

[4]) Vgl. Bell 41[3]. — Vgl. aber auch Winlock-Crum l. c. I, 125.

Pap. 1920 dagegen, sicher aus $\text{"}Aϑoϱ$ stammend, verblüfft geradezu durch sein normales „ausgewachsenes" Sahidisch. Es läßt sich also meines Erachtens die These nicht mehr aufrechterhalten, daß das Sahidische ein jüngeres Stadium der Sprache sei gegenüber dem Achmîmischen; ebensowenig wie die Unterscheidung von „Alt- und Neuachmîmisch". Hier handelt es sich vielmehr um lokale Unterschiede. Die Tatsache aber, daß in Mittelägypten schon so früh sahidisch geschrieben werden konnte, läßt sich doch wohl nur dadurch erklären, daß die sahidische Bibelübersetzung die älteste, vollständigste und angesehenste war, und daß sie es war, die dem Sahidischen den Sieg über das Achmîmische und Mittelägyptische gebracht hat. — Daß die koptischen Papyri von Crum mit aller Liebe und Sorgfalt ediert und kommentiert sind, ist kaum zu sagen nötig. Die Arbeit Bells an den griechischen Papyri wird immer als ein Muster vollendeter Editionskunst zu gelten haben.

W. Hengstenberg.

Jean Ebersolt, Les arts somptuaires de Byzance. Étude sur l'art impérial de Constantinople illustré de 67 gravures. Paris, Éd. Ern. Leroux 1923. 165 S. 4°.

Wer in der Erwartung zu dem Buch greift, eine Sammlung oder Auswahl der wichtigsten und schönsten erhaltenen Denkmäler der byzantinischen Kleinkunst in systematischer Zusammenstellung und technisch stilistischer Würdigung zu finden, wird sich enttäuscht sehen. Dem Werk sind keine Tafeln beigegeben, sondern nur eine reichliche Anzahl bedeutsamer Belegstücke in Textabbildungen zur Veranschaulichung der Ausführungen des Verfassers. Seine Aufgabe aber besteht darin, die Entfaltung dieser zu höchster Feinheit ausreifenden gewerblichen Kunstblüte im Dienst des Kaiserhofs und der Kirche und die Wandlung des Kunstgeschmacks in Tracht, Schmuck und Gerät vor unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen. Von den Tagen Konstantins d. Gr. bis in die Spätzeit bewahrt die Hauptstadt ihre Bedeutung als beherrschende Arbeitstätte dieser zünftig geordneten Luxusindustrie, die unter staatlicher Aufsicht steht, ja teilweise sogar ein Staatsmonopol bildet wie die Seidenweberei. Von den Schriftquellen ausgehend, sucht E. die darin enthaltenen Sachbegriffe und Bezeichnungen zu den Überresten und Kunstdenkmälern in Beziehung zu bringen und dadurch mit anschaulichem Inhalt zu erfüllen. Besonders die Miniaturmalerei mit dem Menologium Vaticanum obenan hat ihm eine reiche Ausbeute geliefert. Dafür wird ihm der Kunstforscher ebenso lebhaften Dank wissen wie der Kulturhistoriker, ist der Verfasser doch dank seiner außerordentlichen Belesenheit imstande, zur Erklärung mancher noch dunkeln Einzelheiten in den Bildwerken in reichem Maße beizutragen. Er beherrscht die altbyzantinischen Schriftsteller (Prokop, Paulus Silentiarius u. a.) so gut wie die des Mittelalters. Im Ceremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos ist E. so zu Hause wie niemand seit Beljajev. Für die Folgezeit zieht er nicht nur Kedrenos, sondern auch Anna Komnena, Niketas Akominatos u. a. Historiker und für das späte Mittelalter den sogen. Kodinos (De officiis) und die Dichtungen eines Theodoros Metochites und Manuel Philes heran. Ergänzungen oder gar Berichtigungen zu geben wird daher kaum jemand vermögen, der die Quellen nicht in gleichem Maße ausgeschöpft hat, — höchstens in Einzelfällen noch hier und dort eine Frage aufzuwerfen, die der Verfasser selbst nicht gestellt hat, zumal bei der Beurteilung

der Denkmäler. Auch bringt es der kulturgeschichtliche Aufbau der Darstellung mit sich, daß manche Dinge eine gewisse Zerstückelung erfahren und daß die Überfülle des Stoffes die Lektüre etwas mühselig macht. So bleibt dem Kritiker wenigstens die nützliche Aufgabe übrig, einige wichtigere Zusammenhänge hervorzuheben. Ich greife dazu vor allem die kaiserlichen Abzeichen, das Kostüm und die Zierstoffe, heraus.

Durchgehends weist E. nach, wie sich die antiken Formen der Tracht, des Schmuckes und der gesamten Ornamentik unter dem wachsenden Einfluß der üppigen Zierkünste des Orients bereichern und umbilden. Das Diadem der Schriftquellen (die antike Tänie) hat schon seit Konstantin d. Gr. eine doppelte Perlenreihe und ein Stirnjuwel, wie die Denkmäler des IV. Jahrhunderts und sogar noch die Münzen Justinus' II. († 578) erkennen lassen. Daß daneben schon der edelsteingeschmückte feste Goldreif aufkommt, wird man aus den Miniaturen des Pariser Gregor Cod. gr. 510 mit großer Wahrscheinlichkeit schließen dürfen, da hier gewiß eine alte Vorlage kopiert ist. Mit der auf einer Münze Konstantins d. Gr. vorkommenden Strahlenkrone (wohl sassanidischen Ursprungs) hat das Diadem aber schwerlich etwas zu tun. Unter Justinian nimmt dieser als 'Stephanos' oder 'Stemma' bezeichnete Reif, den E. ebenfalls für einen persischen Kopfschmuck hält, das doppelte Perlengehänge an, das er auf die beiden Enden des alten Diadems zurückführt. Es sind also gewissermaßen beide Formen darin verquickt worden. Als Entlehnungen aus der sassanidischen Hoftracht sind wohl auch die Ohrringe mit Perlengehänge und sowohl die schmale Halskette als auch der breite perlen- und edelsteingeschmückte Kragen (das sogen. Maniakion) anzusehen, die z. B. Theodora auf dem Stiftermosaik von S. Vitale in Ravenna trägt. Unter Tiberius II. († 582) erscheint zuerst das Kreuz über dem Kronenreif. So zeigt diesen noch der Stoff von Gandersheim, nach dem E. die Darstellung der beiden Kaiser auf dem gleichzeitigen Stoff von Mozac aus dem VIII. Jahrh. ergänzen zu dürfen glaubt. Eine entsprechende Wandlung wie der Kopfschmuck macht in demselben Zeitraum das kaiserliche Staatskleid durch. Justinian und Theodora tragen in Ravenna noch die lange weiße Tunika und die purpurne Chlamys, aber die letztere hat das goldgestickte Tablion (und bei ihr noch eine breite Saumborte mit Bildwirkerei) aufgenommen, das bei der Kaiserin (und Vasallenfürsten) das Brustbild des Kaisers enthält, während das seinige dort ein Kreismuster mit Vogelgestalten aufweist (in anderen Fällen Darstellungen seiner Taten). Reich gestickt erscheint auch die von den Konsuln (auf den Diptychen) und von dem Kaiser in dieser Amtstätigkeit getragene toga picta oder trabea, die E. zu unterscheiden scheint, während die Schriftquellen zweifellos ein und dasselbe Kleidungsstück der Denkmäler meinen. Daneben aber taucht schon auf dem Silberschild von Kertsch der engärmelige kurze gegürtete Waffenrock persischer Herkunft auf, in dem der Verfasser das Paragaudium erkennt. Dazu kommt das von Konstantin V. bei seiner Vermählung mit einer chazarischen Prinzessin übernommene, in den Denkmälern anscheinend nicht nachweisbare Tzizakion. Wenn Ebersolt die Borten der langen Ärmeltunika auf dem Stoffe von Mozac von dem Paragaudium ableitet, wird man freilich seine Bedenken haben. Denn sie erinnern noch deutlich genug an die beiden Schulterklaven mit rundem Anhänger der antiken Hemden, von dem augenscheinlich auch die unteren Winkelklaven und die Knieblätter herrühren, — auch entspricht die Länge eher diesem —, nur ist

ein dritter Streifen mitten auf der Brust hinzugekommen. Wohl aber mag der Schnitt und die reichere Goldstickerei derselben sowie des Gürtels aus der Nachahmung der persischen (oder chazarischen?) Königstracht entsprungen sein. Formenmischung ist ja ein Wesenszug der künstlerischen Kultur von Byzanz.

Unter der neuen mazedonischen Dynastie erreicht die Goldschmiedekunst und das Email seine höchste Blüte. Die Vorliebe für reichen Edelsteinschmuck greift auch auf den kaiserlichen Ornat über. Das wichtigste Prunkstück desselben bildet schon seit Basileios I. († 886) der mit Perlenreihen besäumte und in Quadratfelder mit Edelsteinfüllung gegliederte Loros. Er bleibt jedoch, wie die angeführten Miniaturen (aus Cod. Paris. gr. 510), Emails und Elfenbeinschnitzereien deutlich erkennen lassen, im X. Jahrh. noch eine frei über dem Maniakion und der Tunika (bzw. Dalmatika) umgelegte Schärpe. Als solche begegnet er uns aber schon bei den Engeln in den Mosaiken von Nikaia, ist also wohl noch älterer Entstehung. Das schildartige Thorakion, das vor allem die Kaiserinnen über demselben unterhalb des Gürtels herabhängend tragen (z. B. auf der Pala d'oro in Venedig), ist jedenfalls ursprünglich ein selbständiges Zierstück. Das Relief des Campo Angarano in Venedig ist von dort verschwunden, eine Wiederholung aber, in Klein-Glienicke erhalten, zeigt den Loros bereits als aufgenähte Borte und das vom l. Arm herabhängende Ende mit der Chlamys verquickt und gehört deshalb sicher erst späterer Zeit an (als mißverstandene venezianische Arbeit?). Diese Änderung, auf die E. nicht näher eingeht, scheint sich nämlich erst in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. vollzogen zu haben. Schon bei Romanos IV. († 1071) auf dem Pariser Krönungselfenbein fehlt die Kreuzung über der Brust, vielmehr scheint die Schärpe in voller Breite mittels eines Halsausschnitts auf beiden Schultern aufzuliegen, aber noch frei herabzuhängen und nur das über den l. Arm genommene andere Ende wohl schon als gesonderte Querbahn an der r. Seite aufgenäht (oder angeknüpft) zu sein. Doch zeigt der Loros Nikephoros' III. († 1081) wieder die beiden gekreuzten Schulterstreifen (Paris. Coisl. gr. 79), bei seiner Gattin daneben aber ist sichtlich die Mittelbahn (sowie das Thorakion) bereits aufgenäht und mit dem Maniakion und der unteren Saumborte vereinigt. Und in dieser Gestalt nebst angeknüpfter Querbahn ist es im XII. Jahrh. zum kaiserlichen Ornat geworden, den Johannes Komnenos († 1143) und sein Sohn und Mitregent Alexios tragen (Cod. Vat. Urb. gr. 2). Die Tunika bewahrt noch im XI. Jahrh. den früheren Schnitt (des Paragaudium?), nimmt aber schon im X. eine reichere Musterung in Goldstickerei auf. Von dem im Ceremonienbuch erwähnten Mustern dürfen wir wohl die 'Epheublätter' in den Herz- und Kleeblättern des Seidenstoffes von Bamberg (vor 1065) und der Pala d'oro wieder erkennen, sowie die 'Weinblätter' (nicht Trauben) in den Palmetten der Chlamys Alexios' I. (Cod. Paris. gr. 666) und des Erzengels Michael (Coisl. gr. 79), ferner der Tuniken der beiden eben genannten Kaiser (Vat. Urb. gr. 2), während die Tierfiguren der vela nur z. T. auf den Stoffresten (von Aachen, Siegburg, Düsseldorf u. a. m.) nachzuweisen sind. Außerdem aber bezeugen die Miniaturen, besonders das Menologium Vaticanum, die Beliebtheit von Kreismustern und Quadratgittern sowohl auf den kaiserlichen wie auf den Gewändern der Patrizier und hohen Würdenträger. Die durch die Schriftquellen bezeugte Aufnahme weiterer orientalischer Kleidungsstücke: des Skaramangion, Kabbadion und Kandys aus Persien, findet in den Denkmälern noch keine Bestäti-

gung. Zum Stemma, das seine Grundform in mannigfacher Abwandlung bewahrt, kommt in der Komnenenzeit das von Anna Komnena beschriebene Kamelaukion hinzu, das sich durch zwei gekreuzte Bügel von jenem unterscheidet. Es ist nach E. in den Kronen desselben Kaiserpaares (im Cod. Vat. Urb. 2) u. a. m. (wie Cod. Paris. gr. 64) zu erkennen. Die nahe liegende Frage, ob dieser neue Kopfschmuck nicht auf durch die Kreuzfahrer mitgebrachte abendländische Vorbilder zurückweist, wird vom Verf. nicht aufgeworfen und kann erst durch nähere Vergleichung beantwortet werden.

Dieser üppigen Blüte des Kunstgewerbes im hohen Mittelalter bereitet die Plünderung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer 1204 ein nahezu vollständiges Ende. Aber wie sich nach der Wiederherstellung des Reiches die Baukunst und Monumentalmalerei unter den Palaiologen in einer neuen Stilbildung entfaltet, so findet das byzantinische Kunstwollen trotz der allgemeinen Verarmung ein Wirkungsfeld in neuen Ersatztechniken. Das kaiserliche Tafelgeschirr und das Altargerät besteht oft nur aus vergoldetem Silber oder Kupfer, die Glasflüsse treten auf Ringen, Ikonen und Buchbeschlägen u. dgl. vielfach an Stelle der Edelsteine. Die Wirkerei tritt zurück gegen die Stickerei mit Gold- und Silberfäden nebst Glasperlen, deren Höchstleistungen, wie die Dalmatika von S. Peter und das Bartuch von Ochrida, von dem Geschmack und Können des spätbyzantinischen Kunstgewerbes zeugen. Die Gewänder der Hofbeamten bewahren z. T. die alten Blatt- und Kreismuster, deren Füllung aber öfters die orientalischen symmetrischen Tierpaare bilden sowie der Doppeladler, das Wappen der neuen Dynastie, (er begegnet uns sogar in Rußland auf den Mänteln der hll. Boris und Gljeb in Kovaljovo). In dem bei Kodinos (De off.) genannten Sakkos der Kaiser dürfen wir mit E. die frühere Tunika (bzw. Dalmatika) wiedererkennen, wie sie Johannes Kantakouzenos und Manuel II. tragen (Cod. Paris. gr. 1242 u. Suppl. gr. 309), auf der der Loros vollends zur schmalen Mittel- und Querborte mit angehängtem Ende verkümmert ist; nur ist der Schnitt weiter geworden und es kommt schwarze Färbung statt Purpur vor. Von dem kaftanartigen Kabbadion und anderen persischen Gewandstücken der Hoftracht gewinnen wir nach wie vor keine Anschauung, wenn wir das erstere nicht etwa in dem weit- und langärmeligen Umwurf der Frauentracht zu erkennen haben.

Nicht gerechtfertigt zu werden scheint mir durch die erwähnten Abbildungen die Behauptung von E., daß das Stemma der Palaiologen nicht mehr das alte, sondern eine Art persischer Tiara sei. Entspricht doch die dargestellte Kopfbedeckung der letzterwähnten Kaiserbilder in ihrer Zusammensetzung durchaus dem Kamelaukion der Komnenenkaiser (s. o.), nur hat dieses eine stark geblähte Stoffüllung aufgenommen. Darin wird man also höchstens eine Angleichung an den Turban erkennen dürfen, wie sie Ebersolt wohl mit Recht für den breit ausladenden Tufos annimmt, die altbyzantinische (bzw. persische) Federkrone (des sogen. Augusteos), die nunmehr eine Nachbildung in Stoff erfährt, z. B. auf dem Stiftermosaik des Theodoros Metochites in der Kachrije-Djami. Starker orientalischer Einfluß macht sich zweifellos auch in der Verbreitung anderer neuer Kopfbedeckungen, wie der Tiara, unter der Bezeichnung als Oaton, Skiadion u. a. m. bis nach Mistra und Serbien geltend; seinen Ausgangspunkt ist der Verf. geneigt in den Kaiserreichen von Nikaia und Trapezunt zu suchen. Aber kaum eine von ihnen bleibt in Byzanz unverändert, was nur die allgemeine Gesetzmäßigkeit der byzantinischen Kunstentwicklung bestätigt.

In den letzten beiden Kapiteln sucht der Verf. die Ergebnisse seiner eindringlichen Forschungen an der Hand weiterer Belege aus den Schriftquellen und Denkmälern unter die leitenden Gesichtspunkte einzugliedern. Er betont mit vollem Recht die Bedeutung der hellenistischen Überlieferung mit ihrer Bildanschauung als stilbildender Kraft auch innerhalb des Kunstgewerbes. Der Orient bleibt andererseits für Byzanz seit Konstantin d. Gr. bis in die Spätzeit die große Vorratskammer, aus der es seine dekorativen Formen und die grundlegenden Gestaltungsgesetze der Symmetrie und des unendlichen Rapports schöpft sowie die kunstgewerblichen Techniken entlehnt. Allein diese erfahren hier vielfach eine Fortbildung und Verfeinerung, die Muster und Motive eine Umbildung unter Anregung einer realistischeren Naturanschauung. In der Streitfrage um die Anfänge der Seidenweberei hebt E. treffend die Bedeutung Syriens neben der sassanidischen Kunstübung hervor und mißt Alexandreia für die Frühzeit keine wichtige Rolle bei. Daß der Ursprung des Zellenemails dunkel bleibt, spricht augenscheinlich für seine Entstehung in Byzanz selbst. In der Tat darf man wohl seine Vorstufe in dem von M. Rosenberg schon für die altbyzantinische Zeit nachgewiesenen, noch etwas trüben Drahtemail erkennen. Für alle derartigen Einzelfragen wird aber auch der Kunstforscher in der Fülle der gesammelten Zeugnisse bei E. manche nützlichen Hinweise finden.

Berlin. O. Wulff.

Hermann Wolfgang Beyer, Der syrische Kirchenbau. Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, im Auftrage des Deutschen Archäol. Instituts herausgegeben von Richard Delbrueck und Hans Lietzmann. 1. Mit 105 Abb. und 3 Tafeln. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1925. VIII, 183 S. 4°. *Geb. 32.— RM.*

Daß im Auftrage des Deutschen Archäol. Instituts erstmals eine Serie 'Studien zur spätantiken Kunstgeschichte' erscheinen kann, beweist, daß sich das Institut unter der Führung G. Rodenwaldts neue Ziele steckt, und deutet wohl darauf hin — ebenso wie das Programm der Pfingsttagung der Altertumswissenschaftler in Weimar 1926 —, daß das 'Niemands-Land' zwischen den altgesteckten Grenzen der klassischen Archäologie und der Kunstgeschichte in ernsthafter Weise angegriffen werden soll: das vorliegende Buch bildet einen verheißungsvollen und begrüßenswerten Auftakt. Man braucht allerdings nicht mit dem Verfasser der Ansicht zu sein, daß sich die Lücke nur so, wie es in seinem Buche gezeigt ist, schließen läßt. Für solche und andere Wendungen besonders in der Einleitung, auch im Vorwort und gelegentlich sonst, die nicht nach jedermanns Geschmack sind, kann jugendliche Entdeckerfreude und darauf sich gründendes Kraftbewußtsein als Entschuldigung dienen, praktische Arbeit auf unbeackertem Boden wird schon für die Ernüchterung sorgen. Die Voraussetzungen für diese Arbeit lagen ja besonders günstig, insofern hier nicht nur die erhaltenen Denkmäler ungewöhnlich zahlreich, sondern auch zum größten Teil erst neuerdings gut aufgenommen sind und zudem verschiedene Versuche kunstgeschichtlicher Auswertung vorliegen. Entscheidendes oder gar das letzte Wort ist aber auch mit diesem neuen Buch noch nicht gesprochen, weder für das architekturgeschichtliche Hauptproblem noch in zahlreichen Einzelfragen; so rasch läßt sich die Lücke zwischen Antike und Mittelalter, die '*bisher* klaffte', doch nicht schließen.

Nach einem kurzen Überblick über die hauptsächlichsten Veröffentlichungen zum syrischen Kirchenbau werden im 1. Hauptkapitel die örtlichen Typen der altchristlichen Basilika — der Zentralbau ist, allerdings nicht durchgehends, beiseite gelassen — in den Randgebieten des Mittelmeeres behandelt, wobei einerseits die konstantinischen, andererseits die justinianischen 'internationalen', d. h. nicht im strengen Sinne provinziellen Lösungen den Rahmen abgeben. In der Übersicht werden der Reihe nach besonders besprochen und — mit Ausnahme Italiens — durch Grundrisse illustriert: Italien, Nordafrika (d. h. nur Tunis und Algier), Syrien in den 3 Gruppen Nordsyrien, Hauran, Mittelsyrien, Palästina und Sinailand, Ägypten, Mesopotamien, Innerkleinasien und kleinasiatische Küstenländer, Konstantinopel und die von ihm ausgehende offizielle Kunst, die adriatischen Küstenländer. Schon hier springt ein ganz wesentlicher Mangel ins Gesicht: der lateinische Westen ist völlig ungenügend berücksichtigt. Zwar liest man S. 11: 'Eines steht fest: Neues hat der italienische Kirchenbau zwischen 350 und 600 weder im Grundriß, noch im Außenbau, noch im Ornament hervorgebracht.' Aber man kann doch im Grundriß und Aufbau z. B. Alt S. Peter, S. Sabina, S. Agnese, S. Pietro in Vincoli nicht auf einen Nenner bringen. Das sind aber nur vier von den 120 in der altchristlichen Zeit bezeugten Kirchen Roms, ganz zu schweigen von Neapel, Nola, Mailand, Ravenna u. a. Im Außenbau ferner stellt die Durchbildung des Backsteinbaues (die reliefmäßige Gliederung der Wände in Lisenen und Füllung, die Verbindung durch Rundbogenfriese, die verschiedenen Formen der Gesimse), die im Anschluß an den kaiserzeitlichen Ziegelbau in Rom und Ravenna erfolgt ist, eine Leistung dar, die für die Zukunft — den romanischen Außenbau — fruchtbar geworden ist. Ich widerspreche darum auch scharf, wenn in anderem Zusammenhang (S. 167) das Wort fällt von dem 'rohen Außenbau des Mausoleums der Galla Placidia': der Unterschied von Quaderbau und Backsteinbau muß natürlich in Rechnung gestellt werden, sonst könnte man niemals etwa der Münchener Frauenkirche im Vergleich zum Kölner Dom gerecht werden, aber im übrigen wird jedermann, der dieses Schmuckkästlein von außen gesehen hat, die Folgerichtigkeit seines Außenbaues, die ein getreuer Spiegel des Innenraumes ist, die klare Wandgliederung durch Sockel, Lisenen und Blendbogen, die schön abgewogenen Verhältnisse des Ganzen, auch die warme farbige Tönung des Backsteinbaues als das Gegenteil von roh empfinden und wird nicht zögern, wem er die Palme zu geben hat, falls er zwischen diesem und der großen Mehrzahl syrischer Quaderbauten zu wählen hat. Im Innenbau hat Italien eine Leistung aufzuweisen, die noch nirgends in ihrer Bedeutung gewürdigt ist, deren wesentlicher Punkt gerade nicht 'in der malerischen Dekoration mit Hilfe des Mosaiks' liegt, sondern in der struktiven Beseelung mit Vertikaldrang und der konsequenten Rythmisierung wieder im Anschluß an die kaiserzeitliche Kunst des Westens und im Gegensatz zur reinen Flächendekoration und dem Horizontalismus des Ostens. Auch auf ornamentalem Gebiet ergibt sich Neues oder zum mindesten Eigenartiges — ich habe das Gebiet der Randbordüren von Mosaiken im Auge —, für skulpiertes Ornament, Kapitelle usw., allerdings weniger in Rom, wo die verschwenderische Fülle von Spolien den Zwang zum Neuschaffen zumeist unterband oder in besonderen Fällen die mondäneren Schöpfungen byzantinischer Werkstätten vorgezogen wurden; doch verweise ich auf S. Stefano Rotondo und ich kenne manche andere Einzelstücke, die echte Verbindungsglieder dar-

stellen zwischen der Kaiserzeit und der Torhalle von Lorsch. Da muß freilich noch etwas weiter ausgegriffen werden. Es handelt sich gar nicht um Italien allein. Warum sind in der Übersicht der örtlichen Typen Spanien, Britannien, Germanien und selbst Gallien völlig mit Stillschweigen übergangen? Eine systematische Übersicht darf sich nicht bei der Zufälligkeit des vorliegenden Materials beruhigen und nur darum, weil in einer Sammlung von Grundrissen einstweilen wenig zuverlässige und gesicherte Beispiele vorliegen, große Gebiete als für die Kunstgeschichte belanglos ausschalten. Es ist ein groteskes Mißverhältnis, wenn der Hauran als selbständige Gruppe erscheint, ganze Länder des Westens dagegen ungenannt bleiben. Daran kann doch kaum jemand zweifeln, daß, wenn es sich um die Erkenntnis der Voraussetzungen des romanischen Stiles handelt, 100 Landkirchen in Syrien oder Nordafrika wenig bedeuten gegenüber einer Anlage, wie es die Martinskirche in Tours oder andere waren. Es fehlt ja dafür auch nicht an Vorarbeiten, ich verweise nur auf Georg Weise: Untersuchungen zur Architektur und Plastik des früheren Mittelalters, Leipzig 1916, und Studien zur Entwicklungsgeschichte des abendländischen Basilikengrundrisses in den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters, Heidelberg 1919 (vgl. B. Z. XXIV 476). Auch was Nordafrika angeht, hoffe ich von einer eingehenderen Beschäftigung des Verf. mit der dortigen frühchristlichen Architektur ein zutreffenderes Urteil über die Eigenart und Bedeutung seiner ornamentalen Skulptur. Wenn man so alles zusammennimmt, was hier billigerweise in die Wagschale gelegt werden muß, dann kann der lateinische Westen in seiner Eigenart gegenüber dem griechisch-orientalischen Osten wohl bestehen.

Bezüglich Palästinas möchte ich nicht ohne weiteres zustimmen, wenn es B. Nordsyrien zurechnet und sei es auch nur mit Rücksicht auf die Grundrißbildung. Die Rechnung geht schon bei den südjudäischen Kirchen nicht glatt auf, in erster Linie muß aber Jerusalem und Umgebung, dazu der Norden des Landes berücksichtigt werden. Dagegen halte ich den Hinweis darauf, daß bei den späteren koptischen Kirchen wohl Zusammenhänge mit Mesopotamien vorliegen, für berechtigt (vgl. B. Z. XXVI 208).

Im 2. Kapitel tritt B. nach kurzer Skizzierung der politischen, kirchen- und liturgiegeschichtlichen Voraussetzungen in die Einzelbehandlung des syrischen Kirchenbaues ein. Wir sind in der glücklichen Lage, eine kleine inschriftlich in den Anfang des 5. Jahrhs. datierte Gruppe von Kirchen als Werke des geistlichen Baumeisters Markianos Kyris zu kennen: die Ostkirche von Bābiskā und die von Ksêdjbeh, die Paulus- und Moseskirche von Dâr-Kîtā und die Kirche von Kaṣr il-Benât, alle im nördlichsten Teil des Dschebel Bārîshā. Hervorzuheben ist, daß diese Bauten weder einen Narthex noch gar die Zweiturmfassade besitzen und überhaupt von größter Schlichtheit in der äußeren Erscheinung sind. Die Türverdachungen weisen in der Sima noch die klassische (kaiserzeitliche) alternierende Reihung von Akanthusblatt und eingerollter Palmette auf, freilich steif und in sparsamer Verteilung. Daß in den Kapitellen kaum noch ein Zusammenhang mit der klassischen Tradition bestehe, ist wohl zuviel behauptet; sowohl für die korinthischen Kapitelle mit ungezackten Blättern, die Girlande, wie für das Pfeifen-(geriefelte) Kapitell haben wir kaiserzeitliche Vorläufer und Parallelen. Das Kapitell von Brâd (Abb. 24) betrachtet B. als eine Zusammenfügung von zwei Kapitellen: es ist mir nicht zweifelhaft, daß wir darin ein Blattkapitell mit aufgesetztem

Kämpfer zu sehen haben. Für den Kämpfer mit Pfeifenschmuck gibt es genügend Beispiele im kleinasiatisch-byzantinischen Kreis. Auch daraus möchte ich übrigens schließen, daß Brâd nicht früher anzusetzen ist als etwa um die Mitte des 5. Jahrhs. Der Kämpferaufsatz ist sicher nicht in Syrien, überhaupt nicht im Gebiete des Quaderbaues entstanden, sondern nur, wo in Backstein- oder Kleinsteinbau Arkaden über Säulen errichtet wurden. Schon das charakteristische Verbreitungsgebiet deutet auf Byzanz und es liegt also hier die Übernahme einer byzantinischen Form vor. Zu dem Umbau der Westfassade von Bābiskā bzw. zu dem in der Inschrift vorkommenden Worte πρόσοψις möchte ich als wichtige bestätigende Parallele das 'prospectus basilicae' bei Paulinus von Nola anführen (ep. 32, Migne, P. L. 61 col. 337; vgl. meinen Aufsatz: Die Ostung in der frühchristlichen Architektur, Festschrift für Sebastian Merkle, Düsseldorf 1922, S. 375). Der Versuch weitere Kirchen an die obige Gruppe anzuschließen und ungefähr zu datieren ergibt beachtenswerte Gesichtspunkte; wichtig ist vor allem die Feststellung, daß die charakteristischen Fensterumrahmungen mit den umknickenden Profilbändern im Kirchenbau erst gegen das Ende des 5. Jahrhs. auftreten — im Profanbau, den Thermen von Serdjillā bereits 473 —, als frühestes datiertes Beispiel nennt B. die Phokaskirche von Bâṣûfân 491/92; doch wäre der erwähnte Umbau der Westfassade von Bābiskā 480 voranzustellen. Übrigens treten diese Profilierungen auch im 6. Jahrh. noch nicht allgemein auf.

An das Ende des 5. Jahrh. legt nun B. einen großen Wendepunkt, einen starken Stilwandel in der syrischen Kirchenarchitektur, der durch architektonische Großzügigkeit und den Reichtum neuer Schmuckformen gekennzeichnet ist. Er bringt ihn in ursächlichen Zusammenhang mit einer neuen, diesmal nicht örtlich oder durch einen bezeugten Meisternamen zusammenhängenden Gruppe von Kirchen, die er als Kathedralen — das Wort in sehr laienhaftem Sinn genommen, denn ecclesiae cathedrales sind es nicht — bezeichnet: Kal'at Sem'ân, Kalb Lauseh, Termānîn und die Bizzoskirche von Ruwêḥā, und er kommt zum Schlusse, daß diese vier Kirchen als Schöpfungen einer großen antiochenischen Bauschule aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhs. zu gelten hätten. Ist das annehmbar? Mir will scheinen, daß Verwandtschaftsbeziehungen sehr verschiedener Art und verschiedenen Schwergewichts gleich bewertet sind, während darüber ausschlaggebende Unterschiede in der Grund- und Aufrißbildung wie in Einzelheiten zu leicht genommen sind. Zugegeben, daß Kal'at Sem'ân um 490 schon im Bau war, wenngleich bis zur völligen Fertigstellung eines so mächtigen Ganzen noch Jahrzehnte verstrichen sein können, — die Frage, wo man mit dem Bau bzw. mit der Ausarbeitung des Architekturornaments begonnen hat und ob sich nicht in der Durchführung erhebliche Unterschiede aller Art feststellen lassen, müßte erst einmal an der Hand von Detailaufnahmen geklärt werden —, zwischen ihr und den drei anderen Kirchen besteht doch vor allem der Unterschied in der Turmfassade, dann die viel größere Herbheit und Strenge in der gesamten Bauerscheinung. Sieht man genau zu, so weiß B. als Verbindungsfäden zwischen beiden Gruppen auch nur die Verwendung des Motivs der Weinranke in Ḳal'at Sem'ân und Ḳalb Lauseh einerseits — sie ist aber nicht neu für Syrien — und die Ausgestaltung des Narthex im Erdgeschoß in Ruwêḥā und Ḳal'at Sem'ân andererseits anzugeben — aber eben nur im Erdgeschoß, denn in Ruwêḥā sitzen darüber Türme. Die Datierungsfrage kann aber noch auf andere Weise gefördert werden,

nämlich durch Beobachtung der Strahlungswirkungen von diesen neuen Zentren aus. Es zeigt sich, daß die in den Beginn des 6. Jahrhs. sicher datierten Kirchen ein langsames Fortschreiten auf der Basis des 5., aber zunächst keinerlei neue Züge aufweisen. Am bezeichnendsten sind die Verhältnisse in Bāḳirḥā und Dâr Ḳîtā, die zwischen Termānîn und Ḳalb Lauseh gelegen sind; in den Darlegungen darüber schlägt sich auch B., von unserem Standpunkt aus gesehen, mit seinen eigenen Worten. Die in das Jahr 546 datierte Ostkirche von Bābisḳā steht noch durchaus in der Tradition des 5. Jahrhs., ebenso wie die 537 datierte Sergioskirche von Dâr Ḳîtā: dagegen zeigen die Dreifaltigkeitskirche in Dâr Ḳîtā und der Umbau der Westkirche von Bāḳirḥā unbestreitbare Einwirkungen des sogen. Kathedralstiles. B. setzt sie darum später an. Erst Khirbit Tēsîn vom Jahre 585 bringt nach seinen Worten die volle Rezeption des Kathedralstils. Mir scheint, hier liegt der deutliche Beweis dafür, daß die Kirchen von Termānîn, Ḳalb Lauseh und Ruwêḥā nicht vor 550 anzusetzen sind. Es wäre doch ein Widersinn, sich die Enwicklung so vorzustellen, daß ein Vorbild erst nach 50—100 Jahren unvermittelt zu wirken anfangen sollte, um bald wieder zu erlahmen (s. u.); die stärkste Einwirkung erfolgt doch kaum anders als unter dem frischen Eindruck des Neuen. Bestätigend kommt hinzu, daß die Nordkirche in Brâd aus dem Jahre 561 mit ihren drei wuchtigen Pfeilerarkaden Ḳalb Lauseh (und Ruwêḥā) am nächsten steht, während Shêkh Slēmân aus dem Jahre 602 schon wieder eine selbständigere Haltung einnimmt.

Anschließend an die nordsyrischen Pfeilerkirchen behandelt B. die wenigen Kirchen, welche ins 4. Jahrh. datiert sind oder ihm angehören können: bezeichnend für sie ist die äußerste Einfachheit. Dann versucht er die Kirchen im Dj. Rîḥā zu ordnen, wobei die von Il-Bârah mit der Turmfassade ins 6. Jahrh. gesetzt und näher zur Bizzoskirche von R. gestellt wird; zuletzt die einschiffigen Kirchen. In einem zusammenfassenden Überblick über den nordsyrischen Kirchenbau versucht der Verf. eine einheitliche Linie aufzuzeigen, wobei doch immer wieder klar wird, daß die sogen. Kathedralen zu hoch hinaufgerückt sind. Ich würde auch den Gedanken, die Peterskirche in Rom, Ḳalʿat Semʿân und die Sophienkirche in Konstantinopel einander gegenüberzustellen, nicht in der Form zulassen, daß sie Vertreter dreier Jahrhunderte seien und so auch den Entwicklungsgang der altchristlichen Architektur andeuten. Sie können wohl die Entwicklungsbreite und das starke Auseinanderstreben einer Entwicklung, die schon in der Differenzierung der kaiserzeitlichen Provinzialkunst vorgebildet war, veranschaulichen, aber nicht einen Entwicklungsgang.

Der in seiner Eigenart bereits hinreichend bekannte Kirchenbau im Hauran-gebiet ist kürzer behandelt. Gelegentlich der Besprechung des eigentümlichen, ja rätselhaften 'Palastes' (Serais) von Ḳanawât äußert jedoch B. eine hypothetische Annahme über die Entstehung des Querschiffs, die einer ausdrücklichen Zurückweisung bedarf. S. 125 A. 1: 'Sollte der Weg der Entstehung des Querschiffs etwa von dem syrischen Typus der Apsis mit Nebenräumen, wie er bei dem Bau der 1. Epoche in Ḳanawât vorliegt, zu der Anordnung von Apsis und Nebenräumen, die wir in der 2. Epoche finden, und von dort zur Peterskirche geführt haben? Dann hätten wir einen schlagenden Beweis für den Zusammenhang von Syrien und Rom [lies: Abhängigkeit Roms von Syrien!], den wir seit langem vermuten.' Wieder ist hier wie seinerzeit bei

der Dehio'schen Ableitungshypothese der Basilika vom römischen Atriumshause die Raumschöpfung lediglich aus dem falsch verstandenen Grundriß herausdividiert, während doch das römische Querschiff ein eigenes Haus ist, mit gleicher Höhe und gleichem Raumwerte an das Langhaus angestoßen und mit ihm zu einem Gruppenbau verbunden und nicht bloß ein kleiner Raumteil des Langhauses selber, der durch irgendwelche Umordnungen in ihm selbst gewonnen werden könnte. Und dann sollte ausgerechnet ein Bau, der ein vollkommener 'Fremdkörper ohne Vorläufer und Nachfolger' in der syrischen Architektur ist, den '*schlagenden Beweis*' für die Abhängigkeit Roms von Syrien erbringen? Die Stellungnahme zum Orient- oder Romproblem wird in der Einleitung abgelehnt, weil die Frage noch nicht spruchreif sei, aber gar zu gern stupft man wenigstens mit einem Finger in den verbotenen Honigtopf. Da wir schon einmal bei der Diskussion des Querschiffes stehen, ziehe ich eine weitere Stelle heran über die Theodoruskirche in Aquileja, die vor 314 entstanden ist. Nach B. ist dort das 'Presbyterium einfach ein Teil des rechteckigen Raumes, der durch einheitlichen Mosaikfußboden gekennzeichnet ist.' Das ist zum Teil sicher falsch, zum Teil mindestens mißverständlich. Das Presbyterium als der rückwärtige Teil des dreischiffigen nicht basilikalen Saales ist in beiden Sälen ein abgesonderter Raum, der einheitlich durchgeht mit klar ausgesprochener Querachse, denn das hier einheitlich durchgehende Mosaik — im Gegensatz zu den neun Feldern des Langhauses — ist ebenfalls quer orientiert; die drei flachgedeckten Schiffe öffneten sich mit drei Arkaden gegen das Presbyterium, das sogar eine leichte Wölbedecke gehabt haben muß (A. Gnirs im Jahrb. d. kunsthist. Inst. d. K. K. Zentral-Kommission f. Denkmalspflege 9 (1915) 156 f.). Hier haben wir also (und zwar zweimal nebeneinander) den ältesten Beleg für ein wirkliches Querhaus als Presbyterium, das wie der gesamte Wand- und Deckenschmuck durchaus in weströmischer Tradition steht und beweist, daß das Querschiff nicht erst bei den großen römischen Coemeterialbasiliken erstmals aufgetaucht ist, sondern daß früher schon der Gegensatz von Laien- und Priesterraum in sprechender Raumsymbolik zum Ausdruck gebracht worden ist.

Zum syrischen Kirchenbau zurückkehrend finden wir, daß B. im Anschluß an die Haurankirchen den mittelsyrischen Kirchenbau bespricht, wo, wie er wohl mit Recht annimmt, das Pfeilersystem geschaffen wurde — wenigstens für Syrien —, während für Nordsyrien, von Ausnahmen abgesehen, zu denen u. a. Ḳalb Lauseh und Ruwêḥā gehören, die Säulen, für das Haurangebiet die Querbogen charakteristisch sind, deren System jedoch nach einem dankenswerten Hinweis von Th. Wiegand (Sinai, Veröff. des Deutsch-Türk. Denkmalsschutzkommandos I, 1920, 113 f.) bereits aus hellenistischer Zeit von einem alexandrinischen Festungsbaumeister bezeugt ist. Das älteste inschriftlich gesicherte Beispiel ist die Apostelkirche von I'djâz zwischen 383 und 395; das nächste und zugleich das früheste syrische Beispiel für das Dreibogensystem wäre die erste Basilika im Hofe des Heliopolitanums in Baalbek, die nach bisheriger Annahme im Anschluß an die durch Theodosios verfügte Zerstörung des Jupitertempels um die Wende des 4./5. Jahrh. gebaut sein müßte. H. Thiersch (Zu den Tempeln und zur Basilika von Baalbek, Nachrichten d. Gött. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl. 1925, 1—24) hat diesen Ansatz inzwischen angefochten und den Bau in die spätjustinianische Zeit verlegt, auch mit Hinweis auf das Dreibogensystem. Für dieses haben wir jedoch bereits ein

großartiges Vorbild in der Basilika Nova des Maxentius-Konstantin am römischen Forum und mir scheint, man darf auch auf die je drei Interkolumnien der beiden Kultsäle und des Verbindungsraumes der Theodoruskirche in Aquileja hinweisen. Für die richtige Einschätzung der Basilika von Baalbek muß aber auch auf den byzantinischen Einschuß hingewiesen werden, den einerseits der erhaltene Türsturz des ursprünglichen östlichen Mittelportales sowohl in der Profilierung wie in der Anordnung und Bildung der drei die Sima zierenden Kreuze bzw. des Christusmonogramms im Kranze bezeugt (Baalbek II, 139 Abb. 195 dazu Athen. Mitt. 39 (1914), 57), andrerseits die durchgängige Marmorinkrustation des Innern.

Im 3. Hauptabschnitt 'Die Einzelformen des syrischen Kirchenbaues und ihre Herkunft' wird für die Herkunft des Grundschemas der Basilika mit Recht eine freie Auffassung geltend gemacht ohne Bindung an ein bestimmtes profanes Vorbild, ebenso einverstanden bin ich mit der hohen Einschätzung der räumlichen und raumsymbolischen Werte der frühchristlichen flachgedeckten Basilika namentlich in bezug auf die ihr gestellte liturgische Aufgabe. Wenn B. dagegen für das dreiteilige Presbyterium — ebenso wie Oelmann, Bonner Jahrbb. 127 — ausschließlich syrische Herkunft für einwandfrei festgestellt hält, dann behauptet, daß wir in keinem anderen Lande ähnliche vorchristliche Urformen des dreiteiligen Adyton besitzen, und darum überall, wo die Apsis fest verbunden mit zwei Nebenräumen auftritt, syrischen Einfluß annimmt, 'sei es in Rom oder an der Adria, in Byzanz oder an der kleinasiatischen Küste, in Mesopotamien oder Nordafrika', so widerspreche ich. Ich berufe mich auf meine Ausführungen im Jahrb. f. Kunstwissenschaft 2 (1924/25), 189 ff. Überall wo die Nische für das Götterbild in den Raum hereingenommen werden mußte, weil man das hergebrachte Tempelschema bzw. die rechteckige Raumumgrenzung beibehalten wollte, ergeben sich unvermeidlich die Nebenräume, die in der verschiedensten Weise ausgenützt werden konnten. Das früheste datierte Beispiel der Hereinnahme einer halbrunden Nische in Syrien ist der Tychetempel von Aere vom J. 191 n. Chr., die seitlich entstehenden Räume sind durch die vorgestellte Säulen- und Aedikulenfassade negiert und bedeuten für die Tempelcella nicht mehr als die Rückräume in den seitlichen Kapitolstempeln von Sufetulae in Nordafrika vom J. 139. Für diese Form gibt es eine im Westen durchaus unabhängig verlaufende Reihe, die sogar an Basiliken aufzeigbar ist: die Basilika des Domitianspalastes auf dem Palatin, die Basilika von Otricoli (Rivoira, Architettura Romana, Milano 1921, 133 f., Abb. 118 f.) und die Basilika des Xenodochiums des Pammachius in Porto vom J. 398, denen sich Anlagen in Nordafrika und im Adriagebiet anschließen lassen: die Angliederung von Nebenräumen im Falle, daß die halbrunde Apsis nicht eingestellt, sondern an einen Saal angeschoben wurde, bleibt im gleichen Rahmen. Anders liegt die Frage für das dreiteilige Adyton mit rechteckigem Mittelraum: hier haben wir sichtbar den Anschluß an eine einheimische Wohnraumform, im Tempelbau ein Beispiel bereits am Kasr Firaun in Petra, dann am Zeustempel in Kenawât; die Durchsetzung im syrischen Kirchenbau seit dem 6. Jahrh. ist ein Zeichen der Selbstbesinnung des mächtig erstarkenden Orientalismus, sie ist aber auch auf den Orient (Syrien, Ägypten, Mesopotamien) beschränkt geblieben.

Ganz ähnlich sehe ich die Entwicklung in der Frage der Turmfassade, die B. wieder im Anschluß an Oelmann behandelt. Ausgangspunkt ist für ihn die altsyrische Architektur, der er als Urformen ägyptische Tempelpylone

und Torbauten bzw. als Grundtyp das Hilani der Hatti voraussgehen läßt. Von der altsyrischen läßt er seine Verbindungslinie zur hellenistisch-syrischen, und aus der christlich-syrischen direkt zur romanischen Architektur des Abendlandes gehen. Die Fassade des Baalstempels von Sî ist ein schönes Beispiel für die äußere Hellenisierung der syrischen Architektur und noch bezeichnender ist für das unverkennbare Aufsteigen autochthonen Architekturempfindens in der Auflösungsperiode des 3. Jahrh. der Kaiserzeit, die gleichzeitige große politische Aufstiegs- und Selbständigkeitsversuche Syriens sah, der ganz unorganische Versuch in Ed-Dumêr und Slêm, die feste Form des griechisch-römischen Tempels zu zersprengen durch Eindrängen der Hilanifassade. Etwas derartiges, ich möchte sagen, eine so starke Infizierung liegt bei der christlich-syrischen Turmfassade nicht einmal vor, sie wird an die Basilika einfach angestoßen. Wie ist es aber überhaupt dazu gekommen? Wenn ich mir eine verständliche Entwicklung vorstellen soll, finde ich als wahrscheinlichsten Ausgangspunkt immer wieder das Propylon, die Torfassade am Eingang des Atriums, die durch monumentale und noch zahlreichere literarische Belege bezeugt ist, gleich bei den wichtigeren Anlagen der konstantinischen Zeit, so bei der Paulinuskirche in Tyrus — hier betont Eusebios (H. E. X, 4, 38), daß ihr Zweck war, die Andersgläubigen in Staunen zu versetzen und zum Eintritt zu bewegen — bei der Grabeskirche in Jerusalem (Bios Konst. III, 39) und bei der Peterskirche in Rom (nach dem Plan von Alfarano). Wir haben nun einen sicheren Fall in der Stephanoskirche von Gaza, wo Chorikios (in Marc. II) das Vorhandensein zweier festungsartigen Türme zu seiten des Eingangs vor dem Atrium bezeugt. Voraus liegen die Propyläen des Heliopolitanums in Baalbek, dazwischen würde die Peterskirche in Rom stehen, denn die geschlossenen Eckräume waren doch wohl turmartig über den Mittelbau erhöht (vgl. die Rekonstruktion von Crostarosa bei H. Holtzinger in Hdb. d. Architektur II, 3, 1, Leipzig[3] 1909, 35 Abb. 27). Hier ist aber der Zusammenhang mit der Portikusfassade gegeben, die sich mit dem Palast- und Villenbau im Westen entwickelt und über das Mittelmeergebiet verbreitet hat — ich brauche da nur auf Swoboda, Römische und romanische Paläste, hinzuweisen — und damit ergibt sich also ein zweites Wurzelgebiet, das noch in lebendiger triebhafter Entwicklung war, auch im ganzen beweglicher und anpassungsfähiger als die altsyrische Hilanifassade, und das sich bereits mit Rundtürmen verbunden hatte, z. B. Südfassade der Villa zu Fließem (Swoboda, 135 ff., Abb. 66). Man darf wohl auch an die beiden runden Treppentürme am Narthex von S. Vitale in Ravenna denken. Endlich kann auch die Einwirkung der Torfassade — man denke an Autun — nicht gänzlich ausgeschaltet werden. Daraus ergibt sich aber, daß das Bild der Zweiturmfassade auch dem Westen ganz geläufig war; wie sehr, zeigen neben den Monumenten auch mit eindringlicher Deutlichkeit die nordafrikanischen Fußbodenmosaiken (Swoboda, Taf. 4 u. 5), so daß wir auch nicht nötig haben, für die entsprechenden Fassadenbilder auf der Holztür von S. Sabina bzw. der Lipsanothek von Brescia syrische Vorbilder zu postulieren. Mir ist sogar wahrscheinlich, daß wir auch für Gallien, und zwar bei einer 472 in Lyon erbauten Kirche eine Turmfassade sicher annehmen können: Sidonius Apollinaris ep. II 10, 4 sagt von ihr:

Aedes celsa nitet nec in sinistrum
aut dextrum trahitur sed *arce frontis*
ortum prospicit aequinoctialem.

Eine burgartige Fassade läßt doch wohl zuerst an Türme denken. Rundtürme kennt nun Syrien weder im Hilani- noch im Kirchenbau, wohl aber das Abendland, z. B. im Idealgrundriß von S. Gallen, in der Palastkapelle zu Aachen und in frühromanischer Zeit häufiger als je, fast regelmäßig. Aus diesem Grunde halte ich Abhängigkeit der romanischen Architektur von der frühchristlich-syrischen in der oben angegebenen Form nicht für annehmbar. Auch in Syrien war die Zweiturmfassade nicht etwa die Regel, oder der dreiteilige Narthex von Anfang an und überall vorhanden, so daß ein fester Anknüpfungspunkt von vornherein gegeben gewesen wäre: die Turmfassade ist in einigen wenigen Fällen zur Basilika hinzugetreten, und es ist eigentlich verwunderlich, daß eine so einzigartige Fortbildungsmöglichkeit der Fassade, die einmal gefunden war, so wenig Nachfolge gefunden hat.

Auch zum folgenden Abschnitt: Kapitellformen, möchte ich einiges bemerken. Es wird an verschiedenen Stellen von den Kapitellen gesprochen und S. 85 sagt B. von Kapitellen aus Dâr Ḳîtā und Dêr Sêtā, daß 'ihr Stil zum ersten und einzigen Mal (doch vgl. was oben über den Kapitellkämpfer von Brâd gesagt ist) in der nordsyrischen Architektur den Zusammenhang mit der byzantinischen Kunst deutlich erkennen lasse', ähnlich S. 72 u. 78; w. u. S. 160 f. nimmt B. das im wesentlichen wieder zurück, möchte vielmehr umgekehrt eine Einwirkung von Syrien-Antiocheia auf Byzanz annehmen oder für den sägezackigen Akanthus die Ursprungsfrage in der Schwebe lassen. Ich habe aber Athen. Mitt. 39 (1914), 40 ff. die Entwicklung des Blattypus aus der Kaiserzeit heraus genau verfolgt, es ist ohne den Schatten eines Zweifels festzustellen, daß Kleinasien der Träger der Entwicklung ist, die dann von Byzanz übernommen und weitergeführt wird. An mehreren Stellen (S. 100, 110, 162 f.) wird im Anschluß an H. C. Butler ein sehr behelfsmäßig wirkendes Kapitell, das zur Verbreiterung der Tragfläche in der Längsachse Konsolenkröpfe verwendet, als 'syrisches' Kapitell bezeichnet, dessen Schöpfung aus einem nicht ornamental, sondern ganz tektonisch empfindenden Geiste für den Geist der christlich-syrischen Kunst bezeichnend sein soll; im Kirchenbau begegnet es nur in Btîrsa und in der kleinen Kirche von Ruwêḥā, im Wohnhausbau bereits im 4. Jahrh. und öfter. Bedauerlich für diese syrische Originalschöpfung ist aber, daß der gleiche Typus bereits an den Logeionsäulen des Theaters von Ephesos in der frühen Kaiserzeit erscheint (Forschungen in Ephesos II, Wien 1912, 35 Abb. 63). Den Blattypus der glattblättrigen korinthischen Kapitelle bezeichnet Butler als 'uncut acanthus', der Verf. meint, 'ungezackter Akanthus sei eben kein Akanthus, sondern etwas ganz anderes' und erinnert mit Wilken von Alten an den untersten Blattkranz des Kapitells vom Lysikratesdenkmal in Athen. Die Blattform ist dort aber eine andere; unser glattblättriger Typus ist, wie sich an zahlreichen, darunter halbfertigen Beispielen nachweisen läßt, ursprünglich immer die Bosse, also die Rohform des Akanthusblattes: *so* wurden die korinthischen Kapitelle am Bau versetzt, um erst an Ort und Stelle im einzelnen ausgearbeitet zu werden. Teils sind sie so geblieben, weil die Ausarbeitung im ganzen unterblieb, so am Äußeren des Kolosseums in Rom, teils war der Bildhauer durch benachbarte Gesimse oder Anbauten behindert einen Teil auszuarbeiten, so am Sergierbogen in Pola. Schließlich hat man offenbar auch den geschlosseneren Umriß der glattblättrigen Kapitelle nicht mehr als Rohform, sondern als Endform zu werten gewußt.

Zu dem letzten Abschnitt: Wesen und Wirkung des syrischen Kirchenbaues, habe ich das Wesentliche, was ich zu sagen hatte, bereits gesagt, insbesondere zur Hauptfrage der Zweiturmfassade. Auch die umknickenden Gesimse sind, wie ich mehrfach nachgewiesen habe (Strena Buliciana, 97 ff.; Zeitschr. f. neutest. Wiss. 22 [1923], 254 f.) nicht bloß syrisch, sondern von Anfang an auch kleinasiatisch — das älteste datierbare Beispiel sind Nischenprofilierungen am Mithridatestor von Ephesos 4/3 v. Chr.: Forschungen in Ephesos III, Wien 1923, 72 f., Abb. 124 ff. —, sie sind von da aus in die byzantinische Kirchenkunst übergegangen und durch sie im Abendland verbreitet worden, wie an typischen Parallelen darzutun ist. Die Endaufrollungen und Schnecken, wie sie gerade für Syrien, Mesopotamien und Armenien und bis in die islamische und indische Kunst hinein typisch sind, wird man in der byzantinischen und romanischen Kunst vergebens suchen. Ähnliches wäre für den Rundbogenfries zu sagen, dessen einer Typ, Rundbogen über Konsolen, bereits in der weströmischen Kunst der frühen Kaiserzeit erscheint und bis in die romanische Kunst hineinreicht, während der andere mit fortlaufenden umknickenden Profilen unter östlichem Einfluß steht; auf die Rundbogenfriese an S. Giovanni Evangelista und am Neonsbaptisterium in Ravenna, die zwischen beiden Gruppen eine Mittelstellung einnehmen, ist schon oben hingewiesen. Der kreuzförmige Pfeiler hat nicht erstmals in Rusâpha 'ein Grundproblem der romanischen Kunst gelöst', er kommt bereits bei dem Neubau der Basilika Julia am römischen Forum nach 283 vor und zwar dienen die Pfeilervorlagen hier einerseits als Träger von Längsarkaden, andererseits von Gurtbogen an Kreuzgewölben der Hochwand genau wie im romanischen Stil (Rivoira, Archit. Romana, 244 f., Abb. 237 f.).

Als einziges schwerwiegenderes Versehen ist mir S. 63 oben Kalb Luseh im Norden des Djebel il A'la (sic, richtig il'Ala) aufgefallen, wo es Djebel Bārîshā heißen müßte. Dazu noch eine allgemeinere Bemerkung über die Schreibung der Ortsnamen! B. hat sich an die von Littmann festgestellte 'Orthographie' gehalten. Das mag für einen Arabisten recht und notwendig sein; wenn aber diese Namen in die Kunstgeschichte eingeführt werden sollen, so halte ich die genaue arabische Lautschrift nicht nur für unnötige Pedanterie — beim jedesmaligen Schreiben muß der Uneingeweihte drei- und viermal nachschauen, wie die einzelnen Buchstaben ornamentiert sind, ohne einen Grund dafür auch nur zu ahnen — sondern, da auch noch Eigentümlichkeiten der englischen bzw. französischen Lautschreibung hinzukommen, für eine direkte Irreleitung: es geht mit Kalb Luzeh wie mit Bazar, wo nur der Fachmann weiß, daß hier ein weiches s, kein z gemeint ist; djebel ist als dschebel, Umm idj-Djimâl = Umm idsch(i)-Dschimal zu schreiben, wie es gesprochen wird usw. Leider kann eine kritische Besprechung keinen zutreffenden Einblick in die Gesamtzahl der Fragen geben, die fördernd in dem Buche behandelt sind; daß es anregend und inhaltsreich ist, wird wohl auch trotz meiner in manchen Punkten abweichenden Auffassung deutlich geworden sein.

Würzburg. Edmund Weigand.

Hans Gerstinger, Die griechische Buchmalerei. Mit 22 Abbildungen im Textband und 28 Tafeln, davon 9 in farbigem Lichtdruck, nach Originalen der Nationalbibliothek in Wien. I. Textband VI, 54 S. und 5 Tafeln; II. Tafelband. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 1926. 2°.

Trotz der Ungunst der Zeit sind in den deutschen Ländern während des Krieges und der folgenden schweren Jahre einige kostbare und der kunsthistorischen Forschung äußerst wertvolle Tafelwerke erschienen, welche sogar die meisten früheren Publikationen gleicher Art in den Schatten stellen. Ich erinnere am Leidingers farbige Ausgabe des Münchener Codex aureus aus St. Emmeram und an die zwei Großtaten des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft (um nur den Herausgeber zu nennen): die mittelalterlichen Elfenbeinskulpturen und die vorkarolingischen Miniaturen. Zu dieser dankenswerten Bereicherung des leicht zugänglichen Studienmaterials gesellt sich jetzt die von der Österreichischen Staatsdruckerei herausgegebene Auswahl von byzantinischen Miniaturen der Wiener Nationalbibliothek. Das letztgenannte Prachtwerk trägt indessen einen anderen Charakter als die vorgenannten, indem es nicht nach Vollständigkeit strebt, vielmehr das Hauptgewicht auf die Sorgfalt und technische Vollendung der Wiedergabe legt. Zwar verringert diese Beschränkung seine wissenschaftliche Brauchbarkeit, erhöht aber den ästhetischen Genuß und die Schätzung der byzantinischen Miniaturkunst seitens der Kunstfreunde. Übrigens ist ja ein Großteil der griechischen Miniaturen der Nationalbibliothek — und in erster Linie eben ihre kostbarsten Zimelien — schon vorher in dem Jahrbuch der Wiener Kunstsammlungen und anderswo publiziert worden, wenn auch nicht immer in vollkommen befriedigender Weise.

Was dem vorliegenden Werke einen erlesenen Charakter verleiht, sind vor allem die Tafeln in farbigem Lichtdruck. Es muß ausdrücklich betont werden, daß in solchen Fällen die Genauigkeit der Wiedergabe nur bei einer direkten Vergleichung mit den Originalen sich prüfen läßt. Einstweilen außerstande, eine solche Kollation vorzunehmen, kann ich nur mit diesem Vorbehalt meiner Bewunderung für die farbigen Faksimiledrucke der Wiener Staatsbibliothek Ausdruck geben. Geradezu meisterhaft erscheint mir z. B. das Markusbild aus dem köstlichen Evangeliar des XII. Jahrh., Cod. suppl. gr. 52, so auch das Markusbild aus dem Neuen Testament Cod. theol. gr. 300, welches so prachtvoll die eigenartige Schönheit des byzantinischen Trecentostils vertritt — und übrigens durchgehends alle farbigen Tafeln.

Bezüglich der griechischen Miniaturmalerei nimmt die Wiener Nationalbibliothek unter den großen Handschriftensammlungen einen hervorragenden Platz ein und zwar in erster Linie dank ihren zwei unvergleichlichen Schätzen aus dem V. bis VI. Jahrh.: der 'Wiener Genesis' und dem 'Wiener Dioskourides'. Aus beiden teilt die vorliegende Publikation je drei Proben mit, aus der ersteren alle drei, aus dem letzteren nur eine farbig. Weil schon vorher (im Jahrbuche) farbig abgebildet, muß sich die nur ornamentale Ausschmückung des kunsthistorisch bedeutungsvollen Evangeliarfragments in Cod. lat. 847, VI.—VII. Jahrh., mit zwei schwarzweißen Proben begnügen.

Die früheste mittelbyzantinische Periode, zu welcher u. a. der vatikanische Kosmas und die zwei Pariser Cimelien a. f. gr. 510 und 139 zählen, fehlt in dem Miniaturenbestande der Wiener Bibliothek gänzlich, obwohl das (selbst koloristisch) merkwürdige Evangeliar vom X. Jahrh., theol. gr. 240, in seinen ornamentalen Motiven — gewissermaßen auch in der klassizistischen Haltung seiner Figuren — noch eine Verwandtschaft mit dem letztgenannten Pariser Psalter verrät. Näher gehören jedoch seine Autorenbilder zu der kleinen Gruppe von stehenden Evangelisten, deren bekannteste Vertreter der Pariser Codex a. f. gr. 70 v. J. 964 enthält. Von den betreffenden Wiener Evangelisten

und den zierlich mit roter Tinte gezeichneten Kanonestabellen gibt das neue Tafelwerk je eine nichtfarbige Abbildung.

Fehlt schon in diesem Falle die monumentale Wucht der frühen nachikonoklastischen Kunst, so tritt der pedantisch-zeichnerische (manchmal auch mehr oder weniger verdorrte und schematisierte) Stil der späteren makedonischen Periode in zwei Wiener Evangelienbüchern des XI. Jahrh. klar zutage: nämlich in den sitzenden Evangelisten des suppl. gr. 50, aus welchen der Tafelband Markus nebst der Anfangsseite seines Evangeliums in vorzüglichem Farbendruck und außerdem eine Kanonestabelle in Schwarzdruck wiedergibt, und vor allem in den winzig kleinen Randillustrationen des theol. gr. 151, dem weitaus besten mir bekannten Beispiele des raffiniert-preziösen 'Minuskelstils', diese letzteren ebenso reizend in der Farbe wie echt 'zentralbyzantinisch' steif-grazil in der Zeichnung. Außer einigen Proben von den Randillustrationen zum Herrenleben teilt unsere Publikation aus diesem Codex Matthäus und die Anfangsseite seines Evangeliums, alle nichtfarbig, mit.

Es läßt sich indessen fragen, ob die, wie gewöhnlich beim Schreibakt dargestellten Evangelisten ursprünglich zu der Handschrift gehört haben. Sie sind nämlich (meinen Aufzeichnungen zufolge) auf besonderen Pergamentblättern den Textlagen beigefügt und ihr realistischer und malerischer, die Körperlichkeit weit mehr hervorhebender Stil unterscheidet sich auffallend nicht nur von demjenigen der Randillustrationen, sondern überhaupt von der Buchmalerei des XI. Jahrh. Sie scheinen mir besser in Zusammenhang mit der komnenischen Kunst zu passen.

Wie dem nun aber auch sei, so besitzt die Wiener Nationalbibliothek jedenfalls eine der Höchstleistungen der griechischen Buchmalerei vom XII. Jahrh., das schon erwähnte Evangeliar Cod. suppl. gr. 52, ein kalligraphisches und künstlerisches Meisterstück, dessen technische Vollendung, Reichtum und feiner Geschmack Zeugnis von der noch immer unversiegten Leistungskraft der byzantinischen Kunst ablegt.

Nach dem traurigen und von einem tiefen Kunstverfall begleiteten Intermezzo der lateinischen Fremdherrschaft erlebte die byzantinische Malerei während der Palaiologenzeit bekanntlich eine zweite Renaissance, welche indessen in ihren eminentesten Schöpfungen eher wie eine radikale Lossagung von dem 'zentralbyzantinischen' Konventionalismus, der typisch byzantinischen Gebundenheit und Strammheit, als wie ein Versuch zur Wiederbelebung desselben anmutet. Sie scheint im Gegenteil die letzte Konsequenz aus den realistisch-malerischen Kunstbestrebungen der komnenischen Buchmalerei ziehen zu wollen. Von der ausgereiften Palaiologenkunst gibt in Wien das schon erwähnte Neue Testament Cod. theol. gr. 300 (außer der farbigen Tafel ist noch ein zweites Evangelistenbild in Schwarzdruck abgebildet) eine lebhafte Vorstellung. In das ausgehende XIII. Jahrh. datiert Gerstinger ein in der Zeichnung zwar primitiv befangenes und ganz flächenhaft koloriertes, in den Farben eigentümlich weich-melancholisch gestimmtes Kaiserportrait.

Ich kann mich hier nur bei den markantesten Abbildungen des Wiener Tafelwerkes aufhalten und erwähne zum Schluß im Vorbeigehen nur noch die Proben von griechischen und griechisch-koptischen Papyruszeichnungen (auf einer gemeinsamen Farbentafel) und von der byzantinischen Buchornamentik aus den verschiedensten Jahrhunderten (zumeist einfarbig).

Geben also die Tafeln der Wiener Staatsdruckerei einen feinen Extrakt aus der tausendjährigen Entwicklung der griechischen Miniaturmalerei, so bietet uns der vom Kustos der Nationalbibliothek, Dr. Hans Gerstinger, verfaßte Text ein übersichtliches Resumé der bisher auf diesem Gebiete angestellten kunsthistorischen Forschungen. In Übereinstimmung mit dem ganzen Charakter des Werkes wendet sich der Text vornehmlich an weitere Kreise von Liebhabern und Lernbegierigen, welche ohne große Opfer von Zeit und Mühe die mehr oder weniger zuverlässigen Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen kennen lernen wollen.

Mit einer weiter unten berührten Einschränkung ist die übersichtliche, kenntnisreiche und gewissenhafte Einführung Gerstingers in die Geschichte der griechischen Buchmalerei, so wie diese gegenwärtig in der Beleuchtung der modernen Forschung erscheint, meines Erachtens sehr empfehlenswert. Für einen Vorzug halte ich u. a. die Aufmerksamkeit, welche er der bisher allzu wenig beachteten Ornamentik widmet. Es wird jedoch gewiß noch viel Arbeit erfordern, ehe die Formenlehre der byzantinischen Buchornamente und die damit verbundenen Fragen die nötige Aufklärung erhalten haben. Batiffol hat hiezu in seinem schon 1891 erschienenen Buche 'L'abbaye de Rossano' den Anfang gemacht. Von einer orientierenden Gesamtdarstellung wird man kaum eine Weiterführung solcher Untersuchungen erwarten. Eine Bemerkung kann ich jedoch nicht zurückhalten, nämlich, daß Gerstinger sich mit der Erwähnung der von dem französischen Verfasser aufgestellten Einteilung begnügt: 'Der strenge Stil', 'der Rötelstil' und 'der reiche Stil'. Diese Einteilung scheint mir nicht einwandfrei zu sein. Jedenfalls möchte der Leser wissen, was die Rubriken bedeuten und was die Gruppen enthalten. Diesen Wunsch erfüllt Gerstinger indessen nicht.

Damit berühren wir einen, meiner Meinung nach, schwachen Punkt in der Darstellung Gerstingers überhaupt, nämlich einen gewissen Mangel an Anschaulichkeit in seinen Charakteristiken — einen Mangel, der sich jedenfalls in einer allgemeinverständlich sein wollenden Arbeit besonders fühlbar macht. Es will mir nämlich scheinen, als ob Gerstinger den Erwartungen des Lesers bezüglich einer tunlichst klaren Hervorhebung der unterscheidenden und bezeichnenden Merkmale der verschiedenen Entwicklungsphasen nicht in erwünschlichem Grade Genüge getan hätte. Mit Rücksicht auf das Verständnis des byzantinischen Kunstgeistes wäre auch ein Vergleich mit der, trotz des offensichtlichen Lehnverhältnisses im Grunde so wesensverschiedenen, russischen Kunst willkommen gewesen.

Im Anschluß hauptsächlich an Swarzenski — einen von mir gewiß hochgeschätzten Forscher — bekennt sich Gerstinger zu einem so weitgehenden Glauben an den byzantinischen Einfluß im Abendlande, daß ich nicht ohne Vorbehalt ihm beipflichten kann. Ich werde hier nicht die zähflüssige 'byzantinische Frage' noch einmal in ihrem vollen Umfange aufrollen, sondern beschränke mich auf einen Abschnitt derselben, mit dem ich mich zufälligerweise eben beschäftigt habe, nämlich auf die Frage nach dem byzantinischen Einfluß auf die karolingische Kunst. Sie ist übrigens nicht die einzige Frage, wo unsere Ansichten, Gerstingers und die meinigen, mehr oder weniger auseinandergehen.

Von vorneherein ist es ja höchst wahrscheinlich, daß der Bilderstreit und die Verfolgung der Heiligenmaler im christlichen Orient viele griechische

Künstler nach dem Abendlande vertrieb, und zwar ohne Zweifel in erster Linie nach Italien, wo ja die römische Kirchenruine S. Maria Antiqua in der Tat hochinteressante und teilweise vorzügliche Reste ihrer Wirksamkeit bewahrt. Infolgedessen dürfte man a priori auch in den karolingischen Miniaturen einen bedeutenden Anschluß an byzantinischen Vorlagen erwarten können. Nun ist aber keine einzige miniierte griechische Handschrift aus der Zeit des Bilderstreites (796—843) erhalten. Was aber ernste Bedenken gegen jene auch von Gerstinger gebilligte Vermutung erweckt, ist der große Unterschied zwischen der abendländischen Kunst des IX. Jahrh. und der byzantinischen Kunst während ihrer ersten nachikonoklastischen Blüte, d. h. zu der Zeit, als die karolingische Kunst sich allmählich ihrem Verfall zuzuneigen begann. In der Tat habe ich in den karolingischen Miniaturen vergebens entscheidende Übereinstimmungen mit der frühmakedonischen Buchmalerei gesucht — ich meine Analogien, die nicht ebenso leicht oder leichter in der gemeinsamen Quelle beider, d. h. der vorikonoklastischen Kunstübung, ihre Erklärung fänden. Es scheint mir schwer verständlich, daß die von den griechischen Flüchtlingen angeblich nach dem Abendlande mitgebrachte Kunst nicht in den Denkmälern der nächstfolgenden Periode des griechischen Ostreichs entsprechende Spuren hinterlassen hätte — um hier nur dieser einen Schwierigkeit Erwähnung zu tun. Zwar müssen wir dabei der Spärlichkeit der uns aus jener Zeit erhaltenen griechischen Miniaturen Rechnung tragen. — Kurz gesagt, das Problem scheint mir nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse noch nicht spruchreif zu sein.

Helsingfors. J. J. Tikkanen.

O. Wulff und **W. F. Volbach**, Spätantike und koptische Stoffe aus ägyptischen Grabfunden in den Staatlichen Museen: Kaiser-Friedrich-Museum, Ägyptisches Museum, Schliemann-Sammlung. Herausgegeben im Auftrag des Generaldirektors der Staatlichen Museen. 38 Mehrfarbendrucke u. 97 Lichtdrucktaf. Berlin, E. Wasmuth 1926. XVI, 159 S. 135 Taf. 4°. Lw. *125 RM*.

Wer diesen prachtvoll ausgestatteten Katalogband besitzt, kann in gewissem Sinne eine erlesene Auswahl spätantiker und koptischer Stoffe sein eigen nennen, denn die Wiedergabe der Stoffe auf den ersten 38 Farbentafeln steht auf einer solchen Höhe technischer Vollendung, daß die Originale daneben vielleicht verblassen, sicher viel weniger bequem zu studieren und zu genießen sind; es sollen und können darum nicht nur wissenschaftliche Forscher, sondern auch Kunstgewerbetreibende und Freunde alten Kunstgewerbes an dieser neu erschlossenen, herrlich gefaßten Quelle schöpfen. Im Vorwort und in der allgemeinen Einleitung bespricht O. Wulff die Entstehung der Sammlung und gruppiert ihre Bestände. Da sie aus mehreren Privatsammlungen, nicht durch eigene Grabungen des Museums zusammengebracht worden ist, so fehlen genaue Schichtenbeobachtungen und Beobachtungen sonstiger Nebenfunde, damit also alle äußeren Datierungsbehelfe. Die Funde stammen in der überwiegenden Mehrzahl aus Achmim-Panopolis, ferner aus Antinoë und Arsinoë. Vorbild für die Bearbeitung war der Katalog der Sammlung des South-Kensington (Victoria and Albert-) Museums in London von A. F. Kendrik; während aber dieser seine drei Stilstufen als griechisch-römische, Übergangsstufe und koptische unterschied, sind hier die Bezeichnungen hellenistisch (250—350

n. Ch.), späthellenistisch (350—450) und koptisch (450—700) verwendet, wie mir scheint nicht durchaus glücklich, weil mißverständlich; denn hellenistisch und späthellenistisch in zeitlichem Sinne genommen wird jedermann zunächst auf die vorchristliche Zeit beziehen. Ich würde die Bezeichnung *kaiserzeitlich* als durchaus eindeutig vorziehen und die erste Epoche bis etwa 330 (Gründung Konstantinopels) rechnen, die zweite, *spätantike*, von 330—450: das Aufkommen des Moncphysitismus bedeutet in der Tat auch hier einen Einschnitt, denn er wird zum Sprengpulver für die östliche Reichs- und Kultureinheit; damit beginnt die eigentlich koptische Epoche. Den Begriff „hellenistisch" lasse ich in kulturgeschichtlichem Sinn auch für die Kaiserzeit durchaus gelten als Ausdruck der besonderen griechischen Kulturform im Gegensatz zur lateinisch-abendländischen und orientalischen, jedoch nicht mehr als Epochenbezeichnung (vgl. B. Z. XXVI (1926) 135 f.). Nach Stoff und Technik werden dann von den beiden Bearbeitern acht Klassen unterschieden: 1. die Noppenstoffe, so genannt, weil die buntfarbigen Wollschußfaden genoppt sind. In den figürlichen Motiven finden wir die breite Farbengebung des Impressionismus wie in Wandmalereien der mittleren Kaiserzeit, wo sich auch gegenständliche Parallelen ergeben. Die Technik hat sich doch wohl, wie der Wechsel der Zeittracht und des Farbengeschmacks beweist, bis ins 6. Jahrh. erhalten. 2. Buntfarbige Wirkereien in Gobelintechnik: Wollschußfaden treten hier an die Stelle der altägyptischen Leinenschußfaden. Auch hier beobachten wir Abhängigkeit von Wandmalereien — oder umgekehrt? — und finden hellenistische Genrefiguren, häufig Frauen, auch antike Bordürenmotive; christlich-koptische Einwirkungen machen sich gegen Ende geltend. 3. Purpurwirkereinen: die umfangreichste Klasse, größtenteils Besätze von Tuniken, durch alle drei Epochen hindurchreichend. 4. Kleinfigurige Buntwirkereien: die Berliner Stücke gehören meist der dritten Epoche an; es bestehen Beziehungen zur zweiten und dritten Klasse, wahrscheinlich ist die Purpurwirkerei nur eine Spezialisierung der buntfarbigen. 5. Kleinfigurige Buntwirkereien aus dem christlichen Darstellungskreise: einer älteren mit der vierten Klasse eng verwandten kleinen Gruppe steht die Hauptmasse gegenüber, die einen Wechsel in Stil, Bildstoff und Ornamenten bringt und auf den Einfluß der syrischen Seidenweberei und palästinensischer Ikonographie zurückgeführt wird. Daneben kommen aber auch sowohl in den figürlichen Motiven wie in den Bordüren sasanidische Vorbilder zur Geltung, besonders antithetische Gruppen. 6. Stoffe mit reinem Pflanzenornament, die stilistisch teils der hellenistischen, teils der syrischen und sasanidischen Motivengruppe angehören. Vorbilder der orientalischen Seidenweberei werden durch koptischen Stilwillen zu geometrisierenden Formen umgebildet. 7. Eine Sammelgruppe, unter der besonders bedruckte und gestickte Stoffe in Nachahmung der syrischen Seidenweberei eingereiht sind. Ikonographisch sollen sie vom palästinensischen Kunstkreis beeinflußt sein. 8. Seidenstoffe, die möglicherweise von syrischen oder jüdischen Webern in Alexandreia angefertigt seien.

Obwohl die Stoffe der größten europäischen Sammlungen in London, Paris, Wien, Petersburg, Italien und Trier zum Vergleich herangezogen worden sind, ist gegenüber den verschiedenen Herkunftsbestimmungen von Stileinflüssen noch vorsichtiges Abwarten geboten, sie haben bestenfalls den Wert von Ursprungshypothesen. Ich möchte wenigstens einige Beispiele anführen. I 6922 S. 66, auf Taf. 19: es sind abwechselnd Reiter und Tier-

kampfszenen dargestellt, die durch Rundbogen abgeteilt werden: da es sich um Zirkusszenen handelt, sollen die Rundbogen vielleicht an die Arkaden im Hintergrund des Zirkus erinnern; ähnliche Szenen finden sich häufiger auf Fußbodenmosaiken. O. Wulff bezeichnet sie als Fortführung der alexandrinischen Darstellungen auf Mosaikböden und sonst. Aber die Venationes sind nichts typisch Alexandrinisches und überhaupt nichts typisch Östliches — die Römer haben zwar gleich nach der Eroberung Ägyptens für ein Amphitheater in Alexandreia gesorgt, das blieb aber ganz vereinzelt —, sondern etwas spezifisch Römisch-Abendländisches. Kein Wunder, daß wir sie im romanisierten Nordafrika am häufigsten finden. Hier ist der Begriff „hellenistisch“ am wenigsten zutreffend, eher schon kaiserzeitlich mit deutlich westlichem Einschlag, dieser übrigens nicht nur im Stofflichen, sondern auch in der Bordüre greifbar; das Peltenmuster gehört zu den im westlichen Formenkreis beliebtesten, ihm vielleicht ursprünglich allein zugehörigen Motiven. Auch bei 6955 S. 93, Taf. 108 glaube ich neben dem Engel mit Sprechgestus deutlich die lateinischen Schriftzeichen NOLI CLA ... zu erkennen. Ist das ganz belanglos? Wieder anders beurteile ich Äg. Abt. 11444 S. 15, Taf 16: die Juwelenbordüre findet sich, soweit wir wissen, nur bei Mosaiken, die von Byzanz beeinflußt sind; dazu kommt die byzantinische Staatstracht (rote Chlamys) und die mit Edelsteinen besetzte Haarbinde: da ist doch am ehesten an byzantinischen Einfluß zu denken. Aber in diesem Zusammenhang darf bei W.-V. weder die Hauptstadt des Ostreiches noch gar der Westen eine Rolle spielen, sie haben sich passiv und rezeptiv zu verhalten. — 6811 S. 5, Taf. 13: der rote Adler mit Kranz im Schnabel ist nicht ohne weiteres oder lediglich zu dem Adler oder der Taube mit dem Anχ oder Kreuz = Seelenvogel in Beziehung zu setzen. Eher ist es der besonders in Kleinasien und Syrien, aber überhaupt im Reichsgebiet als Grabadler (aigle funéraire) mit der Bedeutung der Apotheose auftretende Adler mit dem Siegeskranze. — Das Sachregister am Schlusse S. 155/59 erschließt einen Teil des Inhalts in methodischer Zusammenstellung, leider nicht alles, was man wünscht oder benötigt, z. B. habe ich vergeblich unter „Buchstabe“ oder „Schriftzeichen“ die auf S. 93, NN 6955, 6958 angegebenen Beispiele bzw. weitere Parallelen gesucht, ebenso zu S. 15, N 11444 Edelstein- oder Juwelenborte (so S. X.) — Taf. 32, Äg. Abt. 11456 gehört zu S. 110, nicht 111; N 4832 S. 12: Druckfehler in der vierten und fünften Zeile am Ende. — Vgl. die Besprechung von **G. Roeder**, Literar. Zentralbl. 1926, 1256f.; von **J. Strzygowski**, Z. f. bild. Kunst 60 (1926/27), Kunstchronik und Kunstlit., 91f; daraus: „Beachtenswert sei vor allem ein Stilwandel in der fünften Klasse, der von einem nicht vor dem fünften Jahrh. einsetzenden Einfluß der „syrischen“ Seidenweberei herrühre, wofür W. u. a. den Herzblütenstaub (!) anführt. Man merkt an dieser Stelle, daß hinter W. der Generaldirektor steht und syrisch gesetzt werden muß, wo eigentlich iranisch stehen sollte ... Was ich und Dimand gesagt haben, bleibt zugunsten der syrischen Abschwächung unbeachtet.“

Würzburg. Edmund Weigand.

M. Κριτοῦ τοῦ Πατζῆ. Τιπούκειτος sive Librorum LX Basilicorum Summarium Libros I—XII graece et latine ediderunt **Contardus Ferrini** et **Johannes Mercati**. Romae, Typis polyglottis Vaticanis 1914. (Studi e testi 25.) XLVIII, 203 pp. con 1 tavola fototipica.

Non è senza una punta di rimorso ch' io segnalo ai lettori di questa Rivista la pubblicazione del primo tomo del Tipucito, che l' illustre Prefetto della Vaticana ha edito da qualche tempo, aggiungendo una nuova benemerenza alle sue molteplici nel campo degli studi bizantini. Dopo la immatura scomparsa di Contardo Ferrini le fotografie del manoscritto vaticano rimasero troppo a lungo sul mio scrittoio, ad attendere che la promessa di collaborazione fosse mantenuta; ma gli avvenimenti che sconvolsero il mondo, e tutte le perturbazioni che ne seguirono, possono forse spiegare, se non iscusare la mia inerzia. Auguriamoci ora, per il progresso della scienza, che F. Dölger, il quale si assunse in parte il compito della trascrizione, possa dare a Monsignor Mercati quella esperta e rapida mano che indarno cercò altrove.

Questo primo volume costituisce il numero 25 della Collezione 'Studi e testi' edita dalla Tipografia Vaticana. I primi quattro fogli di stampa e cioè fino a pag. 64 erano già impressi al momento della morte di Ferrini (17 ottobre 1902), il resto venne curato dal Mercati. Però la traduzione latina è dovuta al solo Ferrini, escluse le ultime pagine, dalla 185, 5 in poi, nonchè le pp. 163, 10—171, 18. La dottissima prefazione è del Mercati.

Si inizia così la stampa del Cod. Vat. gr. 853, già auspicata da sì lungo tempo (cfr. Bulletino Istituto Diritto romano 1 [1888] p. 169). È un manoscritto grande cartaceo di centimetri 31×25, di righe 43 per pagina, di fogli cinquecento. Ed è un ms unico. Leone Allatius, scrittore della Biblioteca Vaticana, lo ricopiò nel sec. XVII, e il suo apografo si conserva nella stessa biblioteca Vaticana nei Codd. 1928, 1929. Ma è fatto con molta trascuratezza senza risolvere le numerose e difficili abbreviature dell' archetipo, dimodochè gli odierni editori non ne trassero alcun profitto.

Il Cod. Vat. gr. 853 non è autografo e nemmeno fu scritto nell' epoca alla quale si ascrive la compilazione del Tipucito, che è la fine del sec. XI o il principio del XII. Mercati (p. XIV) lo attribuisce al sec. XIII. Assemano, invece, bibl. jurid. Orient. II p. 547, l' aveva attribuito all' XI. sec. I due Heimbach, *Ἀνέκδοτα* I p. 220 e Bas. II p. VIII l' ascrivevano al sec. XIV.

Nemmeno fu scritto da una sola mano. Complicato e non conseguente è il sistema usato nelle abbreviature; probabilmente il copista, quando non comprendeva, riproduceva, imitandole, le abbreviazione quali le vedeva nel suo archetipo.

Il codice entrò a far parte della Biblioteca Vaticana in principio del sec. XVI o poco prima. Anticamente portava il numero 572, come testifica l' Indice ms di Domenico Ranaldi († nel 1606). Il codice era mutilo e nelle stesse condizioni come si trova oggidì, già da parecchio tempo, come lo dimostra l' apografo di L. Allatius che il Mercati tentò invano di usufruire in parecchi luoghi evanescenti e corrotti. Con scrittura del sec. XV e XVI i fascicoli, che lo compongono, recano una nuova numerazione in cifre arabe e a f. 1^r si leggono le parole *leges, legis* il che sta a dimostrare che il codice si trovava allora in Occidente, nelle mani di un Latino.

Esso porta la seguente iscrizione (cfr. Zachariae, historiae delineatio p. 66):

Τιπούκειτος γενόμενος διὰ τῆς τοῦ θεοῦ βοηθείας καὶ τῆς ..υ.....ου /
τῆς κυριωτάτης παρὰ μιχ(αὴλ) (oppure: *μαυ(ευὴλ)*) *κριτοῦ τοῦ Πατζῆ /*
ρασκ.ψατ... εἰς τὸν τούτου λειμῶνα καὶ ἔργοις ....οισ.ν..εται /
ὡς ... ⟨ἰ⟩δίαις προσφόρως καὶ αὐτοῦ τοῦ παραδείσου κλῆσιν εἴληφε..

Ci è dunque rivelato il nome dell' autore dell' opera: M. Patzes giudice, e questa è paragonata a un *Prato spirituale*, a un *Paradiso*, come se ne hanno altri esempi nella letteratura (vedi Mercati p. XXX e Noailles, Mélanges dedicate a Georges Cornil [1926] p. 180). M. Patzes sembra sia il medesimo del quale abbiamo quattro scoli nel libro LX dei Basilici, dei quali due, per lo meno, corrispondono parola per parola con due passi del Tipucito. In un luogo del Tipucito [ad XIX 4, 12 (Heimbach II p. 276) f. 79ᵛ sq] Patzes, parlando di Garidas, lo chiama: ὁ μαΐστωρ μου, dal che ne verrebbe che il Tipucito sarebbe stato composto nel secondo lustro del regno di Alessio I Comneno (anni 1086—1091), allorquando Teodoro Bestes raccolse alcuni capitoli delle leggi e sopratutto dei Basilici ordinandoli secondo l' ordine del Nomocanone (dei XIV titoli) cfr. Zachariae, Geschichte p. 34.

Altro non è il Tipucito che un repertorio dei Basilici, ossia un prontuario che indica in quale luogo deve cercarsi la soluzione a una determinata questione giuridica (τί ποῦ κεῖται;). È compilato in maniera che di ciascun libro dei Basilici, del quale riportasi la rubrica, si dà il contenuto in modo sommario passando rapidamente in rassegna gli argomenti che vi sono trattati. E contemporaneamente si rimanda a quei luoghi che trattano della stessa materia o che comunque servono a chiarirla, e queste indicazioni sono introdotte dai verbi: Ζήτει, ἀνάγνωθι. Qua e là fa anche capolino qualche rapidissima interpretazione. Il giudice Patzes dimostra nella compilazione di questi repertori (παράτιτλα, παραπομπαί) una grande conoscenza della legislazione basilica, ed il suo lavoro riesce di notevole sussidio per la comprensione del diritto bizantino.

Ed è inoltre una fonte di primo ordine per la restituzione di quei libri basilici che non ci furono trasmessi; e per il lavoro di ricostruzione e per gli opportuni controlli giova moltissimo il fatto che Patzes, nelle sue παραπομπαί, oltre il numero dei capitoli ne cita anche le parole iniziali. Mercati crede che in tutta l' opera si troverà circa un migliaio di citazioni appartenenti ai libri perduti dei Basilici, e questo numero notevole si può fissare con una certa approssimazione se si fanno le debite proporzioni coi luoghi di libri perduti incidentalmente citati dall' autore nei libri I—XII del Tipucito e dei quali Mercati fa un elenco (p. XXXVII segg.). Già Zachariae aveva segnalato l' importanza di questa fonte per la critica e la restituzione dei Basilici (Beiträge zur Kritik und Restitution der Bas., Mémoires Acad. Petersb. XXXVIII 6 [1877]).

Nel codice Vaticano del Tipucito trovasi, inoltre, un breve indice (che sarà edito a suo luogo) delle Novelle di Giustiniano pretermesse nei Basilici (cfr. Mortreuil, histoire du droit byzantin II p. 109 ss.) e delle Novelle di Leone il Sapiente (cfr. Zachariae, IGR III p. VIII n. 12). Mercati non crede che l' autore del Tipucito sia lo stesso dell' Indice (p. XII).

Patzes cita una Novella di Leone il Filosofo, nella παραπομπή libro IV tit. I (p. 24), e precisamente usa l' Ecloga delle 113 Novelle di Leone compilata dall' autore della Sinopsi dei Basilici e a questa aggiunta. Ciò risulta dalla stessa numerazione delle novelle (cfr. p. 17 nota 3) e dall' epigrafe abbreviata (cfr. Zachariae, IGR III p. 73 n. 1).

Un giudizio definitivo sull' opera di Patzes e del suo contributo effettivo alla migliore conoscenza del diritto bizantino potrà solo darsi a pubblicazione ultimata, frattanto, augurandoci che questa avvenga il più presto possibile, esprimiamo ai dotti editori tutta la nostra riconoscenza per la loro aspra fatica.

Padova Giannino Ferrari.

III. Abteilung.

Bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen.

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N.B.), Norman H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), Eugen Darkó in Debreczen (E. D.), Karl Dieterich in Leipzig (K. D.), F. Dölger in München (F. D.), Albert Ehrhard in Bonn (A. E.), August Heisenberg in München (A. H.), Willy Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Berlin (P. Ms.), P. Marc in Hamburg (P. Mc.), Peter Mutafčiev in Sofia (P. M.), Ilarion Swieñzizkyi in Lemberg (J. Sw.), E. Weigand in Würzburg (E. W.), Carl Weyman in München (C. W.) und Friedrich Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** **bitten wir dringend**, den **Titel der Zeitschrift**, sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl auf** dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie absolut notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie hier wie in den früheren Heften, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet. Die Redaktion.

I. Literatur und Sagen.

A. Gelehrte Literatur.

Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν 2 (1925) (vgl. B. Z. XXVI, 425). — Bespr. von **N. Bănescu,** Revue hist. du Sud-Est européen 3 (1926) 327—329. F. D.

Libanii opera recensuit **Richardus Foerster** †. Vol. IX. Libanii qui feruntur characteres epistolici, prolegomena ad epistulas. Imprimendum curavit **Eberhardus Richtsteig.** Leipzig, Teubner 1927. VI, 244 S. 8⁰. — Der von Förster nachgelassene, von Richtsteig in möglichst knappe Fassung gebrachte Schlußband der Libaniosausgabe (vgl. zuletzt B. Z. XXVI 152f.) enthält die weder von Libanios noch von Proklos herrührenden, jenem zuerst von Maximos dem Bekenner beigelegten *Ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες* nebst Einleitung über ihre handschriftliche Überlieferung ('duo codicum genera discernuntur, quae apte nominibus Libanianis et Proclianis comprehenduntur'; Stemma S. 21) und die Prolegomena zu den Briefen des Libanios, die in zwei Kapitel (I. De epistulis corporis et eclogarum; II. De epistulis extra corpus eclogasque servatis) zerfallen und über 415 Hs (Stemma der codd. corporales und eclogarii S. 184) und über die Ausgaben von der Aldina, Venedig 1499, bis zur Teubneriana berichten. Von den außerhalb des Corpus und der Eclogen überlieferten Briefen sind 1543 und 1544 (an die Bischöfe Amphilochios von Ikonion und Optimus von Agdamia, später von Antiocheia in Pisidien) echt, 1545—1553 (der letzte

an Johannes Chrysostomos) unecht. Über das corpusculum epistularum inter Basilium et Libanium mutuarum wird S. 197 folgendermaßen geurteilt: 'exceptis duabus 24 et 25 (= 501 et 647), quae Libanio relinquendae sunt ut ad Basilium quendam, verum non Magnum scriptae, omnes ficticiae habendae sunt'. Nr. 1—21, zu denen sich 22—26 später gesellten, sind fabriziert worden, um zu zeigen 'eloquentiam christianam Basilii ab ethnica Basilii ... non diversam, sed parem, quin etiam superiorem esse' und 'non solum artam inter utrumque litterarum communionem amicitiamque fuisse, sed etiam a Libanio ipso palmam facundiae Basilio concessam esse' (vgl. den apokryphen Briefwechsel zwischen Seneca und Paulus). Ebenso sollte man aus epist. 1553 ersehen: 'etiam Ioannis Chrysostomi eloquentia summam tulit laudem ethnici Antiocheni'. C. W.

W. A. Oldfather, The Source of Libanius Orat. LI 2. Class. Philology 21 (1926) 363. — The passage is clearly inspired by Demosthenes, Against Meidias II 24. N. H. B.

Sallustius concerning the Gods and the Universe edited with Prolegomena and Translation by **Arthur Darby Nock.** Cambridge, Univ. Press 1926. CXXIV, 48 S. 8⁰. — Die in attizisierender Sprache geschriebene, wahrscheinlich von dem mit Julian befreundeten Sallustius verfaßte Schrift, eine Einleitung in die Hauptlehren des Neuplatonismus, wird hier in einer sorgfältigen, mit dreifachem Index ausgestatteten Neuausgabe vorgelegt. S. 35f. die Varianten des cod. Barb. I 84 s. XVI. C. W.

R. M. Rattenbury, Two more Manuscripts of Heliodorus. Class. Quarterly 20 (1926) 36—40. — The history of the Xylander MS. and an attempt to prove that Lugdunensis Graec. XVIII 73 F is of no independent value, but is itself copied from the early editions. N. H. B.

O. Schissel, Longos (Romanschriftsteller). Pauly-Wissowas Realencyclopädie 26. Halbbd. (1927) 1425—1427. — Mehrere Indizien sprechen für das 4. Jahrhundert als Abfassungszeit des Romans. 'Die überlieferte Romantechnik handhabt Longos sehr selbständig und überragt durch psychologische Vertiefung die anderen Vertreter der Gattung'. C. W.

Gunnar Valley, Über den Sprachgebrauch des Longus. Dissertation. Uppsala, Berlings nya Boktryckeri 1926, pp. VIII, 110. N. H. B.

Die Dionysiaka des Nonnos. Deutsch von **Thassilo von Scheffer.** 1. u. 2. Lieferung, München, Bruckmann 1927. 96 u. VIII S. gr. 8⁰. — Die durch die Bildung einer eigenen Nonnos-Gesellschaft ermöglichte Publikation will durch eine deutsche Übersetzung im Versmaß des Originals das bisher den weiteren gebildeten Kreisen fast unbekannt gebliebene Epos des Nonnos 'dem europäischen Geistesschatze in einer künstlerisch bedeutenden und zugleich wissenschaftlich einwandfreien Gestalt ein(zu)verleiben'. Dem durch seine Homerübertragung bekannten Übersetzer steht als philologischer Berater Dr. Hans Bogner zur Seite. Beigegeben sind 'die für den Nichtfachmann wünschenswerten Erläuterungen', hauptsächlich der mythologischen und geographischen Namen. Die beiden ersten Lieferungen reichen bis Dionys. V 415, Ende 1928 sollen 10 Lieferungen vorliegen. C. W.

L. Castiglioni, Tryphiodorea: Trifiodoro e Vergilio. Riv. di filol. N. S. 4 (1926) 501—517. — Man spricht besser von der Vergilkenntnis als von der Vergilnachahmung Tryphiodors, da die letztere bei der großen Verschiedenheit der beiden Dichtungen kaum eine Rolle spielen kann. C. W.

A. Klotz, Lydos (Johannes Laurentios Lydos). Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, 26. Halbbd. (1927) 8210—17. F. D.

Vlad. Valdenberg, Les idées politiques dans les fragments attribués à Pierre le Patrice. Byzantion 2 (1925) 55—76. F. D.

Wilhelm Weber, Studien zur Chronik des Malalas. Festgabe für Adolf Deissmann zum 60. Geburtstag, Tübingen 1927, S. 20—66. — 1. Archelaos und Herodes. 2. *Παῖς Ἑβραῖος*. 3. Eine Gruppe in Paneas. 4. *Κτίσεις*. — Es ist zu begrüßen, daß man nun auch von der Seite der alten Geschichte her sich wieder mit Malalas zu befassen beginnt. Wenn W. aber S. 20 sagt, es sei ihm daran gelegen gewesen, 'daß ein Anfang gemacht, eine Methode gefunden werde, um die Chronik des Antiocheners auszuschöpfen', so muß doch darauf hingewiesen werden, daß ein solcher 'Anfang' durch die Arbeiten von C. E. Gleye, L. Jeep u. a. längst gemacht zu sein scheint; die Byzantinistik hat sich mit den methodologisch so außerordentlich schwierigen Quellenproblemen wahrhaftig lange und ausführlich genug herumgeschlagen, das Verdienst der Priorität hierin dürfte ihr wenigstens nicht streitig gemacht werden. F. D.

V. Valdenberg, Nastavlenie pisatelja VI v. Agapita v russkoj pismennosti. (Die Vorschriften des Schriftstellers Agapetos aus dem 6. Jh. in der russischen Literatur.) Viz. Vrem. 24 (1926) 27—34. — V. untersucht, welche Wirkung der sogenannte Fürstenspiegel des Agapetos, der auch im Westen im Mittelalter und in der Renaissance wegen seiner ethischen Gemeinplätze sehr beliebt war, auf die russische Literatur ausgeübt hat, sowohl in vollständigen oder teilweisen Übersetzungen wie durch seinen Gedankengehalt. F. D.

K. Praechter, Simplikios (der Neuplatoniker). Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, 2. Reihe, 5. Halbbd. (1927) 204—213. — 'Alles in allem ist S. durch die in ihm vollzogene gegenseitige Ergänzung und Temperierung platonischer und aristotelischer Denkart eine der anziehendsten Erscheinungen der ausgehenden Antike und verdiente wohl eine eingehende Sonderuntersuchung, aus der nicht nur für seine Person und Lehre, sondern auch für die Richtung seiner Schule und seines gesamten Zeitalters vieles zu gewinnen wäre.' C. W.

Beniamino Stumpo, L'epigramma a Constantinopoli nel secolo VI d. Cr. Una pagina di vita bizantina. Palermo, Capozzi 1926. pp. VIII, 272. *L. 20.* — Wird besprochen. N. H. B.

Mauritius Schuster, De Agathiae scholastici epigrammate quodam. Wiener Studien 45 (1926/27) 120—122. — Anthol. Palat. XI 382 und die von Plin. epist. II 20, 2—6 erzählte Geschichte gehen auf die gleiche Quelle zurück. C. W.

David Tabachovitz, Sprachliche und textkritische Studien zur Chronik des Theophanes Confessor. Inauguraldissertation. Uppsala, Almquist & Wiksells Boktryckeri 1926. pp. VIII. 72. — 1. Zur Syntax. 2. Lexikalisches. 3. Textkritische Beiträge. Indices. N. H. B.

K. J. Dyobouniotes, *Κοσμᾶ βεστίτωρος ἀνέκδοτα ἐγκώμια εἰς Χρυσόστομον.* Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν 2 (1925) 50—83. (Vgl. B. Z. XXVI 235.) — Bespr. v. **H. D⟨elehaye⟩**, Anal. Boll. 45 (1927) 158. F. D.

Konstantinos Porphyrogennetos, *Λόγος ἀνέκδοτος εἰς τὴν ἀνακομιδὴν τοῦ λειψάνου Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου.* Ed. **K. J. Dyo-**

bouniotes, *Ἐπιστ. Ἐπετηρὶς τῆς Θεολογικῆς Σχολῆς τοῦ Ἀθήνησιν πανεπιστ.* 1 (1926). — Bespr. von **H. D⟨elehaye⟩**, Anal. Boll. 45 (1927) 158—9.
F. D.

S. G. Mercati, Intorno agli *Σχέδη μυός*. Studi Bizantini 2 (1927) 11—17. — Die 'Maushumoreske', von Krumbacher dem Theodoros Prodromos, von Horna dem Konstantinos Manasses zugeschrieben, ist nichts anderes als eine jener Fabeln, die man den Kindern in der Schule erzählte. M. ediert ein weiteres Beispiel solcher Schedographie aus cod. Vat. gr. 711. F. D.

A. Heisenberg, Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Kaisertums und der Kirchenunion I. II. III. (Vgl. B. Z. XXVI 427) — Bespr. von **N. Bănescu**, Rev. hist. du Sud-Est européen 2 (1925) 144—146.
F. D.

Johannes Pediasimus in Aristotelis Analytica scholia selecta edidit **Victorius de Falco**. Neapoli, Sangiovanni et filii 1926. XXII 174 S. 8⁰. (Vgl. o. S. 105—113.). — Bespr. von **G. Furlani**, Riv. di filol. cl. N. S. 5 (1927) 273—5; von **P. Gohlke**, Philol. Wochenschr. 47 (1927) 742—3.
A. H.

A. W. Persson, Adespota Xenophontea. Eranos 23 (1925) 65—81. — Stellt die Xenophonzitate aus dem Lexikon des Phavorinos und aus den Briefen und Epimerismen des Georgios Lakapenos zusammen und versucht sie zu identifizieren. F. D.

S. Lindstam, Xenofoncitate hos Lakapenos. Eranos 24 (1926) 100—122. — Sucht in Auseinandersetzung mit A. W. Persson (s. die vor. Notiz) zu zeigen, daß die Xenophonzitate bei Lakapenos Bruchstücke einer Xenophon-Paraphrase sind. F. D.

S. G. Mercati, *Διήγησις τῆς πόλεως Θεοδώρου*. Versi di Matteo Ieromonaco. Studi Bizantini 2 (1927) 19—30. — Schilderung der Stadt '*Θεοῦ δῶρον*' in Form eines Zwiegesprächs zwischen dem *ξένος* und der *πόλις*. Die Schilderung bezieht sich, wie M. zeigt, auf die Gesandtschaftsreise, die Matthaios, Hieromonachos im Kloster *τῆς Κυρίζου*, nach Theodosia-Caffa unternahm, wohin er im Jahre 1395 als *ἔξαρχος* der dortigen Besitzungen des Patriarchen abgeordnet wurde. F. D.

E. Darkó, Laonici Chalcocandylae historiarum demonstrationes. Tomi II. pars posterior, libros VIII—X. et indices continens. Budapestini, sumptibus Academiae Litt. Hungaricae 1927, pp. 147—364. — Wird besprochen. A. H.

W. Miller, The historians Doukas and Phrantzes. Journ. of Hell. Studies 46 (1926) 63—71. — Gibt aus den Schriften der beiden Historiker, welche neben Chalkokandyles und Kritoboulos von den letzten Zeiten des Reiches berichten, ein eingehendes biographisches Bild und versucht auch eine Charakterisierung ihrer Gräzität. Verschiedene 'Italianismen' und 'Turkizismen' dürfen freilich nicht den beiden Autoren speziell als charakteristisch vorgerückt werden. So ist *δεφενδεύω*, *δεφένσωρ* (S. 65) in der griechischen Juristensprache allezeit gebräuchlich gewesen und *πραῖδα* (ebenda) in der Soldatensprache stets üblich geblieben. *Ἀμερουμνῆς* (S. 70/1) — vgl. den Aufsatz von F. Drexl, Bayr. Blätter f. d. Gymn.-Schulw. 58 (1922) — ist schon im 10. Jh. üblich, ähnlich wie *ἀμηρᾶς* (S. 71), das dann noch Syropoulos 'klassizistisch' für 'Sultan' gebraucht. *Κάστρον* ist als terminus technicus für 'befestigtes Lager, Festung' seit der römischen Zeit nie ausgestorben. F. D.

John Wilson Taylor, More light on Theodore Gaza. Class. Philology 21 (1926) 333—340. — Stellt die Anschauungen über die Abhängigkeit und Beziehung zwischen den Traktaten Gazas und Apostolios' Contra Plethonem richtig. Vgl. auch B. Z. XXVI 428. F. D.

Alois Dempf, Die Ethik des Mittelalters. München u. Berlin, Oldenbourg 1927. 112 S. gr. 8⁰. Handbuch der Philosophie 11. Lieferung (Abt. III, Beitr. C). — S. 26ff. über die intellektualistischen Systemversuche (Apologeten, Origenes), die kirchlichen Systeme der Ethik (Theodorets Heilung der heidnischen Krankheiten, Buch 5, der erste, recht dürftig ausgefallene, Versuch, die Sittenlehre im System der Glaubenslehre darzustellen) und die asketischen und mystischen Systeme (große Wirkung des philosophischen Systems des Areopagiten infolge der orthodoxen Kommentierung durch Maximos Confessor). C. W.

W. R. V. Brade, From Plotinus to S. Thomas Aquinas. Being studies in the later phases of the tradition of Greek philosophy. London, Faith Press 1926. VIII, 104 S. 8⁰. — Handelt im 1. Kapitel über 'Some later phases of Greek philosophy', in Kap. 3—5 über Aristoteles im Islam, bei den Juden und bei den Christen. C. W.

G. Théry O. P., Autour du décret de 1210: II. Alexandre d'Aphrodise. Aperçu sur l'influence de sa noètique. Le Saulchoir Kain (Belgique) 1926. 120 S. 8⁰. Bibliothèque Thomiste 7. — Über den Einfluß der Schriften Alexanders (besonders *περὶ νοῦ*) auf die späteren griechischen Philosophen, Boetius und die Araber und über ihre Übersetzung ins Arabische und Lateinische. C. W.

B. Volksliteratur.

Achmes Oneirocriticon recensuit **F. Drexl.** (Vgl. B. Z. XXVI 156). — Bespr. von **F. Dölger,** Blätter f. d. Bayer. Gymn.-Schulwesen 62 (1926) 281—288; von **Ph. Koukoules,** *Λαογραφία* 9 (1926) 285—292; von **S. Colombo,** Didaskaleion N. S. 4 (1926) 140—142. F. D.

Ésope fables. Texte établi et traduit par **Émile Chambry.** Paris, 'Les belles Lettres' 1927. LIV, 162 S. 8⁰. — Eine verkürzte Reproduktion der von der Société 'Les belles Lettres' veranstalteten zweibändigen Äsopausgabe. Die editio minor ist ohne kritischen Apparat und enthält von jeder Fabel nur eine Redaktion. Die Zahl der Fabeln beträgt in ihr nur 358 (nicht 359), da in der großen Ausgabe zwei Fassungen der nämlichen Fabel irrig unter zwei verschiedenen Nummern (144 und 329) abgedruckt worden sind. C. W.

A. Heisenberg, Ein angeblicher byzantinischer Roman. (Vgl. B. Z. XXVI 157). — Bespr. von **S. P. Kyriakides,** *Λαογραφία* 9 (1926) 278. F. D.

Georgios Chumnos, Old Testaments legends ed. by **F. H. Marshall.** (Vgl. B. Z. XXVI 431). — Ausführlich bespr. von **Ph. Meyer,** Gött. Gel. Anzeigen 1926, S. 356—362. F. D.

Nikos A. Bees, Der französisch-mittelgriechische Ritterroman 'Imberios und Margarona'. (Vgl. B. Z. XXVI 431). — Ausführlich und in der Hauptsache ablehnend bespr. von **Hugo Schreiner,** Deutsche Literaturzeitg. 1927, Sp. 1509—1513. C. W.

C. Sagen, Folklore usw.

S. P. Kyriakides, *Ἕλληνες γίγαντες*. *Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1926, S. 45—54. — Über die Entstehung der griechischen Volksvorstellung von den Riesen des Altertums und ihrem Untergang. F. D.

Franz Dornseiff, Das Alphabet in Mystik und Magie. 2. Aufl. Leipzig-Berlin, Teubner 1925. 3 Bl., 195 S. 8⁰. [*Στοιχεῖα* Heft 7]. — Gegenüber der ersten Auflage von 1922 (vgl. B. Z. XXV 186) wurden die Nachträge beträchtlich vermehrt, so daß sich der Umfang des Buches um mehr als einen Bogen vergrößert hat. C. W.

K. Dieterich, Hellenistische Volksreligion und byzantinisch-neugriechischer Volksglaube. (Vgl. B. Z. XXV 412). — Besprochen von **S. P. Kyriakides**, *Λαογραφία* 9 (1926) 264—266. F. D.

C. M. Mulvany, Notes on the Legend of Aristotle. Class. Quarterly 20 (1926) 155—167. — Cited for the consideration of Eusebius, Praeparatio Evangelica XV 2, scholion of Proclus on Hesiod, op. 375 etc. N. H. B.

C. C. Mc Cown, The Christian Tradition as to the Magical Wisdom of Salomon. Journ. of the Palestine Oriental Society 2 (1922) 1—24. N. H. B.

Ph. Koukoules, *Ἡ νεοελληνικὴ καὶ τὰ βυζαντινὰ ἔθιμα*. *Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1926, S. 195—203. — Führt eine Anzahl ngr. Redensarten auf byzantinische Sitten und Gebräuche zurück. F. D.

J. Swienzizkyi, Das Bild des internationalen Zuges der Weihnachtslied-Literatur. Album Societatis scientiarum Ševčenkianae Leopolensis ad solemnia sua decennalia quinta. Denkschriften (Zapysky) der wissenschaftl. Ševčenkogesellschaft in Lvov B. 141—143 (1925). 10 S. 8⁰. — Der Verf. leitet ost- und südslavische Weihnachtslieder aus dem kleinasiatisch-byzantinischen Weihnachtskirchenbrauch ab, den er seinerseits wiederum für eine Fortsetzung der an den Saturnalia, Kalendae Jan. und Bacchanalia üblichen Gebräuche hält. Der Aufsatz erscheint als eine Vorarbeit einer größeren Monographie, an der S. seit Jahren arbeitet. J. Sw.

St. Bios, *Χιακαὶ παραδόσεις*. *Λαογραφία* 9 (1926) 220—233. — Fortsetzung der B. Z. XXVI 158 notierten Arbeit. F. D.

Ph. J. Koukoules, *Βυζαντινὸν παραμύθι*. *Σύλλογος πρὸς διάδοσιν ὠφελίμων βιβλίων* 50. Athen, Sideris 1927. — K. benutzt einen Stoff aus G. Blachogiannes' *Γῦροι τῆς ἀνέμης*, um damit ein Bild byzantinischen Kulturlebens zu verflechten. Möge das Büchlein, das durch eine neuartige Propaganda das Interesse für Byzantinisches bei den modernen Griechen zu wecken versteht und kurz genug ist um den Laien nicht zu ermüden, in Griechenland recht viele Freunde finden! F. D.

D. Schönliterarische Behandlung byzantinischer Stoffe.

Friedrich Rückert, Hellenis. Sagen und Legenden aus der griechischen Kaisergeschichte. Aus dem ungedruckten Nachlaß zum erstenmal vollständig herausgegeben von **Hermann Kreyenberg**. Hannover, Lafaire 1927. 61 S. 4⁰. F. D.

Agnes Miegel, Geschichten aus Altpreußen, Jena 1927. — Beginnt mit einer Geschichte zweier zur Zeit Theodoras nach Byzanz verschlagenen Preußenkinder. C. E. Gleye.

2. Handschriften- und Bücherkunde, Gelehrtengeschichte.

A. Papyruskunde.

N. Hohlwein, La papyrologie grecque. Leçon d'ouverture faite à la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège. Le Musée Belge 31 (1927) 5—19. F. D.

H. I. Bell and **W. E. Crum,** Jews and Christians in Egypt. (Vgl. B. Z. XXVI 472 u. o. S. 138—145). — Bespr. von **H. Willrich,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4(1927) 150—151. F. D.

P. Jernstedt†, Zu den koptischen Briefen an den Meletianer Paiēū. Comptes Rendus de l'Académie des Sciences de l'U.R.S.S. 1927, pp. 65—68. — On the Coptic letters in H. I. Bells Jews and Christians in Egypt, chiefly suggestions for supplements in lacunae. N. H. B.

A. v. Premerstein, A libellis. Libellus. Pauly-Wissowa-Kroll, Realenzyklopädie d. klass. Altertumswiss. XIII Sp. 15—61. — Einen kurzen Hinweis auf den Artikel Libellus habe ich bereits B. Z. XXVI 229 gegeben. Ich lasse eine Besprechung der die byzantinische Zeit betreffenden Abschnitte, zugleich auch des vorausgehenden Artikels A libellis folgen. Von diesem kommen nur der II. und III. Abschnitt 'magister libellorum' und 'libellenses' in Betracht.

Der frühere a libellis erscheint seit der diokletianisch-konstantinischen Neuordnung als magister libellorum und steht unter den magistri der 4 scrinia (Expeditionsbehörden) an dritter Stelle. Nach v. P.s Darlegung ist die Streitfrage der Organisation der scrinia jetzt dahin entschieden, daß die magistri scriniorum dem magister officiorum unterstellt sind und keine eigenen officia haben. Die wesentliche Änderung in der Stellung der magistri memoriae, epistularum, libellorum gegenüber den a memoria, ab epistulis, a libellis besteht darin, daß sie nicht mehr unmittelbar Zutritt und Vortrag beim Kaiser haben, sondern der quaestor sacri Palatii zwischen sie und den Kaiser tritt. Im übrigen blieb des a l. amtliche Tätigkeit nach der Neuordnung dieselbe, wurde aber seit Mitte des 4. Jahrh.s durch Übertragung der Obliegenheiten des magister sacrarum cognitionum erweitert, was sich auch im Titel ausdrückt. Die Abgrenzung gegen den Geschäftsbereich des magister memoriae scheint darin zu liegen, daß dieser letztere nur die durch adnotatio zu erledigenden preces zu bearbeiten hat. Auf die Angaben über die verschiedenen Formen des Amtstitels, über Rangtitulatur und Gehalt kann hier nicht eingegangen werden. Ebensowenig auf Organisation und Rangstellung der Untergebenen des m. libellorum, der libellenses. Von den libellenses, die außerhalb der Zentralverwaltung bei verschiedenen Verwaltungsbehörden begegnen, kann hier nur so viel gesagt werden, daß ihre Tätigkeit wahrscheinlich der des m. libellorum in der Zentralverwaltung entspricht und daß als Amtsbezeichnung für die mit dieser Tätigkeit Betrauten auch a libellis, subscribendarius und referendarius erscheint.

Im Artikel 'Libellus' greifen die eingehend, ausgezeichnet klar und gründlich orientierenden Ausführungen des I. und II. Abschnittes ('Allgemeines' und 'Libelli an den Princeps und die Behörden') häufig auf die Verhältnisse der nachkonstantinischen Zeit über, doch wäre es unmöglich, hier auf diese Einzelpunkte hinzuweisen; hinsichtlich der dem Kaiser eingereichten libelli bemerkt Verf. Sp. 43 ausdrücklich, daß ihre Behandlung in der Zeit des Dominats noch nicht genauer untersucht ist. Aus dem III. Abschnitt 'Libelli

im Rechtsleben' kommt Sp. 56—59 'Libelli im sog. Denuntiationsprozeß des 4. und 5. Jahrh.s' und 'Libelli im sog. Libellprozeß des justinianischen Rechts' in Betracht, wozu jedoch gleich bemerkt werden muß, daß diese Ausführungen jetzt durch das Bekanntwerden von Urkunden des 5. Jahrh.s überholt sind, die das Verfahren des Libellprozesses bereits ausgebildet zeigen und im einzelnen Neues lehren; vgl. B. Z. XXV 417; XXVI 228 f., endlich unten S. 177f.

Innerhalb des Denuntiationsprozesses werden erörtert der libellus, die Klageschrift, die unter kurzer Begründung durch Angabe der Art des Anspruchs um Ladung des Beklagten nachsuchte; libelli contradictorii, die kurze Gegenschrift des Beklagten, dem die Klageschrift, mit subscriptio des Magistrats versehen, amtlich zugestellt worden war; libelli appellatorii zwecks Einleitung der Appellation; libelli refutatorii. Im Libellprozeß erscheinen die entsprechenden Schriftsätze noch um eine Gruppe vermehrt: libellus conventionis, die Klageschrift mit Nachsuchen um Ladung des Beklagten und kurzer Angabe des Tatbestandes und des Klagerechts; libellus contradictionis, die kurze Gegenschrift des Beklagten, der die Klageschrift durch den exsecutor zugestellt erhalten hatte; libellus appellatorius; libellus dimissorius, Gesuch des Appellanten an die Erstinstanz um Bescheinigung der Einleitung der Appellation und 'Entlassung' der Sache; l. refutatorius, von beiden Parteien dem Kaiser eingereicht, wenn der Magistrat die Angelegenheit durch Bericht an den Kaiser weitergibt oder wenn vom Urteil des Magistrats an den Kaiser appelliert wird. F. Z.

Veröffentlichungen aus den badischen Papyrussammlungen (VBP), Heft 4. Griechische Papyri, herausgegeben von **Friedrich Bilabel.** Heidelberg 1924, Selbstverlag des Verfassers. 180 S. 2 Tafeln. — Sehr verspätet, zu meinem Bedauern, biete ich die folgenden Hinweise auf die zahlreichen byzantinischen Stücke dieses Heftes; nur wenige glaube ich übergehen zu sollen, die allermeisten scheinen mir aus dem einen oder anderen Grund beachtenswert, nicht zu reden von verschiedenen wichtigen und interessanten Texten. Drei Bestände haben das Material des Heftes geliefert: Funde aus Qarâra (im Altertum *Φυλακὴ Ἱππῶνος*) und Hibeh (*κώμη Ἀγκυρώνων*) in der Heidelberger Universitätsbibliothek und der ältere Teil der Papyrussammlung derselben Bibliothek. An den beiden genannten Orten, die auf dem Ostufer des Nils im Gebiet des alten herakleopolitischen Gaues liegen und von denen der zweite durch die Ausgrabung und Publikation von Grenfell und Hunt bekannt ist, ließen i. J. 1914 die Heidelberger Akademie und die Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft Grabungen ausführen, an denen der Herausgeber selbst beteiligt war. Hibeh hat nichts Byzantinisches geliefert; in Qarâra dagegen waren die Hauptfundstätten koptische Gräber, die zu einem noch in Resten erhaltenen großen Kloster gehörten, und Ruinen später Häuser, doch wurden an der letzteren Stelle und in einem Müllhaufen auch Papyri früherer Perioden, sogar der ptolemäischen Zeit gefunden.

Ich nehme die literarischen Stücke voraus, unter denen Nr. 59, ein Fragment einer Manetho-Epitome, etwa aus dem 5. Jahrh. (Taf. I), naturgemäß sofort Aufsehen erregt hat. Das liturgische Bruchstück Nr. 58 habe ich bei der Besprechung des Berliner liturgischen Textes in der Festgabe für Jülicher behandelt (s. u. S. 178f.). Die in Halbkursive geschriebenen Fragmente aus Exodus und Deuteronomium, Nr. 56, wären für die Geschichte des Buchwesens wichtig, wenn der Papyruskodex, aus dem sie stammen, wirklich schon dem

2. Jahrh. n. Chr. angehörte, was Schubart, Gnomon II 232, bezweifelt. Die Bruchstücke des Römerbriefs aus einem Papyruskodex des 5./6. Jahrh. zeigen, daß der Schreiber den Text gar nicht verstanden hat.

Am besten schließen sich an die literarischen Stücke die in den Gräbern von Qarâra gefundenen Schreibtafeln an, Nr. 60—65, die aufs deutlichste zeigen, wie das Griechische im völligen Schwinden begriffen ist. Diese Texte, deren Schrift fast durchweg koptische Buchstabenformen zeigt, sind der Gipfel orthographischer und grammatikalischer Barbarei; die Eigennamen haben zum großen Teil statt des griechischen -ος die koptische Verschleifung -ϵ. Offenbar sollten die verschiedenartigen Texte der den Toten mitgegebenen Tafeln apotropäischen Zwecken dienen. Nr. 60, ein Vaterunser, dessen Schrift für die Aspiration das koptische ϩ verwendet und dessen Orthographie das Äußerste an Barbarei darstellt, schließt mit einer ganz ungewöhnlichen Doxologie. Nr. 61—63 bieten alphabetisch geordnete Namenreihen. Nr. 64 enthält im zweiten Text, wie Schubart erkannt hat, nicht Buchstabenkombinationen, sondern Multiplizierübungen. Ein kaum verständliches Gestammel ist der Text Nr. 65, in dem ausgedrückt wird, daß die Gläubigen durch die hl. Jungfrau, den Täufer, den Evangelisten Johannes, Petrus und alle Heiligen Erbarmen finden. Wichtige Beiträge zur Herstellung hat Schubart gegeben.

Nun zu den Urkunden: Nr. 53 (4. Jahrh.), eine Abrechnung über Weinlieferungen, wendet das ganz seltene Maß δι(πλοῦν, Auflösung von Wilcken) an. Nr. 54 (5. Jahrh.) Besitzverzeichnis einer Heiligenkapelle. Nr. 92 (5./6. Jahrh.), Bruchstück einer Landvermessung, ist bemerkenswert als Beleg für das Längenmaß βαΐον und das Flächenmaß ἅμμα. Nr. 93 (etwa 7. Jahrh.) eine dorfweise geordnete Namenliste aus dem Hermopolites; auch hier spiegelt sich das vollkommene Zurückweichen des Griechischen vor dem Koptischen. Sehr interessant ist Nr. 94 (etwa 5. Jahrh.) aus dem Apollonopolites Heptakomias, eine Abrechnung über die Geldeinnahmen der Diakonie einer Kirche; die Rektoseite verzeichnet die Einzelbeisteuern eines Dorfes, die Versoseite die von insgesamt 8 Dörfern (an 8. Stelle etwa von der Gaumetropole?) aufgebrachten Summen.

Nr. 95 (7. Jahrh.), aus dem Hermopolites, ist in gewisser Weise ein Gegenstück zu dem aus demselben Gau herrührenden großen Rechnungsbuch der Flavierzeit, auf dessen Verso Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία steht. Die 26 Kolumnen umfassende, 3,3 m lange Rolle enthält Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben in Geld und in natura für 4 Indiktionen; Einnahmequellen sind Προτάμου δωρεά und πρόσοδος τῆς μακαρίας Θεοδώρας. Es ist höchst auffällig, die beiden Besitzungen — offenbar größere Güter — mit termini technici der Ptolemäer- und der frühen Kaiserzeit bezeichnet zu sehen; über πρόσοδος s. BGU VII 1669 Bem. Die Urkunde scheint mir eine eingehende Behandlung zu verdienen. — Vgl. die Besprechung von **Schubart**, Gnomon II 232—35; **Wilcken**, Arch. f. Pap. Forsch. VIII 88 ff. F. Z.

Ägyptische Urkunden aus den Staatlichen Museen zu Berlin. Griechische Urkunden VII. Band. Papyri, Ostraka und Wachstafeln aus Philadelphia im Fayum. Bearbeitet von **Paul Viereck** und **Friedrich Zucker.** Berlin, Weidmann 1926. Gr. 8⁰. IV, 276 S., 5 Lichtdrucktafeln. — Der Band enthält die Funde, die von den beiden Bearbeitern im Winter 1908/09 bei der im Auftrag der Generalverwaltung der Berliner Museen veranstalteten Grabung im Kôm von Darb Gerze, dem alten Philadelpheia, am Ostrand des

Fayûm gemacht wurden. Sehr viele Papyri gehören dem 3. Jahrh. n. Chr. an und sind also für die Vorstufen der byzantinischen Verhältnisse von Interesse, aber nur eine geringe Zahl von Papyri und Ostraka stammen aus der byzantinischen Zeit und davon scheinen mir nur 2 Stücke erwähnenswert, die neues Material für die fürchterliche Geldentwertung des 4./5. Jahrh. bieten: Nr. 1628 (4. Jahrh.), eine kleine Liste von Geldzahlungen, die den Währungssturz in der Rechnung nach Talenten, Nr. 1630 (4./5. Jahrh.), eine umfangreiche Liste von (Steuer?-)Zahlungen, die ihn in der Rechnung nach Denarmyriaden veranschaulicht. Die Kontribuenten in Nr. 1630 sind meist *κτήτορες*. Die Zahlungen sind tageweise eingetragen und summiert. In der Einleitung wird versucht, über die Art der Beteiligung der Kontribuenten an den Zahlungen ins klare zu kommen. F. Z.

Pubblicazioni della Società italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. Volume ottavo, fascicolo I, n. 871—920. Firenze, Libreria internazionale (Vorwort datiert Okt. 1925). 88 S., 3 Tafeln. 4°. (Vgl. B. Z. XXVI 161 f.) — Die byz. Stücke dieses Heftes, die mit wenigen Ausnahmen dem Museum in Kairo gehören und von diesem der Società italiana zur Publikation überlassen worden sind, verdienen fast alle Beachtung. In Nr. 872, einer Eingabe an einen defensor von Oxyrhynchos, ist der Beschuldigte, der seinem Opfer zweimal mit Gewalt einen Schuldschein abgepreßt und den Unglückseligen zuletzt bei sich in Gewahrsam gebracht hat, offenbar ein großer Herr. Da die Gerichtsbarkeit des defensor beschränkt ist und der Kläger nach Z. 13 die Absicht hat *δικαστηρίοις* (näml. des praeses) *προσομιλεῖν κατ' αὐτοῦ*, so könnte die unvollständig erhaltene Schlußbitte noch das Eventualansuchen enthalten haben, die Angelegenheit vor den praeses zu bringen, wie in P. Oxy. XVI 1885 (509 n. Chr.) Z. 15 f. Die Hgg. halten den allerdings nicht einwandfrei abgefaßten Text, den sie wohl mit Recht ins 6. Jahrh. setzen, für mangelhafter als er in Wahrheit ist; sie haben meines Erachtens die Behandlung des zweiten Teils in der Satzkonstruktion wie im einzelnen verfehlt. — Die Titulatur *ἡ σὴ παίδευσις*, mit der der *ἔκδικος* dreimal angeredet wird, entspricht der sonst bei ihm am häufigsten erscheinenden *λογιώτατος* = eloquentissimus und findet sich auch in den analogen Eingaben an defensores von Oxyrhynchos P. Oxy. XVI 1883, 6 f.; 1884, 10 (beide 504 n. Chr.); mit Wahrscheinlichkeit ergänzt 1886, 12 (spät. 5., früh. 6. Jahrh.). Ich weise gleich hier noch auf zwei andere Titulaturen hin, die die nützliche Sammlung von Alois Zehetmair, De appellationibus honorificis etc. (Diss. Marburg 1912) ebenfalls noch nicht bietet: *ἡ διάθεσίς σου* in Nr. 887 (6. Jahrh.; zweimal) — ebenso P. Oxy. XVI 1833, 4; 1872, 2 (beide spät. 5. Jahrh.), wo die Hgg. einmal mit 'your personality', das andre Mal mit 'your discretion' übersetzen, P. Giss. 54, 4. Amh. II 145, 23. 26. Sodann *ἡ ὑμῶν εὐτρέχια* Nr. 876, 13 f. (5./6. Jahrh.), bisher, soviel ich sehe, nicht belegt, man erwartet *ἐντρέχεια*. — Nr. 873 v. J. 299 fällt zwar noch außerhalb unseres Zeitraumes, ist aber als frühes Zeugnis für eine Einrichtung, die wir in byz. Zeit voll entwickelt finden, interessant und wichtig, nämlich für die Arbeitergestellung zu irgendwelchen staatlichen Betrieben oder Spezialunternehmungen durch die Gemeinden der *χώρα*; es wäre auf Oertel, Liturgie 85—88, zu verweisen. Für Arbeiten in Babylon, der Festung südl. des heutigen Kairo, wird zwischen dem Komarchen eines Fayumdorfes und einem vom Dorf zu gestellenden Arbeiter Vereinbarung auf einen Monat getroffen unter Festsetzung eines

Tagelohnes von 240 Denaren — Beleg für die Geldentwertung! — der für die ganze Zeit vorausbezahlt wird und der im Fall verspäteten Eintreffens des Ersatzmannes weiterbezahlt werden soll. Besonderheiten sind dabei, daß sich der Arbeiter als μετέγγυος seines Vaters bezeichnet und daß der Vertrag eine Kontamination aus objektiver und subjektiver Stilisierung ist. — Nr. 876 (5./6. Jahrh.), eine Eingabe wegen Einbruchs und Realinjurien, ist wegen der Instanz bemerkenswert, an die sie gerichtet ist, die bisher selten bezeugten, mit polizeilichen und richterlichen Funktionen ausgestatteten πρώξιμοι (πρόξιμοι). Über die Titulatur εὐτρέχεια s. o.! Aus dem Pachtkontrakt-Bruchstück Nr. 881 (6. Jahrh.) notiere ich das selten belegte Flüssigkeitsmaß σήκωμα. — Nr. 884 v. J. 391: Quittung über Chrysargyron für einen Mühlenbetrieb; Aussteller sind, wie es scheint, Beauftragte der Müllerinnung von Oxyrhynchos; der Empfänger ist als ἴδιος des Eigentümers der Mühle bezeichnet, vgl. γεωργὸς ἴδιος BGU VII 1589, 2 (166/7 n. Chr.) und Bem. z. d. St. Aus den starken Vulgaritäten hebe ich den zweimaligen Schwund des Nasals vor Dental hervor: Z. 3 εἰδιξίονος = ἰνδικτίωνος — zugleich etwa ein Zeugnis für Sibilierung des τ vor ι in dem latein. Fremdwort? — Z. 4 πέτε = πέντε. — Nr. 886 aus einem der nächsten Jahre nach 310/11: ein Bericht, der die auf der Stadt Oxyrhynchos ruhende Lieferung von Fußbekleidung für das Heer betrifft. — Das Lexikon, aus dem die leider allzu dürftigen Bruchstücke Nr. 892 (4. Jahrh.?) herrühren, würde sehr wichtig sein, da es in engeren Beziehungen zu Diogenian-Hesych zu stehen scheint. — Zwei Raritäten sind Nr. 919 und 920 (Taf. 2 und 3): Zeichnungen auf Papyrus. Die erste, technisch ganz vortrefflich, stellt Eros und Psyche dar, die zweite, in roher Ausführung etwa des 6. Jahrh., Christus im Boot schlafend und die Jünger herzudrängend, im Begriff ihn zu wecken. F. Z.

Wilhelm Enßlin, Ein Prozeßvergleich unter Klerikern v. J. 481. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 75 (1926) 422—446. (Vgl. B. Z. XXVI 473). — Einer umfangreichen, mit Ausnahme einer größeren Lücke kurz hinter dem Anfang und eines unwesentlichen Verlustes am Schluß vortrefflich erhaltenen Urkunde der Princeton University, die von H. B. Dewing in Transactions and Proceedings of the American Philol. Assoc. 53 (1922) veröffentlicht worden war, hat Enßlin in seiner eindringenden, sorgfältigen Arbeit erst zu richtiger Gesamtauffassung und genauer Einzelinterpretation verholfen und hat so die rechtsgeschichtlich bedeutsamen Urkunden der vorjustinianischen Zeit um ein wertvolles Stück bereichert. Er hat die Instanz, deren Schiedsspruch die Dialysis begründet, richtig bestimmt, indem er in dem ἐλλογιμώ(τατος) συνήγορος τοῦ Θηβαίων φόρου (Z. 21 f.) den advocatus fori (praesidalis inferioris) Thebaidos (provinciae) erkannte — hier wäre ein Hinweis auf Zehetmair, De appellationibus honorificis nicht unerwünscht gewesen, dessen Sammlungen zeigen, daß ἐλλόγιμος hauptsächlich gerade für σχολαστικοί gebraucht wird (p. 47); für φόρου = fori s. jetzt B. Meinersmann, Die latein. Wörter und Namen in den griech. Papyri (1927) S. 64. Enßlin hat ferner erkannt, daß die Dialysis, die den eigentlichen Inhalt der Urkunde ausmacht, einen Streitfall abschließt, der sich in den vorausliegenden Stufen in den Formen zweier Prozesse per libellum abgespielt hat, und er sucht die einzelnen Stufen präzis in das bisher über den Gang eines solchen Prozesses Ermittelte einzuordnen. Erst seit kurzem wissen wir durch P. Oxy. XVI (1876—1881), daß das Verfahren des sog. justinianischen Libellprozesses schon seit Anfang des 5. Jahrh. ausgebildet war, und

so ist ein neues, verschiedene Stadien des Verfahrens beleuchtendes Beispiel besonders wichtig. — Enßlin hat sich auch bemüht, die Klage selbst zu bestimmen, was bei der Beschaffenheit der vorhandenen Angaben zu keinem ganz sicheren Resultat führen kann. Beschuldigte sind der Bischof von Lykopolis, der Geburtsstadt Plotins, und zwei Presbyter, seine Brüder. Kläger ist ein Diakon. Die Parteien einigen sich nach Schiedsspruch auf Herausgabe einer beträchtlichen Anzahl von Kleidern und Wäschestücken, die die Presbyter dem Diakon vorenthalten haben, und auf Zahlung von 16 Goldsolidi, als *πρόστιμον*, wie es scheint, durch den Bischof, der sich irgendwie in die Angelegenheit seiner Brüder verwickelt hat. Die Sache war in zwei getrennten Verfahren gegen den Bischof und gegen die Presbyter anhängig gemacht worden. — Das Verzeichnis der Webwaren, die den Streitgegenstand bilden, hat Enßlin einer sorgfältigen Erörterung unterzogen. Es enthält manche bisher noch nicht nachgewiesene Ausdrücke, besonders Zusammensetzungen; für manche ist noch keine vollständig befriedigende Erklärung gefunden. Ob in dem Kurthschen Klosterinventar *στιχαρομοφόριον* mit *ὠμοφόριον* zusammengebracht werden darf, wie bei Kurth geschieht, ist mir sehr zweifelhaft. Daß die Gewänder des Diakons oder ein Teil davon liturgischen Zwecken dienten, ist nicht mehr als eine Möglichkeit. — Für den schreibunkundigen Diakon vollzieht die *ὑπογραφή* ein *βουλ(ευτῆς) Λυκ(οπόλεως* — so ist aufzulösen, nicht mit Dewing und Enßlin-*οπολιτῶν*). Inwiefern Enßlin dabei Schwierigkeiten findet (S. 435), ist mir nicht recht verständlich. Denn es kommen doch 'bis zuletzt' (Wilcken, Grundzüge S. 79, der ein Beispiel aus justinianischer Zeit anführt) *βουλευταί* vor; s. jetzt VBP 91(a) 11, wo ein *βουλευτὴς ἀπὸ Ἑρμουπόλεως* als Zeuge eines Kaufvertrags unterschreibt, aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhs. F. Z.

Hans Lietzmann, Ein liturgischer Papyrus des Berliner Museums. (Mit einer Lichtdrucktafel.) Festgabe für Adolf Jülicher zum 70. Geburtstag, S. 213—228. Tübingen, Mohr 1927. — Lietzmann behandelt gleichzeitig mit dem Fragment P. Berol. 13918, das er erstmalig herausgibt, das vor kurzem von Bilabel, Veröffentl. a. d. badischen Papyrussammlungen, H. 4, Nr. 58, edierte Heidelberger Bruchstück. Beide Texte 'gehören dem letzten Teil der Messe an, der die Kommunion zum Inhalt hat und mit der Entlassung der Gemeinde endigt'. Bilabel weist den Heidelberger Papyrus etwa dem 8. Jahrh. zu; wenn Lietzmann (S. 227) das Berliner Stück in justinianische Zeit setzt, möchte ich bei dieser unliterarischen Hand eher an das 5. Jahrh. denken, ohne zu vergessen, daß wir über die Schrift gerade dieses Jahrh. noch sehr wenig wissen (Schubart, Griech. Paläogr. S. 90); ich finde ziemlich nahe Verwandtschaft mit Pap. Gr. Berol. tab. 42a (Ende 4./Anfang 5. Jahrh. nach Schubarts Text zur Tafel). — Nach einem lehrreichen Überblick über den Aufbau des Schlußteils in den orientalischen Meßliturgien wird genau bestimmt, welche Bestandteile dieses Endstückes in den beiden neuen Texten vorliegen. Dem Typ nach repräsentieren beide die syrisch-ägyptische Form, aber im Heidelberger Fragment fehlt das Elevationsgebet und das Berliner, das mitten im Dankgebet beginnt, so daß sich über das Vorhandensein des Elevationsgebetes nicht urteilen läßt, bietet ein Schlußgebet, das älter und besser ist als in der Jakobus- und Markusliturgie. Die beiden Bruchstücke zeigen also die interessante Tatsache, daß längst, nachdem die Markusliturgie in Ägypten als amtliche Liturgie durchgedrungen war (für den Berliner Text würde sich aller-

dings eine Modifikation ergeben, falls meine Hinaufdatierung zutrifft), in manchen Gegenden der χώρα noch ältere Liturgien in Gebrauch waren (das Heidelberger Stück kommt aus einer recht entlegenen Gegend, beim Berliner ist die Provenienz unbekannt.) — Das Dankgebet[1] des Berliner Fragments weist eine Besonderheit auf: es schließt mit einer Formel, die fast wörtlich mit einer Stelle von Ignatius' Epheserbrief übereinstimmt, und Lietzmann legt überzeugend dar, daß die Übereinstimmung nicht auf direkte liturgische Überlieferung zurückzuführen ist, sondern daß es sich um ein Ignatiuszitat handelt. — Zum Text des Heidelberger Bruchstückes glaube ich einen Beitrag liefern zu können. Im Dankgebet heißt es nach einer Lücke von mehreren Zeilen (ich drucke nach Bilabels Ausgabe): 43 [....] ρακωσον ἀ[γ]γελι | 44 [καί]ς δυνάμεσιν διὰ | 45 [τ]οῦ μονογενοῦς, wozu B. bemerkt: 'Z. 43 Anfang ist dunkel, obwohl wirklich zweifelhaft nur ρ ist.' Offenbar ist [.. χα]ράκωσον zu ergänzen, ein vollkommener Parallelausdruck zu σκέπασον, φρούρησον in dem Passus des Schlußgebets im Berliner Text (Z. 12): σκέπασον, φρούρησον ταῖς ἀγγελικαῖς σου δυνάμεσι. F. Z.

M. Hatch, A Fragment of a lost work on Dioscorus. Harvard Theol. Review 19 (1926) 377—381. — A leaf found at the monastery of Abû Makâr in 1923 containing some lines of Coptic writing of the 14th c. It attributes to D. a confession of faith on the christological issue in which he professes his belief in the unity of will in Christ and employs for his christological doctrine the comparison of the union of soul and body in man. N. H. B.

H. I. Bell, Two official letters of the Arab Period. The Journal of Egyptian Archaeology 12 (1926) 265—281 (mit 1 Tafel). — In der Einleitung stellt Bell eine für Paläographie und Urkundenwesen der früharabischen Zeit Ägyptens wichtige Unterscheidung auf: amtliche Schreiben an einzelne Beamte, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, werden in Kursive, amtliche Schreiben, die an eine Mehrheit von Personen gerichtet und für Publikation bestimmt oder hergerichtet sind, werden in Minuskel geschrieben. Ein ungewöhnlich gut erhaltenes Exemplar der letzteren Gattung, mit fast völlig intaktem griechisch-arabischen Protokoll und intaktem Siegel, macht Bell an erster Stelle bekannt (dazu Tafel). Es ist ein Papyrus des Metropolitan Museum in New York, der einen Schutzbrief des dux der Thebais für 'die Bewohner von Καῦκοι im Gebirge der Memnonia' enthält, wahrscheinlich v. J. 712, weniger wahrscheinlich 697, während das Protokoll der Regierung des Statthalters ʿAbd el-ʿAzîz b. Marwân (685—705) und zwar, die Richtigkeit der Lesung der Indiktionsziffer vorausgesetzt, dem Jahr 694/5 angehört. Καῦκοι ('Becher', 'Schale') ist von Crum mit größter Wahrscheinlichkeit als Übersetzung des kopt. ⲡⲕⲉⲗⲱⲗ erkannt worden, der Bezeichnung für ein Kloster eines nicht näher bestimmbaren Apa Paul, das in den Bergen des Westufers von Theben in einer offenbar becherförmigen Schlucht lag. Der den 'Bewohnern', d. h. den Mönchen (und den zum Kloster gehörenden Laien?) ausgestellte Schutzbrief ist die Bestätigung eines von einem früheren 'Verwalter der ἄνω χώρα' gewährten Schutzbriefes und erklärt friedliches Verhalten und Bezahlung der Kopfsteuer als Voraussetzung für die Einhaltung der Schutzgarantie, nachdem darauf Bezug genommen ist, daß das Kloster ἐν καιρῷ τῆς ἀνταρσίας die

[1] Auf S. 226 wird es offenbar aus Versehen als Vorbereitungsgebet bezeichnet im Widerspruch zu S. 224.

Zahlung der Kopfsteuer unterließ. Diese 'feindselige Erhebung' muß eine bisher unbekannte Bewegung geringeren Ausmaßes sein, die vor die erste bezeugte Rebellion der Kopten v. J. 725/6 fällt. Daß der ohne Amtstitel erscheinende Aussteller des Schutzbriefes, 'Atijah b. Gu'eid, damals die Stellung eines dux der Thebais einnimmt, hat Bell in einer längeren Erörterung dargelegt, die für die Aufhellung der Verwaltungsorganisation Ägyptens in früharabischer Zeit sehr wichtig ist; die Schwierigkeiten und Widersprüche der überaus verwickelten Überlieferung sind mit großem Scharfsinn und peinlichster Genauigkeit und Vorsicht behandelt. Gegenüber Einwänden und Bedenken von Wilcken und Steinwenter scheint mir Bell erwiesen zu haben, daß Teilprovinzen als Verwaltungseinheiten noch fortbestanden und duces an ihrer Spitze verblieben, zwar mit sehr wesentlich verringerten, aber nicht einmal nur finanziellen Kompetenzen. Über die Abgrenzung der Provinzen ist freilich vorläufig keine Sicherheit zu gewinnen, und wenn die *ἄνω χώρα* der vorliegenden Urkunde mit der Thebais identifiziert wird, so läßt sich über die Ausdehnung nichts Bestimmtes festlegen; außerdem muß mit (zeitweiser) Vereinigung der Provinzen gerechnet werden. — Die charakteristischen sprachlichen Eigentümlichkeiten der Urkunde, zu denen Bell kurze Bemerkungen gibt, verdienen besondere Beachtung (Präpositionalgebrauch; Konstruktionen mit dem substantivierten Infinitiv). — An zweiter Stelle veröffentlicht Bell in vervollständigter Gestalt eine Urkunde v. J. 710, von der in P. Lond. IV nr. 1393 nur die 1. Seite gegeben werden konnte; in neu erworbenen Beständen des Britischen Museums fanden sich zufällig Bruchstücke, aus denen sich die fehlende r. Seite zusammensetzen ließ, nur der Anfang bleibt vorläufig verloren. Trotzdem zeigen das Siegel und Stil und Inhalt des Schreibens, daß es aus der Kanzlei des Statthalters Qorrah b. Šerîk hervorgegangen ist; als Adressat ist Basileios, der Pagarch von Aphrodito, nicht zweifelhaft. Das Schreiben enthält genaue Vorschriften für die Gestellung von Matrosen und technischem Personal zu dem cursus der unter den Omajjaden-Kalifen alljährlich gegen Byzanz geschickten Expedition und für die Lieferung von Verpflegung. Angeführt ist eine Aufstellung über die Zahl der von der Gemeinde zu gestellenden Mannschaften, über die ihnen zu zahlenden Löhnungsbeträge und über die erforderlichen Quantitäten an Verpflegungsmaterial, zu welch letzteren noch solche für bewaffnete Schiffsbesatzung hinzukommen. Diese Aufstellung ist in Minuskel geschrieben, während das Schreiben selbst in Kursive abgefaßt ist. Sachlich ist, um von Einzelheiten abzusehen, hervorzuheben, daß der Statthalter adaeratio strikt ablehnt und ausdrücklich auf der Gestellung der Mannschaften und der Lieferung der Lebensmittel in natura besteht; nur an Stelle des *ἕψημα* (gekochter Wein) wird adaeratio festgesetzt. Auf die Sprache mache ich auch in diesem Fall ausdrücklich aufmerksam. F. Z.

B. Handschriften- und Bücherkunde.

Catalogus codicum astrologorum Graecorum, t. X. Codices Athenienses descripsit **A. Delatte**, Brüssel 1924. — Bespr. von **W. Kroll**, Philol. Wochenschr. 46 (1926) 1076/7. F. D.

P. Louis Cheikho S. J., Catalogue raisonné des manuscrits de la bibliothèque orientale V. Patristique, Conciles, Écrivains ecclésiastiques anciens, Hagiologie. Mélanges de l'Univ. Saint-Joseph Beyrouth (Grand Liban) tome 11 (1925) 191—306. C. W.

G. F. Cereteli, Grečeskaja derevjannaja doščečka V veka iz kollekcii Gosudarstvennogo Ermitaža. (Ein griechisches Holztäfelchen des 5. Jhs. aus der Sammlung der Kais. Ermitage.) Izvestija Kavkaskogo Istoriko-Archeologičeskogo Instituta 3 (1925) 17—30. — Sowohl der allgemeine Eindruck der Schrift des auf beiden Seiten beschriebenen Holztäfelchens aus Ahmîm (Ermitage, Ägyptische Abteilung Nr. 7410) als die Analyse der Einzelbuchstaben gestatten, es in die erste Hälfte des 5. Jhs. zu setzen. Vielleicht läßt sich auch der im Text genannte *μεγαλοπρεπέστατος κόμης τοῦ θείου κονσιστωρίου καὶ τῶν στρατιωτικῶν ταγμάτων τοῦ Θηβαϊκοῦ λιμέτου* Phlabios Sabinos Antiochos Damonikos mit dem aus Malalas bekannten *στρατηλάτης ἐξπεδίτου* und *ἀπὸ δουκῶν* Damonikos, *καταγόμενος ἐκ τῆς Ἀντιοχέως μεγάλης πόλεως* unter der Regierung Leons I., identifizieren; mit dem gleichen Titel wie auf dem Holztäfelchen wird er auch ohne die Namen Antiochos (Antiocheus?) Sabinos auf zwei Inschriften aus Philai genannt. Der Text, welchen C. herausgibt, ist der Befehl eines nicht mit Namen genannten comes an den comes Damonikos, einen durch zwei Soldaten überbrachten Brief eiligst nach Antinoupolis an den Tribun Zoilos weiterzubefördern, der ihn dann an den höchsten Beamten von Arkadia weitergeben soll. Dieser Text ist, vorne und hinten durch die Adresse eingefaßt, fünfmal wiederholt. C. vermutet ansprechend auf Grund zweier Parallelen — die eine ist ein hier zum erstenmal veröffentlichter Text eines Papyrus seiner eigenen Sammlung — daß es sich um die Übung eines Kanzleischreibers handelt. — Sprachlich interessiert besonders *ἀγραρία*, Garnison, das hier mehreremal steht. C. zieht in seinem Kommentar (S. 28) die Parallelen heran. Bemerkenswert ist *ἡ ὑμετέρα σύνεσις* als Anrede. F. D.

Willi Göber, Ein spätantiker Pergamentkodex des Dionysius Thrax. P. Hal. 55a. Mittelalterliche Handschriften, Festgabe zum 60. Geburtstage von Hermann Degering. Leipzig, Hiersemann 1926, S. 111—118 (1 Taf.). — Der Kodex gehört in die Zeit um die Wende des 5. zum 6. Jh., kurz vor den Wiener Dioskorides. F. D.

Erich Caspar, Paläographisches zum Kanon des Eusebios. Mittelalterliche Handschriften, Festgabe zum 60. Geburtstage von Hermann Degering. Leipzig, Hiersemann 1926, S. 42—56. F. D.

Giov. Mercati, Scritti d'Isidoro il cardinale Ruteno e codici a lui appartenuti che si conservano nella Biblioteca Apostolica Vaticana. [Studi e Testi 46.] Roma, Biblioteca Apost. Vaticana 1926. IX 176 S. 6 Taf. Mit einem Nachtrag S. 1—6. 8⁰. — Wird besprochen. A. H.

H. Gerstinger, Johannes Sambucus als Handschriftensammler (vgl. B. Z. XXVI 435). — Bespr. von **W. Weinberger**, Philol. Wochenschrift 47 (1927) 163—5. F. D.

W. Miller, The Finlay Library. Annual of the Brit. School at Athens 26 (1923/4 u. 1924/5) 46—66. — Die British Archaeological School in Athen besitzt seit 1899 die Bibliothek Finlays, welche wertvolle Stücke, vor allem auch zur neueren Geschichte Griechenlands, enthält. F. D.

Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Reihe A. Regesten. Abt. I. Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches. Bearb. v. **F. Dölger**. 2. Teil: Regesten v. 1025—1204 (vgl. B. Z. XXVI 164/5). — Bespr. von **R. Vári**, Egyetemes Philologiai Közlöny 1926, S. 239/40; von **R. Draguet**, Revue d'hist. eccl. 28 (1927) 285—7; von **W. Lewison**, Zeitschrift d. Sav.-Stiftung 47

(1927), German. Abt. 849—852. — Nur der II. Teil bespr. von **K. Brandi,** Gött. Gel. Anz. 1926, S. 236—9. A. H.

M. Goudas, *Βυζαντινὰ γράμματα τῆς ἐν Ἄθῳ ἱερᾶς μονῆς τοῦ Βατοπεδίου. Ὁρισμὸς τοῦ δεσπότου Δημητρίου τοῦ Παλαιολόγου ἀπολυθεὶς κατὰ μῆνα Ἰούλιον τῆς ι' ἰνδ. τοῦ* 6970—1462 *ἔτους. Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας, περ.* 2, *τόμ.* 3 (1926) 35—45. — Der Herausgeber beschreibt zunächst die von ihm im Jahre 1913 nebst manchen anderen (vgl. *Ἐπετηρὶς Ἑταιρ. Βυζ. Σπουδῶν* 3 [1926]) aufgenommene Urkunde, um dann auf ihren Inhalt und besonders auf die Geschichte des Demetrios Palaiologos einzugehen. Dann folgt ein recht gutes Faksimile und die Ausgabe der Urkunde. Sie ist merkwürdigerweise gegen alle Regel sonstiger später Despotenurkunden auf Pergament (*μεμβράνη*) geschrieben. Bei der Beschreibung vermißt man Bemerkungen über die Rückseite, welche die Adresse zu tragen pflegt, über das Siegel, das in so später Zeit meist Papier oder eingedrücktes Wachssiegel mit dem Doppeladler war, sowie über die Faltung. Diese *ὁρισμοί* sind bei den zahlreichen italienischen Exemplaren, welche ich kenne, immer nach Art gewöhnlicher Briefe gefaltet, nicht gerollt, und vielfach durch Papierstreifen, welche im Siegel endigen, geschlossen. Inhaltlich bezieht sich die Urkunde auf eine Verteilung von Paroiken der Insel Lemnos an das Athoskloster Batopedi. Die Ausgabe folgt dem völlig richtigen Prinzip, daß alles, was in der Urkunde steht, belassen werden muß und Verbesserungen im Apparat anzubringen sind, also umgekehrt wie bei Ausgaben literarischer Texte. Der Text ist von G. sorgfältig ediert, die Emendationen zutreffend. Man wird noch folgendes hinzufügen dürfen: Z. 4 *τελείως ὡς*: das *ὡς* ist Dittographie; in der Jahrzahl am Schluß scheint es dem Setzer an einem Sampi gefehlt zu haben und er hat ‚ϛϙο' statt ‚ϛϡο' gedruckt. F. D.

C. Gelehrtengeschichte.

A. A. Vasilev, Byzantine Studies in Russia, Past and Present. American Historical Review 32 (1927) 539—545. — A paper read at the meeting of the American Historical Association at Ann Arbor, December 1925. N. H. B.

V. N. Beneševič, Revue d'Histoire ecclésiastique 23 (1927) 453—463, gives an admirable account of the recent work of Russian scholars and has compiled a list of those Russian scholars who have died since 1914 It is a tragic obituary. N. H. B.

G. Vernadskij, Obzor trudov po vizantinověděniju s 1914 g. (Übersicht über die Arbeiten auf dem Gebiete der Byzantinologie seit 1914). Slavia 5 (1926/7) 395—408; 639—653. — Leider in mancher Beziehung lückenhaft. A. u. B.

C. Marinescu, Compte-rendu du premier Congrès international des Études byzantines Bucarest 1924. Bucarest 1925. pp. 96. N. H. B.

G. Contenau, Le Congrès international d'archéologie de Syrie-Palestine (avril 1926). Syria 7 (1926) 257—270, also published separately by Geuthner, Paris, at *7 fr. 50.* — The Actes du Congrès will give a complete list of the papers read: it is clear from the titles given on p. 262 that several were concerned with Byzantine studies. N. H. B.

M. Pernot, Ferdinand Chalandon. Necrologie. Mélanges d'archéologie et d'histoire 39 (1921/2) 333—7. F. D.

Claude d'Habloville, Grandes figures de l'église contemporaine. Paris, Perrin et Cie 1925. 1 Bl. IV, 268 S. 8⁰. — An erster Stelle eine eingehende Würdigung L. Duchesnes. C. W.

P. Diels, Ernst Eduard Kunik [Biographie]. Schlesische Lebensbilder, Bd. 2, Breslau 1926, S. 271—8. F. D.

E. Amann, Angelo Mai. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 75,2—77, Sp. 1650—1653. Paris, Letouzey 1926. F. D.

3. Sprache, Metrik und Musik.

A. Sprache.

E. Kiekers, Sprachwissenschaftliche Miscellen IV. Dorpat 1926. 45 S. 8⁰. Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis (Dorpatensis) B. X. 2. — Handelt bis S. 43 über die Stellung des Verbs im Griechischen in Vordersätzen und berücksichtigt dabei auch das Neugriechische, in dem die gedeckte Anfangsstellung des Verbs, d. h. die unmittelbare Folge des Verbs auf die den Nebensatz einleitende Konjunktion die habituelle ist. C. W.

N. D. Coleman, Some noteworthy uses of *εἰ* or *εἶ* in Hellenistic Greek with a note on St Mark VIII 12. Journal of Theol. Studies 28 (1927) 159—167. N. H. B.

Hermann Ljungvik, Studien zur Sprache der apokryphen Apostelgeschichten. Uppsala 1926 [Universitets Årsskrift 1926. Filosofi, Språkvetenskap och historiska Vetenskaper]. IV, 106 S. 8⁰. — I. Textkritische Bemerkungen; II. Syntaktisches; III. Semasiologisches. C. W.

F. W. A. Dickinson, The use of the optative mood in the works of St. John Chrysostom. (Vgl. B. Z. XXVI 438.) — Bespr. von **F. Levy**, Philol. Wochenschrift 47 (1927) 260. F. D.

W. Spiegelberg, ϩιππεϥ = *ἱππεύς*. [Koptische Miszellen 6]. Zeitschr. für Ägypt. Sprache 62 (1926) 47. — Der von Wessely in den Studien zur Paläographie und Papyruskunde 16 (1915) veröffentlichte achmimische Text der kleinen Propheten bietet das griechische *ἱππεύς* einmal als ιππεγc, dagegen zweimal in der Form ϩιππεϥ. Sp. sieht in der Bildung mit ϵϥ den griechischen Vokativ *ἱππεῦ* mit der 'neugriechischen' Aussprache des *ευ* = ef, der für den Nominativ steht. Als Parallele für den eigenartigen Gebrauch der Vokativform für den Nominativ führt Sp. die griechischen Eigennamen auf -*ος* und -*ας* im Syrischen an. Zur Vokativform möchte ich auf die Parallele des Georgischen hinweisen, für welches Kauchtschischwili in Arili, Festschrift für Dschawachischwili, Tiflis 1925 (vgl. B. Z. XXVI 167), ebenfalls Ableitung der aus dem Griechischen ins Georgische übergegangenen Männernamen auf -*ος* (-*ιος*) aus der Vokativform annimmt. Die Vertauschung ϵγ-ϵϥ dürfte für die Zeit des Papyrus (Wessely datiert ihn auf Grund der Sprache auf die Zeit vor Schenute, also vor Ende des 4. Jhs. n. Chr.) nichts Auffallendes bieten. Der zweite Bestandteil der Diphthonge *αυ* und *ευ* ist schon im 1. Jh. vor Christus in Ägypten über u̯ zur Spirans geworden (vgl. E. Mayser, Gramm. d. gr. Pap. 1 (1906) 114 mit weiteren Belegen). Wir dürften in dem koptischen Text nur das Nebeneinander einer 'historischen' und einer 'phonetischen' Schreibung vor uns haben. F. D.

A. Margulies, Zum Lautwert der Glagolica. Archiv für slav. Philol. 41 (1927) 87—115. F. D.

M. Laskaris, 'Vera' u značenju prsten oko Sinja ('Vera' in der Bedeutung Ring in der Gegend des Sinia). Južnoslovenski Filolog 5 (1926) 1—2. — Weiterführung der Diskussion in Byzantion 2 (vgl. B. Z. XXVI 439). F. D.

Kr. Sandfeld, Balkanfilologien. En oversigt over dens resultater og problemer. Festskrift utgivet af Kjobenhavns Universitet i anledning af Universitets Aarsfest, November 1926, gr. 8°. Kjobenhavn 1926, Bianco Lunos, S. 1—118. — Über die aus der Kulturgemeinschaft des Byzantinischen hervorgegangene Sprachgemeinschaft der Balkanvölker. F. D.

Balkan-Archiv, herausgegeben von **Gustav Weigand**. Band 1 (1925), 265 S. Leipzig, Kommissionsverlag J. A. Barth. — Das neue Organ bildet die Fortsetzung des Jahresberichtes des 'Instituts für rumänische Sprache'. Unseren Leserkreis interessiert aus dem vorliegendem 1. Bande besonders das Vorwort S. V—XV, in dem das Programm des Balkan-Archivs entwickelt wird. Der Satz, daß das Griechische einen großen Einfluß auf die Balkansprachen ausgeübt habe durch seine kulturelle Überlegenheit und später nach der Christianisierung durch die Religion, ist nicht ganz klar und bedarf der Ergänzung: die griechische Sprache hat ihren starken Einfluß ausgeübt durch die kulturelle Überlegenheit des griechischen Volkes und im Mittelalter vor allem durch die Wirkung des byzantinischen Staates und seiner Einrichtungen. Auch andere Anschauungen W.s werden nicht ohne weiteres Zustimmung finden. Daß die Futurbildung mit θέλω und der Schwund des Infinitivs thrakoalbanischen Ursprungs wären, ist nicht nur unbewiesen, sondern auch durchaus unwahrscheinlich, weil die sehr klare Entwicklung innerhalb des Griechischen nirgends Sprünge erkennen läßt. Der Einfluß der slavischen Sprachen auf das Griechische bedarf nicht erst der Untersuchung, sondern steht längst fest, er geht kaum über den Wortschatz hinaus. Noch viel geringer ist der sprachliche Einfluß der Albaner, die in Massen übrigens erst im 14., nicht schon im 12. Jahrh. nach Griechenland vorgedrungen sind. Aber der Grundgedanke des Balkan-Archivs, die Beziehungen der Balkansprachen zueinander zu untersuchen, ist fruchtbar und kann auch der byzantinischen Philologie wertvolle Anregungen geben. A. H.

Gust. Weigand, Das Suffix -ul in den Balkansprachen. Balkanarchiv 2 (1926) 147—166. — Gibt auf S. 152—155 einige Belege für die neugriechischen Suffixe subst. masc. *-ούλης*, fem. *-ούλα*, neutr. *-ούλι*, adj. auf *-ούλης* und *-ουλός*. Die meisten dieser Suffixe erklärt W. aus dem Lateinischen, doch ist das Problem schwieriger, als W. anzunehmen scheint. So ist *τρεμουλιάζω* ebenso wie *τρεμουλιάρης* von *τρεμούλης* abzuleiten, also trotz tremulo kein Beleg dafür, daß auch beim Verbum lat.-ulo erschiene. A. H.

G. Weigand, Das Albanische in Attica. Balkan-Archiv 2 (1926) 167—220. — Wird hier notiert, weil das Glossar aufs deutlichste den siegreichen Einfluß des Griechischen zeigt. A. H.

A. H. Forster, The pronunciation of Greek in New Testament times. Anglican Theol. Review (New York) 5 (1922) 108—115. N. H. B.

E. Drerup, Die Schulaussprache des Griechischen seit der Renaissance. Jahresbericht der Görresgesellschaft 1925/26. Köln, Bachem 1927, S. 86—91. — Neben dem itazistisch-akzentuierenden (reuchlinischen)

und dem etazistisch-akzentuierenden (erasmischen) Aussprachetypus gibt es noch einen dritten, den etazistisch-quantitierenden, der in Holland, Belgien und England üblich ist. Er geht auf Heinrich Christian Henninius (geboren 1658 zu Schlüchtern bei Hanau, † 1704) zurück, der in einem Utrecht 1684 erschienenen Schriftchen 'Ἑλληνισμὸς ὀρθωιδὸς Seu Graecam Linguam non esse Pronunciandam secundum Accentus; Dissertatio Paradoxa' die These aufgestellt hat, daß 'vor allem wegen der Analogie des Griechischen mit dem Lateinischen auch das Griechische auf dieselbe Weise, d. h. nach der lateinischen Quantitätsregel gesprochen werden' müsse. Die Reaktion sowohl gegen die 'henninische' als gegen die reuchlinische Methode ist von den Führern des deutschen Neuhumanismus ausgegangen. C. W.

K. Amantos, *Συμβολὴ εἰς τὸ Χιακὸν γλωσσάριον. Ἀπόσπασμα ἀπὸ τὸ ἕκτον τεῦχος τῶν Χιακῶν Χρονικῶν.* Athen 1926, 82 S. 8⁰. — A., der als Gymnasiallehrer von 1903—1911 auf Chios wirkte, gibt hier den reichen Ertrag seiner dialektologischen Studien aus diesem Aufenthalt. — Vgl. auch die Anzeige von **G. Soyter,** Philol. Wochenschrift 47 (1927) 424. F. D.

Carsten Hoëg, Les Saracatsans, une tribu nomade grecque. (Vgl. B. Z. XXVI 438). — Bespr. von **S. P. Kyriakides,** *Λαογραφία* 9 (1926) 266 —268; von **R. M. D⟨awkins⟩,** Journ. of Hell. Stud. 46 (1926) 265. F. D.

Ph. Koukoules, *Διὰ τῆς ἑλληνικῆς ἱστορίας καὶ τοῦ ἑλληνικοῦ βίου.* (Vgl. B. Z. XXIV 440 und XXV 263f.). — Bespr. von **N. Bănescu,** Rev. hist. du Sud-Est européen 2 (1925) 146—147, wo beachtenswerte rumänische Parallelen zu einigen der griechischen Wendungen gegeben werden. F. D.

Demo (Pseudonym), Die Bildungsproblematik Neugriechenlands. Die neue Erziehung 8 (1926) 85—92. — Es ist in diesem die Schulverhältnisse Griechenlands überaus pessimistisch beurteilenden Artikel natürlich auch viel von der Sprachenfrage die Rede, die den Kernpunkt auch des Bildungsproblems bildet. Ob man so weit gehen soll, wie Verfasser (S. 91) meint, auch die allerdings heute überflüssig gewordenen Akzentverschiedenheiten und den Spiritus abzuschaffen und nur mehr einen Akut als Bezeichnung der zu betonenden Silbe zu setzen, möchte man dahingestellt sein lassen. Dann schon lieber gar keinen Akzent, auch andere Sprachen mit komplizierten Betonungsgesetzen haben keinen Akzent. Aber man bedenke auch, daß man durch so radikale Reformen manchen Nichtgriechen von der Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache und Literatur abschrecken würde, da er das von der Schule gewohnte Bild der altgriechischen Akzentuierung sicherlich vermissen würde. F. D.

B. Metrik. Musik.

Egon Wellesz, Byzantinische Musik. 96 S. 8⁰. Jedermanns Bücherei, Abteilung Musik, hrsg. v. Joh. Wolf. Breslau, Hirt 1927. F. D.

H. J. W. Tillyard, Quantity and accent in byzantine hymnody. Laudate 4 (1926) 85—90. F. D.

H. J. W. Tillyard, Signatures and Cadences of the Byzantine modes. Annual of the Brit. School at Athens 26 (1923/24 u. 1924/25) 78—87. F. D.

H. J. W. Tillyard, A Byzantine Musical Handbook at Milan. Journ. of Hell. Stud. 46 (1926) 219—222. — Mitteilungen über die im Cod. Ambr.

O 123 sup. (598 Martini-Bassi) enthaltene Papadike, welche A. Heisenberg vor Jahren kopiert und nun dem Verf. zur Herausgabe überlassen hat. F. D.

Louis Petit, Bibliographie des acolouthies grecques. Bruxelles 1926. [Subsidia Hagiographica 16]. XL, 308 S. gr. 8⁰. F. D.

P. Wagner, Neues zum römischen Kirchengesang im 7. und 8. Jahrhundert. Jahresbericht der Görresgesellschaft 1925/26. Köln, Bachem 1927. S. 72—74. — Die Paraphonistae der päpstlichen schola cantorum waren Sänger, die in einem paraphonen Intervall, d. h. in der Quinte oder Quarte sangen. 'Der griechische Name berechtigt zur Vermutung, daß es sich bei der Paraphonie um die Übernahme eines Brauches der byzantinischen Kirche handelt', der vielleicht schon unter dem vor seiner Wahl als diplomatischer Gesandter in Byzanz wirkenden Gregor I. in Rom Eingang fand. C. W.

4. Theologie.

A. Literatur (mit Ausschluß von B und C).

Anselm Manser O.S.B., Ein Führer durch Schrifttum und Lehre der heiligen Väter. Benediktinische Monatsschrift 9 (1927) 140—145. — Lehrreiche Besprechung von **G. Rauschen,** Grundriß der Patrologie. Die Schriften der Kirchenväter und ihr Lehrgehalt. 8. und 9. neubearbeitete Aufl., Freiburg i. B., Herder 1926. XX, 484 S. 12⁰. (Herders Theologische Grundrisse). C. W.

Alexander Souter, The earliest Latin commentaries on the epistles of St. Paul. A Study. Oxford, Clarendon Press 1927. X, 244 S. 8⁰. — Enthält zahlreiche Bemerkungen über die von den lateinischen Auslegern der Briefe benützten griechischen Quellen. Vgl. besonders S. 108 ff. über Hieronymus. C. W.

Robert Devreesse, Notes sur les chaînes grecques de Saint Jean. Rev. biblique 36 (1927) 192—215. — Eine sorgfältige Untersuchung der Katenenhandschriften kann dazu führen 'de reviser l'héritage exégétique attribué jusqu'à ce jour aux noms les plus fameux de l'ancienne littérature grecque'. So haben Brooke und Preuschen unter die Fragmente des Johanneskommentars des Origenes Stücke aus Theodor von Mopsuestia und Photios aufgenommen. C. W.

Karl Staab, Die Pauluskatenen nach den handschriftlichen Quellen untersucht. Rom, Notarius Sander Bücherstube 1926. VIII, 284 S. 8⁰. 7 Tafeln. [Scripta Pontificii Instituti Biblici.] — Eingehende Untersuchung der namenlosen (Vatic., Monac., Paris.) und benannten (Niketas, Oikoumenios, Theophylaktos) Katenentypen. S. 263 ff. Ergebnis: Die Paulusexegese in der griechischen Kirche; S. 273 ff. über die byzantinische Zeit. — Ausführliche Besprechung folgt. C. W.

T. H. Ropes, The Greek Catena to the Catholic Epistles. Harward Theol. Review 19 (1926) 383—388. N. H. B.

A. Jugie, Homélies mariales byzantines. Textes grecs édités et traduits en latin II (Théodore d'Ancyra—Chrysippe de Jérusalem—St. Jean de Thessalonique—St. Euthyme, patriarche de Constantinople—Nicolas Cabasilas—George Scholarios) [Patrologia Orientalis 19, fasc. 3.] Paris 1925. — Uns noch nicht zugegangen. F. D.

Des Origenes Schriften vom Gebet und Ermahnung zum Martyrium. Aus dem Griechischen übersetzt von **Paul Koetschau.** Voran steht eine allgemeine Einleitung über Leben und Schriften des Origenes. — Des Origenes acht Bücher gegen Celsus. Aus dem Griechischen übersetzt von **Paul Koetschau.** I. Teil Buch I—IV. II. Teil Buch V—VIII. München, Kösel u. Pustet 1926—27. LXXVIII, 214; XVI, 431; 395 S. 8⁰. [Bibliothek der Kirchenväter Bd. 48; 52; 53.] — Erfreulicherweise hat sich K. bereit finden lassen, die von ihm in der Sammlung der griechisch-christlichen Schriftsteller kritisch herausgegebenen Schriften des Origenes nunmehr für die neue Kirchenväterbibliothek zu übersetzen und mit Einleitungen und Anmerkungen zu versehen. Die letzteren enthalten wichtige textkritische Nachträge zu der Ausgabe, an die sich bekanntlich ein lebhafter Streit über das Wertverhältnis der direkten und der indirekten Überlieferung (letztere in der Philokalia des Basileios und Gregor von Nazianz) geknüpft hat. Nach Koetschaus Meinung ist die Streitfrage noch nicht endgültig entschieden. Die allgemeine Einleitung orientiert in trefflicher Weise über Origenes' Leben, Schriften und Bedeutung. C. W.

Anna Miura-Stange, Celsus und Origenes, das Gemeinsame ihrer Weltanschauung nach den acht Büchern des Origenes gegen Celsus. Gießen, Töpelmann 1926. VII, 166 S. 8⁰. — Bespr. von **U. v. Wilamowitz-Moellendorff,** Deutsche Literaturztg. 1927, Sp. 103—105. C. W.

P. Monceaux, Paul de Samosate. Journal des Savants 1927, S. 49 bis 62. — On Bardy's book (cf. B. Z. XXV 431). N. H. B.

Church Historians. Critical Studies of Eusebius etc.... read at the sixth annual meeting of the American Catholic Historical Association, December 1925. Foreword and Index by **P. Guilday.** New York, Kennedy 1926. — pp. VIII, 430. *$ 2.90.* N. H. B.

J. Donovan, Note on the Eusebian Use of Logia. Biblica 7 (1926) 301—310. N. H. B.

Paul Keseling, Die Chronik des Eusebius in syrischer Überlieferung. Oriens Christ. 3. Serie, 1 (1926) 23—48. — Erster Teil einer Untersuchung der bei den verschiedenen syrischen Kompilatoren erkennbaren Spuren einer nach der Ansicht des Verfassers sicher vorhanden gewesenen Übersetzung der Chronik. Zunächst wird eine allgemeine Vergleichung der mit Eusebiosstücken durchsetzten syrischen Textzeugen vorgenommen, dann die Epitome Syria (Cod. Add. mss. 14643 Brit. Mus.) im einzelnen untersucht. F. D.

D. S. Balanos, *Οἱ τρεῖς ἱεράρχαι καὶ ἡ ἐποχή των.* Athens 1926, 32 pp. — For an outline of this lecture cf. Rev. d'histoire eccl. 23 (1927) 193. N. H. B.

S. Ambrosii De Nabuthe [Naboth]. A Commentary, with an Introduction and Translation by **Martin R. P. McGuire.** Washington, The Catholic University of America 1927. XX, 252 S. 8⁰. [The Catholic University of America Patristic Studies vol. XV.] — Handelt in der Einleitung S. 4—6 über die Abhängigkeit des Ambrosius von Basileios hom. 6 (über Luc. 12, 18) und 7 (gegen die Reichen). Vgl. auch den index locorum S. 249. Es ist dem Verf. gelungen, das von C. Schenkl in der Wiener Ambrosiusausgabe beigebrachte Stellenmaterial etwas zu vermehren. C. W.

E. Amann, Macaire d'Égypte. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 75, 2—77, Sp. 1452—55. Paris, Letouzey 1926. F. D.

The letters of Synesius of Cyrene, translated into English by **A. Fitz Gerald.** (Vgl. B. Z. XXVI 381 ff.). — Mit kritischen Bemerkungen besprochen von **Paul Shorey,** Class. Philol. 21 (1926) 384—385; zahlreiche bibliographische Hinweise gibt **N. H. Baynes,** Engl. Hist. Review 42 (1927) 416—418. A. H.

L. Patterson, Theodore of Mopsuestia and Modern Thought. London, Society for Promoting Christian Knowledge 1926, pp. x, 115. — Ch. 1. Theodore's Life and Works. ch. 2. Doctrine of Man. ch. 3. Doctrine of God and Christ. ch. 4. Salvation, the Church and the Sacraments. ch. 5. The Last Things and the Future life. ch. 6. Theodore's Relation to Modern Thought. ch. 7. The Resultant Doctrine. Index. N. H. B.

Adamantios N. Diamantopoulos, *Ἰσίδωρος ὁ Πηλουσιώτης. Νέα Σιών* 18 (1926) 99—115; 288—303. F. D.

Des Bischofs Theodoret von Cyrus Mönchsgeschichte. Aus dem Griechischen übersetzt von **Konstantin Gutberlet.** — Des Bischofs Theodoret von Cyrus Kirchengeschichte. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von **Andreas Seider.** München, Kösel und Pustet 1926. XCVI, 197; XXXI, 331 S. 8°. [Bibliothek der Kirchenväter Bd. 50 und 51.] — Die von dem greisen Prälaten Gutberlet angefertigte, schon 1916 an die Druckerei abgelieferte Übersetzung von Thedorets Mönchsgeschichte ist mit Zustimmung des Übersetzers von J. Zellinger revidiert und mit den sich als nötig erweisenden sachlichen und sprachlichen Änderungen versehen worden. Von den beiden vorausgeschickten Einleitungen rührt die allgemeine zu Theodoret überhaupt von A. Seider-Passau, dem Übersetzer der Kirchengeschichte, die spezielle zur Mönchsgeschichte von **P. Chrysostomus Baur** O. S. B.-München her. Jene handelt eingehend über Theodorets Leben, Schriften und Christologie sowie über die Verurteilung seiner Schriften nach seinem Tode, diese will nur den Geleitbrief zur neuen Übersetzung darstellen, enthält aber alle für die Würdigung der nicht immer gerecht beurteilten Schrift nötigen Angaben. Seiders Übersetzung der Kirchengeschichte schließt sich an den Text der kritischen Ausgabe von Parmentier an und benutzt die ältere Übersetzung von L. Küpper (Kempten 1878), 'soweit es zweckdienlich schien'. Die erklärenden Anmerkungen mußten auf das Allernotwendigste beschränkt werden; aus der Einleitung seien besonders die maßvollen Erörterungen über die Eigenart der Theodoretischen Geschichtschreibung (§ 7 S. XXIII ff.) hervorgehoben. C. W.

Eltester, Sokrates Scholasticus. Pauly-Wissowas Realenzyklopädie. 2. Reihe, 5. Halbbd. (1927) 893—901. — 'Im ganzen muß betont werden, daß S. sich um sein Ziel, die Wahrheit unparteiisch zu schreiben, ehrlich und nicht ohne Erfolg bemüht'. C. W.

J. Bidez, L'historien Philostorge. Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne etc. Bruxelles, Vromant 1926. pp. 23—30. — 'Sans doute, son ouvrage a été composé pour défendre une thèse, mais, en la défendant, l'auteur a eu les ambitions d'un véritable historien'. — A valuable paper. N. H. B.

Fr. Diekamp, Zum Aphthartodoketenstreit. Theologische Revue 26 (1927) Nr. 3 Sp. 89—93. — Lehrreiches Referat über die Arbeiten von

R. Draguet, Julien d'Halicarnasse (vgl. B. Z. XXVI, 175) und **M. Jugie**, Julien d'Halicarnasse et Sévère d'Antioche (Controverse sur la passibilité du corps de Jésus Christ). La doctrine du péché original chez les Pères grecs. Paris VIII, Maison de la Bonne Presse 1925. 64 S. gr. 8⁰ (Buchausgabe der in den Échos d'Orient erschienenen, zuletzt B. Z. XXVI 175 notierten Aufsätze). C. W.

Joseph Stiglmayr S. J., Aszese und Mystik des sog. Dionysius Areopagita. Scholastik 2 (1927) 161—207. — 'Dionysios' kennt keinen besonderen Unterschied zwischen Askese und Mystik. Seine (nicht mit der katholischen zu identifizierende) Mystik 'erscheint im großen und ganzen sakral und weltabgewandt, sie eröffnet keinen Raum für soziale Entfaltung in Werken der Caritas'. C. W.

V. Grumel, Léonce de Byzance. Artikel im Dictionnaire de théologie cathologique 9 (1926) 400—426. F. D.

L. Petit, Léonce de Jérusalem. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique 9 (1926) 426—27. F. D.

G. Zuretti, Sofronio patriarca di Gerusalemme. Parte I: La Vita. Didaskaleion N. S. 4 (1926) 19—68. N. H. B.

H. Leclercq, Jean Damascène. Artikel im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, fasc. 76/7, Sp. 2186—2190. Paris, Letouzey 1927. F. D.

M. Gordillo S. J., Damascenica. I. Vita Marciana. II. Libellus orthodoxiae. Orientalia christiana VIII 2 (1926), S. 41—103. 8⁰. — Ausgabe und Besprechung der Vita Johannis im cod. Marc. gr. 363 s. XII (nicht ohne Wert) und des nicht mit Sicherheit dem Damaszener zuzuweisenden libellus orthodoxiae nach cod. Barb. gr. 508 s. XIV und Paris. gr. 396 s. XIII. C. W.

Irénée Hausheer S. J., Saint Théodore Studite, l'homme et l'ascète (d'après ses catéchèses). Orientalia Christiana vol. VI, 1. No. 22. Pont. Inst. Or. Stud. Roma 1926. pp. 87. — 1. L'Homme. 2. L'Ascète. 3. Particularités de la Petite Catéchèse. Appendice: Date de la Grande Catéchèse. — Vgl. die Besprechung von **H. Lother**, Theol. Literaturblatt 48 (1927) 197—98. N. H. B.

Νεοφύτου ἐγκλείστου ἀνέκδοτον ἐγκώμιον εἰς Ἰωάννην τὸν Χρυσόστομον. Ed. **K. J. Dyobouniotes.** S.-A. aus Ἐπιστ. Ἐπετηρὶς τῆς Θεολογικῆς Σχολῆς τοῦ Ἀθήνησιν πανεπ. 1 (1926). — Bespr. v. **H. D⟨elehaye⟩**, Anal. Boll. 45 (1927) 158—59. F. D.

O. Doroškevyč, Kritische Bemerkungen über den Disput des Panagioten mit dem Azymiten. Denkschriften (Zapysky) der hist.-philol. Abt. der Ukrain. Akad. d. Wiss. in Kiev, 2—3 (1923) 60—76. — D. bespricht die bisherige Erforschung dieses Schriftdenkmals und vergleicht, gestützt auf die von Speranskij und Vasilev edierten griechischen Texte, die Kiever Texte des 16. Jahrhunderts untereinander. J. Sw.

L. Petit, Macaire Chrysoképhalos. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 75, 2—77, Sp. 1445/49. Paris, Letouzey 1926. F. D.

L. Petit, Marc Eugenicos. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 75/6, Sp. 1968—1986. Paris, Letouzey 1926. F. D.

B. Apokryphen.

Georg Stuhlfauth, Die apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst. Berlin und Leipzig, de Gruyter und Co. 1925. VII, 139 S. 8⁰. — Ausführlich bespr. von **H. W. Beyer,** Deutsche Literaturztg. 1927 Sp. 1358—1363. C. W.

J. N. Farquhar, The Apostle Thomas in South India. Bulletin of the John Rylands Library (Manchester) 11 (1927) 20—50. — 'Thirty years ago the balance of the probability stood absolutely against the story of the Apostolate of Thomas in India: we suggest that to-day the balance of probability is distinctly on the side of historicity.' N. H. B.

David F. Davies, Paul and Thecla. Anglican Theol. Review 8 (1926) 331—344. N. H. B.

C. Hagiographie.

D. W. Riddle, From Apocalypse to Martyrology. Anglican Theol. Review 9 (1927) 260—280. — The Hellenic influence is responsible for the change of literary form. N. H. B.

Pant. Zographos, *Οἱ διάφοροι τρόποι τῆς βυζαντινῆς ἁγιογραφίας ἐπὶ τῇ βάσει τῆς ἑρμηνείας τῶν ζωγράφων. Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας,* περ. 2, τόμ. 3 (1916) 49—61. F. D.

H. Delehaye S. J., Les recueils antiques de miracles des Saints. Bruxelles, Société des Bollandistes 1925, 107 S. 8⁰. — Unveränderte Buchausgabe der in den Anal. Boll. 43 (1925) 5—85; 303—325 erschienenen Aufsätze, über die B. Z. XXVI 178f. berichtet wurde. Sie ist dem hochverdienten Präfekten der Vaticana Msgre Giovanni Mercati gewidmet. A. E.

R. Matta, Gli 'Atti di Martiri' Alessandrini. Saggio storico filologico. Didaskaleion N. S. 4 fasc. 1 (1926) 69—106; fasc. 2, 49—84. N. H. B.

P. P⟨eeters⟩, La passion arabe de S. 'Abd Al-Mosiḥ. Anal. Boll. 44 (1926) 270—341. — Der Heros dieser Erzählung ist der Sohn des reichen Juden Levy von Singar in Mesopotamien, der im Alter von 11 Jahren als Hirt von seinen christlichen Kameraden i. J. 391 getauft und einen Monat später von seinem Vater wegen seines Bekenntnisses zum Christentum ermordet wurde. Den bereits edierten syrischen und armenischen Rezensionen derselben fügt P. P. die arabische (mit lat. Übers.) hinzu (aus dem Cod. syr. Vatic. 199 ch. a. 1545) als Vorarbeit zur kritischen Ausgabe, die von R. P. Blake vorbereitet wird. In einer eindringenden Einleitung (S. 270—293) kommt der Herausgeber zum Resultat, daß die syrische Rezension den Urtext darstelle, der von einem Nestorianer aus der Gegend von Singar verfaßt wurde, aber erst geraume Zeit nach dem Untergang des Sassanidenreiches (652), etwa im letzten Viertel des 8. Jahrh. Interessant ist seine Wahrnehmung, daß in dieser Erzählung sich Anklänge an die Kap. 176, 196 u. 197 des Pratum spirituale von Johannes Moschos († 619) finden. Die Frage, ob der nestorianische Verfasser des Martyriums die Erzählungen des Moschos nur zur Ausschmückung der Geschichte eines wirklichen Märtyrers benutzt habe oder ob der Heros seiner Erzählung ein reines Phantasieprodukt ist, sei zur Zeit unlösbar. A. E.

Isidore Lévy, Recherches sur les sources de la légende de Pythagoras. Paris, Leroux 1926. 2 Bl., 151 S. 8⁰. [Bibliothèque de l'école

des Hautes Études, Sciences religieuses, vol. 42]. — Handelt S. 141—146 über die Berührungen der Vita Antonii des Athanasios mit den Pythagorasbiographien des Porphyrios und des Jamblichos und mit der Vita Apollonii des Philostratos. C. W.

Benjamin P. Kurtz, From St. Antony to St. Guthlac. A study in Biography. Univ. of California Publications in modern Philology vol. 12 (1926) Nr. 2 p. 1041—46. — Über die weitgehende Übereinstimmung der lateinischen, von einem gewissen Felix 720—749 in England verfaßten Vita S. Guthlaci, einer Quelle von Kynewulfs Gedicht über diesen Heiligen, mit der Vita Antonii des Athanasios in der lateinischen Übersetzung des Evagrius. C. W.

H. Delehaye, Une vie inédite de Saint Jean l'Aumonier. Anal. Boll. 45 (1927) 5—74. Auch separat, Bruxelles 1927. — Ausführlicher Bericht folgt. F. D.

L. Ph. Lefort, S. Pachomii Vita bohairice scripta. Paris 1925 [Corpus scriptorum Christ. orient., Script. coptici, ser. III., t. VII] VI, 251 S. 8°. — Bespr. von **P. P⟨eeters⟩**, Anal. Boll. 45 (1927) 154—156. F. D.

H. D⟨elehaye⟩, La personnalité historique de S. Paul de Thèbes. Anal. Boll. 44 (1926) 64—69. — Macht für die geschichtliche Existenz des primus eremita ein neues, bisher übersehenes Zeugnis geltend, das den Vorzug hat, von der Vita s. Pauli des Hieronymus sicher unabhängig und älter zu sein als die von C. Butler in seiner ausgezeichneten Ausgabe der Historia Lausiaca aufgeführten. Es liegt in der Stelle des von den Luciferianern Marcellinus und Faustinus an die Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius i. J. 383 od. 384 gerichteten Libellus, in der erzählt wird, daß ein Teil der Kirchengemeinde von Oxyrhynchos sich von ihrem Bischof Theodoros, der sich auf die Seite des gottlosen Georgios v. Kappadokien, des Gegners des Athanasios v. Alex., geschlagen hatte, vor einigen Jahren getrennt habe und zwar 'exemplo et motu beatissimi Pauli, qui iisdem fuit temporibus, quibus et famosissimus ille Antonius ... Novit hoc et ipsa civitas Oxyrhinchus, quae hodieque sanctam Pauli memoriam devotissime celebrat.' Dieser Paulus kann in der Tat kein anderer sein als der Paulus v. Theben der Vita des Hieronymus. A. E.

P. P⟨eeters⟩, La passion géorgienne des SS. Théodore, Julien, Eubulus, Molcamon, Mocimus et Salomones. Anal. Boll. 44 (1926) 70—101. — Diese Ausgabe (mit latein. Übersetzung) beruht auf einer Abschrift aus dem Cod. 341 der histor. u. ethnographischen Gesellschaft von Tiflis, die von dem Professor R. P. Blake von der Universität Harvard gemacht und dem Herausgeber überlassen wurde. Die genannte Hs enthält 37 hagiogr. Texte, von denen die Mehrzahl aus dem Griechischen übersetzt ist. Sie entspricht in ihrem inneren Aufbau den 'nichtmenologischen Sammlungen', die einen der Nebenwege der Überlieferung der griechischen Hagiographie darstellen. Es ist daher nicht ganz zutreffend, wenn es S. 73 allgemein heißt: 'Ni dans le choix ni dans le groupement de ces 37 pièces hagiograph. on ne reconnait le plan d'aucun recueil similaire.' Im Gegensatz zu R. P. Blake, der ein semitisches Original verlangt, hält P. P. den georgischen Text für eine unmittelbare Übersetzung aus dem Armenischen. Der Text selbst, dessen Schlußteil fehlt, besitzt keinen geschichtlichen Wert. Seine Bedeutung liegt, abgesehen vom Sprachgeschichtlichen, darin, daß er auf die sehr wenig bekannte Hagiographie der römischen Provinz Arabia neues Licht wirft. A. E.

D. Dogmatik. Liturgik usw.

W. S. Bishop, The Chalcedonian Decree as an Interpretation of our Lord's Person. Anglican Theol. Review 8 (1925) 29—47 N. H. B.

Sidney Cave, The Doctrine of the person of Christ. Duckworth [1925], 259 S. 8⁰. — Handelt in Kap. 4 S. 88—121 über die Lehre der Ostkirche. C. W.

G. Ostrogorskij, Soedinenie voprosa o sv. ikonach s christologičeskoj dogmatikoj v sočenenijach pravoslavnych apologetov ranjago perioda ikonoborčestva. (Der Zusammenhang der Frage der heiligen Bilder mit der christologischen Dogmatik in den Werken der orthodoxen Apologeten der Frühperiode des Bilderstreites). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 35—48. F. D.

H. Lietzmann, Liturgien der christlichen Kirche. Pauly-Wissowas Realencyclopädie 25. Halbbd. (1926) 798—804. — Treffliche Übersicht. C. W.

Anton Baumstark, Orientalische Liturgien seit dem vierten Jahrhundert. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 390—407 (Vgl. B. Z. XXVI 447). — Literaturbericht. 1. Hss-Kunde, Allgemeines; 2. Eucharistische Liturgie, Sakramente; 3. Kirchliches Festjahr, Perikopenwesen, Heiligenkalender; 4. Liturgische Poesie; 5. Kirchenmusik; 6. Liturgische Gewandung, liturgische Kunst. C. W.

A. Couturier, Service de la sainte messe pour les fidèles de rite grec avec la réponse du chœur en notation musicale européenne (arabisch). Jerusalem [1926]. 97 S. 16⁰. — Vgl. Rev. bibl. 35 (1926) 634. F. D.

F. J. Dölger, Sol salutis. 2. Aufl. (Vgl. B. Z. XXIV 202). — Ausführlich besprochen von **Odo Casel** O. S. B., Theol. Revue 1927 Sp. 63—67. C. W.

Odo Casel O. S. B., Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 113—204. — Handelt über die Anamnese an die Einsetzung der Eucharistie 1. in den Liturgien selbst (Anamnesegebete), 2. in der nichtliturgischen Tradition. C. W.

Thomas Michels O. S. B., Das Frühjahrssymbol in österlicher Liturgie, Rede und Dichtung des christlichen Altertums. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 1—15. — Im wesentlichen Wiedergabe eines auf der Koblenzer Generalversammlung der Görresgesellschaft (1926) in der Sektion für Altertumswissenschaft erstatteten Referates. 'In der Auswertung des Frühjahrssymbols heben sich für das christliche Altertum drei Gebiete deutlich voneinander ab, das aramäisch-syrische, speziell ostsyrische, das griechisch-orientalische und das abendländisch-lateinische. Bei dem letzteren müssen wir wieder unterscheiden zwischen dem rein lateinischen und hellenistisch-beeinflußten Liturgiegebiet.' Der Verf. bereitet eine größere Arbeit über das behandelte Thema vor. C. W.

P. Thibaut, Ordre des offices de la Semaine Sainte à Jérusalem du IVe au Xe siècle. Paris 1926. 127 S. 8⁰. F. D.

Odilo Heiming O. S. B., Kennt man nach Eucheria zu ihrer Zeit in Jerusalem das Pfingstfasten? Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 236 f. — Verneint die Frage im Gegensatz zu Holl. C. W.

A. Couturier, Petit Syllitourgicon ou service de la divine liturgie de saint Jean Chrysostome. Jerusalem [1926]. IV, 323 S. 16⁰. — Angezeigt Revue bibl. 35 (1926) 634. F. D.

Anselm Manser O. S. B., Zur lebenden Chrysostomusliturgie. Benediktinische Monatsschrift 8 (1926) 188—196. — Im Anschluß an **Dom Placide de Meester**, La divine liturgie de Notre Père S. Jean Chrysostome, 3. Aufl., Rom-Paris 1925. C. W.

Georg Graf, Ein nestorianisches Pauluslektionar. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 237—242. — Im cod. Vatic. Arab. 29 besitzen wir 'in arabischer Übersetzung eine eigene Ausgabe der dem Corpus Paulinum entnommenen Perikopenordnung der nestorianischen Kirche und zwar des vom sogenannten „oberen Kloster" bei Mossul ausgehenden Lokalbrauches.' C. W.

Hermann Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôhannàn I., herausgeg., übersetzt und im Zusammenhang der gesamten jakobitischen Anaphorenliteratur untersucht. Münster, Aschendorff 1926. LXXXII 65 S. 8⁰. [Liturgiegeschichtliche Quellen Heft 9]. — Besprechung folgt. A. E.

Anton Baumstark, Das Typikon der Patmos-Handschrift 266 und die altkonstantinopolitanische Gottesdienstordnung. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 98—111. — 'Nicht unmittelbar eine einheitliche Gottesdienstordnung der byzantinischen „Großen Kirche", aber Materialien der stadt-kplitanischen Liturgie durchweg noch des 9. Jahrh.' C. W.

De Corswarem, La liturgie byzantine et l'union des églises. Avignon, Aubanel 1926 pp. 133. — Cf. Rev. d'hist. eccl. 23 (1927) 421. N. H. B.

Thomas Michels O. S. B., Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und im Mittelalter. Münster, Aschendorff 1927. XII 102 S. 8⁰. [Liturgische Forschungen Heft 10] — Handelt S. 66ff. über die Praxis des Bischofsweihetages im Morgenland (1. Kpel; 2. Alexandria; 3. Antiochia; 4. der nestorianische Katholikos). Der Sonntag war überall und zu allen Zeiten der gegebene und bevorzugte Weihetag und ist es im Orient bis in die Neuzeit hinein. Heiligentage sind im Osten nur vereinzelt gewählt worden. 'Aus den Herrentagen, zu deren Gunsten vom Sonntag abgegangen wird, ragen heraus die Tage der österlichen Mysterien, Weihnachten, Epiphanie und die alten großen Feste des Herrn'. Bei den Jakobiten und Nestorianern 'werden in allerdings bescheidenem Umfang wahrscheinlich der Donnerstag, sicher aber der Freitag als Weihetage herangezogen.' C. W.

E. Vermischtes. Literaturberichte.

G. M. Barac, Собраніе трудовъ по вопросу о еврейскомъ элементѣ въ памятникахъ древне-русской письменности (Sammlung von Arbeiten über die hebräischen Elemente in den Denkmälern der alten russischen Literatur). Bd. I. 1. Teil. VI S. 1—328; 2. Teil S. 329—917. 8⁰. Paris 1927. — Vgl. B. Z. XXVI 448. A. H.

5. Geschichte.

A. Äußere Geschichte.

K. Paparregopoulos, *Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους. Ἔκδοσις πέμπτη εἰκονογραφημένη . . . ὑπὸ* **P. Karolides.** Band I—VI. Athen, Eleutheroudakis

1925. — Diese neue Auflage des bewährten Geschichtswerkes ist für die byzantinische Zeit ein nahezu unveränderter Abdruck der 4. Auflage. Ganz neu hinzugekommen ist der zweite Teil des 6. Bandes (S. 197—358), in dem K. die Geschichte des 19. Jahrhunderts vom Ausgang der Freiheitskriege bis zum Jahre 1881 klar und lebendig dargestellt hat. A. H.

N. H. Baynes, The Byzantine Empire (vgl. B. Z. XXVI 191). — Ausführlich bespr. von **Ch. Diehl,** Journal of Roman Studies 16 (1926) 129—131; von **E. Gerland,** Philol. Wochenschr. 47 (1927) 393—394. F. D.

N. Jorga, Histoire des états balcaniques jusqu'à 1924. Paris, Gamber 1927. pp. 574. *30 fr.*, or bound *45 fr.* N. H. B.

Ch. Diehl, Choses et gens de Byzance. Études d'histoire et d'archéologie. Paris, Boccard 1926. pp. 250. *12 fr.* N. H. B.

Ch. Diehl, Byzantine Portraits, translated by **Harold Bell.** Knopf, New York and London 1927. pp. VII, 342. *21 sh.* — Contains the first series of 'Figures byzantines' together with the paper on Kekaumenos from 'Dans l'Orient byzantin'. In a pocket at the end of the book is given Ebersolt's Plan of the Imperial Palace. N. H. B.

The Cambridge Medieval History, t. IV: The Eastern Roman Empire (vgl. B. Z. XXVI 188). — Bespr. von **D. B. Heurtebize,** Revue d'hist. eccl. 20 (1927) 287—296. F. D.

Israel Abrahams, Campaigns in Palestine from Alexander the Great. London, Milford 1927. XI 55 S. 8°. — Es sind drei Vorträge, von denen der letzte S. 34ff. die Feldzüge in Palästina von Kaiser Titus bis auf die Ereignisse im Weltkrieg behandelt. A. H.

O. Seeck, Licinius, römischer Kaiser 308—324. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realencyclopädie 25. Halbbd. (1926) 222—231. C. W.

N. H. Baynes, The Historia Augusta, its date and purpose (vgl. B. Z. XXVI 447). — Ausführlich bespr. von **H. M⟨attingly⟩,** Journal of Roman Studies 16 (1926) 137—140; von **E. Hohl,** Philol. Wochenschr. 47 (1927) 711—717. F. D.

A. Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien. 2. Band. [Ungarische Bibliothek I 12]. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter 1926. IV 104 S. mit XI Tafeln. 8°. *9 M.* — Wird besprochen. A. H.

J. Moravcsik, Attila und Buda (ung.) Egyet. Phil. Közlöny 50 (1926) 195—202. — Ausgehend von dem Artikel Tolnai's weist Verf. die auch hier (B. Z. XXVI 448) betonte Tatsache nach, daß Buda der ältere Bruder Attilas war. Budas Tod erfolgte vor dem Jahre 448, d. h. vor der bei Priskos dargestellten Reise der byzantinischen Gesandtschaft in das Hunnenland. E. D.

J. Moravcsik, Der König Muagerisz (ung.), Magyar Nyelo 23 (1927) 258—271. — Behandelt die Frage, welche der beiden Formen des bei Malalas, Theophanes, Kedrenos überlieferten Namens eines hunnischen Königs in der Nähe des kimmerischen Bosporos, *Μοῦγελ* und *Μουάγερις*, *Μουαγέρης*, die ursprüngliche ist. Verf. entscheidet sich für die zweite Form, aus welcher er die erste als falsche Lesung ableiten möchte. Nach seiner durch Zlatarski angeregten Auffassung war der König M. ein Kutrigurenfürst, darnach kann also zwischen den Urmagyaren und Kutriguren ein Zusammenhang gesucht werden. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß aus einer Identität des Personennamens *Μοῦγελ, Μουάγερ(ις)* mit dem Volksnamen Magyar, Magyer

noch nicht das Magyarentum der Person mit Sicherheit gefolgert werden kann. Andererseits kann aber ein Nomadenstamm wie die Kutriguren, die nach Agathias (ed. Dindorf, H. G. M. p. 392) schon am Ende des VI. Jahrh. durch die Raubzüge westlich vom Don vollkommen aufgerieben wurden, schwerlich als Urahne eines Volkes angesehen werden, das erst zwei Jahrhunderte später östlich vom Don und nördlich vom Kaukasus den Byzantinern zu Gesicht kam. Zu welchem hunnischen Stamme der König Muageris gehörte, ist eine offene Frage und wird es leider auch für die Zukunft bleiben. Gegen die Identifizierung der Hunnen des Muageris mit den Kutriguren spricht der Umstand, daß Prokopios, der zwischen den Städten Bosporos und Cherson mehrere hunnische Völker erwähnt, dieselben von den an der westlichen Seite der Maiotis wohnenden Kutriguren trennt (ed. Haury II 507—508). Die Richtung der Bewegung dieses Volkes weist nicht nach Süden, d. h. auf die Halbinsel Krim, sondern entschieden nach Westen am Nordrande des Schwarzen Meeres gegen die Donaulinie hin. E. D.

W. Ensslin, Slaveneinfälle. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie III A (1927) 697—706. — Die Darstellung dieses schwierigen Geschichtskapitels ist knapp und klar. Sie beginnt mit dem Slaveneinfall unter der Regierung Justinus' I. und endigt mit dem furchtbaren Ansturm auf Kpel vom Jahre 626. '... von Slaveneinfällen dürfen wir nun nicht mehr reden'. Wenn schon mit Hereinziehung der Regierungen von Justinus II., Maurikios und Herakleios die allgemeine Zeitgrenze der Realenzyklopädie — notgedrungen — überschritten wird, so ist dieser Satz geeignet, ganz falsche Vorstellungen zu wecken. Abgesehen von den Unruhen, welchen das Reich durch die Slaven, sowohl die im Vardartal als die im Peloponnes angesiedelten, beständig ausgesetzt war, hat es natürlich auch bis in späte Zeit hinein an wirklichen Einfällen nicht gefehlt. Thessalonike ist gleich wieder um 634 das Ziel eines Angriffs der Rhumakinen und Sagudaten gewesen, die Raubzüge der Slaven um 655 veranlaßten eine Unternehmung des Kaisers Konstans vom Jahre 657. Im Jahre 677 erfolgte wiederum eine Belagerung Thessalonikes durch die Slaven, die dann auch in den zahlreichen Zügen der Bulgaren im 8. Jahrh. stets in deren Gefolge erschienen. Das Kapitel 49 des Konstantinos Porphyrogennetos De adm. imperii berichtet über den furchtbaren Slaveneinfall, den die Schlacht bei Patras abschloß, usw. Man kann also keineswegs beim Jahre 626 einen Strich ziehen und sagen, es sei nun zu Ende gewesen. In bibliographischer Hinsicht überrascht die Spärlichkeit der Literatur. Ein für die Geschichte der Beziehungen zwischen Byzanz und den Slaven so wichtiges Werk wie O. Tafrali, Thessalonique, Paris 1919, ist nicht genannt. Dieses Buch hätte den Verfasser an eine wichtige von ihm übersehene Quelle, die Acta S. Demetrii, führen und ihm auch weitere wichtige Literatur vermitteln können (vgl. Tafrali a. a. O. S. 95f.). Daß Werke wie St. Stanojević, Vizantija i Srbi, oder gar L. Niederle, Slovanské starožitnosti, dem Verf. 'nicht zugänglich' waren, liest man im Zeitalter des Deutschen Leihverkehrs nicht gerne. Es ist ja keinesfalls anzunehmen, daß durch dieses 'mir unzugänglich' der Verfasser eines Artikels 'Slaveneinfälle' für die Realenzyklopädie andeuten wollte, er sei der Sprache nicht mächtig, in welcher diese Werke geschrieben sind. Störend wirkt das unmotivierte Nebeneinander von lateinischen und griechischen Namensformen. Z. B. Sp. 699: Hebrus-Nessos; Sp. 702: Priscus-Musokios; Sp. 703: Odessos-Marcianopolis;

Sp. 703—704: Theophylaktos-Heraclius. Bei Herakleios, der eine systematische und energische Gräzisierung der Verwaltungssprache durchgeführt zu haben scheint, ist die lateinische Namensform besonders unangebracht. Könnte man sich nicht darauf einigen, daß die Namen von Persönlichkeiten aus dem östlichen Reichsteil nach der Teilung des Jahres 395 griechisch, die aus dem westlichen Reichsteil lateinisch gebraucht werden? Natürlich bleibt auch hier ein Rest, der aber wohl getragen werden könnte, Namen von Personen, welche in beiden Reichsteilen tätig gewesen sind. — Einige in solchen die Forschungsergebnisse zusammenfassenden Artikeln besonders unangenehme Druckversehen (Sp. 701: praefectus praetario; Sp. 702: *τὸ δὲ Γετιθκόν, ταὐτὸν δ' εἰπεῖν αἱ τῶν Σκλαυνῶν ἀγέλαι* mit Druckversehen gerade in den entscheidenden Worten: es heißt Theophyl. III 4, 7 [nicht II 4, 7, wie E. angibt]: *τὸ δὲ Γετικόν, ταὐτὸν δ' εἰπεῖν αἱ τῶν Σκλαυηνῶν ἀγέλαι*) fallen wohl bei der Arbeitsmethode der Realenzyklopädie nicht dem Autor, sondern der Redaktion zur Last.

F. D.

K. Amantos, *Σλάβοι καὶ Σλαβόφωνοι εἰς τὰς ἑλληνικὰς χώρας. Ιατρική. Ἑλληνικὴ ἰατρικὴ ἐπιθεώρησις* 3 (1926) 291—293 und 317—324. — Ein Vortrag, gehalten in der Griechischen Anthropologischen Gesellschaft. Es kann nicht ausbleiben, daß bei solchen Vorträgen mit anthropologisch-rassengeschichtlichem und gar politischem Einschlag (vgl. S. 322) das patriotische Herz des Vortragenden warm wird. Man wird mit A. in der geringen Einschätzung des Wertes der Stellen aus Konstantinos Porphyrogennetos, der Strabonepitome und aus dem Bericht des Patriarchen Nikolaos nicht ganz übereinstimmen können. Die Übertreibungen Fallmerayers sind längst durch Paparregopoulos, Hopf u. a. widerlegt; aber man soll sich doch hüten, nun in das Gegenteil zu verfallen und die Überlieferung einfach beiseite zu schieben. A. legt immer wieder den Hauptton auf die Behauptung, daß die nach Makedonien und in den Peloponnes eingedrungenen Slaven nicht sehr zahlreich gewesen sein können. Aber über die verhältnismäßige Stärke dieser Horden wird man kaum je zu ganz bündigen Schlüssen kommen können. Vielleicht wäre es richtiger, mit noch größerem Nachdruck die Tatsache zu betonen, daß zweifellos die slavischen Elemente, wie stark sie immer gewesen sein mögen, ethnologisch wie vor allem kulturell völlig von den Griechen aufgesogen worden sind, eine Kolonisationsleistung von gewaltiger Größe. Denn darin hat A. zweifellos recht, daß die sprachliche Beeinflussung der Griechen durch die Slaven, welche ein Gradmesser für die Stärke und besonders für die Nachhaltigkeit solcher Völkerberührungen ist, recht unbedeutend gewesen ist (S. 320). Auch das ist sicher richtig, daß die Slaven in Griechenland erst langsam und verhältnismäßig spät selbständige Bauern geworden sind (S. 319) und daß von einer Beeinflussung der griechischen Landgemeindeverfassung durch den russischen Mir oder auch durch die serbische Zadruga nicht die Rede sein kann. Das ist zwar seit den Forschungen Pančenkos eine Binsenwahrheit geworden, aber es schadet nicht, es hervorzuheben, da die Versuche, hier slavischen Einfluß in Griechenland nachzuweisen, kein Ende nehmen wollen. Vielleicht hätte A. noch mit ein paar Worten auf die Ortsnamenfrage eingehen sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß auch die zahlreichen Familiennamen von Paroiken, welche uns in den *πρακτικά* der Athosklöster und in anderen Sammlungen überliefert sind, eine Untersuchung über ihren Bestand an slavischen und anderen Elementen verdienten.

F. D.

M. Canard, Les expéditions des Arabes contre Constantinople dans l'histoire et dans la légende. Paris, Geuthner 1927 pp. 61 *12 fr.* N. H. B.

Tevjašov, Die Belagerung Konstantinopels durch die Avaren und Slaven im Jahre 626 [russ.]: Žurnal Minist. Nar. Prosv. 52 (1914) 229 ff. — Uns nicht zugegangen. F. D.

H. Leclerq, Isaurie. Artikel im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, fasc. 74—75 Sp. 1582—1601. Paris, Letouzey 1926. F. D.

S. Salaville, Léon VI le Sage. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique 9 (1926) 365—394. F. D.

L. Halphen, La conquête de la Méditerranée par les Européens au XIe et au XIIe siècles. Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne. Bruxelles, Vromant 1926. pp. 175—180. — The efforts of the Europeans to recover the commercial routes and ports when communications were threatened by the 'cataclysme turc' and the decline of the Byzantine Empire. N. H. B.

F. Uspenskij, Vostočnaja politika Manuila Komnena: turki-seldžuki i christianskie gosudarstva Sirii i Palestiny. (Die Ost-Politik des Kaisers Manuel Komnenos: die seldschukischen Türken und die christlichen Reiche Syriens und Palästinas). Soobščenija Rossijskogo Palestinskogo Obščestva 29 (1926) 111—138. — Der Aufsatz ist ein Teil des nicht zur Veröffentlichung gekommenen III. Bandes der Geschichte des Byzantinischen Reiches des Verfassers. Von den Fortschritten der Forschung ist nicht immer genügend Notiz genommen. U. hält z. B. (S. 126) an seiner schon 1880 im Žurnal Minist. Nar. Prosv. 112, S. 112 ausgesprochenen Meinung fest, daß der mit der Adresse Heinrichs II. von England überlieferte Brief Manuels an den König von Frankreich gerichtet gewesen sei. Der Hinweis Cognassos auf die Einträge in den Pipe Rolls werden ignoriert (vgl. Kaiserreg. 1524). Bedenklicher ist schon, daß die Ereignisse von Myriokephalon in das Jahr 1177 gesetzt werden. Der Brief Manuels ist auf den November der 10. Indiktion datiert und ist nach dem Ereignis anzusetzen. Die Ereignisse gehören also dem Jahre 1176 an. F. D.

A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit (vgl. B. Z. XXIV 420). — Ausführlich bespr. von **N. Bănescu,** Revue hist. du Sud-Est européen 2 (1925) 141—144. F. D.

M. Laskaris, Visantiscke princese u srednevekovnoj Srbii (vgl. oben S. 128 ff.). — Bespr. von **W. Miller,** Journ. of Hell. Stud. 46 (1926) 266—267. F. D.

E. Mauks, Ungarische Prinzessinnen auf dem Throne von Byzanz (ung.). Budapesti Hirlap 47 (1927) 7—8. — Populäre Charakterisierung der Priska, Tochter des hl. Ladislaus, Frau des Kaisers Johannes Komnenos II.; der Margarete, Tochter Belas III., Frau des Kaisers Isaak Angelos, und der Anna, Tochter Stephans V., Frau des Kaisers Andronikos Palaiologos. Unter dem letzteren ist Andronikos II. der Ältere (1282—1328) zu verstehen. E. D.

L. Petit, Manuel II. Paléologue. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 75, 2—77. Sp. 1925—1932. Paris, Letouzey 1926. F. D.

A. Krpuśkyj, Geschichte der Türken I (ukrain.), Ukrain. Akad. d. Wiss., Sammlung der hist.-philol. Abt. Nr. 10. Kiev 1924. — K. widmet der

Besprechung der turko-byzantinischen Beziehungen des XI—XVI. Jh. breiten Raum und tritt auch mit eigenen Ansichten hervor. J. Sw.

F. Babinger, Sawdjī. Artikel in der Enzyklopädie des Islam. — Es handelt sich um den Sohn Murads I., der sich mit dem aufrührerischen Sohn Johannes' V. Palaiologos, Andronikos, verbündete. F. D.

William Miller, Trebisond, the last Greek empire. London, Soc. for promoting Christian Knowledge 1926. 140 S. 8⁰. *6 sh.* — Wird besprochen. Vgl. die Bespr. von **P. E. Schramm,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) 272—4. F. D.

B. Innere Geschichte.

A. Heisenberg, Staat und Gesellschaft des byzantinischen Reiches (vgl. B. Z. XXVI 190). — Bespr. von **J. Keil,** Mitteilungen des Instituts f. Österr. Geschichtsforschung 40 (1926) 343—344. F. D.

E. C. Nieder, The Army reforms of Diocletian and Constantine (B. Z. XXV 455). — Mit einigen Einwendungen bespr. von **Robert Große,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) 764—766. C. W.

Herb. Edv. Mierow, The Roman Provincial Governor as he appears in the Digest and Code of Justinian. Colorado College Publication, General Series nr. 140. Language Series, Vol. III, nr. 1. Colorado 1926. 54 S. 8⁰ — Zusammenstellung dessen, was über den Provinzialstatthalter (praeses provinciae, bzw. proconsul) aus dem Codex und den Digesten zu entnehmen ist. Vgl. die Besprechung von **B. Kübler,** Philol. Wochenschrift 47 (1927) 628/9. F. D.

M. A. Andreeva, O ceremonii 'prokipsis' (Die Prokypsis-Zeremonie). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 157—173. — Eine eindringende Studie über den Vorgang der besonders am Weihnachtsabend, doch auch sonst geübten Zeremonie der Darstellung des Kaisers von einem erhöhten Platze aus. F. D.

V. N. Zlatarski, Pages de la civilisation des anciens Bulgares. Sbornik v čest i v nemet na Louis Léger. Sofia 1925, S. 279—292. F. D.

Ju. Trifonov, Svědenija iz starobŭlgarskija život v šestodneva na Joana Eksarcha. (Einige Angaben über das Leben der alten Bulgaren im Hexaemeron des Johannes Exarchos). Spisanie na bŭlgarskata akademija na naukitě, kn. 35, kl. fil. 19. Sofia 1926, S. 1—26. F. D.

N. Bănescu, À propos des duchés byzantins de Paristrion et de Bulgarie. Rev. hist. du Sud-Est européen 3 (1926) 321—325. — Entgegnung auf die Notiz P. Mutafčievs 'Zu den Themen Bulgarien und Paristrion' B. Z. XXVI 250f. F. D.

V. N. Beneševič, K istorii evreev v Vizantii VI—X vekov (Zur Geschichte der Juden in Byzanz vom 6.—10. Jahrh.). Evropejskaja Mysl 1926, S. 197—224, mit Beilage (griechischer Text) ebenda 305—318. — B. verfolgt die Textgeschichte des Judeneides in Byzanz, d. h. jener kirchlichen Zeremonien, Formeln und Gebete, welche beim Übertritt eines Juden zum Christentum in Byzanz zur Anwendung kamen. Auf Grund ausgedehnter Kenntnis der Hss, besonders auch der slavischen Übersetzungen, werden die beiden Überlieferungstypen verglichen. In der Beilage folgt eine sorgfältige, wenn auch von Druckversehen (S. 306, 18: σύτως; προ-σέρχεσθαι; S. 307, 12: Ἴσου(?)) nicht ganz freie Neuausgabe des Textes mit kritischem Apparat. F. D.

Franz Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung, besonders des 10. und 11. Jahrhunderts. [Byzantinisches Archiv H. 9]. II 160 S. 8⁰. Leipzig, Teubner 1927. — Wird besprochen. F. D.

F. Lot, De l'étendue et de la valeur du 'caput' fiscal sous le Bas-Empire. Rev. hist. de droit franç. et étranger, IV. série, t. 4 (1925) 5—60 und 177—242. F. D.

J. Vernadskij, Byzantské popisy půdy. (Byzantinische Landvermessungsprotokolle). Český Časopis Historický sv. 29 (1923). — Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Vernadskij, Zamětki o krestjanskoj obščině v Vizantii (Bemerkungen über die Bauerngemeinde in Byzanz). Učenyja Zapiski Russkoj Učebnoj Kollegii v Pragě, t. 1, č. 2 (1924). — Uns nicht zugegangen. F. D.

Franz Meffert, Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters. Freiburg i. B., Caritasverlag 1927. XVIII 443 S. 8⁰. [Schriften zur Caritaswissenschaft Bd. II]. — Der Verf. spricht S. 64—96 über das christliche Hospital im Orient und Seite 96—100 über das christliche Hospital in der Auswirkung auf den Islam. C. W.

E. Jeanselme et **L. Oeconomos**, Les œuvres d'assistance et les hôpiteaux byzantins au siècle des Comnènes. Communication faite au I[er] Congrès de l'histoire de l'art de guérir (Anvers, 7—12 août 1920). Anvers 1921. 20 S. 8⁰. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Ph. Koukoules, *Ἀπὸ τὸν μεσαιωνικὸν σχολικὸν βίον* (vgl. B. Z. XXV 458). — Nach der Besprechung von **N. Bănescu**, Rev. hist. du Sud-Est européen 2 (1925) 147—148 handelt es sich um einen Schulbrauch der Griechen, der auf das Mittelalter zurückgeht. F. D.

M. P. Eustratiades, *Περὶ τῶν κοττιστῶν ἤτοι τῶν κυβιστῶν παρὰ τοῖς Βυζαντινοῖς. Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας περ.* 2, *τόμ.* 3 (1926) 67—76. F. D.

D. G. Kampouroglou, *Οἱ Χαλκοκόνδυλαι. Μονογραφία.* Athen 1926. — Uns nicht zugegangen. F. D.

G. C. Brunner, De ontwikkeling van het handelsverkeer van Holland met Oost-Europa tot het einde der XVI[e] eeuw. Tijdschrift voor Geschiedenis 41 (1926) 353—371. N. H. B.

C. Religionsgeschichte. Kirchengeschichte. Mönchtum.

James Wall, The mystery Religions. Quarterly Review 248 (1927) 242—253. N. H. B.

W. Spiegelberg, Ägyptologische Beiträge 3. Der Falkenkultus auf der Insel Philae in christlicher Zeit. Archiv f. Papyrusforschung 7 (1924) 186—9. — Zeigt aus einem koptischen Text, daß der heidnische Falkenkult im 4. Jh. auf Philai noch lebendig, aber auch das Christentum schon bekannt war, daß also die Wilckensche 'heidnisch-christliche Periode' schon im 4. Jh. begonnen hat. F. D.

Richard Bell, The origin of Islam in its christian environment. The Gunning lectures, Edinburgh Univ. 1925. London, Macmillan and Co. 1926. VIII, 224 S. 8⁰. — Berührt unser Gebiet mit Kap. 1 (die Ostkirche und die christliche Umgebung Arabiens); Kap. 2 (das Christentum in Südarabien und

sein Einfluß auf die Araber im allgemeinen); Kap. 5 (die Haltung des Propheten gegenüber dem Christentum); Kap. 6 (die christlichen Völkerschaften bei der arabischen Eroberung); Kap. 7 (christliche Einflüsse im alten Islam). C. W.

F. J. Foakes-Jackson, The History of the christian Church from the earliest times to A. D. 461. New York, George H. Doran Company (1924). XXVI, 648 S. 8°. — Die speziell für Amerika hergestellte 7. Auflage weist gegenüber der vorhergehenden nur geringfügige Änderungen auf. Von den zwei Karten stellt die eine Kleinasien dar, die andere dient zur Veranschaulichung des arianischen Streites. C. W.

Karl Müller, Kirchengeschichte. I. Bd. 2. Aufl. 2. Lieferung. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1927. S. 317—569. 8°. (Vgl. B. Z. XXV 460.) — Die Lieferung umfaßt den 2. Teil des 3. Kapitels des 2. Abschnittes, d. h. §§ 31 (Der Neuplatonismus) und 32 (Das Reich und die Kirche. Diokletianische Verfolgung und Friede), mit denen die Darstellung des ersten Zeitraums (bis 323) zu Ende geführt wird, und den in drei ihrerseits wieder mehrfach gegliederte Kapitel (1. Konstantin der Große und die Gründung der Reichskirche; 2. Von Konstantins Tod bis auf Theodosius I.; 3. Zustände im Zeitalter der Aufrichtung der Reichskirche) zerfallenden 1. Abschnitt (Das Zeitalter der Aufrichtung der orthodoxen Reichskirche und ihrer Alleinherrschaft 323—381) des 2. Zeitraums (Die katholische Kirche als Reichskirche). Auch dieser Teil des Buches ist völlig neubearbeitet. Nachträge zu den Literaturverzeichnissen der ersten Lieferung sollen in der dritten Lieferung mit dem Abschluß der alten Kirchengeschichte folgen. Vgl. die lehrreiche Besprechung von **A. v. Harnack**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927), Sp. 841—844. C. W.

Fr. Grivec, Cerkveno prvenstvo i edinstvo po bizantinskom pojmovanju. (Kirchlicher Primat und kirchliche Einheit nach byzantinischer Auffassung.) Bogoslovna Akademija v Ljubljani, knjiga 3. Ljubliana 1921, 111 S. 8°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

G. Bardy, Manichéisme. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. $75_{,2}$—77, Sp. 1841—1895. Paris, Letouzey 1926. F. D.

Karl Müller, Die Forderung der Ehelosigkeit für alle Getauften in der alten Kirche. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1927. 25 S. 8°. — Diese im Abendlande überhaupt nicht aufgekommene Forderung wurde im Osten nicht nur von Gnostikern und Sekten (Valentinianer, Marcioniten, Euchiten, Messalianer), sondern auch von der offiziellen ostsyrischen (mit Edessa als Mittelpunkt) und der mit ihr verbundenen persischen Kirche gestellt. Bald nach Aphraates konnte sie auch dort nicht mehr aufrecht erhalten werden. C. W.

R. Laqueur, Die beiden Fassungen des sogenannten Toleranzedikts von Mailand. Ἐπιτύμβιον Heinrich Swoboda dargebracht, S. 132—141. Reichenberg, Stiepel 1927. N. H. B.

J. Bremond, Les Pères du Désert. (Les moralistes chrétiens.) Paris, Gabalda 1926. 2 vols. pp. LIX, 582. *Fr. 36.* N. H. B.

G. Bardy, Macédonios et les Macédoniens. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. $75_{,2}$—77, Sp. 1464—78. Paris, Letouzey 1926. F. D.

Adolf Kalsbach, Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen bis zu ihrem Erlöschen. Freiburg i. B., Herder 1926. 4 Bl., 115 S. 8°.

Römische Quartalschr., Supplementheft 22. — Handelt S. 54 ff. über die Stellung der Diakonisse in der monophysitischen und nestorianischen Kirche, S. 63 ff. über das Diakonissenamt in Byzanz. 'In Byzanz zeigen sich schon im Zeitalter Justinians deutliche Spuren des Verfalls, während es in den großen Missionskirchen des entfernteren Ostens noch im 7. Jh. gedeiht. Als Gelegenheitsdienst, als Name ohne oder mit künstlichem Inhalt hat es doch weiter vegetiert noch bis ins 12. Jh.' 'Der diakonale Gedanke, der im Morgenland die Verbindung zwischen Witwe und Diakonisse herstellt, ist im abendländischen Viduate nicht nachweisbar.' C. W.

Acta conciliorum oecumenicorum ed. **E. Schwartz** vol. V (vgl. B. Z. XXVI 455). — Besprochen von **Fr. Diekamp**, Theol. Revue 1927, Sp. 68—70. C. W.

Carlo Castiglioni, Pagine sparse di storia. Mailand, Premiata Tipografia agraria 1925. 350 S. 8°. — S. 19—28 ein Aufsatz 'Il concilio di Nicea'. C. W.

Norman H. Baynes, Alexandria and Constantinople: a study in ecclesiastical diplomacy. Journal of Egypt. Archaeol. 12 (1926) 145—156. — Ein zunächst für ein breiteres Publikum bestimmter Vortrag, der eine höchst lebendige Anschauung von den Machtkämpfen zwischen Athanasios, Theophilos, Kyrillos, Dioskoros und dem Patriarchen von Neurom vermittelt. F. D.

E. Schwartz, Aus den Akten des Concils von Chalkedon. (Vgl. B. Z. XXVI 455). — Bespr. von **E. Gerland**, Philol. Wochenschr. 46 (1926) 634/7. F. D.

Eduard Schwartz, Die Kaiserin Pulcheria auf der Synode von Chalkedon. Festgabe für Jülicher, Tübingen 1927, S. 203—212. F. D.

Br. Granič, Osnivanje archiepiskopiji u gradu Justiniana Prima 535 godine. (Die Begründung des Erzbistums Justiniana Prima i. J. 535.) (Mit französischem Résumé.) Glasnik Skopskog Naučnog društva 1 (1925) 111—133. — G. verfolgt die kirchengeschichtliche Entwicklung auf dem Balkan vom Ende des 4. Jh. an unter Berücksichtigung der beiden politischen Machtfaktoren, die sich hier feindlich gegenübertraten: der Expansionstendenz des Papsttums seit Damasus und der Machtpolitik des oströmischen Kaisertums, welche vor allem im ersten Schisma durch das Henotikon den Erzbischof von Thessalonike an ihrer Seite zu halten wußte. Justinian I. gründete dann im lateinischen Nordillyricum eine unabhängige Kirchenprovinz und als politisches und kirchliches Zentrum die Stadt Justiniana Prima mit besonderen Vorrechten. Die Gründung hatte kein langes Leben: aus dem Jahre 602 haben wir die letzte Nachricht. Mit dem späteren Wiederauftauchen der alten Ansprüche im Zusammenhang mit der Erhebung von Achrida zum Erzbistum i. J. 1020 beschäftigt sich der Aufsatz G.'s nicht mehr. F. D.

F. Dvorník, Les Slaves, Byzance et Rome au IX[e] s. Paris, Champion 1926. 360 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

B. Leib, Rome, Kiev et Byzance à la fin du XI[e] siècle (vgl. B. Z. XXVI 455). — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. hist. du Sud-Est européen 3 (1926) 331—333. F. D.

G. Fehér, Versuche und Erfolge der bulgarischen Kirche in Ungarn (ung.). Századok 61 (1927) 1—20. — Weist auf die Spuren des Einflusses der altbulgarischen Kirche in Sirmium, Banat und Siebenbürgen wäh-

rend der Zeit der ungarischen Landnahme hin und stellt die Hypothese auf, daß das Nonnenkloster in Veszprémvölgy durch Stephan den Heiligen für seine Schwester gegründet wurde, die als verstoßene Frau Radomirs, des Sohnes des Caren Samuel, nach Ungarn flüchtete und dort den bei Kedrenos erwähnten Sohn, den Petros Deleanos, gebar. Deleanos' Mutter war also nach F. die erste Äbtissin des Klosters, sie hat ihr unmündiges Kind im Kloster erziehen lassen. Dieser Umstand erklärt einerseits den orthodoxen Geist des Klosters, andererseits die griechische Sprache der Stiftungsurkunde, deren Verfasser F. in einem bulgarischen Priester vermutet, der die Erziehung des jungen Prinzen leitete. Bei dieser geistreichen Hypothese tauchen aber manche Fragen auf, die genauer beantwortet werden müssen. Wie war es möglich, daß der unmündige Deleanos in einem Nonnenkloster erzogen wurde? Wie kam seine Mutter, die im Nonnendienst ungeübt war, gleich zur Würde der Äbtissin in dem neugegründeten Kloster? Die Sprache der Äbtissin war die griechische. Kann man das bei einer ungarischen Prinzessin, die einen bulgarischen Fürstensohn geheiratet hat, voraussetzen? Ob diese Prinzessin wirklich die Tochter Geza's und nicht Stephans des Heiligen war? Ob Deleanos wirklich der Sohn Radomirs war? Die Hypothese erhält nur dann einen soliden Grund, wenn diese Kontroversen endgültig zugunsten der Theorie gelöst werden. Unzweifelhaft richtig bleibt nur der Grundgedanke, daß die Stiftung von Veszprémvölgy auf Verbindungen Stephans des Heiligen mit dem orthodoxen und zwar griechischen Orient zurückgeht. In diesem großen Rahmen der Möglichkeiten das Tatsächliche zu finden, fällt heute noch schwer. Fehérs Vorschlag ist jedenfalls ein sehr interessanter Versuch zur Lösung der schwierigen Frage. E. D.

V. Grumel, Le IIme concile de Lyon et la réunion de l'église grecque. II. Teil des Artikels Lyon, le IIme concile, im Dictionnaire de théologie catholique 9 (1926) 1391—1410. F. D.

D. N. Anastasijević, Godina prenosa moštiju sv. Simeuna iz Chilandara u Studenicu. (Das Jahr der Übertragung der Reliquien des hl. Symeon von Chilandar nach Studenica). Bogoslovlje 1 (1926) 67—79. F. D.

Chrys. Papadopoulos, *Σχέσεις ὀρθοδόξων καὶ διμαρτυρομένων* (sic!) *ἀπὸ Ἱερεμίου Β' μέχρι Κυρίλλου Λουκάρεως. Νέα Σιών* 18 (1926) 65—81; 129—144; 193—209. — Die Studie, welche fortgesetzt werden wird, behandelt zunächst die Beziehungen zwischen den Orthodoxen und den deutschen Protestanten, vor allem den Tübingern, seit 1572. F. D.

V. Marković †, Pravoslavno monaštvo i monastiri u srdnjevekovnoj Srbiji. (Das orthodoxe Mönchtum und die Klöster im mittelalterlichen Serbien). (Vgl. B. Z. XXVI 200.) — Bespr. von **Vl. Rozov**, Slavia 3 (1924/5) 505/21. F. D.

D. Chronologie. Vermischtes.

M. Th. Laskaris, *Λόγος ἐναρκτήριος εἰς τὸ μάθημα τῆς ἱστορίας τῶν λαῶν τῆς Χερσονήσου τοῦ Αἵμου. Ἐκφωνηθεὶς τῇ 2 Δεκεμβρίου* 1926. Thessalonike 1927. 19 S. 8°. — Vorzüglich orientierender Überblick über Entwicklung und gegenwärtigen Stand der Balkangeschichte. F. D.

Mélanges offerts à **M. Gustave Schlumberger.** (Vgl. B. Z. XXV 466). — Ausführl. bespr. von **A. Heisenberg**, Orientalistische Literaturztg. 29 (1926) 713—719. A. H.

6. Geographie. Topographie. Ethnographie.

V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. II. Kleinasien, 2. Hälfte. Gütersloh 1926. (Vgl. B. Z. XXVI 457.) — Bespr. von **H. D⟨elehaye⟩**, Anal. Boll. 45 (1927) 148/9. F. D.

F.-M. Abel, Le Sud Palestinien d'après la carte mosaique de Madaba. Journ. of the Palestine Oriental Society 4 (1924) 107—117. N. H. B.

T. Canaan, Byzantine Caravan Routes in the Negeb. Journ. of the Palestine Oriental Society 2 (1922) 139—144. N. H. B.

H. Propst, Die geographischen Verhältnisse Syriens und Palästinas und Wilhelm von Tyrus, Geschichte der Kreuzzüge. I. Teil (83 S.) u. II. Teil (41 S.). Leipzig, Hinrichs 1927. [Das Land der Bibel, Bd. IV, H. 5/6 und Bd. V, H. 1.] F. D.

Peter Thomsen, Die Palästinaliteratur. Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister. Bd. 4: Die Literatur der Jahre 1915—1924, 1. Hälfte. Leipzig, Hinrichs 1927. 400 S. gr. 8°. — Behandelt auf S. 104/180 die politische und kirchliche Geschichte Palästinas in römisch-byzantinischer Zeit. Auch die Abteilung III: Archäologie (S. 248—304) enthält eine Reihe von bibliographischen Notizen, welche in unser Arbeitsgebiet gehören. Autoren- und Sachregister fehlt vorläufig noch. F. D.

Laur. Weibull, Skandza und ihre Völker in der Darstellung des Jordanes. Arkiv för Nordisk Filologi 41, N. F. 37 (1925). — Die Schwierigkeiten der Deutung, welche die Lagebeschreibung und die Völkernamenaufzählung der skandinavischen 'Insel' bei Jordanes bieten, lösen sich bei Betrachtung des allgemeinen Weltbildes jener Zeit bei entsprechender Interpretation und bei genauer Quellenanalyse. Jordanes' Skandza und Prokops Thule (Gotenkrieg II, 15) sind identisch, ihre Beschreibung geht auf eine gemeinsame Quelle zurück, wahrscheinlich Reisetagebücher von 'Soldaten und Kaufleuten'. Überzeugend führt W. den 'Vagi fluvius' des Jordanes auf Grund der Schreibform des Wortes in römischer Kursive auf Verlesung aus des Pomponius Mela 'quasi fluvius' zurück. Weniger zwingend ist der zweite derartige Versuch, den unbequemen Stamm der adogit auf thulit zurückzuführen. Selbst wenn wiederum die kursive Schreibung die Verlesung 'ad' — 'thul' einleuchtend erklärt, so fehlt eine Erklärung für 'og' in adogit. F. D.

Hans Dernschwam, Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel, hrsg. v. **F. Babinger** (vgl. B. Z. XXVI 401 ff.). — Bespr. von **E. Gerland**, Deutsche Literaturztg. 46 (1925) 622—3. F. D.

G. Orfali, La dernière période de l'histoire de Capharnaum. Journal of the Palestine Oriental Society 2 (1922) 87—93. — History of Capernaum in the Byzantine period. N. H. B.

F.-M. Abel, Le Tombeau d'Isaïe. Journ. of the Palestine Oriental Society 2 (1922) 25—33. N. H. B.

H. G. Dwight, Constantinople — Settings and Traits. London and New York, Harper 1927. pp. XXIV, 581. *16 sh.* — A revision of the author's earlier book Constantinople Old and New, published in 1915. N. H. B.

D. P. Paschales, *Ἡ Ἄνδρος ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Ἄνδρου ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς, μετὰ* 70 *εἰκόνων καὶ* 6

φωτογραφικῶν πινάκων. Τ. Α'. Ἐν Ἀθήναις, Ἑστία 1925. 731 S. 8°. — Bespr. v. **S. P. Kyriakides**, *Λαογραφία* 9 (1926) 280—282. — Uns nicht zugegangen. F. D.

K. Amantos, *Μενίδι*. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος 1925, S. 277—282. — Erklärt den Namen des attischen Menidi aus dem Personennamen *Μενίδης*, der in der Leontios-Vita vorkommt, nach Analogie von *Πικέρμι*, *Καματερό* u. a. F. D.

P. Phourikis, Zur Etymologie von *Πρέβεζα*. Philol. Wochenschrift 47 (1927) 509—10. F. D.

Marguerite Zweifel, Untersuchung über die Bedeutungsentwicklung von Langobardus-Lombardus unter besonderer Berücksichtigung französischer Verhältnisse. Halle, Niemeyer 1921. — Enthält S. 21—33 einen ausführlichen Abschnitt über den Gebrauch des Wortes bei griechischen Schriftstellern. F. D.

J. Czebe, De filio ducis Leonis (ung.). Magyar Nyelvör 56 (1927) III—IV. H., S. 1—6 in SA. — Unter diesem nicht sehr bezeichnenden Titel wird eigentlich der Gebrauch des Volksnamens *Οὔγγροι* in den Miracula S. Georgii vom Jahre 1023 (ed. Aufhauser, Teubner 1913) besprochen. Von den weitgreifenden Schlußfolgerungen kann soviel als gesichert gelten, daß der Name *Οὔγγροι* aus dem alltäglichen Gebrauch des Lebens und nicht aus der Literatur geschöpft wurde. Dies steht im vollen Einklange mit der bisherigen Forschung. Die übrige, mit großer Subtilität und Kombinationsgabe entwickelte Theorie über das späte Auftauchen und die langsame Verbreitung des Namens aus der Peripherie von Byzanz gegen das Zentrum hin scheint mir verfehlt zu sein. Denn wenn dieser Name durch bulgarische Vermittlung, wie es auch C. annimmt, den Byzantinern bekannt wurde, so mußte diese Art der Benennung schon um die Mitte des IX. Jahrhs. während der ersten Fühlungnahme mit den Ungarn an der unteren Donau im byzantinischen Volksgebrauch Wurzel schlagen, die Verdrängung dieses Namens in der höheren Literatur ist auf den Einfluß der kaiserlichen Schriftsteller (Leon der Weise, Konstantinos Porph.) zurückzuführen. Wann die bekannte Erzählung in der Fortsetzung des Georgios Monachos (p. 818 ed. Bonn.) verfaßt worden ist, kann niemand genau sagen. Sicher ist nur, daß dieser Bericht aus der Zeit des Kaisers Theophilos stammt, wie es aus dem schon von F. Hirsch (Byz. Studien S. 54) gewürdigten Wortlaut des Textes ersichtlich ist. E. D.

M. Vasmer, Zu den slavischen Ortsnamen in Griechenland. Zeitschrift f. slav. Philol. 3 (1926) 385—6. — Behandelt *Σανταμέρη*, das nicht mit Hilferding von slav. Sǫdomĕrъ, sondern von dem Personennamen Saint-Omer abzuleiten ist, und *Μαλεσίνα*, das V. lieber auf alb. mal'esī als auf das unbelegte slav. Malešinos (wie Hilferding) zurückführen möchte. F. D.

7. Kunstgeschichte.

A. Allgemeines. Quellen. Varia.

O. M. Dalton, East Christian Art (vgl. B. Z. XXVI 204). — Bespr. von **H. Lietzmann**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) 914—7. F. D.

Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin. 2me édition (vgl. B. Z. XXVI 459). — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. hist. du Sud-Est européen 3 (1926) 345—354. F. D.

L. Bréhier, L'art byzantin [Les Patries de l'Art]. Paris 1926 (vgl. B. Z. XXV 485). — Bespr. von **C. J. Karadja**, Rev. hist. du Sud-Est européen 2 (1925) 149—153; von **A. Fliche**, Musée belge 30 (1926) 173. F. D.

O. Wulff, Hellenistische Grundzüge und orientalische Einflüsse in der osteuropäischen Kunst. Referat über den Vortrag auf dem Deutschen Orientalistentag in Hamburg (1. Okt. 1926). ZDMG. 81, N. F. 6 (1927) LXVIII—LXX. — Im wesentlichen geben die tiefbohrenden anregenden Ausführungen eine straff gesehene Entwicklungsgeschichte der Stilbildung in der byzantinischen Kunst: an allen Höhepunkten, unter Justinian, im Zeitalter der mazedonischen Dynastie und der Komnenen und zuletzt unter den Palaiologen ist es der neubelebende Einfluß der Antike, der sich mit der überkommenen, unter orientalischem Einfluß entstandenen Flächenkunst auseinandersetzt und zur maßgebenden Geltung gelangt. Kürzer sind die Beziehungen zur christlichen Kunst Kleinasiens, der Kaukasusländer und der slavischen Völker behandelt. E. W.

Ad. Adamantiou, *Ἡ βυζαντινὴ τέχνη ὡς πρόδρομος τῆς εὐρωπαϊκῆς.* *Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχαιολογ. Ἑταιρειᾶς, περ.* 2, *τόμ.* 3 (1926) 79—82. — Wiedergabe eines von A. in der Gesellschaft gehaltenen Vortrags. F. D.

W. Worringer, Byzantinismus und Gotik. Eine stilgeschichtliche Anregung. Festschrift für P. Clemen, Düsseldorf 1926, S. 329—331. — Der bekannte Erforscher der abendländischen Kunst versucht eine Anregung zur Betrachtung der inneren Verwandtschaft zwischen der byzantinischen und der gotischen darstellenden Kunst zu geben. Während diese schon früher von D. Ainalov angekündigte Verwandtschaft gewöhnlich als Ergebnis eines Einflusses erklärt wurde, versucht W. mit guten Gründen tiefere Wurzeln dieser Erscheinung zu entdecken. Der Sensualismus taucht in Byzanz als Folge antiker Überlieferung und orientalischer Elemente auf. Zu diesen geistreichen Ausführungen wäre zu bemerken, daß trotz dieser Nähe die wesentliche Fremdheit zwischen Osten und Westen schon im XII.—XIII. Jahrh. sehr bedeutend gewesen ist, ihre kunstwissenschaftliche Definition gehört zu den nächsten Aufgaben der Byzantinistik. A. u. B.

M. Alpatov und **N. Brunov**, Die altrussische Kunst in der wissenschaftlichen Forschung seit 1914. Teil 2. Zeitschr. f. slav. Philologie 3 (1926) 387—408. A. u. B.

B. Einzelne Orte und Zeitabschnitte.

M. Alpatov i **N. Brunov**, Kratkij otčet o poezdke na vostok. (Kurzer Bericht über eine Reise in den Osten.) — Viz. Vrem. 24 (1926) 57—62. F. D.

M. Alpatov und **N. Brunov**, Eine archäologische Reise nach der Türkei. Novij Vostok 15 (1926) 251—261 mit Abb. — Es wird S. 259 die unedierte Freske des Prokopios von Kachrije-Djami veröffentlicht und besprochen. A. u. B.

N. Brunov, Rapport sur un voyage à Constantinople. Revue des études grecques 39 (1926) 1—30. F. D.

Albert Gabriel, Les mosquées de Constantinople. Syria 7 (1926) 353—419. Plates LXXII—LXXVIII. Fig. 38. — Nomenclature alphabétique. — Classification et description des mosquées. — Evolution des types monumentaux. N. H. B.

H. Grégoire, Le véritable nom et la date de l'Église de la Dormition à Nicée. Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne. Bruxelles, Vromant 1926. pp. 171—174. — Wulff in 1903 in his monograph on the Church had dated it to the end of the eighth or the first half of the ninth century and had concluded from his interpretation of a monogram that the founder was Hyakinthus. Grégoire showed Revue de l'instruction publique en Belgique 1908 pp. 293 ff. that in Georgius Acropolites "the monastery of Hyacinthus" was for the Lascarids the royal mausoleum. Now from Acta Sanctorum Novembris IV (1925) pp. 637—38, cf. 639 and 644 he shows that Hyacinthus lived before the reign of Basil (867—886): Hyacinthus built the monastery at his own expense and he was the first higumen. We further learn that monastery and church were from the first dedicated to the Virgin. Grégoire inclines to c. 842 for the date of the building of the church. N. H. B.

G. de Jerphanion S. J., Une nouvelle province de l'art byzantin. Les églises rupestres de Cappadoce. (Vgl. B. Z. XXVI, 461). — Bespr. von **L. H. Vincent**, Revue bibl. 36 (1927) 108—110. F. D.

Ch. Diehl, Les peintures chrétiennes de la Cappadoce. Journal des Savants 1927 S. 97—109. N. H. B.

L. Bréhier, Les églises rupestres de Cappadoce et leur témoignage. Revue archéol. 5[th] Series, 25 (1927) 1—47. N. H. B.

H. Spanner und **S. Guyer**, Rusafa, die Wallfahrtsstadt des heiligen Sergios. Mit 20 Textabbildungen u 38 Lichtdrucktafeln. Berlin, Reimer 1926. [Forschungen zur islamischen Kunst IV]. 75 S. 4°. — Wird besprochen. A. H.

A. Gabriel, Recherches archéologiques à Palmyre. Syria 7 (1926) 71—92. — Plan d'ensemble du site de Palmyre. Les limites de la Ville—Plan de la Ville—La grande colonnade—Maisons—Églises—Tombeaux. Fully illustrated with plates and plans. — The article does not lend itself to any brief summary. N. H. B.

R. Dussand, Le sanctuaire phénicien de Byblos d'après Benjamin de Tudèle. Syria 7 (1926) 247—256. — Benjamin of Tudela saw the Phoenician sanctuary in a better state of preservation than when it was rediscovered by Montet in 1921. N. H. B.

H. Vincent et **F.-M. Abel**, Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. I (1912), II (1914). (Vgl. B. Z. XXIII 494). — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens christ. 3. Serie 1 (1926), 175/78. E. W.

H. Vincent et **F.-M. Abel**, Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. II 2. Paris, Gabalda 1926. — Enthält S. 902—925 einen Abschnitt über das byzantinische Jerusalem. F. D.

F.-M. Abel, Jérusalem. Artikel im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, fasc. 76/7, Sp. 2302—2350. Paris, Letouzey 1927. F. D.

K. Schmaltz, Mater ecclesiarum. (Vgl. B. Z. XXIV 235). — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens christ. 3. Ser. 1 (1926) 178—181. E. W.

H. Vincent et **F.-M. Abel**, Bethléem. (Vgl. B. Z. XXIV, 390 ff.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens christ., 3. Serie, 1 (1926) 181—184. Dabei läßt B. meinen in ZDPV 38 (1915) 89—135 und ebd. 44 (1923) 193—220 erschienenen Auseinandersetzungen mit Vincent-Abel betreffs der Geburtskirche und der Eleonakirche volle Gerechtigkeit widerfahren. E. W

F. Cumont, Fouilles de Doura-Europos (1922—23). Texte et atlas. Bibliothèque archéol. et hist. T. IX. Paris, Geuthner 1927 pp. LXVIII, 533. 600 fr. (124 plates, 14 in colour). N H. B.

C. M. Kaufmann, Die heilige Stadt der Wüste. Kempten 1924. — Inhaltlose Besprechung von **H. Glück**, Belvedere 9/10 (1926) 163. E. W.

Wladimir Roman Zaloziecky, Byzantinische Provenienz der Sophienkirche in Kiev und der Erlöserkathedrale in Tschernikov. Belvedere 9/10 (1926) 70—77. E. W.

Solitarium Maniavense in Galicia 1606—1786, Leopoli 1926. 28 S. 4⁰ Mit XXVII Taf. — Das Werk enthält 80 Abbildungen von der Ikonostasis aus Bohorodczany, welche von dem ukrainischen orthodoxen Mönche Hiob Kondzelevycz in den Jahren 1698—1705 gemacht worden sind, und ist die neueste Veröffentlichung des Ukrainischen Nationalmuseums in Lemberg. Die Verfasser dieser Sammelarbeit führten — jeder auf dem Gebiete seiner Spezialstudien — folgendes aus: **M. Dragon** (S. 1—12) weist nach, daß Gründung und Verfall der Einsiedelei in Maniawa ein anschauliches Bild des Ringens zwischen byzantischer Orthodoxie und römischem Katholizismus darzustellen vermag. — **Peščanskyi** (S. 13—16) bespricht die Maltechnik der Ikonostasis aus Bohorodczany, die da und dort die Hauptmerkmale der Malerei in der Kiever Laura aufweist und der italienisch-niederländischen Schule am nächsten steht. — **J. Swienzizkyi** (S. 17—28) a) Die kulturelle Arbeit der Einsiedelei in Maniawa, b) Bestandteile der Bohorodczaner Ikonostasis, legt die vom Athos ausgehenden byzantinisch-ukrainischen Beziehungen dar und zeigt die lokalen Abweichungen von dem byzantinischen Urbilde und das Aufkommen neuer westlicher Formen. J. Sw.

A. K. P. Stamoules, *Ἀνέκδοτα βυζαντινὰ μνημεῖα ἐν Θράκῃ. Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας περ.* 2, *τόμ.* 3 (1926) 62—66. F. D.

Euangelos G. Strates, *Ἡ ἱερὰ μονὴ τοῦ τιμίου Προδρόμου παρὰ τὰς Σέρρας. Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας περ.* 2, *τόμ.* 3 (1926) 1—14. F. D.

H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern. 2. Aufl. (Vgl. B. Z. XXVI 208). — Kurz bespr. von **H. Glück**, Belvedere 9/10 (1926) 163. E. W.

D. Ainalov, Die Malerei von Boïana von 1259. Jzvestija des Bulgarischen Archäologischen Instituts. Bd. 4 (1927) 121—134. — Es wird die Verwandtschaft der Malereien mit manchen frühitalienischen Werken, besonders mit P. Cavallini, festgestellt. Wir glauben freilich, daß eine unmittelbare Verbindung kaum anzunehmen ist, da die bedeutendsten Werke des genannten Meisters etwas später entstanden sind. Viel beweiskräftiger scheint der Schluß des Verf. über die Berührung mit der Tradition von Kpel. A. u. B.

Kr. Miatev, Die Schatzkammer des Klosters von Ryla. Godišnik des Bulgar. Nationalmuseums 1922—5, S. 314—361. Mit Abb. — Zu den bedeutendsten Werken dieser Schatzkammer gehören ein Evangelium von Kupnik von 1577 mit reich entwickeltem teratologischen Ornament, Evangelium von Sučara von 1529, dessen Miniaturen der Evangelisten eine unverkennbare Verwandtschaft mit den gleichzeitigen russischen Bildern zeigen, die vielleicht auf das Eintreten des slavischen Elements zurückzuführen ist. Gestickte Stoffe gehören dem XV. und XVI.—XVII. Jahrh. an. A. u. B.

V. Petkovic, Manastir Studenica [Nationalmuseum in Belgrad. Serbische Denkmäler II]. Belgrad 1927. 81 S. und 114 Abb. — Unterrichtet S. 1—16 ausgezeichnet über die Geschichte des Klosters und gibt S. 17—31 vortreffliche Aufnahmen der Bauten. Der 3. Teil (S. 33—81) behandelt ausführlich die Malereien und bietet eine größere Auswahl der schon von P. Pokryškin veröffentlichten Fresken der beiden Kirchen. Leider sind die Aufnahmen auch dieses Mal nicht immer klar genug, um eine ausführliche Stilanalyse zu ermöglichen. Es wären Detailaufnahmen einzelner Köpfe und nähere Angaben über das Maß der Übermalung erwünscht, einzelne Gestalten wie z. B. Salomon, Abb. 68, machen trotz der Berichtigungen einen altertümlichen Eindruck und erinnern an Neredica. A. u. B.

L. Mirkovič et **Ž. Tatič**, Markov Manastir [Nationalmuseum in Belgrad. Serbische Denkmäler III]. Belgrad 1925. 80 S. in 4⁰ u. 96 Abb. — Das wundervolle Markov-Kloster hat diese prächtige Publikation verdient. Über die Geschichte der von Stephan Dušan und Vukašin gegründeten Anlage unterrichtet M. (S. 1—6), die Architektur der Demetrioskirche behandelt T. (S. 7—30). Im dritten Teil (S. 31—76) beschreibt M. in ausgezeichneter Weise die Malereien und stellt ihre Beziehungen zu den Denkmälern auf dem Athos und in Mistra klar heraus. A. u. B.

J. Carcopino, Études romaines: I. La basilique pythagoricienne de la Porte Majeure. Paris 1927. pp. 416. *30 fr.* N. H. B.

J. Carcopino, À propos de l'interprétation de la basilique de la Porta Maggiore. Actes du Congrès international de l'histoire des religions (Paris 1923) II 175—6. N. H. B.

Konrad Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724—1924. 2 Halbbde. München, Münchener Drucke 1925. — In unser Bereich fallen die kunsthistorischen Beiträge von A. Heisenberg (vgl. B. Z. XXVI 222), J. Sauer und A. Böckler. Während Sauer nicht geneigt ist, 'Byzantinisches in Oberzell gelten zu lassen', 'steht für Böckler byzantinischer Einfluß auf die Reichenauer Buchmalerei sehr wenig später fest, wenigstens für das der Reichenau entstammende Aachener Evangeliar' (nach H. Günter, Hist. Jahrb. 46 [1926] S. 615). C. W.

C. Ikonographie. Symbolik. Technik.

Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen. Mit 284 Bildern. Freiburg i. B., Herder 1926. XVI, 608 S. 8⁰. — Besprochen von **J. Aufhauser**, Hist. Jahrb. 46 (1926) 714 f. C. W.

O. Wulff und **M. Alpatoff**, Denkmäler der Ikonenmalerei. (Vgl. B. Z. XXVI 211 u. 408 ff.) — Bespr. von **D. Lathoud**, Échos d'Orient 30 (1927) 76—93 mit 2 Abb. A. u. B.

Jos. Cibulka, Starokřestanská ikonografie a zabrazonáki ukřiževanelu. (Die altchristliche Ikonographie und das Abbild des Gekreuzigten). Prag 1924. A. u. B.

Gabriel Millet, La Scène pastorale de Doura et l'Annonce aux Bergers. Syria 7 (1926) 142—151. — The recovery of the types of the Doura painting in Christian iconography. For the comprehension of this article it is essential to have before one the illustrations adduced by Millet. His conclusion may, however, be cited: "L'Annonce aux bergers ou plutôt le

premier moment de l'épisode a fait tantôt le sujet d'un tableau familier, tantôt celui d'une composition religieuse. Les iconographes chrétiens ont appris de l'hellénisme à composer une scène de genre, mais des modèles tels que ceux de Doura l'ont éloigné de l'hellénisme et l'ont initié à un plus haut idéal. Nous savions que le premier art chrétien a reçu l'empreinte de l'Orient. Nous nous demandions comment, par quels exemples. Voici que M. Breasted et M. Cumont nous découvrent les exemples tout près, dans une des régions où l'Orient sémitique a retrouvé sa tradition. Du sol même, où l'une de ces écoles a pris naissance, l'iconographie chrétienne a tiré les modèles, les idées, qui l'ont conduite à la gravité théologique du moyen age". N. H. B.

A. M. Friend, The origin of the type of Evangelist portrait in Greek manuscripts. American Journ. of Arch. 31 (1927) 96—8. A. u. B.

H. Leber, Kleine Kunstnachrichten. Belvedere 54 (1926) 216. — Es handelt sich um einen Text des Kommentars des Mönch-Dichters Sophonicus aus dem VI. Jahrh., in dem eine Beschreibung eines Bildes gegeben wird, das den späteren Typus der byzantinischen Deesis voraussetzt. Der Ursprung der russischen Bilderwand findet in diesem Text eine überzeugende Erklärung. A. u. B.

H. Kjellin, Marie Gloria. En kretensisk ikon från 1500-talet. Kunstmuseets Aarsskrift 1 (1924—5) 353—97 m. Abb. — Mit dieser Studie eröffnet der Verf. eine Reihe von Publikationen byzantinischer Ikonen aus der Samml. Bagge. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Ikone, deren Inhalt in Rußland gewöhnlich 'Über dich freut sich das ganze Geschlecht' bezeichnet wird. Wie bedeutend der stilistische Abstand zwischen dieser Arbeit und den späteren russischen Wiederholungen ist, lehrt der Vergleich mit der Berliner Ikone (Wulff u. Alpatoff, Abb. 87). Der dramatische Gehalt der byzantinischen Arbeit weicht einer abstrakten, beruhigten Strenge. Es wäre erwünscht, vor der Publikation der betreffenden Ikonen den verdunkelnden Firniß zu entfernen, wie man bei russischen Ikonen schon längst verfährt. A. u. B.

E. S. Siple, The Fogg Museum of Art at Harvard. Burlington Magazine 291 (1927) 309—314, mit Abb. — Es wird u. a. eine byzantinische Ikone 'Christus auf dem Ölberg' veröffentlicht, ein Werk der italo-kretischen Schule, dessen Gegenbeispiele in der Sammlung Lichačev (Materialien zur Gesch. d. russ. Ikon. Bd. I) bekannt sind. A. u. B.

J. v. Karabaček, Abendländische Künstler zu Konstantinopel im XV. und XVI. Jahrh. I. Italienische Künstler am Hofe Muhameds II. des Eroberers 1451—1481. Mit 9 Taf. u. 55 Textabb. Denkschriften der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 62, 1 (1918). 2°. VI, 89 S. — Weist auf S. 37—40 nach, daß eine bisher für eine Zeichnung Muhameds II. gehaltene Skizze Antonio Pisanos (im Louvre) in der Tat Johannes VIII. Palaiologos darstellt; dies wird vor allem an Hand der bekannten Berliner Medaille mit dem Bildnis des reitenden Kaisers überzeugend dargelegt. In der stehenden Figur der Zeichnung vermutet K. den Patriarchen Joseph. Die Zeichnung ist 1438 oder 1439 in Ferrara oder Florenz entstanden. Das charakteristische Bildnis Johannes VIII. ist auch in Hartmann Schedels Chronik als das Konterfei des 'Machomet der Türcken kayser' übergegangen. F. D.

M. Alpatoff, La Trinité dans l'art byzantin et l'icone de Roublev. Échos d'Orient 30 (1927) 150—187 mit Abb. 1—40. — Ausführliche Darlegung der B. Z. XXIV 490 angekündigten Studie. A. u. B.

M. Alpatoff, Das Barockproblem in der russischen Ikonenmalerei. Barock in Rußland (1926) 81—93 mit 3 Abb. — Es wird der Prozeß der Kunst des XVII. Jahrh. verfolgt, in dem die byzantinische Grundlage der russischen Malerei von abendländischen Barockelementen durchsetzt wird. Daneben wird auch eine autochthone Entstehung des Barocks in Rußland und noch im XIV. Jahrh. in Byzanz angenommen. A. u. B.

Wilhelm Molsdorf, Christliche Symbolik der mittelalterlichen Kunst. 2. wesentl. veränd. u. erw. Aufl. Leipzig, Hiersemann 1926. XV, 294 S. 8°. 11 Taf. — Bespr. von **H. W. Beyer**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) Sp. 993—995. C. W.

J. Wilpert, Neue Monumente zur Symbolik des heiligen Palliums. Röm. Quartalschr. 34 (1926) 95—110. E. W.

D. Architektur.

Herm. Wolfg. Beyer, Der syrische Kirchenbau. (Vgl. B. Z. XXVI 464). — Ausführlich besprochen von **Joseph Sauer**, Gnomon 3 (1927) 202—214. C. W.

J. Strzygowski, Armenien und die vorromanische Holzbaukunst Europas. Armeniaca 1 (1926) 15—39. A. u. B.

N. Brunov, Über den Breitraum in der christlich-orientalischen und der altrussischen Baukunst. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst N. F. 4, 1 (1927) 35—58. F. D.

P. Constantinescu, Narthexul in artele (= arta), bizantine, sudslave şi romine. Jassy 1926. — Bespr. von **N. Jorga**, Revue hist. du Sud-Est européen 3 (1926) 359—365. F. D.

N. Brunov, Model ierusalimskogo chrama, privizennaja v 17 v. v Rossiju. (Das Modell des Tempels von Jerusalem, welches im 17. Jahrh. nach Rußland gebracht wurde). Soobščenija rossijskogo palestinskogo obščestva 29 (1926) 139—148. — Geschichte und kunsthistorische Würdigung des Holzmodells der Auferstehungskirche in Jerusalem im Kunsthistorischen Museum in Voskresensk, welches als Vorbild für die Kirche des Klosters in Neu-jerusalem bei Moskau gedient und auch sonst die russische Kirchenarchitektur stark beeinflußt hat. F. D.

A. Luškpinskyi, Ecclesiae ligneae Haliciae XVI.—XVIII. s. Leopoli 1920. Mit 40 Tafeln (Zeichnungen) gr. 4°; **V. Sičynskyi**, Campanilae et ecclesiae Haliciae XVI.—XIX. s. Leopoli 1925. Mit 133 Zeichnungen auf 65 S. und 52 S. Text. 8°; **V. Sičynskyi**, Monumenta architecturae ucrainicae in antiquis libris impressa. Leopoli 1925. Mit 179 Zeichnungen auf 25 S. und 20 S. Text. 8°. — Diese drei Werke bilden eine Reihe von Veröffentlichungen des Ukrainischen Nationalmuseums in Lemberg auf dem Gebiete der byzantinoslavischen Architektur. Sičynskyi, ein vielversprechender und unermüdlicher Forscher auf dem Gebiete der ukrainischen Architektur, steht zwar gleich Schmit der Theorie des byzantinischen Einflusses ablehnend gegenüber, indem er glaubt, die Unabhängigkeit der ukrainischen Architektur von der byzantinischen erweisen zu können, hat aber auf Grund des bisher veröffentlichten Materials nur Beweise für das Gegenteil geliefert, nämlich für die Abhängigkeit ukrainischer Holzkirchenbauten von den byzantinischen Mauerformen. Diese Bauform hat sich in verschiedenen Zeitabschnitten mit allerlei westlichen Stilen gekreuzt und so ihr lokales und

nationales Aussehen erhalten. — Die in nächster Zukunft zur Ausgabe gelangende Veröffentlichung des genannten Museums über die byzanto-haličer Ikonographie des XIV.—XVI. Jh. wird wohl noch manches Zeugnis zugunsten des eben Gesagten beibringen. J. Sw.

E. Skulptur.

Ch. Picard, La Sculpture antique de Phidias à l'ère byzantine. Paris, Laurens 1926. pp. 552. N. H. B.

Eugenia Strong, La Scultura romana da Augusto a Costantino. Vol. II. Instituto di edizioni artistiche, Firenze 1926. 159 figure e 48 tavole fuori testo. pp. IX, 431 + 2. N. H. B.

K. Ronczewski, Description des chapiteaux corinthiens et variés du Musée gréco-romain d'Alexandrie. Bulletin de la Soc. royale d'archéologie d'Alexandrie: Supplément, Fasc. 22 (1927), pp. 36, Plates VIII. N. H. B.

M. Alpatoff, Die Früh-Moskauer Reliefplastik. Belvedere 9/10 (1926) 237—256 mit Abb. — Monographische Veröffentlichung des Beschlages der Ikone der Gottesmutter von Vladimir, einer auf Anordnung des griechischen Metropoliten Photios nach echt griechischen Vorlagen um 1410—31 ausgeführten Arbeit, und eines Evangeliumdeckels des Sergiev Troizkij-Klosters, in dem die russischen Elemente schon deutlicher zum Ausdruck kommen. A. u. B.

F. Malerei.

J. Ebersolt, La miniature byzantine. (Vgl. B. Z. XXVI 465). — Bespr. von **J. Simon,** Anal. Boll. 45 (1927) 144—146; von **N. J⟨orga⟩,** Rev. hist. du Sud-Est européen 4 (1927) 61—62. F. D.

P. Fierens, La miniature byzantine. Rev. archéol. 5th Series, 25 (1927) 212—215. — À propos of Ebersolt's book. N. H. B.

Hans Lietzmann, Zur Datierung der Josuarolle. Mittelalterliche Handschriften. Festgabe z. 60. Geburtstage von Hermann Degering. Leipzig, Hiersemann 1926. S. 181—185 (1 Taf.). F. D.

Ch. R. Morey, East christian paintings in the Freer Collection. (Vgl. B. Z. XXIV 242). — Bespr. von **A. Baumstark,** Oriens christ. 3. Serie 1 (1926) 184—87. E. W.

Ch. L. Brossé, Les peintures de la Grotte de Marina près Tripoli. Syria 7 (1926) 30—45. — Some of these have been cut away, others injured by water: Moslem religious zeal has destroyed all the faces. The earlier paintings which still subsist represent: I. S. Marina (incident referred to unknown); II. an annunciation; III. Zacchaeus; IV. a Deesis: the Pantokrator, the Virgin and S. John; V. S. Demetrios. Over S. Demetrios has been painted a cycle of pictures from the life of S. Marina: the lower register of this cycle is almost entirely destroyed. — The article is fully illustrated. — See further: **P. R. Mouterde,** A propos de Sainte Marine. Syria 7 (1926) 184—186. — On the triumph of S. Marina over the devil. N. H. B.

J. J. Tikkanen, Die byzantinische Buchmalerei der ersten nachikonoklastischen Zeit mit besonderer Rücksicht auf die Farbengebung. Festschrift für Julius Schlosser zum 60. Geburtstage. Zürich—Leipzig—Wien (1927) S. 70—81 (mit Abb.) F. D.

L. Bréhier, Les miniatures des homélies du moine Jacques et le théâtre religieux à Byzance. [Monuments Piot XXIV]. Paris 1921. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Ant. Baumstark, Ein illustriertes griechisches Menaion des Komnenenzeitalters. Oriens christ. 3. Ser. 1 (1926) 67—97. — B. beschreibt ausführlich die beiden zusammengehörigen Pergament-Hss Nr. 63 und 208 *Ἁγίου Σάβα* der Patriarchatsbibliothek in Jerusalem. Die Miniaturen, von denen der Verf. nur vier photographieren durfte, weisen deutlich auf die 'Renaissance'-Epoche der Komnenenzeit. Sie verraten z. T. monumentale Muster. B. hofft demnächst zeigen zu können, daß 'in dem griechischen Menaion der Komnenenzeit ein wurzelhaft syrisch-orientalischer Illustrationstyp vorliegt.' F. D.

A. Protič, Ein Vorbild bulgarischer Meister des XV. und XVI. Jahrhs. Godišnik des Nationalmuseums 1922—25, S. 218—236 und 16 Abb. — Der Verf. trägt einen neuen fruchtbaren Gedanken vor. Er sucht die Abhängigkeit mancher Heiligenbilder von Bildnissen bestimmter Persönlichkeiten, besonders des Voivoden Radu Voda, nachzuweisen. Wie eine ähnliche Abhängigkeit in der Renaissancekunst Italiens fest beglaubigt ist, wäre sie in der mittelalterlichen Malerei, der die bulgarische bis ins XVII. Jahrh. angehört, mit großer Vorsicht zu verfolgen. In manchen Fällen wäre der Einfluß der in der Ikonenmalerei festgelegten Schablonen auf die Bildniskunst anzunehmen. A. u. B.

L. Mirkovič, Eine Freske aus dem Zyklus der Wundertaten des Erzengels Michael in Lesnovo. Prilozi zur Literatur, Sprache, Geschichte und Folklore (Belgrad) 6, 2 (1926) 265—8 und 1 Abb. — Der Verf. sucht die Freske mit Hilfe eines Textes der Nationalbibliothek von Belgrad (br. 421) zu erklären. Indessen findet sich die betreffende Legende in der Schrift über die Paten des Erzengels, die nach dem cod. Synod. Mosq. gr. 171 von Makarios veröffentlicht wurde. A. u. B.

D. Ainaloff, Die Mosaiken des Michaelsklosters in Kiew. Belvedere 9/10 (1926) 201—16. — Diese ausgezeichneten Mosaiken, die nach den Ausführungen des Verf. am Anfang des XII. Jahrh. von griechischen, aus Konstantinopel eingewanderten Künstlern ausgeführt wurden, waren bis jetzt unediert und der Byzantinistik unzugänglich. Durch die ausgezeichneten Aufnahmen und die ausführliche ikonographische Behandlung von A. werden sie künftig einen Ehrenplatz in der Geschichte der beinahe völlig zugrunde gegangenenen Monumentalmalerei der Schule von Konstantinopel einnehmen. Wie uns scheint, könnte durch Eingehen auf eine Beziehung zu den Mosaiken von Daphni der Stil noch schärfer bestimmt werden. A. u. B.

Igor Grabar, Andrej Rublev. Abriß der künstlerischen Tätigkeit des Meisters nach den Entdeckungen von 1918—25 (russ.) Voprosy Restavrazii 1 (1926) 7—113 mit Abb. — Diese Veröffentlichung liefert auch für den Byzantinisten viel neues Material. Dies betrifft schon die Abbildungen, unter denen sich die ältesten von Griechen ausgeführten Ikonen Rußlands befinden. Es werden aber die Beziehungen zu Byzanz wenig aufgeklärt und das byzantinische Material zur Erklärung russischer Werke und Rublevs selbst kaum herangezogen. Soweit G. die veraltete Meinung über die Abhängigkeit Rublevs von Novgorod bekämpft, folgt er unseren Ausführungen (vgl. Wulff u. Alpatoff, Denkmäler der Ikonenmalerei S. 278—9), wenn er aber alles aus der suzdalschen Tradition herauszuführen versucht, ohne dabei an die Urquelle, Konstantinopel, zu denken, bleiben seine Deduktionen wenig beweisend. A. u. B.

J. Swienzizkyi, Codices Haliciae XVI. s. illuminati I—III. Zovkva

1922—3. Collectiones Musei Nationalis Ucrainorum Leopoliensis. XVIII S. ukr.-lat. Text und 189 Tafeln mit 42 Autotypien und über 1000 Abbildungen in gr. 4⁰ mit einem Beiheft von XVIII Tafeln. Zeichnungen der Ornamente aus den Handschriften XVI.—XVII. Jh. des Stauropegienmuseums in Lemberg von Modest Sosenko. — Das Ziel des Verf. ist es, auf Grund des veröffentlichten Handschriftenmaterials zu einer Scheidung der ukrainisch-nationalen von den byzantinischen Elementen zu gelangen. Die Vergleichung der im Ukrainischen Nationalmuseum in Lemberg — im Jahre 1905 gegründet von dem dortigen gr.-kath. Metropoliten Andreas Šeptyrkyi, einem vorzüglichen Kenner der byzantinischen Patristik und Kunst, — aufbewahrten Handschriften Galiziens aus der Blütenperiode der Ornamentik mit denen aus anderen Nationalgebieten des orthodoxen Slaventums weist einen starken byzantinischen Einschlag in der byzantinoslavischen Kunst nach; das Nationale tritt nur in der Auswahl und Bevorzugung einzelner Verzierungsmotive und Farben hervor. Die in kurzer Zeit zur Veröffentlichung gelangenden Lieferungen mit den Ornamenten des XVII. Jhs. werden gewiß noch weiteres reiches Material zur Beleuchtung der byzantino-ukrainischen Kunstbeziehungen selbst in dieser späten nachbyzantinischen Periode liefern. J. Sw.

W. Neuß, Die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei. (Vgl. B. Z. XXVI 419ff.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. 3. Serie 1 (1926) 187—9. E. W.

G. Kleinkunst (Elfenbein. Email usw.).

W. F. Volbach, Kultgeräte der christlichen Kirche im frühen Mittelalter. [Kulturgeschichtlicher Wegweiser durch das Röm.-German. Central-Museum Nr. 9.] Mainz 1925. — Bespr. von **J. P. Kirsch**, Röm. Quartalschr. 34 (1926) 246f. E. W.

H. Leclerq, Ivoires. Artikel im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, fasc. 74/5, Sp. 1925—87. Paris, Letouzey 1926. F. D.

P. Weber, Die römische (oder byzantinische) Elfenbeintafel im Domschatz zu Trier. Pastor bonus 38 (1927) 127—30. — Die Zugehörigkeit des Stückes zum Domschatz vor 1794 ist nicht erwiesen. Die Schriftleitung weist in einer Anmerkung auf die auffallende Ähnlichkeit mit einer Szene am Sockel des Obelisken des Theodosios zu Kpel hin C. W.

M. H. Longhurst, A byzantine ivory panel from South Kensington. A fragment of the ivory paliotto of Salerno. Burlington Magazine 49 (1926) 38—44; 4 fig. N. H. B.

G. de Jerphanion, Le calice d'Antioche; les théories du Dr. Eisen et la date probable du calice. Orientalia Christiana 7 (1926) 175 S., 24 pl. et 50 fig. — Durch gründliche Auseinandersetzung mit den Ausführungen von Eisen und eingehende Exkurse ikonographischer Art kommt Verf. zum Schluß, der große Kelch gehöre dem Anfang des 6. Jahrh. an und stamme aus gleicher Zeit wie die übrigen Werke des antiochenischen Fundes. A. u. B.

H. Thurston, The 'Antioch Chalice'. Month 148 (1926) 450—3. N. H. B.

L. Jalabert, Une mystification. Le prétendu calice de la Cène. Études 189 (1926) 197—207. N. H. B.

Ch. Diehl, Un nouveau trésor d'argenterie syrienne. Syria 7 (1926) 105—22. Plates XIX—XXXI. — A detailed description and illustration of

the treasures found in 1910 together with the 'Antioch Chalice'. The treasures were all offerings of pious donors to some shrine of St. Sergius: Diehl illustrates from Prokopios and Theophylaktos Simokattes the popularity in the sixth century of the cult of SS. Sergios and Bakchos. The situation of the shrine cannot be determined: the treasures are of different dates: Diehl thinks that the earliest belongs to the fifth century, the rest to the sixth c. — Consideration of parallels which go to prove that the objects are indeed of Syrian manufacture: they illustrate 'le réalisme vigoureux et la recherche ardente de la vérité' of the Syrian craftsmen. N. H. B.

A. Dmitrievskij, Ὁ ἅγιος φοῦρνος. Viz. Vrem. 24 (1926) 139—40. — Das Rauchfaß im Skeuophylakion der H. Sophia. F. D.

E. King, The Date and Provenience of the bronze-reliquary cross in the Museo Christiano of the Vatican Library. American Journ. of archaeol. 31 (1927) 85. A. u. B.

G. Stuhlfauth, Zur Vorgeschichte der Kirchenglocke. Z. f. neutest. Wiss. 25 (1926) 262—5. E. W.

M. Longhurst, A byzantine disc for South Kensington. Burlington Magazine 237 (1927) 107—8. — Es handelt sich um ein Porphyrrelief der Mutter Gottes als Orantin, das von L. auf Grund der Beischrift als eine Arbeit aus den Jahren 1078—81 bestimmt wird. (Vgl. Österr. Kunsttopographie Bd. XIX. Heiligenkreuz und Kamee.) A. u. B.

Oskar Berger, Vom Schmuck der christlichen Frühzeit. Das Kunstblatt 10 (1926) 485—7. — Spricht von geschnittenen Steinen, die ihrer magischen Bedeutung wegen getragen worden seien. E. W.

L. Bréhier, Le trésor d'Étienne le Grand au Monastère de Poutna (Moldavie). Journal des Savants (1926) 208—216. 260—268. N. H. B.

H. Orientalische Frage.

Hermann Beenken, Deutsche Kunst des elften Jahrhunderts. Kunst und Künstler 25 (1926/27) 123—8. — Handelt u. a. über das Verhältnis der deutschen Kunst zur Kunst des Ostens anschließend an A. Goldschmidt, Die deutschen Bronzetüren des frühen Mittelalters, Marburg 1926, und R. Hamann, Die Holztür der Pfarrkirche zu S. Maria im Kapitol, Marburg 1926. E. W.

J. Museen. Zeitschriften. Bibliographie usw.

C. Cecchelli, Il Tesoro del Laterano. Dedalo 7 (1926) 231—56, 295—319, 419—37, 469—92. — Diese Fortsetzung der zuletzt B. Z. XXVI 468 notierten Beschreibung des Lateranschatzes behandelt wieder zahlreiche Denkmäler der byzantinischen Kunst. A. H.

Stoffe aus Antinoë in den Berliner Museen. Vortrag von **W. F. Volbach** in der Archäol. Gesellschaft zu Berlin, Archäol. Anz. (1926) 237—59. E. W.

R. Hallo, Über einige Antikenfälschungen und Nachbildungen im Casseler Museum. Repert. f. Kunstwiss. 47 (1927) 265ff. — Gefälscht sind u. a. auch fünf altchristliche Goldgläser, die mindestens seit 1770 der Sammlung angehören. E. W.

A Picture Book of Byzantine Art. Victoria and Albert Museum, London 1926. 20 plates. — Short introduction and bibliography. *6 d.* N. H. B.

8. Numismatik.

A. Alföldi, Die Donaubrücke Konstantins und verwandte historische Darstellungen auf spätrömischen Münzen. Zeitschr. f. Numismatik 36 (1926) 161—74, dazu Taf. XI. E. W.

G. C. Haines, Some rare or unpublished Roman and Byzantine Coins. Numismatic Chronicle 1926, Part. IV, 5th Series, Nr. 24. (With plate.) — Description of nine coins: Postumus to Alexios I. N. H. B.

J. G. Milne, The Currency of Egypt in the Fifth Century. Numismatic Chronicle 1 (1926 = Fifth Series, Nr. 21) 43—92. — Considers the evidence supplied by the currency for the economic life of Egypt. N. H. B.

A. Blanchet, Les monnaies de la guerre de Théodose II contre Attila en 442. Revue du Sud-Est européen 1924. N. H. B.

T. Bertelé, Monete bizantine inedite o rare. Zeitschr. f. Numismatik 36 (1926) 1—36, dazu Taf. I—IV. E. W.

N. J. Giannopoulos, *Μολυβδόβουλλα ἐκ τῆς ἐπαρχίας Ἁλμυροῦ. Ἐπετηρὶς τῆς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν* 3 (1926) 161—7 (mit einer Bildtafel). — Zu den fünf in B. Z. XVII 131—40 aus Tsengeli, dem nördlichen Halmyros, veröffentlichten Bleibullen bringt G. hier elf weitere, von denen neun auf einer Bildtafel photographisch wiedergegeben sind. Die interessantesten Stücke sind wohl das große Siegel des Dogen Giacopo Teupolo aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (n. 1) und das Bleisiegel eines Kaisers (n. 10 der Beschreibung, n. 9 der Abbildung). Es trägt wie die Goldsiegel vorne das Bild des stehenden Kaisers, hinten das des sitzenden Christus. G. gibt an, daß die Umschrift zerstört sei, daß man aber lesen müsse [*Ἀλεξίῳ δεσπότῃ*] *τῷ Κομνηνῷ*; es handle sich zweifellos um ein Siegel des Kaisers Alexios I. Komnenos. Weder für die Lesung noch für die Zuteilung scheinen mir sichere Gründe vorhanden zu sein. F. D.

9. Epigraphik.

Inscriptiones Latinae christianae veteres. Edidit **Ernestus Diehl**. Vol. II, Fasc. 6 et 7. Berlin, Weidmann 1927. X, 401—516 S. 8⁰. — Mit diesen beiden Faszikeln ist der zweite Band der zuletzt B. Z. XXVI 471 erwähnten Publikation zum Abschluß gelangt. Nr. 4463—73 tituli Latini Graeci; Nr. 4851 ff. tituli Iudaici Latini (darunter auch griechische); p. 507 ff. Addenda und Corrigenda zu beiden Bänden. C. W.

P. René Monterde S. J., Sur le recueil des inscriptions grecques et latines de la Syrie. Mélanges de l'Université Saint Joseph, Beyrouth, 11 (1926) 175—82. Beyrouth, Imprimerie catholique. — Ein auf dem Congrès archéologique de Syrie et de Palestine am 9. April 1926 erstatteter Bericht über den (druckfertigen) 1. Faszikel der Inscriptions grecques et latines de la Syrie. C. W.

F.-M. Abel, Inscription grecque de l'aqueduc de Jérusalem avec la figure du pied byzantin. Revue biblique 35 (1926) 284—8. — Die Inschrift, in der Nähe von Jerusalem gefunden, ist ein Erlaß des Silentiarios Aineias an die Grundbesitzer, Steuereinnehmer und an die Bauern, welcher auf die kaiserlichen Verordnungen über die Einhaltung eines Abstandes angebauten Bodens von den Wasserleitungen aufmerksam macht. Die Inschrift ist deshalb besonders bedeutsam, weil am Schlusse des Textes das Maß des Fußes (= 30,8 bis 30,9 cm) angebracht ist. Die vorzügliche photographische Wiedergabe des Steines ist besonders dankenswert. F. D.

N. Svensson, Eine byzantinische Inschrift aus Hebron, die Wasserleitung betreffend. Bulletin de la Société royale des Lettres de Lund 1925/6, pp. 65—72. N. H. B.

F. Sarre, Die Keramik von Sāmarrā. Berlin 1925. — Bespr. von **H. Goetz**, Deutsche Literaturztg. 1927 Sp. 161—6. 'In einem Falle findet sich sogar eine kurze, für eine Erklärung allerdings zu fragmentarische, griechische Inschrift, wie denn griechische Handwerkermarken auch an Marmorblöcken in den Palastbauten Sāmarrās gefunden worden sind.' E. W.

G. Fehér, Ešmedeme, kišin, kanar, termes prébulgares de l'inscription du cavalier de Madara (bulg.). Sbornik Boris Diakovič S. 273—294. Sofia 1927. — Es werden hier drei präbulgarische Wörter aus der von F. entzifferten griechischen Inschrift des Krumreliefs in Madara interpretiert. Ešmedeme = Trinken und Essen. Kišin = klein. Kanar = Würde des ältesten Sohnes des Khans. E. D.

F. Cumont, Une inscription de l'époque des Comnènes de Trébizonde. (Avec une reproduction.) Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne. Bruxelles, Vromant 1926, pp. 67—72. — An inscription from Erzingian (copied by Cumont in 1900): 'le texte est tracé à la pointe sur une plaque hexagonale de faience émaillée': the letters in white on blue enamel. The paper contains a very interesting discussion of the title *μεγίστη χατοῦνα* 'la très grande princesse.' — The inscription would seem to date from 1342: the *χατοῦνα* was probably a Greek princess married to the emir of Arzingân. N. H. B.

10. Fachwissenschaften.

A. Jurisprudenz.

Aldo Albertoni, Per una esposizione di diritto bizantino con riguarda all' Italia. Imola, Galeati 1927. 224 S. 8°. — Das Buch gibt das Programm einer vollständigen byzantinischen Rechtsgeschichte: die Quellen, das Staatsrecht, das Strafrecht, das Straf- und Zivilprozeßrecht, das Privatrecht, schließlich die Zusammenhänge zwischen byzantinischem und westlichem Recht. Es werden vorläufig nur die Probleme gestellt mit Hinweis auf den Ort, wo sie zuletzt und am erschöpfendsten behandelt sind. Die Ausführung des gewaltigen Werkes hofft der Verfasser, der über den Zustand der italienischen öffentlichen Bibliotheken bittere Klage führt (S. 7), auf Grund weiterer Studien später vorlegen zu können; man kann ihr nach dem vorliegenden Plane mit den besten Hoffnungen entgegensehen. Vorläufig ist von besonderem Nutzen die Bibliographie, die A. dem ganzen vorausschickt und bei den einzelnen Kapiteln gibt. Wir wollen wünschen, daß es dem Verf. gelingt, sein Ziel zu erreichen; die Ergänzung und Erneuerung der Geschichte des griechisch-römischen Rechts von Zachariae von Lingenthal ist eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Wissenschaft. F. D.

R. Mayr, Vocabularium codicis Justiniani. T. I. Prag 1923. T. II. ed. curis **Mar. San Nicolò**, Pars graeca. Leipzig 1925. — Bespr. von **P. Kübler**, Philol. Wochenschr. 46 (1926) 666—8. F. D.

Giann. Ferrari, Codificazione Giustinianea e leggi Romane dei barbari. Nuova Antologia 1926. — F. gibt einen knappen Überblick über die Schicksale der Justinianischen Gesetzgebung im Mittelalter und kommt dabei u. a. auch auf die Basiliken zu sprechen, die mit Recht als ein zum

größten Teil veraltetes, totes Recht dargestellt werden. Man kann diese Tatsache nicht stark genug betonen, da man immer noch zu häufig auf Versuche stößt, mit Hilfe der Basiliken allein Rechtszustände des 9. oder 10. Jahrh. zu erweisen. F. D.

Paul Collinet, Histoire de l'école de droit de Beyrouth. (Vgl. B. Z. XXVI 230.) — Bespr. von **E. Pringsheim**, Zeitschr. d. Sav.-Stiftung 47 (1927) Roman. Abt. S. 463—9. F. D.

S. Solazzi, In tema di divorzio. Bull. dell' Istituto di Diritto Romano 34 (1925) 1—28, 295—319. — The paper deals with the papyrus evidence. N. H. B.

D. D. Mototolescu, Daruirele dinaintea nuntii în dreptul vechiu Rômanesc comparat cu cel Romano-Bizantin și Slav. (Die Schenkungen vor der Hochzeit im altrumänischen Recht verglichen mit dem römisch-byzantinischen und slavischen Recht.) Bucarest 1921. VI, 83 S. 8°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

St. Al. Najdenowicz, Die Formel 'solemnis et corporalis traditio' in den ravennatischen Urkunden des VI. und VII. Jahrh. und die 'traditio corporalis' bei Schenkungen inter vivos im römischen Recht des 4.—6. Jahrh. Sofia 1924. (Vgl. B. Z. XXVI 229.) — Bespr. von **R. Taubenschlag**, Zeitschr. d. Sav.-Stift. 47 (1927) Roman. Abt. S. 439—440. F. D.

Edwin Hanson Freshfield, A Manual of Roman Law. The Ecloga published by the Emperors Leo III and Constantine V of Isauria at Constantinople A. D. 726. Rendered into English by E. H. F. Dedicated to J. B. Bury. Cambridge, University Press 1926. pp. XIV, Introduction pp. 1—64, Translation pp. 64—114. Appendix 115—144. Bibliography pp. 145—147. Index. Plate: Nomismata of Leo III and Constantine V. — A Manual of Later Roman Law. The Ecloga ad Procheiron Mutata founded upon the Ecloga of Leo III and Constantine V of Isauria, and on the Procheiros Nomos of Basil I of Macedonia, including the Rhodian Maritime Law edited in 1166 A. D., rendered into English by E. H. F. Cambridge, University Press 1927. pp. XII, 231. Plate: The Emperors Leo III and Constantine V from a manuscript in the Bibliothèque Nationale, Paris. Gr. 1391. — Both these books are privately printed and cannot to obtained by purchase. The author writes to me that he has presented copies to the libraries of München and Berlin and to the libraries of the Law-schools at Bonn and Göttingen. N. H. B.

Th. Saturník, Příspěvky k šíření byzantského práva u Slovanů. (Beiträge zur Ausbreitung des byzantinischen Rechts bei den Slaven.) Rozpravy České Akademie Věd a Umění, tr. 1, č. 64. Prag 1922. 175 S. 8°. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Inhaltsangabe von **G. Vernadskij**, Slavia 5 (1926/7) 652. F. D.

C. A. Nallino, Libri giuridici bizantini in versioni arabe cristiane del sec. XII—XIII. Rendiconti della R. Accad. dei Lincei, Cl. di Scienze mor. stor. e filol. 1925, I 101—65. N. H. B.

G. V. Vernadskij, Die byzantinische Lehre über die Gewalt des Kaisers und des Patriarchen (russ.). S.-A. aus Recueil d'études dédié à la mémoire de N. P. Kondakov, Prague 1926, S. 143—54. — Bespr. von **H. F. Schmid**, Zeitschr. d. Sav.-Stift. 47 (1927) Roman. Abt. S. 530—5. F. D.

V. Valdenberg, *Μονοκράτωρ*. Viz. Vrem. 24 (1926) 138—9. — Zu der Stelle aus Symeon Magister über Konstantinos Porphyrogennetos: . . *μονοκρατορεῖ δ' ἔτη ιε'* möchte ich auf das synonyme *αὐτοκρατορεία* in dem Reskript des Theodoros Dekapolites: Jus III 284, 16 hinweisen. Dieses scheint mir eher die korrekte technische Entsprechung für das untechnische *μονοκράτωρ* als das ebenfalls in seiner juristischen Bedeutung längst verblaßte, von V. vorgeschlagene *μόναρχος* — *μοναρχία*. F. D.

G. Recoura †, Notes sur dix manuscrits inédits ou peu connus des Assises de Jérusalem (Oxford, Munich, Troyes, Cheltenham, Viennes, Bologne). Mélanges d'archéologie et d'histoire 42 (1925) 145—66. — Ergänzungen zu der umfassenden Arbeit von Grandclaude. (Vgl. B. Z. XXVI 230.) F. D.

Karl Müller, Kanon 2 und 6 von Konstantinopel 381 und 382. Festgabe für Adolf Jülicher zum 70. Geburtstag. S. 190—202. Tübingen, Mohr 1927. F. D.

Vas. Marković †, Ktitori, nijhove dužnosti i prava (Die Ktitoren, ihre Pflichten und Rechte). S. A. aus Prilozi na književnost, jezik, istorija i folklor 5 (1925) 100—24. — Bespr. von **H. F. Schmid**, Zeitschr. d. Sav.-Stift. 47 (1927) Kanon. Abt. S. 535—9. F. D.

B. Mathematik. Astronomie. Naturkunde. Medizin. Kriegswissenschaft usw.

Alois Schlachter †, Der Globus, seine Entstehung und Verwendung in der Antike. Nach den literarischen Quellen und den Darstellungen der Kunst. Herausgeg. von **Friedrich Gisinger**. Mit 4 Tafeln u. 4 Skizzen. Leipzig-Berlin, Teubner 1927. VIII, 118 S. 8°. [Stoicheia VIII.] — Wird notiert wegen der Bemerkungen S. 34 ff. über die Schrift des Leontios (7. Jahrh.) *περὶ κατασκευῆς Ἀρατείου σφαίρας*. C. W.

O. M. Dalton, The Byzantine Astrolabe at Brescia. Proceedings of the Brit. Academy 1926. 14 S. 3 Taf. — D. veröffentlicht hier ein byzantinisches Astrolab aus dem Museum von Brescia, ein ebenso seltenes wie interessantes Stück. Es besteht aus einer dicken runden Metallscheibe mit erhöhtem schmalem Rand, der die 360-Grad-Einteilung trägt. Das versenkte Innere der Scheibe ist mit einem Netz von eingravierten Linien, der *ἀράχνη*, überzogen, welche eine Projektion des Himmelsgewölbes nördlich vom Wendekreis des Steinbocks darstellt. Über diesem Netz liegen dünne Metallstreifen eingebettet mit den Namen der Sternbilder, Zeiger für den Stand der Fixsterne u. ä. Außerdem ist in einem Loch in der Mitte der Scheibe ein Zeiger drehbar befestigt. D. erklärt die einzelnen Teile, gibt auch die Inschriften wieder (darunter 5 Trimeter, welche als Verfertiger des Astrolabs den Perser Sergios nennen) und zeigt an einer Inschrift auf der Rückseite, daß das Stück auf das Jahr 1062 datiert ist. Daran schließen sich Betrachtungen über den Stand der astronomischen Wissenschaft in Byzanz, der nach den literarischen Quellen einen starken Niedergang zwischen dem 8. und 13. Jahrh. zeigt, aber nach dem Vorhandensein eines so feinen Instruments, wie unser Astrolab es ist, doch auch für das 11. Jahrh. nicht unterschätzt werden darf. Auf drei Tafeln sind gute Photographien beigegeben, leider lassen sie gerade da im Stich, wo man etwas weiter kommen möchte. In der von D. mitgeteilten Inschrift auf der Rückseite: ⁖ ΨΗΦΟϹ ΚΑΙ ΕΠΙΤΑΓΗ ϹΕΡΓΙΟΥ

ΑСПΑΘΑΡΙΟΥ ΥΠΑΤΟΥ ΚΑΙ ΕΠΙϤΙΝΟϹ ЄΝ ΜΗΝΙ ΙΠ ΙЄ ЄΤΟΥϹ ϤΦΟΙ ⊙ ist sicher etwas nicht in Ordnung. Daß statt ЄΠΙϤΙΝΟϹ *ἐπιστήμονος* zu lesen sei, ist wenig wahrscheinlich, auch *ἐν μηνί* ist nicht gebräuchlich; die Photographie läßt gerade an dieser Stelle leider keine Lesung zu. Die Worte *ψῆφος καὶ ἐπιταγή* dürften übrigens kaum mit 'decree and command', sondern eher mit 'Berechnungsmodus und Benutzungsanweisung' zu übersetzen sein. F. D.

Paulus Aegineta. Ed. **J. L. Heiberg.** (Vgl. B. Z. XXIV 418). — Ausführlich bespr. von **Hermann Schöne,** Gnomon 3 (1927) 129—38. C. W.

Oribasii Synopsis ad Eustathium. Libri ad Eunapium. Ed. **Joh. Raeder.** (Corpus Medicorum Graecorum VI, 3.) Leipzig, Teubner 1926. — Bespr. von **J. Mewaldt,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) 1109—11. F. D.

Studien zur Geschichte der Chemie. Festgabe Edmund O. v. Lippmann zum 70. Geburtstage dargebracht, herausgeg. von **Julius Ruska.** Berlin, Springer 1927. VI, 242 S. 8°. — Wir notieren folgende Beiträge: **Otto Lagercrantz,** Über die Heimat des Oberpriesters Johannes der griechischen Alchemie S. 15—20. Der dreimal bei den griechischen Alchemisten erwähnte Johannes war nach Lagercrantz' Textherstellung Oberpriester *τῆς ἐν Νεβαϊάτι θεᾶς καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἀδύτων.* Es gab ein arabisches Volk, das assyrisch Nabajāti, hebräisch Nabajōth hieß. — **Günther Goldschmidt,** Heliodors Gedicht von der Alchemie S. 21—7. Übersetzung des ersten Heliodorgedichtes und eines Stückes des dritten als Ergänzung zu des Verf. Heliodori carmina quattuor, Gießen 1923. — **Carlo Oreste Zuretti,** Alcuni capitoli di un 'manuale chemicum' greco. Con traduzione (Latina) S. 55—74. Das 'manuale', das Z. demnächst vollständig edieren wird, steht im cod. Vat. gr. 1134 vom J. 1376 und in dem daraus abgeschriebenen Neapol. III D 19. C. W.

E. C. Nischer, The Army Reforms of Diocletian and Constantine and their modifications up to the time of the Notitia Dignitatum. S. A. aus Journal of Roman Studies 13 (1923). — Bespr. von **R. Große,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) 764—6. F. D.

V. Valdenberg, *Ταξίαρχος.* Viz. Vrem. 24 (1926) 134—7. — Das Wort hat nur etwa bis zum Ende des 6. Jahrh. technische Bedeutung, nämlich zunächst 'Führer zweier *τετραρχίαι*', dann (noch im Stategikon des Maurikios) 'militärischer Führer bei den Heeresgruppen der Optimaten und Föderaten', später nur mehr allgemein 'Führer'. Das Wort müßte bis in die spätbyzantinische Zeit verfolgt werden. Dabei müßten auch die beiden Formen *ταξίαρχος* und *ταξιάρχης* gesondert behandelt werden, die jedenfalls in spätbyzantinischer und neugriechischer Zeit ihren Bedeutungskreis scharf von einander abgegrenzt haben, vgl. z. B. die höchst gebräuchliche Bezeichnung des Erzengels Michael als *ταξιάρχης τῶν νοητῶν στρατιῶν* oder ähnlich. Man wundert sich, in dem Artikel V.s der Röm. Militärgeschichte R. Großes nicht zu begegnen, welche über den terminus schon einigen, von dem Standpunkte V.s teilweise abweichenden Aufschluß gibt (besonders S. 146). F. D.

W. Ashburner, The Byzantine mutiny act. Journ. of Hell. St. 46 (1926) 80—109. — A. gibt hier das Kapitel *περὶ στρατιωτικῶν ἐπιτιμίων,* dessen einzelne Paragraphen in etwas verschiedener Stilisierung und Anordnung aus den Strategika des Urbikios und den Taktika des Leon bekannt

sind, in derjenigen Form heraus, wie sie in den codd. Laudianus gr. 39 (L), Laurentianus gr. IX, 8 (F), Vallicellianus gr. F 47 (V), Vaticanus gr. 2075 (B), Marcianus gr. 579 (M) und Marcianus gr. 172 (m) enthalten sind. Der zum Vergleiche herangezogene Text der Strategika des Urbikios ist an dem Cod. Laur. gr. LV, 4 (T) und einer nicht näher bezeichneten Neapeler Hs des 12. Jahrh. (N) nachgeprüft. In all diesen Versionen variieren die Paragraphen in der Reihenfolge und es ergeben sich zahlreiche Wiederholungen.

Es ist höchst dankenswert, daß die Studien Váris über die Taktiker nun durch diesen Text eine neue Ergänzung erfahren. Um so verwunderlicher ist es, daß A. weder die grundlegenden Studien dieses ungarischen Gelehrten noch die monumentale Neuausgabe der Taktika Leons mit den Paralleltexten des Urbikios, Aineias usw. zu kennen scheint. Er hätte sonst seiner Vergleichung nicht den Text der Strategika, wie ihn C. E. Zachariae v. Lingenthal mit 'Verbesserungen' nach der höchst seltenen Ausgabe von Scheffer in B. Z. III 442 bietet, zugrundezulegen brauchen, sondern hätte den von Vári gebotenen benutzen können, der von ihm mit einigen Hss verglichen worden ist und einen kritischen Apparat aufweist (vgl. jetzt auch die Besprechung von A. Heisenberg, B. Z. XXVI 384—387). Weiterhin hätten sich seine zu dem betr. Kapitel der Taktika aus Laur. LV, 4 gegebenen Varianten (S. 84/5) zum größten Teil erübrigt, deren Vergleich nur die Zuverlässigkeit der Várischen Ausgabe erweist[1]). Ein Blick in die Bibliographie der B. Z. hätte A. vor dem bedauerlichen Übersehen längst vorhandener Arbeiten bewahren können.

Sodann können aber ernste Bedenken gegen die Editionsweise A.s nicht unterdrückt werden. Zwar werden die benutzten Hss eingangs ausführlich beschrieben (zu Laur. I, V, 4 wäre wieder auf Vári, S. XI und die dort zitierte Literatur hinzuweisen gewesen) und höchst interessante Einzelheiten zu ihrer Geschichte mitgeteilt. Dagegen ist kein Versuch unternommen, die Hss zu klassifizieren und zu gruppieren. A. ist bei der Edition ohne Begründung zunächst dem Cod. L gefolgt. Ein Blick in den Apparat zeigt aber, daß ganz offenbar die Gruppe BMm an der weit überwiegenden Mehrzahl der Stellen die richtige oder doch die beste Lesart bietet. So hätte in den meisten Fällen, wo die Gruppe BMm im Apparat erscheint — und dies ist recht häufig der Fall — deren Lesart in den Text aufgenommen werden müssen. Hier notiere ich nur 2 Stellen, wo die Lesarten von BMm evident richtig sind gegenüber den von A. bevorzugten Varianten: *θ'* 3 (S. 92) ist statt *κελεύομεν τοὺς στρατιώτας ἐκεῖνον τοῦ τάγματος τοῦ πρώτου φεύγοντος καὶ ἀπαναχωροῦντος . . . τοὺς εἰς τὴν μαχὴν* (sic) *ταγέντας ἀποδεκατοῦσθαι* mit BMm zu lesen: *κελ. τοὺς στρ. ἐκ. τοῦ τάγμ. τοὺς πρῶτον φεύγοντας καὶ ἀπαναχωροῦντας*. . .; so stimmt es auch besser mit dem Wortlaut der Strategika (Vári S. 204). Dann *να'* (S. 108); hier muß es anstatt: *ὁ εἰς βαρβάρους ἀπιὼν ἢ προφάσει πρεσβείας παραγενομένου αὐτοῦ ὅπλα πιπράσκων ἐργασμένα* (sic!) *ἢ ἀνέργαστα ἢ τὸ οἱονοῦν σίδηρον* . . ., was so keinen Sinn gibt, wiederum mit BMm heißen: *ὁ εἰς β. ἀπιὼν ἢ καὶ προφάσει πρεσβείας παραγενόμενος καὶ ὅπλα πιπράσκων εἰργασμένα ἢ τὸν οἱονοῦν σίδηρον* . . .

A. versichert uns S. 83, daß er im kritischen Apparat zum Texte grundsätzlich keine Akzent- und Spiritus-Verschiedenheiten und auch nicht die Ver-

1) Nebenbei möchte ich vorschlagen, in der Ausgabe von Vári 2330 *παραδώσει* mit allen Hss zu schreiben, das einen ausgezeichneten Sinn gibt, und 2345 die Lesart *ἀποθεραπεύσει* vorzuziehen.

tauschungen der Vokale, wie ε für αι oder ει für η oder ι für ει und η usw. erwähnen werde. Dieses methodisch richtige Verfahren hat er indessen nicht eingehalten und so den Apparat stark überlastet. Ich notiere aus dem Apparat zu den wenige Druckzeilen umfassenden ersten 4 Paragraphen: α' 2: *ποιήση* B für *ποιήσει*; α' 4: *τιμωρεῖτε* v für *τιμωρεῖται*; β' 2: *ἀναχωρήση* BMm für *ἀναχωρήσει*, was übrigens wiederum als richtigere Lesung in den Text gehört; β' 3: *φύγει* L für *φύγη*; δ' 2: *ἐξέλθει* L für *ἐξέλθη*; δ' 3: *παρέλθει* LM für *παρέλθη*. Alle derartigen Notizen sind völlig wertlos. Die Akzente der Enklitika wird man, wo eine Hs oder Übereinstimmung aller guten Hss vorliegt, noch am besten nach der Vorlage übernehmen, bis die Frage geklärt ist, ob die Byzantiner ein eigenes Gesetz für die Akzentuierung der Enklitika gehabt haben. In dem häufigeren Falle, daß die Hss differieren, wird man der Grammatikregel für das Altgriechische folgen und dies bemerken. Obgleich eine solche Bemerkung bei A. fehlt, scheint er der alten Regel zu folgen, wogegen jedoch seine Akzentuierung ϑ' 11 und λγ' 1 verstoßen würde.

Recht unzweckmäßig scheint mir die Verteilung des kritischen Apparates. Der ganze Text hätte sich samt dem auf das Notwendige beschränkten Apparat auf 5—6 Seiten unterbringen lassen und dadurch an Übersichtlichkeit stark gewonnen. Bei diesem Vorschlage denke ich sehr wohl an die hier vorliegende besondere Schwierigkeit, daß die Reihenfolge der Paragraphen in den verschiedenen Hss verschieden ist. Dieser Übelstand hätte sich leicht durch eine kurze Konkordanz am Schlusse der Ausgabe ausgleichen lassen. So ist bei A. Paragraph für Paragraph mit je besonderem Apparat abgedruckt. Die Sach- und Worterklärungen sowie die Parallelstellen aus Urbikios, Digesten usw. gehören in einen besonderen zweiten und dritten Apparat, wenn man nicht vorzieht, sie in einen Kommentar zu verweisen. Der Text selbst ist bei A. in der Zeilenabteilung der Hs L abgedruckt, eine Üppigkeit, welche die Übersichtlichkeit keineswegs erhöht. Die Zeileneinteilung der Hs ist auch, von den seltenen Fällen abgesehen, wo sie eine Abirrung des Schreibers erklären kann, für den Leser ziemlich gleichgültig; der Abschluß der Seite kann durch || mit einer Randbemerkung angedeutet werden. Störend wirkt es jedenfalls, wenn sogar ganz ungewöhnliche Worttrennungen nach der Zeilentrennung der Hs übernommen werden, wie β' 1: *ἐπισταμέν-ων* oder η': *ἐπαιρ-όμενα* (ähnliche Fälle sind häufig).

Nun zur Konstitution des Textes selbst. A. hat die Inhaltsübersicht, welche nur in den Hss L und F vorhanden ist, in der Weise zum Abdruck gebracht, daß er immer einem Lemma von L das entsprechende textlich meist abweichende Lemma von F folgen läßt. Obgleich es auch hier kürzer und vor allem übersichtlicher gewesen wäre, sich für einen Text zu entscheiden und die Varianten, wie üblich, im Apparat unterzubringen, so läßt sich das Verfahren doch mit der starken Verschiedenheit der Texte zur Not begründen. Unbegründet aber ist es, wenn die Inhaltsübersicht im Gegensatz zum übrigen Text in ihrer ganzen Anorthographie handschriftengetreu wiedergegeben wird. Ein solches Verfahren stört das Auge fortwährend. Was soll es, wenn hier *πράγμα*, *ἐπισταμένον βαγεύσει*, *φοσάτον* (im Gegensatz zur sonst angewandten Form *φωσσάτον*, doch inkonsequenterweise *φοσσάτῳ* in ιβ' 4), *στρατιωτον*, *χαράκομα* u. dgl. geschrieben wird? Daß des weiteren im Texte die Gruppe BMm als Grundlage hätte genommen werden sollen, ist schon erwähnt. Störend ist die mangelhafte Interpunktion, welche dem Leser oft zu falscher Ver-

bindung der Satzglieder Anlaß gibt; so ist z. B. ιγ': εἴ τις ... ἢ δυνάμενος τοῦτο ἐκδικῆσαι ἐκεῖθεν ἀπαναχωρήσει παρὰ γνώμην τοῦ ἄρχοντος αὐτοῦ ἢ καὶ ἐκτὸς ἀνάγκης εἰς ζωὴν συντεινούσης κεφαλικῇ καταδικασθήσεται τιμωρίᾳ zwischen συντεινούσης und κεφαλικῇ ein Komma einzufügen; oder λδ' 5: ... ὁ δὲ ἐξορισθείς, εἰ μὲν αὐτὸς ἑκουσίως στρατεύσηται, μετὰ τὸ περαιωθῆναι τὸν χρόνον τῆς ἐξορίας, εἰς νῆσον δεπορτατεύεται διηνεκῶς· ἐάνπερ ἡ αἰτία τῆς ἐξορίας αὐτοῦ δειχθῇ ἐπὶ ἀτιμίᾳ τῆς στρατείας γεγονυῖα, οἷον ἐπὶ μοιχείᾳ ἢ ἄλλῳ ἐγκλήματι πουβλίκῳ; hier ist zwischen ἐξορίας und εἰς das Komma zu tilgen und vor allem das Kolon nach διηνεκῶς in ein Komma zu verwandeln. Erst so bekommt der Satz seinen Sinn und der Konditionalsatz mit ἐάνπερ hängt nicht mehr in der Luft. Ich notiere noch in Kürze folgende ganz unerläßlichen Interpunktionskorrekturen: ιζ' 4: αὐτοῦ, δυνάμενοι ohne Komma; κ' 14: ἐπιφέρει εἰς fehlt Komma nach ἐπιφέρει; κς' 7: προΐσχεν διὸ fehlt Komma nach προΐσχεν; μ' 3: ῥωμαίων κεφαλικῶς fehlt Komma nach ῥωμαίων. Unbedeutendere Verstöße bleiben unerwähnt.

An Einzelheiten der Lesung ist im Texte folgendes zu verbessern: β' 1: ἐὰν στρατιώτης ... ἀναχωρήσῃ mit BMm, schon wegen des vorausgehenden βαγεύσῃ und des folgenden φύγῃ. θ' 6: μάχην statt μαχήν. ιθ' 1: τραχεῖαν statt τράχειαν. ιθ' 3:

(3) εἰ δὲ ἄχρι φωνῆς μόνης τὴν στρατιωτικὴν
(4) ἀταξίαν παρεσκεύασεν γενέσθαι,
(5) μέχρι ψιλῆς κατά τινος μέμψεως ἢ
(6) ἀταξία διανέστη, τότε τοῦ βαθμοῦ τῆς
(7) στρατείας ἀποβάλλεται.

Hier ist nach der von A. zitierten Stelle der Synopsis: ... εἰ δὲ μέχρι φωνῆς ἢ ψιλῆς μέμψεως ἡ στάσις ... zweifellos zu lesen:

(4) ἀταξίαν παρεσκεύασεν γενέσθαι [ἢ]
(5) μέχρι ψιλῆς κατά τινος μέμψεως ἢ ...

κ' 4: δεπορτάτος (wie auch λδ' 3) statt δεπόρτατος. κβ' 2: βαρὺ γὰρ ἁμάρτημά ἐστιν τὸ ἐκφυγεῖν τὰ λειτουργήματα τῆς στρατείας ἤπερ τὸ στρατευθῆναι statt ... τῆς στρατείας εἴπερ ... — κδ' 2: πρεποσίτῳ statt πρεποσιτῷ. — λα' 4: στρατείας statt στρατειάς. — λε' 2: ἀργυρολογῶσι oder besser mit M ἀργυρολογήσωσι statt ἀργυρολόγωσιν. — μζ' 2: λ' νομίσματα statt λ νομίσματα. — Es ist unnötig und störend, die nomina sacra in der durchaus üblichen Abkürzung der Hss wiederzugeben, also z. B. σ̅ρ̅ι̅α̅ς̅ statt σωτηρίας (S. 90 unten) oder π̅η̅ρ̅ statt πατήρ (S. 99 oben) zu schreiben. — Der Apparat ist nicht immer klar. Was bedeutet S. 89, Z. 10: || 2 αὐτὸ || ν || δουκὸς]? Im Text steht (2) μένον αὐτῷ παρὰ τοῦ δουκὸς ... Ein Wortindex sollte keiner modernen Ausgabe mehr fehlen, und wäre der Text noch so kurz.

Trotz der angeführten Mängel, die hier nur deshalb so ausführlich erörtert worden sind, weil die Frage der Editionstechnik für die so dringend nötige Neuherausgabe zahlreicher Texte gerade in der Byzantinistik von prinzipieller Bedeutung ist, freuen wir uns, daß uns der vorzügliche Kenner des byzantinischen Rechtes mit einem auf breiter handschriftlicher Grundlage aufgebauten neuen Text bekannt gemacht hat. Freilich ergibt der Inhalt neben den längst veröffentlichten Paralleltexten aus den Strategika und Taktika kaum etwas Neues und der Ertrag für die Rechtsgeschichte dürfte nicht allzugroß

sein. Auf eine Kleinigkeit sei gestattet zu verweisen: Art. 14 (nach der Zählung von L) bestimmt, daß die Rädelsführer von Meutereien je nach ihrem Dienstgrade ἢ ἀποτέμνονται (nämlich τὴν χεῖρα oder τὴν ῥῖνα) ἢ ἐξορίζονται (d. h. Offiziere werden verbannt, Unteroffiziere und Mannschaften werden verstümmelt). So der Cod. Laudianus aus dem 15. Jahrh., auch der Laurentianus aus dem 11. und der Vallicell. aus dem 10./11. Jahrh. BMm haben ἢ (?) *τυπτόμενοι* ἐξορίζονται. Wann ist diese Strafverschärfung eingetreten? Die Meutereiartikel kennen auch sonst Verstümmelungsstrafen.

Sprachlich möchte ich auf folgendes hinweisen; alle Hss außer V geben ζ' 1 das lateinische stationem mit στασίονα wieder (unter dem Einfluß von στάσις). — In der Inhaltsübersicht gibt L: περὶ ἐκπρορατόρων (S. 88 oben) für de exploratoribus; dasselbe Wort wiederholt sich in der Form ἐξπρορά-τορες in derselben Hs (vgl. κζ' 3 App.). — ιβ' 2 haben alle Hss den i-Laut in διφένσωρας = defensores.

München. F. D.

11. Bibliographische Kollektivnotizen.

Byzantion.

Über den 1. Band (1924) ist B. Z. XXV 493f. berichtet worden. Der vorliegende Tome 2 (1925, erschienen 1926) enthält folgende Arbeiten: S. 1—54: **F. Uspenskij**, Note sur l'histoire des études byzantines en Russie. — S. 55—76: **V. Valdenberg**, Les idées politiques dans les fragments attribués à Pièrre le Patrice. — S. 77—108: **L. Maculevič**, Monuments disparus de Dzumati. — S. 109—122: **G. Emerau**, Constantinople sous Théodose le Jeune. Les régions urbaines. — S. 123—140: **B. Granić**, Die Gründung des autokephalen Erzbistums von Iustiniana Prima durch Kaiser Justinian I. im Jahre 535 n. Chr. — S. 141—148: **G. Rouillard**, De l'attribution du titre de décurion au duc de Thébaide Théodore. — S. 149—152: **N. H. Baynes**, A Note of Interrogation. — S. 153—168: **G. J. Brătianu**, Les Bulgares à Cetatea Alba (Akkerman) au début du XIVe siècle. — S. 169—180: **G. Vernadsky**, Sur les origines de la loi agraire byzantine. — S. 181—192: **F. Cumont**, L'uniforme de la cavalerie orientale et le costume byzantin. — S. 193—230: **A. Rubió y Lluch**, Une figure athénienne de l'époque de la domination catalane. Dimitri Rendi. — S. 231—236: **C. H. Haskins**, Pascalis Romanus; Petrus Chrysolanus. — S. 237—298: **N. Jorga**, Médaillons d'histoire littéraire byzantine. — S. 299—316: **Ch. Diehl**, La renaissance de l'art byzantin au XIVe siècle. — S. 317—328: **P. Waltz**, Notes sur les épigrammes chrétiennes de l'Anthologie grecque. — S. 329—336: **H. Grégoire**, Du nouveau sur la hiérarchie de la secte Montaniste d'après une inscription grecque trouvée près de Philadelphia en Lycie. — S. 337—448: **M. Sulzberger**, Le symbole de la croix et les monogrammes de Jésus chez les premiers chrétiens. — S. 449—454: **H. Grégoire**, Un nom mystique du Christ dans une inscription de Pisidie. — Es folgt eine Reihe von Rezensionen. A. H.

12. Mitteilungen.

II. Internationaler Kongreß für Byzantinistik in Belgrad 1927.

Der 2. Internationale Byzantinistenkongreß wurde vom 11.—16. April 1927 in Belgrad abgehalten. Am 11. April fand in der Aula der Universität, die mit Wiedergaben von Denkmälern byzantinischer Malerei aus altserbischen Kirchen prächtig geschmückt war, die glänzende Eröffnung statt. König Alexander selbst schenkte den Byzantinisten die Ehre seiner Teilnahme, zu seiner Rechten sah man im feierlichen Ornat den Patriarchen der serbisch-orthodoxen Kirche und den katholischen Erzbischof von Belgrad. Vertreten waren die Ministerien und die höchsten Behörden und gelehrten Kreise des Königreiches der Serben, Kroaten und Slovenen. Prof. Radonić begrüßte die Versammlung im Namen des vorbereitenden Ausschusses, Msgr. d'Herbigny überbrachte die Grüße Sr. Heiligkeit des Papstes, zahlreich waren die Vertreter der Nationen, die den Dank der eingeladenen Fachgenossen und gelehrten Körperschaften zum Ausdruck brachten.

Seitdem im Jahre 1924 zum ersten Male ein kleinerer Kreis von Byzantinisten in Bukarest zu gemeinsamer Arbeit zusammengekommen war, hatte inzwischen der Gedanke der Zusammengehörigkeit aller Byzantinisten ohne Unterschied der Nationalität erfreuliche Fortschritte gemacht. Mehr als 200 Fachgenossen hatten sich diesmal zu dem ersten wirklich universellen Byzantinistenkongreß in Belgrad versammelt aus allen Ländern, in denen gelehrte Arbeit auf die Erforschung der byzantinischen Kultur gerichtet ist. Nur das Fehlen der Byzantinisten aus Rußland, die keine Pässe hatten erhalten können, wurde allgemein schmerzlich bedauert. In der gehobenen Stimmung der Eröffnungsfeier kam würdig und schön das Bewußtsein aller zum Ausdruck, einer bedeutenden und wichtigen Aufgabe zu dienen, zugleich der gute und entschlossene Wille, das in gemeinsamer Arbeit zu tun. Denn wenn schon kein anderer Zweig der Wissenschaft bei nationaler Abgeschlossenheit sich kräftig entwickeln kann, so am wenigsten die Byzantinistik. Dieser gute Wille zu gemeinsamer Arbeit und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit blieb auch die Grundstimmung während der ganzen Dauer des Kongresses und vertiefte sich von Tag zu Tag mehr. Der Dank dafür gebührt vor allem den ausgezeichneten Männern, die in Belgrad die Last der Vorbereitung des Kongresses auf sich genommen hatten und ihn ohne Schwierigkeiten durchführten, in erster Linie den Herren J. Radonić, N. Vulić und D. Anastasiević, mit denen sich während des Kongresses Herr B. Granić in die Arbeit des Sekretariats teilte.

Das Arbeitsprogramm des Kongresses war ungemein reichhaltig. Es fanden zwei allgemeine Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden (in alphabetischer Reihenfolge):

A. Ehrhard, Die handschriftliche Überlieferung der byzantinischen Hagiographie.

A. Heisenberg, Die Organisation der Arbeiten zur Herausgabe des Corpus der byzantinischen Urkunden.

Msgr. d'Herbigny, Quelques sujets pour les byzantinistes slaves à Rome.

N. Jorga, Ya-t-il un moyen-âge byzantin?

M. Lhéritier, La Question d'Orient à l'époque de Byzance.

G. Millet, Milěševo et Sopoćani; études sur les origines de la „Renaissance byzantine".

A. Muñoz, Éléments romains et orientaux dans les mosaïques des églises de Rome (avec projections).

L. Réau, L'art byzantin à Kiev et à Tchernigov.

Überaus zahlreich waren die Vorträge in den einzelnen Sektionen.

Section I.

Philologie byzantine.

G. Balaščev, Ungedruckte und wenig bekannte byzantinische Grabinschriften in Bulgarien.

H. Barić, Ngr. ἀμοργός und hom. ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ.

Th. Bolides, Documents inédits.

E. Darkó, Neuere Angaben zur Biographie des Laonikos Chalkokandyles.

F. Dölger, Die byzantinische Literatur und Dante.

N. Jorga, Un récit populaire inconnu de la prise de Constantinople par les Turcs.

Ph. Koukoules, Collaboration internationale pour l'avancement des recherches sur le folklore byzantin.

P. Kretschmer, Anregung zu dem Unternehmen eines Wörterbuchs des byzantinischen Griechisch.

A. Lesky, Pontische Lieder als Träger eines Wandermotivs.

P. Maas, Das Schöne in der byzantinischen Literatur.

G. Manoïlović, La composition de „De administrando imperio."

S. G. Mercati, Intorno ai Mirabilia urbis Athenarum (Anonymi Vindobonensis descriptio urbis Athenarum).

K. Oštir, Vorthrakischer Ursprung des Wortes Βυζάντιον.

J. B. Papadopoulos, La Satire du Précepteur, œuvre inédite de Théodore II Lascaris.

H. Pernot, Les persistances de la langue des évangiles dans le grec byzantin et moderne.

S. P. Šestakov, L'auteur de la chronique dite Continuation de Théophanes (Theophanes Continuatus) (in Abwesenheit des Verfassers vorgelesen durch A. Jelačić).

C. Wessely, Die Papyrologie und die ersten Anfänge des Neugriechischen.

Derselbe, Quelques mots sur les dernières livraisons de mes „Studien zur Paläographie und Papyruskunde".

Section II.

Histoire byzantine.

K. Amantos, Zur Erklärung der Völkernamen bei den byzantinischen Schriftstellern.

N. Bănescu, La domination byzantine sur les régions du Bas-Danube.

Derselbe, Sceau de plomb byzantin inédit trouvé à Silistrie.

A. Blanchet, Quelques passages de Cédrénus.

J. Bogiatzides, Le despotat de la Morée première cause de la prépondérance des Moréotes de nos jours.

P. Collinet, Le modèle du Digeste.

N. A. Constantinescu, La communauté de village byzantine et ses rapports avec le petit „Traité fiscal byzantin“ édité par W. Ashburner.

J. Czebe, Byzantinisches Prozeßverfahren im XIII. Jahrhundert nach den Assisen von Jerusalem.

E. Gerland, Haben die byzantinischen Behörden die römische Gewohnheit der Commentarii festgehalten?

A. Iširkov, Der Pass Sidera im östlichen Balkan. Kleine Mitteilung.

W. Kubitschek, Einige Worte zur Ausstellung der Weiffertschen byzantinischen Münzensammlung.

N. Mušmov, Un nouveau boullotirion byzantin.

P. Mutafčiev, Les origines des biens militaires à Byzance.

G. Novak, La nazionalità dei Dardani.

P. A. Orphanides, Über eine chronologische Tabelle als bestes und sicherstes Mittel zur Ergänzung verstümmelt überlieferter byzantinischer chronologischer Daten der Konstantinopler Ära.

J. P. Papadopoulos, Les palais des Comnènes.

D. Pappoulias, Das byzantinische Recht und seine Bedeutung für die griechische Rechtsgeschichte.

A. Piganiol, La loge impériale de l'hippodrome de Byzance.

M. C. Soutzo, Les origines du sesterce et du miliarense et leur continuité jusqu'aux temps byzantins et le système monétaire d'Anastase.

N. Vulić, Justiniana Prima.

J. Zakrzewski, La politique de Théodose le Grand.

Section III.

Histoire de l'Église byzantine.

Sir Th. W. Arnold, Cyrille Lucaris et la propagation de l'Islam au 17ᵉ siècle (en anglais).

L. Bréhier, A propos de l'Université de Constantinople.

J. Gay, Notes sur les crises du monde chrétien après les conquêtes arabes.

F. Grivec, Le scholion slavon du 28ᵉ canon de Chalcédoine.

G. de Jerphanion, A propos du calice d'Antioche.

A. Orlandos, Les vrais fondateurs de la Panaghia Vella et leurs portraits.

Derselbe, Les établissements de bains chauds dans les monastères byzantins.

P. A. Orphanides, Über zwei Kanones der Kirchenpoesie.

G. Ostrogorski, Die pseudo-epiphanischen Schriften gegen die Bilderverehrung als Bindeglied zwischen den ikonoklastischen Konzilen von 754 und 815.

J. Sajdak, Die Scholiasten des Gregor von Nazianz.

J. Salaville, Un manuscrit du *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς*.

O. Schissel, Athanasius der Große als Begründer der christlichen Lobrede.

A. Sović, Über die Rekonstruktion des verlorengegangenen Hohenliedkommentars von Nilus Monachus († 430) aus den griechischen Katenen.

K. Svoboda, La démonologie de Michel Psellos (gedruckt als Nr. 22 der Opera facultatis philosophicae universitatis Masarykianae Brnavensis, Brno 1927).

J. Zeiller, Une ébauche de vicariat pontifical en Illyricum occidental au début du Vᵉ siècle.

Section IV.

Archéologie byzantine.

N. Belaev, Miniatures d'un manuscrit inédit, daté du 13e siècle (Prague, collection privée).

Derselbe, Remarques sur l'argenterie byzantine trouvée en Russie.

Th. Bolides, Manuscrits byzantins illustrés inconnus.

L. Bréhier, Les thèmes apocalyptiques dans l'art byzantin.

R. Egger, Die Bischofskirche von Stobi.

H. Glück, Die Türken und die byzantinische Kunst.

A. D. Keramopoulos, Über altchristliche und byzantinische Gräber in Theben (Böotien).

N. Okunev, Quelques monuments inédits de l'architecture arménienne.

H. Peirce und R. Tyler, Two Landmarks in tenth century Byzantine Art.

P. Perdrizet, De la perle dans les arts somptuaires de Byzance.

P. Phourikes, Über ein byzantinisches Kleidungsstück bei den Albanesen von Salamis und über *τζιτζάκιον* und *καπιτζάλιον*.

S. Poglayen-Neuwall, Der schlafende Hirte. Ein Beitrag zur Geschichte der Typenwanderung.

E. Reisch, Über die 1926 erfolgte Auffindung der Sieben-Schläfer-Grotte bei Ephesos.

Mlle G. Rouillard, Les archives du monastère de Lavra au Mont Athos (Mission Millet).

B. Saria, Die Grabungen des Belgrader Nationalmuseums in Stobi.

G. Soteriou, Quelques remarques sur le problème du style des fresques byzantines au XIVe siècle.

Derselbe, Les fouilles récentes en Grèce sur les monuments chrétiens du V.—VI. s. et la sculpture décorative de cette époque.

E. Weigand, Römische Reichskunst und frühbyzantinische Kunst.

Section Va.

Rapports et influences de Byzance et de ses voisins du nord. Domaine archéologique.

M. Abramić, Byzantinische und unter byzantinischem Einflusse entstandene frühmittelalterliche Reliefs in Dalmatien (mit Lichtbildern).

D. Ajnalov, La chronique du moine George Hamartole ornée de 127 miniatures (XIIIe siècle) (in Abwesenheit des Verfassers vorgelesen).

G. Bals, Influence du plan serbe sur le plan des églises roumaines.

V. Drâghiceanu, Le plan de l'église Negru-Voda de Câmpolung, le plus ancien plan d'église connu en Roumanie.

B. Filov, Die Miniaturen des Evangeliums Ivan Alexanders in London.

P. Henry, Les principes de l'architecture religieuse serbe dans l'École moldave.

J. Ivanov, Le costume des anciens Bulgares d'après les miniatures byzantines.

Ć. M. Iveković, Die ältesten Klöster auf den dalmatinischen Inseln.

A. Kalitinski, Les fibules byzantines trouvées en Russie (en russe).

L. Karaman, Zur Darstellung eines kroatischen und eines serbischen Königs auf zwei frühmittelalterlichen Denkmälern (ca. XI. Jh.) in Dalmatien.

N. **Okunev**, Les styles de la peinture murale serbe du XIIIe siècle.

Derselbe, Les fresques de Lesnovo.

V. R. **Petković**, Une école peinturale serbe du XIVe siècle.

A. **Protič**, Die Lokalschulen in der bulgarischen Kirchenmalerei vom X.—XVI. Jahrhundert.

A. **Stransky**, Les églises en bois de la Russie subcarpathique.

O. **Tafrali**, L'architecture byzantine à Courteă de Arges.

Section V^b.

Rapports et influences de Byzance et de ses voisins du nord. Domaine philologico-historique.

D. **Anastasiévić**, La chronologie de l'envoi en otage à Constantinople de Boris II et de Romain.

S. S. **Bobčev**, La jurisprudence byzantine dans sa réception en Bulgarie.

F. **Grivec**, Orientalische und römische Einflüsse in den Scholien des Slavenapostels Methodios.

L. **Hauptmann**, Die Beziehungen der Byzantiner zu Slaven und Avaren in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts.

M. **Jasinski**, Dans quelle mesure les collections de lois byzantines servirent-elles de supplément au Code d'Etienne Douchan dans la pratique juridique? (en russe).

K. **Kadlec**, Sur la nécessité de publier un recueil des extraits des annalistes et historiens byzantins relatifs aux Slaves.

A. **Koniž**, Über den Ursprung der apokryphen *'Επιστολὴ εἰς τὴν Κυριακήν*.

M. **Kos**, Über die byzantinischen Einflüsse in der älteren serbischen Diplomatik.

M. **Kostrenčić**, Die öffentliche Glaubwürdigkeit in der serbischen und kroatischen Rechtsgeschichte.

P. **Nikov**, Une inscription bulgaro-byzantine du IXe siècle.

V. **Pogorelov**, Où et quand avait été écrite la Savina kniga? (en russe).

N. **Radojčić**, Die Nachrichten Anna Komnenas über die Serben.

H. F. **Schmid**, Quelques problèmes de l'histoire de l'organisation juridique de l'Église byzantine (deutsch).

P. **Skok**, L'explication de quelques graphies de noms de lieux et de personnes serbo-croates dans Constantin Porphyrogénète.

C. **Tagliavini**, Qualche nota linguistica bizantino-rumena.

M. **Vasmer**, Über slavische Ortsnamen in Griechenland.

G. **Vernadski**, Les relations entre les principautés russes et Byzance au XIIe et au commencement du XIIIe siècle.

N. **Županić**, The Serb settlement in the Pierian town „*τὰ Σέρβϑια*" (Srpčiste) and the ethnological and sociological moment in the report of Constantine Porphyrogennetos about the arrival of Serbs and Croats.

Section VI.

Byzance et l'Occident.

E. **Aničkov**, L'évangile éternel et les influences byzantines aux XIe et XIIe siècles.

G. J. **Brătianu**, Le commerce génois dans l'Empire byzantin.

Derselbe, Contribution à l'histoire de la Cetatea Albă (Akkerman) au XIIIe et au XIVe siècles.

A. Gastoué, Documents latins du moyen-âge intéressant le chant byzantin.

R. P. M. Jugie, Démétrius Cydonès et la théologie latine à Byzance aux XIVe et XVe siècles.

J. Kvet, Quelques rapports sur la question des influences byzantines dans la peinture en Bohème de la fin de l'époque romane. Communication préliminaire.

M. Laskaris, La „Compagnie" des marchands grecs de Tokaï au XVIIIe siècle.

J. Mantuani, Byzantinismus im Westen Europas.

C. Marinesco, Les relations d'Alfonse V d'Aragon, roi de Naples, avec Jean VIII Paléologue.

M. Murko, Über Werke okzidentalischer Herkunft in der mittelalterlichen Literatur der Südslaven.

L. Nicolau d'Olwer, Un témoignage catalan du siège de Rhodes en 1444.

W. Norvin, Die älteste byzantinisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik des Aristoteles.

J. Puig i Cadafalch, Les périodes succesives de l'influence byzantine du IXe au XVe siècle. Premier art roman. Architecture mudejar espagnole. Architecture moldave.

A. Sigalas, Die venetianischen Personen- und Familiennamen auf der Insel Syra. Ein Beitrag zur Geschichte der venetianischen Herrschaft auf den Kykladen.

F. Šišić, Dalmatien und das Konstantinopler Patriarchat.

F. Stelè, La Vierge Protectrice à Graz, exemple intéressant d'une analogie iconographique entre l'art occidental et l'art byzantin.

Eine Fülle von neuen Entdeckungen, fruchtbaren Gedanken und Anregungen wurde in diesen Vorträgen geboten. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit die Bitte der Kongreßleitung, alle Vortragenden möchten, soweit es noch nicht geschehen ist, einen Auszug aus ihrem Vortrage mit Angabe der Sektion und des Tages des Vortrages umgehend dem Sekretariate (Herrn Prof. Dr. D. N. Anastasijević, Belgrad, Dobratschina 17) einsenden. Leider war die Zahl der Vorträge allzu groß, so daß viele zeitlich zusammenfielen und daher auch der Fleißige nur eine Anzahl von ihnen hören konnte und auf vieles verzichten mußte, was er gern gehört haben würde. Es ist deshalb für die künftigen Kongresse vielleicht zu erwägen, ob nicht die Zahl der gemeinsamen Sitzungen vermehrt und die Sektionssitzungen eingeschränkt werden sollten. In der Byzantinistik haben sich die meisten Forscher doch noch nicht so stark spezialisiert wie in anderen philologisch-historischen Disziplinen. Es könnte sich vielleicht auch empfehlen, daß die vorbereitende Kommission einige Themata von besonders aktuellem und zugleich allgemeinem Interesse auswählte und zwei oder drei Gelehrte, die auf dem Gebiete arbeiten, aufforderte, Referate darüber einzusenden. Auf diese Referate könnte dann in den ersten Einladungen verwiesen und ein Abdruck davon an alle Fachgenossen, die es wünschen, geschickt werden. Statt ausführlicher Vorträge hätten wir dann ausführliche Diskussionen, die wahrscheinlich besonders fruchtbar ausfallen würden, weil sich

viele darauf vorbereiten könnten. Auch Fragen der Arbeitstechnik und der Organisation unserer gesamten Byzantinistik könnten in dieser Weise fruchtbringend erörtert werden. Dabei bliebe immer wohl noch Zeit sowohl für einige wenige repräsentative Vorträge wie für einzelne Sektionssitzungen, in denen neue Ergebnisse der Einzelforschung vorgetragen würden.

Auch in Belgrad wurden zahlreiche Fragen von allgemeiner Bedeutung behandelt, und wenn auch die Diskussion darüber in den Sektionssitzungen stattgefunden hatte, so wurden doch in der letzten allgemeinen Sitzung folgende Resolutionen von der Gesamtheit des Kongresses beschlossen:

1. Es soll ein umfassendes Lexikon der gesamten byzantinischen Gräcität geschaffen werden (Antrag Kretschmer-Wien).
2. Erwünscht ist eine Sammlung der juridischen Materialien in der byzantinischen Literatur (Antrag Pappoulias-Athen).
3. Die byzantinischen Philosophen sollen in kritischer Neubearbeitung herausgegeben werden (Antrag Norvin-Kopenhagen).
4. Der Kongreß hält die Herausgabe des von Spyridon Lampros vorbereiteten Albums der byzantinischen Kaiser für dringend erwünscht (Antrag Soteriou-Athen).
5. Erwünscht ist die systematische Erforschung der byzantinischen Volkskunde (Antrag Koukoules-Athen).

Die einstimmige Annahme dieser Resolutionen ist wertvoll und eine notwendige Voraussetzung. Der Kongreß ist auch schon einen Schritt weiter gegangen und hat für einzelne Unternehmungen vorbereitende Kommissionen ernannt. Zur Durchführung wird es aber vor allen Dingen großer finanzieller Mittel bedürfen. Da ein Kongreß darüber nicht verfügt, wird es Sache der bestehenden großen wissenschaftlichen Körperschaften in den verschiedenen Ländern sein, die Arbeiten zu organisieren. Wir Byzantinisten setzen in dieser Beziehung unsere Hoffnungen vor allem auf die internationale Wiedervereinigung der Akademien.

Der schönste Gewinn wissenschaftlicher Kongresse ist die persönliche Bekanntschaft und die Aussprache mit den Fachgenossen. Diesem Zwecke dienen die geselligen Veranstaltungen, hierin finden sie ihre Rechtfertigung. Auf diesem Kongreß in Belgrad wurden sie durch die gastliche Gesinnung der einladenden Nation in glänzender Weise geboten. Es gab Empfänge bei Sr. Majestät dem Könige der Serben, Kroaten und Slovenen, bei der K. Serbischen Akademie der Wissenschaften und im gastlichen Hause des Nationalvereins der Damen von Belgrad, Festvorstellung im Nationaltheater und glänzende Bankette, die das Organisationskomitee, der Bürgermeister von Belgrad und der Unterrichtsminister veranstalteten. Wir durften ein ausgezeichnetes Konzert des 'Collegium musicum' der Professoren der Universität Belgrad hören und in den Museen und in der Ausstellung Schöpfungen der byzantinisch-serbischen Kunst bewundern. Ein Ausflug nach dem Park von Topčider gab auch Gelegenheit, im großen Saale des Offizierkasinos der Königlichen Garde die reichhaltige Sammlung von Kopien der Fresken aus alten serbischen Klöstern kennen zu lernen.

Aber wir sollten auch die Originale sehen. Jugoslavische Gastfreundschaft konnte sich nicht genug tun. Die Staatsregierung hatte zu einer fünftägigen Fahrt durch den Süden Serbiens zwei bequeme Schlafwagenzüge und zahlreiche

Kraftwagen zur Verfügung gestellt. Wohl die meisten Kongreßmitglieder kannten die byzantinischen Baudenkmäler nur aus Abbildungen. Jetzt sahen wir auf fröhlicher Reisefahrt die Klosterkirchen in Ravanica und Staro Nagoričino, lernten Čuprija, Kumanovo, Priština, das Kosovo polje und die Kirche von Gračanica kennen. Bei Gradsko erläuterten uns die Herren Saria und Eggers die Ausgrabungen von Stobi. Überall wurden die Gäste von Behörden und Einwohnern herzlich begrüßt und gastlich aufgenommen, besonders festlich war der Empfang in Skoplje, der Stadt Stephan Dušans, mit ihren zahlreichen Kirchen und Moscheen. Der Besuch der Palastkirche in Kruševac beschloß die Rundreise. Mit aufrichtigen Empfindungen des Dankes für jugoslavische Gastfreundschaft verließen die Kongreßteilnehmer das schöne Land.

Einer Einladung der griechischen Staatsregierung folgend, die von der Athener Delegation überbracht wurde, hat der Kongreß beschlossen, die nächste internationale Tagung im Jahre 1930 in Athen abzuhalten.

A. H.

Die Neubearbeitung des Glossarium mediae et infimae graecitatis von Du Cange.

Über die weit ausgreifenden Arbeitspläne der Russisch-Byzantinischen Historisch-Lexikalischen Kommission der Russ. Akademie der Wissenschaften hat W. Beneševič in dieser Zeitschrift XXV 507—509 berichtet. Jetzt liegt von ihm ein zweiter, noch ausführlicherer Bericht über den bisherigen Gang der Arbeiten vor, Viz. Vremennik 24 (1923—1926) 115—130. Trotz der außerordentlichsten Schwierigkeiten ist es der unbeugsamen Energie von Th. Uspenski gelungen, den Plan einer Neubearbeitung des griechischen Glossars von Du Cange in dem Aufgabenkreis der Russischen Akademie festzuhalten und die vorbereitenden Arbeiten in Gang zu setzen, seit dem Februar 1923 ist eine spezielle Kommission für diese Arbeit bestellt. Andererseits hat kürzlich der 2. Internationale Byzantinistenkongreß in Belgrad auf Antrag von P. Kretschmer den Beschluß gefaßt, es solle ein umfassendes *Lexikon der byzantinischen Gräzität* geschaffen werden. So ist die Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte entstanden, die gerade in der Byzantinistik auf jeden Fall vermieden werden sollte. In Belgrad konnte ich auf diese Schwierigkeiten nur kurz hinweisen, ausführlich erörtert wurden sie nicht, weil die Fachgenossen aus Rußland nicht zugegen waren.

Für das umfassende Lexikon der byzantinischen Gräzität müssen die Arbeitspläne erst noch ausgearbeitet werden. Wissenschaftliche Kongresse von Fachgenossen sind das geeignete Forum, um die Nützlichkeit oder Notwendigkeit eines großen Unternehmens zu prüfen. Die Möglichkeit der Ausführung zu erwägen, die dafür zu treffenden Maßnahmen zu beschließen und die Mittel zur Durchführung bereitzustellen wird Sache der wissenschaftlichen Körperschaften, in erster Linie der Akademien sein. Der Plan eines Thesaurus linguae graecae, der die gesamte Gräzität umfassen sollte, ist bekanntlich schon in den ersten Versammlungen der früheren Association internationale des académies gründlich erwogen worden. Allein zuletzt stellten sich die Schwierigkeiten eines so gigantischen Unternehmens als unüberwindlich heraus, und die British Academy, die auf Anregung von Sir Richard Jebb den Plan

vorgelegt hatte[1]), zog ihren Antrag zurück. Dann hat Griechenland den Gedanken wieder aufgenommen. Nach wenigen Jahren schon hat aber auch die griechische Kommission den Plan geändert, statt eines Thesaurus graecus dürfen wir jetzt von ihr ein *Lexikon der neugriechischen Gräzität* erwarten, das neue Jahr wird uns den ersten Druckbogen bringen.

Das vom Belgrader Byzantinistenkongreß gewünschte *Wörterbuch der byzantinischen Gräzität* wird meines Erachtens zu den Unternehmungen gehören müssen, die von der zu erwartenden internationalen Wiedervereinigung der Akademien zu erhoffen sind. Die Union des académies hat ja bereits das Gegenstück, das Lexikon der mittelalterlichen Latinität, in den Kreis ihrer Arbeiten aufgenommen und die Grundlagen für die Durchführung geschaffen. Die Russische Akademie, die vom Studium der Werke des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos ausgegangen war, plante ursprünglich (seit 1918) eine *Ergänzung des griechischen Glossars von Du Cange* vor allem zu dem Zwecke, die Werke des Kaisers in umfassender Weise zu kommentieren. Zu dem weiteren Schritt einer *vollständigen Neubearbeitung des Glossars*, die ein umfassendes Wörterbuch der mittelalterlichen Gräzität werden sollte, hat sich die Kommission erst im Jahre 1923 entschlossen, nachdem Vinogradov von dem Unternehmen der Union, das lateinische Glossar neu herauszugeben, berichtet hatte.

An diesem Punkte scheint mir der Beginn von Mißverständnissen zu liegen, die verhängnisvoll werden könnten, wenn sie nicht klar und scharf erkannt würden. Das lateinische und das griechische Glossar — ich bezeichne damit im folgenden die Wörterbücher von Du Cange — stellen keine Parallelen dar. Schon in jener Gestalt, in der Du Cange sie abgeschlossen und hinterlassen hat, waren sie von wesentlicher Verschiedenheit. Gegenüber dem lateinischen Glossar, das in leidlich gleichmäßiger Anlage in drei Bänden 1678 herauskam und ein wirkliches Wörterverzeichnis der mittelalterlichen lateinischen Sprache darstellte, war das griechische Glossar von Anfang an bescheidener vorbereitet und hatte ein anderes Ziel. Du Cange, der am Ende seines Lebens stand, hat sich selbst darüber in der Vorrede deutlich ausgesprochen. Sprachliche Interessen bewegten ihn für das Griechische noch weniger als für das Lateinische. Er wollte das Verständnis der byzantinischen Geschichtschreiber erleichtern, und wie er zu diesem Zwecke vorher die *Familiae byzantinae* und die *Constantinopolis christiana* geschrieben hatte, so sollten jetzt als dritter Teil die *Dignitates Palatinae, ecclesiasticae et monasticae,* Latinis plerumque minus notae, ac denique — als vierter Teil — die *voces barbarae ac mixtobarbarae, vel certe Graecae etiam, sed novatae ac insolentis significationis* folgen. Du Cange hat in die Gestalt eines Wörterbuches gebracht, was in den von ihm selbst und anderen Gelehrten verfaßten Kommentaren zu den Ausgaben der byzantinischen Historiker bereits festgestellt war, hat es ergänzt aus einigen systematischen juristischen und liturgiegeschichtlichen Werken und durch Mitteilungen aus Handschriften der Kgl. Bibliothek, die aber im wesentlichen schon früher erfolgt waren. In diesen lexikalisch geordneten Kommentar zum Pariser Corpus der Historiker hat er das vulgärgriechische

[1]) Vgl. über diese Pläne eines Thesaurus linguae graecae P. Kretschmer, Glotta 1 (1909) 339ff.; K. Krumbacher, Internationale Wochenschr. f. Wiss., Kunst u. Technik 2 (1908) 1601ff.

Lexikon von Meursius eingearbeitet ohne viel hinzuzufügen, denn er war, wie die Vorrede deutlich verrät, mit der Vulgärsprache wenig vertraut.

Diese Unausgeglichenheit wurde auch in der sechs Jahre dauernden Leidensgeschichte des Druckes, die uns Omont kennen gelehrt hat (Lettres d'Anisson à Du Cange relatives à l'impression du glossaire grec, Rev. des études gr. 5 [1892] 212—249), nicht beseitigt, sie besteht noch heute und bestimmt Charakter und Bedeutung des Werkes. Das Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis verdient unsere Bewunderung als die Arbeit des Greises, der am Ende des Lebens schlicht und einfach sagte 'hominem amantem literas, quique vile otium hactenus defugerat, semper habere aliquid debere prae manibus quod legat et scribat', und der ohne Überhebung fragen durfte: 'si imperatorem stantem mori debere dixit olim nescio quis, cur etiam literarum studiosum, *γηράσκειν ἀεὶ διδασκόμενον* cum Solone, et aliquid semper meditantem mori pariter debere dicere non licuerit?' Aber die Bedeutung des Inhalts beruht vor allem auf der Größe der Vorarbeiten, aus denen das Werk aufgebaut ist. Das Glossar repräsentiert für uns die Gesamtleistung der historischen Forschung jener großen französischen Gelehrten, unter denen Du Cange einer der ersten war. Wir haben seitdem Fortschritte gemacht, im letzten halben Jahrhundert ist gerade durch die Arbeiten der russischen Byzantinistik das Gebiet der inneren Verwaltung von Staat und Kirche in Byzanz aufgehellt worden, aber das Glossar wartet noch auf die Erneuerung. Das lateinische Glossar, von Anfang an in viel höherem Grade ein Wörterbuch der mittelalterlichen Latinität, wurde später durch die Mauriner beinahe auf den doppelten Umfang gebracht, dann von Henschel und Diefenbach umgearbeitet, bis es durch Favre die jetzt vorliegende Gestalt erhielt, die nur in der Idee und im Namen noch an das Werk von Du Cange erinnert. Wenn jetzt die Union des académies eine Neubearbeitung des Favreschen Du Cange in Angriff nimmt, so ist das für die lateinische Sprache dasselbe, was der Byzantinistenkongreß in Belgrad soeben für die Gräzität des byzantinischen Mittelalters beschlossen hat. Ein Lexikon der mittelalterlichen Gräzität kann aber überhaupt nicht an das stets unverändert gebliebene Glossar von Du Cange anknüpfen, sondern muß auf ganz anderen und neuen Grundlagen aufgebaut werden. Im Antrag Kretschmers auf dem Kongreß in Belgrad war denn auch mit Recht von einer Erneuerung des Glossars von Du Cange nicht die Rede.

Die Kommission der Russischen Akademie betont ihre Absicht einer Erneuerung des Glossars. Wenn sie aber als zeitliche Grenzen des künftigen Wörterbuches die Epoche Konstantins und das Jahr 1821 bestimmt, so kann das Ergebnis in Wirklichkeit nicht mehr eine Neubearbeitung des Glossars, sondern nur ein umfassendes Lexikon der gesamten byzantinischen Gräzität sein. Damit hat also bereits im Jahre 1923 die Russische Akademie der Wissenschaften für sich das Unternehmen in Anspruch genommen, das der Byzantinistenkongreß in Belgrad im Jahre 1927 als eine notwendige Arbeit erklärt hat. Dringend erforderlich erscheint es daher, daß hier, ehe weitere Schritte unternommen werden, eine Klärung herbeigeführt wird. Das ist auch noch durchaus möglich. Es ist in Belgrad zur Vorbereitung des Lexikons eine Kommission ernannt worden, bestehend aus den Herren Kretschmer, Pernot, Heisenberg, Koukoules, S. G. Mercati, Darkó. Diese Kommission müßte sich zunächst mit der Russischen Akademie in Verbindung setzen und es müßte jedenfalls verhütet werden, daß irgend eine andere europäische Akademie Vorarbeiten für ein

mittelgriechisches Wörterbuch unternähme ohne vorhergehende Verständigung mit der Russischen Akademie. Diese selbst hat in ihrem Beschluß vom 3. Mai 1923 bereits anerkannt, daß das Unternehmen „in seinem ganzen Umfang nur erfüllbar sei durch die Zusammenarbeit aller Kräfte der russischen und der ausländischen gelehrten Gesellschaften“, einer Verständigung steht also kein Hindernis im Wege. Umfang und Arbeitsweise des Unternehmens jetzt schon zu erörtern, könnte verfrüht erscheinen. Ob das Jahr 1821 als Endpunkt richtig gewählt ist, wird von der nun bald klar zu übersehenden Anlage des neugriechischen Thesaurus abhängen. Soviel bis jetzt bekannt ist, wird darin die Geschichte des Vulgärgriechischen bis in weit ältere Zeit hinein verfolgt. Aber auch die neugriechische Schriftsprache ist älter als das Jahr 1821. Jedenfalls wird das byzantinische Wörterbuch aus Zweckmäßigkeitsgründen den Anschluß an den neugriechischen Thesaurus erstreben. Schwieriger ist die Frage nach der Anfangsgrenze zu beantworten. Die Periode Konstantins bezeichnet den Beginn des oströmischen Reiches, bildet aber für die sprachliche Entwicklung keine Epoche. Die Anfänge des Mittelgriechischen liegen in der Koine, also wäre mit der Zeit Alexanders zu beginnen, wie Kretschmer es schon vor vielen Jahren verlangt hat. Dann aber würde etwas anderes als ein Lexikon der byzantinischen Gräzität entstehen. Sprachliche und politische wie allgemein kulturelle Entwicklung zeigen in dem ganzen Jahrtausend von 300 v. Chr. bis 700 n. Chr. überall verschiedene Einschnitte auf, die Entscheidung wird daher wohl ganz wesentlich von den Bedingungen der praktischen Durchführbarkeit der Arbeit abhängen.

In Petersburg selbst ist übrigens bereits das Bedenken entstanden, ob es Sache der Russischen Akademie sein müßte, ein allgemeines mittelgriechisches Lexikon zu schaffen, und ob es nicht richtiger wäre, zu dem ersten Plane einer Ergänzung des Glossars von Du Cange zurückzukehren. Herr Beneševič hat im Oktober 1923 und mit neuer ausführlicher Begründung im Mai 1925 diesen Bedenken in der Kommission Ausdruck gegeben, ist aber vorläufig nicht damit durchgedrungen. Jedenfalls möchte ich glauben, daß eine Neubearbeitung und Ergänzung des Glossars unter allen Umständen eine wertvolle Arbeit wäre, auch wenn daneben der Plan eines umfassenden mittelgriechischen Wörterbuches festgehalten und entweder von der Russischen Akademie oder durch internationale Zusammenarbeit durchgeführt würde. Eine solche Neubearbeitung des Glossars würde meines Erachtens zweckmäßig alles Vulgärgriechische, das nur sprachliches Interesse bietet, ausscheiden. Dieses Material müßte, zeitgemäß verbessert und ergänzt, in einem kurzgefaßten Wörterbuch der mittelalterlichen Vulgärsprache vereinigt werden, etwa wie es Lexer für das Mittelhochdeutsche geschaffen hat. Was sonst für die Geschichte der Schriftsprache Wertvolles im Glossar steckt, ist von Hase und den Dindorfs bereits für ihre Bearbeitung von Stephanus' Thesaurus ausgeschöpft und von Sophocles in seinem Lexikon ergänzt worden. Aber weder ausgeschöpft noch vollständig überholt ist der übrige wesentliche Inhalt des Glossars, der ihm den Charakter einer Realenzyklopädie der Verwaltung des Staates und der Kirche von Byzanz verleiht. Hier zeigt die Prüfung jedes Artikels, so sehr das Ganze unsere Bewunderung verdient, Lücken, Mängel und Fehler, hier müßte revidierend und ergänzend eingegriffen werden. Diese Arbeit könnte von der russischen Byzantinistik in einigen Jahren geleistet werden, gerade sie würde ihren Traditionen am besten entsprechen.

Alle und jede Arbeit in Petersburg aber muß ermatten und schließlich erliegen, wenn der russische Staat nicht der Akademie die notwendigen Mittel für die Zwecke der byzantinischen Forschung zur Verfügung stellt. Das ist bisher nicht geschehen und vor allem hierin, nicht in der Mannigfaltigkeit und dem Schwanken der Pläne, hat bisher das stärkste Hindernis für den Fortschritt der Arbeiten gelegen. Die leidenschaftliche Hingabe von Th. Uspenski hat Großes erreicht, möge es ihm noch vergönnt sein, auch die Arbeiten der Porphyrogennetos-Kommission auf den Weg der sicheren Durchführung zu bringen.

A. H.

Album der byzantinischen Kaiser.

Des großen von Spyridon Lampros geplanten Unternehmens, eine Sammlung der Porträts der byzantinischen Kaiser herauszugeben, ist zuletzt B. Z. XXV 265ff. gedacht worden. Über den Stand der Arbeiten berichtete auf dem 2. Byzantinistenkongreß in Belgrad 1927 Herr Prof. G. Soteriou, der im Namen des vorbereitenden Komitees folgendes Programm vorlegte.

Album des empereurs byzantins par Sp. Lambros.

Parmi les manuscrits inédits de l'éminent historien Sp. Lambros, bien connu dans le monde savant par ses œuvres historiques et ses importantes éditions de manuscrits byzantins et médiévaux en général, de catalogues, codes etc., *l'Album des empereurs byzantins* que l'auteur, surpris par la mort, n'eut pas le temps d'éditer, occupe une place prépondérante.

C'est une œuvre monumentale, que seule pouvait mettre à jour une énergie telle que sut déployer l'illustre professeur.

Cette collection, dont Sp. Lambros publia aussi un catalogue illustré en langue française (*Empereurs Byzantins, Catalogue illustré de la Collection de Portraits des Empereurs de Byzance, d'après les statues, miniatures, ivoires et autres œuvres d'art, rédigé par Sp. Lambros, Athènes, Impr. „Hestia" 1911)*, se compose des copies suivantes:

1. 115 Photographies de miniatures d'après le manuscrit A. S. 5-5 de la Bibliothèque Estense de Modène du XIV—XV siècle.

2. 160 Photographies de miniatures d'après le manuscrit de la chronographie de Jean Skylitzès (Bibliothèque Nationale de Madrid 5—3, N—2) siècle XIV.

3. 33 Photographies d'après les clichés de Hartmann Schedel (Liber chronicarum. Norimbergae 1493).

4. 100 copies extraites la plus part de statues, œuvres d'art en ivoire, reliefs, peintures à huile, estampes, et aussi de diverses reproductions de portraits d'empereurs, conservés dans des manuscrits.

Les copies de la rubrique 4, presque toutes en couleur, sont exécutées par des peintres spécialistes, tandisque celles des trois autres et quelques unes de la quatrième sont des simples photographies.

Le Comité, chargé d'éditer les œuvres posthumes de Sp. Lambros, jugea comme une de ses tâches les plus urgentes de procéder à la publication de l'Album. Dans ce but, elle la confia à une élite de byzantinistes Hellènes, qui va s'en occuper incessamment.

En particulier, M. G. Sotiriou, professeur et directeur du Musée byzantin, composa le programme, qui suit:

Programme:

Introduction.

1. En premier lieu seront insérées les communications faites par Sp. Lambros au troisième Congrès International d'Archéologie à Athènes et à celui du Caire.

2. Une étude en commun des éditeurs, ayant pour but de remplir les vides, qui seront constatés éventuellement dans les dites communications, surtout en ce qui concerne les thèmes suivants:

a) L'importance des monnaies pour les portraits des empereurs.
b) Jusqu'à quel point les portraits des empereurs sont authentiques, selon les documents littéraires existants, ou, au contraire, phantastiques.
c) La différence entre les portraits originaux et leurs copies postérieures en ce qui touche la coiffure, les costumes, les couronnes, etc.
d) Bibliographie.

Disposition de la matière.

1re Partie: Empereurs Byzantins depuis Constantin le Grand jusqu'à Justinien (306—565).
2me „ : Les Empereurs après Justinien jusqu'à Basile Ier le Macédonien (565—867).
3me „ : Les empereurs depuis Basile Ier jusqu'à la prise de Constantinople par les Latins (867—1204).
4me „ : Elle sera divisée en deux chapitres.

Le premier contiendra:
1. Les Empereurs de Nicée (1204—1260).
2. Les Empereurs de Constantinople réconquise (1260—1453).
3. Les Empereurs de Trébizonde (1204—1462).

Le second renfermera:
1. Les despotes d'Épire (1204—1346 év. 1460).
2. Les despotes de Mystra (1259 év. 1349—1460).

Epilogue.

Note. En ce qui touche la disposition du texte dans l'Album, elle dépendra des dimensions plus ou moins grandes de l'édition. Ce qu'on peut affirmer dès maintenant, c'est que chaque portrait sera accompagné d'un texte brof, dévoilant sa provenance et donnant des explications y relatives.

Dans le cas, où il existerait plusieurs portraits du même empereur, ils seront publiés, exceptés, bien entendu, ceux qui, par hasard, se trouveraient en double dans le même manuscrit.

Indem wir das vorstehende Programm veröffentlichen, bitten wir alle Fachgenossen, die Durchführung des großen Werkes mit allen Mitteln und Kräften unterstützen zu wollen. A. H.

Vizantijskij Vremennik.

Zu unserer großen Freude hat sich die B. Z. XXV 509 ausgesprochene Hoffnung verwirklicht. Die ausgezeichnete russische Zeitschrift für Byzantinistik, der Vizantijskij Vremennik, ist mit dem 24. Bande (1926) wieder erschienen. Der bescheidene Umfang, 140 Seiten, verrät allein schon die Schwierigkeiten,

die der Wiederbelebung des altbewährten Organs hindernd im Wege standen, und Beneševič teilt in seinem Bericht über die Arbeiten der Russisch-Byzantinischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften (S. 115—130), welcher die B. Z. XXV 507 ff. gegebenen Mitteilungen ergänzt, näheres darüber mit. Aber der unbeugsamen Energie von Th. Uspenski ist es gelungen, trotzdem die Herausgabe des neuen Bandes durchzusetzen, er selbst hat die Arbeit der Redaktion übernommen. Wir beglückwünschen Herrn Uspenski und die Russische Akademie zur Erreichung des langersehnten Zieles, über die einzelnen Artikel des Vizantijskij Vremennik berichten wir an ihrem Platze ausführlich. A. H.

Die Byzantinistik am Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin.

Mit aufrichtigem Bedauern erfahren wir, daß unser verehrter Mitarbeiter, Herr Prof. O. Wulff, seine Tätigkeit am Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin niedergelegt hat und aus seinem Amte als Vorstand der altchristlich-byzantinischen Abteilung geschieden ist. In mehr als 25jähriger Tätigkeit hat Wulff diese ihm anvertraute Sammlung auf eine Höhe gebracht, daß sie heute neben den großen Sammlungen in Rom, London und Paris in Ehren bestehen kann. Von dem wissenschaftlichen Geiste, in dem Wulff seine Arbeit am Museum geleistet hat, legen die von ihm herausgegebenen Kataloge und Berichte ein glänzendes Zeugnis ab. Wenn Wulff jetzt überraschenderweise vor der Zeit sich vom Amte zurückzieht, so könnte dieser schwere Verlust für die Byzantinistik nur dadurch einigermaßen ausgeglichen werden, daß ihm Gelegenheit geboten würde, um so intensiver seiner Tätigkeit als Dozent an der Universität Berlin sich zu widmen. A. H.

John Bagnell Bury †.

Die Byzantinistik hat einen schweren Verlust zu beklagen; am 1. Juni 1927 starb in Rom John Bagnell Bury. Als ich ihn im Herbst vorigen Jahres in Cambridge besuchen wollte, war er bereits nach Italien abgereist. Im Süden glaubte er den Winter besser überstehen und Linderung eines schweren Leidens finden zu können, aber seine Hoffnungen haben sich nicht erfüllt.

Bury war Irländer, als Sohn eines Pfarrers in der Grafschaft Monaghan am 16. Oktober 1861 geboren. Seine Studien begann er im Trinity College in Dublin, wo dem hervorragenden Schüler Jahr für Jahr Preise und Auszeichnungen zuteil wurden, zuletzt die fellowship im College selber (1885). In der sicheren Schule der klassischen Philologie wuchs er heran, Mahaffy vor allem ist sein Lehrer gewesen. Bury konnte Griechisch und Lateinisch, gab Werke von Euripides und Pindar heraus, war mit Textkritik und Paläographie vertraut. Er wurde ein ausgezeichneter Historiker, blieb aber stets dabei Philologe. Auch während der Arbeit an seinen großen Geschichtswerken behandelte er immer wieder Einzelprobleme philologisch-historischer Art. Der römischen Kaiserzeit galt von Anfang an seine Arbeit, 1886 erschien in den Proceedings der Irischen Akademie seine Abhandlung The Praetorian Prefects and Divisions of the Roman Empire in the fourth century. Es war eine Vorarbeit zu dem grundlegenden Werke A History of the Later Roman Empire

from Arcadius to Irene, 375—800, das in zwei Bänden 1889 erschien. Klar und scharf vertrat hier der junge Gelehrte den Gedanken Gibbons von der Kontinuität des Imperium Romanum, erkannte deutlich im Staate des byzantinischen Kaisertums das grundlegende und trotz Griechentum und Orient bestimmende römische Element. Im Jahre 1893 wurde Bury Professor für moderne Geschichte an der Universität in Dublin, seit 1898 war er gleichzeitig Professor des Griechischen. Damals übte er auch eine intensive Lehrtätigkeit aus. Die History of the Roman Empire from its foundation to the death of Marcus Aurelius (1893) und die History of Greece (1900) sind daraus hervorgegangen, ausgezeichnete knappe Lehrbücher für Studierende. In jenen Jahren aber (1896—1900) veranstaltete er auch die neue Ausgabe von Gibbons History of the Decline and Fall of the Roman Empire in sieben Bänden. Den Grundcharakter des Werkes ließ er unverändert, in den Noten und Anhängen aber bot er eine Fülle eigener Forschungsarbeit.

Als Lord Acton starb, wurde Bury sein Nachfolger. Als Regius professor hat er seitdem am Kings College in Cambridge das Gebiet der neueren Geschichte vertreten, den Zugang zu ihren Quellen erschloß ihm eine gründliche Kenntnis der modernen europäischen Sprachen, auch der slavischen und sogar der ungarischen. Sein weiter Blick umspannte das ganze Gebiet von der alten bis zur neueren Geschichte. Er schrieb The ancient Greek Historians (1909), The Hellenistic Age and the History of Civilisation (1923), aber auch die Geschichte Rußlands von 1462—1682 (1908) und Life of St. Patrick and his place in History (1905). Stets beschäftigten ihn grundsätzliche Fragen der Geschichtswissenschaft. Seine Antrittsvorlesung in Cambridge behandelte das Thema The Science of History (1903) und noch in seinen späten Jahren schrieb er die History of Freedom of Thought und The Idea of Progress (1920). Aber das eigentliche Forschungsgebiet Burys war die Geschichte des oströmischen Reiches und seiner Kultur. Dem Jugendwerke, das die Geschichte von Arcadius bis Eirene darstellt, ließ er im Jahre 1912 die Fortsetzung folgen: A History of the Eastern Roman Empire from the fall of Irene to the accession of Basil I (802—867) und am Ende seines Lebens schrieb er noch einmal die Geschichte der zwei Jahrhunderte, in denen die Grundsteine zum Bau des oströmischen Reiches gelegt wurden: History of the Later Roman Empire from the death of Theodosius I to the death of Justinian (395—565) (in zwei Bänden 1923).

Der Historiker Bury war der Bewunderer Gibbons und teilte seine Grundanschauungen. In der Einleitung zum 1. Bande der neuen Ausgabe des Werkes (1896) hat er zwar seine Bedenken gegen Gibbons Betrachtungsweise des byzantinischen Reiches als einer fortgesetzten Periode des Niederganges ausgesprochen. Aber wenn er das Werk doch neu herausgab und aus Verehrung für den großen Vorgänger dessen Autobiographie im Neudruck vorlegte (1907), trieb ihn nicht bloß die Bewunderung für den glänzenden Stil und die klassische Durchführung eines großen leitenden Gedankens. Bury und Gibbon waren verwandten Geistes. Auch Bury war aus tiefster Überzeugung Rationalist, über die Bedeutung des Christentums für die Entwicklung des Römischen Reiches dachte er nicht anders als sein großer Vorgänger. Es ist bezeichnend, daß er sich in seiner Spezialforschung um die Kirche und ihre Dogmen nur einmal gekümmert hat, als er den Nachweis führte, daß Justinian im Alter dem Aphthartodoketismus gehuldigt habe (Justinians heresy, 1896).

Aber Gibbon war Philosoph und Historiker, Bury blieb auch als Historiker stets Philologe. Die Arbeit an den Quellen war ihm so wichtig wie die zusammenfassende Darstellung, entsprach vielleicht im Grunde auch am besten seinem Wesen und seinen Fähigkeiten. 'Documents are not ready for the constructive operations of the historian till they have been submitted to the analytical operations of the philologist' (B. Z. XV 517). Die in diesen Worten ausgesprochene Mahnung hat Burys eigene Arbeit wesentlich bestimmt. Zahlreich sind seine Einzeluntersuchungen zu Zosimos, Malalas, Prokop, Theophanes, Symeon Magister, Anna Komnene. Der Literaturgeschichte gehören die Arbeiten über Johannes Geometres (1898) und Nikephoros Blemmydes an (1897 und 1901), weite Ausblicke in die vulgärgriechische Literatur eröffnet seine Abhandlung Romances of chivalry on greek soil (1911). Probleme aus der politischen Geschichte im engeren Sinne behandeln die Arbeiten Thomas the Slavonian (1892), The Roman Empire in 600 (1894), Battle of Singara (1896), The Nika Riot (1897), The naval policy of the Roman empire in relation to the western provinces from the 7th to the 9th century (1910), Justa Grata Honoria (1919). Als echter Philologe betonte Bury immer wieder die Notwendigkeit des Studiums der griechischen Urtexte. Die von ihm angeregte Sammlung Byzantine Texts, in der die Kirchengeschichte des Euagrios von Bidez und Parmentier, die Chronik von Morea von J. Schmitt, das Geschichtswerk des Psellos von Sathas erschienen sind, legte nur die Urtexte vor und verzichtete auf das Hilfsmittel der Übersetzung, und Burys eigenes kurzes Werk, das er The early history of the slavonic settlements in Dalmatia, Croatia and Serbia betitelte, ist nichts anderes als der revidierte griechische Text der Kapitel 29—36 aus De admin. imp. von Konstantinos Porphyrogennetos (1920). Diesem Werke des Kaisers hatte Bury schon vorher eine grundlegende quellenkritische Untersuchung gewidmet: The treatise De administrando imperio (1906). Den Beziehungen der Oströmer zu den Völkern an ihren Grenzen galt auch noch eine Reihe anderer Arbeiten: The coming of Hungarians, their origin and early homes (1892), The Turks in the sixth century (1897), The Embassy of John the Grammarian (1909), Mutasims march through Cappadocia in A. D. 838 (1909). Was aber Burys Teilnahme am stärksten fesselte, war der oströmische Staat selbst. Hier war einer der Grundgedanken seines großen Vorgängers in ihm lebendig. Die Einzelheiten der Verfassung und der Verwaltung des Staates, seiner Organe und seiner Einrichtungen durchforschte er immer wieder. Der Verwaltung der Provinzen und der Heeresorganisation galten seine Arbeiten The Ἄπληκτα of Asia Minor (1911), The date of the Notitia of Cple (1916), The Notitia dignitatum (1920), The provincial list of Verona (1923), aber vor allem richtete sich sein Interesse auf den Sitz der Zentralregierung, die kaiserliche Residenz. Das Thema The Great Palace behandelte er schon im Jahre 1894 und wieder 1912, über The covered Hippodrome at Cple schrieb er 1915. In spezielle Probleme führte seine Abhandlung Magistri scriniorum, ἀντιγραφεῖς and ῥεφερενδάριοι (1910), aber sie war ebenso wie die Untersuchung unserer wichtigsten Quelle für byzantinische Staatsverwaltung, The Ceremonial Book of Constantine Porphyrogennetos (1907), nur eine Vorarbeit für das grundlegende Werk, das Burys philologisch-historisches Können charakteristisch und glänzend wie keine seiner anderen Arbeiten zeigt: The imperial administrative system in the ninth century. With a revised text of the kletorologion

of Philotheos (1911). In diesem Werke hat Bury den Mechanismus der weitverzweigten und komplizierten, durch höfische und gesellschaftliche, staatliche und kirchliche Interessen bestimmten Hof- und Staatsverwaltung so klar dargelegt, daß alle weitere Forschung von dieser Arbeit wird ausgehen müssen.

Bury bewunderte die Größe des Imperium, im übrigen stand er dem Wesen der byzantinischen Kultur innerlich kühl gegenüber. Byzanz war für ihn in erster Linie das Feld gelehrter Arbeit. Seine Urteile über Menschen und Dinge sind sachlich, nüchtern und streng, gerecht und scharf abgewogen, aber spröde. Er wollte als Historiker wie Ranke nur erzählen, wie es gewesen ist. Daher beschränkte er sich streng auf das, was die Quellen uns überliefern, und legte wenig Wert darauf, seinen Schilderungen von Byzanz und seiner Kultur durch Farbentöne aus der Literatur und Kultur der modernen Großstadt aktuellen Reiz zu verleihen. Burys Geschichtswerke sind auch in der englischen Welt nie in Mode gekommen, er selbst hätte schwerlich Wert darauf gelegt. Er strebte nach Wirkung im Reiche der wissenschaftlichen Arbeit, hier wird sein Werk uns alle, die wir mitarbeiten, überdauern.

Die Byzantinische Zeitschrift hat einen besonderen Grund, um den Tod von Bury zu trauern. Er ist ihr stets einer der treuesten Freunde gewesen, eine große Anzahl der erwähnten Arbeiten sind in ihren Bänden erschienen. Gerade in der schweren Zeit nach dem Ende des Krieges ist ihr Bury ganz persönlich mit Rat und Tat zur Seite gestanden, er war einer der ersten, der die Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit wieder betonte. So werden wir in dankbarer Verehrung das Gedächtnis des großen Gelehrten und ausgezeichneten Menschen bewahren. A. H.

Ludwig Bürchner †.

Am 1. September 1927 starb in München nach längerem Leiden der Oberstudienrat Ludwig Bürchner, geb. 29. November 1858 in Landshut. Er war ein ausgezeichneter Kenner der Geographie des alten und des neuen Griechenlands, und zahlreiche wertvolle Beiträge in diesem Zweige der Wissenschaft veröffentlichte er in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie. Aber ebenso war er durch seine wiederholten Reisen mit der Sprache und dem Volke von Hellas vertraut und fühlte sich in Griechenland ebenso zuhause wie in München, er war Ehrenbürger von Tigani auf der Insel Samos. Ein Philhellene im besten Sinne des Wortes nahm er sich besonders der jungen griechischen Studierenden in München an, und es hat wohl keiner von ihnen an der Akademie der Künste oder an der Universität oder der Technischen Hochschule studiert, dem Bürchner nicht ein gütiger Freund und Berater gewesen wäre. Sie werden dem stillen bescheidenen Manne ein dankbares Andenken bewahren. A. H.



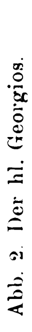


Abb. 2. Der hl. Georgios.

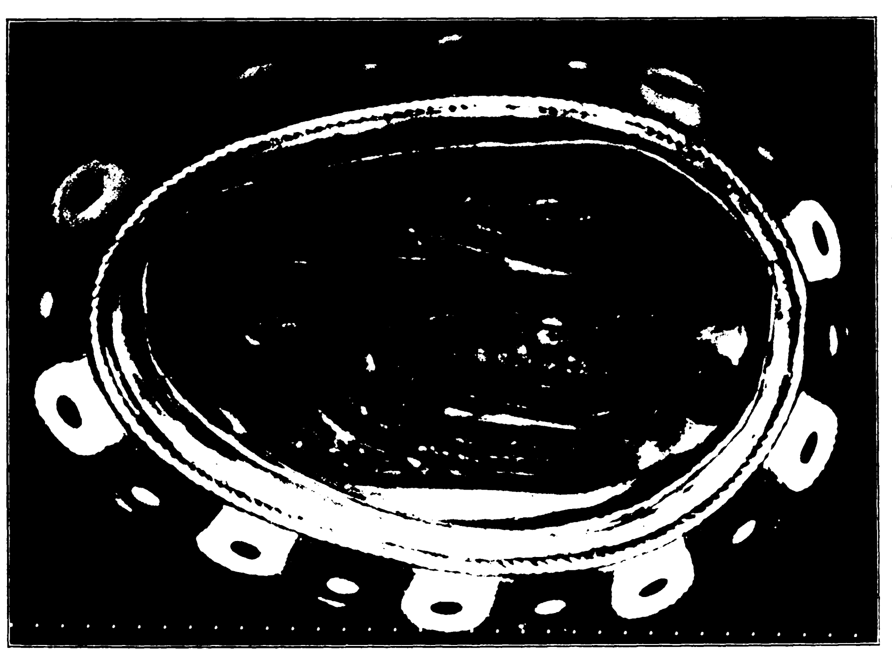


Abb. 1. Der Erzengel Michael.





Abb. 2. Inneres der Sophienkathedrale in Kiev.



Abb. 6. Kirche in Mokwi. Außenansicht.



Abb. 7. Sophienkathedrale in Kiev. Außenansicht.

I. Abteilung.

Die sog. 'Inedita Tactica Leonis'.

I. Überlieferung.

Der erste, der meines Wissens sich mit der Taktik, von der hier die Rede sein wird, bekannt gemacht hat, war Friedrich Haase, der in seiner Abhandlung 'De militarium scriptorum Graecorum et Latinorum omnium editione instituenda' (Berolini 1847) S. 17 über sie folgendes ausgesagt hat: 'Ceterum tacticae constitutiones [nämlich die Leons VI.] multum sunt celebratae, quippe qui non nossent *inedita Tactica*, quae illis *tempore priora* et precio certe non inferiora sunt.' Diese Taktik also ist nach Haase zeitlich früher anzusetzen als jene Taktik, die ich herauszugeben begonnen habe. Der nächste Forscher, der um die kriegswissenschaftliche Literatur der Griechen so hochverdiente Hermann Koechly, der sich bewogen gefühlt hat aus einer Berner Hs die Kapitel XXXII—XXXV, XXXVIII—XXXIX, XLI—XLIII und LIII—LV herauszugeben[1]), ist schon vorsichtiger und gibt über diese im ganzen und großen noch heute ungedruckte Taktik in einem Züricher Programm[2]), in welchem er eine Beschreibung der Berner Hs gegeben hat, folgendes Urteil ab: 'Tactica Leonis inedita . . . ipsa et re et sermone multo tacticis *ejusdem* praestant a Meursio primum editis, sed de iis accuratius dicendi alibi locus erit.' Dieser Gelehrte setzt sich demnach über die Frage der chronologischen Reihenfolge der beiden kriegswissenschaftlichen Werke hinweg, scheint aber an der Autorschaft des Kaisers Leon festzuhalten. Denn im II. Teile des II. Bandes der von ihm und von Rüstow herausgegebenen Kriegsschriftsteller (Leipzig 1855, S. 11) äußert er sich in dieser Weise: '. . . auch diese Kapitel . . . sind wiederum zum großen Teile *von dem Kaiser Leo in seine ungedruckte Taktik* hineingearbeitet worden.' Endlich werden die von Koechly herausgegebenen Kapitel von Krumbacher in seiner GBL² (S. 637) einfach als 'Zusätze' zur Taktik des Kaisers Leon bezeichnet.

Daher ist es hohe Zeit, daß wir uns über diese Inedita Tactica

[1]) Selecta quaedam ex ineditis Leonis Tacticis capita (Turici 1854).

[2]) De scriptorum militarium Graecorum codice Bernensi dissertatio (Turici 1854) S. 4.

Leonis etwas eingehender informieren und vor allem über die handschriftliche Überlieferung einiges Licht verbreiten.

Noch Haase hat die Taktik aus dem *Parisinus* gr. 2446 abgeschrieben, der sie auf den ff. 6r—47v enthält und ein papyraceus in folio, saec. XVII, foll. 206 ist. Diese Hs ist jedoch eine Abschrift des schon erwähnten Bernensis. Das läßt sich leicht beweisen. P. 30 Zeile 26/27 liest man im Bernensis ἐπαγῃ ὑπν, was wol aus ἐπαγρυπνεῖν verdorben ist, im Paris. ἐπα ὑπνον; auf p. 31 Z. 6 σρῖαν, wo σ e corr., während im Parisinus unverständlich πρῖαν steht; Z. 9 liest man ἀφιγμένης, doch so, daß es, wie im Parisinus, pro ἀφιγμόνης legi potest. Z. 25 liest man im Bernensis ἐπειστούσας, wo die Korrektur von zweiter Hand stammt, im Parisinus steht an der Stelle des Wortes eine Lücke, da dem Abschreiber ἐπειστούσας unverständlich war, ἐπειγούσας (vgl. Incerti script. Byz. liber de re miltari 40, 16) ihm aber nicht einfiel. P. 32 Z. 25 liest man im Bernensis zwar ἀπηνέγκαντο richtig, doch ist der Akzent von zweiter Hand zugefügt; demgemäß hat auch der Parisinus noch ἀπηνεγκαντο ohne Akzent. P. 36 Z. 30 liest man im Bernensis Θ, was soviel zu bedeuten hat als ὁ, im Parisinus steht hierfür ϑ. P. 37 Z. 10 steht nach ὀργυιῶν eine Lücke (einzusetzen ist ὀκτακοσίων τεσσαράκοντα), die Lücke findet sich auch im Parisinus. Z. 20 ist in dem Anfangsworte *Μαμιμχέσθω* die Anfangssilbe *Μα* im Bernensis so gestrichen, daß man es kaum bemerkt, wie es denn der Abschreiber des Parisinus eben auch nicht bemerkt hat. Aber wozu die Beweise noch vermehren? Der Parisinus kann neben dem Bernensis außer Acht gelassen werden.[1])

Koechly also hat sich mit dem *Bernensis* 97 der Städtischen Bibliothek, einem chartaceus in fol., saec. XV, paginarum 440 numeratarum, der aber von p. 153 an von anderer Hand geschrieben ist, begnügt. Diese Hs enthält die Taktik auf pp. 29—112, und aus dieser Hs habe ich den Text, der mit einigen Scholien versehen ist, teils in Budapest, teils an Ort und Stelle im Jahre 1908 abgeschrieben. Für eine kritische Ausgabe taugt aber auch diese Hs nicht. Schon Koechly hatte in seinem ersten Index lectionum (S. 4) die Überzeugung ausgesprochen, daß die SS. 21—150 aus dem *Laurentianus* gr. LXXV, 6 kopiert worden wären, welcher ein chartaceus in 4° formae majoris, saec. XIV ist und aus 275 Blättern besteht; hier liest man die Taktik auf fol. 74v—115v; dieselbe wird so, wie dort im Bernensis, durch

[1]) Freilich hält Melber in seiner Polyaenus-Ausgabe (s. unten) p. XXI beide Hss für Abschriften aus dem Laurentianus LXXV, 6, ohne aber einen Beweis zu erbringen.

einen πίναξ συλλογῆς τακτικῶν λέοντος δεσπότου, ῥωμαίων αὐτοκράτορος[1]) eingeleitet und darf als die Haupt-Hs gelten.[2])

II. Inhalt.

Die 75 Kapitel, von denen eben die Rede war, hat Koechly hinsichtlich ihres Inhaltes in zwei Abschnitte geschieden: der I. Abschnitt, d. h. die Kapitel 1—55, 'ipsam belli gerendi doctrinam perpetuo ordine deducit', der II., d. h. die Kapitel 56—75, 'singula quaedam continent praecepta, quae fere omnia, quamquam verbis satis diversis, etiam primo *Κεστῶν* Julii Africani libro adnexa leguntur'. Da nun diese Inhaltsangabe viel zu spärlich ist, um einen richtigen Begriff von der Bedeutung der Taktik in uns aufkommen zu lassen, will ich die Gelegenheit nicht versäumen und den Inhalt des Werkes dem Leser etwas näher rücken, wobei ich bemerke, daß die Überschriften der Kapitel teils bei Koechly (in seinem II. Ind. lect. v. Jahre 1854), teils in meiner akad. Dissertation (Bölcs Leo császárnak 'A hadi taktikáról' szóló munkája, Budapest 1898) zu lesen sind, dort auf S. 8—13, hier auf S. 48—50.

Bevor ich mich aber dieser Aufgabe zuwende, sei mir gestattet, aus dem Werke die Einleitung zu übersetzen, um wissen zu lassen, welches Ziel sich der Verf. gesteckt hat:

'Da jedwedes Kriegsheer entweder durchgängig aus Fußsoldaten oder ausschließlich aus Reiterei oder auch aus beiden Truppenarten zusammengesetzt ist, erachte ich es für durchaus notwendig, daß die, die sich vorgenommen haben[3]) über Taktik zu reden, vorerst in minutiöser Weise eine jede dieser Truppengattungen einer Besprechung würdigen mögen, gedenkend sowohl der Ausrüstungen als der Schlachtlinien früherer Zeiten, dann allerdings ausführlicher über eben die zu unserer Zeit bestehenden, also später entwickelten Bewaffnungsarten und Formationen reden mögen und sowohl die Benennungen der Truppenteile und ihrer Anführer festsetzen mögen, als auch ihre Bewaffnung und ihre Aufstellung in Reih und Glied, die verschiedentlichen Arten des Vorgehens und der Unternehmungen strategischer Art. Hierdurch sollen die, denen dieses Werk gerade in die Hände fällt, sich genau orientieren können über das, was eben auf diesem auf die Taktik bezüglichen Gebiete schon von den Taktikern einer älteren Zeit gesagt

[1]) S. Bandini, Catalogus codd. mss. graec. bibl. Mediceo-Laurentianae III (Florentiae 1770) S. 147—151.

[2]) Das περὶ μέτρων betitelte und stark verstümmelte Fragment Ende f. 1r und Anfang f. 1v im *Codex Borbonico-Neapolitanus III C 26* (saec. XI), der mit dem *Escorialensis Τ III 11* zusammengehört und eine Abschrift des *Vat. gr. 1164* ist, scheint mit dem III. Kapitel unserer Taktik zusammenzuhängen.

[3]) Für προειρημένους des Bern. ist προῃρημένους zu lesen.

und in die Tat umgesetzt worden ist, als auch was Feldherrn, die später gelebt haben, sich von vornherein ausgesonnen haben. Denn auf diese Art könnte das Werk ein abgegrenztes Ganzes bieten und es dürften die, die sich vielleicht eifrig in die Lektüre dieses Buches vertiefen sollten, hinsichtlich dessen, was sie gesucht haben, einer Enttäuschung keineswegs zum Opfer fallen.'

Sofort nach dieser Einleitung beginnt der Verf. in 17 Paragraphen die nötigen Eigenschaften des Feldherrn aufzuzählen und ihre Notwendigkeit zu begründen, um dann im folgenden (II.) Kapitel kurz die Wichtigkeit der beiden hauptsächlichen Beschäftigungszweige, der ackerbautreibenden Tätigkeit und des militärischen Berufes, hervorzuheben, worauf in einem III. Kapitel die zum Verständnis des weiterhin Gesagten notwendige Erklärung der Längenmaße folgt, ein Kapitel, das ich im Egyetemes Philologiai Közlöny XXXI (1907) anläßlich der Besprechung des Dielsschen Buches 'Die Handschriften der antiken Ärzte' S. 610—611 veröffentlicht habe.

Nun folgen weitere (17) Kapitel, in welchem dem Feldherrn verschiedene Ratschläge erteilt werden. So das IV., wo darauf verwiesen wird, daß es unnötig sei, daß der Feldherr im Kriege Beweise seiner körperlichen Kraft und körperlichen Mutes gebe; denn körperliche Kraft besitzt der gemeine Soldat auch, und da ist denn doch die Vertrautheit mit der Heeresleitung mehr wert; diese Maxime gilt auch dann, wenn das Heer auf Plünderung auszieht. Das schließt aber nicht aus, wie man es aus dem V. Kapitel erfährt, daß der Feldherr dort, wo es der Ernst der Situation erfordert, daß das Heer eigenhändig an irgend etwas Hand anlege, entschlossen der erste sei, um die Lässigen anzuspornen; ist er verhindert, so möge er sich durch einen der höchsten Chargierten, der auf dem Gebiete der kriegswissenschaftlichen Kenntnisse sofort nach ihm rangiert, vertreten lassen.[1]) Im VI. Kapitel legt der Autor dem Feldherrn ans Herz, geheime Beschlüsse ja nur den obersten Offizieren, und auch diesen nur einzeln, mitzuteilen, — im VII., daß er vagen Gerüchten gegenüber sich unbekümmert verhalten und mit dem Feinde sich so lange nicht in ein Gefecht einlassen möge, bis er sicherere Nachrichten über den Feind hat, — im VIII., daß es nicht zum Ziele führt, wenn er beim Angriff immer nur auf ein und dieselbe Weise verfährt; am Tage der Schlacht ist es ratsam, zur Frühzeit durch Adjutanten das dazwischenliegende Gelände durchspähen zu lassen, eventuell — wenn es sein muß — soll das Gefecht verschoben werden, — im IX., daß in dem Falle, daß kein Gefecht be-

[1]) Für *τὴν στρατιὰν αὐποφαίνων* (wo *αὐ* gestrichen und am Rande in *B* in *ἐνυ* verbessert ist) ist wohl *τὸν στρατηγὸν ἀναποφαίνων* (= *ἀποφαίνων*) zu lesen.

vorsteht, der Feldherr an einem einzigen Punkte kein zu zahlreiches Heer zusammenhäufen möge, aus zwei Ursachen, erstens, weil das in Moiren und Truppenteile (= μέρη) gegliederte Heer leichter sich mit dem Nötigsten versehen kann, zweitens, weil sich im Kreise der Mannschaft, die ihre Zeit mit Nichtstun verbringt, leicht der Geist der Rebellion regt oder Gedanken aufkommen, die verderblich wirken können, — im X., daß man einen Feldherrn nicht loben wird, der hinter sich sozusagen jede Brücke zerstört hat, nur um seine Truppen zu einem verzweifelten Widerstand zu bewegen, während man doch weiter kommt, wenn man sie durch Entflammen der Ehrbegierde anfeuert, — im XI., daß, wenn er eine Stadt belagert, er die umliegende Landschaft nur dann verheeren und versengen solle, wenn er schon zum Abzug sich genötigt sehe; wolle er die Stadt durch Aushungern einnehmen, so lasse er die zur Proviantierung ausziehenden stärkeren und jüngeren Leute gefangen nehmen, die alten Leute und das Weibervolk aber in die Stadt zurückkehren, im Falle er jedoch Hoffnung habe, sich durch Verrat in den Besitz der Stadt zu setzen, möge er jeden, der zu der in Frage kommenden Zeit ihm in den Wurf komme, ohne Unterschied gefangen nehmen lassen, daß der beabsichtigte Anschlag die Leute in der Stadt unerwartet treffe, — im XII., daß man mit der Stadt, die sich unterworfen hat, human umzugehen habe, um andere Städte zu veranlassen, ihrem Beispiele zu folgen, — im XIII., daß der Verräter den ihm versprochenen Lohn unverkürzt erhalten möge, wiederum nur mit Rücksicht auf spätere Verräter, — im XIV., daß, wenn man rascher zur Schlacht gerüstet ist als der Feind, man größere Aktionsfreiheit besitzt, sollte man aber geschlagen werden, so dürfe man nicht versuchen die Niederlage sofort wettzumachen, sondern man versuche, durch ein gewisses strategisches Übergewicht der feindlichen Truppen Herr zu werden. Stehen verbündete Truppen zur Verfügung, so sind sie — so gut als es geht — vom eigenen Heere getrennt zu halten, damit sie nicht mit den Kniffen und Schlichen der byzantinischen Taktik und Strategie Bekanntschaft machen können, denn aus den Verbündeten können einmal Feinde werden, — im XV., daß man in Erwartung einer Schlacht die Ahndung der Versäumnisse schuldiger Soldaten nicht in Angriff zu nehmen, sondern gleichsam zu vergessen habe; sollte das unmöglich sein, so möge man die betreffenden bis zum Ende des Krieges anderswohin einteilen, damit sie ja nicht in der Lage seien zum Feinde überzugehen, — im XVI., daß der Feldherr während eines Waffenstillstandes sich nicht mit dem Gedanken befasse einen Angriff zu wagen, dessenungeachtet aber Vorsicht bekunden möge und im ganzen und großen ein Mann der festen Vorsätze bleibe, — im XVII., daß er die von der Mannschaft

begangenen Vergehen maßvoll beurteilen und jedem die Strafe einzeln bemessen und die Ausschreitungen nicht massenhaft aburteilen möge, sonst könne es leicht geschehen, daß die allgemeine Erbitterung die Bestraften ins Lager der Aufständischen treibt; gegen diejenigen, die die Disziplin zu lockern versuchen, muß vorgegangen werden, sonst muß man aber gegen jedermann väterliche Fürsorge bekunden; wo es sich aber um Ausschreitungen handelt, muß man einen gelinden Schrecken einjagen können, — im XVIII. Kapitel, daß wider den Feind entweder ein größeres Heer oder wenigstens gleiche Kräfte ins Feld zu stellen sind, es müßte denn sein, daß auch wieder dieses Verfahren gefährlich wäre. Die Front muß man der Front des Feindes angleichen, also Fußsoldaten gegenüber Fußsoldaten aufstellen, Reiterei gegenüber Reiterei, — im XIX. Kapitel wird hervorgehoben, daß das Bewußtsein, daß die Schlacht in feindlichem Land geschlagen wird, die Zuversicht des Heeres zu erhöhen pflegt, besonders, wenn noch dazu bei solcher Gelegenheit das Heer durch die Niedermetzelung der Gefangenen von seinem Ballaste befreit und das gegnerische Heer dadurch in Kümmernis versetzt wird; steht der Feldherr an der Spitze einer nicht eben zahlreichen Armee, so ist es ratsam, um Sonnenuntergang herum die Schlacht zu liefern; einem ermatteten Heere kommt die Nacht äußerst gelegen. Im XX. Kapitel endlich findet sich die Vorschrift, daß, wenn es zur Schlacht kommt, Fanfaren, Posaunen und Kesselpauken nicht besonders in Anspruch genommen werden sollen, auch Fahnen sollen nicht in überflüssiger Weise verwendet werden, damit nicht etwa eine Verwirrung entstehe; anders beim Marsche der Soldaten: da kann eine große Anzahl der Fahnen allerdings den Eindruck hervorrufen, daß ein zahlreiches Heer im Anmarsch ist, desgleichen auch die an den Speeren flatternden Fähnchen, die es aber ratsam ist ein oder zwei Meilen vor dem Feinde herunterzunehmen, denn sie geben für die hinterherziehenden Bogenschützen ein Hindernis ab; die augenfälligsten Fahnen seien die der *τουρμάρχαι*, die unbedeutendsten die der *πεντηκόνταρχοι*. Natürlich soll es auch Fahnen geben, die die Richtung anzeigen, wenn sich das Heer zum Anmarsch in Bewegung setzt.

Das sind durchwegs Kapitel, deren Überschriften durch *ὅτι* eingeleitet sind. Hierauf folgen sieben Kapitel, deren Vorschriften insbesondere jener Teil der Truppen sich zu Nutzen machen kann, der sich verschanzt hält. Demnach ist im XXI. Kapitel von dem Tag- und Nachtwachdienste die Rede, wie die Patrouillen zusammenzusetzen seien und in welcher Anzahl, wo sie ihr Lagerfeuer zu entzünden haben, *ἡ γὰρ πᾶσα τῆς σωτηρίας ἐλπὶς ἐν τοῖσδε τοῖς φύλαξιν ὁλοσχερῶς ἔσται.*

Die Patrouillen sind selbstverständlich Reiter. Im XXII. Kapitel ist davon die Rede, wie das Lager gelegen sein soll, zu welcher Jahreszeit und unter welchen Umständen es ratsam ist sich zu verschanzen, wie man das Lager in Verteidigungsstand setzen kann, über die Form des Lagers, von den Wachtposten, von der Zeltordnung, von den Straßen des Lagerplatzes, von der Disziplin während des Lagerns, von Sicherheitsvorschriften überhaupt. Im XXIII. Kapitel wird des näheren ausgeführt, wo der Train unterzubringen ist, wenn ein Angriff in Sicht ist, von den Sicherheitsmaßregeln, wenn eine Abteilung sich auf einen Streifzug begibt, und wie die plündernden Truppen ihren Rückweg zu nehmen haben, je nachdem sie von vorn oder im Rücken angegriffen werden sollten. Das XXIV. Kapitel behandelt die Hinterhalte, die besonders Perser, Ungarn und Araber zu legen lieben, doch auch die Romäer, die von ihnen zu lernen verstehen, das XXV. die Eigenschaften, die die Spione haben müssen, das XXVI., wie man sich den Gesandten gegenüber zu betragen hat, das XXVII. endlich mahnt zur Vorsicht den Überläufern und Verrätern gegenüber.

Nun folgt ein bedeutender Abschnitt von 24 Kapiteln, in welchen von der Formierung und Bewaffnung der Armee gehandelt wird, der eigentliche Grundstock der Taktik.

Im ersten dieser Kapitel, also im XXVIII., werden die Truppenarten kurz klassifiziert; wir entnehmen daraus, daß die Fußmannschaft aus *ὁπλῖται*, *πελτασταί* und *ψιλοί* besteht, die Reiterei aus *κατάφρακτοι* (Gepanzerten), *δορυφόροι*, *ἀκοντισταί* und *τοξόται*. In einem hierauf folgenden Kapitel wird der Unterschied in den einzelnen Schlachtgliederungen der fremden Völker geschildert; dabei werden dreierlei Arten unterschieden, eine, wo die Armee in zwei Abteilungen gegliedert ist, in eine kleinere, die aus Prokursatoren gebildet wird, und in eine größere, die ein längliches Viereck bildet, *σάκα* heißt und aus Defensoren besteht, — eine, wo in der Mitte Defensoren stehen, in drei Teile gegliedert, beiderseits aber etwas vorgeschoben Prokursatoren, — eine endlich, wo in der Mitte Prokursatoren, an den zwei Flanken aber in je zwei Kompagnien Defensoren stehen. Im XXX. Kapitel wird die Armierung der Fußmannschaft zur Zeit Philipps und Alexanders „*ὡς Αἰλιανός φησι καὶ οἱ λοιποί*“ beschrieben, also wesentlich Bekanntes, im XXXI. die der Reiterei der Makedonen. In dem XXXII. Kapitel werden die Schlachtlinien der Fußmannschaft, im XXXIII. die der Reiterei, im XXXIV. die aus beiden Truppenarten bestehenden Schlachtlinien des griechisch-makedonischen Zeitalters geschildert; diese Kapitel — um mit Koechly zu reden — „novi non multum praebent.“

Aber mit dem XXXV. Kapitel fängt der Verfasser der Taktik an,

die Offiziers-Hierarchie seiner eigenen Zeit zu schildern und wird hiermit, von seinem eigenen Standpunkt aus betrachtet, aktuell. Da erfahren wir denn, daß der Strategos der höchste Offizier ist, dem alle anderen untergeordnet sind und den der Kaiser ernennt. Der Nächst-Chargierte ist der Turmarches, der auch Merarches heißt und der Befehlshaber über drei δροῦγγοι ist, deren Obersten die δρουγγάριοι, also die Chefs eines Verbandes sind, dessen Mannschaftsbestand zwischen 1000 und 3000 Mann stark wechselt, während eine τοῦρμα (oder auch ein μέρος) dementsprechend aus 3000—9000 Soldaten besteht. Nächst dem Drungarios rangiert der Comes, der Kompagnie-Kommandeur, dessen Kompagnien bei der Infanterie 200—400 Mann stark sind, bei den Eskadronen 50—350 (höchstens 400) Mann. Der Autor betont, daß der Name eines solchen Verbandes zu seiner Zeit ἀλλάγιον ist. Nun kommen der Kentarchos und dann der Pentekontarchos, wo die Namen der Chargen für sich reden. Der Lochagos ist der Führer eines λόχος, einer 16—32 Mann starken Rotte, in der alle 10 Soldaten einen Dekarchos, je 5 einen Pentarchos zum Führer haben. Da aber Tagma (= zum mindesten 200 Mann stark, eine geringere Anzahl heißt ἀπόμοιρα τάγματος) und Taxis Teile der Schlachtlinie (= τὸ ἐκ πολλῶν συνιστάμενον πλῆθος) sind, gibt es einen ταγματάρχης und einen ταξίαρχος. Neben allen diesen Offizieren funktioniert bei jeder Kompagnie ein Aushilfspersonal, Fahnenträger, Adjutanten, dann Sanitätstruppen und der Train. In diesem Kapitel wird definiert, was Prokursatoren (= angreifende Kompagnien), Kursatoren (= auf Plünderung ausgeschickte Truppen, Maraudeurs) und Defensoren (= Reservetruppen) sind, was man unter den ὑπερκεράσται (richtiger ὑπερκερασταί = die auf der rechten Seite der Schlachtlinie aufgestellten und zur Umgehung des Feindes bestimmten Kompagnien), den πλαγιοφύλακες (= die auf der linken Seite der Schlachtlinie gegen den Überflügelungsversuch des Feindes aufgestellten Truppen) und den μίνσωρες oder μινσουράτωρες (= Pionier- und Lagervermessungstruppen) zu verstehen hat. Das XXXVI. Kapitel erörtert mit wenigen Worten, wer zum Kriegsdienst geeignet ist, das XXXVII., in welcher Reihenfolge der Soldat sich zu armieren hat. Das XXXVIII. Kapitel handelt von der Bewaffnung der Fußtruppen, also Hopliten, Peltasten und Leichtbewaffneten, zur Zeit, als der Autor lebt, das XXXIX. analog den oben erwähnten Unterschieden von der Bewaffnung der Reiterei. Im XL. Kapitel wird der Unterschied zwischen Prokursatoren und Kursatoren eingehender erörtert. In den Reihen der Prokursatoren nämlich sind weniger Defensoren und auch die Nichtsoldaten besserer Qualität, in den Reihen der Kursatoren ist es entgegengesetzt, d. h. auf zwei Teile Prokursatoren

kommt ein Teil Defensoren, bei den Kursatoren ist das Verhältnis umgekehrt. Nach der Beendigung des Plünderungsstreifzuges sollen die zurückgekehrten Truppen sich nicht einer sorglosen Stimmung überlassen, solange das Lager gegen einen eventuellen Angriff nicht sicher gestellt ist. Im XLI. Kapitel werden die Benennungen aufgezählt, deren man sich bei Veränderung der Stellungen bedient, und des genaueren definiert, im XLII. die Formierungen der Schlachtlinie, im XLIII. ist von der Tiefe und Frontlänge der Fuß- und Reiterkompagnien die Rede, welche Raumfläche der Fußsoldat in der Linie und welche der Reiter innehat, durch welchen Zwischenraum die Kompagnien von einander getrennt sind sowohl nach der Breite als der Tiefe. Wir erfahren, daß das Tiefenmaß der zu Fuß kämpfenden Kompagnien zwischen 7—16 Rotten schwankt, ihre Frontlänge aber nicht begrenzt ist, da sie von der Stärke des Heeres bedingt wird; sie mag aber zwischen 200 und 300 Mann differieren; bei den Reitertruppen schwankt das Tiefenmaß der Schwadronen zwischen 4 und 10 Rotten; was wiederum die Frontlänge anbetrifft, so hängt sie wieder von der Mannschaftszahl ab, kann aber immerhin durchschnittlich mit 120—200 Mann bemessen werden. Ist das Heer auf dem Marsche begriffen, so trennt sowohl den Fußsoldaten als den Reiter in der Linie eine Distanz von einer *ὀργυιά* (= 1,776 m) von seinem Nachbarn, in der Erwartung eines Gefechtes die einer halben, unmittelbar vor dem Gefechte die einer drittels *ὀργυιά*. Nur wenn sich die Kompagnie zu einer *χελώνη* formiert, sinkt diese Distanz auf den 4. Teil der *ὀργυιά* herab. In der Richtung der Front beträgt die Distanz der Fußsoldaten eine *ὀργυιά*. Was den Zwischenraum zwischen den Kompagnien anbelangt, so darf er in seitlicher Richtung höchstens sechs Klafter bei den Fußtruppen betragen, während er bei der Reiterei nicht zu begrenzen ist; sind die Kompagnien auf dem Marsche begriffen, so marschiert eine jede Kompagnie zwei Pfeilschüsse weit hinter der andern, vor dem Gefecht einen Pfeilschuß weit; diese Distanz reduziert sich am meisten bei solchen Infanterietruppen, die mit Kavallerie gemischt sind. Prokursatoren und ihre Defensoren halten sich 2—3 Meilen weit entfernt von den rückwärtigen Kompagnien, die Nachhut zwei Pfeilschüsse weit vom Train. Unter einem Pfeilschuß hat man 156 geometrische Orgyien und 170—180 Orgyien gewöhnlicher Bedeutung zu verstehen.[1]) — Das XLIV. Kapitel bringt zur Sprache, was vor dem Gefechte zu tun ist; den Tag vorher soll Gottesdienst sein und Fahnenweihe; mehrere Tage früher den Termin der Schlacht anzukündigen

[1]) Genauer definiert entsprechen 100 geometrischen Orgyien 112 gewöhnliche Orgyien. S. das III. Kapitel der Taktik.

ist nur für die obersten Befehlshaber ratsam; vor Tagesanbruch ist eine spionierende Patrouille auszusenden, um die Größe des gegnerischen Heeres und seine Ausrüstung zu erkunden, eventuell die Anwesenheit einer verbündeten Heeresmacht zu konstatieren. Dann hat man Vorposten anzuordnen, die in einer Entfernung von 2—3 Meilen vom Lager in allen vier Richtungen in Gruppen von 2 oder 3 alles, was zum Verdacht Anlaß gibt, zu beobachten und zu melden und diejenigen abzufangen haben, die zum Überlaufen geneigt sind; ferner muß die Heeresmacht rotten-, kompagnien- und linienweise versammelt zum Kampfe angespornt werden, bei welcher Gelegenheit Lohn und Strafe in Aussicht zu stellen sind. Geschwister und Freunde sind eines an der Seite des anderen zu gliedern; Überläufern möge man wenig Glauben schenken, mehr jedoch solchen, die unvermutet abgefangen worden sind, denn solche sind auf unsere Fragen nicht gefaßt; die Reiter mögen für 2—3 Tage Proviant in ihrer Satteltasche mit sich tragen. Im XLV. Kapitel handelt der Autor von den Schlachtlinien der Infanterie zu seiner Zeit. Wenn man die Mannschaftszahl des zu Fuß dienenden Heeres zu 24050 (in runder Summe zu 24000) Mann annimmt, so sollen davon 4000 Prokursatoren sein, sämtlich Leichtbewaffnete in vier Abteilungen, 500 Mann stark die Nachhut in *einer* Abteilung; von diesen letzteren soll ein Viertel, 125 Mann, ἀσπιδοφόροι, ein Fünftel ψιλοί, 50 Mann βανδοφύλακες sein. Die noch übrig bleibenden 19550 Mann sind auf vier große Abteilungen zu verteilen, so daß auf eine 4888 Mann kommen. In jeder dieser vier Abteilungen sind 10 Mann βανδοφύλακες (die Fahnenträger des ταγματάρχης), zwei Adjutanten, zehn Deputatoi. Rechnet man diese ab, so besteht je eine Abteilung aus 4866 Mann, von welchen 1216 ψιλοί, 3650 ἀσπιδοφόροι sind, denn diese sollen in einer Abteilung gemischt zu sein. Nun sind aus ihnen zehn Abteilungen zu bilden, vier größere (eine rechte, eine linke, eine inmittenrechte und eine inmittenlinke) und sechs kleinere (vier aus Prokursatoren bestehende, eine die Nachhut bildende und eine, die aus Defensoren der Feldherrnfahne besteht). Diese haben in folgender Reihe zu marschieren: voran marschieren Prokursatoren, dann ψιλοί und ἀσπιδοφόροι, im Zentrum der letzteren die Defensoren der Fahne des Feldherrn mit dem Feldherrn selbst, dann der Train, endlich die Nachhut. Da es nun vorkommen könnte, daß diese Truppen nicht in vorgeschriebener Weise marschieren, fühlt sich der Verf. bewogen, auch die Länge und Tiefe der eigentlich in Betracht kommenden Abteilungen zu bestimmen und die Stelle, wo die Anführer zu marschieren haben. Eine Abteilung besteht demnach aus 16 Gliedern (ὄρδινοι), deren Frontlänge aus höchstens 304 Mann, deren Tiefe

aber aus einem Kontubernium, d. h. aus 16 Mann besteht. Der erste ὄρδινος besteht aus δέκαρχοι; in der Mitte von je 100 Mann hat der ἑκατόνταρχος seinen Platz, alles in allem ihrer drei; an den Enden von je 50 Mann steht der Pentekontarchos. Der Name des Dekarchos ist auch Protostates und Promachos und, wenn die Abteilung aus 16 (und nicht aus 10) ὄρδινοι besteht, auch Lochagos. Diejenigen, die der Tiefe nach auf die Dekarchoi folgend den zweiten Platz einnehmen, heißen ἐπιστάται. Beiläufig in der Mitte hat der Pentarchos seinen Platz; stehen also in der Tiefe 10 Mann, so ist der 5., bzw. der 6. ein Pentarchos, stehen aber 16 Mann, dann der 8. (oder, wie der Autor sagt μετὰ τὸν δέκαρχον ὁ ἕβδομος). Der Name des Rottenschließers ist Tetrarchos bzw. οὐραγός, also bei 10 Mann Tiefe der 10., bei 16 Mann Tiefe der 16. Nun haben bei einer Tiefe von 16 Mann der 2. und 3. ein ἀσπιδοφόρος zu sein, desgleichen der 2., 3. und 4. der vor dem Rottenschließer marschierenden, also eigentlich der 15., 14. und 13. Mann im Glied; die in der Mitte sollen τοξόται καὶ σφενδονῆται καὶ ῥιπταρισταί sein. Sollte es vorkommen, daß die Schlachtlinie sowohl von vorne als von rückwärts angegriffen wird, so wandelt sie sich in eine Diphalangie um, die die Taktiker gewöhnlich ἀντίστομος φάλαγξ nennen, also eine Linie, die je eine ihrer Fronten in entgegengesetzter Richtung formiert. Bei solch einer Gelegenheit werden aus den Pentarchoi οὐραγοί; der Tetrarchos trennt sich mit den nunmehr vor ihm Stehenden auf etwa 150 Orgyien ab, wird zum Promachos und Protostates und nimmt so den Kampf mit dem Feinde im Rücken auf. Die Abteilungskommandanten bekommen dann mit ihren Fahnen, mit den Defensoren der Fahnen und den Trompetern ihren Platz in der Mitte, zumittelst der Feldherr und seine Umgebung, weshalb dieser Platz auch ὀμφαλός (= umbilicus) resp. στόμα τῆς παρατάξεως heißt. — Nimmt man nun die Mannschaftszahl mit 10100 an, so werden sie auf eben dieselbe Art und Weise gegliedert und placiert, nur sind dann natürlich die Abteilungen kleiner. Bei 10100 Mann wird die Linie in acht Abteilungen gegliedert, in drei größere und fünf kleinere. Die größeren sind die Abteilungen der ἀσπιδοφόροι, in welchen aber ἀσπιδοφόροι eigentlich summa summarum nur 4866 sind, ψιλοί 1620, zusammen also 6486, so daß auf eine Abteilung je 2162 kommen. In diesen Abteilungen bestehen die ὄρδινοι aus 16 Mann in der Tiefe, ungefähr (!) 406 Mann in der Länge. Von den kleineren Abteilungen sind drei Prokursatoren und jede besteht aus 1000 ψιλοί; eine vierte Abteilung, die Nachhut, ist 500 Mann stark, unter ihnen 100 ἀσπιδοφόροι, 300 ψιλοί, und dann eine Unterabteilung der δεφένσωρες τῶν τοῦ στρατηγοῦ βάνδων, 50 Mann stark, die letzteren alle

Hopliten. So bekommen wir im ganzen und großen 10000 Mann heraus, welchen noch das Aushilfspersonal zuzureihen ist. Bis 6000 Mann[1]) gliedern sie sich also in acht Abteilungen, von 5900 Mann angefangen aber nur in sieben Abteilungen, in zwei größere und fünf kleinere. Die zwei größeren sind Abteilungen der *ἀσπιδοφόροι*, ihre Stärke je 1500 Mann, von denen ein Viertel aber in jeder Abteilung *ψιλοί* sind. Von den fünf kleineren Abteilungen sind drei Prokursatoren, alles in allem 2400 *ψιλοί*; eine die Nachhut, in welcher 100 Mann *ἀσπιδοφόροι*, 300 *ψιλοί* sind, zusammen also 400 Mann; eine ist die Abteilung *τῶν δεφενσώρων τῶν τοῦ στρατηγοῦ βάνδων*, aus 50 Mann bestehend, zu welchen allen noch das Aushilfspersonal kommt. — Nehmen wir nun an, daß die Heeresstärke aus 3116 Mann besteht, so ist die Zahl der Abteilungen die gleiche, zwei größere, fünf kleinere. Dann zählt aber eine jede größere nur 700 Mann *ἀσπιδοφόροι*, zwischen welchen hinwieder je 175 Mann *ψιλοί*, je 525 die eigentlichen *ἀσπιδοφόροι* sind. Von den fünf kleineren Abteilungen sind wiederum drei Prokursatoren, jede aus 400 *ψιλοί* bestehend, eine die Nachhut bildende mit 400 Mann, von welchen 100 Mann *ἀσπιδοφόροι*, 300 *ψιλοί* sind. Dann die Abteilung *τῶν δεφενσώρων τῶν τοῦ στρατηγοῦ βάνδων* mit 50 Mann, alle Hopliten, endlich das Aushilfspersonal. — Ist nun das Übergewicht des Feindes zu bedeutend, so muß eine Verdichtung der Schlachtlinie erfolgen in der Art, daß der Soldat nicht mehr Platz bekommt in Reih und Glied als eine Elle, d. h., wie wir oben gesehen haben, ein Viertel der Orgyia. Diese Art Verdichtung, die man *σύσκουτον* nennt, bekommt dann entweder eine gerundete oder eine viereckige Form: in letzterem Falle halten die auf den Rändern des Vierecks Stehenden ihre Schilde von Mannshöhe, die sogenannten *θυρεοί*, vor sich, gegen den Feind blickend, die im Inneren des Karrées stehenden aber verteidigen sich gegen die Geschosse des Feindes so, daß sie ihre Schilde (ebenfalls *θυρεοί*) über ihre Köpfe halten: diese Formation ist die bekannte *χελώνη*. — Das XLVI. Kapitel befaßt sich mit den Reiterformationen zur Zeit des Verfassers. Vor allem mit der sogenannten *ποικίλη ἱππέων παράταξις*. Die Reiterzahl dieser Parataxis besteht aus 18570 Mann. 1000 von diesen bilden eine Abteilung von Prokursatoren, von welchen 250 *δορυφόροι*, 750 *τοξόται* sind. Auf diese Prokursatoren folgt eine 500 Mann starke Abteilung *σὺν τάξει καὶ κατὰ στοίχους*, die Abteilung der Defensoren: 100 *ὄρδινοι*, fünf Mann tief. Hierauf folgt der Kern des Heeres, die *πρόμαχος τάξις*, in drei Abteilungen mit je 1500 Reitern. Von diesen rangiert

---

[1]) In der Hs. ͵ζ, ich lese aber ͵ϛ.

eine rechts, eine links mit 150 Mann Frontlänge, zehn Mann nach der Tiefe hin. Zwischen diesen zwei Abteilungen stellt sich die *τρίγωνος τάξις* auf, die dritte Abteilung, *ἐξ ὀρδίνων ἤτοι ζυγῶν ιβ' συνεστῶσα*. Letztere erstreckt sich so weit nach vorne, daß der zwölfte *ὄρδινος* in einer Linie ist mit der Frontlinie der Flanken. In der Mitte der Frontlinie stehen die Kentarchoi, an den Rändern der Abteilungen die Pentekontarchoi, an der Spitze jedes *ὄρδινος* je ein Dekarchos. Die *σὺν δορυφόροις ὁμοῦ κατάφρακτοι* stehen am Anfange und Ende der *ὄρδινοι*, die *τοξόται ὁμοῦ σὺν δορυφόροις* in der Mitte. Rechts von der *πρόμαχος τάξις* rangiert in gehöriger Entfernung die Abteilung der *ὑπερκερασταί*, die aus 200 Reitern besteht, links die aus ebenfalls 200 Reitern bestehende Abteilung der *πλαγιοφύλακες*. Hinter der *πρόμαχος τάξις* kommt in gehöriger Entfernung der Hinterhalt mit je 100 Mann, die in dem Falle, daß der verfolgte, aber die Flucht nur simulierende Feind kehrtmachen sollte, auf einem passenden Punkte zurückbleiben und den Feind plötzlich anzugreifen haben. In einer Distanz von beiläufig zwei Pfeilschüssen folgt hinter der *πρόμαχος τάξις* die Reserve, die *βοηθὸς τάξις*, in vier Abteilungen, alles in allem 6000 Mann stark: der vierte Teil sind *ψιλοί*, die übrigen sind *δορυφόροι*; die Tiefe der *ὄρδινοι* beträgt hier 10 Mann, jeder 5., 6. und 7. ist ein *τοξότης*. Da die Entfernung dieser vier Abteilungen voneinander größer ist als bei den Abteilungen der *πρόμαχος τάξις*, wird in die Fugen je eine Abteilung von 600 Mann eingeordnet, natürlich aber nicht in einer Linie mit den vier Abteilungen; sie füllen die Fugen der Sicherheit wegen, um den Feind zu verhindern, mit Benutzung der Zwischenräume die Schlachtlinie zu durchbrechen. Einen Pfeilschuß weit von der Reserve rangiert die zweite Reserve (*ἡ σάκα*), ganz so, wie die *πρόμαχος τάξις*, also in drei Abteilungen, dann der Train; den Schluß bilden die drei Abteilungen der *ὀπισθοφύλακες*, aus je 200 Mann bestehend, von denen zwei Drittel *ψιλοί* sind. Summa summarum also 23 *τάγματα* und zwar 10 größere, 13 kleinere (denn auch die Abteilung der *βανδοφύλακες* ist hierher zu zählen), im ganzen 18570 Mann, ungerechnet das Aushilfspersonal der zehn größeren *τάγματα*, dessen Mannschaftsbestand vom Autor bei der Detaillierung noch gesondert erwähnt worden ist. Von diesen 18570 Mann sind 6150 *ψιλοί*, 12356 *κατάφρακτοι* und *δορυφόροι*. Die *τάγματα* sind, sowohl was die Front-, als was die Flankenseite betrifft, in gleicher Entfernung voneinander und marschieren in folgender Ordnung: an der Spitze schreiten die *προκουρσάτωρες* in einer Distanz von meistens zwei, höchstens drei Meilen voneinander; dann folgen in einer Entfernung von gewöhnlich vier Pfeilschüssen ihre Defensoren, dann in

zwei, resp. drei Meilen Entfernung die drei erwähnten *τάγματα* der *πρόμαχος τάξις*. In Verbindung mit der letzteren marschieren auf der rechten Flanke die *ὑπερκερασταί*, auf der linken die *πλαγιοφύλακες* und von diesen entfernter auf den beiden Seiten je eine Abteilung des Hinterhaltes; in der Folge marschieren in einer Entfernung von beiläufig zwei Pfeilschüssen die vier *τάγματα* der Reserve, in deren Mitte der *στρατηγός* sich befindet mit seinen Fahnenträgern und Trompetern, dann folgen in einer Entfernung eines Pfeilschusses die drei *τάγματα* der zweiten Reserve analog der *πρόμαχος τάξις*. Wieder in der Entfernung eines Pfeilschusses rückt der Train nach und es beschließen die Kolonnen gewöhnlich in einer Distanz von zwei Pfeilschüssen die drei *τάγματα* der *ὀπισθοφύλακες*. In seitlicher Richtung ist die Distanz sowohl der Tagmata der *πρόμαχος τάξις* als jener der zweiten Reserve untereinander dieselbe: sie beläuft sich auf 13 Orgyien, und auf so viel beläuft sich auch die Entfernung der drei *παρατάξεις* einander gegenüber; die vier Tagmata der Reserve marschieren in einer Entfernung eines halben Pfeilschusses. Jetzt gibt der Autor — ohne jeden Übergang, so daß man hier eine kleine Lücke ansetzen darf — ein Bild von der zweiten Reiterformation. Vorausgesetzt, daß der Reiterbestand 6778 Mann beträgt und 23 Tagmata (unter welchen es zehn größere gibt), stehen *ψιλοί* und Nicht-*ψιλοί* in folgendem proportionellen Verhältnis zu einander: in zweien der drei Tagmata der *πρόμαχος τάξις* ist die Anzahl der *ὄρδινοι* fünf und in einem *ὄρδινος* stehen je 100 Mann; davon sind 125 Mann, also der vierte Teil, *ψιλοί*, 375 Reiter *δορυφόροι*; das dritte Tagma, das eine *τρίγωνος τάξις* ist, besteht aus 504 Mann, unter welchen 126 Mann *ψιλοί*, 378 mit *δορυφόροι* gemischte *κατάφρακτοι* sind; auch hier sind *ὄρδινοι*, jedoch ihrer zwölf, in der Weise geordnet, daß der erste *ὄρδινος* aus 20, der zweite aus 24, der dritte aus 28 usw., der zwölfte aus 64 Mann besteht, im allgemeinen also von den 1504 Reitern die *πρόμαχος τάξις* 376 (= 125 + 125 + 126) *ψιλοί* und 1128 mit *δορυφόροι* gemischte *κατάφρακτοι* bilden. In jedem der vier Tagmata der auf diese *τάξις* folgenden Reservetruppen gibt es je fünf *ὄρδινοι*, alle 100 Mann stark, in den drei Tagmata der zweiten Reserve aber ganz so, wie in der *πρόμαχος τάξις*. Die Anzahl der größeren Tagmata ist 10, die der kleineren 13; und zwar besteht das Tagma der Prokursatoren aus 334 Mann, von welchen der vierte Teil, sagen wir 84, *δορυφόροι*, 250 aber *ψιλοί* sind. In dem aus 166 Mann bestehenden Tagma der Defensoren sind 43 Mann *ψιλοί*, 123 Mann *δορυφόροι*. In dem einen Tagma der 100 Mann starken *ὑπερκερασταί* sind 25 *δορυφόροι*, 75 *ψιλοί*, und dasselbe numerische Verhältnis besteht auch in dem einzigen Tagma der *πλαγιο-*

φύλακες. In den zwei Tagmata des aus je 100 Mann bestehenden Nachtrabs sind desgleichen je 25 Mann *δορυφόροι*, je 75 *ψιλοί*, das 50 Mann starke Tagma der *βανδοφύλακες* besteht durchwegs aus *κατάφρακτοι ὁπλῖται*, hinwiederum ist in den drei Tagmata, die zwischen die Reservetruppen eingeschoben kämpfen, der vierte Teil *δορυφόροι*, die übrigen *ψιλοί*, und dasselbe Verhältnis gilt auch für die drei Tagmata der *ὀπισθοφύλακες*. In den 23 Tagmata der Reiterparataxis zweiter Art zählt man demnach 2015 *ψιλοί*, 4763 mit *δορυφόροι* gemischte *κατάφρακτοι*, inbegriffen das aus 220 Mann bestehende Aushilfspersonal (welches naturgemäß den *ψιλοί* zuzuzählen ist.[1])) Die Entfernung der einzelnen Tagmata voneinander ist dieselbe wie bei der *ποικίλη παράταξις*. Über die Mannschaftszahl 6778 hinaus bleiben die Schlachtlinienstellungen in der Formation die gleichen, ob nun die *παράταξις* mehr als 18570 Mann zählt oder weniger.[2]) Unter der erwähnten Mannschaftszahl aber variieren die Schlachtlinienstellungen infolge des geringen Bestandes. Bei der dritten Reiterformation wird die *παράταξις* in 15 Tagmata zerlegt. Leider läßt hier die mir zur Verfügung stehende handschriftliche Überlieferung mich einigermaßen im Stich, und ich bin hiermit auf Kombinationen angewiesen. Die Zahl der größeren Tagmata ist drei, nämlich das Tagma der *πρόμαχος τάξις*, die auch eine *τρίγωνος τάξις* sein kann, in welchem Falle der erste *ὄρδινος* aus 32, der zwölfte aus 54 Reitern besteht (das ganze Tagma also aus 516 Mann, die natürlich *ψιλοί* sind), die *βοηθὸς τάξις*, ein Tagma, welches zu fünf Gliedern gerottet ist, das Glied 74 Mann stark; von dieser Mannschaftszahl sind 91, d. h. der vierte Teil, mit *δορυφόροι* gemischte *κατάφρακτοι*, 279 *ψιλοί*, — endlich das Tagma der zweiten Reserve (*ἡ σάκα*), wo das Verhältnis das gleiche ist. Die Zahl der kleineren Tagmata beträgt zwölf. Von diesen besteht das erste, das Tagma der Prokursatoren, aus 200 Reitern, von welchen 50 *δορυφόροι*, 150 *ψιλοί*, sind. Im Tagma der Defensoren sind es 75 *δορυφόροι*, 25 *ψιλοί*. Von den 150 Reitern der *ὑπερκερασταί* sind 37 *δορυφόροι*, 113 *ψιλοί* und dem gleichen Verhältnisse begegnen wir bei dem Tagma der aus 150 Reitern bestehenden *ὑπερκερασταί*. Die zwei Tagmata des Nachtrabs bestehen aus je 50 Mann; hier sind je 13 *δο-*

[1]) Im Bernensis ist die Zahl der *ψιλοί* mit *͵βλε'* überliefert, die der *κατάφρακτοι* mit *͵δψλε'*. Diese Zahlangaben sind wohl in *͵βιε'* bzw. in *͵δψξγ'* zu ändern.

[2]) *Diesen* Deutungsversuch gebe ich dem folgenden verderbten Satze im Bernensis: *Μέχρι μὲν οὖν τῶν εἰρημένων, ͵γψο'* (legendum *͵ςψοη'*) *τῆς ἱππικῆς παρατάξεως ποσουμένης ἡ αὐτὴ παρακολουθήσει τάξις, ἄν τε μείζων τῶν ᾱ,η̅ καὶ φι' ἡ παράταξις ᾖ, ἄν τε ἐλάττων μέχρι καὶ ͵γψο'* (sic! legendum *͵ςψοη'*) *δηλαδὴ ὡς ἐρρέθη μοι.*

ρυφόροι, 37 *ψιλοί*. Die 50 Reiter der *βανδοφύλακες* sind durchwegs *κατάφρακτοι*. Die *βοηθὸς τάξις* hat einen rechten und einen linken Flügel: jeder enthält 200 Mann, von welchen 150 *δορυφόροι* und 50 *ψιλοί* sind. Dasselbe Verhältnis herrscht an den beiden Flügeln der *σάκα*. In dem einen aus 200 Reitern bestehenden Tagma der *ὀπισθοφύλακες* fallen auf 100 *δορυφόροι* 100 *ψιλοί*. Das sind also alles in allem in runder Zahl 3000 Reiter, in runder Zahl 1860 *ψιλοί* und 1140 mit *δορυφόροι* gemischte *κατάφρακτοι*; in diese Anzahl ist auch das 200 Mann starke Aushilfspersonal eingerechnet.[1]) Die Linienstellung und die Entfernung der Tagmata von einander ist die gleiche wie bei den vorhergehenden zwei Reiterformationen. Bei der aus 1000 Mann bestehenden kleinsten Reiterformation ist die Aufstellung der Soldaten in Reih und Glied gänzlich verschieden. Hier wird die Parataxis in neun Tagmata zerlegt, von welchen fünf größere sind, nämlich die aus 200 Mann gebildete *πρόμαχος τάξις*, in welcher 67 *κατάφρακτοι*, 133 *δορυφόροι* sind, die drei Tagmata der zweiten Reserve, von welchen am rechten und linken Flügel das betreffende Tagma aus je 100, in der Mitte aus 250 Mann besteht; hier sind 84 *κατάφρακτοι*, 33 *ψιλοί*, die übrige Mannschaft der *σάκα*, also 333, sind *δορυφόροι*[2]); endlich das

[1]) Es möge die ganze Stelle hier in ursprünglicher Fassung stehen: „*ἐπὶ γ΄ τοίνυν εἰς μόνα ιε̅ διαιρεθήσεται τάγματα ἡ παράταξις, ὧν τὰ μὲν μείζονα γ΄· τῆς προμάχου ἕν, εἴη δ' ἂν τοῦτο ἡ τρίγωνος, τὸν μὲν πρῶτον ζυγὸν εἶτουν ὄρδινον ἐξ ἀνδρῶν ἔχον* [sequitur lacuna quattuor litterarum; explendum *λβ΄*], *τὸν δὲ ι̅β̅ον νδ΄· τῆς βοηθοῦ ἕν, τὸ β̅ον ἔχει δ' ἐνταῦθα τὸ τάγμα ὀρδίνους ον* (legendum *ε̅΄*, cf. p. 44, vs. 14), *ὥστε εἴη ἂν ὁ ὄρδινος ἐξ ἀνδρῶν* (sequitur lacuna 3—4 litterarum; explendum *οδ΄*), *ὧν τὸ τέταρτον, οἱ ϛ̅γ̅΄ ψιλοί, οἱ δὲ σοδ΄ κατάφρακτοι σὺν δορυφόροις* (manifeste corruptum; legendum *οἱ ϛα΄ κατάφρακτοι σὺν δορυφόροις, οἱ δὲ σοθ΄ ψιλοί*)· *τῆς σάκας ἕν, ὡσαύτως τῷ τῆς βοηθοῦ. καὶ τὰ μὲν μείζονα ταῦτα γ΄ ὄντα, ὡς εἴρηται. τὰ δὲ ἐλάττονα ιβ΄· τῶν προκουρσατώρων α΄ ἐκ σ΄ ἀνδρῶν, ὧν τὸ τέταρτον, οἱ ν΄, δορυφόροι, οἱ δὲ ρν΄ ψιλοί· τῶν δεφενσώρων α΄ ἐξ ρ΄, ὧν τὸ τέταρτον, οἱ κε΄ ψιλοί, οἱ δὲ οε΄ δορυφόροι· τοῦ δεξιοῦ τῆς προμάχου ἤτοι τῶν ὑπερκεραστῶν α΄ ἐξ ρν΄, ὧν τὸ τέταρτον, οἱ λζ΄ δορυφόροι, οἱ δὲ ριγ΄ ψιλοί· τοῦ ἀριστεροῦ ταύτης ἤτοι τῶν πλαγιοφυλάκων α΄, ὡσαύτως τὸ* (l. *τῷ*) *τῶν ὑπερκεραστῶν· τῶν ἐγκρυμμάτων β΄ ἀνὰ ν΄, ὧν τὸ τέταρτον ἑκάτερον δηλαδὴ ιγ΄ δορυφόρους ἔχει, τοὺς δὲ κζ΄* (legendum *λζ΄*) *ψιλούς· τῶν βανδοφυλάκων ν΄ κατάφρακτοι· τοῦ δεξιοῦ κέρως τοῦ βοηθοῦ α΄ ἐκ σ΄, ὡς τὸ τέταρτον οἱ ν΄ ψιλοί, οἱ δὲ ρν΄ δορυφόροι· τοῦ ἀριστεροῦ ταύτης ὡσαύτως τῷ δεξιῷ· τοῦ δεξιοῦ καὶ ἀριστεροῦ κέρως τῆς σάκας ὡσαύτως τοῖς τῆς βοηθοῦ· τῶν ὀπισθοφυλάκων α΄ ἐκ σ΄, ὧν τὸ μέσον, οἱ ρ΄ ψιλοί, οἱ δὲ ρ΄ δορυφόροι, ὁμοῦ καὶ ταῦτα ιβ΄, ὡς συμποσοῦσθαι τὴν ἱππικὴν ταύτην τρίτην παράταξιν εἰς τάγματα μέν, ὡς ἔφημεν, ιε΄, ἄνδρας δὲ τρισχιλίους, ὧν οἱ μὲν ͵αωξ΄ ψιλοί, οἱ δὲ ͵αρμ΄ κατάφρακτοι σὺν δορυφόροις συγκαταλογιζομένων καὶ τῶν εἰς χρείας τῶν ταγμάτων ἀποτεταγμένων σ΄.*

[2]) Das wird im Text auf folgende lakonische Art ausgedrückt: *τῆς σάκας γ΄, ὧν τὸ μὲν μέσον σν΄· τούτων οἱ μὲν π̅δ̅΄ κατάφρακτοι, οἱ δὲ λγ΄ ψιλοί, τοῦ ἀριστεροῦ ἕν, ὡσαύτως τῷ δεξιῷ.*

eine, aus 166 Mann, durchwegs ψιλοί, gebildete Tagma der Prokursatoren. Die Zahl der kleinen Tagmata ist vier. Eines von diesen ist das Tagma der Defensoren: es besteht aus 84 Mann, die alle δορυφόροι sind. Die zwei Tagmata des Hinterhaltes bestehen aus je 25 Mann, ψιλοί mit δορυφόροι gemischt. In dem einen Tagma der aus 50 Mann formierten ὀπισθοφύλακες sind 34 Mann δορυφόροι, 16 ψιλοί. Man zählt demnach in dieser Reiterparataxis zusammen 266 ψιλοί und 734 κατάφρακτοι + δορυφόροι, wobei wir aber die Bemerkung machen müssen, daß diese Endzahl in 265 bzw. 735 zu korrigieren ist und wir auch diese Zahl nur so bekommen, wenn wir in dem Satze, der sich auf den Hinterhalt bezieht, dem ὁμοῦ σὺν δορυφόροις keine disjunktive Bedeutung beilegen. Der Autor fügt noch hinzu, daß man zu βανδοφύλακες die zwölf Tüchtigsten auszuerlesen hat, zu jeder Fahne also je sechs Leute, daß die Entfernungen der Tagmata voneinander die gleichen sind wie bei den übrigen Reiterformationen und daß der Strategos mit seinen Fahnen und Trompetern sich in Mitte der σάκα aufzuhalten hat. — Das XLVII. Kapitel handelt über die sogenannte gemischte Formation, in der die Fußsoldaten immer in überwiegender Anzahl sind. In dieser Formation, welche aus 26184 Mann besteht, beträgt die Zahl der Fußtruppen 19414 Mann, die übrigen sind Reiter. Die Fußtruppen sind in 15 Tagmata zerlegt, darunter zwölf größere und drei kleinere. Jedes der größeren Tagmata erstreckt sich auf 1500 Mann, deren vierter, eventuell fünfter Teil ψιλοί sind, 1125 aber ἀσπιδοφόροι; im ganzen 18000 Mann starken Heeresbestande sind also 4500 ψιλοί, der Rest sind ἀσπιδοφόροι. Jedes der Tagmata hat zehn ὄρδινοι, in je einem Glied befinden sich 150 Mann. Diese zwölf Tagmata stellen sich zur Schlacht entweder in quadratischem Schema auf oder in Gestalt einer länglich viereckigen πλίνθος; in Ausnahmefällen aber in der Form einer zu einer Kolonne verlängerten πλίνθος, wenn das Heer Engpässe oder unwegsames Terrain durchzieht. Was nun die quadratische Aufstellung betrifft, ist zu bemerken, daß sich hier in der Frontlinie drei Tagmata nebeneinander formieren, drei Tagmata analog in der οὐρά, d. h. in der rückwärtigen Schlachtlinie. Sowohl die vordere als die rückwärtige Schlachtlinie wird auf den beiden Flanken durch je drei Tagmata verbunden, doch stellen sich hier die drei Tagmata in der Weise zur Schlacht auf, daß das eine Tagma vom anderen in der Richtung der Front durch einen Abstand von höchstens 28 Orgyien getrennt wird. Es entstehen auf diese Art zwölf Tagmaabstände, folglich beträgt der Umfang des Quadrats 648, je eine Seite des Quadrats 162 Orgyien auf Grund jener Rechnungsarten, die der Autor im XLIII. Kapitel angewendet hat. Da auf den

Flanken im ganzen fünf Tagmata und nicht drei Aufstellung erhalten haben, muß man je 28 Orgyien für die Abstände der Tagmata auf den Flanken rechnen und demnach die Tiefe eines *ὄρδινος* auf zehn Mann bemessen: da fällt auf einen Mann eine Orgyia. Das leere Viereck, das in der Mitte entsteht, hat 428 Orgyien im Umfang. In der in Ziegelform (*ἐν ἐπιμήκει τετραγώνῳ πλαγίῳ*) gebildeten Parataxis stellen sich in der Frontlinie vier Tagmata in Reih und Glied, vier Tagmata in der *οὐρά*; je zwei Tagmata stellen sich sowohl rechts als links auf. Die Länge der Front- und der Schlußlinie beträgt 436 Orgyien, also je 218, die Flanken haben eine Gesamtlänge von 248 Orgyien (je eine Flanke also 124), so daß diese Parataxis in *πλίνθος*-Form einen Umfang von 684 Orgyien aufweist, die Seiten des in der Mitte entstandenen Vierecks hingegen 444 Orgyien messen in der Art, daß auf die Langseiten je 118, auf die Breitseiten je 104 Orgyien entfallen. Geht man nun von der flachen Ordnung in die tiefe (*ἐπίμηκες τετράγωνον ὄρθιον*) Ordnung über, so besteht die Änderung nur darin, daß die Länge der Tagmata in die Tiefe übergeht; die Folge dieser Evolution ist, daß die Länge der Flankenseiten jetzt zusammen 628 Orgyien beträgt. Das Viereck, das innen entsteht, nehmen die Reiterei und der Train ein. Die Entfernung der einzelnen Tagmata voneinander beträgt sowohl in der Richtung der Front als in der der Flanken 16 Orgyien.

Was nun die drei kleineren Tagmata anbelangt, so gehören hierher zuerst das aus 50 Hopliten bestehende Tagma der *βανδοφύλακες*, dann jenes Tagma, dessen Mannschaft den Platz der Abstände der acht größten Tagmata einnimmt mit der Absicht zu verhindern, daß der Feind die Abstände durchbreche; die Frontlinie dieses Tagmas berührt sich nicht mit der Frontlinie der übrigen Tagmata, sondern steht in einer Linie mit dem letzten *ὄρδινος* der größeren Tagmata. Das dritte kleinere Tagma ist das der *μεναυλᾶτοι*, 300 *ἀσπιδοφόροι*. Diese haben ihre Benennung von der Aufgabe erhalten, bei der Annäherung der Feinde 30—40 Orgyien vor der Front mit ihren Lanzen (*μεναύλοις*) die Pferde der gepanzerten Reiterei zu verwunden. Es enthält also diese gemischte Formation 19414 Fußsoldaten, von welchen 5564 *ψιλοί*,[1] 13850 *ἀσπιδοφόροι*[2]) sind, und 6770 Kavalleristen, die in der Mitte des von den

[1]) Der Text hat im Bern. *͵δϡιδʹ* (= 4914); da aber die Zahl der *ψιλοί*, wie es der Autor wiederholt betont, in den größeren Tagmata 4500 beträgt, das des Tagmas, das in den Abständen steht, 800, und man dazu noch das aus 264 Mann bestehende Hilfspersonal zu rechnen hat, ist die obige Zahl in *͵εφξδʹ* zu ändern.

[2]) Der Text ist auch hier verdorben überliefert, *͵ιγʹ καὶ ωνʹ* ist zu lesen statt *͵γ καὶ ϡπδʹ*. Der Autor macht selbst die Bemerkung, daß in den zwölf größeren Tagmata 13500 *ἀσπιδοφόροι* sind; rechnet man dazu die 350 Mann von zwei kleineren Tagmata, so erhalten wir 13850 *ἀσπιδοφόροι*.

zwölf Tagmata gebildeten Karrés ihren Platz haben. In dieser Parataxis beginnen die Reiter das Gefecht in der Weise, daß sie an den seitlich größten Abständen der aus Fußsoldaten bestehenden Tagmata hindurchbrechend und den Feind zurückdrängend ihn mit Hilfe der hinter ihnen vorgehenden Fußmannschaft verfolgen, oder daß sie, sollte der Angriff nicht gelingen, sich unter der Obhut der Fußtruppen zurückziehen, entweder so, daß sie durch die genannten Abstände hindurch in das Zentrum der zu Fuß kämpfenden Ordnungen, das heißt auf ihren ursprünglichen Standplatz, zurückweichen oder auf die äußerste Linie der Tagmata, wo sie mit den Abteilungen der Fußsoldaten auf den beiden Flanken ihren Mann stellen können. Ist die Übermacht des Feindes beträchtlich größer, so erachten sowohl Polybios als Aelian es für zweckdienlicher, daß in dieser gemischten Parataxis nur acht Abstände seien und gegen die Ecken des Vierecks zu eine Kontinuität herrsche: ist aber die feindliche Macht geringer, so mag es erlaubt sein, das Heer mit 10—12 Abständen in Reih und Glied zu stellen. Sollten schließlich die Truppen einem zahlreichen Reiterheere entgegenstehen und sollte ihnen dieses hart zusetzen, so daß sie ihrer Masse wegen in dem von den Abteilungen der Fußsoldaten eingefaßten inneren Karré nicht standzuhalten vermöchten, dann muß der Feldherr des Heeres von der Seite des Zentrums aus je ein Glied, einen *ὄρδινος*, abtrennen und den auf der Peripherie aufgestellten Abteilungen zuordnen.

In ebensovielen, also in 15 Tagmata, von welchen es 12 größere gibt, stellt sich in Reih und Glied jene gemischte Formation auf, in der die Zahl der Fußsoldaten sich auf 9274, die der Reiter auf 3254 beläuft. In jedem der größeren Tagmata gibt es 7 *ὄρδινοι* zu 100 Mann, 700 Mann also in jedem einzelnen Tagma. Von diesen 700 Mann sind je 175 *ψιλοί*, 525 *ἀσπιδοφόροι*, so daß sich in den zwölf Tagmata als Summe die Zahl 8400 ergibt; von dieser Mannschaft sind 2100 *ψιλοί*, 6300[1]) die mit *ἀσπιδοφόροι* vermischten *ὁπλῖται*. Die drei kleineren Tagmata sind das aus 50 Hopliten zur Verteidigung der Fahnen des Strategos gebildete Tagma, das aus 200 Mann bestehende Tagma der *μεναυλᾶτοι* und jenes Tagma, das, 360 Mann stark, in die Abstände der Tagmata verteilt ist und aus *ψιλοί* besteht. In dieser 12528 Mann zählenden zweiten gemischten Formation also beläuft sich die Zahl der Fußmannschaft — wie gesagt — auf 9274 Mann, unter welchen 2724 *ψιλοί* sind (inbegriffen jene 264 Fußsoldaten, die das Aushilfspersonal bilden), 6550 aber *ὁπλῖται* und *ἀσπιδοφόροι*, worin natürlich die 200 Mann der *μεναυλᾶτοι* mit inbegriffen sind. Eine dritte gemischte

[1]) Der Text gibt fälschlich nur 6000 an.

Formation besteht aus 9220 Mann; hiervon sind 6452 Fußsoldaten, 2768 Kavalleristen. Hier gibt es in den 12 größeren Tagmata der Fußsoldaten je 7 ὄρδινοι, in jedem ὄρδινος 68 Mann, so daß ein jedes Tagma aus 476 Mann besteht, von denen ein Viertel ψιλοί, die übrigen ἀσπιδοφόροι sind. Wenn die Anzahl der Mannschaft der zwölf größeren Tagmata 5712 beträgt, so sind davon 1428 ψιλοί, 4284 ἀσπιδοφόροι. Von den drei kleineren Tagmata ist eines das aus 50 Hopliten bestehende Tagma der Defensoren, eines das aus 142 Mann bestehende der μεναυλᾶτοι und das in Abstände verteilte, aus 284 ψιλοί bestehende dritte Tagma. Die dritte gemischte Parataxis besteht demnach 1) aus 6452 Mann Fußtruppen, in welchen 1976 Mann ψιλοί sind, mitinbegriffen das 264 Mann zählende Hilfspersonal der zwölf größeren Tagmata, und 4476 ἀσπιδοφόροι und ὁπλῖται, 2) aus einer 2768 Kavalleristen zählenden Reitermacht, die in Mitte der Fußtruppen auf jene Weise sich in Reih und Glied stellt, wie das der Autor bei der Schilderung der kleinsten Reiterparataxis des näheren ausgeführt hat. Die Tagmaabstände sind genau so groß wie bei der an erster Stelle beschriebenen gemischten Formation. Auch hiebei variiert infolge des geringen numerischen Mannschaftsbestandes die Aufstellungsordnung in Reih und Glied. Denn bei der vierten Abart der gemischten Formationen zählt die ganze Mannschaft 4116 Mann, von welcher 3116 Fußsoldaten, 1000 Kavalleristen sind. Die Fußsoldaten stellen sich derart in Reih und Glied, wie es der Autor bei der Beschreibung der dritten Art der πεζικὴ παράταξις (s. oben S. 251 f.) ausführlich dargelegt hat. Die Kavallerie hat aber in einer Entfernung eines halben Pfeilschusses hinter den Fußsoldaten sich zu gliedern, aber es mag auch angehen, wenn sie sich auf den äußersten Flanken der πεζικὰ τάγματα ordnet. In letzterem Falle gliedert sie sich in vier Tagmata, 500 Kavalleristen auf der rechten und 500 auf der linken Flanke. Ein Drittel von ihnen, 166 Mann, sind Prokursatoren, die übrigen 334 Defensoren; die letzteren bestehen aus je vier ὄρδινοι[1]), in je einem ὄρδινος stehen im Durchschnitt 83 Mann. Daß sich die Kavalleristen an den äußersten Flanken ordnen, mag deshalb angehen, weil die Fußtruppen ihrer geringen Anzahl wegen leicht einer Überflügelung ausgesetzt sind. Das Gefecht wird durch den Angriff der Reiterei eröffnet mit Hilfe der hinter ihr sich aufrollenden Schleudérertruppen und Fußsoldaten; sollte der Angriff mißlingen, so zieht sich die Reiterei auf ihren ursprünglichen Platz zurück und nimmt den Kampf mit dem Feinde gemeinsam mit den Fußtruppen und deren Defensoren auf. Bei der fünften gemischten Formation befinden sich die

[1]) Der Bernensis hat δύο, dieses δύο ist aber in δ' zu emendieren.

Kavalleristen in der Mehrzahl. Jetzt haben diese die Mitte inne, und die Fußtruppen nehmen an den Flanken und nicht hinter der Reiterei Stellung, kämpfen auch mit Ausnahme der Reiterprokursatoren allen anderen Kavallerieabteilungen voran.

Das XLVIII. Kapitel handelt über die Arten des nächtlichen Krieges. Sollte dieser Fall eintreten, so hat man das Heer nur in drei Moiren zu teilen; dann haben sich zwei Moiren rechts und links vom feindlichen Lager aufzustellen mit möglichst viel Trompetern und Paukenschlägern, damit der Feind das angreifende Heer für zahlreich halten möge; die dritte Moira hat den Angriff auf verwegene Art einzuleiten. Das Lager des Feindes darf nicht umzingelt werden, sondern man muß darauf achten, daß die Bahn gegen das Land des Feindes zu frei bleibe, um dem Feinde die Möglichkeit zu bieten, in sein eigenes Land zu entkommen. Solange als man nicht in die Nähe des Feindes gelangt ist, dürfen Trompeten nicht geblasen werden, Waffengeklirr und Pfiffe müssen vermieden werden. Unmittelbar vor dem Zusammenstoß ist die Parole zu geben. Der Angriff ist zwei bis drei Stunden vor Tagesanbruch ins Werk zu setzen bei Sternenhelle oder Mondlicht. Und da es sich hier um einen Nahkampf handelt, ist die Mitwirkung der Leichtbewaffneten unnötig. — Das XLIX. Kapitel handelt vom Marsche des Heeres in gemischter Formation. Der Marsch ist fünf bis sechs Tage vor dem Zusammenstoß mit dem Feinde zu bewerkstelligen, und einen Tag vor dem Marsche sind die Lagervermessungsingenieure vorauszuschicken[1]), ferner Fußtruppen, um die Hindernisse eines schwierigen Geländes aus dem Wege zu räumen. An der Spitze der Truppen marschiert der Strategos mit seinen Fahnen; gelangt er in eine Gegend, wo ein eventueller Angriff des Feindes vermutet werden kann, so möge er höchstens zwölf rhomäische Meilen weit Späher aussenden, eine ganze Kette von Patrouillen zu je zwei Mann. Auf schwierigem Terrain oder bei Übergängen über große Flüsse hat der Strategos selbst die Operationen zu leiten. Jeder Truppenführer hat dem nächstfolgenden das durchschrittene Gebiet unversehrt zu übergeben; das Jagen ist bei dieser Gelegenheit verboten. Sollte der Feldherr den Wunsch hegen, durch enge und schwer zu bewältigende Gebiete in feindliches Land einzudringen, so soll er im großen und ganzen, solange er sich durch Fußtruppen nicht gesichert weiß, von diesem Gedanken abstehen, marschiert er aber an der Spitze einer Heeresmacht, die ausschließlich aus Kavallerie besteht, so möge er sich vor Wegstrecken dieser Art ganz hüten, vorzüglich zur Sommerzeit, und höchstens dann

[1]) Die Stelle zitiert in meiner Leon-Ausgabe I S. 213. Dort ist statt *τόπον εκλέγεσθαι* natürlich *τόπους ἐκλέγεσθαι* zu lesen.

sich dazu bewegen lassen, wenn er dringend dazu genötigt sein sollte; dann aber hat er die Kavalleristen unberitten zu machen und ihre Pferde unter den Train zu mischen, um vorzubeugen, daß die ihrer Pferde entledigte Mannschaft im Falle einer Gefahr sich wieder beritten mache und Anlaß zu einer Panik und zu Verwirrung gebe. In Gegenden dieser Art marschieren die Fußtruppen auf folgende Weise: im Zentrum zieht in langsamem Schritt der Train, während auf den beiden Flanken in schmalen Kolonnen die Hopliten-Tagmata so marschieren, daß die *πρόμαχοι* nicht in der Front sind, sondern an den äußeren Rändern. Die *ψιλοί* werden in vier Züge geteilt; der erste Zug, der Zug der Prokursatoren, marschiert an der Spitze des ganzen Heeres in der Entfernung eines Trompetenschalles, indem er die verdächtigen Stellen auszukundschaften versucht. Der zweite Zug, in der Entfernung eines Steinwurfes hinter dem Train, spielt die Rolle der *ὀπισθοφύλακες*. Die übrigen zwei Züge ziehen hinter den Hopliten zum Zwecke der Sicherheit derselben. Zur Anwendung der bei dieser Gelegenheit üblichen Parolen und anderweitigen Abmachungen ist die Mannschaft noch zur Zeit der Manöver einzudrillen. Der Abstand, der die einzelnen Züge trennt, beläuft sich mit Ausnahme des Abstandes der Prokursatoren auf 16 Orgyien.

Das L. Kapitel schreibt vor allem vor, was man nach der Erringung des Sieges zu tun hat: man hat ein Dankgebet an Christus zu richten und hernach Belohnungen und Strafen auszuteilen. Belohnen soll man nicht die Soldaten einzeln, sondern nach *δροῦγγοι, τοῦρμαι* und Tagmata und dann erst die tapfereren und waghalsigeren damit auszeichnen, daß sie zum Tische des Strategos bzw. der Unterfeldherrn geladen werden. Was die Frage der Repartierung der Kriegsbeute anbelangt, so mögen Kämpfer, Nachhut und Train gleichmäßig partizipieren. Früher beanspruchte der Feldherr den zehnten Teil der Kriegsbeute zugunsten des Kaisers, jetzt darf er nicht mehr als den sechsten Teil in Anspruch nehmen; von der zur Verteilung bestimmten Beute soll weder er noch einer der *τουρμάρχαι* mehr als der gemeine Mann bekommen; steht ja doch das Mittel der Solderhöhungen zu Gebote und die kaiserlichen Remunerationen. Kriegsgefangene darf man nicht unter die Kriegsbeute rechnen, denn man hat sie entweder zum Austausch oder zum Friedensschluß nötig oder etwa zu irgendeinem andern, dem Herrscher richtig dünkenden Zwecke. Sollte ein Übereinkommen getroffen worden sein in der Annahme, daß die Kriegsbeute eine gemeinsam erkämpfte Beute ist, so mögen Feldherr und Offiziere, solange man die Grundsätze der allgemeinen Nutznießung nicht festgesetzt hat, beileibe sich nicht verleiten lassen, einen Anteil zu nehmen. Es

soll Fürsorge getragen werden, daß die Leichen der Gefallenen unter allen Umständen beerdigt werden. Solange der Krieg dauert, darf man Kriegsgefangene nicht umbringen, denn das Kriegsglück ist wetterwendisch, und es mag vorkommen, daß man sie austauschen will; willigt der Feind in einen solchen Austausch nicht ein, so darf man zwar die angeseheneren Kriegsgefangenen nicht hinrichten lassen, Gleiches aber mit Gleichem vergeltend die niedrige Masse hungern und niederhauen lassen, um die Feinde mürbe zu machen. — Das LI. Kapitel deutet an, daß man den Feind während seines Rückzuges auf vorsichtige Art verfolgen, im Falle aber, daß man selbst zum Rückzug zu blasen hat, zu dessen Sicherung einen Hinterhalt sich sichern soll.

Jetzt folgen vier weitere Kapitel, von welchen drei sich auf Städtebelagerung beziehen, eines dazu überleitet. Im LII. Kapitel gibt nämlich der Autor den Rat, daß, wenn ein übermäßig oder nur gleich starkes Heer ins Land zu brechen droht, man es daran nicht zu verhindern suche, aber, indem man die befestigten Punkte im vorhinein besetzt und alles verheert, wovon der Feind Gebrauch zu machen in der Lage sein könnte, ihm einen Hinterhalt legen solle. Wenn er dann zurückkehrt und schon in der Nähe seiner eigenen Grenzen ist, soll man ihn in stürmischer Eile (ῥαγδαίως) überfallen, wenn er sich eben gelagert hat, um auszuruhen; er ist nämlich bei solcher Gelegenheit völlig mit der Beute beschäftigt, bewacht nicht mit der notwendigen Vorsicht das Lager, ist vom Marsche ermüdet und dazu mit der Beute belastet. Bei solchem Stande der Dinge hat er nur mehr den Gedanken, sein Leben zu retten, während er im Innern des Landes doch noch entschlossener ist. — Mit dem LIII. Kapitel geht der Autor auf die Obliegenheiten des belagerten Feldherrn über, legt ihm die Aufgabe der Verpflegung und des Mauerschutzes ans Herz und besonders die Vorschrift, daß die Belagerten nur in der allerdringendsten Not sich veranlaßt fühlen sollen, außerhalb der Mauerwerke eine Schlacht zu liefern. Die Waldungen, die sich eventuell in der Nähe der Mauerwerke befinden, sind niederzuhauen; die Verteilung von Speisen und Getränken stehe unter der Obhut eigens damit Betrauter, das Trinkwasser hat man, falls Brunnen in genügender Anzahl nicht zur Verfügung stehen, in Fässern und Zisternen zu verwahren und, dauert die Belagerung an, portionsweise zu verabreichen. Hierauf wird des näheren auseinandergesetzt, was man wider die Sturmwerkzeuge zu tun, wie man die Gefahr der Laufgräben, die der Feind gezogen hat, zunichte zu machen hat und von welch schädlicher Bedeutung für den Feind ihm unbekannte Seitentörchen sind. — Im LIV. Kapitel findet sich die Vorschrift, was der Feldherr zu tun hat, wenn er der Belagernde ist. Die Entfernung des

Lagers sei in diesem Falle höchstens zwei Meilen, mindestens acht Stadien. Das Heer hat man in Kompagnien (*ἀλλάγια*) zu gliedern und jeder Abteilung wird ihre besondere Funktion zugewiesen. Der Belagerer läßt dann durch sein Heer abwechselnd[1]) Tag und Nacht die Stadt belästigen, um die in der Stadt Eingeschlossenen möglichst bald zu ermatten und zur Übergabe zu zwingen. Jede Art von Belagerungsmaschinen hat in Aktion zu treten, die testudines hat man mittels in Essig getauchter Schwämme gegen das 'flüssige Feuer' zu wahren, auf die Häuser soll man Brandgeschosse richten. Nimmt der Belagerer die Stadt ein, so hat er kundzumachen, daß nur diejenigen niedergehauen werden, in deren Händen man Waffen sieht. — Das LV. Kapitel führt des näheren aus, wie man längs der feindlichen Grenzen in Schnelligkeit Kastelle bauen kann, wenn es noch nicht zu einem offenen Kriege gekommen ist. Der Feldherr hat vor allem das Terrain zu rekognoszieren, wo der betreffende Platz binnen höchstens zwölf Tagen durch Steine, Ziegel und Palisaden eingefaßt werden kann; dann hat man, versehen mit allem, was nottut, und hauptsächlich mit schwerbewaffneten Fußsoldaten, durch Entsendung eines andern Heeres den Feind irrezuleiten, so daß es den Schein hat, als ob man beabsichtige, auf einem andern Punkte das Bollwerk zu errichten, in der Tat aber am ursprünglich ausersehenen Platze unverzüglich den Bau des Kastells in Angriff zu nehmen: an zweckentsprechende Punkte sind Wachen zu beordern, noch am selben Tage ist durch die Fußsoldaten ein Graben zu ziehen, sofort ein Turm zu bauen, eine Stein- oder Ziegelumwallung, eventuell Palisaden. Findet sich auf dem Gebiete des Kastells kein Wasser vor, so hat man eine Holzzisterne zu bauen, die Fugen mit Asphalt und Pech zu verschließen. Die Länge solcher Zisternen darf höchstens 20 Fuß, die Breite 10 und die Tiefe ebensoviel Fuß betragen, muß aber im Grunde genommen von der Anzahl der Soldaten abhängig sein. Damit aber das Wasser, wenn es steht, nicht stinkend wird, soll ein kleines Holzfaß das überfließende Wasser auffangen, das in die Zisterne zurückgegossen wird, wenn es voll ist. Solche Kastelle ist es ratsam in den Monaten Juli, August und September zu bauen. Ist man mit dem provisorischen Bau fertig, so hat man das Material mit festerem auszutauschen und darin so viel Belagerungsmaschinen, Waffen und Lebensmittel aufzuhäufen, als nur die Umstände es gestatten. — Die eigentliche Taktik beschließt der Verfasser mit dem LVI. Kapitel, in dem die Jagdübungen der Soldaten besprochen werden. Den Inhalt der Kapitel LVII—LXXV übergehe ich, da sie nur hygienische Vorschriften enthalten.

[1]) Wohl wie es noch Onasander im 4. Paragraph des XLII. Kapitels angeordnet hat.

III. Quellen. Mutmaßliches über Zeit, Autorschaft, Komposition und Bestimmung des Werkes.

Bei jedem byzantinischen Kriegsschriftsteller müssen uns in erster Linie die Quellen interessieren. Denn es gibt kaum ein byzantinisches Werk kriegswissenschaftlichen Inhalts, das sich nicht an ältere Werke anlehnen würde, das nicht älteres kriegswissenschaftliches Gut ohne Bedenken auszubeuten suchte. Ja man darf vielleicht so weit gehen, daß man selbst dort, wo uns Quellennachweise nicht gelingen, füglich älteres Gut annehmen darf. Was nun unsere Taktik anbelangt, so läßt sich konstatieren, daß in den 20 ersten Kapiteln, mit Ausnahme des dritten, das auf Julianus Ascalonita zurückzugehen scheint[1]), Onasander und Urbicius ausgebeutet sind. Hernach folgen sieben Kapitel, welche sich ihrem Inhalt nach nahe mit Kapiteln der *Κεστοί* des Sextus Julius Africanus bzw. mit solchen des Anonymus Byz. saec. VI. berühren. Sie scheinen aber eine freie Überarbeitung derselben Quelle zu sein, aus der Sextus Julius Africanus geschöpft hat Die Entscheidung dieser Frage hängt ganz von einem gesicherteren Texte des Julius Africanus ab, denn mit dem Lamischen Text ist gegenwärtig einfach nicht zu arbeiten, in so trostlosem Zustande ist er veröffentlicht. Das Abhängigkeitsverhältnis bezieht sich natürlich auch auf die Kapitel LVII—LXXV unserer Taktik. Da ähnliches auch die Praecepta Nicephori (in der Konstantinischen Rezension) enthalten, wird es noch geraumer Zeit bedürfen, bis man in diesen Quellenwirrwarr einiges Licht wird bringen können. Das taktisch-strategische Werk des Urbicius (Ps-Mauricius) schließt mit einem Traktat über die Art, wie man das Militär zum Jagen einzuüben hat, der Grundstock unserer Taktik tut dasselbe mit Anlehnung an Urbicius, dessen durch die Handschriften P, V repräsentierte Überlieferung aber der Autor unserer Taktik ebensowenig kennt als Leon VI. In diesem eigentlichen Grundstock ist in den Kapiteln, die sich auf die makedonische Heerestaktik beziehen, vornehmlich Aelian Quelle, der auch an anderer Stelle neben Polybius erwähnt wird. Was in diesem Grundstocke aus der Taktik des letzteren genommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Desgleichen läßt sich nichts Sicheres über die Quellen der Kapitel LII—LV sagen. Der Natur der Sache gemäß berührt sich inhaltlich manches mit dem X. Logos des Urbicius, daß es aber eine andere, ältere Quelle gegeben haben muß, zeigt die folgende Stelle des LV. Kapitels: *Καιρὸς δὲ τῆς τῶν τοιούτων φρουρίων κτίσεως εἴη ἂν μάλιστα ὁ κατὰ τὸν Πάνεμον*

[1]) Vgl. Hultsch, Metrologicorum scriptt. reliquiae (Leipzig 1864. 1866) I S. 200—201.

μῆνα καὶ Λῷον καὶ Γορπιαῖον, οὓς δὴ Ῥωμαῖοι Ἰούλιον Αὔγουστόν τε καὶ Σεπτέβριον ὀνομάζουσι etc. Das weist auf eine Arbeit hin, die die makedonische Kriegstaktik behandelt hat, und das war wohl die Taktik des Polybius.[1])

Ich habe im kritischen Apparat meiner Leonausgabe zahlreiche Parallelstellen aus unserer Taktik angeführt[2]), die durchwegs den Beweis liefern, daß die beiden kriegswissenschaftlichen Werke in der Behandlung desselben Stoffes voneinander unabhängig sind, in meiner 'Onasander' betitelten und ungarisch geschriebenen Abhandlung (Egyet. Philol. Közlöny 42 [1918] S. 353—361) aber des näheren auseinandergesetzt, daß in der Anordnung des Stoffes beide Werke einen Aufbau zeigen, der stark an Onasander erinnert. Rühren also die beiden Werke — wir setzen einstweilen den Fall — von verschiedenen Verfassern her, so muß doch das Ergebnis als Resultat einer gemeinsamen vorherigen Besprechung und Auseinandersetzung über Ziel und Aufgabe angenommen werden.

Es wäre ja im vorhinein nicht prinzipiell undenkbar, daß Leon auch unsere Taktik geschrieben hätte, wenn man auch die Frage aufwirft, weshalb hätte er denn zwei Tactica geschrieben? 'Doppelte Bearbeitung nebeneinander' (S. Blass in Iwan Müllers Handbuch I² [1892] S. 260 u. f.) kommt ja vor. Die eine der Tactica mag zum offiziellen kriegswissenschaftlichen Handbuch erhoben worden, die andere als Versuch degradiert worden sein. Denn unsere Taktik hat doch sicher ein byzantinischer Autokrator verfaßt. Wir lesen im L. Kapitel den Passus: *Ἐπ' ἴσης δὲ τῶν λαφύρων ποιητέον διανομὴν*[3]) *τοῖς πολεμοῦσιν ὡσαύτως τοῖς τε ἐπὶ φυλακῇ τούτων κατόπιν ἰοῦσιν ἢ τὸ τοῦλδον φυλάττουσι, κατὰ τὸν μικρὸν δὲ* (cod. *τε*) *καὶ τῷ μείζονι δοτέον* (*τοῦτο γὰρ παντὶ στρατῷ νόμος*)· *μὴ πλέον δὲ τῆς πάλαι μὲν δεκάτης, νυνὶ δ' ἕκτης μερίδος τῆς ἡμῶν βασιλείας χάριν ὁ στρατηγὸς λαμβανέτω, μήτε μὴν ἰδίου κέρδους ἕνεκα ἢ αὐτὸς ἢ τῶν τουρμάρχων τις πλέον τῆς στρατιωτικῆς λαμβανέτω μοίρας, ἀρκεῖ γὰρ ἑκάστῳ τούτων ἡ τῶν ῥογῶν αὔξησις καὶ αἱ παρὰ τῆς θεοστεφοῦς ἡμῶν βασιλείας ἐπιχορηγούμεναι τούτοις δαψιλεῖς καθ' ἑκάστην φιλοτιμίαι.* Und etwas weiter: *στρατιῶται μέντοι αἰχμάλωτοι καὶ ἄλλως ἔνδοξοι ληφθέντες πολέμιοι μὴ τοῖς λα-*

[1]) Dem Inhalt des 'Grundstockes' widerspricht das, was Polybius Hist. IX 20, 4 von seiner Taktik (*ἐν τοῖς περὶ τὰς τάξεις ὑπομνήμασιν*) sagt, nicht. Denn das, was wir einstweilen auf Jul. Ascalonita zurückführen, kann sehr wohl nach dem Vorbilde der Taktik des Polybius entstanden sein.

[2]) Vgl. z. B. auch das LV. Kapitel mit Leon XV 67 et sqq., das XLI. Kapitel mit Leon XVIII 143 et sqq.

[3]) Zur Konstruktion vgl. Platos Gorgias 510: *καὶ ἐπὶ τοῦτο ἄρα . . . παρασκευαστέον ἐστὶ δύναμίν τινα καὶ τέχνην.*

φύροις συγκαταλογιζέσθωσαν, ἀλλ' ἐξαιρείσθωσαν τῆς ὁμάδος, ἢ ἀλλαγιῶν (legendum *ἀλλαγῶν*) *εἵνεκα ἢ καὶ σπονδῶν χάριν ἢ καὶ κατὰ τὸ τῇ βασιλείᾳ ἡμῶν δοκοῦν*. Spricht an diesen Stellen der Autor gewissermaßen im Namen der Majestät, so beruft er sich im LIX. Kapitel auf seine Feldherrn (*εἰδότες οἱ ἡμέτεροι στρατηγοί*), wie denn laut § 2 des XXXV. Kapitels der Strategos seine Feldherrnmacht vom *βασιλεύς* bekommt (*τὴν πᾶσαν ἀρχὴν παρὰ τῆς βασιλείας ἡμῶν ἐπιτετραμμένος*). In dieser letzteren Hinsicht ist Leons Standpunkt der folgende (IV 8): *οἶμαι δέ, ὡς οἱ παλαιότεροι ἡμῶν*[1]) *ὑποστρατηγοὺς* (so wünscht Heisenberg zu betonen, B. Z. XXVI, 385) *μὲν ἐκάλουν τοὺς στρατηγοὺς διὰ τὸ στρατηγὸν ἁπάντων κυρίως εἶναι τὸν βασιλέα, ἐκ προσώπου δὲ αὐτοῦ εἶναι καθ' ἕκαστον θέμα τὸν στρατηγόν ... ὅπερ ἐστὶν ἄριστον*. Der Ausdruck *ἡ βασιλεία ἡμῶν* findet sich auch im XXVI. Kapitel und der Hinweis der vom *βασιλεύς* zu erwartenden Geschenke und Auszeichnungen im XLIV. Kapitel so, wie es auch Kaiser Leon im 3. und 4. Paragraphen der XVI. Konstitution für ratsam erachtet. Im LIV. Kapitel endlich wird es klipp und klar ausgesprochen: *ὁποῖον ἐν τῷ κβ' κεφαλαίῳ ἡ βασιλεία ἡμῶν διετάξατο*.

Unsere Taktik hat also ein *αὐτοκράτωρ* geschrieben. Zu welcher Zeit?

Die militärische Hierarchie ist laut unserer Taktik die gleiche wie bei Leon. Denn während bei Urbicius, der beiläufig zwei Jahrhunderte vor Leon anzusetzen ist, die militärische Hierarchie die folgende ist: 1. Strategos, 2. Merarches, 3. Moirarches, 4. Komes, 5. Hekatontarches, 6. Dekarches, 7. Pentarches resp. Tetrarches, 8. Stratiotes, — und in den Praecepta Nicephori, die von Kulakovskij in das 7. Dezennium des X. Jahrhunderts verlegt werden: 1. Strategos, 2. Turmarches, 3. Chiliarchos[2]), 4. Taxiarchos, 5. Hekatontarchos, 6. Pentekontarchos, 7. Dekarchos, 8. Stratiotes, — begegnen wir in Leons Taktik der folgenden Hierarchie: 1. Strategos, 2. Turmarches, 3. Drungarios, 4. Komes, 5. Kentarchos, 6. Dekarchos, 7. Pentarches resp. Tetrarches, 8. Stratiotes, — und in den Inedita Tactica Leonis: 1. Strategos, 2. Turmarches, 3. Drungarios, 4. Komes, 5. Kentarchos oder *Κεντυρίων* (= Centurio), 6. Dekarchos, 7. Pentarchos resp. Tetrarchos, 8. Stratiotes.

Entscheidend wirken aber die folgenden Stellen: Leon XIX 57: *Χρήσασθαι δὲ καὶ τῇ ἄλλῃ μεθόδῳ τῶν διὰ χειρὸς βαλλομένων μικρῶν*

---

[1]) Was man unter *οἱ παλαιότεροι ἡμῶν* zu verstehen hat, ersieht man am besten aus Konst. Porphyr., De cerimoniis aulae Byzant. Appendix S. 457 u. f. (ed. Bonnensis). Vgl. auch BZ. XV 82.

[2]) Auf einzelne Benennungen chronologische Schlüsse zu bauen führt zu keinem Ergebnis. Vgl. Leon IV 44: *τοὺς λεγομένους δρουγγαρίους, οὓς ποτε χιλιάρχους ἐκάλουν οἱ παλαιοί*.

σιφώνων ὄπισθεν τῶν σιδηρῶν σκουταρίων παρὰ τῶν στρατιωτῶν κρατουμένων, ἅπερ χειροσίφωνα λέγεται, παρὰ τῆς ἡμῶν βασιλείας ἄρτι κατεσκευασμένα, und in unserer Taktik, im LIII. Kapitel: *καὶ τὰ λεγόμενα χειροσίφωνα, ἅπερ νῦν*[1] *ἡ βασιλεία ἡμῶν ἐπενόησε.*

Hiermit ist besagt, um welche Zeit unsere Taktik entstanden ist: während der Regierungszeit des Kaisers Leon (886—912). Daß man die Zachariae v. Lingenthal-Schenksche Hypothese, die selbst in Dölgers Corpus der griech. Urkunden A. I. 1 (München 1924) S. 37 noch weiterspukt[2]), endgültig abweisen muß, steht auch für Heisenberg (B.Z.XXVI [1926] S. 384), ebenso wie für mich 'unzweifelhaft fest'. Die endgültige Zurückweisung dieser These ist deshalb auch notwendig, weil wir sonst zu dem Schlusse kämen, zu dem Diels gekommen ist, der in seinem Antike Technik (2. Aufl., Leipzig u. Berlin 1920) betitelten schönen Werke auf diese Art die Entdeckung bzw. Einführung der *χειροσίφωνα* (und nicht *χειροσίφωνες*) S. 109 zwischen 717—741 anzusetzen sich gezwungen sieht. Auf diese Einführung schienen die beiden Verfasser, beide *αὐτοκράτορες*, stolz zu sein.

Es geschah dies zu einer Zeit, als die Umstände dahin drängten, dem Militär zu einer theoretischen Ausbildung zu verhelfen. Die byzantinische Taktik bewegte sich noch in den Formen, welchen theoretisch das kriegswissenschaftliche Handbuch des Ps.-Mauricius (= Urbicius) Ausdruck verliehen hat. An die durch ihn vermittelten Traditionen anzuknüpfen hielt Kaiser Leon VI. für ratsam, Mitkaiser Alexander (886—913), der mutmaßliche Verfasser unserer Taktik, an die Taktik des Polybios, und damit war auch der Vorrang des Werkes des ersteren entschieden.

Wir wissen aus der Geschichte, daß Mitkaiser Alexander in allem die Zügel der Regierung seinem älteren Bruder überließ, oder sagen wir, was wahrscheinlicher ist, er wurde von seinem talentierteren, aber gewissenlosen Bruder überall beiseite geschoben. Alexander mag früher mit seiner Arbeit fertig geworden sein, ganz zufrieden kann Leon jedoch mit der Arbeit nicht gewesen sein. Er ersetzte sie durch eine andere, machte diese zum offiziellen kriegswissenschaftlichen Handbuche und degradierte das Werk seines Bruders zu einer einfachen *μονόβιβλος*, die allerdings unter seinem Namen ging.

---

[1]) Vgl. Moeris 63: *Ἄρτι, οἱ μὲν Ἀττικοὶ τὸ πρὸ ὀλίγου, οἱ δὲ Ἕλληνες καὶ ἐπὶ τὸ νῦν λέγουσιν.* Vgl. aber Psaltes Grammatik der byz. Chroniken (Göttingen 1913) S. 334.

[2]) Neuerdings richtig in dessen Beiträgen zur Geschichte der byz. Finanzverwaltung (1927), S. 68, A. 7.

Denn in der von mir herausgegebenen Taktik lesen wir II 48 folgendes: ἔξεστι δέ σοι ταῖς τε παρ' ἡμῶν ἐκτεθειμέναις ἰδίᾳ γνώμαις ἐν τῷδε τῷ συντάγματι (d. i. die XX. Constitutio der leoninischen Taktik!) καὶ προσέτι ταῖς κατὰ πλάτος (= per longum et latum) συνειλεγμέναις ἡμῖν ἐν τῇ παραλλήλῳ τῶν τακτικῶν μονοβίβλῳ τὴν ἐκεῖθεν τῶν ζητουμένων πλείονα καὶ ἀρκοῦσαν πορίσασθαι ὠφέλειαν.

Vor dreißig Jahren, als ich mit dem Inhalt unserer im ganzen und großen noch ungedruckten Taktik nicht bekannt war, habe ich schon diese Stelle auf diese Taktik bezogen, aber darin geirrt, daß ich sie für einen Auszug aus der leoninischen Taktik angesehen habe. Desgleichen zog ich falsche Schlüsse aus der Überschrift des Bernensis: *ΑΡΧΗ ΤΩΝ ΤΑΚΤΙΚΩΝ* ἐκ τῶν τακτικῶν Λέοντος Δεσπότου 'Ρωμαίων Αὐτοκράτορος προοίμιον· ἐν ᾧ καὶ ποταπὸν δεῖ τὸν στρατηγὸν εἶναι καὶ πόσα εἰσὶ τὰ τοῦτον χαρακτηρίζοντα. ἔτους ͵Αῡιβ, denn diese Überschrift, die vor der oben (S. 243 u. f.) übersetzten Einleitung steht, ist, wie das ἔτους ͵Αῡιβ zeigt, eine Interpolation, die ganz überflüssig angebracht ist, da ja nach der eben erwähnten Einleitung mit den hieran sich schließenden Worten: τῶν ἀναγκαιοτάτων δ' οἶμαι περὶ τοῦ στρατηγοῦ πρώτιστα πάντων διεξελθεῖν καὶ δεῖξαι τῷ λόγῳ, ποταπὸν εἶναι δεῖ τοῦτον καὶ πόσα εἰσὶ τὰ τοῦτον χαρακτηρίζοντα zu dem Kapitel Περὶ στρατηγοῦ ohnedies übergeleitet wird. Dieses Kapitel hat infolge der Benutzung Onasanders eine scheinbar frappante Ähnlichkeit mit der II. Konstitution der leoninischen Taktik, was wohl Anlaß zur Entstehung der Überschrift gegeben haben mag. In meiner Ausgabe, Bd. I 41, beschränke ich dieses: παράλληλος μονόβιβλος auf die den Inedita Tactica Leonis angehängten Στρατηγικαὶ Παραινέσεις jedenfalls unrichtig. Es bezieht sich wohl auf das ganze Werk.

Denn wir haben gewisse Indizien, um es nicht gerade nur auf die Στρατηγικαὶ Παραινέσεις zu beziehen. Kaiser Leon gibt nämlich in der XX. Konstitution vieles, was sich mit dem im I.—XX. Kapitel unserer Taktik Gesagten sehr nahe berührt, man vgl. das I. Kapitel mit den §§ 74, 124, 111, 110 und 93, das II. mit § 209, das IV. mit § 153, das V., dessen Titel mit dem von Woelfflin-Melber herausgegebenen 3. Strategementitel der leoninischen Exzerpte Wort für Wort zusammenstimmt, mit § 2, das XVII. mit den §§ 4 und 5 der XX. Konstitution. Beiden Taktiken lagen in diesen Partien dieselben Quellen vor, nur hat sie Kaiser Leon anders benutzt als der Verfasser unserer Taktik, bei dem die Kapitel IV—XX (einfache Auszüge) mit den aus Sextus Julius Africanus entlehnten und durch die Kapitel I—III vermehrten Partien zusammen nachträglich zu dem Werke geschlagen

worden sind, da das oben (S. 243 u. f.) in Übersetzung vermittelte Vorwort auf den Inhalt dieser Partien nicht den geringsten Bezug nimmt.

Unsere Taktik hatte also nur die Bestimmung, als Nachschlagebuch zu dienen.

Es läßt sich aber die Frage aufwerfen, ob sie in der ursprünglichen Rezension vor uns liegt. Manches gemahnt an den Stil der konstantinischen Rezension der leoninischen Taktik (vgl. z. B. S. 116, 118, 218 [wo ich durch gesperrten Druck die Aufmerksamkeit des Lesers dahin zu lenken versuchte] und 267), dies aber des näheren zu untersuchen, hat mir einstweilen ferngelegen.

Budapest. R. Vári.

Die Ethopoiie der Zoe bei Michael Psellos.

Eine Stiluntersuchung.

Psellos sagt in dem berühmten Exkurse seiner Chronographie, der von seiner eigenen Schriftstellerei handelt, daß er die beiden Hauptgebiete seiner literarischen Tätigkeit, das philosophisch-wissenschaftliche, wie das rhetorisch-künstlerische insofern einheitlich stilisiert habe, als er sich in beiden eines künstlerischen Stiles, aber auch einer wissenschaftlichen Beweisführnng befliß (VI 41, 13 Renauld). So nimmt es also nicht wunder, in seiner Chron. V 22, 10—25 eine Rede der verbannten Zoe zu finden, die zwar in dieser Form nicht gesprochen wurde, aber ebenso genau nach Quellenangaben wie nach den Regeln der Rhetorik ausgeführt erscheint.

Die Ausgangssituation für diese Rede ist folgende. Die Augusta Zoe wurde von Michael V. entthront und am 18. April 1042 auf die Insel Prinkipos geschafft. Psellos will nun nachträglich von ihren Begleitern auf ihrer Fahrt Berichte über ihr Verhalten bei derselben erhalten haben. Danach blickte Zoe bei der Abfahrt noch zum kaiserlichen Palaste hinauf und richtete an ihren früheren Wohnort eine Art wehmütiger Anrede (V 22, 4 *ὥσπερ τινὰ προσλαλιὰν θρηνώδη*); in derselben gedachte sie ihres Vaters und ihres bis zum fünften Gliede hinauf kaiserlichen Geschlechtes und brach bei der Erinnerung an ihren Oheim, den Bulgarentöter Basileios, in einen Tränenstrom aus. Nur diesen einen Umstand, der bei dem großen Abstande des Schicksals des Kaisers Basileios von dem seiner Nichte die nachhaltigste Wirkung versprach, griff Psellos aus jenen wehmütigen Abschiedsworten der Zoe an den Palast auf und führte ihn rhetorisch aus.

Émile Renauld[1]) hat diese Rede der Zoe in seinem grundlegenden Werke über Sprache und Stil des Michael Psellos einer feinsinnigen ästhetischen Analyse unterzogen. Zu ihrer Ergänzung möchte ich das kleine Stück nach *den* Gesichtspunkten betrachten, nach denen es von Psellos selbst gedacht und ausgeführt worden war.

Σὺ μέν, ἔφη, ὦ θεῖε καὶ βασιλεῦ, βασιλικοῖς γεννηθεῖσαν εὐθὺς σπαργάνοις ἐκόσμησας, καὶ τῶν ἀδελφῶν μᾶλλον ἔστερξας καὶ ἐτίμησας, ὅτι σοι καὶ τὴν θέαν εἶχον παρόμοιον, ὡς τῶν ἑωρακότων ἠκηκόειν πολλάκις· ἀλλὰ καὶ σύ με ὡς ἤδη γε καταφιλῶν καὶ ἀγκαλιζόμενος, σῴζοιο, ἔλεγες, παιδίον, καὶ ἐπὶ μήκιστον ζήσαις τοῦ τε ἡμετέρου γένους 5 *ζώπυρον καὶ τῇ βασιλείᾳ θεοπρεπέστατον ἄγαλμα. ἀλλὰ σὺ μὲν οὕτως ἔτρεφες καὶ ἀνέτρεφες, καὶ μεγάλας ἐπ' ἐμοὶ τὰς τῶν πραγμάτων ἐκβάσεις ἐκέκτησο, ἐψεύσθης δὲ τῶν ἐλπίδων. αὐτή τε γὰρ ἠτίμωμαι καὶ τὸ*

[1]) Étude de la langue et du style de Michel Psellos (Paris 1920) p. 539—540.

σύμπαν μου γένος ἠτίμωκα, ἐπὶ τοῖς αἰσχίστοις κατακριθεῖσα καὶ τῶν
10 βασιλείων ἀπελαθεῖσα, καὶ οὐκ οἶδ' εἰς ἥντινα γῆν ἀπαγομένη κατάκριτος· δέδοικα γὰρ μὴ καὶ θηρσὶ βρῶμα προθήσουσιν ἢ κύματι θαλασσίῳ καλύψουσιν· ἀλλ' ἐφορῴης ἄνωθεν, καὶ παντὶ σθένει τὴν σὴν σῴζοις ἀνεψιάν.

'Du — sagte sie —, göttlicher Kaiser, zeichnetest gleich nach der Geburt mich mit purpurnen Windeln aus und liebtest und ehrtest mich mehr als meine Geschwister, weil ich mit dir auch im Äußeren Ähnlichkeit besaß, wie ich oft hörte von denen, die mich gesehen haben. Aber auch du sagtest gleich unter Küssen und Umarmungen: möchtest du aufkommen, mein Kind, und bis ins höchste Alter leben, der belebende Funke unseres Hauses, wie auch für unsere Herrschaft ein göttliches Kleinod! Du aber sorgtest so für mein Aufkommen und zogst mich auf und besaßest an mir große Zukunftshoffnungen für den Staat, wurdest aber in deinen Hoffnungen getäuscht. Denn ich selbst sowohl bin verunehrt worden, wie ich auch mein ganzes Haus in Schande gestürzt habe dadurch, daß ich wegen der schnödesten Delikte verurteilt und aus dem Palaste gejagt wurde und nach der Verurteilung weiß Gott wohin abgeführt werde: fürchte ich doch, daß man mich sogar wilden Tieren zum Fraße vorwirft oder mit den Wogen des Meeres mich bedeckt! Doch blick' von oben hernieder und rette mit aller Kraft deine Nichte!'

Diese Rede ist nun eine ἠθοποιία παθητική, oder (wie sie auch hieß) eine παθοποιία, in der der *Charakter* der trotz ihres Ranges schlichten Frau und der *Affekt* über die ihr zugefügte Schmach nachgebildet werden sollen (vgl. Geometres, Rhet. gr. II 499, 33 squ.; 502, 15 squ. Emporius, Rhet. lat. min. 562, 20), so zwar daß der momentane Affekt die dauernde Charakterbeschaffenheit beeinflußt. Hätte Psellos dies Stück gesondert veröffentlicht, müßte er es also in der üblichen Weise etwa so betitelt haben: *Τίνας ἂν εἴποι λόγους Ζωὴ ἀπαγομένη εἰς τὴν Πρίγκιπος νῆσον.* Die drei synoptischen — wie ich sie nennen will — Progymnasmatiker, die Psellos gekannt hat, nämlich Hermogenes (p. 21, 19 R.), Aphthonios (35, 13 R.), Nikolaos (65, 11 F.), bestimmen, daß die Ausarbeitung der Ethopoiie nach den drei Zeiten verlaufen solle. Man müsse mit der *Gegenwart* beginnen, daß sie schlecht sei, dann auf die *Vergangenheit* zurückgehen, daß sie vielen Glückes teilhaftig war, und schließlich einen Blick in die *Zukunft* tun, daß das Bevorstehende noch viel schlimmer sei. Nikolaos allein läßt (65, 18) den Übergang von der Vergangenheit zur Zukunft nicht unvermittelt geschehen, sondern empfiehlt eine kurze Rückkehr zur Gegenwart als Übergang. Diese Regel hat Psellos offenbar nicht befolgt. Auch er

gliedert allerdings die Rede der Zoe unzweifelhaft nach der Zeit. Sie erinnert sich der Fürsorge ihres Oheims für sie seit ihrer Geburt und der Liebe, mit der er sie umgeben, und der Hoffnungen, die er auf sie für das Reich gesetzt. Psellos läßt also Zoe *zuerst* von ihrer *Vergangenheit* sprechen. Mit den Worten (Z. 8): *ἐψεύσθης δὲ τῶν ἐλπίδων* vollzieht er den Übergang zur *Gegenwart*.' Die Pf. *ἠτίμωμαι* usw., die er hier gebraucht, bezeichnen ja die in der Gegenwart der Sprecherin zum Abschluß gekommene Handlung. Den Übergang zur *Zukunft*, die sich grammatisch deutlich ausspricht (Z. 11 f. *προθήσουσιν*, *καλύψουσιν*), macht Zoe mit den Worten (Z. 10): *καὶ οὐκ οἶδ' εἰς ἥντινα γῆν ἀπαγομένη κατάκριτος*. Das Part. praes. bezeichnet die in der Entwicklung begriffene Handlung, so daß der Ausblick in die Zukunft gut durch dasselbe vorbereitet wird. Psellos wahrt also den *ordo naturalis*, die natürliche Folge der Zeiten: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft und folgt damit der von Emporius (Rhet. lat. min. 563, 20) erhaltenen Regel: 'Est enim secundum naturam, ut primum, quae gesta sunt, explicemus, deinde, quae nunc geruntur, ad ultimum, quae gerenda sunt'. Psellos hat selbstverständlich nicht den Emporius, sondern dessen griechischen Gewährsmann gekannt. Aus der Übereinstimmung des Emporius mit der von Geometres gebotenen hermogenesfeindlichen Lehre (vgl. einstweilen Klio XXI 366) kann man letzten Endes auf den Minukianoskreis zurückschließen. Daß Psellos nicht hermogenesfreundlich war und sich deshalb sogar Verhöhnungen und Widerstand von seinen Schülern gefallen lassen mußte, ist bekannt.[1]) Diese Einstellung könnte ihn veranlaßt haben, für den Aufbau seiner Ethopoiie einem hermogenesfeindlichen Gewährsmanne absichtlich zu folgen. Ausschlaggebend war jedoch dafür, wie sich sogleich weisen wird, eine stilistische Absicht. Schon die älteste uns bekannte Theorie der Ethopoiie (vgl. Theon X 2—5 F.; Hermogen. 22, 4) fordert, in ihr das *πρέπον* stilistisch zu wahren, also den der sprechenden Person und allen Umständen, unter denen sie spricht, angemessenen Stilcharakter zu finden. Der dauernden Eigenart der Zoe, die bei allem Affekte zu beobachten war, schien nun dem Psellos am besten durch die Stilform der *σαφήνεια* und *καθαρότης* Rechnung getragen zu werden, die er sich für die Ethopoiie der Zoe zur Richtlinie nahm. Daher hat Psellos die Gedanken der Zoe in der natürlichen historischen Reihenfolge und nicht in der künstlichen der synoptischen Progymnasmatiker ablaufen lassen. Zoe beginnt mit ihrer Geburt (*τὸ περὶ τῆς γενέσεως* vgl. Menandr. *Περὶ ἐπιδεικτ.* p. 98 § 13 B.; Hermog. 15, 20; Nikol. 51, 22), geht dann über zu ihrem ⟨kaiserlichen⟩ Aussehen (*φύσις τοῦ σώματος* Menandr. p. 98

[1]) Fr. Fuchs, Byzantin. Archiv VIII 33.

§ 14; Hermog. p. 16, 6), dann zur *τροφή* und *ἀνατροφή* (Menandr. p. 98 § 14; Hermog. 16, 1; Nikol. 52, 6), dann zur Verunehrung in der Gegenwart und zu den eventuellen Leiden in der Zukunft (*τύχη* Menandr. p. 104 § 35; Hermogenes 16, 12) und schließt (Z. 12) mit einer *εὐχή* (Menandr. p. 105 § 38). Sie hat sich demnach in ihrer Rede strenge an die ja chronologisch angeordneten sog. *ἐγκωμιαστικοὶ τόποι* gehalten. Das stimmt zur Regel für *σαφήνεια* und *καθαρότης* bei Aristeides I 133 (Schmid), wo es heißt, daß man jene Stilform gedanklich erreiche, wenn man die Tatsachen nicht in verkehrter Reihenfolge berichtet, sondern in der Reihenfolge, in der sie vollzogen wurden. Dieser Ablauf verbürgt auch, daß Psellos von außen her an Gedankenmaterial nichts heranzog, sondern nur das Geschehene berichtete und von ihm ausging. Heranziehen könnte man nämlich Gedankenmaterial, wenn man zum Artbegriffe den Gattungsbegriff ergänzend beifügte, oder zum Teile das Ganze, oder zum Bestimmten das Unbestimmte, oder die Qualität der Handlung, oder den Unterschied von einer andern usw. So z. B. hätte hier Zoe über die Undankbarkeit Michaels V. eine Bemerkung einfügen können, oder über den Unterschied seines Verhaltens zu dem seiner Vorgänger und zu dem ihres Oheims. Sie sagte aber nur (Z. 8): *ἐψεύσθης δὲ τῶν ἐλπίδων* . . . (vgl. Hermogenes 227, 20. Aristeides I 133). Das Hereinziehen solcher Gedanken, wie der angedeuteten, hätte den Stil weitschweifig gemacht und ihm damit *Würde* und *Größe* verliehen. Dazu hätte sich Zoe aber auch Verschränkungen und Partizipialkonstruktionen in großem Stile erlauben müssen, so zwar daß die erwähnten gedanklichen Ergänzungen in Partizipien, Nebensätzen und Parenthesen untergebracht worden wären (Hermog. 230, 6). Sie beginnt dagegen ihre Rede im Nominativ, wie es die *καθαρότης* verlangt (Hermog. 229, 19. Demetrios § 201) und sie vermeidet auch weiterhin Verschränkungen (Hermog. 230, 7. Demetr. § 198), der *ὀρθότης* folgend. Parataktische Gliederung ist demnach bevorzugt und wird unterstützt durch reichliche Partikelverbindung, weil die *διαλελυμένη λέξις*, die partikellose Struktur die Rede dunkel und undeutlich macht (Demetr. § 192). Um Unklarheit zu vermeiden, verwendet Zoe auch die Figur der *ἐπανάληψις* (Herm. 239, 14. Demetr. § 196): *σὺ μὲν* (Z. 1) . . . *ἀλλὰ καὶ σύ με* (Z. 4) . . . *ἀλλὰ σὺ μὲν* (Z. 6). Diese *ἐπιβολή*, wie die vorliegende Art der *ἐπανάληψις* nach dem jüngeren Gorgias speziell hieß[1]), fällt immer mit dem Anfang eines neuen *κῶλον* zusammen, wodurch ihre Wirkung erhöht und der Vorschrift deutlich Rechnung getragen wird, daß die *κῶλα* volle Sinnesabschnitte darstellen sollen (Herm. 232, 6). Sehr unterstützt die Gliederung auch der Umstand,

[1]) Rhet. lat. min. 6, 6.

daß nach den drei *κῶλα*, die die Vergangenheit behandeln, die Person wechselt und — wie früher — am Anfange des *κῶλον* genannt wird: *σὺ* (Z. 1) ... *σύ* (Z. 4) ... *σὺ* (Z. 6) ... *αὐτή* (Z. 8) ... *δέδοικα* (Z. 11). Die Klausel zeigt, wie Renauld beobachtete, mit Vorliebe iambischen und trochäischen Rhythmus, was auch die Stillehre für den reinen Stil vorschreibt (Hermog. 233, 17). Bei der Tragik des Gedankengehaltes wirkte gewiß der reine und einfache Grundton der Diktion schon pathetisch. Doch mußte Psellos, um dem *Affekte* der sprechenden Person stärker zum Durchbruch zu verhelfen, noch einige Lichter aufsetzen, die die Diktion bewegter machten. Sollte der klare Stil tropische Ausdrücke meiden (Hermog. 229, 9. Demetr. § 190), so verlangte sie der heftige, rauhe und emphatische Stil (Arist. I 118. 123. Hermog. 258, 7. 262, 9). In Annäherung an ihn finden wir hier, wie ebenfalls schon Renauld feststellte, Bilder wie *γένους ζώπυρον* (Z. 6) oder *τῇ βασιλείᾳ θεοπρεπέστατον ἄγαλμα* (Z. 6) oder *κύματι θαλασσίῳ καλύψουσιν* (Z. 11). Diese Bilder sind übrigens auch hyperbolisch (Arist. I 116) oder heben doch die Tatsachen besonders hervor (z. B. Z. 11 *θηρσὶ βρῶμα προθήσουσιν*) und bewirken auch dadurch (Arist. I 117) Heftigkeit. Heftig wird der Stil auch durch die Figur der *ἀποστροφή* (Arist. I 115. Hermog. 262, 15), d. i. hier durch die Anrede an Basileios, die für die Ethopoiie an sich nicht notwendig war. Ferner bewirkt Rauheit das *προστακτικὸν σχῆμα* (Hermog. 258, 19) am Schlusse (Z. 12): *ἀλλ' ἐφορῴης*. Heftig machen den Ausdruck auch die *ἐπιφορικὰ σχήματα* (Arist. I 114), zu denen die *ἀναδίπλωσις* zählt, die gleich Z. 1 erscheint: *βασιλεῦ, βασιλικοῖς* ... Um ihretwillen wich hier Psellos auch von der normalen Wortstellung ab. Diese Figur dient auch zur nachdrücklichen Betonung der kaiserlichen Abkunft der Sprecherin. Nahe verwandt der *σφοδρότης* und *τραχύτης* ist die *ἀκμή*, wie sie bei Hermogenes, oder die *ἔμφασις*, wie sie bei Aristeides heißt. Auch eine Figur der *ἀκμή* benutzte nun Zoe, nämlich das *σχῆμα ἐξ ἀποστάσεως* (Herm. 270, 18). Ein besonders betontes Wort wird in dieser Figur von der Gedankenfolge, zu der es gehört, durch einen bedeutungslosen Einschub getrennt und so hervorgehoben: *σῴζοιο, ἔλεγες, παιδίον* (Z. 4/5). Es werden also die Leser mit Nachdruck auf den Wert der Zoe in den Augen des berühmten Basileios hingewiesen.

Das Beispiel dieser Ethopoiie zeigt also, mit welcher Sorgfalt Psellos seine Chronographie bis ins einzelne künstlerisch durchgearbeitet hat und daß er VI 41, 13 nicht zuviel gesagt hat, wenn er sich der strengen Beobachtung der rhetorischen Form in seiner *ganzen* Schriftstellerei (etwa mit Ausnahme der Schulbehelfe) rühmte.

Graz (Österreich). **Otmar Schissel.**

Neue Beiträge zur Biographie des Laonikos Chalkokandyles.[1])

In der Briefsammlung des Michael Apostolios, die in mehreren Handschriften verschiedenen Umfangs[2]) überliefert ist, befinden sich sieben Briefe, die den Titel *Λαονίκῳ* tragen und dieselbe Anrede meistens auch im Brieftexte wiederholen. Diesen Laonikos haben schon Fabricius[3]) und nach ihm Miller[4]) und Sathas[5]) als L. Chalkokandyles aufgefaßt, ohne den Inhalt der Briefe bezüglich des Adressaten irgendwie verwertet zu haben. Demgegenüber identifizieren die ersten Herausgeber dieser Briefe, Legrand[6]) und Noiret[7]), den Laonikos der Briefsammlung, der erstere 'mit aller Wahrscheinlichkeit', der letztere aber schon 'ganz bestimmt' mit dem Herausgeber der im Jahre 1486 erschienenen editio princeps der Batrachomyomachie, der sich am Titelblatte als 'Laonikos, der Kreter, der erste Priester der Stadt Chania' nennt. Beide betrachten diesen Laonikos, den Kreter, als eine mit dem Geschichtschreiber Laonikos Chalkokandyles nicht identische Person.

Der 40. Brief der Sammlung trägt einfach den Namen *τῷ Χαλκοκανδήλῃ* und erwähnt keinen Vornamen. Noiret[8]) und neuestens Kampuroglus[9]) vermuten dahinter den Demetrios Chalkokandyles als Adressaten.

Die Analyse dieser Briefe aber zeigt, daß alle auf eine und dieselbe Person zu beziehen sind, nämlich auf Laonikos Chalkokandyles,

---

[1]) Vortrag, gehalten am II. internationalen Kongresse für Byzantinologie in Belgrad am 14. April 1927.

[2]) Außer den von Legrand Bibliogr. hell. II 233 etc. erwähnten (Parisinus no. 205 suppl. mit 46, Escurialensis I—18, Ambrosianus Firmin Didot mit 47, Legrands Handschrift mit 45 Briefen) und von Noiret, Lettres inédites etc. (Palatinus gr. 275 mit 65, Vaticanus gr. 1395 mit 122, Vindobonensis LXXXV. philos. et philol. gr. mit 45 Briefen) verwerteten Handschriften sind im Laurent. Appendix 5 die Briefe I—LXXXII, im Cod. 118, chart. 4 der Bibliothek Earl of Leicester in Holkham einige und im Cod. Vatic. gr. 1463 ein Brief des Apostolios überliefert, wie mir Herr J. Moravcsik brieflich mitgeteilt hat.

[3]) Bibliotheca Graeca X p. 224. [4]) Catalogue de l'Escurial p. 71—72.

[5]) *Νεοελληνικὴ Φιλολογία* (Athen 1868) p. 74.

[6]) Bibliographie hellénique II 233 etc.

[7]) Lettres inédites de Michel Apostolis (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. LIV, Paris 1889.

[8]) Lettres inédites etc. p. 49.

[9]) *Οἱ Χαλκοκονδύλαι* (Athen, Hestia, 1926) p. 137. 195.

daß also die frühere Ansicht von Fabricius wirklich zu Recht besteht. Derselbe Grundgedanke, daß Laonikos, bzw. Chalkokandyles als alter Schüler und Freund des Apostolios dem letzteren gegenüber zu Dank verpflichtet wäre, wird im 22. und 40. Briefe der Sammlung unzweideutig ausgesprochen. Ich setze die genannten zwei Briefe im Wortlaute nebeneinander:

22. *Λαονίκῳ.*

Οὔ σοι προεῖπον, Λαόνικε φίλτατε, ὡς ὅταν τις πλουτῇ οὐκ ἔθ' ἥδεται φακῇ; σὺ γάρ, τοῦτ' ἔργῳ δείξας, ἀληθῆ με ἀπέφηνας. Καὶ γὰρ ἐκ Κυδωνίας ἐς Γορτύνην ἐλθών, ὃν ἔλεγες φιλεῖν καὶ ἴσα τιμᾶν τῇ σαυτοῦ κεφαλῇ, ἐμὲ δὴ λέγω τῇδε παρόντα, τοῦτον οὐδὲ στάδιόν σου ἀπέχοντα οὔτε προσῆλθες ἰδεῖν, οὔτε κἂν διά τινος προσηγόρευσας, ἀλλὰ σχήματι φιλίας τινὰ λαβών μου τῶν φοιτητῶν, ἐς μὲν τὰς ἐμὰς θύρας, ὅτ' ἔγνως μὴ παρεῖναι με, ἦλθες· οὐ προσέμεινας δέ, τῇ φακῇ οὐχ ἡδόμενος· ἦ γὰρ ἂν ἧκες δίς τε καὶ τρίς, εἴ με ἐφίλεις, ἐς θύρας γε τὰς ἐμάς, μηδὲν ἀπολωλεκώς, ἀλλὰ μᾶλλον κερδάνας καί τί σοι ἀπορούμενον, φοιτητής τε ὢν καὶ φίλος ἐκ παλαιοῦ. ἀλλ' ὅσα μὲν ποιεῖν ἡ μεταβολὴ πέφυκεν, ἐγώ τε ἀκριβῶς οἶδα καὶ Αἰσχύλος μοι μαρτυρεῖ, ἡδεῖαν ταύτην ἀποκαλῶν.[1] *Σὺ δ' εἰ μὲν ἥξεις ὡς ἡμᾶς μετὰ τὸ γραμμάτιον ἀναγνῶναι τουτί, σαυτὸν ἀθωώσεις τὰ προσήκοντά σοι ποιήσας· εἰ δ' ἔτι λαβὼν οὐχ ἥξεις καὶ ἀναγνούς, αὐτὸς καταψηφισάμενός σου τὰ προλεγόμενα, οὐκέτ' ἄλλου του προσδεήσομαι μαρτυροῦντος.* (Legrand, B. H. 2, 245.)

40. *τῷ Χαλκοκανδήλῃ.*

Ἀρχὴν μὲν εἶναι φιλίας ἔπαινον ἀπεφήναντο, οἷς ἔμελλε λόγος ὁ περὶ ταύτης, τῇ φιλίᾳ δ' ἡμῶν οὐ μόνον οὗτος ἐκ σοῦ λαβὼν τὴν ἀρχὴν ὑπηρέτης ἐγένετο, οὐδ' ἡ φύσις αὖ πάλιν ἡ κοινὴ τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ ὁ κοινὸς πᾶσι λογίοις Ἑρμῆς, ᾧ καὶ τοὺς μάλα διεστηκότας λόγοις ῥᾷον συνδεῖν ἢ ἄλλοις ἀλύσεσι, καὶ τοὺς συνημμένους ἔργον μηδέποτε διιστᾶν. Ποτέρῳ γοῦν τοῖν δυοῖν χάριν εἰδέναι χρεὼν οὐκ εὔπορον ἔμοιγε. Ἀλλὰ δὴ χάρις σοι, λογίων πάτερ Ἑρμῆ, ἀμφοῖν εἰπόντι δίκαιον εἶναι· τῷ μὲν ὡς πόνῳ βραχεῖ συλλεξαμένῳ τἀμὰ καὶ τοῖς τούτων ἐρῶσιν ἀφθόνως μεταδιδόντι, ἐμοὶ δ' ὡς τὴν ἀρχὴν παρασχόντι, ἧς ἄνευ οὐδ' αὐτῷ σοι νῦν καθειστήκει ποτέρῳ δεῖ χάριν ἀπορῆσαι νομίζειν. Ἐγὼ μὲν οὖν Ἑρμῇ λογίῳ πεισθῆναι δεῖν ὑπολογισάμενος, Διΐ τε ξενίῳ καὶ θεοῖς ἄλλοις καὶ ἥρωσιν εἰμί τε καὶ εἴην εὐχόμενος πάντα σοι δοῦναι ὅσα περ ἀγαθὰ δοκοῖεν εἶναι τῷδε τῷ βίῳ καὶ ζωὴν ἐπιμήκιστον, ἐκείνῳ δ' ἀρκοῦν ἂν εἴη φυλάττειν τὴν τάξιν ἐς ἅπαν ἐγκώμιον. (Legrand, B. H. 2, p. 255.)

[1]) Die entsprechende Stelle des Aischylos kann ich nicht nachweisen. Das Sprichwort *μεταβολὴ πάντων γλυκύ* kommt in der dramatischen Poesie m. W. bei Euripides Orest. 234 und fr. com. anonym. 327. Meineke vor.

Die Hypothese, daß der 40. Brief wahrscheinlich an Demetrios Chalkokandyles gerichtet wurde, ist nicht zu halten. Es ist nämlich im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Demetrios je Schüler des Apostolios gewesen sein könnte. Beide waren beinahe gleichen Alters; Demetrios ist im Jahre 1424, Apostolios ungefähr im Jahre 1422 geboren, und Apostolios begann seine Lehrtätigkeit in Konstantinopel erst nach 1447, in welchem Jahre Demetrios vom griechischen Boden endgültig nach Italien übersiedelte.[1] Wir wissen, daß Demetrios sich in den Streit über Platon oder Aristoteles einmischte und wie Theodoros von Gaza gegen Plethon Stellung nahm, gerade Michael Apostolios aber war es, der ihn wegen seiner an Plethon geübten Kritik in einem heftigen Pamphlete brutal angriff.[2] Es ist nicht glaubhaft, daß Apostolios, der in dieser Streitschrift die gröbsten Schimpfworte schleudert gegen Demetrios und ihn als *γρομφίδος υἱέ* anredet, je zu Demetrios in irgendeinem freundschaftlichen Verhältnis gestanden wäre und einen solchen Brief, wie den 40., der ihre Freundschaft betont und nicht die leiseste Spur von Invektiven zeigt, an ihn gerichtet haben könnte. Statt des Demetrios an ein anderes, nicht näher bekanntes Mitglied der Familie Chalkokandyles zu denken, wäre eine wohlfeile, aber auch unhaltbare Lösung des Problems. Der Adressat des 40. Briefes ist ein Gelehrter, der '*das, was er von Apostolios gelernt hat, reichlich vermehrt den Studierenden weitergibt*'[3], und kann füglich nicht zu den spurlos verschwundenen Namenlosen des XV. Jahrh. geschoben werden. Außer Laonikos und Demetrios aber kennen wir keinen dritten Gelehrten der Familie Chalkokandyles aus dieser Zeit.

Es ist bemerkenswert, daß das einzige philosophische Problem, welches im Geschichtswerk des Chalkokandyles eingehend behandelt ist, d. h. die Lehre über die zweifache Art der Bewegungen, zugleich den Hauptgegenstand eines an Laonikos gerichteten Apostoliosbriefes, des 94. der Sammlung, bildet. Diese Übereinstimmung kann umsoweniger als bloßer Zufall angesehen werden, als es sicher ist, daß Apostolios die Anregung zur Erörterung dieser Frage aus der nächsten Umgebung des Laonikos erhielt.

Apostolios hat nämlich zusammen mit einem von Laonikos geschriebenen Briefe auch einen zweiten anonymen bekommen, dessen Verfasser er unter den intimsten Freunden des Laonikos vermutet, aber nicht genau zu bestimmen weiß. In diesem Briefe[4] war u. a. von der

---

[1] Legrand l. c. p. LIX. XCIV.

[2] ed. *Ὑπερείδης, Μιχαὴλ Ἀποστόλη πονήματα τρία* (*ἐν Σμύρνῃ* 1876). Diese seltene Ausgabe wird von Kampuroglus a. a. O. S. 274 ausführlicher beschrieben.

[3] s. den Text des 40. Briefes. [4] s. bei Noiret l. c. p. 115.

Veränderlichkeit der irdischen Dinge die Rede und von den Arten der Bewegungen, welche die Veränderungen hervorrufen. Die Verwandtschaft der diesbezüglichen Auffassung des Briefschreibers mit der entsprechenden Stelle des Geschichtswerkes von Chalkokandyles erhellt gerade aus der Meinung, welche Apostolios in seinem Antwortbriefe heftig beanstandet. Der anonyme Brief faßt nämlich die Substanzveränderung (Entstehen und Vergehen) mit der Bewegung im engeren Sinne (Veränderungen bezüglich der Quantität, Qualität und des Ortes) unter dem Begriffe *ἀλλοίωσις* zusammen. Demgegenüber unterscheidet Apostolios scharf zwischen Substanzveränderung und Bewegung und sagt, daß diese zwei verschiedenen und einander widersprechenden Dinge nicht zusammengeworfen werden dürfen. Es ist bekannt, daß in dem Auseinanderhalten dieser Begriffe selbst Aristoteles nicht immer konsequent ist, indem er sie manchmal gleichbedeutend gebraucht, manchmal aber scharf voneinander trennt.[1])

Diese Auffassung, gegen welche Apostolios polemisiert, ist auch im Geschichtswerk des Chalkokandyles (I 89 meiner Ausgabe) zu finden, und zwar an der Stelle, wo er bei der Erklärung der Flut und Ebbe über die freiwilligen und gewaltsamen Bewegungen im Weltall spricht. Er betrachtet das Entstehen (*γένεσις*) und die Zunahme (*αὔξησις*) und wiederum die Abnahme (*φθίσις*) und das Vergehen (*τελευτή*) als gleichartige Bewegungen und verschmilzt also die nach Apostolios gegensätzlichen Begriffe der Substanzveränderung und Bewegung ebenso ineinander, wie der anonyme Brief.

Der 104. Brief der Sammlung[2]) ist zugleich an Laonikos und seinen besten Freund Troilos gerichtet. Sie haben vorher dem Apostolios einen gemeinsamen Brief geschickt. In seiner Antwort rühmt Apostolios den Stil dieses Briefes, der '*voll von Vernunft und Anmut ist und attische Konzinnität und noch manche anderen schätzenswerten Eigenschaften, nämlich Schönheit der Rede und Rhythmus atmet*'. Wie diese Charakterisierung des Stiles des Laonikos aufzufassen ist, erfahren wir ganz genau aus dem 106. Briefe[3]), wo Apostolios seinem Schüler Emmanuel Atramyttinos als höchstes Muster des Stiles in Schönheit, Rhythmus, Phrasis und Harmonie den Thukydides und Demosthenes hinstellt, deren Vollkommenheit nur langsam, von Grad zu Grad schreitend, mit großer Mühe zu erreichen sei. Es steht jetzt schon fest, daß das Stilideal des Geschichtschreibers Chalkokandyles vor allem Thukydides war, in dessen Tiefen er als Nachahmer weit mehr einzudringen vermochte als sein Lehrer Apostolios. Denn viele haben in dieser Zeit versucht, nach attischer Art

[1]) vgl. Phys. V. 2. — III 1, 201 a, 9 ff. VIII 7, 261 a, 3.

[2]) ed. Noiret l. c. p. 124. [3]) ed. Noiret l. c. p. 125.

zu schreiben, wenige erreichten aber jenen Grad der Vollkommenheit, welcher im 104. Briefe gepriesen wird. Zu diesen wenigen gehörte aber sicher der Geschichtschreiber Laonikos, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der genannte Brief des Apostolios auf ihn zu beziehen ist.

Wenn also sämtliche an Laonikos und Chalkokandyles adressierten Briefe des Apostolios für den berühmten Geschichtschreiber in Anspruch zu nehmen sind, so entsteht die Frage, welche neuen Angaben zur Lebensgeschichte und sonstigen Charakteristik unseres Autors uns in diesen Briefen begegnen. Auf eines haben wir schon wiederholt hingewiesen, daß nämlich Laonikos Schüler des Apostolios gewesen ist. Dies kann sich nur auf die Zeit beziehen, als Apostolios unmittelbar vor der Katastrophe der Stadt in Konstantinopel lehrte, denn er sagt ausdrücklich, daß dieses Verhältnis zwischen ihnen aus älterer Zeit (*ἐκ παλαιοῦ*) stammt. Die Lehrtätigkeit des Apostolios in Konstantinopel fällt in die kurze Regierungszeit des Kaisers Konstantin, des letzten byzantinischen Herrschers (1448—1453). Laonikos studierte nicht lange bei Apostolios, der offen gesteht, daß der Schüler seine Lehren während kurzer Zeit sich angeeignet habe.[1]) Sein Aufenthalt in Konstantinopel kann nur vorübergehend gewesen sein, denn Laonikos wohnte in diesen Jahren mit seiner ganzen Familie am Hofe der Palaiologenfürsten zu Mistra, wohin der im Jahre 1435 aus Athen verbannte Vater ihn als dreijähriges Kind mitgenommen hatte.[2]) Er ist also in Mistra erzogen worden, und Plethons Schule übte ihren Einfluß soweit auf den Geist des Knaben aus, daß er in der Schriftsprache den höchsten Archaismus, den größtmöglichen Anschluß an die Sprache der alten Klassiker zu erreichen erstrebte. Plethons Philosophie, besonders in ihrer neuplatonisch-heidnischen Richtung, scheint ihn weniger interessiert zu haben. Laonikos blieb also den zu Mistra erworbenen Eindrücken treu, als er auch in Konstantinopel einen Mann wie Apostolios, der den plethonischen Lehren mit ganzer Seele ergeben war, sich zu seinem Lehrer wählte.

Eine zweite, sehr wichtige Angabe dieser Briefe ist, daß unser Geschichtschreiber während des ganzen brieflichen Verkehrs beständig in Kydonia auf Kreta wohnte und dort das Amt eines Priesters bekleidete.[3]) Wann und woher Laonikos nach Kreta übersiedelte, wird in

[1]) Vgl. oben den Text des 40. Briefes. An dieser Stelle schreibt der Vaticanus gr. 1395: *πόνῳ συχνῷ καὶ χρόνῳ βραχεῖ*, der Palatinus gr. 275: *πόνῳ βραχεῖ*.

[2]) Vgl. darüber meine Abhandlung: Zum Leben des Laonikos Chalkokandyles, B. Z. XXIV 30; Sabbadini, Ciriaco di Ancona, Miscellanea Ceriani p. 203. 204.

[3]) Im Vatic. gr. 1395 steht vor den Briefen 16 und 22 die Anrede: *Λαονίκῳ ἱερεῖ*. Im Palat. gr. 275 wird der 51. Brief mit denselben Worten eingeleitet. Im 16. Briefe nennt Apostolios den Laonikos: *ἄνδρα τά τε σπουδαῖα οὐδενὸς ἥττω καὶ λόγων ἱερῶν καὶ νόμων οὐκ ἄπειρον*.

den Briefen mit keinem Worte erwähnt. Auf seine fremde Herkunft weist ein gebetartiger Wunsch am Schlusse des 40. Briefes hin, wo Apostolios den Schutz des *Ζεὺς ξένιος* für seinen Schüler erfleht. Die Briefe sind nicht datiert, und deshalb können wir der hypothetischen Chronologie Noirets folgend nur annähernd sagen, daß die Apostoliosbriefe an Laonikos ungefähr während des Zeitraumes 1461—1471 geschrieben wurden. Dies weist darauf hin, was übrigens auch aus anderen Umständen zu folgern ist, daß der Geschichtschreiber sich unmittelbar nach der Eroberung des Peloponnes im Jahre 1461 nach Kreta flüchtete und in der Stadt Kydonia seinen ständigen Aufenthalt nahm. In diesem Jahre erfolgte nämlich die Auflösung des Hofes der Palaiologenfürsten zu Mistra, welche der Familie Chalkokandyles seit der Verbannung sichere Unterkunft geboten hatten. Dieses Heim vor der Auflösung zu verlassen hatte Laonikos sicherlich keinen Grund. Erst nach der gänzlichen Niederwerfung des Peloponnes wurde Laonikos samt dem ganzen Hofe in die Zwangslage gebracht, den Wanderstab zu ergreifen. Der Geschichtschreiber Phrantzes berichtet sehr ausführlich über den traurigen Vorgang dieser Auflösung. Manche aus der Umgebung des Despoten Thomas, darunter auch Phrantzes selbst, hatten die Absicht, sich nach Kreta zu flüchten.[1]) Sie fuhren zu Schiff zuerst nach Kerkyra. Nachdem sie aber auf die Rückkehr des nach Rom gereisten und dort beim Papste endgültig zurückgebliebenen Exdespoten vergebens gewartet hatten, zerstreute sich der Kreis nach verschiedenen Richtungen. Der ehemalige Schwiegersohnkandidat des Phrantzes, Nikolaos Melissenos, fuhr auf einem Schiffe des kretischen Kaufmanns Sopholeos am 11. April 1462 nach Kydonia ab, verheiratete sich dort und wurde Priester.[2]) Diese Angabe des Phrantzes ist für uns sehr bemerkenswert. Es ist hier von Nikolaos, dem unglücklichen Sohne des Nikephoros Melissenos, des Herrn von Messenia, die Rede, der als dreijähriges Kind verwaist und, unter Vormundschaft des Despoten Theodoros gestellt, am Hofe zu Mistra lebte.[3]) Sein reichliches, auf mehrere Städte und Dörfer sich erstreckendes Erbe ging aber unter der Vormundschaft allmählich verloren, und zwischen den um sein Erbe sich zankenden peloponnesischen Despoten fristete er ein ärmliches Dasein.[4]) Dieser Jüngling fühlte sich mit unserem Laonikos durch das dreifache Band der Verwandtschaft, des beinahe gleichen Alters und des gemeinsamen Schicksals verbunden. Der Vater des Laonikos stand in enger Verwandtschaft mit Maria Melissene, der Witwe des

[1]) ed. Bonn. p. 408 v. 15. p. 412 v. 12.
[2]) Vgl. Phrantzes p. 412 v. 15 ed. Bonn.
[3]) Vgl. ebenda p. 132 v. 7 etc. [4]) Vgl. ebenda p. 392 v. 7.

Antonios Acciajuoli[1]), Maria war andererseits die Nichte des Nikephoros, des Vaters des Nikolaos Melissenos.[2]) Und ähnlich war das Los der beiden, die als Sprößlinge der vornehmsten und reichsten Familien, aber durch ein jähes Unglück um ihr rechtmäßiges Eigentum gebracht, von der nicht immer holden Gnade der Gastgeber lebend am Hofe zu Mistra nebeneinander erzogen wurden. Melissenos war der ältere (sein Geburtsjahr ist ungefähr auf das Jahr 1426 zu setzen)[3]), Laonikos der begabtere und besser geschulte. Liegt also die Vermutung nicht nahe, daß die beiden, deren Leben von Anfang an so gleichartig verlief, auch nach der Katastrophe von 1461 den gemeinsamen Weg beschritten? Wir wissen schon, daß beide die zweite Hälfte ihres Lebens als Priester in Kydonia verbrachten. So ist es mehr als wahrscheinlich, daß die zwei Schicksalsgenossen auch die Fahrt auf die letzte Station ihres Lebens gemeinsam zurückgelegt haben.

Die Wahl des neuen Wohnortes und Lebensberufes ist für beide leicht zu erklären. Nebst Kerkyra, das von Flüchtlingen aus dem Festlande überfüllt war, bot das ebenfalls unter venetianischer Herrschaft stehende Kreta in jener Zeit die einzige Möglichkeit, an einem Orte zu leben, wo man vor der Türkengefahr auf die Dauer geschützt war und doch auf einem kernigen, blühenden griechischen Kulturboden bleiben konnte. Dem Laonikos kam es nicht nur auf den Broterwerb an, sondern hauptsächlich auf die ungestörte und erfolgreiche Ausarbeitung seines geplanten Geschichtswerkes. Dafür war Kreta in dieser Zeit am besten geeignet. Einerseits bot hier die duldsame venetianische Herrschaft reichliche Gelegenheit zur freien geistigen Tätigkeit, andererseits erleichterte der wichtige Hafen von Kydonia dem Geschichtschreiber, sei es durch Fahrten, sei es durch Ausfragen der Reisenden, das Sammeln des historischen Materials. Kein Wunder, daß er, der arme Flüchtling, sich die Priesterschaft als Lebensberuf wählte. Wir sehen am Beispiel des Phrantzes und Melissenos, daß es unter den schiffbrüchigen Hofleuten gar nicht zu den Seltenheiten gehörte, im Dienste Gottes Trost und Lebensunterhalt zu suchen. In Kydonia hat Laonikos die Würde des ersten Priesters der Stadt (*πρωτοθύτου Χανίων*) erlangt, wie er es im Titelblatte der von ihm besorgten editio princeps der Batrachomyomachie (Venet. 1486) angibt.[4]) Die Identität

---

[1]) Vgl. Laonici hist. dem. II 93, 13 ed. Darkó.

[2]) Vgl. Phrantzes p. 159 v. 6.

[3]) Nach Phrantzes p. 130, 15 ff. erfolgte die Übernahme der Melissenischen Güter nach dem Tode des Nikephoros im Jahre 1429.

[4]) Vgl. Legrand B. H. I p. 6. Daß er sich hier 'den Kreter' nennt, im Gegensatze zu den Anfangsworten *Λαονίκῳ Ἀθηναίῳ* des Geschichtswerkes, kann nicht

dieses Herausgebers mit dem Laonikos der Apostoliosbriefe haben schon Legrand und Noiret erkannt. In diesem Manne darf man aber nicht, wie Noiret es tat[1]), den *Νικόλαος πρωτοϊερεὺς Καββαδάτος Κυδωνιάτης* erblicken, den Apostolios in seinem im Jahre 1472 an die Signoria von Venedig gerichteten Memorandum erwähnt als einen Anhänger der kirchlichen Union, der im venetianischen Solde steht.[2]) Denn abgesehen von der Beweisführung, die wir bezüglich des Laonikos der Apostoliosbriefe führten, muß uns vor einer solchen Indentifizierung schon der Umstand warnen, daß, während der Herausgeber der Batrachomyomachie sich Laonikos nennt, dieser *πρωτοϊερεὺς Καββαδάτος* von Apostolios einfach Nikolaos genannt wird. Eine solche Vertauschung der Namen würde ganz gegen das Prinzip des Apostolios sein, der die antikisierenden Namen so sehr liebte und dieselben nach dem alltäglichen Gebrauch seiner Zeit zu vertauschen gar keine Neigung besaß.

Wie es aus der Datierung der editio princeps der Batrachomyomachie (1486) hervorgeht, war Laonikos noch in den achtziger Jahren des XV. Jahrh. am Leben, eine Tatsache, die aus seinem Geschichtswerk schon öfters und unzweifelhaft bewiesen wurde.[3]) Aus den Apostoliosbriefen erkennen wir auch den intimen Freundeskreis, in dessen Mitte er in Kydonia lebte. Dazu gehörte vor allem ein gewisser Troilos[4]), der nach Apostolios ein vornehmer, reicher und literarisch feingebildeter Mann war, in seiner Jugend als Schiffskapitän lange Reisen, wie einst Odysseus, gemacht und so unzählige Städte gesehen, zugleich aber auch den Geist und die Verfassung aller dieser Städte kennengelernt hatte. Wenn wir an die ausführlichen und genauen Beschreibungen der verschiedensten Länder und Städte denken, die im Geschichtswerk des Laonikos in reicher Menge zu finden sind, so dürfen wir in diesem Troilos einen der wichtigsten Gewährsmänner erblicken, der ihm Material zu diesen Städte- und Völkerbeschreibungen lieferte. Neben Troilos und Laonikos war der dritte im freundlichen Triumvirate Matthaios Byzantios[5]), ein begabter und rhetorisch geschulter Mann, den man mit Matthaios Kamariotes, dem bekannten Rhetor, Theologen und Poeten, identifizieren möchte; aber dagegen spricht, daß Kamariotes

als Argument gegen die Identität gebraucht werden. Auch Demetrios Damilas und sein Bruder Antonius, die aus einer Mailänder Familie stammten, aber in Kreta erzogen wurden, nennen sich bald *Δαμιλᾶς* oder *Μεδιολανεύς*, bald *Κρής*, manchmal auch mit beiden Beinamen zusammen; vgl. Legrand l. c. I p. 1—11.

[1]) Vgl. a. a. O. p. 32. [2]) Vgl. Noiret l. c. p. 139.

[3]) Vgl. Miskolczi, Adatok Laonikos Chalkondyles életrajzához (Budapest 1913) 17. — Darkó, Zum Leben des Laonikos Chalkokandyles B. Z. XXIV, 35.

[4]) Vgl. Noiret a. a. O. S. 32. [5]) Vgl. ebenda S. 33.

nicht lange nach der Eroberung durch die Türken in Konstantinopel gestorben ist.[1])

Apostolios erwähnt noch unter den Freunden des Laonikos einen gewissen Nikolaos und einen Konstantinos von Galata. Noiret hat höchstwahrscheinlich Recht, wenn er diesen Nikolaos[2]) mit dem Adressaten des 80. Apostoliosbriefes identifiziert, der ein in theologischen Dingen nicht sehr bewanderter Priester gewesen zu sein scheint. Alles deutet darauf hin, daß hinter diesem Namen kein anderer als Nikolaos Melissenos zu suchen ist, der ohne die berufsmäßige theologische Vorbildung aus der Not des Lebens heraus das Priesteramt übernommen hatte und ersichtlicherweise kein besonderes Talent besaß. Konstantinos von Galata[3]) war, wie es scheint, dem Apostolios ähnlich, ein schöngeistiger armer Teufel, der in Laonikos und Troilos seine wohlhabenden Patrone sah und ihnen verschiedene Hilfsdienste leistete.

So sehen wir den Laonikos in Kydonia von Leuten vornehmer Herkunft und vornehmer Bildung, einem kleinen Humanistenkreise umgeben, dessen Mitglieder von dem heiligen *ἔρως τῶν λόγων* erfüllt waren. Auch dies zeigt, daß dieser kydonische Priester kein gewöhnlicher Mensch war. Er hat den Protopapatus von Chania erlangt, ein hochwichtiges Amt, welches das Verbindungsglied zwischen der venetianischen Regierung und dem griechischen Klerus bildete; das Ernennungsrecht für diesen Posten besaß das venetianische Gouvernement von Kreta.[4]) Daneben hat Laonikos aber auch als Lehrer gewirkt. Im dritten Apostoliosbriefe ist von der Errichtung einer höheren Schule in Kydonia die Rede, es sollte zuerst zur Leitung dieser Schule Apostolios selbst gewonnen werden. Dieser Versuch wurde vermutlich durch finanzielle Differenzen vereitelt. Allem Anscheine nach übernahm dann die Leitung dieser Schule Laonikos selbst. Die dritte und für uns wichtigste Arbeit, welche er in Kydonia leistete, war die Bearbeitung seines Geschichtswerkes. Auch darauf finden wir manche Anspielung in den Apostoliosbriefen. Apostolios sandte die Sammlung seiner Briefe dem Laonikos mit der Absicht zu, daß er sie in die bei ihm aufbewahrten Briefsammlungen einordne.[5]) Laonikos war also ein Sammler von Briefen seiner Zeitgenossen. Diesen großen

---

[1]) Vgl. Legrand l. c. II p. 109. Sathas, *Νεοελληνικὴ Φιλολογία* p. 61.

[2]) Vgl. Noiret l. c. p. 117. 121. [3]) Noiret l. c. ebenda.

[4]) Vgl. Noiret, Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète de 1380 à 1485. Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 61 (Paris 1892) pp. 136. 436/7.

[5]) Vgl. den 3. und 16. Brief bei Legrand l. c. II p. 235. 242.

Sammeleifer verstehen wir dann am besten, wenn wir bedenken, daß diese Briefe manchmal wertvolles Licht auf die historischen Ereignisse der Zeit warfen. Das sehen wir klar gerade aus den Apostoliosbriefen. Somit lassen diese Briefe in Laonikos auch den Sammler des historischen Materials erkennen. Wie die Bearbeitung des Stoffes vor sich ging und wann das Werk vollendet wurde, darüber schweigen die Briefe. Aber die Umgebung, in welcher das bedeutende Geschichtswerk entstanden ist, ist eben durch die Briefe klarer geworden, und es ist zu hoffen, daß es der zukünftigen Forschung gelingen wird, in Kenntnis dieser Umgebung auch die schwierigen Fragen bezüglich der mündlichen und schriftlichen Quellen des Laonikos einer befriedigenden Antwort näherzubringen.

Debrecen. **Eugen Darkó.**

Osservazione ad Antonio Achelis.

(*Μάλτας πολιορκία* vv. 1532—1535.)

Il chiar̃mo St. Xanthudidis, *Παρατηρήσεις καὶ διορθώσεις εἰς τὸ ποίημα Ἀντωνίου Ἀχέλη 'Μάλτας πολιορκία'* in *Χριστιανικὴ Κρήτη* 1 (1912) p. 305 circa i versi 1532—1535 (edizione di H. Pernot, P. Gentil de Vendosme et Antoine Achelis, Le Siège de Malte par les Turcs en 1565, Paris 1910):

Τοὺς κτύπους καὶ ταραχισμοὺς καὶ τὶς λαμπρὲς σαγίττες
Ἥφαιστος ἀτυχώτερες στὸ χάλκωμα ποιεῖ τες,
οὐδὲ τὴν κάμινον αὐτοῦ στὸ μουκιμπέλ' ἀπάνω
μὲ τέτοιαν φλόγαν καὶ καπνὸν καὶ νέφη τηνὲ βάνω,

fa questa osservazione: *Εἶνε ἀκατανόητος ἡ λέξις μουκιμπέλ(ι), ὅπου ὁ Ἥφαιστος ἔχει τὴν κάμινόν του. Κατὰ τὴν ἀρχαίαν μυθολογίαν ὁ Ἥφαιστος εἶχε τὸ χαλκεῖον αὐτοῦ εἰς τὸν Ὄλυμπον ἢ κατὰ νεωτέραν παράδοσιν εἰς τὸ ὄρος Μόσυχλον τῆς Λήμνου. Ὁ λόγιος Ἀχέλης θὰ ἐγνώριζε τὰς παραδόσεις αὐτὰς τῆς ἀρχαίας μυθολογίας, δὲν εἶναι ἄρα ἀπίθανον νὰ ἔγραψεν στὸν Ὄλυμπον, ἢ στὸν Μόσυχλον, ὁ δὲ ἐν Ἑνετίᾳ ἐπιμελητὴς τῆς ἐκδόσεως ἢ ὁ τυπογράφος ἀναγνώσας ἐσφαλμένως τὴν λέξιν ἐν τῷ χειρογράφῳ διέφθειρε τὴν λέξιν κατὰ τοιοῦτον τρόπον. Ἀλλ' ἐξ ἄλλου τὸ μουκιμπὲλ ὁμοιάζει πολὺ πρὸς τὸ λατιν.* Mulciber, *τὸ ὁποῖον ἦτο ἐπώνυμον τοῦ Ἡφαίστου παρὰ Ῥωμαίοις, ἐδήλον δὲ καὶ τὸ πῦρ, καὶ πιθανῶς ὁ Ἀχέλης συγχύσας μικρὸν τὰ πράγματα παρέλαβε τὴν λέξιν ἐκ τῆς Λατινικῆς ποιήσεως.*

No, l' Achelis non ha affatto confuso le cose: ma, per dirla con Dante, ha volto il pensiero 'In Mongibello alla fucina negra' (Inf. XIV 56) del 'buon Vulcano', ossia all' Etna.

Certamente, non ci troviamo di fronte all' esatta trascrizione fonetica del nome del vulcano, come è quella del geografo Meletios, *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, Venezia 1728 p. 295 *ἡ Αἴτνη τὸ ὄρος λέγεται κοινῶς Μογγιβέλλο*: ma nemmeno abbiamo davanti a noi una delle tante deformazioni di nomi geografici che ricorrono nei portolani in greco volgare. L' oscuramento di o in *ου* è del tutto normale tanto in voci originali greche, quanto in quelle derivate dal latino o dall' italiano (cf. Thumb, Handbuch der neugriech. Volkssprache[2] § 6, 4). Sarebbe soltanto da aspettarsi che il suono *ng* fosse reso con *γγ* o *γκ*

(ad es. *πρίγκιπας*) od anche *νκ*, data l' oscillazione nella trascrizione di esso nei testi volgari: però la scomparsa della nasale può giustificarsi secondo Thumb, o. c. § 33 (*συγυρίζω*, *κίδυνος*).

Dunque la voce *μουκιμπέλ* non è più *ἀκατανόητος*, ma significa un notissimo nome geografico, che va stampato *Μουγκιμπέλ* o *Μουγγιμπέλ*. Essa offre una nuova prova dell' influenza della poesia italiana sull' Achelis, riconosciuta dallo Xanthudidis a p. 291, e, in generale, sulla poesia cretese dell' epoca. Sull' influenza ariostea vedasi la recensione di N. Festa, La Cultura 30 (1911), col. 82—84.

Roma. **Silvio Giuseppe Mercati.**

Das genaue Datum der Schlacht von Myriokephalon.

Die Schlacht bei Myriokephalon, im Innern von Kleinasien, bei der im Jahre 1176 die Armee des Kaisers Manuel I. Komnenos vom türkischen Sultan Kilidj-Arslan aufs Haupt geschlagen und fast vernichtet wurde, stellt sich als einer der wichtigsten Momente der politischen Geschichte von Byzanz dar. Es war der Todesstreich für die byzantinische Herrschaft in Kleinasien. Darum entbehrt die Frage nach dem genauen Datum dieses Ereignisses nicht eines gewissen Interesses.

Von byzantinischen Quellen berichtet Kinnamos an einer Stelle, daß der Feldzug erst nach dem Frühling stattfand, als die Jahreszeit dem Feind besonders günstig war, und an einer andern Stelle erwähnt er, daß infolge der Verzögerung des Anrückens der Bundesgenossen die Griechen erst im Sommer zum Feldzug aufbrechen konnten, was sich besonders ungünstig in den Ereignissen auswirkte.[1]) Niketas Choniates schreibt, daß der Kaiser das Heer im September in den Krieg führte.[2])

Unter den durch westliche Überlieferung erhaltenen Quellen steht an erster Stelle der berühmte Brief Manuels an den englischen König Heinrich II. Plantagenet mit einer ausführlichen Schilderung der Schlacht. Dieser Brief, aufgenommen in die Chronica magistri Rogeri de Houedene (Roger van Hoveden), der nach 1189 starb, wurde im November 1176 geschickt; folglich wurde die Schlacht vor diesem Monat geschlagen.[3]) Ein abgekürzter Bericht der Schlacht auf Grund dieses Briefes wird in der Chronik des sogenannten Abtes Benedikt von Peterborough gegeben, der unter dem Jahre 1176 schreibt, daß Manuel sein Heer ins 'Land der Perser' um das Fest Allerheiligen, d. h. um den 1. November führte[4]), aber Radulfus (Ralph) de Diceto läßt, indem er ein Bruchstück aus dem Briefe Manuels zitiert, dessen Datierung fallen und verlegt sie in das Jahr 1177.[5]) Die Annales S. Rudberti Salisburgensis = Hermanni Altahenses Annales vermerken, ohne den Namen des Ortes zu nennen, die Niederlage regis Graeciae im Jahre 1176.[6]) Romoaldi Annales vermerken unrichtig die Niederlage Manuels unter dem Jahre 1175.[7]) Wilhelm von Tyrus bemerkt, ohne

---

[1]) S. 293, 3–4; 299, 18–22 ed. B. [2]) S. 233, 20–21 ed. B.

[3]) Chronica magistri Rogeri de Houedene, ed. by W. Stubbs, II (London 1869) 102—104 (Rerum britannicarum medii aevi scriptores, vol. 51).

[4]) Gesta regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis, ed. by W. Stubbs, I (London 1867) 128—130 (Rer. brit. m. aevi scr., vol. 49).

[5]) Radulfi de Diceto decani Lundonensis opera historica, ed. by W. Stubbs, I (London 1876) 418, in seinem Werk 'Ymagines Historiarum' (Rer. brit. m. aevi scr., vol. 68).

[6]) Pertz, M. Germ. Scr. IX, 777, s. a. 1176 = ib. XVII, 384. [7]) ib. XIX, 442.

Myriokephalon zu nennen, daß Manuel 'enormia circa Iconium passus est dispendia'.[1]) In der Vita des Papstes Alexander III. finden wir ein Kapitel, ohne genaue Zeitbestimmung (in diebus illis), 'De maxima caede Christianorum a paganis facta in Oriente'; der Name Myriokephalon wird nicht erwähnt.[2])

Der syrische Schriftsteller des 12. Jahrh. Michael der Syrer, gibt bei der Erzählung dieser Schlacht nicht den Namen Myriokephalon und verlegt die Niederlage Manuels unter die Ereignisse der Jahre 1175 und 1177[3]); ihm folgt der syrische Autor des 13. Jahrh. Gregorius Abulpharagius (Bar-Hebraeus).[4])

Wenn wir uns den historischen Arbeiten zuwenden, sehen wir folgendes: Gibbon gibt weder den Namen Myriokephalon noch das Jahr.[5]) Paparrhegopoulos nennt den Namen, gibt aber nicht das genaue Jahr.[6]) Den September 1176 finden wir bei Lebeau, Finlay und Hertzberg.[7]) Die Mehrzahl der Gelehrten gibt nur das Jahr 1176, wie z. B. Hopf[8]), Kugler[9]), Gelzer[10]), Roth[11]), Chalandon[12]), Diehl[13]), Vasiliev.[14]) In der Spezialmonographie H. von Kap-Herrs über die westliche Politik Manuels bemerken wir ein gewisses Schwanken: an einer Stelle schreibt er, daß die Schlacht im Sommer 1176 stattfand, an einer andern Stelle bemerkt er: '1176. Frühling. Feldzug nach Asien. Schlacht bei Myrio-

[1]) Willermi Tyrensis Historiae XXI, 12. Recueil des historiens des croisades. Hist. Occidentaux, I 1024—1025.

[2]) Vita Alexandri Papae III. Muratori, Scr. rerum italicarum III (1), 468—469. Migne, Patr. lat. t. 200 col. 48.

[3]) Chronique de Michel le Syrien, par J.-B. Chabot. III (Paris 1905) 371—372.

[4]) Gregorii Abulpharagii sive Bar-Hebraei Chronicon Syriacum, ed. Bruns et Kirsch (Lipsiae 1789) 385—386 (lat. Übersetzung).

[5]) Gibbon-Bury V 231.

[6]) *Παπαῤῥηγοπούλου* *Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους* IV (Athen 1871) 596—597 = IV 2, 141 ed. Karolides (Athen 1925).

[7]) Lebeau, Histoire du Bas-Empire XVI (Paris 1834) 276; Finlay, History of Greece, ed. by Tozer, III 191; Hertzberg, Geschichte Griechenlands I (Gotha 1876) 382; derselbe, Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches (Berlin 1883) 316.

[8]) C. Hopf, Geschichte Griechenlands 149 (Ersch und Gruber 85, 1. Sektion).

[9]) B. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges (Stuttgart 1866) 221.

[10]) H. Gelzer, Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte 1027.

[11]) K. Roth, Gesch. des byz. Reiches, 2. Auflage (Berlin und Leipzig 1919) 133.

[12]) Chalandon, Les Comnènes II 505; 506; 513 n. 1; auch in The Cambridge Medieval History IV (1923) 378.

[13]) Ch. Diehl, Histoire de l'empire byzantin (Paris 1920) 149.

[14]) A. Vasiliev, Византия и крестоносцы (Petersburg 1923) 52.

kephalon'.[1]) Jorga gibt in seiner Geschichte des Osmanischen Reiches das Jahr des Zuges überhaupt nicht an, obwohl er Myriokephalon nennt.[2]) In jüngster Zeit verlegt Th. Uspensky, offensichtlich aus Versehen, die Schlacht in den September 1177.[3]) E. de Muralt spricht in seiner Chronographie von Myriokephalon unter dem Jahre 1176 und setzt dazu, offenbar unter dem Einfluß des Briefes Manuels an Heinrich II., in Klammern 'November'.[4])

Unter dem Namen des Georgios Kodinos (sc. Pseudo-Kodin) ist eine sehr kurze Chronik auf uns gekommen: '*Περὶ τῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἐτῶν μέχρι τῆς βασιλείας τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου, καὶ περὶ τῶν βασιλευσάντων ἐν αὐτῇ τῇ βασιλίδι τῶν πόλεων μέχρι καὶ αὐτῆς τῆς παρὰ τῶν Ἀγαρηνῶν ταύτης ἁλώσεως.*'[5]) Diese Chronik ist für gewöhnlich bekannt unter dem lateinischen Namen De annorum et imperatorum serie. Krumbacher charakterisierte sie als 'wertlosen Abriß, in welchem die Tatsachen der Weltgeschichte bis zum Falle Konstantinopels (1453) auf wenige Seiten zusammengedrängt sind'[6]), fügte aber bereits Lambecius folgend (vgl. p. XIV ed. B.) hinzu, daß als Quelle ein unter Kaiser Manuel abgefaßtes Verzeichnis diente, wie sich aus folgender Bemerkung ergibt p. 158,20 ed. B.: '*Ὁ κύριος Ἀλέξιος ὁ Κομνηνός, ὁ πάππος τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως.*' Nun findet sich unter den übrigen, offenbar auf einen Zeitgenossen Kaiser Manuels zurückgehenden Notizen folgende Nachricht p. 159,17 ed. B.: *μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ιζ' ἰνδικτιῶνος ι' ἔτους ͵ςχπε' γέγονεν ἐν τῷ ** κατάλυσις τοῦ βασιλέως κυρίου Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ.*

Die *κατάλυσις* des Kaisers Manuel Komnenos fand also an einem Orte, dessen Name im Text nicht genannt wird, am 17. September, der zehnten Indiktion, des Jahres 6685, d. h. am 17. September 1176 statt. Das Wort *κατάλυσις* in der Bedeutung von 'Niederlage, Zerschmetterung' ist wohlbekannt.[7]) Folglich kann an der angegebenen Stelle nur von der Niederlage Manuels bei Myriokephalon die Rede sein, die sich am 17. September 1176 ereignete.

Paris. **A. A. Vasiliev.**

---

[1]) H. von Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (Straßburg 1881) 104, Anm. 4; 147.

[2]) N. Jorga, Geschichte des Osmanischen Reiches I (Gotha 1908) 111.

[3]) Th. Uspensky, Восточная политика Мануила Комнина. Сообщения Росс. Палестинского Общества 29 (1926) 121.

[4]) E. de Muralt, Essai de chronographie byzantine II (Bâle 1871) 207.

[5]) Georgius Codinus ed. B. 148—165.

[6]) Gesch. d. byz. Litteratur[2] 425 f.; vgl. ed. B. p. XIV.

[7]) Lambecius übersetzte: 'imperio decessit dominus Manuel Comnenus', ohne die Jahreszahl zu beachten und obwohl im folgenden noch weiter von der Regierung des Kaisers Manuel erzählt wird.

Chronologisches und Prosopographisches zur byzantinischen Geschichte des 13. Jahrhunderts.

Der cod. Vind. hist. gr. 125, ein durch Brandspuren am Rande stark beschädigter Pergamentkodex saec. XIII. ex. in Quartformat, den Busbeck aus Konstantinopel nach Wien gebracht hat, stellt ein sogenanntes Diplomatarium für das Kloster der Theotokos am Berge Lembos bei Smyrna dar[1]), d. h. eine Sammlung aller Urkunden, öffentlichen wie privaten, welche für das Kloster oder seine Rechtsvorgänger erlassen worden sind; man hat sie im Kloster selbst zu einem Abschriftencorpus zusammengestellt und dieses hat, wie im Abendlande die Urbarien, öffentlichen Glauben genossen. Von ihnen bemerkt Nessel[2]), daß sie wert seien, 'von Anfang bis zum Ende aufs eifrigste durchgelesen und genau studiert zu werden.' Trotz dieses günstigen Urteils hat man sich mit diesen für die allgemeine Geschichte des 13. Jh., für die Verwaltungs-[3]) und Wirtschaftsgeschichte[4]), für die Kirchengeschichte[5]), endlich für die

Die Quellenzitate ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf Acta et diplomata graeca medii aevi ed. F. Miklosich et J. Müller (= MM), t. IV, Vindobonae 1871.

[1]) Schon Nessel hat aus der Bemerkung des Redaktors des Diplomatars MM 4, 110 s: τῇ παρούσῃ μονῇ geschlossen, daß das Werk oder doch seine Urschrift in Lembos selbst entstanden sein muß (Catalogus Bibliothecae Caes. Vind. ed. altera studio et opera A. F. Kollarii (1766), VIII, 1092. Beneševič hat neuerdings für das Kloster des hl. Johannes auf dem Berge Bazelon (auch Zabulonkloster genannt, bei Trapezunt) nicht weniger als 5 dem Inhalte nach nur zum Teil sich deckende Diplomatarien nachgewiesen; die uns kekannten unter ihnen gehören freilich erst einer erheblich späteren Zeit an als das Lembiotissa-Diplomatar. Vgl. Th. Uspensky et V. Bénéchévitch, Actes de Vazélon. Matériaux pour servir à l'histoire de la propriété rurale à Byzance aux XIII—XV siècles. Gosud. Publ. Biblioteka, Serija V: Orientalia, N. 2 (1927), S. I—VII.

[2]) Ebenda.

[3]) Die Beamtenprosopographie und vor allem auch die Fragen der bureaukratischen Organisation können aus den Lembiotissaurkunden manche Aufklärung erfahren; mitunter kann man die Karriere eines Beamten oder eines Klerikers verfolgen.

[4]) Leider enthält die Hs häufig gerade da, wo die Zahlen der zu erlegenden Goldstücke genannt werden müßten, Lücken. Immerhin bietet der Rest noch Stoff genug für Forschungen über Bodenpreise, Steuern u. dgl. Für die Frage der Bauerngemeinde sind die Urkunden von V. A. Pančenko in seiner vorzüglichen Studie: Krestjanskaja sobstvennost v Vizantii (Sofia 1903), S. 92—145 ausgiebig verwertet.

[5]) Besonders beachtenswert ist der Einblick in die wirtschaftliche Expansion der geistlichen Herrschaften in Kleinasien, welchen die Urkunden gewähren.

Sprachgeschichte[1]), für die Personen- und Ortsnamenforschung[2]) so wichtigen Quellen immer nur gelegentlich und stückweise beschäftigt. Und doch steigt aus diesen eintönigen Zeugen der Vergangenheit, wenn man sie aufmerksam studiert, Leben, echtes mittelalterliches Leben in erstaunlicher Buntheit herauf: man verfolgt die rücksichtslose Offensive eines byzantinischen Klosters zur Ausbreitung seiner wirtschaftlichen Stärke, die auch unter Ausnutzung des geistlichen Einflusses auf die frommen Seelen der benachbarten Grundbesitzer durchgeführt wird, man sieht, wie die einmal gewonnene Gunst des Kaisers ohne jedes Bedenken unaufhörlich neu in Anspruch genommen wird, man beobachtet den zähen, durch Generationen hindurch fortgesetzten Kampf der durch das fromme Testament des Familienhauptes geschädigten Erben um ihre Heimatscholle[3]), von der sie vertrieben werden sollen, man erlebt all die Feierlichkeit und Umständlichkeit mittelalterlicher Justiz, den Flurgang, der mit Heranziehung der Ältesten eines Dorfes unter einem Delegaten des Provinzstatthalters die Rechtslage an Ort und Stelle festzustellen sucht, die stets erfolgversprechende Intervention des Abtes beim Kaiser, Verhandlungen mit der Gegenpartei vor dem Kaiser selbst und vieles andere. Wir sehen, wie das Dorf Genikon, 'in Vaterliebe dem Wunsche des Erzbischofs folgend'[4]), ein in seiner Flur gelegenes, verarmtes Kloster als Geschenk an das mächtige Lembiotissakloster abtritt und wie zahlreiche einzelne 'um ihres Seelenheiles willen' dem Kloster Äcker, Weinberge, Häuser u. a. schenken oder vermachen, wie sich die Mönche um einiger Landparzellen willen auch von einem Prozesse gegen ein Nachbarkloster nicht abhalten lassen[5]) u. a. m.

Doch nicht von solchen kulturgeschichtlichen Betrachtungen soll hier die Rede sein, hier soll vielmehr erst eine nüchterne Vorarbeit für

[1]) Man betrachte ein Stück wie die N. 170 (MM 266/7), in der Georgios Tsausios Melissenos einen Hof mit Gerätezubehör schenkt; hier wimmelt es von unerklärten Ausdrücken von z. T. sicher ungriechischer Herkunft; oder das Testament des Mönches Maximos Planites mit zahlreichen volkstümlichen Ausdrücken für Hausgerät und Schmuck (N. 23: MM 74/5).

[2]) Vgl. z. B. die Schenkung der Bauern des Dorfes Genikon im J. 1283 mit der stattlichen Reihe der Namen (N. 169: MM 265) oder den Prozeß der Bauern von Neochorion vom J. 1293 (N. 145: MM 231) oder endlich die zahlreichen fast jeder Privaturkunde beigefügten Namen der Bauern. An interessanten Ortsnamen ist natürlich ebensowenig Mangel.

[3]) Z. B. den Kampf der Familie des Basileios Blatteros gegen das Kloster, der immer wieder Gegenstand neuer Verhandlungen und Entscheidungen ist (vgl. S. 317 A. 7). Man beachte den Kampf, der zwischen Angehörigen des Klosters und den Verwandten des Stratioten Barycheir, zuletzt mit Tätlichkeiten und unter Bedrohung mit der Waffe, geführt wird (N. 82: MM 153/4).

[4]) MM 4, 265/6. [5]) MM 4, 93.

diejenigen geleistet werden, die in den Lembiotissaurkunden Leben, Verlauf und Entwicklung erkennen möchten, nämlich die genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Urkunden; erst durch sie werden Abhängigkeiten klar und weit Auseinandergerissenes kommt durch die zeitliche Einreihung in Zusammenhang.[1]) Daß eine solche chronologische Festlegung noch nicht versucht worden ist, liegt zum Teil an der starken Verstümmelung des Kodex, welche die Erkenntnis der Zusammenhänge sehr erschwert, zum Teil aber auch an der Eigenart einer großen Anzahl der überlieferten Urkunden, nämlich der kaiserlichen Prostagmata[2]), für welche als Daten nur Monat und Indiktionsjahr angegeben sind. Man muß aber versuchen, den 62 Prostagmata, welche das Diplomatar enthält, ein festes Jahresdatum zuzuweisen.[3]) Im Diplomatar

---

[1]) Der unmittelbare praktische Anlaß für diese Untersuchung ist die Notwendigkeit, die zahlreichen Kaiserurkunden des Lembiotissa-Diplomatars in den demnächst erscheinenden 3. Band der Kaiserregesten mit zuverlässiger Chronologie einzureihen. Dies kann nur bei sorgfältiger Untersuchung und Vergleichung des gesamten darin überlieferten Urkundenmaterials gelingen, wie auch die Begründung sich im Zusammenhange leichter und verständlicher darlegen läßt als in chronologischen Bemerkungen zu jedem einzelnen Regest.

[2]) Prostagmata (auch *ὁρισμοί*, *προστάξεις* u. ä. genannt) sind die gelegentlichen kaiserlichen Befehle und Verfügungen an Beamte und Untertanen von mehr verwaltungsmäßigem Charakter im Gegensatz zu den Chrysobullen (*χρυσόβουλλοι λόγοι*), welche Schenkungen, Steuerbefreiungen und Privilegien aller Art enthalten. Äußerlich unterscheiden sich die beiden Urkundenarten in der Weise, daß die Prostagmata meist auf Querformat oder quadratisches Format geschrieben sind, unter dem Text mit roter Tinte die Bezeichnung des Monats und Indiktionsjahres ('*μηνὶ . . . ἰνδ. . . .*') tragen, kurzen Text enthalten und mit Wachssiegel versehen waren, während die Chrysobullen auf Längsformat (oft von gewaltiger Länge) aufgezeichnet sind, im Text in besonders freigelassenen Lücken dort, wo von '*χρυσόβουλλος λόγος*' die Rede ist, das Wort '*λόγος*' mit roter Tinte enthalten, wie auch am Schlusse die Datierung nach der Indiktion und dem Weltjahr erfolgt, wobei die Indiktionszahl und Einerzahl (oder Zehner- und Einerzahl) des Weltjahres mit roter Tinte eingefügt sind, und endlich, ebenfalls mit roter Tinte, die ausführliche Namensunterschrift des Kaisers und ein angehängtes Goldsiegel tragen. Zwischen Prostagma und Chrysobull steht das *χρυσόβουλλον σιγίλλιον* sowohl dem Format wie dem Inhalt nach; im Texte ist das Wort '*σιγίλλιον*', wo es vorkommt, rot geschrieben, am Schluß steht Datierung durch Monat und Indiktion wie beim Prostagma (vgl. Kaiserregesten 1296); das Chrysobullsigill ist eine im 13. Jh. recht häufig angewandte Urkundenform, in deren Entwicklung sich kleine Abweichungen vom Grundtyp zeigen.

[3]) Dieser Versuch ist meines Wissens nur einmal in seiner Gesamtheit und systematisch unternommen worden, nämlich von C. E. Zachariae von Lingenthal in seinem Aufsatze: Einige ungedruckte Chrysobullen (Mémoires de l'Académie Imp. des Sciences de St. Péterbourg, VII. série, t. 41, n. 4), S. 4–6. Zachariae hat dort eine chronologische Tabelle der Kaiserurkunden des Lembiotissa-Diplomatars aufgestellt, freilich auf eine Begründung seiner Ansätze leider ausdrücklich ver-

sind die Stücke nicht chronologisch, sondern nur grob nach topographischen Gesichtspunkten geordnet und man sieht alsbald, daß sich der mittelalterliche Zusammensteller selbst über die Zuteilung der einzelnen Prostagmata an bestimmte Kaiser oder gar ihre Fixierung auf ein bestimmtes Jahr keineswegs im klaren war.[1]) Soweit die Anordnung bei der verstümmelten Überlieferung noch erkennen läßt, hat der Redaktor zunächst die großen, den Besitzstand des Klosters bestätigenden Chrysobullen mit dem als Konstitutionsurkunde zu bezeichnenden Praktikon des Michael Phokas vorangestellt[2]) und dann die übrigen Rechtstitel — Privaturkunden wie kaiserliche, kirchliche und behördliche Verfügungen, Urkunden für das Kloster selbst wie für seine Rechtsvorgänger[3]) — nach den Besitzkomplexen des Klosters geordnet

zichtet. Erfreulicherweise weiche ich nur in ganz wenigen Fällen von den Ansätzen Zachariaes ab, in wenigen anderen Fällen glaube ich mich nicht so sicher wie er für ein bestimmtes Jahr entscheiden zu können. Unverständlich ist ein Datierungsversuch von Ant. Meliarakes in seiner *Ἱστορία τῆς βασιλείας τῆς Νικαίας* (Athen 1898), S. 399 A. 1. Nur die ersten drei der von ihm aus MM 4 angeführten Nummern kann man identifizieren (von diesen drei Ansätzen sind zwei nicht zu billigen); die übrigen der bei ihm angeführten Nummern kommen in der Ausgabe überhaupt nicht vor, und selbst ein Versuch, die Nummern auf Grund von Falschlesung der römischen Ziffern bei MM zu identifizieren, scheitert. — Ferner ist das Kapitel 'Lembiotissaurkunden' in Pančenkos oben (S. 291 A. 4) erwähntem Buche zu nennen, wo Pančenko gezwungen war, die undatierten Urkunden mit Zahlenangaben zu versehen; es kann nicht wundernehmen, daß seine Ansätze, auf die für seinen Zweck wenig ankam und die er ohne Begründung gegeben hat, einer genauen Nachprüfung nur zum Teil standhalten. — Kaum als ein ernsthafter Versuch der chronolgischen Ordnung kann endlich das Verzeichnis angesehen werden, welches die Herausgeber Miklosich und Müller der Ausgabe beigefügt haben (MM 4, 431 ff.). Zwar sind die datierten Urkunden in chronologischer Ordnung aufgeführt, doch vermißt man bei den undatierten Stücken jeden Versuch einer Datierung oder auch nur die Bestimmung des ausstellenden Kaisers; vielmehr sind die undatierten Stücke gruppenweise jeweils hinter den datierten Stücken angeführt, hinter denen sie in der Hs stehen (auch dies nicht konsequent). Neben zahlreichen Druckversehen auch in den Jahres- und Seitenzahlen überrascht dabei eine Angabe wie die auf S. 441, wo zwischen einer datierten Urkunde v. J. 1285 und einer ebensolchen v. J. 1287 steht: 'Imperator Johannes Ducas Vatatzes(!) possessiones monasterii defendi jubet.' Man muß zweifeln, ob sich die Herausgeber auch nur um die elementarsten chronologischen Grundlagen der Geschichte des 13. Jh. bemüht haben.

[1]) Man überblicke nur das bunte chronologische Durcheinander der am Schluß dieser Abhandlung folgenden, in der Anordnung der Hs aufgezählten Stücke!

[2]) Diese Liste der Chrysobullen dürfte vollständig sein, da trotz der sehr zahlreichen Beziehungen in den übrigen Urkundentexten der Sammlung niemals auf ein Chrysobull verwiesen wird, das sich nicht mit einem der überlieferten identifizieren ließe.

[3]) Die sämtlichen Besitztitel (*δικαιώματα*) pflegten bei Eigentumswechsel an den neuen Eigentümer überzugehen.

abgeschrieben. Vor den Stücken des zuletzt zum Kloster gekommenen Amanariotissa-Komplexes stehen (MM 4, 247—262) eine Reihe von Spezialmandaten über Steuerbefreiungen, Zuwendungen eines Salzkontingentes u. ä., welche verschiedenen Jahren angehören und darauf schließen lassen, daß hier die ursprüngliche Fassung der Sammlung zu Ende war. Den Schluß bildet die von zweiter Hand nachgetragene feierliche Anerkennung des Besitzstandes des Klosters durch den Patriarchen Arsenios (1255/60 und 1261/7).

Wie man sieht, gewährt die Anordnung der Hs keinerlei Anhaltspunkte für die chronologische Fixierung der Urkunden. Diese muß aus anderen Kriterien gewonnen werden. Zunächst bietet der allgemeine Umfang der Sammlung, deren datierte Stücke sich auf den Zeitraum von 1192—1294, also rund das 13. Jh., verteilen, einen festen Rahmen.[1]) Weitere Kriterien sind dann: Beziehungen eines Prostagma auf ein vorausgegangenes Chrysobull oder ein datierbares anderes Prostagma oder eine Privaturkunde[2]), unter Umständen Nichterwähnung eines solchen Stückes, das nach der Sachlage oder dem diplomatischen Brauche hätte erwähnt werden müssen; Bezeichnung von Verwandtschaftsbeziehungen zu kaiserlichen Vorgängern, welche datierte oder datierbare Urkunden erlassen haben; dann aber besonders Erwähnung der Äbte des Klosters, welche das betr. Prostagma beim Kaiser erbeten haben[3]); die Angabe des Provinzialstatthalters, an den der betr. kaiserliche Erlaß zugunsten des Klosters gerichtet ist[4]); der Vermerk des Kanzlers (des *μεσάζων*), welcher beim Kaiser den Erlaß erwirkt hat und diese Tatsache durch die Formel *διὰ τοῦ* ... (Name) unten am Rande der Urkunde, wohl eigenhändig[5]), feststellt ('*διά*-Vermerk'); eine weitere Hilfe sind die Namen der übrigen Personen, welche wir in den datierten Stücken erwähnt finden oder endlich sachliche Zusammenhänge zwischen

[1]) Die Urkunde MM 4, 285/7, datiert auf 1294, steht unmittelbar vor der von zweiter Hand nachgetragenen Abschlußurkunde und bildet so deutlich auch chronologisch das eigentliche Schlußstück. Im 14. Jh. hören wir nichts mehr vom Lembiotissakloster und seine Blüte scheint in der Tat am Ende des 13. Jh. ihren Höhepunkt erreicht zu haben.

[2]) Die Privaturkunden sind regelmäßig mit dem Weltjahr datiert.

[3]) Sie sind meist in der narratio der Urkunde erwähnt. Vielfach ist freilich nur einfach vom Kloster oder von 'dem Abte' oder von 'den Mönchen' die Rede.

[4]) Sie sind meist in der Adresse (Anrede) mit Namen genannt.

[5]) Dies glauben wir aus den Originalen des 14. Jh. zu sehen, von denen im Archiv des Urkunden-Corpus eine Reihe von Photographien vorhanden sind. Wir kennen den *διά*-Vermerk schon im 11. Jahrh., zuerst 1088. Eine spätere Kopie eines Privilegs des Kaisers Alexios I. Komnenos v. J. 1188 gibt an: *ἐκδοθὲν διὰ Ἰωάννου τοῦ Δούκα, ὡς ὄπισθεν φαίνεται* (MM 6, 53, 4).

datierten (oder datierbaren) Urkunden und unseren Prostagmata, welche auf nahen zeitlichen Zusammenhang schließen lassen.[1])

Bevor wir an die Aufgabe der Datierung der einzelnen Urkunden herantreten, ist es erforderlich, die Grundlagen zu prüfen, d. h. wir müssen uns über die Zuverlässigkeit der Hs, dann aber auch insbesondere über die Genauigkeit und Sorgfalt der Ausgabe in den Acta et diplomata medii aevi IV im klaren sein. Der Cod. Vind. hist. gr. 125 zeigt eine etwas verschnörkelte, doch saubere und sorgfältige Schrift und ist augenscheinlich mit all der Hingabe geschrieben worden, welche ein solches mit öffentlicher Geltung ausgestattetes Urkundenbuch erheischte. Eine Vergleichung der zahlreichen Indiktionszahlen mit den Weltjahrzahlen ergibt nur in ganz seltenen Fällen Differenzen, von denen im folgenden die Rede sein soll; ebenso hat der Kopist an ganz wenigen Stellen Lücken gelassen, wo er offenbar die Vorlage nicht lesen konnte.[2]) Im allgemeinen wird man auf die im Diplomatar überlieferten Texte und insbesondere auf die uns hier vorzugsweise beschäftigenden Zahlen volles Vertrauen setzen dürfen.

Zu einem viel weniger günstigen Urteil kommen wir bei der Nachprüfung der Ausgabe von Miklosich und Müller. Ganz abgesehen von den zahlreichen Druckfehlern im Texte[3]), den immer wieder auftretenden Lücken, welche bei Vergleichung der Hs zeigen, daß die Herausgeber die betr. Stelle nicht entziffern konnten[4]), und den nicht seltenen

[1]) Die gleiche Methode muß und kann auf die (weniger zahlreichen) Prostagmata unter den Patmosurkunden (MM 6) angewendet werden, wenngleich dort äußere Merkmale der Originale zu Hilfe kommen.

[2]) Die Lücken der Hs sind in der Ausgabe mit Punkten (...) bezeichnet und unterscheiden sich nicht von jenen, welche die Herausgeber dann gelassen haben, wenn sie eine Stelle der Hs nicht lesen konnten. Vgl. A. 4.

[3]) Vgl. S. 297 A. 1.

[4]) Eine besonders häufige Auslassung dieser Art ist die Übergehung des Zeichens Γκλ' in der Hs (MM 4, 65, 5; 79, 15; 90, 29; 125, 1; 127, 23; 130, 16; 183, 27; 218, 21; 328, 1); es steht immer bei 'νομίσματα' und einer Zahl und heißt 'τρικέφαλα' (vgl. MM 6, 117, 32; 125, 28, wo es ausgeschrieben ist; s. weitere Belege bei Ducange s. v. und die Ausführungen von Petit in Izvěstija Russk. Arch. Inst. 6 [1900], S. 56). Gemeint ist jener byzantinische Münztyp, welcher auf der Vorderseite die Theotokos mit dem Kaiser, auf der Rückseite Christus zeigt, also Münzen mit drei Köpfen (vgl. J. Sabatier, Description des monnaies byzantines II (1862) 289 und Tafel 64, 6 und 7 [für Theodoros I. Laskaris]; 292 und Tafel 64, 9 [für Johannes Dukas Vatatzes; die Abb. ist eine Silbermünze]; 295 und Tafel 65, 2 [für Theodoros II. Laskaris]); der Nomismatyp des Michael Palaiologos zeigt dann vier Köpfe: vorne die Figuren Christi, des Erzengels Michael und des Kaisers, rückwärts das Bild der Theotokos (vgl. Sabatier a. a. O. II 240 und Taf. 59, 3, 4, 5 und 6; W. Wroth, Catalogue of the Imperial Byz. Coins in the British Museum (1908) I, S. LVIII/IX und II, 608 mit Taf. 74, Type 1). Die Byzantiner pflegten

Auslassungen ganzer Wörter und Sätze[1]) finden sich auch gerade in den für unsere Untersuchung besonders wichtigen Elementen, den Zahlen, viele Fehler, welche zuerst beseitigt werden müssen, soll das komplizierte Kombinationsgerüst der Prostagmatadatierung auf einer soliden Basis stehen.

Hier findet sich eine ganze Reihe von Versehen gerade auch in den für unsere Aufgabe so wichtigen Datierungen. Zunächst Versehen in den Jahresangaben der christlichen Ära, welche die Herausgeber am Kopfe der fest datierten Urkunden angebracht haben. In n. 7 (S. 32) fehlt zu 1234 der Zusatz 'januario', der aus MM 4, 32, 32 hervorgeht. — S. 93 datieren MM auf Dezember der 9. Indiktion, der Text bietet Oktober (S. 93, 23). — S. 94 ist statt 'ind. XII' zu setzen 'ind. II' (S. 96, 18). — S. 135 lies 'ind. IX' statt 'ind. XI' (vgl. S. 136, 9: *ἰνδ. θ'*, was mit dem Weltjahr übereinstimmt). — Bei n. 108 (S. 189) ist entsprechend dem Weltjahr 6740 '1225' in '1232' zu verbessern. — Die Zahl zu n. 197 ist aus '1232 ind. V' zu ändern in 1233 ind. VI (vgl. S. 198, 22). — Zu n. 158 (S. 251) geben MM an: 'sine anno et mense', die Ur-

bei Käufen ganz bestimmte Münzsorten zu vereinbaren (*τὰ νομίσματα προῃρημένα* oder *πολιτευόμενα*), z. B. Komnenaten, Michaelaten, Manuelaten usw., wahrscheinlich wegen des verschiedenen Goldgehalts, vielleicht aber auch, seit die kaiserlichen Finanzbeamten bestimmte Arten von Geldstücken bei der Steuerzahlung forderten (vgl. Kaiserregesten 1245). — MM 4, 125, 1 v. J. 1263 steht in der Handschrift: *καθ' ἕκαστον καιρὸν Γ$^{κλ'}$ δι$^{μρ'}$*, das ist zu lesen: *τρικέφαλον δίμοιρον* oder $^2/_3$ *τρικέφαλα*; ähnlich 237, 31 v. J. 1262: *ὑπέρπυρα ἑξάγια τέσσαρα δ$^{μρ'}$*, d. h. *ὑπέρπυρα ἑξάγια τέσσαρα δίμοιρα* = $4^2/_3$ Goldstücke. — S. 13 sind die Zeichen *β$^{δτ'}$* = *βοϊδάτος*, *ἀ$^{κτ'}$* = *ἀκτήμων* zu lesen; es sind Bezeichnungen von hintersässigen Bauern mit einem Arbeitsrind bzw. ohne jeden Viehbesitz, welche in den Originalen häufig gebraucht wurden und darum stark abgekürzt sind.

[1]) Nur von den unbeabsichtigten Auslassungen soll die Rede sein; aber auch das Verfahren der Herausgeber, bei der großen Mehrzahl der Privaturkunden nur das ihnen Gutdünkende abzudrucken und den Rest durch 'κ.τ.λ.' anzudeuten — wobei der Leser zunächst übrigens nicht weiß, ob dies aus der Hs oder von den Herausgebern stammt — ist mit modernen Editionsgrundsätzen nicht vereinbar. Denn einmal beschränkt sich dieser Kürzungsmodus bei MM nicht auf das Formelhafte, sodann ist gerade die kleine Abweichung von der Formel für die Diplomatik wichtig. — An unfreiwilligen Auslassungen notiere ich nur wenige Beispiele: S. 261, 12: *διὰ τοῦ παρόντος αὐτῆς ὁρισμοῦ ἀπολυθῆναι* (*ὁρισμοῦ* fehlt bei MM); S. 252, 8 fehlt nach *βασιλείας μου* der Satz: *ποιήσατε οὖν κατὰ τὸν παρόντα ὁρισμὸν τῆς βασιλείας μου* (Z. 1 steht in der Hs richtig *οὐ δέδωκε* statt des von den Herausgebern gelesenen: *οὐδ' ἔδωκε*); S. 251, 18 fehlt nach *βασιλεία μου* der Satz: *καὶ μὴ θελήσῃς ὀχληθῆναι ἄλλοτε περὶ τούτου τὴν βασιλείαν μου*; S. 253, 25 fehlt nach *τῶν προβάτων αὐτῆς*: *τε καὶ τῶν παροίκων αὐτῆς*; S. 257, 24 steht in der Hs klar: '*Κωνσταντίνου Δούκα τοῦ Νεστόγγου*', nicht '*Ἰωάννου Δούκα τοῦ Νεοστόγγου*; dies ist wichtig, weil dieser Nestongos mit dem S. 104, 12 genannten identisch ist.

kunde trägt aber das Datum 'μηνὶ νοεβρίῳ ἰνδ. α'.' Ebenso liegt es bei n. 162 (S. 256), wo ebenfalls am Schlusse der November der 4. Indiktion vermerkt ist; das Stück gehört ins Jahr 1275. — Zu n. 178 (S. 273) muß '1386' und '1387' in '1286' und '1287' geändert werden; es liegt hier ein offenbares Druckversehen vor, da die Indiktionen für 1286 und 1287 stimmen. — Störend für die Kombination der Prostagmatadatierung ist endlich noch die unrichtige Angabe der Herausgeber zu n. 165 (S. 260), die Urkunde sei von einem Kaiser ausgestellt; die Bezeichnung des Kaisers als αὐθέντης des Ausstellers, besonders aber die Angabe, daß die Urkunde διὰ δεσποινικοῦ βουλλωτηρίου gesiegelt sei, erweist sogleich die Kaiserin, in diesem Falle wahrscheinlich Eirene, die Gattin des Johannes Dukas Vatatzes, als die Ausstellerin.[1])

Bedenklicher aber als diese offenbar auf Versehen beruhenden Mängel sind Falschlesungen oder Mißverständnisse der Hs. S. 241, 1 steht statt 'ἰνδ. ε'': 'ἰνδ. ιε'' (1227) in der Hs; S. 247, 21 heißt es 'ἰνδ. ιβ'' statt 'ἰνδ. β'' (1239). In anderen Fällen hätten leichte Emendationen in Verbindung mit einfachem Vergleich von Welt- und Indiktionsjahr, gegebenenfalls Beachtung der Wochen- und Monatstagesangabe zur richtigen Feststellung der Chronologie führen können. S. 55, 7 ist zusammenzulesen: 'Μηνὶ μαΐῳ θ', ἰνδ. α'', also am '9. Mai der 1. Indiktion'; das wird durch die übrigen Beispiele der Monatstagdatierung nahegelegt und dadurch bestätigt, daß der als bevorstehend bezeichnete 16. Juni desselben Jahres (S. 56, 11), bis zu welchem die betr. Zahlung zu erfolgen hat, innerhalb des durch verschiedene als Zeugen benannte Personen begrenzten Zeitraumes nur im J. 1258, einer 1. Indiktion, wirklich ein Sonntag ist, wie die Urkunde angibt; es ist also 'ind. I' anstatt 'ind. IX' zu setzen. Man wäre versucht, das 'μαΐῳ θ'' in 'μαΐῳ ιθ'' zu emendieren, da gerade dieses 'ι' bei Zahlen von den Kopisten leicht übersehen wird[2]) und dann der 19. Mai, der Tag der Handlung und Protokollierung, ebenfalls ein Sonntag wäre; solche Verhandlungen mit großem Zeugenaufgebot verlegte man, wie zahlreiche Urkunden zeigen, gerne auf den Sonntag; in unserem Falle würde durch die Änderung eine Zahlungsfrist von genau vier Wochen entstehen. — Das Weltjahr ,ϛχϙ' auf S. 123, 22 ist in ,ϛψϙ' zu emendieren; nur so stimmt die Indiktion 10; dazu kommt, daß die früheste Urkunde des Diplomatars dem Jahre 1192 angehört und die Person des Michael Komnenos Branas durch den Urkundenkomplex n. 178 (S. 273 ff.) völlig sicher in die

[1]) Vgl. σφραγὶς τῆς ἁγίας ἡμῶν δεσποίνης: MM 6, 33, 17.

[2]) Vgl. S. 306 A. 5 und 316, A. 1 und die Versehen der modernen 'Kopisten' Miklosich und Müller oben.

Jahre 1286 und 1287 zu datieren ist, auch der Notar Philokynegetes im Zeitraum 1274—1281 häufig genannt ist. Die Urkunde gehört also ebenso wie die ebenfalls mit der 10. Indiktion datierte und durch die Nennung des Abtes Agathon bestimmte n. 100 in das Jahr 1281 (im Verzeichnis am Schluß der Ausgabe von MM ist durch Druckversehen gar noch 1081 daraus geworden). — S. 134, 13 steht 'ἰνδ. ἕκτης τοῦ ‚ϛψω'' in der Hs, was die Herausgeber mit einem 'sic!' abgedruckt haben und was in der Tat Unsinn ist. Es kann sich nach der Indiktion nur um das Jahr 1293 handeln, da der Abt Klemens angeführt wird; dieser ist S. 179, 7 nochmals genannt und dort (179, 10) durch die Bemerkung zeitlich fixiert, daß dem Kloster vor 59 Jahren ein Praktikon durch den Stratopedarchen Michael Phokas ausgestellt worden sei; da dieses (MM 4, 4 ff.) mit Juni 1235 fest datiert ist, kommen wir auf 1293/4. Der Schreiber hat, da seine Weltjahre in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit '‚ϛψ'' begannen, auch hier dies zunächst geschrieben und dann nach Zufügung des (richtigen) ω das ψ zu tilgen, aber auch das α′ beizufügen vergessen. Die Urkunde ist auf ‚ϛωα′, also 1293 zu datieren. — Ein ähnlicher Fehler des Schreibers liegt S. 198, 22 vor, wo bei dem Weltjahr ‚ϛψμ′ ebenfalls das α′ fortgefallen ist; denn die Indiktion ϛ′, welche schwerlich verschrieben ist, paßt nur zu 6741, also 1333, nicht 1332; die allgemeine Zeitsphäre bestätigt hier die Nennung des Abtes Paulos. — S. 221, 16 ist 'τετάρτης' in 'ι′ τετάρτης' zu verbessern; zur Begründung vgl. S. 316 A. 1. — Die chronologisch und diplomatisch wichtigste Emendation aber ist zu n. 4, dem von den Herausgebern dem Johannes III. Dukas Vatatzes zugeschriebenen und ins Jahr 1251 datierten Chrysobull, vorzunehmen. Die Chrysobullen bilden, wie schon erwähnt, in zeitlicher Ordnung und nur durch das sachlich eng zu n. 3 gehörige Praktikon des Michael Phokas unterbrochen, den Anfang des ganzen Diplomatars, und es sind in der Abfolge der ausstellenden Kaiser der Reihe nach die folgenden vertreten: 1) und 2) Johannes Dukas Vatatzes mit den Chrysobullen von 1228 und 1235 (n. 1 und 3); 3) Michael Palaiologos mit dem Chrysobull vom J. 1262 (n. 5); 4) Andronikos II. mit dem Chrysobull vom J. 1284 (n. 6); zwischen 2) und 3) steht das von MM auf 1251 datierte Chrysobull (n. 4). Es trägt die Unterschrift Ἰωάννης ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Δούκας, ist, wie gesagt, von den den Herausgebern Johannes III. Dukas Vatatzes zugeteilt, und alles scheint in bester Ordnung zu sein. Sehen wir aber genauer zu, so bemerken wir zunächst, daß in der Datierung: κατὰ τὸν σεπτέβριον μῆνα τῆς δευτέρας (am Rande Korrektur von 2. Hand: δεκάτης; von MM nicht vermerkt) ἰνδικτιῶνος τοῦ ἑξακισχιλιοστοῦ ἑπτακοσιοστοῦ ἑξηκοστοῦ ἔτους etwas

nicht stimmt; das Weltjahr 6760 (für September = 1251) ist weder, wie die erste Hand will, eine 2., noch, wie die zweite Hand will, eine 10. Indiktion. Lesen wir nun den Text der Urkunde aufmerksam durch, so fällt auf, daß der ausstellende Kaiser als Vorurkunden die *χρυσόβουλλα καὶ ὁρισμοί* seines Großvaters und seines Vaters bezeichnet (S. 23, 3). Da Andronikos III. aus sachlichen Gründen und wegen des sicheren '*ἑξήκοντα*' der Weltjahrzahl ausschaltet, so kann mit dem 'Großvater', der das verfallene Lembiotissakloster erneuert (S. 22, 28; 23, 9) und ihm zwei Chrysobullen verliehen hat (S. 23, 1: das vom J. 1228 und das vom J. 1235) nur Johannes Dukas Vatatzes gemeint sein; mithin kommt als Aussteller nur dessen Enkel Johannes IV. Dukas, der Sohn des Theodoros II. Laskaris, in Frage. Er hat nur kurze Zeit, nämlich vom August 1258 bis 25. Dez. 1261 regiert und schon am 1. Dez. 1258 den Michael Palaiologos als Mitkaiser annehmen müssen, der im Laufe des Jahres 1259 wiederholt als *αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* Chrysobullen verleiht.[1]) Nun fällt der September des Jahres 1258, das für Sept.—Dez. eine 2. Indiktion ist, in die kurze Zeit der Alleinregierung des unglücklichen jungen Johannes IV. Dukas und wir können ihm die Urkunde mit Sicherheit zuschreiben, wenn sich noch der Fehler in der Weltjahrangabe erklären läßt. Daß der Kopist das '*ἑβδόμης*', das am Schlusse der Weltjahrzahl noch stehen müßte, aus Nachlässigkeit weggelassen hätte, ist möglich, aber angesichts der Korrektur des Überprüfers, dem das Original wohl noch zur Einsicht zur Verfügung stand, nicht wahrscheinlich. Wir müssen vielmehr die Diplomatik zur Lösung heranziehen. Wie oben (S. 293 A. 2) kurz dargelegt, wurde in den Chrysobullen bei der Weltjahrzahl die Einerzahl[2]) mit roter Tinte in eine freigelassene Lücke eingetragen. Wie die Originale (bzw. die Photographien unseres Archivs) zeigen, wurde diese Zahl sehr häufig zwischen die Zeilen gesetzt und ist auch heute wegen ihrer starken

[1]) Ein sicheres Beispiel ist das Original MM 6, 199/201 vom Mai 1259, wo Michael mit vollen Namen unterzeichnet.

[2]) Die Gepflogenheit schwankt stark und gewinnt unter Michael Palaiologos und Andronikos die feste Gestalt, daß Zehner- und Einerzahl ausgeschrieben mit roter Tinte eingetragen werden. Es kommen aber alle möglichen Kombinationen vor: die ganze Zahl mit Zahlzeichen schwarz; Tausender, Hunderter und Zehner mit Zahlzeichen schwarz, die Einer mit Zahlzeichen rot; Tausender, Hunderter und Zehner mit Zahlzeichen schwarz, die Einer ausgeschrieben rot; Tausender, Hunderter und Zehner ausgeschrieben schwarz, die Einer als Zahlzeichen rot; Tausender, Hunderter und Zehner ausgeschrieben schwarz, die Einer ausgeschrieben rot; Tausender und Hunderter ausgeschrieben schwarz, die Zehner und Einer rot. Letztere beiden Fälle sind die Regelfälle; die Gepflogenheit schwankt mitunter bei einem und demselben Kaiser. Für unseren Fall ist eine Entscheidung kaum nötig: *ἑξήκοντα* war auf jeden Fall klar lesbar.

Abkürzung und ihrer sich mitunter mit den Linien der Indiktionszahl kreuzenden Schnörkel häufig schwer lesbar; es ist also sehr wohl denkbar, daß weder der Kopist noch sein Korrektor die Zahl lesen konnten oder daß sie sie überhaupt in dem Schnörkelgewirr nicht erkannten. Man kann aber auch daran denken, daß die rote Tinte an dieser Stelle verblaßt oder daß das Chrysobull am unteren Teil des rechten Randes, wohin diese Einerzahl nicht selten zu stehen kam, beschädigt war. Dem Korrektor fiel aber die Diskrepanz zwischen Weltjahr und Indiktion auf, und er versuchte die Indiktionszahl im Original neu zu entziffern. Er scheint aber nur das *δε*... der verschnörkelten (ausgeschriebenen) Zahl mit Sicherheit erkannt und daraus *δεκάτης* kombiniert zu haben, was eine arge Verschlimmbesserung bedeutet. Jedenfalls dürfen wir auf Grund des Textes und des Indiktionsjahres das Chrysobull mit Sicherheit dem damals kaum achtjährigen Johannes IV. Dukas zuweisen[1]) und können nur bedauern, daß wir das einzigartige Stück nur in Kopie besitzen.[2]) Wir gewinnen aus der Urkunde, die damit auf September 1258 datiert ist, die wichtige Erkenntnis, daß der völlige Verfall des Lembiotissaklosters 34 Jahre vor ihrer Ausstellung anzusetzen ist (S. 22, 25), also um das Jahr 1224, und eine willkommene Bestätigung dafür, daß eine Reihe von Verfügungen des Johannes Dukas Vatatzes, welche dem Kloster kleinere Gerechtsame verleihen und ihrem Inhalte gemäß nach dem großen Erneuerungschrysobull von 1235 schwer denkbar sind, in der Tat in die Zeit zwischen 1224 und 1235 gehören.[2])

Diese umständlichen Richtigstellungen der Ausgabe von Miklosich und Müller sind keineswegs überflüssig, da bei einer umfassenden Untersuchung der Chronologie der Lembiotissaurkunden, welche auch das Prosopographische zur Lösung heranzuziehen sucht, eine einzige falsche Jahreszahl eine sonst sichere Kombination über den Haufen werfen kann. Jetzt kann darangegangen werden, ein sicheres Gerüst

[1]) Daß er das Chrysobull eigenhändig unterschrieben hat, wie die Kopie angibt, ist kaum zu bezweifeln, da der Sohn des Kaisers Theodoros II. Laskaris im Alter von 8 Jahren sicherlich des Schreibens kundig war. Die Söhne des byzantinischen Adels erlernten in Byzanz sehr frühzeitig das Schreiben.

[2]) In der Wendung '*χρυσόβουλλα καὶ ὁρισμοὶ τῶν ἀοιδίμων βασιλέων τοῦ τε πάππου καὶ τοῦ πατρὸς τῆς βασιλείας μου*' (23, 4) bezieht sich *χρυσόβουλλα* allein auf Johannes Dukas Vatatzes (die Chrysobullen von 1228 und 1235), *ὁρισμοί* dagegen auf diesen und den Kaiser Theodoros II. Laskaris, den Vater des jungen Johannes IV. Denn aus der kurzen Regierung des Theodoros II. Laskaris ist uns kein Chrysobull für das Lembiotissaklosters (übrigens überhaupt keines) überliefert und die Überlieferung der Chrysobullen im Diplomatar scheint, wie oben (S. 294 A. 2) gesagt, lückenlos zu sein. Theodoros II. Laskaris hat die Privilegien des Klosters im J. 1256 durch einen einfachen *ὁρισμός* (vgl. dazu unten S. 316 A. 1) bestätigt.

aus den Namen der Äbte des Klosters und denen der Provinzialstatthalter des Themas Thrakesion aufzubauen, welches als Träger weiterer Konstruktionen geeignet ist.[1]) Der Versuch, eine Liste der Äbte zu geben, ist schon von A. M. Fontrier in seinem Aufsatze, Le monastère de Lembos près de Smyrne et ses possessions au XIIIme siècle (Bull. de Corr. Hell. 16 [1892] 408/10) unternommen worden. Er muß als mißglückt bezeichnet werden; seine Ansätze, denen man sich in der Mehrzahl der Fälle nicht anschließen kann, entbehren der Begründung, die Liste ist wirr und unvollständig und läßt die „Schönheit" und Glätte vermissen, die ihr Wahrscheinlichkeit verleihen könnte; die ohne Kommentar gegebenen Belege sind lückenhaft und nachlässig und beruhen teilweise auf den falschen Daten der MMschen Ausgabe.[2]) Die Liste der Äbte des Klosters der Gottesmutter auf dem Berge Lembos stellt sich unter Berücksichtigung möglichst aller aus den Texten zu gewinnenden Anhaltspunkte vielmehr folgendermaßen dar:[3])

Leontios	1223 Juli*	[S. 62,15][4])
Simon (προεστώς) vor	1225 März	(S. 31,2)

[1]) Man kann aus den Urkunden außerdem eine (sehr lückenhafte) Liste der Metropoliten von Smyrna sowie der Stadtkommandanten, der προκαθήμενοι τοῦ κάστρου Σμύρνης, gewinnen, vor allem aber eine sehr aufschlußreiche Liste der Mitglieder des Kapitels an der Bischofskirche von Smyrna sowie endlich ein Verzeichnis von Klerikern der Bischofskirche von Smyrna, welche in bestimmten Landbezirken der Umgebung als öffentliche Notare (ταβουλάριοι) tätig waren. Dem Hauptzweck der vorliegenden Abhandlung entsprechend ist von der Aufstellung dieser für die Datierung der Prostagmata weniger ertragreichen Listen abgesehen worden.

[2]) Die Unterscheidung zwischen dem „titularen" (?) καθηγούμενος und dem ἡγούμενος oder ἡγουμενεύων, welche Fontrier macht, erweist sich bei näherem Zusehen als unhaltbar; man braucht nur einmal die Attribute für einen einzigen Abt durchzuprüfen, um zu erkennen, daß auch hier die Urkunden keineswegs konsequent sind. Jedenfalls bedeutet sowohl καθηγούμενος als ἡγούμενος und ἡγουμενεύων unterschiedslos den Abt des Klosters.

[3]) Im folgenden sind für jeden Abt alle Zahlen gegeben, welche sich für ihn aus dem Diplomatar ermitteln lassen, unter Beifügung der Belegstellen. Ist die betreffende Urkunde fest datiert, so bedarf es keiner weiteren Begründung, und der Beleg ist einfach in ( ) beigefügt. Muß jedoch die betreffende Urkunde erst datiert werden, so ist der Zahl ein * beigefügt, der Beleg in [ ] gesetzt und in der entsprechenden Anmerkung die Begründung beigefügt; diese wird zunächst ohne Rücksicht darauf gegeben, daß die betreffende Erwähnung sich gut in die Gesamtregierungszeit des Abtes fügt. Daß jedesmal die Indiktionszahl zur Fixierung benutzt wird, ist selbstverständlich und nicht immer eigens vermerkt. Zweifelhaften Ansätzen ist ein Fragezeichen beigegeben.

[4]) Wochen- und Monatsangabe (62,6) in Verbindung mit der Indiktion passen nur auf das Jahr 1223. Es ist die Zeit des Verfalls des Klosters.

Gerasimos ὁ Ὀψικιανός	1225	März	(S. 191,14)
	1227	Juni*	[S. 248,34][1])
	1228	Dezember	(S. 187,20)
	1230	September	(S. 49,2)
	1231	Januar	(S. 47,8)
	1231	Juli	(S. 52,8) [144,26][2])
	1231	August	(S. 60,27)
	1232	Februar	(S. 78,13)
	1232	März	(S. 58,18; 134,29)
	1232	November*	[S. 260,27][3])

---

[1]) Gerasimos ὁ Ὀψικιανός, häufig nur Gerasimos genannt, ist der große Erneuerer des Klosters, den der Kaiser Johannes Dukas Vatatzes nach dem die Umgegend von Smyrna verheerenden Einfall des lateinischen Kaisers Heinrich von Flandern (Φιλάντρος: MM 4, 35,22 [† 1222]) aus dem Kloster H. Paulos am Latros berief, um den Wiederaufbau des Klosters zu leiten. — Unsere Urkunde muß auf 1227 und darf nicht auf das sonst noch mögliche 1242 datiert werden, weil wir sonst annehmen müßten, daß zwischen dem in der datierten Urkunde n. 20 (S. 67, 1) vom März 1242 als Abt bezeugten Athanasios und dem zum März 1245 genannten Abte Paulos (S. 139, 21) ein anderwärts nirgends erwähnter Abt Gerasimos einzuschieben wäre. — Die allgemeine Zeitsphäre (und damit besonders der terminus post quem 1227) steht durch den διά-Vermerk (vgl. oben S. 295) des Demetrios Tornikes fest. Wir treffen in der Lembiotissasammlung diese Vermerke im Zeitraum von 1227—1240 in erheblicher Anzahl; auch bei den Patmosurkunden findet sich der Vermerk einigemale, dort zuletzt in einer auf April 1244 zu datierenden Urkunde (MM 6, 183, 30). Demetrios Tornikes wird „μεσάζων“ und „οἰκονόμος τῶν κοινῶν“ genannt und war der Vertraute des Kaisers, der ihn nicht selten (z. B. MM 4, 147, 9) als περιπόθητος αὐτάδελφος bezeichnet; er war zugleich ein hilfsbereiter Gönner des Lembiotissaklosters. Er starb im Jahre 1252 (Georg. Acropol. 50: 93, 10 Heisenb.; vgl. Meliarakes, Ἱστ. τοῦ βασ. τῆς Νικαίας 393 und 403 und S. Lampros in der Ausgabe des Michael Akominatos (1880) II, 654). — Ein weiterer Terminus post quem für die Urkunde ist 1224, das Jahr des tiefsten Verfalls des Klosters (s. o. S. 301), ein terminus ad quem ist 1235, in welchem Jahre der Stratopedarch Michael Phokas dem Kloster die Zugehörigkeit einer Reihe von Paroiken (Hintersassen) auf dem Gute Bare namentlich bestätigt (MM 4, 13, 13 ff.), zu deren Ansiedlung es in unserem Prostagma das Recht erhält. Damit bleibt nur das Jahr 1227.

[2]) Die zweite Stelle ist einer nur mit der vierten Indiktion datierten Urkunde entnommen. Daß sie hierher und nicht in die sonst an sich möglichen Jahre 1246 oder 1261 gehört, geht daraus hervor, daß der auch in unserer Urkunde genannte Metropolit Georgios von Smyrna (vgl. auch S. 304) sonst in den fest datierten Stücken n. 107 vom Dezember 1228 und n. 12 vom November 1237 erwähnt ist; zu letzterer Urkunde lautet die Überschrift, welche MM weggelassen haben: Ἕτερον ἐκδοτήριον ἔγγραφον τοῦ μητροπολίτου Σμύρνης καὶ τῶν ὑπ' αὐτὸν κληρικῶν χάριν τοῦ εἰς τὸν Ὡμματᾶν χωραφίου (vgl. auch MM 4, 53, 33).

[3]) Die Ausstellerin der Urkunde (vgl. oben S. 298) spricht davon, daß ihr αὐθέντης, der ἀοίδιμος βασιλεύς, das Kloster erneuert habe (S. 260, 30); da die

Paulos	1233 April	(S. 198,6)[1]
	1234 Januar*	[S. 33,16][2]
	1234 Mai	(S. 147,7)
	1235 März	(S. 4,33)
	1235 Juni*	[S. 36,28][2]
	1236 April	(S. 192,20)
	1237 Mai*	[S. 41,11][2]
	1237 November	(S. 53,27)
Ignatios	1240 April	(S. 195,27)
Athanasios	1242 März	(S. 67,1)
Paulos	1245 März*	[S. 139,21][3]
	1246 Dezember	(S. 197,8)
	ohne Jahr	(S. 225,20)
Athanasios	1250 April	(S. 205,21)
	1250 August	(S. 200,28)
	1254 März	(S. 152,23)
Joakeim	1255 Februar	(S. 74,21)
Kyrillos	1257 Juni	(S. 70,9; 87,8)
	1259 April	(S. 132,31)
	1259 Juli	(S. 80,5) [221,33][4]

Kaiserin ihren Gatten so zu bezeichnen pflegt (vgl. MM 6, 204, 33), so kann die Ausstellerin nur Eirene, die erste Gemahlin des Kaisers Johannes Dukas Vatatzes, Tochter des Theodoros I. Laskaris, sein. Da sie 1241 starb, ist nur das Jahr 1232 für unsere Urkunde möglich.

1) Zur Emendation der Jahreszahl der Handschrift vgl. oben S. 299. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der Emendation, da sonst das erste Datum des Abtes Paulos das letzte des Gerasimos überschneiden und die ganze Kombination aufs stärkste erschüttern würde.

2) Der ganze Urkundenkomplex hängt inhaltlich und damit auch zeitlich unter sich aufs engste zusammen, woraus hervorgeht, daß alle nicht datierten Urkunden nahe an die datierte Urkunde des Komplexes, nämlich VII, 1 vom Jahre 1234, herangehören. Dazu stimmt die Erwähnung des noch in frischer Erinnerung haftenden Feldzugs Heinrichs von Flandern (S. 35) und der ebenfalls noch nicht lange zurückliegenden Abtregierung des Gerasimos von Opsikion (S. 39, 9) sowie die Nennung des Metropoliten Georgios von Smyrna (S. 41, 5; vgl. oben S. 303 A. 2.)

3) Die Bemerkung des Prostagma, die Ölbäume seien durch ein Chrysobull des ausstellenden Kaisers zugewendet, bezieht sich auf das Chrysobull des Kaisers Johannes Dukas Vatatzes vom Jahre 1235, womit nur mehr 1245 in Frage kommt. Die Festsetzung wird gestützt durch die Tatsache, daß der Adressat, der Dux Johannes Komnenos Kantakuzenos im April 1244 und im März 1245 in dieser Eigenschaft nachweisbar ist (siehe unten).

4) Von der Urkunde n. 135 (S. 221) steht Michael Palaiologos als Aussteller fest durch die Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses zu den Ausstellern der Vorurkunden: *τοῦ τε θείου τῆς βασιλείας μου . . . Ἰωάννου τοῦ Δούκα καὶ τοῦ ἐξαδέλφου . . . Θεοδώρου τοῦ Λάσκαρι.* Sie enthält eine Generalbestätigung des

	ohne Jahr		(S. 212, 31)
	„	„	(S. 287, 31) mit allgemeiner Zeitbeschränkung auf die Patriarchatsregierung des Ausstellers der Urkunde, Arsenios (1255 — Frühjahr 1260, zum 2. Mal: Ende August 1261 — Ende Mai 1267).
Gerasimos (II.)	1260	April*	[S. 92, 3][1]
	1262	Dezember	(S. 27, 8)
	1263	Januar	(S. 124, 22)
	1264	Mai*	[S. 246, 12][2]
Johannes	1267	September	(S. 169, 15)
	1272	April	(S. 164, 32)
Agathon	1274	Januar	(S. 95, 26)
Johannes	1274	Juli	(S. 110, 27)[3]

Besitzes des Klosters, wie man sie zu *Beginn* der Regierung eines Kaisers einzuholen pflegte. Damit scheidet das nach der Indiktion an sich mögliche 1274 aus und 1259 bietet sich als ein solches Regierungsanfangsjahr dar (über die urkundliche Tätigkeit des Michael Palaiologos im Jahre 1259 vgl. oben S. 300, A. 1). Überdies ist in einer sicher datierten Urkunde des Jahres 1274 Johannes als Abt des Klosters aufgeführt (s. unten).

[1]) Der Aussteller der Urkunde n. 35 (S. 91/2), Nikolaos Adam, wohl identisch mit dem Syr Adam S. 79, 28, erklärt, daß ihm gewisse Güter *ἀπὸ Ληστοῦ ἐκείνου* als Erbe (*ἐκ γονικόθεν*) gehörten; der Zusatz „*ἐκεῖνος*“ ist in den Urkunden bei nichtgeistlichen und nichtsouveränen Personen die Bezeichnung für „gestorben“. Also müßte Lestes zur Zeit der Ausstellung gestorben gewesen sein. Dieser Lestes scheint aber nun identisch zu sein mit dem *μέγας οἰκονόμος* Lestes, welcher in n. 2 (9, 5) vom Jahre 1235 als lebend erwähnt wird. Damit kann für unsere Urkunde nur das Jahr 1260 in Frage kommen, da 1245 wiederum ausscheidet wegen der für dieses Jahr feststehenden Abtregierung des Paulos. Das Hineinfallen der Urkunde in einen sonst sicher datierten Urkundenkomplex kann hier nicht zur Datierung herangezogen werden, weil auch im Jahre 1230 ein Gerasimos, nämlich der Gründerabt, regiert.

[2]) Die Urkunde (n. 152) bezieht sich unzweideutig auf den kaiserlichen Erlaß n. 150, II (S. 240/1), der seinerseits wegen der Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses dem Kaiser Michael Palaiologos gehören muß. Von den beiden möglichen Jahren 1259 und 1274 ist das erstere zu wählen, da der Kaiser sonst sein im Jahre 1262 erlassenes Chrysobull (S. 26/8) erwähnen würde.

[3]) Hier läge eine auffallende Überschneidung der Daten des Abtes Johannes durch den in diesem Zeitraum nur dieses eine Mal erwähnten Abt Agathon vor; doch spricht nichts dafür, daß die Äbte mit den Namen Johannes und die mit den Namen Agathon etwa identisch wären. — Mit dem *τὰ δίκαια ἐπέχων τοῦ καθηγουμένου, κῦρ Γερμανός* der auf 1277 datierten Urkunde n. 164 (S. 259, 9) ist nicht der Abt gemeint, sondern der für die Gerichtsverhandlung bevollmächtigte Mönch, der ihn mit Vollmacht vertritt.

Antonios	1279 März	(S. 136, 28)
Agathon	1280 September	(S. 177, 32)
	1281 April	(S. 135, 23)
	1281 Oktober*	[S. 177, 3][1])
	1281 November	(S. 98, 25)
	1282 Juli	(S. 130, 6)
Kallistos	1283 Januar	(S. 131, 32)[2])
	1283 März	(S. 131, 4)
	1283 Oktober*	[S. 266, 2; 92, 17][3])
	1283 November	(S. 100, 16)
	1285 Juni	(S. 114, 32)
	1286 Juli	(S. 227, 15)
	1287 März	(S. 228, 16)
	1287 Mai*	[S. 279, 25][4])
	1289 Februar*	[S. 105, 13; 141, 25][5])
	Ohne Jahr u. Monat:	S. 102, 21
Klemens	1293 Juli	(S. 133, 32) [179, 7][6])

Überblicken wir die Liste, so erscheint sie ziemlich glatt und eben. Schwierigkeiten bereitet nur der Umstand, daß wir zwei Äbte namens Gerasimos haben, bei denen einige Indiktionsjahre doppelt passen, und daß in dem Zeitraum 1267—1282 je zwei Äbte des Namens Johannes

[1]) Die allgemeine Zeit des Ausstellers der Urkunde n. 100 (S. 176/7) ist durch den datierten Komplex n. 178 (vgl. S. 278, 5) auf die Zeit um 1286/7 festgelegt. Der Oktober der 10. Indiktion fällt auf 1281, welches Jahr wiederum gegenüber 1296 durch den allgemeinen chronol. Rahmen des Urkundenkodex gestützt wird.

[2]) Kallistos scheint mit dem zum Oktober 1280 (S. 93, 27) als Ekklesiarch des Klosters genannten Mönche identisch zu sein.

[3]) Die in der Urkunde n. 169 (S. 265/6) als unmittelbar bevorstehend erwähnte Zuteilung des verarmten Klosters Amanariotissa an das leistungsfähige Lembiotissakloster ist im April des Jahres 1284 schon ausgeführt gewesen, wie die Anführung von Amanariotissa im Chrysobull des Kaisers Andronikos II. (S. 31, 11) zeigt. Da es im Chrysobull des Kaisers Johannes IV. Dukas vom September 1258 (s. oben S. 299 f.) noch nicht genannt ist, muß unsere Urkunde in die Zeit zwischen 1258 und 1284, also der Indiktion entsprechend ins Jahr 1283 fallen.

[4]) Nur wenn wir 1287 als Datum annehmen, stimmt der S. 278, 15 angeführte Wochentag mit Monatsdatum und Indiktion überein.

[5]) Die S. 141, 22 zu n. 74 gegebene Datierung: „Samstag, 9. Februar" stimmt bei keinem Jahre der 2. Indiktion im 13. Jahrhundert. Es muß also in jedem Falle ein Fehler vorliegen. Die leichteste Korrektur ist wiederum „*ιθ' τοῦ φευραρίου*" zu schreiben statt „*θ' τοῦ φευραρίου*" (über den Wegfall des *ι* vgl. oben S. 299). Dann aber stimmt das Datum für das Jahr 1289. Durch die Nennung des Namens des so oft für diese Zeit bezeugten Abtes Kallistos dürfte diese Annahme voll gesichert sein.

[6]) Über die Chronologie der beiden Urkunden vgl. oben S. 299.

und Agathon angenommen werden müssen. Man wird sagen dürfen, daß die Liste, deren Daten zunächst fast ausschließlich durch außerhalb ihrer selbst liegende Beobachtungen gewonnen worden sind, nun noch durch die Logik des chronologischen Systems eine starke Stütze ihrer Richtigkeit aus sich selbst gewinnt. Sie dürfte deshalb eine geeignete Grundlage für weitere Kombinationen sein.

Mehr Schwierigkeiten bereitet schon die Liste der Themengouverneure (δοῦκες) von Thrakesion, weil sie zumeist aus den undatierten Prostagmata selbst gewonnen werden muß. Sie lautet folgendermaßen:

Kyriakutzikos	zur Zeit des Kaisers Manuel I. Komnenos (1143/80)	(S. 188, 9)
Johannes Dukas Kurtikes	1233 April*	[S. 214, 6][1])
	1233 Juni*	[S. 219, 16][2])
	1234 Februar*	[S. 240, 1][3])
	1234 März	(S. 146, 29)
	1234 April*	[S. 243, 15][4])
Konstantinos Laskaris	1234 August*	[S. 182, 10][5])
Michael Phokas, στρατοπεδάρχης von Thrakesion und Philadelpheia	1235 März	(S. 18, 14)
Johannes Angelos	1235 Juni*	[S. 36, 30][6])
	1236 Januar*	[S. 40, 7][6])

[1]) Die allgemeine Zeit ist dadurch gegeben, daß Johannes Dukas Kurtikes in der datierten Urkunde n. 79 (S. 147, 28) als Dux von Thrakesion erwähnt wird.

[2]) Die Urkunde hängt inhaltlich und durch die Person des Vestiarites Johannes Rhabdokanakes (vgl. auch n. 110 [S. 192ff.], datiert auf 1236) aufs engste mit n. 115 (S. 198/200) zusammen, welche ebenfalls der 6. Indiktion angehört; beide tragen den διά-Vermerk des Demetrios Tornikes (vgl. oben S. 303 A. 1), womit die allgemeine Zeit 1227—1240 festliegt. Dann bleibt nur das Jahr 1233.

[3]) Die Urkunde n. 150, I ist aus dem Komplex mit Sicherheit auf Februar 1234 zu datieren; es wird Konstantinos Kalegopulos genannt, in dessen auf April 1234 datierter Vergleichsurkunde (n. 150, IV) sie als unmittelbar vorausgehend zitiert wird (MM 4, 243, 13).

[4]) Zur Datierung vgl. vorige Anmerkung.

[5]) Die Urkunde n. 103 (S. 182/83) muß *nach* 1232 November verfaßt sein, weil sie des Gerasimos Opsikianos (also sicher des I. Gerasimos) als eines früheren Abtes gedenkt (S. 182, 19), und *vor* 1240, da Michael Gunaropulos in unserer Urkunde als lebend eingeführt wird (S. 182, 21; 25), im April 1240 aber sicher schon verstorben ist; in diesem Jahr verkaufen seine *Witwe, ἡ σύμβιος ἐκείνου τοῦ Μιχαὴλ τοῦ Γουναροπούλου* (S. 195, 22), und ihre Kinder selbständig ein Grundstück.

[6]) Die Urkunden 7, IV und V können aus dem Komplex mit Sicherheit auf 1235 und 1236 datiert werden (s. oben S. 304 A. 2).

	vor 1237	Mai (S. 41, 27) und 1238 September (S. 85, 30), wo der Herrschaft des J. A. als einer vergangenen gedacht wird.	
Manuel Kontofre (Godofredus)	1237	April*	[S. 250, 17][1])
Theodoros Hikanatos	1239	Juli*	[S. 215, 14][2])
Manuel Kontofre	1240	März*	[S. 252, 16][3])
	1240	Mai*	[S. 249, 35][4])
Georgios Kammytzobukes	1241	Juni (?)	[S. 254, 25][5])

[1]) Das Datum der Urkunde n. 157 (S. 250) liegt dadurch fest, daß auf sie in n. 156 (S. 249, 36) verwiesen wird; dort sagt der Kaiser, daß er dem Dux schon einmal das Einheben der πλώϊμοι-Steuer vom Kloster verboten habe. Da die allgemeine Zeit jener Urkunde (n. 156) durch den διά-Vermerk des Demetrios Tornikes (1227—1240) auf 1240 bestimmt ist, unsere Urkunde aber nach dem Gesagten *vor* jener liegen muß, so bleibt nur 1237 als Möglichkeit. — Auffallend ist die Unterbrechung der Amtszeit des Kontofre durch Theodoros Hikanatos. Man könnte vermuten, daß bei der Indiktionszahl unserer Urkunde im Original die Einerzahl (etwa Γ') verblaßt und dem Kopisten unleserlich gewesen wäre, womit sie dann doch noch auf nach 1239 Juli und vor 1240 Mai angesetzt werden müßte, also mit der angenommenen 13. Indiktion auf 1240 April. Es würden dann die drei Verwarnungen des Kaisers an Kontofre wegen der πλώϊμοι-Steuer im März, April und im Mai 1240 rasch aufeinander folgen. So wahrscheinlich diese Vermutung sein dürfte, die Überlieferung bietet keinen weiteren Anhaltspunkt für sie.

[2]) Die n. 128 (S. 215) ist dem Kaiser Johannes Dukas Vatatzes zuzuweisen, wie der Ausdruck „τοῦ χρυσοβούλλου τῆς βασιλείας μου" (S. 215, 23) zeigt, welches wegen der Erwähnung von H. Georgios Exokastrites mit n. 1 (vgl. S. 3, 9) identisch sein muß. Damit ist als terminus post quem 1228 August gewonnen. Nun scheint der in unserer Urkunde (S. 215, 15) genannte ἐνεργήσας ἐν τῇ Σμύρνῃ Kostomares mit dem ἀπογραφεὺς τοῦ κατεπανικίου Σμύρνης Johannes Kostomoires identisch zu sein, welcher in n. 31 (S. 86, 16; vgl. auch S. 253, 22) das Kloster von einer ihm durch Johannes Angelos auferlegten Steuer befreit. Dieser Johannes Angelos aber ist kein anderer als der oben angeführte Dux von Thrakesion, der, wie oben dargelegt, im Januar 1236 noch als amtierend, im Juni 1237 als nicht mehr amtierend erwähnt wird; da anzunehmen ist, daß das Kloster sich von der ihm durch den Dux auferlegten Steuer so bald als möglich zu befreien gesucht hat, dürfen wir die Indiktion XII der n. 31 auf das Jahr 1238 beziehen, als Johannes Angelos eben nicht mehr Dux war. Die Verbindung der beiden Urkunden n. 31 und n. 128 durch die Person des Vermessungsbeamten Kostomares aber (nicht „tabularius catepani Smyrnae, wie MM wollen; über die ἐνεργοῦντες oder πράκτορες und ihre verhältnismäßig kurz dauernde Beauftragung vgl. meine Beiträge zur byz. Finanzgesch. 78 f.) führt für unsere Urkunde auf das Jahr 1239.

[3]) Auch diese Urkunde (n. 158, III) bezieht sich auf die πλώϊμοι-Steuer (vgl. o. A. 1.)

[4]) Zur Datierung der n. 156 (S. 249/50) vgl. oben A. 1.

[5]) Der die Urkunde n. 160 (S. 254/5) ausstellende Kaiser weist auf ein vorausgegangenes eigenes Chrysobull nebst ἀπογραφικαὶ ἀποκαταστάσεις (d. h. kataster-

Johannes Komnenos Kantakuzenos ὁ πιγκέρνης	1244 April*	[MM 6, S. 183,14][1])
	1245 März*	[MM 4, S. 139,30][2])
	1247 Januar*	[S. 216,1; 216,25][3])
	1247 Februar*	[S. 54,16][4])
Georgios Makrenos	1256 Mai*	[S. 247,28][5])
Johannes Tornikes	1258 März*	[S. 74,11][6])

mäßige Besitzeinweisung) hin, welche die Rechtsgrundlage der von den Mönchen angestrengten Beschwerde sein sollen (S. 254, 32). Beide Arten von Urkunden zusammen sind uns jedoch nur aus der Regierung des Vatatzes bekannt (n. 2 und 3). In diesem Falle aber kommt für unsere Urkunde nur das Jahr 1241 in Betracht.

[1]) Der ausstellende Kaiser spricht von den ὁρισμοί seines Schwiegervaters, welche das Lembiotissakloster besitze, es kann sich also nur um Johannes Dukas Vatatzes handeln. Unter den zweiten Indiktionen seiner Regierung kommt nur 1244 in Frage.

[2]) Zur Begründung vgl. oben S. 304, A. 3.

[3]) Die allgemeine Zeit liegt durch die Akropolitesstelle 48 : 86, 9 Heisenb. fest, so daß das Jahr durch die Indiktion mit Sicherheit auf 1247 bestimmt werden kann. — Im Jahre 1257 wird von der Amtstätigkeit des Pinkernes Komnenos als von einer vergangenen gesprochen (S. 70, 20).

[4]) Vgl. S. 317, A. 4.

[5]) Der Hinweis unserer n. 154 auf die vorausgegangene Verfügung des μακαρίτης πατήρ (S. 248, 1), mit welcher deutlich die Urkunde n. 123 (S. 210/1: Bedrohung der Manteianer mit Geldstrafe bei fernerer Belästigung des Klosters) gemeint ist, zeigt, daß der Aussteller der Sohn des Ausstellers der n. 123 ist. Es läßt sich aber erweisen, daß n. 123 von Johannes Dukas Vatatzes im Jahre 1253 November erlassen worden ist; denn der Aussteller von n. 123 nennt das Chrysobull, in welchem dem Kloster der strittige Besitz verliehen worden sei, sein eigenes und fügt bei, es sei πρὸ χρόνων πολλῶν ergangen. Nun ist der Besitz großer Teile der Flur von Manteia tatsächlich im Chrysobull des Johannes Dukas Vatatzes vom Jahre 1235 (S. 19, 25; vgl. auch S. 7, 13) dem Kloster verbrieft worden; da es „viele Jahre“ vor n. 123 ergangen ist, kann von den nach der Indiktion möglichen Jahren nicht 1238, sondern nur 1253 gemeint sein. Weiterhin: die n. 125 (S. 212/3), welche eine Anerkennung unseres kaiserlichen Erlasses durch den Metropoliten von Smyrna, ihr also gewiß kurz gefolgt ist, nennt den Abt Kyrillos, von dem wir oben gesehen haben, daß er in den Jahren 1257 und 1259 nachweisbar ist. Nun zurück zu unserer Urkunde n. 154. Es ist erwiesen, daß n. 123 dem Johannes Dukas Vatatzes gehört, und wenn nun n. 154 sie eine Verfügung des μακαρίτης πατήρ nennt, so kann diese n. 154 nur dem Theodoros II. Laskaris und der Indiktion nach in das Jahr 1256 gehören. — Mit unserem Makrenos ist vielleicht auch der zum März 1258 als ὁ ἀπὸ τῆς Σμύρνης genannte Makrenos identisch, von dessen vorausliegender Amtshandlung die Rede ist (S. 73, 19); zur Chronologie dieser Urkunde (n. 22) vgl. nächste Anmerkung.

[6]) Die Urkunde n. 22 (S. 73/4) fällt in die Zeit nach Februar 1255, weil auf das in diesem Jahre aufgestellte Testament des Maximos Planites (n. 23, S. 74/5) hingewiesen wird (S. 73, 7), und vor die Zeit der auf Juli 1259 datierten Urkunde n. 27 (S. 79/80), weil andernfalls der in letzterer ausgesprochene Rechts-

Theodotos Kalothetos	1259 Februar*	[S. 153, 20] [1]
	1259 Juni*	[S. 154, 17] [1]
	1259 August*	[S. 210, 16 ohne Amtsbezeichnung] [1]
Theodoros Krybitziotes	1260 März (? oder 1275?)	[S. 223, 22] [2]
Phokas Autoreianos	1275 November*	[S. 256, 23]
	1277 März*	[S. 257, 17] [3]
	1277 April*	[S. 258, 26]
	1287 Oktober (?)	[S. 283, 1] [4]

vergleich, in den sich auch der noch im Jahre 1255 (S. 73, 30) als Gegenpartei genannte Rhentakes einschließt (S. 79, 32), keinen Sinn hätte. So verbleibt für die 1. Indiktion nur das Jahr 1258. — An diesen Johannes Tornikes dürfte der Brief des Georgios Akropolites (II, 67/9 Heisenb.) gerichtet sein.

[1]) Theodotos Kalothetos kann durch Zuhilfenahme eines Prostagma für Patmos (MM 6, 201, 23) sicher datiert werden, wo er als Dux von Melanudion in einer dieses Thema betreffenden Angelegenheit genannt ist (die Verwaltung zweier Themen gleichzeitig durch *einen* Dux ist keine Seltenheit, vgl. oben Michael Phokas). Dort wird dem Dux Theodotos Kalothetos unter dem Mai einer 2. Indiktion die Mitteilung gemacht, daß der Kaiser (Michael) soeben dem Kloster Patmos durch Chrysobull die Landschaft *Γωνία τοῦ Πετάκη* geschenkt habe. Dieses Chrysobull ist aber in der n. 76 von MM 6 (S. 199 ff.) erhalten und trägt das Volldatum 1259 Mai, womit auch das Prostagma von Kalothetos auf die gleiche Zeit datiert ist. Da auch unsere den Theodotos Kalothetos nennenden Prostagmata sämtlich der 2. Indiktion angehören, wird man sie unbedenklich ebenfalls auf 1259 datieren dürfen. Theodotos Kalothetos wird auch von Blemmydes in seiner *Μερικὴ ἱστορία* (91, 9 Heisenb.) erwähnt; ein *δομέστικος τῶν σχολῶν* Kalothetos gehört zu den Adressaten des Theodoros II. Laskaris (Epistulae CCXIII, ed. N. Festa [1898], S. 196).

[2]) Die Urkunde n. 137 (S. 223/4) weist auf vorausgegangene Verfügungen eines *θεῖος* und eines *ἐξάδελφος* (S. 223, 28) hin; dieser Verwandtschaftsbezeichnungen bedient sich Michael Palaiologos für Johannes Dukas Vatatzes und Theodoros II. Laskaris (vgl. das sicher datierte Chrysobull: S. 27, 4). Michael ist also der Aussteller. Von den dann möglichen dritten Indiktionen 1260 und 1275 ist das erste Jahr 1260 vorzuziehen, weil, wie sich zeigen wird, im Jahre 1275 mit großer Wahrscheinlichkeit Phokas Autoreianos als Dux von Thrakesion nachgewiesen werden kann; man müßte denn das Unwahrscheinliche annehmen, daß gerade zwischen März und November 1275 der Dux gewechselt hätte, was aber immerhin möglich bleibt.

[3]) Die drei Urkunden n. 162, 163 und 164, welche durch die Nennung des Phokas Autoreianos als Dux von Thrakesion verbunden sind, hängen auch sachlich und zeitlich eng zusammen, da sie sich alle mit den gewaltsamen Angriffen der Nachbarn des Klosters, speziell der Bauern des Nestongos, gegen das Kloster beschäftigen. Ihre chronologische Bestimmung muß von der Person und der Laufbahn des Georgios Chrysoberges ausgehen, welcher die letzte der drei genannten Urkunden als Chartophylax der Metropolis Smyrna unterzeichnet (n. 164: S. 260, 18).

Man ersieht aus dieser sehr lückenhaften Liste der Themengouverneure immerhin die für die Verwaltungsgeschichte nicht gleichgültige Tatsache, daß die aus den bekannten Adelsfamilien des 13. Jahrhunderts erhobenen Provinzialstatthalter selten lange in ihren Stellungen verblieben. Diplomatisch ist interessant, daß sie von den Kaisern in den Prostagmata (nur diese Urkundenart kommt ihnen gegenüber in Betracht) mit *οἰκεῖε τῆς βασιλείας μου* angeredet zu werden pflegen, manchmal mit dem Zusatz *πανσέβαστε, σεβαστέ* (wie S. 223, 22; 249, 24), bei Bestehen verwandtschaftlicher Beziehungen zum Kaiser mit der betreffenden Verwandtschaftsbezeichnung (wie S. 154, 17; 208, 8). Sie selbst unterzeichnen stets wie der geringste kaiserliche Beamte ihre Urkunden mit: *ὁ δοῦλος τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως* ... Titel, Name. Da den niederen Beamten des Themen die Anrede „*οἰκεῖε*" mangelt (z. B. S. 247, 8; 251, 6; 251, 26), ist man versucht zu schließen, daß auch der in n. 159 (S. 254) ohne Titel, doch mit *οἰκεῖε* angeredete Johannes Syropulos und ebenso der S. 216, 1 in ähnlicher Weise behandelte Manuel Kantakuzenos Duces von Thrakesion gewesen wären. Der erstere würde sachlich ins Jahr 1231 (Februar), der zweite in die große Lücke: 1250 (Februar) passen.

Nun soll im folgenden unter Benutzung der beiden Gerüste der Äbte- und der Ducesliste an die chronologische Bestimmung der einzelnen Prostagmata des Lembiotissadiplomatars gegangen werden, wobei häufig auf schon gemachte Ausführungen wird verwiesen werden können. Die Prostagmata werden nach der Numerierung der Ausgabe aufgezählt werden, um die rasche Orientierung des Lesers vom Texte aus zu ermöglichen. Von einer chronologisch geordneten Übersicht wird abgesehen, da diese durch die chronologische Aufreihung der Urkunden

---

Derselbe Georgios Chrysoberges unterschreibt im Jahre 1256 (S. 164, 8) und 1263 (S. 157, 8) als *κληρικὸς καὶ ταβουλάριος*, im Jahre 1274 (S. 108/9) als *πρωτονοτάριος* der Metropolis. Da er als Chartophylax eine hohe Stelle im Kapitel der Bischofskirche einnahm, muß er nach 1274 auf diese befördert worden sein, also muß auch die von ihm als Chartophylax unterzeichnete n. 164 nach diesem Zeitpunkt fallen. Bereits im Jahre 1289 aber war er verstorben, da in diesem Jahre seine Witwe, *σύμβιος ἐκείνου τοῦ Γεωργίου τοῦ Χρυσοβέργη*, selbständig ein Grundstück veräußert (n. 56: S. 122, 7). Dann aber fällt sowohl die 4. Indiktion der n. 162 als die 5. Indiktion der n. 163 in den Zeitraum zwischen 1274 und 1289, womit sie auf 1275 bezw. 1277 datiert sind.

[4]) Die Urkunde n. 178, VI (S. 282/4) ist dadurch zu datieren, daß sie auf die Michael Branas-Episode der n. 178, I (S. 273/5) als kurz vorausgegangen Bezug nimmt und überhaupt zu dem ganzen Komplex der Prozeßakten dieses Falles gehört. Die ganze n. 178 aber ist dadurch auf 1286/7 datiert, daß im dritten Stück der Akten (S. 278, 5) das Weltjahr 6794 sich findet. Damit darf wohl auch unsere Urkunde auf Oktober 1287 angesetzt werden.

im demnächst erscheinenden dritten Teil der Kaiserregesten ersetzt werden wird.

n. 2 (S. 5: Insert)	1234 Dezember[1])
n. 4 (S. 22/6)	1258 September[2])
n. 7, II (S. 34)	1234 April[3])
n. 7, IV (S. 36/7)	1235 Juni[4])
n. 7, IV (S. 37,29/38)	1235 Juli[4])
n. 7, V (S. 40/1)	1237 Januar[4])
n. 8, I u. II (S. 43/4)	1227 Oktober[5])
n. 8, III (S. 45/6)	1232 August[6])
n. 13 (S. 54)	1247 Februar[7])
n. 70 (S. 138/9)	1232 März[8])
n. 71 (S. 139/40)	1245 März[9])
n. 75 (S. 142)	1231 Juni[10])

[1]) Es ist das Prostagma, dem die Ausführung des darin ausgesprochenen Befehls durch den Adressaten im März 1235 (nach der datierten n. 3) folgt.

[2]) Rektifiziertes Datum, s. o. S. 299 f.

[3]) Die Urkunde wird schon von Michael Phokas in seinem Praktikon für das Kloster vom Jahre 1235 (S. 7, 5) erwähnt; die Stiftung selbst ist in n. 7, I auf 1234 Januar datiert.

[4]) Vgl. oben S. 307, A. 6.

[5]) Georgios Monomachos erhält den Befehl, eine Kirche an das Kloster zu übergeben. Er führt diesen Befehl aus, worüber das Protokoll vom Mittwoch 3. November der 1. Indiktion berichtet. Da dieses Datum nur auf 1227 zutrifft, muß auch unser Prostagma auf dieses Jahr datiert werden. Die allgemeine Zeit bestätigt der *διά*-Vermerk des Demetrios Tornikes (S. 45, 1).

[6]) Der Steuererlaß für das geschenkte Gut dürfte der Schenkung selbst (n. 8, I: S. 43/4) sehr bald nachgefolgt sein.

[7]) Die Jahrzahl steht durch Erwähnung des Dux Johannes Kantakuzenos fest (s. o. S. 309).

[8]) Die Stiftungen, welche das Prostagma enthält, werden bereits in der Vermessungsurkunde des Michael Phokas vom Jahre 1235 erwähnt (S. 7, 18).

[9]) Datiert durch Erwähnung des Abtes Paulos und des Pinkernes Johannes Komnenos Kantakuzenos.

[10]) Der Erlaß weist dem Kloster ein Stück einer kaiserlichen Domäne zu. Der Domänenbeamte Stephanos Kalopyros überträgt in einer besonderen Urkunde (n. 76) unter Bezugnahme auf den kaiserlichen Erlaß das Eigentum an das Kloster. Diese Übertragungsurkunde nun läßt sich durch eine gleichzeitige Anerkennungserklärung der Kleriker von Smyrna datieren, da diese am Mittwoch, 8. Oktober, ebenfalls der 6. Indiktion ausgestellt ist (S. 144, 17); dieses Datum aber trifft nur auf 1231 zu. — Weiterhin setzt die Schenkung der sechs Zeugarien (*Ζευγάριον* = Landanteil eines hintersässigen Bauern mit einem Paar Ochsen), welche der Kaiser in der datierten Urkunde vom Jahre 1234 dem Kloster macht *ἐκέκεινα ἧς ἔχει αὕτη εἰς τὸν Κούκουλον γῆς* (S. 146, 29), diese unsere erste Schenkung in Kukulos voraus.

n. 77 (S. 145)	1234 Mai[1])
n. 78 (S. 145/6)	1226 Februar[2])
n. 79 (S. 146/7)	1234 März[3])
n. 82 (S. 153/4)	1259 Februar[4])
n. 83 (S. 154/5)	1259 Juni[5])
n. 103 (S. 182/3)	1234 August[6])
n. 111 (194/5)	1232 August[7])

[1]) Terminus post quem geben die Urkunden n. 75 vom Jahre 1231 und die datierte n. 79 vom Jahre 1234, in welchen dem Kloster die in unserer Nummer erwähnten Landschenkungen gemacht werden. Zu diesen erhält es nun noch die *Baulichkeiten* und den Garten in der Domäne Kukulos-Palatia sowie die Paroiken. Anderseits ist unser Erlaß, wenigstens was den Garten betrifft, sowohl in der Vermessungsurkunde des Michael Phokas (S. 13, 8) als im Chrysobull vom Jahre 1235 (20, 19) schon erwähnt.

[2]) In der Urkunde wird davon ausgegangen, daß das Kloster zeitweilig verfallen und nicht einmal imstande sei, seinen Gottesdienst durch einen Mönch abhalten zu lassen, daß aber der Kaiser es wiederherstellen wolle. Das führt auf die Zeit vor den großen Erneuerungschrysobullen von 1228 und 1235 und wir wissen aus dem Chrysobull von 1258, daß um 1224 die kritischste Zeit gewesen ist (s. o. S. 301). Jetzt also, nach der angegebenen Indiktion im Jahre 1226, beginnt der Kaiser mit der Wiederherstellung und befiehlt dem Beamten Michael Kadianos, dem Kloster nach Möglichkeit wieder alle seine früheren Güter zuzuweisen. — Dieser πανσέβαστος σεβαστός Michael Kadianos kann nicht identisch sein mit dem in n. 13 (S. 54, 18) genannten Vestiarites Kadianos, da dem Vestiarites (über diesen Beamten vgl. meine Beiträge zur Gesch. d. byz. Finanzv. 31) der Titel πανσέβαστος σεβαστός nicht zukommt (vgl. MM 4, 251, 6).

[3]) Die Urkunde ist mittels des durch sie veranlassten Übergabeprotokolls zeitlich festgelegt.

[4]) Terminus post quem bietet das Chrysobull vom Jahre 1258 (n. 4; vgl. o. S. 299 ff.), auf welches verwiesen wird (vgl. S. 154, 4 und 25, 6). Anderseits erwähnt der Sohn des Barycheir die Streitigkeiten, welche durch unsere Urkunde geschlichtet werden, in einer datierten Urkunde vom Jahre 1263 (n. 84) als der Vergangenheit angehörend (S. 155, 23) und spricht von vier Jahren, welche seit der Rückzahlung des Kaufpreises durch das Kloster an seinen Vater bis zur augenblicklichen Wiederaufnahme des Streites vergangen seien; damit kommen wir auf das Jahr 1259.

[5]) Gehört zu n. 82.

[6]) Der Adressat ist der Dux Konstantinos Laskaris, vgl. die Bemerkungen oben S. 307.

[7]) Die Urkunde beruft sich auf ein Chrysobull, durch welches dem Kloster das Dorf Bare (= Mela) geschenkt worden sei (S. 195, 3); es ist das Chrysobull vom August 1228, in welchem die Schenkung mit großer Ausführlichkeit ausgesprochen wird (S. 2, 34 ff.); die Witwe des Blatteros und ihr Schwiegersohn, Johannes Rhabdokanakes, hatten demnach keinen Anspruch auf die in Frage stehenden Grundstücke; unsere Urkunde muß also nach August 1228 liegen. Anderseits gehört sie vor die datierte Urkunde n. 110 (S. 192/3) vom April 1236, da in dieser Johannes Rhabdokanakes und seine Schwiegermutter in einem Vergleich mit dem

n. 115	(S. 198/200)	1233 Juli[1])
n. 120	(S. 206/7)	1253 August[2])
n. 121	(S. 208/9)	1259 August[3])
n. 123	(S. 210/1)	1253 November[4])
n. 126	(S. 213)	1234 August[5])
n. 127	(S. 214/5)	1233 April[6])
n. 128	(S. 215)	1239 Juli[7])
n. 129	(S. 215/6)	1250 Februar[8])

Kloster erklären, jene Grundstücke hätten die (Schwieger-)Eltern von der Familie Gunaropulos nicht gekauft, sondern gewaltsam genommen (S. 192/3; über diesen Vorgang selbst vgl. n. 131). Dabei wird auf die Streitigkeiten, die verschiedenen in der Angelegenheit ergangenen kaiserlichen Erlasse und auf eine Wiedereinsetzungsurkunde des Dux Johannes Dukas Kurtikes verwiesen, die wir oben (S. 307) für das Jahr 1233/4 bestimmt haben. Unser Stück gehört ins Jahr 1232 August.

[1]) Die allgemeine Zeit ist durch den *διά*-Vermerk des Demetrios Tornikes auf 1227/40 bestimmt, womit nur das Jahr 1233 übrig bleibt. Auch diese Urkunde muß später als die (S. 199, 3) erwähnte Schenkung von Bare (= Mela) vom Jahre 1228 und vor die Vergleichsurkunde des Rhabdokanakes vom Jahre 1236 (s. vor. Anm.) fallen.

[2]) Die Urkunde liegt später als das große Praktikon des Michael Phokas vom Jahre 1235 (S. 4ff.), welcher *τότε στρατοπεδάρχης* genannt wird (S. 206, 12), und früher als der Tod des Johannes Dukas Vatatzes (1254), da der Aussteller von sich sagt, *er* habe dem Michael Phokas die Anfertigung des Praktikons befohlen (S. 206, 12), also Vatatzes. Von den verbleibenden Möglichkeiten 1238 und 1253 ist die letztere vorzuziehen, da die durch die Erwähnung des Theodotos Kalothetos auf 1259 datierbare Urkunde n. 121 (vgl. oben S. 310) von den gleichen Personen handelt, welche „*καὶ αὖθις*" (S. 208, 11) das Kloster wegen der gleichen Grundstücke belästigen. Unter solchen Umständen und bei solcher Ausdrucksweise wäre ein Zeitraum von 19 Jahren, der bei der Annahme 1238 zwischen den beiden Urkunden liegen müßte, kaum denkbar.

[3]) Datiert durch Erwähnung des Dux Theodotos Kalothetos (vgl. vor. Anm.). Der Hinweis auf die *χρυσόβουλλα τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως, αὐθέντου καὶ θείου τῆς βασιλείας μου* (S. 208, 13) zeigt, daß Michael Palaiologos der Aussteller ist.

[4]) Aussteller ist Johannes Dukas Vatatzes, da er sagt (S. 210, 30), daß für das Praktikon des Michael Phokas ein bestätigendes Chrysobull von ihm selbst (nämlich n. 3: S. 18ff.) ergangen sei; da er zugleich angibt, dies sei *πρὸ χρόνων πολλῶν* geschehen, so kommt nur 1253, nicht 1238 für die 12. Indiktion in Frage.

[5]) Da nur von *einem* Bestätigungschrysobull die Rede ist (S. 213, 24; vgl. *χρυσοβούλλων*: S. 206, 11), scheint zur Zeit der Ausstellung unserer Urkunde nur das vom Jahre 1228 vorgelegen zu haben, das Stück also vor 1235 anzusetzen zu sein; die Ölbäume sind die im Chrysobull von 1228 (n. 1) in Kantzurion verbrieften S. 3, 16), das Flußrecht scheint das am Demosiates zu sein (vgl. S. 218, 20), das im (Chrysobull vom Jahre 1235 (S. 20, 34) feierlich bestätigt wird.

[6]) Datiert durch Erwähnung des Dux Kurtikes (s. o. S. 307).

[7]) Vgl. S. 308, A. 2 (Hikanatos).

[8]) Der Kaiser nimmt am Schluß der Urkunde Bezug auf den Text seines Chrysobulls, in welchem die Rechtsverhältnisse klarliegen sollen. Da unter

n. 131 (S. 217/8)	1207 Juni[1])
n. 132 (S. 218)	1230 Oktober[2])
n. 133 (S. 219/20)	1233 Juni[3])

diesem nur das mit der ausführlichen Grenzbeschreibung des Michael Phokas in Verbindung stehende vom Jahre 1235 verstanden werden kann (S. 18/21; vgl. speziell S. 20, 20), anderseits Johannes Dukas Vatatzes als Aussteller feststeht, so bleibt nur 1250 als 8. Indiktion.

[1]) Hier muß die chronologische Frage durch Kombination mit der Urkunde n. 106 (S. 185/6) gelöst werden. In *unserer* Urkunde wird der *πράκτωρ* der Provinz („*ὁ κατὰ χώραν ἐνεργῶν*"; vgl. meine Beiträge zur Gesch. d. byz. Finanzverw. 73, A. 5) beauftragt, den drei Brüdern Michael, Johannes und Nikolaos Gunaropulos Grundstücke in der Flur Demosion zurückzustellen, welche diesen seit drei Jahren von der Partei des Metropoliten von Smyrna vorenthalten werden. Den Bericht über den Tatbestand an den Kaiser hat der „*ἀπὸ τῶν βεστιαριτῶν τῶν ὑπὸ τὸν περιπόθητον αὐτάδελφον τῆς βασιλείας μου κῦριν Ἀλέξιον τὸν Κομνηνόν*" (also: der gewesene Vestiarit eines Alexios Komnenos, den der Kaiser als *αὐτάδελφος* bezeichnet) mit Namen Basileios Blatteros erstattet; die Brüder sollen in ihr Recht eingesetzt werden; die Urkunde ist auf den Juni einer 10. Indiktion datiert. Nun erfahren wir aus der auf den November 1207 festdatierten n. 106, daß die gleichen drei Brüder Michael, Johannes und Nikolas Gunaropulos von ihren Grundstücken am Demosiates, um die sie mit dem Metropoliten Konstantinos Parthenos von Smyrna lange gestritten haben, an den gleichen, nun als Vestiarites bezeichneten Basileios Blatteros ein Vierteil veräußern. Weiterhin trifft die 10. Indiktion unserer Urkunde ebenfalls auf das Jahr 1207 zu. Es liegt auf der Hand, daß der Verkauf des Vierteils der dem Metropoliten von Smyrna entrissenen Güter an Blatteros im Jahre 1207 der Lohn für die Vermittlung der kaiserlichen Hilfe durch diesen ist. — Daß der Kaiser Theodoros I. Laskaris, der dann der Aussteller der Urkunde sein muß, einen Alexios Komnenos als *περιπόθητος αὐτάδελφος* bezeichnet, ist nicht auffallender als die Tatsache, daß auch Johannes Dukas Vatatzes seinen Berater Demetrios Tornikes ebenso nennt (s. o. S. 303, A. 1). Wer dieser Alexios Komnenos ist, wage ich nicht zu entscheiden; keinesfalls Alexios III. Angelos, der sich mit Vorliebe Komnenos nannte (vgl. seine Unterschrift z. B. MM 6, S. 138, 33); denn Theodoros hätte diesen nur als Schwiegervater bezeichnen können und stand ihm gerade im Jahre 1207 feindlich gegenüber. Das gleiche ist mit Alexios I. Komnenos von Trapezunt der Fall. So handelt es sich vielleicht um einen hohen Beamten dieses Namens in ähnlicher Stellung wie später Demetrios Tornikes, und wir begegnen nur zufällig seinem Namen, der ja zu jener Zeit ziemlich häufig war, nicht in anderen Quellen.

[2]) Die Urkunde gehört wiederum in den Kreis derjenigen, in denen Johannes Rhabdokanakes gegen das Kloster Ansprüche auf die Äcker am Demosiates als Mitgift für die Tochter des Basileios Blatteros erhebt. Terminus post quem ist die Wiederherstellung des Lembiotissaklosters um 1226, terminus ad quem wiederum die Vergleichsurkunde des Rhabdokanakes vom Jahre 1236 (vgl. dazu S. 313, A. 7).

[3]) Das Datum ist durch einen *διά*-Vermerk des Demetrios Tornikes (zwischen 1227 und 1240) bestimmt. Im übrigen gehört das Stück in den Komplex der Prozesse des Rhabdokanakes (vgl. vorige Anm.).

n. 134 (S. 220/1)	1256 Mai[1])
n. 135 (S. 221/2)	1259 Juli[2]) (vgl. auch den Text in: Corpus der griech. Urkunden ... Bericht 1910, S. 14/5).
n. 136 (S. 222/3)	1260 Dezember[3])
n. 137 (S. 223/4)	1260 März [oder weniger wahrscheinlich 1275][4])
n. 149 (S. 238)	1259 August[5])

[1]) Terminus post quem: Februar 1255, das Datum des (S. 221, 2) erwähnten Testamentes des Planites (n. 23: S. 74). Da die Erwerbung des Vermächtnisses „ἀρτίως" erfolgt ist (S. 221, 1) und auch schon im Chrysobull vom Jahre 1258 als vollzogen erwähnt wird (S. 24, 30), muß 1256 das richtige Datum sein. Dazu kommt, daß der Aussteller von χρυσόβουλλα und ὁρισμοί seines Vaters spricht (S. 220, 18), also nur Theodoros II. Laskaris sein kann, der einzige Kaiser, welcher im Zeitraum des 13. Jahrhunderts von einem kaiserlichen Vater sprechen darf (abgesehen vom jungen Johannes IV. Dukas, in dessen Regierungszeit aber weder eine 4., noch eine 14. Indiktion fällt und von dessen Vater kein *Chrysobull* für das Lembiotissakloster vorhanden ist). Unter solchen Umständen muß die Lesung „τετάρτης ἰνδ." in: „ι' τετάρτης ἰνδ." emendiert werden, womit wir auf 1256 kommen.

[2]) Michael Palaiologos steht durch die Verwandtschaftsbezeichnung der Vorurkundenaussteller (S. 221, 25 mit Nennung der Namen) als Aussteller fest. Die Bestätigung der Privilegien pflegte zu *Beginn* der Regierung eines neuen Kaisers eingeholt zu werden, womit 1259 sich ergibt. Über Michaels urkundliche Tätigkeit vor seiner Krönung s. o. S. 300, A. 1.

[3]) Wiederum eine allgemeine Bestätigungsurkunde wie n. 135 und ihr inhaltlich sehr ähnlich. Auch sie muß also in die Nähe eines Regierungsanfangs gesetzt werden, und als solcher kommt im 13. Jahrhundert für eine 4. Indiktion nur 1260 in Frage. Daß wir kurz hintereinander zwei allgemeine Bestätigungsurkunden des Michael Palaiologos haben, ist auffallend, hängt aber höchstwahrscheinlich mit dem Abtwechsel zusammen (s. o. S. 304f.); der neue Abt ließ sich die Gerechtsame des Klosters, die jetzt die seinen waren, neu bestätigen.

[4]) Vgl. o. S. 310, A. 2).

[5]) Terminus post quem: 1255, da in diesem Jahre der in unserer Urkunde als tot bezeichnete Stifter (Maximos Planites) noch lebte (vgl. sein Testament im Jahre 1255: S. 74). Basileios Planites tritt mehrfach (im Jahre 1242: S. 66, 7; im Jahre 1257: S. 87, 10) als der Bruder und zwar allem Anscheine nach als der einzige Bruder dieses Maximos Planites auf, sodaß das auf Maximos Planites bezügliche „θεῖος" unserer Urkunde (S. 238, 34) sich offenbar nur auf den außerdem genannten Schwiegersohn des Basileios, Konstantinos Rhentakes, und das „πᾶν μέρος αὐτοῦ" bezieht (denn daß der Sohn des Basileios wiederum Basileios geheißen hätte, was angenommen werden müßte, wenn Basileios der einzige Bruder des Maximos war, ist gegen den Brauch und sehr unwahrscheinlich). Ist aber der Basileios Planites unserer n. 149 der Bruder des Maximos Planites, so muß die Urkunde nahe an die auf 1257 datierte n. 32 herangehören, wo Basileios und dessen Schwester das Testament ihres Bruders zugunsten des Klosters anerkennen.

n. 150, I (S. 239/40) 1234 Februar[1])
n. 150, II (S. 240/1) 1227 Mai[2])
n. 150, III (S. 241) 1259 Februar oder 1274 Februar[3])
n. 153 (S. 247) 1239 April[4])
n. 154 (S. 247/8) 1256 Mai[5])
n. 155 (S. 248/9) 1227 Juni[6])
n. 156 (S. 249/50) 1240 Mai[7])

[1]) Datiert durch Anführung des Dux Kurtikes (s. o. S. 307). Das Prostagma nennt den Konstantinos Kalegopulos, in dessen auf April 1234 datierter Urkunde es zitiert wird (S. 243, 13).

[2]) Über die nach der Handschrift nötige Emendation der Indiktionszahl von ε' in ιε' vgl. oben S. 298. Der διά-Vermerk des Demetrios Tornikes gibt die allgemeine Zeit 1227—1240 und der Ausdruck ἐκ νέου καινιζομένη erlaubt nicht, sich weit von 1226, dem Anfangspunkt der Wiederherstellung des Klosters, zu entfernen. Der Küstenstreifen bis zur λάμπη (Bedeutung? so heißt es im Chrysobull S. 3, 13 und so muß es auch im Prostagma S. 240, 17 heißen, nicht Λαμπιδίου, wie MM schreiben, denn in der Handschrift steht nur λαμπ mit Kürzungszeichen; vgl. auch MM 4, 245, 10 und 23) des Kurtikes wird dann den Mönchen im Chrysobull vom Jahre 1228 ausdrücklich verbrieft (S. 3, 10). Der πανσέβαστος σεβαστὸς παρακοιμώμενος Alexios Krateros (so, nicht Καρτεροῦ, wie MM 4, 240, 31, ist zu lesen) wird auch in den Patmosurkunden (MM 6, 179, 7, wahrscheinlich vom Jahre 1231 und ebenda S. 190, 7, wahrscheinlich vom Jahre 1234) erwähnt. Krateros erhält den Auftrag, welchen unsere Urkunde übermittelte, wohl als ἀπογραφεύς, als der er auch MM 6, 190, 7 erscheint. — Mit ihm kann aus chronologischen Gründen der Schüler des Blemmydes, der um 1238 noch ein Jüngling war (vgl. Heisenberg in der Ausgabe S. XVII nicht identisch sein.

[3]) Johannes Dukas Vatatzes ist als Oheim des Ausstellers bezeichnet (S. 241, 11), der demnach Michael Palaiologos ist. — S. 241, 17 lies nach der Handschrift Ἀγγέλῳ, nicht Ἀγγέᾳ.

[4]) Die Indiktion ist nach der Handschrift aus „β'" in „ιβ'" zu verbessern. In der auf 1239 Juli datierten n. 128 (S. 215) ist der hier als ἐνεργῶν εἰς τὴν Σμύρνην bezeichnete Kostomares als ἐνεργήσας eingeführt, hat also zu dieser Zeit seine Tätigkeit als ἀναγραφεύς im Bezirk Smyrna schon beendigt (vgl. oben S. 308, A. 2); unsere Urkunde fällt also vor 1239 Juli. Da nun σεβαστός Michael Kadianos S. 50, 30 (vgl. unsere Urkunde S. 247, 10) zum Jahre 1236 erwähnt wird, dürfte 1239 der richtige Ansatz sein. Im Jahre 1247 wird der gleiche Kadianos, jetzt als Vestiarites, in der gleichen Angelegenheit vom Kaiser verwarnt (n. 13, S. 54).

[5]) Datiert durch Erwähnung des Dux Makrenos; vgl. oben S. 309, A. 5.

[6]) Datiert durch Erwähnung des Abtes Gerasimos. Die allgemeine Zeit liegt auch durch den διά-Vermerk des Demetrios Tornikes fest. Das Privileg wird im Chrysobull vom Jahre 1228 (S. 3/4) fast wörtlich wiederholt.

[7]) Terminus post quem: das Chrysobull vom Jahre 1235, auf das hingewiesen wird und in welchem in der Tat Freiheit von der ἐξέλασις πλοΐμων (S. 4, 6) und vom ἐννόμιον (S. 4, 6) gewährt ist. Terminus ad quem: 1254 (Regierungsende des in der Urkunde auf sein Chrysobull verweisenden Kaisers Johannes Dukas Vatatzes). Dazu paßt noch gut der διά-Vermerk des Demetrios Tornikes und die Erwähnung des Dux Manuel Kontofre.

n. 157 (S. 250)	1237 April[1])
n. 158, I (S. 251)	1237 November oder 1252 November[2])
n. 158, II (S. 251/2)	1235 Mai[3])
n. 158, III (S. 252)	1240 März[4])
o. 158, IV (S. 252/3)	1264 Juni [?][5])
n. 158, V (S. 253)	1238 März[6])
n. 159 (S. 254)	1231 Juli oder 1246 oder 1261 oder 1276 oder 1291[7])
n. 160 (S. 254/5)	1241 Juni[8])
n. 161 (S 255/6)	1274 Februar[9])
n. 162 (S. 256/7)	1275 November[10])
n. 163 (S. 257/8)	1277 März[11])

---

[1]) Datiert durch den Adressaten, den Dux Kontofre; auf dieses Prostagma wird im vorigen hingewiesen.

[2]) Der Aussteller ist wahrscheinlich Johannes Dukas Vatatzes, da dieser es war, der durch sein Chrysobull „*ἀπέκοψε ταύτην*" (das Kloster) ... „*ἀπὸ τῆς χώρας*" Weitere Anhaltspunkte fehlen.

[3]) Am besten fügt sich das Jahr 1235. Der Adressat, der Vestiarit Isaakios Lebunes, ist auch im Praktikon des Michael Phokas vom Jahre 1235 (S. 10, 6) genannt und die Befreiung des Klosters von der *ἐξέλασις πλωΐμων* ist in der Tat „*πρὸ χρόνων*", nämlich im Jahre 1228 durch das erste Chrysobull des Vatatzes (S. 4, 6) erfolgt.

[4]) Datiert durch Nennung des Dux Manuel Kontofre als Adressaten.

[5]) Die Chronologie ist hier unsicher. Der verstümmelte Name des Adressaten ... *βατᾶ* (Vok.) ist vielleicht in *Προβατᾶ* zu ergänzen; im Jahre 1258 (S. 55, 12) begegnet ein Georgios Probatas als *ἐλλογιμώτατος γραμματικὸς τοῦ θέματος τῶν Θρακησίων*, also als Offiziale des Dux von Thrakesion.

[6]) Der Ausdruck „*χρυσοβούλλων*" (S. 253, 29) führt wiederum auf Vatatzes als Aussteller und auf die Zeit nach 1235, in welchem Jahre das zweite Chrysobull des Kaisers erschien. Da Kostomares auch in der auf 1239 zu datierenden Urkunde (s. o. S. 308, A. 2) vorkommt, so ist wohl 1238 dem sonst möglichen 1253 vorzuziehen.

[7]) Die Chronologie ist ganz ohne Anhaltspunkte; nur der terminus post quem: Erneuerung des Klosters (nach 1226) steht fest.

[8]) Vgl. S. 308, A. 5.

[9]) Die Bezeichnung des Johannes Dukas als Oheim (S. 255, 21) führt auf Michael Palaiologos als Aussteller. Da er auf sein eigenes Chrysobull vom Jahre 1262 hinweist (S. 255, 22), muß auch dieses vorausgegangen sein, es bleibt also nur 1274 als 2. Indiktion.

[10]) Datiert durch den Adressaten, Dux Phokas Autoreianos.

[11]) Ebenfalls durch den Adressaten, Dux Phokas Autoreianos, datiert. Der in der Urkunde genannte *παρακοιμώμενος τῆς μεγάλης σφενδόνης* Konstantinos Dukas Nestongos (so ist zu lesen, nicht Neostongos, wie MM fast durchweg drucken) ist auch am Schluß des Vertrages mit Venedig vom 15. Juni 1285 als Zeuge eingeführt (Tafel-Thomas, Urkunden der Rep. Venedig III [1857] = Fontes rer. Austr. II, 14, S. 339, 1).

n. 166 (S. 261/2)	1244 Mai [?][1])
n. 176 (S. 272/3)	1293 Mai[2])
n. 178, I (S. 273/5)	1286 Juni[3])
n. 178, II (S. 275)	1286 Juni[4])
n. 178, VI (S. 282/4)	1287 Oktober[5])
n. 179, I (S. 284)	1227 September oder 1242 September[6])
n. 179, II (S. 284/5)	1238 Oktober oder 1253 oder 1283[7])
n. 179, III (S. 285)	1259 Juli [?][8])

Wie man sieht, gelingt es nicht bei allen Urkunden aus der kaiserlichen Kanzlei zu sicheren und abschließenden Resultaten zu kommen und die Regesten werden auch diesmal wieder das wenig beliebte Fragezeichen bei manchen Nummern nicht entbehren können. Die westlichen Diplomatiker werden vielleicht die Frage erheben, warum hier allein auf Grund von sachlichen Kombinationen die Zuteilung der Kaiserurkunden versucht und vor allem nicht das Mittel der Diktatvergleichung angewendet wird. Darauf ist zu antworten, daß die Kanzleiverhältnisse in Ostrom ganz anders zu liegen scheinen als im Westen, da die Zahl der Sekretäre (*ἀσεκρῆτις*) augenscheinlich eine viel höhere war als im

---

[1]) Wenn mit den *παραδεδομένοι πάροικοι* von Mela (= Bare) (S. 262, 1) die im Praktikon des Phokas vom Jahre 1235 (S. 13/14) namentlich genannten gemeint sind, so kommt wohl nur das Jahr 1244 in Frage. Doch ist die Chronologie unsicher.

[2]) Terminus post quem: das Chrysobull vom Jahre 1284, auf welches unsere Verfügung Bezug nimmt (S. 272, 27) und das als erstes die Verleihung des Amanariotissaklosters enthält (S. 31, 11). Der *διά*-Vermerk führt Theodoros Muzalon als Protovestiar und Großlogothet ein. Wie die bei Pachym. II, 177, 9 berichtete Szene bei der Abdankung des Patriarchen Athanasios zeigt, war Muzalon am 16. Oktober 1293 noch Großlogothet, sodaß wir den Mai unserer 6. Indiktion mit Mai 1293 identifizieren können.

[3]) Die Urkunde ist durch ihre Zugehörigkeit zu dem sachlich und zeitlich eng zusammengehörigen Komplex des Michael Branas-Prozesses (n. 178) datiert; S. 278, 5 ist das Weltjahr 6794 (1286) genannt und auch das S. 278, 15 angeführte Datum (Mittwoch, 7. Mai, 15. Indiktion) stimmt nur für 1287.

[4]) S. vorige Anm.

[5]) Auch diese Urkunde gehört in den Branasprozeß; vgl. Anm. 3.

[6]) Die allgemeine Zeit ist durch den *διά*-Vermerk des Demetrios Tornikes festgelegt. Wahrscheinlicher ist das Jahr 1227 als 1242, weil im Jahre 1242 das Kloster auf die Salzstiftung des Kaisers kaum mehr angewiesen war, wogegen diese für die Anfänge des Wiederaufbaues sehr wertvoll war.

[7]) Die Chronologie ist unsicher. Nur der relative terminus post quem (vorige Urkunde) steht fest.

[8]) Da es sich wieder um Bestätigung eines Privilegs handelt (vgl. S. 316, A. 2), so paßt wieder am besten ein Regierungsanfang. Als solcher kommt wiederum für die 2. Indiktion nur Michael Palaiologos, also 1259, in Frage. Doch sind auch die Jahre 1229, 1244, 1274, 1289 möglich.

Westen. Diese Sekretäre waren allerdings, wie wir wenigstens für das 11. Jh. wissen, an der stilistischen Fassung der kaiserlichen Urkunden beteiligt, doch war ihre Stellung kein dauerndes Amt. Wir kennen keinen einzigen Namen, der mit der Abfassung einer bestimmten Urkunde in Beziehung gesetzt werden könnte, abgesehen von den Chrysobullen, bei denen wenigstens die Prooimien mit einiger Sicherheit als persönliches Diktat des jeweiligen Kanzleivorstehers (in späterer Zeit des Großlogotheten) angesehen werden können. Wir haben aber auch Nachricht, daß einzelne Kaiser regelmäßig oder nach Belieben oft das Diktat selbst übernehmen. Wo das Material so spärlich und unsere sonstigen Anhaltspunkte so gering sind, wird es noch sehr lange dauern, bis wir das Mittel der Diktatvergleichung zur Bestimmung der byzantinischen Urkunden heranziehen können, vielleicht wird es nie gelingen.

Personen- und Ortsregister.

München. **Franz Dölger.**

Τσάκωνες.

Über diesen Namen hat man wiederholt gehandelt. Die ältere Etymologie von *τοὺς Λάκωνας* — *τ(ου)ς (Λ)άκωνας* — *τς Ἄκωνας* — *Τσάκωνας* ist schon längst aufgegeben worden, und dies mit vollem Recht; denn da die Artikelform *τς* statt *τοὺς* im Peloponnes unerhört ist, könnte eine Form wie *Τσάκωνες* aus *τ(ου)ς Ἄκωνας* im Peloponnes nicht entstehen. Deshalb hat Prof. Amantos (*Ἀφιέρωμα εἰς Γ. Χατζιδάκιν* S. 132) die Vermutung ausgesprochen, *οἱ Τσάκωνες* habe sich aus dem Ausdruck *οἱ ἔξω Λάκωνες* entwickelt. Diese Ableitung des Namens hat, da sie lautgesetzlich durchaus möglich ist (*ἔξω* wird in diesem Dialekt zu *ἔτσου* und der l-Laut fällt vor *α* aus), Beifall gefunden; vgl. G. Anagnostopulos, Tsakonische Grammatik. Berlin-Athen 1926, S. 27. Nur eines ist bei dieser Ableitung dunkel geblieben, warum nämlich dieses Adverb *ἔξω-ἔτσου* so zu einem stehenden Attribut dieser Leute geworden ist. Dies wird wohl der Grund gewesen sein, weshalb Dr. Koukoules eine andere Etymologie des Namens gesucht hat. So hat er in dieser Zeitschrift XXVI 317 ff. eine Abhandlung veröffentlicht, worin er den Namen *Τσάκωνες* aus einem Substantiv *τσακώνι* herleitet. Ganz wie man von *τὸ κοτρώνι* ein Augmentativum *ὁ κότρωνας*, von *τὸ πρηώνι* ein *ὁ πρήωνας* usw., so hat man, nach Koukoules' Meinung, von dem Neutrum *τὸ τσακώνι* ein Maskulinum Augmentativum *ὁ τσάκωνας* und dann weiter *ὁ Τσάκωνας* — *οἱ Τσακώνοι* gebildet. In bezug auf die Entstehung des Wortes *ὁ τσάκωνας* läßt sich natürlich nichts beanstanden, die Ableitung ist einwandfrei; mag das Wort *τὸ τσακώνι* griechischen oder fremden Ursprungs sein, es genügt, daß heutzutage, wie der Aufsatz von Koukoules zeigt, *τσακώνι* ein viel gebrauchtes Wort ist; und daß das Land der Zakonen als ein rauhes, steiniges *τσακώνι* genannt werden konnte, kann man gern zugestehen. Nur eines ist auch bei dieser Ableitung dunkel geblieben: konnte ein Appellativum wie *ὁ τσάκωνας* zu einem Volksnamen entwickelt werden? Dies hat Koukoules übersehen, und so ist, wenn ich nicht irre, seine Etymologie sehr zweifelhaft. Es ist allerdings wahr, daß diese Frage hier zum erstenmal gestellt wird; man hat bei uns noch nicht darüber nachgedacht und gefragt, wie diese Ethnika im Ngr. gebildet werden. Und doch lohnt sich die Mühe der Untersuchung, denn sie stimmen nicht ganz mit dem alten Gebrauch überein.

So bemerke ich zuerst, daß es im Altgr. Fälle gibt, wo sowohl die Stadt wie auch die Bewohner derselben mit einem und demselben Namen genannt wurden, vgl. *οἱ Δελφοί*, *οἱ Λεοντῖνοι*, *οἱ Θούριοι*, *ὁ Πειραιεύς* usw. Derartiges kommt auch im Ngr. manchmal vor, vgl. *οἱ Γαργαλιᾶνοι — άνων*, *οἱ Καλημεριᾶνοι — τῶν Καλημεριάνων* usw., wie sowohl die Dörfer als auch die Bewohner genannt werden; nur der Akzent ist zurückgezogen, wenn es die Bewohner bedeutet: *οἱ Καλημέριανοι — ὁ Καλημέριανος*. Aber, wie man sieht, das ist der Typus der Ethnika. Gewöhnlich ist indessen, daß selbst da, wo der Name des Dorfes nachweislich von einem Person- oder Personennamen herkommt, die Bewohner desselben den Typus eines Ethnikon bekommen, vgl. *οἱ Ἀρμένιοι — οἱ Ἀρμένοι — οἱ Ἀρμενιῶτες*, *ὁ Ἀκάδημος — οἱ Ἀκαδήμοι — ὁ Ἀκαδημιώτης*, *ὁ Μαργαρίτης — ὁ Μαργαριτιανός — Μαγαριτσιανός* usw., vgl. *Ἀθηνᾶ* XXXIII 303—4.[1])

Mithin scheint es, daß eine Ableitung mit Hilfe eines Suffixes zur Bezeichnung der Bewohner eines Landes, einer Stadt, eines Dorfes, einer Provinz, einer Insel usw. fast immer notwendig ist. Um die Sache zu veranschaulichen, führe ich einige Beispiele solcher Ethnika an, die mit Hilfe eines Suffixes gebildet worden sind:

1. *-ικός*, *Κρητικός*.
2. *-ιακός*, *Τηνιακός*.
3. *-αῖος* oder *-αιός*: *Κυπραῖος*, *Σμυρναιός*, *Καλυμναιός*, *Σαλονικαιός*, *Μυτιληναιός* usw.
4. *-ίτης*, *-ήτης* und *-της*: *Μεγαρίτης*, *Κεφαλονίτης*, *Λευκαδίτης*, *Αἰγινήτης*, *Κώ-της* (= Bewohner der Insel *Κῶς*, altgr. *Κῷος*).
5. *-ιάτης*: *Κορφιάτης* (= Bewohner der Insel *Κορφοί* = *Κέρκυρα*), *Μενιδιάτης* usw.
6. *-ιώτης*: *(Ν)αξιώτης*, *Κυπριώτης*, *Παπιγκιώτης*, *Γιαννιώτης* (= Bewohner von *Γιάννινα* = *Ἰωάννινα*, in Epirus), *Βολιώτης*, *Ἡρακλειώτης*, *Ῥεθυμνιώτης*, *Κον(ι)τσιώτης*, *Σουλιώτης*, *Λιδωρικιώτης*, *Ναυπλιώτης* usw.
7. *-ιανός*, *Παριανός*, *Ζαγοριανός*, *Συριανός*, *Μελεσσιανός* usw.
8. *-ινός*, *Πατρινός*, *Παργινός*, *Τρικαλλινός*, *Λαρ(ι)σινός*, *Ἀρτσιστ(ι)νός*, *Ζακυνθινός* usw.

[1]) Manchmal braucht man auch den Namen des Landes, der Insel, der Stadt usw. zur Bezeichnung nicht der Bewohner derselben, sondern eines Individuums, welches damit in irgendeiner Beziehung gestanden hat, z. B. *ὁ Κρήτης*, *ὁ Μεσολόγγις*, *ὁ Σαλονίκης* usw. (vgl. *Ἀθηνᾶ* XXVIII 282). Wenn nun das Land der Zakonen einmal *ἡ τσάκωνα* hieße, könnte man so etwas auch für einen Menschen und dann für mehrere, seine Nachkommenschaft, annehmen. Das Land heißt aber nicht *ἡ Τσάκωνα*, sondern *ἡ Τσακωνιά*, und daß es in früheren Zeiten einmal *ἡ Τσάκωνα* oder *ὁ Τσάκωνας* genannt wurde, ist unerwiesen, ja unglaubhaft.

9. -ιᾶνος, Πρεβεζιᾶνος, Γαργαλιᾶνος, Ποταμιᾶνος usw. (vgl. auch πρωτευουσιᾶιος = der Bewohner von πρωτεύουσα, von Athen) usw.

10. -ώτης, Ἠπειρώτης, Τσυριγώτης usw.

11. -ήσιος, Ζαγορήσιος, Ἰθακήσιος usw.

12. -ός, Θεσσαλός, Θιακ-ός (Ἰθακήσιος) usw.

13. -ούσις, Δαφνούσις, Πυργούσις, Καλαμουτούσις (dies auf Chio) usw.

14. -ονας, -ωνας, Μακεδόνας, Τσάκωνας (aus dem alten -ων).

Die geschichtliche wie die lokale Entwicklung und den Gebrauch dieser Suffixe lasse ich vorläufig ganz beiseite, dies würde mich zu weit abführen; es genügt, daß wir ein derartiges Suffix nötig haben, um ein Ethnikon zu bilden, und daß ein Augmentativum wie ὁ τσάκωνας, welches eine Art Landes bedeuten soll, zu einem Ethnikon wie ὁ Τσάκωνας schwerlich werden konnte.

Dr. Koukoules, mit dem ich über diese Schwierigkeiten seiner Etymologie freundschaftlich gesprochen habe, meinte, daß möglicherweise die fremdsprachlichen Nachbarn der Zakonen dieses Beiwort den Τσακώνοι gegeben haben könnten. Indessen glaube ich, daß die griechischen Bewohner dieses Landes eine so anstößige Benennung schwerlich annehmen würden, vor allem da sie von fremdsprachlichen Menschen herkommen soll. Außerdem ist das Wort nach den Gesetzen des Griechischen ganz regelmäßig gebildet worden, was doch diese vermeintlichen Fremdsprachlichen nicht machen konnten. Die Sache bleibt also immer dunkel.

Glücklicherweise ist von anderer Seite Licht gebracht worden. Prof. Menardos hat in den Sitzungsberichten der Athenischen Akademie der Wissenschaften (III 260 ff.) einen kleinen Aufsatz darüber veröffentlicht, worin er die Sache erklärt. So weist er nach, daß das Adverb ἔξω lange Zeit zur Bezeichnung der heidnischen Griechen, mithin auch der Zakonen, die nachweislich erst spät, im X. Jahrh., zu Christen geworden sind, von den Christen gebraucht wurde. Ganz wie man nämlich das Adverb θύραθεν = qui sunt extra ecclesiam, pagani, ἡ θύραθεν παιδεία = die nicht christliche, sondern die den Hellenen eigene Bildung, ἡ θύραθεν σοφία, ἐπιστήμη τῶν θύραθεν (vgl. λόγοις ἐντεθραμμένοι τοῖς τε θύραθεν καὶ τοῖς καθ' ἡμᾶς — ὁ τά τε θύραθεν καὶ τὰ καθ' ἡμᾶς θεοσοφίας ἄκρα περιουσίᾳ πεφθακώς usw., bei Ducange s. v. θύραθεν), ganz so brauchte man lange Zeit, schon seit Paulus, auch das Adverb ἔξω zur Bezeichnung derjenigen, die immer hartnäckig am alten Glauben festhielten, in schroffem Gegensatz zu den Christen, die innerhalb des Corpus der Gläubigen standen. So lehrt das Chronikon von Monembasia, daß einige Flüchtlinge Monem-

basia gebaut und darin *μετὰ τοῦ ἐπισκόπου αὐτῶν* gewohnt haben, also Christen waren, *οἱ δὲ τῶν θρεμμάτων νομεῖς καὶ ἀγροικικοὶ* (d. h. also die Heiden, die als Hirten und Bauern nicht auf dem kleinen Monembasia leben konnten) *κατῳκήθησαν ἐν τοῖς παρακειμένοις ἐκεῖσε τραχινοῖς τόποις, οἳ καὶ ἐπ' ἐσχάτων Τσακωνίαι ἐπωνομάσθησαν διὰ τὸ καὶ αὐτοὺς τοὺς Λάκωνας Τσάκωνας μετονομασθῆναι* (bei Menardos a. a. O. S. 263).

Nur eines ist auch bei dieser Ableitung vorläufig dunkel geblieben, nämlich dies: die Benennung *οἱ ἔξω Λάκωνες* muß von den *ἔσω Λάκωνες*, von den Monembasioten, von den Christen überhaupt gebildet worden sein; jetzt aber sehen wir, daß die Zakonen selbst damit bezeichnet werden. Mithin müssen wir glauben, daß sie diese Benennung einmal von ihren Nachbarn, d. h. von den christlichen Zakonen (und dann von der Regierung) angenommen haben. Diese haben sie lange Zeit so genannt: *οἱ ἔξω Λάκωνες* — *οἱ ἔτσου (Λ)άκωνες* — *οἱ Τσάκωνες*. Dies ist meines Erachtens folgendermaßen zu verstehen. Diejenigen Griechen, mithin auch die Lakonen, die in das Christentum eingetreten sind, haben frühzeitig ihren nationalen Namen *Ἕλληνες* aufgegeben, sie wurden entweder einfach Christen oder nach dem politischen Namen *Ῥωμαῖοι* genannt. Die anderen aber, die lange Zeit dem alten Glauben treu geblieben waren, wurden als *ἔξω Λάκωνες* charakterisiert. Da nun ihre lakonischen Nachbarn und höchstwahrscheinlich auch die Regierung sie stets *οἱ ἔξω Λάκωνες* — *οἱ Τσάκωνες* genannt haben und dies so ein stehendes Beiwort dieses Stammes geworden ist, außerdem an sich nichts Anstößiges besagte, sondern im Gegenteil, wenigstens eine Zeitlang, an die alten stolzen *Λάκωνες* erinnerte, so werden sie wohl endlich diese Benennung angenommen haben.

Wenn nun die Sache sich so verhält — und ich zweifle nicht daran —, so müssen wir als notwendige Konsequenzen daraus schließen, 1. daß schon vor dem X. Jahrh. (das Wort *Τσέκωνες* statt *Τσάκωνες* kommt schon in diesem Jahrh. vor) sowohl das Adverb *ἔξω* zu *ἔτσου* geworden, als auch der l-Laut vor dem a-Laut ausgefallen ist, d. h. daß die Entstehung der wichtigsten Charakteristika des Tsakonischen durchaus nicht neuen Datums ist, sondern in ziemlich alte Zeit zurückzuführen sein wird (vgl. G. Anagnostopulos a. a. O.); und 2. daß die Benennung *Τσάκωνες* lange Zeit vor dem X. Jahrh. bei den Zakonen selbst im Gebrauch gewesen sein wird; und 3. daß, als diese Leute endlich zu Christen wurden, der ethnologische Sinn des Namens *Τσάκωνες* schon ganz verdunkelt war und sie deshalb mit diesem so gebildeten Namen genannt wurden auch dann noch, als sie in den Dienst des Reiches als Christen eingetreten waren.

Athen. **G. N. Hatzidakis.**

Περὶ Βρύαντος (Μάλτεπε).

Περὶ τοῦ παρὰ Βυζαντίνοις Βρύαντος οὐκ ὀλίγοι τῶν μεταγενεστέρων ἔγραψαν, ἐκτενέστερον δὲ πάντων ὁ Ἐλ. Ταπεινός[1]), *ἀλλὰ καὶ αὐτὸς στηριζόμενος ἐπί τε εἰκασιῶν καὶ ἐπὶ τῇ βάσει τῶν ὑπ' ἄλλων γραφέντων, παραδεχθεὶς ταῦτα ἀσυζητητεί, καὶ χωρὶς κἂν νὰ ῥίψῃ βλέμμα ἐπὶ τῶν βυζαντινῶν ἱστορικῶν, ὡς κατωτέρω θέλομεν ἴδει.*

Παρὰ Θεοφάνει τῷ ἱστορικῷ ἀναγινώσκομεν[2]) „... *μετ' οὐ πολὺ δὲ κατέλαβε καὶ Ἰζὴθ μετὰ ἑτέρου στόλου κτισθέντος ἐν Ἀφρικῇ ἔχων καὶ αὐτὸς κατίνας τριακοσίας ἑξήκοντα ἁρμαμέντον τε καὶ δαπάνας· ὁμοίως καὶ αὐτὸς τὰ αὐτὰ μεμαθηκὼς περὶ τοῦ ὑγροῦ πυρὸς προσώρμισεν εἰς τὸν Σάτυρον καὶ Βρύαν καὶ ἕως Καρταλιμένος*...“.

Τὰ αὐτὰ σχεδὸν γράφει καὶ ὁ Κεδρηνός[3]), *ὥστε ἐξ ἀμφοτέρων μανθάνομεν μόνον ὅτι ὁ Βρύας ἦτο παράλιος, χωρὶς ὅμως νὰ ἔχωμεν κἂν νύξιν περί τε τῆς ἐκτάσεως καὶ τῶν ὁρίων αὐτοῦ. Ἤδη θέλομεν τὸ κατὰ δύναμιν φροντίσει ὅπως, εἰ δυνατόν, ὁρίσωμεν τοὐλάχιστον τὰ δυτικὰ αὐτοῦ ὅρια.*

Περὶ τῆς ὀνομασίας τῆς κώμης ταύτης Βρύας οὐδεὶς τῶν βυζαντινῶν ἱστορικῶν ἔγραψέ τι, ἐκτὸς μόνον τῶν μυθολόγων τοῦ τε Ἀνωνύμου καὶ Κωδινοῦ, καὶ ὧν ὁ μὲν πρῶτος γράφει[4]) „... *ἐκλήθη δὲ Βρύας, ὅτι μέλλοντος τοῦ ἐσχάτου ἐξελθεῖν βασιλέως καὶ κατοικίσαι εἰς Ἱερουσαλήμ, ἐν αὐτῷ Βρύαντι μέλλει ἀκοῦσαι βρυγμὸν καὶ τὴν βοὴν τοῦ κλαυθμῶνος τῆς πόλεως*...“, *ὁ δὲ δεύτερος*[5]) *παρομοίως.*

Ἐκ τῶν νεωτέρων ὁ Γύλλιος μὴ ποιούμενος λόγον περὶ τῆς παραγωγῆς τῆς ὀνομασίας ἁπλῶς γράφει[6]) „... Ex insula Pityode navigavi recta via in Continente ad villam sitam in ora maritima quam Graeci vocant Obriam, sive Abriam, Turci appellant eam Maltepet, sitam ad radices extremas promontorii positi contra Chalcitim. Vide an hoc sit Euron, sive Iris promontorium an illud quod jam dixi appellari Zaritrion...“. — *Σκαρλᾶτος ὁ Βυζάντιος ἐρανιζόμενος τὰ τοῦ Γυλλίου γράφει*[7]) „... *Ἐπὶ Γυλλίου δὲ ἐκαλεῖτο καὶ Ὀβρύας* (*τὸ ὁποῖον ὅμως ἴσως εἶναι Ὁ Βρύας*) *καὶ Ἀβρύας, ὅλα δὲ ταῦτα ἐμφαίνουσι τό τε πλῆθος καὶ τὴν ἀξιολογότητα τῶν ἐνταῦθα μέχρι σήμερον ἀναβρυόντων ὑδάτων,*

---

[1]) *Ἐν Κωνσταντινουπόλει, Ἀνατολικὸς Ἀστήρ, τόμ. Α', σελ.* 60...
[2]) *σελ.* 610. *Οἱ βυζαντινοὶ συγγραφεῖς ἀναφέρονται πάντοτε κατὰ τὴν ἔκδοσιν* Bonn.
[3]) *τόμ. Α', σελ.* 789.
[4]) Migne Patr. gr. t. 122, c. 1280.
[5]) ibid. t. 157, c. 600.
[6]) De Bosporo Thracico, III f. 371.
[7]) *Κωνσταντινούπολις, τόμ. Β', σελ.* 285.

ἅπερ, ἀφοῦ ἐπαρκέσωσιν εἴς τε τὰ λουτρὰ καὶ τὰς ἄλλας ἀνάγκας τῶν τοῦ χωρίου κατοίκων, Τούρκων τῶν πλειοτέρων, ποτίζουσι καὶ ἀπέραντα περιβόλια . . .“. Ἐκ τῶν γραφομένων του φαίνεται ὅτι ὁ ἀοίδιμος Σκαρλᾶτος οὐδέποτε μετέβη ἐκεῖ, διότι τοιαῦτα ἀναβρύοντα ὕδατα οὐχὶ μόνον δὲν ὑπάρχουν, ἀλλ' οὔτε καὶ ὑπῆρχον· καὶ τὰ μὲν τῶν λουτρῶν ὕδατα καὶ τὰ πρὸς χρῆσιν τῶν ἄλλων ἀναγκῶν τῶν κατοίκων μεταφέρονται δι' ὑδραγωγείου ἐκ τοῦ βουνοῦ Αὐξεντίου (Καΐς-δάγ), τὸ δὲ πότισμα τῶν περιβολίων γίνεται δι' εἰδικῶν φρεάτων (μποστὰν κουγιουλαρή). — Ο Πασπάτης γράφει[1] *„. . . ἐν τοῖς ἀνακτόροις τούτοις ἀνήγειρε ναὸν εὐκτήριον καὶ μετέφερον ὕδατα πολλά, ὅθεν νομίζω καὶ τὸ ὄνομα τῆς κώμης ἐκ τοῦ ῥήματος βρύω καὶ τοῦ συγγενοῦς βρυάζω . . .“. Ἐὰν δὲ ὑπῆρχον ἐν τῇ περιφερείᾳ τῶν ἀνακτόρων ἀναβρύοντα ὕδατα, τότε βεβαίως οἱ βυζαντινοὶ ἱστορικοὶ δὲν θὰ μετεχειρίζοντο τὰς λέξεις καὶ ὕδατα ἀγαγεῖν, δι' ὧν ὑπονοεῖται ὅτι μακρόθεν μετεφέρθησαν, δὲν εἶναι λοιπὸν δυνατὸν νὰ παραδεχθῇ τις τὰ τοῦ Βυζαντίου καὶ τὰ τοῦ Πασπάτη, ὅτι ἡ ὀνομασία Βρύας παράγεται ἐκ τοῦ ῥήματος βρύω ἢ ἐκ τῶν ἐκεῖ ἀναβρυόντων ὑδάτων.*

Ἐκ δὲ τῶν ἀρχαίων γεωγράφων Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος μόνον ποιεῖται μνείαν[2] *„. . . ἀπὸ δὲ τοῦ Ἀκρίτου (νῦν Τοὺζ-μπουρνοῦ) παραπλεύσαντι ⟨πρὸς⟩ εὗρον στάδια ἑκατὸν δέκα, ἄκρα κεῖται Ὑρὶς καλουμένη (ὁ παρὰ τὸν νῦν Μάλτεπε Δράκος) καὶ νῆσος αὐτῇ παράκειται Πιτυώδης (ἡ νῦν Πρίγκηπος) . . .“, ἐξ οὗ κάλλιστα δείκνυται ὅτι ἡ ὀνομασία Βρύας παραφθορά ἐστι τοῦ Ὕρις, διότι οὐδαμοῦ ἀλλαχοῦ τῆς περιφερείας ταύτης ὑπάρχει ἄκρα συνταυτιζομένη ταῖς ῥηθείσαις ἀποστάσεσι καὶ κειμένη ἔναντι τῆς νήσου Πριγκήπου, μάλιστα δὲ δυνάμεθα κάλλιστα νὰ παραδεχθῶμεν ὅτι ἡ ὑπὸ τοῦ Ἀρτεμιδώρου μνημονευομένη ἄκρα Ὑρὶς εἶναι ἡ τοῦ νῦν Δράκου, τοῦτο δὲ ἐπικυροῦται καὶ διὰ τοῦ ἑξῆς, ἤτοι ὡς οἱ πάλαι ἐκάλουν τὸ ἀκρωτήριον Ὕρις, οὕτω καὶ οἱ νῦν κάτοικοι τοῦ παρακειμένου προαστείου καλοῦσι μόνον τὸ μέρος ἐκεῖνο Βρύας· ἐξ αὐτοῦ δὲ καλεῖται τὴν σήμερον γενικῶς καὶ τὸ προάστειον Βρύας.*

Ὅτι δὲ οὐκ ὀλίγαι τοιαῦται παραφθοραὶ ὑπάρχουν φέρομεν πρὸς μαρτυρίαν μόνον τὰ τοῦ Ἀρριανοῦ καὶ Προκοπίου, ἐξ ὧν ὁ μὲν πρῶτος γράφει[3]: *„. . . Ὁ δὲ Ἄψαρος τὸ χωρίον λέγουσιν ὅτι Ἄψυρτος ἐκαλεῖτο πάλαι ποτέ . . . ἔπειτα διαφθαρῆναι τὸ ὄνομα ὑπὸ τῶν περιοίκων βαρβάρων, καθάπερ καὶ ἄλλα πολλὰ διέφθαρται· ὁπότε καὶ τὰ Τύανα τὰ ἐν τοῖς Καππαδόκαις Θόανα λέγουσιν ὅτι ὠνομάζετο ἐπὶ Θόαντι τῷ βασιλεῖ τῶν Ταύρων . . .“, ὁ δὲ δεύτερος*[4]: *„. . . Προόχθους μὲν ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ ἄνθρωποι τὴν ἀκτήν, ὅτι δὴ περιβέβληται, οἶμαι, κατὰ πολὺ*

[1] *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλογος, τόμ. ΙΒ', σελ.* 48.
[2] Steph. Byz. Ethnica rec. A. Meineke (1849) 685, 7.
[3] *Ἀρριανός, ἐκδ. Λειψίας, Περίπλους Εὐξείνου πόντου σελ.* 89.
[4] *Προκόπιος, τόμ. Γ', σελ.* 197.

τῆς ταύτῃ ἠϊόνος, νῦν δὲ Βρόχοι ἐπικαλεῖται διαφθειρούσης τὰ ὀνόματα τῆς τῶν ἐπιχωρίων ἀγνοίας τῷ μήκει τοῦ χρόνου . . .".

'Η σημερινὴ τουρκικὴ ὀνομασία Μάλτεπε (θησαυροῦ λόφος) φαίνεται ὅτι προῆλθεν ἐκ τῶν μυθολογικῶν παραδόσεων ὅτι ἐπὶ τοῦ ὑπερκειμένου τοῦ πάλαι χωρίου λόφου ἐγκατορώρυκται θησαυρός, εἰς οὗ τὴν ἀνεύρεσιν οὐκ ὀλίγοι τῶν πλεονεκτῶν καὶ εὐπίστων καὶ χρήματα καὶ καιρὸν ἀδίκως ἔχασαν, ἀλλὰ καὶ αὐτὴν τὴν ζωήν, παρασυρόμενοι ὑπὸ τῶν πάντοτε καὶ πανταχοῦ εὑρισκομένων (ἀγυρτῶν) καθ' ὕπνους. . .

Περὶ τοῦ μυθολογικοῦ τούτου θησαυροῦ ὁ μὲν Γύλλιος ἁπλῶς γράφει[1]): „. . . Post promontorium, Hereu pergenti ad sinum Nicomediae, succedit aliud promontorium, quod vulgus vocat Zarritrion, nescio, an quasi *Χυτρίδιον·* nam accolae in hunc diem jactitant invenisse olam [Zaram, aut Jarram] auro plenam in hujus loci vicinia . . .". *Ὁ δὲ Τιμόνης ἐκτενῶς πως τὰ μυθολογούμενα ἐκθέτων ἐπιπροσθέτει*[2]): „. . . on n'en finirait 'pas si l'on voulait s'arrêter à toutes les legendes de ce genre . . . près de là une porte souterraine, qui conduit à une caverne renfermant un tresor. Personne n'ose y entrer. Car un homme riche ayant voulu faire creuser en cet endroit, une abeille terrible sortit soudain du souterrain mystérieux et étendit raides morts les travailleurs . . .", *διὸ καὶ ἡμεῖς σὺν τῷ Τιμόνῃ λέγομεν* qui vult credere, credat.

Περὶ δὲ τῆς νῦν ὀνομασίας τοῦ ὑπερκειμένου τοῦ πάλαι χωρίου λόφου Δράκος, ὁ 'Ελ. Ταπεινὸς γράφει[3]): „. . . *ἀλλὰ καὶ αὐτὸς οὗτος ὁ λόφος ὁ κοινῶς τανῦν ἀποκαλούμενος Δράκος, περὶ οὗ μυθολογικῶς, φαίνεται, ἐλέγετο εἰς παλαιὰν ἐποχὴν ὅτι ὑπῆρχεν ἐπὶ τῆς κορυφῆς αὐτοῦ θησαυρὸς ἐγκατορωρυγμένος καὶ ὅτι ὁ φύλαξ τούτου τοῦ θησαυροῦ ὑπῆρχε δράκων τις, ὅθεν καὶ τὸ ὄνομα Δράκος . . .".*

Κατ' ἐμὴν ὅμως γνώμην ἡ ὀνομασία αὕτη θὰ ἐδόθη οὐχὶ ἐκ τοῦ φύλακος τοῦ ἐκεῖ μυθολογικοῦ θησαυροῦ, ἀλλ' ἐκ φυσικῆς αἰτίας, ἤτοι ἐκ τῶν πολλῶν δινῶν αἵτινες σχηματίζονται εἰς τὴν παράλιον ἄκραν τοῦ ῥηθέντος λόφου, αἵτινες καὶ ἀπερρόφουν τοὺς ἐκεῖ λουομένους, ὡς ἐκ τούτου δὲ μέχρι τῶν ἀρχῶν τοῦ παρελθόντος αἰῶνος ἀπηγορεύετο ποινῇ τοῖς βουλομένοις τῶν κατοίκων τοῦ πάλαι χωρίου ἐκεῖ λούεσθαι. 'Η ὑπὸ τῶν δινῶν αὕτη ἀπορρόφησις ἔδωκε λαβήν, ὡς φαίνεται, νὰ ὀνομάσωσι τὸν περὶ οὗ ὁ λόγος λόφον Δράκον ὡς ἐμφωλεύοντος δῆθεν παρὰ τὴν παραλίαν δράκοντος, ὅστις ἀπερρόφα τοὺς ἀνθρώπους ὡς ἔν τισι μύθοις μυθεύεται.

---

[1]) De Bosporo Thracico III *σελ.* 371.

[2]) Nouvelles promenades dans le Bosphore ou méditations bosphoriques II, p. 324. — *"Ιδε καὶ* Journal de Stamboul, Constantinople, le 23 juillet, 1902, Excursions en Anatolie par Gresy.

[3]) *'Εν Κωνσταντινουπόλει, 'Ανατολικὸς 'Αστήρ, τόμ. Α', σελ.* 49.

Παρὰ τὴν ἀνατολικὴν μᾶλλον παραλίαν πλευρὰν τοῦ ῥηθέντος λόφου ὑπῆρχε μικρὸς τύμβος, ὁρατὸς καὶ ἐκ τῆς νήσου Πριγκίπου, ὅστις ἔκ τε τῆς κορυφῆς καὶ τῶν πλευρῶν εἶναι κατεσκαμμένος, ἴσως δ' ἐνταῦθα θὰ ὑπετίθετο ὁ ἐγκατορωρυγμένος θησαυρός.

Ὁ Ταπεινὸς ἐνῷ ἀφ' ἑνὸς ὑποθέτει ὅτι: „... τὰ κάτωθι τοῦ ὄρους Καρὰ-τεπὲ (ἐπὶ τοῦ 12,400 χιλιομέτρου) ἐρείπια εἰσὶ τὰ Προμότου ἀνάκτορα ἀνεγερθέντα ὑπὸ τοῦ στρατηγοῦ τοῦ Μεγάλου Θεοδοσίου καὶ ὑπάτου Προμότου", ἀφ' ἑτέρου γράφει: „... ἐνταῦθα ὡς λέγεται κατὰ τὰς γενομένας πρὸ ἐτῶν ἐργασίας τῆς σιδηροδρομικῆς γραμμῆς, ἀνεκαλύφθησαν μάρμαρα, ἁγία τράπεζα καὶ σταυροὶ μαρμάρινοι."[1]) Πῶς δύναταί τις νὰ συνδυάσῃ τὰ τοιαῦτα ἐκκλησιαστικὰ ἀντικείμενα μὲ ἀνακτορικά; Ὅτι δὲ τὰ Προμότου δὲν ἔκειντο ἐν Καρὰ-τεπὲ ἀλλ' οὔτε καὶ ἐν τῇ περιφερείᾳ αὐτοῦ κάλλιστα δείκνυται ἐκ τῶν ὑπὸ Νικήτα τοῦ Παφλαγόνος ἀναφερομένων[2]): „... λαβόντες γὰρ τὸν ἱερὸν ἄνδρα (Ἰγνάτιον τὸν πατριάρχην) μετὰ τῶν σὺν αὐτῷ καὶ πρὸς τὴν λεγομένην Ἱέρειαν περάσαντες, δέσμιον τοῦτον εἰς μάνδραν αἰγῶν κατέκλεισαν· ἐκεῖθεν δὲ πρὸς τὰ Προμότου λεγόμενα διαπερῶσιν ...", καὶ ἐπειδὴ ἡ λέξις διαπερῶσιν δεικνύει τοποθεσίαν ἔναντι τῆς Ἱερείας (Φενὲρ-μπακτσέ) κειμένην, διὰ τοῦτο τὰ Προμότου ζητητέα εἰς τὸ νῦν Μόδα-μπουρνοῦ[3]) καὶ οὐχὶ ἐνταῦθά που.

Ἐν τῇ ἀνεγέρσει, παρὰ τοῖς ῥηθεῖσιν ἐρειπίοις, πρό τινων ἐτῶν πλινθοποιείου ἀνεκαλύφθησαν κέραμοι φέροντες τὸ στοιχεῖον Κ, καὶ μαρμάρινος κολυμβήθρα. Ἐν δὲ τῇ νῦν κατασκευῇ τῆς διπλῆς σιδηροδρομικῆς γραμμῆς, ἐκτὸς τῶν ῥηθέντων, ἀνεκαλύφθησαν ἐν τοῖς περὶ ὧν ὁ λόγος ἐρειπίοις δύο μαρμάρινοι κιονοστάται φέροντες σταυροὺς καὶ τεμάχιον μαρμάρινον διαζώματος ἀρίστης τέχνης, φέρον ἐν ἀναγλύφῳ φύλλα ἀκάνθου καὶ κυματίων· ἐν δὲ τῇ ἀνατολικῇ πλευρᾷ ἔξωθεν τῶν ἐρειπίων τοῦ τοίχου τῆς περιοχῆς τάφοι, ὧν εἷς ἔφερε μαρμάρινον πλάκα, ἐφ' ἧς τὰ στοιχεῖα ΖΩ. Πάντα ταῦτα μὲ ἐμβάλλουσιν εἰς πειρασμὸν ἵνα ὑποθέσω ὅτι ἐντεῦθεν θὰ μετεφέρθη εἰς Βοστανδζῆ-κιοπροῦ (Σάτυρον), ὡς ἕδραν πλησιεστέρου κυβερνητικοῦ σταθμοῦ τῆς περιφερείας ἐκείνης κατὰ τὴν κατασκευὴν ὑπὸ τῆς Κυβερνήσεως τῆς σιδηροδρομικῆς γραμμῆς, τῆς διερχομένης διὰ τῶν ἐρειπίων, ἡ ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ A. Mordtmann δραθεῖσα καὶ ὑπὸ τοῦ ἐλλογίμου κ. Felix Mühlmann δημοσιευθεῖσα ἀκόλουθος μαρμάρινος ἐνεπίγραφος πλάξ[4]), ἣν καὶ ὑποθέτει ὡς ἀφορῶσαν τὰ à mi-chemin, κατὰ J. Pargoire, μεταξὺ Βρύαντος (Μάλτεπε) καὶ Σατύρου (Βοστανδζῆ-κιοπροῦ) ἐρείπια, περὶ ὧν κατωτέρω πραγματευόμεθα: „Σὺν Θεῷ ἀπετέθη τὰ θεμέλια τοῦ μαρ-

[1]) Ἐν Κωνσταντινουπόλει, Ἀνατολικὸς ἀστήρ, τόμ. Λ', σελ. 98.
[2]) Migne Patr. gr. t. 105, c. 513. [3]) Ἑλλ. Φιλ. Σύλλογος, τόμ. ΚΘ', σελ. 223.
[4]) Archiv für christliche Kunst 8 (1890) 1—5.

τυρίου τοῦ ἁγίου Χριστοφόρου ἰνδ. γ' μηνὶ Μαΐῳ μετὰ τὴν ὑπατείαν Πρωτογένους καὶ Ἀστουρίου τῶν λαμπροτάτων ἐπὶ Θεοδοσίου βασιλέως καὶ Εὐλαλίου ἐπισκόπου Χαλκηδόνος· κτίζεται δὲ παρὰ τῆς σεμνοτάτης πατρικίας κουβικουλαρίας Εὐφημίδος, καὶ ἐγένετο ἡ κατάθεσις ἐν ἰνδ. ε' πληρουμένῃ μηνὶ Σεπτεμβρίῳ καὶ ὑπάτου (Ἀδελφοῦ?) τοῦ λαμπροτάτου..." καὶ ὅτι ἐνταῦθα θὰ ἔκειτο τὸ μνημονευόμενον ἐν τῇ ἄνω ἐπιγραφῇ μαρτύριον τοῦ Χριστοφόρου.

Ὁ Ταπεινὸς γράφων περὶ τοῦ νῦν Μάλτεπε[1]: „... καθ' ὅσον ἀφορᾷ τὴν τοποθεσίαν τῆς νῦν κώμης τοῦ Βρύαντος (Μάλτεπε), αὕτη φαίνεται τό γ' ἐπ' ἐμοὶ κατέχουσα τὴν θέσιν τοῦ παλαιοῦ Σατύρου...", ὑποθέτω ὅτι δὲν θὰ ἔλαβεν ὑπ' ὄψει τά τε τοῦ Θεοφάνους[2]) καὶ Κεδρηνοῦ[3]) ῥηθέντα „... μετ' οὐ πολὺ καὶ Ἰζὴθ μεθ' ἑτέρου στόλου κτισθέντος ἐν Ἀφρικῇ καὶ αὐτὸς προσώρμισεν εἰς τὸν Σάτυρον καὶ τὸν Βρύαντα καὶ ἕως Κάρτα λιμένος...", ἐν οἷς φαίνεται ὅτι ἕτερος ὁ Βρύας καὶ ἕτερος ὁ Σάτυρος καὶ οὐχὶ καὶ οἱ δύο ἐντὸς ἑνὸς καὶ τοῦ αὐτοῦ κολπίσκου, ἐπὶ τῇ βάσει δὲ μάλιστα τῶν βυζαντινῶν ἱστορικῶν, Γεωργίου Μοναχοῦ[4]) καὶ Λέοντος Γραμματικοῦ[5]), ὧν ἀποσιωπᾷ τὰ ὀνόματα, ἐπιπροσθέτει: „... ὁ Σάτυρος ἐλέγετο καὶ ἐμπόριον Σατύρου διὰ τὸν αὐτόθι ἐμπορικὸν λιμένα...".

Ὁ Ἐλ. Ταπεινὸς βεβαίως δὲ θὰ ἔλαβεν ὑπ' ὄψει τοὺς ὅρους ὑφ' οὓς δύναται νὰ ὑπάρχῃ ἔν τινι παραλίᾳ ἐμπορικὸς λιμήν, διότι διὰ νὰ ὑπάρχῃ τοιοῦτος λιμὴν ἢ πρέπει νὰ εἶναι φυσικὸς ἢ ἐν ἀνάγκῃ τεχνητός, δυστυχῶς ὅμως ἡ παραλία τοῦ νῦν Μάλτεπε οὐ μόνον δὲν εἶναι τοιαύτη ὑπὸ φυσικὴν ἔποψιν, ἀλλ' οὔτε ἴχνη τεχνητοῦ τινος λιμένος σῴζονται ἐκεῖ, ἄλλως τε τὸ ποῦ ἔκειτο ὁ περὶ οὗ ὁ λόγος Σάτυρος, τοῦτο ἐν ἐκτάσει καὶ ἐν πάσῃ σαφηνείᾳ διεπραγματεύθη ἡ κ. Ἀβροκόμη Τσακάλωφ[6]), διὸ καὶ περιττὸν θεωρῶ ἵνα γράψω περὶ τοῦ αὐτοῦ θέματος.

Ὁ Ταπεινὸς στηριζόμενος λοιπὸν ἐπὶ τῆς γνώμης του ὅτι ὁ νῦν Μάλτεπε κατέχει τὴν θέσιν τοῦ Σατύρου ἐξακολουθεῖ[7]): „... οὐδόλως ἀπίθανον τυγχάνει ὅτι ἐγγὺς τῆς θέσεως τῆς νῦν μονῆς τοῦ Σωτῆρος ἢ τῆς Μεταμορφώσεως καλουμένης, κειμένης δ' ἐν τῷ μέσῳ τῆς νῦν κώμης τοῦ Βρύαντος, ἔκειτο ἡ ἀρχαία αὕτη μονὴ τοῦ Σατύρου ἢ τοῦ Ἀνατέλλοντος...", καὶ κατωτέρω ὁ αὐτὸς (σελ. 98) „... ἐρείπια μάλιστά τινα σῳζόμενα πενταλέπτῳ ἀποστάσει τοῦ εἰρημένου ναϊδρίου ἐπὶ

---

[1]) Ἐν Κωνσταντινουπόλει, Ἀνατολικὸς Ἀστήρ, τόμ. Α', σελ. 65.

[2]) Θεοφ. τόμ. Α', σελ. 610. [3]) τόμ. Α', σελ. 789. [4]) σελ. 841—842.

[5]) L. Gramm. σελ. 255. [6]) Byzantinische Zeitschrift XX 122—126.

[7]) Ἐν Κωνσταντινουπόλει, Ἀνατολικὸς Ἀστήρ, τόμ. Α', σελ. 73. — Τῆς αὐτῆς ἰδέας εἶναι καὶ ὁ G. Albert, Bosporus (Mitteilungen des Deutschen Ausflugs-Vereins) p. 85.

τῆς ἀκτῆς . . . πρὸς τὴν διεύθυνσιν Βοστανδξῆ ἐν τοῖς ἀγροκηπίοις βακουφίου καὶ Ἀ. Ἀποστόλογλου παρατηροῦμεν θεμέλια 100 *περίπου πήχεων μήκους, ἔνθα πληροφορούμεθα ὅτι εὑρέθησαν καὶ μάρμαρα μετὰ σταυρῶν . . . ὑποθέτομεν ὅτι ἔκειτο ἡ Μονὴ ἢ ἡ κυρίως ἐκκλησία τοῦ ἀρχιστρατήγου Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος . . .*".

Περὶ τοῦ ναοῦ τούτου ὁ Τιμόνης γράφει[1]: „. . . Je ne vis rien remarquable dans le village de Maltépé excepté les restes d'une ancienne église . . . Cette église, où l'on n'officie qu'une fois par an, s'appelle maintenant O Sotir (le Sauveur). On pourrait supposer que ce sont là les restes de l'église du Satyre . . .", *ὥστε καὶ ὁ Τιμόνης διὰ νὰ ὑποθέσῃ ὅτι ἡ ἐν τῷ νῦν Μάλτεπε ἐκκλησία τοῦ Σωτῆρος εἶναι ἡ τοῦ Σατύρου φρονεῖ καὶ αὐτὸς ὅτι ἐκεῖ ἦτο καὶ τὸ ἐμπορεῖον τοῦ Σατύρου. Τὰ αὐτὰ σχεδὸν γράφει καὶ ὁ ἐκδότης τοῦ ἡμερολογίου „Ἀκτῖνες"*[2]: „. . . *ἐν Μάλτεπε ὑπάρχει καὶ ναΐδριον τῆς Μεταμορφώσεως, ὅπου ὑπῆρχε καὶ ἡ ἀρχαία μονὴ τοῦ Σωτῆρος . . .*". *Περὶ τῆς τοποθεσίας τοῦ ναοῦ τούτου οὐδὲν ὁριστικὸν γράφει ὁ Δουκάγγιος*[3]), *ἀλλ' ἁπλῶς μόνον*: „. . . Situm erat in littore Asiano Propontidis ex adverso urbis regiae . . .". *Ὁ* Abbé Marin[4]) *ἐνῷ ἐν σημειώσει τῆς σελίδος* 35 *γράφει*: „. . . Ignace fonda aussi le couvent de Satyre. Mais on n'est pas d'accord sur l'endroit où fut situé ce monastère . . .", *παρακατιὼν ὅμως*[5]) *ἀποσκορακίζων πάντας τοὺς βυζαντίνους καὶ νεωτέρους συγγραφεῖς γράφει*: „. . . C'est près de là (de l'Anaple) que s'élevait la colonne du saint Stylite Daniel, qui joue un rôle si important dans les affaires religieuses de Byzance, et le monastère où vécurent ses disciples. C'est là probablement, qu'il faut chercher aussi l'emplacement du couvent de Satyre, dont Saint Ignace fut higoumène avant de monter sur le siège patriarcal de Byzance, qui semble n'avoir fait qu'un avec le monasterè plus récent de St Michel *ἐν στενῷ*" (sic!). — *Ὁ δὲ* père Edmond Bouvy[6]) *νομίζει*: „. . . sur le port de la mer. Maltépé nous appelle Saint Ignace. La colline de la fortune portait anciennement le monastère de Saint Satyre, autrement nommé Saint Michel d'Orient. Sur ses ruines, Michel Rangabé construisit un palais à Théophane, veuve de son prédecesseur Stavracius; mais celle-ci y appela des moines, et saint Ignace en devint higoumène . . .", *ἐνῷ ἐκ τῶν ἱστορικῶν θέλομεν κατωτέρω ἴδει ὅτι ἡ μονὴ ἠγέρθη ὑπ' αὐτοῦ τοῦ Ἰγνατίου.*

---

[1]) Nouvelles promenades dans le Bosphore ou médidations bosphoriques, t. II, p. 325. [2]) *Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1908, *σελ.* 170.

[3]) Du Cangius, Constantinopolis Christiana II, p. 189. — *Ἴδε καὶ* Acta Sanctorum, t. 58, p. 172 *καὶ* 204.

[4]) Les moines de Constantinople. [5]) p. 80.

[6]) Souvenirs chrétiens de Constantinople et des environs, p. 112.

Παρὰ δὲ τῷ ἀοιδίμῳ Ἀ. Πασπάτῃ ἀναγινώσκομεν[1]: „... *ἐκ τούτων ὅλων πείθομαι ὅτι τὰ ἀνακαλυφθέντα ταῦτα ἐρείπια (ἤτοι τὰ κατὰ τὸ* 1875 *μεταξὺ Φενὲρ-μπαγτσὲ καὶ τοῦ παραλίου σταθμοῦ Βοστανδζῆ-κιοπρουσοῦ, ἐν τῷ χώρῳ τῷ καλουμένῳ ὑπὸ τῶν περιοίκων Τζαδὲ-μποστὰν) εἶναι τὰ τῆς βυζαντινῆς μονῆς τοῦ Σατύρου, συχνάκις μνημονευομένης ἐν τῇ βυζαντινῇ ἱστορίᾳ καὶ ἐνίοτε καλουμένης τοῦ Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος*". *Ὁ κ. Ξ. Σιδερίδης παραδεχόμενος τὴν γνώμην τοῦ Ἀ. Πασπάτη καὶ ἐπὶ τῇ βάσει ἐκεῖ που ἀνακαλυφθείσης ἐπιγραφῆς, ἣν συμπληροῖ, παρατηρεῖ*[2]: „... *ἡ παροῦσα ἐπιγραφὴ ἐπιβεβαιοῖ τὴν γνώμην τοῦ διαπρεποῦς βυζαντινολόγου* ...", *ὥστε καὶ αὐτὸς παραδέχεται ὅτι ἡ μονὴ τοῦ Σατύρου ἔκειτο ἐκεῖ ἔνθα τὰ ἀνακαλυφθέντα ἐρείπια, ἤτοι Τζαδὲ-μποστάν.*

Ἐὰν παραδεχθῶμεν λοιπὸν καὶ θέσωμεν τὸν Σάτυρον ἐν τῷ νῦν Μάλτεπε, ὡς ὁ Ταπεινός, ὁ Timoni, *ὁ* père Bouvy *καὶ ἄλλοι ἰσχυρίζονται, τότε ποῦ τοποθετητέον τὸν Βρύαντα; καὶ ἐὰν ὡς ὁ ἀοίδιμος Πασπάτης καὶ ὁ κ. Ξ. Σιδερίδης ἐν Τζαδὲ-μποστάν, καὶ τοῦτο ἀδύνατον, διότι ὁ Σάτυρος παρέκειτο τῷ Βρύαντι, ὡς ἐκ τῶν βυζαντινῶν ἱστορικῶν δείκνυται.*

Σκαρλᾶτος ὁ Βυζάντιος[3]) *τοιαύτην γνώμην προφέρει:* „... *τὰ ἐρείπια τῆς μονῆς τοῦ Ἀνατέλλοντος εἶναι ἴσως τὰ φαινόμενα σήμερον πρὸς δεξιὰν τῆς λιθίνης γεφύρας τῆς ἀπὸ Μάλτεπε πρὸς τὸ Σκούταρι ὁδοῦ* ...". *Ὁ δὲ* père J. Pargoire[4]) *ἀρέσκεται νὰ θέσῃ τὴν ὑπὸ τοῦ Ἰγνατίου τῆς Κωνσταντινουπόλεως μονὴν Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος μεταξὺ Βοστανδζῆ-κιοπροῦ καὶ Μάλτεπε ἤτοι ἐν* Tach-Keupru, *ἔνθα ἡ θρησκευτικὴ αὕτη οἰκία εἶναι βεβαίως ἐκείνη τοῦ Σατύρου, ἐπειδὴ ἡ ἱστορία δὲν μνημονεύει ἄλλην ἐπὶ τῆς παραλίας ταύτης. Οὕτω γράφων καὶ μεταχειριζόμενος τὰς ὀνομασίας* Karabach-tchesmé (*Μητροπολίτου βρύσις*) *καὶ* Monastir-Tach-Keupru (*Μονῆς λιθίνη γέφυρα*) *πρὸς ἐπικύρωσιν δῆθεν τῶν γραφομένων του, παρ' οὐδενὶ βεβαίως τῶν ἱστορικῶν τῶν γραψάντων περὶ τῆς περιφερείας ταύτης ἀπήντησεν αὐτάς, εἰμὴ μόνον ἐν τῷ χάρτῃ τοῦ* v. d. Goltz Pascha, *ὡς καὶ τὴν λέξιν* Monastir (*Μοναστήριον*) *τὴν κειμένην μεταξὺ τῶν λέξεων* ruines (*ἐρείπια*) *καὶ* Tach-Keupru (*λιθίνη γέφυρα*) *ἀπέδωκε τῇ δευτέρᾳ μόνον, ἐνῷ ἂν μετέβαινεν ἐπὶ τόπου καὶ ἠρώτα τοὺς περιοίκους ἢ ἐζήτει καὶ ἔβλεπε παλαιοὺς τίτλους ἰδιοκτησιῶν (χοτζετίων)*[5]), *θὰ ἔβλεπεν ὅτι ἅπασαι αἱ γνῶμαι αὐτοῦ*

---

[1]) *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλογος, τόμ. ΙΒ'*, *σελ.* 47.

[2]) *Ἑλλ. Φιλ. Συλλόγου, παράρτημα τοῦ ΙΘ' τόμου, σελ.* 27.

[3]) *Κωνσταντινούπολις, τόμ. Β', σελ.* 282.

[4]) „Servet", *ἐφημερὶς Κωνσταντινουπόλεως, γαλλιστί,* 28 *Ἰουλίου καὶ* 9 *Σεπτεμβρίου* 1899; Bulletin de l'Institut Archéologique Russe t. VII, p. 73—74; Byzant. Zeitschrift VIII 477.

[5]) *Διὰ τῶν ἀρχαίων χοτζετίων ἀνακαλύπτει τις πολλάκις τὰς ὀνομασίας δια-*

ἐπὶ σαθρῶν βάσεων στηρίζονται. Πρὸς περισσοτέραν μάλιστα διασάφησιν τοῦ ζητήματος ἠρωτήσαμεν τὸν κύρ. v. d. Goltz Pascha, *ὁ ὁποῖος μοι ἀπήντησε* . . . „dass der Name Monastère sich auf die Ruine und nicht auf die Brücke bezieht. Den Namen fand ich in einer alten französischen Karte. Der andere Name Karabach-tschesmé wurde mir von Pferdetreibern genannt, die ihre Tiere dort tränken".

Ἐκ τούτου κάλλιστα δείκνυται ὅτι ἡ μὲν λέξις Monastir *ἀποβλέπει τὰ ἐρείπια καὶ οὐχὶ τὴν λιθίνην γέφυραν, ἥτις ἐστὶ κτίσμα Σουλτὰν Βαγιαζίδ, ἡ δὲ λέξις* Karabach-tschesmé *τῷ ἐδόθη ὑπὸ τοῦ ἀγωγιάτου του, ὅστις Κύριος οἶδε πόθεν ἦτο, ἐνῷ καὶ αὕτη ἐστὶν οὐχὶ μόνον τουρκικῆς κατασκευῆς, ἀλλ' ἐκ περισσοῦ φέρει καὶ ἐπιγραφὴν τουρκιστί. Εἰς ἐρώτησίν μου πρὸς τοὺς γεροντοτέρους τῶν περιοίκων περὶ τῶν ῥηθεισῶν ὀνομασιῶν ἔλαβον ἀρνητικὴν ἀπάντησιν, μάλιστα δ' ὁ μουχτάρης τοῦ ὑπερκειμένου χωρίου Μπασὶ-μπουγιοὺκ προσέθεσεν ὅτι ἥ τε ὀνομασία τῆς ῥηθείσης κρήνης Καραμπὰς-τσεσμὲ καὶ τῆς γεφύρας Μοναστὴρ-τὰς-κιοπροῦ εἰσὶ μῦθοι, διότι ἡ μὲν κρήνη λέγεται καὶ ἀναφέρεται ἐν τοῖς ἐπισήμοις ἐγγράφοις ἁπλῶς τσεσμέ, ἡ δὲ γέφυρα Τὰς-κιοπροῦ.*[1] *Ὥστε αἱ ὀνομασίαι αὗται αἱ ἀναφερόμεναι ὑπὸ τοῦ* père Pargoire *πρὸς ἐπικύρωσιν τῶν ὑπ' αὐτοῦ γραφομένων οὐδεμίαν ἔχουσι βάσιν.*

Καὶ ταῦτα μὲν τὰ ὑπὸ τῶν μεταγενεστέρων περὶ τῆς τοποθεσίας τῆς μονῆς τοῦ Ἀρχιστρατήγου Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος, τῆς ἄλλως καὶ μονῆς τοῦ Σατύρου, διὸ καὶ καλὸν εἶναι ἵνα πρῶτον σημειώσωμεν τὰ παρὰ τοῖς βυζαντινοῖς ἱστορικοῖς σχετικὰ καὶ εἶτα ἐκφράσωμεν καὶ τὴν ἡμετέραν γνώμην.

Περὶ τῆς μονῆς ταύτης ἐκ μὲν Νικήτα τοῦ Παφλαγόνος μανθάνομεν[2]: „. . . *ἀοράτως γὰρ ὑπὸ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως τῆς καταιγίδος ἐπιτιμωμένης, ἵστατο μὲν εἰς αὔραν ἡ θάλασσα, τῶν κυμάτων δὲ κατασιγαζομένων οἱ τοῦ ἁγίου θεραπευταὶ ἐν γαλήνῃ διαπεραιούμενοι καὶ δοξάζοντες, καὶ πρὸς τῷ ἱερῷ καὶ παγκάλῳ τοῦ ἀρχιστρατήγου ναῷ τὸν πιστότατον οἰκοδόμον ἐκείνου καὶ λάτριν ἀγαγόντες, πρὸς τοῖς δεξιοῖς σεβασμίως ἐν μαρμαρίνῃ κατατιθέασι σορῷ* . . .". *Ὁ δὲ μετὰ Θεοφάνην γράφει*[3]: „. . . *ὁ δὲ Ἰγνάτιος ὁ καὶ πρότερον Νικήτας καλούμενος, τῆς Κωνσταντινουπόλεως πρόεδρος εἶναι λαχών, πολλοῖς ὕστερον χρόνοις ἐν τῇ μονῇ καλουμένῃ Σατύρου, ἣν ἄρτι ἐκ βάθρων δειμάμενος ἔτυχεν,*

φόρων βυζαντινῶν πόλεων, κωμῶν καὶ τοποθεσιῶν, διότι οἱ κατακτηταὶ ἢ ἐπρόφερον τὰς ὀνομασίας αὐτῶν ὡς εἶχον, ἢ παρέφραζον ἢ μετεγλώττιζον, μάλιστα δὲ κἀγὼ ἐπὶ τῇ βάσει τοιούτων χοτζετίων ἀνεκάλυψα τὰ περὶ Πελεκάνου (Byzant. Zeitschrift IX 471—476), *Χρυσοκεράμου* (*Ἑλλ. Φιλ. Σύλλ. τόμ. ΘΚ', σελ.* 227—228), *Λόφων* (*αὐτόθι, σ.* 308) *καὶ Κυρίζου* (*αὐτόθι σ.* 313).

[1] *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλογος, τομ. ΚΘ', σελ.* 282—283.

[2] Migne Patr. gr. t. 105 c. 560.

[3] Theoph. continuatus, p. 20—21.

τὸ ἱερὸν αὐτοῦ σῶμα κατέθηκεν. αὕτη δὲ ἡ μονὴ καὶ τοῦ Ἀνατέλλοντος κέκληται τρόπῳ τοιῷδε. Ἀλλὰ Σάτυρος μέν, ὅτι ἐκ μικροῦ διαστήματος τῆς τοιαύτης μονῆς ὁ παλαιὸς ὀνομάζεται Σάτυρος, ἐν ᾧ ἦν ἱερὸν παρὰ τῶν Ἑλλήνων οἰκοδομηθὲν τῷ αὐτῷ Σατύρῳ, οὗ καθ' ὁμωνυμίαν, διὰ τὸ πλησίον εἶναι τὴν εἰρημένην μονήν, τῷ τοιούτῳ καλεῖται ὀνόματι... Ἀνατέλλων δὲ δι' αἰτίαν τοιαύτην. κυνηγετοῦντί ποτε Νικηφόρῳ τῷ βασιλεῖ ἐν οἷς ἀρτίως ἐστὶν ἡ μονὴ μέρεσι... χειρωθείσης (ἐλάφου) ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ ἐν ᾧ νῦν τὸ τῆς μονῆς θυσιαστήριον ἵδρυται, εὑρέθη τράπεζα παλαιὰ ὑπὸ κίονος βασταζομένη, γράφουσα οὕτως „τοῦτό ἐστι τὸ θυσιαστήριον τοῦ ἀρχιστρατήγου Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος, ὅπερ ἐνεθρόνισεν ὁ ἀπόστολος Ἀνδρέας...". Τὰ αὐτὰ σχεδὸν κατὰ λέξιν ἔχει καὶ Συμεὼν ὁ Μάγιστρος[1]). Λέων δὲ ὁ Γραμματικός[2]): „..Ἰγνάτιος δὲ ὁ πατριάρχης οἰκοδομήσας ἐκκλησίαν εἰς τὸ ἐμπόριον Σάτωρος περικαλλῆ, ἐπ' ὀνόματι Ἀρχιστρατήγου τοῦ Ἀνατέλλοντος, καὶ μονὴν πεποίηκεν ἀνδρεῖον, ἔνθα καὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ ἀπόκειται...". Καὶ Γεώργιος ὁ Μοναχός[3]): „...Ἰγνάτιος δὲ ὁ πατριάρχης ᾠκοδόμησεν ἐκκλησίαν εἰς τὸ ἐμπόριον Σατύρου περικαλλῆ, ἐπ' ὀνόματι τοῦ Ἀρχιστρατήγου τοῦ Ἀνατέλλοντος, καὶ μονὴν πεποίηκεν ἀνδρείαν, ἔνθα καὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ ἀπόκειται...".

Ταῦτά τε τὰ ὑπὸ τῶν ῥηθέντων βυζαντινῶν ἱστορικῶν γραφέντα καὶ ἡ μέχρι τῶν μέσων σχεδὸν τοῦ παρελθόντος αἰῶνος ἀκμὴ τοῦ ἐμπορικοῦ λιμένος τοῦ Σατύρου (Βοστανδζῆ-κιοπρού[4])) οὐδεμίαν τῶν γνωμῶν τῶν μεταγενεστέρων περὶ τῆς θέσεως τῆς μονῆς τοῦ Σατύρου ἐπιτρέπουσι νὰ παραδεχθῶμεν. Πολλάκις διατρέξαντες τὴν περιφέρειαν ἐκείνην οὐδαμοῦ ἀλλαχοῦ ἀπηντήσαμεν τοιαῦτα ἐρείπια συνταυτιζόμενα μετὰ τῶν ἱστορικῶν ἐν μικρῷ διαστήματι τῆς τοιαύτης μονῆς ἐκτὸς τῶν ἐν τῇ ἀνατολικῇ πλευρᾷ τοῦ ἐμπορίου Σατύρου καὶ ὀλίγον κατωτέρω τῆς νῦν σιδηροδρομικῆς γραμμῆς ἐπὶ τοῦ 10[ου] χιλιομέτρου, ἤτοι τῶν εἰς τὴν ἄκραν τοῦ ἀκρωτηρίου, τοῦ σχηματίζοντος τὴν φυσικὴν ἀνατολικὴν πλευρὰν τοῦ λιμένος, τοῦ νῦν καλουμένου τοῦ Ἁγίου Γεωργίου. Ταῦτα καὶ παραδεχόμεθα ὡς ἐρείπια τῆς μονῆς τοῦ Ἀρχιστρατήγου Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος.

Ἡ γνώμη ἡμῶν αὕτη στηρίζεται ἐπὶ τῶν γραφέντων ὑπὸ τοῦ μετὰ τὸν Θεοφάνην καὶ Σ. Μαγίστρου, ὅτι ἡ μονὴ τοῦ Ἀνατέλλοντος ἔκειτο ἐν μικρῷ διαστήματι τοῦ ναοῦ τοῦ Σατύρου, ὅστις καὶ θὰ ἔκειτο ἔνθα ὁ νῦν σιδηροδρομικὸς σταθμὸς Μποστανδζίκ[5]), ἀπέχοντος 1[ον] χιλιόμετρον τῶν ἐρειπίων, καὶ ἐπὶ τῶν τοῦ Λέοντος Γραμματικοῦ καὶ Γεωρ-

---

[1]) σελ. 690—691. [2]) σελ. 255. [3]) σελ. 841—842.

[4]) Byzantinische Zeitschrift XXII, p. 122—125.

[5]) Σιδηροδρομικαὶ ἀναμνήσεις ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως εἰς Ἐσκὶ σεχίρ, σελ. 34, καὶ ἑβδομαδιαία ἐφημερὶς Ἀπ' ὅλα, ἐν Κωνσταντινουπόλει, 1914, σελ. 567.

γίου Μοναχοῦ „Ἰγνάτιος δὲ ὁ πατριάρχης ᾠκοδόμησεν ἐκκλησίαν εἰς τὸ ἐμπόριον Σατύρου“, διότι τὰ ῥηθέντα ἐρείπια εὑρίσκονται ἐν τῇ ἄκρᾳ τοῦ φυσικοῦ λιμένος τοῦ Σατύρου, ἐνῷ τὰ ὑπὸ τοῦ Σκ. Βυζαντίου καὶ père Pargoire ὁριζόμενα εὑρίσκονται ὡς ὁμολογεῖ καὶ αὐτὸς ὁ père „à mi-chemin entre Bostandji-Keupru et Maltépé“. Ἡ γνώμη δ' ἡμῶν αὕτη κάλλιστα συμφωνεῖ καὶ μετὰ τῶν ὑπὸ τοῦ Νικήτα τοῦ Παφλαγόνος γραφέντων[1]): „... Πλάτη μὲν οὖν καὶ Ὕατρος τότε καὶ Τερέβινθος, αἱ Πριγκίπειοι νῆσοι προσαγορευόμεναι, ταῖς ἐκείνου προνοίαις οἰκιζόμεναι, εἰς ἐκκλησίας Κυρίου καὶ εὐαγεῖς μοναχῶν καθίσταντο μονάς. Καὶ γὰρ ἀντικρὺ τούτων κατὰ τὴν ἤπειρον πρὸς τῇ ἀκτῇ κειμένην ταύτην δὴ λέγω τὴν προκαθημένην τοῦ μεγάλου ταξιάρχου μονὴν ἐπὶ τῷ τέλει τῆς αὐτοῦ ζωῆς ὁ μακάριος (Ἰγνάτιος) τελευταίαν ἀνεστήσατο καὶ καθηγίασε τῷ Θεῷ...“.

Ἐν τῇ μονῇ ταύτῃ τοῦ Ἀνατέλλοντος ἐκτὸς τοῦ κτίτορος αὐτῆς Ἰγνατίου τοῦ πατριάρχου, ὡς ἄνω ἐλέχθη, ἐτάφη καὶ ὁ τοῦ Νικηφόρου υἱὸς Σταυράκιος ὁ βασιλεὺς „... ὅπερ μαθὼν Σταυράκιος καὶ τοῦ παλατίου ἐξελθών, καὶ τὸ μοναδικὸν αὐτίκα σχῆμα σὺν τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Θεοφανὼ περιθέμενος, εἰς Σταυρακὰ (εἰς τὸ Βρακὰ Cedrenus) λεγόμενον μοναστήριον ἐτελεύτησε καὶ ἐτάφη ἐν τῇ μονῇ τοῦ Σατύρου[2])...“. Ἐπηρείᾳ ὅμως τῆς θαλάσσης καὶ τοῦ χρόνου ἐκ τῆς μονῆς ταύτης οὐδὲν ἄλλο σῴζεται εἰμὴ ἐρείπιά τινα τῆς πρὸς ἄρκτον πλευρᾶς τοῦ τοίχου αὐτῆς, παρ' οἷς μωσαϊκὰ καὶ τεμάχιον μαρμαρίνης πλακὸς εὑρέθη, ἐν ᾗ κατὰ τὸ κέντρον τὸ μονόγραμμα ΜΡ. Ἡ δὲ σημερινὴ ὀνομασία Ἅγιος Γεώργιος φαίνεται ὅτι εἶναι τῶν τελευταίων χρόνων, διότι μέχρι πρὸ ὀλίγων ἐτῶν ἡ μεταλλαγὴ ὀνόματος συνήθης ἦν παρ' ἡμῖν.

Περὶ τοῦ ἐν Βρύαντι βυζαντιακῶν ἀνακτόρων ἐκ τῶν μεταγενεστέρων ἔγραψαν οἱ ἑξῆς:

Ὁ Al. Timoni „... Maltépé (sommet des richesses ou biens) s'appelait anciennement rivage de Bryas. C'est ici que s'élevait jadis un palais d'été connu sous le nom de Bryas...“.[3]) Οὐδὲν ὁριστικὸν περὶ τῆς τοποθεσίας αὐτῶν.[4]) Ὁ père Bouvy τοποθετεῖ ταῦτα μεταξὺ Βρύαν-

[1]) Migne Patr. gr. t. 105 c. 496—497.

[2]) Λέων ὁ γραμματικός, σελ. 205. — Τὰ αὐτὰ σχεδὸν κατὰ λέξιν καὶ ὁ Κεδρηνός, τομ. Β', σελ. 48. — Κατὰ Κωνσταντῖνον ὅμως τὸν Πορφυρογέννητον De cerem. σελ. 647: „... ἰστέον ὅτι ἐν τῇ μονῇ τῆς Ἁγίας Τριάδος τῆς ἐπονομαζομένης τὰ Σταυρακίου, ἐν τῷ δεξιῷ μέρει τῆς αὐτῆς ἐκκλησίας, ἐν τῷ εὐκτηρίῳ τοῦ Ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου ἵσταται λάρναξ ἀπὸ λίθου λευκοῦ, ἐν ᾧ ἀπόκειται Σταυράκιος ὁ βασιλεὺς καὶ Θεοφανὼ ἡ αὐτοῦ γαμετή...“.

[3]) Nouvelles promenades dans le Bosphore ou méditations bosphoriques, t. II, p. 325.

[4]) Journal de Stamboul, Constantinople, le 23 Juillet 1902. — Ὁ Greny, ἐν ταῖς ἐκδρομαῖς αὐτοῦ ἐν Ἀνατολῇ ἀντιγράφει αὐτολεξεὶ τὰ τοῦ Timoni, ὡς ἄνωθι ἔχουσιν.



τος καὶ Καρταλιμένος „... entre Maltépé et Kartal, l'ancien Cartalimèn, se trouvait le riche palais de Bryas, dont il est si souvent question dans les chroniques Byzantines. Il fut bâti par les empereurs Tibère II et Maurice, il est construit en style byzantin par Théophile..." [1]), ἐνῷ ἠγέρθη μόνον ὑπὸ τοῦ Θεοφίλου, καὶ οὐχὶ κατὰ τὸν βυζαντινὸν ῥυθμὸν ἀλλὰ κατὰ τὸν σαρακηνόν· ὥστε οὐ μόνον οὐδὲν καθορίζει περὶ τῆς τοποθεσίας τῶν περὶ ὧν ὁ λόγος ἀνακτόρων, ἀλλ' ἐκ περισσοῦ ἀπομακρύνεται περισσότερον τοῦ ναοῦ τοῦ Σατύρου [2]), ἐκ τοῦ ὑλικοῦ τοῦ ὁποίου Θεόφιλος ὁ βασιλεὺς ᾠκοδόμησε ταῦτα, ὡς θέλομεν ἴδει κατωτέρω. Ἄνευ σημασίας εἶναι τὰ τοῦ Μ. Κλεωνύμου καὶ Χρ. Παπαδοπούλου, „... Βρύας (Μάλτεπε) ἔνθα ἦσαν τὰ φερώνυμα ἀνάκτορα τοῦ Βρύαντος" [3]), καὶ τὰ τοῦ Σκαρλάτου Βυζαντίου „τὰ ἐρείπια τοῦ παλατίου φαίνονται μεταξὺ τοῦ χωρίου Μάλτεπε καὶ τοῦ ἐπωνύμου λόφου...". [4]) Ὁ δὲ Ταπεινὸς κατὰ πρῶτον μὲν περὶ τῆς θέσεως τῆς ἀρχαίας κώμης γράφει: „... ἡ ἀρχαία κώμη τοῦ Βρύαντος ἔκειτο ὀλίγον ἀπωτέρω τοῦ λόφου τοῦ Βρύαντος ἐπὶ πεδίου ἠρέμα ἀποκλίνοντος πρὸς τὴν θάλασσαν, ἔχοντος ἄποψιν ὡραίαν καὶ ζωγραφικωτάτην, ἀπὸ τοῦ μέρους δὲ τούτου προεξέχοντος ἱκανῶς εἰς τὴν θάλασσαν ἡ μετὰ τῆς νήσου Πριγκίπου ἀπόστασις εἶναι συντομωτέρα κατὰ ἡμίσειαν ὡς ἔγγιστα ὥραν τῆς ὑπαρχούσης ἀπὸ τῆς νέας κώμης τοῦ Βρύαντος (Μάλτεπε) μέχρι αὐτῆς..." [5]), εἶτα δ' ἔχων ὑπ' ὄψιν ἀφ' ἑνὸς μὲν τὰ τοῦ Σκαρλάτου Βυζαντίου, ὡς φαίνεται, καὶ ἀφ' ἑτέρου τὰ ἐν τῇ πρὸς δυσμὰς τῆς ἀρχαίας κώμης παράλια ἐρείπια, ἐπιπροσθέτει· „... ἐν ἀποστάσει δέκα λεπτῶν ἐκ τῶν προπόδων τοῦ λόφου τοῦ Βρύαντος ἢ τοῦ σήμερον καλουμένου Δράκου κεῖνται παραθαλασσίως τὰ ἐρείπια τῶν ἀρχαίων καὶ λαμπρῶν ἀνακτόρων τοῦ Βρύαντος".

Ἕνεκα ὅμως τῆς συντομωτέρας ἀποστάσεως τῶν ῥηθέντων ἐρειπίων πρὸς τὴν νῆσον Πρίγκιπον, προβαίνει καὶ εἰς τὴν περιγραφὴν αὐτῶν ὧδε· „... Γαιῶν αἱ βάσεις τοῦ τρικόγχου τούτου (τοῦ ἐν τῷ προαυλίῳ τῶν ἀνακτόρων) ναοῦ εὐχερῶς διακρίνονται μετ' ἐπισταμένην τοῦ τόπου μελέτην καὶ ἐξακρίβωσιν τῶν πηγῶν (ποίων;), τὰ δὲ θεμέλια τῶν ἀνακτόρων τούτων καὶ τὸ ἱκανῶς μέγα μῆκος αὐτῶν ἐπέκεινα τῶν 120 πήχεων διακρίνονται ἐκ μόνης τῆς παραλίας, διότι ἐκ τῶν ἐπιλοίπων μερῶν συνεχώσθησαν παντελῶς ὑπὸ ἐπισυμβασῶν συνεπείᾳ παρελεύσεως

[1]) Souvenirs chrétiens de Constantinople et des environs, p. 114.

[2]) Byzantinische Zeitschrift XXII, p. 122—125.

[3]) Βιθυνικά, ἐν Κωνσταντινουπόλει 1867, σελ. 42.

[4]) Κωνσταντινούπολις τόμ. Β', σελ. 286. Ὁ Πασπάτης ἐρανιζόμενος τὰ ῥηθέντα γράφει: „... κατὰ τὸν Σκαρλάτον Βυζάντιον τὰ ἐρείπια τῶν παλατίων ἀναφαίνονται μεταξὺ τῆς κώμης καὶ τοῦ ὁμωνύμου λόφου...". Ἑλλ. Φιλ. Σύλλογος τόμ. ΙΒ', σελ. 45.

[5]) Ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἀνατολικὸς Ἀστήρ, τόμ. Λ', σελ. 60.

μακροῦ διαστήματος ἐπιχωματώσεων καὶ πάντοθεν καλύπτει ταῦτα ἡ γῆ ἀγροκηπίου ... πέτραι πολλαὶ ἀποσπασθεῖσαι ἐκ τῶν τοιχῶν τῶν ἀνακτόρων τούτων μετεχειρίσθησαν ὑπὸ τῶν ἤδη ἰδιοκτητῶν καὶ τῶν γειτόνων εἰς κατασκευὴν φρακτῶν καὶ προχείρων τοιχῶν καλύβης τοῦ ῥηθέντος ἀγροκηπίου καὶ ἱκανὰ τεμάχια μαρμάρων ἐνετοιχίσθησαν ἐν τοῖς τοίχοις τούτοις ἀποσπασθέντα ἐκ διαφόρων μερῶν αὐτῶν· οὐδενὸς δ' ἄξιον λόγου ἀντικείμενον περισῴζεται ἐν τῷ εἰρημένῳ ἀγροκηπίῳ ἐκτὸς κιονοκράνου ἐκ μαρμάρου καλῶς ἐπεξειργασμένου καὶ τμήματος μαρμαρίνης στήλης στρογγύλου, ὅπερ διατρηθὲν ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν χρησιμεύει νῦν ἀντὶ ἀλωνιστικοῦ ἐργαλείου τοῖς ἐν τῷ ἀγροκηπίῳ, λειψάνων ἀναμφιβόλως τοῦ ναοῦ ἢ ἑτέρου διαμερίσματος τῶν ἐν λόγῳ ἀνακτόρων ...", καὶ παρακατιὼν ἐν σελ. 65: „... ἐν τῇ παραλίᾳ τῶν ἀρχαίων τούτων καὶ λαμπρῶν ἀνακτόρων τοῦ Βρύαντος φαίνονται ἔτι νῦν τὰ λείψανα τῆς λιθίνης ἀποβάθρας αὐτῶν, καταστραφείσης σχεδὸν ὑπὸ τοῦ πανδαμάτορος χρόνου, ὡς δὲ καὶ τεμάχια λευκῶν μαρμάρων τῆς ὅλης οἰκοδομῆς τῇδε κἀκεῖσε ἐῤῥιμμένα καὶ παρασυρθέντα ὑπὸ τῶν κυμάτων. — Ἡ θέσις τῶν ἀνακτόρων τούτων ἔκειτο εἰς δεκάλεπτον ἀπὸ τῆς ἀρχαίας κώμης τοῦ Βρύαντος ἀπόστασιν καὶ εἰς εἰκοσάλεπτον ἀπὸ τῆς νῦν, ὁμολογουμένως δ' εὑρίσκετο ἐν πάνυ ἀπόπτῳ καὶ ὡραίᾳ τοποθεσίᾳ ἀπέναντι τῶν Πριγκιπονήσων ...". Δυστυχῶς ὅμως οὐχὶ μόνον ἡ περὶ ἧς ὁ λόγος θέσις εἶναι μακρὰν τοῦ Σατύρου (ὡς κειμένη εἰς τὸ 15,5 χιλιόμετρον, ἐνῷ τὰ Σατύρου εἰς τὸ 9 χιλιόμετρον) ἀλλὰ καὶ αὐτὰ τὰ ὑπὸ τοῦ Ἐλ. Ταπεινοῦ μνημονευόμενα ἀντικείμενα πρὸς μαρτυρίαν τῶν λεγομένων αὐτοῦ καὶ τῷ ἀδαεῖ ἔτι δεικνύουσιν ὅτι δὲν εἶναι ἐκ βασιλικῆς καὶ μᾶλλον ἀνακτορικῆς οἰκοδομῆς προελεύσεις.

Ἐκ δὲ τῶν ἀρχαίων βυζαντινῶν συγγραφέων περὶ τῶν ἐν λόγῳ ἀνακτόρων ἔγραψαν·

Λέων ὁ Γραμματικός[1]): „... καὶ ἐλθὼν μέχρι τοῦ Βρύα (Θεόφιλος ὁ βασιλεὺς) προσέταξεν οἰκοδομηθῆναι παλάτιον, παραδείσους φυτεῦσαι καὶ ὕδατα ἀγαγεῖν, ἃ καὶ γέγονε".

Συμεὼν ὁ Μάγιστρος[2]), Γ. Μοναχὸς[3]) καὶ Γ. Κεδρηνὸς[4]) ὁμοίως.

Ζωναρᾶς[5]) δὲ λέγει: „... καὶ μέντοι ἐπέταξεν (Θεόφιλος ὁ βασιλεὺς) ἐν τῷ Βρύαντι δείμασθαί οἱ ἀνάκτορα τοῖς ἐν Συρίᾳ ἐοικότα ἐν ἅπασι· καὶ ὃς ἐπιστατῶν τοῖς τούτων δομήτορσι καὶ σχήματα διδάσκων καὶ μέτρα εὔρους τε καὶ μήκους καὶ ὕψους ταχὺ τὰς οἰκοδομὰς ἐξεπέρανεν ...".

Ἐκτενέστερον δὲ τῶν ῥηθέντων ὁ μετὰ Θεοφάνην[6]): „... ὃς καὶ πρὸς τὸν Θεόφιλον ἄρτι ἐξεληλυθὼς καὶ τὰ τῆς Συρίας πρὸς αὐτὸν

[1]) σελ. 220. [2]) σελ. 634. [3]) σελ. 798. [4]) τόμ. Β', σελ. 109.
[5]) τόμ. III. σελ. 363. [6]) Theophanes Continuatus, p. 98—99.

διεξερχόμενος, ἔπεισε τὰ τοῦ Βρύου ἀνάκτορα πρὸς τὴν τῶν Σαρακηνῶν κατασκευασθῆναι ὁμοίωσιν, ἔν τε σχήμασι καὶ ποικιλίᾳ μηδὲν ἐκείνων τὸ σύνολον παραλλάττοντα, ἐκείνοις τούτου παρισταμένου καὶ κατὰ τὴν Ἰωάννου ἐξήγησιν τὰ τῶν ἔργων ἐκπερατοῦντος, ὃς ὄνομα μὲν Πατρίκης οὕτω καλούμενος ὠνομάζετο, τῇ τῶν πατρικίων δὲ τιμῇ ἐσεμνύνετο, τοῦτο μόνον περιττότερον ἐργασάμενος, τὸ κατὰ τὸν κοιτῶνα μὲν ἀνεγεῖραι ναὸν εἰς ὄνομα ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου, κατὰ δὲ τὸ προαύλιον τῶν τοιούτων παλατίων τὸν τρίκογχον ναὸν κάλλει τε κάλλιστον καὶ μεγέθει πολλῶν διαφέροντα, καὶ τὸ μὲν μέσον εἰς ὄνομα τοῦ ἀρχιστρατήγου, τὰ δ' ἑκατέρωθεν τούτου εἰς μαρτύρων γυναικῶν ἁγίων ὀνόματα . . .".

Ἐνῷ ἅπαντες οἱ βυζαντινοὶ ἱστορικοὶ γράφουσιν ὅτι τὰ τοῦ Βρύαντος ἀνάκτορα[1]) ᾠκοδομήθησαν ὑπὸ Θεοφίλου τοῦ βασιλέως, ὡς βλέπομεν, ὁ père ὅμως Edmond Bouvy ἠρκέσθη νὰ ἐρανισθῇ ἐκ τῶν μυθολόγων Ἀνωνύμου καὶ Κωδινοῦ περὶ τῆς ἀνεγέρσεώς των ὑπὸ Τιβερίου καὶ Μαυρικίου; „. . . il fut bâti (le palais) par les empereurs Tibère II (578—582) et Maurice (582—602)[2])".

Τὰ ῥηθέντα ἀνάκτορα ᾠκοδομήθησαν ἐκ τοῦ ὑλικοῦ τοῦ ναοῦ τοῦ Σατύρου, ὃν Θεόφιλος ὁ βασιλεὺς κατηδάφισε πρὸς τὸν ῥηθέντα σκοπόν, τοῦθ' ὅπερ ἄλλως δείκνυσι καὶ τὴν ἐγγὺς αὐτοῦ θέσιν τῶν ἀνακτόρων, ἐπιμαρτυρούντων τοῦ μετὰ Θεοφάνην[3]) καὶ τοῦ Συμεῶνος Μαγίστρου.[4])

Ὅλα τὰ ἀνωτέρω ἔχοντες ὑπ' ὄψει πρέπει νὰ ζητήσωμεν τὴν θέσιν τῶν ἀνακτόρων οὐχὶ ἐν τῷ κυρίῳ Βρύαντι καὶ οὔτε εἰς συντομωτέραν ἀπόστασιν τῆς Πριγκίπου, ὡς ἀρέσκεται ὁ Ταπεινός, ἀλλὰ ἐν τῇ πρὸς τὸν Σάτυρον περιφερείᾳ αὐτοῦ, καὶ μάλιστα ἐκεῖ ἔνθα ἐρείπιά τε καὶ ἀποβάθρα βασιλικῶν οἰκοδομῶν.

Ὅθεν διατρέξαντες πλειστάκις τὴν περιφέρειαν ταύτην οὐδαμοῦ που ἀλλαχοῦ διεκρίνομεν ἐρείπια βασιλικῆς οἰκοδομῆς ἐκτὸς ἐκεῖ, ἔνθα ἐτοποθέτουν ὁ père Pargoire καὶ ἄλλοι τὸν ναὸν τοῦ Ἀρχιστρατήγου Μιχαὴλ τοῦ Ἀνατέλλοντος, ἤτοι ἐν τῇ πρὸς δυσμὰς ἄκρᾳ τῆς περιφερείας τοῦ Βρύαντος (Μάλτεπε) καὶ τῇ πρὸς ἀνατολὰς τοῦ Σατύρου (Μποστανδζῆ-κιοπροῦ), μάλιστα δὲ τὰ ἐρείπια ταῦτα συμφωνοῦσι καὶ τοῖς λεγομένοις Ζωναρᾶ „εὔρους τε καὶ μήκους καὶ ὕψους."[5]) Ἐὰν

---

[1]) Ἐν τοῖς ἀνακτόροις τούτοις ἠρέσκετο ὁ βασιλεὺς Θεόφιλος ἵνα ποιῆται μεταστασίματα καὶ προκένσους, παράβλ. Κωνσταντ. Πορφυρογ. Περὶ θεμάτων σελ. 234 καὶ Γεώργιον Μοναχὸν σελ. 804; ἴδε καὶ Λέοντα Γραμματικὸν σελ. 224.

[2]) Souvenirs chrétiens de Constantinople et des environs, Paris, p. 114; παραβλ. Migne Patr. gr. t. 122 c. 1280; αὐτόθι t. 157 c. 600.

[3]) Theophanes contin. σελ. 20. [4]) σελ. 690.

[5]) τόμ. III σελ. 363 ed. Büttner-Wobst.

ὅμως παραδεχθῶμεν πρὸς στιγμὴν τὰς γνώμας τῶν ῥηθεντων ὅτι τὰ κολοσσιαῖα ἐκεῖνα ἐρείπια εἰσὶ τῆς Μονῆς τοῦ Ἀνατέλλοντος, ἔχοντες δὲ ὑπ' ὄψιν ὅτι ὁ αὐτὸς πατριάρχης ἀνήγειρε καὶ τρεῖς ἄλλας μονὰς ἐν ταῖς κατὰ τὴν Προποντίδα νήσοις Τερεβίνθῳ, Νεάνδρῳ καὶ Πλάτῃ, τότε πρέπει νὰ παραδεχθῶμεν ὅτι ἢ ἡ περιουσία αὐτοῦ ἀπετέλει ὁλόκληρον θησαυροφυλάκιον ἢ ἐτέθη εἰς τὴν διάθεσιν αὐτοῦ τὸ αὐτοκρατορικὸν θησαυροφυλάκιον πρὸς χρησιμοποίησιν κατὰ βούλησιν ἀνεγέρσεως ἐπ' ὀνόματι αὐτοῦ μονῶν, διότι δὲν εἶναι μόνον τὰ ἔξοδα τῆς κατασκευῆς τοιούτων πελωρίων μονῶν, ἀλλ' εἶναι καὶ τὰ τῆς διακοσμήσεως καὶ συντηρήσεως.

Τὰ ἐν τοῖς ῥηθεῖσιν ἐρειπίοις ἀπαντώμενα μωσαϊκὰ ἴσως ἔδωκαν ἀφορμὴν τῷ père Pargoire *νὰ ὑποθέσῃ ὅτι ἐκεῖ ἦτο ἡ μονὴ τοῦ Ἀνατέλλοντος, ὡς μὴ μνημονευομένης ἄλλης τοιαύτης, κατ' αὐτόν, ὑπὸ τῶν βυζαντινῶν ἱστορικῶν ἐκεῖ· ἐνῷ τοὐναντίον παρὰ τοῖς βυζαντινοῖς ἱστορικοῖς, ὡς ἀνωτέρω εἴδομεν, Θεόφιλος ὁ βασιλεὺς ἐν μὲν τῷ προαυλίῳ τῶν ἀνακτόρων ἀνήγειρε τρίκογχον ναὸν καὶ ἐν τῷ κοιτῶνι αὐτῶν ναὸν ἐπ' ὀνόματι τῆς Ὑπεραγίας Δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου, ἐξ οὗ καὶ θὰ προέρχωνται τὰ ἐν λόγῳ μωσαϊκά.*

Ὅτι δὲ τὰ ἐρείπια ταῦτα εἰσὶ βασιλικῆς οἰκοδομῆς κανεὶς δὲν δύναται νὰ ἀμφιβάλλῃ ἕνεκα τοῦ κολοσσιαίου αὐτῶν.

Ὁ ἐκ τῆς παραστατικότητος τῶν ῥωμαντικῶν τούτων ἐρειπίων σκελετὸς πιθανὸν νὰ προσελκύσῃ ἡμέραν τινὰ τὴν προσοχὴν τῶν περί τε τὴν ἱστορίαν καὶ ἀρχαιολογίαν ἀσχολουμένων καὶ νὰ προβῶσιν εἰς τὴν ἐκκαθάρισιν αὐτῶν ἐκ τοῦ συσσωρευθέντος χώματος, λαμβάνοντες συνάμα καὶ τὰ κατάλληλα μέτρα πρὸς διάσωσιν οὕτως ἐκ τῆς τελείας ἀπὸ τοῦ προσώπου τῆς γῆς ἐξαφανίσεως τοῦ ἀρχαίου τούτου βασιλικοῦ ἐνδιαιτήματος, ὅπερ μαρτυροῦσι τὰ τῇδε κἀκεῖσε διάφορα καὶ ποικιλοτρόπως ἐπεξειργασμένων μαρμαρίνων κορωνίδων, βαθμίδων, κιγκλίδων καὶ λοιπῶν τεμάχια, ἰδίᾳ δὲ τὰ πρὸς μεσημβρίαν καὶ ἄνωθι τῶν νῦν σῳζομένων ἐρειπίων μωσαϊκὰ ὡς ἐκ τοῦ ναοῦ τῆς Θεοτόκου τοῦ ἐν τῷ κοιτῶνι τῶν ἀνακτόρων.

Παρὰ τοῖς ἐρειπίοις τούτοις εὗρον πλίνθον φέρουσαν ἐν τῷ κέντρῳ γλυπτὸν σταυρόν, καὶ ἄλλας πέντε τεθραυσμένας πλίνθους, φερούσας ἐπιγραφὰς δυσαναγνώστους.

Τὰ πρὸς δυσμὰς τῶν κυρίων ἐρειπίων κείμενα χθαμαλώτερα ἐρείπια ἴσως εἰσὶ τὰ τοῦ τρικόγχου ναοῦ. Τὰ δὲ εἰς τετράλεπτον ἐν τῇ παραλίᾳ ἐρείπια εἰσὶ τὰ τῆς ἀποβάθρας, ἔνθα ἐξήρχετο ὁ βασιλεὺς ὁσάκις ἐποίει ἐκεῖ μεταστασίματα, καὶ ἧς μέρος ἐς δεῦρο σῴζεται, καὶ τῆς μὲν προκυμαίας τὸ μῆκος ἦτον ἑξήκοντα μέτρα, τὸ δὲ πλάτος τέσσαρα, τῆς δὲ κυρίως ἀποβάθρας τῆς σχηματιζούσης εἶδος κυματοθραύστου τὸ μὲν πλάτος τρία μέτρα καὶ 70 cm., *τὸ δὲ μῆκος μὴ δυνάμενοι ὁριστικῶς νὰ*

ὁρίσωμεν λέγομεν μόνον ὅτι οὐκ ὀλίγη ἔκτασις αὐτῆς φαίνεται ἔτι ὑπὸ τὴν θάλασσαν. Μεταξὺ τῶν ἐρειπίων τῶν ἀνακτόρων καὶ τῆς ἀποβάθρας ὀλίγον παραπλεύρως ὑφίσταται ἡμικατεστραμμένον φρέαρ βυζαντιακῆς ἐποχῆς, παρ' αὐτῷ δὲ ἐσῴζοντο ἄλλοτε τεμάχια κιόνων καὶ κιονόκρανα μεταφερθέντα ἐκεῖ ἴσως ἐκ τοῦ ῥηθέντος τρικόγχου ναοῦ τῶν ἀνακτόρων. Περὶ δὲ τῶν τῇ προσταγῇ τοῦ βασιλέως μεταφερθέντων ὑδάτων ἀποφαινόμεθα ὅτι διωχετεύθησαν ἐκ τῶν ὑπωρειῶν τοῦ βουνοῦ Αὐξεντίου (Καΐς-δάγ). μέρη τῶν πρὸς τοῦτο ὑδραγωγείων μέχρι τοῦδε ὑφίστανται.

Πρὸ ἐτῶν ἐν τῇ ΣΚΔ' συνεδρίᾳ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑταιρείας τῶν μεσαιωνικῶν ἐρευνῶν [1]) εἶχον ὁμιλήσει περὶ τοῦ κατὰ πόσον ἅπαντα τὰ ἁγιάσματα δύνανται νὰ θεωρηθῶσιν ὡς λείψανα ἀρχαίων ναῶν. Ἤδη πρὸς συμπλήρωσιν τῆς παρούσης πραγματείας ἡμῶν εὔκαιρον ἐθεωρήσαμεν νὰ ὁμιλήσωμεν καὶ περὶ τῶν ἐν Βρύαντι ἁγιασμάτων, καίτοι περὶ αὐτῶν ὑπάρχει ἤδη ἡ γνώμη τοῦ κ. Ταπεινοῦ ὅτι ἅπαντα κατέχουσι θέσεις μονῶν [2]).

Τὸ τοῦ Ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου, φρεατοειδές. Περὶ τούτου ὁ κ. Ταπεινὸς γράφει [3]): „εἰς εἴκοσι λεπτῶν ἀπόστασιν ἀπὸ τοῦ νῦν Βρύαντος (Μάλτεπε) ἐν τῇ παλαιᾷ περιοχῇ τῶν ἀνακτόρων τοῦ Βρύαντος ... Τὰ παλάτια ταῦτα ἐξιστορεῖ ὁ Πορφυρογέννητος καὶ τὸν ἐν αὐτῷ ἀνεγερθέντα ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος Θεοφίλου ναόν, ἐπ' ὀνόματι τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου (sic), κάλλει τε κάλλιστον καὶ μεγέθει πολλῶν διαφέροντα, ὡς αὐτολεξεὶ λέγει· σήμερον κάλλιστα διακρίνονται τὰ μακρὰ θεμέλια τῶν παλατίων τούτων καὶ τὰ τοῦ ναοῦ μετὰ τῶν τριῶν κογχῶν αὐτοῦ ἐκ τοῦ πρὸς τὴν παραλίαν μέρους, ἀναμφισβήτητον δ' εἶναι συνεπῶς, ὅτι τὸ ἁγίασμα τοῦτο, τιμώμενον καὶ νῦν ἔτι ἐπ' ὀνόματι τοῦ ἁγίου Ἰωάννου, ἣν παρὰ τῷ ναῷ, πρὸ τριάκοντα δ' ἔτι ἐτῶν, κατὰ τὴν παράδοσιν, ἱερεὺς μετέβαινεν ἐκεῖσε τὴν ἡμέραν τοῦ ἁγίου Ἰωάννου, τοῦ κλείδωνος κοινῶς λεγομένου, καὶ ἐτέλει ἁγιασμόν ...".

Ἐν τούτοις συμφώνως πρὸς τοὺς μετὰ Θεοφάνην ὁ ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος Θεοφίλου ἐν τῷ προαυλίῳ τῶν ἀνακτόρων ἀνεγερθεὶς τρίκογχος ναὸς δὲν ἦτο ἐπ' ὀνόματι τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου ἀλλ' ἐπ' ὀνόματι τοῦ ἀρχιστρατήγου [4])· ὅθεν ἕπεται ἐκ τῆς ῥηθείσης περιγραφῆς τοῦ ἁγιάσματος ὅτι ἐκεῖ δὲν ἔκειντο τὰ ἀνάκτορα, ἀφοῦ ὁ ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος Θεοφίλου ἀνεγερθεὶς ναὸς ἦν ἐπ' ὀνόματι τοῦ ἀρχιστρατήγου καὶ οὐχὶ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου.

Τὸ τῆς Ἁγίας Τριάδος, θολωτόν, εἰς ἡμισείας ὥρας πρὸς ἄρκτον τῆς νῦν κώμης ἀπόστασιν, ὑπὸ γηραιὰν πλάτανον, παρ' ᾧ δὲ ἐρείπια

[1]) Νεολόγου Ἑβδομαδιαία Ἐπιθεώρησις τόμ. Β' σελ. 224—225.

[2]) Νεολόγου Ἑβδομαδιαία Ἐπιθεώρησις, τόμ. Β', σελ. 186.

[3]) Αὐτόθι, σελ. 188. [4]) Theophanes Continuatus, p. 99.

καὶ μωσαϊκά.[1] *Ὀλίγον ἄνωθι πρὸς ἄρκτον καὶ εἰς ἡμισείας ὥρας ἀπόστασιν ἀπὸ τοῦ ἁγιάσματος τῆς Ἁγίας Τριάδος τὸ Κεμὲρ-ἁγιάσμασι*[2] (*θολοειδὲς ἁγίασμα*), *παρ' ᾧ καὶ ἐρείπια καὶ μωσαϊκὰ εὕρηνται.*

Τὸ τῆς Ἀναλήψεως, θολοειδές, εἰς τριῶν τετάρτων τῆς ὥρας πρὸς ἄρκτον τῆς νῦν κώμης ἀπόστασιν, ἐν θέσει γραφικωτάτῃ, ἐν τῇ ἐπαύλει Σουρεγιᾶ-πασά, ὀλίγον δὲ κατωτέρω τῆς κορυφῆς πρὸς τὴν μεσημβρινὴν πλευρὰν τῆς κλιτύος τοῦ βουνοῦ Αὐξεντίου. Παρὰ τῷ ἁγιάσματι τούτῳ σῴζονται καὶ ἐρείπια μονῆς.

Περὶ τῶν ἐρειπίων τοῦ ἁγιάσματος τούτου τὸν λόγον ποιούμενος ὁ κ. R. Loeper, *γραμματεὺς τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει ῥωσσικῆς ἀρχαιολογικῆς Σχολῆς, ἐπιπροσθέτει*[3]: „... On sait qu'avant de se faire ermite au mont Skopa, qui a reçu après lui son nom de la montagne de St Auxence, ce saint a vécu quelques années sur le sommet du mont Oxeia. Or cette montagne devait être la même sur laquelle se trouvent nos ruines; elle est située plus loin de Chalcédoine que le mont de St Auxence proprement dit; elle est plus basse que celui-ci, elle est seule dans cet endroit, qui d'après sa forme peut être nommé aiguë-Oxeia".

Εἰς τ' ἄνωθι ἀπαντῶμεν ἐν παρόδῳ ἐπὶ τῇ βάσει τῶν ἱστορικῶν συγγραφέων ὅτι ὁ ὅσιος Αὐξέντιος „... οὐχ εἵλετο εἰς τὸ πρῶτον ὑποστρέψαι ὄρος, ἀλλ' εἰς ἕτερον τραχύτερον καὶ ὑψηλότερον[4]", *καὶ „... οὐχὶ ἐπὶ τοῦ ὄρους τῆς Ὀξείας ἀλλ' εἰς τὸν ἀντικρὺ τούτου βουνόν, τραχύτερόν τε καὶ ὑψηλότερον*[5]", *ἐπειδὴ δὲ τὸ βουνὸν τοῦτο εἶναι κλιτύς, τοῦ βουνοῦ τοῦ ὁσίου Αὐξεντίου, οἱ συγγραφεῖς θὰ ἔγραφον βεβαίως ὅτι ἀνῆλθεν ὁ ὅσιος ἐπὶ τοῦ ὑπερκειμένου βουνοῦ, οὗ ἡ Ὀξεία εἶναι κλιτύς, καὶ οὐχὶ εἰς ἕτερον καὶ ἀντικρὺ τούτου (τῆς Ὀξείας), ἐκτενέστερον δὲ δύναται ὁ ἀναγνώστης νὰ πεισθῇ, ὅτι οὐχὶ μόνον ἡ κλιτὺς αὕτη ἀλλὰ καὶ οὐδὲν ἄλλο βουνὸν ἐν τῇ κυρίως περιφερείᾳ τοῦ βουνοῦ τοῦ ὁσίου Αὐξεντίου εἶναι τὸ ὄρος Ὀξεία, ἐκ τῆς περὶ τοῦ ὄρους Ὀξεία πραγματείας*[6] *ἡμῶν.*

Πρὸς δὲ τὴν ΒΑ πλευρὰν τῆς ῥηθείσης κλιτύος καὶ εἰς δεκάλεπτον ἀπόστασιν τῆς Ἀναλήψεως ἄλλα ἐρείπια μονῆς, ὡς δείκνυται ἐκ τῆς ὄπισθεν τῶν ἐρειπίων τοῦ ἱεροῦ ἀνακαλυφθείσης ἐνεπιγράφου πλακός:

---

[1]) *Ὁ ἀοίδιμος Ἀ. Ἀβρααμίδης ἕνεκα τοῦ πρὸς τὰ πάτρια ζήλου καὶ τῆς πρὸς τὰ θεῖα λατρείας του οὐχὶ μόνον μετέφερε τὰ ῥηθέντα ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν διαφόροις τάφοις περισωθέντα ὀστᾶ, ἵνα μὴ ἐκτεθῶσι τῇδε κἀκεῖσε, περισυλλέξας δὲ μετέφερε καὶ ἔθαψεν ἐν τῷ νεκροταφείῳ τῆς κοινότητος.*

[2]) *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλ. Πεντηκονταετηρίς, σελ.* 295.

[3]) Stamboul, journal de Constantinople, 15 Mars, 1904.

[4]) Migne Patr. gr. t. 114, p. 1403.

[5]) *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλ. Παράρτημα, τόμ. ΚΔ'—ΚΣΤ', σελ.* 73.

[6]) Byz. Zeitschr. XXIV 86—95.

Ἐκοιμήθη ὁ δοῦλος τοῦ Θεοῦ
Βαρλαὰμ μοναχὸς καὶ κτήτωρ τῆς
μονῆς μηνὶ Δεκεμβρίῳ η' ἰνδ. γ' ἔτους 7008 (= 1499).[1])

Ἐν τῷ Βρύαντι τοποθετῶν τὸ Πελεκᾶνον ὁ Hammer *ταὐτίζει τὸ Πελεκᾶνον καὶ τὸ σημερινὸν Μάλτεπε*[2]), *ὅπερ καὶ παρεδέχθησαν ὡς φαίνεται ἀσυζητητεὶ οἱ Μ. Κλεώνυμος καὶ Χρ. Παπαδόπουλος*[3]): „... *ὑπεράνω τῆς κορυφῆς βουνοῦ τινὸς ἐγγὺς τοῦ Μάλτεπε κειμένου ἦτο καὶ τὸ φρούριον Πελεκᾶνον, ὅπερ ἡλώθη ὑπὸ Ὀρχάνου* ..." *καὶ ὁ συγγραφεὺς τοῦ ἡμερολογίου Ἀκτῖνες*[4]): „... *Μάλτεπε τὸ ἐν τῇ ἱστορίᾳ ἀναφερόμενον Πελεκᾶνον* ...", *ἐνῷ ὁ* Texier *περὶ τούτου λέγει ὅτι εἶναι μία εἰκασία.*[5]) *Ἐν ἐκτάσει περὶ τὸ ποῦ ἔκειτο τὸ Πελεκᾶνον ἐν τῇ πραγματείᾳ ἡμῶν* Byzantinische Landschaften[6]) *ἐγράψαμεν.*

Κλείοντες τὴν περὶ Βρύαντος (Μάλτεπε) πραγματείαν ἡμῶν καλὸν θεωροῦμεν ἵνα εἴπωμεν καί τινα περὶ τῶν μέχρι τοῦδε σῳζομένων βυζαντινῶν κειμηλίων.

Ὁ ναΐσκος τοῦ Σωτῆρος (τῆς Μεταμορφώσεως), βυζαντιακῆς ἐποχῆς. Τούτου τὸ μὲν ἐσωτερικὸν τοῦ ἀνδρῶνος μέχρι τῆς ὡραίας πύλης μῆκος εἶναι 4.40, *τὸ δὲ πλάτος* 4.60; *τοῦ δὲ ἱεροῦ τὸ μῆκος* 1.90, *τὸ δὲ πλάτος ἴσον σχεδὸν μὲ τὸ τοῦ ἀνδρῶνος. Πρὸς τ' ἀριστερὰ τοῦ ἀνδρῶνος ὑπάρχει ἰδιαίτερον μικρὸν διαμέρισμα πλάτους μὲν* 1.30 *καὶ μήκους* 2.85 *τοῦ γαλλικοῦ μέτρου, μετ' ἰδιαιτέρας πρὸς ἄρκτον πύλης, ὅπερ ἴσως θὰ ἐχρησίμευεν ὡς ματρωνίκιον (γυναικωνίτης) τοῦ ναΐσκου. Περὶ τοῦ ναΐσκου τούτου ὁ* Al. Timoni *γράφει*[7]): „... Je ne vis rien de remarquable dans le village de Maltépé excepté les restes d'une ancienne église. La plus grande partie en est encore debout. J'observai sur les murs intérieures quelques images saintes dessinées grossièrement sur les murailles mêmes. Je trouvai en outre dans l'intérieur quelques fragments de marbre assez bien conservés et entre autres un grand morceau qui sert maintenant de Ste Table et qui porte une inscription dont voici le commencement.

Διονύσιος οἰκονόμος Χαλκηδόνων

il y a en outre un morceau de marbre avec une croix ..." *Ὁ δὲ Σκαρλᾶτος ὁ Βυζάντιος*[8]) *οὐδὲν ἄλλο ἔπραξεν ἐν τῇ περιγραφῇ παρὰ ἁπλῶς μετέφρασε τὰ ὑπὸ τοῦ Τιμόνη ῥηθέντα. Τοῦ ναΐσκου τούτου ἐπισκευ-*

[1]) *Ταχυδρόμος, ἐφημερὶς Κωνσταντινουπόλεως, τῇ* 30/13 *Μαΐου* 1908.
[2]) Geschichte des Osmanischen Reiches I, *σελ.* 100.
[3]) *Βιθυνικά, ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1867, *σελ.* 42.
[4]) *Ἐν Κωνσταντινουπόλει τοῦ* 1908, *σελ.* 170.
[5]) Asie Mineure, p. 72, 1.
[6]) Byzantinische Zeitschrift VII, p. 473.
[7]) Nouvelles promenades dans le Bosphore ou méditations bosphoriques II p. 326
[8]) *Κωνσταντινούπολις, τόμ. Β', σελ.* 286.

ασθέντος οὐδεμία τῶν χονδροειδῶς ἐζωγραφημένων εἰκόνων ἔμεινε πλέον· τὸ δὲ ὑπὸ τοῦ Τιμόνη μνημονευόμενον μέγα μαρμάρινον τεμάχιον τὸ χρησιμεῦον ὡς Ἁγία Τράπεζα δὲν εἶναι τεμάχιον παρὰ σῶα καὶ ἀκεραία ἀναθηματικὴ στήλη μήκους 0.85, πλάτους 0.46 καὶ πάχους 0.30 τοῦ γαλλικοῦ μέτρου, χρησιμεύουσα τὴν σήμερον ὡς κίων ἐφ' οὗ στηρίζεται ἡ Ἁγία Τράπεζα. Ὅπως αἱ πρῶται Ἁγίαι Τράπεζαι ἐσχηματίζοντο ἐκ τῶν ἐπιταφίων λίθων, οἵτινες ἐκάλυπτον τὸν τάφον μάρτυρος, οὕτω καὶ ἐνταῦθα βλέπομεν τὴν χρῆσιν ἀναθηματικῆς στήλης κληρικοῦ ἐφ' ἧς στηρίζεται νῦν ἡ Ἁγία Τράπεζα. Τῆς ἐν λόγῳ ἀναθηματικῆς στήλης ἡ ἐπὶ μὲν τῆς προσόψεως ἐπιγραφὴ ἔχει ὧδε:

Διονύσιος οἰκονόμος Χαλ-
κηδονίων καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ
Εὐτυχία ζῶντες ἑαυ-
τῦς καὶ τῷ ἑαυτῶν τέ-
κνων Θεοδότῳ ζή-
σαντει ἔτη δ´ τόδε μνη-
μῖον ἀνέστησαν ἐκ τῶ(ν)
ἰδίων. Χερε.

ἐπὶ δὲ τῆς ὀπισθίου πλευρᾶς ἐν ἀναγλύφῳ φέρει τὸ σχῆμα ῥόδακος καὶ ἄνωθι σταυρὸν λελαξευμένον ἀπερίττου τέχνης.

Μεταξὺ δὲ τῶν ἐν τῷ ῥηθέντι ναΐδίῳ εὑρισκομένων εἰκόνων πέντε εἰσὶν ἀρχαῖαι· ὧν ἡ μὲν μία ἀπεικονίζει τὴν Θεοτόκον ἐπὶ τοῦ στήθους τὸν παῖδα Ἰησοῦν φέρουσαν κατὰ τὸν τύπον τῆς εἰκόνος τῶν Βλαχερνῶν (Ἐγκαρδιωτίσσης), ἣν ὅμως δὲν δυνάμεθα νὰ περιγράψωμεν διότι εἶναι ἐπηργυρωμένη. Ἡ δευτέρα Ἰωάννην τὸν Πρόδρομον χρισθεῖσα δίς. Ὁ Ἰ. Πρόδρομος κυκλοτερῶς ἔχει ἀνεῳγμένας τὰς ἑαυτοῦ πτέρυγας, φέρει τὴν δερματίνην αὐτοῦ καμηλωτὴν καὶ ἐν μὲν τῇ δεξιᾷ ἔχει συνηνωμένον τὸν μέγαν δάκτυλον μετὰ τοῦ παραμέσου ἐπὶ τοῦ στήθους, διὰ δὲ τῆς ἀριστερᾶς κρατεῖ, ἐκβοῶν, τὴν γνωστὴν ῥῆσιν „Μετανοεῖτε· ἤγγικε γὰρ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν“ (Ματθ. Γ´, 2). — Ἡ τρίτη τὸν ἅγιον Γεώργιον φονεύοντα τὸν δράκοντα. — Ἡ τετάρτη τὸν Ἰησοῦν ἐπὶ θρόνου καθήμενον μετὰ τῆς ἐπιγραφῆς 'Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ ἀρχηγὸς τῶν ἀγαθῶν'. — Καὶ ἡ πέμπτη τὸν ἅγιον Νικόλαον, ἀρχαιοτέρα ἁπασῶν, ἣν καὶ καλὸν θεωροῦμεν ἵνα ἐξετάσωμεν ὑπὸ ἁγιογραφικὴν ἔποψιν. Ἐν τῷ μέσῳ τῆς παραστάσεως ὁ ἅγιος Νικόλαος, μήκ. 1 m. καὶ πλάτους 80 cm., καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ δεξιοῦ αὐτοῦ ὤμου παρίσταται ὁ Ἰησοῦς, γονυκλινὴς προσφέρων διὰ τῆς δεξιᾶς τῷ ἁγίῳ Νικολάῳ τὸ εὐαγγέλιον διὰ μαργάρων κεκοσμημένον καὶ ἐφ' οὗ εἰκονίζεται διὰ μαργάρων ὡσαύτως ἐσχηματισμένος σταυρός, καὶ ἐπὶ δὲ τοῦ ἀριστεροῦ ἡ Θεοτόκος ἐπίσης γονυκλινής, τείνουσα καὶ αὕτη αὐτῷ τὸ

ἐπ' ἀμφοτέρων χειρῶν αὐτῆς ἡπλωμένον ὑποκύανον ὠράριον φέρον δύο σταυρούς. Ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς γονυκλινὴς μὲ 26 cm. *φέρει μακρὸν πορφυροῦν χιτῶνα καὶ μανδύαν ὑποκυάνου χρώματος καλύπτοντα μόνον τὸν ἀριστερὸν ὦμον, τῇ δὲ ἀριστερᾷ ἐκτεταμένῃ κάτωθι τῆς δεξιᾶς καὶ στηριζομένῃ ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ γόνατος κρατεῖ εἰλητάριον. Περὶ τὴν κεφαλὴν φέρει τὸν σταυροφόρον στέφανον τῆς δόξης* (nimbus), *ἔχει πρόσωπον σιτόχρουν καὶ ἐπίμηκες, μέτωπον εὐρύ, κόμην οὔλαις θριξὶν κατερχομένην πρὸς τοὺς ὤμους, γενειάδα καστανόχρουν βραχεῖαν, εἶναι σύνοφρυς, ὀλίγον ὑπόκυφος καὶ μακροδάκτυλος, ἐπίρρινος διὰ τῶν ὀφθαλμῶν παρατηρεῖ κατ' ἐνώπιον. Ἡ Θεοτόκος σὺν τῷ φωτοβόλῳ στεφάνῳ τῆς δόξης, γονυκλινὴς καὶ αὕτη μὲ* 23 cm. *φέρει σεμνὴν καὶ μεγαλοπρεπῆ βαθέως ἐρυθροῦ χρώματος περιβολὴν ἀπὸ κεφαλῆς μέχρι ποδῶν, ὡς δὲ καὶ φακιόλιον ἀνοικτοῦ πρασίνου χρώματος, οὗ φαίνεται μόνον ἡ χρυσῆ κροσσωτή. Ἔχει πρόσωπον σιτόχρουν καὶ ἐπίμηκες, ἐπίρρινον, μὲ ὀφθαλμοὺς μεγάλους καὶ ζωηρούς, τὸ δὲ βλέμμα προσηλωμένον ἐπὶ τοῦ ἁγίου Νικολάου. Ὁ δ' ἅγιος Νικόλαος, ὁ καὶ ἐκ μόνης τῆς φυσιογνωμίας αὐτοῦ γνωριζόμενος, ἔχει λευκότριχον πρεσβυτικὴν κεφαλὴν καὶ κοντὴν γενειάδα, φέρει δὲ πολυσταύριον φαινόλιον συγκείμενον ἐκ λευκῶν καὶ ῥοδόχρων σταυρῶν μετὰ τοῦ ὑποκυάνου ὠραρίου, ὅπερ προσεφέρθη αὐτῷ ὑπὸ τῆς θεομήτορος, πλάτους* 14 cm., *οἱ δὲ ἐπ' αὐτοῦ φαινόμενοι δύο μακροσκελεῖς σταυροὶ μὲ* 15 cm. *καὶ πλάτους* 8 cm. *τοῦ γαλλικοῦ μέτρου. Τῇ μὲν δεξιᾷ ἔχων συνηνωμένον τὸν μέγαν δάκτυλον μετὰ τοῦ παραμέσου εὐλογεῖ, ὑποβαστάζει δὲ τὸ ὑπὸ τοῦ σωτῆρος δωρηθὲν αὐτῷ διὰ μαργάρων κεκοσμημένον εὐαγγέλιον, μήκους* 20 cm. *καὶ πλάτους* 18 cm., *διὰ τῆς ὑπὸ τὸ ὠράριον ἀριστερᾶς αὐτοῦ χειρός. Καὶ οἱ τῶν τριῶν φωτοβόλοι στέφανοι ἐπειδὴ εἰσὶν ἐζωγραφημένοι ἐπὶ χρυσοῦ πεδίου, διὰ τοῦτο καὶ ἐσχηματίσθησαν διὰ διπλῶν λεπτῶν γραμμῶν.*

Στηλοβάται, κιονόκρανα ἐν μέρει κατεστραμμένα καὶ ἐπιθήματα χριστιανικῶν κιονοκράνων Θεοδοσιακοῦ ῥυθμοῦ (καὶ οὐχὶ Ἰωνικοῦ ὡς λέγει ὁ μακαρίτης Ἐλ. Ταπεινὸς)[1] *εὕρηνται ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ ναΐσκου, σὺν τῷ ὑπὸ τοῦ Τιμόνη μνημονευομένῳ σταυρῷ, τρία δὲ ἄλλα κιονόκρανα τοῦ αὐτοῦ ῥυθμοῦ εὕρηνται ἔμπροσθεν διαφόρων οἰκιῶν τῆς συνοικίας ταύτης. Τὸ δάπεδον τοῦ προνάου τοῦ ναοῦ τοῦ Ἁγίου Νικολάου ὡς ἔμαθον ἦτο ἐστρωμένον ἐκ διαφόρων ἀρχαίων ἐπεξειργασμένων πλακῶν, ἐφ' οὗ ἐπέθεσαν νέας εὐρωπαϊκὰς πλάκας, καὶ αἱ πάλαι τυγχάνουσι νῦν ἀόρατοι. Ἐντὸς δὲ τοῦ αὐτοῦ ναοῦ τοῦ Ἁγίου Νικολάου τεθραυσμένη μαρμαρίνη πλὰξ θωρακίου ῥόδοις κεκοσμημένη, μία δ' ἄλλη σχεδὸν ἀκεραία φέρουσα τρεῖς μακροὺς σταυρούς, ἀμφότεραι αἱ μαρμάριναι αὗται πλάκες εἰσὶν ἐστρωμέναι ἐν τῷ δαπέδῳ τῆς κυρίως ἐκκλησίας. Ἡ ὑπὸ τοῦ*

[1] *Νεολόγου Ἑβδομαδιαία Ἐπιθεώρησις*, τόμ. Β' σελ. 187.

N. Τσιγάρα δημοσιευθεῖσα ἐπιγραφὴ[1]) *[Χ]αίρετε δὲν ὑφίσταται πλέον. Ὀλίγον ἀνωτέρω τῆς πρὸς βορρᾶν ἄκρας τοῦ λόφου Δράκου φαίνονται τὰ ἐρείπια βάθρων βυζαντιακῆς γεφύρας, ἐφ' ἧς διήρχετο ἡ εἰς Ἀνατολὴν ἄγουσα λεωφόρος (νῦν Βαγδὰτ-δζαδεσί).*

Τὰ δὲ ἐν τῷ λειμῶνι τῷ κειμένῳ μεταξὺ τοῦ λόφου Δράκου καὶ τῆς νῦν κώμης μόλις ὁρατὰ ἐρείπια ἴσως εἰσὶ ξενῶνος, ὡς πρώτου καταλύματος τῆς ἐκ Σκουταρίου ἀναχωρούσης στρατιᾶς, καὶ τοῦτο ἐπειδὴ ταῦτα ἀπέχουσιν ἀκριβῶς τέσσαρας ὥρας ἐκ Σκουτάρεως, ἀπόστασις ἥτις ἀντιστοιχεῖ εἰς μιᾶς ἡμέρας πορείαν ἀνατολικοῦ στρατοῦ τῆς ἐποχῆς ἐκείνης, ἐνταῦθα δὲ (ἐν Μάλτεπε) θὰ ἐστάθμευον τὸ πρῶτον αἱ ἀπὸ Σκουτάρεως πρὸς τὴν Ἀσίαν ἀναχωροῦσαι στρατιαί. Ἐκ τῶν ἱστορικῶν μανθάνομεν ὅτι ὅπως ὁ Μέγας Κωνσταντῖνος κινήσας κατὰ τῶν Περσῶν ἀπέθανεν ἐν Βιθυνίᾳ „... κινήσας γὰρ κατὰ Περσῶν ἀπὸ Νικομηδείας ἐν τοῖς Πυθίοις αὐτομάτοις θερμοῖς παραγίνεται. καὶ κακωθείς, ἐκεῖθέν τε δι' Ἑλενουπόλεως ἐν τῷ Χάρακι ἐλθὼν πυρετοῦ λαβροῦ κατασχόντος αὐτὸν ἐτελεύτησεν ...“[2]), *οὕτω καὶ ὁ Πορθητὴς Σουλτὰν Μεχμὲτ ἐκστρατεύσας δι' Ἀνατολὴν καὶ ἀναχωρήσας ἐκ Σκουτάρεως καθ' ὁδὸν κατέλυσεν ἐν Χουνκιὰρ τσαΐρί, κατ' ἄλλους ἱστορικοὺς Τεκφοὺρ-τσαΐρί, καὶ κατὰ τὸν Ἀ. Τιμόνην Σουλτὰν-τσαΐρί*[3]) *(πάντα σημαίνουσιν Αὐτοκρατορικῷ λειμῶνι), ὅπου ἤλπιζε ν' ἀναλάβῃ καὶ νὰ ἐξακολουθήσῃ νέαν κατακτητικὴν πορείαν, δυστυχῶς ὅμως ἐξέπνευσεν ἐκεῖ* (*τὴν* 3ην *Μαΐου*, 1481). *Ὁ ῥηθεὶς μεταξὺ τοῦ λόφου Δράκου καὶ τοῦ νῦν Μάλτεπε λειμών, ὡς ἔμαθον παρὰ τοῦ πρό τινων ἐτῶν ἀποβιώσαντος Σ. Τσελεπίδου, ἐκαλεῖτο Χακιὰρ-τσαΐρί, κατὰ παραφθορὰν ἴσως τοῦ Χουνκιὰρ-τσαΐρί, ὃν λειμῶνα ἀρέσκονταί τινες μὲν νὰ παραδεχθῶσι παρὰ τὴν Γκέβζεν, τινὲς παρὰ τὸ Παντείχιον, καὶ ἄλλοι ἀλλαχοῦ. Ἐν τούτοις καὶ διότι ἐν Μάλτεπε ἦτο τὸ ἐκ Σκουτάρεως πρῶτον κατάλυμα καὶ διὰ τὴν παρὰ τοῖς γεροντοτέροις παράδοσιν τολμῶμεν νὰ εἴπωμεν ὅτι ἐνταῦθα, ἐν τῷ μεταξὺ Δράκου καὶ Μάλτεπε λειμῶνι, θὰ ἀπέθανεν ὁ Πορθητής, ἤτοι ἐκεῖ ἔνθα ὁ Ταπεινὸς ἔθεσε τὰ τῶν ἀνακτόρων ἐρείπια.*

Τῆς αὐτῆς γνώμης φαίνεται ἦτο καὶ ὁ ἀοίδιμος Σκαρλᾶτος ὁ Βυζάντιος: „πλησίον τοῦ Μάλτεπε καὶ τοῦ Παντειχίου, κατάντικρυ τῆς Πριγκίπου, εἶναι τὸ Χουνκιὰρ-τσαΐρί, ὅπου ἀπέθανεν ὁ Σουλτὰν Μεχμὲτ ὁ κατακτητής, καὶ ὅπου διανυκτερεύουσι συνήθως τὸν πρῶτον αὐτῶν σταθμὸν τὰ ἀπὸ Σκουταρίου κινοῦντα κερβάνια[4])."

Ἡ γνώμη ἡμῶν αὕτη κάλλιστα ἐπικυροῦται καὶ ἐκ τῶν γραφομένων ἁπάντων τῶν Ὀθωμανῶν ἱστορικῶν: ἀπάρας τῆς Χρυσοπόλεως, ἀπέθανεν

---

[1]) *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλογος, τόμ. Ζ' σελ.* 237.

[2]) *Κεδρηνός, τόμ. Α', σελ.* 519. — *Ἴδε καὶ Λέοντα Γραμματικόν, σελ.* 87.

[3]) Nouvelles promenades dans le Bosphore et méditations bosphoriques, II, p. 337.

[4]) *Κωνσταντινούπολις, τόμ. Β', σελ.* 286—287.

ἐν λειμῶνι Χουνκιάρ-τσαΐρὶ ἢ κατ' ἄλλους Τεκφοὺρ-τσαΐρὶ καλούμενον περὶ τὴν Γκέπζε (Δακίβυζαν), δηλαδὴ μιᾶς μόνον ἡμέρας ὁδὸν ἠδυνήθη νὰ διανύσῃ[1]), *ἐνῷ ἐὰν διήνυεν περισσοτέραν τῆς μιᾶς ἡμέρας θὰ ἔγραφον ἀπάρας τοῦ Βρύαντος (Μάλτεπε) ἢ Χαρταλιμῆς ἢ Παντειχίου, ἢ ἀπάρας τῆς Χρυσοπόλεως μετὰ διήμερον ἢ τριήμερον πορείαν ἀπέθανεν ἐν λειμῶνι περὶ τὴν Γκέπζε, καὶ ὅτι ἡ ὁδὸς μέχρι οὐχὶ Δακιβύζης (Γκέπζε) ἀλλὰ καὶ δυτικώτερον αὐτῆς ἔνθα ἡ Φιλοκρήνη*[2]) *εἶναι τριήμερος, τοῦτο ἐπιμαρτυρεῖται καὶ ἐκ τῆς τοῦ βυζαντινοῦ αὐτοκράτορος „. . . ὅθεν βασιλεῖ τριταίῳ μετὰ τὴν εἰς Ἀσίαν διάβασιν περί τι πολύχνιον γενομένῳ παράλιον Φιλοκρήνην, οὑτωσί πως ὠνομασμένον*[3])...". *Ἐκ τῆς φράσεως λοιπὸν περὶ τὴν Γκέπζε (Δακίβυζαν) δὲν ἐξάγεταί τι ἄλλο, τὸ κατ' ἐμέ, παρὰ μόνον ὅτι κατὰ τὴν ἐποχὴν ἐκείνην καὶ ὁ Βρύας ἀπετέλει μέρος τῆς ὑποδιοικήσεως Γκέπζε, ἄλλως τε ἐπιμαρτυρούμενον καὶ ἐξ ἀρχαίων τίτλων ἰδιοκτησίων (χοτζετίων), μὴ συστηθείσης ἔτι τῆς ὑποδιοικήσεως τῆς Χαρταλιμῆς, ἐξ οὗ καὶ ὁρμώμενοι οἱ πρῶτοι Τοῦρκοι ἱστορικοὶ ἔγραψαν περὶ τὴν Γκέπζε, ποιούμενοι μνείαν τοῦ ὀνόματος τῆς κυρίως ὑποδιοικήσεως, ἐνεκολπώθησαν δ' αὐτὸ εἶτα ἅπαντες οἱ μεταγενέστεροι ἱστοριογράφοι ἀσυζητητεί, χωρὶς νὰ ἐξακριβώσωσι καὶ οὗτοι εἰς ποῖον μέρος τῆς ὑποδιοικήσεως Γκέπζε ἔκειτο τὸ Χουνκιὰρ ἢ Τεκφοὺρ-τσαΐρί.*

Κωνσταντινούπολις. **Ἰωάννης Π. Μηλιόπουλος.**

---

[1]) *Ἴδε πραγματείαν ἡμῶν ὑπὸ τὸν τίτλον „Περὶ τοῦ θανάτου Μωάμεθ τοῦ Πορθητοῦ" ἐν τῷ Περιοδικῷ Οἱ Κομνηνοί, ἐκδιδομένῳ ἐν Τραπεζοῦντι, ἔτος Α'*, σελ. 118—119.

[2]) *Ἴδε τὴν πραγματείαν ἡμῶν* „Byzantinische Landschaften", Byzant. Zeitschrift VII 472.

[3]) *Νικηφόρος Γρηγορᾶς, σελ.* 434.

Zur Ikonographie des Kaisers Johannes VIII. Palaiologos.

(Mit 1 Tafel.)

In der Sammlung des Moskauer Historischen Staatsmuseums befinden sich zwei Intaglios, welche aus der früheren Kollektion eines bekannten Antiquitätensammlers T. W. Kibalčič[1]) (Byz. Denk. Nr. 162, 163) stammen und von dem letzteren, infolge ungenügender Reproduktionen, als 'Abbildung eines byzantinischen Kaisers' ohne weiteres publiziert wurden. Laut der Erklärung des Herausgebers wurden die beiden Intaglios von ihm im Chersones erworben. In Anbetracht des Interesses, welches jedes neue Faktum in der Ikonographie der byzantinischen Kaiser bietet, werde ich mir erlauben, etwas länger bei diesen zwei Denkmälern der plastischen Miniatur zu verweilen. Die beiden Intaglios sind der Ausmessung nach nicht groß (Nr. 162: 9 × 8 mm, Nr. 163: 11 × 9 mm) und wurden Nr. 162 auf einer flachgeschliffenen ovalförmigen Karneolplatte, Nr. 163 auf einem in der Form eines 'Cabochons' geschliffenen Stück Blutjaspis (Heliotrop) gedrechselt. Der abermalige Schliff der beiden Intaglios ist tadellos. Der Gegenstand stellt ein männliches im Profil stehendes Brustbild mit scharfen, charakteristischen Gesichtszügen, einem spitzen Barte (besonders bei Nr. 163) und in drei regelmäßigen Locken auf die Schultern niederfallenden Haaren vor.

Wenn man die Gesichtszüge auf den beiden Abbildungen vergleicht, kann jeder ganz klar sehen, daß man es hier, unbedeutender Abweichungen ungeachtet[2]), mit der Abbildung einer und derselben Persönlichkeit zu tun hat, wobei man selbstverständlich auch den Umstand in Betracht ziehen muß, daß das Intaglio Nr. 163 auf einem Steine mit krummliniger Fläche ausgeführt wurde. Einen wesentlichen Unterschied bilden die Attribute der Persönlichkeiten. Im ersten Falle haben wir einen Helm mit Helmgitter, in der Form eines geriefelten Eisenhutes, und einen Panzer, beides Rüstungsstücke von westeuropäischer Herkunft aus der Renaissancezeit. Im zweiten Falle ist das Haupt mit einem dem Typus nach bei den letzten Herrschern von Byzanz üblichen kaiserlichen Diadem bedeckt, welches aus der eigentlichen Krone und einem hemisphärischen, durch ein auf einer Kugel befestigtes Kreuz

[1]) Kibalčič, T. W., Gemmen aus Südrußland. Verl. von N. Butkowsky (gedruckt in Berlin 1911).

[2]) Welche nur bei starken Vergrößerungen deutlich zu sehen und durch eine Ungeschicklichkeit des Meisters zu erklären sind.

gekrönten Gipfel besteht. Diese Art von Diademen kommen in einer ganzen Reihe von Porträtminiaturen wie z. B. in dem Bildnisse der Familie des Manuel Palaiologos (aus der Handschrift des Dionysios Areiopagites im Louvre u. a.) und in den Bildnissen des Johannes Kantakuzenos vor und sehen dem von Ps. Kodinos erwähnten *σκιάδιον* ähnlich.

Allen Kennzeichen nach haben wir es hier also mit dem Bilde eines byzantinischen Kaisers aus dem XIV.—XV. Jahrhundert zu tun. Wenn man aber einige Abweichungen in den Details des Ornates beachtet, welche von den byzantinischen Miniaturisten stets mit peinlicher Sorgfalt kopiert werden, so wird man die beiden Abbildungen nicht für Werke eines byzantinischen, sondern für die eines westeuropäischen Meisters halten. Bei einer Durchsicht des durch die Miniatur, die Glyptik, die Elfenbeinschnitzerei und die Numismatik[1]) dargestellten ikonographischen Materials würden wir umsonst nach kaiserlichen Profilbildnissen suchen, sobald wir uns aber von dem rein-byzantinischen Material abwenden, finden wir sofort Profilbildnisse und durch dieselben auch die Möglichkeit, Porträtähnlichkeit festzustellen und den Namen des Kaisers zu bestimmen. Solches Material bilden in erster Reihe die allbekannte Medaille von Vittore Pisano[2]), die den Kaiser Johannes VIII. Palaiologos während seines Aufenthaltes in Florenz (1437—39) darstellt, dann die bronzene Büste desselben Kaisers in dem Museum der Propaganda[3]) zu Rom, die von Philarete[4]) ausgeführten Reliefs der bronzenen Pforte in der Peterskirche zu Rom, die Miniatur (nach Kondakov) einer Sinaitischen, von Beneševič herausgegebenen Handschrift italienischer Herkunft (Sinait. 2123)[5]), endlich auch die zwei von Sp. Lampros als Bildnisse des Johannes VIII. Palaiologos festgestellten Gravuren.[6]) Dieses Material gestattet uns ohne Zweifel, in den untersuchten Intaglios eine Ähnlichkeit mit den so charakteristischen Gesichtszügen des Kaisers Johannes VIII. Palaiologos und der

[1]) Warwick Wroth, Catalogue of Imper. Byz. Coins in the British Museum, Vol. II Pl. LXXVII.

[2]) Vgl. Sp. Lampros, *Εἰκόνες Ἰωάννου Η' τοῦ Παλαιολόγου. Νέος Ἑλληνομνήμων* 4 (1907) 386—417, Abb. S. 393.

[3]) ebda. Taf. V und IX.

[4]) ebda. Taf. VI. Vgl. Denkschriften des Moskauer Archeologischen Instituts Band VII, S. 15—21. Moskau 1910.

[5]) Monumenta Sinaitica archaeologica et palaeographica, Fasc. I, edidit N. Beneševič. Petropolis 1925. Taf. XXXIV und Text (von N. P. Kondakov). Die von Kondakov zitierte Arbeit von Muñoz und Lazzaroni über Philaretes Werke ist mir unbekannt.

[6]) Sp. Lampros, *Καὶ ἄλλαι εἰκόνες Ἰωάννου καὶ Κωνσταντίνου τῶν Παλαιολόγων. Νέος Ἑλλ.* 6 (1909) 399—408.

aus den bis zu den Schultern niederfallenden Locken bestehenden Haartracht festzustellen. Diese Züge treten bei Pisano besonders deutlich hervor und werden in allen anderen Fällen, außer in der Gravure der Berliner Gravurensammlung und der Sinaitischen Handschrift, wiederholt, überall werden u. a. auch die drei im Profil sichtbaren Locken wiedergegeben. Diese Locken befinden sich gleichfalls auf unseren beiden Intaglios. In allen oben zitierten Beispielen sehen wir ferner, daß der Kaiser westeuropäische Kleidung trägt. In fünf Beispielen trägt er einen hohen, nach oben spitz zulaufenden Hut, in einem Falle einen phantastisch geschmückten Helm. Dasselbe sehen wir auch in unserer Nr. 162. Wenn wir uns zu der byzantinischen Miniatur wenden, so werden wir Bildnisse des Kaisers in der Modenensischen Chronik des Johannes Zonaras[1]) und in den griechischen Handschriften der Pariser Nationalbibliothek (Suppl. Grec 1188 und 1783) finden.[2]) In diesen Miniaturen, welche, nebenbei bemerkt, einen ziemlich primitiven Eindruck machen, und in dem byzantinischen numismatischen Material finden wir die am meisten charakteristischen Züge der Gesichtsbildung des Johannes VIII. Palaiologos sowie auch die stets sich wiederholende und mit der auf dem Intaglio Nr. 163 identische Form des Diadems, außer den Zacken der Krone, welche man für eine westeuropäische Zugabe zu dem echt byzantinischen Typus des Ganzen halten muß. Von allen Bildnissen des Kaisers Johannes VIII. Palaiologos ist die Medaille von Vittorio Pisano unbedingt das am meisten glaubwürdige und dem Original unzweifelhaft ähnlichste. Dafür spricht in erster Reihe der Umstand, daß die meisten westeuropäischen Bildnisse des Kaisers, auch das von Philarete, Details wiederholen, welche am besten und deutlichsten bei Pisano zum Ausdruck kommen. Der Medaille am nächsten steht in dieser Hinsicht die Büste des Kaisers in dem Museum der Propaganda; etwas schwächer sind die Miniatur des Sinaiklosters und die Gravure aus der Nürnberger Chronik von Hartmann Schedel (1493), welche eine unzweifelhafte Verwandtschaft mit dem Typus der Medaille von Pisano an den Tag legen; hierher kann auch das Intaglio Nr. 163 gerechnet werden. Was die Reliefs von Philarete, die Gravuren der Berliner Gravurensammlung und teilweise das Intaglio Nr. 162 anbetrifft, so ist die Qualität der Ausführung sowie der Grad der Porträtähnlichkeit bedeutend schwächer.

In einer dritten Gruppe kann man die Miniaturen byzantinischer Herkunft vereinigen, welche trotz des ihnen gebührenden Interesses zu primitiv sind, als daß sie die Bedeutung eines Porträts beanspruchen

---

[1]) [2]) Lampros l. c. 4 (1907) Taf. VII.

könnten, da nur Gesamtzüge einer elementaren Ähnlichkeit und der Typus des Ornates sich bei ihnen bewahrt haben.

Wir machen hier nicht den Versuch, eine tatsächliche Abhängigkeit des einen Denkmals von dem andern festzustellen, für eine kurze Notiz wäre es eine zu komplizierte Aufgabe. Es könnte sein, daß Kondakov recht hatte, insofern er das zu Florenz gemalte Porträt für das Prototyp hielt; es ist aber auch möglich, daß die Medaille von Pisano und die Büste des Propagandamuseums durchaus selbständige oder wieder eines vom andern abhängige Werke darstellen. Das Porträt des Kaisers auf dem Fresko des Benezzo Gozzoli beweist uns auf eine anschauliche Weise, daß der Ruf des Meisters und die Technik des Bildes eine Porträtähnlichkeit durchaus nicht garantieren können und daß zuweilen ein Werk der 'kleineren Kunst' eine viel auffallendere Ähnlichkeit zustande bringt.

Die Technik der Ausführung wie auch die Weise der Darstellung beweisen bestimmt die westeuropäische Herkunft der beiden Intaglios. Beispiele einer byzantinischen Glyptik sind uns aus jener Zeit vollkommen unbekannt, was mit dem allgemeinen materiellen Verfall und der Verarmung des Landes während dieses Zeitabschnittes übereinstimmt; selbst die Technik der Bearbeitung weist keinerlei für die byzantinische Glyptik charakteristische Züge auf. Die Existenz der untersuchten Intaglios bestätigt aber wiederum das außerordentliche Interesse, welches die Reise des Kaisers nach dem Florentiner Konzil hervorgerufen hatte; wir gewahren Abspiegelungen dieses Ereignisses in der Skulptur, der Medaillenkunst, der Glyptik, der dekorativen Skulptur, der Miniatur sowie auch in der Gravure und der Freskomalerei jener Zeit.

Was den Umstand anbetrifft, daß man die Intaglios im Chersones gefunden hat, so bleibt es immerhin eine ungelöste Frage, ob es sich hier um einen reinen Zufall handelt oder ob die Intaglios etwa nach der Krim zur Zeit der genuesischen Herrschaft importiert worden sind. Die von dem früheren Besitzer gemachten Angaben sind für eine Entscheidung dieser Frage viel zu ungenügend.[1])

Der Größe und der Form nach müßten diese Intaglios einst in Fingerringe eingefaßt gewesen sein, und zwar nicht in Männer-, sondern in Frauenringe.

Moskau, April 1927. **P. Jurgenson.**

---

[1]) Die Kibalčič-Sammlung ist, der Qualität der Gegenstände und den Acquisitionsquellen nach, nicht gleichartig in ihrem Werte. Der Sammlung wurde aber das Prinzip des Erwerbs von auf dem Territorium Südrußlands gefundenen Gemmen zugrunde gelegt, was auch meistenteils eingehalten wurde.

Αἱ παλαιαὶ ἐκκλησίαι Τρικκάλων (Θεσσαλίας).

(Σὺν 5 εἰκόσιν.)

Κατ' Αὔγουστον τοῦ 1918 ἐξέδραμον εἰς Τρίκκαλα τῆς Θεσσαλίας, ὅπως ἐπισκεφθῶ τὰ ἐν τῇ πόλει ταύτῃ χριστιανικὰ μνημεῖα.

Καὶ ὑπὸ ἔποψιν μὲν γλυπτῶν ἐλάχιστα εἶδον τῶν βυζαντινῶν χρόνων ἐν τοῖς ἐρειπίοις τοῦ κατὰ τὸ 1881 καέντος βυζαντινοῦ καθεδρικοῦ ναοῦ τοῦ Ἁγ. Στεφάνου. Ἓν δὲ γλυπτὸν εὗρον ἔν τινι βρύσει. Ὑπὸ ἔποψιν δὲ παλαιῶν ἐκκλησιῶν εἰκόνων καὶ σκευῶν ὑπάρχει πλουσία ὕλη ἐκεῖ.

Πρὶν ἢ δὲ κατέλθω εἰς λεπτομερείας παρατηρῶ ἐν γενικαῖς γραμμαῖς ὅτι τὰ Τρίκκαλα διασῴζουσιν ἔτι τὴν μεσαιωνικὴν αὐτῶν περιβολήν, διότι τὴν ἀκρόπολιν τῆς ἀρχαίας Τρίκκης ἀντικατέστησε κατὰ τὸν μεσαίωνα τὸ βυζαντινὸν φρούριον, ἐπιστέφον τὸν ἐκ βορρᾶ ὑπερκείμενον τῆς πόλεως λόφον, εἰς ὃ οἱ Τοῦρκοι ἐπήνεγκον προσθήκας τινὰς εἰς τὰς ἐπάλξεις καὶ εἰς τοὺς πύργους πρὸς τοποθέτησιν πυροβόλων. Εἶναι δὲ τὸ γραφικώτερον κόσμημα τῆς πόλεως, κειμένης ἐπὶ τῶν μεσημβρικῶν κλιτύων τοῦ λόφου καὶ ἐξαπλουμένης ἐν τῇ πεδιάδι, διασχιζομένης δ' ἐν τῷ μέσῳ ὑπὸ τοῦ Ληθαίου ποταμοῦ καὶ τοῦ παραποτάμου αὐτοῦ Παραληθαίου.

Ἡ ὑπὸ τὰς κλιτῦς καὶ τοὺς πρόποδας τοῦ λόφου κειμένη συνοικία Β α ρ ο ύ σ ι εἶναι ἡ χριστιανικὴ συνοικία παραμείνασα τοιαύτη ἀπὸ τῶν βυζαντινῶν χρόνων καθ' ὅλην τὴν μακρὰν περίοδον τῆς Φραγκοκρατίας, Σερβοκρατίας καὶ Τουρκοκρατίας μέχρι σήμερον, ὡς καταδείκνυται ἐκ τῆς πληθύος τῶν χριστιανικῶν ναῶν, κειμένων ἐγγύτατα ἀλλήλοις. Οὔτε αἱ ὁδοὶ παρήλλαξαν, στεναί, λιθόστρωτοι καὶ ἑλικοειδεῖς. Εἶναι δὲ ἡ αὐτὴ πρωτεύουσα τοῦ Σερβικοῦ κράτους ἐν Θεσσαλίᾳ τοῦ ΙΔ' *αἰῶνος.*

Οἱ χριστιανικοὶ ναοὶ Τρικκάλων δὲν εἶχον εἰσέτι μελετηθῆ δεόντως. Διαιροῦνται δὲ εἰς δύο τάξεις· α') εἰς ναοὺς σῳζομένους ἀπὸ Τουρκοκρατίας καὶ χρονολογουμένους ἀπὸ τοῦ ΙϚ' *αἰῶνος μέχρι τέλους τοῦ* ΙΗ' *καὶ β') εἰς ναοὺς τελείως ἀνοικοδομηθέντας ἐκ παλαιῶν κατὰ τὸ πρῶτον ἥμισυ τοῦ* ΙΘ' *αἰῶνος. Ἀμφοτέρων δὲ τῶν εἰδῶν τὸ σχέδιον εἶναι ἰδιότροπον. Τοῦ μὲν πρώτου εἴδους τὸ σχέδιον εἶναι τὸ αὐτὸ ἀπαράλλακτον, ἤτοι οἱ ναοὶ εἶναι δρομικοὶ διαιρούμενοι εἰς δύο κλίτη δεξιὸν καὶ ἀριστερόν, χωριζόμενα ἀπὸ τῆς νεὼς διὰ μεσοτοίχου μέχρι τῆς ὀροφῆς, συγκοινωνοῦντα δὲ μετὰ τῆς νεὼς διὰ θύρας ἀνοιγομένης*

κατὰ τὸ μέσον. Ἀμφότερα δὲ τὰ κλίτη ἔχουσι κατὰ τὴν πλευρὰν τοῦ τοίχου τοῦ χωρίζοντος αὐτὰ ἀπὸ τοῦ κυρίως ναοῦ τοιχογραφίας, ἐν αἷς παρίστανται πλὴν τῶν συνήθων ἁγίων καὶ ἅγιοι τοπικοὶ μέγα τὸ διαφέρον ἔχοντες.

Ἡ τοιχοδομία τῶν ναῶν τούτων εἶναι πηλόκτιστος· ἡ κόγχη μικρά, μικρὸν προεξέχουσα τῆς ἀνατολικῆς πλευρᾶς, τρίπλευρος. Ἡ στέγη οὐδὲν τὸ διαφέρον παρουσιάζει, πανταχοῦ οὖσα ἀμφίκλιτος, καλύπτουτα ὀρθογώνων. Πάντες οἱ ναοὶ εἶναι ξυλόστεγοι ἔχοντες ἔσωθεν διὰ σανίδων κεχρωσμένων φατνώματα κατὰ τὸ ἀνατολικὸν σύστημα (ταβάνι). Συνέχονται συνήθως μετ' ἄλλων οἰκοδομῶν ἀνηκουσῶν τῷ ναῷ (κελλίων) ἢ ἰδιωτικῶν οἰκοδομῶν καὶ ἔχουσι κατὰ τὴν μεσημβρινὴν πλευρὰν νάρθηκα ὑπόστεγον. Οὐδένα ἐξωτερικὸν κόσμον ἔχουσι καθιστάμενοι οὕτως ἀφανεῖς μεταξὺ τῶν ἄλλων οἰκοδομῶν ἕνεκα τοῦ ἐκ τῶν Τούρκων φόβου. Στεροῦνται δὲ γενικῶς καὶ οἱ τοῦ πρώτου καὶ οἱ τοῦ δευτέρου εἴδους ναοὶ κωδωνοστασίων. Τὸ δυσδιάκριτον ἐξωτερικῶς καὶ πενιχρὸν τῶν τοιούτων ναῶν ἐν Θεσσαλίᾳ εὕρομεν καὶ ἐν Τυρνάβῳ καὶ Γούρᾳ, πλὴν τὸ σχέδιον ἐκείνων παραλλάσσει, διότι στεροῦνται ἐξωτερικῶν κλιτῶν. Ἐν Τρικκάλοις τὸ ἀριστερὸν κλῖτος χρησιμεύει συνήθως ὡς γυναικωνίτης.

Οἱ δὲ ναοὶ τοῦ δευτέρου εἴδους εἶναι οἱ ἀνακαινωθέντες ἐκ βάθρων κατὰ τὸ πρῶτον ἥμισυ τοῦ ΙΘ´ *αἰῶνος. Καὶ οὗτοι εἶναι δρομικοί, ἀλλ' ἡ οἰκοδομία αὐτῶν ἀσβεστόκτιστος, ἡ ἐργασία ἐπιμεμελημένη καὶ εἶναι ὑψηλοὶ μετὰ καλλιτεχνικωτάτων κογχῶν πρὸς ἀνατολάς, στρογγύλων, κοσμουμένων διὰ νεωτέρων ἀναγλύπτων κοσμημάτων καὶ ἀναγλύφων ἁγίων. Τὰ θυρώματα αὐτῶν εἶναι ἐν γένει κατεσκευασμένα ἐκ μαρμάρου ὑπομέλανος ἀποκλίνοντος πρὸς τὸ βαθὺ πράσινον, κοσμούμενα δι' ἀναγλύπτων πλουσίων κοσμημάτων, διὰ μακρῶν ἐξ ἐκτύπων γραμμάτων ἐπιγραφῶν, στομφοειδῶν ἐνίοτε, δι' ἀναγλύφων ἀγγέλων ἢ ἁγίων καὶ διὰ προσώπων κληρικῶν, συντελεσάντων εἰς τὴν ἀνέγερσιν αὐτῶν, ὡς ἐν τῷ ναῷ τῆς Ἁγίας Μονῆς. Τὰ θυρόφυλλα ἐνίων ἐξ αὐτῶν ἔχουσι καλῆς ἐργασίας ἀνάγλυφα. Ἅπαντες δὲ οἱ τοῦ εἴδους τούτου ναοὶ ἔχουσι τὸν αὐτὸν ῥυθμόν, ἤτοι εἶναι δρομικοί, θολωτοὶ καὶ περιβάλλονται κατὰ τὸ ἥμισυ ὑπὸ στοᾶς στηριζομένης ἐπὶ τόξων, ἄνωθεν τῆς ὁποίας εἶναι ὁ γυναικωνίτης. Ἐν ἄλλαις λέξεσι τὸ δυτικὸν ἥμισυ τῆς Ν. καὶ Β. πλευρᾶς καὶ ὁλόκληρος ἡ δυτικὴ περιβάλλονται ὑπὸ στοᾶς, σχηματιζούσης τὸν νάρθηκα.*

Ἔσωθεν ἀμφοτέρων τῶν εἰδῶν οἱ ναοὶ ἔχουσι πλούσιον διάκοσμον. Τέμπλα ξυλόγλυφα καὶ ἐπίχρυσα· εἶναι δὲ ἅπαντες οἱ τοῦ πρώτου εἴδους κατάγραφοι ἐκ τοιχογραφιῶν, ἔνιοι δὲ τοῦ δευτέρου εἴδους. Ἐνταῦθα δὲ θὰ πραγματευθῶμεν περὶ τῶν τοῦ πρώτου εἴδους, ἤτοι τῶν παλαιῶν ναῶν.

Ναοὶ ἀπὸ τοῦ ΙϚ′ μέχρι τέλους τοῦ ΙΗ′ αἰῶνος.

Α) *Ἁγία Μαρίνα.* *Κεῖται ἐπὶ τῆς κλιτύος τοῦ λόφου πρὸς βορρᾶν τῆς πόλεως. Ναὸς δρομικός, ξυλόστεγος, διαιρούμενος εἰς τρία κλίτη χωριζόμενα διὰ τοίχων καὶ συγκοινωνοῦντα μετὰ τοῦ κυρίως ναοῦ διὰ θυρῶν ἀνοιγομένων κατὰ τὸ μέσον. Ἐπὶ τῶν πλευρῶν τῶν μεσοτοίχων ὑπάρχουσι τοιχογραφίαι. Ἐν τῷ ἀριστερῷ κλίτει, τῷ καὶ γυναικωνίτῃ, ἀπὸ τῆς ἀνατολικῆς πλευρᾶς κατὰ μῆκος τοῦ μεσοτοίχου ὑπάρχει σειρὰ τοιχογραφίας ἐφ' ὑγρῷ* (fresco) *ὁλοσώμων ἁγίων, ὧν ὁ πρῶτος ὁ Ἀρχάγγελος Μιχαὴλ ξιφήρης, κρατῶν τῇ ἀριστερᾷ τρυτάνην καὶ πατῶν γέροντα ἡμιθανῆ, φέροντα χιτῶνα πρασίνου χρώματος, κεκαλυμμένον δὲ διὰ λευκῆς σινδόνης καταλιπούσης ἀνοικτὸν τὸ στῆθος καὶ τὴν ἀριστερὰν χεῖρα. Ἑκατέρωθεν τῆς κεφαλῆς τοῦ Ἀρχαγγέλου ἐπιγραφή:* Ὁ ΑΡΧ ΜΙΧΑΗΛ. *Ὕπερθεν δὲ τῆς κεφαλῆς τοῦ ἡμιθανοῦς λευκοπώγωνος γέροντος ἐπιγραφὴ διὰ μικρογραμμάτου γραφῆς: 'Ὁ φονεύων Βούργαρ' | φρήξαται ἀδελφοὶ τὰ ὡρό|μενα.'*[1])

Μετὰ τὸν ἀρχάγγελον Μιχαὴλ ἕπεται ὁ Γαβριήλ, μετ' αὐτῶν ἕτεροι ἅγιοι κατὰ μῆκος τῆς πλευρᾶς. Ἑκάστη εἰκὼν ἔχει ὕψος 1,05 × *πλάτος* 0,65. *Ἄνωθεν δὲ τῆς θύρας τοῦ ἀριστεροῦ κλίτους, τῆς συγκοινωνούσης μετὰ τοῦ κυρίως ναοῦ, κεῖται ἐφ' ὑγρῷ ἐπιγραφὴ ἀναγράφουσα ὕμνον τῆς Ἁγίας Μαρίνης, μεθ' ὃν ἐν τέλει φέρεται ἡ χρονολογία: 'ᾳψξζ′ ἐν μίνα μάρτιον', ἤτοι ἐτοιχογραφήθη ὁ ναὸς τῷ ᾳψξζ′* = 1767 *μηνὶ Μαρτίῳ.*

Κατὰ δὲ τὴν Α. πλευρὰν τοῦ ἀριστεροῦ κλίτους κεῖται θύρα, δι' ἧς εἰσέρχονται αἱ γυναῖκες ἐν αὐτῷ. Ἡ θύρα εἶναι τοξοειδής. Ὕπερθεν δ' αὐτοῦ ἐντετείχισται τεμάχιον βυζαντινοῦ θωρακίου, ἀπολῆγον ἄνω εἰς γωνίαν καὶ κοσμούμενον διὰ δύο ζωνῶν πλοκαμοειδῶν καὶ ἐν τῇ μέσῳ δι' ἑνὸς κοσμήματος ἀδήλου μοι (*Εἰκ.* 1).

Ἐπὶ δὲ τοῦ τόξου τῆς θύρας εἶναι ἐγγεγλυμμένον τὸ τεκτονικὸν σύμβολον, ἡ σφύρα, δηλωτικὸν τῆς οἰκοδομῆς τοῦ ναοῦ, καὶ ὑπ' αὐτὸ ἡ χρονολογία 1766.

Τὸ σύμβολον τοῦτο εὑρισκόμενον καὶ ἐν ἑτέρῳ χριστιανικῷ ναῷ τοῦ χωρίου Λαζαρμπούγα τῶν Φαρσάλων καὶ ὑπ' αὐτὸ γωνίαν ἐδημοσιεύσαμεν πανομοιοτύπως ἐν τῷ Δελτίῳ τῆς ἐν Ἁλμυρῷ Φιλαρχαίου Ἑταιρείας 'Ὄθρυος' (*τεύχει Ζ'*, 1911, *σελ.* 40). *Ὥστε ὁ μὲν ναὸς ᾠκοδομήθη τῷ* 1766, *ἡ δὲ ἀνιστόρησις αὐτοῦ ἐγένετο τῷ* 1767.

Ἐν τῷ ναῷ ὑπάρχουσι καὶ δύο εἰκόνες φορηταὶ ἐπὶ ξύλου, ὧν ἡ μεγαλυτέρα ἔχει ἐν μὲν τῷ κέντρῳ ἔγκοιλον κύκλον, ἐν ᾧ εἰκονίζονται ἐν θαυμαστῇ μικρογραφίᾳ οἱ Ἅγιοι Πάντες· ἐν δὲ ταῖς πλευραῖς ὑπάρχουσι πολλὰ ἔγκοιλα ὀρθογώνια, ἐν οἷς ἐν θαυμαστῇ ἐπίσης μικρο-

[1]) *Ὁ κ. Ἀστέριος Ἀστερίου ἔγραψεν ἐν τῇ ἐφημ. 'Θεσσαλίᾳ' τῷ* 1919.

γραφίᾳ (miniature) εἰκονίζονται ὁ εὐαγγελισμός, ὁ βίος, τὰ θαύματα καὶ τὰ πάθη τοῦ Χριστοῦ. Ἑτέρα δὲ ἐλάσσων τῆς πρώτης (ὕψ. 0,26 × πλ. 0,20) ἐπίχρυσος παρίστησι τοὺς Τρεῖς Ἱεράρχας Θεσσαλίας, ἤτοι τὸν Ἅγιον Βησσαρίωνα, ἀρχιεπίσκοπον Λαρίσης, νέον μετὰ τετραγώνου, μέλανος πώγωνος, τὸν Ἅγιον Ἀχίλλειον ἐν τῷ μέσῳ καὶ τὸν Ἅγιον Οἰκουμένιον, ἐπίσκοπον Τρίκκης, γέροντα μὲ σφηνοειδὲς μακρὸν γένειον, ἠμφιεσμένους φελώνια πολυσταύρια, ὠμοφόρια, εὐλογοῦντας καὶ κρατοῦντας εὐαγγέλια.

Β΄.) Ἅγιος Δημήτριος. Ναὸς κατὰ τὸ περιγραφὲν σχέδιον. Τέμπλον ὁλόγλυφον ἐκ ξύλου καὶ ἐπίχρυσον. Εἰκόνες τέμπλου αὐστηροῦ βυζαντινοῦ τύπου. Ἐπὶ τοῦ τέμπλου εἶναι ἐπιγραφὴ δι᾽ ἐκτύπων γραμμάτων κεφαλαίων:

1|2 '† Ἀνεκαινίσθη ὁ τέμπλος οὗτος ἐπὶ τῆς ἀρ|χιερατείας τοῦ θεοφιλε-
3 στάτου ἐπισκόπου Τρίκκης κυρίου Κυρίλλου καὶ ἐπιτροπείας | τοῦ
4 ἐντιμοτάτου κυρίου Γεωργίου Θεο|δοσίου Ὀρέστου καὶ διὰ φιλοτί-
5 μου συνδρομῆς τῶν φιλοκάλων χριστιανῶν καὶ διὰ | χ(ε)ιρὸς Δημητρίου καὶ Σέργιος Πέτρου ἐκόμι Μετζόβου. ,ΑѠΛΘ΄.' (= ἐκ κώμης Μετζόβου 1839).

Ἐν τῷ ἱερῷ βήματι τοιχογραφίαι ἐφ᾽ ὑγρῷ τοῦ ΙΖ΄ αἰῶνος. Σὺν δὲ τοῖς ἱεράρχαις τῆς κόγχης Βασιλείῳ, Ἰω. Χρυσοστόμῳ καὶ Γρηγορίῳ Θεολόγῳ παρίσταται καὶ ὁ Ἅγιος Γρηγόριος ὁ Διάλογος, πάπας Ῥώμης, φέρων λευκὸν βραχὺν πώγωνα, ἠμφιεσμένοι φελώνια πολυσταύρια. Ἐν δὲ τῷ διακονικῷ ἐν τοιχογραφίᾳ παρίστανται οἱ Ἅγιοι Ἀχίλλειος, Βησσαρίων ὁ Β΄ καὶ Νεόφυτος ὁ ἀνεψιὸς αὐτοῦ, ἀρχιεπίσκοποι Λαρίσης, ἀνέχοντες οἱ δύο τελευταῖοι τὴν μονὴν Δουσίκου.

Ἐπὶ δὲ τοῦ τόξου, τοῦ χωρίζοντος τὸ διακονικὸν ἀπὸ τῆς Ἁγ. Τραπέζης, πρὸς δυσμὰς μὲν εἰκονίζεται 'ὁ Ἅγιος Νικόλαος ὁ Μετζοβήτης ὁ ἐξυντιατρίκης τοῦ μαρτυρήσαντος εἰς Τρίκκαλα.' Ὁ ἅγιος παρίσταται νέος μὲ βραχὺν μέλανα πώγωνα, ἠμφιεσμένος τὴν ἐγχώριον τοῦ Μετζόβου ἀμφίεσιν φαιοῦ χρώματος, περικνημίδας καὶ σανδάλια ἐρυθρὰ φέρων εἰς τοὺς πόδας προσδεδεμένα δι᾽ ἱμάντων. Ἐμαρτύρησε δὲ ἐν Τρικκάλοις ὑπὸ τῶν Τούρκων καεὶς ζῶν τῇ 17 Μαΐου τοῦ 1617.

Πρὸς ἀνατολὰς δὲ τοῦ τόξου κατέναντι τοῦ ἐκ Μετζόβου ἁγίου Νικολάου εἰκονίζεται 'ὁ Ἅγιος Νικόλαος ὁ ἐκ Καρπενησίου, μαρτυρήσας ἐν Κωνσταντινουπόλει.' Ὁ ἅγιος παρίσταται νέος ἀγένειος, φέρων ἀμφίεσιν ὁμοίαν τῇ τοῦ Ἁγίου Τρύφωνος ἢ Ἀλεξάνδρου ἢ Προκοπίου.

Καὶ ὁ μὲν πρῶτος ἅγ. Νικόλαος ὁ ἐκ Μετζόβου ἐμαρτύρησεν ἐν Τρικκάλοις, ὡς εἴπομεν, τῷ 1617. Ἡ δὲ ἁγία κάρα αὐτοῦ σῴζεται ἐν Μετεώροις ἐν τῇ μονῇ τοῦ Βαρλαάμ, ὡς καὶ χειρόγραφος ἀκολουθία μετὰ τοῦ βίου αὐτοῦ· ὁ δὲ ἅγ. Νικόλαος ὁ ἐκ Καρπενησίου ἐμαρτύρη-

σεν ἐν Κωνσταντινουπόλει τῇ 23 Σεπτεμβρίου τοῦ 1672 ἔτους (ἰδὲ Ἀκολουθίας μετὰ συντόμου βιογραφίας πάντων τῶν νεοφανῶν μαρτύρων ὑπὸ Κ. Χ. Δουκάκη ἐν Ἀθήναις 1897 σελ. 32 καὶ 35).

Γ'. Ἅγιοι Ἀνάργυροι. Ῥυθμὸς ὅμοιος τῷ προηγουμένῳ. Τέμπλον δλόγλυφον ἐκ ξύλου καὶ ἐπίχρυσον. Εἰκόνες ἐν τῷ εἰκονοστασίῳ (τέμπλῳ) τοῦ Χριστοῦ καὶ τῆς Θεοτόκου δλόχρυσοι αὐστηροῦ βυζαντινοῦ τύπου τοῦ ις' αἰῶνος, ἂν μὴ ἀρχαιότεραι. Ὁ ναὸς εἶναι κατάγραφος ἐξ ὡραίων ἁγιογραφιῶν ἐφ' ὑγρῷ (fresco). Ἄνωθεν δὲ τῆς βορείου θύρας, τῆς συγκοινωνούσης μετὰ τοῦ παραπλεύρως ἀριστεροῦ κλίτους ἢ γυναικωνίτου εἶναι ἐπιγραφὴ ἐφ' ὑγρῷ τῆς ἀνιστορήσεως τοῦ ναοῦ ἔχουσα ὧδε:

1 '† Ὁ πάνσεπτος καὶ θεῖος ναὸς οὗτος τῶν ἁγίων καὶ θαυματουργῶν Ἀναργύρων Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ ἀνεκαινίσθη ἐκ βάθρων καὶ ἀν-
2 ιστορί|θη διὰ συνδρομῆς καὶ ἐξόδου παρὰ τῶν εὐλαβεστάτων κληρικῶν καὶ ἀρχόντων τούτων, ὁ παπᾶ κύρ Παναγιώτης καὶ σακελλάρηος |
3 ὁ παπᾶ Μῆχος καὶ σκευοφύλαξ, ὁ κὺρ Μιχαὴλ τοῦ Βούργου, ὁ κὺρ Μάνος τοῦ Φώτη, ὁ κὺρ Λάσκαρις τοῦ Θεοφυλάκτου, ὁ κύρ Δῖμος
4 ὁ | Ταμπάκος καὶ ἑτέρων σὺν πάσι τῇ ἐνορίᾳ αὐτοῦ, καὶ ἀρχιερατεύοντος τοῦ πανιερωτάτου Μ(ητρο)πολίτου τῆς Ἁγιωτάτης Μ(ητ)ροπόλεως Λαρίσσης κὺρ Δανιὴλ ἐν τῷ ͵ΖΠΓ' ἔτι.' (= 1574/5 ἀπὸ Χρ.).[1])

Τὸ ἔτος ἀπὸ κοσμογονίας ͵Ζπγ ἀνταποκρίνεται πρὸς τὸ 1574/5 ἀπὸ Χριστοῦ, καθ' ὃ ἐξωγραφήθη ὁ ναός. Ἡ δὲ δευτέρα ἐπιγραφὴ ἡ δυσανάγνωστος καὶ ἔχουσα τὸ ἔτος 1697 εἶναι γεγραμμένη, ὡς εἴπομεν, διὰ μεταγενεστέρας χειρός. Ὅτι δὲ ὁ ναὸς ἐξωγραφήθη πρὸ τοῦ 1697 ἀποδεικνύεται καὶ ἐξ ἄλλης ἐπιγραφῆς, περὶ ἧς κατωτέρω ὁ λόγος.

Κατὰ τὸ σύστημα τῶν τοιούτων ἐκκλησιῶν κατὰ τὸ μέσον τῆς βορείου πλευρᾶς τοῦ κυρίως ναοῦ καὶ κάτωθι τῆς ἐπιγραφῆς τῆς ἀνιστορήσεως αὐτοῦ κεῖται ἡ θύρα, δι' ἧς συγκοινωνοῦσι μετὰ τοῦ κατὰ μῆκος ἐκτεινομένου καὶ συνεχομένου ἀριστεροῦ κλίτους ἢ γυναικωνίτου. Καὶ ἐνταῦθα ἕτεραι τοιχογραφίαι ἁγίων, ἐν οἷς οἱ Τρεῖς Ἱεράρχαι Βασίλειος, Ἰω. ὁ Χρυσόστομος καὶ Γρηγόριος ὁ Θεολόγος. Παρὰ δὲ τὴν εἰκόνα τοῦ Χρυσοστόμου ἀναγινώσκεται ἡ κεφαλαίοις γράμμασι γεγραμμένη ἐπιγραφή:

'†Δέησις τῆς δούλης | τοῦ Θ(εο)ῦ Ἀγγεληκῆς | Ἐμμανουὴλ τοῦ Μελά|τρου· ἐν ἔ[τει] ͵ΑΧΚΖ'.' (= 1627).[2])

---

[1]) Ἕπονται πέντε στίχοι βραχύτεροι διὰ μικροτέρων γραμμάτων, ὧν οἱ δύο τελευταῖοι δ' ἐπισεσυρμένης γραφῆς, οἵτινες ἕνεκεν τοῦ εἰσρέοντος ὕδατος κατὰ τὸ πλεῖστον ἐβλάβησαν γενόμενοι ἐξίτηλοι καὶ δυσδιάκριτοι. Ἀναγινώσκομεν '"Ἀνδρέου ἐπὶ ἔτους 1697', τὰ ὁποῖα εἶναι γεγραμμένα διὰ μεταγενεστέρας χειρός, ἀναγόμενα εἰς νεωτέραν τινὰ ἐπισκευήν.

[2]) Ἡ κάθετος δηλοῖ τὸ τέλος τοῦ στίχου.

Καὶ ἐφ' ὅσον ἡ τοιχογραφία τοῦ γυναικωνίτου μαρτυρεῖ ὅτι ἐγένετο τῷ 1627, δὲν ἦτο δυνατὸν ἡ τοιχογραφία τοῦ κυρίως ναοῦ νὰ ἐγένετο τῷ 1697, ἤτοι μετὰ ἑβδομήκοντα ἔτη. Ἄλλως τε δὲ καὶ ὁ ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσης Δανιὴλ εἶναι γνωστὸν ὅτι ἤκμασε τῷ 1573, ὅτε τῷ 1575, κατὰ τὴν ἐπιγραφήν, ἦτο ἤδη μητροπολίτης Λαρίσης ὁ Δανιήλ.[1])

Δεξιὰ τῆς θύρας μετὰ τὴν εἰκόνα τοῦ Χριστοῦ ἐν τῷ γυναικωνίτῃ καὶ τοῦ Προδρόμου εἰκονίζονται κατὰ σειρὰν οἱ ἑξῆς ἅγιοι ἀρχιεπίσκοποι Λαρίσης ἑπτὰ ἐν ὅλῳ (πίν. IV. V):

1. Ἅγιος Θωμᾶς, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης ὁ χορηάτης.
2. Ἅγιος Κυπριανός, ὁ θαυματουργός, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.
3. Ἅγιος Ἀντώνιος, ὁ Ὁμολογητὴς καὶ νέος θεολόγος, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.
4. Ἅγιος Βησσαρίων, ὁ πρῴην ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.
5. Ἅγιος Διονύσιος, ὁ ἐλεήμων, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.
6. Ἅγιος Μᾶρκος, ὁ ἡσυχαστής, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.
7. Ἅγιος Βησσαρίων, ὁ τοῦ Σωτῆρος, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.

Ἐκ τῶν ἀνωτέρω ἐπισκόπων, ὡς ἁγίων γραφέντων Λαρίσης, εἶναι γνωστοὶ ὁ μὲν Θωμᾶς ὡς ἀρχιεπίσκοπος μετὰ τὸ 1569 ἴσως[2]), ὁ δὲ Μᾶρκος ὡς τοποτηρητὴς Λαρίσης ἐπὶ Βησσαρίωνος, θεωρούμενος ὡς ἅγιος, καὶ ὡς τοιοῦτος εἶναι γνωστὸς ἱστορικῶς Μᾶρκος ὁ ἡγιασμένος. Χρονολογεῖται δὲ τῷ 1499—1520 ἢ 1538—1550. Ὁ Σπυρίδων Π. Λάμπρος τίθησι τοῦτον ὡς ἐπίσκοπον Τρίκκης τῷ 1499—1520.[3]) Ὁ δὲ Βησσαρίων ὁ ἀπὸ Δημητριάδος προαχθεὶς εἰς τὸν μητροπολιτικὸν θρόνον Λαρίσης ἀνεγνωρίσθη ὑπὸ τῆς Ἐκκλησίας ὡς ἅγιος[4]), συγχεόμενος συνήθως μετὰ τοῦ ἱδρυτοῦ τῆς μονῆς τῶν Μεγάλων Πυλῶν ἐν Θεσσαλίᾳ (Δουσίκου) Βησσαρίωνος τοῦ Β'. Ὁ δὲ Κυπριανὸς ἀγνοεῖται καὶ ὡς ἀρχιεπίσκοπος καὶ ὡς ἅγιος· ἐπίσης δὲ καὶ ὁ Ἀντώνιος, ὅστις πότε ἤκμασεν ἀγνοοῦμεν. Ἔν τινι ὅμως ἀκολουθίᾳ τοῦ ἁγίου Ἀχιλλείου, ἀρχιεπισκόπου Λαρίσης, ἐκδοθείσῃ ἐν Λαρίσῃ τῷ 1882, φέρεται ὁ Ἀντώνιος ὡς συντάκτης τῆς ἀκολουθίας ταύτης.[5]) Ὁ δὲ ἅγιος Διονύσιος, ὁ ἐλεήμων, ἀγνοεῖται ἐπίσης· ἔχομεν γνωστοὺς ἑπτὰ Διονυσίους ἀρχιεπισκόπους Λαρίσης, ποῖος ὅμως ἐκ τούτων ἐπωνυμεῖται ὡς ἐλεήμων

---

[1]) Ν. Ἰ. Γιαννοπούλου, Ἐπισκ. Κατάλ. Θεσσαλίας ἐν Ἐπετηρ. ‛Παρνασσοῦ' τόμ. Ι', 1914, σελ. 269, ἀρ. λϛ'.

[2]) Ν. Ἰ. Γιαννοπούλου, Ἐπισκ. Κατάλογοι Θεσσαλίας, ἐν Ἐπετηρ. Φιλ. Συλλόγου ‛Παρνασσοῦ', τόμ. Ι', 1914, σ. 267, ἀρ. λβ'. Ἀναφέρεται καὶ ὑπὸ τοῦ Le Quien ἀχρονολογήτως.

[3]) Σ. Π. Λάμπρος, ‛Ἑστία, 1894, ἀρ. 22, σελ. 349.

[4]) Ν. Ἰ. Γιαννοπούλου, Ἔνθ' ἀνωτέρω, σελ. 261, ἀρ. κζ' καὶ κη'.

[5]) Ν. Ἰ. Γιαννοπούλου, Ἐπισκ. Κατάλ. Θεσσαλ. Ἐπετηρὶς Φιλ. Συλλ. ‛Παρνασσοῦ', τόμ. Ι', 1914, σ. 256, ἀριθ. α'.

καὶ τιμᾶται ὡς ἅγιος, ἀγνοοῦμεν. Διονύσιοι εὕρηνται τῷ 1388, 1396, 1487—1490, 1618, 1654—1659, 1662—1672 *καὶ* 1700. *Διατί ὁ Μᾶρκος ἐπωνυμεῖται 'ὁ ἡσυχαστής;' Ὁ δὲ Βησσαρίων διατί παρίσταται δίς; Ἐν μὲν τῇ πρώτῃ εἰκόνι ὡς νέος ἔχων μέλαν γένειον σφηνοειδὲς* (*πίν.* IV *ἀριθ.* 3), *ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ νέος ἔχων μέλαν γένειον πλατὺ τετράγωνον; Ταῦτα εἶναι ἐρωτήματα λυόμενα δι' αὐτῶν τῶν εἰκόνων. Εἶναι γνωστὸν ὅτι ἐν τῇ ἀκολουθίᾳ τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος συγχέεται ὁ βίος τοῦ ἁγίου μεθ' ἑτέρου Βησσαρίωνος, ὁ δὲ βιογράφος συνέπτυξε τὰ γεγονότα εἰς ἓν καὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον, εἰς ὃ ἀπέδωκε καὶ τὴν ἵδρυσιν τῆς μονῆς τῶν Μεγάλων Πυλῶν τοῦ Σωτῆρος* (*κοινῶς Δουσίκου ἐπὶ τῆς ἀνατολικῆς πλευρᾶς τῆς Πίνδου τοῦ νομοῦ Τρικκάλων*).

Πάντες[1]) *δὲ οἱ γράψαντες ἡμέτεροί τε καὶ ξένοι περὶ τοῦ ἁγίου Βησσαρίωνος ἔσφαλον στηριζόμενοι ἐπί τε τῆς ἀκολουθίας τοῦ ἁγίου καί τινων ἐκκλησιαστικῶν ἐπιγραφῶν τῆς μονῆς Δουσίκου. Ἐπὶ τῆς ὑποθέσεως δὲ ταύτης πρῶτος ἔχυσε φῶς ὁ Ἰωάννης Σακελλίων δημοσιεύσας ἐν τῷ Β' τόμῳ τοῦ Δελτίου τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος* (*σελ.* 16—20) *τὸ συνοδικὸν καὶ πατριαρχικὸν σιγίλλιον Διονυσίου τοῦ* Α' *πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως τοῦ ἔτους* 1490, *ἐξ οὗ ἐμφαίνεται ὅτι ὁ Βησσαρίων ἀνῆλθεν ἀπὸ Δημητριάδος εἰς τὸν μητροπολιτικὸν θρόνον Λαρίσης.*[2]) *Ἕτερος δὲ Βησσαρίων ὑποτακτικὸς τοῦ* Α' *ἐγένετο πρῶτον ἐπίσκοπος Ἐλασσῶνος καὶ Δομενίκου, ἀλλὰ μὴ γενόμενος δεκτὸς ὑπὸ τῶν κατοίκων ἐπὶ πατριάρχου Θεολήπτου μετετέθη εἰς τὴν Ἐπισκοπὴν Σταγῶν. Ὁ δὲ βιογράφος τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος τὰ γεγονότα συγχέας ἐταύτισε τοὺς δύο Βησσαρίωνας εἰς ἕνα.*

Ἡμεῖς δὲ ἐν τοῖς Ἐπισκοπικοῖς Καταλόγοις Θεσσαλίας (*ἐν Ἐπετηρίδι Φιλολ. Συλλόγου 'Παρνασσοῦ' τόμ. Γ',* 1914, *σελ.* 262—263) *διακρίναντες τοὺς δύο Βησσαρίωνας ἀπεδώσαμεν τὴν ἵδρυσιν τῆς μονῆς τοῦ Σωτῆρος τῶν Μεγάλων Πυλῶν* (*κοινῶς Δουσίκου*) *εἰς τὸν πρῶτον.*

Ἀλλ' ἡ εἰκονογραφία τοῦ τοίχου τῆς ἐκκλησίας τῶν Ἁγίων Ἀναργύρων ἔρχεται νὰ διαλευκάνῃ ἐπαρκῶς τὸ ζήτημα διὰ τῆς παραστάσεως τῶν δύο Βησσαριώνων μεταξὺ ἄλλων μητροπολιτῶν Λαρίσης. Διότι μεταξὺ τῶν εἰκονιζομένων 4ος *μὲν εἶναι ὁ ἅγιος Βησσαρίων 'ὁ πρῴην' ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσης,* 7ος *δὲ ὁ ἅγιος Βησσαρίων 'ὁ τοῦ Σωτῆρος' ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσης. Ὁ ζωγράφος πλησιέστερος πρὸς τὰ πρόσωπα καὶ τὰ πράγματα, διαλευκαίνει τὸ ζήτημα διὰ τῶν λέξεων 'ὁ πρῴην' ὡς πρὸς τὸν ἀπὸ Δημητριάδος Βησσαρίωνα, 'ὁ τοῦ Σωτῆρος' ὡς πρὸς*

---

[1]) Die ausführliche Studie über den hl. Bessarion von N. A. Bees, Byz.-neugriech. Jahrbücher 4 (1923) 351—400, war bei der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes noch nicht erschienen. Anmerkung der Redaktion.

[2]) *Ἀνεδημοσιεύθη τὸ σιγίλλιον ὑπὸ Ζωσιμᾶ Ἐσφιγμενίτου ἐν Προμηθεῖ Βόλου, ἔτους Γ',* 1891, *σελ.* 216.

τὸν ἀπὸ Σταγῶν Β' Βησσαρίωνα, ἱδρυτὴν τῆς μονῆς τοῦ Σωτῆρος τῶν Μεγάλων Πυλῶν (Δουσίκου).

Καὶ ἡ προσωπογραφία δὲ τῶν δύο Βησσαριώνων διαφέρει· καὶ ὁ μὲν πρῶτος παρίσταται μελανόθριξ μετὰ μακροῦ σφηνοειδοῦς μέλανος πώγωνος· ὁ δὲ δεύτερος παρίσταται ἐπίσης μελανόθριξ, ἀλλὰ μετὰ πώγωνος μέλανος τετραγώνου· ἀμφότεροι δὲ φέρουσι φελώνια πολυσταύρια καὶ ὠμοφόρια. Οἱ δύο τύποι οὗτοι μετὰ ταῦτα ἐπικρατήσαντες ἐν τῇ μεταγενεστέρᾳ ζωγραφικῇ ἀποδίδονται κοινῶς εἰς τὸν ἐκ τῶν δύο εἰς ἕνα συγχωνευθέντα ἅγιον Βησσαρίωνα.

Οὕτως ἐν τῇ ἀκολουθίᾳ τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος, ἐκδοθείσῃ ἐν Ἀθήναις ὑπὸ Γεωρ. Καποτᾶ τῷ 1856, περιέχεται ὁλοσέλιδος εἰκὼν ὑπὸ τὸν τύπον τοῦ πρώτου Βησσαρίωνος μετὰ σφηνοειδοῦς πώγωνος. Ἐν δὲ τῷ νάρθηκι τοῦ ναοῦ τῆς Κοιμήσεως τῆς Θεοτόκου ἐπὶ τοῦ λόφου Ἐπισκοπῆς ἐν Ἄνω Βόλῳ παρίσταται ὁ ἅγ. Βησσαρίων μελανόθριξ μετὰ πλατέος τετραγώνου μέλανος γενείου· ἐπίσης ἐν τῷ ναῷ τῶν Εἰσοδίων τῆς Θεοτόκου ἐν Ἄνω Βόλῳ· ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γούρας τοῦ Ἁλμυροῦ, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῆς Παναγίας τοῦ χωρίου Δεμιρλὶ τῶν Φαρσάλων, ἐν ταῖς λοιπαῖς ἐκκλησίαις τῶν Τρικκάλων καὶ ἀλλαχοῦ εὕρηται συνήθως ὁ δεύτερος τύπος τοῦ ἁγίου Βησσαρίωνος τοῦ Β'. Τοῦτο δὲ προέρχεται κατὰ τὴν μετὰ ταῦτα σύγχυσιν τῶν δύο Βησσαριώνων ἐν ἑνὶ καὶ τῷ αὐτῷ προσώπῳ· διότι ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τοῦ Ἄνω Βόλου ἔδει νὰ γραφῇ ἡ εἰκὼν τοῦ ἁγίου Βησσαρίωνος τοῦ Α', τοῦ ἀπὸ Δημητριάδος, κατὰ τὸ σιγίλλιον, μετὰ σφηνοειδοῦς πώγωνος μέλανος· ἐν δὲ τῷ καθεδρικῷ ναῷ τῆς Κοιμήσεως τῆς Θεοτόκου ἐν Σταγοῖς (Καλαμπάκᾳ) ἔν τε τῷ Ἱερῷ Βήματι καὶ τῷ νάρθηκι καλῶς ἐγράφησαν αἱ εἰκόνες τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος τοῦ Β' τοῦ ἀπὸ Σταγῶν. (Βλέπε: N. J. Giannopoulos, Les constructions byzantines dans la région de Démétrias, Bull. Corr. Hell. 1920, σελ. 199, 10.)

Ἐξαίρεσιν μοναδικὴν ἀποτελεῖ ἡ ἐν τῷ μύακι τοῦ ναοῦ τῆς Ἄνω Μονῆς Ξενιᾶς εἰκὼν τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος τοῦ Α', λευκότριχος μετὰ λευκοῦ σφηνοειδοῦς γενείου (τοιχογραφία τοῦ ΙΖ' αἰῶνος) μετὰ τῶν λοιπῶν ἱεραρχῶν τοῦ μύακος, ἣν ἐδημοσιεύσαμεν ἐν τῇ Ἐπετηρίδι τοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου 'Παρνασσοῦ' (τόμ. Ζ', 1903, σελ. 222—224, πίν. Α' καὶ Β' πανομοιοτύπως διὰ χρωμολιθογραφίας.[1])

Τὸ ζήτημα λοιπὸν τῶν δύο Βησσαριώνων ἀρκούντως διαλευκαίνεται διὰ τῆς τοιχογραφίας τῶν ἁγίων Ἀναργύρων τῶν Τρικκάλων. Ἔχομεν λοιπὸν ἅγιον Βησσαρίωνα τὸν Α', τὸν ἀπὸ Δημητριάδος (1490), 'τὸν πρῴην ἀρχιεπίσκοπον Λαρίσης', καὶ ἅγιον Βησσαρίωνα τὸν Β', 'τὸν τοῦ Σωτῆρος', τῆς μονῆς δηλ. τῶν Μεγάλων Πυλῶν (Δουσίκου) ἱδρυτήν,

[1]) Εἰκόνας ἀμφοτέρων τῶν πινάκων παρενεθέσαμεν ἐν τοῖς ἀποσπάσμασιν ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος Παρνασσοῦ τῶν Ἐπισκ. Καταλόγων.

τὸν ἀπὸ Σταγῶν, κατὰ τὴν λίαν ὀρθὴν διάγνωσιν τοῦ σεβ. ἐπισκόπου Τρίκκης καὶ Σταγῶν κ. Πολυκάρπου.

Ἡ σημείωσις λοιπόν, ἣν ἐδημοσίευσεν ὁ Σακελλίων ἐκ χειρογράφου χαρτῴου κώδικος τῆς μονῆς Μεγάλων Πυλῶν (Δουσίκου): '1522 ἐτελειώθη ἡ μονὴ Δουσίκου' καὶ ἡ ἑτέρα περὶ τοῦ θανάτου τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος: 'Ἰδοὺ σημειῶ τοὺς φιλαναγνώστας μου καὶ ἐν Χ(ριστ)ῷ ἡμῖν ἀγαπητοῦς ἀδελφοῦς ὅτι ὁ κοινὸς π(ατὴ)ρ ἡμῶν Βησσαρίων ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης καὶ κτήτορος τῆς τοῦ Δουσίκου μονῆς ἀνεπαύθη ἐν Κ(υρί)ῳ ἐπὶ ἔτος Ἀδὰμ ͵ζμθ, ἀπὸ δὲ ΧΓ (= Χριστοῦ γεννήσεως) ͵αφμα' (= 1541) Σεπτεμβρίου 15', ἀνήκει τῷ ἁγίῳ Βησσαρίωνι τῷ Β', κτήτορι τῆς μονῆς τοῦ Σωτῆρος Μεγάλων Πυλῶν (Δουσίκου), ἀποβιώσαντι ἐν τῇ ὑπ' αὐτοῦ ἀνεγερθείσῃ μονῇ τῷ 1541 (1540?) Σεπτεμβρίου 15, ὅτε ἑορτάζει τὴν μνήμην αὐτοῦ ἡ Ἐκκλησία.

Μένει λοιπὸν ἄλυτον, τό γε νῦν ἔχον, τὸ πρόβλημα πότε καὶ ποῦ ἀπέθανεν ὁ ἅγ. Βησσαρίων ὁ Α', ὁ ἀπὸ Δημητριάδος.

Κατὰ τὴν ἐπιγραφὴν τοῦ ναοῦ τοῦ Σωτῆρος τῶν Μεγάλων Πυλῶν ὁ ἅγ. Βησσαρίων ὁ Β' ἀνήγειρε μικρὸν ναὸν ἐν τῇ μονῇ ταύτῃ, ἀποπερατωθείσῃ τῷ 1522 (κατὰ τὴν ἀνωτέρω σημείωσιν), ἔχων συνεργὸν καὶ συμβοηθὸν καὶ τὸν αὐτάδελφον αὐτοῦ Ἰγνάτιον ἐπίσκοπον Καπούας καὶ Φαναρίου.[1]) Βραδύτερον δ' ὁ ἀνεψιὸς αὐτοῦ Νεόφυτος ἀνελθὼν εἰς τὸν μητροπολιτικὸν θρόνον Λαρίσης τῷ 1541, μετὰ τὸν θάνατον βεβαίως τοῦ θείου αὐτοῦ Βησσαρίωνος τοῦ Β' (1541 Σεπτεμβρίου 15) ἀνήγειρεν ἐκ δευτέρου τὸν ναὸν τῆς μονῆς εὐρυχωρότερον καὶ μεγαλοπρεπέστερον 'ἐν τούτῳ περικαλλεῖ σχήματι', ἔχων συμβοηθοὺς καὶ τοὺς ἐπισκόπους Λιτζᾶς Λουκᾶν καὶ Δημητριάδος Ἰωσὴφ καὶ Φαναρίου Μαρτύριον 'τῷ ͵ζξς' ἔτει (= 7066 = 1557 μ. Χ.) μηνὶ Νοεμβρίου ὀκτώ, ἰνδικτιῶνος α'.'[2])

Τῷ δὲ 1542 ἦτο ἤδη μητροπολίτης Λαρίσης ὁ Νεόφυτος, ἀνεψιὸς τοῦ ἁγ. Βησσαρίωνος τοῦ Β'. Διότι τῷ ἔτει τούτῳ ἐξεδόθη γράμμα ἱεροκυκλικὸν ἐν μεμβράναις, ἀποκείμενον ἐν τῇ μονῇ Δουσίκου, ἐξ οὗ μανθάνομεν ὅτι ἡ ἐπισκοπὴ Περιστερᾶς μετὰ τῶν ἐπισκοπῶν Τρίκκης καὶ Γαρδικίου (Ζάρκου, νῦν) ἦσαν συγκεχωνευμέναι τῇ μητροπόλει Λαρίσης, ἀπεσπάσθη δὲ τότε ἡ ἐπισκοπὴ Γαρδικίου. Ἐν τῷ γράμματι δὲ τούτῳ περιγράφονται τὰ ὅρια τῆς ἐπισκοπῆς Γαρδικίου κατὰ μαρτυρίαν ἱερέων καὶ ἐνώπιον τῶν μητροπολιτῶν Λαρίσης, τῶν πρὸ τοῦ Νεοφύτου, ἤτοι τοῦ Βησσαρίωνος (τοῦ Β' ἴσως, ἢ καὶ τοῦ Α') καὶ Μάρ-

[1]) Ἡ Κάπουα, ἧς ἐπίσκοπος ἦτο ὁ Ἰγνάτιος, σῴζεται ἔτι καὶ νῦν πλησίον τοῦ Φαναρίου τῆς Θεσσαλιώτιδος, μὴ ἀφισταμένη πλέον τῆς ὥρας ἀπὸ Φαναρίου, φέρουσα δὲ νῦν τὸ ὄνομα Καπᾶ.

[2]) Ἰδὲ Ν. Ἰ. Γιαννοπούλου, Ἐπισκ. Κατάλ. Θεσσαλ. ἐν Ἐπετηρίδι Φιλ. Συλλ. 'Παρνασσοῦ', τόμ. Ι', 1914, σ. 263 καὶ 266—267.

κου, τῶν ὑπὸ τῆς Ἐκκλησίας ἡγιασμένων. Ἐν τέλει δὲ ὑπογράφονται οἱ μητροπολῖται: Θεσσαλονίκης Μητροφάνης, Θηβῶν Ἰωάσαφ, Λαρίσης Νεόφυτος· οἱ ἀρχιεπίσκοποι: Λευκάδος Ἀρσένιος, Νέων Πατρῶν Γρηγόριος· οἱ ἐπίσκοποι Θεσσαλίας: Λητζᾶς καὶ Ἀγράφων Ἰωακείμ, Σκιάθου Κύριλλος, Θαυμακοῦ Ἰωάσαφ, Γαρδικίου Νεόφυτος, Σταγῶν Νεόφυτος, Λοιδωρικίου Ζαχαρίας, Ζητουνίου Ἀχίλλειος, Ῥαδοβισδίου Σύλβεστρος.[1])

Παρίστανται δ' ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἁγ. Δημητρίου, ἐν Τρικκάλοις, ἐν τῷ διακονικῷ, ἐν τοιχογραφίᾳ οἱ μητροπολῖται Λαρίσης ὡς ἅγιοι Βησσαρίων ὁ Β', φέρων φελώνιον πολυσταύριον, καὶ Νεόφυτος ὁ ἀνεψιὸς αὐτοῦ, μελανόθριξ, μετὰ βραχέος στρογγύλου μέλανος πώγωνος, φέρων σάκκον ἀρχιερατικὸν καὶ ἐπανωκαλύμμαυχον, ἀνέχοντες τὴν ἱεραν Μονὴν Μεγάλων Πυλῶν (Δουσίκου).

Ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῶν Ἁγίων Ἀναργύρων εὕρομεν διάφορα εἰκονίδια μετὰ θαυμαστῆς λεπτότητος τέχνης ἐξειργασμένα, ἤτοι ἱερὸν Τρίμορφον ἄνω καὶ κάτωθι τρεῖς μορφαὶ ἱεραρχῶν, περίαπτον δίπτυχον, ἕτερον τρίπτυχον, ἐν ᾧ παρίστανται ἐν τῷ μέσῳ μὲν ὁ ἅγ. Νικόλαος, ὁ Μυρέων, ἑκατέρωθεν δὲ ἐπὶ τῶν φύλλων ὁ ΙC XC καὶ ΜΡ ΘV, μικρὸν εἰκονίδιον παριστὰν ἐν θαυμαστῇ μικρογραφίᾳ τὴν Μεταμόρφωσιν τοῦ Σωτῆρος, ἕτερον τρίπτυχον, ἐν ᾧ παρίσταται ὁ ΙC XC καθήμενος ἐπὶ θρόνου, ἑκατέρωθεν δ' ἐπὶ τῶν φύλλων ἡ Θεοτόκος καὶ ὁ Πρόδρομος λιτανεύοντες κλπ.

Ἐπίσης ἔν τινι γωνίᾳ τοῦ Ἱεροῦ Βήματος εὕρομεν ἀπερριμμένα διάφορα σκεύη, ἤτοι ὑαλίνους κανδήλας παλαιάς, ὧν τινες πολύχρωμοι καλλίστης τέχνης, δύο πλίνθους ὀπτὰς κεχρωσμένας δι' ἐγχρόων χειρογράφων διακοσμήσεων, ξυλογλυφήματα θυρωμάτων τέμπλου, προσκυνητάρια καὶ πλαίσια εἰκόνων ἐκ ξύλου πεποικιλμένα ἐξ ἐλέφαντος κλπ.

Δ') Ἅγ. Ἰωάννης ὁ Πρόδρομος. Ὁ ναὸς εἶναι τοῦ αὐτοῦ ῥυθμοῦ, οἵου καὶ οἱ προηγούμενοι. Τὸ τέμπλον εἶναι ὁλόγλυφον ἐκ ξύλου καὶ ἐπίχρυσον. Αἱ εἰκόνες εἶναι τοῦ ΙΖ' αἰῶνος αὐστηροῦ βυζαντινοῦ τύπου. Ἡ τοιχογραφία τοῦ κυρίως ναοῦ ἐπεχρίσθη ὑπὸ τῶν ἐπιτρόπων ἐξωραϊσμοῦ δῆθεν χάριν, διετηρήθη δ' αὕτη ἔν τε τῷ μύακι καὶ τῷ τοίχῳ τῆς ἀνατολ. πλευρᾶς τοῦ ἱεροῦ βήματος ἐν μέρει ἐπιχρισθεῖσα.

Ἐν τῇ δυτικῇ θύρᾳ εἰκονίζεται ἐφ' ὑγρῷ ἡ Κοίμησις τῆς Θεοτόκου. Κάτωθι δὲ τῆς εἰκόνος ἀναγινώσκεται ἡ ἑξῆς ἐπιγραφὴ ἐφ' ὑγρῷ τῆς ἀνεγέρσεως τοῦ ναοῦ:

1 '† Ἀνεγέρθη καὶ ἀνιστορήθη ὁ πάνσεπτος οὗτος καὶ θεῖος ναὸς τοῦ τιμήου ἐνδόξου προφήτου Προδρόμου καὶ Βαπτιστοῦ Ἰωάννου διὰ
2 συνδρο|μῆς κόπου τε καὶ δαπάνης τοῦ χρυσιμοτάτου ἐν ἄρχουσι κυρίου Νικολάου Χρυσωχόου καὶ τῶν λοιπῶν τιμηοτάτων ἀρχόντων,

---

[1]) Ἱερὸς Σύνδεσμος μητροπόλεως Ἀθηνῶν, ἔτος 1916, ἀριθ. φύλλον 279, σ. 13—15.

3 *τοῦ τε κὺρ Νικο|λάου Τζιατυρτζῆ (;) καὶ ἱερομνήμονος καὶ κὺρ Κωνσταντίνου ἱερέος καὶ πρωτοπαπᾶ καὶ κὺρ Θεοδωσίου καὶ Ὀστιαρίου*
4 *καὶ Χατζηγεωργίου καὶ νομοφύλακος | καὶ Ἰωάννου Τζυριτζῆ καὶ Ἀλεξίου Μαρτατζᾶ καὶ Δρόσου καὶ Δημητρίου Παπᾶ καὶ τῶν ἐπιλήπων ἐνοριτῶν τῆς ἐνορίας τοῦ Μεγάλου Νικολάου καὶ ἐπὶ τῆς*
5 *ἀρχιερατίας τοῦ πανιε|ροτάτου Μ(ητρο)πολίτου Λαρίσσης καὶ Τρίκκης κὺρ Ἰακώβου, ἐν ἔτει* ͵Ζ Ρ Π Β' *ἀπὸ κτίσεως κόσμου, ἀπὸ δὲ θείας οἰκονομίας* ͵Α Χ Ο Δ', *ἰνδικτιῶνος* ιβ'' (= 1674).

Ε') Ἅγιος Ἰωάννης ὁ Ἐλεήμων, πατριάρχης Ἀλεξανδρείας. Παρεκκλήσιον τῆς Φανερωμένης. Ὁ ναὸς εἶναι τοῦ αὐτοῦ ῥυθμοῦ, οἷον καὶ οἱ προηγούμενοι. Ὁλόκληρος ὁ ναὸς εἶναι κατάγραφος ἐφ' ὑγρῷ (fresco) *ἐν ἀρίστῃ διατηρήσει καὶ τεχνοτροπίᾳ. Ἑκάστη πλευρὰ αὐτοῦ διαιρεῖται εἰς τρεῖς σειράς. α') Ἑορταί, βίος, θαύματα καὶ πάθη τοῦ Χριστοῦ. β') Στηθᾶτα, ἤτοι προτομαί ἁγίων ἐντὸς κύκλων συμπεπλεγμένων μετὰ κλάδων καὶ φύλλων ἀμπέλου. γ') Μάρτυρες καὶ ἄλλοι ἅγιοι ὁλόσωμοι. Τὸ τέμπλον εἶναι ξυλόγλυφον καὶ ἐπίχρυσον. Ἐπίσης τὸ ἱερὸν βῆμα εἶναι κατάγραφον δι' ἁγιογραφῶν. Ἐπὶ δὲ τῆς δυτικῆς θύρας τοῦ ναοῦ δεξιὰ τῷ εἰσιόντι εἰκονίζεται ὁ ἀρχάγγελος Μιχαὴλ πατῶν γέροντα ἡμιθανῆ ὡς ἐν τῷ ναῷ τῆς ἁγίας Μαρίνης. Ἄνωθεν τῆς κεφαλῆς τοῦ γέροντος ἐπιγραφὴ ἐφ' ὑγροῦ· 'Φρῆξον, ψυχή μου, τὰ ὡρόμενα | φρήξατε πάντες, ἀδελφοί, τὸ πηκρὸν ποτήριον τοῦ θανάτου.'*

Ἐν δὲ τῷ τέμπλῳ ἡ ἀριστερὰ θύρα τῆς προθέσεως ἔχει ὄπισθεν σταυρὸν μετὰ συμβολικῶν γραμμάτων οὕτω:

	IC'	XC'	
	NI'	KA'	
Φ'	X'	Φ'	Π'
T'	K'	Π	Γ'
Θ	Θ'	Θ'	Θ'
Є'	Є'	Є'	Є'
Λ'	Π'	M'	ς'
T'	T'	A'	Φ'
	Θ		

Ϛτ') Ἅγιος Στέφανος. Νεόδμητος, μονόκογχος, ἀκαλλώπιστος ἐντελῶς ἔσωθεν ναός. Ὁ ναὸς οὗτος ἦτο ὁ παλαιότατος καθεδρικὸς ναὸς τῶν Τρικκάλων, ἱδρυθεὶς κατά τινα ἐπὶ σπονδύλου κίονος ἐπιγραφὴν κατὰ τὰ μέσα τοῦ ΙΔ' *αἰῶνος ἐπὶ βασιλέως τῶν Σέρβων Συμεὼν Οὔρὸς τοῦ Παλαιολόγου, ἀδελφοῦ τοῦ κράλου τῆς Σερβίας Στεφάνου Δουσάν, ἔχουσαν ὧδε:*

'ΗΜΕΡΟΝΤΟ ἐγεγόνη [κ]α[τὰ]
τὴν ἡμέραν, τοῦ εὐσεβεστά-
[τ]ου βασηλέος ἡμῶν Σημεὸν τ[οῦ]
Παλεολόγου καὶ τῆς εὐσεβεστά-
5 [τ]ης δεσποίνης ἡμῶν Ἄν[νης], ἀρχι-
ερατεύοντος Νίλου τοῦ παν(ιερω-)
(τάτου) μ(η)τρ(οπολίτου Λ(α)ρ(ίσσης)· νὰ ἔχη τ(ὰς) ἀρ(ὰς) τ(ῶν) τιη' (= 318)[1])
θεοφώρου πα(τέρων) ὅσ(τις) — — — — — κτλ.'

Ἡ συνέχεια τῆς ἐπιγραφῆς λείπει. Τὰ γράμματα ἦσαν ἀρκούντως εὐμεγέθη καὶ ἐνιαχοῦ συμπεπλεγμένα καὶ συντετμημένα. Ὁ χρόνος δὲ τῆς ἐπιγραφῆς συμπίπτει μεταξὺ τοῦ 1355—1371.

Ὁ ναὸς οὗτος θὰ ἐκτίσθη βεβαίως ὑπὸ τὰς ἑξῆς συνθήκας.

Μετὰ τὸν θάνατον τοῦ δεσπότου τῆς Ἑλλάδος Ἰωάννου Ἀγγέλου ἀπέστειλεν ὁ βασιλεὺς τῶν Σέρβων Στέφανος Δουσὰν τὸν στρατηγὸν Γρηγόριον Πριλιοὺπ ἢ Πριάλιμπον, κατὰ τὸ χρονικὸν τῶν Μετεώρων, καὶ κατέκτησε τὴν Θεσσαλίαν ἄνευ ἀντιστάσεως προχωρήσας μέχρι Πτελεοῦ, ὅπου ἐκακοποίησε τὴν ἐν τῇ πόλει ὑπάρχουσαν βενετικὴν φρουράν.[2])

Ὁ Καντακουζηνὸς ἐκστρατεύσας κατὰ τῶν Σέρβων κατέλαβεν ἐν Θεσσαλίᾳ τὸ Λυκοστόμιον καὶ τὸ Καστρὶ (δηλ. τὰ Τέμπη καὶ τὸ ἐπὶ τῇ Βοιβηΐδι λίμνῃ σῳζόμενον ἔτι φρούριον Καστρί, Estanyol ἴσπαν.)· ἀλλὰ προσβαλὼν καὶ τὰ καλῶς ὠχυρωμένα Σέρβια ἀπέτυχεν, ἀναγκασθεὶς νὰ ὑποχωρήσῃ πρὸς τὴν Βέρροιαν καὶ νὰ κλείσῃ εἰρήνην μετὰ τοῦ κράλη τῆς Σερβίας Στεφάνου Δουσάν, ἐγκαταλιπὼν τὴν Θεσσαλίαν ὑπὸ τὴν σερβικὴν κυριαχίαν εἰς τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ Συμεὼν Οὐρὸς τὸν Παλαιολόγον, ἢ Οὔρεσην, κατὰ τὰ ἔγγραφα τῶν Μετεώρων[3]), ἀναθέμενος αὐτῷ τὴν διοίκησιν τῆς Θεσσαλίας (1355—1371). Οὗτος ἥδρευεν ἐν Τρικκάλοις καὶ κατὰ τοὺς χρόνους αὐτοῦ ἱδρύθησαν τὰ πλεῖστα τῶν ἐν Μετεώροις μοναστηρίων ὑπὸ τοῦ μοναχοῦ Νείλου, πρώτου τῆς σκήτεως Σταγῶν, καὶ βραδύτερον τοῦ Ἀθανασίου, προειπόντος τὸν θάνατον τοῦ Πριαλίμπου καὶ τὴν πρώτην ἐπιδρομὴν τῶν Τούρκων.

Ὁ δὲ υἱὸς τοῦ Συμεὼν Ἰωάννης Οὐρὸς μετὰ τὸν θάνατον τοῦ πατρὸς αὐτοῦ κληθεὶς ν' ἀναλάβῃ τὴν διοίκησιν τῆς Θεσσαλίας ἀπεποιήθη ἀναθεὶς αὐτὴν τῷ Ἀλεξίῳ Ἀγγέλῳ, αὐτὸς δὲ ἀνελθὼν εἰς τὴν τοῦ

[1]) Τὴν ἐπιγραφὴν ταύτην εὑρόντες ἔξω τοῦ ναοῦ τῷ 1897, ὅτε ὡς στρατιώτης διετρίβομεν ἐκεῖ, ἐδημοσιεύσαμεν ἐν τῷ Bulletin de Correspondance Hellénique τόμ. XXIII, 1901, σ. 406, ἀρ. 21 πανομοιοτύπως. Ἐπίσης καὶ ἐν τῇ Ἐπετηρίδι Φιλ. Συλλ. 'Παρνασσοῦ', τόμ. Ε', 1901, σ. 191—193. Ἔκτοτε ἀπώλετο.

[2]) Καντακουζ. σ. 111—126. — Hopf, Gesch. Griechenl. VII, 40.

[3]) Hopf σ. 41.

Μετεώρου μονὴν τῆς Μεταμορφώσεως, τοῦ Πλατέος λίθου, ἐκάρη μοναχὸς μετονομασθεὶς Ἰωάσαφ (1371—1422), *διαδεξάμενος βραδύτερον τὸν γέροντα αὐτοῦ Ἀθανάσιον.*

Ὁ Ἰωάσαφ μοναχός, κατὰ κόσμον Ἰωάννης βασιλεύς, διετέλεσε διὰ βίου μετὰ τὸν θάνατον τοῦ Ἀθανασίου διάδοχος αὐτοῦ καὶ πατὴρ Μετεώρου, ἁπλοῦς μοναχὸς τὸ σχῆμα, ἀποβιώσας ἐν Μετεώρῳ κατὰ Φεβρουάριον τοῦ 1423. *Τούτου χειρόγραφον ἐν μεμβράναις εὐαγγέλιον φέρον ἐπὶ τῆς προμετωπίδος τὴν ἰδιόχειρον αὐτοῦ ὑπογραφὴν σῴζεται ἐν τῇ Ἐθνικῇ ἡμῶν Βιβλιοθήκῃ.*[1])

Ὁ δὲ μητροπολίτης Νεῖλος, οὗ μνημονεύει ἡ ἐπιγραφή, ἀναφέρεται ἐν τοῖς ἐπισκοπικοῖς καταλόγοις Θεσσαλίας τῷ 1367.

Φαίνεται λοιπὸν ἀριδήλως ὅτι ὁ σπόνδυλος κίονος, ἐφ' οὗ ἡ ἐπιγραφή, ἀνῆκεν εἰς τὸν ναόν, τὸν ὑπὸ τοῦ Συμεὼν Οὔρεση ἀνεγερθέντα εἰς τιμὴν τοῦ Ἁγίου Στεφάνου, ἐπωνύμου προστάτου τοῦ βασιλέως ἀδελφοῦ αὐτοῦ Στεφάνου Δουσάν, ὃν τὰ χρονικὰ τῶν Μετεώρων καλοῦσι Δουκιάνον, ὡς καὶ ἡ μονὴ τοῦ ἁγ. Στεφάνου ἐν Μετεώροις εἰς τὴν πρωτοβουλίαν τοῦ Συμεὼν ἀναμφιβόλως θὰ ὀφείλῃ τὴν ἵδρυσιν αὐτῆς, ὡς ἐθνικοῦ προστάτου ἁγίου τῶν Σέρβων.

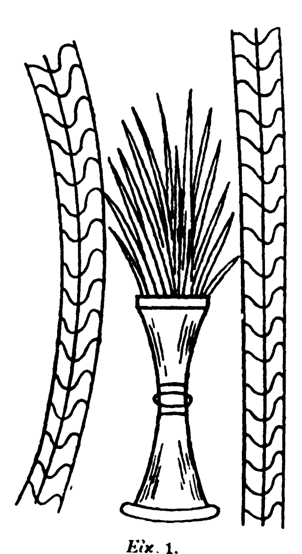
Ὁ Ἅγ. Στέφανος ὡς καθεδρικὸς ναὸς συχνάκις ἀναφέρεται ἐν τοῖς κώδιξι τῆς μητροπόλεως Λαρίσης ἀπὸ τοῦ ΙΖ' *αἰῶνος μέχρι τῶν μέσων που τοῦ* ΙΗ', *ἐν ᾧ ἐτελοῦντο ἐντολῇ τοῦ Λαρίσης χειροτονίαι ἐπισκόπων Θεσσαλίας. Οὕτως ἔχομεν τῷ* 1668 *χειροτονίαν ἐν αὐτῷ τοῦ Λοιδωρικίου Παγκρατίου· τῷ* 1669 *τοῦ Ῥαδοβισδίου Καλλινίκου· τῷ* 1681 *τοῦ Ῥαδοβισδίου Ἀρσενίου· τῷ* 1673 *τοῦ Λοιδωρικίου Γερμανοῦ· τῷ* 1687 *τοῦ Σταγῶν Ἀρσενίου· τῷ* 1691 *τοῦ Λοιδωρικίου Συμεών· τῷ* 1683 *τοῦ Θαυμακοῦ Ἀνθίμου· τῷ* 1691 *τοῦ Θαυμακοῦ Ἀρσενίου· τῷ* 1694 *τοῦ Θαυμακοῦ Σεραφείμ· τῷ* 1711 *τοῦ Ῥαδοβισδίου Θεοκλήτου· τῷ* 1711 *τοῦ Θαυμακοῦ Ζωσιμᾶ· τῷ* 1715 *Λεοντίου· τῷ* 1717 *Ζωσιμᾶ· τῷ* 1719 *τοῦ Ζητουνίου Ἀθανασίου· τῷ* 1719 *τοῦ Ῥαδοβισδίου Καλλινίκου· τῷ* 1723 *τοῦ Σταγῶν Θεοφάνους· τῷ* 1733 *τοῦ Λοιδωρικίου Ἀθανασίου· τῷ* 1749 *τοῦ Σταγῶν Φιλοθέου κλπ.*

Γλυπτά.

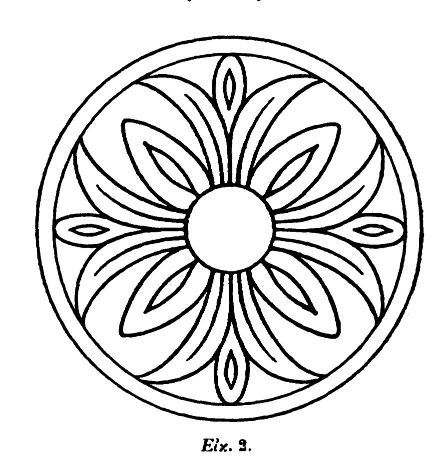
Ἐν Τρικκάλοις δὲν ἠδυνήθην ν' ἀνεύρω γλυπτὰ τῶν βυζαντινῶν χρόνων ἄλλα, πλὴν τοῦ ἀνωτέρω μνημονευθέντος θωρακίου ἐπὶ τοῦ ὑπερθύρου τοῦ ναοῦ τῆς Ἁγ. Μαρίνης (εἰκ. 1) *καὶ ἑτέρου ἐπὶ ὀρθογωνίου πλακὸς λευκοῦ μαρμάρου ἐπεστρωμένης ἐν τῇ βρύσει Γούρνα δυτικῶς τῆς γεφύρας τοῦ Ληθαίου, ὕψους* 0,70 × *πλ.* 0,65 *ἀνωτέρου καὶ* 0,55 *κατωτέρου καὶ πάχ.* 0,12, *ἐφ' ἧς ἐν ἐγκοίλῳ κύκλῳ εἶναι ἀναγε-*

[1]) *Νίκου Α. Βέη, Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Μετεώρων, ἐν Βυζαντίδι, τόμ. Α',* 1909, *σελ.* 236, *λδ'.*

γλυμμένος ῥόδαξ σταυροειδὴς ἀπολήγων κατὰ τὰς κεραίας τοῦ σταυροῦ εἰς τρίφυλλον ἀνθύλλιον, ἔχων δὲ τέσσαρα φύλλα χιαστὶ ἐκφυόμενα ἐκ τῶν γωνιῶν τοῦ σταυροῦ ἀκτινοειδῶς. Μεταγενεστέρα χεὶρ ἐνεχάραξεν κατὰ τὴν ἄνω ἀριστερὰν γωνίαν τῆς πλακὸς τὰ γράμματα ΤΤΟΛΟΙ καὶ χρονολογίαν 1737 (εἰκ. 2).



Εἰκ. 1.



Εἰκ. 2.

Ναὸς Ἀρχαγγέλου.

Ὁ σεβ. ἐπίσκοπος Τρίκκης καὶ Σταγῶν κ. Πολύκαρπος, καθ' ἃ εὐμενῶς ἀνεκοινώσατο ἡμῖν, ἀνεκάλυψεν ἐντὸς τοῦ φρουρίου Τρικκάλων τὰ ἐρείπια μεγάλου βυζαντινοῦ ναοῦ τοῦ Ἀρχαγγέλου. Ὡς σῴζεται ἐν τῷ τόπῳ παράδοσις, ὁ πολιοῦχος τῆς πόλεως ἦν ὁ ἀρχάγγελος Μιχαήλ, ὁ δ' ἐν τῷ φρουρίῳ ναὸς ἐτιμᾶτο ἐπ' ὀνόματι τοῦ Ἀρχαγγέλου καὶ ἦτο πρὶν τῆς κτίσεως τοῦ Ἁγ. Στεφάνου ὁ καθεδρικὸς ναὸς τοῦ ἐπισκόπου μέχρι τοῦ ΙΔ' αἰῶνος ἐπὶ σερβοκρατίας, ὅτε ἀνηγέρθη ὑπὸ Συμεὼν Οὔρεση τοῦ Παλαιολόγου ὁ ναὸς τοῦ ἁγ. Στεφάνου. Τεκμήριον δὲ ὅτι ἀκόμη καὶ τώρα ἰδιαιτέρως τιμᾶται ὁ Ἀρχάγγελος ἐν Τρικκάλοις· πλεῖσται δὲ εἰκόνες αὐτοῦ σῴζονται παλαιαὶ εἰς ἅπαντας τοὺς ναοὺς Τρικκάλων. Πότε δὲ κατεστράφη ὁ ναὸς αὐτός; Ἄδηλον. Ἴσως ἐπὶ τουρκοκρατίας, ὅτε κατέλαβον τὸ φρούριον οἱ Τοῦρκοι.'

Ὁ σεβ. Τρίκκης κ. Πολύκαρπος διέκρινεν ἐν τῷ φρουρίῳ καὶ τὰ ἐρείπια τοῦ ναοῦ, ἰδίως τὰ θεμέλια αὐτοῦ καὶ σπονδύλους κιόνων καὶ λοιπῶν ἀρχιτεκτονικῶν μελῶν τεμάχια. Ἀνασκαφὴ δέ τις θὰ διεφώτιζε τὸ ζήτημα πλήρως.

Εἰκόνες. Ἱερὰ σκεύη.

Ὁ σεβ. ἐπίσκοπος κ. Πολύκαρπος ἐπέδειξεν ἡμῖν εἰκόνας βυζαντινὰς μεγάλας καὶ μικρὰς τοῦ Χριστοῦ, τῆς Θεοτόκου, τῶν Ἀρχαγγέλων, τῶν τριῶν ἱεραρχῶν Θεσσαλίας Ἀχιλλείου, Βησσαρίωνος Λαρί-

σης καὶ Οἰκουμενίου Τρίκκης καὶ ἄλλων ἁγίων. Εἰς ἁπάσας δὲ τὰς παλαιὰς καὶ νέας ἐκκλησίας ὑπάρχει ἡ εἰκὼν τοῦ ἀρχαγγέλου Μιχαὴλ ἢ τῶν ἀρχαγγέλων Μιχαὴλ καὶ Γαβριὴλ κατὰ κανόνα κατὰ τὴν ἐπιτόπιον παράδοσιν. Αἱ δὲ εἰκόνες τοῦ Χριστοῦ καὶ τῆς Θεοτόκου βρεφοκρατούσης καί τινες ἄλλαι ἀνήκουσι τῷ Ἁγ. Στεφάνῳ διασωθεῖσαι ἐκ τῆς πυρκαϊᾶς τοῦ 1881, ἑπομένως ἀνάγονται εἰς τὸν ΙΔ' αἰῶνα.

Ἐν δὲ τοῖς σκευοφυλακίοις τῶν νεωτέρων ἐκκλησιῶν σῴζονται πολύτιμα εὐαγγέλια παλαιτάτων ἐκδόσεων ἐπηργυρωμένα μετὰ πολυτίμων λίθων καλλίστης τέχνης, μετὰ μικρογραφιῶν ἀργυροτεύκτων τοῦ βίου, τῶν θαυμάτων καὶ τοῦ πάθους τοῦ Χριστοῦ, τέχνης πολὺ παλαιᾶς καὶ καλαβρυτιωτικῆς. Ἐν δὲ ταῖς μικρογραφίαις ταύταις τῶν ἀργυρῶν ἐπενδύσεων τῶν εὐαγγελίων σὺν ταῖς μικρογραφικαῖς παραστάσεσι τῶν προφητῶν, τῶν εὐαγγελιστῶν καὶ τῶν ἱεραρχῶν τῆς Ἐκκλησίας παρίστανται καὶ οἱ τρεῖς ἐπιφανέστεροι τῶν ἁγίων ἱεραρχῶν Θεσσαλίας Ἀχίλλειος, Βησσαρίων καὶ Οἰκουμένιος ἀποτελοῦντες τὸ Ἱερὸν Τρίμορφον, οὕτως εἰπεῖν, τῆς Θεσσαλίας, ὡς ἐν Ἑπτανήσῳ βλέπομεν συχνὰ ἔν τε τοῖς ναοῖς καὶ ταῖς ἰδιωτικαῖς οἰκίαις τὸ Ἱερὸν Τρίμορφον τῶν τῆς Ἑπτανήσου Ἁγίων Σπυρίδωνος Κερκύρας, Διονυσίου Ζακύνθου καὶ Γερασίμου Κεφαλληνίας ὁσίου καὶ ἱερομονάχου.

Ἐκ τοῦ θεσσαλικοῦ δὲ τούτου Τριμόρφου ἀποδεικνύεται πόση εὐλάβεια ὑπῆρχεν εἰς τοὺς Θεσσαλοὺς ἐπὶ τουρκοκρατίας πρὸς τοὺς ἱεράρχας ἐκείνους, εἰς τοὺς ὁποίους ὠφείλετο ἡ στερέωσις τῆς Ἐκκλησίας ἐν Θεσσαλίᾳ, καὶ πόση ἀδιαφορία καὶ ἄγνοια ὑπάρχει παρ' ἡμῖν τοῖς ἐλευθέροις Θεσσαλοῖς, δὸς δ' εἰπεῖν καὶ ἐπιλησμοσύνη ἀσύγγνωστος, ἐνῷ τοὐναντίον ἐν Ἑπτανήσῳ διατηρεῖται ἀπαραμείωτος ὁ σεβασμὸς πρὸς τὸ Ἱερὸν Τρίμορφον αὐτῆς.

Ἐπίσης σῴζεται ἅγιον ποτήριον ἀργυροῦν ἐνεπίγραφον τοῦ ἀπὸ Λαρίσης πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως Ἱερεμίου τοῦ Β', τοῦ Τρανοῦ ἐπιλεγομένου (1570). Πολλαὶ δ' εἰκόνες ἔχουσι μικρογραφικὰς συνθέσεις διαφόρων ἁγίων καὶ ἑορτῶν καὶ τοὺς εἰκοσιτέσσαρας οἴκους τῆς Θεοτόκου προσωποποιημένους, θαυμασίας μικρογραφίας.

Ὁ σεβ. κ. Πολύκαρπος ἐπροίκισεν ἐσχάτως τὰς ἐκκλησίας τῆς πόλεως καὶ διὰ νέων περικόμψων ἀργυροτεύκτων σκευῶν, δισκοποτήρων δηλαδὴ καὶ ἄλλων, οὕτως ὥστε ἐν Τρικκάλοις δυνάμεθ' εἰπεῖν ὅτι ὑπάρχει ἓν χριστιανικὸν μουσεῖον τέλειον ἐν τοῖς ναοῖς εἰκόνων, σκευῶν καὶ τοιχογραφιῶν ὑπὸ ἔποψιν τέχνης καὶ ἱστορίας καὶ ὅτι ἡ πόλις αὕτη ἔχει τοὺς ὡραιοτέρους ναοὺς τῆς Θεσσαλίας ἐκ τῶν συγχρόνων.

Νικόλ. Ἰ. Γιαννόπουλος.

II. Abteilung.

Giovanni Mercati, Scritti d' Isidoro il cardinale Ruteno e codici a lui appartenuti che si conservano nella Biblioteca Apostolica Vaticana. Studi e testi 46. Roma, Bibl. Apostol. Vatic. 1926. IX + 176 + 6 S. + 6 Tf.

Die großen durch den Weltkrieg ausgelösten politischen Umwälzungen insbesondere im Osten unseres Weltteiles haben u. a. auch die Bestrebungen nach einer Wiedervereinigung der nun schon seit nahezu einem Jahrtausend getrennten römischen und griechisch-orthodoxen Kirche wiederaufleben lassen. Im Zusammenhang damit ist auch das wissenschaftliche Interesse an den innerhalb des besagten Zeitraumes jeweils bei geeigneten Gelegenheiten immer wieder aufgenommenen Unionsbemühungen aufs neue erwacht, damit auch das Interesse für die Persönlichkeiten, die an diesen Bestrebungen im negativen oder positiven Sinne Anteil genommen haben. Einer von diesen Persönlichkeiten, deren Leben und Wirksamkeit bis nun nur höchst mangelhaft bekannt gewesen ist und auf die man trefflich das berühmte Wort Schillers anwenden kann: 'Von der Parteien Haß und Gunst entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte', hat der gelehrte und unermüdliche derzeitige Prefetto der Vaticana G. Mercati die vorliegende umfangreiche Schrift gewidmet.

Die mit profunder Gelehrsamkeit, glänzendem Scharfblick und vorbildlicher Methode geschriebene Abhandlung zerfällt inhaltlich in zwei Hauptteile, deren erster, Capo I (Scritti d' Isidoro nel Palatino greco 226 = S. 1—17) und II (Scritti d' Isidoro nei codici greci del fondo Vaticano antico = S. 18—59) umfassend, dem *Schriftsteller* bzw. *Schreiber* Isidoros gewidmet ist, während der zweite Hauptteil, Cap. III (Isidoro bibliofilo: pretesa dissipazione dei codici papali a lui prestati = S. 60—102; § I. Codici Vaticani greci stati presso Isidoro e non compresi nelle liste di prestito = S. 62—78; § II. I codici Vaticani greci prestati al cardinale Ruteno = S. 78—89; § III. Altri codici trascritti da Isidoro o stati nelle mani di lui = S. 89—102) den Kardinal als *Handschriftensammler* behandelt. In dem *Epilogo* (S. 102—105) faßt M. die Ergebnisse seiner Arbeit zusammen; in den darauffolgenden sieben *Appendici* werden Spezialuntersuchungen angestellt über Fragen und Probleme, die sich bei der Behandlung des Hauptthemas ergeben hatten, mit diesem selbst aber nur in einem loseren Zusammenhang stehen, und zwar: I. I codici Garatone (S. 106—116); II. Due lettere del Garatone e una dei legati della Presidenza del Concilio di Basilea sulla decisione dei Greci di venire in Italia al Concilio (S. 116—122); III. Ancora sull' anno di morte di Marco Efesino e di Giuseppe di Metone (S. 122—126); IV. Sopra una lettera smarrita di Niccolò V al despota Teodoro II Paleologo (S. 127—128); V. Francesco Aretino in Oriente col legato cardinale Ruteno (S. 128—132); VI. Un atto patriarcale di Gregorio Mamma dell' a. 1455 (S. 132—138); VII. Codici di Lattanzio Tolomei? (S. 138—150). Ein weiterer Anhang, Documenti I—V, bringt eine

Reihe für Isidors Leben, Charakter und Tätigkeit im Dienste der Kirchenunion beachtenswerter Inedita, und zwar I. Viaggio d' Isidoro da Constantinopoli a Siracusa dal 15 al 26 settembre 1429 (S. 151—154); Fortezza di Sicilia e possessi del re Alfonso nel 1429 (S. 151—154); II. Lettera di Marco ieromonaco a Isidoro eletto arcivescovo di Kiev (S. 154—156); III. Frammento di una lettera di Eugenio IV al barone Doldio, consigliere di Casimiro granduca di Lituania, in favore d' Isidoro, a. 1441 (S. 156—158); IV. Alcune spese del card. Isidoro nel ritorno dalla Russia nell a. 1443 (S. 159—161); V. Uno psefisma certo d' Isidoro ed uno incerto (S. 161—165). Ein sorgfältig gearbeiteter *Index* der Codici ricordati (S. 167—168) und ein sehr ausführlicher der Persone e cose (S. 168—176) beschließen die mühevolle und ertragreiche Untersuchung, deren Wert durch eine Beigabe von sechs technisch vortrefflich gelungenen *Lichtdrucktafeln* mit gut ausgewählten Proben Isidorischer Schriften, Exlibris Isidors, Garatones etc. noch ganz wesentlich erhöht wird. Eine nachträgliche Zugabe 'A Studi e Testi, 46' bringt auf sechs Seiten *Nachträge* und *Verbesserungen*, und zwar I. Altri codici Tocchi da Isidoro (S. 1—4); II. Donde vennero nella Barberini e nella Chigiana i codici Tolomei (S. 5—6); III. Minori aggiunte e correzioni (S. 6), darunter einige treffliche Bemerkungen des Msgr. Le Petit.

Von besonderem Werte und vielseitigem literarhistorischem, kirchen- und kulturgeschichtlichem Interesse ist der erste Hauptteil von Mercatis Arbeit, die Feststellung des weitverstreuten schriftstellerischen Nachlasses Isidors bzw. der von ihm ganz oder teilweise selbstgeschriebenen Hss. Hierbei stand M. vor der ebenso schwierigen wie reizvollen Aufgabe, ein von der Forschung bis nun noch nahezu ganz unberührtes Feld beackern zu müssen. Die Lösung dieser Aufgabe war um so schwieriger, weil ein großer Teil der heute zumeist in verschiedenen Sammelcodices der Vaticana sich vorfindenden Isidorischen Scripta anonym überliefert ist, so daß deren Identifizierung nur auf Grund eingehender Untersuchungen der inhaltlichen Indizien bzw., soweit es sich um Isidorische Autographa handelt, auf Grund einer Identifizierung ihres Schreibers mit Isidor bewerkstelligt werden konnte. Dies setzt natürlich eine eingehende Vertrautheit mit den Zeitverhältnissen und den in diesen Schriften berührten kirchenpolitischen und sonstigen Fragen und einen scharfen paläographischen Blick voraus, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die ja M. wie kaum ein zweiter derzeitiger Fachgenosse verfügt. Es galt da zuvörderst, die bis dahin noch ganz unbekannte *Handschrift* Isidors einwandfrei festzustellen. Dies gelang M. dadurch, daß er zunächst auf Grund inhaltlicher und äußerer Kriterien eine Handschrift der Vaticana als sicher von Isidor selbst verfaßt und geschrieben identifizierte und diese dann zum Ausgangspunkt seiner weiteren Untersuchungen machte, fol. 180^{v}—183 des *Pal. gr. 226*, eines Miscellankodex s. XV, der sich dereinst im Besitze des Venetianers Giamb. Egnazio befunden hatte, später durch Ulr. Fugger in die Heidelberger Palatina und mit dieser dann in die Vaticana gelangt war. Auf den angegebenen Blättern dieses Kodex findet sich ein von späterer Hand mit *Ἀνωνύμου πρὸς τὴν ἐν Φλωρεντίῳ σύνοδον* überschriebener Traktat in der typischen griechischen Gelehrtenschrift s. XV (auf Tav. II 1 gibt M. eine Probe) mit zahlreichen von erster Hand stammenden Nachträgen, Korrekturen und Zusätzen. M. hat darin das vom Autor selbst geschriebene Konzept der Rede erkannt, die Isidor noch als Abt des Demetriosklosters in Kpl. in seiner Eigenschaft als

ῥήτωρ der griechischen Gesandtschaft beim Baseler Konzil am 24. Juli 1434 als Erwiderung auf die fünf Tage vorher, am 19. Juli 1434, stattgefundene Begrüßung der Griechen durch den Kardinallegaten Julius Cesarini gehalten hat. Jene Erwiderung war s. Z. von dem Dolmetsch Johannes Aurispa ins Lateinische übertragen worden und steht in dieser lateinischen Fassung, doch ohne Angabe des Autors und Sprechers, auch in den Konzilsakten (Mansi XXX 671—685), mit Angabe des Übersetzers und Verfassers bei Cecconi, Studi stor. sul concil. di Firenze. Docum. XXIX p. LXXX. Auch das griechische Original dieser Rede hatte bereits aus dem Pal. gr. 226, doch ohne den Zusammenhang zu erkennen, also als Anonymon, Sp. Lambros ediert (*Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά* I 1—14). Als eine kalligraphische Abschrift dieses griechischen Textes hat M. den Paris. gr. 2305, Fol. 399f. identifiziert. Da dieser Parisinus am 26. 2. 1418 durch Manuel Jagaris vollendet worden ist, muß diese Abschrift erst später in den Codex hineingeschrieben worden sein.

Wie die griechische Ansprache Isidors den lateinischen Baseler Vätern von Johannes Aurispa ins Lateinische, so war auch die lateinische Begrüßungsrede des Kardinallegaten Giulio Cesarini von demselben Joh. Aurispa griechisch verdolmetscht worden. Als eine Kopie dieser letzteren griechischen Übersetzung hat M. gegen die irrigen Angaben des Sylburg'schen Kataloges den gleichfalls von Isidors Hand stammenden Discurs Fol. 134—141 des Pal. gr. 226 erkannt, der noch die verstümmelte Überschrift . . . *λεγάτ(ου) καρδηναλίου, κ.*ᵘ *Ἰουλιανοῦ* aufweist.

Auf Grund dieser Erkenntnis hat dann M. noch eine Reihe anderer Traktate jenes Kodex, die Stevenson in seinem Kataloge alle als Anonyma behandelte, als Selbstschriften Isidors identifiziert, teils eigene Werke desselben, teils Abschriften von Texten fremder Provenienz, und es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Pal. gr. 226 aus Isidors Privatbibliothek stammt und von ihm selbst angelegt worden ist, wie M. S. 16 meint, in der Weise, daß dem ursprünglichen Kern der Hs., den Soliloquia Augustins (Fol. 16—52) in der griechischen Übersetzung des Demetrios Kydones, von Isidor quandochessia später die anderen Traktate beigefügt wurden, ein auch sonst bei Isidoros' Hss zu beobachtendes Verfahren, z. B. Vatic. gr. 706 (M. S. 27 ff.).

Von unmittelbarem Interesse sind von diesen Traktaten natürlich in erster Linie jene, die eigene Konzeptionen Isidors bieten, um so mehr als sie aus verschiedenen Zeiten seines Lebens stammen und daher auch schätzenswerte Beiträge zur Biographie ihres Verfassers, zu unserer Erkenntnis der persönlichen Einstellung desselben zu seiner jeweiligen Umgebung und der Rolle, die er in den verschiedenen Zeiten im kirchlichen Leben seiner Heimat gespielt hat, beibringen: Zwei *ricorsi* di un metropolita di Monembasia al patriarca di Costantinopoli (scl. Joseph II) contro i tentativi di togliere dalla propria giurisdizione il vescovado di Maina per sottoporlo alla metropoli di Corinto (M. S. 7 f.) hat der junge Isidor noch als Mönch in einem peloponnesischen Kloster im Auftrag seines Metropoliten geschrieben (M. S. 9 ff.); eine *lamentatio* auf den Brand der Blachernenkirche am 29. Jan. 1434 (ed. Atti della Pontif. Accad. Romana di Archeol. Ser. III. Mem. I 1 p. 26—30) muß spätestens anfangs März 1434, vor der Abreise Isidors zum Baseler Konzil geschrieben sein (M. S. 15 n. 4); aus der Zeit jener Reise stammt das Konzept

einer *Begrüßungsansprache* der nach Basel ziehenden Griechen an Kaiser Sigismund zu Ulm, 24.—25. Jänner 1434 (ebenfalls von Sp. Lambros anonym hg. Neos Hellenomn. XV, 1921, 125—126) (M. S. 5); ein *λόγος περὶ ὁμονοίας* (Fol. 59—67^r, in kalligraphischer Abschrift im Vatic. gr. 706, Fol. 12—21^r) ist nach M. (S. 6) tenuto nel Concilio Fiorentino, quando l' unione stava per maturare. Zeitlich nur in weiteren Grenzen festlegbar ist ein *ἐγκώμιον* auf einen Kaiser (Fol. 82—112^r), wie M. (S. 6) gegen Lambros, der in diesem (Neos Hellenomn. II, 1905, 451) Manuel vermutete, aus den in dieser Lobrede berührten Verwandtschafsverhältnissen sicher richtig geschlossen, auf Johannes VIII. Palaeologus (1425—1448).

Weniger ergiebig im einzelnen, aber immerhin bedeutend in ihrer Gesamtheit sind die Resultate von Mercatis Durchforschung der Hss des 'Fondo Vaticano antico' nach Schriften bzw. Autographen Isidors, die in Capo II sorgfältig zusammengestellt und ausführlich behandelt werden. Bei der Fülle des dort Gebotenen kann im Rahmen dieses Berichtes natürlich nur auf einzelnes kurz hingewiesen werden.

Am ergiebigsten war da der *Vatic. gr. 914,* 'un prodotto d' Isidoro copista, e tale appare, oltre che dai testi per la massima parte antichi, anche dalla forma ed ornamentazione apertamente artificiosa della scrittura, che dimostra un ambizioso sforzo alla maggiore netezza, regolarità ed eleganza', aus der Frühzeit Isidors (s. XV, 1. Drittel), als er noch einfacher Mönch war und Muße hatte, auch profane Texte zu kopieren (M. 19). Ebendieser Kodex enthält auch die einzigen Schriften Isidors, die in den Hss seinen Namen tragen, *14 Briefe und 4 Gebete.* Die Briefe sind zum Teil (6) bereits von Regel veröffentlicht, zum Teil (8) noch unediert. Letzteren widmet M. S. 21ff. eine eingehende Besprechung. Sie stammen durchweg aus der Jugendzeit Isidors und ermangeln alle mit Ausnahme des 7. (M. S. 22), der an einen *Σακελλάριος Μιχαήλ*, un maestro di musica e di belle lettere, onore del Peloponneso, gerichtet ist, der Namen der Adressaten. Für den interessantesten Brief (N. 5; M. S. 21f.) hat jedoch bereits Pierling, dem M. zustimmt, als Empfänger den Manuel Chrysoloras herausgefunden. Er ist spätestens 1415 geschrieben worden.

Die vier Gebete — von M. S. 20f. eingehend behandelt — sind gleichfalls nicht ohne Interesse sowohl sachlich-inhaltlich in theologischer Beziehung, wie auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse, Örtlichkeiten und Persönlichkeiten, auf die sie Bezug nehmen: das erste *ὑπὲρ τῶν βασιλέων* für Kaiser Manuel und seinen Hof, das zweite *ὑπὲρ τοῦ δεσπότου* wahrscheinlich für Manuels Sohn Theodoros, den Despoten von Achaia, das vierte, eine *εὐχὴ ἐπιβατήριος εἰς τὴν πόλιν Μονεμβασίαν*, nach M. wahrscheinlich für denselben Erzbischof, für den Isidor auch die oben S. 367 erwähnten beiden ricorsi des Pal. gr. 226 verfertigt hat.

Von einzelnen Traktaten dieses Kodex bleibt Autorschaft und Schriftprovenienz zweifelhaft, wenn auch starke paläographische Ähnlichkeit mit echt Isidorischen Schriften sowie inhaltliche Indizien für Isidor als Autor und Schreiber zu sprechen scheinen. Von diesen verdient besonders Fol. 140—142^r Erwähnung, ein *Enkomion* mit leider radierter Überschrift, doch nach M. senza dubbio auf Manuel II., entstanden nach Ausweis des Inhaltes a. 1403 zu Kpl. Interessant sind insbesondere die vielen Bemerkungen und Anspielungen dieses Enkomions auf den *φιλόσοφος βασιλεύς*, auf die literarischen und Schul-

verhältnisse Kpls. jener Zeit, über welche uns diese Reden in ähnlicher Weise unterrichten wie mancher Logos seines unverkennbaren stilistischen Vorbildes Libanios über die analogen Verhältnisse Antiocheias im 4. Jahrh.

Die Echtheit dieses Stückes vorausgesetzt, ließen sich daraus auch für die Biographie Isidors manch wertvolle Daten gewinnen: er müßte demnach sich 1403 in Kpl. befunden und seine schriftstellerische Tätigkeit ungefähr im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrh. begonnen haben. In Kpl. mochte er damals auch die Bekanntschaft mit manchen abendländischen Humanisten gemacht haben, besonders mit Guarino, der 1403—1408 dort dozierte, und diese Bekanntschaften mögen wohl auch auf seine spätere Tätigkeit und Haltung in der Unionssache nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aus all dem gewänne auch eine Stelle der Glückwunschepistel des *Μάρκος ἱερομόναχος* an Isidor gelegentlich seiner Wahl zum Erzbischof von Kiew (Vatic. gr. 706, Fol. 182—183ᵛ. Abgedr. v. M. Doc. II S. 154 ff.) Licht, wo es heißt: *Μέμνησο τῆς θρεψαμένης καὶ παιδευούσης πόλεως ταύτης καὶ εἰς τόδε προαγαγούσης ἀξίας τε καὶ λαμπρότητος* (M. S. 24).

Bibliotheksgeschichtlich bemerkenswert ist auch der Umstand, daß in diesem schon oben S. 368 erwähnten Vatic. gr. 706 sich u. a. auch eine Kopie der von Demetrios Kydones hergestellten griechischen Übersetzung des Fra Ricoldo, Contro la legge dei Saraceni findet mit *eigenhändigen* Korrekturen des Übersetzers, worin M. einen Fingerzeig für die Provenienz auch der anderen Kydoneshss der Vaticana sehen will (S. 16 u. 27).

Der Vatic. gr. 776, ein kleiner *Ὀκτάηχος*, s. XV con numerazione generale dei quaderni in lettere slavoniche, wird durch Isidors Monokondylienexlibris (*ὁ Ῥωσίας Ἰσίδωρος*; vgl. Tav. II 3) als dessen dereinstiges Eigentum bezeugt. Unter den diversen Schreibern dieses Kodex erscheint auch ein Manuel Angelos, wohl identisch mit dem Schreiber der Fol. 166—169 des oben erwähnten Vatic. gr. 706 und vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Schreiber des Laur. 69, 23, der demnach wohl nicht mit Bandini und Vogel-Gardthausen s. XIV, sondern mit Niese erst s. XV anzusetzen wäre.

Von Isidor selbst verfaßt und geschrieben sind nach Ausweis von Akrostichen und beigesetzten Korrekturen zwei *Kanones* dieses Kodex, und zwar einer auf den hl. Demetrios, den Patron des von Isidor als Abt geleiteten Klosters (Fol. 192ʳ), und ein zweiter auf den Erzengel Michael *καὶ εἰς τοὺς Ἀσωμάτους*, die Heiligen des 'imperiale e patriarcale monastero dedicato *εἰς ὄνομα τοῦ τιμίου ταξιάρχου Μιχαὴλ καὶ τῶν ἄνω δυνάμεων*' (Vatic. gr. 1904) zu Monembasia, dem er demnach vielleicht dereinst als Mönch zugehört hatte (M. S. 31, 103).

Von Isidor gelegentlich und zu verschiedenen Zeiten in dieses Büchlein eingetragene Konzepte und Notizen privaten Charakters bezeugen, daß er dasselbe als eine Art 'Brevier' auf seinen Reisen mit sich zu führen pflegte: so auf Fol. 204ʳ das Konzept eines Exordiums einer Rede auf dem Baseler Konzil — vielleicht im Anschluß an die am 17. Febr. 1435 (s. M. S. 32, Anm. 1) gehaltene — und eine kulturhistorisch nicht uninteressante Notiz von Gegenständen, die von Isidor 17. Dezember ind. 15, d. i. wohl a. 1451, im Hause *τοῦ γανούσκα Ἰωάννου εἰς τὸ λόβιν* deponiert worden waren; abgedruckt M. S. 33, photogr. Faksimile Tav. III 1. Le Petit hat in den Correzioni S. 4 eine Anzahl trefflicher Lesungen beigesteuert. In dem Namen des Deponierungsortes vermutet er m. E. ansprechend Lemberg (poln. Lwow). Unter den

deponierten Gegenständen erscheinen auch Bücher (Plutarch, *Μεγάλη σύνταξις*, *Κριτικόν*, *Πρόχειρον*, *Ψαλτήριον φραγγικόν*) und Bilder: *εἰκονίσματα ἐγκεκοσμημένα δύο σαρου*$^{\tau\acute{\iota}}$ (? etwa *σαρούκτῃ*, nach Du Cange, Gloss. med. et inf. Graecitatis s. v. syrisch ⟨*σαρούχ*⟩ = *ὁ κεκαυμένος χαλκός*, so daß man also an Reliefs aus getriebenem Kupfer oder Emails denken könnte?) *τὸ ἓν αἱ ϛ' ἑορταὶ* (also eine Sammelikone mit den Darstellungen der Geburt Christi, des Einzuges in Jerusalem, der Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt des Herrn und der *κοίμησις θεοτόκου*) *καὶ ἕτερον ὁ ἅγιος Ἐλεύθερος* (Le Petit) und ein drittes *λειογραφίᾳ* (? etwa *ἐλαιογραφίᾳ*?) *ἐγκεκοσμημένον ἡ ὅρασις τοῦ Ἰεζεκιήλ*.

Eine ähnliche Vormerkung Isidors über ein Bücherdepot *εἰς τὸ καταφύγιον* ('luogo della Morea e de' più vicini a Monembasia' M. S. 40, Anm. 1) findet sich auch im Vatic. gr. 1879, Fol. 158. Darin auch zwei Aristoteleshss: *φυσικὴ ἀκρόασις* und *ῥητορική*.

Ähnliche biographisch wertvolle Gelegenheitsnotizen Isidors stehen auch am Rande des Fol. 252^{v} des Vatic. gr. 1852. M. hat sie abgedruckt und eingehend behandelt S. 159 ff. Doc. IV (Facs. tav. II 2). Es sind Notizen über Ausgaben, die Isidor in den Monaten März—Mai in verschiedenen von M. großenteils sicher identifizierten Orten Rußlands, Ungarns, Kroatiens, Dalmatiens gemacht hatte, wie M. sicher richtig vermutet, gelegentlich seiner Flucht von Kiew nach Rom im Jahre 1443.

Von den Isidorea des Vatic. gr. 1858 ist bemerkenswert ein 'Unionsdiskurs', nach den Einleitungsworten und inhaltlichen Indizien von M. erkannt als Entwurf einer zwischen den Jahren 1443—1448 von Isidor vor dem Papst und dem hl. Kollegium gehaltenen Rede 'sulla riuscita dell' unione Fiorentina in Oriente' (M. S. 37 ff.). Eine Edition dieses Diskurses durch Msgr. Le Petit wird von M. angekündigt.

Die Leidenschaft für die Astronomie, aber auch den Wunder-, Orakel- und Sternenglauben teilt Isidor mit seinen Zeitgenossen. Eine Anzahl astronomisch-astrologischer Traktate teils fremder, teils Isidorischer Provenienz finden sich in seinen Handschriften (z. B. Vatic. gr. 1879 [von Gregorios Scholarios, Markos v. Ephesos, Michael Chrysokokkos; s. M. S. 42 ff.]; Vatic. gr. 1896, 1852 u. a.); einem 'neuaufgefundenen' Orakel über den Wiederaufbau des 1423 von den Türken zerstörten Hexamilions und einem andern über die Schicksale des rhomäischen und türkischen Reiches hat er im Vatic. gr. 1852 umfangreiche Erläuterungen gewidmet (M. S. 35 f.).

Sein Lebensinteresse aber galt der Unionssache, die außer den angeführten noch zahlreiche andere kleinere und größere Schriften Isidors (so besonders noch im Vatic. gr. 1896 [M. S. 52 ff.] und 1898) zum Gegenstande haben. Der Wert dieser letzteren Schriften Isidors liegt weniger nach ihrer sachlichen Seite hin, wenn sie auch da manch Beachtenswertes beibringen, als vielmehr darin, daß sie Isidors persönliches Verhältnis zu den Unionsbestrebungen in ein deutlicheres Licht rücken und wir aus ihnen ein unmittelbares und wesentlich günstigeres Bild von seiner Persönlichkeit und seinem Charakter gewinnen als aus der bisherigen allzu einseitig unter dem Einflusse seines grimmigsten Feindes Sgouropoulos stehenden Forschung (Frommann, Regel u. a.).

Waren die beiden ersten Kapitel von Mercatis Arbeit dem Schriftsteller,

Theologen und Kirchenpolitiker Isidor gewidmet, das bibliophile Interesse des Mannes nur gelegentlich gestreift worden, so gilt Capo III ausschließlich der Tätigkeit des Mannes als Büchersammler und gewinnt damit eine in vieler Hinsicht über das speziell Theologische hinausgehende Bedeutung als ein höchst schätzenswerter Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeschichte des Spätmittelalters und Frühhumanismus im allgemeinen, zur Geschichte der Vaticana im besonderen. Dem Zuge seiner Zeit und seines Herzens folgend, war Isidor ebenso wie sein Freund, Partei- und Leidensgenosse Bessarion ein eifriger Sammler, wenn auch schon mit Rücksicht auf sein reichbewegtes Leben in dieser Hinsicht weniger glücklich und erfolgreich als der Trapezuntier. Immerhin hatte auch er, vor allem wohl in der Muße seiner letzten, ruhigeren Lebensperiode einen Schatz von Hss zusammengebracht und zusammengeschrieben, den eine von dem Papste Kalixt III. aus den Bücherschätzen der päpstlichen Bibliothek ihm auf Lebenszeit gewährte Leihgabe von 52 Hss noch ergänzte und bereicherte. Über die späteren Schicksale dieser Sammlung einschließlich der päpstlichen Leihgabe weiß ein Gerücht, dessen Urheber der bekannte gelehrte Florentiner Hss-Makler Vespasiano da Bisticci ist, wenig Erfreuliches zu berichten: sie soll nach dem Ableben des Kardinals von seinen Dienern verschleudert worden sein 'parte per carlini quelli che erano costati fiorini' (M. S. 60; s. auch Frommann, Krit. Beiträge z. Gesch. der Florentiner Kircheneinigung S. 176; Hilgers, Stimmen aus Maria Laach LX 300. Zentralblatt f. Bibliotheksw. XIX 1 ff., dagegen Weinberger, ebd. XLII 534 f.). Daß dieses Gerücht zum mindesten stark übertrieben war und damit auch der Vorwurf der Sorglosigkeit und literarischen Interesselosigkeit, der diesbezüglich z. B. selbst noch von Pastor dem Papste Kalixt III. gemacht wird, nicht gerechtfertigt erscheint, bezeugt das Resultat von Mercatis eingehender Durchforschung der Vaticana nach Hss Isidorischer Provenienz, die außer den bereits in den ersten beiden Kapiteln aufgeführten 12 Hss des antico fondo noch weitere 30 Isidorhandschriften feststellte, dazu noch 25 von den s. Z. von Kalixt III. an Isidor entlehnten 52 Hss an der Hand des noch erhaltenen Entlehnverzeichnisses (M. S. 79 ff.) mit mehr oder weniger Sicherheit identifizierte; hierbei ist zu beachten, daß die lakonischen Angaben jenes Verzeichnisses eine völlig genaue Identifizierung nur dann zulassen, wenn in denselben noch weitere Anzeichen dereinstiger Zugehörigkeit zu Isidor (Exlibris, Notizen von seiner Hand usw.) vorhanden sind, so daß ohne Zweifel auch unter den übrigen Hss. der Vaticana sich noch solche vorfinden, deren Isidorische Provenienz sich heute nicht mehr feststellen läßt.

Und daß diese Hss unmittelbar nach Isidors Tod in die Vaticana zurückgelangt sind, ergibt sich daraus, daß sie größtenteils bereits in dem ältesten noch vorhandenen, von Platina a. 1475 angelegten Hss-Inventar der Vaticana verzeichnet sind.

Denen gegenüber steht nur eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl von 'dispersi', von solchen Hss nachweisbar Isidorischer Provenienz, die sich heute außerhalb der Vaticana befinden oder erst auf Umwegen, also nicht unmittelbar von Isidor in dieselbe gelangt sind. M. hat im ganzen 11 Stück von solchen nachgewiesen.

M. hat auch jede einzelne dieser Hss mit großer Sorgfalt und unermüdlicher Geduld auf ihre Provenienz, ihre etwaigen Vor- und Nachbesitzer und sonstigen Schicksale hin untersucht und dabei so viel des Neuen und Beach-

tenswerten gefunden, daß ein erschöpfender Bericht hierüber nahezu ein vollständiger Abdruck der betreffenden Kapitel werden müßte. Seine Ergebnisse sind wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen der bereits vorhandenen bzw. höchst willkommene Vorarbeiten der noch zu schaffenden Kataloge der griechischen Hss-Schätze der Vaticana; wer sich mit der Geschichte des Textes eines in den Isidor-Hss überlieferten Autors beschäftigt, darf an Mercatis Buch nicht vorübergehen.

Und es waren zum Teil ganz hervorragende Stücke, mit denen Isidor den päpstlichen Bücherschatz bereichert hat, wie beispielsweise der wertvolle *Lukian* Vatic. gr. 90 s. X, zum Teil *διόρθωσις* des Alexandros v. Nikaia mit Scholien (s. Rabe, Schol. Luc. p. III), oder der *Agathiaskodex* Vatic. gr. 151, s. X—XI, den Isidor aus Rußland mitgebracht hatte mit einer Anzahl anderer griechischer Hss (s. M. S. 65f.), den Vatic. gr. 717, 784, 1892, wahrscheinlich auch der berühmten, durch ihre Miniaturen höchst wertvollen *Klimax-Hs* Vatic. gr. 394, dem Vatic. gr. 840 'colle preziose notizie circa varie elezioni di vescovi in Russia nei secoli XIII—XIV' (hg. von Regel, Analecta XXXII 52—56) und 'altre notizie d' interesse per i Russi nel fol. 243', von denen M. S. 66 Anm. 4 meint, daß sie 'meritano di essere publicate'. Es ist ihm dabei entgangen, daß diese Notizen schon von dem vortrefflichen Kenner des orthodoxen kanonischen Rechtes Prof. V. Beneševič entdeckt und unter dem Titel 'Die Beneševič-Bruchstücke zur Geschichte der russischen Kirche im 14. Jahrh.' von Priselkov und Vasmer in Izvěstija d. Abt. f. russ. Sprache u. Lit. bei d. Kais. Akad. d. Wiss. XXI 1 (1916) 48—70 herausgegeben worden sind. S. den Bericht hierüber in B. Z. XXIII (1920) 488f.).[1]) Aus Rußland hat Isidor wohl auch den Vatic. slav. XIV (M. Nachträge S. 3f.) mitgebracht, der Fol. 111ʳ von seiner Hand ein Verzeichnis der dem Erzbischof von Kiew unterstehenden Bistümer aufweist. Die Namen der Bistümer hat M. ebd. identifiziert mit Ausnahme eines einzigen: *Ντορόβισκον* (fehlt im Index), das doch wohl das heutige *Drohobycz* in Ostgalizien ist. Der Ort war allerdings m. W. niemals Sitz eines Bischofs, so daß man annehmen muß, es liege hier eine Namensverwechslung (etwa mit Turvo) seitens Isidors vor. Auch unter den von Kalixtus dem Isidor dargeliehenen Hss befand sich manches sehr kostbare Stück, wie das wertvolle Menologium Vatic. gr. 807 s. IX—X aus dem Kloster der Hodegetria auf dem Berge *τῆς φανωμάτ*... mit einem interessanten 'Bücherfluche' (M. S. 88, Anm. 3), in dem das uralte, schon auf frühen christlichen Grabstelen gegen Grabräuber zu findende Fluchmotiv, die Drohung mit der Verfluchung durch die 318 Väter des Konzils von Nikaia, sich findet.

Für Isidors spezielle Liebhaberei (s. o.) bezeichnend ist auch hier wieder die verhältnismäßig große Anzahl astronomischer (astrologischer) Hss: Vatic. gr. 175, 191, 198, 214, 222, 1048, 1698. Der zuletzt genannte Kodex ist übrigens bereits einer der 'Codd. dispersi', jener Isidor-Hss, die nicht oder erst später auf Umwegen in die Vaticana gekommen sind; Vatic. gr. 1698 selbst ist über Lorenzo de' Medici — G. Pico della Mirandola — Luigi Lollino an Urban VIII. gelangt. Weitere 'dispersi' sind Barber. gr. 127, Chigian. F. VII 159, eine Kopie des Wiener Dioskourides (vgl. A. Muñoz, I codici

---

[1]) Ich selbst verdanke diesen Hinweis einer freundlichen Mitteilung A. Heisenbergs.

greci miniati delle minori biblioteche di Roma [Firenze 1906] 45 ff.), Urbin. gr. 110, Vatic. gr. 1345 (über Fulv. Orsini), Chigian. R. VI A; außerhalb der Vaticana: Laurent. 28,16; 28,13; Paris. gr. 3017; Guelferb. 71,19 = Nr. 2698 des Heinemannschen Katalogs (II 3,370 f.). Letzterer war dereinst Eigentum des Guarino da Verona, nach Isidor des Herzogs Karl von Mailand, wurde 1630 von Mailand weggeführt und kam dann als Geschenk an die Bibliothek des Herzogs August nach Wolfenbüttel.

Unter den von Kalixt III. an Isidor verliehenen Hss befinden sich auch vier (die heutigen Vatic. gr. 16, 23, 29, 51) aus dem Besitze des Bischofs von Koron Christophorus Garatone, der in den Unionsverhandlungen des XV. Jahrh. und bei den kurialen Bemühungen um das Zustandekommen einer Einheitsfront der westlichen Machthaber gegen die vordringenden Türken eine bedeutende diplomatische Rolle spielte (er ist denn auch von den Türken, nach Mercatis Vermutung bei der Katastrophe von Kossova, getötet worden). Dieser Umstand hat M. veranlaßt, auch die übrigen Bestände der Vaticana nach Hss aus dem Besitze dieses Mannes zu durchmustern. Die bezügliche höchst ertragreiche Untersuchung (Appendice I, I) lehrt uns jenen rührigen Diplomaten von einer bisher erst wenig (s. Weinberger, Zentralbl. f. Bibliotheksw. XLII 534) bekannten Seite kennen, als eifrigen und großzügigen Bibliophilen, der um hohes Geld Bücher kaufte oder von den berühmtesten Schreibern sich anfertigen ließ, dabei auch nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf ein schönes Äußere seiner Hss (schöne Einbände usw.) Bedacht nahm, also ein Bibliophile in dem uns heute geläufigen Wortsinne war. Nicht weniger als 21 Hss außer den vier oben erwähnten hat M. in der Vaticana und eine in der Laurentiana als 'Garatone-Hss' identifizieren können, nämlich: Vatic. gr. 3, 4, 19, 21, 29, 39, 43, 84, 225, 226, 260, 476, 871, 936, 995, 1005, 1007, 1013, 1466, 1757, Chigian. R. 41 und Laurent. 70, 34. Diese Identifizierung gelang auf Grund verschiedener eigenhändiger Eintragungen Garatones, vor allem an der Hand des Exlibris des Bischofs, das in den meisten seiner Hss sich vorfindet, in der Regel zusammen mit dem seiner Geliebten Arcintia (Facsim. auf Tav. V, 1—5). Diese Liste der Garatone-Hss dürfte noch eine Vermehrung erfahren durch eine analoge Untersuchung der *lateinischen* Hss der Vaticana, zu der M. bisher noch keine Zeit gefunden hat. Der Ausdeutung des in der Isidor-Hs Vatic. gr. 717 sowie in einer Anzahl anderer verschiedenen Beständen der Vaticana angehörigen Codices (Barberin. gr. 21, 22, 145, 291, Chigian. lat. B. 69, H. 99, Ross. gr. 897, Vatic. gr. 955, 1334, 2390) sich findenden Exlibris '*Π. ϑ* L. Pt.' ist Appendice VII und 'Nachträge' S. 5 f. gewidmet. Auf Grund einer weitausholenden, eindringlichen Untersuchung glaubt M. hierin das Exlibris des Lattanzio Tolomei aus Siena († Rom 1543 und zu St. Peter beigesetzt) zu erkennen.

Aus Appendice V erfahren wir, daß Vatic. gr. 534, der erste Band einer zweibändigen Hs von Joh. Chrysostomos, Homill. in Matth., dessen zweiter Band (Homil. 45 ff.; das Ethikon zu Homil. 45 fehlt und wird nicht als 46. gezählt!) sich in Wien (Theol. gr. 3) befindet, aus dem Prodromoskloster in Kpel (Bogdan Serai) durch Francesco Griffolini Aretino, den Weg- und Leidensgenossen Isidors bei dessen letzter Mission in Kpel, auf großen Umwegen nach Rom gekommen ist. Bei dieser Gelegenheit gibt M. noch eine Anzahl schätzenswerter Ergänzungen zu Weinbergers (Beiträge zur Hss-Kunde II 10) Liste

der Hss des genannten Klosters, nämlich: Patm. 265, Marc. 494, Vindob. theol. gr. 42, Vatic. gr. 534, 537, 564, 647.

Der ohnehin schon über Gebühr in Anspruch genommene Raum verbietet weitere Mitteilungen aus der Fülle des Wissenswerten und Interessanten, das M. uns in seinem schönen Buche vorführt. Die Hauptergebnisse seiner Untersuchungen, soweit sie Isidors Biographie (er ist in *Morea* geboren, wahrscheinlich in Kpel auferzogen und gebildet worden, die noch von Chevalier, Jorga u. a. gebrauchte Heimatsbezeichnung Thessalonicensis beruht auf einer Verwechslung mit dem gleichnamigen Erzbischof von Thessalonike s. XIV) und Schriftstellerei betreffen, hat er in dem Epilogo (S. 102—105) zusammengestellt. Mit Hilfe dieser Ergebnisse und Heranziehung der anderen bereits veröffentlichten (besonders von Hopf-Dethier, Jorga, Regel, Pierling, Lampros) Schriften Isidors und der wohl nicht mehr allzuvielen noch unediert bzw. unerkannt in den Bibliotheken schlummernden ließe sich endlich auch die von M. S. 105 angeregte 'discreta biografia' dieses neben Bessarion bedeutendsten unionsfreundlichen Griechen des XV. Jahrh. schreiben. Man möchte wünschen, daß M. sich noch selbst dazu entschlösse.

Ausstattung und Druck des schwierigen, mühsame und genaue Korrekturen erfordernden Satzes verdienen alles Lob. Nur ein paar Kleinigkeiten sind mir bei der Lektüre aufgefallen: S. 24, Anm. 2 (letzte Zeile) l. V 2 (statt VI); S. 71, Anm. 3 l. Wolkan (statt Volkan); im Index S. 168, Sp. 1 zum Vatic. gr. 914: adde 8 vor 17; ebd. Sp. 2 s. v. Vienna — teol. gr. 42: 130 (statt 134) n. 1. Dazu: med. gr. 1: 130. S. 172, Sp. 1 s. v. Niccolo ... — vesc. di Modrus: 136 (statt 13).

Mercatis schönes Buch zeigt wieder einmal eindringlich, was auf byzantinistischem Gebiete noch zu tun ist, es zeigt uns aber zugleich auch, *wie* es zu machen ist.

Wien, Juli 1927. H. Gerstinger.

Carsten Höeg, Les Saracatsans, une tribu nomade grecque. I. Étude linguistique. II. Textes (contes et chansons); Vocabulaire technique; Index verborum. XX und 312 pp. + 4 Bl. und 212 pp. Paris, Copenhague 1925. 1926.

Auf einem gewaltigen Unterbau erhebt sich hier das sprachlich-volkskundliche Denkmal eines kleinen gräzisierten valachischen Hirtenstammes; ein Denkmal, das mit einer Liebe und Sauberkeit gearbeitet ist, von der man wünschte, daß sie anderen und wichtigeren ngr. Dialekten zuteil geworden wäre, wie z. B. dem Tsakonischen. Um es gleich zu sagen: dieser Dialekt hat, wie zu erwarten, wenig ursprüngliche Züge an sich und rechtfertigt eigentlich nicht eine so breite Behandlung, wie sie ihm der Verf. gewidmet hat. Der Hauptwert der Arbeit liegt in der weitgehenden Heranziehung der übrigen nordgriechischen Dialekte und der darüber vorhandenen Untersuchungen, zu deren Kenntnis sie eine willkommene Ergänzung bildet.

Vorauf geht eine 'Notice ethnographique' (p. 3—94), worin das wichtigste über Lebenshaltung, Ausbreitung, Namen und Herkunft der S. mitgeteilt ist. Dieser einleitende Teil hätte etwas ausführlicher sein können, ohne der folgenden sprachlichen Darstellung Abbruch zu tun. Diese erstreckt sich, was im Titel hätte gesagt sein sollen, nur auf die S. von Epirus, nicht auch auf die von Thessalien und Makedonien, die nur anhangsweise bedacht werden

(I 287—290), während von den S. Thrakiens, die S. 66 genannt werden, leider nichts Näheres verlautet. Was uns also der Verf. gibt, ist nur der Teil eines Dialektes, und, wie aus mehreren Anzeichen hervorgeht, nicht einmal der interessanteste.

Manche der behandelten Lauterscheinungen verleugnet der Verf. selbst, so, wenn er z. B. I S. 147 sagt: »Dans aucun cas les exemples fournis par le dialecte sarac., considérés isolément, ne sont de nature à éclaircir les problèmes très délicats concernants les conditions sous lesquelles ces évolutions se sont accomplies,...« oder S. 199: »Malheureusement notre dialecte se prête fort mal à une étude un peu serrée des phénomènes généraux connus sous le nom de métathèse et de dissimilation consonantique, car nous n'y trouvons qu'un nombre fort restreint d'exemples qui puissent illustrer ces procédés, et — ce qui est plus grave encore — ces exemples sont des formes également connues dans un grand nombre de patois voisins, ou bien qui appartiennent à la langue commune, de sorte qu'il est impossible de fixer les lois qui, dans notre dialecte, gouvernent les évolutions en question.« An solchen Äußerungen erkennt man, wie methodisch verkehrt es war, die Dialekte der ätolischen und akarnan. S. von der Darstellung auszuschließen, um so mehr, als der Verf. (I 293) selbst annimmt, daß die S. früher eine Einheit bildeten und die heutigen epirotischen Sarakatsanen sich erst vor dem 15. Jahrh. von jenen getrennt haben, außerdem die S. 296 ff. mitgeteilten Proben aus jenen Dialekten manche eigenartige Züge zeigen. Dazu stimmt auch, wenn der Verf. an anderer Stelle (I 83) meint, es ergebe sich aus dem Stande der sprachlichen Tatsachen, daß die S. während der letzten vier oder fünf Jahrhunderte »ont formé un ensemble distinct des autres Grecs, mais en contact avec eux«. Dann hätte er sie aber auch sprachlich nicht auseinanderreißen dürfen.

Die lautliche Behandlung dieses Teildialekts leidet nun besonders im Vokalismus an unnötiger Breite, unnötig darum, weil alles das, was darin als 'Phonétique nouvelle' geboten wird (S. 97—146, also auf vollen 50 Seiten), nichts weiter ist als eine Darstellung der allbekannten nordgriechischen Vokalverhältnisse, wogegen die wirklichen Eigenheiten derselben als 'vieille Phonétique' auf 10 S. abgetan werden (S. 148—157). Auch sonst stören im phonetischen Teil manche Unstimmigkeiten der Einteilung, wie der Kundige leicht erkennen wird. So werden die sehr mageren Ausführungen über die Tonvokale im Umfang von ganzen zwei Seiten als 'dritter Teil' dem ersten und zweiten koordiniert. — Auch in der 'Morphologie' hätte manches über Bord geworfen werden können und dafür je ein Kapitel über Wortbildung und Wortschatz eingeschaltet werden sollen, die man schmerzlich vermißt; für den letzteren entschädigt allerdings das sehr ausführliche, aber nicht vom sprachgeschichtlichen Gesichtspunkte ausgearbeitete 'Vocabulaire technique' (II 107—154), auch der 'Index verborum' (II 155—200) erhebt sich häufig zu kleinen vergleichenden Betrachtungen, die, in die eigentliche Darstellung des Dialektes einbezogen und weiter ausgearbeitet, besser zur Geltung kämen.

So viel über die Ausstellungen zu Anlage und Einteilung der Arbeit im allgemeinen. An Einzelheiten fand ich folgende Punkte zu berichtigen: II 111 zγur 'agneau sevré', auch sonst als *ζυγοῦρι* belegt, wird Bd. 1, 103 auf ein *σιγούρι* zurückgeführt, gehört wohl zu *ζυγός*. — Bd. II 114 wird in den Bildungen brustuklida und pisoklida das zweite Element falsch als *κλειδί* ge-

deutet, was keinen Sinn hätte. Da es sich vielmehr um einen Einschnitt am Ohre handelt, kann nur kulida zu κουλλῶ 'verstümmeln' gemeint sein. — II 124 lajázun 'se tenir tranquille' gehört schwerlich zu λαγαρός, wie auch Xanthudidis meint; s. Ἀθηνᾶ 26, Παραρτ. σ. 148 f. — kardár 'terrine à traire' hat nichts mit agr. κάδος zu tun, sondern ist lat. caldarium (vgl. G. Meyer, Ngr. St. 3, 27 s. v.). — II 130 kalvusfir = καλιγοσφύρι: in der Anmerkung dazu wäre zu bemerken, daß die Form καλιβώνω nach Ἀθηνᾶ 23, 160 schon bei Konst. Porph., De cer. p. 671, 9 vorkommt und noch heute in Thrakien fortlebt. — II 134 ktupizo ist nordgr. Form für κουτουπίζω zu κουτούπι; vgl. G. Meyer, Ngr. St. 2, 99. — II 135 skarizu schwerlich zu agr. ἀσκαρίζω, sondern wohl zu σκάρα, σκαρώνω. — II 146 armáta 'les beaux habits' kann wegen des Tones nicht zu ἅρματα gehören, sondern ist ital. armáta. — II 146 skti = σκουτί, aber dieses nicht aus agr. σκῦτος, sondern aus lat. scutum; vgl. G. Meyer a. a. O. S. 61. — II 149 arténu 'manger gras' richtig als ἀρτύνω gedeutet, wozu weitere Belege in meinen Südl. Spor. Sp. 165. — Zu II 151 manúr = μανοῦρι 'großer runder Käse' s. die von mir erbrachten Zeugnisse in der Byz. Ztschr. 10, 594. — II 174 zu λακκίζω ist außer Kukules Oenus p. 279 noch zu vergleichen γλακῶ in meinen Südl. Spor. 170. — II 198 wird φτουρῶ = ἀντέχω mit Hatzidakis, MNE II 574 aus lat. obduro abgeleitet, was mir aber unsicher erscheint, weil daraus nur *βδουρῶ entstehen konnte und das lat. Verbum nicht häufig war. — Die I 295 aus dem Dialekt von Gramenochoria angeführte und als 'très curieux' bezeichnete Imperativform φιβγαθῆτι = φευγαθῆτε ist offenbar Analogiebildung nach σηκωθῆτε. — Die im 2. Bande S. 1—68 in phonetischer Umschrift und in gemeingriech. Übersetzung mitgeteilten 18 Märchen sind nur als Sprachproben gedacht, dagegen sind zu den S. 69—106 veröffentlichten 60 Liedern auch die dem Verf. bekannten Varianten angemerkt, was deren Wert für volkskundliche Untersuchungen sehr erhöht.

Leipzig. Karl Dieterich.

Egon Wellesz, Byzantinische Musik. Breslau, Ferdinand Hirt 1927. 79 pp. + 16 plates, 19×13 cm.

This is the first popular handbook of Byzantine Music in any Continental language; and it will be welcomed and appreciated by all students of music or hymnography. The author rightly holds that the history of music claims a place in any survey of national or ecclesiastical development; and he is himself not only a distinguished musician but also a sympathetic observer of the Orthodox Church and her practices. His remarks on the literary and liturgical side of Byzantine hymnody are clear and judicious. He has a proper appreciation of the genius of St. Romanus (so unfortunately neglected by Neale), but perhaps he overemphasises his indebtedness to Syrian models. The borrowing, generally speaking, seems to have been reciprocal; and the Greek poets were not mere slavish imitators.

The book has a good bibliography and is well illustrated. Besides a series of photographs of Greek MSS, showing the various stages of the neumes, there are also several pictures, including a Byzantine Church and a relief of the Emperor Theodosius in the Circus with two small organs, which, (as we know from Claudian and elsewhere) supplied part of the entertainment. There were organs in the Imperial palace down to the time of the

Palaeologi; and Dr. Wellesz supplies some valuable data as to their use. Most writers have assumed that the Byzantine Ecphonetic Notation (used as a guide to the declamation of the Gospel in the E. Church) was derived from the prosodic signs invented by Aristophanes of Byzantium; and Dr. Wellesz tabulates both series side by side. It is certainly no concern of the Byzantinist to go behind Aristophanes, as his signs (whencesoever derived) became the common property of the Hellenistic world. To derive the Byzantine Ecphonetic signs from the Soghdian is to choose the farfetched alternative and to reject the obvious. The Byzantine Ecphonetic is very nearly identical with the prosodic notation and has only a faint likeness to the Soghdian. The Soghdian is admittedly later than the early Ecphonetic and *a fortiori* than the Aristophanic. It seems to us therefore that, if the *Orient-versus-Rome* champions wish to make capital out of the neumes, they must find some more definite evidence.

In his treatment of the properly musical notations Dr. Wellesz acquiesces in the belief (held also by Thibaut) that the earlier neumes only gave a general guidance to the singer without the exact intervals. Surer ground is reached when we come to the familiar Round System (from 1280 A. D. onwards), which is here expounded with admirable clearness; and we are glad to see that several new examples are reproduced and deciphered. Some of the facsimiles are very small and should be studied under a magnifying-glass. The resulting tunes are quite satisfactory and can be sung with pleasure by anyone used to Gregorian music. Dr. Wellesz has analysed the Byzantine symbols note by note in his examples on pp. 53 and 59, thus affording most valuable help to beginners. He definitely rejects the "stenographic" theory of the neumes held by Chrysanthus (about 1821) and recently revived in Greece. We hope that his verdict will prevent musical critics in other countries from exploiting this theory.

Space obviously forbade an adequate treatment of the modern or Chrysanthine system, of whose Oriental character Dr. Wellesz (like ourselves) is convinced. We found recently in a small church at Athens the traditional music still in use, whereas the Cathedral and larger churches have long since adopted four-part singing. Though distasteful to most western ears, the Chrysanthine system is of importance for its acoustical and rhythmical peculiarities; and we should welcome the revival that Prof. Psachos and others are trying to promote. Enough has been said to prove that Dr. Wellesz' book has a value not measured by its small size. It has brought Byzantine music within the understanding of the general reader, and will also, we trust, be the means of encouraging more students to begin research among the manuscripts.

Cardiff. H. J. W. Tillyard.

Karl Staab, Die Pauluskatenen. Nach den handschriftlichen Quellen untersucht. Mit 7 Tafeln in Lichtdruck. Roma 1, Piazza Pilotta 35. Verlag des päpstlichen Bibelinstitutes 1926. VII u. 284 S. Gr. 8⁰. [Scripta pontificii instituti biblici].

Als ich vor mehr als 30 Jahren den Abschnitt über die exegetischen Katenen für die zweite Auflage der Byzant. Literaturgesch. von K. Krumbacher (S. 210 bis 216) ausarbeitete, lag über keine derselben eine literar- oder quellen-

kritische Untersuchung vor; ich war im wesentlichen auf die Ausgaben und einige Hss angewiesen, die ich hatte einsehen können. Unter den inzwischen erschienenen Untersuchungen nimmt die vorliegende eine hervorragende Stellung ein. Die Hauptresultate, zu denen sie gelangt, sind folgende.

1. Die umfangreichste und wertvollste Pauluskatene liegt in einigen Hss vor, die alle auf den Cod. Vatic. gr. 762 s. 10/11 zurückgehen, nach welchem der Verfasser sie als *Typus Vaticanus* bezeichnet. Leider bezieht sie sich nur auf den Römer- und die zwei Korintherbriefe. Dieser Typus geht auf die Schriften der zahlreichen Autoren, die er nennt, unmittelbar zurück. Sein jüngster Scholiast war ursprünglich der echte Oikumenios, Bischof von Trikka in Thessalien um 600 (Diekamp); denn die Hermenien des Patriarchen Photios erweisen sich als Zusätze durch ihre regelmäßige Stellung am Ende der einzelnen den kommentierten Paulusstellen entsprechenden Abschnitte. Als Entstehungszeit dieses Typus läßt der Verfasser S. 35 die Zeit von 600 bis 800 offen; richtiger datiert er ihn aber selbst S. 207 in das 7. Jh. Es wird sich bei der Besprechung des sog. Ps.-Oikumenios-Typus zeigen, daß der Vatikanische nicht später datiert werden kann.

2. Als ungefähr gleichalterig mit diesem Typus betrachtet der Verfasser einen zweiten, der nur einen Textzeugen in dem Cod. Coisl. 204 s. 11 hat: daher *Typus Parisinus*. Dieser bringt Textauszüge vor allem aus Chrysostomos, sodann aus einer beschränkten Zahl anderer Autoren (besonders von Theodor v. Mopsuestia und Severianos v. Gabala) zu den übrigen Paulusbriefen von Gal. bis Hebr. Es ist aber keine Fortsetzung des Typus Vaticanus, sondern eine selbständige Schöpfung, die in der Katenenliteratur ganz vereinzelt dasteht (S. 66). Bei der Untersuchung des Katenen zu allen Paulusbriefen bietenden Cod. 28 s. 9—10 des Pantokrator-Klosters auf dem Athos, der dem Verfasser erst während des Druckes seiner Arbeit zugänglich wurde, stellte er indes fest, daß der auf Gal., Eph., Phil. und Col. bezügliche Teil dieser Hs von dem Typus Paris. abhängig ist. (S. 254ff.) Dadurch gewinnt seine Datierung dieses Typus in das 7. Jahrh. oder in dessen Nähe (S. 69) an Wahrscheinlichkeit. Wenn er aber geltend macht, daß der Aufbau des Typus Parisinus an die erste Zeit der Katenenexegese mahnt, „in der man die Kommentare von zwei oder drei Exegeten neben den Bibeltext stellte“ (S. 60), so stimmt diese nicht näher begründete Anschauung nicht zu dem, was wir über die Arbeitsweise von Prokopios v. Gaza wissen, der doch wohl die Anfänge der Katenenexegese bezeichnet. Ich möchte daher den Typus Parisinus eher ins 8. Jh. datieren.

3. Aus derselben Athoshs gewann der Verfasser nachträglich (S. 249ff.) die Kenntnis einer *Katene zum 1. Korintherbrief*, die 18 Autoren berücksichtigt und von keiner anderen Kompilation abhängt (während die Katene zu dem 2. Korintherbrief sich an den Typus Vatican. anschließt). Über ihr Alter äußert er sich nicht. Da der echte Oikumenios darin als jüngster Scholiast steht, ist der Anfang des 7. Jh. der Terminus a quo; die nähere Entstehungszeit kann ohne Kenntnis des Wortlautes der Katene nicht bestimmt werden. S. 272 verlegt er die ganze Kompilation, die in dem Cod. Pantokrat. vorliegt, in das 9. Jahrh. Das wird schon durch das Alter dieser Hs gefordert; es fragt sich aber, ob sie die Originalhs dieser Kompilation ist.

4. Als *Typus Monacensis* bezeichnet der Verfasser die Katene zum Römerbrief, die in dem Cod. Monac. gr. 412 s. 13 vorliegt. Diese Hs ist der einzige

Textzeuge dieser Katene (Monac. gr. 110 s. 16 u. Vatic. Barber. 540 a. 1629 sind Kopien derselben); sie begann von Anfang an erst mit Rom. 7, 7, ist also aus einer verstümmelten Vorlage abgeschrieben. Dieser Typus schöpft auch aus den vollen Kommentaren der Paulusexegeten Chrysostomos, Theodor v. Mops., Kyrillos v. Alex., Theodoret v. Kyrrhos, Gennadios v. Kpel. Er ist nicht abhängig von dem Typus Vaticanus; es scheint aber, daß er diesen gekannt hat (S. 49). Da die Scholien des Photios einen integrierenden Bestandteil des Typus bilden, da überdies späte Autoren, Maximos der Homologet († 662), Johann v. Damask. († 748/49), die in dem Typus Vatican. fehlen, hier vertreten sind, mag die Datierung desselben in das 10. Jahrh. stimmen.

5. Besonders wertvoll sind die Resultate über den alle Paulusbriefe umfassenden sog. Oikumenioskommentar, so wie er bei Migne, Patr. gr. 118 und 119 im Druck vorliegt. Die Forderung, die ich bei Krumbacher (S. 132) gestellt habe: das Rätsel, vor das der Name Oikumenios uns stelle, könne nur durch eingehende handschriftliche und kritische Studien und im Zusammenhange mit der Erforschung der Katenen gelöst werden, ist hier nahezu restlos erfüllt. Der Verfasser widmet dieser Lösung den größten Abschnitt seines Buches unter dem Titel: *Der Pseudo-Oekumenius-Typus* (S. 93—212). Dieser gehört auch noch zu den anonymen Kompilationen; denn keine einzige Hs nennt Oikumenios als Verfasser; dieser erscheint als solcher erst in der Urausgabe von Donatus v. Verona (1532), der sich durch innere Gründe dazu verleiten ließ, ihm dieselbe zuzuschreiben. Von allen Pauluskommentaren fand diese Kompilation die größte Verbreitung. Eine vollständige Liste seiner Textzeugen besitzen wir noch nicht. Das Verzeichnis, das v. Soden aufstellte, ist, wie der Verfasser S. 99 Anm. zeigt, weder vollständig noch fehlerlos. Er selbst stützt seine Untersuchung auf die Hss, die er selbst eingesehen hat. Da dies nicht weniger als 53 sind, darf angenommen werden, daß sie einen zutreffenden Einblick in die Überlieferungsverhältnisse vermitteln. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Untersuchung der übrigen Hss Überraschungen bringen wird. Die von dem Verfasser eingesehenen Hss führten ihn zur Aufstellung von fünf Hss-Gruppen: a) als *Normaltypus* bezeichnet er die Gestalt, die Ps.-Oikumenios in den meisten (27) Hss hat und für die ein Doppeltes charakteristisch ist: 1) eine durch Zahlen von α' ϱ', die sich immer wiederholen, fest geschlossene Kette von Hermenien, die meist anonym sind, von denen aber mehrere den Namen ihrer Verfasser tragen; 2) eine Reihe weiterer, meist lemmatisierter Scholien, die außerhalb der Zahlenreihen stehen und durch verschiedenartige Zeichen mit dem Paulustext in Verbindung gebracht sind. Der Verfasser nennt sie „Extravagantes". Der innerhalb der Zahlenreihen am meisten vorkommende Autor ist der echte Oikumenios, und dieser ist auch außerhalb derselben der jüngste Scholiast. b) Der Cod. Vatic. gr. 1430 s. 10/11 stellt sich als Spezialtypus heraus durch mehrere Eigentümlichkeiten, die in allen übrigen Hss fehlen (S. 126 ff.). c) Einen erweiterten Typus stellen 10 Hss dar, in denen die „Extravagantes" zahlreicher sind als in dem Normaltypus und die spätere Autoren berücksichtigen als dieser, Arethas, der sicher identisch ist mit dem bekannten Erzbischof von Kaisareia in Kappadokien (860—930 c.), und besonders den Patriarchen Photios. d) Ein sekundärer Erweiterungstypus liegt in drei Hss vor, die den Normaltypus neben Chrysostomos und Theodoret zum Aufbau einer einheitlichen Paulusexegese

verwertet und als ein eigener Typus für sich betrachtet werden könnte (S. 160). e) In 8 Hss liegen endlich Auszüge aus dem Normaltypus vor.

In diesen fünf Gruppen spiegelt sich nun die *Entwicklung* des Ps.-Oikumeniostypus klar wieder. Eine erste Schicht bilden die innerhalb der Zahlenreihen stehenden Hermenien, die vermöge ihres einheitlichen Charakters *einen* Autor postulieren. Die zweite Schicht besteht aus den „Extravagantes", die vielleicht ursprünglich eine eigene Pauluskatene bildeten: eine Annahme, die durch den Befund in dem Cod. Paris. gr. 237 s. 10 (S. 180f.), noch mehr aber durch den Pantokratorkodex 28 (S. 248) nahegelegt wird, der für den Römerbrief den Ps.-Oikumeniostypus ohne die Extravagantes bietet.

Diese zweite Schicht muß aber schon sehr früh mit der ersten vereinigt worden sein; denn sie steht in allen Hss des Normaltypus. Die Erweiterung bezieht sich ausschließlich auf die zweite Schicht und charakterisiert sich besonders durch die Aufnahme der Photiosscholien, die sich durch ihre Länge von den übrigen Hermenien sehr stark abheben, so zwar, daß der Verfasser annehmen zu dürfen glaubt, daß der Pauluskommentar des Photios uns dadurch vollständig erhalten ist (S. 187; 270).

Bei der Frage nach den *Quellen* des Ps.-Oikumenios gelangt der Verfasser zu dem überraschenden Resultat, daß eine dieser Quellen keine andere sein kann als der Typus Vaticanus, und zwar so, daß schon der Verfasser der ersten Schicht direkt aus einem der Aszendenten des Cod. Vatic. 762 geschöpft haben muß. Diese gegen O. Lang gerichtete These des Verfassers halte ich für gesichert; wie ihm so erscheint es auch mir als unannehmbar, daß zwei Kompilatoren in so zahlreichen Fällen zusammengetroffen wären, wenn sie unabhängig voneinander ihr Material in den Väterschriften gesucht hätten (S. 194), zumal es sich bei diesem Zusammentreffen nicht bloß um Auszüge aus fortlaufenden Kommentaren, sondern auch um Stellen aus verschiedenartigen anderen Väterschriften handelt. Eine zweite Quelle muß natürlich für das Material des Ps.-Oikum. angenommen werden, das über den Typus Vatic. hinausgeht; das treffe nur für den echten Oikumenios, Joh. Chrys. und Theodoret zu (S. 195). Daß auch die Photiosscholien aus dem Typus Vatic. geschöpft seien (S. 199), halte ich nicht für wahrscheinlich. Die meist gleiche Abgrenzung der Photiana in beiden Typen läßt sich in diesem Einzelfall aus inneren Gründen erklären. Es spricht aber besonders der Umstand dagegen, daß ja der Typus Vatic. nur die drei ersten Paulusbriefe umfaßt, während Ps. Oikum. auch bei allen übrigen Briefen Hermenien des Photios bringt. Wenigstens für diese muß er also eine andere Fundquelle benutzt haben. Diese Frage betrifft übrigens nicht den Normaltypus, sondern seine spätere Erweiterung. Für jenen bleibt noch die Frage nach der Herkunft der anonymen Hermenien in der ersten Schicht, mit anderen Worten die Frage nach den Quellen des Urtypus offen. Die Ansicht des Verfassers, daß auch diese aus dem Typus Vatic. stammen, müßte eingehender begründet werden, als es S. 203f. geschieht. Sie kann übrigens nur für die drei ersten Paulusbriefe zutreffen; denn es liegt kein einziger positiver Anhaltspunkt dafür vor, daß der Typus Vatican. sich ursprünglich über diese Briefe hinaus erstreckte. Auch über das restierende persönliche Eigentum des Verfassers des Urtypus möchte man mehreres lesen als die kurze Andeutung auf S. 204. Es besteht auch eine Unstimmigkeit zwischen zwei Sätzen des Verfassers, die nicht weit voneinander stehen. S. 206 schreibt er, daß die innerhalb der Zahlenreihen

stehenden Autorennamen sich klar als Teil des Urbestandes erweisen; S. 207 liest man aber: „Autorennamen gehören in die Erweiterungsschichten, aber nicht in den Urtyp."

Fest steht auf jeden Fall, daß der Ps.-Oikum. in seiner Urform keine eigentliche Katene ist, auch nicht eine reine Kompilation, sondern eine vorwiegend aus den Chrysostomoshomilien herausgearbeitete glossenartige Erklärung der Paulusbriefe (S. 206), deren Vorzüge ihr eine Verbreitung sicherte, die selbst jene ihres Vorbildes übertrifft (S. 209). Der Terminus a quo für ihre Entstehungszeit ist durch die Lebenszeit des jüngsten Scholiasten, des echten Oikumenios (c. 600) und die Abhängigkeit von dem Typus Vatic. (7. Jahrh.) gegeben. Als wirkliche Entstehungszeit des Urtypus nimmt der Verfasser das Ende des 8. Jh. an (S. 208). Das scheint mir zu spät zu sein; denn die Entwicklung des Typus ist zu kompliziert, um sich innerhalb des 9. Jahrh. vollzogen zu haben. Das 10. Jahrh. scheidet dafür aus, weil jedes Entwicklungsstadium desselben, mit Einschluß der Auszüge aus dem Normaltypus, bereits durch Hss des 10. Jahrh. bezeugt ist.

Jetzt weiß man auch, was von dem bei Migne stehenden Druck des „Oikumenios"-Kommentars zu halten ist. Migne entnahm ihn der Ausgabe von Fr. Morellus (Paris 1630/31). Dieser gibt die Urausgabe des Donatus v. Verona (Verona 1532) einfach wieder unter Hinzufügung der lateinischen Übersetzung von Joh. Hentenius (Antwerpen 1545). Die Vorlage des Donatus war aber der Cod. Paris. gr. 219 s. 11 (S. 150ff.), und dieser gehört zu dem erweiterten Typus und stellt zugleich die letzte Entwicklungsstufe des gesamten Typus nach der Breite hin dar. Die Ausgabe Donatus-Morellus-Migne enthält somit die den anderen gegenüber textlich am meisten angeschwollene, zugleich aber formell am meisten degenerierte, bezüglich der Lemmata unzuverlässigste und im Aufbau am wenigsten übersichtliche Rezension dar (S. 187). Es ist wahrlich zu wünschen, daß sie bald durch eine bessere ersetzt werde.

6. Wesentlich kürzer konnte sich der Verfasser für die Katene zum Hebräerbrief fassen, die den Metropoliten *Niketas von Herakleia* in Thrakien (gegen Ende des 11. Jahrh.) zum Verfasser hat (S. 71—83: der *Niketastypus*). Vollständig ist sie nur in dem Cod. Ambros. E 2 inf. (ch. s. 13) erhalten, fragmentarisch in dem Cod. Paris. gr. 238 (m. s. 12). Die zweite Mailänder Hs ist eine Kopie der ersten. Ediert wurde sie von J. A. Cramer nach der Pariser Hs, die von Anfang an nur Hebr. 1, 1—8, 11 umfaßt. Sie ist eine eigentliche Katene, besteht somit aus lauter Excerpten, in erster Linie aus den Kommentaren von Chrysostomos, Theodoret und vielleicht Kyrillos v. Alex. zum Hebräerbrief, sodann aus einer großen Anzahl von Väterschriften exegetischer, dogmatischer, asketischer Natur. Der jüngste Autor, der zitiert wird, ist Maximos der Homologet († 662). Die Paulusexegeten aus der Zeit vor Chrysostomos glänzen durch Abwesenheit. Trotz ihres großen Umfanges bedeutet sie daher für unsere Kenntnis der alten Paulusexegese nur eine ganz geringe Bereicherung (S. 83).

7. Mit dieser Katene des Niketas bringt nun der Verfasser (S. 83—91) die Katene zum Römerbrief und zum 1. Cor., (davon ist aber nur 1, 1—12 erhalten) in Verbindung, die in dem *Cod. Vindob. theol. gr. 166* (der das Kopfblatt verloren hat) ch. s. 12 anonym vorliegt. Er glaubt sie sogar „mit begründeter Wahrscheinlichkeit" Niketas selbst zuschreiben zu dürfen. Die Gründe,

die er dafür geltend macht, reichen aber meines Erachtens nicht aus. Der Vergleich der beiderseitigen Lemmata zeigt allerdings, daß sehr oft der Fundort hinzugefügt wird. Merkwürdigerweise kehren aber nur folgende Quellenangaben beiderseits wieder: für Gregor v. Nyssa *ἐκ τοῦ πρὸς Εὐνομιανούς* bei Niketas (S. 78), *ἐκ τοῦ πρὸς Εὐνόμιον λόγου* im Vindob. (S. 84); für Joh. Chrys. *Χρυσοστόμου εἰς τὸ* (oder *ἐκ τοῦ*) *κατὰ Ἰωάννην* bei Niketas (S. 80), *Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου ἐκ τοῦ κατὰ Ἰω* im Vindob. (S. 85); für Kyrillos von Alex. *ἐκ τῶν θησαυρῶν* (S. 79 u. 85), *κατὰ Ἰουλιανοῦ* bei Niketas (S. 79), *ἐκ τῶν κατὰ Ἰουλ.* im Vindob. (S. 85), *πρὸς Ἑρμείαν* bei Niketas (S. 79), *ἐκ τῶν πρὸς Ἑρμ.* im Vindob. (S. 85). Die sehr charakteristische Quellenangabe *ἐκ τοῦ ὕφους* (= aus dem zusammenhängenden Texte) ist nur im Vindob. vertreten, was wohl zu beachten ist. Dazu kommt die sehr auffallende Erscheinung, daß mit Ausnahme der soeben genannten die Schriften der beiderseits benutzten Autoren niemals identisch sind. Das beiderseits starke Hervortreten von Basileios und der beiden Gregore, auf das der Verfasser hinweist, besteht bei näherem Zusehen nicht in beweiskräftigem Ausmaß. Basileios wird von Niketas 45 mal, im Vindob. nur 26 mal zitiert. Noch viel größer ist der Abstand für die beiden Gregore: Gregor von Nazianz figuriert bei Niketas 34, im Vindob. nur 4 mal; bei Gregor v. Nyssa ist das Verhältnis gar 38 : 5. Der Unterschied in der Heranziehung des Kyrillos v. Alex. ist noch viel größer: Niketas zitiert ihn 124 mal (S. 79 f.); im Vindob. steht sein Name nur 21 mal. Am weitesten stehen voneinander ab die Zahlen für Chrysostomos: bei Niketas betragen sie 314 (S. 80), im Vindob. nur 60. Dazu kommt, daß die Auswahl der Autoren in beiden Katenen bei weitem nicht jenen Grad von Übereinstimmung erreicht, den man verlangen darf, wenn beide einen gemeinsamen Verfasser haben. Von den 25 Autoren des Niketas fehlen im Vindob. 13, also etwas mehr als die Hälfte. Umgekehrt sind von den 23 Autoren des Vindob. 11 bei Niketas nicht vertreten, also fast die Hälfte, abgesehen von den Exzerpten aus *Μωυσῆς* und 9 Propheten, die sonst in keiner Pauluskatene stehen. Bei der Würdigung der Zitatenzahlen muß allerdings der Unterschied des Umfanges der beiden Katenen in Rechnung gebracht werden: Ambros. E e inf., 268 Folien 34 × 25 mit je 32 Zeilen; Vindob. Fol. 1—69 24 × 16 mit 30—32 Zeilen. Aber gerade dieser große Unterschied ist ein weiteres Moment gegen die Autorschaft des Niketas, zumal die Wiener Katene sich der Hauptsache nach auf den ersten, die Mailänder auf den letzten Paulusbrief bezieht; denn nach dem vom Verfasser öfters wahrgenommenen Tatbestand nehmen die Katenen an Umfang ab, je näher sie ihrem Ende kommen. Der Typus Vatican. z. B. hat beim Römerbrief 1201 Scholien, beim 1. Cor. 702, beim 2. Cor. nur noch 316 (S. 23 ff.). Der Vindob. könnte somit höchstens als ein Auszug aus einer Niketaskatene zum Römerbrief (für 1. Cor. als Fragment eines solchen Auszuges) in Frage kommen. Angesichts der soeben festgestellten weitgreifenden formalen Abweichungen zwischen ihm und der Katene zum Hebräerbrief, der sicher von Niketas verfaßt ist, muß aber diese Hypothese gleich wieder fallen gelassen werden!

8. Der letzte größere Abschnitt ist dem Pauluskommentar des Erzbbischofs *Theophylakt von Bulgarien*, des Zeitgenossen und Freundes des Niketas von Herakleia, gewidmet (S. 213—245). Die Vergleichung von 29 Hss[1]) (bei

[1]) Bei der Beschreibung des Cod. Monac. gr. 455 äußert sich der Verfasser (S. 230 f.) über eine Stelle meines Artikels über Theophyl. bei Krumbacher S. 134

v. Soden werden 48 aufgeführt) berechtigt den Verf. zur Feststellung, daß der Kommentar in einer vollkommen einheitlichen Gestalt vorliegt und daß die Varianten in den Hss nicht größer sind, als wir sie in jedem Werke dieser Literaturgattung finden (S. 232). Er spricht daher auch mit Recht nicht von einem Theophylakt-*Typus,* sondern einfach von dem Kommentar des Theophyl. (was sich auch bei der Katene des Niketas empfohlen hätte). Die Parallelen zwischen diesem Kommentar und dem von Oikum., die mich früher intrigierten (vgl. Krumbacher S. 132), finden nun ihre Erklärung durch die weitere Feststellung, daß Theophylakt von dem Ps.-Oikumenios-Typus abhängig ist, dessen Kenntnis wir dem Verfasser verdanken. Diesen nahm er zur Grundlage seines Kommentars, gab ihm aber eine neue Form, die seinem Geschmack und seinen Zwecken besser entsprach. Die wörtlichen Berührungen mit dem Ps.-Oikum. sind indes nicht so selten, als der Verf. S. 236 meint. Bei dem Vergleich des ersten Kapitels der Paulusbriefe in beiden Kommentaren, den ich seinerzeit anstellte, nahm ich (allerdings nach der Migneschen Ausgabe) ziemlich viele wörtliche Übereinstimmungen wahr, mit Ausnahme des Hebräerbriefes. Übrigens betont der Verfasser S. 239, daß, je weiter Theophylakt in der Erklärung der Briefe voranschreitet, desto geringer seine Selbständigkeit und desto größer seine Abhängigkeit von Ps.-Oikum. wird. Diesen scheint er in seinem Normaltyp vor sich gehabt zu haben, und von diesem hat er die „Extravagantes" nur wenig benutzt (S. 243). Der Verfasser kommt daher zu dem Schlußurteil, daß der Theophylaktkommentar inhaltlich eine Kompilation ohne nennenswerten originalen Gehalt sei (S. 244).

Mit der Würdigung der Hauptergebnisse des Buches muß ich mich begnügen. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten verbietet sich bei der Fülle derselben von selbst. Auch im einzelnen hat der Verfasser mit Sorgfalt gearbeitet. Nur folgende *σφάλματα* sind mir besonders aufgefallen: S. 83: beim Cod. Vindob. 116 muß theol. hinzugefügt werden. S. 84: das Lemma *Βασιλείου ἐκ τῆς εὐλαχιζ... ὁμιλίας* muß korrigiert werden in *Βασ. ἐκ τῆς ἐν Λαζικοῖς ὁμιλίας* (vgl. Migne, Patr. gr. 31, 1437). S. 86: das Lemma *Συμεῶ⟨νος⟩ μεγίστου τοῦ λόγου ϑε* muß *Σ. μαγίστρου τοῦ λογοϑέτου* gelesen werden. S. 104 hätte sich empfohlen, den Eintrag *κε βοηϑησο δουλο ϑεογνοστ.* durch Transskription verständlicher zu machen: *κ(ύρι)ε βοήϑει σῷ δούλῳ Θεογνώστῳ.* S. 107: Der Cod. Laur. Conv. soppr. 191 ist, da die Monatsangabe fehlt, nicht einfach „anno 984" zu datieren, sondern 983/84. S. 144: der Cod. Marc. 546 wird als eine Sammlung von 268 Pergament- und Papierblättern aus dem 10.—14. Jahrh. bezeichnet. Aus der Beschreibung ersieht man aber nur, daß die Fol. 68—204 aus dem 10. Jahrh. stammen außer den Papierfolien 134—173, die im 14. Jahrh. nachgetragen worden, nicht aber, in welche Zeit die übrigen Folien zu setzen sind. S. 145 f.: da in dem Cod. Coisl. 27 s. 10 die Paulusscholien

---

in Ausführungen, die erkennen lassen, daß er sie ebenso mißverstanden hat wie der hervorragende englische Theologe C. H. Turner. Wenn ich sagte, Theoph. *nenne* in seinem Pauluskommentar viel mehr Namen von früheren Vätern als in seinen übrigen Kommentaren, so zeigt der Zusammenhang (wie übrigens der Wortlaut selbst), daß damit nicht Väterscholien mit Lemmata nach Katenenart gemeint sind, sondern nur die Tatsache registriert werden sollte, daß in dem Texte von Theophylakt selbst die Väter öfter mit Namen genannt werden als in den alttestamentlichen Kommentaren, in denen er seine Quellen gar nicht nennt, und in den Kommentaren zu den vier Evangelien, in denen er „fast nur Gregor v. Naz. mit Namen nennt" (S. 133).

des Photios von einer etwas späteren Hand am Rand beigeschrieben wurden, hätte diese Hs eher zu dem Normaltypus des Ps.-Oikum. gestellt werden sollen. S. 188 wird der Cod. Laur. IX, 10 zu den Hss der erweiterten Rezensionen des Ps.-Oikum. gerechnet; beschrieben wird er aber unter den Zeugen des Normaltypus (S. 111f.). S. 253: die Abkürzung *ζητ* (oder $\zeta\overset{\tau}{\eta}$), die in dem Cod. Pantocrat. 28, f. 112 u. 112^{v} (und wie es scheint, noch öfters) vorkommt, ist nicht *ζητ⟨ητέον⟩* zu lesen, sondern *ζήτ⟨ει⟩* (= suche). S. 272 ist unter *Λέω βασιλεύς* (so auch S. 147) wohl *Λέω⟨ν⟩ β.* = Kaiser Leo d. Weise zu verstehen. Im Register wäre nicht Leo „rex“, sondern Leo imperator zu buchen gewesen.

Der Verfasser schließt seine ergebnisreiche Untersuchung mit einem Überblick über den ehemaligen Reichtum der griechischen Paulusexegese der altchristlichen Zeit, soweit er sich aus zerstreuten Nachrichten (unvollständig genug) erkennen läßt, und mit der Zusammenstellung der Pauluskommentatoren, von denen die Pauluskatenen (es kommen in erster Linie die eigentlichen Katenen in Betracht) uns Fragmente erhalten haben. Möge es ihm beschieden sein, an der Hebung dieser kostbaren Überreste aus einer großen Zeit mit wachsendem Erfolg mitzuarbeiten!

Bonn. A. Ehrhard.

William Miller, Trebizond, the last Greek empire. London 1926. Society for Promoting Christian Knowledge. 8^{0}. 140 S. *6 sh.*

99 Jahre sind verflossen, seit Jakob Philipp Fallmerayer die gelehrte Welt mit seiner Geschichte des Kaisertums von Trapezunt überraschte. Weit hinten in der asiatischen Türkei lag, von Gebirgen rings umschlossen, in üppiger, fruchtreicher Ebene, malerisch am Gestade des Schwarzen Meeres hingebettet, eine Stadt, welche durch mehr als ein Vierteljahrtausend der Sitz eines Kaisertums gewesen war, eines Kaisertums jener Griechen, die gerade damals im Mittelpunkt des Interesses von ganz Europa standen. Eine schwache Kunde von einem Kaiser von Trapezunt hatte sich durch die Jahrhunderte geschleppt, mehr phantastisch und märchenhaft denn als historischer Begriff mit Blut und Leben, und die breite Öffentlichkeit mag an die Existenz eines trapezuntischen Reiches erst wieder erinnert worden sein, als ein Kavallerieoffizier aus Korsika i. J. 1783, auf griechische Dokumente von zweifelhafter Echtheit gestützt, in den damals beginnenden Befreiungsbestrebungen der Griechen als letzter Sproß der Komnenen Anspruch auf den Besitz des (noch zu befreienden) Ostreiches erhob und eine lebhafte Korrespondenz mit den Mainoten unterhielt und als sein Bruder Georg i. J. 1829 unter dem Gelächter der Welt seine Ansprüche gegen eine Geldabfindung an Karl X. abzutreten bereit war; oder als etymologisierende Genealogen (eine ganz besonders gefährliche Mischung) Napoleon wegen seines Namens Bonaparte zu einem Nachkommen der im trapezuntischen Reiche nicht unbedeutenden Familie der Kalomeroi zu machen versuchten. Aber alles horchte doch erstaunt auf, als im Jahre 1827 Fallmerayer, einer Preisaufgabe der dänischen Akademie der Wissenschaften folgend, aus den Quellen eine vielbewegte, an interessanten Persönlichkeiten, an inneren und äußeren Kämpfen reiche, mit dem Schicksal zahlreicher Völker engverknüpfte Geschichte des trapezuntischen Kaisertums zu entwickeln vermochte, wie kaum jemand sie erwartet hatte. Mühsam genug war sie zustande gekommen. Wie zu einem Mosaik mußte der Stoff

aus den verschiedensten griechischen und vor allem orientalischen Quellen zusammengetragen und verbunden werden, das Rückgrat aber des Ganzen bildete ein glücklicher Fund, den Fallmerayer auf seinen Forschungsreisen in einer Venetianer Handschrift gemacht hatte, die dürftige, aber gerade wegen ihrer äußerst präzisen chronologischen Angaben beim Fehlen sonstiger zusammenhängender Quellen besonders wertvolle Chronik des Panaretos. Es gehört zu den Kuriositäten in der Geschichte der Historiographie, daß dieser Deutsche und Münchener Gelehrte in Venedig die eine wichtige Quelle zur Geschichte von Trapezunt entdeckte, während es einem Griechen, M. Paranikas, vorbehalten blieb, rund 50 Jahre später, eine andere wichtige, wenn auch bei weitem nicht so ausgiebige Quelle, den Reisebericht des Libadenos, in einer Münchener Handschrift aufzufinden.

Eine Menge neuen Materials ist seit der Entdeckung Trapezunts durch Fallmerayer ans Licht gekommen. Insbesondere hat die Durchforschung der Archive während des 19. Jahrh. eine Reihe von Urkunden zutage gefördert, welche von größter Wichtigkeit sind, Inschriften — diese übrigens in verschwindend geringer Zahl — sind hinzugekommen, hagiographische Stücke haben sich als fruchtbar für die historische Ausbeute erwiesen, und Reiseberichte, welche Fallmerayer noch nicht bekannt waren, haben unser Bild vom trapezuntischen Reiche wesentlich ergänzt. So war es in der Tat an der Zeit, daß seine Geschichte nun unter Verwendung aller dieser neueren Forschungsergebnisse neu geschrieben wurde.

William Miller, der in unserer Wissenschaft durch seine Forschungen auf dem Gebiete des 'Orient latin' rühmlichst bekannte Forscher, hat sich dieser Aufgabe mit dem ihm eigenen Geschicke einer leichtflüssigen, nie ermüdenden Erzählungsart unterzogen. Man suche in dem Büchlein keine gelehrten Exkurse oder irgendwelche Erörterung von Spezialfragen oder auch nur den Versuch irgendwo wesentlich über Bekanntes hinauszukommen. Für das Einzelne wird Fallmerayer immer wohl unentbehrlich bleiben. Aber die gesamte umfangreiche Literatur ist mit großer Gründlichkeit verarbeitet und ihre Resultate unter möglichster Vermeidung eines großen Anmerkungenapparates in die Darstellung so selbstverständlich hineingeflochten, daß einem der Unterschied im Wissensstande erst zum Bewußtsein kommt, wenn man Fallmerayer eingehend daneben vergleicht. Millers Geschichte von Trapezunt ist eines jener seltenen Bücher, welche die Fähigkeit populär zu werden mit dem unbedingten wissenschaftlichen Ernste der Grundstimmung aufs glücklichste verbinden; für mein Gefühl ist nur dann und wann dem Streben nach Popularität durch flüchtige und nicht immer treffende Vergleiche mit modernen Verhältnissen zu viel nachgegeben. Dagegen kommt die große Linie des Aufstiegs des Reiches unter den beiden ersten Kaisern, Alexios Komnenos und Andronikos Gidos (1204—1222), der Blüte unter den Großkomnenen Johann I. Axuchos, Manuel I., Alexios II. bis zum Tode des Basileios (1222—1330), der Periode der Bürgerkriege und des Vorherrschens einer religiös-kirchlichen Richtung unter Eirene und Anna, unter Michael und Johannes III., dann besonders unter Alexios III. (1330—1390) und endlich des Verfalls und des Endes durch die türkische Eroberung (1390—1461) in der verwirrenden Fülle der Einzelheiten klar und deutlich zur Erscheinung. Daß die Mitteilungen über die Kulturgeschichte, also über Kirchen-, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Literatur- und Kunstgeschichte so knapp ausgefallen sind, liegt nicht nur am

Verfasser; unsere Nachrichten sind allzu dürftig. Doch ist immerhin zu sehen, daß Trapezunt, zeitweilig in scharfer Konkurrenz mit der Hauptstadt, ein starkes Bollwerk byzantinischer Kultur mitten unter den tatarischen und türkischen Volksstämmen seiner Umgebung geblieben ist; man denke nur an den Ruf, den seine astronomische Schule genoß und der u. a. Libadenos zu seiner Reise nach Trapezunt veranlaßte; ein Mann wie Bessarion ist Trapezuntier gewesen und verdankt seine erste Bildung seiner Heimatstadt. Die ökonomische Grundlage, ohne welche die nie erlöschende kulturelle Tradition nicht denkbar wäre, verdankt Trapezunt seiner Stellung als Transitplatz für die Waren aus dem Orient, besonders seitdem Bagdad durch den Tatarenfürst Chulagu im J. 1258 zerstört und als südlicher Knotenpunkt für die Handelswege ausgeschaltet war. Genua und Venedig hatten in Trapezunt ihre Niederlassungen und machten die Stadt zu einem der größten Umschlagplätze der mittelalterlichen Welt.

Etwas mehr, als dies Miller getan hat, hätte sich vielleicht über die Verwaltungseinrichtungen des Landes sagen lassen. Die Titel der hohen Beamten zeigen eine enge Verwandtschaft mit den Verhältnissen in Byzanz, der *μέγας λογοθέτης* und der *πρωτοβεστιάριος* scheinen auch in Trapezunt die höchsten Spitzen der Zivilverwaltung gewesen zu sein (der *τατᾶς* ist nicht, wie Miller S. 123 anzunehmen scheint, ein spezifisch trapezuntischer Titel, sondern kommt auch im nikänischen Reich und dann immer in Konstantinopel vor [vgl. A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit, 1920, S. 49], noch scheint er aus dem Türkischen abgeleitet werden zu müssen), das ganze Finanzsystem ist griechisch (das *βεστιάριον* ist auch in Trapezunt wie in Nikaia und in Kpl. des 14. und 15. Jahrh. die einzige und Zentralkasse des Landes, wie auch die Urkunden die Beibehaltung des Steuerapparates mit den zahlreichen Privilegien für Klöster und Kirchen, dem Vorhandensein von Katastern [vgl. meine Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung, 1927, S. 95] u. a. zeigen). Das 14. Jahrh. zeigt in Trapezunt die gleiche Tendenz zur Auflösung der Zentralgewalt durch das Anwachsen des adeligen Großgrundbesitzes im Lande wie in Byzanz. Auf eine Besonderheit der trapezuntischen Kaiserurkunden sei noch hingewiesen: das Privileg der Großkomnenen bewahrt noch in der Mitte des 14. Jahrh. Eigentümlichkeiten, wie die ungewöhnliche Länge, das große, verschnörkelte Protokoll, die Formel *πᾶσιν οἷς τὸ παρὸν ἐπιδείκνυται σιγίλλιον* und die Randverzierungen (vgl. Fallmerayer, Originalfragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Material zur Geschichte des Kaisertums Trapezunt, Abh. d. hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. III, 3 [1843] S. 41 zum Chrysobull des Dionysiuklosters), wie wir sie nur aus der Zeit der Komnenen in Konstantinopel kennen und wie sie dort bereits mit der Herrschaft der Angeloi auf immer verschwunden sind.

Doch, das alles mögen nur Wünsche und Gedanken sein, wie die Geschichte des Kaiserreichs Trapezunt auch mit dem dürftigen Materiale, welches uns zur Verfügung steht, noch auszubauen wäre. Vielleicht hätte auch die Sprachgeschichte noch einige fruchtbare Gesichtspunkte für unsere Anschauung von der merkwürdigen Stellung dieses Reiches als Außenposten des Hellenismus hergeben können.

Die am Schlusse beigefügte reiche Bibliographie (auf die S. 135 sich besonders stark häufenden Fehler im griechischen Satz hätte man angesichts der sonstigen 'fertigen' Form des Büchleins gern verzichtet) setzt den Leser

in den Stand, die zahlreichen Quellen und die fleißige Einzelforschung auf dem Gebiete der trapezuntischen Geschichte bequem zu überblicken; ich vermisse darin nur den Aufsatz von A. Papadopulos-Kerameus über griechische Handschriften im Kloster Sumela, Viz. Vremennik 19 (1915) 282—322, welcher u. a. auch interessante Angaben über den Archivbestand enthält. Die trapezuntische Geschichte hat leider in der Cambridge Medical History keinen besonderen Platz gefunden; das Buch W. Millers tritt hier wie erwünscht in die Lücke.

München. Franz Dölger.

M. Rostovtzeff, The social and economic history of the Roman Empire. Oxford, at the Clarendon Press 1926. XXVI, 695 S.

Das Gebiet der Byzantinischen Zeitschrift wird betreten im letzten Kapitel „Der orientalische Despotismus und das Problem des Verfalls der antiken Zivilisation". R. entwirft da ein ganz schwarzes Gemälde der diocletianisch-constantinischen Reichsreorganisation. Insbesondere Diocletian erscheint als ein Stümper, gänzlich unfähig, irgend etwas Neues zu finden, die Verfassung den Verhältnissen anzupassen mit dem Ziel, für die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sorgen. Er brachte nur die Räuberei und Bedrückung der letzten Jahrzehnte in ein festes System (469). Seine Steuerordnung sei die denkbar schlechteste gewesen (464). Die ganze Bevölkerung war dem Staate versklavt, keine Spur von politischer Freiheit, kein Überbleibsel von Selbstverwaltung, keine Rede-, Denk- und Gewissensfreiheit, zumal nach dem Siege des Christentums (473). Die Kaiser des 4. Jahrh. fragten sich niemals, ob es sich überhaupt lohnte, das Reich zu retten, um daraus bloß ein großes Gefängnis für viele Millionen von Menschen zu machen (478). Wiederholt (454, 463, 469) wird die Aufgabe Diocletians mit der des Augustus verglichen und die Meinung geäußert, daß man am Ende des 3. Jahrh. sehr wohl hätte andere Wege gehen können.

Selbstverständlich lassen sich diese düsteren Farben durch zahlreiche Zeugnisse rechtfertigen. Aber vor einer einseitigen Bevorzugung solcher Quellen muß man sich ebenso hüten wie davor, daß man sich ein Urteil über diese Zeit lediglich aus den zahlreich erhaltenen panegyrici bildet. Wer sich auch nur oberflächlich mit der Kirchengeschichte des 4. Jahrh. beschäftigt hat, weiß, daß von Unterdrückung jeder Meinungsäußerung keine Rede war. Und wo wäre bei Ammian eine Spur von Sklavensinn zu entdecken? Aurelius Victor 39,32 sagt von der diocletianischen Steuerordnung: quae sane illorum temporum modestia tolerabilis, in perniciem processit his tempestatibus. Wenn R. 477 der spätrömischen Aristokratie alles Verständnis und Mitgefühl für die anderen Klassen abspricht, so sei z. B. an Apollinaris Sidonius ep. V 19 erinnert, wo der Schreiber eintritt für die Tochter seiner Amme, die von einem Colonus eines anderen Grundherrn entführt worden war, oder an VI 10, wo er für einen Flüchtling um Erlaß des Pachtzinses bittet.

Der Byzantinist, für den mit Constantin die mehr als 1000jährige Geschichte Ostroms anhebt, wird sich mit einem solchen Gemälde nicht befreunden können. Für R. ist es der wirkungsvolle Abschluß der von ihm gezeichneten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des römischen Kaiserreichs. Diese ist für ihn eine rein innenpolitische Angelegenheit. Nach ihm stützte sich das frühere Kaisertum, insbesondere „die aufgeklärte Monarchie"

der Adoptivdynastie, auf die Bourgeoisie der sich selbst verwaltenden Stadtgemeinden. Gegen diese soziale Vorherrschaft der oberen, gebildeten und privilegierten Klassen erhob sich seit Commodus das Heer mit dem Schlagwort „Weg mit den Privilegien" (452). Das Heer bestand aus Bauern, und in der Empörung des Heeres schaffte sich die leidenschaftliche Unzufriedenheit dieser stets bedrückten Bevölkerungsschicht Luft. Tatsächlich gelang die Zerstörung der Selbstverwaltung (461). Der Sieg der Bauern über die Bourgeoisie (444) war freilich nicht von Dauer (448). Unter dem „orientalischen (auf barbarisches Heer und Bureaukratie gegründeten) Despotismus" war ihre Lage schlechter als je zuvor. Die Durchführung dieser These ist das Kernstück des Buches. R. hatte sie schon auf dem internationalen Historikerkongreß zu Brüssel am 13. April 1923 vorgetragen (Musée belge XXVII 233ff.). Einmal (S. 482), wo R. von der modernen Kritik des Kapitalismus und der Erlösung durch die Diktatur des Proletariats spricht und fragt: „Handelten nicht die Bauern des römischen Reiches aus dem Unterbewußtsein heraus nach demselben Grundsatz?", da blitzt deutlich der geistige Ursprung dieser These auf. S. 444 gibt er selbst zu, der Beweis sei nicht leicht zu erbringen. Er verweist hauptsächlich auf die Schreckensherrschaft Maximins (399) und auf die mehrfache Ausplünderung und Zerstörung von Städten während der inneren Wirren des 3. Jhs. Aber geschah nicht dasselbe auch im Bürgerkrieg des Jahres 69? (Tac. hist. III 32. 33. I. 66. 67. 68. IV. 1. 38. Suet. Vesp. 6,2. R.s Erklärung S. 87 kann ich nicht annehmen.) Mir (vgl. Hist. Ztsch. 135, 176. Deutsche Litzt. 1926, 2147) scheint die Krise des 3. Jahrh. vor allem durch die Veränderung der außenpolitischen Lage (die ständige Bedrohung des Reiches durch die neu erstarkten Germanen und Perser) erzeugt zu sein. R. lehnt (481) diese auch von Kornemann geteilte Ansicht als veraltet ab. Er erklärt immer wieder die Barbareneinfälle für eine Folge der inneren Krise (406. 413. 440). Aber tatsächlich versagte gegenüber den neuen Aufgaben der von Augustus organisierte Grenzschutz. Eine gewaltige Vermehrung des Heeres und Teilung des Reiches unter mehrere Kaiser war die einzige mögliche Lösung.

Das bedeutete *einerseits* Überspannung der wirtschaftlichen Kräfte. R. bemerkt mit vollem Recht, daß das frühere Heeressystem das Äußerste war, was das Reich leisten konnte (Tac. ann. I 78. I 11. hist. IV 46). Er rückt (311) die verhängnisvollen Folgen der Kriegspolitik Trajans in die richtige Beleuchtung und urteilt ebenso (326) über M. Aurel. Aber, wenn er an dieser letzten Stelle sagt, die Armee habe die Probe bestanden, nicht aber die Finanzen, kann ich ihm nicht beistimmen. Gerade M. Aurel stellte in großer Zahl Barbaren ins Heer (Cass. Dio LXXI 11, 4. 14, 2). Das geschah nicht aus Mißtrauen gegen die Bürger, sondern um diese zu schonen. Aristeides (encom. Rom. I 352 Dind.) sagt: *στρατεύεσθαι* und *ταλαιπωρεῖν* sei nichts für die Bürger der Stadt Rom. Er preist das System des Berufssoldatenheeres, das die anderen Berufsstände von der Wehrpflicht freiläßt (351 Dind.). Wir erkennen, daß dabei der zivilisierten Reichsbevölkerung die Wehrhaftigkeit abhanden kam, was auch R. (451) zugibt. S. 333 übt er eine ausgezeichnete Kritik an der sozialen Struktur des römischen Reiches: Die scharfe Trennung der Klassen in honestiores und humiliores, wie man im 3. Jahrh. sagte (auch Arist. 349. D. spricht von den Reichen und Armen), habe wie ein Alpdruck auf dem Reich gelegen und jeden wirtschaftlichen Fortschritt gehemmt. „Die Schaffung

neuer Städte bedeutete in Wahrheit die Schaffung neuer Drohnenvölker". Geht man der Frage nach, wieso dieses Drohnentum dermaßen überhand nehmen konnte, so finden wir die Antwort in der ausnahmsweise günstigen politischen Lage des Reiches während der zwei ersten Jahrhunderte seit Caesar, wo eine ernste auswärtige Bedrohung überhaupt fehlte (Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 299 „Das Fehlen einer jeglichen in Betracht kommenden Außenwelt". Auch dafür charakteristisch Arist. 351. 365 D.). Der hierdurch bedingte Verfall der inneren Kraft konnte im 3. und 4. Jh. nicht mehr gutgemacht werden.

Andererseits war die Samtherrschaft ein politischer Zustand, der immer die Gefahr des inneren Krieges heraufbeschwor. So konnte das Gesamtreich auf die Dauer nicht behauptet werden. Aber, daß das im 4. Jh. noch einmal gelang, ist eine höchst bewundernswerte Leistung, und Diocletian erscheint dann natürlich in ganz anderem Lichte als bei R.

Wie es bereits von anderen Kritikern geschehen ist (De Sanctis, Riv. di filol. cl. IV 4, 1ff. Marsh, The Classical Journal XXII 307ff.), glaube ich also gewissen Grundgedanken dieses Buches widersprechen zu müssen. Desto mehr liegt mir am Herzen, auch meiner Bewunderung für die Gesamtleistung Ausdruck zu geben. R. beherrscht die literarische Überlieferung, die Epigraphik, Papyrologie und Archäologie in einzigartiger Weise und versteht, die Vergangenheit mit solcher Plastik lebendig vor Augen zu stellen, als ob er selbst alles gesehen hätte. Eine besondere Zierde sind die 60 Tafeln Abbildungen mit ausgezeichneten Erläuterungen. Die moderne wissenschaftliche Arbeit wird mit größter Gewissenhaftigkeit verzeichnet und verwertet. Aber das Beste verdankt R. seiner eigenen Quelleninterpretation, der köstlichen Begabung, überall aus Fragment und Ruine das Ganze zu erschließen und jegliche Lebensäußerung als Symptom geschichtlicher Dynamik zu fassen. Die Leser dieser Zeitschrift seien insbesondere auf das 11. Kapitel „Das Reich während der Periode der militärischen Anarchie" verwiesen.

Frankfurt a. M. Matthias Gelzer.

Fedor Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien. Berlin-Grunewald, Dr. Walther Rothschild 1924. XVIII u. 326 S.

Das vorliegende Werk beschränkt sich grundsätzlich auf das nichtbyzantinische Oberitalien, so daß ein großer Teil seines Inhaltes in der B. Z. nicht gewürdigt werden kann. Daß es überhaupt auch hier besprochen werden muß, läßt sogleich den methodischen Vorzug erkennen, durch den sich der Verf. von anderen Historikern des germanisch-romanischen Mittelalters unterscheidet: er scheut keine Mühe, bis zu den teilweise ins Altertum reichenden Ursprüngen der ihn beschäftigenden Entwicklung zurückzugehen, und er ist kein Dilettant im römisch-byzantinischen Forschungsgebiete, der uns, wie es in solchen Fällen geschieht, Selbstverständlichkeiten und ärgerliche Mißverständnisse auftischt, sondern er vermag dank einem gediegenen althistorischen Wissen auch über Dinge, die zunächst uns angehen, ein wirklich neues Licht zu verbreiten.

Epochemachend ist das Buch durch den Nachweis freier Landgemeinden im mittelalterlichen Königreich Italien, die älter sind als die Städtefreiheit und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zur Renaissance in einem nicht leicht zu überschätzenden Maße gefördert haben. S. skizziert überzeugend die Geschichte der mittelalterlichen Landgemeinde Reichsitaliens, wobei er

zwischen den Schöpfungen der langobardischen Könige und den viel jüngeren Nachbildungen einen scharfen Grenzstrich zieht; zugleich gelingt es ihm, einerseits eine empfindliche Lücke im bisherigen Wissen um die Lokalverwaltung Reichsitaliens bis zur Stauferzeit zu schließen, andererseits die überraschend großzügige, planmäßige Art klar zu machen, in der die Langobardenherrscher beim Aufbau ihres Staates an Einrichtungen des byzantinischen anknüpften.

Um diese Probleme lösen zu können, bedurfte es einer detaillierten Kenntnis der Topographie und historischen Geographie Oberitaliens; der Verf. besitzt sie in einem geradezu verblüffenden Maße, doch liegt vielleicht gerade deshalb hier der einzige empfindliche Mangel, der seinem Buche vorzuwerfen ist: das Fehlen jeglicher Kartenbeigabe erschwert dem Leser, der mit der italienischen Landes- nnd Ortskunde nicht so vertraut ist wie S., die Lektüre viel mehr, als der Verf. erwartet hat. Wenn es auch richtig ist, daß er, um die Fülle des von ihm Gebotenen kartographisch zu veranschaulichen, einen eigenen Atlas von vielen Blättern hätte erscheinen lassen müssen, so wäre doch wenig besser als nichts.

Aus schon angedeuteten Gründen kommen für uns nur die beiden ersten unter den vier Kapiteln des Werkes in Betracht. Das erste ('Die ältere Burg: byzantinisch-langobardische Kastelle mit Verwaltungssprengel') enthält eine erschöpfende Untersuchung des von Narses errichteten bzw. wiederhergestellten byzantinischen Limessystems in Italien und der Veränderungen, die dieses während und infolge der Kämpfe mit den Langobarden erfahren hat. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, daß eine so sorgfältige Behandlung wie die, welche er durch S. erfährt, großenteils zugleich das Ringen zwischen Römern und Langobarden um die Herrschaft in Oberitalien darstellt; die Schilderung, welche Hartmann im 2. Bande seiner Geschichte Italiens entworfen hat, wird dabei in vielen Punkten vertieft und berichtigt, ohne deshalb an bleibendem Werte einzubüßen. U. a. gewinnen wir durch S. ein viel deutlicheres Bild von der Leistung eines großen Feldherrn und wohl auch Staatsmannes der nachjustinianischen Zeit, des Exarchen Romanus, dem es die Römer zu danken hatten, 'daß auf Jahrhunderte das erforderliche Mindestmaß strategischer Sicherung erreicht und damit die militärisch-politische Voraussetzung der Exarchenherrschaft geschaffen wurde' (S. 55). Das Territorium von Trient war bis jetzt der einzige Limesabschnitt, der — besonders durch Hartmann in den Jahresheften des österr. archäol. Instituts 1899 — schon eingehend untersucht worden war: die neuerliche Behandlung durch S. bedeutet unleugbar einen Fortschritt. Gründlich und ergebnisreich bearbeitet der Verf. auch die anderen Limesabschnitte. Durch die Gebietsverluste an die Langobarden wurden die Römer gezwungen, das Limitansystem ins Innere des Landes zu verlegen, so daß schließlich mehr oder weniger der ganze byzantinische Besitz in Oberitalien Limesgebiet war. Damit hängen die Veränderungen in der Provinzeinteilung zusammen, über die gleichfalls erst S. völlige Klarheit schafft; was insbesondere der Verf. S. 11f. 37—53 über die etwa am Ende des VI. Jahrh. geschaffenen Provinzen *Maritima Italorum* und *Alpes Appenninae* sagt, hat den Charakter des Endgültigen.[1]) Nachdrücklich stellt S. fest, daß die römischen Verwaltungseinheiten, sowohl die *civitates* als auch die Territorien der Limes-

[1]) Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl darauf verweisen, daß ich in Bursians Jahresber. 184 (1920), 45 mich durch Gabotto zu dem Irrtum habe verleiten lassen, die Errichtung der Provinz *Alpes Appenninae* schon ins V. Jahrh. zu verlegen.

festungen, von den Langobarden nach der Eroberung beibehalten wurden. Daraus erklären sich die in langobardischer Zeit neben den *civitates* bestehenden nichtstädtischen, reichsunmittelbaren Bezirke auf ursprünglichem Staats-, d. h. Limitangut. Berichtigen möchte ich, daß die syrischen Truppen, auf die der Verf. S. 8 ohne Zweifel richtig den Ortsnamen *Surianum* zurückführt, jedenfalls nicht Föderaten waren, sondern reichsuntertänige syrische *catalogi* gewesen sein müssen.

Das zweite Kapitel 'Gemeinland und Staatssiedlung (*arimannia*)' zerfällt in zwei Paragraphen. Eine Untersuchung der 'Siedlung und Verfassung des flachen Landes in Italien zur Römerzeit' erbringt den Nachweis, daß die freien Landgemeinden des italienischen Frühmittelalters nicht altrömischen Ursprungs sein können. In § 2 wird dann gezeigt, daß in jenen freien Landgemeinden sich uns das langobardische Institut der *arimannia* erschließt. Daß diese selbst nichts anderes als das in kaum veränderter Gestalt durch die Langobarden übernommene byzantinische Limitansystem ist, hat schon 1907 Checchini erkannt: er und ein anderer italienischer Forscher, P. S. Leicht, sind als Vorläufer S.s anzusehen, der ihren Verdiensten volle Gerechtigkeit zuteil werden läßt. S. zeigt nun, daß die römischen *limitanei* jeweils im Zuge der langobardischen Eroberung durch langobardische *arimanni* ersetzt wurden, die nur ein Bruchteil der wehrfähigen Langobarden, der *arimanni* im weiteren Sinne, waren und es auch geblieben sind, obwohl die langobardischen Könige sich bis in die letzte Zeit eifrig bestrebt haben, landlose freie Volksgenossen im Wege der Arimannenkolonisation zu versorgen; es ist nämlich ganz klar, daß die Schaffung von Arimannien neben ihrem militärischen auch den erwähnten sozialen Zweck hatte (vgl. Schneider S. 94f. 114f.). Die grundlegenden Ermittlungen S.s über die Organisation und staatsrechtliche Stellung der Arimannie, insbesondere auch über ihren Vorsteher, den *sculdahis,* gehen ausschließlich die langobardische und italienische Geschichte an. Wenn S. im Anschluß an Checchini sagt, daß in der Exarchenzeit die Provinzen des byzantinischen Italien sich in Themen unter *duces* verwandeln (S. 108), so ist das nicht ganz richtig; denn bis zur Neuordnung Leos des Isauriers entspricht das ganze byzantinische Italien einem Thema, als dessen Turmen die einzelnen Dukate anzusehen sind. Sehr interessant ist S. 134—137 die Untersuchung der geschlossenen Siedlungen nichtlangobardischer Barbaren auf italienischem Bogen, die von Paul. Diac. hist. Lang. II 26 aufgezählt werden. S.s noch mit einem gewissen Vorbehalt geäußerte Meinung, daß man es bei einem Teil dieser Stammsplitter mit Resten von Ansiedlungen aus vorlangobardischer Zeit zu tun habe, ist sicher richtig und läßt sich noch durch zwei Momente stützen, die dem Verf. entgangen sind. Einmal nämlich bedarf man zur Annahme, daß es bei der Ankunft der Ostgoten noch *laeti* in Italien gegeben habe, nicht erst des von S. gezogenen hypothetischen Rückschlusses, da durch Nov. Sev. 2, 1 vom 25. Sept. 465 deren Existenz für die allerletzte Zeit des weströmischen Kaisertums aufs bündigste bezeugt ist; ebenso ist, was S. betreffend den in der Gegend von San Giovanni in Persiceto sich findenden Ortsnamen *Taivolo* nur vermutet, eine unzweifelhafte Tatsache, da Ammian. XXXI 9, 3f. zum J. 377 ausdrücklich berichtet, daß damals gefangene Taifalen in die Emilia verpflanzt worden sind. Die *Pannonii* dagegen dürften verwilderte Halbromanen aus Pannonien sein, die sich dem Zuge der Langobarden nach Italien ebenso anschlossen wie im J. 406 die von Hieron. epist. 123, 15, 2 er-

wähnten gleichartigen *hostes Pannonii* dem Zuge der Alanen, Vandalen und Sueben nach Gallien; dies ist um so wahrscheinlicher, als Alföldi im archäologischen Teil des zweiten soeben erschienenen Heftes seiner Arbeit über den Untergang der Römerherrschaft in Pannonien[1]) nachgewiesen zu haben scheint, daß sich römische Bevölkerungsreste in Pannonien bis ins ausgehende VI. Jahrh. erhalten haben.

Die Zahl der Druckfehler in S.s schön ausgestattetem Buch ist gering; S. 19 ist nicht von neustrischen, sondern von austrischen *castra* die Rede; S. 25, Anm. 1 ist 'Nicetius' für 'Nicetas' zu lesen. Die gegenwärtig herrschende Verwirrung in der Schreibung von Eigennamen bringt es mit sich, daß z. B. S. 54f. in den Schreibungen 'Tiberius II. Konstantin', 'Heraklios' und 'Romanos' drei verschiedene Systeme vertreten sind. Ich erwähne das nur, um dafür Propaganda zu machen, daß man die antiken und byzantinischen Eigennamen in ihrer lateinischen Form schreibe, wie man es vor hundert Jahren tat, nicht um an dem vortrefflichen Werke zu mäkeln.

Wien. Ernst Stein.

Friedrich Fuchs, Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter. (Byzantinisches Archiv, Heft 8.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1926. VIII und 79 S. 6 *RM*.

Eine Darstellung des Hochschul- und Bildungswesens im griechischen Mittelalter ist ein altes Desiderat der byzantinischen Forschung. Zuletzt hat noch O. Immisch in seiner Freiburger Rektoratsrede von 1924 („Academia") S. 4 auf diese, auch für den klassischen Philologen sehr fühlbare Lücke in der historischen Literatur hingewiesen. G. Bernhardy freilich hat in seinem Grundriß der griechischen Literatur (5. Bearbeitung von R. Volkmann, Halle 1892) S. 729 die Unmöglichkeit einer solchen Darstellung ausgesprochen. „Bei diesem Grad der Zerrissenheit", sagt er, „ist keine Statistik der byzantinischen Schule zu begehren; und selbst wenn man mit größter Aufmerksamkeit die Notizen sammeln wollte, die sich in der weitschweifigen Literatur jener Zeit verlieren, so würde man doch keinen zusammenhängenden Organismus herstellen." R. Volkmann bemerkt dazu allerdings, daß sich diese Ansicht bei eingehender Forschung als nicht stichhaltig erweise. In der Tat, wer auch in Byzanz auf Grund der steigenden Erkenntnis der Denkmäler statt eines dauernden Verfalls lebendige Entwicklung sieht und dann die freilich nicht geringe Mühe auf sich nimmt, die mannigfachen Quellen aufzustöbern und auszuwerten, dem ergeben sich viele wertvolle Nachrichten, die, zusammengefügt, ein verhältnismäßig deutliches Bild liefern. Daß es nicht ganz klar erscheint, daß mitunter eine dunkle und trübe Stelle bleibt, wird jenen nicht wunder nehmen, der die Geschichte von Byzanz kennt und der weiß, wieviel vom byzantinischen Schrifttum uns noch nicht oder nur schwer zugänglich ist.

Nachdem bereits F. Schemmel in mehreren Aufsätzen und in einem Berliner Programm und Th. Uspenskij in der Einleitung zu den Akten des Ketzerprozesses gegen Joannes Italos (s. Fuchs S. 1, Fußnote 1 u. 2) das höhere Schulwesen in Byzanz kurz darzustellen versucht hatten, unternahm

[1]) Mit dem wieder mehrfach anzufechtenden historischen Teile werde ich mich anderwärts auseinandersetzen.

es F. Fuchs in der vorliegenden Arbeit zum erstenmal, die Geschichte der höheren Schulen von Konstantinopel auf Grund umfassender Studien zu schreiben. Und er hat diese Aufgabe, soweit es die zur Verfügung stehenden Quellen gestatteten[1]), glänzend gelöst.

Die von Kaiser *Constantinus* in der Basilika ins Leben gerufene Hochschule wurde unter *Theodosius II.* im Jahre 425 neu organisiert und auf dem Kapitol untergebracht.[2]) Die konstantinisch-theodosianische Hochschule, die allem Anschein nach um 600 wieder vom Kapitol in die Basilika zurückverlegt worden war, wurde von Kaiser *Phokas* (602—610) aufgehoben, jedoch unter Kaiser *Herakleios* (610—641) durch den Patriarchen *Sergios* als *οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον* erneuert. Diese ökumenische Akademie stand zwar unter geistlicher Leitung, war aber keineswegs eine rein theologische Anstalt, sondern diente auch den profanen Wissenschaften. Fuchs stellt es (gegen H. Usener, De Stephano Alexandrino, Bonn 1880, S. 5 f.) als höchst wahrscheinlich hin, daß Stephanus von Alexandreia an ihr, und zwar als ihr Leiter, gelehrt hat. Im Jahre 726 wurde die ökumenische Akademie durch Kaiser *Leon III.* aufgehoben. Edv. Rein hat in seiner Abhandlung „Kaiser Leon III. und die ökumenische Akademie zu Konstantinopel" (Helsingfors 1919) die verschiedenen Nachrichten über die Schule und ihre angebliche Zerstörung konfrontiert.[3]) Gleich seinen Vorgängern macht auch er den Bericht des Georgios Monachos als den ältesten zur Grundlage seiner Untersuchung. Fuchs hat mit seinem beneidenswerten Spürsinn eine ältere Quelle gefunden: die von Papadopulos-Kerameus in seinen Anecdota hellenica 1884 veröffentlichte *Vita des Patriarchen Germanos*. Auch sie enthält kein entscheidendes Zeugnis dafür, daß die Akademie niedergebrannt worden sei und die Professoren den Feuertod erlitten hätten. Das im Jahre 726 aufgehobene *οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον* lebte später wieder auf; Zeugnisse dafür sind vorhanden aus der Zeit des Kaisers Theophilos (829—842), dann wieder aus dem Ende des 11. Jahrh. und später.

Neben dieser geistlich geleiteten Hochschule mit ihrem Zwölferkollegium und verschiedenen Kirchenschulen, wie *ἅγιος Πέτρος, τῆς Διακονίσσης, ἅγιος Θεόδωρος τῶν Σφωρακίου*, entstanden und vergingen *weltliche* Neuschöpfungen. Zunächst die von dem Cäsar *Bardas* im Jahre 863 gegründete und von dem Philosophen Leon geleitete Universität im Magnaura-Palast (nicht, wie F. Schemmel auf Grund einer Kedrenosstelle glaubt, auch an anderen Orten). Sie erlebte ihre glanzvolle Erneuerung unter *Konstantinos Porphyrogennetos* (912—959) und scheint sich auch unter dessen Nachfolgern noch gehalten zu haben; erst die Regierung des Kaisers *Basileios II. Bulgaroktonos* (976—1025) machte den gelehrten Studien ein Ende. Dann die Universität des Kaisers *Konstantinos Monomachos* (1042—1054), eine Weiterführung der Bardasstiftung, mit einer juristischen und einer philosophischen Fakultät; als Lehrstätte der letzteren stellt Fuchs, gestützt auf eine Nachricht in der Chro-

[1]) Auf die Spärlichkeit der Nachrichten über ihre konkreten Schulverhältnisse bei den byzantinischen Schriftstellern hatte auch K. Krumbacher in seiner Gesch. d. byz. Litt.[2] S. 591 hingewiesen.

[2]) Gegen Fr. Schemmel stellt Fuchs überzeugend fest, daß sich die konstantinische Universität zur Zeit des Kirchenhistorikers Sokrates noch nicht auf dem Kapitol, sondern an ihrem ursprünglichen Sitz, in der Basilika, befand.

[3]) S. 9 Z. 7 v. u. bei Fuchs ist (mit Preger) Konstantinoupoleos zu schreiben.

nik des Matthias von Edessa, die „Akademie des Achilles" fest, im Gegensatz zu anderen Forschern, die an die Kirche *ἅγιος Πέτρος* dachten. Endlich die Hochschule an der *Apostelkirche*, von der Nikolaos Mesarites um 1200 berichtet, mit ihrem eigenartigen Lehrbetrieb („*σύλλογος*").

Die nach der Aufrichtung des lateinischen Kaisertums (1204) von Kaiser *Balduin* beabsichtigte Gründung einer *lateinischen* Hochschule in Konstantinopel scheint nicht verwirklicht worden zu sein.

Die Wiederaufnahme der Studien in der (1261) zurückeroberten Hauptstadt ist an den Namen des *Georgios Akropolites* geknüpft. Sein Unterrichtslokal freilich kennen wir nicht. Das *παιδευτήριον* bei der Kirche *ἅγιος Παῦλος*, eine Gründung des Kaisers Alexios I. Komnenos (1081—1118), wurde von *Michael VIII.* (1261—1282) wieder eröffnet. Desgleichen die alte Patriarchatschule, das *οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον*, auf Betreiben des Patriarchen Germanos; sie hat sich bis in die letzten Zeiten des Reiches, ja darüber hinaus erhalten. *Maximos Planudes* schuf gegen Ende des 13. Jahrh. einen neuen Typus: die *öffentliche* Schule in Verbindung mit einem *Kloster* (wahrscheinlich *τοῦ Ἀκαταλήπτου*). Dazu kam im ersten Viertel des 14. Jahrh. die Vermittlung der höheren Bildung in *Privatschulen* bedeutender Männer, meist höherer Staatsbeamten, die in ihren Mußestunden wissensdurstige Jünger um sich scharten. Ein Beispiel ist *Nikephoros Gregoras*. An seinen Gegner *Barlaam*, den Lehrer Petrarcas, knüpft sich das Eindringen des italienischen Humanismus in den byzantinischen Schulbetrieb, vor allem vertreten durch die beiden Chrysoloras, Georgios Scholarios, Plethon und Joannes Argyropoulos.

In dieses äußere Gerippe verwebt der Verfasser verschiedene Exkurse, die von großem Wert und Interesse sind: eine feinsinnige Studie über den Begriff und Umfang der *ἐγκύκλιος παιδεία* im Wandel der Jahrhunderte, aufschlußreiche Untersuchungen über die einzelnen Lehrämter, so besonders über den *οἰκουμενικὸς διδάσκαλος*, über die Ausbildung in den Fachwissenschaften usw.

Es ist klar, daß eine Arbeit, wie die vorliegende, die das ganze byzantinische Schrifttum und alles, was darauf Bezug nimmt, zu durchmustern hat, nicht restlos erschöpfend sein kann und daß der Zufall oder die planmäßige weitere Forschung auf diesem Gebiete noch die eine oder andere ergänzende oder bestätigende Notiz beizusteuern vermag.

S. 2 weist F. auf die Erneuerung der von den früheren Kaisern den Professoren verliehenen *Standesprivilegien* durch Justinianos hin. Dazu wäre zu bemerken, daß den Dozenten der *Rechtskunde* die Immunität offenbar erst später verliehen wurde; im Apparat der Ausgabe des Cod. Justin. von P. Krüger (X 53, 6) ist *et doctores legum* hinter *medicos* . . ., *grammaticos et professores alios litterarum* eingefügt. — Durch eine Verordnung vom Jahre 554 (Nov. app. VII 22) verfügte Justinianos, daß die Gehälter der Dozenten weiter bezahlt werden sollten. In einem merkwürdigen Gegensatz dazu steht die Nachricht des Prokopios in seinen *Ἀνέκδοτα* 26, 5 (ed. Haury S. 158), daß der Kaiser, um Gelder für andere Zwecke zu gewinnen, „*τοὺς ἰατρούς τε καὶ διδασκάλους τῶν ἐλευθερίων τῶν ἀναγκαίων ἀπορεῖσθαι πεποίηκε*", daß er ihnen die *σιτήσεις*, die ihnen die früheren Kaiser aus dem Fiskus zugebilligt hatten, gänzlich entzogen habe. Wenn die Nachricht wirklich zutreffend ist, so dürfte es sich um eine vorübergehende Maßregel gehandelt haben.

Die von Justinianos festgesetzte *juristische Studienordnung*, über die der Verfasser S. 6 kurz berichtet, ist bei P. Krüger, Geschichte der Quellen und

Literatur des römischen Rechtes[2] (1912) S. 395 ff. und O. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I (1885) 670 ff. und 1022 ff. eingehend dargelegt. — Die Studierenden hielten sich für ihr ganzes fünfjähriges Studium gewöhnlich an einen bestimmten Professor (vgl. Zachariae von Lingenthal in der Savigny-Zeitschrift 8, 1887, 1 ff.). Wir haben Kommentare zum ganzen Studium von einem Professor, in denen dieser an früher von ihm gemachte Erklärungen erinnert (vgl. J. A. B. Mortreuil, Histoire du droit byzantin I [1843] 114 f.); der Professor muß also die fünf Jahre hindurch mit seinen Schülern aufgestiegen sein. Auch die in der Constit. 11 verlangte Bescheinigung der Fähigkeit des Kandidaten muß, wie das Scholion hinzufügt, nur von dem betreffenden Professor, nicht von allen vollzogen werden (vgl. Heimbach, Basiliken I, S. 345). Es kam aber auch vor, daß ein Professor in einem Jahre verschiedene Kurse abhielt, so in Berytos zur Zeit des Severos (s. dessen Vita ed. Kugener S. 46 ff.), wo Leontios die dupondii und edictales gleichzeitig unterrichtete; der Professor Theophilos muß im Jahre 535 in Konstantinopel drei Kurse gehalten haben (vgl. H. Peters, Die oströmischen Digestenkommentare . . ., Leipzig 1913, 47 f.).

Unter den S. 5 ff. erwähnten Professoren an der Hochschule darf auch *Joannes Lydos* genannt werden, dem Justinianos in den letzten Jahren seiner Regierung wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit eine Professur im Nebenamt übertrug (vgl. Jo. Lydus, De magistr. III 29).

In seiner scharfsinnigen Art weiß der Verfasser S. 15 ff. die Identität der unter Kaiser Herakleios erneuerten Hochschule mit dem *οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον* als höchst wahrscheinlich hinzustellen. Und doch machen mir die Ausführungen von A. Heisenberg in Byz. Zeitschr. 21 (1912) 631 Bedenken. Danach habe die Patriarchatschule schon vor dem Patriarchen Sergios bestanden, und dieser habe nur nach Aufhebung der konstantinisch-theodosianischen Universität das gesamte höhere Bildungswesen an seine theologische Hochschule übernommen. Wenn nachzuweisen wäre, daß der *οἰκουμενικὸς διδάσκαλος* Georgios Choiroboskos wirklich dem 6. Jahrh. angehört, so stünde es fest, daß die Patriarchatschule vor Sergios begründet war. Der enge Bund, der zwischen Kaiser und Patriarch unter Justinianos geschlossen wurde, hat die Stellung des Patriarchats bedeutend gehoben; damit ließe sich die Errichtung einer eigenen Patriarchatschule für die Zwecke der Kirche etwa gegen Ende des 6. Jahrh. wohl vereinbaren.

Die Verdienste Leons des Philosophen um die Ausgestaltung der Bardas-Universität sind von Fuchs S. 18 ff. geschildert. Man darf wohl auch dem *Photios* einen bestimmenden Einfluß auf die Gründung der neuen Hochschule zuerkennen. — H. Conring, De antiquitatibus academicis dissertationes sex, Helmestadii 1651, S. 41 vergleicht mit Recht die Tätigkeit des Bardas mit der etwa gleichzeitigen Karls des Großen im Abendland. — S. 19 ist der weltliche Charakter der neuen Universität betont. Man könnte auf die Reaktion gegen diese Erscheinung hinweisen, die sich in kirchlichen Kreisen im 10. Jahrh. geltend machte (vgl. Hergenröther, Photios II 716). — Über den Einfluß, den *Ägypten* auf das Wiederaufleben der klassischen Studien in Byzanz im 9. Jahrh. ausübte, vgl. S. B. Kougeas, *Ὁ Καισαρείας Ἀρέθας καὶ τὸ ἔργον αὐτοῦ*, Athen 1913, S. 134.

Die Gründung des „*μουσεῖον*" des *Moseles* verlegt Fuchs S. 21 im Anschluß an die Ausführungen in Anal. Boll. 14 (1895) 161 ff. mit Recht in die Zeit

des Kaisers Romanos Lakapenos (920—944). Der Ansatz J. P. Richters in seinen Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte, Wien 1897, S. 414 (Zeit des Theophilos 829—842) ist unhaltbar.

Die Reorganisation des Rechtsunterrichts durch Kaiser Leon den Weisen beleuchtet der Verfasser S. 22 f. aus dem *ἐπαρχικῶν βιβλίον*. Über seine Verordnung, daß alle, die in das Kollegium der Advokaten aufgenommen werden wollten, ein von den Lehrern ausgestelltes Zeugnis über ihre juristische Befähigung aufweisen mußten, vgl. Zachariae von Lingenthal in Savigny-Zeitschrift 8 (1887) 1. — Die trotz des Verbotes der trullanischen Synode an der Rechtsschule des Konstantinos Monomachos wieder erstandenen heidnischen *Studentensitten*, die Fuchs noch für die Zeit um 1300 belegen kann (S. 23, Fußnote 9), scheinen in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. außer Mode gekommen zu sein; wenigstens bemerkt *Matthaios Blastares* in seinem *Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον* (vgl. *Ῥάλλης-Ποτλῆς, Σύντ.* VI 245) mit Bezugnahme auf die erwähnte Synodalverordnung: „*Ταῦτα γὰρ ἅπαντα εὐχαῖς τῶν θεσπεσίων τούτων νομοθετῶν τὸ τήμερον εἶναι σεσίγηται.*“

Der von Fuchs S. 24 treffend charakterisierte Tiefstand der Bildung von der Regierung des zweiten Basileios bis auf die Tage des Konstantinos Monomachos läßt sich durch weitere Zeugnisse belegen. *Joannes Geometres* (zweite Hälfte des 10. Jahrh.) jammert über die Verachtung der Studien in seiner Zeit (s. Cramer, An. Paris. 4, 1841, 341 ff.). *Michael Psellos* selbst hat den traurigen Zustand der Bildung und Wissenschaft in seiner Jugend geschildert (Sathas, *Μεσ. βιβλ.* V 151 unten f.). Man darf auch auf Kaiser *Nikephoros Phokas* (963—969, also noch vor Basileios II. Bulgaroktonos!) hinweisen, der, weil er Soldaten brauchte, den Klöstern stark zusetzte (vgl. G. Schlumberger, Un empereur byzantin au Xe siècle, Paris 1890, S. 389 f.). Umgekehrt darf und muß hier an die von Fuchs in anderem Zusammenhang (S. 48 f.) erwähnten *σχολαὶ τῶν Χαλκοπρατείων* und *τοῦ ἁγίου Θεοδώρου τῶν Σφωρακίου* erinnert werden, die uns gerade für die erste Hälfte des 11. Jahrh. bezeugt sind.

Den Hohn und Spott, mit dem die Lateiner bei der Einnahme Konstantinopels die byzantinische Geisteskultur überschütteten, schildert *Niketas Choniates* (Migne P. gr. 139, 753 und 955) in den düstersten Farben („*οἱ δὲ γραφίας δόνακας καὶ δοχεῖα μέλανος φέροντες τόμοις τὴν χεῖρα ἐδίδοσαν, ὡς γραμματέας ἡμᾶς τωθάζοντες*“ l. c. 980). Die Folgen der Verwüstung auf geistigem Gebiete gibt *Gregorios Kyprios* in seinem Enkomion auf den Kaiser Michael Palaiologos (Migne P. gr. 142, 380 D) also an: „*Παίδευσις κατελύετο . . . τέχνη καὶ μαθημάτων ἀκρίβεια ἐξ ἀνθρώπων ἦσαν· ἀνεπιστημοσύνη κατεῖχε τὸ πᾶν.*“

Das S. 56 besprochene *παιδευτήριον* bei der *Paulskirche*, eine Gründung des Kaisers Alexios I. Komnenos, noch im 12. Jahrh. bezeugt, allerdings nach der Wiedereroberung Konstantinopels neu eröffnet, hätte auch schon unter den vor der Lateinerherrschaft bestehenden Schulen erwähnt werden sollen.

Die byzantinische *Klosterschule* ist bei Fuchs S. 59 etwas spärlich behandelt. Ich hoffe mich darüber in einer eigenen Abhandlung ausführlicher äußern zu können.

In geistvollen Ausführungen verbreitet sich der Verfasser S. 65 ff. über die Spätzeit des Humanismus in Byzanz und über den abendländischen Einfluß auf das griechische Geistesleben. Unter den Lehrern, die in der letzten

Zeit des Reiches in Konstantinopel wirkten, könnten noch *Leon von Kypros* und *Andreas Lopadiotes*, der Verfasser des Lexikon Vindobonense, genannt werden (vgl. Edv. Rein, Die Florentiner Briefsammlung, Helsingfors 1915, S. 42, 57 und 67).

Für eine künftige Monographie über die byzantinische Schulpraxis im allgemeinen und die verschiedenen Disziplinen der Hochschule im besonderen hat Fuchs in der vorliegenden Arbeit viele ausgezeichnete Beobachtungen niedergelegt. Aus meiner Beschäftigung mit diesem Gegenstand darf ich hier einiges weitere beisteuern.

Zum *philosophischen* Unterricht in Byzanz hat K. Prächter in seiner gründlichen und nach allen Seiten ergebnisreichen Beprechung der Ausgabe der griechischen Aristoteles-Kommentare in Byz. Zeitschr. 18 (1909) 516 ff. einen ungemein wertvollen Beitrag geleistet.

Auch im *juristischen* Unterricht wurden, wie im philosophischen, die einzelnen Textabschnitte einer Sammlung bzw. die entsprechenden Abschnitte der Digesten interpretiert (*πρᾶξις*). *Ἀναγνώσματα ἰδικά* hießen die privaten Vorlesungen des 5. Studienjahres über die Konstitutionen (Belege für die Erklärung der Konstitutionen stehen bei Heimbach, Basil. VI 10 und 11). — Über die mannigfachen Arten der *Digestenkommentare* (Katenen, *ἐρωταποκρίσεις, ἀπορίαι καὶ λύσεις*; also ganz wie bei der Theologie!) handelt eingehend H. Peters, Die oströmischen Digestenkommentare ..., Leipzig 1913, 4 ff. und 39 ff.; vgl. auch J. A. P. Mortreuil, Histoire du droit byzantin I (1845) 123 ff. Ein interessantes Stück ist ein Oxyrrhynchos-Papyrus des 6. Jahrh., der einen fortlaufenden exegetischen Kommentar zum tit. de pactis der Digesten enthält (s. Byz. Zeitschr. 22, 1913, 222). — Lexika von lateinischen Wörtern, die in der Rechtssprache oder in Rechtsbüchern begegnen, finden sich in verschiedenen Handschriften, so im cod. Nan. 301 (s. Mingarelli, Codices Naniani S. 504).

Wie für die übrigen Wissensgebiete mußten auch für die *Medizin* zur leichteren Einprägung die kirchlichen Melodien herhalten; Nikephoros Blemmydes schrieb im 13. Jahrh. in dieser Form einen Traktat „*περὶ οὔρων*“ zum Gebrauch für Schüler (s. Heisenberg, Niceph. Blemmydae curriculum vitae et carmina. Leipzig 1896, LXXXV). — Eine medizinische Sammelhandschrift aus dem 11. Jahrh. ist der cod. Laur. plut. 74 Nr. 7 (s. Bandini, Catal. codd. mss. Bibl. Medic. Laurentianae III 53). — *Joannes Geometres* schildert in seinem Gedicht auf den hl. Arzt Panteleemon (ed. L. Sternbach, Krakau 1892, S. 3) das medizinische Studium zur Zeit des Kaisers Maximilianus (wenn es nicht eher für seine Zeit, das 10. Jahrh., gilt). — Das Rezeptbuch des *Nikolaos Myrepsos* (Ende des 13. Jahrh.) war auch von bedeutendem Einfluß auf den Westen; an der Pariser Fakultät war es bis ins 17. Jahrh. als „codex pharmaceuticus“ anerkannt (s. D. Quinn, Education in Greece, Washington 1898, S. 284). — Über den klinischen Unterricht in den *νοσοκομεῖα* vgl. *Ἀ. Κούζης* in *Ἀρχεῖα Ἰατρ. καὶ Βιολ.* 1920 N. 3/4 S. 40 ff. und das Typikon des Kaisers Joannes Komnenos für das Pantokratorkloster bei A. Dmitrjevskij, *Τυπικά* S. 693. — Über das medizinische Studium im 12. Jahrh. s. cod. Barocc. 131 fol. 230ᵛ, zitiert von Papadimitriu, Theodoros Prodromos, Odessa 1905, S. 162 Fußnote.

Zum Kapitel „*Professorengehälter*“, das von Fuchs an mehreren Stellen berührt ist, gehören auch die verschiedenen Berichte über Honorare der

Privatlehrer, so bei Gregorios Kyprios (vgl. S. Eustratiades, *Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου οἰκ. πατρ. ἐπιστολαὶ καὶ μῦθοι*, Alexandreia 1910, S. 12), dann in der *Νουθεσία κ. Χρυσάφου τοῦ Νέου* (s. Byz. Zeitschr. 8, 1899, 118 Nr. 39), ferner Joannes Tzetzes (s. G. Hart, De Tzetzarum nomine, vitis, scriptis, Leipzig 1880, S. 19), Christophoros Mytilenaios (ed. E. Kurtz, Leipzig 1903, S. 7 Nr. 11), Maximos Planoudes (ed. M. Treu, Breslau 1886, S. 81). Vgl. dazu die Verfügung im *'Επαρχικῶν βιβλίον* Leons des Weisen (ed. Nicole) § 16: „*Οἱ νομικοὶ καὶ οἱ παιδοδιδάσκαλοι μὴ δεχέσθωσαν ἀφ' ἑτέρας σχολῆς παῖδα, εἰ μὴ ἐκπληρώσῃ τὸν μισθὸν τῆς μαθήσεως*". — In diesem Zusammenhang sind auch die Nachrichten von Interesse, die von *Schulmeisterelend* zu erzählen wissen, so Theodoros Prodromos (ed. Hesseling-Pernot S. 74 und 81), Michael Italikos (vgl. M. Treu in Byz. Zeitschr. 4, 1895, 13), Theodoros Hyrtakenos, der sogar die Eltern seiner Schüler und seine früheren Schüler anbettelt (ed. La Porte du Theil in Notices et extraits 5, 733 und sonst).

Jetzt, nachdem uns Fuchs diese ausgezeichnete Studie geschenkt hat, wird es sich darum handeln, die Entwicklung des Unterrichtswesens, im besonderen der gelehrten Studien in Byzanz darzustellen. Diese Arbeit freilich kann, wie der Verfasser mit Recht im Vorwort betont, nur der mit Erfolg machen, der die zahlreichen noch in den Bibliotheken ruhenden byzantinischen Schulerzeugnisse selbst durchgearbeitet und die Textgeschichte der antiken und mittelalterlichen Autoren aus den Handschriften studiert hat.

München. Franz Drexl.

Felix Haase, Altchristliche Kirchengeschichte nach orientalischen Quellen. Leipzig, Harrassowitz 1925. XVI u. 420 S. 8°.

Der Verfasser steckte sich das sehr lobens- und dankenswerte Ziel, den Kirchenhistorikern, die der orientalischen Sprachen unkundig sind, das Nachrichtenmaterial, das aus den orientalischen Literaturdenkmälern (mit geringer Berücksichtigung der koptischen und Ausschluß der georgischen) über die altchristliche Kirchengeschichte gewonnen werden kann, von den Anfängen bis zum Konzil v. Chalkedon (451), in einer bequemen Sammlung bereitzustellen. Das tut er nach einer Übersicht über die Quellen und Hilfsmittel in sechs Abschnitten: 1. Die Missionstätigkeit der Herrnjünger. 2. Die Ausbreitung des Christentums im Orient. 3. Die Stellung der Kaiser zum Christentum („Konstantin 337—361" S. 164 ist natürlich ein Druckfehler für Konstantius). Christenverfolgungen und Martyrien. 4. Die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Ephesus, Konstantinopel. Das Mönchtum. 5. Konzilien. 6. Haeretiker. Wie daraus zu ersehen, beschränkt sich der Verfasser auf die äußere Kirchengeschichte (S. IX); das Mönchtum und die Haeretiker hat er nur aus dem Grunde in seinen Plan aufgenommen, weil „das Mönchtum als Ganzes und einzelne Mönche auch einen großen kirchenpolitischen Einfluß ausgeübt haben" (S. 225) und „die Haeresien auch den äußeren Bestand der Kirche verändern" (S. IX). Der Verfasser spricht daher auch mit Recht von *Beiträgen* zur altchristlichen Kirchengeschichte, die er in seiner Schrift vorlegen wolle in der Hoffnung, daß sie dem Historiker der *allgemeinen* Kirchengeschichte willkommene Dienste auf einem so wenig bekannten Gebiete leisten werde (S. VIII). Von diesem Gesichtspunkte wäre es richtiger gewesen, dem Buch den Titel zu geben: „Orientalische Quellen zur altchristlichen Kirchengeschichte." Er betont ausdrücklich, daß er „lediglich

die orientalischen Quellen sprechen lasse, ohne das dadurch gewonnene Bild durch die griechischen und lateinischen Quellen zu berichtigen bzw. zu ergänzen“ (S. IX). Aufgabe der Kirchenhistoriker werde es eben sein, mit Hilfe der nichtorientalischen Quellen die erforderliche Richtigstellung vorzunehmen. Der Grund, den er für dieses Vorgehen angibt: „Nur so kann ein ungetrübtes Bild der altchristlichen Kirchengeschichte nach orientalischen Quellen gegeben werden“ (S. IX) ist nicht einleuchtend. Es leuchtet vielmehr ein, daß sein Buch wesentlich an Wert gewonnen hätte, wenn er die den Kirchenhistorikern überwiesene Arbeit selbst geleistet hätte, wenigstens dort, wo dies ohne eindringende Forschungen hätte getan werden können.

Wenn nun der Verfasser seine Arbeit als „Sammlung und Zusammenstellung von Materialien ohne eingehende Verarbeitung“ (S. X) bezeichnet, so muß ich von meinem Standpunkt als Nichtorientalist bedauern, daß diese Charakterisierung nicht vollständig zutrifft. Nicht selten wird das Material auch bearbeitet, so daß das Ganze sich als ein Mittelding zwischen bearbeitender Darstellung und lediglich referierender Zusammenstellung gibt. Ich glaube, daß der Verfasser das Ziel, das er sich steckte, besser erreicht hätte, wenn er innerhalb der einzelnen Abschnitte die entsprechenden Nachrichten teils im Wortlaut, teils in Regestenform vorgelegt und seine davon getrennten Bemerkungen angeschlossen bzw. in die Anmerkungen verlegt hätte. Auf diese Weise würde man gleich auf den ersten Blick die Nachrichten aus den orientalischen Schriftwerken von dem Beiwerk unterscheiden können, namentlich wenn für die Nachrichten andere Typen angewandt worden wären. In seiner jetzigen Gestalt läuft das Buch Gefahr, als ein Zwitterding eingeschätzt zu werden, dem die innere Geschlossenheit fehlt. Diese Hauptteigenschaft alles Schrifttums, des wissenschaftlichen nicht weniger als des literarischen, wäre in seiner Schrift auch dadurch mehr zur Geltung gekommen, wenn er sich auf die orientalischen Quellen konsequent beschränkt und die Übersetzungsliteratur aus dem Griechischen beiseite gelassen hätte. Da Hippolyt von Rom, Irenäus, Eusebius v. Caesarea, Nestorius u. a. keine Orientalen, sondern Griechen waren (vgl. S. 6ff., 146ff., 342ff., 353, 367f., 383ff.), gehören ihre Schriften nicht in den Bereich der „orientalischen Quellen“, auch wenn sie uns nur in orientalischen Übersetzungen erhalten sind. Bei einer zweiten Auflage möchte ich den Verfasser besonders bitten, in dem ersten Abschnitt (den ich eher als Einleitung bezeichnen würde) über „Quellen und Hilfsmittel“ nicht bloß die Historiker und Chronisten aufzuführen, sondern auch eine Übersicht über die zahlreichen theologischen Schriften zu geben (nach Sprachen geordnet), die in den oben angegebenen Abschnitten benutzt werden mit kurzer Charakteristik nach Ort und Zeit sowie in bezug auf ihren inneren Wert. Jetzt muß man sie mühsam zusammensuchen und weiß als Nichtorientalist sehr oft nicht, was man davon zu halten hat. Den dringendsten Bedürfnissen in dieser Beziehung würde übrigens auch ein ausführliches Literaturverzeichnis entsprochen haben. Die unter dem Stichwort „Abkürzungen“ angegebenen Werke bilden nur einen kleinen Bruchteil der außerordentlich reichen Literatur, die in den Anmerkungen verzeichnet ist.

Was nun den Inhalt betrifft, so muß der Nichtorientalist voraussetzen, daß ihm das Nachrichtenmaterial aus den orientalischen Quellen in wesentlicher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit dargeboten wird. Ob letzteres ausnahmslos zutrifft, kann natürlich nur durch die Nachprüfung eines Orientalisten

festgestellt werden. In bezug auf die Vollständigkeit läßt der Abschnitt über die Ausbreitung des Christentums im Orient (S. 10ff.) zu wünschen übrig. In der Inhaltsangabe dieses Abschnittes (S. XII) werden die Osrhoëne, Mesopotamien, Armenien, Persien, Asien genannt. In dem Abschnitte selbst sind aber Mesopotamien und Asien nicht vertreten und in bezug auf Armenien begnügt sich der Verfasser, auf die vorbildliche Schrift von Simon Weber (1903) hinzuweisen und neuere Quellenfunde und Bearbeitungen bibliographisch nachzutragen. Es wäre sehr erwünscht gewesen, den Ertrag der nach Webers Schrift erschienenen Quellen näher dargelegt zu bekommen. Warum fehlen Äthiopien und Nubien vollständig? In dem „alphabetischen Verzeichnis der Märtyrer bzw. Märtyrergruppen" (S. 148ff.) stellt er besondere Listen von Märtyrern auf je nach den Kaisern, unter denen sie litten, Diokletian, Maximinian, Licinius und Maxentius. Warum fehlen Galerius und Maximinus? Von der Aufstellung einer ähnlichen Liste für die persischen Märtyrer, die S. 95, Anm. 3 u. 108 summarisch erwähnt werden, hat der Verfasser S. 148ff. wohl aus dem Grunde abgesehen, weil hier nur von römischen Kaisern die Rede ist. Diese und andere Auslassungen fallen indes bei der Fülle des Gebotenen nicht ins Gewicht.

Bonn. A. Ehrhard.

Сборникъ статей, посвященныхъ памяти Н. П. Кондакова: Recueil d'études, dédiées à la mémoire de **N. P. Kondakov.** Archéologie. Histoire de l'art. Études byzantines. Prag, Seminarium Kondakovianum 1926. XLII, 300 S. mit vielen Tafeln und Abb. 4°.

Dem Andenken der bedeutenden Gelehrtenpersönlichkeit Nikodim Pavlovitsch Kondakovs ist durch diese stattliche Gedächtnisschrift ein „monumentum aere perennius" gesetzt worden; sie ist durch die geldliche Beihilfe von Charles R. Crane und John O. Crane und durch internationale wissenschaftliche Mitarbeit zustande gekommen, — freilich Reichsdeutsche sind dabei nicht vertreten, was ich feststelle, ohne eine weitere Bemerkung daran zu knüpfen. An der Spitze steht das Bild des Gefeierten nach einem Gemälde der Prinzessin N. Yaschwill, das durch die strenge Stilisierung der asketischen Züge des Gelehrtenkopfes und des Mantels einen ikonenhaften Charakter erhalten hat. Es folgt die Lebensbeschreibung durch G. V. Vernadsky (in französischer Sprache), aus der ich nur hervorhebe, daß K. im Jahre 1844 als Sohn eines Leibeigenen der Fürsten Trubetzkoi im Gouvernement Kursk geboren ist, nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1865 zunächst als Gymnasiallehrer, von 1871—1887 als Lehrer der Kunstgeschichte an der Universität Odessa, seit 1877 an der Universität Petersburg tätig war, durch die russische Revolution 1917 vertrieben, seit 1920 in Sofia und seit 1922 an der Universität in Prag ungebrochen seine Arbeit fortsetzte, aus der ihn erst der Tod am 17. Februar 1925 riß. Die angefügte Bibliographie beginnt mit dem Jahre 1866, setzt dann bis 1872 aus, um von da ab fast Jahr für Jahr reiche Ernten zu verzeichnen. Zuerst hatte er auch die klassische Archäologie in seinen Arbeitsbereich einbezogen (bis 1879), am meisten bekannt wurde er durch seine Geschichte der byzantinischen Kunst (Histoire de l'art byzantin considéré principalement dans les miniatures; französische Originalausgabe nach der Übersetzung von M. Trawinski mit einem Vorwort von A. Springer, Paris-London 1886), seit 1898 beschäftigte er sich vorwiegend mit Ikonographie. Einer

breiteren Wirkung auf die internationale Gelehrtenwelt der nichtslavischen Länder stand jedoch die Tatsache entgegen, daß seine russisch abgefaßten Werke nur einem Bruchteil verständlich waren und sind.

Aus der großen Zahl der Beiträge, die — ein Fehler aller solcher Fest-, Gedächtnis- oder Sammelschriften — von der altägyptischen Kunst bis zur mittelalterlichen französischen Miniaturmalerei sich erstrecken, können nur diejenigen genauer berücksichtigt werden, die den Leserkreis der B. Z. angehen und in meine Zuständigkeit fallen.

S. A. Schebelev (Ikonographische Schemata der Himmelfahrt Christi und die Quellen ihrer Entstehung, russ. 1—18) führt aus, daß der abendländisch-hellenistische Typus auf den ursprünglichen Text des letzten Kapitels im Lukasevangelium 24, 51 zurückgehe: „*διέστη ἀπ' αὐτῶν*“, während der östliche Typus sich an den Zusatz „*καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανόν*“ anschließe; er nimmt aber an, daß beide Typen im Osten entstanden seien, und läßt nur die Alternative offen, ob der erste Typus vom Osten aus direkt über Marseille nach Südgallien gelangt sei oder auf dem Umweg über Rom und Italien. — V. Zlatarski behandelt den ersten Feldzug des Zaren Simeon von Bulgarien gegen Konstantinopel im Jahre 913 (russ. 19—27). — N. Jorga (Les variations du type de la Dormition de la Vierge dans le vieil art roumain, 29—34) weist zunächst auf die reiche Ausbeute hin, welche die Untersuchung der rumänischen Monumentalmalerei für die Ikonographie verspricht, betont die Bedeutung, welche die handwerklichen Meister aus den niedrigsten Volksschichten, die Bauernmaler, für das Eindringen schlicht-kindlichen, aber echt nationalen Empfindens in die überlieferten Bildtypen haben, und weist das an dem Beispiel des Todes Mariens, besonders auf Ikonen des 16. bis 19 Jahrhs., nach. — L. Niederle (Keramika západnich skythských mohyl, tschech. 35—38) behandelt die Keramik der westskythischen Gräber, A. Kalitinsky (Aus der Geschichte der Fibel im Kaukasus, russ. 39—64), die Fibeln vom 6. Jahrh. vor bis zum 5. Jahrh. nach Chr., ausführlich mit reichen Bildbeigaben, Th. Hopfner (Die Kindermedien in den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri, 65—74) Fragen aus einem Grenzgebiet zwischen Medizin und Religionswissenschaft. Dazwischen ist wieder einmal ein Thema der byzantinischen Philologie eingeschoben: N. Bănescu, Un fragment inédit du poème à Spanéas, 75—80, aus Cod. Marc. VII 51 saec. XIII oder XIV, mit Textausgabe. — F. Fettich (Die Tierkampfszene in der Nomadenkunst, 81—92) entscheidet die Frage über die Herkunft der in Ungarn seit Beginn des 5. Jahrhs. neu auftauchenden Bronzesachen in anderem Sinne als Riegl: sie sind kein Erzeugnis der römischen Provinzialkunst, da sie nur in Ungarn, nicht in anderen römischen Provinzen begegnen und die Trachtparallelen, besonders für den Gürtel mit herabhängenden Riemen, auf ostturkestanischen Wandmalereien des 8./9. Jahrhs. vorkommen. Seit dem Ende des 6. Jahrh. machen sich auf den awarischen Denkmälern byzantinische bzw. longobardische Einflüsse bemerkbar. Die Tierkampfszene, ein niedergebrochenes Reh, das von zwei Raubtieren zerfleischt wird, hat seine Parallelen bzw. Vorläufer bereits in der skythischen Kunst, aber das darstellerische Motiv der Vorlage ist in ein flächenfüllendes Ornament umgesetzt, wobei die organische Form undeutlich, verzerrt, ja zerrissen wird. Die symbolische Deutung im Sinne des Dualismus ist möglich und wahrscheinlich. — N. P. Toll (Sasanidisch-ägyptische Stoffe aus Antinoe, russ. 93—100) bespricht in sehr interessanter Weise figürliche Gewebe aus der Nekropole von

Antinoe, die 1907 von Gayet gefunden, 1908 im Musée Guimet in Paris ausgestellt worden sind; sie sind ziemlich groß, etwa 40 × 60 cm, so daß sie, entgegen den Angaben Gayets im Ausstellungskatalog, nicht zu Kleidungsstücken gehört haben können, sondern als eine Art Wandteppich gedient haben müssen. Die Darstellung selbst — in der Mitte ein König, der in Tracht und Haltung dem sasanidischen Repräsentationstypus am stärksten angenähert ist, während der Thron nicht so sehr persischen als byzantinischen Vorbildern entspricht, dazu Kampfszenen, in denen Neger als Gefangene mitgeführt werden — macht es wahrscheinlich, daß ein Kampf zwischen Persern und Abessiniern wiedergegeben werden soll. Bezeugt ist die Besetzung des Yemen durch die Abessinier zwischen 525/31 und 570, wo sie von den Persern unter Chosrau I. wieder vertrieben wurden. Andererseits besitzen wir Nachrichten, daß die Perserkönige ihre Taten auf Wandgemälden verherrlichen ließen. So hat wohl ein solches Wandgemälde das Vorbild für das figürliche Gewebe abgegeben. Doch liegt kein Erzeugnis des sasanidischen, sondern des ägyptischen Kunstgewerbes vor, etwa aus dem Übergang vom 6. zum 7. Jahrh., da ja das sasanidische Vorbild nicht vor 570 entstanden sein kann. — A. Protitsch (Un modèle des maîtres bulgares du XVe et du XVIe siècle, 101—108) nimmt direkte Beeinflussung von Wandmalereien im südwestlichen Bulgarien und in Mazedonien durch rumänische Vorbilder an, insbesondere der Darstellungen der Soldatenheiligen Theodoros Teron und Stratelates durch das Porträt des rumänischen Woiwoden Radu Voda Negru, wohl dadurch zu erklären, daß die bei der türkischen Eroberung Bulgariens nach Rumänien geflüchteten bulgarischen Maler aus den dort gegründeten Schulen später wieder Künstler nach Bulgarien sandten. — G. A. Ostrogorski (Ein byzantinisches Steuerstatut, russ. 109—124) gibt hier eine gedrängte Zusammenfassung seiner Darlegungen in der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1927 unter dem Titel: „Die ländliche Steuergemeinde des Byzantinischen Reiches im 10. Jahrh. Ihre Struktur und Verwaltung.“ — G. A. Soteriou (*Βυζαντιναὶ ἀνάγλυφοι εἰκόνες*, 125—138) vermehrt die Zahl der bisher veröffentlichten, im ganzen doch seltenen byzantinischen Christus- und Marienreliefs um sechs neue Stücke: 1. ein stark fragmentiertes und abgestoßenes Relief im Museum von Theben, wahrscheinlich von einer Verkündigung und etwa dem Ende des 10. Jahrhs. angehörig. 2. Reliefbüste Christi in Theben in reichornamentierter Umrahmung, etwa 9./10. Jahrh. 3. Eine Maria Orans im Byzantinischen Museum in Athen aus der Hypapantekirche in Saloniki stammend. Die Löcher in den beiden offenen Handflächen und am Gewande sollen zur Aufnahme eines Behälters für ein *ἁγίασμα* gedient haben; Zeit etwa spätes 11. Jahrh. 4. Ein etwas starres Bild des Christus Euergetes an der Metropolis von Serres, etwa 12. Jahrh. 5. Ein Bild der Theotokos im Typus der Blacherniotissa mit dem Beinamen *ἡ ὀξεῖα ἐπίσκεψις* im Narthex der Marienkirche von Makrinitsa: die Madonna als Orans stehend, die Büste des Kindes im Scheibennimbus vor der Brust schwebend, zur Linken in ganz kleiner Figur ein Schutzflehender, wahrscheinlich der Stifter, nicht der Künstler, dazu eine längere Inschrift auf dem Rahmen: da das Relief fast sicher aus einem im 13. Jahrh. gegründeten Episkepsiskloster stammt, ist damit auch ein äußeres Wahrscheinlichkeitszeugnis für seine Entstehung in der gleichen Zeit gegeben. Im Anhang 6. ein eben erst in Saloniki zutage gekommenes weiteres Relief der Maria Orans, leider ohne Kopf und Hände, sonst gut er-

halten und dem 14. Jahrh. zuzuweisen. — A. Muñoz (Le ἐκφράσεις nella letteratura bizantina e i loro rapporti con l' arte figurata, 139—142) weist nach, daß die Ekphrasis des Metropoliten Markos Eugenikos von Ephesos (um die Mitte des 15. Jahrhs.) über Tod und Begräbnis Ephraem des Syrers und eine Ikon des Giovanni Zanfurnari in der Pinacoteca Vaticana mit dem gleichen Gegenstand weitgehend übereinstimmen. Da die ἔκφρασις älter ist als das ebengenannte Bild (Anfang des 16. Jahrh.), muß ein sehr ähnliches älteres Vorbild angenommen werden. — Anschließend handelt G. V. Vernadskij über die byzantinischen Theorien von den Machtbefugnissen des Kaisers und des Patriarchen (russ., 143—154), N. T. Beljaev über „Bulat" und „Charalug", d. i. eine Skizze der Geschichte des Stahls in Rußland (russ., 155—186), M. A. Andrejeva über eine tartarische Gesandtschaft an den Hof von Nikaia (russ., 187—200). — N. M. Beljaev (Die Verzierungen der spätantiken und der frühbyzantinischen Gewandung, russ., 201—228) untersucht, anknüpfend an Vorlesungen, die Kondakov noch 1923/24 in Prag über die Entwicklung der byzantinischen Tracht gehalten hat, in weitausgreifenden sehr wertvollen Darlegungen die Frage auch schon für die frühere Antike unter genauer Heranziehung der Quellennachrichten und der Denkmäler. — J. Cibulka (Iluminatoři rukopisu Velkých Kronik Francie, tschechisch mit französischem Résumé, 229—238) unterscheidet neun Meister in den Miniaturen der Grandes Chroniques de France. — M. Rostovzev (Die sarmatischen und indoskythischen Altertümer, russ., 235—258, mit französischem Résumé) zieht aus den kunstgeschichtlichen Tatsachen in Verbindung mit historischen Nachrichten wichtige Schlüsse für die Wanderungsgeschichte iranisch-sakischer Stämme zwischen Indien, Persien und Südrußland. Mit ihnen wandern neue Techniken und künstlerische Einflüsse aus Indien und Persien nach Südrußland, von hier aus aber auch schon in der Kaiserzeit donauaufwärts in die römischen Provinzen an Donau und Rhein, wie z. B. ein in Strena Buliciana S. 56 von F. Drexel veröffentlichtes Pferdegeschirr beweist. — Ganz beziehungslos steht Th. Whittemore, A statuette of Akhenaten (259—262) dazwischen. — J. Puig y Cadafalch (La transmission de la coupole orientale à la basilique romane du XI[e] siècle, 263—274) überblickt zunächst die Entwicklung der byzantinischen Architektur bis in die mittelbyzantinische Zeit, wobei die gedrängte Kürze der Darlegungen manches schiefe Urteil zur Folge hat. Wenn Gregor von Nyssa sich nach Isaurien um Baumeister wendet, so hat das mit Mesopotamien ebensowenig zu tun wie die Berufung der Architekten von Milet und Tralles zum Bau der Sophienkirche mit dem Orient: Milet und Tralles sind an sich noch reiner hellenistisch als Konstantinopel selbst, mögen sie auch zu Kleinasien und nicht mehr zu Europa gehören; gänzlich unbegründet ist die wenn auch nur hypothetisch ausgesprochene Vermutung, daß die Johanneskirche von Ephesos das Vorbild der Apostelkirche von Konstantinopel gebildet haben könne, für Ephesos würde zudem das gleiche gelten wie für Milet und Tralles. Die Entwicklung stellt sich ihm so dar, daß bis zum 11. Jahrh. die orientalischen Provinzen Syrien und Kleinasien den Westen beeinflußt hätten, während seit der Mitte des 11. Jahrhs. Byzanz das Zentrum gebildet habe, dessen Einflüsse durch Italien und die Provence vermittelt worden seien. Das Abendland habe die überkommenen Typen nur seinem Klima, seinen Baumaterialien und technischen Verfahren, seiner Liturgie und seinem Geschmack angepaßt. Angenommen auch, die Hauptthese wäre richtig,

was nicht der Fall ist, was bliebe da noch vom byzantinischen Vorbild? — O. M. Dalton, A enameled gold reliquary (275—277) bespricht ein rundes Reliquiarium in Form einer flachen Dose, das auf der einen Seite den liegenden hl. Demetrios zeigt, wahrscheinlich mit Beziehung auf das Demetriosgrab in Saloniki, auf der anderen Seite den hl. Georg, beide inschriftlich bezeichnet, dazu das Distichon:

Αἰτεῖ σε θερμὸν φρουρὸν ἐν μάχαις ἔχειν
Αἵματι τῷ σῷ καὶ μύρῳ κεχρισμένον,

etwa aus dem 11. Jahrh., später wurde es als Reliquiar für einen Splitter des hl. Kreuzes in Georgien benutzt und mit einer georgischen Inschrift versehen, für die 1624 term. p. qu. ist. – Der letzte Beitrag wird G. Millet verdankt (Les noms des auriges dans les acclamations de l'hippodrome, étude critique sur le livre des cérémonies, 279—295). Die Namen Uranios (blau), Olympios (grün), Ikasios (weiß) und Anatellon (rot) begegnen zuerst in einer späten Redaktion des Alexanderromans. Ausführliche Darlegungen über die Akklamationen der Circusparteien ergeben, daß ein gewisser Kern bis ins 5. Jahrh. zurückreicht wegen ihrer Verwandtschaft mit den öffentlichen Akklamationen des Volkes in damaliger Zeit; ebendahin gehört auch die Übernahme der oben erwähnten Namen für die Farbenvertreter der Circusparteien aus der gleichzeitigen Redaktion des Alexanderromans. — Den Schluß bildet ein kurzer Jahresbericht des Seminarium Kondakovianum in Prag für den Zeitraum 1925—26.

Würzburg. E. Weigand.

Guillaume de Jerphanion S. J., Le calice d'Antioche. Les théories du Dr. Eisen et la date probable du calice (= Orientalia Christiana. Vol. VII). Roma, Pont. Institutum orientalium studiorum, 1926. 175 S. 50 Textabb., 24 Tafeln.

„Ne faut-il pas nous excuser de consacrer une si longue étude au calice d'Antioche?" schreibt der Verfasser an der Spitze seines Vorwortes. Aber er weist mit Recht darauf hin, daß der außergewöhnliche Aufwand, der dem im Jahre 1910 gefundenen und rasch zu unerhörter Berühmtheit gelangten Antiochener Kelch in der monumentalen Prachtpublikation seines Impresario Gustavus A. Eisen: The Great Chalice of Antioch, on which are depicted in sculpture the earliest known portraits of Christ, apostels and evangelists, 2 Bde., 2⁰, New-York 1923 (Vorwort von J. Strzygowski) zuteil geworden, ein Buch wohl rechtfertige, welches die von Strzygowski unterstützte „Beweisführung" Eisens und die für die Datierung des Kelches ins erste nachchristliche Jahrhundert bzw. in das Zeitalter der Apostel („64 n. Chr."!) beigebrachten „Gründe" kritisch beleuchtet und alsdann die Frage seiner Entstehung in eingehender archäologischer Erörterung zu lösen sucht, um es vielleicht zu erreichen, daß auch die Leser jenseits des Ozeans von dem Eisen-Strzygowskischen Unfug loskommen und den Kelch zeitlich da hinsetzen, wo er — vorbehaltlich seiner Echtheit — hingehört.

Demgemäß zerfällt das Buch de J.s in zwei Teile, einen kürzeren ersten: Examen du livre et des théories du Dr. G. A. Eisen (11—55) und einen längeren zweiten: La date probable et le sens de la décoration du calice d'Antioche (57—106).

Für das Ergebnis des ersten Teiles genügt es, den Satz zu wiederholen, mit welchem de J. sich zusammenfassend über die große Publikation Eisens ausspricht: „Presque tout ce que nous y trouvons de nouveau, loin de renforcer la démonstration, l'affaiblit en montrant chez l'auteur un singulier parti pris, d'étonnantes ignorances et parfois une logique déconcertante“ (Vorwort, S. 6). Was aber den zweiten Teil betrifft, so kommt de J. auf dem Wege gründlichster und allseitigster Untersuchung, die sich im Rahmen des gesamten uns bekannten Denkmälerbestandes sowohl auf die Form wie auf den Schmuck des Kelches und alle Einzelheiten seiner dekorativen Ausstattung erstreckt, zu demselben Ergebnis, das ich bereits im Jahre 1918 in meiner dem Kelch und den wilden Phantasien Eisens gewidmeten Studie „Die ‚ältesten Porträts' Christi und der Apostel“ ausgesprochen habe und zu dem jede christlich-archäologische Untersuchung wissenschaftlichen Charakters kommen muß: daß der Kelch der Brüder Kouchakji „um 500“, vielleicht etwas später (Anfang 6. Jahrh.), in Syrien entstanden ist (S. 111, 156). Wie ich der ausführlichen Bibliographie, welche de J. seinem Buche vorangestellt hat, entnehme, ist es außer de J. und mir nur noch ein Forscher, der die gleiche Zeit annimmt und sogar geneigt ist, den Kelch noch etwas später zu datieren, Martin Conway, in einem Aufsatz des Burlington Magazine 45, 1924, 106—110 „The Antioch Chalice“: 5. oder 6. Jahrh., gegen 550. Wenn ich auch glaube, daß man mit dem Kelch über die ersten Jahrzehnte des 6. Jahrhs. nicht heruntergehen kann, so ist jedenfalls absolut gewiß — die eingehenden Nachweise de J.s zeigen es unwiderleglich —, daß es unmöglich ist, mit der Entstehungszeit über die zweite Hälfte bzw. über den Ausgang des 5. Jahrh. hinaufzugehen. Und kein Eisen und kein Strzygowski können an dieser Tatsache etwas ändern. Daß Strzygowski es fertig bringt — Eisens archäologisches Urteil wiegt nicht schwer —, den Kelch mit Eisen dem 1. Jahrh. zuzuschreiben, ist tief bedauerlich; aber es bestätigt sich nur an einem typischen Fall, daß Strzygowskis entwicklungsgeschichtliche Einsicht nahezu im umgekehrten Verhältnis steht zu seinem Verdienst um die äußere Ausdehnung unseres christlich-archäologischen Gesichtskreises und um die damit Hand in Hand gehende Mehrung unserer christlich-archäologischen Materialkenntnis.

Ob man in Zukunft noch wie bisher von dem „Antiochener“ Kelch im engeren Sinne des Wortes wird reden können (ihn den „großen“ zu nennen ist auch nur zulässig in seinem Verhältnis zu dem gleichzeitig gefundenen noch kleineren Kelch; in Wirklichkeit ist er selbst ein kleines Exemplar unter seinesgleichen, de J. S. 15), ist zweifelhaft geworden, nachdem bekannt geworden ist, daß der Kelch nicht in Antiochien, wie Koujakji und Eisen nach wie vor, allerdings auch in nicht einheitlichen Versionen, behaupten, sondern in einem Dorfe Karah ca. 33 km westlich von Hamah gefunden worden sei (de J. S. 163). Ja noch mehr: es sind neuestens ernsthafte Bedenken aufgetaucht gegenüber der Echtheit des Werkes, denen de J. wiederholt Ausdruck gibt und die nicht zum wenigsten durch die nicht ganz sich deckenden Angaben über den Fundort und die Art der Erwerbung des Kelches verstärkt werden (de J. S. 18f., S. 110, S. 160, S. 163ff.: Note additionnelle). De J. teilt diese Bedenken an sich nicht; er ist aber doch vorsichtig genug hinzuzufügen: „au moins provisoirement,“ und der Satz, der sich daran anschließt — es ist der letzte des Buches — lautet: „Mais avant de se décider, le Musée ou le riche amateur qui voudra l'acheter fera bien de l'examiner de très près“

(166). Dieser Stellungnahme kann ich selbst nur beipflichten. Doch möchte ich noch nachdrücklicher betonen, daß die Ursprünglichkeit und Echtheit des Kelches bzw. seines Reliefwerkes in Abrede zu stellen mir nach Lage der Dinge unmöglich erscheint. Der Fälscher müßte nicht nur ein Genie sein, sondern er müßte so erfüllt sein von dem Geist und dem Charakter und dem ganz einzigartigen und ausgeprägten und unverkennbaren Stilgefühl der altsyrischen christlichen Kunst des 5.—6. Jahrh., daß man sich zu der Paradoxie bekennen müßte, den Kelch auch dann für „echt" zu nehmen, wenn nachgewiesen würde, daß ein moderner „Syrer" ihn gefertigt hat. Ich halte natürlich, auch ganz abgesehen davon, daß, mit de J. zu reden, „nous avons peine à croire qu' on ait pu trouver, en 1910, à Ma'arat ou Halep, un ouvrier assez habile pour faire un tel travail" (165), diese Kombination für ausgeschlossen, den Kelch also für antik, d. h. soweit es sich um den Reliefschmuck handelt, und, ungeachtet mancher Anomalien, für *ein Werk altchristlicher syrischer Kunst.*

Nicht in allen Punkten bin ich mit den Beweisgängen de J.s einverstanden. Vor allem scheint mir nicht genügend herausgearbeitet, was den ursprünglichen syrischen Stilcharakter des Kelches ausmacht. Auch im einzelnen ist allerlei zu beanstanden. So stammt *das Mosaik von S. Pudenziana* nicht aus den letzten Jahren des 4., sondern aus den ersten des 5. Jahrh. (75); *die Berliner Pyxis*, die zum Vergleich mit dem Antiochener Kelch so überaus wichtig ist, ist weder ein Werk der Kunst Alexandriens noch des ziemlich frühen 4. Jahrh. (77), sondern, wie man mit absoluter Gewißheit sagen kann, ein Erzeugnis Syriens aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh.; *das Berliner Christusrelief* ist nicht das Mittelstück einer Sarkophag-Vorderseite, sondern eine Sarkophag-Schmalseite, und nicht ein Werk des 4., sondern frühestens des 5., vielleicht erst des 6. Jahrh. (78); die *Traditio legis in San Costanza zu Rom* ist nicht konstantinisch (84), sondern erheblich jünger (5. Jh.); die berühmte *Elfenbeintafel mit dem Erzengel Michael im Britischen Museum zu London* soll nach de J., „wenn sie nicht aus Antiochien stammt", wenigstens Spuren antiochenischer Einflüsse tragen (157), während sie ein spezifisch *konstantinopolitanisches* Elfenbeinwerk des 5.—6. Jahrh. ist. Zum Glück wirken diese Einzelheiten unrichtiger zeitlicher oder örtlicher Bestimmung einiger Denkmäler nicht störend auf das Gesamtresultat.

Sehr wertvoll sind die *ikonographischen* Abschnitte in de J.s Buch: über Christus und die Apostel, Petrus mit dem Schlüssel, den Adler in der christlichen Antike u. a. Leider fehlt ein Sachregister; das „Répertoire des monuments cités" (S. 167—170) kann es nicht ersetzen. Dagegen ist überaus dankenswert die schon erwähnte Zusammenstellung der auf den Kelch bezüglichen Literatur an der Spitze des Buches mit stichwortartiger Angabe der von den einzelnen Verfassern angenommenen Datierung des Kelches; sie umfaßt nicht weniger als 43 Nummern (1916—1925) und ist doch nicht erschöpfend; de J. bemerkt dies selbst (S. 8, A. 1); doch ist von dem irgend Bemerkenswerten kaum etwas übersehen oder außer acht gelassen; ich verweise etwa noch, außer auf den von de J. selbst im Nachtrag zitierten Aufsatz Ch. Diehls „Un nouveau trésor d'argenterie chrétienne" in der „Syria" 7, 1926, auf einige Veröffentlichungen über den Kelch, die im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5, 1925, S. 248f. notiert sind. Eine höchst willkommene, die Ausführungen des Buches aufs nachdrucksvollste unterstützende Beigabe sind

endlich die zahlreichen Abbildungen im Text (50 Textfiguren) und auf 24 Lichtdrucktafeln; sollte das Buch auch auf die mit den Denkmälern nicht näher vertrauten Leser wirken, so waren sie allerdings auch unentbehrlich.

Alles in allem reicht der Wert des de J.schen Buches über seinen nächsten Gegenstand erheblich hinaus; für diesen selbst aber ist es nahezu abschließend zu nennen.

Berlin. Georg Stuhlfauth.

Henri Monnier †, Les Novelles de Léon le Sage. Introduction — Droit public — Droit pénal — Les personnes — Les biens. Bibliothèque des Universités du Midi. Fasc. XVII. Bordeaux, Feret et Fils, 1923. VII, 226 S. 8°.

Mit großer Verspätung, die dem Referenten zur Last fällt, erscheint hier eine Besprechung dieses aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegebenen Buches. Henri Monnier, Doyen der Juristenfakultät von Bordeaux, ist am 13. Mai 1920 im 70. Lebensjahre gestorben. Pierre Noailles, sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle, und der Athener Professor Andreades haben ihm warme Nachrufe gehalten und dabei den Mann und sein Lebenswerk gewürdigt (Nouv. rev. hist. de droit français et étranger 44, 1920, 603 ff. und Byz. ngr. Jb. 2, 1921, 264 ff.); Collinet hat das Buch selbst kurz angezeigt (Byzantion 1, 1924, 617 f.). M., dessen Tod die Byzantinistik überhaupt, insbesondere aber jener kleine Kreis von Wissenschaftlern aller Zungen betrauert, der sich dem Studium der byzantinischen Rechtsgeschichte widmet, zeigt auch in diesem postumen Werke die Eigenschaften, die ihm jene Nekrologe auf Grund seiner früheren Arbeiten zusprechen: vor allem die Vielseitigheit des Juristen, der durch ein Menschenalter Pandekten, daneben modernes Staatsrecht gelehrt und sich auf diesem Gebiete schriftstellerisch betätigt hat. M. ist Jurist nicht bloß von Haus aus gewesen, sondern auch im Hauptberufe bewußt geblieben, philologisch-historische Fragen liegen ihm ferner, die Kenntnis der byzantinischen Rechtsquellen, Herausgabe, Kommentar, Übersetzung sind ihm Hilfsarbeit für seine juristischen Untersuchungen. Aber er ist nicht Jurist im irgendwie einseitigen Sinne. Das zeigt insbesondere sein Interesse für das von der zünftigen Privatrechtsdogmatik und Pandektenwissenschaft so lange und ungebührlich vernachlässigte öffentliche Recht, das zeigen seine rechtsphilosophischen und soziologischen Neigungen. Seine Études de Droit Byzantin über die Epibole, die in mehreren Fortsetzungen in der Nouv. rev. hist. de droit fr. et étr. 1892/5 erschienen sind, führten ihn von der Geschichte der Grundsteuer aus zu den großen Fragen der byzantinischen Wirtschaftsgeschichte, zur Frage der Enteignung und des Verhältnisses von Groß- und Kleingrundbesitz. Die in derselben rechtshistorischen Zeitschrift 1900 erschienene Méditation sur la Constitution Ἑκατέρῳ et le ius poenitendi (Const. Cod. Iust. 4, 65, 34, undatiert, von M. dem Zenon zugeschrieben) führte zur Untersuchung (vgl. Noailles, a. a. O. 608) des sich so eigenartig erhaltenden ja verbreiternden Reuerechts in der justinianischen und späteren Zeit. Vgl. Gradenwitz, Interpolationen in den Pandekten (1887), 146 ff. und jetzt Cuq, Manuel des Institutions Juridiques des Romains (1917), 401. 458. 486³. 507; Pacchioni, Corso di Diritto Romano 3 (1922) 218; Arangio-Ruiz, Istituzioni di Diritto Romano² (1927) 290. Der Untersuchung des byzantinischen privaten Kontraktrechts gelten Ausgabe und Kommentar von Monnier und Platon, La meditatio de nudis

pactis: μελέτη περὶ ψιλῶν συμφώνων, Nouv. rev. 1913/4 (vgl. aber Paturini [Platon], Rev. gén. du Droit 1913/6 und Noailles, a. a. O. 610). So ist denn M. — dessen Arbeiten auf dem Gebiete des byzantinischen Rechts übrigens hier nicht sämtlich aufgezählt sind (erschöpfend die obengenannten Nachrufe) — alles eher denn als Neuling an die systematische Behandlung des Rechts der Novellen Leos des Weisen herangegangen. In seinem Nachlasse fand sich außer dem zu besprechenden Buche auch eine französische Übersetzung aller von Zachariä, Ius Graeco-Romanum Pars III hgg. Novellae constitutiones der byzantinischen Kaiser, eine Arbeit, zu der Noailles (a. a. O. 611) bemerkt: „ce serait un instrument de travail très précieux à mettre à la disposition du public savant" und deren rasche Veröffentlichung auch Collinet, Byzantion 1, 617 für sehr erwünscht hält. Was nun zunächst den Wert solcher Übersetzungen anbetrifft, so möchte ich ihn durchaus nicht schlechthin ablehnen oder auch nur verkleinern. Zeigen uns doch die Papyruspublikationen, daß die Übersetzung mehr denn einmal nichts anderes ist als die schlichte Form des gelehrten Kommentars. Proben, die M. gelegentlich im vorliegenden Buche gibt, zeigen auch nichts anderes. So wird die Übersetzung, wenn sie erscheint, demjenigen wertvoll sein, der Griechisch kann. Aber das berechtigte Mißtrauen gegen Arbeiten, die sich dann nur mehr auf eine, wenn auch noch so gute Übersetzung stützen, wird stets ein Warner dagegen sein, das Original um der Übersetzung willen zu vernachlässigen. Vgl. gegen bedenkliche Strömungen, einer „griechischlosen" Zeit auch in der Byzantinistik entgegenzukommen, die Warnung, die kürzlich Heisenberg ausgesprochen hat (B. Z. XXV 493). Die antike Rechtsgeschichte verdankt gerade der Sprachenkenntnis einzelner Forscher ihren raschen Aufstieg, und für die byzantinische Rechtsgeschichte gilt nichts anderes. Ihre Vertreter werden gewiß der Gefahr dilettanisch-wohlwollender Mitarbeit philologisch Unkundiger zu begegnen wissen. Mit dieser Einschränkung, zu der ich auch der Zustimmung Collinets und Noailles' sicher sein darf, kann die geplante Herausgabe der Novellenübersetzung gewiß begrüßt werden. Inzwischen sind, freilich nicht im Handel erhältliche, englische Übersetzungen von Edwin Hanson Freshfield unter dem Titel A Manual of Roman Law zu byzantinischen Rechtsbüchern gedruckt worden (vgl. oben B. Z. XXVII 217).

Der, wie man gerne glauben wird, nicht leichten Mühe, das Manuskript des anzuzeigenden Buches von Monnier zum Druck zu bringen, hat sich Georges Radet unterzogen, während früher die Herausgabe durch eine griechische wissenschaftliche Gesellschaft geplant gewesen zu sein scheint. Radet hat die Benutzung des Buches durch die sehr dankenswerte Beigabe eines Sachregisters erleichtert. Das Buch gibt einen Querschnitt durch das Recht der Novellen Leos des Philosophen. Es will auch grundsätzlich nichts anderes, also insbesondere keinen rechtsgeschichtlichen Längsschnitt geben. „Dégager d'un minutieux dépouillement des 113 novelles ce que pensait, à la fin du IXe siècle, en droit public et en droit privé, un Byzantin nourri de bonnes études, chef du plus illustre des empires, c'est à quoi tend le présent travail." Damit schließt die Einleitung (S. 7). Es ist das Recht der Restaurationsperiode, wenn wir von der Periodisierung der byzantinischen Rechtsgeschichte ausgehen, wie sie uns in großen Zügen über all das überwältigende Detail erhoben Zachariä von Lingenthal in seiner Geschichte des griechisch-römischen Rechts vor Augen stellt (3. A. 1892 S. 5 ff.; vgl. Krumbacher, Gesch. Byz.

Lit.[2] 606). Danach folgt auf die bis ins 8. Jahrh. gerechnete erste „justinianische“ Periode die Zeit der „Neugestaltungen“ seit Leo dem Isaurer (717—741), dem die Ecloga und der *Νόμος γεωργικός* angehören; es folgt darauf die romantische Richtung der „Wiederbelebung des justinianischen Rechts“ durch den Kaiser Basilius Macedo (867—886) mit Prochiron und Epanagoge, und durch seinen Sohn Leo Philosophus (886—911), den Vollender der Basiliken und Gesetzgeber unserer Novellen. Diese Restaurationsepoche wird dann abgelöst durch die von Constantinus Monomachus (1042—1054) im Jahre 1045 gestiftete Rechtsschule mit der Aufgabe zeitgemäßer Rechtserneuerung. Juristenschriften, wie der dem Ende des 11. Jahrh. entstammende Tipukeitos, besonders aber die gewiß nicht ohne hervorragenden geistigen Anteil der Schule herausgekommenen zahlreichen Novellen dieser Epoche bezeugen ihre Wirksamkeit. Die letzte Periode, die Zeit verlorener und wiedergewonnener Selbständigkeit des Reichs bis zum Untergange, setzt Zachariä von 1206 ab an; außer durch Novellen ist die Jurisprudenz durch die bekannte Arbeit des *ἑξάβιβλος* des Constantinus Harmenopulus aus der Paläologenzeit (um 1345) vertreten. Ich glaube, daß die Periodisierung Zachariäs auch heute noch in dem eigenartigen Auf und Ab der byzantinischen Rechtsgeschichte das Richtige trifft, und habe sie darum hier wiederholt, während neuere Auffassungen ganz andere Wege in der Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Rechts von Byzanz gehen zu müssen glauben. Unbestritten wird übrigens der stete Wandel zwischen den großen, jede antike — und moderne — Jurisprudenz bewegenden wissenschaftlichen Richtungen sein, einer theoretisch-rechtshistorischen, welche den Ablauf der Rechtsentwicklung zu schildern oder doch die Geschehnisse der rechtlichen Vergangenheit darzustellen und wohl auch als das Bessere zu preisen unternimmt, und einer praktisch-dogmatischen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gegenwart eingestellten Richtung, welche wiederum stets eher geneigt sein wird, das Alte über Bord zu werfen und das Neue als das grundsätzlich Bessere zu werten. Unerläßliche Voraussetzung einer großzügigen geschichtlichen Darstellung ist aber hier wie überall die Erkenntnis der einzelnen sich übereinanderlagernden Rechtsschichten selbst. Darauf ist mit Recht in neuester Zeit von juristisch-soziologischer Seite besonders energisch hingewiesen worden, vgl. Rothenbücher, Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde (1926). Der Erkenntnis auch der juristischen Dogmengeschichte oder weiterhin der Geschichte des juristischen Denkens muß Erkenntnis des zu irgendeiner Zeit in Geltung gestandenen Rechts der Vergangenheit, muß, wenn man kurz so sagen darf, die Dogmatik der vergangenen Jurisprudenz vorangehen. Solche Arbeiten erst dienen dann wiederum wie jede dogmatische Arbeit dem Historiker für die Erkenntnis der Abfolge der Rechtstatsachen, für das Durchschauen der übereinandergelagerten Rechtsschichten, für das Verstehen möglicher Beeinflussung gleichzeitiger oder in geschichtlicher Folge bei verschiedenen Völkern begegnender Rechtserscheinungen.

Da drängt sich denn bei jeder byzantinischen Rechtsstudie dem von der westlichen Rechtsgeschichte Kommenden gleich eine Frage auf: Ist bei dem merkwürdigen Auf und Ab der byzantinischen Rechtsentwicklung, sagen wir zunächst seit Justinian — vgl. aber das gleich Folgende über die Ansetzung des Anfangsdatums —, irgendein Parallelismus mit der gleichzeitigen Rechtsentwicklung im Abendlande zu konstatieren? Lassen sich einander fördernde

oder auch hemmende geistige Einflüsse feststellen? Schon längst hatte Krumbacher diese Frage gestellt (a. a. O. 608), ehe sie die heutige Romanistik so eigenartig zu bewegen begann. Von verschiedenen Seiten her ist nämlich in neuester Zeit dieses Problem beleuchtet, seine Lösung oder doch vorläufige oder Teillösung in Angriff genommen worden. Dabei ist freilich für denjenigen, welcher diesen Juristenfragen ferner steht, gleich vorweg darauf aufmerksam zu machen, daß die zeitliche Ansetzung der der Vergleichung unterstellten Epochen bei Krumbacher eine andere ist als bei den sich besonders mit dieser Frage befassenden Romanisten. Krumbacher denkt an eine Vergleichung der byzantinischen Jurisprudenz seit Justinian mit der gleichzeitigen Jurisprudenz des westlichen Mittelalters. Die moderne Romanistik aber setzt weithin den Beginn der „Byzantinisierung" des römischen Rechtes in eine viel frühere vorjustinianische Zeit, in die Zeit, als die Rechtsschule von Berytos blühte (3.—6., bes. 5. Jahrh.: eingehend sammelt und bespricht alle geschichtlichen Daten Collinet, Histoire de l'École de Droit de Beyrouth, 1925). Damit wird also die Frage gestellt nach der Abhängigkeit des späteren Westens vom früheren Osten, nicht nach der Beziehung gleichzeitiger Epochen hier und dort. Damit wird aber doch das Problem selbst zwar verschoben, aber nicht grundsätzlich anders gestellt.

Zunächst gedenke ich da Fritz Pringsheims schöner und gelehrter Abhandlung Beryt und Bologna in der Festschr. f. Otto Lenel (1921), 204—285, wo mit vorbildlicher Vorsicht die Frage methodologischer Abhängigkeit der Glossatorenschule von Bologna von der Jurisprudenz von Berytos erwogen und bejaht wird. Man wird heute doch wohl bei all dem Streit um die Interpolationen in Digesten und Codex Justinians die mittlere Linie von beiden Extremen für anerkannt halten dürfen, daß die Entwicklung des römischen Rechts der Klassiker nach der Seite der Begriffsjurisprudenz zu mit ihrer Sucht nach Aufstellung generalisierender Regeln und nach einem distinguierenden System nicht so sehr römisch als griechisch ist. Man wird die „byzantinischen" Juristen schon vom 4. Jahrh. ab als Menschen griechischen Geistes, als Theoretiker, Dogmatiker und Systematiker, den klassischen römischen Juristen als den Praktikern und Kasuistikern entgegenstellen. Man wird vielleicht dabei auf den heutigen Gegensatz zwischen Begriffsjurisprudenz und Interessenjurisprudenz hinweisen, ohne zu verkennen, wie wenig sich auch hier diese geistesgeschichtlichen Erscheinungen schlechthin identifizieren oder auch nur vergleichen lassen, ohne die geschichtlichen Unterlagen jeweils im Auge zu behalten. Dem Juristen interessanter als die Frage nach Beeinflussung oder Selbständigkeit in der juristischen Methodologie wird immer die andere Frage sein, ob der Inhalt der Rechtssätze eine Beeinflussung erfahren hat oder nicht. Hier aber stehen wir erst in oder gar vor den Anfängen der Forschung. Ich zitiere Pringsheim S. 205: „Noch ist die bedeutsame Frage nicht gestellt, ob auf die Glossatoren der klassisch-römische oder der byzantinische Gehalt der justinianischen Compilation stärker wirkte, ob also für die europäische Einwirkung des römischen Rechtes seine frühe echt römische Gestalt oder seine späte römisch-hellenistisch-orientalische Fassung das Übergewicht hatte." Und weiter: „Erst wenn die Arbeit an den Interpolationen einigermaßen abgeschlossen sein wird, wenn die beiden Schichten der Compilation deutlich sich herausheben und damit eine zusammenfassende Überschau möglich wird, — wenn auf der anderen Seite die geistige Haltung der Glossa-

toren klar und die Dogmengeschichte des Mittelalters übersehbar sein wird, kann an die Beantwortung dieser Frage gegangen werden.“ Das klingt nun freilich für unsere Generation, wohl auch für deren jüngere Vertreter, wenig aussichtsvoll und trostreich. Aber wir können ja auch hier auf stufenweises Vordringen hoffen, mag das abschließende Endurteil auch noch ferne sein. Übrigens kommt Pringsheim, Gnomon 1927, 516 f.[1], auf die Frage zurück und zitiert aus Emil Seckel, Berliner Rektoratsrede 1920 (erschienen 1921) S. 16: „Wo der widerspruchsvolle Inhalt des Corpus iuris ihnen [den Glossatoren] die Wahl ließ, scheinen sie nicht selten der klassischen Entscheidung vor der byzantinischen den Vorzug gegeben zu haben.“ Das klingt Pringsheim wie eine Antwort auf seine gleichzeitig geschriebene oben zitierte Frage. Und er klagt mit Grund: „Nur mußten in diesem großen Überblick Seckels leider die Beweise fehlen; wer wird sie liefern, da dieser Mund verstummte?“

Der Ausgangspunkt jeder byzantinischen Rechtsgeschichte wird von der Interpolationenkritik genommen werden müssen. Wenn der Italiener Aldo Albertoni jüngst eine Überschau über geleistete Arbeit mit einem großzügigen Programm des zu Leistenden verbindet (Per una Esposizione del Diritto Bizantino con riguardo all Italia, Imola 1927, vgl. oben B. Z. XXVII, 216), so trifft die dort (S. 9 f.) aufgeworfene Frage nach dem Beginn unseres Ansatzes einer „byzantinischen“ Rechtsgeschichte die eine, schon vorhin berührte Seite des Problems. Wir wissen, daß die Perioden auf dem Gebiete des öffentlichen und des Privatrechts sich durchaus nicht zu decken brauchen. Wenn wir von Konstantin im römischen Staatsrecht eine neue Periode beginnen lassen wollen, so ist damit nicht irgendein Präjudiz für den nunmehr etwa auch byzantinischen Charakter des römischen Rechts im engeren, also im privaten Sinne ausgesprochen. Ist also das in seinem Hauptteil lateinische Corpus iuris Justinians noch der Repräsentant des weströmischen Rechts? Ist das, was wir seit Mitteis als „Volksrecht“ zu bezeichnen uns gewöhnt haben, wirklich Volksrecht geblieben, von Theorie und kaiserlicher Gesetzgebung abgelehnt und von Justinian formell verurteilt? Mitteis dachte doch wohl so, wenn er seinem Buche „Reichsrecht und Volksrecht“ (1891) als Motto § 7 der Const. Omnem voransetzt: Quia audivimus ..... quosdam imperitos homines devagare et doctrinam discipulis adulterinam tradere. Oder aber haben die vorjustinianischen Rechtsschulen, hat „Berytos“ nicht bloß die Formen, sondern auch den Inhalts des klassisch-römischen Rechts geändert? Haben die Schulen, wenn sie es als wünschenswert versuchten, auch wirklich ändern können und dürfen? Ist also das, was wir noch das Werk Justinians nennen dürfen, eine simple Einernte der Arbeit der Juristen in den Rechtsschulen der Jahrhunderte vor dem Kaiser? Sind auch die Interpolationen schon früher gemacht worden, nicht erst von Tribonian? Sind die Ergebnisse von Beryt weithin einfach kurzerhand von der justinianischen Kommission übernommen worden? Und wie weit reichten diese Änderungen? Dürfte man nach alledem — wenn es zutrifft — was unter dem Schlagwort „Beryt“ geht, überhaupt auch den Inhalt der Digesten Justinians noch klassisch-römisch nennen? Wäre dann nicht vielmehr das alles seit dem 4. Jahrh. griechisch-byzantinisches Recht geworden? Oder aber sind die Interpolationen — eine Annahme, zu der eine stärkere Tendenz jetzt zu neigen scheint (vgl. etwa Pringsheim, a. a. O. 515) — doch vielfach nur mehr sprachliche, auch wohl mehr methodologische und formelle als sachliche Änderungen klassisch-römicher Rechtsweisheit? Soll man

annehmen, daß der Kaiser bei aller Neigung zur „Romantik", wenn die ganze juristische Gedankenwelt schon hellenistisch (griechisch-orientalisch) geworden wäre, noch den Versuch gemacht hätte, ein inhaltlich neugestaltetes hellenistisch gewordenes Recht in einer überwundenen römischen Form zu kodifizieren? Hätte gegenüber einer Gesamteinstellung des juristischen Denkens auf Begriffe, Abstraktionen, Definitionen, System eine doch noch so sehr an konkrete Fallentscheidungen sich anlehnende „ars", die die regula fallen läßt, wo sie nicht paßt, der die Regel Nebensache, die Fallentscheidung Hauptsache ist, sich halten können?

Es ist hier nicht der Ort, den Kampf um „Beryt" auch nur in seinen Hauptphasen zu besprechen, so sehr eine zusammenfassende Studie über diese Dinge gerade für den Byzantinisten, der auf anderen Gebieten tätig ist, von Wert wäre. Es genüge hier, auf der einen Seite auf das schon genannte Buch von Collinet, Histoire de l'École de Droit de Beyrouth, anderseits aber auf zahlreiche Arbeiten Riccobonos zu verweisen (zuletzt kurz und scharf Ztschr. Sav. St. Rom. A. 47, 1927, 96[1]), die mit aller Energie den römischen Standpunkt verteidigen. Und es darf noch der Hinweis auf die Verherrlichung Justinians, des großen Römers, angefügt sein, der ein anderer mit den Dingen so vertrauter antiker Rechtshistoriker wie De Francisci kürzlich in einer Rede Ausdruck gegeben hat, wo m. E. zutreffend gesagt wird, daß trotz aller „elementi greco-orientali o trattati con una tecnica diversa da quella romana" Justinians Gesetzeswerk Zeugnis gibt „dal dominio che il pensiero romano, attraverso l'immanente forza del suo diritto, esercitò nel mondo". Rivista internazionale di Filosofia del Diritto 7 (1927) 404 ff. (Zitate p. 413 und 420). Sowenig nun mit diesen Andeutungen die ganze Frage erledigt sein kann, so durfte sie doch schon darum auch hier nicht übergangen werden, weil unsere ganze Beurteilung des späteren (nachjustinianischen) byzantinischen Rechts ja eine ganz verschiedene sein wird, je nachdem wir im justinianischen Recht selbst eine römische oder nur noch eine in römisches Gewand gekleidete, aber bereits hellenistische Ordnung erkennen. Wäre letzteres der Fall, so bedeutete auch die romantische Rückkehr zu justinianischen Formen in der Zeit des Basilius und Leo nur den Schein einer Rückkehr zum römischen Recht. Und die ganze Periodisierung Zachariäs würde ihre innere Berechtigung einbüßen.

Immerhin steht die Frage anders, je nachdem man sie vom Standpunkt des römischen oder des byzantinischen Rechtshistorikers aus besieht. Für den Romanisten wird es die Kernfrage sein und bleiben, inwieweit die Digesten römisch geblieben sind, inwieferne man Justinians Gesetzeswerk als Quintessenz des westeuropäischen juristischen Denkens noch ansprechen darf. Für die Byzantinistik dagegen ist die Frage nach der Ansetzung des Beginns der Byzantinisierung des weströmischen Rechts in erster Linie eine chronologische Frage, die die einen mit dem 4., die anderen mit dem 6. Jahrh. beantworten werden. Denn daß das römische Recht in Ostrom Umgestaltungen erlebt hat, ist — mag man über Datum und Umfang noch so gegensätzlicher Meinung sein — doch unbestritten. Dabei wird es nun leichter sein, rein äußerlich die Unterschiede zwischen den entsprechenden Partien im justinianischen und in den byzantinischen Rechtsbüchern festzustellen, erleichtern doch die Ausgaben bestens solche Vergleiche. Man wird da nicht allzuschwer diejenigen Teile im nachjustinianischen Rechte abzusondern vermögen, welche kein justinianisches Vorbild haben. Wer Beryt eine starke Byzantinisierung zuschreibt, wird sich

ungleich schwerer tun, das zu beweisen, besonders wenn auf den Inhalt der Rechtssätze, nicht auf Methode und System das Gewicht gelegt wird. Aber für die byzantinische Rechtsgeschichte ist und bleibt doch die Kernfrage nicht die zeitliche Ansetzung der byzantinischen Nova, sondern die Herkunftfrage dieser Nova, mag deren Einfluß vor oder nach Justinian beginnen. Dabei ergibt sich aus der Bewertung dieser Nova zugleich die Antwort darauf, ob man die byzantinische Rechtsentwicklung für eine organische Fortbildung der römischen ansehen will. Die Verteidiger des römischen Elements in der byzantinischen Rechtsgestaltung tun das: Albertoni (S. 13ff.), in Anlehnung an die starke von Riccobono bezogene Position, sieht dabei zunächst unter Ablehnung der Berytos-Theorie im justinianischen Recht gleichsam „il testamento della romanità“. Die starken Beziehungen „des lateinisch-germanischen Westens“ (dell' Occidente Latino-Germanico) im Mittelalter zur Byzanz, wie sie durch die Kirche, die byzantinische Herrschaft in Italien in früherer Zeit, selbst die Herrschaft der Lateiner in Konstantinopel erhalten bzw. hergestellt worden seien, werden für den stets fortdauernden gegenseitigen Einfluß namhaft gemacht (S. 15; S. 193ff.). Erst in zweiter Linie werden da griechische, daneben aus gemeinsamen balkanischen Rechtsbräuchen hergeleitete und endlich slawische Einflüsse gelten gelassen. In dritter Linie endlich werden Beziehungen zu verschiedenen orientalischen, kaukasischen und arabischen Rechten erwogen (S. 15f.) Man sieht, das eigentlich Griechische im Byzantinismus tritt nach dieser Auffassung stark zurück, bildet nur eine und nicht einmal die stärkste Komponente. Ganz anders urteilt der Grieche Georgios Maridakis in seinem Athen 1922 erschienenen Buche *Τὸ ἀστικὸν δίκαιον ἐν ταῖς νεαραῖς τῶν Βυζαντινῶν Αὐτοκρατόρων.* Er findet griechische Wurzeln überall da, wo das römische Recht sich nicht in der alten Gestalt behauptet hat. Ferrari hat, B. Z. XXVI 150f., über das Buch berichtet und seine starken Bedenken geltend gemacht. Brandileone hat in einer Rezensionsabhandlung „A proposito di un recente libro greco sul diritto civile bizantino“ (Rivista Italiana per le scienze giuridiche 1926 n. 4) zum ganzen Problem kritische Stellung genommen. Wenn die Griechen von heute altgriechisches Rechtsgut, das als Volksrecht neben dem offiziell herrschenden römischen Recht im römischen Imperium fortlebt, suchen, so wandeln sie auf den von Mitteis gebahnten Pfaden. Dimitrios Pappulias ist ja auch Mitteis' Schüler. Er ist der begeisterte Verfechter der Einheit und — trotz aller Einflüsse von West und Ost, trotz aller nationalen Entrechtung der Griechen in den langen Zeiten von Fremdherrschaften — Geschlossenheit des griechischen Rechts: „*Τὸ ἑλληνικὸν δίκαιον, καθ' ὅλον τὸ διάστημα, καθ' ὃ ἐκτείνεται ἡ ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ, οὐδέποτε ἔπαυσεν ὑφιστάμενον, οὐδ' ἀντικατεστάθη ὑπὸ τοῦ ῥωμαϊκοῦ ἢ ἄλλου τινος δικαίου, ἀλλ' ἀεί ποτε διετήρησε τὴν ἰδίαν αὐτοῦ αὐτοτέλειαν, ὡς καὶ ὁ λαὸς οὗ φέρει τὸ ὄνομα*“, sagt Pappulias in seiner Rede über *Τὸ ἑλληνικὸν ἀστικὸν δίκαιον ἐν τῇ ἱστορικῇ αὐτοῦ ἐξελίξει* (Athen 1912 S. 36), vgl. auch den Vortrag Griechisches Recht und griechische Rechtsgeschichte auf dem 16. internat. Orientalistenkongreß zu Athen (Athen 1912). Danach wären die obengenannten Perioden der byzantinischen Rechtsgeschichte in die große gesamtgriechische Rechtsgeschichte einzugliedern: altgriechische Epoche bis Alexander; hellenistische Zeit (umfassend die Diadochenzeit und die Römerherrschaft bis Justinian); byzantinische Zeit und endlich die nachbyzantinische Zeit seit dem Fall von Konstantinopel. Danach hätten jene „Neugestaltungen“ Leos des Isaurers nichts

Geringeres bedeutet als die Synthese von Reichsrecht und Volksrecht, die Beseitigung des Gegensatzes durch eine einheitliche Gesetzgebung, wie sie die Ecloga zustandegebracht. Die Abweichungen vom römischen Recht seien aber nichts anderes als die Sanktionierung volksrechtlicher griechischer Rechtssätze, als die nunmehrige byzantinisch-reichsrechtliche Rezeption griechischen Volksrechts. Von diesem Gesichtspunkt aus muß dann die Arbeit der makedonischen Kaiser, müssen vor allem die Basiliken als Rückfall in die Zeit des Rechtsdualismus erscheinen, in der das — wenn auch noch so stark hellenisierte, doch noch römische — Reichsrecht weithin dem Volksrecht gegenüberstand und es unterdrückte. Man wird in dieser Stellungnahme der neugriechischen nationalen Rechtsschule auch die eben angedeutete Auffassung des justinianischen Rechts als eines dem griechischen Volksrecht gegenüberstehenden fremden Reichsrechtes nicht übersehen dürfen. Auch dieser gewiß alles Griechische bewußt betonenden wissenschaftlichen Richtung erscheint also Justinian doch noch als Römer und Träger des römischen Reichsrechts! Eines steht seit Mitteis gewiß fest: die Herrschaft weströmischen Rechts im hellenistischen Osten des Reichs ist vor den volksrechtlichen Forschungen zum griechischen Recht überschätzt worden. Man hat einerseits die hellenistischen Einflüsse aufs Reichsrecht der Kaiserzeit, anderseits die inoffizielle Geltung von volksrechtlichen Satzungen außerhalb des Reichsrechts nicht gekannt. Aber es ist zu fürchten, daß allgemeine Urteile gefällt werden, ohne die auf noch sehr weiten Gebieten nötigen Einzeluntersuchungen abzuwarten. Was hier geschehen und wie gearbeitet werden muß, zeigen in erster Linie wiederum die monographischen Kapitel in Mitteis' Reichsrecht; zeigt dann Pappulias' Geschichtliche Entwicklung der Arrha im Obligationenrecht. *Ἱστορικὴ ἐξέλιξις τοῦ ἀρραβῶνος ἐν τῷ ἐνοχικῷ δικαίῳ* (1911), ein Buch, das von Partsch mit gerechter Würdigung anerkannt worden ist (Gött. Gel. Anz. 1911, 713 ff.); zeigen die Studien Ferraris Il diritto penale nelle Novelle di Leone il Filosofo (Rivista penale 67, fasc. 4, 1908) und Diritto matrimoniale secondo le Novelle di Leone il Filosofo (B. Z. XVIII 159 ff.); zeigen endlich auch die fast gleichzeitigen Arbeiten von Maridakis und Monnier. Wenn aber Maridakis durch Sorge um Wahrung der Priorität gegenüber dem Buche Monniers zu rascherer Publikation sich drängen ließ (*Πρόλογος η'*), so erscheint, seit beide Bücher vorliegen, diese Sorge nicht begründet. Maridakis' Buch hält die oben gekennzeichnete bestimmte Linie ein: versuchter Nachweis des Fortlebens des altgriechischen Rechts bis in die byzantinische Gesetzgebung und Rechtsbildung. Er meint — anders, so scheint es mir, und weitergehend als Pappulias — vom justinianischen Recht (*Πρόλογος*): *ὅπερ δσονδήποτε καὶ ἂν ἐμφανίζῃ ῥωμαϊκὴν τὴν βάσιν, ἐν τούτοις ἡ οὐσία καὶ ὁ βαθύτερος αὐτοῦ χαρακτὴρ εἶνε ἀνατολικοελληνικός*. Uns scheint dabei nicht bloß die römische Grundlage zu wenig betont, sondern auch — wie Brandileone m. E. gezeigt hat — der kirchliche Einfluß unterschätzt, der bei der Bildung des nachjustinianischen Rechtes sehr stark mitgewirkt hat. Aber mag man im einzelnen tadeln und mit Recht zögernde Bedenken geltend machen, ein großer Zug geht durch das ganze Buch von Maridakis, und das ist auch anerkannt worden. Es geht wie bei jeder rechtsvergleichenden Arbeit, auch wenn sich die Vergleichung nur wie hier auf verschiedene zeitliche Epochen desselben Rechtsgebietes erstreckt: man kann Gefahr laufen, aus unabhängig entstandenen gleichartigen Entwicklungsphasen auf Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu schließen, die

nicht da sind; man kann von vorgefaßter Meinung aus Ähnlichkeiten zu hoch, Verschiedenheiten zu gering bewerten. Aber wie uns die nationale Einheit des griechischen Rechts über alle Stammesverschiedenheiten hinweg doch seit Mitteis als bewiesen gilt, so scheint mir der zähe Zusammenhang der verschiedenen, von so gegensätzlichen politischen Machtverhältnissen beherrschten zeitlichen Entwicklungsphasen des griechischen, hellenistischen und byzantinischen Rechts doch glaubhaft gemacht.

Daß wie bei jedem derartigen Unternehmen der eine die eine, der andere die andere Komponente mehr hervorhebt, ist schon darum nur natürlich, weil ja jeder Forscher, mag er sich noch so sehr nüchterner Objektivität bestreben, diese doch, wenn er sein Arbeitsfeld mit Liebe beackert, niemals voll erreichen wird. Wer eine Hypothese zu erweisen sucht, wird Mühe haben, die gegen sie sprechenden Momente so voll zu werten, ja auch nur so klar zu sehen als die dafür sprechenden Tatsachen. Und vollends schwer wird die nüchterne Objektivität dort werden, wo, wenn auch nur im Unterbewußtsein wirkende nationale und patriotische Gefühlsmomente mitschwingen. So versteht auch der Nichtbeteiligte die zuweilen leidenschaftlich hervorbrechende Energie, mit der auf italienischer Seite der Romanismus, auf neugriechischer der Hellenismus im Recht seit Konstantin d. Gr. verfochten wird.

Von all diesen Gegensätzen, diesen unausgefochtenen Kämpfen, die das Bild erst verständlich machen, in dem sich uns die Interpolationenforschung, die Erforschung der Stellung des vor- und des nachjustinianischen Rechts in der römischen und byzantinischen Rechtsgeschichte heute präsentiert, ist im Buche Monniers, um endlich auf unseren Ausgangspunkt zurückzukommen, kaum ein Hauch zu verspüren. M.s Buch ist, wie schon vorweg bemerkt, eine dogmatisch-historische Untersuchung jener Rechtsschicht, die in Leos des Weisen Novellen uns überliefert ist. Es fehlt nicht an gelegentlichen Rückblicken bis Justinian, an Ausblicken bis zum Ende von Byzanz, aber der Verf. will doch, wie auch schon eingangs bemerkt, keinen eigentlich rechtsgeschichtlichen Längsschnitt, sondern einen Querschnitt geben. Bei seiner Arbeit geht M. mit großer Sorgfalt zu Werke, er verfolgt jede Einzelheit nach allen Richtungen hin und verwertet sie nach allen Seiten. Wie eingehend wird da z. B. die Stellungnahme der Novellen zur zweiten und zu weiteren Ehen behandelt (S. 86 ff.). Es mußte dabei gleich auffallen, wie der Kaiser gegen die Wiederverheiratung überhaupt, dann besonders gegen eine dritte Ehe in den Novellen Stellung nimmt, selber aber sogar zu einer vierten Ehe schreitet, nachdem die ersten drei Frauen gestorben waren, ohne seinen Wunsch nach einem Thronfolger erfüllt zu haben. Mit Recht wird dieser auffallende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis des Kaisers nicht so sehr aus der — gewiß ja nicht fehlenden und wohl zum mindesten unbewußt mitwirkenden — Voraussetzung kaiserlicher Machtfülle (princeps legibus solutus est, vgl. 8 ff.) erklärt, als vielmehr dafür eine historisch-chronologische Erklärung gesucht. Die gegen die Wiederverheiratung — auch nach dem Tode des einen Ehegatten — in scharfen Ausdrücken wetternden Novellen sind gewiß älter als des Kaisers eigene spätere Eheschließungen (S. 2 f.). Merkwürdig genug, daß sich diese Novellen überhaupt in der Sammlung der 113 erhalten konnten. Da der Kaiser 894 zur zweiten, 899 zur dritten Ehe schritt, so kann die Novellensammlung, die anderseit den 888 oder 889 vollendeten Basiliken nachfolgt, mit ziemlicher Sicherheit auf die Jahre 888 (oder 889)—894 bestimmt werden. Die Mög-

lichkeit des Endtermins 899 möchte ich aus dem gedachten Grunde nicht mehr in Betracht ziehen. Auch zu den sorgfältigen chronologischen Erwägungen wird man freilich gelegentlich eine Bemerkung machen können. So zur Erwägung, daß, um die Basiliken kennen zu lernen, es, wie M. im Anschluß an Nicole annimmt, mehrerer Jahre Studiums bedurfte. Eine uns auffallend kurz erscheinende Vacatio legis ist bekanntlich damals nichts Besonderes — Justinians Gesetzgebung zeigt das genugsam. Auch hier wird wieder das Urteil verschieden lauten, je nachdem man den Einfluß und die Tätigkeit der Rechtsschulen bewertet. Die angedeuteten großen Fragen bestimmen mit auch die Erwägungen zu kleinsten Einzelheiten!

Nun nur noch ein paar Bemerkungen zum einen oder anderen der 41 Kapitel, in denen uns der Rechtszustand der Leoninischen Novellen vorgeführt wird.

Gleich bei der lebhaften Schilderung des byzantinischen Staatsabsolutismus erinnern wir uns näher zugehöriger oder auch ferner abliegender anderer orientalischer Rechtsquellen. So könnte das *ἐν χώρᾳ πάσης ἐρήμῃ βοηθείας* der Nov. 84, wonach in den Provinzen „la justice . . . quelquefois sommeille" (S. 11), genugsam aus den Kairopapyri Masperos und anderen byzantinischen Papyri mit Beispielen belegt werden. Wir erinnern uns aber auch der Regierungsmaximen Chammurapis und anderer „aufgeklärter" absoluter Regenten in alter und junger Zeit. Immer wieder taucht das Idealbild des guten Königs auf. S. 31 ff. erhalten wir Ausführungen über die Stellung zum Patriarchat, über die Grundfragen des Zäsaropapismus, wie er sich in Byzanz gebildet hat. Auch die Bedeutung der Gesetzgebung für jede kaiserliche Regierung ist in helles Licht gestellt (S. 40 ff.): ihre stets sorgende, ihre lückenfüllende und korrigierende Methode, ihre Kunst, gute Einzelentscheidungen in allgemein lautenden Formulierungen allgemein nutzbar zu machen: wer die römische Rechtsbildung durch Prätoren und Juristen kennt, wird die Vorbilder leicht enthüllen können, wenngleich, wie schon seit der Konstitutionengesetzgebung überhaupt, der Kaiser allein als handelnd begegnet. Die Aufnahme des Gewohnheitsrechts in die Gesetzgebung gibt Anlaß zur Erörterung des Verhältnisses beider Rechtsentstehungsquellen (S. 21 ff.). Kaiserlichem Absolutismus entspricht natürlich nur das vom Alleinherrscher erlassene Gesetz, nicht das Gewohnheitsrecht, das sich so geheimnisvoll in der Volksüberzeugung ausspricht, daß es bis heute nicht gelungen ist, sein Werden rationalistisch zu erklären. Wie sollte aber der Kaiser das Geheimnis des Volksgewissens, der Volksüberzeugung zu würdigen, ja nur es gelten zu lassen verstehen? So wird der Kampf mit doppelter Zielrichtung versucht: gutes Gewohnheitsrecht wird in gesetzliches Recht umgewandelt, schlechtes aber — d. h. alles nicht so rezipierte — wird abgeschafft — oder vielmehr man versucht es abzuschaffen. Es ist begreiflich, daß gerade diese gewohnheitsrechtlichen Sätze alle diejenigen Forscher zur Untersuchung besonders reizen müssen, die nach der Erkenntnis des „Volksrechts" streben. Woher stammen die Sätze, mit denen sich der weise Kaiser auseinandersetzt? Daß man auch manch uraltes griechisches Volksgut in ihnen finden will, ist schon gesagt worden. Und es ist ja gewiß, daß das Gewohnheitsrecht mit ganz anderer Lebensdauer rechnen kann als das Gesetz. Unvordenklich nennt man doch oft seine Herkunft. So ist es nicht utopisch, wenn Pappulias, der in der Sitzung vom 13. Mai 1926 der Athener Akademie, auf Maurer und andere zurückgreifend, als neues nationales Unternehmen den Plan einer *Ἑλληνικῶν ἐθίμων περισυλλογή* entwickelt, drei

Altersstufen der gegenwärtigen Gewohnheitsrechtssätze unterscheidet: byzantinische, hellenistische, altgriechische (S. 3). Sehr wichtig wird es überall sein, den christlich-kirchlichen Ursprung neben der Möglichkeit nationaler Herkunft zu erwägen (S. 4). Auf diesem Gebiete — wo freilich wie bei allen folkloristischen Arbeiten den Juristen leicht ein gewisses Unsicherheitsgefühl mißbehaglich beschleicht — wird ernsthafter Forschung viel zu tun bleiben. Vgl. zu Pappulias jetzt Fulvio Maroi in der Rivista internaz. di Filosofia del Diritto 7 (1927), 514 ff. Schon eine zusammenhängende Behandlung der Lehre vom Gewohnheitsrecht nach den byzantinischen Rechtsbüchern und Gesetzen schiene mir nicht aussichtslos.

Die Frage berührt sich auch mit dem von Monnier eingehend behandelten Verhältnisse des weltlich-kaiserlichen Rechts zum göttlichen Recht (S. 23 ff.) und zum Kirchenrecht. Zum letzteren möchte ich insbesondere auf die für das vielerörterte Problem der Eigenkirchen bedeutsamen Ausführungen S. 28 f. hingewiesen haben. Dazu dürften auch die griechischen und koptischen Papyri der ausgehenden Byzantinerzeit nicht ohne Erfolg einmal durchgearbeitet werden. A. Steinwenter steht solchen Studien am nächsten. Ferraris obengenannte Arbeit über das Strafrecht der Novellen Leos lassen M. wenig für neue Erörterung übrig (S. 48 ff.). Freilich ist gerade dieses Kapitel kulturgeschichtlich interessant genug. Wir verfolgen die eigenartigen Wandlungen menschlicher Strafgesetzgebung auf griechischer Erde, wenn wir erfahren, daß in dieser byzantinischen Gesetzgebung der Wohlhabende, der einen Menschen an beiden Augen des Lichtes beraubt hat, ein Auge verliert und ein Drittel des Vermögens zur Buße geben muß, während der arme Täter auch an beiden Augen geblendet wird (S. 51). Und wenn wir uns dazu des altgriechischen Taliongesetzes erinnern, das dem Charondas — oder Solon — zugeschrieben wird, wonach wer den Einäugigen geblendet hat, beide Augen verlieren soll (vgl. Hirzel, Talion, Philol. Suppl. XI, 409[17]; Kohler-Ziebarth, Recht von Gortyn 92), so werden wir uns schwerlich bereit finden, Byzanz gegen Hellas einen Fortschritt zuzubilligen. Derartige Parallelen könnten, wie jede Rechtsvergleichung, die Darstellung beleben. Und so ließen sich noch genügend Beiträge aus anderen Rechtsgebieten sowohl als auch — und das ist nach den oben angedeuteten Problemstellungen von heute ja besonders wichtig — aus dem alten griechischen Recht, vielleicht auch aus dem heutigen griechischen Volksgewohnheitsrecht, aber auch aus dem römischen Recht heranbringen. Indes dann wäre die Arbeit ja freilich auch leichter von der soliden Basis eines Berichtes über Leos Novellen abgedrängt worden. Aber auch mit des Vfs. selbstgewählter Beschränkung gibt es des Wertvollen genug, das über das rein geschichtliche Erkennen hinausreicht. Man lese etwa die Ausführungen der Kapitel XI—XIII über staatliche Wirtschaftspolitik (S. 59 ff.) — mit auch heute noch und gerade heute wieder bedeutsamen Gedanken zum Arbeitsrecht, zu dessen christlichen Grundsätzen, welche das Einkommen aus Arbeit und aus Kapital ausgleichend nebeneinanderstellen —; dann über die (zu verhindernde) Frauenemanzipation (S. 62); über die Ständegliederung und über Freie und Sklaven; über die zu schwachen Versuche der kaiserlichen Agrargesetzgebung, die Bildung des Großgrundbesitzes zu beschränken und den kleinbäuerlichen Besitz zu erhalten (S. 69). Zu den Ausführungen über das Familienrecht gilt zunächst fürs Eherecht das oben zum Strafrecht Bemerkte: hier haben die Erörterungen Ferraris schon alles Wesentliche vorweg-

genommen. Es ist erfreulich, daß auch M. hier über die Zeit Leos hinausblickt. Interessant für mancherlei Züge der abendländischen Parallelentwicklung wäre es hier, die entsprechenden weströmischen Entwicklungen eingehend heranzuziehen und zu vergleichen. Vgl. für Verlöbnis und Ehe (M. 74 ff. Ferrari 170) zur Orientierung Dernburg-Sokolowski, System des röm. Rechts 2 (1912), 856 f. Lit. bei Windscheid-Kipp, Pandekten 3^9 (1906), 2^3. In der Lehre von der väterlichen Gewalt (S. 93 ff.) ist die bekannte Beobachtung wertvoll, daß der Zug zur Herausbildung einer elterlichen, auch der Mutter erreichbaren Gewalt in Leos Novellen einer Rückbildung zum starren System der patria potestas unterliegt. Es ist hier nicht auszumachen, ob sich diese Rückkehr praktisch auch nur vorübergehend auszuwirken vermochte — die sizilische Rechtsentwicklung würde dagegen stimmen: vgl. Siciliano-Villanueva, Sul diritto greco-romano (privato) in Sicilia, Palermo 1901 (Riv. di Stor. e Filos. del Dir. vol. II) und dazu meine Bemerkungen Sav. Ztschr. 23, 466 — aber auf alle Fälle zeigt sich noch die geistige Kraft des alten westlichen gerade in der patria potestas so eigenartigen Römerrechts, das die Herrschaft behaupten will. Wie sehr gerade hier die „griechische Freiheit“ gegen die römische Strenge sich auflehnt, betont wieder mit sichtlicher innerer Zustimmung Maridakis (a. a. O. 180: *τὸ φιλελεύθερον ἑλληνικὸν πνεῦμα*). Immer mehr stärkt sich mir die Vorstellung, daß patria potestas und imperium die Charakteristika des Römertums und die Grundlagen seiner Größe waren. Vgl. ausführlicher in Miscellanea Francesco Ehrle 2 (1924), 1 ff. In der Vormundschaft beobachten wir die Ausgleichung von Tutel und Kuratel, von Unmündigkeit und Minderjährigkeit. Das muß in einer Rechtsordnung, welche an eine bestimmte Altersgrenze Aufhören der patria potestas knüpft, natürlich von ganz anderer Bedeutung sein als in der altrömischen Ordnung. Dies und auch die nicht eindeutigen Versuche, das Volljährigkeitsalter herabzusetzen, gäben Anlaß zur Vergleichung mit Erscheinungen des westlichen Mittelalters. So auch, um aus der Menge des noch Besprochenen nur diesen Punkt herauszugreifen, die tatsächliche Angleichung von Testament und Kodizill (S. 167 f.). Es werden bei M. noch das Sachen- und Obligationenrecht (S. 115 ff., 128 ff.), das Erbrecht (150 ff.) und im Anschluß daran das Schenkungsrecht (171 ff.) behandelt, womit das Privatrecht abgeschlossen dargestellt ist.

Einer eigenen monographischen Bearbeitung wert wäre das Prozeßrecht der Byzantiner (hier S. 181 ff. behandelt). Da würden wohl die Papyri beisteuern, und umgekehrt vielleicht mancher Satz aus dem byzantinischen Recht, der nicht jedem Romanisten geläufig sein mag, wenn er das Prozeßrecht der Papyri zu erforschen unternimmt, papyrologische Nova aufklären. Wieder nur eine kleine Einzelheit (zu S. 189). Wenn Leo Nov. 45 verordnet: *Πᾶς τοίνυν δικαστικῷ τετιμημένος ἀξιώματι οὕτως ἐκ τοῦ παρόντος ποιείτω καιροῦ, ἔγγραφα ἀπολύων ἃ ἐδίκασε καὶ διασεσημασμένα ὑπὸ τῆς οἰκείας χειρός* (Zachariä, I. Graec.-Rom. III p. 138), so ist dazu an den Münchener Papyrus 6 zu erinnern, ein vom Richter Markos unterfertigtes Zivilurteil, das also schon damals (c. 583 n. C.) eine Form aufweist, wie sie Leo vorschreibt.

Nach den mehr im Kommentarstil gehaltenen Ausführungen zu den einzelnen Rechtsmaterien in Leos Novellen erhebt sich die Arbeit M.s in den letzten Kapiteln zu übersichtlichen Würdigungen allgemeinerer Natur. Da werden die theologischen Neigungen des Kaisers (S. 191 ff.) besprochen; die

philosophisch-psychologischen Anschauungen erwogen, wobei sich insbesondere aus einem Schreiben Leos an den Kalifen Omar die scharf bewußte Betonung von Willensfreiheit und Verantwortlichkeit des Menschen ergibt (S. 196); aus moralischen Reflexionen in den Novellen (S. 198 ff.) werden Schlüsse auf die Ideenwelt des Kaisers gezogen, insbesondere wird der stete Preis der Caritas hervorgehoben (S. 201), aber auch die Moral der Gesellschaft spiegelt sich in Gebots- und Verbotsnormen und deren moralischer Begründung wieder (S. 199 ff.); Logik und Dialektik des Kaisers wird an Einzelfällen aufzuzeigen gesucht; endlich „der Stil der Novellen" (S. 206 ff.) kritisiert, wobei freilich die sprachliche formelle Seite absichtlich unbeachtet bleibt, um der inhaltlichen Raum zu geben; da häufen sich die Beispiele von Bildern, von rhetorischen Ausrufen, besonders in den gesetzgeberischen Motiven, die schon ein halbes Jahrhundert später nicht mehr geschätzt werden (vgl. S. 212 f.). Zahlreich sind die nicht immer erfreulichen, ja auch nur taktvollen Vergleiche. In einer Einzelheit muß da aber, wie mir scheint, der Tadel dem Kaiser erspart werden. Wenn M. zu den Vergleichen S. 207 schreibt: „Il en est de tout à fait malséantes: telle la comparaison des relations sexuelles avec le labourage des champs", so ist hier vielmehr an die griechichrechtliche „Theorie vom reinen Samen" zu erinnern, wozu Aisch. Eumen. 628—631, dann das Syr. röm. Rechtsbuch L § 1 zu vergleichen ist, und worüber eingehend Mitteis, Reichsrecht 326 f. gehandelt hat. Es ist interessant, dem Bilde in einer byzantinischen Rechtsquelle (Nov. 98; Zachariä II 197) zu begegnen.

Das Buch schließt mit der Frage (S. 211): Pourquoi Léon VI fut appelé Léon le Sage? Nicht seine Gesetzgebung, nicht seine theologisch-philosophischen Neigungen, nicht seine schöngeistige Bildung, seine Rhetorik hätten diesen Ehrentitel veranlaßt — mais parce que ses sujets qui croyaient à la magie et aux magiciens le crurent quelque peu sorcier. M. folgt mit dieser überraschenden Erklärung Lebeau, Histoire du Bas Empire — aber ich glaube, daß nicht viele Leser den Eindruck vom Zauberer auf dem Throne gewinnen werden, und daß, wenn „la tradition" ihm frühzeitig solche Gaben zugeschrieben hat, daraus der Beiname des Philosophen nicht wohl abzuleiten wäre. Indes für das ganze Buch tut der Schluß nichts zur Sache.

Wenn in diesem Referate, das ungebührlich lang ausgefallen ist, eine weitere Überschau über den Stand und einige Hauptprobleme der byzantinischen Rechtsgeschichte versucht wurde, so sollte damit auch ausgesprochen sein, wie willkommen, aber auch wie notwendig Arbeiten sind, die dieses nicht allzu emsig beackerten Gebietes sich annehmen. Monnier selbst hat hier ein achtbares Andenken hinterlassen.

München. L. Wenger.

III. Abteilung.

Bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen.

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N.B.), Norman H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), Eugen Darkó in Debreczen (E. D.), Karl Dieterich in Leipzig (K. D.), F. Dölger in München (F. D.), Albert Ehrhard in Bonn (A. E.), August Heisenberg in München (A. H.), Willy Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Berlin (P. Ms.), P. Marc in Hamburg (P. Mc.), Peter Mutafčiev in Sofia (P. M.), Ilarion Swieñcickyi in Lemberg (J. Sw.), E. Weigand in Würzburg (E. W.), Carl Weyman in München (C. W.) und Friedrich Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie absolut notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie hier wie in den früheren Heften, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet. Die Redaktion.

I. Literatur und Sagen.

A. Gelehrte Literatur.

Franz Buecheler, Kleine Schriften. II. Band. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1927. VI, 518 S. 8°. — Die Mehrzahl der in diesem Bande vereinigten Artikel entfällt auf das latinistische Gebiet, doch fehlt es auch nicht an Graeca und unter diesen wieder an Byzantina. Wir notieren S. 10ff. Themistios, *Περὶ ἀρετῆς* (syrisch erhalten), von Buecheler in Gemeinschaft mit dem Orientalisten J. Gildemeister bearbeitet; S. 68f. zu den Pseudo-Clementina; S. 139ff. zu einem auf Papyrus erhaltenen lateinisch-griechischen Glossar; S. 451ff. zu den Epigrammen des Sophronios und Christodoros; S. 494 zu den Scholien zu Klemens von Alexandreia; S. 495f. über eine auf gemeinsames Vorbild hinweisende Berührung zwischen Carm. Lat. epigr. 934 B und Paulos Silentiarios Anthol. Palat. V 226, und S. 518 die lustige Abwehr der Konjektur von Cobet, der im Artikel des Suidas über Christodoros „*ἔγραψε θαύματα τῶν ἁγίων ἀναργύρων Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ*“ „*ἀναργύρων*“ als ein „ridiculum mendum pro *μαρτύρων*“ betrachtet hatte. C. W.

Waldemar Oehlke, West-östliche Literaturbrücken. Germanisch-romanische Monatsschrift 15 (1927) 317—327. — „Die beiden bedeutendsten Brückenpfeiler der Weltliteratur waren, schon ihrer Lage nach, Byzanz und Alexandria.“ „Die byzantinische Periode (500—1300) bedeutet die Orientalisierung des Christentums, die neugriechische (1300—1900) den Rückschlag, die erneute Verwestlichung.“ C. W.

Karl Kerényi, Die griechisch-orientalische Romanliteratur in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Ein Versuch. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck) 1927. XVI, 275 S. 8°. *16,50 RM.* — Wird besprochen. A. H.

V. Waldenberg, Philosophie politique de Dion Chrysostome (russ.). Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 20 (1926) S. 943—974. 1281—1302. 1533—1554; 21 (1927) S. 287—306. — Diese ausführliche Darlegung der politischen Philosophie des Dion Chrysostomos wird hier notiert wegen der außerordentlichen Bedeutung, welche die Schrift für die Bildung der byzantinischen Ideologie, insbesondere für Themistios, Synesios, Theophylaktos Simokattes, Kaiser Basileios, Theophylaktos von Bulgarien, Arethas, Theodoros Metochites und Bessarion gewonnen hat. Auf diese Beziehungen geht W. übrigens nicht ein. A. H.

Sallustius, Concerning the Gods and the Universe, ed. **A. D. Nock.** (Vgl. o. S. 168.) — Ausführlich bespr. von **Willy Theiler**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) Sp. 1608—11; **K. Praechter**, Gnomon 3 (1927) 469—476. C. W.

Josef Mesk, Libanios *περὶ δουλείας*. Rheinisches Museum 76 (1927) 205—218. — Die *περὶ δουλείας* handelnde 25. Rede des Libanios (II 538 ff. Förster) enthält bionisches Gut, wenn ihr auch nicht Bions Diatribe *περὶ δουλείας* zugrunde liegt. C. W.

R. Keydell, Zur Komposition der Bücher 13—40 der Dionysiaca des Nonnos. Hermes 62 (1927) 393—434. — Die erheblichen Mängel in des Komposition der Dionysiaca erklären sich daraus, daß das Werk nicht in einem Zuge geschrieben wurde, daß es uns in unvollendetem Zustande vorliegt und daß Nonnos nur, wenn er sich eng an eine Quelle anschloß, Befriedigendes zustande brachte. Die früheren Versuche, Störungen des Zusammenhanges durch Umstellungen zu beseitigen, sind verfehlt. C. W.

Beniamino Stumpo, L'Epigramma a Costantinopoli nel secolo VI dopo Cristo. (Una pagina di vita bizantina.) Palermo, Capocci 1926. VIII, 272 S. 8°. — Dilettantische Betrachtungen über die jüngeren Epigramme der Anthologie. — Besprochen von **A. Rostagni**, Rivista ital. di filol. class. 5 (1927) 388—390. P. Ms.

B. Warnecke, Aus der Geschichte des byzantinischen Dramas (russ.). Sitz.-Ber. (Доклады) der Russ. Akad. d. Wiss. 1926 Mai Juni, S. 49—51. — Über Chorikios und die Pantomimen. A. H.

E. A. Černousov, Do pitannja pro džerela chroniki Teofana Spovidnika z dobi Anastasa Dikora. (Zur Erforschung der Quellen der Chronik des Theophanes Confessor für die Zeit des Anastasios Dikoros.) Zbirnik na pošanu akademika Dim. Jv. Bagalija (Ukrajnska Akademija Nauk 51.) Kiev 1927, S. 341—345. — Über Theodoros Lektor als Quelle des Theophanes. F. D.

A. Wifstrand, Studien zur griechischen Anthologie. Lund und Leipzig 1928. — Kurz besprochen von **A. Puech**, Revue de philol. 53 (1927) 268 f. C. W.

Th. Birt, Hübsche Kleinigkeiten aus Hellas. Das humanistische Gymnasium 38 (1927) 139—149. — Eine Reihe wohlgelungener Übersetzungen von Epigrammen der palatinischen Anthologie. Birt wechselt „mit den Versmaßen nach Belieben und freiem Versgefühl". C. W.

B. A. Mystakides, *Κασία-Κασσιανή*. *Ὀρθοδοξία* 1 (1926) 247—251;

314—319. — Handelt über den Namen und teilt aus den Hss des Metochion des H. Grabes in Kpel 404 und 303 Sentenzen der Kasia über das Klosterleben mit, die mit den von Krumbacher veröffentlichten nicht übereinstimmen. A. H.

K. Svoboda, La démonologie de Michel Psellos. Opera Facultat. Philos. Univ. Masarykianae Brunensis. Čislo 22. Brno 1927. 60 S. 8°. — Soll besprochen werden. A. H.

Karl Praechter, Platon Praeformist? Philologus 83 (1927) 18—30. — Behandelt ausführlich die Art und Weise, wie Michael von Ephesos (Comment. in Aristot. gr. XIV p. III) Aristoteles kommentierte. A. H.

P. O. Potapov, Z materialiv vizantijsko-slovianskoï istoriografii. Zografska pererobka chronika Zonari (Materialien zur byzantino-slavischen Geschichtschreibung. Die Übersetzung der Chronik des Zonaras im Kloster Zographu). Zbirnik na pošanu akademika Dim. Jv. Bagalija (Ukrajnska Akademija Nauk 51) Kiev 1927, S. 346—357. — Eingehende Beschreibung der Handschrift mit Textproben und einer Ausgabeprobe. Nach der Herausgabe des slavischen Malalas durch Nikitin, des slavischen Georgios Monachos durch Istrin, des slavischen Manasses durch Bogdan dürfen wir nun wohl auch auf die Ausgabe des slavischen Zonaras durch P. rechnen. F. D.

M. A. Schangin, Das iambische Gedicht des Johannes Kamateros *Περὶ ζωδιακοῦ κύκλου* nach einer Handschrift der Akademie (russ.). Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 21 (1927) 425—432. — Vergleich mit Millers Ausgabe. A. H.

Viktor Gebhard, Die Pharmakoi in Ionien und die Sybakchoi in Athen. München, Hueber 1926. 118 S. 8°. Diss. — Wird erwähnt wegen der die Arbeit eröffnenden Analyse von Tzetzes, Chiliaden V 726 S. 185 Kießling. Tzetzes schöpft aus dem Iambographen Hipponax, aus Lykophron und besonders seinen eigenen Scholien zu diesem Dichter und aus Aristophanesscholien. Für den ionischen Kultbrauch ist er „nur so weit Zeuge, als er Hipponax vermittelt, was bis jetzt nicht beachtet wurde“. C. W.

Fontes rerum byzantinarum sumptibus Academiae scientiarum Rossicae accuravit **W. Regel.** Fasc. 2, S. 183—399. Petropoli 1917. — Diese wichtige Sammlung von Reden aus dem 12. Jahrh., die nur durch den einzigartigen Escorialensis *Υ* II 10 überliefert sind, ist bisher in Westeuropa nicht bekannt geworden. Ihre Kenntnis verdanke ich der Güte des Herausgebers. Wir werden einen ausführlichen Bericht darüber bringen. A. H.

Iv. Snêgarov, Einige Worte über die von Kardinal Pitra herausgegebene Chomatianos-Sammlung (bulg.). Jahrb. d. Theol. Fakultät an d. Univ. zu Sofia 4 (1927) 171—182. — Betont die große Bedeutung, welche die Chomatianosbriefe als Quellenmaterial für die innere Geschichte der bulgarischen Kirche haben. Die drei polemischen Briefe *Περὶ τῶν ἀζύμων καὶ σαββάτων* sind von Pitra irrtümlich dem Chomatianos zugeschrieben worden. Sie gehören dem Erzbischof von Ochrida, Leo, einem Zeitgenossen des Michael Keroullarios. Die vierte polemische Schrift gegen die Lateiner über dieselbe Frage stammt auch nicht von Chomatianos, ihr Verfasser war der Studitenmönch Niketas Stethatos. P. M.

J. Sykoutres, Ein neues Papiaszitat. Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft 26 (1927) 210—212. — Manuel Holobolos zitiert in einem Enkomion auf Kaiser Michael VIII. Palaiologos den Kirchenvater Papias zu einer Nachricht über Janus, den er mit Janua-Genua zusammenbringt. S. erweist es als nicht

unwahrscheinlich, daß Papias irgendwie von Janus gesprochen hätte und als Gewährsmann in dem dem Holobolos vorliegenden Lexikon beim Artikel Ἰανός genannt gewesen wäre. F. D.

A. Rubio i Lluch, Paquimeres i Muntaner. Institut d'Estudis Catalans. Sec. hist.-arqueol. Memòries 1 (1927) fasc. 2, S. 33—60. — Indem der Verf. die Berichte des Pachymeres und Muntaners über die Katalanenexpedition vergleicht, gibt er eine ausgezeichnete Charakteristik des byzantinischen Historikers, die nicht nur für seine Darstellung jener Expedition Gültigkeit hat, sondern zu einem umfassenden Bilde seiner Persönlichkeit wird. A. H.

R. Guilland, Nicéphore Grégoras. Correspondance. (Vgl. B. Z. XXVI 428.) — Bespr. von **R. Draguet,** Revue d'hist. eccl. 23 (1927) 879 f. F. D.

R. Guilland, Essai sur Nicéphore Grégoras. (Vgl. B. Z. XXVI 428.) Ausführlich bespr. v. **Georg Ostrogorsky,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) Sp. 1679—1701; **R. Draguet,** Rev. d'hist. eccl. 23 (1927) 876—879. C. W.

J. F. Mountford, The Harmonics of Ptolemy and the Lacuna in II, 14. Transactions and Proceedings of the American Philological Association 57 (1926) 71—95. — Weist u. a. den Anteil nach, den Nikephoros Gregoras an der Textüberlieferung der Harmonik nahm, und die Verbesserungen, die auf seinen Schüler Isaak Argyros zurückgehen. A. H.

S. Lindstam, Die Philostratoskommentare und die Moschopulos-Sylloga. Minneskrift utg. av Filologiska Samfundet i Göteborg 1925, S. 173 —184. — Legt das Verhältnis im einzelnen dar. A. H.

S. G. Mercati, Intorno a Giovanni Canabutzes. Studi bizantini 2 (1927) 33—35. — Handelt über die Familie des Kanaboutzes auf Chios und teilt aus Cod. Vatic. gr. 952 einen durch Johannes Kanaboutzes i. J. 1380 abgeschlossenen Ehevertrag mit. A. H.

F. Babinger, Die Chronik des Qaramānī Meḥmed Pascha, eine neuerschlossene osmanische Geschichtsquelle. Mitteil. z. osman. Gesch. 2 (1923—1926) 242—248. — Als Quelle für unsere Kenntnis der Persönlichkeit von Meḥmed kommen u. a. Kritoboulos und Chalkokandyles in Betracht. A. H.

S. G. Mercati, Matteo di Mira è l'autore degli epigrammi in morte di Michele Movila. Studi bizantini 2 (1927) 9—10. — Ergänzung zu der B. Z. XXV 494 notierten Arbeit. A. H.

Fr. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, 2. Teil: Die spätchristliche und scholastische Philosophie. 11., neubearbeitete Auflage, hrsg. v. **Bernh. Geyer.** Berlin 1928. — Enthält S. 281—287 einen Abschnitt über die byzantinische Philosophie, S. 713—715 eine Bibliographie dazu. F. D.

Ottmar Dittrich, Geschichte der Ethik. Die Systeme der Moral vom Altertum bis zur Gegenwart. II. Bd. Vom Hellenismus bis zum Ausgang des Altertums. Leipzig, Meiner 1926. VIII, 311 S. 8°. — Wir notieren aus dem Abschnitt über das ethische Schrifttum der griechischen Kirche S. 170 ff. die Ausführungen über Mönchtum und Mystik, über Makarios und Pseudo-Dionysios sowie die Schlußcharakteristik der griechischen Kirche. Hinter dem Texte reiche Quellen- und Literaturnachweise. C. W.

Karl Praechter, Zur theoretischen Begründung der Theurgie im Neuplatonismus. Archiv f. Religionswissensch. 25 (1927) 209—213. —

Die in der Volksreligion und im Kultus wurzelnde Theurgie wurde von den späteren Neuplatonikern in ihr System eingereiht und philosophisch begründet. Dabei war die Ausgestaltung und Kombination zweier Gedanken, des Unterschieds zwischen θεωρία und πρᾶξις, und der „ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν" (ein dem Plato entnommener Ausdruck) als τέλος der Philosophie von grundlegender Bedeutung. C. W.

Katharina Macha, Geistige Schönheit bei Plotinos nebst einem Vergleich mit I. Kant. Inaug.-Diss. Bonn 1927. 64 S. 8°. F. D.

Kurt Gaß, Porphyrius in epistula ad Marcellum quibus fontibus et quomodo eis usus sit. Inaug.-Diss. Bonn 1927. 82 S. 8°. — Neuausgabe des Textes unter Angabe der Parallelstellen aus den alphabetischen und nichtalphabetischen gnomologischen Florilegien. Porphyrios hat entweder die Pythagoreischen Sentenzen neben denen des Sextus oder eine aus beiden zusammengesetzte Sammlung benutzt. F. D.

O. Schissel, Die Familie des Minukianos. Ein Beitrag zur Personenkunde des neuplatonischen Athen. Klio 21 (1927) 361—373. A. H.

E. Hoffmann, Platonismus und Mittelalter. Bibliothek Warburg, Vorträge 1923—1924. Leipzig, B. G. Teubner 1926. S. 17—82. — Der Titel ist falsch. S. 67 ff. unternimmt es der Verf., „die beiden Begriffe Platonismus und Mittelalter aneinander zu messen. Hierbei soll das Mittelalter lediglich vertreten sein durch die christliche Philosophie". Und dann ist nur vom Abendland die Rede, als ob es kein Reich von Byzanz und keinen Psellos noch überhaupt christliche Philosophie im Osten gegeben habe. Graeca non leguntur. A. H.

B. Volksliteratur.

Thomas Otto Achelis, Die hundert äsopischen Fabeln des Rinucci da Castiglione. Philologus 83 (1927) 55—88. — Die zuerst 1472 in Augsburg gedruckte lateinische Übersetzung des Rinucci ist, wenn man sie mit dem Original vergleicht, von geringem Werte, aber als Mittlerin zwischen Antike und Neuzeit kann sie sogar eine „weltliterarische Bedeutung" beanspruchen. C. W.

Historia Alexandri Magni (Pseudo-Callisthenes). Vol. I. Recensio vetusta ed. **Guilelmus Kroll.** Berlin, Weidmann 1926. XVI, 166 S. 8°. — Die ältere Fassung des griechischen Alexanderromans einerseits und die beiden jüngeren andererseits weichen so stark voneinander ab, daß sich kein einheitlicher Text herstellen läßt. Kr. ediert zunächst die ältere Rezension nach dem Paris. gr. 1711 s. XI, die beiden jüngeren wird im zweiten Bande Joseph Kroll bearbeiten. Die lateinische (sogenannte Metzer) Epitome ist nach W. Kroll nicht aus unserem griechischen Texte geflossen, hat aber möglicherweise dem Verfasser der armenischen Version die Darstellung vom Ende Alexanders vermittelt. Der griechische Roman hat die für uns greifbare Form nicht vor 300 n. Chr. erhalten; die Hypothese Ansfelds, daß der Kern des Romans aus der Zeit des Ptolemaios Epiphanes stamme, ist nicht ausreichend begründet. C. W.

Gabriel Millet, L'ascension d'Alexandre. 1. partie (Extrait de la revue Syria 1923, 85—133). — Bespr. von **Edmond Faral,** Romania 52 (1926) 526 f. — Für uns ist die Feststellung wichtig, daß „les rédacteurs, copistes et enlumineurs du XIIIe siècle ont eu de la tradition gréco-orientale (Pseudo-Kallisthenes) une connaissance plus directe que ne le permettait la seule Historia de proeliis". C. W.

Achmes Oneirocriticon rec. **F. Drexl.** (Vgl. o. S. 171.) — Ausführlich besprochen von **K. Latte,** Gnomon 2 (1926) 413—420; **K. Dieterich,** Orient. Literaturztg. 30 (1927) 881—884; **A. D. N⟨ock⟩,** Journ. of hell. stud. 47 (1927) 149—151. F. D.

M. A. Schangin, Die griechische Übersetzung des Abu Ma ʿschar in einer Handschrift der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften (russ.). Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 20 (1926) 907—916. — Eingehender Vergleich der im Jahre 1448 geschriebenen Hs mit cod. Angel. 29 (vgl. Catal. codd. astrol. gr. V 4 ff.). A. H.

St. P. Kyriakides, *Ὁ Διγενὴς Ἀκρίτας. Ἀκριτικὰ ἔπη — Ἀκριτικὰ τραγούδια — Ἀκριτικὴ ζωή.* Athen, Sideris 1926. 154 S. 8°. — Vertritt u. a. gegen Hesseling die Auffassung, daß nicht in der Fassung von Grottaferrata und Trapezunt, sondern in der Hs des Escorial (nicht der Bibliothek von Madrid) die älteste Form des Epos erhalten sei. Ich habe bereits an anderer Stelle (vgl. B. Z. XXVI 157) ausgesprochen, daß nach meiner Ansicht die Hs von Grottaferrata für uns die älteste Fassung repräsentiert, die durch gelehrte Arbeit aus volkstümlicher Dichtung entstanden ist. Die *Ὑπομνήματα καὶ σημειώσεις* enthalten eine Fülle von wertvollen Beiträgen zur Erklärung des Epos. A. H.

D. C. Hesseling, La plus ancienne rédaction du poème épique sur Digenis Akritas. Mededeelingen der Kon. Akad. van Wetensch., Afdeel. Letterkunde, deel 63, serie A, Nr. 1. Amsterdam 1927. 22 S. 8°. — In eindringender Untersuchung der verschiedenen Versionen kommt H. gegen Kyriakides (vgl. die vorige Notiz) zu demselben Resultat wie ich (vgl. B. Z. XXVI 157), daß die erste Aufzeichnung des Digenis-Epos in der gelehrten Sprache geschah. Er betont indessen, es sei nicht sicher, daß gerade die Hs von Grottaferrata diesen Text enthalte. Das läßt sich in der Tat nicht erweisen, aber wir stimmen darin überein, daß diese Hs für uns wenigstens einstweilen die älteste Fassung darstellt und eben den schriftsprachlichen und gelehrten Charakter der ersten Aufzeichnung für uns besser als alle anderen Handschriften erkennen läßt. — Besprochen von **G. Soyter,** Philol. Wochenschr. 97 (1927) 1446. A. H.

F. H. Marshall, Georgios Chumnos, Old Testament Legends. (Vgl. o. S. 171.) — Bespr. v. **H. Pernot,** Revue critique 61 (1927) 352—354. F. D.

W. A. Oldfather and **M. Madden,** The Urbana Manuscript of Syntipas. Speculum 2 (1927) 473—475. — Textkritische Bemerkungen mit Berichtigungen aus einer Hs des Syntipas aus dem 15.—16. Jahrh., welche die Bibliothek der University of Illinois in Urbana i. J. 1921 erworben hat. F. D.

St. Kyriakides, *Ἡ φυσιολατρία εἰς τὰ δημοτικὰ τραγούδια. Σειρὰ ἐπιστημονικῶν ἐκδόσεων „Ὁδοιπορικοῦ Συνδέσμου"* 8. Athen 1926. 36 S. 8°. — Das starke Hervortreten des Naturgefühls, das Hammer in den vulgärgriechischen Dichtungen des Mittelalters ausgezeichnet charakterisiert hatte (vgl. B. Z. XXIV 144), weist K. hier in anziehender Weise in älteren und modernen Dichtungen der Volkssprache nach. A. H.

D. A. Zakythenos, *Τὸ σονέττο στὴ νεοελληνικὴ ποίηση (ἱστορία-μορφολογία).* Athen, Rhalles 1923. 29 S. 8°. A. H.

G. Gesemann, Studien zur südslavischen Volksepik. Reichenberg, Stiepel 1926. 109 S. 8°. [Veröffentl. der Slavist. Arbeitsgemeinschaft an der Deutschen Universität in Prag I 3.] A. H.

C. Sagen, Folklore usw.

W. R. Halliday, Folklore Studies Ancient and Modern. (Vgl. B. Z. XXV 413.) — Bespr. von **N. H. Baynes**, History N. S. 10 (1925) 154—156. A. H.

K. Dieterich, Hellenistische Volksreligion und byzantinisch-neugriechischer Volksglaube. *Ἄγγελος* 2 (1926) 69—73. — D. gibt hier „Zusätze und Berichtigungen zum I. Teil" seiner Abhandlung gleichen Titels; vgl. zuletzt o. S. 172. A. H.

F. Boll, Sternglaube und Sterndeutung, die Geschichte und das Wesen der Astrologie. Unter Mitwirkung von **Carl Bezold.** Dritte Auflage nach der Verfasser Tod herausgegeben von **W. Gundel.** Leipzig, B. G. Teubner 1926. Mit 48 Abb. im Text und auf 20 Tafeln sowie einer Sternkarte. XII, 211 S. 8°. — Für die 3. Auflage des ausgezeichneten Werkes (vgl. B. Z. XXIV 146) standen dem Herausgeber die Randbemerkungen Bolls in seinem Handexemplar zur Verfügung. Er selbst hat aber außerdem S. 85—204 Nachträge und Zusätze hinzugefügt, die den Umfang des Buches verdoppeln. Hingewiesen sei auf die Bemerkungen über das Horoskop der Stadt Kpel S. 106, über die Abhängigkeit des Kaisers Manuel Komnenos von den Lehren der Astrologen S. 109, über das Würfelorakel S. 194. A. H.

St. Kyriakides, *Οἱ ἀντρειωμένοι καὶ ἡ οὐρά των. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1927, S. 499—511. — *Ἀντρειωμένοι* war der Name der byzantinischen Ritter, die nach dem Untergange des Reiches in der Vorstellung des Volkes zu Riesen wurden und oft als Zeichen besonderer Kraft Schwänze trugen. Die letztere Vorstellung führt K. auf die Möglichkeit zurück, daß die byzantinischen Ritter Pferdeschwänze als Abzeichen führten. A. H.

V. Beševliev, Schädelbecher bei den Urbulgaren (bulg.). Annuaire de l'Université de Sofia, Faculté hist.-philol. XXII, 3. Sofia 1926. 23 S. — Ausgehend von der zuerst bei Theophanes überlieferten und dann von Georgios Monachos, Leo Grammaticus und Kedrenos wiederholten Nachricht, daß Krum aus dem zu einem Becher geformten Schädel des Kaisers Nikephoros Wein getrunken habe, zeigt B., wie weit auch bei anderen Völkern derartige Überlieferungen verbreitet waren. A. H.

D. Schönliterarische Behandlung byzantinischer Stoffe.

H. Stadelmann, Theodora von Byzanz. 2 Bde. Dresden, Pandora-Verlag 1926. 223 u. 284 S. 8°. — Vgl. die Besprechung von **F. Dölger**, Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 63 (1927) 374—376. A. H.

Franz Spunda, Griechische Reise. Mit Federzeichnungen v. J. Wentscher und 24 Bildtafeln. Berlin, Deutsche Buchgemeinschaft 1926. 327 S. 8°. — Ein schönes Buch eines begeisterten Dichters, dem Altertum, Mittelalter und Gegenwart in Hellas zur Einheit, zum Eigentum und zum köstlichsten Besitz geworden sind. A. H.

2. Handschriften- und Bücherkunde.

A. Papyruskunde.

Arthur Mentz, Die hellenistische Tachygraphie. Archiv f. Papyrusforschung 8 (1926) 34—59. — M. fügt, hauptsächlich auf Grund des Berliner Papyrus P. 5464 und der Hallenser Wachstafeln, den Forschungsergebnissen Wesselys und seinen eigenen nun wesentliche Ergänzungen hinzu. Besonders

wichtig ist die Feststellung, daß es neben der eigentlichen Silbentachygraphie auch Wort- und Phrasennoten gegeben hat, welche in Gruppen zu je vier Worten (einer τετράς) nach einem Leitwort augenscheinlich willkürlich gebildet wurden. Das weist auf Zusammenhänge mit der römischen Tachygraphie, doch ist es bei der Spärlichkeit des Materials vorläufig nicht möglich, die ratio zu bestimmen, nach welcher diese Gruppen gebildet sind. F. D.

M. Norsa, Papiri del Museo Greco-Romano d'Alessandria. Bulletin de la Soc. royale d'Archéol. d'Alessandrie N. S. 6 (1926) 157—188. — Bericht folgt. N. H. B.

P. Jernstedt, Papyri russischer und georgischer Sammlungen. IV. Die Kome-Aphrodito-Papyri der Sammlung Lichačev. Tiflis, Universitätslithographie 1927. VIII, 130. 3 Plates. — Ausführliche Besprechung folgt. Vgl. einstweilen **U. Wilcken**, Arch. f. Papyrusforsch. 8 (1927) 315f. N. H. B.

Giovanni Mercati, Un frammento della liturgia Clementina su papiro. Aegyptus 8 (1927) 40—42. — Mercati bestimmt die Zugehörigkeit der aus dem 6. Jahrh. stammenden liturgischen Fragmente, die Wessely, Les plus anciens monuments du christianisme écrits sur papyrus, veröffentlicht hat: sie gehören zu dem eucharistischen Gebet vor dem Sanctus, B. VIII der apostolischen Konstitutionen. Die von M. ergänzten beiden Überschriftzeilen mit der Herkunftsangabe unmittelbar vor dem Text beweisen, daß eine Abschrift allein dieser Gebetsformel vorliegt. Mercati hebt als bemerkenswert hervor, daß wenig mehr als ein Jahrhundert nach Entstehung der Konstitutionen in Ägypten diese Formel daraus abgeschrieben wurde und daß man also bei noch nicht identifizierten liturgischen und kanonischen Stücken auf Papyrus mit der Möglichkeit der gleichen Herkunft rechnen darf. F. Z.

H. E. Winlock, W. E. Crum, H. G. Evelyn White, The Monastery of Epiphanius at Thebes. The Metropolitan Museum of Art, Egyptian Exhibition. New-York 1926. — Leider ist mir das Werk selbst unzugänglich, so daß ich mich darauf beschränken muß, aus dem in Betracht kommenden Abschnitt von Part II: Greek Ostraka and Papyri, by H. G. E. White, auf Grund der Mitteilungen, die die unschätzbare Bibliographie über die Papyri des griechisch-römischen Ägypten von Bell, Nock und Milne im Journ. of Egypt. Archaeol. 13 (1927) 84—121 [für 1924—1926] enthält, das Bemerkenswerte herauszuheben. Für die Zustände in Ägypten im 6./7. Jahrh. ist ein Brief (Nr. 624) lehrreich; eine Namenliste (Nr. 630) weist u. a. germanische Namen auf. Ein Kircheninventar bietet Nr. 623. Unter Schulübungen von Mönchen finden sich (Nr. 611—615) Verse der Ilias, Sentenzen aus Menander, ein Epigramm (Anth. Pal. IX 538). Der Wert der Bruchstücke besteht darin, daß sie uns zeigen, wie die griechische Kultur in einem Kloster der Thebais in den letzten Generationen vor der arabischen Eroberung noch ihr Leben fristet. F. Z.

B. Handschriften- und Bücherkunde.

P. Maas, Textkritik. Einleit. in die Altertumsw. I 2 S. 1—18. Leipzig, B. G. Teubner 1927. — Bezieht sich auf die Behandlung altgriechischer Texte, alles Grundsätzliche kann aber auch für die Behandlung byzantinischer Texte in der Schriftsprache gelten. A. H.

Catalogue des manuscrits alchimiques grecs. II. Les manuscrits italiens décrits par **C. O. Zuretti** avec la collaboration de O. Lager-

crantz, J. L. Heiberg, J. Hammer-Jensen, D. Bassi et Ae. Martini. En appendice: Les manuscrits des Coeranides par **C. O. Zuretti.** Excerpta par **J. L. Heiberg** et **C. O. Zuretti,** Über das Verhältnis des Cod. Paris. 2327 (A) zum Cod. Marc. 299 (M) von **O. Lagercrantz.** Tables par **Marie Delcourt.** Bruxelles, Lamertin 1927. VI, 368 S. 8⁰. — Besprechung folgt. A. H.

Spyridon of the Laura and **Sophronios Eustratiades,** Catalogue of the library of the Laura on Mount Athos. (Vgl. o. S. 116f.) — Ausführlich bespr. von **H. Rabe,** Gnomon 2 (1926) 701—707. A. H.

M. A. Schangin, Fragmente griechischer Handschriften im Paläographischen Museum (russ.). Sitz.-Ber. (Доклады) der Russ. Akad. d. Wiss. 1927 Nr. 7 S. 138—142. — Es handelt sich um Bruchstücke später Hss von Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomos. A. H.

A. Margulies, Der altkirchenslavische Codex Suprasliensis. [Sammlung slavischer Lehr- und Handbücher III 4.] Heidelberg, Winter 1927. VIII, 253 S. — Die ausgezeichnete Arbeit berührt unsern Studienkreis u. a. in dem Kapitel über die griechischen Vorlagen des Suprasliensis. A. H.

R. Vári, Quid affinitatis Oppiani Halieuticorum codices nonnulli habeant quaeritur. Raccolta di scritti in onore di Felice Ramorino, Milano 1927, S. 439—446. [Pubblicazioni della università cattolica del sacro cuore, ser. IV vol. 7.] A. H.

Giov. Mercati, Scritti d' Isidoro il cardinale ruteno e codici a lui appartenuti. (Vgl. o. S. 181 und 365ff.) — Bespr. von **G. Hofmann,** S. J., Orientalia christ. VI, 5 (1926) 287—291. F. D.

G. Mercati, Sopra Giovanni Clement e i suoi manoscritti. Firenze, Olschki 1926. 21 S. 4⁰. — Unseren Studienkreis berührt ein Brief von Clement, in dem er seine griechischen Hss aufzählt; darunter befanden sich Konzilsakten, Agathius (!) de aedificiis Iustiniani, Nicephori *συναξάρια*, Theodori presbyteri de incarnatione u. a. A. H.

H. Gerstinger, Johannes Sambucus als Handschriftensammler. (Vgl. o. S. 181.) — Bespr. von **H. Rabe,** Gnomon 3 (1927) 184—187. A. H.

F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches 2. Teil. (Vgl. o. S. 181.) — Ausführlich bespr. von **Walther Holtzmann,** Mitteilungen aus der hist. Lit. 55 (1927) 98—103; **V. Laurent,** Échos d'Orient 30 (1927) 345—350 mit Ergänzungen und Berichtigungen. Von den Literaturergänzungen bezieht sich eine Reihe auf die Erscheinungsjahre 1925—1927, die außerhalb des Bereiches des 1925 erschienenen Bandes liegen. F. D.

Milko Kos, Dubrovačko-srpski ugovori do srodine 13-og veka (Verträge zwischen Ragusa und den serbischen Reichen bis zur Mitte des 13. Jahrh.). Glas Srpske kraljevske Akademie 123 (1927). 65 S. 8⁰. — Behandelt die Verträge zwischen der Kommune Ragusa und den serbischen Reichen und Dynasten vom Jahre 1186, aus dem der erste derartige Vertrag vorliegt, bis in die Mitte des 13. Jahrh., wobei natürlich auch die Verträge mit den Nemanjiden einen breiten Raum einnehmen, und zwar weniger inhaltlich als nach ihrer diplomatischen Seite. Einwirkung der byzantinischen Privaturkunde ist da und dort zu erkennen (das Kreuz, in dessen vier Ecken der Name des Unterzeichnenden eingeschrieben ist, in einem Vertrag mit Miroslav v. J. 1190 [S. 8f.]; die Formel *μετὰ ἀγαθῆς πίστεως ἄνευ δόλου καὶ περινοίας* in anderen Stücken). F. D.

Milko Kos, Die Privaturkunden von Durazzo im XIV. Jahrhundert. Archiv za arbanasku starinu, jezik i etnologiju (Belgrad) 2 (1924). — Uns nicht zugänglich. N. H. B.

F. J. Uspenskij und **V. V. Beneševič**, Vazelonskie akty. Materialy dlja istorii krestjanskogo i monastyrskogo zemlevladenija v Vizantii XIII—XV vekov. Actes de Vazélon. Matériaux pour servir à l'histoire de la propriété rurale et monastique à Byzance aux XIII—XV siècles. [Gosudarstvennaja Publičnaja Biblioteka v Leningrade, Serija V: Orientalia N. 2.] Leningrad, Staatsbibliothek 1927. 3. Bl. 124, CLII S., 11 Tafeln. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

Michael Goudas, *Βυζαντιακὰ γράμματα τῆς ἐν Ἄθῳ ἱερᾶς μονῆς τοῦ Φιλοθέου. Ἀφιερωτήριον γράμμα Θεοδώρας Παλαιολογίνης τῆς Φιλανθρωπηνῆς τοῦ ἔτους* 6885 (1376). *Δελτίον Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας* 2 (1925) 3—17, 1 Taf. — Das Kloster Philotheou auf dem Athos besitzt auf der Insel Lemnos Metochien, zu deren Aufsicht ein Mönch in Moudros, der Hafenstadt, abgeordnet ist. Während der Balkankriege besorgte diesen Posten ein Mönch, der sich aus unaufgeklärten Gründen aus dem Kloster einige Urkunden in seine Verbannung nach Lemnos mitgenommen hatte. Mit diesem Mönche wurde der Kommandant des Torpedobootes „Kanares" Michael Goudas bekannt und photographierte die ihm vorgezeigten drei Urkunden, nämlich einen *χρυσόβουλλος λόγος* des Zaren Stefan Dušan vom April 1346 für das Kloster Philotheou, anscheinend Kopie, dann ein Chrysobull des Kaisers Johannes V. vom Mai 1355 (Original mit daranhängendem Goldsiegel) und endlich eine Stiftungsurkunde der Theodora Palaiologine Philanthropene vom Dezember 1376. Da die beiden ersten Stücke nach Abschriften Uspenskijs v. J. 1845 und Photographie Sevastianovs v. J. 1859/60 schon im Anhang des Viz. Vremennik 20 als N. 9 und 10 publiziert sind, hat sich G. auf die Herausgabe des dritten Stückes beschränkt, von dem die ersten Herausgeber nur einige Zeilen, und diese fehlerhaft, ediert haben.

Nach der Einleitung wäre Theodora Palaiologine Philanthropene, welche sich in der Urkunde „Tochter des Großvaters des (regierenden) Kaisers" nennt und von sich erzählt, daß sie nach dem frühen Tode ihres Bruders die Vormundschaft über ihren jugendlichen Neffen Alexios Palaiologos übernommen habe und nun auch, nachdem dieser im Kriege gefallen, Vormund seiner Kinder geworden sei, mit der Tochter des Kaisers Michael IX. und Schwester des Despoten Manuel Palaiologos identisch. Diese hat nach den bisher bekannten Nachrichten in erster Ehe den Bulgarenzaren Svjatoslav, in zweiter Ehe den Bulgarenzaren Michael Straskismir geheiratet und nach dem Tode des zweiten Gemahls 1365 sich ins Kloster zurückgezogen. Ihr Beiname Philanthropene würde darauf hindeuten, daß sie noch einmal in dritter Ehe mit einem Gliede der Familie Philanthropenos verheiratet gewesen und erst dann Nonne geworden wäre. Diese Annahme ist indessen irrig. Im Dezember 1376 regierte, worauf Herr Prof. Heisenberg mich aufmerksam macht, nicht Johannes V. Palaiologos, wie G. annimmt, sondern Andronikos IV.; er stellt bereits am 23. August 1376 ein Chrysobull für Genua aus, vgl. Lib. Iur. Gen. II 819—21. Der „Großvater des regierenden Kaisers" ist also nicht Michael IX., sondern Andronikos III., und Theodora ist die Tochter dieses Kaisers. Sie war, wie die Urkunde lehrt, mit einem Philanthropenos verheiratet und scheint sonst nicht bekannt zu sein.

Auf S. 11—17 folgt der Abdruck der Urkunde selbst. Theodora schenkt durch sie dem Kloster Philotheou eine von altersher der Familie Palaiologos gehörige Besitzung, H. Georgios Mpertzitzikon, welche auch durch ein Chrysobull ihres Vaters (Andronikos III.) bestätigt und durch Testament dem Enkel Alexios zum Besitze mit der Auflage einer jährlichen Abgabe von 10 Hyperpern für das Kloster vermacht worden war, nun dem Kloster zu vollem Besitz. Die Urkunde ist durch Unterschrift der Theodora selbst sowie von fünf Zeugen und des Notars beglaubigt. Die Ausgabe G.'s ist editionstechnisch einwandfrei und sorgfältig, die Ergänzungen fast immer überzeugend. Leider gestattet das dankenswerterweise beigegebene Faksimile nicht überall die Nachprüfung. Das Original ist nicht ohne orthographische Fehler. G. hat sie, methodisch richtig, im Apparat verbessert. Die Form *δεκέβριον* in der Datierung bedarf indessen solcher Verbesserung nicht, es ist die in Urkunden regelrechte Form. Der Konservativismus scheint mir zu weit zu gehen, wenn in enger Nachahmung der Vorlage das *ι* subscriptum bald gesetzt, bald weggelassen wird (z. B. Z. 24: *τῶ Ἄϑῳ* oder Z. 21 *τῇ ἡλικία*) oder wenn die Schreibung von *στ* durch *ϛ* mittels eines dem Schluß-Sigma in der Form völlig gleichen *ϛ* nachzuahmen versucht wird. Ebenso wird man zugunsten der Klarheit des Textes von der Interpunktion des Originals, welche keineswegs immer sinngemäß ist, unbedenklich abweichen dürfen. In Z. 8f. dürfte in dem Satze: *καὶ κατὰ τὸν* [*καιρὸν*] *ὁ δοὺς ἀπολήψεται τὸν προσήκοντα* wohl in *τὰ προσήκοντα* zu emendieren sein. Ebenso ist der Satz in Z. 15: *τρίτον δ' αὖϑις τὸ προαιρεῖσϑαι μὲν τὰ καλὰ καὶ τίϑεσϑαι περὶ πλείστου* (*ἀγαϑὸν ἔμοιγε . . νομίζεται*), *μήπω δὲ τοῦ πράγματος κύριον, δι' οὗ τὸν ἔλεον ἔργοις φϑάσαντα δείξει, γενέσϑαι, διὰ συγγεν*(*ῶν*) *ἢ συνήϑων ἐκείνου τὸ προ*[*σῆκον*] *βουλητὸν καὶ μετὰ ϑάνατον πράττεται*, zweifellos anakoluthisch. Es soll gesagt sein, daß als drittes (neben 1. den Armen geben, 2. vor dem Tode Gutes tun) in Betracht komme, wenn man das Gute zwar wolle und es über alles setze, aber noch nicht zur Verfügung über die Sache, durch welche man den Beweis der in Taten umgesetzten Barmherzigkeit führen will, gelangt sei, wenn jedoch durch Verwandte des Betreffenden oder ihm Nahestehende das . . . Gewollte auch erst nach dem Tode ausgeführt werde. Nach *διὰ* wäre [*δὲ*] einzufügen und *πράττεται* in *πράττεσϑαι* zu ändern (das Faksimile erlaubt hier keine Entscheidung, ob die Lesung im Original zweifelhaft ist). Statt *προ*[*σῆκον*] ist wohl ein Begriff wie „früher“ (*πρό*[*τερον*]) oder „vor dem Tode“ *πρὸ* [*τοῦ ϑανάτου*] zu ergänzen. F. D.

Silviu Dragomir, Neue Urkunden über die Beziehungen der Walachei zu Hermannstadt vom XV. und XVI. Jahrh. (rum.), Bukarest „Cartea Românească“, s. a. (Sonderabdruck aus „Anuarul Inst. de Istorie națională“, IV), 79 S. 8⁰, mit 8 Abb. — Verf. veröffentlicht in dieser Arbeit 70 slavische Urkunden, die er im Archiv des Bruckentalmuseums in Hermannstadt (Sibiiu) gefunden hat. Fünfzig Urkunden stammen von den walachischen Woïwoden, zwanzig aber von den Metropoliten, Bojaren, Städten u. a. Die Publikation ist gut und methodisch besorgt. N. B.

H. Rabe, Handschriften-Photographie. Philol. Wochenschr. 42 (1927) Nr. 1 Sp. 30—32. — Ein verbesserter und ergänzter Abdruck des bewährten Wegweisers zur Beschaffung von Hss-Photographien. A. H.

C. Gelehrtengeschichte.

G. Mercati, Paralipomena Perottini (Aggiunte a „Studi e Testi" 44). Privatdruck s. a. et l. 9 S. — Bezieht sich auf das Verhalten Sixtus' IV. gegen Niccolò Perotti, der im Dienste Bessarions gestanden hatte. A. H.

J. Kalitsounakis, *Αἱ μεταλλαγαὶ τοῦ σκοποῦ τῆς ἑλληνικῆς φιλολογίας κατὰ τὴν τελευταίαν ἑκατονταετηρίδα.* [*Ἀνατύπωσις ἐκ τοῦ Α' τόμου τῆς Ἐπιστημονικῆς Ἐπετηρίδος τῆς Φιλοσοφικῆς Σχολῆς.*] Athen 1926. 37 S. — Unter „griechischer Philologie" versteht K. in dieser Antrittsvorlesung die Philologie vom alten Griechenland. A. H.

A. A. Vasiliev, Byzantine studies in Russia, past and present. Americ. Hist. Review 32 (1927) 539—545. — Eine sehr lehrreiche Übersicht. A. H.

II. Internationaler Kongreß für Byzantinistik in Belgrad 1927. — Über den Kongreß wurde o. S. 224ff. ausführlich berichtet. Außerdem liegen folgende Berichte vor: **D. N. Anastasijević**, II. internationaler Byzantinistenkongreß (serb.). Из Вардара für 1928 (Belgrad) S. 66—75; **J. Darkó**, Bericht über den zweiten internat. Byzantinistenkongreß in Belgrad. S.-A. aus dem Anzeiger der (ungar.) Akademie Bd. 38, Heft 437. Budapest 1927. 16 S.; **G. de Jerphanion**, Le congrès des études byzantines à Belgrade. Études (der französ. Jesuiten) 191 (1927) 462—472; **A. Muñoz**, Il congresso internazionale di studi bizantini. Nuova Antologia 62 (1927) 248—253; **D. P. Pappoulias**, *Τὸ ἐν Βελιγραδίῳ συνέδριον τῶν βυζαντινῶν σπουδῶν. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 2 (1927) 245—256; **G. A. Soteriou**, *Τὸ β' διεθνὲς βυζαντινολογικὸν συνέδριον τοῦ Βελιγραδίου. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος τοῦ* 1928 (Athen) S. 79—86. A. H.

L. Miletitch, Le prof. V. Jagić et la Macédoine d'après des lettres inédites. Institut scientifique macédonien. Sofia 1927. 66 S. A. H.

F. J. Uspenskij, Zur Erinnerung an Nikodim Pavlovič Kondakov (russ.). Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 20 (1926) 567—576. A. H.

Mémoires de **N. P. Kondakov** (Воспоминанiѣ и думы Н. П. Кондакова) (russ.). Seminarium Kondakovianum. Prague 1927. 79 S. 4°. — Diese von Kondakov in seinen letzten Lebensjahren verfaßten „Erinnerungen und Gedanken" besitzen ebenso wissenschaftliches wie persönliches Interesse. A. H.

H. A. Buk, Karl Krumbacher. Zur zehnten Wiederkehr seines Todestages. Trier [1919]. II, 42 S. 8°. A. H.

A. Heisenberg, Karl Krumbacher. Allgäuer Geschichtsfreund N. F. 24 (1925) 1—26. A. H.

S. A. Žebelev, Eduard Kurtz. Nekrolog (russ.) Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 20 (1926) 1047—1052. A. H.

F. J. Uspenskij, Zur Erinnerung an den Akademiker V. V. Latyšev (russ.). Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 20 (1926) 577—584. A. H.

F. J. Uspenskij, Pavel Gavriilovič Vinogradov. Nekrolog (russ.). Izvestija der Russ. Akad. d. Wiss. VI. Ser. 20 (1926) 1405—1414. A. H.

S. Th. Laskaris, *Ὁ φιλελληνισμὸς ἐν Ἀμερικῇ κατὰ τὴν ἑλληνικὴν ἐπανάστασιν. Ἐπιφυλλίδες* (Athen, *Ἐλευθερουδάκης*) 1 (1926) *τεῦχ.* 6. 80 S. 8°. A. H.

S. Th. Laskaris, L'Académie Ionienne un institut littéraire à Corfou sous la domination napoléonienne. S.-A. aus Rev. des études napoléon. 1925 novembre-décembre. 16 S. A. H.

3. Sprache, Metrik und Musik.

G. P. Anagnostopoulos, *Σύντομος ἱστορία τῶν γλωσσικῶν μελετῶν.* *Ἀθηνᾶ* 39 (1927) 73—100. — A., der Nachfolger von Chatzidakis auf dem Lehrstuhl für Sprachwissenschaft an der Universität Athen, zeichnet in dieser Antrittsvorlesung die Entwicklung der Sprachwissenschaft im allgemeinen und speziell in Griechenland. A. H.

Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft. 2. Teil, 2. Band. Germanisch. Von **W. Streitberg** † und **V. Michels.** 1. Lieferung. Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter 1927. VIII, 185 S. 8⁰. *10 RM.* — S. 91—109 sind die germanischen Entlehnungen aus dem Griechischen behandelt. A. H.

A Greek-English Lexicon, compiled by **H. G. Liddell** and **R. Scott.** A new edition revised and augmented throughout by **H. St. Jones** with the assistance of **R. Mc Kenzie** and with the cooperation of many scholars. Part I: *Α—Ἀποβαίνω.* XLIV, 192 S. *10 sh.* — Part II: *Ἀποβάλλω—Διαλέγω.* 208 S. Oxford, Clarendon Press 1925. 1926. — Ausführlich bespr. von **P. Maas,** Gnomon 1 (1925) 169—175 und Journ. of hell. stud. 47 (1927) 154—156. A. H.

E. Kieckers, Historische griechische Grammatik. II. Formenlehre. 190 S. III. Syntax. 1. Teil: Lehre von der Kongruenz, vom Nomen, Pronomen und von den Präpositionen. 118 S. — 2. Teil: Lehre vom Verbum, von den Satzarten, den Partikeln und von der Wortstellung. 142 S. Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter 1926. [Sammlung Goeschen 118. 924. 925.] Vgl. B. Z. XXVI 437. — Geht über die altgriechische Periode nicht hinaus. A. H.

A. E. Megas †, *Ἱστορία τοῦ γλωσσικοῦ ζητήματος. Μέρος Α΄: Αἰῶνες γλωσσικῶν ἀλλοιώσεων ἤτοι πρῶται ἀρχαὶ καὶ πορεία τῆς γραφομένης νεοελληνικῆς γλώσσης* (300 π. Χ—1750 μ. Χ.). 377 S. — *Μέρος Β΄: Αἰῶνες γλωσσικῶν συζητήσεων* (1750—1926). 616 S. Athen, Kollaros 1925. 1927. 8⁰. — Der kürzlich verstorbene Verfasser wollte weder eine historische Grammatik noch eine systematische Geschichte der Sprachfrage geben. Er hat vielmehr aus allen Jahrhunderten seit der Koine Sprachproben, zum Teil auch in lexikalischer Form, zusammengestellt und so ein höchst dankenswertes Material zum Studium der Sprachentwicklung selbst wie der Geschichte der Sprachfrage im 19. Jahrh. geboten. A. H.

Edwin Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit. Bd. II. (Vgl. B. Z. XXVI 437.) — Ausführlich bespr. von **W. Schubart,** Deutsche Literaturzeitg. N. F. 4 (1927) Sp. 1558—1560. C. W.

F. M. Abel, Grammaire du grec biblique. Paris, Lecoffre, J. Gabalda 1927. XV, 415 S. — Uns nicht zugegangen. A. H.

Martin Johannessohn, Der Gebrauch der Präpositionen in der Septuaginta. Aus den Nachrichten der Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-Hist. Klasse. 1925. Beiheft, S. 165—388. [Mitteil. des Septuaginta-Unternehmens Bd. 3, Heft 3.] Berlin, Weidmann 1926. *10 RM.* — Wird besprochen. A. H.

Erwin Preuschen, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testamentes und zu der übrigen nachchristlichen Literatur. 2., vollständig neubearbeitete Aufl. von **Walter Bauer.** 1.—7. Lieferung (bis *ὀμνύω*). Gießen, Töpelmann 1925—27. 896 S. — Ausführlich bespr. von **Julius Kögel,** Theol. Literaturbl. 48 (1927) 241—245. C. W.

H. Pernot, Etudes sur la langue des évangiles. Paris, G. Budé 1927. IX, 226 S. — Soll besprochen werden. A. H.

Hans Windisch, Die Verstockungsidee in Mc 4 12 und das kausale ἵνα der späteren Koine. Zeitschr. f. d. neutest. Wissenschaft 26 (1927) 203—209. — Es handelt sich um Mc 4 12, wo Christus seinen Jüngern auf die Frage, weshalb er in Parabeln spreche, antwortet: *ὑμῖν τὸ μυστήριον δέδοται τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ· ἐκείνοις δὲ τοῖς ἔξω ἐν παραβολαῖς τὰ πάντα γίνεται, ἵνα βλέποντες βλέπωσιν καὶ μὴ ἴδωσιν καὶ ἀκούοντες ἀκούωσιν καὶ μὴ συνιῶσι* ... Pernot und Hesseling haben die Theorie aufgestellt, daß in der Koine das *ἵνα* häufig kausale Bedeutung habe und daß dieses auch schon an manchen Stellen der Bibel, insbesondere der unsrigen, der Fall sei. W. sucht dies mit Ausnahme von Apokalypse 22 14 zu widerlegen. F. D.

M. L. W. Laistner, A ninth-century commentator on the gospel according to Matthew. The Harvard Theological Review 20 (1927) 129—149. — Die Arbeit muß hier erwähnt werden, weil Laistner zeigt, daß der Verfasser dieses Matthaeus-Kommentars, Christian von Stavelot (Abtei in den Ardennen), zu den wenigen Gelehrten der Zeit gehört, „who really had a practical knowledge of Greek and not merely a small vocabulary of Greek words derived from Isidore or from some glossary". Der Kommentar ist abgedruckt bei Migne P. Lat. vol. 106. C. W.

A. Debrunner, Hellenistisches *εἶδαν, ἔπεσαν* u. dgl. Festschrift für Paul Kretschmer. Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk 1926. S. 15—22. — Legt das Eindringen der *α*-Formen in den starken Aorist in seinen einzelnen Entwicklungsstufen dar. A. H.

P. Maas, Nochmals *σιληπορδεῖν*. Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. N. F. 54 (1927) 156—158. — Verteidigt gegen Kretschmer seine Auffassung von ursprünglichem *σ.* = *τρυφᾶν* unter Vorlage reichlichen neugriechischen Materials. A. H.

J. Th. Kakrides, *Περὶ τῶν εἰς -γος στερητικῶν ἐπιθέτων τῆς νέας ἑλληνικῆς*. *Ἀθηνᾶ* 38 (1926) 194—212. — Zeigt, daß die Endung *-γος* sich aus dem Part. Perf. der Verba mit Gutturalstamm entwickelt und dann weit verbreitet hat. Größeren Umfang scheint diese Entwicklung erst im späteren Mittelalter gewonnen zu haben. A. H.

G. N. Chatzidakis, *Μεθοδολογικὰ καὶ ἐτυμολογικά*. *Ἀθηνᾶ* 38 (1926) 1—24. — Handelt über *κρᾶσις* und *κρασί, ἡ μύτι, βυζί(ο)ν, βυζάνω κτλ.* und *κανὼν κανόνας κλπ.* Vgl. B. Z. XXVI 439. — *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*. *Ἀθηνᾶ* 39 (1927) 56—72. Ausführlich über Form und Syntax des Genitivs. — *Μικρὰ συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*. *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 1926 S. 214—221. Betont nachdrücklich, daß in Lauten und Formen Merkmale altgriechischer Dialekte sich bis heute erhalten haben, die Geschichte der griechischen Sprache ein unteilbares Ganze sei und daher ihre Vertretung im akademischen Unterricht nicht geteilt werden dürfe. — *Κοντός, κοντοπορεία* usw. Festschrift für P. Kretschmer, Wien 1926, S. 35—38. Über die Bedeutungsentwicklung von *κοντός* „Speer" zu *κοντός* „kurz". — *Γλωσσολογία. Περὶ μεταβιβαστικῆς διαθέσεως πολλῶν ῥημάτων*. *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 1927 S. 16—21. — Die kausative Bedeutung der Verben ist im Griechischen selten, Bildungen auf *-ίζω* und *-όω* werden häufig in kausativem Sinne gebraucht. — *Μικραὶ συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς μεσαιωνικῆς καὶ νεωτέρας*

γλώσσης. *Ἐπιστημονικὴ ἐπετηρὶς τῆς φιλοσοφικῆς σχολῆς* (der Universität Thessalonike) 1 (1927) 3—34. — Unter diesem Titel sind fünf verschiedene Abhandlungen zusammengefaßt: 1. *Φωνητικά*, d. h. über den Wandel *σχ*, *σθ* > *σκ*, *στ* u. ä. 2. *Περὶ τῆς μετοχῆς τοῦ παθητικοῦ παρακειμένου ἐν τῇ μεσαιωνικῇ καὶ νέᾳ ἑλληνικῇ*. 3. Die griechische Sprache in den urbulgarischen Inschriften von Dr. Beschewliew. (Vgl. u. S. 435); 4. M. Vasmer, Ein russisch-byzantinisches Gesprächsbuch. (Vgl. B. Z. XXIV 438.) Ch. stellt aus beiden Quellen die sprachgeschichtlichen Ergebnisse zusammen. 5. *Σημειώσεις εἰς Φορτουνᾶτον*. Gibt eine Charakteristik der Sprache des Werkes und Beiträge zur Ausgabe von Xanthoudides (vgl. B. Z. XXV 147 ff.). A. H.

I. E. Kalitsunakis, *Ὄψον* und *ὀψάριον*. Ein Beitrag zur griechischen Semasiologie. Festschrift für Paul Kretschmer. Wien 1926. S. 96—106. A. H.

I. E. Kalitsunakis, Grammatik der neugriechischen Schriftsprache. Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter, 1927. 138 S. 8°. [Sammlung Goeschen 947.] — Jede neugriechische Grammatik hat außer der historischen Absicht ein praktisches Ziel. Es verdient Anerkennung, daß K. sich von jedem übertriebenen Purismus fernhält und eine Schriftsprache lehrt, die der Ausdrucksweise der gebildeten Griechen von heute entspricht. A. H.

Maria P. Argyropoulou, *Σκέψεις περὶ τοῦ καθορισμοῦ τῆς νεοελληνικῆς*. Athen, *τύποις Ἰ. Βάρτσου* 1926. 35 S. 8°. — Erwartet von den Schriftstellern eine von Steifheit befreite Reinsprache. A. H.

G. N. Chatzidakis, *Διάλεξις*. Athen, *τύπ. Σακελλαρίου* 1926. 67 S. 8°. — Legt die Entwicklung der Sprachfrage in Griechenland dar unter schärfster Bekämpfung des *Ἐκπαιδευτικὸς Ὅμιλος*. — *Γιατί εἶμαι μὲν δημοτικιστής, ἀλλὰ δὲν γράφω τὴν δημοτικήν*. Thessalonike, *τύπ. Παπανέστορος* [1927]. 23 S. 12°. A. H.

M. Triantaphyllides, *Δημοτικισμός. Ἕνα γράμμα στοὺς δασκάλους μας*. Athen 1926. 80 S. — Den Inhalt dieser Kampfschrift im Streit um die Sprachfrage bezeichnet der Untertitel: *Τί ἔγινε στὰ 1921 καὶ τί θὰ γίνῃ τώρα. Γλωσσικὴ μυθολογία, δημοτικισμὸς καὶ κουμουνισμός. Τί πιστεύω.* A. H.

J. Th. Kakrides, *Τὸ πρόβλημα τῆς ὀρθογραφίας μας. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1927 S. 193—215. — Befürwortet ein Kompromiß zwischen der historischen Orthographie und der praktischen Forderung nach möglichster Einfachheit. A. H.

Sieben schöne Märchen in die neugriechische Volkssprache und den zakonischen Dialekt übertragen von **Michael Deffner.** (Auch mit griechischem Titel.) Athen 1926. — Allen Freunden des deutschen Märchens und der neugriechischen Volkssprache hat der ausgezeichnete Erforscher und Kenner des zakonischen Dialekts hier eine besondere Freude bereitet. Übersetzt sind Schneewittchen, Dornröschen, das Märchen vom Fuchs, Hase und Swinegel, der gestiefelte Kater, der Fischer und sein Weib, Rotkäppchen. A. H.

Carsten Höeg, Les Saracatsans I. II. (Vgl. o. S. 185). — Bespr. von **H. Pernot**, Revue critique 61 (1927) 351/2. F. D.

G. Pascu, Dictionnaire étymologique macédoroumain. I. Les éléments latins et romans. II. Les éléments grecs, turcs, slaves, albanais, germaniques, hongrois, néologismes, créations immédiates, obscurs. Czernowitz 1927. 235 und 246 S. 8°. A. H.

A. Seliščev, Des traits linguistiques communs aux langues balkaniques: un balkanisme ancien en bulgare. Revue des Études Slaves 5 (1925) 38—57. — Die Ansiedlung der Slaven auf dem Balkan bringt den Gräzisierungs- wie auch den Romanisierungsprozeß zum Stillstand. S. teilt dem ersten bulgarischen Reiche, das auch Gebiete mit griechischer und albanischer Bevölkerung umfaßte, eine wichtige Rolle in der Vereinheitlichung der Balkankultur zu. Die Erscheinung des Verlustes des Infinitivs wird in diesem Zusammenhang erneut behandelt. F. D.

W. Beševliev, Die griechische Sprache in den urbulgarischen Inschriften (bulg.). Jahrbuch des Nationalmuseums zu Sofia 1926, S. 381—425. — Diese Inschriften, die aus dem IX. Jahrh. stammen, enthalten viele von den Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache und Orthographie dieser Zeit. Als Anhang gibt B. eine neue Publikation aller dieser Inschriften, 19 an der Zahl. P. M.

K. Oštir, Voridg. (= alarod.) Zahlwörter auf dem Balkan. Dak. *προπόδιλα* „*πεντάφυλλον*". — Arhiv za arbanasku starinu, jezik i etnologiju 2 (1924) 263—324. F. D.

C. C. Diculescu, Römisch Dazien im Spiegel der Inschriften und der heutigen Sprache, I. Griechische Elemente (rum.). S.-A. aus Dacoromania 4 (Cluj 1926), 124 S. 8°. — Eine neue und systematische Studie über die griechischen Sprachelemente im Rumänischen. Verf. studiert zuerst die historischen Verhältnisse, unter welchen die griechischen Elemente im Rumänischen eingedrungen sind, dann gibt er uns die Etymologie der einzelnen Elemente. N. B.

V. Bogrea †, Semantism românesc și semantism balcanic (Bedeutungswandel im Rumänischen und Balkanischen). Sonderabdruck aus „Bianu's Festschrift", București, Cultura Națională 1927, 19 S. 8°. — Ein schöner Beitrag zum neugriechischen Bedeutungswandel in *ὁ ἥλιος βασιλεύει*, den Jokl (Mitteil. des Rum. Instituts an der Univ. Wien, I) mit alb. perendón identifiziert hatte. Der Ortsname Mpiritoare aus Macedonien, den Papahagi (O problemă de romanitate sudilirică, „Graiu și suflet" I, 1923, S. 72 sqq.) mit aromunischem K'itire (Untergang der Sonne) in Verbindung gebracht hatte, führte B. auf den Gedanken, daß diese beiden Formen, die aromunische und die albanesische, aus der gemeinsamen süd-illyrischen Wurzel stammen. N. B.

G. Rohlfs, Griechen und Romanen in Unteritalien. (Vgl. B. Z. XXVI 438.) — Bespr. von **N. Jokl**, Indog. Jahrbuch 11 (1926/27) 232. F. D.

G. Rohlfs, Der Stand der Mundartenforschung in Unteritalien. Rev. de linguistique romane 1 (1925) 278—323. — La terminologia pastorale dei Greci di Bova (Calabria). Ebenda 2 (1926) 271—300. — Über Hacken und Boecke. Zeitschr. f. roman. Philol. 45 (1925) 662—675. — Die Quellen des unteritalienischen Wortschatzes. Ebenda 46 (1926) 1—30. — Zu abruzz. skupínə „Dudelsack". Ebenda S. 74—76. — Alle diese Arbeiten bringen reiche Aufschlüsse über die Geschichte des Griechischen in Unteritalien. A. H.

Egon Wellesz, Byzantinische Musik. Mit 7 Notenbeispielen und 18 Bildern. Breslau, Hirt 1927. 79 S. 8°. — Vgl. oben S. 376 f. N. H. B.

L. Loukides, Les éléments rythmiques et chromatiques de la musique byzantine. Actes du congrès international d'histoire des religions 1923, II 370—5. F. D.

H. J. W. Tillyard, The hymn „Stars of the morning" and its byzantine melody. Laudate 5 (1927) 143—151. — Gibt Text und Melodie nach Cod. Athen. 883 s. XIII. A. H.

M. Merlier, Un manuel de musique byzantine. Le „Théorétikon" de Chrysanthe. Revue des études grecques 39 (1926) 241—246. A. u. B.

Peter Wagner, Morgen- und Abendland in der Musikgeschichte. Stimmen der Zeit 114 (1927) 131—145. — Der Übergang musikalischen Gutes vom Morgen- nach dem Abendland beschränkte sich nicht auf den Gesang. Fast alle unsere europäischen Musikinstrumente stammen aus dem Orient, und zwischen der lateinischen und der arabischen Musiktheorie bestehen mannigfache Beziehungen. C. W.

4. Theologie.

A. Literatur (mit Ausschluß von B und C).

Bibelübersetzungen: I. Altgriechische. Von **Baumgärtel.** II. Lateinische, altkirchliche. Von **Jülicher.** III. Orientalische. Von **Hengstenberg.** Die Religion in Geschichte und Gegenwart 1 (1927) 1038—1046. A. H.

G. Rauschen, Grundriß der Patrologie. 8. u. 9. Aufl. (Vgl. o. S. 186.) Mit zahlreichen Ergänzungen besprochen von **J. Simon**, Anal. Bolland. 45 (1927) 135 f. C. W.

Sebastian Merkle, Antonio Uccelli und Thomas contra errores Graecorum. Röm. Quartalschr. 35 (1927) 209—246. — Auf Grund des hslichen Nachlasses des Abbate Antonio Uccelli (geb. in Bergamo um 1810, † 1880) in den codd. Vat. lat. 1041—1043; 10145—10150. Uccelli hat im cod. Vat. lat. 808 die vom hl. Thomas für sein Opusculum contra errores Graecorum benutzte Quellenschrift entdeckt, aber die Meinung, daß sich Papst Urban IV. und Thomas durch die in dieser Schrift angeführten erdichteten Zitate aus griechischen Vätern über die päpstliche Unfehlbarkeit haben täuschen lassen, hat er nicht zu widerlegen vermocht. C. W.

S. G. Mercati, Emendazione a Metodio d'Olimpo (Simposio XI p. 290). Didaskaleion N. S. 5 (1927) 25—29. — Verbessert einleuchtend *μορφήν* in *μομφήν*. A. H.

Gustave Bardy, La Thalie d'Arius. Revue de philol. 53 (1927) 211—233. — Sammlung und Besprechung der durch Athanasios (und Marcellus von Ankyra im Briefe an Papst Julius) erhaltenen Bruchstücke der eine Mischung von Versen und Prosa darstellenden, von der Mitte des 5. Jahrh. an verschollenen *Θάλεια* des Areios. 'Ils ne fournissent sans doute qu'une maigre contribution à l'histoire littéraire.' C. W.

Eduard Schwartz, Eine fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener. Sitz.-Ber. der Bayer. Akad. der Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. 1927, 3. Abh. München 1927. 58 S. 8^{0} — Gibt eine neue Ausgabe der drei Schriften und zeigt, daß auch der Brief der Bischöfe von demselben Verfasser fingiert ist wie die beiden anderen Stücke. Nicht Nestorios, sondern Theodoros von Mopsuestia werde unter der Maske des Samosateners bekämpft. A. H.

Friedr. Zoepfl, Der Kommentar des Ps.-Eustathios zum Hexaëmeron. [Alttestamentliche Abhandlungen Bd. 10, Heft 5.] Münster 1927. XII, 59 S. — Der Kommentar ist, wie die Quellenanalyse zeigt, nicht der von Eustathios von Antiocheia verfaßte Kommentar zum Hexaëmeron, sondern eine Kompilation von Auszügen aus Schriftstellern, welche zum Teil später

sind als Eustathios (z. B. Achilleus Tatios, Physiologos u. a.). Das Werk ist dann mit dem Namen des berühmten Kommentators geschmückt worden. F. D.

Eusebius' Werke. 7. Bd. Die Chronik des Hieronymus, herausgeg. von **R. Helm.** 2. Teil [Die griech. christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrh. Bd. 34]. Leipzig 1926. — Ausführlich bespr. von **Paul Koetschau,** Theol. Literaturztg. 1927 Sp. 342--346. C. W.

Alfred Feder, S. J. (†), Studien zum Schriftstellerkatalog des heiligen Hieronymus. Freiburg i. B., Herder & Co. 1927. XII, 208 S. 8⁰. — Das Buch sollte den Vorläufer der von Feder für das Wiener Corpus übernommenen Neuausgabe des Schriftstellerkatalogs des hl. Hieronymus bilden und die Prolegomena dieser Ausgabe entlasten. Für uns kommt vor allem der Abschnitt S. 68—81 über die griechische Übersetzung des Pseudo-Sophronios in Betracht, die in den zwischen Kap. 1 und 10 des Hieronymustextes eingeschobenen 10 Viten von Aposteln und Apostelschülern auf Ps.-Epiphanios, nicht auf Ps.-Dorotheos zurückgeht und im weströmischen Reiche zwischen dem Anfang des 8. Jahrhs. und etwa der Mitte des 9. Jahrhs. abgefaßt wurde Vgl. auch S. 33f. über die Verwandtschaft des der griechischen Übersetzung zugrunde liegenden lateinischen Textes mit dem des codex lat. Monac. 6333 s. IX, S. 158ff. über die spätere Erweiterung des Kapitels 129 über Johannes Chrysostomos, S. 165ff über den Zusatz im Kapitel 81 über Eusebios und S. 206ff. über die Drucke der griechischen Übersetzung von Erasmus, Basel 1516, bis O. von Gebhardt, Leipzig 1896. C. W.

Martinus Klein, Meletemata Ambrosiana. Mythologica de Hippolyto. Doxographica de Exameri fontibus. Königsberg, Druck von Lankeit 1927. 82 S. 8⁰. Diss. — Handelt im zweiten Teile (S. 45ff.) ausführlich über die von Ambrosius in seinem Hexaemeron benutzten Quellen. Hieronymus bezeichnet als solche Origenes, Hippolytos und Basileios. Des Basileios Hexaemeron ist die Hauptquelle, sie wird aber von Ambrosius 'propria arte et eruditione' (Vergil, Cicero, moralische Ermahnungen, Etymologien) erweitert und ausgeschmückt. Der Genesiskommentar des Hippolytos ist hauptsächlich für doxographische Angaben benutzt. Das Hexaemeron des Origenes ist schwerlich in gleichem Maße herangezogen worden. C. W.

Agnes Clare Way, The Language and Style of the Letters of St. Basil. A dissertation. The Catholic University of America. Patristic Studies vol. XIII. 1927. XV, 229 S. 8⁰. — Elementare Stoffsammlung ähnlich der B. Z. XXV 197 charakterisierten von J. M. Campbell. Das wichtigste Problem, die Echtheitsfrage (Brief 10, Briefe an Libanios) wird nicht einmal gestreift. P. Ms.

P. Catandela, Le poesie di Gregorio Nazianzeno. Atene e Roma N. S. 8 (1927) 88—96. N. H. B.

Josephus Dziech, De Gregorio Nazianzeno diatribae quae dicitur alumno. Lucubratio prima de locis a „diatriba" oriundis. Posen 1925 [1927]. 245 S. 8⁰. A. H.

Josef Stiglmayr, S. J., Die Schrift des hl. Gregor von Nyssa 'Über die Jungfräulichkeit'. Zeitschr. f. Aszese u. Mystik 2 (1927) 334—359. — Die im Auftrag seines Bruders Basileios abgefaßte Schrift Gregors (Migne P. Gr. 46) 'will — gewissermaßen eine Tür und einen Zugang zum vollkommenen Wandel erschließen'. Sie bespricht nach einem einleitenden Lobpreis der über alles Lob erhabenen Virginität die Schattenseiten des ehelichen und

die Vorteile des jungfräulichen Lebens, ohne die Ehe als verwerflich zu betrachten (der Verfasser war selbst früher verheiratet), und handelt dann von der Virginität und dem mystischen Schauen Gottes, von der Virginität und dem paradiesischen Zustand, von dem harmonischen Tugendgebäude und der Virginität als dessen Fundament, von der leiblichen und geistigen Ehe, vom Ziel der Aszese und der Notwendigkeit eines Führers und schließt mit einer Einladung zum Mönchtum. C. W.

G. Horn, Le 'miroir', la 'nuée', deux manières de voir Dieu d'après S. Grégoire de Nysse. Revue d'ascétique et de mystique (Toulouse) 8 (1927) 113—131. N. H. B.

Romualdo Pastè, Il sacerdotio negli scritti di tre Padri della chiesa. La Scuola cattolica, Serie VI, vol. 8 (1926) 81—106; 271—285; 334—359. — The 'three Fathers' of the Church are Ambrose, Jerome and Chrysostom. N. H. B.

Stanislaus Skimina, De Joannis Chrysostomi rhythmo oratorio. [Archiwum filol. polskiej Akad. Umiej Nr. 6.] Cracoviae, Gebethner et Wolff 1927. 98 S. 8°. Cum 36 tabulis. — Wird besprochen. A. H.

Emil Orth, Nemesios von Emesa, Anthropologie. Koblenz, Druck und Verlag Maria-Martental bei Kaisersesch 1925. — Übersetzung der Schrift *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου*. — Kurz besprochen von **Paul Shorey**, Classical Philology 22 (1927) 335 f. C. W.

Eltester, Sozomenos (Kirchenhistoriker). Pauly-Kroll, Realencyclopädie 2. R. 5. Halbbd. Sp. 1240—1248. — S. ist ein Mann von milder Gesinnung, aber starker Kritiklosigkeit. Der Wert seines Werkes steckt in dem beträchtlichen urkundlichen Material, das er unabhängig von seinem Vorgänger Sokrates heranzieht. C. W.

Driver and **Hodgson**, Nestorius The Bazaar of Heracleides. (Vgl. B. Z. XXVI 174.) — Ausführlich bespr. von **J. Lebon**, Rev. d'hist. ecclés. 22 (1926) 591; vgl. ebenda S. 586 f. N. H. B.

Eduard Schwartz, Codex Vaticanus gr. 1431, eine antichalkedonische Sammlung aus der Zeit Kaiser Zenos. Abhandl. der Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. XXXII, 6. München 1927. 152 S. 4°. — Soll besprochen werden. A. H.

R. Draguet, Une pastorale antijulianiste des environs de 530. Le Muséon 40 (1927) 75—92. — A letter addressed by five Monophysite bishops to the monks of Amida. N. H. B.

V. Grumel, Notes d'histoire et de chronologie sur la vie de saint Maxime le Confesseur. Échos d'Orient 26 (1927) 24—32. — Sucht folgende Daten zu begründen: 613—614 Eintritt in das Kloster von Chrysopolis (nicht 630, wie bisher angenommen); 633—649 Aufenthalt in Afrika; 641—649 in Rom; 653 in Kpel; 654 (Sept.)—655 erster Prozeß u. Exilierung nach Byzias; 655, 24. August—8. Sept. zweiter Prozeß und Überführung in das Theodoroskloster in Rhegion; 655, 14. Sept. Verurteilung zur Gefangenschaft in Perbera; 662 Verurteilung zum ewigen Exil nach Lazika. Ankunft dort am 8. Juni. Tod am 13. August 662. A. E.

Irenée Hausherr, S. J., La méthode d'oraison hésychaste. Orientalia Christiana 9, 2 (1928) 97—209. F. D.

Venance Grumel, Marc d'Ephèse. Vie. Ecrits. Doctrine. Extrait d'Estudis Franciscans. Année XIX, vol. 36 (1925) 425—448. Barcelone-Sarria

'Estudis Franciscans'. Couvent des PP. Capucins 1926. 26 S. — Gedrängte Übersicht über das Leben, die Schriften und die Theologie des Vorkämpfers der Griechen gegen die Union von Florenz. Als Theologen schätzt ihn der Verfasser sehr gering ein. A. E.

E. W. Brooks, John of Ephesus, Lives of the Eastern Saints. Syriac text edited and translated by E. W. B. III. [Patrol. orient. XIX 2.] Paris, Firmin-Didot 1925. S. 499—630. 8°. — Über die ersten beiden Teile dieser Ausgabe vgl. B. Z. XXV 436. Dieser letzte Teil enthält die Viten 51—58, Vokabular und Indices der ganzen Ausgabe, außerdem zwei Anhänge: Spurious life of James und Translation of the relics of James. A. H.

Chronica ecclesiae Arbelensis ex idiomate syriaco in latinum vertit **Franc. Zorell.** Orientalia Christiana VIII 4 (n. 31). Rom 1927. S. 141—204. — Geschichte der Kirche von Arbela, welche noch bis in das 6. Jahrh. hereinreicht. F. D.

B. Apokryphen.

M. R. James, The Venice Extracts from the Testaments of the twelve Patriarchs. Journal of Theol. Stud. 28 (1927) 337—348. — Aus cod. Venet. Marc. Gr. 494 s. XIII. C. W.

C. Hagiographie.

G. P. Kirsch, Le origini del culto dei Martiri nella chiesa romana. La Scuola cattolica. Serie VI, vol. 9 (1927) 161—174. N. H. B.

Hippolyte Delehaye, Sanctus. Essai sur le culte des Saints dans l'antiquité. Brüssel, Société des Bollandistes 1927. VIII, 266 S. 8°. [Subsidia Hagiographica 17.] — Ausführlich bespr. von **Adhémar d'Alès**, Études (der französischen Jesuiten) 192 (1927) 385—407. C. W.

A. D. Nock, Hagiographica. Journal of Theol. Stud. 28 (1927) 409—417. — Für uns kommen Nr. 1 und 2 in Betracht. In Nr. 1 wird die Vermutung ausgesprochen, daß die hl. Epicharis, angeblich Märtyrerin der Diokletianischen Verfolgung, von der nur im Menologion des Basileios, in den Menäen und im Martyrologium Romanum die Rede ist, vielleicht durch eine irrige Reminiscenz an die von Tac. ann. XV 75 und Cassius Dio LXII 27, 3 (Epitome) besprochene heldenmütige Epicharis in den Heiligenkalender gekommen sei. In Nr. 2 wird an zwei Stellen aus der Confessio und aus dem Martyrium des Cyprian von Antiocheia gezeigt, daß bei der Verwertung hagiographischer Texte für die Kenntnis der antik-heidnischen Religion größte Vorsicht am Platze ist. C. W.

Edv. Rein, Die mythologischen Anspielungen in den Acta disputationis Acacii. Studia orientalia für Knut Tallquist, Helsingfors 1925, S. 176—193. C. W.

Das Leben des heiligen Porphyrios, Bischofs von Gaza, beschrieben von dem Diakon Markus. Übersetzt und herausgegeben von **Georg Rohde**. (Berlin), Bard 1927. 132 S. 8°. [Hortus deliciarum]. — Die — nach Stichproben zu schließen — getreue und gewandte Übersetzung — die erste deutsche — schließt sich an den Text der Teubnerschen Ausgabe von 1895 an (unter Berücksichtigung der zwei Jahre später erschienenen Dissertation von Nuth; vgl. B. Z. VIII 197 f.) und ist gleich den übrigen Bestandteilen der Sammlung Hortus deliciarum sehr hübsch ausgestattet. S. 113 ff. ein Nachwort des Übersetzers; S. 125 bzw. 126 ff. kurze Anmerkungen. In den

Literaturnachweisen fehlt J. L. Heiberg, Den hellige Porphyrius. Kopenhagen 1912. C. W.

W. E. Crum, Die koptische Übersetzung des Lebens Symeons des Styliten. Zeitschrift für die neutest. Wissenschaft 26 (1927) 119—128. — Der koptische Text, welchen C. in deutsche Übersetzung vorlegt, ist zum großen Teil ausschmückende Paraphrase des griechischen Textes. F. D.

F. Dvorník, La vie de Saint Grégoire le Décapolite et les Slaves macédoniens au IX[e] siècle. [Travaux publiés par l'Institut d'études slaves. V.] Paris, Champion 1926. pp. 91 + Table des Matières. — The author discusses the MSS. of the Vita, the author of the Vita, the personality of the Saint, other documents dealing with the Saint, „les données historiques" contained in the Vita and then prints the Greek text of the Vita and of the akolouthia. Bibliographical Index: Greek index of names of persons and places: French index of names of persons and places. N. H. B.

W. Kisselkov, Die Vita des Hl. Theodosios von Tirnovo als historisches Denkmal (bulg.). Sofia 1926. LII + 32 S. — Der hl. Theodosios und der spätere Patriarch von Kpel Kallistos waren Schüler des Gregorios Sinaites. Wie bekannt, ist Kallistos Verfasser einer Biographie seines Lehrers. Es gibt aber auch eine altbulgarische Vita des hl. Theodosios, in deren Titel derselbe Kallistos als Verfasser bezeichnet wird. Man nahm daher gewöhnlich an, daß diese bulgarische Vita eine bloße Übersetzung der von Kallistos griechisch geschriebenen wäre, welche noch unentdeckt war. Die bulgarische Vita ist an historischem Material ungewöhnlich reich, und da Theodosios sein Leben auf einer Reise zu seinem Freunde in Konstantinopel beschlossen hat, meinte man, daß Kallistos die Biographie des Theodosios unter dem frischen Eindruck seiner Erzählungen geschrieben habe. Deswegen schenkte man allen ihren Nachrichten großes Vertrauen. Nun kommt K. durch Text- und Stilkritik zu dem Schluß, daß Kallistos als Verfasser dieser slavisch erhaltenen Vita nicht angenommen werden kann. Sie enthält Nachrichten, die sich nicht auf den hl. Theodosios, sondern auf den ihm zeitgenössischen Theodosios, Patriarchen von Tirnovo, beziehen. Wahrscheinlich hat Kallistos eine kurze, jetzt nicht mehr bekannte Vita des hl. Theodosios auf griechisch geschrieben, und diese hat nur als Grundlage der bis auf uns gekommenen slavischen Lebensbeschreibung gedient, welche erst im XV. Jahrh. verfaßt worden ist. K. fügt eine neubulgarische Übersetzung der Vita hinzu. P. M.

D. Dogmatik. Liturgik usw

Michael Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus. Münster, Aschendorff 1927. XXV, 431 S. 8⁰. [Münsterische Beiträge zur Theologie H. 11.] — Die Ausführungen in § 2—4 der Einleitung (Augustins Verhältnis zu den kirchlichen Schriftstellern vor ihm im allgemeinen; charakteristische Züge der voraugustinischen Trinitätslehre; die wissenschaftliche Durchdringung und analoge — d. h. auf Analogien aus dem kosmisch-physischen Bereich und im äußeren und inneren Menschen sich stützende — Erklärung des Trinitätsglaubens vor Augustinus) dürfen auch von denjenigen, die sich für die Entwickelung der Trinitätslehre bei den griechischen Vätern interessieren, nicht außer Acht gelassen werden. Vgl. auch die im Personenregister unter den Namen der einzelnen griechischen Väter verzeichneten Stellen aus den übrigen Teilen des Buches. C. W.

G. A. **Ostrogorskij**, La doctrine des saintes icones et le dogme christologique. Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 35—48. A. H.

Gottfried Wuttke, Melchisedech, der Priesterkönig von Salem. Eine Studie zur Geschichte der Exegese. Gießen, Töpelmann 1927. 2 Bl., 76 S. 8⁰. [Beihefte zur Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. 5.] — Handelt S. 43—59 über die kirchliche Auslegung bei den griechischen und lateinischen Vätern. Bei den byzantinischen Chronisten erweckt sein Bild bald 'den Eindruck aneinandergereihter Notizen, bald mutet es wie schrankenlose Phantastik an'. C. W.

Anton Freitag, Die Erziehung der Taufkandidaten im altchristlichen Katechumenat. Zeitschr. f. Missionswissensch. 17 (1927) 178—194. — Die von der alten Kirche bei der stufenweisen Heranbildung der Neulinge angewandte Methode kann noch für die heutige Heidenmission ein maßgebendes Vorbild abgeben. C. W.

Jos. Braun, S. J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung. (Vgl. B. Z. XXVI 447.) — Bespr. von **J. P. Kirsch**, Röm. Quartalschrift 35 (1927) 267—270. E. W.

E. Peterson, Die Bedeutung von ἀναδείκνυμι in den griechischen Liturgien. Festgabe für A. Deißmann S. 320—326. Tübingen, Mohr 1927. — Das Wort ἀναδείκνυμι der griechischen Liturgien ist ein terminus technicus aus der sakralen Sprache antiker Kulte. A. H.

Aug. Bludau, Die Pilgerreise der Aetheria. Paderborn, Schöningh 1927. [Studien z. Gesch. u. Kult. des Altertums XV 1/2.] VII, 294 S. 8⁰. 20 RM. — Wird besprochen. A. H.

J. B. Thibaut, Ordre des Offices de la Semaine Sainte à Jérusalem du IVᵉ au Xᵉ siècle. Paris, Bonne Presse 1926. 127 S. 8⁰. — Introduction pp. 7—11; Office stational du dimanche des Palmes pp. 13—24; Office stational du Jeudi-Saint pp. 25—90; Offices du Vendredi-Saint pp. 91—113; Offices de la grande vigile du Samedi-Saint pp. 114—127. This study is based upon I. the Perégrinatio ad loca sancta of Eucheria: the author does not cite some of the most important recent studies on the date of the Peregrinatio: happily he places it in the fourth century. II. the Armenian Lectionary published in 1905 by F. C. Conybeare (Rituale Armenorum, Oxford, p. 520) dating from 464—8. III. the Georgian version of the Kanonarion of the Church of Jerusalem published by Kekelidze (Tiflis 1912): the author would attribute the Kanonarion to S. Sophronios (634—8). IV. the Typicon of the Church of Jerusalem for Holy Week published in 1894 by Papadopoulos-Kerameus (Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας T. II). This typicon should be attributed in T.'s view „sans plus de précision pour l'instant à l'un des doctes patriarches de Jérusalem qui exercèrent leur pontificat au cours du IXᵉ ou Xᵉ siècle". N. H. B.

L. Petit†, Bibliographie des acolouthies grecques. Brüssel, Verlag der Bollandisten 1926. XL, 308 S. 8⁰. [Subsidia hagiographica 16.] — Das Verzeichnis, nach der Revue Bénédict. 39 (1927) 163 'plus un tour de force bibliographique qu'une contribution à l'hagiographie proprement dite', ist alphabetisch nach den Namen der Heiligen angeordnet. C. W.

Hermann Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jôhannàn I. Herausgegeben, übersetzt und im Zusammenhang mit der gesamten monophysitischen Anaphorenliteratur untersucht. Münster i. W., Aschen-

dorff 1926. LXXXII, 65 S. 8⁰. [Liturgiegeschichtl. Quellen Heft 9.] — Den Kern dieser von Prof. Baumstark angeregten Schrift bildet die Erstausgabe der von Jôhannàn I, monophys. Patr. von Antiochien (630/31—648) verfaßten Anaphora (= Canon Missae der latein. Meßliturgie mit einigen einleitenden Gebeten samt der Praefation). Diese Ausgabe gibt den Berliner Cod. syr. 151 v. J. 1279/80 ohne jede Korrektur wieder. Alle zum Verständnis erforderlichen Änderungen sowie auch alle Varianten aus zwei weiteren Hss aus Rom (Museo Borg. 159) und Leyden (Cod. Warn. 108) sind in die Anmerkungen verwiesen. Der Verfasser glaubte wegen des besonderen Wertes der Berliner Hs, die allein den ursprünglichen Text mit größerer Treue wiedergebe, so verfahren zu müssen (S. LXXXII). Dem syrischen Text steht die deutsche Übersetzung gegenüber. In den Anmerkungen dazu wird auf die Berührungen mit der sogenannten Klementinischen Liturgie der Apost. Konstitutionen und der Jakobosanaphora (griech. u. syrisch) hingewiesen. Aus diesen Hinweisen geht die relative Selbständigkeit des Patriarchen innerhalb des Schemas der Jakobosanaphora klar hervor; denn die eckigen Zeichen ⟩—⟨, welche die wörtlichen Berührungen mit derselben in den Anmerkungen kennzeichnen, kommen nicht oft vor. Da auch die wörtlichen Anklänge an die Klementinische Liturgie ziemlich spärlich sind, so ergibt sich, daß die Gebete, aus denen die Anaphora besteht, im wesentlichen von Jôhannàn selbst verfaßt wurden. Wenn das zutrifft, so muß Jôhannàn als eine bedeutende sittlich-religiöse Persönlichkeit eingeschätzt werden; denn diese Gebete atmen einen tiefreligiösen Geist. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn der Herausgeber die Berührungen derselben mit Bibelstellen in den Anmerkungen nachgewiesen hätte. In seinem Schlußurteil charakterisiert sie der Herausgeber als ein Mischprodukt des Einflusses der Jakobosanaphora und älterer griechischer Riten (S. LXXXII). Die damit gegebene Stellung der Anaphora in der Entwicklung der syrischen Anaphoren konnte der Herausgeber bestimmen auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung der geradezu verwirrenden Fülle von einschlägigen Texten, die sich in dem Schrifttum der jakobitischen Kirche vorfinden. Vom Gesichtspunkte ihrer literarhistorischen Überlieferung, d. h. nach Maßgabe der Namen, die sie tragen, und des Alters ihrer handschriftlichen Bezeugung gewann er sechs Gruppen derselben. Die zwei ersten umfassen die entweder sicher oder wenigstens wahrscheinlich aus dem Griechischen übersetzten Anaphoren, während die vier übrigen aus originalsyrischen Texten bestehen, von denen aber nur ein Teil der aus dem ersten Jahrtausend stammenden den Namen ihrer Verfasser mit Recht führt, vielleicht mit Ausnahme derjenigen des Patriarchen Kyriakos († 817) und des Bischofs von Bagdad Lazar bar Sabeta (829). Die Anaphora des Jôhannàn ist somit der einzige originalsyrische Text aus dem ersten Jahrtausend, dessen Entstehungszeit genau bestimmt werden kann. Älter als sie scheint nur die Jakob von Sarug († 521) zugeschriebene, aber pseudepigraphische Anaphora zu sein, die den Einfluß der Nestoriosanaphora zeigt. Diese beiden Texte berechtigen in erster Linie den Herausgeber dazu, den Entwicklungsgang der jakobitischen Anaphorenliteratur in der ersten Zeit des Monophysitismus als einen Kampf der Jakobosliturgie mit fremden liturgischen Gebräuchen zu bezeichnen, bis jene zu ausschließlicher Geltung kam, aber nicht in einer starren Form, sondern mit sekundären Umbildungen und Erweiterungen, die durch eine reiche Fülle teils echter, teils pseudepigraphischer syrischer Texte aus dem zweiten Jahrtausend erwiesen werden.

Dieses kurze Referat genügt, um zu zeigen, daß die Nichtorientalisten allen Grund haben, dem Verfasser für die umfassende Orientierung auf diesem Gebiete der orientalischen Liturgiegeschichte dankbar zu sein. A. E.

5. Geschichte.

A. Äußere Geschichte.

M. Rostovtzeff, A history of the ancient world. Vol. I: The Orient and Greece. Translated from the Russian by J. D. Duff. Oxford, Clarendon Press 1926. XXIII, 418 S. 8°. A. H.

J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus. II. Band: Das Wesen des Hellenismus. 2. Aufl. Leipzig-Berlin, Teubner 1926. XII, 409 S. 8°. — I. Band, 3. Aufl. ebenda 1927. XII, 580 S. — Das Werk von K. hat seinen festen und besonderen Platz in der Geschichte der Wissenschaft vom Hellenismus. Gerade die weite universalgeschichtliche Betrachtungsweise macht es für die Byzantinistik so wertvoll und läßt deutlicher als irgendeine andere Darstellung erkennen, wo die Wurzeln der religiösen, politischen und sozialen Kultur des byzantinischen Reiches liegen. Unseren Studienkreis berührt im besonderen die in der 3. Aufl. des 1. Bandes hinzugefügte Beilage VIII: Proskynese und Herrscherkult. A. H.

M. Gelzer, Altertumswissenschaft und Spätantike. Hist. Zeitschr. 135 (1927) 173—187. — Definiert als Spätantike das 3.—6. Jahrh. und versucht die Gründe darzulegen, aus denen die der Spätantike zu widmende Arbeit nur von der Altertumswissenschaft geleistet werden könne. A. H.

N. Jorga, Essai de synthèse de l'histoire de l'humanité. II. Histoire du moyen-âge. Paris, Gamber 1927. 567 S. 8°. — Dieser zweite Band der Weltgeschichte des rumänischen Historikers zeichnet sich aus durch den großen Reichtum an Nachweisen. In seiner ergiebigen Darlegung der geschichtlichen Tatsachen ist die Einheit der Darstellung klar, die beherrschenden Faktoren der Ergebnisse sind deutlich festgestellt. Die Geschichte des byzantinischen Reiches hat hier den richtigen Platz, und ihre Darlegung in der Mitte der Weltgeschichte erscheint uns verständlich. N. B.

H. I. Bell, Alexandria. Journal of Egyptian Archaeology 13 (1927) 171—184. — A lecture given in a series of lectures under the general title „Cities of Egypt“: it traces the history of Alexandria from the foundation of the city to the Arab conquest. N. H. B.

Vacher Burch, Myth and Constantine the Great. Oxford University Press; London, Humphrey Milford 1927. pp. VIII + Contents + 231 + Index of Biblical Citations. — This work, so far as I am able to understand it, is in my judgement misconceived. N. H. B.

W. Koch, Kaiser Julianus' afval van het Christendom. Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. 19 (1926) 161—186. N. H. B.

W. Koch, Enkele Opmerkingen over Keizer Julianus' ethiek en denkwijze in zijn herderlijke Brieven. Provincial Society of Utrecht: Literary Section 2 June 1925. N. H. B.

Scriptores historiae Augustae ed. **Ernestus Hohl**. 2 Bde. XVI, 305; 1 Bl., 304 S. Leipzig, B. G. Teubner 1927. 8°. — Durch diese längst ersehnte Ausgabe wird die auch in ihrer zweiten Bearbeitung (1884) veraltete Teubneriana von H. Peter in durchaus befriedigender Weise ersetzt. Hohl steht hier noch

auf der Seite derjenigen Forscher, die die Entstehung der ganzen Sammlung in die Theodosianische Zeit verlegen; vgl. aber die folgende Notiz. C. W.

N. H. Baynes, The Historia Augusta. (Vgl. o. S. 194.) — Besprochen von **G. de Sanctis**, Rivista di filologia class. N. S. 5 (1927) 402—406; **E. Hohl**, Philol. Wochenschr. 47 (1927) 711—717. H. schließt sich jetzt entschieden der Ansicht von Baynes an, daß die Hist. Augusta in der Zeit Julians entstanden sei. F. D.

F. J. Uspenskij, Geschichte des byzantinischen Reiches (russ.). II. Band, 1. Hälfte. Leningrad 1927. S. 1—520. 4°. — Wird nach Erscheinen der 2. Hälfte ausführlich besprochen. A. H.

Charles Diehl, Choses et gens de Byzance. Paris, Boccard 1926. III, 248 S. 8°. — Unter diesem Titel hat D. mehrere ältere Arbeiten zu einem Buche vereinigt: 1. L'église et les mosaiques du couvent de Saint-Luc en Phocide (zuerst 1889); 2. Les origines orientales de l'art byzantin (März 1924 in L'amour de l'art); 3. La dernière renaissance de l'art byzantin (August 1917 im Journal des Savants aus Anlaß des Werkes von Millet, Recherches sur l'iconographie de l'Évangile); 4. L'empereur au nez coupé (Januar 1923 in der Revue de Paris); 5. Irène Ange, reine des Romains (1912 in Dépêche d'Orient); 6. Byzance dans la littérature (August 1921 in La vie des peuples). — Vgl. die Besprechung von **Percy Ernst Schramm**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) Sp. 2459—2464. A. H.

N. Bănescu, Chipuri şi scene din Byzanţ. Cluj 1927. 184 S. 8°. — Es ist erfreulich und in hohem Maße dankenswert, daß B. in diesem prächtigen kleinen Buche das Interesse weiterer Kreise in Rumänien für den byzantinischen Kulturkreis zu wecken sucht. Lebendig und anschaulich erzählt er von Hypatia, von Johannes Chrysostomos, der Belagerung von Kpel im Jahre 626, von Leo dem Armenier, Theodoros Studites, dem Zusammenstoß der Russen und Byzantiner vor Silistria, von Michael Psellos, Kekaumenos und Kaiser Manuel Komnenos. Hinter allen Ausführungen steht die gründliche Kenntnis der byzantinischen Quellen. A. H.

V. Pârvan †, Getica o protoistorie a Daciei. Acad. Rom. Mem. Secţ. istor., seria III, t. III, mem. 2. Bucureşti, Cultura Naţională 1926. 850 S. mit 43 Tafeln und 4 Karten. — Bespr. von **N. Jorga**, Revue historique du Sud-Est européen 4 (1927) 7—9. N. B.

Ernst Stein, Sittas (Feldherr Justinians). Pauly-Kroll, Realencyclopädie 2. R. 5. Halbbd. Sp. 404—408. — „Unter den glänzenden Persönlichkeiten des justinianischen Zeitalters nicht die berühmteste, aber meines Erachtens neben Germanus die makelloseste." Als Feldherr stand er dem Belisar nicht nach, als Staatsmann war er ihm überlegen. C. W.

Nagl (Assunta), Salomon 2 (magister militum und praefectus praetorio von Africa unter Justinian). Pauly-Kroll, Realencyclopädie 2. R. 5. Halbbd. Sp. 941—946. — „Trotz mancher Mißerfolge kann man S. tüchtige militärische Fähigkeiten, große persönliche Tapferkeit und Organisationstalent nicht absprechen. C. W.

Giuseppe A. Punzi, L'Italia del VI. secolo nelle „Varie" di Cassiodoro. Saggio storico-politico. [Piccola Biblioteca di Cultura. Fasc. 8.] Aquila, Vecchioni 1927. pp. 165. N. H. B.

L. Schmidt, Datum und Weg der langobardischen Einwanderung in Italien. Histor. Vierteljahrsschrift 24 (1927) 59—64. — Im Mai 568,

einen Monat nach dem Auszug der Langobarden aus Pannonien, erfolgte die Besetzung der friaulischen Grenzmark. Die byzantinische Grenztruppe wurde widerstandslos überwältigt. Als Weg der Langobarden kommt nur die von Pannonien über Emona und den Birnbaumer Wald (Alpis Iulia) nach Aquileja führende römische Heerstraße in Betracht, die früher von Alarich und Theoderich, später von den Avaren benutzt wurde. C. W.

Marius Canard, Les expéditions des Arabes contre Constantinople dans l'histoire et dans la légende. Journal Asiatique 208 (1) (1926) 61—121. — Wird besprochen; vgl. einstweilen **W. Björkmann,** Oriental. Literaturztg. 30 (1927) 1109—10. A. H.

J. Muyldermans, La domination arabe en Arménie, extrait de l'Histoire universelle de Vardan, trad. et annoté. Étude de critique textuelle et littéraire. Paris, Geuthner 1927. pp. 176 + facsimile. N. H. B.

V. N. Zlatarski, Istorija na bŭlgarskata dŭrzava prěz srědnitě věkove. T. 1. Pŭrvo bŭlgarsko carstvo. Č. 2. Ot slavěnizaciata na dŭrzavata do padancto na pŭrvoto carstvo ⟨852—1018⟩. Sofia 1927. XVI, 893 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Fehér, Die Namensliste der ersten bulgarischen Chane (bulg.). Godišnik des Nationalmuseums für 1922—1925. Sofia 1926. S. 237—313. — Eine tief eindringende Untersuchung, die auch für die Beurteilung der Nachrichten bei den byzantinischen Historikern von grundlegender Bedeutung ist. A. H.

G. Kazarov, Madara und Pliska in ihrer Bedeutung für die bulgarische Geschichte (bulg.). Sofia 1927. 19 S. 8°. — Diese Festrede behandelt die Zeit von Krum und Omortag und die Kämpfe mit Byzanz. A. H.

F. Dvornik, Les Slaves, Byzance et Rome au IX[e] siècle. Paris, Champion 1926. V, 360 S. 8°. [Travaux publiés par l'Institut d'études slaves. IV.] — Wird besprochen. A. H.

J. Trifonov, Ist die Erzählung von der Blendung des Boris, des Sohnes Wladimirs, glaubwürdig? (Bulg.) Sofia 1927. 28 S. — Der Verfasser verneint die Frage. Die Erzählung, welche man nur in der Chronik von Regino findet, fehlt in allen anderen zeitgenössischen Quellen und steht in Widerspruch zu den damaligen gut bekannten Verhältnissen in Bulgarien. P. M.

G. Manoïlovitch, Le millénaire de l'ancien royaume croate. (Essai sur les questions historiques respectives.) Zbornika kralja Tomislava, Jugoslavenske akademije 1925, S. XII—LXXI. — Diese tief eindringende Studie über die Gründung des Königreichs der Kroaten durch Tomislav (925) bringt wertvolle Aufschlüsse auch über die Politik des byzantinischen Reiches gegenüber den Südslaven. A. H.

Gustave Schlumberger, Byzance et Croisades, pages médiévales. Paris, Geuthner 1927. pp. 366 + Table des matières. Avec 24 planches hors texte. — „Ces divers mémoires n'ont guère de liens entre eux que leur extrême rareté dans les éditions originales. C'est cette rareté même qui m'engage à les republier.“ The papers here collected are: I. Une révolution de palais en l'an 1042 à Byzance, pp. 1—55 (Réédition d'un article paru dans la Revue des deux Mondes du 15 septembre 1904); II. Le tombeau d'une impératrice byzantine à Valence en Espagne, pp. 57—86 (Réédition, avec notes et quelques additions, d'un article paru dans la Revue des deux Mondes du 15 mars 1902);

III. Un empereur de Byzance à Paris et à Londres, pp. 87—147 (Revue des deux Mondes du 15 décembre 1915): additions to this article pp. 361—2; IV. Voyage dans les Abruzzes et les Pouilles 3—17 mai 1914, pp. 149—205 (Réédition, avec des détails historiques qui en ont plus que triplé l'étendue, d'un article paru sous le même titre dans la Revue des deux Mondes du 1er février 1916). V. Fin de la domination franque en Syrie; Prise de Saint-Jean-d'Acre en l'an 1291 par l'armée du Soudan d'Égypte, pp. 207—279 (Réédition, considérablement augmentée, d'un article paru dans la Revue des deux Mondes du 15 juillet 1913); VI. Jean de Chateaumorand, un des principaux héros français des arrière-croisades en Orient à la fin du XIVe siècle et à l'aurore du XVe, pp. 281—336; VII. Une prise de possession chrétienne de la ville de Jérusalem en l'an 1229. La Ville sainte et l'empereur Frédéric II de Hohenstaufen, pp. 337—360 (Revue hebdomadaire, 19 janvier 1918).
N. H. B.

R. B. Yewdale †, Bohemond I., Prince of Antioch. (Vgl. B. Z. XXV 452.) — Bespr. von **E. Gerland**, Hist. Zeitschr. 137 (1927) 106—110. F. D.

V. J. Barvinok, Rolja balkanskij slovjan v istorii Vizantii za IV-go chrestovogo pochodu. (Die Rolle der Balkanslaven in der byzantinischen Geschichte im 4. Kreuzzug.) Zbirnik na pošanu akademika Dim. Jo. Bagalija (Ukrajnska Akademija Nauk 51). Kiev 1927, S. 1175—1187. F. D.

V. N. Zlatarski, La Bulgarie du Sud après la mort d'Jvan Arsène II (bulg.). Mélanges Boris Diakovitch, Sofia 1927, S. 327—341. — Dem hochverdienten Vorstand der Nationalbibliothek und des Museums in Philippopel, Boris Diakovič, ist aus Anlaß der Feier seiner 25jährigen Wirksamkeit eine ausgezeichnete Festschrift gewidmet worden, deren Beiträge in erster Linie die vorbyzantinische Zeit betreffen. In dem hier zu besprechenden Artikel stellt Z. eingehend den Verlauf der Kriege zwischen den Bulgaren unter Michael II. Asen und dem Kaiser Theodoros II. Laskaris dar, für die Akropolites unsere wichtigste Quelle ist. A. H.

L. Usseglio, I marchesi di Monferrato in Italia ed in Oriente durante i secoli XII e XIII. Ediz. postuma curata da C. Patrucco. Vol. 1, 2. Biblioteca della Società Storica Subalpina 100 [N. S. 6] und 101 [N. S. 7]. Torino 1926. — Besonders der II. Band handelt über die Beziehungen zu Byzanz (Konrad von Montferrat usw.). F. D.

M. Laskaris, Byzantinische Prinzessinnen im mittelalterlichen Serbien (serb.). (Vgl. o. S. 197). — Bespr. von **N. Radonić**, Slavia 6 (1927) 188—192. A. u. B.

G. V. Vernadskij, Le khanat de Kiptchak, l'Égypte et Byzance pendant le règne de Michel Paléologue (russ.) Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 73—84. A. H.

F. J. Uspenskij, Les origines de l'empire de Trébisonde (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 21—34. A. H.

D. P. Paschales, *Ἡ Ἄνδρος, ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Ἄνδρου ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς. Μετὰ 70 εἰκόνων καὶ 6 φωτοτυπικῶν πινάκων. Τόμος Α'.* Athen, *τυπ. Ἑστία* 1925. 731 S. 8°. — *Τόμος Β'. Ἀπὸ τῆς φραγκοκρατίας μέχρι τῆς συγχρόνου ἐποχῆς.* Ebenda 1927. 446 S. 8°. — Beruht für das Mittelalter im wesentlichen auf Hopf und Miller, verwertet aber für die Zeit der Turkokratie zahlreiche bemerkenswerte Urkunden. Leider fehlt es P. an kritischer Beurteilung der

Quellen; man vergleiche z. B. die völlige Verwirrung, die I 654ff. in bezug auf Michael Psellos und einen angeblichen Zeitgenossen des Photios gleichen Namens herrscht. A. H.

G. Gerola, Fermenia (Kythnos-Thermjà). Annuario della R. Scuola Archeol. di Atene 6/7 (1926) 1—40. — Stellt das wenige zusammen, was wir über die Geschichte der Insel im Mittelalter wissen, und beschreibt ausführlich die unter der Herrschaft der Sanudo, Castelli und Gozzadini (1207—1617) entstandenen kirchlichen und profanen Denkmäler. In der Inschrift S. 19 lese ich ἐνκένισε (nicht ἐνεκένισε), d. h. ἐγκαίνισε. A. H.

E. J. Stougiannakes, Ἱστορία τῆς πόλεως Ναούσης. Ἐν Ἐδέσσῃ 1924. 308 S. 8°. A. H.

N. Jorga, Contributions catalanes à l'histoire byzantine. Paris, Gamba 1927. 39 S. 8°. — Im ersten Teil untersucht J. L'histoire romantique de Yakoub-tchélébi, die ein anonymer Katalane am Ende des 14. Jahrh. erzählt hat, auf ihren historischen Kern. Es würde sich meines Erachtens der Mühe lohnen, sie auch mit den vulgärgriechischen romantischen Dichtungen von Belthandros und Chrysantza und Lybistros und Rhodamne zu vergleichen. — Die zweite Arbeit Ramón Muntaner et l'empire byzantin gibt eine eindringende Charakteristik des Typus der katalanischen Söldner und ihrer Führer. A. H.

R. Eisler, Les origines de la traduction slave de Josèphe Flavius. Rev. des étud. slaves 7 (1927) 63—74. — Wird hier erwähnt wegen der Ausführungen über Sophia Palaiologina, die Gattin des Zaren Ivan Vasiljevič III. A. H.

F. Babinger, Ṣarukhān. Artikel in der Encyklopädie des Islam. — Sarukhan ist der Name eines turkmenischen Herrscherhauses, etwa 1300—1410, das seine Residenz in Magnesia hatte und, wie B. zeigt, freundlich und feindlich vielfach in die Schicksale des byzantinischen Reiches eingegriffen hat. A. H.

B. Innere Geschichte.

M. Rostovtzeff, The Social and Economic History of the Roman Empire. (Vgl. B. Z. XXVI 450.) — Ausführlich besprochen von **Hugh Last,** Journal of Roman Studies 16 (1926) 120—128; **W. Ensslin,** Philol. Wochenschrift 47 (1927) 1420—1424. F. D.

Tenney Frank, An Economic History of Rome. 2. ed. revised. Baltimore, John Hopkins Press 1927. — C. XXII Beginnings of Serfdom. N. H. B.

Francis Herbert Stead, The Story of Social Christianity. London, Clarke & Co. s. a. Vol. I. From the beginning to the discovery of the new world, a. D. 1492. XVI, 268 S. 8°. — Ohne Quellen- und Literaturangaben. In dem die vierte Periode „Monk and barbarian, from Constantin to the close of the Western empire a. D. 325—476" behandelnden Abschnitt ist z. B. von der sozialen Wirksamkeit des Johannes Chrysostomos in Antiocheia die Rede. C. W.

W. G. de Burgh, The legacy af the ancient world. 2. impression. London—New-York, Macdonald—Macmillan 1926. — Das Buch ist nicht, wie man erwarten möchte, eine Darstellung des Fortwirkens der Antike in Mittelalter und Neuzeit, sondern eine Einführung in die Kultur und Gedankenwelt des Altertums. Dementsprechend ist auch das Kapitel, welches Byzanz gewidmet ist (S. 342—361), mehr eine kurzgefaßte Übersicht über die Kulturgeschichte

des christlichen Ostens im Mittelalter als eine Würdigung des Weiterlebens der Antike in Byzanz. Immerhin ist mit Befriedigung festzustellen, daß bei aller Anlehnung an Gibbonsche Gedankengänge hier der Leistung der Byzantiner als Retter der östlichen christlichen Kultur, als Bewahrer des Geistesgutes der alten Griechen und der künstlerischen Traditionen des Hellenismus volle Gerechtigkeit widerfährt. F. D.

L. R. Taylor, The „Proskynesis" and the hellenistic ruler cult. Journ. of hell. stud. 47 (1927) 53—62. A. H.

F. Schemmel, Die Schulzeit Kaiser Julians. Philologus 87 (1927) 454—466. A. u. B.

Th. Mičenko, Aus der Geschichte der byzantinischen Kultur (ukrain.). Zapiski der historisch-philol. Abt. der Ukrain. Akad. d. Wiss. 10 (1927) 193—214. A. u. B.

S⟨amuel⟩ Kr⟨auss⟩, Byzanz. Artikel im Jüdischen Lexikon 1 (1927) 1257—60. F. D.

E. Peterson, *Εἷς θεός* als Zirkusakklamation in Byzanz. Theol. Literaturztg. 52 (1927) Sp. 493—495. — Ein Hinweis auf De cerem. I 69. 71. 73 und Nachträge zu seinem Buch. A. H.

G. Millet, L'origine du logothète général. Mélanges d'histoire du moyen-âge offerts à M. Ferdinand Lot. Paris, Champion 1925. S. 563—573. — Die ausgezeichnete Studie schildert den Wandel der Funktionen und des Titels des *γενικὸς λογοθέτης* im 6. und 7. Jahrhundert. A. H.

Franz Dölger, Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung. (Vgl. o. S. 199.) — Ausführlich besprochen von **Georg Ostrogorsky,** Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) Sp. 2018—2023; **C. Brinkmann,** Conrads Jahrbücher f. Nationalökonomie 127 (3. F. 72) (1927) 541 —542. C. W.

G. Ostrogorsky, Die ländliche Steuergemeinde des byzantinischen Reiches im X. Jahrhundert. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 20 (1927) 1—108. — Wird besprochen. A. H.

St. P. Kyriakides, *Ἀκρῖται. Μεγάλη ἑλληνικὴ ἐγκυκλοπαιδεία, ἀριθ. φύλλον* 84, S. 168—172. Athen 1927. — Handelt ausführlich über die Organisation des Grenzschutzes im byzantinischen Reiche. A. H.

P. W. Duff, The charitable foundations of Byzantium. Cambridge Legal Essays written in honour of and presented to Doctor Bond, Professor Buckland and Professor Kenny. Cambridge, Heffer 1926. pp. 83—99. — Constantine's legislation and its effect on gifts for church purposes; the position of the Church under Justinian's legislation: "The Church was originally a number of ordinary sodalicia and became an extraordinary sodalitas"; the power of a bishop over church property: the ordinary unit the diocese, the usual administration of charitable funds the bishop and his oeconomi (except in the case of monastic houses); the kinds of charitable foundations recognised in law: administration and privileges of the foundations and in especial those foundations which were free from strict ecclesiastical control. N. H. B.

F. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter. (Vgl. B. Z. XXVI 451.) — Ausführlich bespr. von **P. E. Schramm,** Hist. Zeitschr. 135 (1927) 261—266. A. H.

Charles H. Tylor, Note on the Origin of the Polyptychs. Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne, Bruxelles 1926, S. 475—481. — Wider-

legt die Meinung von J. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen, Sitz.-Ber. der K. Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Cl. 1897, der die Einrichtung des fränkischen Landregisters aus römischem Kataster erklärte. N. B.

A. Margulies, Bulgarien und Byzanz in ihren kulturellen Beziehungen. Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländ. Ges. 5 (1926) 172—188. — Eine ausgezeichnet orientierende Übersicht. A. H.

Lubor Niederle, Manuel de l'antiquité slave. T. 2: La civilisation. Paris, Champion 1926. VII, 360 S. gr. 8°. — Berührt unser Studiengebiet mehrfach mit der ältesten Geschichte der Russen sowie der Südslaven, deren Einwanderung in den Balkan als eine einheitliche Bewegung aufgefaßt wird. F. D.

C. C. Giurescu, Beiträge zum Studium der Großwürden im XIV. und XV. Jahrhundert (rum.). Vălenii-de-Munte 1926. 176 S. 8°. — Die Arbeit ist die erste solide Untersuchung über die Großwürden in den rumänischen Fürstentümern. Mit Hilfe der gleichzeitigen Urkunden gelingt es dem Verf., die Hierarchie, die Kompetenzen, die Einkünfte und den Ursprung der einzelnen Großwürden der rumänischen Länder festzustellen. Die im allgemeinen bekannten slavo-byzantinischen Einflüsse bezüglich dieser Würden im rumänischen Staatsleben sind durch diese Arbeit klarer geworden. N. B.

D. C. Hesseling, Uit Hellas' heden en verleden. Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon 1927. 200 S. 8°. *3,90 Guld.* — Wird besprochen. A. H.

C. Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Mönchtum.

Robert Eisler, Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike. Leipzig—Berlin 1925. — Bespr. von **J. E. Weis-Liebersdorf**, Röm. Quartalschrift 35 (1927) 270—272; **G. W. Elderkin**, Americ. Journ. of Archaeol. 30 (1926) 476—478. E. W.

Jules Maurice, La terreur de la magie au IVe siècle. Revue hist. de droit français et étranger 4me Série, 6me Année, Janv.—Mars 1927, pp. 108—121. N. H. B.

G. Faraoni, Islam e cristianesimo. La Scuola cattolica, Serie VI, vol. 6 (1925) 40—47. — On the book of Sacco, Le credenze religiose di Maometto, loro origine e rapporti con la tradizione giudaico-cristiana. N. H. B.

F. J. Foakes-Jackson, The history of the Christian church from the earliest times to A. D. 461. 7th ed. New-York 1924. F. D.

B. J. Kidd, The Churches of Eastern Christendom from A. D. 451 to the present time. London, Faith Press 1927. 8°. pp. 549. *15 s.* N. H. B.

Ernst Lohmeyer, Vom Begriff der religiösen Gemeinschaft. Leipzig, B. G. Teubner 1925. 85 S. 8°. [Wissenschaftl. Grundfragen III.] — Weder der Umschlagtitel, der eine allgemeine theoretische Behandlung des Gegenstandes erwarten läßt, noch der S. III beigefügte Untertitel: „Eine problemgeschichtliche Untersuchung über die Grundlagen des Urchristentums", der nicht bestimmt genug ist, läßt ersehen, daß diese Schrift das Problem der religiösen Gemeinschaft an dem urchristlichen Tatbestand einer kritisch-historischen Fragestellung unterwirft (S. 3). Dieser Tatbestand wird in fünf Abteilungen behandelt (1. Formen urchristlicher Gemeinschaft. 2. Die Norm der Gemeinschaft. 3. Das Ich und die Gemeinschaft. 4. Das Handeln in der Gemeinschaft. 5. Geschichte und Gemeinschaft), die manchen tiefgründigen Ge-

danken bieten, deren stilistische Fassung aber zu schwerfällig und oft zu dunkel ist, um als vorbildlich bezeichnet werden zu können. A. E.

Karl Holl †, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. II. Der Osten. 1. Halbband. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1927. 224 S. 8⁰. — Der Halbband enthält den (durch die Zusätze des Handexemplars ergänzten) Wiederabdruck der folgenden in unser Gebiet fallenden Aufsätze: 4. Die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakte in ihrer geschichtlichen Entwicklung (1914); 5. Der ursprüngliche Sinn des Namens Märtyrer. Eine Entgegnung (1916); 6. *Ψευδόμαρτυς* (1917); vgl. über diese drei Aufsätze B. Z. XXIII 463; 8. Der Ursprung des Epiphanienfestes (1917), vgl. B. Z. XXIV 203; 9. Die Entstehung der vier Fastenzeiten in der griechischen Kirche (1923), vgl. B. Z. XXV 382 ff.; 10. Ein Bruchstück aus einem bisher unbekannten Brief des Epiphanios. C. W.

P. J. Gerardus Antonius Hendrix, De Alexandrijnsche Haeresiarch Basilides. Een Bijdrage tot de Geschiedenis der Gnosis. Amsterdam, H. J. Paris 1926. XII, 127 S. 8⁰. (Inauguraldissert.) — Sehr beachtenswerte Untersuchung über das Leben, die Lehre und die Schriften des Gnostikers Basilides und seines Sohnes Isidoros, mit einem kurzen Überblick über die Nachwirkungen seiner Lehre. Die von Hippolytos benutzte, von Irenaios bekanntlich stark abweichende Quelle betrachtet H. als echt, kündigt aber S. 80 Anm. 1 eine eigene Studie über diese Kontroversfrage an. Nicht benutzt ist von dem Verfasser die Schrift von J. P. Steffes, Das Wesen des Gnostizismus und sein Verhältnis zum katholischen Dogma, Paderborn 1922 (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. XIV 4). Der Verfasser hätte manches daraus lernen können. A. E.

Kurt Stade, Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung. Wiesbaden, Kommissionsverlag Hofbuchhandlung Heinrich Staadt (o. J.). 197 S. 8⁰. Buchausgabe der Dissertation gleichen Titels, Frankfurt a. M. 1926. — Eine methodisch ausgezeichnet geführte Untersuchung, der es gelingt, einen viel engeren Zusammenhang zwischen der politischen Lebensarbeit Diokletians und der letzten großen Christenverfolgung aufzuweisen, als gewöhnlich angenommen wird. Die Verfolgung trägt mit Recht seinen Namen. A. E.

L. Allievi, Antiche scuole cristiane. La Scuola cattolica Serie VI, vol. 9 (1927) 105—124 (cf. ibid. October 1924, pp. 309—328 for Alexandria). N. H. B.

Erich Caspar, Kleine Beiträge zur älteren Papstgeschichte. Zeitschrift f. Kirchengesch. 46 (1927) 321—355. — Handelt im zweiten Beitrag von der römischen Synode des Jahres 313. „Es kommt“ ihr „eine bisher nicht gewürdigte Bedeutung für die konstantinische Konzeption der Reichskonzilien als des wichtigsten Organs kaiserlicher Kirchenleitung und damit des charakteristischen Merkmals der neuen ‚Reichskirche‘ zu.“ C. W.

Francesco Arnaldi, Dopo Costantino. Saggio sulla vita spirituale del IV e V Secolo. Pisa, Mariotti Pacini [1926?]. „Una giustificazione ... del cattolicismo romano“, written „colla sola guida di un grande amore per il cristianesimo e per la civiltà antica“. N. H. B.

W. Koch, Comment l'empereur Julien tacha de fonder une église païenne. Revue belge de philol. et d'hist. 6 (1927) 123—146. (To be continued.) N. H. B.

Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato Societatis Scientiarum Argentoratensis edidit **Eduardus Schwartz.** Tomus primus: Concilium universale Ephesinum. Volumen primum: Acta Graeca. Pars prima: Collectio Vaticana 1—32. XXVI, 128 S. 4°. Pars tertia: Collectio Vaticana 81—119. I, 104 S. Pars quinta: Collectio Vaticana 140—164. IV, 142 S. Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter 1927. 4°. (Vgl. o. S. 201.) — Wird besprochen. Tom. I. vol. V ist bespr. von **J. Lebon,** Rev. d'hist. ecclés. 22 (1926) 832—836. A. H.

Pierre Batiffol, Les sources de l'histoire du concile de Nicée (Suite et fin). Échos d'Orient 26 (1927) 5—17. — Kritische Besprechung der Nachrichten über das Konzil bei Philostorgios, Sokrates, Sozomenos, Theodoret, Gelasios von Kyzikos, endlich in der Vita der Patriarchen Metrophanes und Alexandros von Kpel (Photios, cod. 256). A. E.

Anonymus, La vittoria della chiesa nel primo concilio ecumenico di Nicea. La Civiltà cattolica Ann. 76 (1925) vol. 4, pp. 289—295. N. H. B.

Angelo Grazioli, Nel XVI centenario del concilio Niceno, 325 — 1925. La Scuola cattolica Serie VI vol. 5 (1925) 409—433. N. H. B.

V. N. Beneševič, Novyja dannyja dlja istoričeskoj geografii Bližnjago Vostoka (Iz greko-sirijskago spiska otcov Nikejskago I vselenskago sobora). Izvestija Kavkazskogo Istoriko-Archeologičeskogo Instituta 2 (1917—1925) 111—134. (Neue Daten zur historischen Geographie des nahen Ostens. Aus einer griechisch-syrischen Väterliste des 1. allg. Konzils von Nikaia). — B. publiziert hier ein aus einer syrischen Hs stammendes Pergamentblatt aus der Sammlung Lichačev, etwa dem 9.—10. Jahrh. angehörig. Das Stück, auch in paläographischer Hinsicht interessant, enthält 42 Unterschriften von Bischöfen des 1. nikänischen Konzils in griechischer und syrischer Schrift nebeneinander, den Schluß der Einleitung zu den Kanones des Konzils, die can. 1—4 und einen großen Teil von 5. Der Text steht der Fassung E der von Schulthess publizierten Versionen am nächsten und dürfte etwa in dieser Form auch dem Michael Syrus vorgelegen haben. Der griechische Text der Bischofsliste ist nur eine Transkription des syrischen. B. knüpft an das neupublizierte Stück eindringende Untersuchungen zur Geographie des oströmischen Reiches. F. D.

M. Posnov, Die Synode von Sardica und ihre kanonische Tätigkeit (bulg.). Jahrb. d. Theol. Fakultät an d. Univ. zu Sofia 1927 S. 105—128. — Enthält auch die äußere Geschichte dieser Synode. P. M.

Walter Völker, Studien zur päpstlichen Vikariatspolitik im 5. Jahrhundert. Zeitschr. f. Kirchengesch. 46 (1927) 355—380. — Behandelt in der zweiten Studie S. 370ff. den Streit um die Echtheit der Collectio Thessalonicensis und vertritt (gegen J. Friedrich) die Ansicht, daß äußere und innere Gründe für die Echtheit der Sammlung sprechen. C. W.

B. Granić, Die Gründung des Erzbistums Justiniana Prima a. d. 535 (serb.). Glasnik der Wissensch. Gesellsch. von Skoplje 1 (1925) 113—134. — Schildert im einzelnen die kirchenpolitische Situation, aus der die Gründung des Erzbistums und seine rechtliche Stellung hervorging. A. H.

V. N. Beneševič, Notes aux textes Notitiae Episcopatuum (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 65—72. F. D.

H. Vincent, Le protectorat de Charlemagne sur la Terre Sainte. Revue biblique 36 (1927) 237—242. N. H. B.

Fr. Grivec, Slovanska apostola sv. Ciril i Metod. Ljubliana 1927. — Besprochen von **St. C. Sakač**, S. J., Orientalia christiana VIII, 4 (1927) 241—247. F. D.

J. T. Ogienko, „Ruski" perekladi v Chersonesi v 860 roci. („Russische" Übersetzungen i. J. 860 in Cherson.) Zbirnik na pošanu akademika Dim. Jv. Bagalija (Ukrajnska Akademija Nauk 51), Kiev 1927, S. 358—378. — Kritische Untersuchung der Nachricht aus dem „Leben Konstantins", dieser habe in dem Jahre 860/1 in Cherson ein in russischer Sprache geschriebenes Evangelium und ein ebensolches Psalterium vorgefunden. Kommt zu zustimmendem Ergebnis. (Reichhaltiges Literaturverzeichnis.) F. D.

Iv. Snêgarov, Der hl. Klemens von Ochrida, der bulgarische Apostel, sein Leben und Wirken (bulg.). Godišnik d. Theol. Fakultät an d. Univ. zu Sofia 4 (1927) 218—333. — S. will durch neue Kritik des Quellenmaterials und der Kontroversen der historischen Forschung die Hauptfragen nach dem Lebenslauf und der Tätigkeit des Klemens erörtern. Er vertritt die schon früher ausgesprochene Meinung, daß das jetzige sogenannte kyrillische Alphabet eine Schöpfung nicht Kyrills, sondern des Klemens ist. P. M.

V. Zlatarski, Die Nationalisierung von Staat und Kirche der Bulgaren im IX. Jahrh. (bulg.). Godišnik d. Hist.-philol. Fakultät an d. Univ. zu Sofia 22 (1926) 32 ff. Maßgebend war der Beschluß des von Boris einberufenen Landtags in Prêslav vom Jahre 893. Damals wurde das Altbulgarische als Kirchensprache angenommen und die griechischen Hierarchen durch die aus Mähren vertriebenen Methodiusschüler ersetzt. P. M.

J. Karácsonyi, Wie kamen die griechischen Mönche nach Visegrad? (ung.) Katholikus Szemle 1927 S. 16—21. — Über die Herkunft der griechischen Mönche in Visegrad (vgl. B. Z. XXVI 457) stellt K. die neue Hypothese auf, daß dieselben zusammen mit Synadene, der Nichte des Nikephoros Botaneiates und Frau des Ungarnkönigs Geyza I., nach Visegrad kamen und dort den durch die früher angesiedelten böhmischen Benediktiner verlassenen Posten besetzten. E. D.

N. P. Kondakov †, Sur le manichéisme et les Bogoumils (fragments) (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 289—302. A. H.

W. Holtzmann, Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzuges. Hist. Vierteljahrsschrift 22 (1924) 167—199. — Geht u. a. auf die Beziehungen des Papstes Gregor VII. zu Kaiser Michael VII. Dukas, des Gegenpapstes Clemens IV. zum Patriarchen Nikolaos von Kpel, wie auf die Kreuzzugsgeschichte überhaupt ein. F. D.

Charles Diehl, Princesses françaises de Syrie. La reine Mélisende et sa famille. La Revue de Paris, 1. August 1926, pp. 554—575. N. H. B.

Dem. P. Paschales, *Λατῖνοι ἐπίσκοποι Ἄνδρου* (1208—1716). Athen 1927. — Angezeigt von **B. Leib**, Orientalia christiana 8 (1927) 249—250. F. D.

V. Lawrent, Les signataires du second synode des Blachernes (1285). Echos d'Orient 30 (1927) 129—149. A. u. B.

V. Kisselkov, Der hl. Theodosios von Tirnovo (bulg.). Sofia 1926. 53 S. — Kritische Darstellung des Lebens und der Tätigkeit des berühmten Vertreters des Hesychastentums in Bulgarien wie auch seiner Bedeutung im geistigen Leben des Landes während des XIV. Jahrh. P. M.

Archimandrit **Kallistos**, Εἰσχώρησις ἑτέρων χριστιανικῶν ἐθνῶν εἰς τὰ ἱερὰ προσκυνήματα κατὰ τὸν ιδ' αἰῶνα. Νέα Σιών 19, τόμ. 22 (1927) 33—48; 129—144. — Schildert in Kapitel 6 die Beziehungen der serbischen Zaren des 14. Jahrh., in Kapitel 7 die der byzantinischen Kaiser zu Jerusalem und dessen Beherrschern, den ägyptischen Sultanen. F. D.

A. N. Diamantopoulos, Ἡ ἐν Φλωρεντίᾳ Σύνοδος καὶ ἡ Λατινικὴ Οὐνία ἐν Ἀνατολῇ. Athen 1927. — Angezeigt von **A. Kallistos**, Νέα Σιών 19, τόμ. 22 (1927) 506. F. D.

Anonymus, Il cardinale Bessarione. La Civiltà cattolica Ann. 77 (1926), vol. 1 pp. 525—533. — On L. Mohler's book. N. H. B.

J. J. Sokolov, Ἐπαρχιακὰ ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως. Eine Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Kirche von Konstantinopel von der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. bis zur Gegenwart (russ.). Petersburg 1915. XVII, 277 S. 8°. — Die Kenntnis dieser wichtigen, während des Krieges erschienenen Sammlung verdanke ich der Güte des Herausgebers. Von den 120 Stücken, die zumeist im Archiv des ökumenischen Patriarchats aufbewahrt werden, gehören 13 dem 17., 17 dem 18., 77 dem 19. und 10 dem 20. Jahrh. an. Älter sind die folgenden drei Stücke: 1. die bekannte Notitia der Türkenzeit, die Gelzer, Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum (München 1900) S. 628 ff. herausgegeben hatte und die hier nach vier bisher nicht benutzten Hss wiederholt wird; 2. aus einer Hs in Jerusalem eine πρᾶξις συνοδικὴ vom Jahre 1493, betreffend die Bistümer Diauleia und Talantion; 3. aus einem Nomokanon des 17. Jahrh. ein kurzes Verzeichnis der Metropoliten mit den ihnen untergeordneten Bistümern. A. H.

Georg Hofmann S. J., Rom und Athosklöster. Orientalia christiana 8 (1926) 1—40. — Besprechung folgt. A. H.

Georg Hofmann S. J., Sinai und Rom. Orientalia christiana IX, 3 (1927) 215—299. — Besprechung folgt. A. H.

M. Posnov, Das Mönchtum im IV.—XI. Jahrh. (bulg.). Godišnik der Theol. Fakultät der Univ. zu Sofia 4 (1927) 63—101. — Allgemeiner Umriß der Anfänge des Mönchtums, über die ursprüngliche Stellung der Mönche zur Kirche und über die innere Entwicklung des Mönchswesens. P. M.

L. Th. Lefort, La règle de S. Pachôme. Muséon 40 (1927) 31—64. — S. Pachôme et Amen-em-ope. Ibidem 65—74. N. H. B.

Alfred Ludwig Schmitz, Das Weiße und das Rote Kloster. Die Antike 3 (1927) 326—350. — Es handelt sich um Reiseeindrücke aus dem koptischen Kloster; die beigegebenen Aufnahmen ergänzen vortrefflich den beschreibenden Text. A. u. B.

G. Ghedini, Luci nuovi dai papiri sullo scisma meleziano e sul monachismo egiziano. La Scuola cattolica Serie VI, vol. 6 (1925) 261—280. — On the papyri published by H. I. Bell. N. H. B.

K. Amantos, Ἡ μονὴ τοῦ Σινᾶ ἐν Ἀραβίᾳ. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος 1927 S. 145—167. — Gibt eine höchst anziehende Schilderung des Klosters und seiner Schätze und betont mit Recht seine Zugehörigkeit zur griechischen Kultursphäre. Ansprüche daraus ableiten könnte freilich nur ein Griechenland, das den Mut hätte, sich freudig und bewußt zu seinen byzantinischen Traditionen zu bekennen. A. H.

Kallinikos, Metropolit von Kyzikos, Περὶ τῆς ἱερᾶς μονῆς Ἁγίας

τριάδος Χάλκης καὶ τῆς ἐν αὐτῇ θεολογικῆς σχολῆς διάλεξις. Athen 1925. 29 S. 8⁰. — Über die Geschichte des Klosters, dessen Anfänge in der Zeit von Theodoros Studites gesucht werden. A. H.

N. J. Giannopoulos, *Τὰ Μετέωρα. Μελέτη ἱστορικὴ καὶ τοπογραφικὴ (μετὰ πολλῶν εἰκόνων).* Volo, Paraskeuopoulos 1926. 105 S. 8⁰. — Besonders nützlich sind die zahlreichen Nachrichten aus den literarischen Quellen und die Mitteilung von Inschriften. Die Verwendung übrigens von fetten Gebetbuchtypen in wissenschaftlichen Werken sollte in Griechenland durch Gesetz verboten werden. A. H.

R. Grujić, Die Organisation des Georgsklosters in Skoplje (serb.). Glasnik der Wissensch. Gesellsch. von Skoplje 1 (1925) 45—77. — Der Ktitor des Klosters war Kaiser Romanos III. Argyros, es wurde erneuert durch Alexios I. Komnenos, am Ende des 14. Jahrh. wurde es Metochion des Chilandarklosters. A. H.

D. N. Anastasijević, Über den Ursprung des Namens und des Klosters Chilandar (serb.). Bogoslovlje 2 (1927) 50—57; 134—138. Auch separat. Belgrad 1927. 16 S. A. H.

Gregor Peradse, Die Anfänge des Mönchtums in Georgien. Zeitschr. f. Kirchengesch. 46 (1927) 34—75. — Auszug aus einer größeren Arbeit über die Geschichte des georgischen Mönchtums. Das georgische Mönchtum ist nicht in seiner (längst vorhandenen) anachoretischen, sondern in seiner könobitischen Form von syrischen Vätern im 5. Jahrh. begründet worden. C. W.

Ernst Barthel, Entzückungen des Klosterbruders vom Berge Athos. Der Türmer 30 (1927) 6—26 — Schilderung des Lebens auf dem Athos in unserer Zeit. F. D.

D. Chronologie. Vermischtes.

Franz Babinger, Chronologische Miszellen. Mitteil. zur osman. Gesch. 2 (1923—26) 311—319. — In der ersten Miszelle „Sonnenfinsternisse bei Urudsch" zeigt B., daß die Einnahme Adrianopels im Jahre 1361 stattgefunden hat. A. H.

Franz Babinger, Die Geschichtschreiber der Osmanen und ihre Werke. Mit einem Anhang: Osmanische Zeitrechnungen von **Joachim Mayr.** Leipzig, Harrassowitz 1927. VIII, 477 S. 8⁰. — Wird besprochen. A. H.

E. S. Forster, The Turkish Letters of Ogier Ghiselin de Busbecq Imperial Ambassador at Constantinople 1554—1562. Newly translated from the Latin of the Elzevir Edition of 1633. Oxford, Clarendon Press 1927. pp. XVI, 265. 3 Illustrations and Map to illustrate Busbecq's travels. — Cited here for the light thrown on problems of Byzantine statecraft as inherited by Soleiman the Magnificent. N. H. B.

M. Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. München, Hueber 1926. XI, 585 S. 8⁰. *20,80 RM.* — Von den in dieser ausgezeichneten Sammlung vereinigten Schriften berühren unseren Studienkreis die Abhandlungen „Die Aristoteleskommentare des heiligen Thomas von Aquin" (S. 266—313) und „Die mittelalterlichen lateinischen Übersetzungen der Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita" (S. 449—468). A. H.

W. Ensslin, Bericht über die Literatur zur Geschichte des Über-

gangs vom Altertum zum Mittelalter (V. und VI. Jahrh.) aus den Jahren 1914—1923. Bursians Jahresberichte 213 (1927) III S. 42—168. — Eine gerade für unsere Studien wertvolle und anregende kritische Übersicht. A. H.

J. Moravcsik, Ungarische Bibliographie der Turkologie und der orientalisch-ungarischen Beziehungen 1914—1925. Körösi Csoma-Archiv 2 (1926) 199—236. — Berücksichtigt auch die Beziehungen zu Byzanz. A. H.

6. Geographie. Topographie. Ethnographie.

W. M. Ramsay, Studies in the Roman Province Galatia. VII. Pisidia. VIII. Map of Yallowadj. IX. Inscriptions of Antioch of Phrygia—towards—Pisidia (Colonia Caesarea). Journal of Roman Studies 16 (1926) 102—119. X. The Romans in Galatia. Ibid. 201—215. N. H. B.

René Dussaud, Topographie historique de la Syrie antique et médiévale. [Bibliothèque orientale et historique, t. 4.] Paris 1927. 632 S., 16 Karten. gr. 8°. — Berücksichtigt auch die griechischen Quellen. F. D.

C. A. Hutton, The travels of 'Palmyra' Wood in 1750—51. Journ. of hell. stud. 47 (1927) 102—128. — Bringt zahlreiche Nachrichten aus Tagebüchern Woods über seine Reise nach Kpel und durch Kleinasien, die einiges auch über byzantinische Denkmäler enthalten. A. H.

Hubert Pernot, Voyage en Turquie et en Grèce du R. P. Robert de Dreux, aûmonier de l'ambassadeur de France (1665—1669). Paris 1925. Les belles Lettres. XI, 202 S. F. D.

Dem. P. Paschales, *Χριστιανικὴ Ἄνδρος*. Andros sacra. *Β'. Δελτίον Χριστ. Ἀρχαιολ. Ἑταιρείας* 2 (1925) 18—43. — Fortsetzung einer im *Δελτίον* 1 (1924) 1—50 begonnenen Studie. Die Behauptung von P. (S. 18), der an den Kirchen von Andros häufig vorkommende Doppeladler sei das Wappenzeichen schon der Komnenen gewesen, wird sich kaum erweisen lassen. In der reichen, von ihm hierüber angeführten Literatur (darunter auch Lampros, der gerade entgegengesetzter Ansicht ist) hätte auch A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit (1920), S. 23ff. erwähnt werden müssen. F. D.

Graf Stefan Zichy, Levedia und Etelköz (ung.). Akadémiai Értesitö 37 (1926) 172—184. — Auf Grund der Angaben bei Konstantinos Porphyrogennetos definiert Z. diese geographischen Begriffe folgendermaßen: 1. Levedia (*Λεβεδία*) breitete sich vom westlichen Teil des Kaukasus entlang der Maiotis ungefähr bis zum unteren Don aus. 2. Etelköz (*Ἀτελκούζου*) war ein Gebiet, welches das heutige Bessarabien und die südrussische Steppe bis zur unbekannten Ostgrenze zwischen Dniepr und Don in sich vereinigte. E. D.

G. Iljinskij, *Διτζίκη* Konstantina Bagrjarodnogo. Slavia Occidentalis 6 (1927) 254—256. — Erklärt den Namen, welchen Konstantinos Porphyrogennetos de adm. imp. 33 (S. 160, 21 Bonn.) für die Weichsel verwendet, aus dem lekitischen (vorpolnischen) *Dičica oder *Dičika, Deminutiv von *Dica. F. D.

Leonh. Schultze-Jena, Makedonien, Landschaft und Kulturbilder. Jena 1927. 250 S. 86 Taf. und 3 Karten. 4°. F. D.

J. Ivanov, Axios-welika-wardar (bulg.). Makedonische Rundschau I 3 (1925) 17—28. — Der alte Name *Ἄξιος* ist mit dem griechischen *ἄξιος* ver-

wandt. Als die Slaven im 6.—7. Jahrh. Makedonien besetzt hatten, gaben sie dem Flusse den Namen Velika, d. h. „der große (Fluß)". Dieser slavische Name bedeutete also dasselbe wie der altgriechische. Jetzt ist der Name Velika nur für den oberen Lauf eines Nebenflusses (Treska) erhalten. Daß aber im Mittelalter mit diesem Namen der ganze Fluß bis zur Ebene von Thessalonike so bezeichnet wurde, zeigen viele altslavische Quellenzeugnisse. Der Name Vardar bzw. *Βαρδάριον* kommt erst später auf und ist persischer Herkunft. So wurde der Fluß von den hier im 9. Jahrh. angesiedelten Persern genannt. Der Name Vardarios ist ein Kompositum: war, bar, uar „groß" und darios „Fluß" (vgl. Amudaria = Amufluß, Amu war eine Stadt im Oxusgebiete; Sirdaria = Sirfluß). Der neue persische Name des Flusses hatte also dieselbe Bedeutung und ist wahrscheinlich nur eine Übersetzung der älteren Axios und Velika. P. M.

St. Kyriakides, *Ὁ μακεδονικὸς ἑλληνισμὸς καὶ ὁ νεώτερος.* [*Σύλλογος πρὸς διάδοσιν ὠφελίμων βιβλίων* Heft 13]. Athen, Sideris 1926. 23 S. 8⁰. A. H.

St. Kyriakides, *Ὁδηγίαι διὰ τὴν μετονομασίαν κοινοτήτων καὶ συνοικισμῶν ἐχόντων τουρκικὸν ἢ σλαβικὸν ὄνομα.* Athen, *Ἐθνικ. τυπογρ.* 1926. 39 S. 8⁰. — In der Einleitung dieser im übrigen politischen Zielen dienenden Schrift macht K. wertvolle Bemerkungen über die Entstehung der byzantinischen Ortsnamen. A. H.

P. Konstantinides, *Πίναξ μετονομασιῶν προσφυγικῶν συνοικισμῶν Μακεδονίας.* Saloniki 1926, *τύπ. Γκατένιο.* 28 S. 8⁰. — Durch die zahlreichen neuen Ansiedlungen von kleinasiatischen Flüchtlingen in Makedonien entstehen neue Ortschaften, von den alten verschwinden sogar die Namen. Das verursacht für alle historische Forschung die größten Schwierigkeiten. Es verdient deshalb lebhaften Dank, daß K. in diesem Hefte die alten und die neuen Namen der makedonischen Ortschaften übersichtlich nebeneinandergestellt und so der Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel geschaffen hat. A. H.

J. P. Papadopoulos, *Αἱ Βλαχέρναι.* Kpel, *τυπ. Μακρίδου καὶ Ἀλευροπούλου* 1920. 56 S. 8⁰. — Diese wertvolle Monographie, die uns erst jetzt zugänglich wird, gibt eine Übersicht über die mit dem Blachernenpalast zusammenhängenden Probleme, die zu ihrer Lösung einer großzügigen Untersuchung der erhaltenen Ruinen bedürfen. Der Verfasser bereitet eine neue umfassende Arbeit über denselben Gegenstand vor. A. H.

D. P. Petrokokkinos, *Ἕλλην τυχοδιώκτης περὶ Χίου. Χιακὰ Χρονικά* 6 (1926) 83—105. — Berichtet über das Leben des Jakob Palaiologos und teilt seinen bekannten Brief über Chios (1573) in griechischer Übersetzung mit. A. H.

N. Grămadă, Ozolimna: Lage, Ursprung des Namens (rum.). „Codrul Cosminului" II—III, S. 85—97. Cernăuţi 1927. — Verf. versucht in dieser Arbeit den Ort Ozolimna, den Anna Komnena in die südlichen Teile der heutigen Dobrudscha verlegt, mit dem östlich von Silistrien zwischen den beiden Donauarmen liegenden Sumpfe zu identifizieren. Seine Behauptung, daß *Ὀζολίμνη* eine Verstümmelung von rumänisch „Ezerele Jalomniţii" wäre, schwebt aber in der Luft. Die historische Erklärung ist gleichfalls wertlos. N. B.

S. Menardos, *Ποῖοι ἦσαν οἱ Τσάκωνες. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 3 (1926) 260—265. — Gleichzeitig mit der B. Z. XXVI 317 ff. erschienenen Studie von Koukoules untersuchte M. in diesem Aufsatz den vielbehandelten Ursprung des Namens Zakonen. Er verteidigt die Ableitung *οἱ ἔξω*

Λάκωνες > *Τσάκωνες*, die zuerst Amantos zweifelnd vorgeschlagen hatte; sie ist sprachlich einwandfrei, bedarf aber noch der historischen Erklärung. M. sucht sie zu geben. Die einen Lakoner, die Monembasia gründeten, waren nach der Chronik von Monembasia Christen, die anderen, die in den Bergen wohnten, blieben noch Jahrhunderte lang Heiden. Aus diesem Grunde wären sie *οἱ ἔξω Λάκωνες* genannt worden, 'die außerhalb der Kirche stehen'. Dieser zweifellos geistreichen Erklärung hat Chatzidakis bereits zugestimmt (s. o. S. 323). Dennoch stehen ihr meines Erachtens Schwierigkeiten entgegen. Der Gebrauch des Wortes *ἔξω* in diesem Sinne = „heidnisch" steht fest. M. weist auf das Lexikon von Sophocles hin, noch mehr Beispiele bietet Du Cange. Aber das Wort *ἔξω*, wofür in diesem Sinne ebenso häufig *ἔξωθεν* und *ἐκτός* gebraucht werden, gehört ausschließlich der gelehrten theologischen und philosophischen Sphäre an. In diesen Kreisen aber hat man keinen Dialekt gesprochen. Die Entwicklung *ἔξω Λάκωνες* > *Τσάκωνες* könnte nur in den unteren Volksschichten der *ἀγράμματοι* erfolgt sein. Gerade hier aber war diese Bedeutung von *ἔξω* schwerlich bekannt. So scheinen mir die Schwierigkeiten, die Amantos mit Recht betont hat, noch nicht beseitigt zu sein. A. H.

H. Junker, Ermenne. Bericht über die Grabungen der Akademie der Wissenschaften in Wien auf den Friedhöfen von Ermenne (Nubien) im Winter 1911/12. Akad. d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Kl., Denkschriften 67. Band, 1. Abhandl. Wien 1925. 175 S. Mit XVI Tafeln. 4°. — Hingewiesen sei hier auf den Abschnitt S. 80ff. über die Blemyer. A. H.

G. Fehér, Das Felsrelief des Reiters von Madara und seine urgeschichtlichen Beziehungen (ung.). Ethnographia 38 (1927) 16—29. — Bei der Erklärung des Reiterreliefs von Madara gibt F. ein ausführliches und überzeugendes Bild von den Begräbnissitten, der Tracht und den Kriegsgeräten der Bulgar-Türken, wobei er auch die byzantinischen Quellen gehörig zu Rate zieht. E. D.

G. Weigand, Sind die Albaner die Nachkommen der Illyrer oder der Thraker? Balkan-Archiv 3 (1927) 225—251. — Nimmt albanothrakische Einheit an. A. H.

A. Philippide, Der Ursprung der Rumänen. Bd. 1. Erläuterung der histor. Quellen (rum.). Viața Rômineascâ 1923 (auf dem farb. Deckblatte: 1925). Vgl. Indog. Jb. 11 (1926/27) 230. F. D.

Chv. Jv. Miščenko, *Ἀθίγγανοι* ne cigani. Jubilejnij Zbirnik na pošanu akademika Dim. Jv. Bagalija (Ukrajnska Akademija Nauk 51), Kiew 1927, S. 183—196. — Sucht an der Hand reichen Quellenmaterials nachzuweisen, daß die Zigeuner bei den Byzantinern nicht die Bezeichnung *ἀθίγγανοι* trugen und folglich dieses Wort auch nicht von andern Völkern zu „cigani" oder „Zigeuner" umgeformt worden sein könne. F. D.

7. Kunstgeschichte.

A. Allgemeines. Quellen. Varia.

Charles Diehl, L'art chrétien primitif et l'art byzantin. Bibliothèque d'histoire de l'art. Paris et Bruxelles, Van Oest 1928. pp. 61 + Table des Matières + Planches LXIV. — Wird besprochen. N. H. B.

N. Jorga, Le „nouvel hellénisme" et l'iconoclasme. L'Acropole 1 (1926) 5—12. — On the revival of the Hellenic spirit in art. N. H. B.

D. Lathoud, Bulletin d'art byzantin. Échos d'Orient 27 (1927) 76—101. — Eindringende kritische Würdigung der Werke von O. Wulff und M. Alpatov, Denkmäler der Ikonenmalerei in kunstgeschichtlicher Folge, und von G. Soulier, Les influences orientales dans la peinture toscane, Paris 1925. Die Publikation von G. de Jerphanion, Les Églises rupestres de Cappadoce, von der nur der erste Band vorliegt (1925), wird nur kurz erwähnt (S. 101). A. E.

Ferdinand Fettich, Über die Erforschung der Völkerwanderungskunst in Ungarn. Jahrb. f. prähistor. u. ethnograph. Kunst (Ipek) 1 (1926/27) 265—274. E. W.

L. Bréhier, L'art roumain ancien. Arta și arheologia 1 (1927) 2—11. A. H.

B. Einzelne Orte und Zeitabschnitte.

K. Wulzinger, Byzantinische Baudenkmäler zu Konstantinopel. (Vgl. B. Z. XXVI 205.) — Bespr. von **K. Lehmann-Hartleben,** Byz.-neugriech. Jhb. 5 (1926) 254—260. E. W.

A. M. Woodward, Archaeology in Greece 1926—27. Journ. of hell. stud. 47 (1927) 234—263. — Uns interessiert der Bericht S. 260ff. über die Ausgrabungen des Österr. Archäol. Instituts in Ephesos (vgl. unten) und über die von englischer Seite durchgeführten Ausgrabungen auf dem Platz des Hippodroms in Kpel. Das wichtigste Resultat war, daß es eine Spina nie gegeben hat. Das Fundament des Obelisken von Konstantin Porphyrogennetos und die Schlangensäule dienten ursprünglich als Brunnen. Von der Sphendone wurden große Teile festgestellt. Es wäre wünschenswert, daß bald genauere Nachrichten bekannt gegeben und die gefundenen Inschriften auf Ziegeln veröffentlicht würden. A. H.

N. Brunov, Ein Denkmal der Hofbaukunst in Konstantinopel. Belvedere 51—52 (1926) 217—236. — Eingehende Untersuchung der Fenari-Issa. A. u. B.

Fouilles du Corps d'occupation français de Constantinople. I. Le tumulus dit de Protésilas, par **R. Demangel.** Paris 1926. — Bespr. von **Ch. Dugas,** Revue des études grecques 39 (1926) 299. A. u. B.

J. Papadopoulos, Note sur quelques découvertes récentes faites à Kadi-Kouï. Échos d'Orient 29 (1926) 46—48. — Bestreitet, daß die kürzlich in der Nähe der Landestelle von Kadi-Keuï gefundenen Ruinen zur Kirche der hl. Euphemia gehörten, in der das Konzil von Chalkedon abgehalten wurde, und weist außerdem Inschriftenreste in den Ruinen einer Wasserleitung auf den Höhen von Kadi-Keuï nach. A. H.

Nicolas Brounoff, Une église monastique aux environs de Chalcédoine. Échos d'Orient 30 (1927) 33—56. — Beschreibung und Rekonstruktion einer Klosterkirche aus dem Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhs., deren Ruinen etwa 3 km von der Station Bostandjik an dem anatolischen Ufer des Marmarameeres liegen. A. E.

Th. Schmit, Die Koimesiskirche von Nikaia. Vortrag in der Archäol. Gesellsch. zu Berlin, 23. Nov. 1926: Archäol. Anzeiger 1926, Sp. 458—464 mit 4 Abb. E. W.

Th. Schmitt, Die Koimesiskirche von Nikaia, das Bauwerk und die Mosaiken Mit 35 Tafeln. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter 1927. 56 S 4°. — Wird besprochen. A. H.

Josef **Keil**, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos. Jahreshefte d. Österr. Arch. Inst. 23 (1926) Beibl. Sp. 247—300. — Die noch nicht zu Ende geführten Grabungen an der sog. Siebenschläfergrotte am Panajirdagh hatten die Aufdeckung einer ausgedehnten frühchristlichen Coemeterien- und Kultanlage zur Folge. Der Hauptraum mit Tonnendecke hat zahlreiche Wandnischen für Beisetzungen, dazu ist der Fußboden in ein Netz von Grabgewölben aufgeteilt, weitere Räume mit Gräbern schließen sich an, zuletzt ist man sogar auf einen unter dem Kultraum angelegten katakombenartigen Gang ebenfalls mit Grabnischen gestoßen. Unter den Einzelfunden sind Grabplatten mit Inschriften und besonders zahlreiche Tonlampen, darunter eine mit dem Abrahamsopfer und eine mit Adam und Eva zu Seiten des Paradiesesbaumes zu erwähnen. E. W.

A. Deißmann, Der Wiederbeginn der Ausgrabungen in Ephesos. Archäolog. Anzeiger 1927, S. 170—174. — Das Österr. Archäologische Institut hat im Jahre 1926 seine Ausgrabungen in Ephesos wiederaufgenommen. Darüber berichtet der Vortrag D.s, u. a. über die Auffindung der Grotte der Siebenschläfer und der dazu gehörenden Kirche (vgl. die vorige Notiz), sowie über die Fortsetzung der von Soteriou begonnenen Ausgrabung der Johanneskirche. A. H.

W. H. Buckler, W. M. Calder, C. W. M. Cox, Asia Minor 1924. III. Monuments from Central Phrygia. Journal of Roman Studies 16 (1926) 53—94. Plates IX—XIII. N. H. B.

G. de Jerphanion, Les églises rupestres de Cappadoce. (Vgl. oben S. 206.) — Bespr. von **E. T. de Wald**, Americ. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 276. E. W.

G. N. Čubinov (Tschubnaschwili), Jahresbericht des Altertumsmuseums zu Ani für das Jahr 1916 (russ. Отчетъ анийскаго музея древностей за 1916 годъ). Petersburg 1918. — Verf. berichtet in erster Linie über die 1916 von N. Marr durchgeführten Ausgrabungen der Kirche des Schuschan Pahlawuni in Ani, einer Kuppelhalle, deren Grundriß dabei einwandfrei festgestellt wurde; sie ist wahrscheinlich 1037 erbaut. Anschließend folgen allgemeine Bemerkungen über die Kunst von Ani, namentlich auch über das Eindringen der Einflüsse islamischer Kunst in die armenische. Im Anhang befaßt er sich näher mit einer Kirche, die durch das häufige Vorkommen des Granatbaum- bzw. -apfelmusters charakterisiert wird, und datiert auch sie in den Anfang des 11. Jahrhs. unter Ablehnung der Datierung in das 7./8. Jahrh. E. W.

E. Takaischwili, Die Kirche in Wan und ihre Altertümer (russ.). Izvestija des Kaukasischen hist.-archäol. Instituts der Russ. Akad. d. Wiss. in Tiflis 2 (1927) 86—110. Mit 16 Taf. A. u. B.

E. Takaischwili, Die Kirchen in Mingrelien und ihre Altertümer (russ.). Izvestija des Kaukasischen hist.-archäol. Instituts der Russ. Akad. d. Wiss. in Tiflis 2 (1927) 69—85 mit Abb. — Beschreibung der Kirchen und ihrer recht späten Wandmalereien nnd Kirchengeräte, die trotzdem byzantinische Überlieferung bewahren. A. u. B.

H. Spanner und **S. Guyer**, Rusâfa. (Vgl. oben S. 206.) — Bespr. von **N. Brunov**, Pečatj i Revoljucija 8 (1926) 221 f.; **J. P. Kirsch**, Röm. Quartalschrift 35 (1927) 264—266. E. W.

C. Gurlitt, Das Grab Christi in der Grabeskirche in Jerusalem.

Festschrift für Paul Clemen, Düsseldorf 1926, S. 189—199. — Ich glaube nicht, daß man die ursprüngliche Gestalt des Grabes gewinnen kann, wenn man mit den jüngsten Quellen beginnend rückwärts geht, sondern halte daran fest, daß die Beschreibung des Eusebius den Ausgangspunkt bilden muß, da wir keine ältere Quelle haben. Im übrigen freue ich mich, daß G. hinsichtlich der Gestalt des konstantinischen Monumentes im wesentlichen mit mir übereinstimmt. A. H.

A. E. Macler, Die Ausgrabung an der Abrahamseiche bei Hebron. (Vorläufiger kurzer Bericht über die Arbeit 1926/27.) Oriens christianus III. S. 1 (1927) 333—351. — Die mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der Notgemeinschaft durch den Verf. unter Mitwirkung von P. Mauritius Gisler O. S. B. veranstalteten Ausgrabungen am Haram Ramet el-Chalil bei Hebron hatten das Ergebnis, daß die monumentale Platzanlage auf die herodianische Zeit zurückgeht, der ein Umbau in der mittleren Kaiserzeit, wahrscheinlich der hadrianischen, folgte. Die literarisch wohlbezeugte Konstantinsbasilika ist in ihren Fundamentzügen ebenfalls gefunden, wegen der Notwendigkeit der Einfügung in den vorhandenen Temenos stark von der Normalform abweichend: Länge des Naos 20,80 m, Breite 28,60 m, wobei auf das Hauptschiff nur 10,25 m kommen, Apsis 3,20 m Radius, Narthex 5,40 m lang, Vorraum (?) 6,80 m. Eine weitere Bauperiode mit rechteckigem Altarraum über und an Stelle der halbrunden Apsis führt wahrscheinlich in die modestianische Restaurationsperiode. Weiterführung der Grabung und Klärung der angeregten Fragen bleibt zu wünschen. E. W.

Ugo Monneret de Villard, Rapporto preliminare sugli scavi al monastero di San Simeone presso Aswar 1924—1925. Rendiconti della R. Accademia nazionale dei Lincei: Classe di scienze morali storiche e filologiche VI Ser. 1 (1925) 289—303. N. H. B.

F. Cumont, Fouilles de Doura-Europos. (Vgl. o. S. 207.) — Reviewed by **J. G. C. Anderson**, Journal of Roman Studies 16 (1926) 265—267. N. H. B.

H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern. 2. Aufl. (Vgl. oben S. 207.) — Bespr. von **W. F. Volbach**, Jahrb. f. Kunstwiss. 1926 S. 260. E. W.

N. J. Giannopoulos, *Αἱ παλαιαὶ ἐκκλησίαι Τρικκάλων καὶ οἱ δύο Βησσαρίωνες Λαρίσσης. Δελτίον χριστιαν.-ἀρχαιολ. ἑταιρείας περ.* 2. *τόμ.* 3 (1926) 15—34. — Über die Architektur der Kirchen, ihre Malereien und Inschriften mit Beiträgen zur Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. A. H.

G. Soteriou, *Ὁ ἐν Θήβαις βυζαντινὸς ναὸς Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου. Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς* 1924 (erschienen 1926) 1—26. — S. hat die im Jahre 871/72 von dem kaiserlichen Kandidatos Basileios gegründete, jetzt zerstörte Kirche wieder aufgegraben. Sie war überwölbt, die Apsis lag innerhalb des rechteckigen Abschlusses der Mauer. Die gefundenen Skulpturen stellt S. in eindringender Untersuchung an ihren Platz in der Entwicklung der byzantinischen Plastik. A. H.

A. Orlandos, *Ὁμιλία περὶ τοῦ ναοῦ τῆς μονῆς Δαφνίου. Δελτίον Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρείας* 2 (1925) 70—75. — Vortrag, gehalten gelegentlich einer mit der Vierzigjahrfeier der Gesellschaft verbundenen Exkursion nach Daphni. F. D.

Ad. Adamantiou, *Ὁμιλία· περὶ τῶν ψηφιδωτῶν τοῦ ναοῦ Δαφνίου. Δελτίον Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρείας* 2 (1925) 75—79. — Vgl. die Bemerkung zur vorhergehenden Anzeige. F. D.

D. A. Tsirimpas, Ὁ βυζαντινὸς ναὸς τῶν Ἁγίων Ἀποστόλων ἐν Λεονταρίῳ. Athen, Rossi 1924. 31 S. 8⁰. — Eine erfreuliche populäre Darstellung. A. H.

A. Grabar, L'église de Boïana. (Vgl. B. Z. XXVI 209). — Bespr. von **H. Glück,** Repert. f. Kunstwiss. 48 (1927) 231f. E. W.

N. Jorga, Rapport sur les travaux de la commission des monuments historiques de Roumanie. Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes-rendus 1927, S. 43—46. — Es sind in erster Linie Cozia (XIV. Jahrh.), Snagou (XVI. Jahrh.) und die Kirche von Râmnicu-Sărat (XVIII. Jahrh.) hervorzuheben. N. B.

N. Jorga, Nouă știri asupra bisericii mănăstirea de la Valenii de Munte și asupra altor antichităţi religiose locale. Buletinul Comisiuni monument. istor. 19 (1926) fasc. 48, S. 49—53. — Handelt vor allem über die Malereien. A. H.

O. Tafrali, Monuments byzantins de Curtéa de Argeș. Bull. de l'Institut archéol. bulgare 4 (1926/27) 236—250. — Die Kirchen von Curtéa de Argeș sind nicht mit den serbischen Kirchen des 14. Jahrhs., sondern mit den bulgarischen und thrakischen Kirchen des 12./13. Jahrhs. verwandt. A. H.

Coriolan Petranu, Die Kunstdenkmäler der Siebenbürger Rumänen im Lichte der bisherigen Forschung. Sonderabdruck aus 'Mélanges d'histoire générale' (Cluj 1926), 67 S. 8⁰. — Verf. gibt eine kurze und interessante Beschreibung der rumänischen kirchlichen Baudenkmäler in Siebenbürgen. Die Steinbauten, weniger an Zahl als die Holzbauten, sind selbstverständlich die ältesten. Die interessantesten von ihnen gehören zur byzantinisch-rumänischen Gruppe. N. B.

Wladimir R. Zaloziecky, Byzantinische Baudenkmäler auf dem Gebiet der Ukraine. Jahrbb. f. Kultur u. Geschichte d. Slaven. N.F. 3 (1927) 209—230. E. W.

J. Morhylevskyi, Baugeschichtliche Erforschung des Heilandsdomes in Černikov. Denkschriften (Zapysky) der hist.-philol. Abt. der Ukrain. Akad. d. Wiss. in Kiev 4 (1924) 244—245. — M. weist westbyzantische Baureste aus dem Anfang des 11. Jahrhs. mit einigen Spuren von Freskomalerei nach. J. Sw.

N. Brounoff, Nouvelles études archéologiques en Crimée. Échos d'Orient 30 (1927) 362—366. A. u. B.

V. Čepelev, Eine Höhlenkirche in Inkermann (russ.). Arbeiten des Ethnographisch-Archäol. Museums der Moskauer Universität 1927, S. 43—46. A. u. B.

N. Brunov, Auszug aus dem vorläufigen Berichte über eine Reise nach Polock, Witebsk und Smolensk im September 1923 im Auftrage des Kunsthistorischen Instituts zu Moskau. Moskau 1926 (russ. mit deutscher Inhaltsangabe). 8 S. 8⁰. — Die Kathedrale des Erlöserklosters unweit von Polock ist der erste altrussische Kirchenbau, der den byzantinischen Kanon durchbricht und eigenartige Formen schafft. Letzteren muß vor allem ein massives Postament unter dem Tambur zugerechnet werden, der aus vier zusammengestellten dreilappigen Bogen besteht und das Prototyp der typischen späteren russischen Bedachung der Kirchengebäude mit einer Pyramide von Halbkreisen bildet. A. u. B.

J. Choserov, Zur Erforschung der Erlöserkathedrale in Polock. Minsk 1927. 14 S. 8° (weißruthenisch). — Auseinandersetzung des Verfassers mit dem eben (vgl. die vorige Notiz) erwähnten Aufsatz von Brunov. Die Studie bringt Berichtigungen im einzelnen. A. u. B.

Pietro Toesca, Gli affreschi del duomo di Aquileja. Dedalo 6 (1925/26) 32—57. — Die Fresken, die wahrscheinlich dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhs. angehören, zeigen starke byzantinische Einflüsse, die wahrscheinlich durch Venedig vermittelt wurden. Gute Abbildungen. E. W.

Bruno Schulz, Die Kirchenbauten auf der Insel Torcello. Berlin 1927. — Uns nicht zugänglich. E. W.

A. Scrinzi, Eine byzantinische Kapelle in Padua. L'Arte 29 (1926) 75—84 (ungenauer Titel, da mir nur bekannt durch Amer. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 200). — Eine Kapelle vom Typus des Mausoleums der Galla Placidia in Ravenna aus dem 6. Jahrh. war beim südlichen Querschiffarm von S. Giustina in Padua bis zum 16. Jahrh. mit ihren Kuppel- und Gewölbemosaiken erhalten geblieben. E. W.

C. Ikonographie. Symbolik. Technik.

W. Neuß, Die byzantinische und russische Ikonenmalerei. Hochland 24 (1927) 473—485. — Ist eine dem Gesichtskreis der Hochlandleser angepaßte aufschlußreiche Besprechung von **O. Wulff-Michael Alpatoff,** Denkmäler der Ikonenmalerei (vgl. o. S. 208). Zur Erklärung des Stimmungs- und Wesensunterschiedes zwischen östlicher und abendländischer Malerei zieht er die Liturgie heran bzw. das griechische Stundengebet und gibt bezeichnende Proben für das Fest der Verkündigung und der Koimesis. — Ebenfalls besprochen von **P. Clemen,** Zeitschr. f. bild. Kunst 1927/8 S. 71f.; **Franz Spunda,** Die Heiligen von Byzanz. Denkmäler der Ikonenmalerei. Reclams Universum 43 (1927) 476f. E. W.

Fürst Eugen N. Trubetzkoy, Die religiöse Weltanschauung der altrussischen Ikonenmalerei. Hrsg. u. eingel. von Nicol. v. Arseniew, übers. von G. v. Arseniew. Paderborn 1927. — Kurz besprochen von **Zeitler-Luther,** Literar. Zentralbl. 78 (1927) 1271. E. W.

Iv. Gošev, Die äußere Gestalt Christi nach den archäol. Denkmälern und literarischen Urkunden des 1.—6. Jahrh. (bulg.). Godišnik d. Theol. Fakultät d. Univ. zu Sofia 3 (1926) 165—206. — Hält es für sicher, daß alte porträthafte Bilder Christi schon sehr frühzeitig vorhanden waren. Sie hatten aber kaum etwas Gemeinsames weder mit den im 1.—6. Jahrh. so verbreiteten jugendlich bartlosen Darstellungen noch mit dem seit dem 6. Jahrh. üblichen bärtigen Bilde. P. M.

Wilhelm Neuß, Die Oranten in der altchristlichen Kunst. S.-A. aus der Festschrift zum 60. Geburtstag von Paul Clemen, 31. Oktober 1926. Düsseldorf, Schwann. 22 S. — Sehr gründliche Untersuchung und Klärung der vielumstrittenen Frage nach der Bedeutung der Oranten. Sowohl die Äußerungen der Kirchenväter wie die liturgischen Gebete lassen die Sorge um das Schicksal der Seele nach dem Tode bis zum Tage des endlichen Gerichtes erkennen; der Gedanke, daß der Verstorbene unmittelbar in die Seligkeit eingehe — mit Ausnahme der Märtyrer —, kommt erst verhältnismäßig spät zur Geltung; erst dann besteht die Möglichkeit, die Toten wie die Heiligen um ihre Fürbitte

anzugehen. Dementsprechend erkennt N. in den ältesten Darstellungen der (weiblichen) Oranten im Anschluß an heidnische Darstellungen z. B. der Pietas (vgl. die den christlichen ganz analogen betenden Frauengestalten in der unterirdischen Basilika bei Porta Maggiore!) die Personifikation des Gebetes für den Verstorbenen um Erlösung aus dem Tode und Eingehen in die Seligkeit. Auf der nächsten Stufe sehe man in den Oranten die Bilder der Toten selbst, die um Eingang in die Seligkeit bitten; das wird bezeugt durch die doch auch schon recht früh vorkommenden männlichen Oranten und die Individualisierung der Orantenbilder bis zur Porträtähnlichkeit. Nachträglich und vereinzelt könne auch der Gedanke der Fürbitte hinzukommen. Heilige sind nicht unterschiedslos als Oranten dargestellt worden, sondern nur solche, die durch Trübsal und Martyrium zur Herrlichkeit gelangten wie die alttestamentlichen, jedoch nie die Apostel, dagegen Maria, diese aber nur als Fürbitterin. 'Man sieht, es geht eine klare Linie der Entwicklung von der übernommenen Personifikation der Bitte über das Bild der Seelen, denen man das Paradies erfleht, indem man sie selbst als bittend um die Zulassung in die Seligkeit darstellt, die dann zuversichtlich in den himmlischen Garten selbst und die Gemeinschaft der Heiligen versetzt werden, wo sie vielleicht auch schon als bittend für die auf Erden Zurückgebliebenen gedacht werden, zu dem Bilde der fürbittenden Märtyrer und schließlich dem Mariens.' Dem Kundigen wird nicht entgehen, daß so alle bisherigen Auffassungen mit einziger Ausnahme der Deutung des Oranten als Adoranten hineingenommen werden, nur daß die Ausschließlichkeit der verschiedenen Erklärungsversuche aufgehoben und in ein Nacheinander auf Grund einer (angenommenen) allmählichen Gedankenentwicklung umgesetzt wird. Ich sehe die Hauptschwierigkeit in dem Bedeutungsübergang von der Personifikation des Gebetes der Hinterbliebenen für den Verstorbenen um Aufnahme in die Seligkeit zum Bilde des betenden Verstorbenen selbst; das wird angenommen und behauptet, aber nicht erklärt: es fehlt die Brücke. Sie läßt sich aber vielleicht finden in einer der Kaiserzeit eigentümlichen Gedankenentwicklung, auf die uns C. Robert (Archäologische Hermeneutik, Berlin 1919, S. 70) hingewiesen hat: ethische Begriffe werden nicht mehr bloß im allgemeinen personifiziert, sondern mit Bezug auf ein einzelnes Individuum. So war an der Celsusbibliothek in Ephesus die Arete, Sophia, Episteme des Stifters personifiziert, so gab es die Concordia Augustorum, die Sapientia Titi, so bedeuten die Figuren auf den Säulensarkophagen die Tugenden des oder der Verstorbenen, darunter befinden sich auch männliche Personifikationen. Dementsprechend müßte man die Oranten fassen als die Personifikation des Gebetes des Verstorbenen um Erlösung und Seligkeit, es ist seine Oratio, nicht die der Hinterbliebenen. Von da aus ist ein Bedeutungsübergang: seine Oratio und er als Orans, ohne Schwierigkeit. Er geht irgendwie parallel dem Verhalten zu den biblischen Errettungsszenen, in denen der biblische Heros weder für sich betet noch für die Errettung des Verstorbenen, sondern der Verstorbene hinter dem Bedeutungsvorhang des biblischen Gleichnisses für seine eigene Errettung; denn wie wäre es sonst zu erklären, daß er unversehens in die Rolle des biblischen Heros hinüberwechselt als der neue Noe, Daniel usw. anerkanntermaßen in Analogie zu heidnischen sepulkralen Denkmälern? Noch auf einen anderen Gedanken möchte ich kurz hinweisen, gerade mit Rücksicht auf frühere verdienstvolle Arbeiten des Verf. und kurze Andeutungen auch in diesem Aufsatz, die nur einer Erweiterung bedürften. Es besteht die Wahrscheinlichkeit,

daß die Differenzierung der christlich-eschatologischen Vorstellungen über das Schicksal der Seele nach dem Tode in den verschiedenen großen Kirchenprovinzen auch auf die Bedeutung, welche der Orantendarstellung zukommt, von Anfang an bzw. im Laufe der Entwicklung Einfluß gewonnen hat. Hierfür wie für die meisten ikonographischen Fragen sind gründliche theologische Vorarbeiten in erster Linie vonnöten. E. W.

S. A. Žebelev, Orante. A propos de l'origine du type. Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 1—8. A. H.

M. Lawrence, Maria Regina. The Art Bulletin 7 (1925) 150—161. — Der Typus der gekrönten Maria, den L. bis ins 12. Jahrh. verfolgt, ist der Kunst des Ostens fremd; das älteste Beispiel findet sich in S. Maria Antiqua. A. H.

Erwin Panovsky, Imago Pietatis. Ein Beitrag zur Typengeschichte des Schmerzenmanns und der Maria Mediatrix. Festschrift für M. Friedländer, Leipzig, Seemann 1927, S. 261—308. Mit 43 Abb. — Diese typologische Studie, in der byzantinische Darstellungen nur den Ausgangspunkt gedankenreicher Betrachtungen des Verf. bilden, soll hier auch aus rein methodologischen Gründen erwähnt werden. In der Einteilung des mittelalterlichen Bildkreises in Historien- und Repräsentationsbilder mit der Zwischenstufe der Andachtsbilder geht P. auf dem Wege, der auch der Byzantinistik eine klarere Einsicht in die Entwicklung mancher ikonographischen Typen verleihen kann. A. u. B.

Steph. Xenopoulos, *Ψηφιδωτὴ εἰκὼν ἡ ‘‘Ἐπίσκεψις’ ἐν τῷ Βυζαντινῷ Μουσείῳ Ἀθηνῶν. Δελτίον Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρείας* 2 (1925) 44—53. — Ein von Flüchtlingen aus Brussa mitgebrachtes Mosaikbild der Theotokos mit dem Christusknaben; X. datiert es in das Ende des 13. Jahrhs. F. D.

Clem. W. Henze, C. SS. R., Mater de perpetuo succursu. Prodigiosae iconis Marialis ita nuncupatae monographia. Bonn, Collegium Josephinum 1926. XIV, 156 S. 4°. — Eine ausführliche Monographie über das im 14. Jahrh. in Kreta entstandene, im 15. Jahrh. nach Rom gebrachte (daselbst jetzt in der Kirche des hl. Alphons), im ausgehenden Mittelalter in der östlichen und westlichen Kirche in zahlreichen Variationen verbreitete Marienbild, als dessen Vorlage die berühmte Maria Hodegetria in Kpel gedient hat. — Nach der Notiz von **K. Künstle,** Theolog. Revue 1927 Nr. 11 Sp. 445. C. W.

A. M. Friend, The origins of the types of Evangelist Portraits in Greek Manuscripts. Americ. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 96—98. — Der stehende E. sei in Alexandreia entstanden in Verbindung mit der Papyrusrolle oder dem Papyruscodex, der sitzende Evangelist mit architektonischem Hintergrund in Kleinasien, möglicherweise in Ephesos, in Pergamentcodices. Entstehung etwa zwischen 180 und 300. Durchaus hypothetisch. E. W.

Georg Stuhlfauth, Die apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst. (Vgl. B. Z. XXVI 212.) — Bespr. von **H. W. Beyer,** Deutsche Literaturztg. N.F. 4 (1927) 1358—1363: Recht wenig Neues. E. W.

Anna Maria Renner, Der Erzengel Michael in der Geistes- und Kunstgeschichte. Saarbrücken 1927. 64 S. m. Abb. 8°. *1.30 RM.* E. W.

Joh. Lindblom, Altchristliche Kreuzessymbolik. Studia orientalia für Knut Tallquist, Helsingfors 1925, S. 102—113. C. W.

W. Neuß, Altchristliche Überlieferung und deutsche Eigenart in den Kreuzigungsdarstellungen rheinischer Handschriften des

frühen Mittelalters. Kunstgabe des Vereins für christl. Kunst im Erzbistum Köln 1927, hrsg. von W. Neuß, Augsburg-Köln, B. Filser [1927] 7—15 mit 8 Tafeln. — Verf. unterscheidet einen hellenistischen, syrischen und byzantinischen Typus und verfolgt deren Fortleben und allmähliche Umgestaltung in rheinischen frühmittelalterlichen Handschriften unter Beigabe von zehn guten Abbildungen. E. W.

M. Deffner, *Ἡ δευτέρα παρουσία, τοιχογραφίαι Σκύρου καὶ Ἄθω. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* für 1928, S. 489—501. A. H.

S. Salaville, L'iconographie des 'Sept conciles œcuméniques'. Échos d'Orient 29 (1926) 144—176. A. H.

M. Alpatoff, Der Tod in der altrussischen Kunst. Das Kunstblatt 11 (1927) 35—41. E. W.

D. Architektur.

W. Sackur, Vitruv und die Poliorketiker. Vitruv und die christliche Antike. (Vgl. B. Z. XXV 212.) — Bespr. von **Anonymus,** Journ. of Hellenic Stud. 46 (1926) 280; **H. Bulle,** Neue Jahrbücher für Wiss. u. Jugendbildung 3 (1927) 136—140. E. W.

H. W. Beyer, Aufgaben der altchristlichen Bauforschung. Blätter f. christl. Archäol. u. Kunst 2 (1926) 39—42. E. W.

H. W. Beyer, Der syrische Kirchenbau. (Vgl. o. S. 210.) — Bespr. von **J. Sauer,** Gnomon 3 (1927) 202—214; **F. Oelman,** Zeitsch. f. bild. Kunst 61 (1927/28), Kunstchronik u. Kunstliteratur 8—10; **C. H. Kraeling,** Americ. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 270f. E. W.

H. Gollob, Noch einmal die Entstehung der kreuzförmigen Basilika im Mittelalter. Repert. f. Kunstwiss. 48 (1927) 130—139. E. W.

N. Brounoff, L'église à croix inscrite à cinq nefs dans l'architecture byzantine. Échos d'Orient 30 (1927) 1—32. A. u. B.

A. K. Orlandos, *Μοναστηριακὴ ἀρχιτεκτονική, κείμενον καὶ σχέδια.* Athen, *Ὑπουργεῖον τῆς παιδείας* 1927. 88 S. 4° — Wir werden über diese tüchtige Arbeit ausführlich berichten. A. H.

V. Ivanov, Alte Kirchen und Klöster in den bulgarischen Ländern (4.—12. Jahrh.) (bulg.). — Jahrb. des Nationalmuseums in Sofia 1926, S. 429—558. — Enthält knappe Beschreibungen aller bis jetzt bekannten alten Kirchenbauten sowohl im heutigen Bulgarien wie in der Dobrudscha, in Makedonien, im Morawagebiet und in Thrakien. Die Darstellung beruht auf der vorliegenden gelehrten Literatur und ist durch Pläne und Bilder illustriert. Aufgenommen sind auch Kirchen, von welchen keine Spur mehr besteht, welche aber in verschiedenen historischen Quellen oder neueren Reisebeschreibungen erwähnt sind. Das Material ist geographisch geordnet, und eine Karte ist beigefügt. P. M.

N. Brunov, Zur Frage nach den bulgarischen zweistöckigen Grabkirchen. Izvestija des Bulgarischen Archäol. Instituts 4 (1927) 135—144. — Ergänzende Bemerkungen zu der B. Z. XXVI 475 notierten Studie von A. Grabar in derselben Zeitschrift. A. u. B.

C. Enlart, Les églises à coupoles d'Aquitaine et de Chypre. Gazette des Beaux-Arts 1926, S. 129sqq. A. u. B.

D. Gordeev, Beiträge zur Erforschung der Denkmäler georgischer Baukunst, vorzugsweise nach Archivmaterialien. I. Samtawissi

(russ.). Izvestija des Kaukasischen Hist.-Archäol. Instituts der Russ. Akad. d. Wiss. in Tiflis 2 (1927) 89—122. A. u. B.

S. Lisizian, Bauernwohnungen im Hohen Armenien (russ.). Izvestija des Kaukasischen Hist.-Archäol. Instituts der Russ. Akad. d. Wiss. in Tiflis 1 (1926) 55—70. — Der Aufsatz bringt höchst wichtiges Material. Sowohl die Gesamtanlage der Häuser als auch ganz besonders der Hauptsaal zeigen eine auffällige Ähnlichkeit mit syrischen altchristlichen Kirchenanlagen. Besonders interessant ist ein quadratisches, eingedecktes Gemach mit anliegender Apsis, von zwei quadratischen Räumen flankiert, die seitwärts aus der Grundlinie der Mauern des Geländes vorspringen und daher sicher mit dem typischen syrischen Chorschluß zusammenhängen. Auch sind die veröffentlichten Häuser für die Frage nach der Entstehung der Kuppel im Kirchenbau Armeniens unzweifelhaft von Wichtigkeit. A. u. B.

N. Brunov, Zur Frage nach den Verbindungen der altrussischen Baukunst mit dem Chersonnes (russ.). Izvestija der Taurischen Gesellschaft für Geschichte, Archäologie und Ethnographie 1 (1927) 26—27. A. u. B.

J. Strzygowski, Der Norden in der bildenden Kunst Westeuropas. Heidnisches und Christliches um das Jahr 1000. Wien 1926. — Darin **F. Wimmer**, Zur Entstehung der kreuzförmigen Basilika. E. W.

E. Skulptur.

D. V. Ajnalov, Le groupe en marbre de l'immolation d'Isaac (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 187—190. A. H.

N. V. Izmaïlova, Chapiteau byzantin au musée de Chersonèse (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 121—126. — Gehört der altbyzantinischen Zeit an. A. H.

F. Malerei.

Julius Meier-Gräfe, Die Entstehung der Malerei von den Mosaiken zu Courbet. [Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst 3.] 4. Aufl. München, Piper 1927. — Enthält S. 35—44 einen Abschnitt über die Stellung der byzantinischen Kunst, insbesondere der Mosaiken, in der Entwicklungsgeschichte der Malerei. F. D.

A. Agazzi, Il mosaico in Italia. Raccolta di note storiche e tecniche con 36 fig. in nero e 7 a colori. Milano, Hoepli 1926. 8°. — Behandelt auch die frühchristlichen und byzantinischen Mospiken Italiens. F. D.

Hans Gerstinger, Die griechische Buchmalerei. (Vgl. o. S. 158ff.) — Bespr. von **O. Ebert**, Literar. Zentralbl. 78 (1927) 343f.; **Erich Bethe**, Philol. Wochenschr. 47 (1927) 1005—1010. E. W.

Paul Styger, Die altchristliche Grabeskunst. Ein Versuch der einheitlichen Auslegung. München, Kösel & Pustet 1927. 123 S. und 30 Abb. 8°. — Wird besprochen. A. H.

Paul Markthaler, Die dekorativen Konstruktionen der Katakombendecken Roms. Röm. Quartalschr. 35 (1927) 53—111. Mit einer Übersichtstabelle und drei Tafeln. — Durch die vorhandenen Deckenmalereien können acht Systeme (System = gemeinsame Merkmale von Einzelgruppen) belegt werden: 1. das Kreuzsystem; 2. das Kreissystem mit Lunetten und 3. mit Diagonalen; 4. das Octogonalsystem; 5. das Rechtecksystem mit Dia-

gonalen und Lunetten; 6. das Kreissystem mit eingeschriebener Lunettenreihe; 7. das Radialsystem; 8. einfachste Konstruktionen (Kreisschema, octogonales Schema, Rechteckschema). E. W.

Ludwig Nagy, Die römisch-pannonische dekorative Malerei. Mitteilungen d. Deutsch. Archäol. Inst. Röm. Abt. 41 (1926) 79—131: darunter auch frühchristliche Gräber. E. W.

J. Ebersolt, La miniature byzantine. (Vgl. o. S. 211.) — Bespr. von **N. Jorga**, Revue historique du Sud-Est européen 4 (1927) 1—3. N. B.

A. Delatte, Les manuscrits à miniatures et à ornaments des bibliothèques d'Athènes. Bibliothèque de la Faculté de philosophie et lettres de l'Université de Liège, Fasc. 34. Liège, Imprimerie A. Vaillant-Carmanne; Paris, Champion 1926. pp. 128 + 48 planches en phototype. N. H. B.

N. V. Malickij, Traits d'iconographie palestinienne dans le psautier byzantin à illustrations marginales du type Chloudoff (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 49—63. A H.

N. Rainov, Ornament und Buchstabe in den slavischen Handschriften der Nationalbibliothek in Philippopel (bulg.). Sofia, Staatsdruckerei 1925. LXXV, 185 + V S. Mit 37 Taf. 8°. — Wird besprochen. A. H.

Charles Singer, The herbal in Antiquity and its transmission to later ages. Journal of Hellenic Studies 47 (1927) 1—52. — Mit ausführlichen Darlegungen auch zum Wiener Codex der Juliana Anicia und dem griechisch-byzantinischen Überlieferungszweig. E. W.

A. T. Rasponi, Julianus Argentarius. L'Arte 29 (1926) 19—22 (ungenauer Titel, da mir nur bekannt aus Americ. Journal of Archaeol. 31 (1927) 201). — Julianus A. ist weder der Architekt noch der Finanzmann des Bischofs von Ravenna gewesen, sondern der dedicator, d. h. der stellvertretende Beamte des Kaisers bei der Dedikation, zweifellos (!) die Person, die auf dem Mosaikbild zur Linken des Kaisers steht. E. W.

M. Alpatoff, Rapport sur un voyage à Constantinople. Peinture byzantine. Rev. des étud. grecques 39 (1926) 301—322. — Diese Fortsetzung des o. S. 205 erwähnten Reiseberichtes von Brunov gibt eine Resumé von dem Inhalt eines demnächst erscheinenden Buches über die Malerschule von Kpel im Zeitalter der Komnenen und Palaiologen. A. H.

K. Miatev, Die Monumentalmalerei im alten Bulgarien (bulg.). Godišnik der Theol. Fakultät der Universität Sofia 4 (1927) 131—150. — Gibt in gedrängter Kürze ein umfassendes Bild der Entwicklung. Für die alte Zeit bis zum 12. Jahrh. betont M. die absolute Herrschaft der byzantinischen Malerei in Bulgarien; im Bačkovokloster, in der Georgskirche in Sofia und in Bojana (untere Schicht) sind die Denkmäler erhalten. Auch im 13. Jahrh. dauert dieser Einfluß fort (Tirnovo, Mesembria), es sind aber nicht griechische, sondern bulgarische Maler die Träger der Bewegung. Von ihnen geht dann ein starker Naturalismus aus, der im 14. Jahrh. besonders im Südwesten des Landes wirksam wird (Klosterkirche von Zemen), aber an dem neuen von Byzanz aus vordringenden malerischen Stil der Palaiologenzeit seine Grenze findet. In Poganovo (1500) läßt sich später eine Entwicklung im Sinne der abendländischen Renaissance erkennen, dann aber geht unter dem Druck der politischen Verhältnisse alle Tradition verloren. A. H.

W. Neuß, Die katalanische Bibelillustration. (Vgl. o. S. 213.) — Bespr. von **G. Goddard King,** Americ. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 274f. E. W.

A. Busuioceanu, Pietro Cavallini e la pittura romana nel duecento e del trecento. Ephemeris Dacoromana 3 (1925) 259—406. — Die Mosaiken insbesondere von S. Maria in Trastevere zeigen Cavallini neben Cimabue durchaus im Banne der byzantinischen Malerei. A. H.

A. Grabar, Le monastère de Poganovo. Bullet. de l'Inst. arch. bulgare 4 (1926/27) 172—210 u. Taf. XXIX—XLII (bulg. mit franz. Inhaltsangabe). — Auf Grund ausführlicher Besprechungen einzelner Bildtypen und der formalen Gestaltungsprinzipien stellt G. eine enge Verwandtschaft mancher Eigenschaften der um 1500 ausgeführten Malerei mit der frühitalienischen Kunst fest. Wir betonen auch diesmal, daß manche Besonderheiten, die gegenüber der Kunst des 11.—12. Jahrh. als italienische Einflüsse erscheinen, tatsächlich der ursprünglichen hellenistischen Tradition entstammen und schon 1303 in den Mosaiken der Kachrije-Djami sich finden, z. B. die sitzenden Leute in der Verleugnung Petri Taf. XXXVI 2; ein echt palaiologisches Motiv ist auch die vom Fuß Petri hinunterfallende Sandale, das in den Passionstypen und in den Verklärungen des 14. Jahrh. sich findet. Wäre es nicht möglich, in der dekorativen Ausstattungsweise lokale bulgarische Tradition zu erkennen? A. u. B.

V. Petković, Die Legende vom „schönen" Joseph in der Malerei von Sopočani (serb.). Glasnik der Wissenschaftl. Gesellsch. von Skoplje 1 (1925) 35—43. — Die im 13. Jahrh. entstandenen Fresken zeigen den Einfluß der apokryphen Literatur auf die religiöse Malerei in Serbien. A. H.

V. Petković, Les peintures de l'église de la Vierge à Peć (serb.). Bull. de l'Inst. bulgare 4 (1926) 145—171 und Taf. V—XXVIII. — Die mit sorgfältigen ikonographischen Besprechungen veröffentlichten Malereien gehören dem zweiten Viertel des 14. Jahrh. an; sie stimmen mit dem neubyzantinischen malerischen Stil der Palaiologenepoche überein, wofür schon die Verwandtschaft mit Kachrije-Djami (besonders der Marienzyklen) spricht. Blättert man aber die gut gelungenen Tafeln nach, so erkennt man sofort eine echt serbische Umbildung der byzantinischen Grundlage, ein nationales Gepräge, das sich in kaum faßbaren Eigenschaften der Behandlung der Gestalten, der Architektur (bes. XVIII 1), der Gebirge (XVI) mit phantastischer Übertreibung und einer ganzen Anzahl von Besonderheiten zeigt. Wenn die serbische Forschung eine selbständige Stellung dieses Zweiges der byzantinischen Kunst erweisen will, wäre eine scharfe kunsthistorische Prüfung dieser Malereien im Zusammenhang mit dem ganzen Kreis erwünscht. Nicht nur die bloße Abhängigkeit von byzantinischen Vorlagen, die fast in allen Bildern ohne nähere Beweisführung sichtbar ist, sondern Neuerungen wären zu bestimmen. A. u. B.

J. Mihail, Pictura biserici din Săcuieni-Dâmboviţa. Buletinul Comisiunii monument. istor. 19 (1926) fasc. 50, S. 152—166. — Die Malereien stammen aus der Mitte des 17. Jahrh. A. H.

C. J. Karadja, Notiţă despre unele miniaturi înfăţişând pe Matei vodă Basarab şi pe doamna Elena. Buletinul Comisiunii monument. istor. 19 (1926) fasc. 48, S. 54—57. A. H.

G. Soteriou, *Παρατηρήσεις εἰς νεωτέρας θεωρίας περὶ τῆς βυζαντινῆς ζωγραφικῆς κατὰ τοὺς χρόνους τῶν Παλαιολόγων. Πρακτικὰ τῆς*

Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν 2 (1926) S. 173—182. — Betont gegenüber den Versuchen, in der Malerei der Palaiologenzeit besondere serbische, bulgarische u. a. stilistische Merkmale und Schulen festzustellen, den im wesentlichen einheitlichen Charakter der spätbyzantinischen Malerei und warnt vor übereilten Schlüssen. Zunächst sei das Studium der in den griechischen Provinzen des Reiches erhaltenen Denkmäler abzuwarten. A. H.

Ph. Schweinfurt, Altrussische Malerei in Berlin. Der Kunstwanderer 8 (1926) 141—145. — Anläßlich der Ausstellung des Russ. Reichsinstituts für Kunstgeschichte. E. W.

Byzantinisch-russische Monumentalmalerei. Veröffentlichungen d. Kunstarchivs Nr. 22/23. Herausg. G. E. Diehl, Werkkunst-Verlag Berlin SW 19. 48 S. Text, 24 S. Abb. 8°. (Vgl. B. Z. XXVI 470.) — Die kleine Werbeschrift, veröffentlicht anläßlich der Ausstellung der Faksimilekopien aus den Lehrsammlungen des Russischen Reichsinstituts für Kunstgeschichte, Leningrad, und des Kaiser-Friedrich-Museums, Berlin, veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas im Lichthof des Alten Kunstgewerbemuseums in Berlin vom 3. Nov. bis 5. Dez. 1926, enthält Ausführungen von **O. Wulff** über die mittelbyzantinische Monumentalmalerei mit besonderer Beziehung auf die Fresken der Latmoshöhlen in Kleinasien und der Kirche von Neresi in Mazedonien, von **Th. Schmit**, dem Direktor des obengenannten Russischen Reichsinstituts, über die Geschichte der altrussischen Kirchenmalerei, und von **L. A. Durnovo**, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am gleichen Institut für Kunstgeschichte, über die Technik der altrussischen Wandmaler und ihrer neuen Kopisten. Ein Anhang verzeichnet eine Anzahl mitausgestellter Originaldenkmäler altrussischer und spätbyzantinischer Ikonenmalerei, denen auch zehn Abbildungen gelten. E. W.

G. Kleinkunst (Elfenbein. Email usw.).

A. Riegl, Spätrömische Kunstindustrie. Mit Vorw. von E. Reisch. Wien [1927]. — Ist Neudruck von „Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Österreich-Ungarn“ 1. Teil, 1901, in handlicherer und billigerer Ausstattung, jedoch an Abbildungen bereichert. E. W.

K. Mc K. Elderkin, An Alexandrian Carved Casket of the Fourth Century. Americ. Journ. of Archaeol. 30 (1926) 150 57. — Die Beinschnitzereien, die alle das Thema der Nereide mit geringen Varianten zeigen, ergeben ein Kästchen mit Pyramidenstutzdeckel, den die Verf. als typisch alexandrinisch betrachtet, auch mit einem zutreffenden Hinweis auf die beiden vatikanischen Porphyrsarkophagdeckel. E. W.

Edward Capps, An Ivory Pyxis in the Museo Cristiano of the Vatican Library. Americ. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 90f. — Die Pyxis mit der Auferweckung des Lazarus, der Heilung der Hämorrhoissa, des Blinden und des Paralytischen wird als koptisch oder koptisch-alexandrinisch angesprochen, eine große Anzahl weiterer Elfenbeinwerke, darunter die Maximianskathedra und die fünfteiligen Diptychen der Bibliothèque Nationale und von Etschmiadzin, mit ihr eng gruppiert. Wenn dazu aber auch noch eine alexandrinisch-koptische Gruppe von Konsulardiptychen kommen soll, z. B. das des Areobindus von 506, des Anastasius von 517, so muß das stutzig machen. E. W.

Richard Delbrück, Die Konsulardiptychen und verwandte Denk-

mäler. Berlin-Leipzig 1926. — Uns nicht zugänglich. — Bespr. von **J. Sauer**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) 1661—63. E. W.

A. P. Smirnov, Base de croix en bois sculpté (d'origine grecque) (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 147—156. A. H.

Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen. 3. erweiterte und illustrierte Auflage. 4. Band: Ausland und Byzanz. Berlin 1928. Frankfurter Verlagsanstalt A.G. 4°. XVII, 821 S. — Auf S. 613—740 eine reiche Sammlung von byzantinischen Goldstempeln, meist aus frühbyzantinischer Zeit, welche gegenüber dem „Anhang" der 2. Auflage eine starke Vermehrung darstellt. Ausführliche Besprechung folgt. F. D.

Marc Rosenberg, Niello bis zum Jahre 1000 n. Chr. (In:) Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage. Frankfurt a. M., Jos. Baer 1924. 4°. 96 S. — Behandelt in dem Kapitel „Spätantik und frühchristlich", S. 46—60, und „Die Staurothek Fieschi—Morgan", S. 61—69, auch eine Reihe byzantinischer Stücke. F. D.

Carlo Cecchelli, Il tesoro del Laterano. Dedalo 7 (1926/27) 139—166 und 231—256: Oreficerie, argenti, smalti; 295—319: l'Acheròpita; 419—437: Avori, legni scolpiti e dipinti, vetri; 469—492: le stoffe. Mit zahlreichen vorzüglichen Einzelaufnahmen des reichen Schatzes der Capella Sancta Sanctorum. — Vgl. B. Z. XXVI 468. E. W.

Carlo Cecchelli, Un disco votivo argenteo del Museo Profano Vaticano. Dedalo 8 (1927) 135/37 mit Abb. — Silberschild mit Eberjagd (Meleager?), wird ins 5./6. Jahrh. datiert. E. W.

Edw. S. King, The Date and Provenance of the Bronze Reliquary Cross in the Museo Cristiano of the Vatican Library. Americ. Journ. of Archaeol. 31 (1927) 85 f. — Herkunft aus Palästina als Reliquienbehälter für Teilchen des „wahren" Kreuzes; Datierung 2. Hälfte des 6. bzw. Anfang des 7. Jahrhs. E. W.

E. Varjú, Die heilige Krone (ung.). Archaeologiai Értesítö, N. F. 39 (1922) 56—70. — Auf Grund der im Jahre 1916 erfolgten Prüfung durch eine besondere Kommission revidiert V. die auf die Provenienz der ungarischen heiligen Krone bezüglichen verschiedenen Ansichten, berichtigt in manchen Punkten die bisherigen Beobachtungen und kommt zum Schlusse, daß der obere Teil der Krone zweifellos mit der originellen, vom Papst Silvester II. herrührenden Stephanskrone identisch ist. Die Ornamentik der Schmelzplatten zeigt unverkennbar den Einfluß der byzantinischen Kunst. E. D.

Z. Oroszlán, Zur Krone des Konstantinos Monomachos (ung.). Arch. Ért. N. F. 39 (1922) 103. — Es wird hier berichtet, daß die achte Platte dieser Krone, die mit den übrigen im Budapester Nationalmuseum aufbewahrten sieben Stücken identischerweise eine Tänzerin darstellt, in das Eigentum des Viktoria- und Albertmuseums überging. E. D.

K. Miatev, Altbulgarischer Goldschmuck aus Madara. Izvestija des Bulgar. Archaeol. Instituts 4 (1926/27) 14—26. — Gehört noch der vorbyzantinischen Zeit an. A. H.

K. Miatev, Die Schatzkammer des Rilaklosters (bulg.). Jahrb. des Nationalmuseums Sofia 1926, S. 314—358. — Die älteren Schätze des Klosters sind vergeudet, geraubt und während des XV.—XIX. Jahrh. verloren gegangen, wo das Kloster wiederholt geplündert wurde. Der Verf. gibt eine ausführliche Beschreibung der jetzt im Kloster aufbewahrten Bücher und Kirchengeräte. P. M.

L. A. Maculevič, Grande boucle du trésor de Perechtépina et les pseudoboucles (russ.). Seminarium Kondakovianum 1 (1927) 127—140. A. H.

O. Tafrali, Le trésor byzantin et roumain du monastère de Poutna. (Vgl. B. Z. XXVI 468.) — Bespr. von **Clark D. Lamberton**, Americ. Journ. of Archaeol. 30 (1926) 336 f. E. W.

F. Kriegbaum, Ein Broncepaliotto von Giovanni da Bologna in Jerusalem. Jahrb. d. preuß. Kunstsammlungen 48 (1927), 43—52. — Der Paliotto, eine Stiftung des Kardinals Ferdinand von Medici, war ursprünglich als Umkleidung des Salbungssteines gedacht, aber zu kurz gearbeitet, so daß die Franziskaner schon entschlossen waren, den Salbungsstein entsprechend zu kürzen. Infolge der Gegenbemühungen der griechischen Mönche mußte das unterbleiben, und so fand der Paliotto mannigfache andere Verwendung und Unterkunft, bis er seit 1856 zur Umkleidung des Kreuzaltars der Kalvarienbergkapelle verwendet werden konnte. E. W.

Oskar Wulff und **Wolfgang Fritz Volbach**, Spätantike und koptische Stoffe aus ägyptischen Grabfunden. (Vgl. o. S. 162 ff.) — Bespr. von **R. Berliner**, Deutsche Literaturztg. N. F. 4 (1927) Sp. 2107—2110. C. W.

H. Dedeskam, Et byzantinsk broderi i Kunstindustrimuseet i Oslo. Kunst og Kultur 12 (1924) 73—93. F. D.

H. Byzantinische Frage.

Walter Goetz, Orient und Abendland. Archiv f. Kulturgesch. (1926) 259—269. — Stellungnahme vom Standpunkt des Kulturhistorikers zu Strzygowskis „Baukunst der Armenier". A. H.

R. Hamann, Motivwanderung von Westen nach Osten. Wallraf-Richartz-Jahrb. 3/4 (1926/27) 49—73: darunter Alexanders Greifenfahrt, die Proskynese. E. W.

A. Protič, Die Überlieferung sassanidischer Kunst bei den alten Bulgaren (bulg.). Izvestija des Bulgar. Archaeol. Instituts 4 (1926/27) 211—235. — P. entwickelt hier Gedanken von weittragender Bedeutung. Er zeigt die Verwandtschaft der Kunst der altbulgarischen Denkmäler mit derjenigen der Sassaniden und erblickt im Reiter von Madara, dem Schatze von Nagy-Szont-Miklós und im Palast von Aboba-Pliska Schöpfungen dieser Kunst in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Eindringen des Christentums und der byzantinischen Kunst. Auch nach der rein byzantinischen Epoche des 9.—12. Jahrh. wären im 13. und 14. Jahrh. abermals zwei nationale Malerschulen im Südwesten und in Tirnovo entstanden. A. H.

Milan L. Popović, Slikarska umetnost u Vojvodina (Die bildende Kunst in der Vojvodina). S.-A. aus Glasnik zu Ehren von Prof. Društva, Belgrad 1927. 29 S. 8°. A. H.

N. S. Bolšakov, Московская фигурная гравюра XVI века (Die Moskauer Holzschnittkunst des XVI. Jahrhs.). Moskau, Staatliche Akademie der Kunstwissenschaft 1927. 37 S. 8°. — Neben dem Einfluß deutscher Holzschnitte ist die byzantinisch-russische Überlieferung zu spüren. A. H.

J. Museen. Zeitschriften. Bibliographie usw.

O. Wulff, Unsere staatliche Kunstpflege im Lichte der Ausstellung des Russischen Reichsinstituts für Kunstgeschichte. Das

Kunstblatt 11 (1927) 6—16. — Verf. spricht nur einleitend vom Verhältnis der altrussischen zur byzantinischen Monumentalmalerei und den Anregungen, die der Ausstellung verdankt werden, um dann bei einer kritischen Auseinandersetzung über die Museumsverhältnisse und -aufgaben in Berlin zu verweilen. E. W.

Victoria and Albert Museum. Review of the principal acquisitions during the year 1925. Illustrated. Published under the authority of the Board of Education. 1927. pp. XIV + 95. — Ivory relief of the Byzantine period representing the Raising of Lazarus (fig. 3 p. 3) "The relief belongs to a group of 11th—12th century carvings, possibly all part of the same object; two of these are in the Museum of Pesaro, others in the Vatican and in the Metropolitan Museum of New York. Though an Italian origin has sometimes been suggested for these ivories, it seems more probable that they are strictly Byzantine. Another carving of the same period, purchased from the Mc Andrew Collection, was a small bone relief of a griffin (fig. 2), a panel from a Byzantine casket of the type hitherto unrepresented in the Museum." N. H. B.

8. Numismatik.

N. A. Mušmov, Les monnaies et les ateliers monétaires de Serdica (bulg.). Sofia 1926. VIII, 222 S. mit 12 Tafeln. — In der Kaiserzeit bis auf Konstantin und dann wieder in türkischer Zeit sind in Sofia Münzen geprägt worden. A. H.

9. Epigraphik.

L. Jalabert und **R. de Mouter**, Inscriptions grecques chrétiennes. S.-A. aus dem Dictionnaire d'archéol. chrét. et de liturgie. — Mit zahlreichen Detailbemerkungen besprochen von **Erik Peterson**, Theol. Literaturztg. 1927 Sp. 397—399. C. W.

J. W. Crowfoot, Five Greek Inscriptions from Nubia. Journal of Egyptian Archaeology 13 (1927) 226—231. Plates LVI and LVII. — The first of these inscriptions is in the local museum at Merowi, the capital of the Dongola province. Georgios departed from these very lamentable tribulations "on the tenth of Choiak in the year of the world 6345 and from Christ's coming 868 and from Diocletian 574." C. thinks that there is no other instance of the use of three eras on a single stone, nor of the use in Nubia of any era except that of Diocletian, "and it is unfortunate that we cannot reconcile together the three dates given on our stone. The year 574 from Diocletian corresponds to 858 A. D. which is probably the correct date of Georgios' death, but the coptic year of Christ 868 is our 876 A. D. and the year of the world 6345 according to the common Alexandrian era of Annianus is our 853 A. D. Either the lapicide, who was in other respects a careful worker, has made two mistakes here, each affecting two letters, or the Nubians adopted dates of their own for the Creation and the coming of Christ." The date of the fifth inscription is about 1080 A. D. N. H. B.

W. Beševliev, Zu den urbulgarischen Inschriften (bulg.). Godišnik der Universität Sofia, Hist.-Philol. Fakultät XXIII, 7. Sofia 1927. 20 S. — Gibt einige neue Ergänzungen. A. H.

C. Marinescu, Trei săbii ale lui Constantin Brâncoveanu. Buletinul Comisiunii monument. istor. 19 (1926) fasc. 49 S. 93—99. — In der Armeria

von Turin befindet sich ein Säbel mit der Inschrift *Σὺ βασιλεῦ ἀήττητε, λόγε θεοῦ, παντάναξ | τῷ ἡγεμόνι καὶ πιστῷ αὐθέντῃ Κωνσταντίνῳ*. Langlois und andere Gelehrte bezogen die Inschrift auf den letzten Kaiser von Byzanz. Jetzt zeigt M. sehr hübsch, daß er nicht einem Kaiser, sondern dem Wojwoden Konstantin Brancoveanu gehörte, und weist noch zwei andere ähnliche Säbel nach. Der Ergänzung bedürfen übrigens die Inschriften nicht, es sind politische Verse; die fehlerlose Inschrift auf dem Säbel der Sammlung Lwow lese ich:

Σὺ βασιλεῦ ἀήττητε, λόγε θεοῦ, παντάναξ,
νίκης βραβεῖα δώρησαι κατὰ τῶν πολεμίων
τῷ ἡγεμόνι καὶ πιστῷ αὐθέντῃ Κωνσταντίνῳ
ὥσπερ ποτὲ τῷ βασιλεῖ μεγάλῳ Κωνσταντίνῳ. A. H.

10. Fachwissenschaften.

A. Jurisprudenz.

Leopold Wenger, Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft, Erreichtes und Erstrebtes. Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, Heft 11. München, Beck 1927. X, 113 S. 8⁰. — Die Schrift ist der erweiterte, mit zahlreichen Anmerkungen versehene Abdruck der vom Verf. beim Antritt des Wiener Lehramts am 3. Nov. 1926 gehaltenen Rede. Verf. erneuert das 22 Jahre früher aufgestellte Programm einer „Erweiterung der römischen zur antiken Rechtsgeschichte“ als einem Teil der antiken Kulturgeschichte, bestimmt ihre Grenzen und erörtert ihre Aufgaben. Ich empfehle die weit ausschauenden inhaltsreichen Ausführungen aufs angelegentlichste als kritische Orientierung über die großen Fragen des Gebietes und als Quelle wertvollster Anregungen. Die Leser der B. Z. verweise ich besonders auf die Darlegungen über die Editionen der Rechtsquellen byzantinischer Zeit (Aufgabe: Neuedition der Basiliken S. 22), ihre lexikalische Ausschöpfung, die große Frage der Interpolationenkritik, das Problem der Neuschöpfung des byz. Rechts, das gewaltige Problem des klassisch-römischen und des hellenistisch-byzantinisch-orientalischen Anteils an der Fortwirkung des antiken Rechts. Wenn der Verf. innerhalb des Rechtsstoffes die Notwendigkeit der Bearbeitung des öffentlichen Rechts und der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Recht hervorhebt, so gilt dies gewiß auch für die byzantinische Zeit. F. Z.

Iurisprudentiae anteiustinianae reliquias in usum maxime academicum compositas a **Ph. Eduardo Huschke** editione sexta aucta et emendata ediderunt **E. Seckel** et **B. Kuebler.** Vol. II 2 ed. **B. Kuebler.** Leipzig, B. G. Teubner 1927. 2 Bl., 189—243 S. 8⁰. — Enthält an griechisch-juristischen Texten, die in unser Gebiet gehören, p. 460ff. die fragmenta iuris Romani Sinaitica (zwischen dem codex Theodosianus und dem codex Iustinianus entstanden) und p. 515ff. die durch die Scholien zu den Basiliken erhaltenen Fragmente aus den von Kyrillos, Domninos, Demosthenes, Eudoxios, Patrikios und Amblichos (= Jamblichos) in ihren Vorlesungen gegebenen Erklärungen der älteren Rechtsbücher. C. W.

A. Albertoni, Per uno esposizione del diritto bizantino (vgl. o. S. 216). — Bespr. von **A. Andreades**, Le Messager d'Athènes 49 (1927) Nouv. Série, n. 1469, S. 1—2. F. D.

Paul Collinet, Histoire de l'école de droit de Beyrouth. (Vgl. o.

S. 217.) — Reviewed by **R. Monier**, Revue historique de droit français et étranger 4e Série, 6e année (1927) 312—319. N. H. B.

Storia del diritto italiano pubblicata sotto la direzione di Pasquale del Giudice. Vol. I. **Enrico Besta**, Parte I: Fonti: Legislazione e scienza giuridica dalla caduta dell' impero romano al secolo decimoquinto. Milano, Hoepli 1923, pp. XVI, 1—452. 8°. Parte II: Fonti: Legislazione e scienza giuridica dalla caduta dell' impero romano al secolo decimosesto. Ibid. 1925, pp. VIII, 453—958. 8°. — Cf. especially Parte I: Libro Primo: Il periodo bizantino pp. 77—127 and Libro II: Il periodo longobardo: cap. VII. La fortuna delle collezioni giustinianee in Italia. cap. VIII. La legislazione isaurica e le sue ripercussioni italiche. cap. IX. L'insegnamento del diritto nell' Italia bizantina. cap. X. La letteratura giuridica nei territori bizantini. Libro III: Il periodo carolingio. cap. XI. La legislazione bizantina sotto la dinastia macedone. Libro IV: cap. VIII. La letteratura giuridica nell' Italia bizantina. Libro V: cap. II. La reviviscenza del diritto giustinianeo e le sue cause. cap. V. Il diritto giustinianeo come diritto comune ed i suoi limiti. N. H. B.

F. Brandileone, A proposito di un recente libro greco sul diritto civile bizantino. Riv. ital. per le scienze giuridiche 1926 n. 4. S.-A. 29 S. — Eine ergebnisreiche Auseinandersetzung mit dem Werke von G. Maridakis (vgl. B. Z. XXVI 150 f.). A. H.

D. P. Pappoulias, *Ἑλληνικῶν ἐθίμων περισυλλογή. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 1926 σ. 94 ff. — Um die Sammlung und Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten im heutigen Griechenland haben sich v. Maurer, Kalligas und Chrysanthopoulos, *Συλλογὴ τοπικῶν τῆς Ἑλλάδος συνηθειῶν*, 1853, bemüht, auf ihre Bedeutung für die Rechtsgeschichte hatte P. bereits im Jahre 1912 hingewiesen (vgl. B. Z. XXII 628). Jetzt entwirft er ein ausführliches systematisches Programm in Form von Fragen, nach welchen das Material gesammelt werden soll, und erhofft die Verwirklichung der Sammlung durch die Akademie von Athen. Vgl. auch o. S. 230. A. H.

B. Mathematik. Astronomie. Naturkunde. Medizin usw.

C. O. Zuretti, Alcuni capitoli di un „manuale chemicum" greco. Con traduzione di C. O. Z. Studien z. Geschichte der Chemie, Festgabe für E. O. v. Lippmann, S. 55—74. Berlin, Springer 1927. — Aus Cod. Vatic. gr. 1134, den Z. im Catalogue des manuscrits alchimiques grecs II 153 ff. (s. o. S. 427 f.) eingehend beschrieben hatte, gibt er hier als Probe einer künftigen Ausgabe die ausgezeichnete kritische Bearbeitung von einigen Kapiteln. Hinzugefügt sind die entsprechenden Stücke aus Ps.-Aristoteles, De perfecto magisterio, und eine italienische Übersetzung des griechischen Textes. A. H.

Edward Brandt, Untersuchungen zum römischen Kochbuche. Versuch einer Lösung der Apicius-Frage. Philologus, Supplementbd. 19 H. 3 (1927). 3 Bl., 164 S. — Wird erwähnt wegen der zwischen dem römischen Kochbuch (um 400 auf Grund einer späteren Apiciusausgabe und verschiedener anderer, auch griechischer Quellen abgefaßt) und den Geoponika obwaltenden Beziehungen. Vgl. S. 48 ff., 78 ff. und 136 f. C. W.

M. K. Stephanides, *Αἱ φυσικαὶ ἐπιστῆμαι ἐν Ἑλλάδι πρὸ τῆς ἐπαναστάσεως. Ἡ ἐκπαιδευτικὴ ἐπανάστασις.* Athen, Sakellarios 1926. 78 S. 8°. A. H.

Ἰατροσοφικόν, συνταχθὲν ὑπὸ τοῦ σκευοφύλακος τῆς ἐν Κύπρῳ ἱερᾶς μονῆς Μαχαιρᾶ Μητροφάνους 1790—1867, *ἐκδίδεται νῦν τὸ πρῶτον ἐκ τοῦ πρωτοτύπου χειρογράφου ὑπὸ τοῦ ἱερομονάχου καὶ διδασκάλου τῆς μονῆς Μαχαιρᾶ* **Κ. Φιλαρέτου.** *Λευκοσίᾳ* (*Κύπρου*) 1924, *τύποις 'Θεσσαλονίκης' Δ. Χ. Κυριακίδου.* 191 + 6 S. 8⁰. — Diese für die Sprache der Insel Cypern wie für die Volkskunde wichtige Sammlung von Rezepten beruht auf mittelalterlicher Überlieferung. A. H.

11. Bibliographische Kollektivnotizen.

Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν.

Von den Arbeiten der *Ἑταιρεία βυζαντινῶν σπουδῶν*, über die zuletzt B. Z. XXVI 235 f. berichtet worden ist, legt der vorliegende stattliche 3. Band wieder ein rühmliches Zeugnis ab, *Ἀθῆναι* 1926, 405 S. 8⁰. Er enthält folgende Aufsätze: S. 3—27: **Φ. Κουκουλέ,** *Συμβολὴ εἰς τὸ περὶ τοῦ γάμου παρὰ τοῖς Βυζαντινοῖς κεφάλαιον. Μέρος β'. Βασιλέων καὶ δεσποτῶν γάμοι.* — S. 28—33: **Γ. Ν. Χατζιδάκι,** *Εἶναι τὸ* galimatias *ἀληθῶς λέξις βυζαντιακή*; Schließt sich der Meinung Nelsons an, daß das Wort von gallus-*μάθεια* aus der Studentensprache stammt. — S. 34—66: **Στεφ. Ξανθουδίδου,** *Ἐπαρχίαι καὶ πόλεις Κρήτης — ἐκ τοῦ τοπωνυμικοῦ Κρήτης.* Gibt eine Erklärung der Namen der Eparchien von Kreta und der Namen Candia, Canea und Rethymno. — S. 67—84: **Κ. Δυοβουνιώτου,** *Συμμετοχὴ τοῦ Κωνσταντίας Ἐπιφανίου εἰς τὴν καταδίκην τοῦ Κ/πόλεως Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου.* Untersucht die Quellen und betont die Bedeutung des Epiphanios. — S. 85—93: **Α. Σιγάλα,** *Χρυσίππου πρεσβυτέρου ἐγκώμιον εἰς τὸν ἀρχάγγελον Μιχαήλ.* Gibt den Text aus Cod. Barber. gr. 481. — S. 94—112: **Χρ. Νομικοῦ,** *Ἡ μάχη τῶν Μοθῶν καὶ ὁ τάφος τοῦ Γκιάφαρ-ἐλ-Ταγάρ.* Ergänzt die Arbeit von Clermont-Ganneau. — S. 113—134: **Μ. Γούδα,** *Βυζαντιακὰ ἔγγραφα τῆς ἐν Ἄθῳ ἱερᾶς μονῆς τοῦ Βατοπεδίου.* Veröffentlicht den Text von sieben Urkunden aus dem 11./12. Jahrh., einstweilen ohne Kommentar. — S. 135—143: **Α. Ξυγγοπούλου,** *Εἰκὼν τῆς Θεοτόκου Ὁδηγητρίας.* Beschreibung und kunsthistorische Würdigung der aus dem 16. Jahrh. stammenden, heute in der Kirche *τοῦ ἁγ. Νικολάου Ὀρφανοῦ* in Thessalonike aufbewahrten Ikone. — S. 144—160: **N. Bănescu,** Un récit en grec vulgaire de la construction de Sainte-Sophie. Vgl. B. Z. XXVI 430. — S. 161—167: **Ν. Γιαννοπούλου,** *Μολυβδόβουλλα ἐκ τῆς ἐπαρχίας Ἁλμυροῦ.* — S. 168—192: **Ξενοφ. Σιδερίδου,** *Μανουὴλ Ὁλοβώλου ἐγκώμιον εἰς τὸν Μιχαὴλ Η' τὸν Παλαιολόγον.* Ediert aus cod. Vindob. phil. gr. 321 ein Enkomion auf Michael VIII. Palaiologos, als dessen Verfasser er Manuel Holobolos annimmt, vielleicht mit Recht. Einige wichtige Ereignisse aus dem Leben des Kaisers werden erwähnt, auch der Vertrag mit Genua (Nymphaion, März 1261). Der heute in S. Lorenzo in Genua aufbewahrte und von S. reproduzierte Peplos mit den Bildern der Marter des hl. Laurentius kann aber schwerlich mit dem im Enkomion erwähnten Gewande identisch sein, das der Kaiser den Genuesen schenkte, denn die Beischriften sind alle lateinisch. — S. 193—205: **Γ. Σωτηρίου,** *Ἡ ἁγία Τριὰς Κρανιδίου.* Beschreibt die Architektur und die Fresken dieser kleinen im Jahre 1244 (nicht 1245, auch nicht 1246, wie im Resumé auf S. 401 steht) gegründeten und vom Maler Iohannes aus Athen geschmückten Kirche. — S. 206—222: **Γ. Ε. Τιπάλδου,** *Εἶχον οἱ Βυζαντινοὶ οἰκόσημα*; Verneint die Frage. —

S. 223—224: **M. Λάσκαρι,** *Θεόδωρος Ἄγγελος, υἱὸς τοῦ σεβαστοκράτορος τῆς Θεσσαλίας Ἰωάννου.* Zur Biographie nach einem Gedicht von Philes. — S. 225—234: **A. A. Παπαδοπούλου,** *Ἐξορκισμοὶ καὶ ἐξορκισταί.* Über den hebräischen und altgriechischen Ursprung der Exorcismen. — S. 235—248: **E. A. Πεζοπούλου,** *Συμβολαὶ κριτικαὶ καὶ γραμματικαί.* Handelt über *Ἀνόμιμος· ἐπίθετα εἰς -ιμος σύνθετα μετὰ τοῦ ἀποφατικοῦ α.* — *Κοκκόβαφος — κοκκοβαφής· ὀνόματα σύνθετα εἰς -βάφος.* — *Ἐπίδοσις τοῦ σχηματισμοῦ διὰ συνθέσεως προπαροξυτόνων ἐπιθέτων εἰς -ος, ὧν τὸ δεύτερον συνθετικὸν εἶνε ῥηματικὴ ῥίζα.* — *Λεῖψις.* — *Δωδεκάτειχος πόλις — δωδεκατειχής. Τινὰ περὶ τοῦ ἀριθμοῦ δώδεκα.* — *Φωταυγὴς — φωταυγὸς — φώταυγος. Σύνθετα εἰς -αὐγὴς καὶ εἰς -'αυγος.* — *Τρισύνθετος σταυρός, τριδενδρία, τρίξεστον ξύλον κτλ.* — *Ἀμπελοτέμνω, θρυοκόπτω, θρυοτίλλω, δλοτίλλω, ἀτμοπνέω, ἐθελοτυφλώττω, ἀναγοκατάγω, λεροπαραπαίω.* — *Συνδετικὰ σύνθετα ῥήματα ἐκ δύο ῥημάτων.* — *Πολύειδον — παρλύειδον· ἀγριομαλάχη — ἀγριομάλη.* — *Σκάμμα.* — S. 248: **Γ. N. Χατζιδάκι,** *Ἐνταλώνω.* Leitet das Wort von **ἀντ-ἀλοάω* ab. — S. 249—253: **B. K. Στεφανίδου,** *Οἱ Πάπαι καὶ αἱ οἰκουμενικαὶ σύνοδοι.* Gegen V. Grumel, Échos d'Orient 1926 S. 249 ff. — S. 254—256: **Δ. Ζώη,** *Βιογραφικὰ σημειώματα περὶ τῆς οἰκογενείας Μουζάκη.* — S. 257—298: **Παναγ. Πουλίτσα,** *Ἐπιγραφαί, ἐνθυμήσεις καὶ σιγίλλια ἐξ Εὐρυτανίας.* Gehören der nachbyzantinischen Zeit an. — S. 299—300: **A. Ὀρλάνδου,** *Ἐπιγραφαὶ ἐξ ἐκκλησιῶν τῶν Ἀγράφων.* Ebenfalls aus der Zeit der Turkokratie. — S. 301—328: **A. Ὀρλάνδου,** *Νεώτεραι ἔρευναι ἐν ἁγίῳ Τίτῳ τῆς Γορτύνης.* Berichtet auf Grund der Ausgrabungen von Xanthoudides und datiert die Kirche in das 6. Jahrh. — S. 329—332: **Π. Καρολίδου,** *Τὸ ἔπος Διγενῆ Ἀκρίτα κατὰ τὸ χειρόγραφον Μαδρίτης ἢ Ἐσκουριάλ.* Erläutert mehrere Wörter. Die Hs befindet sich übrigens im Escurial, nicht in Madrid. — S. 333—344: **Φ. Κουκουλέ,** *Μπολιάρις.* Leitet das Wort von **ἐμβολάριος* ab. — S. 335—336: **Θ. Βολίδου,** *Μία μεταβυζαντινὴ ἐπιγραφή.* Aus dem Jahre 1607 in einer Kirche in der Nähe von Korinth.

Dankenswert ist wieder die S. 365—377 beigegebene Bibliographie über Neograeca. A. H.

Νέος Ἑλληνομνήμων, *συνταξσάμενον ἐκ τῶν καταλοίπων τοῦ* **Σπυρ. Λάμπρου** † *καὶ ἐκδιδ. ἐπιμελείᾳ K. Δυοβουνιώτου.* **Τόμος 19,** *τεῦχος Δ'* (1925). *Ἐπιστολαὶ ἐκ τοῦ Βιενναίου κώδικος* Phil. Gr. 342 *Θεοδώρου μητροπολίτου Κυζίκου* S. 269—296; *τόμος* 20 (1926) 31—46; 139—157. Der historische Gehalt der Briefe ist noch auszuschöpfen. — *Ἐπιγραφαί* (S. 297—300). — *Τὸ ὑπ' ἀριθ. ο' κατάλοιπον* (S. 301—305). Enthält noch nicht geordnete Notizen meist paläographischen Inhalts. — *Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν ἀπὸ Σύλλα μέχρι τοῦ* 1821 (S. 306—317). Drei Vorträge. — *Ἀθηναϊκὰ οἰκογενειακὰ ὀνόματα* (S. 318—326). Über die Namen *Καλλιφρονᾶς, Μπερναρδῆς, Μπενηζέλος, Μισαραλιώτης, Βουζίκης.* — *Σημειώσεις περὶ τῆς ἐν Πελοποννήσῳ Βενετοκρατείας* (S. 327—334; *τόμος* 20 [1926] 55—66; 193—208; 347—359). — **W. Miller,** *Οἱ δοῦκες τῶν Ἀθηνῶν* (S. 335—368). Griechische Übersetzung der B. Z. XVI 706 notierten Arbeit. — **N. J. Giannopoulos,** *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς βιβλιοθήκης τῆς ἐν Ἁλμυρῷ Φιλαρχαίου Ἑταιρείας Ὄθρυος* (S. 368—377). Fortsetzung von S. 266: Nr. 25—40. *Εἰδήσεις* S. 378 f.

Τόμος 20 (1926). *Ἡ ἑλληνικὴ ἐκκλησία Νεαπόλεως* (S. 3—19; 158—181). Lateinische Urkunden aus dem 16. Jahrh. — *Ἕλληνες ζωγράφοι ἐν τῇ δύσει* (S. 20—21). — *Ἐπίσκοποι Ἀθηνῶν* (S. 22—24). — *Δημοτικὸν Ἀτθίδων* (S. 25—27). — *Τὸ ὑπ' ἀριθμὸν οζ' κατάλοιπον* (S. 28—30). — *Ἔρευναι ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις καὶ ἀρχείοις Ῥώμης, Βενετίας, Βουδαπέστης καὶ Βιέννης* (S. 47—54; 182—192). Bezieht sich auf das 18. und 19. Jahrh. — **W. Miller,** *Αἱ Ἀθῆναι ὑπὸ τοὺς Φράγκους* (S. 67—103). Übersetzung der in The Gentleman's Magazine 216 Nr. 2077 erschienenen Arbeit. — **N. J. Giannopoulos,** *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς βιβλιοθήκης τῆς μονῆς Ξενιᾶς* (S. 104—107). — *Ἔγγραφα ἀναφερόμενα εἰς τὸν Κωνσταντῖνον τὸν Κομνηνὸν πρίγκηπα τῆς Μακεδονίας* (S. 113—133). Lateinische Urkunden des 16. Jahrh. — *Τὸ ὑπ' ἀριθμὸν ϙβ' κατάλοιπον* (S. 134—138). Ein Brief Urbans II. — *Ἔκθεσις περὶ πολιορκίας τῶν Ἀθηνῶν ὑπὸ τοῦ Μοροζίνη* (S. 200—214). — *Τὸ ὑπ' ἀριθμὸν ϙ' κατάλοιπον* (S. 215—217). Italienische Briefe von 1472. — **W. Miller,** *Οἱ Καταλώνιοι ἐν Ἀθήναις* (S. 218—241). Übersetzung der B. Z. XVII 619 notierten Arbeit. — **W. Miller,** *Αἱ Ἀθῆναι ὑπὸ τοὺς Φλωρεντίνους* (S. 242—271). Übersetzung der in den Essays on the Latin Orient (vgl. B. Z. XXIV 455) S. 135f. veröffentlichten Arbeit. — **K. J. Dyobouniotes,** *Κατάλογος τῶν κωδίκων τῆς ἐν Ἀθήναις Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας* (S. 272—290; 386—394). Fortsetzung des von Lampros früher veröffentlichten Katalogs, vgl. zuletzt *Νέος Ἑλληνομνήμων* 10 (1913) 470—481. — *Σύμμικτα* (S. 291—294). Enthalten: *Ἑλληνικὴ ἐπιγραφὴ Κερκύρας τοῦ* 1228; *Ἀθηναϊκὰ σημειώματα ἐκ τοῦ κώδ.* graec. Lips. I 4, 66; *Χρονολογίαι Βασιλείου Μακεδόνος*; *Χρυσόβουλλον Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ*; *Ἐπιστολαὶ τοῦ μητροπολίτου Οὐγγροβλαχίας Φιλαρέτου*; *Λευκόπετρα*. — *Ἔγγραφα ἐκ τοῦ* Archivio Capitolino (S. 297—323). Enthält u. a. die italienische Übersetzung von Urkunden Simeons Nemanja von Arta (1361). — *Ἐπιστολαὶ ἐκ τοῦ Βιενναίου κώδικος* Phil. Gr. 342 *μητροπολίτου Συννάδων* (S. 324—342). — *Ἡ Ἀκαδημία* (S. 343—346). Entwurf eines Statuts für die künftige Akademie. — **W. Miller,** *Ἡ ἅλωσις τῶν Ἀθηνῶν ὑπὸ τῶν Τούρκων* (S. 360—362). Übersetzung aus Engl. Hist. Review 23 (1908) 529f. — **W. Miller,** *Ἡ Παληοχώρα τῆς Αἰγίνης* (S. 363—365). Übersetzung aus Morning Post 23, Dez. 1904. — *Τὸ λεγόμενον δουκᾶτον τῶν Δελφῶν* (S. 366—371). Übersetzung aus The Guardian 27. April 1905. — *Ἐν τῇ ἀρχαίᾳ Βοιωτίᾳ* (S. 372—375). Übersetzung aus Morning Post 5. Jan. 1905. — *Ἡ φραγκικὴ ἐπιγραφὴ τῆς ἐν Βοιωτίᾳ Καρδίτσης* (S. 376—380). Übersetzung aus Journ. of Hell. Stud. 29 (1909) 198ff. — *Ὁ ὅσιος Λουκᾶς* (S. 381—385). Übersetzung aus The Guardian 11. März 1902.

A. H.

Raccolta di scritti in onore di **Giacomo Lumbroso** (1844—1925) (= Pubblicazioni di "Aegyptus", Serie Scientifica, vol. III). Milano 1925. pp. XLVI, 538: with two portraits. — This "Raccolta" was intended for presentation to Lumbroso on the completion of his eightieth year: he died before its publication. In the following summary of the contents of this important Festschrift I have naturally restricted myself to the Byzantine field. After brief paper by Calderini on Lumbroso's work so far as it concerned the ancient world there follows a complete bibliography of his publications

and also of his unpublished papers (XIX—XLVI). **E. Breccia,** Etiam periere ruinae? pp. 1—11. B. is engaged in collecting so far as possible "gli elementi per un inventario o repertorio di monumenti alessandrini emigrati nelle varie collezioni d'Europa e d'America, procurando di riunire in una speciale sezione del Museo Greco-Romano il maggior numero possibile di fotografie e calchi" and hopes that young students may find here "un campo di ricerche interessanti e probabilmente feconde di liete sorprese nei risultati". In this article he considers the reasons for the disappearance of the remains of the ancient city. — **G. Vitelli,** Atti di instruttoria a carico di funzionarii dell'Egitto romano. pp. 23—28. Publication of a document probably dating from the second century A. D., but the paper is quoted here for its general consideration of judicial enquiries into maladministration of Roman officials. — **Giuseppe Furlani,** Un trattato di Sergio di Rêšʿaynâ sopra il genere, la specie e la singolarità. pp. 36—44. An Italian translation of a tractate contained in the Syriac MS. Add. 14, 658ff. 114c—129a of the British Museum. The three final definitions of type, quantity and union are probably a later addition to the tract. J. concludes from the method of argumentation, from terminology and style that this short work should be attributed not to Sergius, but to one of his pupils. — **D. Comparetti,** Maledicenze Procopiane. pp. 68—76. Two notes from a forthcoming critical edition of the Anecdota, parallel with the author's edition of the De Bello Gothico. 1. Giustiniano equiparato a Domiziano. On the history of the statue of Domitian which gave rise to the popular legend employed for his own purposes by Procopius. Comparetti thinks that while the representations of Domitian that we possess are conventional we can form some idea of the emperor's physical appearance from the portraits of Domitian since Procopius who knew Justinian well was struck by the likeness between the two emperors. 2. Teodora responsabile dell' assassinio di Amalasunta. A vigorous and complete rejection of the story of Theodora's machinations against Amalasunta. On the letter of Theodahat to Theodora (Cassiodorus, Variae, X. 20) which has been cited in connection with the accusation of Procopius (de illa persona = Amalasunta) Comparetti writes (p. 75) "Quest' idea . . . non ha veramente alcun serio fondamento. Infatti chi legge tutta quella lettera vede subito che ivi si parla del papa e di ecclesiastici e non v'ha nulla che possa riferirsi ad Amalasunta e molto meno a macchinazioni di Teodora contra la vita di colei." Comparetti does not mention Bury's important discussion of the evidence History of the Later Roman Empire (1923) II, pp. 165—167. In the passage of Procopius c. 16 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἔς τε τὸ τοῦ μαγίστρου ἀξίωμα ἦλθε καὶ ἐπὶ πλεῖστον δυνάμεως καὶ μάλιστα πάντων ἐχθρῶν* after which Krascheninnikov marked a lacuna, C. would read e conjectura *καὶ μάλιστα παρὰ τῶν ἐχθρῶν*. — **Aristide Calderini,** Contratto di somministrazione di stoppa in un papiro inedito della raccolta Castelli. pp. 77—92. Evidence collected for the manufacture of and trade in tow from the third to the seventh century. The document here published and edited dates from July A. D. 304. — **Ugo Monneret de Villard,** Una pittura del Deyr el-Abiaḍ. pp. 100—108. A study of the iconography of the painting of the Vision of Ezekiel in the White Monastery, and of its relation to the iconography of the Ascension. It is suggested that the iconography of the painting at the White Monastery derives its inspiration from

the Cappadocian and Armenian iconography of the tenth and eleventh centuries. — **P. de Francisci**, Nuove osservazione intorno al PSI. 55. pp. 217—222. An interesting article upon this much discussed legal papyrus. F. concludes that this papyrus lends support to the view that the legal works of the classical period had already undergone substantial revision before the time of Justinian. The case would indeed be demonstrated if the papyrus were prejustinianean: but if, as appears more probable, the papyrus is of slightly later date than Justinian's compilation, the result is equally important. The Pandects "sono un testo legislativo, e il nostro indicenta non pare veramente che le tratti con troppo riguardo e che si faccia scrupolo di arrischiare aggiunte ed esemplificazioni che certo non chiariscono il testo". This treatment of the text is evidently the fruit of a long and inveterate scholastic tradition, and if they thus treated a recent imperial enactment they would certainly have had no scruple in applying the same methods to the works of the jurists. In the judgment of F. the interpolations made prior to the reign of Justinian are at least as numerous as those made in the time of Justinian. — **N. Terzaghi**, Sul POxy. 1786. pp. 229—234. On the metre of the hymn and a consideration of its phraseology with parallels from the hymns of Gregory of Nazianzus and of Synesius. — **Siro Solazzi**, PRyl. 117. pp. 246—252. A discussion of the legal difficulties of this papyrus (cessio hereditatis, cessio bonorum). "Io mi sono proposto non di risolvere, ma di lumeggiare il problema, discutendo le varie possibilità." — **Giovanni Costa**, L'opposizione sotto i Constantini. pp. 293—298. On the polemical literature of the fourth century. The opposition to the Constantinian régime is traced in the Historia Augusta. The writers of the 18th century added a second title to their works to inform their readers of the character of the book: This might readily be applied to the Vitae of the H. A. "Aurelian or the Protection of the Gods", "Tacitus or the power of the senate", "Probus or Military Glory". The sons of Constantine had become emperors when they were children: they had not learned their task in the hard school of experience: hence the criticism of the author of the Vita Probi 3, 7 ex quo apparet neminem unquam pervenisse ad virtutum summam iam maturum, nisi qui puer seminario virtutum generosiore concretus aliquid inclitum designasset. In the well known passage of the same Vita eant nunc qui ad civilia bella milites parant . . . (23, 5) "si sente l'eco delle stragi della guerra fraterna tra i figli di Costantino, del tumulto fosco di armi che alterì l'impero, onde tutti gli storici se ne fanno eco, nel momento delle competizioni die Magnenzio". The same criticism of Constantine is found in the Anonymus who wrote De Rebus bellicis. I had not read his paper when I wrote my book on the Historia Augusta; I naturally welcome it as an independent reinforcement of my own views on the composition of the H. A. — **Leopold Wenger**, Neue Libellpapyri. pp. 325—334. — **A. N. Modona**, Protocolli giudiziarî o romanzo storico? pp. 407—438. The principal aim of the „Acts of the pagan martyrs" was to satirize and ridicule the Roman government — a "sommovimento contro il regime imperiale romano, il cui arbitrio nella giustizia vien flagellato e irriso." — **W. Crönert**, De critici arte in papyris excercenda. pp. 439—534. A curiously diffuse and learned study of the language of papyrological texts. No analysis of the contents is possible in this place, but cf. pp. 448sqq. de Antiochensium more atque apparatu salu-

tandi; on mimes and their performance on imperial birthdays (Sozomen H. E. 8, 20) pp. 464 sqq.; on *προσκύνημα* pp. 489 sqq.; on the Christian epigram CIG 4958 (the shrine of S. Ammonius) pp. 492—3. The article contains a lengthy study of the letters collected by Deissmann in the fourth edition of his Licht vom Osten. N. H. B.

---

12. Mitteilungen.

Atillas Tod in Geschichte und Sage.

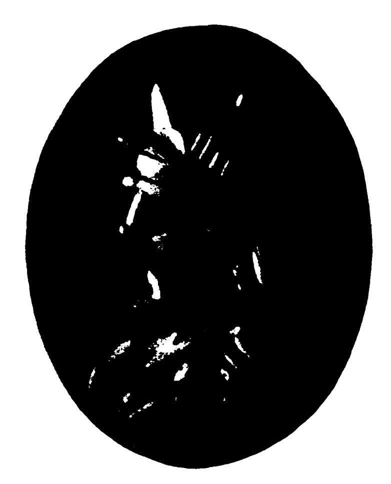
Im letzten Hefte der B. Z. XXVI 430 hat E. Darkó meine Abhandlung „Attilas Tod in Geschichte und Sage" kurz besprochen und einige kritische Bemerkungen hinzugefügt. Hier schreibt mir D. eine Auffassung von grundlegender Bedeutung zu, die ich weder gedacht noch in meiner Abhandlung niedergeschrieben habe, und bestreitet sie mit Beweisgründen, welche sich aus meinen eigenen Forschungen ergaben und als Stützen meiner entgegengesetzt lautenden Behauptung dienten. Da meine Arbeit vielleicht nicht allen Fachkollegen zugänglich ist, sehe ich mich genötigt, an dieser Stelle die Notiz folgendermaßen zu berichtigen. Ich behaupte in meiner Abhandlung nirgends, daß die byzantinische Tradition, welche der sagenhaften Erzählung des sog. hellenischen Chronographen als Grundlage diente, „nicht vor dem X. Jahrh. in Byzanz entstand", sondern ich stelle auf Grund der Fragmente des Priskos und der Isidoros-Biographie das Gegenteil fest und schreibe ausdrücklich: „Der geschichtliche Kern setzt die Entstehung der Sage auf die Zeit kurz nach Attilas Tod, ..." (S. 108). Da die Fortsetzung dieses Satzes: „... doch kann sie die letzte Entwicklungsstufe, nämlich ihre jetzige Gestalt, erst im X. Jahrh. gewonnen haben ..." lautet, muß ich annehmen, daß D. diese Worte mißverstand, indem er unterließ, die zwei Begriffe, welche bei sagengeschichtlichen Forschungen streng geschieden werden müssen, nämlich Sagengeschichte und Textüberlieferung der Sagenvarianten, auseinanderzuhalten.

J. Moravcsik.

In der Geschichte der durch den sog. hellenischen Chronographen überlieferten Sage sehe ich überhaupt keine Entwicklungsstufe, die dem Byzanz des X. Jahrh. angehörte. Nach meiner Auffassung war das ganze Sagenmaterial schon im VI. Jahrh. vollkommen ausgebildet, und die zwei Volksnamen, die in die altbyzantinische Sagenüberlieferung nicht hineinpassen, bedeuten keine Vermehrung des Materials, sondern sind als durch den slavischen Bearbeiter vorgenommene, äquivalent gedachte, zeitgenössische Umdeutungen der althergekommenen Ausdrücke zu betrachten. Da man unter „Entwicklungsstufe" einer Sage im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur irgendwelche wesentliche Veränderung des Sagenmaterials zu verstehen pflegt, kam ich zum Schlusse, daß M. die volle und restlose Ausgestaltung des Inhaltes der Sage erst im X. Jahrh. bei den Byzantinern sucht, und sagte wörtlich: „M. hält sie" (die überlieferte Form der Sage) „für eine Erzählung, die nicht vor dem X. Jahrh. in Byzanz entstand." Ich glaubte damit den Sinn seiner Worte richtig interpretiert zu haben. E. Darkó.

P. Jurgenson: Zur Ikonographie des Kaisers Johannes VIII. Palaiologos





Nr. 162

Nr. 163

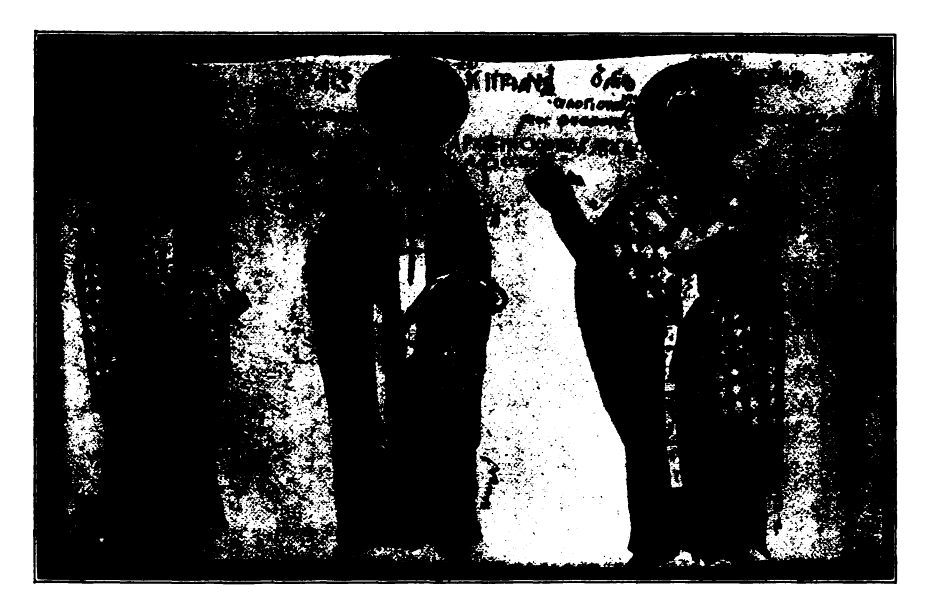
Intaglios des Moskauer Historischen Staatsmuseums.

Ν. Ἰ. Γιαννόπουλος, Αἱ παλαιαὶ ἐκκλησίαι Τρικκάλων (Θεσσαλίας)



Εἰκ. 3:
Βησσαρίων, ἀρχιεπίσκοπος Λαρίσσης.

N. Ἰ. Γιαννόπουλος, Αἱ παλαιαὶ ἐκκλησίαι Τρικκάλων (Θεσσαλίας)



Εἰκ. 4: Θωμᾶς, Κυπριανός, Ἀντώνιος, ἀρχιεπίσκοποι Λαρίσσης.



Εἰκ. 5: Διονύσιος, Μᾶρκος, Βησσαρίων, ἀρχιεπίσκοποι Λαρίσσης.